



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



 UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT





Phil. 1054^o

K r u g's
encyklopädisch - philosophisches
L e x i k o n.

Vierter Band.

Et bis 3.

Allgemeines Handwörterbuch
der
philosophischen Wissenschaften,
nebst ihrer
Literatur und Geschichte.

Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft

bearbeitet und herausgegeben

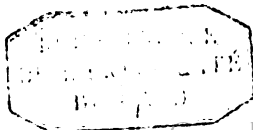
von

Wilhelm Traugott Krug,
Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig.

Vierter Band.
St bis Z.

Leipzig:
F. A. Brodhaus.

1829.



B o r r e d e .

Indem ich dem Publicum diesen vierten und letzten Band meines philosophischen Wörterbuchs übergebe, kann ich nicht umhin, meinen Dank für die größtentheils beifällige Aufnahme desselben auszusprechen. Zwar haben sich auch hin und wieder Klagen vernehmen lassen. Das bestrebet mich aber gar nicht, weil ich es sehr natürlich finde und daher auch nicht anders erwartet habe. Wer möchte allen Anforderungen oder Wünschen bei einem so umfassenden Werke genügen! — Zwei oder drei Vorwürfe sind es indessen, über welche ich dem Publicum einige Rechtfertigung schuldig zu sein glaube. Denn ich mag das hochmüthige Wesen nicht leiden, welches jeden Vorwurf durch vornehme Verachtung von sich zu weisen sucht.

Einige haben über zu große Kürze geklagt und daher eine größere Ausführlichkeit gewünscht. In dieser Hinsicht muß ich aber auf die Vorrede zum ersten

Bände zurück verweisen. Ich bin nämlich noch immer der Meinung, daß man in einem solchen Wörterbuche durchaus nur augenblickliche Belehrung über einzelne Gegenstände der Wissenschaft mit Nachweisung der Schriften, wo man weitere Belehrung finden könne, zu suchen habe. Wer mehr verlangt, muß sich eben an diese Schriften halten, darf sich also nicht beklagen, wenn er im Wörterbuche selbst nicht findet, was er darin nicht suchen sollte, und was ich daher auch geben weder wollte noch konnte. Man wolle doch bedenken, daß dieses Wörterbuch gegen 5000 Artikel enthält, unter welchen sich gegen 1300 historisch - literarische befinden. Eine größere Ausführlichkeit würde daher dem Werke eine so ungebührliche Ausdehnung gegeben haben, daß es wahrscheinlich bei meinem schon ziemlich vorgerückten Lebensalter das Schicksal anderer Werke der Art gehabt haben würde — nicht vollendet zu werden, oder auch, wenn vollendet, für einen großen Theil des Publicums nicht mehr käuflich zu sein. Und das ist doch wahrhaftig bei der Menge von Büchern, welche heutzutage in den literarischen Verkehr gebracht werden, ein sehr wohl zu berücksichtigender Umstand.

Andre haben dagegen über zu große Vollständigkeit geklagt und daher die Weglassung mancher Artikel gewünscht. Nun will ich zwar nicht behaupten, daß gerade alle Artikel durchaus nothwendig seien. Allein leugnen möchte ich doch, daß irgend ein Artikel

in diesem Wörterbuche zu finden, der schlechterdings un-
gehörig oder überflüssig wäre. Man hat z. B. die Auf-
nahme des Artikels *Castration* getabelt. Ist denn
aber eine in der Menschenwelt so weit verbreitete, das
Recht und selbst das Dasein der Menschheit bedrohende,
Gewohnheit nicht der Mühe werth, auch philosophisch
beurtheilt zu werden? Dasselbe gilt vom *Charlata-
nismus*, der sich ja ebensowohl in die Philosophie ein-
geschlichen hat, als in andre Wissenschaften und Künste.
Ich bin daher vielmehr der Meinung, daß noch gar
manche Artikel in dieses Wörterbuch hätten aufgenom-
men werden können und auch sollen.

Indessen wird, was diesen Mangel betrifft, dem-
selben sobald als möglich durch einen Supplement-
band abgeholfen werden, der außer mancherlei Ver-
besserungen auch historisch-literarische Zusätze
enthalten soll. Da nämlich die Philosophie eine nie
zu vollendende, nie in sich selbst fest abgeschlossene, son-
dern stets lebendig fortschreitende Wissenschaft ist: so
kann auch weder irgend ein philosophisches System noch
irgend ein philosophisches Lexikon diese Wissenschaft in
ihrer Vollendung darstellen. Es kann sich dem Ziele
oder dem Ideale, welches der Philosoph in sich trägt,
immer nur annähern, ohne es je zu erreichen. Da-
her sagt schon Seneca im 64. Briefe an den Lucili-
us sehr richtig in dieser Beziehung: *Multum adhuc
restat operis, multumque restabit, nec ulli nato*

post mille secula praecludetur occasio aliquid adhuc adjiciendi. Damit also das vorliegende Werk dem jedesmaligen Zustande der Wissenschaft möglichst entspreche und ebendadurch immerfort brauchbar bleibe: so sollen auch künftig bei etwa nöthig gewordenen neuen Auflagen alle zeitgemäße Zusätze und Verbesserungen in den Supplementband aufgenommen werden, das Hauptwerk aber im Ganzen unverändert bleiben. Auf diese Weise wird ein doppelter Vortheil erreicht werden. Einmal läßt sich dann das neu Hinzugekommene gleich mit einem Blicke überschauen. Zweitens haben die Besitzer des Hauptwerkes nicht nöthig, es sogleich zu antiquiren, wenn eine neue Auflage erscheint, und diese nun auch zu erkaufen; was bei einem solchen Werke sehr kostspielig und daher für jene Besitzer sehr nachtheilig, also auch ihnen zuzumuthen sehr unbillig sein würde. Sie haben dann nur nöthig, den jedesmaligen Supplementband zu kaufen. Zur Erhöhung der Brauchbarkeit aber wird diesem Bande jedesmal ein Generalregister beigefügt werden, welches sowohl die Artikel des Hauptwerkes als die supplementarischen Artikel in alphabetischer Ordnung anzeigen wird, damit man mittels desselben alles, was im Wörterbuche überhaupt enthalten ist, schnell und leicht auffinden könne. Auf diese Art glaub' ich alle Ansprüche, die man hinsichtlich dieses Werkes billiger Weise an mich machen dürfte, am besten während meines Lebens befriedigen zu können; und auch

nach meinem Tode wird es einem etwaigen Fortsetzer und neuen Herausgeber sehr leicht werden, das Nöthige nachzutragen. *)

Daß aber die einzelnen Bände dieses Werkes zu schnell auf einander gefolgt seien, ist ein Vorwurf, den ich am wenigsten erwartet hätte. Wahrscheinlich hat man dadurch andeuten wollen, sie seien auch zu flüchtig gearbeitet. Da macht man aber, mit Erlaubniß zu sagen, einen gewaltigen Sprung im Schließen. Folgt denn daraus, daß dieses Wörterbuch von 1827 bis 1829 gedruckt worden, daß es auch innerhalb dieser Zeit geschrieben worden? Ein solches Werk bedarf gar vieler Vorarbeiten und einer langen Ausdauer. Wer es ankündigen will, muß damit schon halb fertig sein. Darum konnt' ich in der Ankündigung wohl versprechen, daß die einzelnen Bände möglichst schnell auf einander folgen sollten, um das Ganze bald zu vollenden, ehe mich etwa der Tod überraschte. Ist es nun wohl recht und billig, darüber scheel zu sehen, daß ich als ein ehrlicher Mann mein Wort gelöst und, um es zu lösen, mich beinahe krank gearbeitet habe?

*) Wenn man mich auf etwa nöthig scheinende Zusätze und Verbesserungen aufmerksam machen will, so werd' ich die mir gegebenen Winke den so dankbar als gewissenhaft benutzen. Einige Männer, wie die Herren Erhardt in Heidelberg und Salat in Landshut, haben es schon gethan; und ich statte ihnen hiemit öffentlich meinen Dank für ihre Güte ab. Möchten Andre ihrem Beispiele folgen! Nur durch vereinigte Thätigkeit gelangt man zum Vollkommenen.

Noch sei mir vergönnt, ein paar Worte über den von diesem Wörterbuche zu machenden Gebrauch zu sagen. Denn ich finde, daß Manche auch hierüber falsche Ansichten haben und deshalb unstatthafte Forderungen an den Verfasser machen. Ein sonst verständiger und wohlwollender Beurtheiler meinte, ich hätte dem Wörterbuche eine Anweisung beigegeben sollen, in welcher Ordnung die einzelnen Artikel desselben zu lesen seien, um beim Durchlesen die alphabetische Ordnung (die doch eigentlich eine Unordnung sei, weil sie der bloße Zufall der Anfangsbuchstaben bestimme) wieder in eine systematische Ordnung zu verwandeln. Ein solcher Wunsch ist aber durchaus unerfüllbar. Denn ein Wörterbuch ist gar nicht zum Durchlesen bestimmt, sondern bloß zum Nachschlagen. Wie daher niemand ein sprachliches Wörterbuch durchlesen soll, um so die Sprache zu erlernen, was gar nicht möglich: so soll auch niemand ein wissenschaftliches Wörterbuch durchlesen, um so die Wissenschaft zu erlernen, was eben so wenig möglich ist. Nur Rath soll man sich daraus erholen in solchen Fällen, wo man eben einer Belehrung über einen einzelnen Gegenstand der Wissenschaft bedarf. Weil nun aber in der Wissenschaft, besonders in der Philosophie, alles mit einander zusammenhangt: so ist im Wörterbuche überall auf die zunächst verwandten Artikel verwiesen worden. Diese müssen daher allerdings zugleich mit gelesen werden. Wer z. B. den Artikel Todesstrafe mit Nutzen

lesen will, der wird wenigstens die Artikel Strafe und Strafrecht vergleichen müssen, um den wissenschaftlichen Zusammenhang des Bedingten mit dem Bedingenden seinem Bewusstsein möglichst zu vergegenwärtigen. Eben-
 darum wünsch' ich, daß man in vorkommenden Fällen nicht etwa bloß die Artikel Gott, Kirche, Pflicht, Recht, Religion, Staat, Tugend u. lese, sondern auch die nächstfolgenden, welche die mit jenen einfachen zusammengesetzten Wörter betreffen, sowie diejenigen Artikel, auf welche darin verwiesen worden, um Befriedigung zu finden. Indessen lassen sich auch hierüber keine allgemeine Vorschriften geben. Jeder Leser richte sich dabei nach seinem Bedürfnisse, nach seiner Zeit, oder auch nach seiner Laune. Denn die Lesewelt hat ihre Launen so gut, wie die Menschenwelt überhaupt. Und darum wird es ihr auch nie ein Schriftsteller ganz zu Danke machen. Was dem Einen schon zu viel ist, wird dem Andern noch zu wenig sein — und so weiter.

Einen andern Gebrauch von meinem Wörterbuche möcht' ich freilich gern verbitten. Es wird aber nichts helfen. Ich habe nämlich schon gefunden, daß man Artikel wörtlich ausgeschrieben, ohne das Wörterbuch auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Das ist freilich nichts anders als Plagiat, also eben so unrecht, fast noch mehr, als der Nachdruck. Was hilft es aber, gegen Ausschreiben und Nachdrucken zu eifern? Die

Herrn Ausschreiber und Nachdrucker thun doch, was sie wollen, wenn kein positives Gesetz ihr böses Gelüsten zügelt, fremdes Gut als eigenes zu behandeln. Also schweig' ich lieber und ergebe mich in mein Schicksal. —
Geschrieben zur Oftermesse in Leipzig 1829.

K r u g.

Verzeichniß der Subscribenten.

		Copl.
Lehen	Hr. J. K. Mayer, Buchhändler	2
Lauen	• H. R. Sauerländer, Buchhändler	8
Altona	• G. F. Hauff, Buchbinder	1
Altonaburg	Das Literatur-Comptoir	1
	Die Schnuyhase'sche Buchhandlung	2
Altona	Hr. A. Busch, Buchhändler	14
	worunter für:	
	Ihre K. Hoh., Frau Herzogin Louise Auguste zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.	
	Hrn. Dr. Kägenbecher, Justizrath	} in Altona.
	• Subrector D'ert	
	• Justizrath Rasch	
	• Hofprediger Gernar in Augustenburg.	
	• Subrector Strodtmann in Flensburg.	
	• Pastor Herzbruch, Ritter v. Danebrog in Glücksstadt.	
	• Amtspropst Wahl in Raurup.	
	• Dr. theol. Plum, Bischof in Obenseer.	
	• Gerichtschreiber Wieding in Londern.	
	• Dr. theol. Bloch, Bischof in Siborg.	
Außerdem	Hrn. J. Müller und Comp., Buchhändler	35
	Hr. C. G. Sälpe, Buchhändler	7
Ischach	• B. G. Saffert, Buchhändler	1
Kroffen	• A. Speyer, Buchhändler	

		Expl.
Aſſchaffenburg	Hr. J. C. Dreſch, Buchhändler	1
	für:	
	Hrn. Prof. Joſ. Merkel in Aſſchaffenburg.	
Augsburg	Die v. Jeniſch-Stage'ſche Buchhandlung	1
	Die J. Wolffſche Buchhandlung	5
Baireuth	Die Graußſche Buchhandlung	4
Bamberg	Hr. J. Deberich, Buchhändler	1
	Die Draußnick'ſche Buchhandlung	2
Baſel	Hr. J. G. Reutkirch, Buchhändler	1
	Die Schweighauſer'ſche Buchhandlung	1
Baugen	Hr. A. Weller, Buchhändler	6
	: C. F. Amelang, Buchhändler	2
Berlin	: J. W. Boike, Buchhändler	1
	: F. Dümmler, Buchhändler	4
	Hrn. Duncker und Humblot, Buchhändler	2
	Die Enſlin'ſche Buchhandlung	5
	Hr. A. W. Hayn, Buchhändler	1
	: F. A. Herbig, Buchhändler	2
	: A. Hirschwald, Buchhändler	2
	für:	
	Hrn. Apotheker Henſel in Grünberg	
	: Dr. Ebel in Haynau	
	Hr. F. Hold, Buchhändler	1
	: W. Fogler, Buchhändler	4
	Die Maurer'ſche Buchhandlung	3
	Hr. C. S. Mittler, Buchhändler	9
	: A. Wylus, Buchhändler	1
	Die Rauß'ſche Buchhandlung	1
	Die Nicola'ſche Buchhandlung	13
	Hr. E. Dehmigke, Buchhändler	9
	: C. F. Plahn, Buchhändler	1
	: L. H. Riemann, Buchhändler	5
	für:	
	Hrn. Kaufmann Raundorff	
	: Hauptmann von Plachezki	} in Berlin.
	: Major von Puttlig	
	: Oekonomie-Commiſſarius Pochhammer in Havelberg.	
	Hr. Regierungsrath Schade	1
	Die Schleſinger'ſche Buchhandlung	1
	Die Stühr'ſche Buchhandlung	3
	für:	
	Hrn. A. Jacobowſki, Buchhalter bei der Staatſchuld-Vergütungſtaffe in Berlin.	

		Exp.
Berlin	Hrn. Kiefewetter, Hof-Staats-Secr. Er. K. Hoh. d. Prinzen Heinrich von Preußen. " von Schelha, Major bei der Königl. Gabetten-Anstalt.	in Berlin.
Berlin	Hr. J. J. Burgdorfer, Buchhändler für:	1
Bielefeld	Hrn. J. R. Wyp, Professor der Philosophie in Bern.	
Blankenburg	Hr. A. Helmich, Buchhändler	3
Bonn	" Dr. R. Hartmann	7
	" I. Habicht, Buchhändler	7
	" A. Marcus, Buchhändler	4
	" C. Weber, Buchhändler	4
Braunburg	" J. J. Wieske, Buchhändler	7
Braunschweig	Die Schulbuchhandlung für:	8
	Hrn. Hauptmann Baufe " Major Gräbe " Professor Griepenkerl " Lieutenant von Holzhausen. " Prediger Pagenbarm " — Wolff in Burgdorf. " von Strombeck, Fürstlich Sippescher Geheimer Rath in Wolfenbüttel.	in Braun- schweig.
Bremen	Hr. J. G. Heyse, Buchhändler für:	3
	Hrn. Dr. Dräseke, Kirchenrath und Prediger " Dr. Menke	in Bremen.
	Hr. W. Kaiser, Buchhändler	3
	" A. Gofohorsky, Buchhändler	9
	Hrn. J. D. Gräson und Comp., Buchhändler	7
	Hr. Dr. Kannegiesser	1
	Die J. F. Korn'sche Buchhandlung für:	4
	Hrn. Professor Dr. Branis " Cand. Dondorff " Prediger Schupp " Sohlich, Fürstlich Anhalt-Pließ'scher Land- Rentmeister in Pließ.	in Breslau.
	Hr. W. G. Korn, Buchhändler	10
	" F. E. C. Feuckart, Buchhändler	2
	Die Maurer'sche Buchhandlung	1

		Expl.
Breslau	Hrn. J. Marx und Comp., Buchhändler	10
	Hr. C. Neubourg, Buchhändler	2
Brüssel	• J. Frank, Buchhändler	5
Chemnitz	• C. G. Kretschmar, Buchhändler	2
	• W. Starke, Buchhändler	19
	für:	
	Hrn. Dr. Caspari	} in Chemnitz.
	• Diaconus Eger	
	• Gerichtsschreiber Eichler	
	• C. G. Fischer	
	• Holst	
	• Schullehrer Scheithauer	
	• Tertius Schmidt	
	• Archidiaconus M. Schreckenbach	
	• Candidat Vogel	
	• Prediger Lindner in Burckhardtshdorf.	
	• — M. Weiske in Erlbach.	
	• — Seyder in Frankenberg.	
	• — Leopold in Grünstädtel.	
	• Rector und Hospitalprediger Kühnert in Königsbrück.	
	• Prediger Eßner in Eichtenau.	
	• Gerichtsdirector Schilling in Eichtenwalde.	
	• Rector Martin in Dibernhau.	
	• Geleits-Commissär Fischer in Strehla.	
Danzig	Die Anhut'sche Buchhandlung	4
	worunter für:	
	Hrn. Kaufmann J. Alb. Guleau de Reverseaur	} in Danzig.
	• Oberlehrer Nagel	
	Hr. F. S. Gerhard, Buchhändler	3
Darmstadt	• J. B. Heyer, Buchhändler	2
	für:	
	Die Bibliothek des Gymnasiums	} in Darmstadt.
	Hrn. Geh. Rath und Hofgerichtsdirector Seeger	
	Hr. C. W. Leske, Buchhändler	
Debeleben bei Halberstadt	• Prediger Niemeyer,	1
Dessau	• C. G. Ackermann, Buchhändler	4
	für:	
	Hrn. Hofrath Dr. Diberger in Dessau.	
	• Rector Richter	

		Erpl.
Dessau	Hrn. Kammerconsulent Siegfried • Amtsrath Thorspecken } in Dessau.	
	Hrn. C. G. Fritsche und Sohn, Buchhändler	4
Dresden	Die Arnold'sche Buchhandlung	22
	worunter für:	
	Hrn. Hofrath Dr. Althof	
	• Reg. Assessor Baron von Brunow	
	• Kammerherr von Carlowig	
	• Prediger Crusius	
	• Hofrath, Dr. Franke	
	• Kammerherr von Globig	
	• Ob. Reg. Chirurg, Dr. Heitmann	} in Dres- den.
	• General von Keyser	
	• W. Liel	
	• Prof. Edwe	
	• Die Königl. Sächs. Militär-Akademie	
	• Prediger W. Ritscher	
	• Rittmeister Rosen	
	• Graf von Wackerbarth	
	• Buchhändler Wintler	
	• Candidat Rüttler in Hohnstein.	
	• Prediger Böhmig in Einz.	
	• — Schwenke in Cadisdorf	
	Die Hilscher'sche Buchhandlung	8
	Hr. Laforgue, Professor der franz. Sprache	1
	• Major von Polenz	1
	• Hofrath Stübel	1
Düsseldorf	Die Walther'sche Buchhandlung	3
	Hr. J. E. Schaub, Buchhändler	1
	für:	
	Hrn. Brüggemann, Director des Gymnasiums.	
	Hr. J. H. C. Schreiner, Buchhändler	1
Eisenberg	Die Schöne'sche Buchhandlung	1
Elberfeld	Hr. J. E. Schaub, Buchhändler	5
	für:	
	Hrn. Schröder, Lehrer in Elberfeld.	
	• Cand. theol. F. Kunz in Heibelberg.	
	• Rector Müller in Kennep.	
	• K. G. Bley in Steinlacke.	
	• J. W. Einder in Wald.	
	Die Schönian'sche Buchhandlung	2
	für:	
	Hrn. Peter Heuser, Lehrer in Elberfeld.	

		Expl.
Elberfeld	Hrn. Aug. Schimpff, Kaufmann in Iserlohn.	
	Die Weise'sche Buchhandlung	1
Elwangen Erfurt	Hr. J. G. Schönbrod, Buchhändler	1
	Die Keyser'sche Buchhandlung	5
	für:	
	Hrn. Oberlehrer Dr. Schmidt	
	• Pfarrer u. Professor Weingärtner	} Erfurt.
	• Professor Turin in Heiligenstadt	
	Die Kirchenbibliothek in Ingersleben.	
	Hrn. Hauptmann v. Henning in Wandersleben.	
	Hr. Dr. Unger	2
Erlangen	Hrn. Palm und Enke, Buchhändler	5
Essen	Hr. G. D. Babelker, Buchhändler	8
	für:	
	Hrn. F. Scheidt, Kaufmann in Kettwig.	
	• Dr. Diesterweg, Seminardirector in Neureut.	
	• F. König, Kaufmann in Ruhrort.	
Flensburg	Hr. J. G. Korte-Jessen, Buchhändler	6
Frankfurt a. M.	Die Andread'sche Buchhandlung	2
	Hr. F. Boselli, Buchhändler	1
	Die Brönnner'sche Buchhandlung	4
	Hr. Dr. G. Döring	1
	• P. W. Eichenberg, Buchhändler	2
	Hrn. Gebhard und Körber, Buchhändler	1
	Die J. C. Hermann'sche Buchhandlung	6
	Die Jäger'sche Buchhandlung	2
	Hr. C. Jügel, Buchhändler	2
		für:
	Hrn. Grafen von Grünne, K. Kiebel. Gen.- Lieut. und Minister.	
	• Hauptmann Simon vom K. K. Inf. Reg. Hr. v. Langenau.	
	Hr. J. D. Sauerländer, Buchhändler	3
	für:	
	Hrn. Director Bagge	} in Frankfurt.
	• Dr. Busch	
	Hr. J. P. Streng, Buchhändler	2
	• F. Barrentrapp, Buchhändler	2
	• W. E. Besché, Buchhändler	1
Frankfurt a. D.	• F. J. Tempel, Buchhändler	1
Frauenstein bei Freiberg	• Stadtschreiber Scheinert	1

		Expl.
Freiburg	Hrn. Graß und Gerlach, Buchhändler für: Hrn. Quintus M. Raumann. Hr. J. G. Engelhardt, Buchhändler	1 1
Freiburg im Breisgau	Die Herber'sche Buchhandlung Hr. F. Wagner, Buchhändler für: Hrn. Professor Schneller } in Freiburg. " — Schreiber }	2 2
St. Gallen	Hrn. Huber und Comp., Buchhändler für: Jungfr. Elise Merz, Erzieherin Hrn. Dr. jur. J. Stadler, Kantonrath } in St. Gallen. " Dr. med. G. Wegelin, } Stadtkrath } " R. Scherrer, Cand. philos. in Konstanz. " Major Diogg, Advokat in Rapperschwil. " J. J. Frei, Pfarrer in Trogen.	6.
Sieffen Slogau	Hr. G. J. Peyer, Sohn, Buchhändler Die Neue Günter'sche Buchhandlung Hr. G. Heymann, Buchhändler für: Hrn. Hauptmann Simon, Commandeur des 5ten Pionnier-Abtheilung in Slogau.	3 7 1
Sörlig	Hr. G. S. Zobel, Buchhändler für: Hrn. Landgerichtsrath Richter in Sörlig.	1
Gotha	Hr. G. Gläfer, Buchhändler für: Hrn. Hofrath Jacobs in Gotha. " Actuarus Rose in Großfahner. " Director Krügelstein in Ohrdruff.	3
Göttingen	Hr. H. Deuerlich, Buchhändler worunter für: Hrn. Dr. med. Ksaus } in Göttingen. " Student S ä n g e r } " von Donop, Jagd-Junker in Detmold.	5
Greifswald	Die Dieterich'sche Buchhandlung Hrn. Vanbeehoed und Ruprecht, Buchhändler Hr. G. X. Koch, Buchhändler für: Hrn. Dr. Canzler in Greifswald.	1 3 6

		Expl.
Greifswald	Hrn. Hofrath Fabricius	} in Greifswald.
	• Professor Gesterding	
	• M. Pasert	
	• Secretair Koch	
	• Stud. Seifert	
	Hr. C. Mauritius, Buchhändler	6
Grochwis b. Herzberg. Gröningen Guben	• M. Humann	2
	• B. van Boekeren, Buchhändler	14
	• F. Henge, Buchhändler	1
	für:	
	Hrn. Landgerichts-Rath Kirche in Großen.	
Haag Halberstadt	Hrn. C. H. Volcke und Gebr. Hartmann, Buchh.	6
	Hr. C. Brüggemann, Buchhändler	11
	für:	
	Hrn. Collaborator Flügel	} in Halberstadt.
	• Dr. Pasche	
	• Prediger Lautsch	
	• Dr. Maas, Director des Gymn.	
	• Oberprediger Wärtens	
	• Dr. Nicolai	
	• Justizrath Witte	
	• Kaufmann Stöltzing in Elbingerode.	
	• Dr. Brüggemann	} in Magdeburg.
	• Gamm. Controleur Brüggemann	
	Hr. F. X. Helm, Buchhändler	1
	für:	
	Hrn. Kreis-Einnehmer Kallmeyer in Blankenburg.	
	Hr. Dr. W. Körtze	1
	Die Vogler'sche Buchhandlung	1
Halle	Hr. C. Anton, Buchhändler	3
	für:	
	Hrn. Dr. Försch in Halle.	
	• Just. Rath Rittmeister in Satzgerode.	
	• Dr. Gramberg in Büllichau.	
	Hrn. Hendel und Sohn, Buchhändler	1
	Hr. C. X. Kummel, Buchhändler	2
	• Dr. und Prof. H. Leo	1
	Hrn. C. X. Schwetschke und Sohn	4
	für:	
	Hrn. Dr. Guttko in Halle.	

		Grpl.
Halle	Hrn. Professor Schmieder in Bries	
	• Postdirector Herzberg in Halberstadt	
Hamburg	Die Waisenhausbuchhandlung	2
	Hr. J. G. Herold, Buchhändler	10
	• P. Hoffmann, Buchhändler	2
	Hrn. Hoffmann und Campe, Buchhändler	7
	Hr. F. H. Kestler, Buchhändler	2
	Hrn. Perthes und Besser, Buchhändler	11
	Hr. J. Schubert, Buchhändler	1
Hann	• J. W. Stäcker, Postbeamter	1
	Die Schulz'sche Buchhandlung	8
	für:	
	Hrn. Landrath Pilgrim zu Rischebe.	
	• Gebrüder Boswinkel in Königsbl.	
	• Caplan Franke in Goeft.	
Hannover	Die Hahn'sche Hofbuchhandlung	25
	Die Heiwing'sche Hofbuchhandlung	2
	worunter für:	
	Hrn. Oberhauptmann von Stietencron in	
	Neustadt am Rübenberge.	
Heidelberg	Hr. J. Engelmann, Buchhändler	1
	• K. Gross, Buchhändler	2
	Die A. Oswald'sche Buchhandlung	3
Heilbronn	Hr. C. F. Winter, Buchhändler	5
	Die J. D. Gläß'sche Buchhandlung	2
	Hr. C. Dreßler, Buchhändler	2
Heilbrunn	Die Flecklein'sche Buchhandlung	2
Hildburghausen	Die Kesseling'sche Hofbuchhandlung	1
Hildesheim	Die Gerstenberg'sche Buchhandlung	3
	für:	
	Hrn. Dr. Schröder, Subrector in Hildesheim.	
	• Amtsassessor Heinius in Lammpringe.	
	• Pfarrer Kellner in Schlawede.	
Hirschberg	Hr. C. Resener, Buchhändler	1
	• G. A. Grau, Buchhändler	7
Hof	• Dr. und Professor Bachmann	1
Jena	• A. Schmid, Buchhändler	3
	• Dr. F. Schmid	1
Karlsruhe	• G. Braun, Buchhändler	1
	für:	
	Hrn. Hof-Diaco-nus Deimling in Karlsruhe.	
	Hr. C. A. Gross, Buchhändler	1
	Die D. R. Marx'sche Buchhandlung	1

		Grpl.
Karlsruhe Kassel	Hr. C. F. Müller, Buchhändler	1
	• J. J. Bohnd, Buchhändler	8
	• J. G. Krieger, Buchhändler	9
	für:	
	Hrn. Kaufmann Damm	} in Kassel.
	• Lieut. Feldstein	
	• Ober-Ger. Prof. Galland	
	• Waage-Inspector Sundeshagen	
	• Kaufmann St. Wenning	
	• Buchhofbuchhalter Reichel	
• Prem.-Lieut. Kennert, b. Kurhess. Gensd'armerie.		
• Zeichenlehrer Wehmuth		
Hr. J. Luchard, Buchhändler	1	
Die Universitätsbuchhandlung	2	
Hr. F. Char, Buchhändler	2	
Hr. A. Wädeler, Buchhändler	2	
• J. Hölscher, Buchhändler	1	
• J. Köhling, Buchhändler	1	
Die Biedermann'sche Buchhandlung	1	
für:		
Hrn. Consistorialrath Florshütz in Koburg.		
Hrn. J. D. Meusel und Sohn, Buchhändler	2	
für:		
Hrn. Dr. Amtvor, Subsenior u. zweiter Prediger zu St. Salvator.	} in Koburg.	
• Dr. Gensler, Ober-Cons.-Rath, Oberhofspr. und Generalsuperint.		
• J. P. Bachem, Buchhändler	2	
• M. Dumont-Schauberg, Buchhändler	2	
Hrn. Yappers und Kohnen, Buchhändler	1	
• Gebr. Bornträger, Buchhändler	5	
Hr. A. W. Unzer, Buchhändler	7	
• W. Wallis, Buchhändler	1	
• F. Brummer, Buchhändler	4	
Die Gyldebal'sche Buchhandlung	6	
Hr. C. A. Keigel, Buchhändler	4	
• J. F. Schubothe, Buchhändler	1	
• Regierungsrath Wänsch	1	
• F. Graf von Kalkreuth	1	
• C. G. Ende, Buchhändler	1	
• Ph. Krüll, Buchhändler	8	
• J. Thmann, Buchhändler	1	
Röthen		
Rozmin		
Sandberg		
Sandshut		

Leipzig

	Erl.
Hr. C. Andrä, Buchhändler	2
für:	
Hrn. Professor Hufner in Leipzig.	
• Buchhändler Pachmann in Hirschberg.	
Hr. J. A. Barth, Buchhändler	4
Hrn. Breitkopf und Härtel, Buchhändler	2
• C. Enobloch, Buchhändler	1
• W. Engelmann, Buchhändler	1
• C. Fleischer, Buchhändler	1
• F. Fleischer, Buchhändler	6
für:	
sich selbst.	
Hrn. Prediger Schmalz in Dresden.	
• Boosey und Sohn in London	
• Prediger Dilm in Samig	
• Archidiaconus Grulich in Lorgau.	
• Dr. Besser in Zeig.	
Hr. C. Fleischer, Buchhändler	1
Die Glebitsch'sche Buchhandlung	1
Hr. Dr. F. Gleich.	1
Die Hartmann'sche Buchhandlung	8
Die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung	7
Hrn. Kayser und Schumann, Buchhändler	1
Hr. C. C. Kollmann, Buchhändler	4
• P. C. Kummer, Buchhändler	3
• J. F. Leich, Buchhändler	1
• C. Linde	1
• Cand. Manitius	1
• C. H. Neclam, Buchhändler	6
• Professor Richter	1
• C. G. Schmidt, Buchhändler	1
Die Serig'sche Buchhandlung	6
Hrn. Steinacker und Hartknoch, Buchhändler	1
Hr. J. Sühring, Buchhändler	12
Die Taubert'sche Buchhandlung	2
Hr. F. C. W. Vogel, Buchhändler	2
• E. Voss, Buchhändler	2
• Wachs, Universitäts-Rentmeister	1
• J. A. G. Weigel, Buchhändler	3
• X. Wienbrack, Buchhändler	1
• Cand. Wilde	1
• Wolbrecht	2

		Grpl.
Lemgo	Die Meyer'sche Hofbuchhandlung	5
Lingen	Hr. F. A. Zülcher, Buchhändler	2
London	Hrn. Black, Young und Young, Buchhändler	1
Lübeck	Hr. S. C. Hüttner	1
Ludwigsburg	• J. J. von Koppen, Buchhändler	1
	• W. Lenz, Hauptmann im 5. Würtemb. Inf. Reg.	7
	• C. F. Mast jun., Buchhändler	1
Lüneburg	Hrn. Herold und Wahlstab, Buchhändler	3
	... für:	
	Hrn. Dr. Christiani, Superint. } in Lüneburg.	
	• Rector Lauger	
	• Prediger Held in Dömitz.	
Magdeburg	Die Creutz'sche Buchhandlung	2
	Hr. W. Heinrichshofen, Buchhändler	1
	• F. Kubach, Buchhändler	2
	für:	
	Hrn. Seminar-Lehrer Meyer in Halberstadt.	
	• Prediger Frige in Neutirchen.	
Mainz	Hr. F. Kupferberg, Buchhändler	6
Mannheim	Die S. Müller'sche Buchhandlung	3
	Hr. S. Edffler, Buchhändler	3
Marburg	Hrn. Schwan und Edg, Buchhändler	1
Meiningen	Hr. C. Garthe, Buchhändler	2
	• F. Keyßner, Buchhändler	2
	für:	
	Hrn. Tertius u. Biblioth. Krause } in Mei-	
	• Conf.-R. u. Dir. Schaubach } ningen.	
Meißen	Hr. F. W. Göbbsche, Buchhändler	4
	für:	
	Hrn. Dompred. von Ebben } in Meißen.	
	• Obrist-Lieut. von Bieth }	
	• Prediger Uhlig in Ehrenberg.	
	• Dr. Reiniger in Großenhayn.	
Minden	Hr. J. Körber, Buchhändler	1
Mühlhausen	• F. Heinrichshofen, Buchhändler	3
	für:	
	Hrn. Secretair Stephan in Mühlhausen.	
	• Prediger König in Dannstedt.	
München	Die J. G. Cotta'sche Buchhandlung.	1
	Hr. J. A. Finsterlin, Buchhändler	3
	• C. A. Fleischmann, Buchhändler	4
	für:	
	Hrn. von Herz, Studirender in München.	

Subscribenten-Verzeichniß.

xxv

		Erpl.
München	Hrn. v. Seyffertz, K. Ober-Appell.-R. } in Mün-	
	• Dr. Stöpel } chen.	
	• Landrichter Ruttner in Kaufen.	
	Die J. Einbauer'sche Buchhandlung	3
	für:	
	Hrn. Lehrer Johannes } in München.	
	• Niederhuber }	
	• Dir. Paintner }	
	Hr. J. Palm, Buchhändler	1
	Die Weber'sche Buchhandlung	1
München	Die Coppenrath'sche Buchhandlung	1
	Hr. F. Regensberg, Buchhändler	2
	Die Theissing'sche Buchhandlung	2
Ramberg	Hr. Dr. Lüdke, Magistratsaffessor.	1
	Die Sonntag'sche Buchhandlung	2
Ramdorf bei Freiberg	Hr. M. Eßhn, Prediger	7
Reu-Branden- burg	• E. Dümmler, Buchhändler	6
Rothhausen	• Dr. Richter	1
Rürnberg	Hrn. Bauer und Raspe, Buchhändler	1
	Hr. G. Eichhorn, Buchhändler	1
	• G. Felscher, Buchhändler	1
	Hrn. Haubenstricker und v. Ebner, Buchh.	1
	• Monath und Kusler, Buchhändler	2
	• Kiegel und Bießner, Buchhändler	6
	Hr. J. A. Stein, Buchhändler	1
Oltenburg	• J. P. Schulze, Buchhändler	4
	für:	
	Hrn. Staats-Minister von Bran- denstein	} in- Oltenburg.
	Die Oltenb. Bibliothek	
	Hrn. Dr. Greverus, Prof. und Rector	
Osabrück	Hr. Prof. Abeken	3
Osterode	• G. A. Firsch, Buchhändler	3
Paderborn	• J. Wesener, Buchhändler	1
Paris	Hrn. Schubart und Heideloff, Buchhändler	1
Passau	Hr. P. Ambrosi, Buchhändler	1
	• F. Pustet, Buchhändler	4
Plauen	• W. Schmidt, Buchhändler	1
Posen	• J. A. Wunk, Buchhändler	5
Potsdam	• F. Kiegel, Buchhändler	1

**

		Expl.
Dueblinburg	Die Ernst'sche Buchhandlung	1
Regensburg	Hr. F. Pustet, Buchhändler	1
Ronneburg	„ F. Weber, Buchhändler	1
Rostock	„ R. G. Stiller, Buchhändler	10
Rudolstadt	Die Hofbuch- und Kunsthandlung für: Die Fürstl. Bibliothek Hrn. Kammerpräs. Ritter v. Schwarz in Ru- „ Dr. und Prof. Wohlfarth in Haffel. „ Dr. Reinhardt, Rector in Saalfeld.	4
Schleswig	Hr. R. Koch, Buchhändler	8
Schneeberg	„ Adv. Friederich	1
Sondershausen	„ A. Cupel, Buchhändler für: Hrn. Obristleut. von Blumenröder in Son- dershausen. „ Student Kellermann in Jena.	2
Sonneborn	Hr. Dr. Henneberg	1
Sorau	„ F. A. Julien, Buchhändler für: Hrn. M. Adler, Dir. d. Gymnas. in Sorau. Die Schüler-Bibliothek des Gymnas. in Sorau. Hrn. Dr. Schwarz, Dir. des Gymnas. in Sauban.	3
Speyer	Hr. Hofr. Dr. Nürnberger, Postdirector	1
Stettin	„ J. Kolb, Buchhändler „ M. Böhme, Buchhändler „ F. S. Morin, Buchhändler	1 1 6
Stralsund	Die Edffler'sche Buchhandlung für: Hrn. Professor Risse „ Dr. Ziemssen, Prediger in Stralsund. „ Oberdirector Schwarz in Stockholm. „ Bischof Legner in Werid. „ Pred. Grönwall in Ystad.	5
	Hr. W. Trinius, Buchhändler worunter für: Hrn. von Koch in Stralsund.	2
Strasbourg	Hr. F. S. Levrault, Buchhändler Hrn. Schmidt und Grucker, Buchhändler „ Treuttel und Würz, Buchhändler	1 8 7
Straubing	Hr. J. Schorner, Buchhändler	1
Stuttgart	Die J. G. Cotta'sche Buchhandlung	1

		Expl.
Stuttgart	Die Franck'sche Sortimentsbuchhandlung	5
	Hrn. F. G. Edflund und Sohn, Buchhändler	4
Iharand Tübingen	Die Wexler'sche Buchhandlung	6
	Hr. Professor Reinbeck	1
	= Professor Zappe	1
	= H. Laupp, Buchhändler	2
	für:	
	Die Universitäts-Bibliothek in Tübingen.	
	Hrn. Dr. Usteri, Staatsrath in Zürich.	
	Hr. C. F. Dsiander, Buchhändler	5
	für:	
	Hrn. Cand. jur. Gehel	} in Tübingen.
	= Dr. Leube	
	Die Seminariums-Bibliothek	
	Hrn. Ober-Just.-Rath Vosler	}
	= Pfarrer Elwert in Keusten.	
Ulm	Hr. J. Ebner, Buchhändler	1
	Die Stettin'sche Buchhandlung	1
	= Wohler'sche Buchhandlung	2
Wehlig a. d. Saale	Hr. Dr. Schinde, Prediger	1
	= W. Hoffmann, Buchhändler	6
Weimar	= Regierungsrath Müller	1
Wesel	= J. Bagel, Buchhändler	5
	für:	
	Die Gymnasial-Bibliothek	} in Wesel.
	Hrn. Dr. Fiedler, Oberlehrer	
	= Rector Schuttgen	
	= Domainen-Rentmeister Westermann	
	= Dr. Hesse in Emmerich.	
Wiesbaden	Hr. J. A. Aldonne, Buchhändler	1
	Die Ritter'sche Buchhandlung	3
	= Schellenberg'sche Buchhandlung	1
Wittenberg	= Zimmermann'sche Buchhandlung	1
	= Stabel'sche Buchhandlung	3
Würzburg	Hr. C. Streckler, Buchhändler	1
	für:	
	Hrn. Dr. Friedreich, Professor in Würzburg	
Zittau	Die J. D. Schöps'sche Buchhandlung	2
Zürich	Hrn. Dreil, Füßli und Comp., Buchhändler	6

Subscribenten-Verzeichniß.

Zürich	Die Trachsler'sche Buchhandlung	Expl.	5
	Hrn. Ziegler und Edhne, Buchhändler		5
Zwickau	„ Gebr. Schumann, Buchhändler		2
—————			
	Subscribenten, die nicht genannt sein wollen		249
Zusammen Expl.			1257

St.

(Fortsetzung von S.)

St. vor einem Namen bedeutet Sanct oder Saint (von *sanctus*, der Heilige). Die Namen der Philosophen, welche dieses Zeichen vor sich haben, sind in diesem W. B. unter dem Buchstaben zu suchen, mit welchem sich jene Namen selbst anfangen, z. B. St. Martin unter Martin, St. Pierre unter Pierre u. s. w.

Staat (von *status* scil. *civilis*, der bürgerliche Zustand) bedeutet eigentlich den Bürgerstand oder das Bürgerthum selbst. Man versteht aber gewöhnlich darunter die Bürgergesellschaft (*civitas*) oder denjenigen Menschenverein, in welchem das Menschenthum die Gestalt des Bürgerthums angenommen hat. Zwar bezieht man das Wort auch zuweilen auf thierische Vereine, indem man z. B. von Bienenstaaten, Ameisenstaaten ic. spricht. Das ist aber nur eine bildliche, auf Analogie beruhende, Redensart, weil man eine gewisse Aehnlichkeit zwischen jenem Menschenvereine und diesen thierischen Vereinen bemerkt. Diese Aehnlichkeit darf jedoch nicht bis zur Einreihung ausgedehnt werden. Denn es bleibt zwischen beiden stets der bedeutende Unterschied, daß die thierischen Vereine ihre Form gar nicht verändern, während die menschlichen tausenderlei Gestalten annehmen. Wir beziehen also hier das W. Staat bloß auf Vereine von vernünftigen und freien Wesen; und da wir außer dem Menschen keine andre in der Welt kennen, so nehmen wir bloß auf die Menschenwelt Rücksicht. Ebendeswegen ist auch hier nicht von der Idee eines Gottesstaats die Rede, wenn man darunter das Himmelreich (s. d. W.) versteht. Denn obwohl die Menschen zu diesem Reiche mit gehören, so ist es doch als etwas Uebersinnliches weit über alle Menschenstaaten erhaben. Wegen derjenigen Menschenstaaten aber, die man vorzugsweise Gottesreiche oder Theokratien nennt, s. den letzteren Ausdruck.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 1

— Wenn wir nun das W. Staat in diesem beschränkteren Sinne nehmen, so entsteht

1. die Frage: Was für eine besondre Art von Menschengesellschaft ist der Staat und wodurch unterscheidet er sich wesentlich von allen übrigen Arten derselben? Hierauf antworten wir zuvörderst kurzweg dadurch, daß der Staat eine Rechtsgesellschaft ist. (*Quid enim est civitas, nisi juris societas?* Cic. de republ. I, 32., oder wie es ein französischer Schriftsteller ausdrückt: *La justice constituée, c'est l'état* — was freilich anders klingt, als das berühmte Wort von Ludwig XIV: *L'état, c'est moi* S. Cousin, *cours d'hist. de la philos. Prem. leg. Par. 1828. S. 14.*) Die Vernunft fodert nämlich zwar von allen Gesellschaften (mithin auch vom Staate) daß sie rechtlich seien d. h. keine rechtswidrigen Zwecke verfolgen und auch keine rechtswidrigen Mittel zur Erreichung derselben brauchen. Aber sie fodert nicht von allen, daß sie sich das Recht selbst zum Zwecke setzen, sondern überläßt es ihrem Belieben, welche Zwecke sie sich setzen wollen, wenn es nur rechtliche sind. Das Recht selbst sich zum Zwecke zu setzen, fodert sie nur von Einer Gesellschaft, welche alle übrigen in ihrem Schooße trägt und für deren rechtlichen Bestand sorgt; und diese Eine ist eben der Staat, den wir deshalb die Rechtsgesellschaft im höchsten Sinne (*societas juridica sensu eminenti*) oder das rechtliche Gemeinwesen (*respublica juridica*) nennen. Ein solches Gemeinwesen müßte die Rechtsidee selbst in ihrem ganzen Umfange zu verwirklichen suchen d. h. ihr ganzes Streben müßte darauf gerichtet sein, dem Rechtsgesetze, welches aus der Ideenwelt stammt, in der Sinnenwelt volle Wirksamkeit zu gewähren. Dies würde aber nicht anders möglich sein, als wenn statt des Sonderwillens (*voluntas privata*) der Gemeinwille (*vol. communis*) den Freiheitskreis jedes Gesellschaftsgliedes bestimmte, und statt der Sonderkraft die Gemeinkraft den so bestimmten Freiheitskreis eines Jeden beschützte. Dadurch würde die beständige Rechtsgefährdung, welche im vereinzelteten Rechtsstande der Menschen (s. Naturstand) stattfinden müßte, in eine beständige Rechtssicherung übergehn, mithin derjenige Zustand entstehen, welchen man von den Burgen, in welchen mehre Menschen sich und ihre Habe zu bergen d. h. zu sichern suchen, den Bürgerstand nennt. Daher sind Stadt (Burg oder Burgschaft) und Staat ursprünglich einerlei; wie denn auch das griechische *πολις* beides zugleich, und ebendaher *πολιτης* sowohl den Stadtbürger als den Staatsbürger bezeichnet. Hieraus folgt

a. daß eine solche Rechtsgesellschaft nicht als ein beliebiges Nachwerk oder Institut anzusehen, welches etwa jemand aus kluger Berechnung des damit verknüpften Vortheils für sich und Ander

mitgedacht und eingeführt hätte. Vielmehr ist sie ein notwendiges
 Exeuzniß der ganzen sinnlich-vernünftigen Natur des Menschen.
 Denn es treibt den Menschen schon sein natürliches Bedürfniß, eine
 Art von Socialinstinct, zur Vereinigung mit andern Wesen seines
 Gleichen. Es entwickeln sich daher wie von selbst aus den kleineren
 häuslichen Gesellschaften die größeren bürgerlichen, so daß man die
 Staaten nicht mit Unrecht große Familien genannt hat. Zu die-
 sem natürlichen oder bloß physischen Grunde kommt aber noch ein
 geistlicher oder moralischer. Es ist nämlich eine eben so nathwen-
 dige Forderung der praktischen oder gesetzgebenden Vernunft, daß alle
 vernünftige Wesen, welche in einem sinnlichen Coexistenzverhältnisse
 leben, auch in ein dauerhaftes Rechtsverhältnis treten, daß sie also
 den Bürgerstand als einen Zustand der beständigen Rechtsgefährdung
 übergeben sollen. Weit gefehlt also, daß die Ver-
 weisung, welche manche schwärmerische Philosophen meinten, sagen sollte:
 Egre diendum est o statu civili in statum naturalem, sagt
 die Vernunft: Egre diendum est o statu naturali in statum
 civilem. Vorausgesetzt, daß man sich in jenem befände. Denn
 der Mensch kann vernünftiger Weise gar nicht anders als
 in einer solchen Rechtsgesellschaft, wie der Staat ist und sein soll,
 leben wollen. Hieraus ergiebt sich

noch eine andre Folgerung. Die meisten Menschen leben
 vom ersten Augenblicke ihres Daseins an im Bürgerstande.
 Sie sind der Staat etwas Gegebenes, gleichsam Angeborenes.
 Sie bilden eine Menschenmenge, die bisher noch nicht im Staate
 (im sog. Naturstande) gelebt hätte, wollte sich zu einem Bür-
 gerstande gestalten; weil sie jetzt erst die Nothwendigkeit einer sol-
 chen Vereinigung fühlte. Besteht ferner, es befände sich Einer in
 der Mitte, der dem Vereine nicht beitreten wollte. Was würde
 die Befugung eines solchen Menschen Rechtens sein? Hierauf haben
 die Rechtslehrer geantwortet, er dürfe zum Beitreten gezwungen
 werden. Woher sollte aber irgend eine Gesellschaft die Befugniß
 haben, jemanden zur positiven Theilnahme an ihren Zwecken zu
 zwingen? Diese positive Theilnahme ist für den, der noch gar nicht
 der Gesellschaft ist; Sache des freien Entschlusses und muß
 über dem Willen eines Jeden überlassen bleiben. Wohl aber dürfte
 sich eben bildende Bürgergesellschaft denjenigen, der nicht beitre-
 ten will, nöthigen, aus ihrer Mitte sich zu entfernen. Denn in-
 dem er nicht beitreten will, erklärt er, daß er lieber in einem recht-
 lichen Zustande, nämlich in dem alles Recht gefährdenden Natur-
 stande, beharren wolle. Er erklärt factisch, daß er für die durch
 seine Anwesenheit und Handhabung des Rechts keine Gewähr
 leisten wolle. Eine solche Erklärung ist gegen das ganze Wesen

sen des Bürgervereins gerichtet, also feindselig. Einen Feind des Bürgerthums aber braucht keine Bürgergesellschaft in ihrer Mitte zu dulden. Sie ist also befugt, ihm die Alternative zu stellen, daß er entweder beitrete oder sich entferne. Welches von beiden er aber thun wolle, beruht auf seiner freien Wahl. — Nun läßt sich auch genauer und umfassender

2. die Frage beantworten: Was ist eigentlich der Zweck des Staats? Hierauf antworten die strengerer Staatsrechtslehrer: Schutz des Rechts oder öffentliche Sicherheit (*securitas publica*). Und nach dem Bisherigen dürften sie auch wohl nicht ganz Unrecht haben. Dagegen sagen aber Andre, dieser Zweck sei zu niedrig und beschränkt; der Staat erscheine dann als eine bloße Zwangsanstalt, als ein großes Zuchthaus, in welchem zu leben jeder edle Mensch sich schämen möchte. Der Staat müsse also einen höhern Zweck haben, wenn er ein Verehrtes sein solle, der vernünftiger und freier Wesen würdig sei. Und dieser höhere Zweck sei nichts andres, als das gemeine Beste oder das öffentliche Wohl (*salus publica*). Darauf beruhe auch der staatsrechtliche Grundsatz: Das öffentliche Wohl ist das höchste Gesetz (*salus publica suprema lex*). Denn wenn jenes Wohl der eigentliche und wahre Zweck des Staats sei, so versteh' es sich von selbst, daß auch alle Staatsgesetze auf Erreichung dieses Ziels gerichtet sein müssen. — Betrachtet man aber diese beiden Ansichten vom Zwecke des Staats genauer, so zeigt sich bald, daß sie sich gar nicht widersprechen. Der Widerspruch ist nur durch Mißverständnis und Einseitigkeit entstanden, indem man dasjenige trennt und vereinzelte, was im organischen Leben des Staates nothwendig verbunden ist. Der Staatszweck ist nämlich im Grunde ein Doppelzweck d. h. er zerfällt, wenn man ihn genauer analysirt, in einen nächsten oder unmittelbaren und einen entfernten oder mittelbaren Zweck. Wir wollen jeden für sich näher betrachten. Nämlich

a. der nächste oder unmittelbare Zweck ist die **Realisation** der Rechtsidee in der Welt der Erscheinungen. Denn ebenda durch, daß unter Menschen, die neben einander leben, ein Bürgerthum gestiftet ist, in welchem der Gemeinwille und die Gemeinkraft statt des Sonderwillens und der Sonderkraft den Freiheitkreis eines Jeden bestimmt und beschützt, entsteht eine Ordnung der Dinge, in welcher die praktische Gättigkeit der Rechtsidee öffentlich und also auch durchgängig (soweit es die menschliche Gebrechlichkeit erlaubt, die freilich immerfort Ausnahmen von der Regel herbeiführt) anerkannt und gehandhabt wird. Diesen nächsten und unmittelbaren Zweck des Staats kann man daher allerdings kurzweg so ausdrücken: Schutz oder Sicherheit des Rechts. Und in dem Begriffe des Rechts (s. d. W.) schon die Befugniß liegt, den

gen, der das Recht nicht thätlich achten oder seine dem Rechte des Andern entsprechende Pflicht nicht erfüllen will, zu zwingen: so kommt diese Befugniß natürlicher Weise auch dem Staate zu. Der Staat übt aber diese Befugniß nur im Namen und zum Vortheile aller Einzelnen aus, die außer dem Staate (im Naturstande) dieselbe Befugniß haben, oft aber gar nicht im Stande sein würden, sie auszuüben, aus Mangel an Kraft. Sodann übt der Staat diese Befugniß auch nur in dem Falle aus, wo jemand das Recht nicht praktisch anerkennen will. Wer also fremdes Recht unverletzt läßt, wer in keinen fremden Freiheitskreis gewaltsam eingreift, wer nicht Andre unbefugter Weise zwingen will, der darf und soll auch im Staate nicht gezwungen werden. Er kann sich daher im eignen Freiheitskreise nach Belieben bewegen; er kann thun und lassen, was er will, wenn er nur die fremde Persönlichkeit so achtet, wie es das Rechtsgesetz fodert. Folglich kann man auch nicht sagen, der Staat sei eine bloße Zwangsanstalt, oder gar ein großes Zuchthaus, weil er in gewissen Fällen Zwang ausübt. Wer nicht im Staate lebte, müßte sich ja denselben Zwang gefallen lassen, wenn er fremde Rechte verletzte. Ja er würde gar oft in den Fall kommen, noch manchen andern, obwohl ganz ungerechten Zwang, erdulden zu müssen, wenn er nicht Kraft genug zum Widerstande hätte. Da ihn nun der Staat in dieser Hinsicht mit seiner ganzen Macht vertritt, so ist der Zwang des Staats nie gegen, sondern nur für ihn. Er fühlt ihn daher gar nicht, wenn er nicht selbst ihn gegen sich richtet. So soll es wenigstens im Staate sein. Wenn es aber nicht immer so ist, wenn zuweilen sogar der Staat selbst das Recht verletzt, so liegt die Schuld bloß daran, daß der Staat in der Wirklichkeit (der reale Staat) dem Staate in der Idee (dem idealen Staate) noch nicht gleich, daß also der beste oder vollkommenste Staat noch nicht verwirklicht ist, und auch nicht vollständig verwirklicht werden kann. S. Staatsverfassung.

— An jenen ersten Zweck schließt sich nun

b. sehr natürlich der zweite an, als der entfernte oder mittelbare, welchen man kurzweg mit den Worten Gemeinbestes oder öffentliches Wohl bezeichnet hat. Da nämlich jedes Glied einer solchen Rechtsgesellschaft ein sinnlich-vernünftiges Einzelwesen ist: so strebt auch jedes nach Vollkommenheit und Glückseligkeit, und zwar jedes auf seine Weise, nach den Ansichten, die es davon, und nach den Mitteln, die es dazu hat. Ist nun jedermann in Ansehung seines Rechtes so sicher als möglich gestellt, so kann er auch in seinem Freiheitskreise um so ungestörter seine Vollkommenheit und Glückseligkeit zu befördern suchen. Der öffentliche Schutz des Rechtes ist daher offenbar ein Hauptmittel dazu. Denn was jemand an Vollkommenheit und Glückseligkeit schon gewonnen

wird ihm dadurch so verbürgt, daß (abgerechnet solche Unfälle, welche in der Menschenwelt überhaupt unvermeidlich sind) es nur von ihm abhängt, das Gewonnene zu erhalten und zu vermehren. Da jedoch der Staat im Grunde nichts anders ist, als die Gesammtheit aller Staatsgenossen, so versteht es sich von selbst, daß auch der Staat im Ganzen nach demselben Ziele streben wird, nach welchem jedes Einzeln als sinnlich-vernünftiges Wesen strebt. Er wird also eben so nothwendig, als er das Recht zu schützen sucht, auch das sinnlich-vernünftige Leben überhaupt in seiner ganzen Kraft und Fülle zu entwickeln oder zu entfalten suchen. Der Schutz des Rechtes aber ist selbst wieder ein Mittel dazu, weil ohne denselben nicht einmal das Leben überhaupt gesichert ist, geschweige daß es sich gehörig entfalten könnte. Man kann also wohl den zweiten Zweck einen höhern nennen. Aber darum bilde man sich ja nicht ein, als wenn der erste minder beachtenswerth oder gering zu schätzen wäre. Vielmehr ist durchgängige Herrschaft des Rechtsgesetzes im Staate immer vorerst zu beachten. Denn wo das Unrecht anstatt des Rechtes herrschte, wäre kein rechtliches Gemeinwesen, keine Rechtsgesellschaft, also auch kein wahrhafter Staat vorhanden, wenn auch einige Aeußerlichkeiten des Bürgerthums bemerkbar wären. Man könnte dann höchstens sagen, daß sich hier oder dort ein Bürgerthum bilden wolle, daß es aber noch in der Kindheit befangen, weil die Idee desselben noch nicht zum klaren Bewusstsein gekommen und also auch noch nicht ins Leben getreten sei. Recht und Gerechtigkeit ist daher zwar nicht das einzige oder ganze höchste Gut des Staats, aber doch das erste Element desselben, mithin auch die unumgänglich nothwendige Bedingung alles dessen, was sonst noch in und durch den Staat geschehen soll. Nichts darf also von Seiten des Staats zur Erhaltung und Beförderung des öffentlichen Wohls geschehen, was dem Rechtsgesetze zuwider ist, weil dieß das öffentliche Wohl in seiner Grundfeste erschüttern würde. Wenn aber unter dieser Bedingung für das öffentliche Wohl gesorgt wird, so befestigt man ebendadurch wieder die Herrschaft des Rechtsgesetzes im Staate. Denn eine Menge von Rechtsverletzungen rühren bloß daher, daß es den Menschen entweder an Bildung oder gar am Nothdürftigen fehlt. Noth und Mangel erzeugen überall die meisten und größten Verbrechen. Je mehr also der Staat auf eine rechtliche Weise für die Erhaltung und Beförderung menschlicher Vollkommenheit und Glückseligkeit sorgt, desto mehr verstopft er die Quellen der Rechtsverletzungen; desto mehr sichert er das Recht selbst. So handelt der Staat ganz seinem Zwecke gemäß, wenn er für die Erziehung der Jugend, für den Volksunterricht, für öffentliche Sittlichkeit und Religiosität sorgt. Aber er würde zugleich seinem Zwecke geradezu ent-

gegenwirken, wenn er dabei nicht die Freiheit des menschlichen Geistes in seiner Entwicklung und Ausbildung, folglich auch die Denk-
 Sprech- Lehr- und Schreibfreiheit, und ebenso die Glaubens- oder
 Gewissensfreiheit respectiren wollte. Hieraus ist ferner begreiflich,
 warum der Staat alle übrigen geselligen Vereine der Menschen,
 sobald sie nur rechtlich (keine Mörder- Räuber- Gauner- und
 Lappletbänden) sind, nicht nur in sich aufnimmt und duldet, son-
 dern auch schützt und unterstützt, wie die häuslichen, kirchlichen, wif-
 senschaftlichen, künstlerischen, gewerblichen ic. Denn diese Vereine tra-
 gen insgesamt das Ihrige, je-^{der} auf seine Art und in einem be-
 schränkteren Kreise, zur Erreichung des gesammten Staatszweckes
 bei. — Da nun eben dieser Zweck beharrlich ist, weil ihn die Ver-
 nunft stets und überall setzt, wo sinnlich-vernünftige Wesen in Ge-
 meinschaft leben, und da die Erreichung dieses Zwecks eine Aufgabe
 ist, welche bei unster intellectualen und moralischen Beschränktheit
 nie vollständig, sondern immer nur annähernd gelöst werden kann:
 so ist auch der Staat selbst als ein beharrliches Gemeinwesen
 zu betrachten. Seine ganze Natur und Bestimmung bringt es
 mit sich, daß er nicht bloß auf Zeit, wie eine jeweilige Handels-
 gesellschaft oder Assuranzcompagnie, sondern für immer bestiehe,
 wenigstens in der Idee, wenn auch nicht in der Wirklichkeit. Denn
 die Wirklichkeit entspricht auch in dieser Hinsicht nicht der Idee,
 indem uns die Geschichte lehrt, daß Staaten keine ewige Dauer
 haben, weil sie menschliche Vereine, folglich auch dem menschlichen
 Schicksale unterworfen sind. Aber trotz dem Untergange einzelner
 Staaten erhält sich doch immerfort die Idee des Bürgerthums un-
 ter den Menschen und ruft neue Staaten ins Leben, wenn alte
 untergegangen. Es war daher eine ganz unstatthafte Forderung,
 welche Fichte in seinen Beiträgen zur Berichtigung der Urtheile
 des Publicums über die franzöf. Revol. zuerst aufstellte und dann
 Viele seiner Anhänger nachbeteten, daß der Staat sich selbst entbeh-
 rlich zu machen suchen müsse. Man meinte nämlich, der Staat
 müsse seine Bürger zu so vollkommenen Menschen bilden, daß sie
 ihre gegenseitigen Rechte ganz von selbst achteten und es folglich
 zur Bestimmung und Beschützung derselben gar keiner bürgerlichen
 Gesetze und keiner zwingenden Staatsgewalt bedürfte. Man be-
 dachte aber nicht, daß der Staat, wenn er auch alle seine Bürger
 zu einer so hohen Stufe sittlicher Vollkommenheit zu erheben ver-
 möchte — was sich gar nicht erwarten läßt — darum doch noch
 nicht entbehrlich wäre, weil er wenigstens zur fortwährenden Erhal-
 tung ebendieser Vollkommenheit nöthig sein würde. Denn das Men-
 schenthum kann sich immer nur in, mit und durch das Bürgerthum
 vollständig entwickeln und ausbilden. — Wegen der übrigen den
 Staat betreffenden Punkte vergl. die nächstfolgenden Artikel, so wie

wegen der den Staat betreffenden Schriften den Art. Staatslehre. — (Die Bedeutung, welche das W. Staat in der Nebenart Staat machen hat, kommt wahrscheinlich vom Hofstaate der Fürsten her und geht uns hier so wenig als dieser selbst an. Wegen des Kirchenstaats aber s. d. Art. nebst Kirche und Kirchenrecht, wo auch das Verhältniß zwischen Staat und Kirche besprochen ist).

Staatenbund und Bundesstaat s. den letzten Ausdruck.

Staatengeschichte und Staatenkunde s. Statistik.

Staatenrecht und Staatenverein s. Völkerrecht und Völkerverein, auch ewiger Friede.

Staat im Staate (*status in statu*) ist nicht jede kleinere Gesellschaft oder Körperschaft, die sich im Staate befindet. Denn so würde jede Stadt- oder Dorfgemeine, ja sogar jede gelehrte oder Handelsgesellschaft, einen Staat im Staate bilden. Vielmehr ist darunter eine solche Körperschaft zu verstehen, welche eine von dem Staate, in welchem sie lebt, unabhängige Subsistenz hat und sich daher auch der Staatsgewalt nicht als unterworfen betrachten will. Eine solche war und ist zum Theil in manchen Staaten noch die römisch-katholische Geistlichkeit. Denn nach dem Systeme der römischen Hierarchie steht jene Geistlichkeit nicht bloß im Kirchenstaate, sondern auch in allen andern katholischen Ländern bloß unter dem Papste, von dem allein sie ihre Gesetze bekommt, und der daher auch allein ihr oberster Richter ist. Sie hat folglich sowohl das Recht als die Pflicht, dem Staatsoberhaupt den Gehorsam aufzukündigen, sobald es das Kirchenoberhaupt befehlt. Ein solcher Staat im Staate gefährdet offenbar die ganze bürgerliche Ordnung und kann daher in keinem Staate geduldet werden, der seiner Würde und Bestimmung eingedenk ist. Wer im Staate leben und wirken will, muß sich auch den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staates unterwerfen. Wenn also der Staat eine ihm selbst so gefährliche Körperschaft nicht in seiner Mitte dulden will, so begeht er kein Unrecht, sondern thut nur das, was die bürgerliche Ordnung heischt. Vergl. Staat, Kirche und Kirchenrecht. Es läßt sich jedoch der Begriff eines Staats im Staate noch anders fassen, nämlich so, daß das Gebiet des einen Staats in dem des andern eingeschlossen (*enclavirt*) ist. Dann befindet sich wirklich ein Staat in dem andern. Das ist aber auch ein sehr unglückliches Verhältniß. Der eingeschlossene kleinere Staat wird dann in allen Verhältnissen, besonders im Handelsverkehr, so abhängig von dem einschließenden größern, daß es viel besser für jenen wäre, sich mit diesem ganz zur politischen Einheit zu verschmelzen.

Staatsanleihen sind außerordentliche Hülfsmittel zur Deckung der Bedürfnisse des Staats. Bevor wir aber über die Zulässigkeit derselben urtheilen können, müssen wir erst einige Bemerkungen über Staats-Einnahmen und Ausgaben und deren gegenseitiges Verhältnis machen. Allerdings ist es eine Hauptregel jeder guten Hauswirthschaft, nicht mehr auszugeben als man einnimmt. Und diese Regel gilt natürlich auch für die Staatswirthschaft. Wie aber selbst der Privatmann zuweilen seine Zusätze zum Borgen nehmen muß, so kann dies auch wohl dem Staate begegnen. Zwar könnte man sagen, der Staat brauche schon darum nicht zu borgen, weil es in seiner Macht stehe, seine Einnahme augenblicklich so zu erhöhen, daß dadurch die Ausgaben gedeckt werden. Er dürfe ja nur die Abgaben so erhöhen, daß gar kein Deficit entstehen könne! Das ist aber ein sehr gefährliches Mittel, weil dadurch der Wohlstand vieler Staatsbürger vergeblich zu Grunde gehen kann, daß sie am Ende gar keine Abgaben mehr zahlen können und dem Staate als Bettler, wo nicht gar als Räuber und Mörder, zur Last fallen. In der Staatswirthschaftlichen Praxis macht daher 2. mal 2 nicht immer 4; man hat vielmehr schon oft die Erfahrung gemacht, daß mit der Erhöhung der Abgaben oder Auflagen, (der Steuern und Zölle, der Stempelgebühren, des Postgelbes ic.) die Einnahmen sich verminderten. Auch kommt hinzu, daß dadurch der Neiz zu Betrügereien oder Unterschleifen (zum Beispiel durch die Contrebanden) erhöht, mithin der Sittlichkeit des Volks geschadet wird. Es ist also in solchen Fällen immer besser, seine Zuflucht zu einer Anleihe zu nehmen, und zwar zu einer freiwilligen. Denn gezwungene Anleihen könnte nur die höchste Noth entschuldigen, wie wenn im Kriege das ganze Dasein des Staates auf dem Spiele stände. Es versteht sich hiebei von selbst, daß da, wo eine stellvertretende Verfassung eingeführt ist und die Stellvertreter des Volks an der Gesetzgebung und Besteuerung theilnehmen, ohne deren Zustimmung auch keine Anleihe gemacht werden darf, weil am Ende doch dem Volke sowohl die Brzahlung der Zinsen als die Rückzahlung des erborgten Capitals zur Last fällt. Neue Staatsanleihen zur Rückzahlung alter zu machen, ist nur dann rathsam, wenn man dabei an Zinsen bedeutend erspart. Vermeidung der Zinsen ohne Einwilligung der Darleiher oder gar Verwindung des Capitals ist ein Gewaltstreik, der als ein verbotenes Staatsbankrott anzusehen ist. Denn der Staat giebt damit factisch zu erkennen, daß er nicht mehr zahlen kann, vermindert also offenbar seinen Credit. Uebrigens vergl. Anleihen und Staatsschulden, auch Bestenrungsrecht.

Staatsausgaben und Staatsbankrott s. den vor.

Staatsbeamte s. Beamter und Amt.

Staatsbestandtheile oder Staatselemente sind, überhaupt betrachtet, nur zwei, ein persönliches und ein sachliches. Jenes besteht nämlich in einer Menge von Personen, welche sich zum bürgerlichen Leben mit einander verbunden haben und diese Verbindung durch fortwährende Zeugung neuer Individuen, zum Theil auch durch Aufnahme von Fremdlingen, zu erhalten suchen. Wie viel Personen zu einer bürgerlichen Gesellschaft gehören, läßt sich gar nicht bestimmen. Der Erfahrung zufolge giebt es Staaten von mehreren Millionen Personen, aber auch Staaten von nur einigen Tausenden. Sind aber der Personen zu wenig, so ist ihre politische Existenz von außen sehr gefährdet; und es ist ein bloßes Stück, wenn sie dieselbe doch längere Zeit behaupten; wie die kleine Republik S. Marino, die nur gegen 5000 Köpfe zählt. Die Personen, welche Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft sind, heißen ebendarum Bürger oder bestimmter Staatsbürger, um sie nicht mit Stadtbürgern zu verwechseln, welche zuweilen im Gegensatz der Bauern oder Landleute vorzugsweise Bürger heißen, ohne deshalb einen wirklichen Vorzug vor diesen zu haben. Wegen des Unterschieds zwischen Staatsbürgern im weitern und engerm Sinne aber s. den folg. Art. Die Bürger eines Staats zusammengenommen heißen auch ein Volk oder eine Nation. Den letztern Ausdruck braucht man vorzüglich von größeren Völkern. Beide Ausdrücke aber beziehen sich darauf, daß die Glieder einer und derselben bürgerlichen Gesellschaft meistens durch Abstammung, Sprache und Sitte miteinander verbunden sind und daher in einer natürlichen Verwandtschaft stehen, weil eine solche Menschenmenge sich am leichtesten zu einem Staate gestaltet. Doch giebt es in dieser Hinsicht auch Anomalien, nämlich Völker, die in mehre Staaten verfallen sind, wie das deutsche, und Staaten, die in mehre Völker befaßen, wie der russische, oder Staaten, die eine große Menge eingewandeter Fremdlinge in sich aufgenommen haben, wie der nordamericanische Freistaat. Immer aber ist der Staat ein compacteres gesellschaftliches Ganze, wenn sein persönliches Element in Hinsicht auf Abstammung, Sprache und Sitte möglichst gleichartig, mithin gleichsam aus einem Guffe ist. Denn alsdann ist der Staat wirklich nichts andres, als eine große Familie. — Zu diesem persönlichen Elemente muß aber noch ein sachliches hinzukommen. Es müssen nämlich die Personen, welche eine bürgerliche Gesellschaft bilden sollen, auch einen gemeinsamen Wohnplatz haben, auf welchem sie zusammen leben und wirken, um durch gemeinsame Thätigkeit den ganzen Staatsverband in einander zu verwickeln. Dieser Wohnplatz ist ihre Substanzbasis d. h. die räumliche Grundlage ihres sinnlichen Da-

seins überhaupt und ihres bürgerlichen Verkehrs insonderheit. Er heißt daher auch das Staatsgebiet (territorium); denn das persönliche Element des Staats gebietet eben darüber im Ganzen. Ein Volk, das kein solches Gebiet hat, bildet daher auch keinen Staat; wie die Juden, seit sie Palästina verlören haben und unter andre Völker zerstreut worden. Eben dieß gilt von allen herumziehenden oder Wandervölkern, bevor sie sich irgendwo niederlassen oder fixiren, wenn sie auch zusammenhalten und dadurch sich schon dem Bürgerthume annähern. Wie groß ein solches Gebiet sein müsse, läßt sich auch nicht geradezu bestimmen. Die Quantität des sachlichen Elements ist an sich eben so unbestimmbar, als die des persönlichen. Da sich jedoch jenes nach diesem als dem wichtigeren Bestandtheile des Staats richten muß, so kann man wohl die allgemeine Regel aufstellen, die aber freilich nur eine relative Bestimmung enthält: Das Staatsgebiet muß so groß sein, daß es der Summe aller Bürger eine hinreichende Subsistenzbasis darbietet. Ein großes Volk wird demnach ein großes Gebiet, ein kleines dagegen ein kleines heischen. Dabei wird aber auch die Qualität des Gebiets zu berücksichtigen sein. Denn ein fruchtbarer Boden ernährt natürlich mehr Menschen als ein unfruchtbarer. Es kann aber auch der Menschenfleiß in dieser Beziehung viel ausrichten. Er kann wüste Landstriche urbar, fruchtbare noch fruchtbarer machen. Ein gewerbsames und handelndes Volk kann auch wohl durch Hülfquellen von außen dem heimischen Mangel abhelfen. — Fragt man nun ferner, wer Eigenthümer des Staatsgebiets sei, so ist die natürliche Antwort: Eben das Volk, welches das Gebiet bewohnt. Das Eigenthum ist also in dieser Beziehung Gesamteigenthum aller Bürger, nicht Alleineigenthum dieser oder jener Person. Ist demnach das Staatsgebiet theilweise gewissen Personen eigen, so bleibt der Staat doch immer Obereigenthümer (dominus eminens) des Gebiets überhaupt. Wird dieses Obereigenthum zuweilen dem Regenten beigelegt, indem man ihn den Landesherren nennt, so ist dieß nur translativ zu verstehen. Das Obereigenthum ist ihm nämlich bloß übertragen, wiewohl er die Einheit des zum Staate vereinigten Volkes darstellt. Er darf daher das Staatsgebiet nicht nach Belieben veräußern, durch Tausch oder Verkauf oder Geschenk, auch nicht unter seine Söhne oder Verwandten vertheilen. Eine solche Vertheilung würde die Kraft des Staates bergestalt schwächen, daß selbst die Existenz desselben gefährdet werden könnte; wie es z. B. der Fall war, als Theodosius I. das römische Reich unter seine beiden Söhne Arcadius und Honorius theilte. — Wie ein Volk zum Besitze seines Staatsgebiets gelangt sei, ist keine philosophische, sondern eine historische Frage. Befindet es sich einmal im Besitze desselben, so wird es als rechtlicher Eigenthümer

phunat. Will ein andres Volk diese Präsomption nicht gelten lassen, indem es ältere und gegründete Ansprüche auf ein gewisses Gebiet zu haben glaubt: so wird es diese Ansprüche auf andre Weise geltend machen müssen, als Privatpersonen, weil Völker keinen höhern Richter haben, vor welchem sie mit einander processiren können — also durch die Waffen. S. Krieg und Völkerrecht.

Staatsbürger im weitern Sinne heißen alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, im engern Sinne aber nur die activen, indem man alsdann die passiven als bloße Staatsgenossen betrachtet. Man entsteht aber sehr natürlich die Frage: Wer sind denn eigentlich jene activen Staatsbürger? Es ist zwar über diese Frage schon vorläufig etwas im Art. Bürger gesagt worden. Dies ist aber der Ort, das dort bloß Angebeutete weiter auszuführen und gehörig zu begründen, da die Sache von großer Wichtigkeit für das Leben im Staate ist, und da die Staatsrechtslehrer hievon noch sehr verschiedene Ansichten haben. — Abstrahiren wir nun bei dieser Frage von dem oft ganz willkürlichen und ebendam ungerichten Bestimmungen der positiven Gesetze und sehen wir bloß auf das, was die Vernunft nach dem natürlichen Rechtsgefesze in dieser Beziehung bestimmen würde: so müssen wir alle diejenigen Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft, welche als ursprüngliche Constitute derselben anzusehen sein würden, falls eine solche Gesellschaft erst errichtet werden sollte, für active Staatsbürger erklären. Man kann sie daher auch die Stimmfähigen nennen, indem sie das Recht haben würden, bei der Begründung und Einrichtung des Staats mitzustimmen d. h. ihren Einzelwillen so zu erklären, daß er eine Norm des allgemeinen Willens werden könnte. Dazu gehört aber im Grunde nichts weiter als der volle Vernunft- und Freihaltsgebrauch. Wer diesen hat, der ist stimmfähig in der Gemeine, also ein Staatsbürger im engern Sinne, ein activer. Wer ihn nicht hat, ist nicht stimmfähig, also nur ein Staatsbürger im weitern Sinne, ein passiver oder ein bloßer Staatsgenosse, weil er zwar den Schutz des Staats in Ansehung aller seiner Rechte genießt, aber nicht in den öffentlichen Angelegenheiten desselben mitstimmen darf. Hierauf beruht also auch der Unterschied des Staatsbürgerrechts im engern und weitern Sinne, oder des activen und passiven Staatsbürgerrechts. Daraus folgt ferner, daß nach dem natürlichen Staatsrechte alle mündige und äußerlich unabhängige Personen das active Staatsbürgerrecht haben müßten, weil sich bei solchen Personen der volle Vernunft- und Freiheitsgebrauch voraussetzen läßt, sie also auch natürlicher Weise stimmfähig sind. Dagegen sind davon auszuschließen alle unmündige und äußerlich

abhängige Personen, weil sich bei ihnen der volle Besinnungs- und Freiheitsgebrauch nicht voraussetzen läßt, sie also auch nach anderer Weise unfähig zum Mitstimmen in der Gemeine sind. Dahin gehören

1. die Kinder aller Staatsbürger vor erlangter Mündigkeit.
2. alle Gemüthsranke, so lange sie in diesem Zustande beharren, weil sie auch als Unmündige zu betrachten;
3. alle Pseudependenten, wenn sie auch nicht Leibeigene oder Sklaven sind, weil sie von dem Willen ihres Lohn- und Brodherren zu abhängig sind;

4. alle Arme d. h. bloß von fremden Wohlthaten Lebende, weil sie gleichfalls in einer zu großen Abhängigkeit von dem Willen ihrer Wohlthäter stehen; und endlich

5. alle (sowohl unverheiratete als verheiratete) Frauen, weil sie theils auch zu abhängig von Andern (Gatten, Vätern, Vormündern etc.) theils schon von Natur mehr zur häuslichen als zur öffentlichen Wirkksamkeit berufen sind. E. Frau in Würde und ungerechte Obr. ist es; wenn das active Staatsbürgerrecht bloß denen zustehen sollte, welche unbewegliches Eigenthum oder Grundstücke besitzen. Denn dieser Besig ist etwas Zufälliges und nicht jedem Menschen fähiger zum Mitstimmen über öffentliche Angelegenheiten, als Andern, die nur bewegliches Eigenthum besitzen. Auch die Gewerbsarten können hierin keinen Unterschied machen, sobald nur ein Gewerbe wichtig ist und seinen Mann so nöthre, daß er nicht nöthig hat, sich einem Lohn- und Brodherren zu verdingen. Eben so wenig kann der Stand des Menschen in der Gesellschaft (ob jemand zum Adel gehöre oder nicht, desgleichen ob zum Lehr- oder Wehr- oder Nährstande) einen Einfluß auf sein staatsbürgerliches Recht haben, da jener Stand weder etwas ganz Zufälliges und die Fähigkeit zum Einbringen nicht dadurch bedingt ist. Am allerwenigsten sollte man aber die Religion oder vielmehr das Religionsbekenntniß (denn die weltliche Uebergütigkeit und Gesinnung eines Menschen läßt sich nie mit Sicherheit erkennen) zum Bestimmungsgrunde eines Unterschieds zwischen den Staatsbürgern im engern und weitern Sinne machen. Es liegt ja schon die größte Unbilligkeit darin, wenn man jemandem nur der Religion willen an seinem Rechte verläßt. Man bestrafe ihn dann für etwas, das gar nicht straffällig ist, nämlich dafür, daß er nicht glaube oder bekenne, was Andre glauben oder bekennen; und man mache ebendadurch eine Menge von Huchlern. Nur muß die Religion, zu der sich jemand bekennt, ihm nicht hindern, alle Bürgerpflichten zu erfüllen. Denn wer diese nicht erfüllen will, angeblich weil sein Glaube ihn daran hindere, der kann veräußerlicher Weise auch nicht alle Bürgerrechte ansprechen, da Rechte und Pflicht sich gegenseitig bedingen. — Daß

aber nicht bloß das active, sondern auch sogar das passive Staatsbürgerrecht einem Menschen wegen begangener Verbrechen entzogen werden könne, versteht sich von selbst. Es muß dies jedoch stets nach dem Gesetze, also auch kraft eines richterlichen Urtheils geschehen, weil es eine Strafe ist, die keinem Menschen willkürlich zuerkannt werden darf. S. Strafe und Strafrecht.

Staatsdiener heißen die Staatsbeamten, weil sie dem Staat dienen im höhern oder edlern Sinne des Wortes (inserviant, non nominat). In diesem Sinne kann man daher auch den Regenten den obersten Diener des Staats nennen, wie Friedrich II. und Friedrich II. sich selbst nannten, ohne darum ihrer persönlichen Würde das Geringste zu vergeben. Dergleichen Personen aber, welche bloß zum Hofstaate eines Fürsten gehören (wie Kammerherren, Kammerjunker, Stallmeister, Hofmarschälle etc.) können nicht als Staatsdiener, sondern nur als Hofdiener oder als persönliche Diener des Fürsten selbst betrachtet werden, wenn ihnen auch dieser in der Hofordnung einen noch so hohen Rang beilegt. Uebrigens ist es gleichgültig, ob der Staatsdiener besoldet oder unbesoldet. Denn seine Besoldung ist doch immer nur ein Ehrenlohn oder Honorar, gleich den Besoldungen der Kirchendiener und Schullehrer.

Staatsdomänen f. Domänen.

Staatseffecten sind nicht Staatseinkünfte überhaupt, sondern Staatspapiere (s. d. W.) weil dieselben vom Staat bewirkt sind (effecta civitatis).

Staatseinnahmen f. Staatsanleihen.

Staatsformen f. Staatsverfassung.

Staatsgebiet f. Staatsbestandtheile.

Staatsgelahrtheit oder Staatsgelehrsamkeit steht oft für Staatslehre. S. d. W.

Staatsgenossen f. Staatsbürger.

Staatsgesetz f. Gesetz und Staatsgewalt.

Staatsgesundheit f. Staatsleben.

Staatsgewalt (auch mit dem Beisatze höchste oder oberste — *summa civitatis potestas* — um sie von der Gewalt untergeordneter Staatsbeamten zu unterscheiden) ist die Idee eines Mittelpuncts oder Centralkraft im Staate, welcher die übrigen Kräfte als außer dem Mittelpuncte wirkende oder peripherische unterworfen sind. Wo es also einen Staat geben soll, da muß es auch eine solche Gewalt geben, durch welche der Staatszweck in seinem ganzen Umfange zu verwirklichen ist. Zergliedern wir nun diese Idee, so ergibt sich daraus eine Mehrheit von besondern Gewaltten, die aber nichts anders sind, als Zweige der höchsten, oder

Rechte, welche mit denselben verknüpft sind, die man daher auch Majestätsrechte nennt. S. d. W. Dahin gehört

1. die aufsehende Gewalt (*potestas inspectoria*) oder das Recht der Oberaufsicht (*ius summæ inspectionis*) d. h. die Befugniß, alles zu beachten, was innerhalb und außerhalb des Staats in Beziehung auf denselben sich befindet und vermag, so daß es auf dessen Zustand Einfluß gewinnen kann. Jene Oberaufsicht erstreckt sich also auf Einheimische und Fremde, Einzeln und Gesellschaften, menschliche Thätigkeiten und natürliche Ereignisse. Denn auch die letztern (z. B. ansteckende Krankheiten unter Menschen und Thieren, Mangel an Nahrungsmitteln u.) heftigen oft Beschwerden von Seiten des Staats, welche nicht gewissen werden könnten, wenn jene nicht beachtet würden. Dieser Zweig der Staatsgewalt befaßt man oft auch unter dem Titel der Volkseigewalt, wiewohl diese Gewalt fast überall auch in andere Zweige übergreift. S. Polizey.

2. die gesetzgebende Gewalt (*potestas legislativa*) oder das Recht der Gesetzgebung (*ius leges ferendi*) d. h. die Befugniß, den gemeinsamen Willen als eine Norm jedes einzelnen Willens in Ansehung aller bürgerlichen Verhältnisse auszusprechen. Jedes Staatsgesetz soll nämlich ein Ausdruck des allgemeinen Willens sein. Es kann daher kein Einzelwille schon an und für sich eine gesetzgebende Kraft im Staate haben; er gäbe sonst keine Gesetze, sondern bloße Befehle. Die Gesetze werden also von Rechts wegen nur in Folge einer gemeinsamen Berathung mit denen, für welche sie gelten sollen, gegeben werden können. Wie dieß zu bewirken, s. Staatsverfassung. Es gehört aber zum Rechte der Gesetzgebung auch die Befugniß der Bekanntmachung, der Auslegung, der Abänderung und Abschaffung der Gesetze (*ius leges promulgandi, interpretandi, immutandi et abrogandi*). Würden die Gesetze nicht bekannt gemacht, so könnte sich niemand danach richten; es wäre eben so anzusehn, als wenn sie gar nicht gegeben wären. Auch erhalten sie erst vom Tage der Bekanntmachung an ihre Geltung; mithin dürfen sie nicht zurück wirken oder auf frühere Fälle bezogen werden, weil sich ja vor deren Bekanntmachung niemand danach richten konnte. Ist aber ein Gesetz dunkel und zweideutig ausgedrückt — was freilich ein großer Fehler bei dessen Abfassung ist — so kann nur die gesetzgebende Behörde selbst eine authentische Erklärung desselben geben d. h. eine solche, welche als echt allgemein gilt, mithin selbst gesetzliche Kraft hat; jede andre, wäre sie auch noch so gelehrt, hätte doch bloß einen doctrinalen Werth. Und ebenso versteht es sich von selbst, daß, wenn ein Gesetz den gegebenen Umständen und Verhältnissen nicht mehr entspricht, die theilweise Veränderung oder gänzliche Abschaffung des-

sehen nur von derjenigen Behörde ausgehen kann, welche die gesetzgebende Macht hat. Denn es entsteht dadurch immer eine neue gesetzliche Bestimmung.

3. Die richtende Gewalt (*potestas judiciaria*) oder das oberste richterliche Recht (*jus supremum jurisdictionis*) d. h. die Befugniß, über Rechtsstreitigkeiten und Rechtsverletzungen der Staatsbürger in höchster Instanz zu urtheilen. Da nämlich eine unparteiische und durchgreifende Rechtspflege oder die richterliche Handhabung der Gerechtigkeit in allen Beziehungen nicht bloß eine genaue Kenntniß der Gesetze und aller darin enthaltenen Rechtsbestimmungen, sondern auch eine große praktische Fertigkeit im Anwenden der Gesetze auf jeden gegebenen Fall, und überdies den guten Willen voraussetzt, von jener Kenntniß und Fertigkeit überall den besten Gebrauch zu machen; und da diese Eigenschaften zusammengenommen bei keinem Menschen im vollen Maße angetroffen werden möchten: so muß es im Staate mehre einander untergeordnete Richter und Gerichte oder sogenannte Instanzen geben, damit eine die andre beaufsichtigen und verbessern können, wenn irgendwo gefehlt worden, und damit es auch den Parteien frei stehe, von dem niederen Richter auf den höhern sich zu berufen (zu provociren oder zu appelliren), wenn sie glauben, daß sie an ihrem Rechte verkürzt seien. Weil dieß aber doch nicht ins Unendliche fortgehen kann, so muß es auch eine höchste Instanz geben, welche als oberster Richter urtheilt. Dieser Oberrichter braucht aber nicht gerade der Inhaber der höchsten Gewalt selbst zu sein; sondern es kann auch ein Justizcollegium (Appellationshof) dessen Stelle vertreten, indem es im Namen desselben spricht und seinen Spruch von demselben bestätigen läßt.

4. Die vollziehende Gewalt (*potestas executiva*) oder das Recht der Vollziehung (*jus executionis*) d. h. die Befugniß, alle Beschlüsse der aufsehenden, gesetzgebenden und richtenden Gewalt in Ausführung zu bringen. Dieser Zweig der höchsten Gewalt ist daher gleichsam das Complement aller übrigen, indem ohne die Ausführung jener Beschlüsse die Staatsgewalt völlig unvollständig sein und somit der Staatszweck gar nicht erreicht werden würde. Was aber die sog. Strafgewalt (*potestas punitiva*) betrifft, so gehört diese theils zur gesetzgebenden, theils zur richtenden, theils zur vollziehenden Gewalt, da Strafen zuerst gesetzlich bestimmt, dann nach dem Gesetze richterlich zuerkannt, und endlich nach dem Richterspruche dem Verurtheilten zugesügt werden. S. Strafe und die auf dieses Wort zunächst folgenden Artikel. — Manche nehmen nur 3 Gewalten an, die gesetzgebende, wo die Vernunft, die richtende, wo der Verstand, und die ausführende, wo der Wille vorwalte, und nennen dieß eine politische Trias. Wohin

gehört dann aber die aufsehende, die doch in keinem Staate fehlen darf? — Es versteht sich übrigens von selbst, daß das Staats- oberhaupt, wenn es auch alle Zweige der höchsten Gewalt in seiner Person vereinigte, dennoch diese Gewalt nicht ganz allein ausüben könnte, weil dies alle menschliche Kraft übersteigt. Es muß daher jene Gewalt wenigstens mit einer Menge von Beamten theilen, welche zu ernennen ihm gleichfalls zusteht. Ob aber auch noch eine anderweitige Vertheilung der höchsten Gewalt stattfinden solle, wird im Art. Staatsverfassung besprochen werden.

Staatsgrund s. Staatsraison.

Staatsgrundgesetze (*leges civitatis fundamentales*) heißen die wichtigsten Gesetze, welche die Verfassung eines Staates bestimmen (*leges constitutionales*) wie die Magna charta und die Bill of Rights in England. S. Staatsverfassung.

Staatsgrundvertrag s. Staatsursprung.

Staatsgüter s. Domanen.

Staatshaushalt s. Staatswirthschaft.

Staatsidee und Staatsideal s. Staat und Staatsverfassung; auch Idee und Ideal.

Staatsklugheit wird den Staatsmännern beigelegt, wiefern sie die allgemeinen Regeln der Klugheitslehre auf die bürgerliche Gesellschaft und deren besondere Angelegenheiten anwenden. Sie soll aber nicht in Arglist ausarten, weil diese zur Ungerechtigkeit verleitet und so dem Staatszwecke zuwider handelt, mithin eigentlich unklugheit ist. Vergl. Politik und die dort angeführten Schriften auch Staatsweisheit.

Staatskraft s. Staatsvermögen.

Staatskrankheit s. Staatsleben.

Staatskunst ist eigentlich die Geschicklichkeit in der Regierung eines Staates; wozu also vornehmlich die vorhin erwähnte Staatsklugheit gehört. Weil aber jede Kunst ihre Theorie hat und die Theorie vom Staate eine Staatslehre heißt, so werden diese beiden Ausdrücke oft mit einander verwechselt. S. Staatslehre.

Staatslasten (*onera publica*) nennt man alles, was die andern Staatsbürger für das Ganze zu geben und zu leisten haben, weil ihnen dies oft beschwerlich fällt. Es soll sich aber darum doch niemand diesen Lasten entziehen. Denn wer die Commoda haben will, muß auch die Incommoda sich gefallen lassen. Daher verlangt man mit Recht, daß besonders die Steuern und Abgaben gleich d. h. verhältnißmäßig nach eines Jeden Kraft und Vermögen vertheilt seien, weil sonst Einige zu wenig, Andre zu viel belastet sein würden.

Staatsleben ist nicht das Leben im Staate oder für den Staat, sondern das Leben des Staates selbst als eines großen or-

ganischen Körpers, der aus einer Menge von Theilen zusammengesetzt ist. In dieser Beziehung spricht man daher auch von Jugend und Alter, so wie von Gesundheit und Krankheit der Staaten. Letztere kann auch wohl von Tod d. h. den Untergang eines Staates nach sich ziehn. Wenn Staaten in Anarchie und Revolution gerathen, so ist dieß gleichsam ein hitziges politisches Fieber, das, wenn es glücklich vorübergeht, den Staat auf lange Zeit verjüngen kann. Es giebt aber auch ein schleichendes politisches Fieber, eine Art von Ausschlag (die man auch, wenn sie von Altersschwäche herrührt, einen marasmus senilis nennen könnte) welcher Zustand weit gefährlicher als jener ist. Solchen Krankheiten kann nur durch eine gute Verfassung und Verwaltung des Staates vorgebeugt werden. Hat er diese, so ist er gesund. **S. Staatsverfassung und Staatsverwaltung.** Wenn vom innern und äußern Staatsleben die Rede ist, so versteht man unter jenem die auf sich selbst, unter diesem die auf andre Staaten gerichtete Wirksamkeit einer bürgerlichen Gesellschaft. Je mehr aber die Staaten mit einander verbunden sind, desto mehr spielen beide Arten des Staatslebens in einander. Im Frieden tritt das innere, im Kriege das äußere Staatsleben stärker hervor, wenn nicht etwa der Krieg ein Bürgerkrieg, wo das innere Staatsleben gleichsam mit sich selbst zerfallen ist — ein Zustand, der allemal auf eine gefährliche Krankheit deutet, und entweder in der schlechten Verfassung oder in der schlechten Verwaltung des Staats, zuweilen auch in beiden zugleich seinen Grund hat.

Staatslehre (*doctrina politica*) auch schlechtweg Politik) ist die Theorie von der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt. Sieht man dabei vorzugswelse auf die Verfassung derselben, so giebt dieß die Staatsverfassungslehre; sieht man aber vorzugswelse auf die Verwaltung derselben, so giebt dieß die Staatsverwaltungslehre. Sieht man ferner vorzüglich auf das innere Staatsleben, so giebt dieß die innere Politik; sieht man aber vorzüglich auf das äußere Staatsleben, so giebt dieß die äußere Politik. Von jenen beiden gehört die Staatsverfassungslehre ausschließlich zur innern Politik; die Staatsverwaltungslehre gehört aber sowohl zur innern als zur äußern. Denn man kann einen Staat im Ganzen nicht gehörig verwalten, ohne auf dessen äußere Verhältnisse und Angelegenheiten zugleich mit Rücksicht zu nehmen. Manche nennen die Staatsverwaltungslehre auch Regierungslehre, weil regieren ebensoviel ist, als einen Staat verwalten. — Die eigentliche Grundlage der Staatslehre ist das Staatsrecht, mit welchem aber auch in Bezug auf die äußere Politik das Staaten- oder Völkerrecht zu verbinden ist. — In einer gründlichen Staatslehre muß nämlich das Recht-

sche, das Sittliche und das Klügeliche sorgfältig unterschieden werden, damit nicht Rechtsgefetze, sittliche Vorschriften und Klugheitsregeln im bunten Gemisch unter einander laufen; was in vielen politischen Schriften alter und neuer Zeit gar oft der Fall ist. — Wiefern man nun die Staatslehre auch Staatswissenschaft nennt, insofern nennt man jene Theile derselben auch in der Mehrzahl Staatswissenschaften oder politische Wissenschaften. Es läßt sich jedoch die Zahl derselben noch vermehren, wenn man einzelne Theile der Staatslehre wieder als besondre Wissenschaften behandelt, z. B. Gesetzgebungswissenschaft, Politikwissenschaft, Finanzwissenschaft nebst der mit ihr ganz verbundenen National- und Staatsökonomie. — Da nun der Staat von jeher die Aufmerksamkeit der Menschen beschäftigt hat, so war es natürlich; daß auch die Philosophen schon in den frühesten Zeiten ihr Nachdenken auf diesen Gegenstand richteten. Es sind aber doch keine ältere Schriften darüber vorhanden, als die von Plato und Aristoteles; wiewohl selbst aus ihnen erhellet, daß schon vor P. und A. politische Schriftsteller existierten, auch unter den sog. Sophisten, die sogar öffentlichen Unterricht in der Politik, wie in der Beredsamkeit, gaben und sich sehr theuer bezahlen ließen. S. Platonis politicus (de republica) libb. X (*πολιτικῆ ἢ περὶ ἀκρατοῦ*) — *legibus* libb. XII (*νομῶν ἢ περὶ νομοθετικῆς* — *nomos* — *gesetz*) — auch die wahrscheinlich unechte *Epinomis* als 13. B. rechts in Dess. sämtlichen Werken, deren Ausgaben im Art. Plato angeführt sind. Die Republik als die wichtigste von jenen Schriften ist auch oft besonders herausgegeben worden, z. B. von J. Maffey (Camb. 1713. 2 Bde. 8.) und Friedr. Ast (Bonn, 1804. 8. A. 2. 1820.) welcher auch die Gesetze so herausgab (Lpz. 1814. 2 Bde. 8.). Desgleichen ist jene auch oft übersetzt worden, z. B. franz. von Cröu (Amst. 1763. 8.) und deutsch von Steff. Fährse (Lpz. 1800. 2 Bde. 8.) und Frdr. Wolf (Altona, 1799. 2 Bde. 8.) nicht zu gedenken der deutschen Uebersetzungen von P.'s Werken. — Aristotelis *politica* libb. VIII et *economicorum* libb. II. (beide nur Abschnitte von größern Werken, für deren Verfasser Manche, obwohl fälschlich, den Theophrast ausgegeben) in Dess. sämtlichen Werken, deren Ausgaben im Art. Aristoteles angezeigt worden. Die Politik als das bedeutendere Werk ist auch besonders herausgegeben worden, z. B. von Genes. Sepulveda (Par. 1514. repet. adjecatis Cyriaci Strozae de republ. libb. *politica* IX. et X. [als angebliche Fortsetzung und Ergänzung Aristotelischen Werkes] gr. et lat. Cöln, 1601. 4.) und von Joh. Sta. Schneider (Hrf. a. d. D. 1809. 2 Bde. 8.) wel-

cher auch die *Deconomia* so herausgegeben (unter dem Titel: *Anonymi oecconomica, quae vulgo Aristotelis ferebantur*. Epj. 1815. 8.). Desgleichen ist jene auch mehrmal übersetzt worden, z. B. englisch zugleich mit der *Ethik* von John Gillies (Lond. 1797. 2 Bde. 8.) und deutsch zugleich mit der *Deconomik* von Schloffer (Lüb. u. Lpz. 1798. 2 Bde. 8.) und ohne dieselbe von Garve mit Anmerk. und Abhandl. von Fülleborn (Bresl. 1799 — 1802. 2 Bde. 8.). — Eine interessante Vergleichung der politischen Grundsätze dieser beiden Philosophen, deren Einer zum politischen Idealismus, der Andre aber zum politischen Realismus sich hinneigte, findet man in folgender Schrift: *Henr. Guill. Bruckneri politicorum, quae docuerunt Pl. et Ar., dispositio et comparatio*. Epj. 1824. 8. — Eine Politik nach platonischen Grundsätzen hat Frdr. Köppen herausgegeben (Epj. 1818. 8.); es wäre aber zu wünschen, daß auch jemand eine Politik nach aristotelischen Grundsätzen schriebe. Daraus würde vielleicht am Ende eine Staatslehre hervorgehen, welche, die Einseitigkeit des politischen Idealismus und des politischen Realismus auf gleiche Weise vermeidend, ein System aufstellte, das man mit Recht einen politischen Synthetismus nennen könnte. — Als schwache Nachahmungen jener Werke sind zu betrachten: *Cicero's de republica* libb. VI et de legibus libb. III (obwohl beide Werke nicht vollständig auf uns gekommen, so daß sich deren Werth nicht gehörig beurtheilen läßt) in Dess. sämtlichen Werken, deren Ausgaben im Art. Cicero angezeigt worden. Das erste Werk ist auch besonders, mit den neuerlich von Angelo Mai aufgefundenen Bruchstücken, erschienen (Rom, 1822. und Heidelb. u. Epj. 1823. 12.) und, das zweite von Görenz (Epj. 1809. 8.) u. A. herausgegeben worden. Deutsch hat jenes Zacharia, dieses Hülfemann bearbeitet. — Von neuern Werken führen wir (außer den in den Artt. Gesellschaft, Gesetzgebung, Politik und Rechtslehre bereits bemerkten) hier bloß folgende an: *Il principe di Nic. Machiavelli*. Venet. 1515. 4. Lat. mit Conring's Anmerk. Helmst. 1684. 4. Deutsch von Rehberg mit Anmerk. und Zus. Hannov. 1800. 8. von Baur. Amst. u. Rudolst. 1805. 8. (Wegen des Antimachiavel's vergl. Friedrich II. und Jakob; und wegen des neuen Machiavel's Bucholz). — *Joh. Bodini de republica* libb. IV. Par. 1584 (auch franz. 1576 und 1586). — *Justi Lipsii politicorum s. doctrinae civilis* libb. IV. Leiden, 1650. 8. — *Thom. Hobbesii elementa philosophica de cive*. Par. 1642. 4. 1647. 12. und dfter. *Ejusd. Leviathan s. de materia, forma et potestate civitatis ecclesiasticae et civilis*. Amst. 1668. 4. auch englisch: Lond. 1651. Fol. und deutsch: Halle, 1794—5. 2 Bde. 8. (Wegen des Aus

Hobbes, Antileviathan's und des neuen Leviathan's vergl. Feuerbach, Politik und Bucholz). — Alg. Sidney's discourses concerning government. N. 1. von Soland. Lond. 1698. N. 2. von Robertson. Ebend. 1772. 4. The essence of A. S.'s work of government. Ebend. 1795. 8. Deutsch mit erläuternden und berichtigenden Anmerk. von Chstl. Dan. Erhard. Epz. 1793. 2 Bde. 8. Auszug von Ludw. Heinr. Jakob. Erfurt, 1795. 8. — Ben. de Spinoza tractatus theologico-politicus. Hamb. (Amsterd.) 1670. 4. und öfter; auch in Dess. Werken, herausg. von Paulus, B. 1. S. 141 ff. — J. J. Rousseau du contrat social ou principes du droit politique. Amsterd. 1762. 12. N. 2. Hamb. 1795. 12. Deutsch mit Anmerk. von Stigor. Marb. 1763. 8. Desgl. mit theils berichtigenden theils erläuternden Anmerk. von Schramm. Düsseldorf. 1800. 8. Supplément au contr. soc. de J. J. R. par Paul Phil. Gudin. Par. 1791. 8. Deutsch von Hübner. Königsb. 1792. 8. — Chstl. Wolffii jus publicum universale. Frff. u. Epz. 1748. 4. — Justi Henn. Böhméri introductio in jus publicum universale. N. 3. Halle, 1755. 8. — Chstl. Ulr. Detl. de Eggers institutiones juris civitatis publici et gentium universalis. Kopenh. 1796. 8. — Heinr. Gfr. Scheidemantel's Staatsrecht nach der Vernunft und den Sitten der vornehmsten Völker betrachtet. Jena, 1770—5. 8. Dess. allgemeines Staatsrecht und nach der Regierungsform. Jena, 1775. 8. — Chstl. Frdr. Fredericksdorf's System des Rechts der Natur auf bürgerliche Gesellschaften, Gesetzgebung und Völkerrecht angewandt. Braunschw. 1790. 8. — Aug. Ludw. von Schlözer, allgemeines Staatsrecht und Verfassungslehre. Gött. 1793. 8. — Karl Ign. Wedekind's kurze systematische Darstellung des allgemeinen Staatsrechts. Frff. u. Epz. 1794. 8. — Karl Heinr. Heydenreich's Grundsätze des natürlichen Staatsrechts und seiner Anwendung, nebst einem Anhang staatsrechtlicher Abhandl. Epz. 1795. 2 Theile. 8. zu verbinden mit Dess. Versuch über die Heiligkeit des Staats und die Moralität der Revolutionen. Epz. 1794. 8. — Joh. Chstl. Hoffbauer's allgemeines Staatsrecht. Halle, 1797. 8. — J. P. A. Leisler's natürliches Staatsrecht. Frff. a. M. 1806. 8. — Karl Sal. Zacharia's vierzig Bücher vom Staate. Stuttg. u. Tüb. 1820. 2 Bde. 8. verbunden mit Dess. Regierungslehre. Heidelb. 1826. 8. B. 1. — Joh. Gli. Fichte's Staatslehre oder über das Verhältniß des Urstaates zum Vernunftrechte. Berl. 1820. 8. — Das Staatsrecht der constitutionellen [repräsentativen] Monarchie. In 2 Bänden. Auges. vom Fehr. J. Ch. v. Arstin und fortges. von Karl v. Rottek. Altenburg, 1827. 8. — Versuche über allgemeines Staatsrecht, mit Bezug auf Politik.

Von Silvester Jordan. Marburg, 1828. 8. — Karl Ludw. v. Haller, Restauration der Staatswissenschaft. Winterth. 1816 — 20. 4 Bde. 8. N. 2. des 1 Th. 1820. zu vergleichen mit Krug's Schrift: Die Staatswissenschaft im Restaurationsproceſſe der Herren v. Haller u. Epz. 1817. 8. — Karl Heinr. Ludw. Pölig, die Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit dargestellt. Epz. 1823 — 4. 5 Bde. 8. N. 2. 1827 — 8. Dess. Grundriß der Staatswissenschaften. Epz. 1825. 8. — Auch gehören hieher des Verf. Kreuz- und Querzüge eines Deutschen auf den Steppen der Staats- Kunst und Wissenschaft (Epz. 1818. 8.) und Diskopolitik oder neue Restauration der Staatswissenschaft (Epz. 1824. 8.) — — In geschichtlicher Hinsicht ist noch zu vergleichen Karl Dietr. Hüllmann's Staatsrecht des Alterthums (Köln, 1820. 8.) und: Uebersicht der verschiednen Meinungen über die wahren Quellen des allgemeinen Staatsrechts (in der Berl. Monatschr. 1793. Jul. S. 29 ff.). — — Wegen der das Staaten- oder Völkerrecht betreffenden Schriften s. Völkerrecht.

Staatsmann ist nicht jeder Mann im Staate oder jeder Staatsbürger, sondern bloß derjenige, welcher die höhern Angelegenheiten eines Staats besorgt, ein politischer Geschäftsmann von umfassender Wirksamkeit. Solche Männer sollen also nicht bloß die Theorie des Staatslebens inne haben, sondern auch in der Praxis geübt sein. Viele von ihnen sind aber bloße Praktiker und sehen sogar mit vornehmer Miene auf die Theoretiker herab, von denen sie doch viel lernen könnten. Daher kommt es denn, daß ihre Praxis in lauter Praktiken oder Intriken besteht, und daß sie dadurch dem Staate, dessen Wohlfeyn sie befördern sollen, mehr Schaden als Nutzen. Große Staatsmänner sind ebendeshwegen äußerst selten, vielleicht noch seltner, als große Feldherren, am seltensten aber Männer, die beides zugleich sind. Da jene meist im Stillen oder Verborgnen wirken, während diese mit großem Geräusche in der Welt auftreten und ihre Thaten sogleich von der Kriegsposaune überall ausgerufen werden: so ist es natürlich, daß Beide nicht gleichen Ruhm bei Mit- und Nachwelt erlangen. Desto verdienstlicher aber ist die Wirksamkeit des echten Staatsmanns. Denn sie bringt Segen über die Völker; sie zerstört nicht, sondern baut vielmehr das Zerstückte wieder auf. Ein Sully ist daher in den Augen der Vernunft zehnmal mehr werth, als ein Turenne.

Staatsmaximen sind meistens bloße Klugheitsregeln, welche man bei der Regierung der Staaten befolgt. An sich sind dieselben nicht zu tabeln, sobald sie nur der wahren Klugheit gemäß sind. Denn diese hält es stets mit der Gerechtigkeit. Daher sollte jeder Staatsmann zu seiner obersten Staatsmaxime den Grund-

satz erheben: Ehrlich währet am längsten, oder: Die redlichste Politik ist die beste. S. Politik.

Staatsminister s. Minister.

Staatsmord s. Staatsursprung, wo gegen das Ende auch vom Staatsuntergange die Rede ist.

Staatsoberhaupt ist der Inhaber und Darsteller der höchsten Gewalt im Staate. S. Staatsgewalt. Im Allgemeinen heißt jenes Oberhaupt auch der Regent; im Besondern aber kann es verschiedne Titel führen, welche auch eine Art von Rangordnung unter den Regenten bezeichnen, als Kaiser, König, Sultan, Schah, Großherr, Fürst, Herzog, Consul, Director, Präsident, Landammann &c. Das natürliche Staats- und Völkerrecht aber weiß nichts von einer solchen Rangordnung. Nach demselben sind alle Staatsoberhäupter einander völlig gleich, sie mögen Titel führen, welche sie wollen. Sie sind insgesamt in den Augen der Vernunft die personificirte Rechtsidee; denn nur um des Rechtes willen kommt ihnen jene Macht und Würde zu. Die Rechtsidee aber ist sich selbst überall gleich, wenn sie auch nicht überall auf gleiche Weise anerkannt und dargestellt wird. Es gebührt also von Rechts wegen auch allen Staatsoberhäuptern die Majestät. S. d. W. So hoch aber auch ein Mensch durch jene Macht und Würde in der bürgerlichen Gesellschaft gestellt ist, so darf er doch nicht mit Ludwig XIV. sagen: L'état c'est moi. Er repräsentirt nur den Staat, ist aber nicht einerlei mit demselben. Vielmehr ist ihm jene Macht und Würde nur um des Staates willen anvertraut. Das Staatsoberhaupt ist also nicht der Staat selbst, sondern es ist bloß für den Staat (pour l'état) und kann daher auch unbedenklich der oberste Staatsdiener heißen. S. d. W. — Betrachtet man nun das Staatsoberhaupt als die personificirte Rechtsidee, so ist es ganz richtig zu sagen, daß das Staatsoberhaupt kein Unrecht thun könne, ob es gleich als menschliches Einzelwesen einen bösen Willen haben und in Folge desselben auch ungerecht handeln kann. Seine staatsoberhauptliche Würde bleibt aber als etwas Ideales, trotz dieser empirischen Unvollkommenheit des realen Staatsoberhauptes, immer etwas höchst Achtungswerthes. Darum heißt auch das Staatsoberhaupt heilig, unverletzlich, unwidderstehlich und unverantwortlich. Es kann aber an diesen Eigenschaften, besonders an der letzten, kein anderer Staatsbeamter theilnehmen, auch nicht die Minister; vielmehr sind und bleiben diese stets verantwortlich, sowohl wenn sie dem Staatsoberhaupte, das sie zum Besten des Staates berathen sollten, schlechten Rath gegeben, als wenn sie bei der Verwaltung des Staates die Gesetze desselben verletzt und dessen Vermögen in ihren Vortheil verwendet haben. S. Minister. — In An-

sehung der Persönlichkeit des Staatsoberhauptes aber ist noch zu bemerken, daß dasselbe ebensowohl eine physische als eine moralische Person sein kann. Im ersten Falle ist es ein Individuum, im zweiten ein Collegium, welchem die höchste Gewalt im Staate anvertrauet ist. So kann auch das Staatsoberhaupt ebensowohl durch Wahl als durch Geburt bestimmt sein. Im ersten Falle wird jedesmal von neuem gewählt, wenn ein Staatsoberhaupt abgegangen, im zweiten aber ist die Wahl schon voraus oder ein für allemal geschehen, indem man eine Familie wählt, in welcher die höchste Gewalt erblich sein sollte. S. Erbmonarchie und Erbreich, auch Staatsverfassung. Denn von dieser hängt es eben ab, wie die höchste Gewalt in einem bestimmten Staate dargestellt und ausgeübt werden, folglich auch, ob das Oberhaupt eines bestimmten Staates bei dieser Ausübung seiner Gewalt mehr oder weniger beschränkt sein sollte. War es aber auch in dieser Hinsicht gar nicht beschränkt, so soll es doch nach der Forderung eines alten Weisheitspruches immer an drei Dinge denken:

Πρωτον μὲν, ὅτι ἀνθρώπων ἀρχεῖ,

Δευτερον, ὅτι κατὰ νόμον ἀρχεῖ,

Τριτον, ὅτι οὐκ ἀεί ἀρχεῖ —

zu deutsch: Daß ein Staatsoberhaupt nur über Menschen, nach Gesetzen, und nicht immer herrsche.

Staatsökonomie s. Staatslehre und Staatswirthschaft.

Staatsorgane im weitern Sinne sind alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, im engerm Sinne die Staatsbeamten, weil diese mehr Einfluß auf das Staatsleben haben, als die übrigen Glieder. Das erste Staatsorgan, dem die andern wieder untergeordnet sind, ist das Staatsoberhaupt, gleichsam der Kopf des ganzen gesellschaftlichen Körpers. S. den vorl. Art. Wenn man aber vom Staatsorganismus überhaupt redet, so versteht man darunter die Staatsverfassung. S. d. W.

Staatspapiere sind nichts anders als Schulscheine des Staats, es mögen jene Papiere als ein sog. Papiergeld umlaufen — in welchem Falle sie unverzinslich sind, aber stets gegen Geld oder Metallgeld in den Staatskassen wäskhen umtauschbar sein, wenn nicht ihre Geltung sich vermindern soll — oder wirkliche Obligationen darstellen, wodurch der Staat dem Inhaber eine bestimmte Geldsumme schuldig zu sein bekennet — in welchem Falle sie verzinslich sind oder doch sein sollten, weil sie aus Staatsanleihen (s. d. W.) hervorgegangen. Gewöhnlich verwandelt sich die Staatspapiere des zweiten Art in eine Waare, die aus einer Hand in die andre geht und nach den Umständen im Preise bald steigt bald fällt. Daher wird denn eben auf dieses Steigen und Fallen (à la hausse

et à la baisse) speculirt und sogar gewettet, so daß daraus die aller-
gewagteste Art des Handelsverkehrs, nämlich der Staatspapiere
handel, entspringt. Wenn nun auch der Staat diesen Handel
nicht verhindern kann, so sollt' er ihm doch nur insofern seinen Schutz
gewähren, als dabei wirklich ein Umtausch von Eigenthum stattfin-
det. Ein solcher Umtausch findet aber nur dann statt, wenn der
Eine die Staatspapiere, die er verkaufen will, und ebenso der An-
dere das Geld, oder was er sonst dafür geben will, in der That
bietet. Ansonsten ist der Handel bloß Schein, und die dabei im
Hintergrunde liegende Absicht ist keine andere, als daß Beide einan-
der auf eine schwebenden scholische Weise hinzugehen wollen. Dessen
sollen Klugere wegen eines solchen Handel angebracht, vor sei-
nem Eintritt Gefahr finden, damit es nicht das Ansehen gewinne,
als begünstige der Staat ein so beträchtliches Spiel mit seinen
Papieren.

Staatspolitik ist eigentlich ein pleonastischer Ausdruck,
da die Politik eben vom Staate (polos) ihren Namen hat. Weil
man indessen das W. Politik auch im weitern Sinne für Klugheitslehre
braucht, so würde jener Ausdruck insonderheit eine Staatsklug-
heitslehre bezeichnen. S. Staatsklugheit.

Staatsraison kann man ebensowohl Staatsvertrauf
als Staatsgrund übersetzen, da raison wie ratio Vernunft und
Grund zugleich bedeutet. Es ist aber die sog. Staatsraison nicht
bloß in dieser Hinsicht ein zweideutiges Ding, sondern auch insofern,
da man sie oft zur offenkundigen Verletzung des Rechtes gebraucht
hat. Man sagte dann, die Staatsraison fordere etwas um des öffent-
lichen Wohls willen, obwohl dies gerade das Gegentheil forderte,
wähin jenes nur ein dicker Vorwand war. So hatte man dem
schwachen, eitlen und abergläubigen, und daher weit über Verdienst
und Würdigkeit gepriesenen Ludwig XIV. eingeblähet, die Staats-
raison fordere Stauereineiheit in seinem Lande, und darum hob er
wider alles Recht im J. 1685 das Edict von Nantes wieder auf,
welches Heinrich IV. im J. 1598 gegeben hatte, um seinen frü-
hern Glaubensgenossen ihre Religionsfreiheit zu sichern. Jener
Aberglaube aber durch diese ungerechte Maßregel dem Lande eine
Wunde, die lange nachgeblutet hat, indem er dadurch eine Menge
von wohlhabenden und gewerthleißigen Familien vertrieb. Wenn
die sog. Staatsraison nur wirklich vernünftig ist, so kann sie gar
nicht von Staats wegen fordern, was sich nicht auch von
Rechts wegen thun ließe. Die Berufung auf den Satz: Salus
publica suprema lex esto, ist also in solchen Fällen ganz unstat-
haft. Denn salus publica ist ohne justitia oder securitas pu-
blica gar nicht möglich. Ungerechtigkeit ist der Tod des öffentlichen
Wohls. S. Staat Nr. 2.

Staatsrecht ist der erste Theil des öffentlichen Rechts, indem sich derselbe mit dem Staate an und für sich beschäftigt, um zu bestimmen, was in Ansehung desselben Rechtens sei, ohne auf seine Verhältnisse zu andern Staaten Rücksicht zu nehmen. Dieses Staatsrecht heißt ein natürliches, philosophisches oder allgemeines, wieweil es aus der Rechtsgegebung der Vernunft allein hervorgeht und ebenbürtig für alle Staaten auf gleiche Weise gültig ist. Es macht daher einen nothwendigen Theil des Naturrechts aus. Dagegen heißt es ein positives, statutarisches oder besonderes, wieweil es aus irgend einer äußern Gesetzgebung hervorgeht und daher nur für diesen oder jenen Staat gültig ist, in welchem eben eine solche Gesetzgebung verbindliche Kraft hat. Dieses Staatsrecht ist also ein Zweig der positiven Jurisprudenz, S. Recht und Rechtsgeß. Der zweite Theil des öffentlichen Rechts aber ist das Staaten- oder Völkerrecht, S. den letzten Ausdruck. Wegen der das allgemeine Staatsrecht abhandelnden Schriften vergl. den Art. Staatslehre, wo sie bereits angeführt sind.

Staatsreformen s. Reformen.

Staatsregierung im weitern Sinne ist ebensoviel als Staatsverwaltung; im engern Sinne aber versteht man darunter denjenigen Theil der Staatsverwaltung, der sich mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, welche außer dem Gebiete der Rechtspflege liegen, also nicht gerichtlicher Art sind, beschäftigt. Daher nennt man solche administrative Collegien Regierungen. Doch giebt es auch hin und wieder sog. Regierungen, welche sich zugleich mit höhern gerichtlichen Angelegenheiten befassen; wie z. B. die Landesregierung im Königreiche Sachsen. Auch hießen sonst im Preussischen die jetzigen Oberlandesgerichte Regierungen, die jetzigen Regierungen aber Kriegs- und Domänenkammern. Der Sprachgebrauch ist also in dieser Hinsicht schwankend. — Für Staatsregierung sagt man auch zuweilen Staatsregiment. Uebrigens vergl. Regierung.

Staatsreligion ist diejenige Religionsform, welche vom Staate gleichsam privilegiert ist, also die im Staate herrschende Religion. Daher sind auch gewöhnlich mit dem Bekenntnisse derselben gewisse Vorrechte verknüpft. In manchen Staaten sind so un-duldzaam, daß sie außer jener gar keine andre Religionsform dulden wollen. Dieß ist aber offenbar ungerecht, weil es ein Eingriff in die Gewissensfreiheit ist. Es hilft auch diese Un-duldzaamkeit zu gar nichts. Die Menschen werden dadurch weder frommer, noch tugendhafter, noch klüger, noch wohlhabender. Man betrachte nur die Türkei, wo der Islamismus, und Spanien, wo der Katholicismus die Staatsreligion ist. Es wäre also wohl am vernünftigsten, wenn es nlegend eine solche Staatsreligion gäbe, sondern der Staat jeden Bürger seines

Glaubens leben ließe; wie es z. B. im nordamerikanischen Freistaate der Fall ist. Wenn eine Religion gut ist, so wird sie schon von selbst die Menschen an sich ziehn, ohne daß sie irgend einer äußern Unterstützung dabei bedürfte. Uebrigens vergl. Religion und Kirche.

Staatsrestauration s. Restauration und Staatslehre, wo gegen das Ende auch die Geschichte über eine englische Restauration der Staatswissenschaft angeführt sind.

Staatsrevolution s. Revolution III 1770 S.

Staatslöcher heißt gewöhnlich das Staatsgeld, welches sich in den öffentlichen Kassen, besonders in den Hauptkasse des Staates, befindet. Diese Kasse soll fortlich abzuliegen sein; auch ist es gut, wenn sie einigen Vortath an barem Geld für unvorgesehene Fälle hat. Aber wenn Millionen in denselben anhäufen, ist eine solche Maßregel, weil dadurch ihre Menge dem Lebensmüthe entzogen wird, indem es nur als edles Capital im Staate liegt. Der Staat gleiche also dann einem Betrüger, der bloß Schätze haßt, ohne davon einen verthätigen Gebrauch zu machen. Und wenn ein Regent seine reich gefüllte Schatzkammer einem zur Verschwendung geneigten Nachfolger hinterläßt, so wird gewöhnlich die Kammer in kurzem aufgelöst, und statt des Schatzes finden sich wohl gar Schulden ein; wie es der Fall in Preußen nach dem Tode Friedrich's II. war.

Staatsschulden sind zwar ein großes Uebel, weil sie nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft belasten, wofür sie nicht bald durch einen wohl berechneten und bloß zu diesem Behufe zu verwendenden Amortisationsfonds getilgt werden; und weil sie zugleich der wachstümlichen Gewinnsucht einen weiten Spielraum darbieten. Daher beklagt ein Ungenannter im Mitternachtblatte die Staatsschulden nicht mit Unrecht so: „Sie sind gezwungene Anleihen, welche die Welt bei der Nachwelt macht und deren Betrag sie für die Hazardspieler (Staatspapierhändler) als Pharaonbank ausschütet.“ Auch können sie durch Bezahlung der Zinsen viel Geld aus dem Lande gehen, wenn die Schuldscheine des Staats, wie gewöhnlich, in den auswärtigen Handelsverkehr kommen. Nicht zu flüchten auch; wie auch Uebel in der Welt, eine heilsame Wirkung. Sie vermindern die Mittel zum Kriegführen, da man doch nicht immerfort hängen kann, und nöthigen die Regierungen, sich Credit dadurch zu sichern, daß sie in repräsentativen Verfassungen die Bürger für die Bezahlung der laufenden Zinsen und die ständige Abtragung des Capitals geben. Denn Staaten mit solchen Verfassungen haben weit mehr Credit, als diejenigen, in denen sich alles von dem Willen eines Einzigen abhängt, der oft nicht ohne Furcht weichen will; wie das Beispiel von Spanien

beweist. Dieser Staat wird daher schon um seiner Schulden willen genöthigt sein, auf den Absolutismus zu verzichten. Sonach könnte man wohl sagen, daß die Völker durch die Schulden, welche ihre Herrscher machen, ihre Freiheit erkaufen. Allerdings kommt sie ihnen auf diese Art etwas theuer zu stehen. Indessen ist die Freiheit ein so großes Gut, daß man ihm schon einige Opfer bringen kann. — Hebrigens vergl. Staatsanleihen.

Staatsumwälzung s. Revolution.

Staatsuntergang s. den folg. Art.

Staatsursprung läßt sich aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachten, aus dem thatsächlichen oder factischen und aus dem rechtlichen oder juridischen. Dort lernt man bloß den erfahrungsmäßigen oder empirischen, hier den vernunftmäßigen, oder rationalen Ursprung des Staates kennen. Jenen hat die Geschichte, diesen die Weltweisheit zu erforschen. Man könnte daher jenen auch den historischen, diesen den philosophischen nennen. Die Vernachlässigung dieses Unterschieds hat viel Mißverständnis und Streit veranlaßt. Viele Staatsrechtslehrer (besonders die sog. historischen), sagten nämlich, der Staat ist bloß dadurch entstanden, daß irgend ein Mensch durch seine geistige oder körperliche Kraft, durch seine Einsicht oder Tapferkeit, oder durch beides, vor Andern sich auszeichnete und sich über sie erhob. Ein solcher Mensch erlangte dadurch ganz natürlich Ansehn und Macht über Andre. Er vereinigte also, mittels seiner überwiegenden Kraft eine Menge von schwächern, Menschen zu einem gesellschaftlichen Ganzen, und unterwarf sich dieselben, so daß sie fortan seine Befehle gehorchten, ihre Streitigkeiten von ihm schlichteten und ihre Rechte von ihm schützen ließen. Sein Wille ward ihr Gesetz, wie des Willk des Hausvaters Gesetz ist für alle Familienglieder, so daß der Staat im Grunde nichts anders ist als eine große Familie; und der Regent des Staats ist das natürliche Oberhaupt dieser Familie. Alle Oberherrschaft im Staate ist daher ursprünglich patriarchalisch oder hausväterlich. Sie ist mithin auch ganz natürlich vom Vater auf den Sohn übergegangen; und auf diesem Uebergange beruht eben das, was man Legitimität, Recht = oder Gesetzmäßigkeit der bürgerlichen Oberherrschaft, nennt. — Man könnte diese Theorie unbedenklich gelten lassen, wenn im Staatsrechte bloß vom erfahrungsmäßigen Ursprunge der Staaten die Rede wäre. Denn es ist unteugbar, daß wenigstens viele Staaten so entstanden sind, ungeachtet es sich nicht erweisen läßt, daß sie alle so entstanden seien. Allein dieß zu untersuchen, ist Aufgabe der Geschichte, welche überall nur das Thatsächliche zu erforschen und darzustellen hat. Ein ganz anderes Ansehn gewinnt aber die Sache, wenn wir nach dem ver-

nunftmäßigen Ursprunge des Staates überhaupt fragen d. h. nach demjenigen Grunde, auf welchem der Staat als eine für alle Menschen und alle Zeiten rechts beständige Gesellschaft ruht. Die geistige oder körperliche Uebermacht eines Menschen kann wohl eine gegebne Menschenmenge eine Zeit lang vereinigen und unterwerfen. Aber jene Uebermacht ist etwas sehr Vergängliches. Heute kann sie diesem, morgen jenem zukommen. Sie ist daher bloß ein vorübergehendes Bindungsmittel, kein bleibender oder beharrlicher Rechtsgrund. Was die Uebermacht verknüpft hat, kann sie auch wieder auflösen. Wer daher den Staat auf bloße Uebermacht oder Gewalt gegründet, der baut in der That auf Sand. Er nimmt nämlich bloß das Recht des Stärkern zur Grundlage. Will er nun folgerecht in seiner Theorie sein, so muß er auch zugeben, daß das Recht mit der Stärke wechsle. Verliert also der Stärke seine Stärke oder kommt ein noch Stärkerer über ihn, so ist es aus mit dem Rechte; und so wird der Staat, der doch eine beharrliche Rechtsgesellschaft sein soll — s. Staat — das allerrechtloseste Ding von der Welt, weil er gar keine rechtliche Basis hat. Auch die sog. Legitimität verschwindet mit dieser Basis. Denn wie können die Stärkeren einer spätern Zeit dazu, dasjenige anzuerkennen und unangestastet zu lassen, was ein Stärkerer der frühern Zeit gegründet und geordnet hat? Hätte der starke Vater einen schwachen Sohn oder Enkel, so hätten ja diese kein Recht mehr, weil sie keine Stärke mehr hätten. Jeder Stärkere dürfte ihnen Leben, Eigenthum, Freiheit, überhaupt alles nehmen, was sich einem Menschen nur nehmen läßt, sobald man annimmt, daß es kein andres Bindungsmittel für den Staat gebe, als Stärke oder Uebermacht, daß also der Staat überhaupt nur der Gewalt seinen Ursprung verdanke. Diese Theorie vom Ursprunge des Staates, welche von so vielen Liebhabern des Absolutismus vertheidigt wird, ist also gar nicht vortheilhaft für die jedesmaligen Machthaber, vielmehr höchst gefährlich. Die Machthaber würden dieß auch bald einsehn und daher eine solche Theorie mit Abscheu zurückweisen, wenn es nicht auf der einen Seite der menschlichen Eitelkeit schmeichelte, zu hören, daß man alles seiner Kraft und Stärke verdanke und daß man daher auch wohl an kein Gesetz gebunden sei; und wenn nicht auf der andern Seite die dem menschlichen Gemüthe sehr natürliche, aber dennoch sehr täuschende, Einbildung hinzukäme, daß man immer sehr mächtig sein werde, wenn man es einmal ist. Diese Einbildung wissen denn auch die Schmeichler, welche die Throne umlagern, stets zu unterhalten, um für sich selbst davon Vortheil zu ziehn. So sagte ein berühmter Schmeichler (Graf Fontanes, wenn ich nicht irre) zu Napoleon ein Jahr vor dessen Falle, er sei allmächtig wie Gott. Was es

aber mit diesem Allmächtigen (der sich so ganz auf seine Kraft und Größe verließ, und auch in der That der kräftigste und stärkste Mogen seiner Zeit war) für ein klägliches Ende nahm, ist unwahrscheinlich bestimmt. — Wir müssen demnach eine andre Theorie vom Ursprünge des Staats versuchen, und zwar eine vernunftmäßige, so daß wie das bloß Thatfächliche, was der Geschichte angehört, ganz aus dem Spiele laßt. In dieser Beziehung haben nun Einige gesagt: der Staat ist göttlichen Ursprungs; darum regieren auch die Könige durch göttliches Recht (juro-divino) und schreiben sich vom Gottes Gnaden (dei gratia). Das ist auch richtig; wenn man es nur recht versteht. Denn alles Gute kommt herab von Gott; Gott also, der das Menschengeschlecht geschaffen hat, hat auch den Staat gestiftet, wie die Ehe, die Familie, die Kirche und andre gesellige Verbindungen. Dieser göttliche Ursprung des Staats gilt aber doch nur auf dem religiösen Standpunkte, wo es heißt: Er ist der König der Könige und setzet daher die Könige ein und ab, wie er Menschen und Thiere leben und sterben läßt. Auf dem rechtlichen Standpunkte hingegen ist diese Ansicht zu transcendirend; es läßt sich daher kein wissenschaftlicher Gebrauch von ihr machen. Sonst würde am Ende der offenbarste Thronräuber sagen können, er herrsche jure divino, weil ihn eben auch Gott auf den Thron hat setzen lassen. Die einzig zulässige Theorie vom Ursprünge des Staats überhaupt scheint also folgende zu sein. Alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft sind durch wechselseitige Rechte und Pflichten zu gemeinsamer Thätigkeit verbunden, um den Staatszweck in einander zu verwickeln. Ein solches Verhältniß vernünftiger und freier Wesen läßt sich nicht ohne Willenseinigung denken, wenn es rechtsbeständig sein soll. Sie müssen sich mit einander vertragen über das, was sie von einander zu fordern und was sie einander zu leisten haben. Darum heißt eine solche Willenseinigung Vertrag. S. d. W. Folglich geht der Staat aus einem Vertrage hervor; jener ruht auf diesem als seiner rechtlichen Grundlage. Eben darum heißt derselbe der Staatsvertrag schlechthin oder der bürgerliche Ur- oder Grundvertrag (pactum civile fundamentale). Die Abschließung dieses Vertrags braucht nicht geschichtlich nachgewiesen zu werden, als eine Begebenheit, die hier oder dort, jetzt oder einst, sich zugetragen. Er ist ein stillschweigend durch die That selbst abgeschlossener Vertrag, ein Vertrag, der überall und allezeit durch das bürgerliche Zusammenleben einer gegebenen Menschenschlange abgeschlossen wird. Wollte aber doch jemand auf geschichtliche Rechtfertigung dieser Idee dringen, so würde man ihn auf Schillingmann's Urgeschichte des Staats (Königsb. 1817. 8.) verweisen, wo man Spuren vertragartiger Bestimmungen in Bezug auf die Bezeichnung des Bürgerthums in Menge

finden wird. (Vergl. auch die Schrift von Ludw. Thilo: Der Staat in Hinsicht auf Wesen, Wirklichkeit und Ursprung, philosophisch entwickelt, zur Entscheidung der staatsrechtlichen Frage, ob er auf einem Vertrage beruhe. Bresl. 1827. 8. Der Verf. dieser Schrift verneint zwar die Frage. Wenn es aber wahr ist, daß der wesentliche Wille jedes zum Selbstbewußtsein gelangten Menschen auf den Staat gerichtet sei und in ihm seine höhere Einheit mit dem Gesamtwillen der ganzen Menschheit suche und finde: so besteht ja der Staat eo ipso auf einem Vertrage. Denn was ist dieser anders als wesentliche Willenseinigung der Bürger?). Hier haben wir bloß diese Idee noch etwas weiter zu verfolgen, um uns ihres Inhaltes vollständig bewußt zu werden, folglich sie zu analysiren. Betrachten wir nämlich das Bürgerthum nach seinem ganzen Umfange, so werden 1. alle Einzelnen sich gegen einander verpflichten müssen, zusammen zu halten und ihre gesammte Thätigkeit auf einen bestimmten Zweck (genannt Staatszweck) zu richten. Insofern heißt jener Vertrag ein bürgerlicher Vereinigungsvertrag (*pactum unionis civilis*). Es müssen 2. die Einzelnen sich auch gegen das so vereinigte Ganze verpflichten, sich alle die rechtlichen Mittel gefallen zu lassen, welche zur Erreichung des Staatszwecks nöthig sind, folglich auch eine höchste mit rechtlicher Gewalt bekleidete Autorität anzuerkennen. Insofern heißt jener Vertrag der bürgerliche Unterwerfungsvertrag (*pactum subjectionis civilis*). Es muß endlich 3. auch bestimmt werden, wie die Staatsgewalt nach allen ihren Zweigen dargestellt und ausgeübt werden solle, damit das Bürgerthum eine feste Gestalt und Ordnung gewinne. Insofern heißt jener Vertrag der bürgerliche Verfassungsvertrag (*pactum constitutionis civilis*). Ob das aber alles wörtlich so besprochen oder gar niedergeschrieben worden, darauf kommt hiebei nichts weiter an. Genug, es muß das alles gegeben sein, wenn ein Staat dasein soll, gesetzt auch, daß es sich gleichsam von selbst oder instinctartig gemacht hätte; wie es in menschlichen Angelegenheiten gar oft, und in den Anfängen der Gesellschaft meistens der Fall ist, indem schon ein höherer Grad von Bildung dazu gehört, sich der ursprünglichen Bedingungen des Bürgerthums klar und deutlich bewußt zu werden, und ein noch weit höherer, um das Bürgerthum auf eine durchaus vernunftmäßige Weise zu gestalten. Ja es ist sehr wahrscheinlich oder vielmehr ganz offenbar, daß diesen Grad von Bildung noch kein einziges Volk der Erde im Ganzen erreicht hat. S. Staatsverfassung. Jetzt wollen wir auch den Untergang des Staats etwas näher in Erwägung ziehn. Zwar ist der Staat in der Idee ein beharrliches Gemeinwesen, wegen der Beharrlichkeit seines von der Vernunft geforderten Zwecks. Was aber vom idealen Staate gilt,

das gilt nicht sofort auch vom realen. Denn jeder wirkliche Staat ist ein räumliches und zeitliches, also auch ein veränderliches und vergängliches Ding. Der Untergang eines Staats kann aber, gleich dem Untergange der übrigen Rechtsverhältnisse, sowohl durch Natur als durch Freiheit stattfinden. Wenn nämlich die Natur ihre zerstörenden Kräfte auf das persönliche oder auf das sachliche Staatselement oder auf beide zugleich richtet, wenn z. B. eine ansteckende Krankheit, ein giftiger Wind oder eine große Wasserfluth alle Bewohner eines Staatsgebietes tödtete, oder wenn gar ein insularisches Staatsgebiet mitsammt den Bewohnern durch ein großes Erdbeben in den Abgrund des Meeres versänke: so hätte nun dieser bestimmte Staat seine Existenz erreicht, weil die wesentlichen Bestandtheile desselben nicht mehr vorhanden wären. Allein es läßt sich auch denken, daß ein Staat durch die freie Wirksamkeit der Bürger selbst untergehe. Wenn z. B. die Bürger eines Staats aus irgend einem Grunde sich entschlossen, ihr bisheriges Staatsgebiet zu verlassen und ein andres aufzusuchen: so würde der bisherige Staat als solcher aufhören, und dann ein neuer auf dem neuen Gebiete zu errichten sein. In der Zwischenzeit aber wären die Menschen, welche zusammen ausjogen, als ein bloßes Wandervolk (als Nomaden) anzusehn. Auf diese Art mögen zur Zeit der großen Völkerwanderung viele Staaten untergegangen und an deren Stelle neue getreten sein. Es könnten aber auch die Bürger eines Staats, ohne ihr bisheriges Gebiet zu verlassen, den Entschluß fassen, sich einem andern und größern Staate anzuschließen, um in Verbindung mit demselben ein stärkeres gesellschaftliches Ganze zu bilden. Jener kleinere Staat würde dann ebenfalls als ein besonderer Staat aufhören oder untergehn, und nur als Theil eines andern Staates fortwähren. Derselbe Fall könnte freilich auch durch die Wirksamkeit des größern Staates eintreten, indem dieser den Kleinern verschlinge, oder indem er sich mit mehreren Staaten verbände, um irgend einen andern zu verschlingen und dessen Gebiet als erobertes Land zu vertheilen. Das wäre aber eine grobe Verletzung des Völkerechts, gleichsam ein Staatsverbrechen, das einen unauflöschlichen Schandfleck auf den oder die Urheber eines solchen Verbrechens werfen würde.

Staatsverbrechen (crimina politica) sind Verbrechen, die nicht gegen bloße Privatpersonen, sondern gegen den Staat selbst oder dessen Regenten gerichtet sind, wie Mord, Hochverrath und Majestätsverbrechen. Es, diese Ausdrücke. Man hat aber freilich jenen Ausdruck oft auf weit geringere Verbrechen oder gar auf bloße Meinungen, die doch gar keine Verbrechen sind, bezogen, und daher auch solche Menschen als Staatsverbrecher behandelt und bestraft, die doch ganz unschuldig oder gar Wohl-

thäre des Staats waren. So ward Aristides der Gerechtigkeit geachtet, ungeachtet er gar nicht verbrachen, sondern vielmehr das Wohl des Staats vielfach befördert hatte. Man bestrafe also nur den Verbrachener oder gar nur die Möglichkeit eines künftigen Staatsverbrachens; und doch often Gerechtigkeit widerfahren. Ebenso ward Jesus als ein Staatsverbracher hingerichtet, weil er sich angeblich über den König der Juden erklärt und so gegen den römischen Kaiser empört hatte; der doch eigentlich nicht einmal ein Recht hatte, über Judäa und dessen Bewohner zu herrschen. Und so werden auch jetzt in Spanien viele gehängt, bloß weil sie Liberales oder Reges heißen.

Staatsverfassung und Staatsverwaltung (constitutio et administratio civitatis) sind die beiden Lebensprincipien im Staat, die erst dann immer zusammen ins Auge faßbar muß, wenn man die menschlichen Einrichtungen, welche sich im Leben des Staates darbieten, richtig beschreiben will. Die Staatsverfassung ist nämlich die Bestimmung der Art und Weise, wie die höchste Gewalt im Staat dargestellt und ausgeübt sei. Dadurch erhält der Staat gleichsam eine bestimmte Gestalt; aber Pflanzgewisse. Man nennt sie daher auch die Staatsform. Die Staatsverwaltung aber ist die wirkliche Anwendung der höchsten Gewalt nach allen ihrem Zweigen zur Bewirkung des Staatswohls durch gewisse Personen. Diese Personen besitzen also ein gewisses Ansehen im Staat, und heißen daher Staatsbediente, an deren Spitze der Staatsoberhaupt kommt: seinen geheimen Rätthern, den sog. Staatsräthen oder Staatssecretären, steht. Es scheint hieraus zu erhellen, daß es keinen Staat in der Welt geben kann, der nicht ebenfalls eine gewisse Verfassung als eine gewisse Verwaltung hätte. Sobald ein Staat sich bildet, muß er sich auch eine bestimmte Verfassung aneignen, die sich dann wieder mit ihm selbst fortbildet und auch eine bestimmte Verwaltung zur Folge hat. In diesem hatte Cato ganz Recht, wenn er sagte: Nec temporis immo nec hominis esse constitutionem reipublicae. (Cic. de republ. II, 21.) Die Verfassung eines so alten Staats, wie zu Cato's Zeit der römische war, ist immer das gemeinsame Product von mehreren Jahrhunderten und Menschengeschlechtern. Wenn man daher von constitutionalen Staaten redet, so ist das eigentlich ein Pleonasmus. Man denkt aber dabei gewöhnlich nicht an die Verfassung überhaupt, sondern an eine solche, welche dem Mißbrauche der höchsten Gewalt dadurch vorbeugen soll, daß sie dieselbe gewissen positiven Schranken unterwirft. Dergleichen Schranken sollen nämlich dasjenige in den Gewalthabern, was nicht unmittelbar zu ihrer Würde und Bestimmung, sondern bloß zu ihrer menschlichen Individualität gehört — ihre Irrthümer, Neigungen,

Affecten, Leidenschaften, und ihr gesamntes Privatinteresse — neutralisiren oder unschädlich für den Staatszweck machen. Die Wirksamkeit der Gewalthaber soll ebendadurch eine fortwährende Richtung auf diesen Zweck, und somit die Anerkennung und Achtung des Rechts von allen Seiten eine dauerhafte Gewährleistung (Garantie) erhalten. Nur wenn die Verfassung dieses leistete, würde man sagen können, daß der Staatskörper eine gesunde Constitution habe, wie man dem einzelnen Menschentörper eine solche zuschreibt, wenn er so beschaffen ist; daß seine natürlichen Verrichtungen ungehindert von Statten gehn. Folglich meint man nur eine solche Constitution, wenn von constitutionalen Staaten geredet wird. — Hieraus erhellet ferner, daß die Staatsverfassung das beharrliche, die Staatsverwaltung aber das wechselnde Lebensprincip des Bürgerthums ist. Letztere wechselt nämlich mit den verwaltenden Personen. Daher geschah' es oft, daß mit dem Wechsel des Regenten oder eines dirigirenden Ministers die ganze Staatsverwaltung einen andern, bald bessern bald schlechteren, Gang nahm, während die Verfassung ganz dieselbe blieb. So veränderte sich nach Friedrich's II. Tode die Verfassung des preussischen Staats nicht im mindesten. Wie veränderte sich aber dagegen die Verwaltung! An die Stelle der Ordnung, der Sparsamkeit, der Denkfreyheit u. trat Unordnung, Verschwendung, Unbuddsamkeit u. Indessen kann sich freilich auch die Verfassung eines Staates verändern; und unsre Zeit ist seit der französischen Staatsumwälzung besonders reich an solchen Veränderungen gewesen. Dieß folgt aber sehr natürlich aus der Veränderlichkeit aller menschlichen Dinge, und beweist nur, daß es keine Verfassung für ewige Zeiten geben kann. Vergleichungsweise hingegen ist die Verfassung immer beharrlicher, als die Verwaltung; denn jene dauert oft Jahrhunderte lang, während diese fast mit jedem Menschenalter wechselt wegen des Personenwechsels. Auch darf man das, was in unsrer Zeit geschehen ist, nicht als Regel für alle Zeiten annehmen. Jene Revolution wirkte so mächtig auf alle gebildete Völker, daß man sich nicht wundern darf, wenn in den letzten vierzig Jahren mehr Verfassungsänderungen eingetreten sind, als früher zu irgend einer Zeit. Eben diese Veränderungen haben aber auch in Ansehung der Verwaltung der Staaten wieder eine Menge von Veränderungen zur Folge gehabt. Denn es ist wieder sehr natürlich, daß ein Staat, der eine neue Verfassung erhalten hat, nicht mehr in der alten Weise verwaltest werden kann. Die Veränderung geht alsdann durch das ganze Staatsleben hindurch. Und da sich die verwaltenden Behörden nicht sogleich an die neue Ordnung der Dinge gewöhnen können, so sind anfangs Reibungen und Stotterungen fast unvermeidlich. Daraus ergiebt sich aber auch von selbst,

daß die Verfassung eines Staats keineswegs etwas Unbedeutendes oder Gleichgültiges, und daß es daher sehr unrichtig ist, wenn man behauptet, im Staatsleben komme alles bloß auf die Verwaltung an; wenn diese nur gut sei, so brauche man nicht nach jener zu fragen. So denken freilich viele Staatsmänner; und sie berufen sich dabei gern auf den bekannten Ausspruch Pope's:

Let fools discept on forms of government,

The best administered is the best.

Mein dieser Ausspruch ist selbst eine foolery. Denn er sagt ebensoviel, als wenn jemand behauptete, es sei gleichgültig für den Menschen, ob er eine gute Leibestonstitution habe oder nicht, wosern er nur eine gute Diät hätte. Eine gute Verwaltung kann wohl einer schlechten Verfassung etwas nachhelfen oder die Fehler derselben eine Weile verbergen; aber nie kann sie als Ersatz oder Stellvertreterin einer guten Verfassung angesehen werden. Denn wenn die Verfassung schlecht ist, so ist für die Dauer einer guten Verwaltung nicht die mindeste Bürgschaft gegeben. Die gute Verwaltung ist dann nur ein glücklicher Zufall und hört vielleicht auf, sobald sich ein pätes Augen schließen. Und ebendarum kann auch der beste Regent durch seine Persönlichkeit nie den Mangel einer guten Verfassung ersetzen. Als daher Frau von Staël zum Kaiser Alexander dem ersten sprach: „Sire, votre caractere est une garantie pour votre empire, et votre conscience en est la garantie“ — wies der Kaiser diese eben nicht seine Schmeichelei für treffend mit den Worten zurück: „Quand cela verbit, je ne s'agit qu'un accident heureux.“ (Oeuvr. inéd. de Mad. de St. T. I. p. 313.). Ein wahrhaft großer und guter Regent müßte folglich selbst mit aller seiner Kraft darauf hinarbeiten, an die Stelle eines glücklichen Zufalls eine dauerhafte Bürgschaft zu setzen, nämlich seinem Staate eine gute Verfassung zu geben, wenn derselbe sie noch nicht hätte. — Nun entsteht aber sehr natürlich die Frage: Welche Verfassung verdient denn wohl den Namen einer guten? Um diese Frage gehörig zu beantworten, müssen wir folgende Bemerkungen vorausschicken. Wenn ein Staat eine bestimmte Verfassung haben soll, so muß zuerst die Form derselben bestimmt sein, wie die höchste Gewalt in diesem Staate ausgeübt werden soll. Hierauf beruht die Herrschaftsform (forma imperatus — *αρχη*) des Staats. Sodann muß auch die Art und Weise bestimmt sein, wie die höchste Gewalt im Staate ausgeübt werden soll. Hierauf beruht die Regierungsform (forma regiminis — *πολιτεία*) des Staats. Von hier hängt die äußere, von dieser die innere Gestalt des Staates ab. Sehen wir nun auf jene, so kann die höchste Gewalt entweder durch eine physische Person (ein Individuum)

oder durch eine moralische Person (ein Collegium) dargestellt werden. Im ersten Falle hat der Staat seiner äußern Gestalt nach eine monarchische Verfassung und heißt dann auch selbst eine Monarchie; es mag übrigens der Monarch einen Titel führen, welchen er wolle, und er mag erblich oder wählbar sein. Denn das sind nur besondere Modificationen der monarchischen Verfassung, auf welche wir jetzt weiter keine Rücksicht nehmen. Im zweiten Falle hat der Staat seiner äußern Gestalt nach eine polyarchische Verfassung und kann auch selbst eine Polyarchie genannt werden; es mag übrigens dieselbe eine Dyarchie, Triarchie, Tetrarchie, Pentarchie, Hexarchie, Heptarchie u. s. w. sein, und es mögen die Polyarchen wiederum betitelt sein, wie sie wollen. Auch ließe sich wohl denken, daß sie nicht wählbar, sondern erblich wären, oder nur aus gewissen Familien gewählt werden könnten. Allein wir berücksichtigen hier diese besondern Modificationen der polyarchischen Verfassung gleichfalls nicht, um uns nicht in unnütze Weitläufigkeiten zu verlieren, da solcher Modificationen unendlich viele sein oder gedacht werden können. Sehen wir dagegen auf die innere Gestalt des Staats; mithin auf die Regierungsform, welche eigentlich die Hauptsache ist, so sind hier wieder zwei Fälle möglich. Erstlich kann die physische oder moralische Person, welche die höchste Gewalt darstellt, sie auch ganz und allein ausüben. Der Staat hat dann seiner innern Gestalt nach eine autokratische Verfassung und heißt auch selbst eine Autokratie. Zweitens kann die höchste Gewalt von der sie darstellenden Person unter Mitwirkung des Volkes ausgeübt werden. Dann hat der Staat seiner innern Gestalt nach eine synkratische Verfassung und kann auch selbst eine Synkratie heißen. Die Mitwirkung des Volkes kann sich aber in diesem Falle natürlicher Weise nicht auf das ganze Volk erstrecken, sondern nur auf die activen Staatsbürger, welche die passiven vertreten; und wenn auch jene noch zahlreich sind, so wird wieder eine anderworte Stellvertretung stattfinden müssen, so daß nur ein Ausschuss der activen Staatsbürger der Ausübung der höchsten Gewalt wirklich theilnimmt. Die synkratische Verfassung heißt daher auch die stellvertretende oder (weil die Stellvertreter des Volks als dessen Repräsentanten betrachtet werden) die repräsentative, und die darauf bezügliche politische Theorie das Repräsentativsystem. Die ständische Verfassung aber ist eigentlich nur eine besondere Art oder Modification derselben, welche da stattfindet, wo die Stellvertreter des Volks nach gewissen Classen von Staatsbürgern (allgemeinen Ständen, *status generales*, *états généraux* — z. B. Adelsstand, geistlicher oder gelehrter Stand, Bürgerstand, Bauernstand) bestimmt werden. Ueberhaupt ist die synkratische Verfassung gar

vierter Modificationen fähig, theils in Ansehung der Menge der Stellvertreter, theils in Ansehung ihrer Vertheilung in sog. Kammern oder Häuser, theils endlich in Ansehung der Art, wie sie bestimmt werden. Denn es giebt Staaten, wo sie nicht bloß durch Wahl des Volks, sondern auch theils durch ihre Geburt, theils durch ihr Amt, theils durch ausdrückliche Berufung des Staatsoberhauptes, bestimmt sind. Indessen können eigentlich nur diejenigen Personen als wahre Volksvertreter angesehen werden, welche vom Volke selbst erwählt sind; denn die Uebrigen vertreten im Grunde nur sich selbst d. h. ihre Würde oder ihr Amt. Wenn aber auch jene Repräsentanten durch die Wahl des Volkes bestimmt werden, so kann wieder die Wahlart sehr verschieden (unmittelbar durch das Volk selbst, oder mittelbar durch vorher zu wählende Wähler oder Wahlherren — mit mehr oder weniger Einfluß der Regierung auf die Wahlen) in repräsentativen Staaten sein. Alle diese Modificationen der synkratischen Verfassung haben zwar viel Einfluß auf das Ganze, weil sie die Wirksamkeit der Volksvertreter bedeutend verstärken oder vermindern können. Allein die Hauptsache sind doch immer die Rechte oder Befugnisse, welche den Volksvertretern verfassungsmäßig zukommen sollen. Bevor wir aber diese bestimmen, wollen wir noch einmal auf die vier Haupt- oder Grundformen des Staats zurücksehn. Da nämlich Monarchie und Polyarchie, als die beiden Herrschaftsformen, und Autokratie und Synkratie als die beiden Regierungsformen sich gegenseitig durchdringen können, so kann es ebensowohl eine autokratische und synkratische Monarchie, als eine autokratische und synkratische Polyarchie geben. Es läßt sich auch hierauf die bekannte Trichotomie der Staatsformen, Monarchie, Aristokratie und Demokratie (welche Dreitheil auch von Manchen eine politische Trias genannt wird) leicht zurückführen. Denn die erste kann, wie schon bemerkt, ebensowohl autokratisch als synkratisch sein. Was aber die Aristokratie und die Demokratie anlangt, so ist, wenn sie beide rein oder unvermischt sind, jene nichts anders als autokratische, und diese, synkratische Polyarchie. — Wenn nun aber gefragt wird, welche von jenen vier Grundformen die beste sei, so ist das eine sehr schwierige Frage, deren Sinn vor allen Dingen genau bestimmt werden muß. Denn es kann dabei sowohl von der schlechthin (absolut) besten als von der verhältnißmäßig (relativ) besten die Rede sein. Im ersten Falle nähme man auf kein besonderes Volk Rücksicht, sondern betrachtete die Sache bloß im Allgemeinen; im zweiten aber wäre nur die Frage, welche Verfassung für dieses oder jenes Volk die angemessenste sein möchte. Denn da die Völker in Ansehung ihrer Größe, Lage, Besittung und Bildung sehr verschieden sind, so läßt es sich wohl denken,

daß nicht für alle Völker dieselbe Verfassung gleich gut sei. Auf diese Völkervergleichbarkeit können wir jedoch hier keine Rücksicht nehmen. Wir nehmen also jene Frage im ersten Sinne und drücken sie nun bestimmter so aus: Welche Staatsverfassung ist die rechtlichste von allen d. h. welche entspricht der Rechtsidee am meisten und gewährt daher auch dem Rechte selbst die stärkste Bürgschaft? Hier ist nun zuvörderst einzusetzen, daß keine der vier Grundformen an sich widerrechtlich sei. Denn möglich ist es nach jeder, daß die höchste Gewalt im Staatsauf eine dem Rechtsgesetze gemäße Weise ausgeübt werde. Darum hat es auch in allen Staaten ohne Unterschied ihrer Verfassung, gerechte und ungerechte Regenten gegeben. Ebenbürtig haben Manche alle Staatsformen, wie alle Religionsformen, für gleich gut oder gleich schlecht erklärt. Allein dieser politische Indifferentismus taugt eben so wenig als der religiöse. Wie nicht alle Religionsformen der Vernunft auf gleiche Weise zusagen können, so auch nicht alle Staatsformen. Und da der Staat eine Rechtsgesellschaft im eminenten Sinne sein soll, so muß uns auch hier die Rechtsidee zum Maßstabe dienen; so daß in den Augen der Vernunft eben diejenige Staatsform die vorzüglichste ist, welche der Rechtsidee am meisten entspricht und daher dem Rechte selbst die höchste Sicherheit gewährt. Betrachten wir nun die Autokratie aus diesem Gesichtspunkte, so ist offenbar, daß dieselbe der Eigenmacht und Willkür im Gebrauche der höchsten Gewalt den freiesten Spielraum giebt. Denn der Autokrat mag eine physische oder eine moralische Person, ein Individuum oder ein Collegium sein; so besitzt er immer die höchste Gewalt nach allen ihren Zweigen ganz allein und ungetheilt. Er kann also die Gesetze nach seinem Belieben machen und anwenden, kann Steuern und Abgaben erheben, so viel er will, kann sein Kriegsheer vermehren und sowohl nach innen als nach außen brauchen, wie es ihm gefällt, so daß er mittels desselben sein eignes Volk nicht minder als fremde Völker zu unterjochen vermag. Alles dieß ist auch nach dem Zeugnisse der Geschichte sehr häufig geschehen; sie zählt daher weit mehr ungetreute, despotische oder tyrannische Autokraten, als solche, welche Recht und Gerechtigkeit lieben; und selbst diese haben sich nicht selten, bald aus Irrthum, bald aus Eigensinn oder Affect, Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen lassen, wie das Beispiel Joseph's und Friedrich's beweist. Hiezu kommt, daß in autokratischen Staaten gewöhnlich auch die höheren Beamten (Minister, Gouverneure, Præsidenten, Pascha's, Satrapen, oder wie sie sonst heißen) eine sehr ausgedehnte Gewalt besitzen, so daß sie im Namen, obwohl ohne Wissen und wider Willen der Autokraten, noch weit mehr Unrecht thun können, als diese selbst. Die autokratische Staatsform ist also mit dem Grundfehler behaftet, daß in ihr gar kein

Princip gegeben ist, wodurch die Staatsgewalt immer auf den Staatszweck gerichtet und deren Mißbrauche vorgebeugt würde. Man sagt zwar, die Furcht vor der öffentlichen Meinung und vor einer möglichen Erhebung des Volks gegen allzugroßes Unrecht müsse auch in autokratischen Staaten die Gewalthaber zügeln. Dem widerspricht aber die Erfahrung. In solchen Staaten giebt es eigentlich keine öffentliche Meinung, weil sie sich nicht ausbilden kann, indem sie kein Organ hat, sich zu äußern. Die Presse könnte zwar ein solches Organ sein; aber diese ist in dergleichen Staaten durch Furcht, Censur und harte Bestrafung der Pressvergehen selbst so gepreßt, daß sie gar nicht laut werden kann. Wenn man aber sagt, daß die Furcht vor Empörung den Autokratischen zügeln soll, so spricht man eben dadurch das Herrschaftsrecht über ihn aus. Denn es ist ja eben das höchste Unglück für den Staat, wenn es dahin kommt, daß das Volk sich gegen seine eigene Regierung erhebt. Dahin soll es nie kommen; und darum eben soll der Staat eine andere Verfassung haben; nämlich eine synkratische. Hat er diese, so wird es weiter keinen großen Unterschied machen, ob die Synkratie monarchisch oder polyarchisch sey. Weil aber doch die Polyarchie die höchste Gewalt zu sehr zersplittert, auch die Polyarchen leicht unter einander selbst uneinig werden können, in welchem Fall es ebenfalls zu Anarchie und Bürgerkrieg kommen muß: so leidet es wohl keinen Zweifel, daß die synkratische Monarchie die beste unter allen Verfassungen oder Staatsformen ist. Soll sie aber nicht bloß zum Schein, sondern in der That synkratisch sein, so müssen die Stellvertreter des Volks, welche an der Ausübung der höchsten Gewalt theilnehmen sollen, folgende Rechte oder Befugnisse haben. Erstlich müssen sie theilnehmen an der Gesetzgebung, so daß ohne ihre Einwilligung kein altes Gesetz abgeschafft oder geändert, und kein neues gegeben werden darf. Sonst können die Gesetze gar nicht als ein echter Ausdruck des gemeinsamen Willens angesehen werden. Zweitens müssen sie theilnehmen an der Bestimmung, so daß ohne ihre Einwilligung keine alte Steuern abgeschafft oder verändert, und keine neue eingeführt werden darf. Insbesondere ist das Eigenthum der Bürger einer herrsch- und beschützigen Mächte völlig preisgegeben. Drittens endlich müssen sie die Befugnis haben, Bitten und Beschwerden (Petitionen) von Jedermann anzunehmen und, wenn sie dieselben gegründet finden, der Aufmerksamkeit und Beachtung der Regierung zu empfehlen. Sonst würden dergleichen Petitionen in den meisten Fällen ganz wirkungslos bleiben. Hierin besteht das Minimum dessen, was die Verfassung den Volkvertretern zu gewähren hat. Entbehren sie eines dieser Rechte und haben sie insonderheit bei der Gesetzgebung und Besteuerung keine mitentscheidende (condescensive) son-

bern bloß eine beratende (consultative) Stimme: so sind sie bloße Figuranten auf dem politischen Theater, deren Rath man beliebig annehmen oder verwerfen könnte. Der Staat wäre also dann doch keine wahrhafte Synarchie, sondern nur eine verhältliche Autokratie. Uebrigens ist es gleichgültig, ob eine solche Verfassung geschrieben oder ungeschrieben sei. Die Schrift (Urkunde, Charte ic.) giebt ihr an sich nicht mehr Kraft und Gültigkeit; sie macht die Verfassung nur erkennbarer in ihren Grundzügen, gleichsam leserlicher; und das ist immer ein bedeutender Vortheil, weil man sich nun leichter darauf berufen kann. Eben so ist es an sich gleichgültig, ob die Verfassung stipulirt oder erkostet sei. Denn wenn das, was der Regent seinem Volke bewilligt hat, von diesem einmal angenommen worden, so ist es eben so gut, als wenn der Regent mit dem Volke verhandelt hätte. In beiden Fällen hat man sich ja über die Verfassung vereinigt oder versprochen. Es ist also factisch immer eine wirkliche Verfassung über das vorhandene, er mag zu irgend einer Zeit abgeschlossen und niedergeschrieben worden sein oder nicht. — Wenn man aber nicht bloß von der besten Verfassung, sondern vom besten oder vollkommensten Staat die Rede ist, so gehört dazu weit mehr, als eine solche Verfassung. Der Staat muß dann auch die beste Verwaltung haben. *Optima civitas debet esse optimo et ordinatissimo administrata.* In einem solchen Staate müßte einerseits die Thätigkeit der Bürger den freiesten Spielraum und anderseits die höchste Gewalt die nächstschärfste Wirksamkeit haben, so daß Beides auf das Innigste vereinigt immerfort auf denselben Zweck, das allgemeine Beste, hinwirkte. Wie schwer eine solche Verbindung zu bewirken, ist leicht einzusehn. Sucht die Thätigkeit der Bürger einen möglichst freien Spielraum zu gewinnen, so wird sie oft der höchsten Gewalt ihre höchste Wirksamkeit den möglichsten Nachdruck zu geben, so wird darunter oft die freie Thätigkeit der Bürger leiden. Der beste oder vollkommenste Staat ist und bleibt höher eine bloße Idee, ein von der Vernunft geführter Idealstaat, dergleichen nie gewesen und nie sein wird. Er ist aber doch kein Phantasiegebilde, sondern eben ein Ideal, das jeder Realstaat durch allmähliche, mit Bildung und dem Bedürfnisse der Zeit gewachsene Reformen sich möglichst anzunähern suchen soll, gerade so, wie jeder Einzelmensch sich vollkommen als möglich zu werden suchen soll, nach dem bekannten Aussprüche der Schrift: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel!“ — Ausführlicher hat sich der Verf. hierüber in den beiden Schriften vertheilt: Ueber Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Königsb. 1802. 8. — Das Repräsentativsystem oder Ursprung und Geist der stellvertretenden Verfassungen. Eps. 1816.

8. — Außerdem sind (nächst den im Art. Staatslehre angeführten Schriften) hier noch folgende zu vergleichen: Plato und Rousseau. Ein Fragment aus der Schrift Morgens Stern's de Platonis republica. Comment. III. Civitatis ex mente Platonis perfectae descriptio atque examen. Im N. deut. Merk. 1793. St. 3. — Schlosse über eine Stelle des Aristoteles von den Regierungsformen. Im N. deut. Merk. 1789. St. 6. — Fragmens de Polybe et quelques extraits de Spelman sur la meilleure forme de gouvernement possible. 1798. 8. — Les adieux du duc de Bourgogne et de l'abbé de Fénelon son précepteur, ou dialogue sur les différentes formes des gouvernements. Douai (Berlin) 1772. 12. No. 2. Stockholm (Paris) 1788. (Verf. dieser Schrift, in welcher die absolute Monarchie als die beste Staatsform dargestellt werden soll, ist Dieudonné Thiebault, ehemaliger Professor an der Ritterakademie zu Berlin; er schrieb dieselbe in Auftrag der verwitweten Königin von Schweden, Ulrika, einer Schwester Friedrich's des Großen, welche eine große Liebhaberin jener Staatsform war). — Frédéric II., essai sur les formes de gouvernement et sur les devoirs des souverains; in den Oeuvres posthumes de Fr. II. Berl. 1788 ff. 8. Deutsch mit Anmerk. von Strommer. Schmalz. 1821. 8. — P. E. Comte de Herzberg, discours sur la forme des gouvernements et quelle en est la meilleure. Berl. 1784. 8. Auch deutsch. Ebd. 1784. 8. — A. A. van der Mark disp. polit. de coetu civitatis perfectæ. Francker, 1785. 4. — De beste Regeeringsvorm. In: De Maan, uitg. op de Planet de Aarde. 1792. 8. — K. W. Gr. von Hohenthal, welche Regierungsform ist der bürgerlichen Glückseligkeit am angemessensten? Regensb. 1791. 4. — Ideal einer vollkommenen Staatsverfassung; aus den Papieren eines Staatsministers. In Ewald's Urania. 1795. St. 5. S. 321 ff. und St. 6. S. 401 ff. — K. S. Zacharia über die vollkommenste Staatsverfassung. Epz. 1800. 8. — M. E. F. W. Grävell's antiplatonischer Staat, oder: Welches ist die beste Staatsverwaltung? N. 2. Berl. 1812. 8. — Allgemeine Grundzüge einer vollkommenen Staatsverfassung. Mhenb. 1819. 8. — Auch die Utopia von Moore (Basel, 1518. 8.) kann hierher gerechnet werden. Vielleicht kommt es daher, daß die Verächter der Ideen — und das sind leider fast die meisten Staatsmänner — alle Entwürfe dieser Art Utopien (von ου, nicht, und τοπος, der Ort) nennen, weil man nirgend einen so vollkommenen Staat antrifft; gleichsam als wäre dieß ein triftiger Eigengrund und als wäre nicht eben die Verachtung der Ideen ein Hauptgrund, warum die meisten Realstaaten so weit hinter dem Idealstaate zurückbleiben! Ein ähnliches Werk schrieb Harrington. S. d.

Namen. — In Spinoza's Werken findet sich auch ein hieher gehöriger tractatus politicus. S. jenen Namen.

Staatsvermögen überhaupt ist die Gesamtkraft des Staats. Diese ist ein Product aus zwei Factoren, nämlich aus den beiden Elementen des Staats, dem sachlichen und dem persönlichen, die man auch Land und Leute nennt. Im engern Sinne versteht man darunter das aus dem Nationalvermögen ausgeschiedne Capital, mit welchem der Staat Wirtschaft treibt. S. Staatswirtschaft.

Staatsverrath ist ebensoviel als Hochverrath. S. d. W.

Staatsvertrag kann jeder Vertrag heißen, welchen der Staat mit Privatpersonen oder mit andern Staaten schließt. Im eminenten Sinne aber versteht man darunter den bürgerlichen Urvertrag, den man auch den Staatsgrundvertrag nennt. S. Staatsursprung, auch Staat und Vertrag.

Staatsverwaltung s. Staatsverfassung. Ein Hauptzweig desselben ist die Staatswirtschaft. S. d. Art.

Staatsweisheit ist mehr als bloße Staatsklugheit. S. d. W. Denn jene nimmt auch das Rechtsgefes zur Richtschnur ihres Thuns und Lassens, und sucht daher nie durch ungerichte Mittel ihre Zwecke zu erreichen. Darum verlangte auch Plato in seiner Republik, daß die Weisheit (*sapientia*) die erste Tugend derjenigen sein müsse, welche Staaten regieren wollten. Die Klugheit wird aber dadurch gar nicht ausgeschlossen, sondern nur in der rechten Bahn erhalten. S. Klugheit und Weisheit.

Staatswirtschaft (*oeconomia politica*) ist ein wichtiger Zweig der Staatsverwaltung, auf welchem die Staatswohlfahrt ganz vorzüglich beruht. Denn wie eine gute Staatswirtschaft den Staat blühend und mächtig machen kann, so kann ihr eine schlechte auch an dem Abgrund des Verderbens führen; wie denn nicht zu leugnen ist, daß viele Staatsumwälzungen aus dieser Quelle, wo nicht aus ihr, doch vorzugsweise hervorgegangen sind. Von der Hauswirtschaft ist sie dadurch unterschieden, daß diese es nur mit dem Vermögen eines Individuums und der von ihm abhängigen häuslichen Gesellschaft zu thun hat, jene aber mit dem Staatsvermögen. Auch ist sie von der Volkswirtschaft unterschieden, welche das Gesamtvermögen der im Bürgerthume vereinigten Menschenmenge als einer großen Familie umfaßt, aus welchem erst das eigentliche Vermögen des Staates selbst hervorgeht. Die Staatswirtschaftslehre aber heißt auch Finanzwissenschaft. S. d. Art., wo die philosophischen Grundsätze, auf welchen diese Theorie beruht, bereits aufgestellt sind. Zu denselben kann noch der Grundsatz Montequieu's hinzugefügt werden: „On peut lever des tributs plus

„forts à proportion de la liberté des sujets, et l'on est forcé de les modérer à mesure que la servitude augmente. Cela a toujours été et cela sera toujours.“ — Das will aber vielen Staatsmännern gar nicht einleuchten. Sie wollen lieber über arme Sklaven als über wohlhabende Freie herrschen. Und doch ist grade dieß das Herrlichere, das Göttlichere. — Was die drei Hauptsysteme der Staatswirthschaft betrifft, das Acker- oder Agriculturssystem (auch Physiokratismus genannt), das Handels- oder Commercialsystem (auch Mercantilismus genannt) und das Arbeits- oder Gewerbsystem (auch Industrialismus genannt), die sich gleichsam wie Thesen, Antithesen und Synthesen zu einander verhalten, so sind darüber die einzelnen Artikel (auch Deforw mit and. Emsth) nachzuführen; begreifen die Abhandlung von Pöhlitz. Die drei Systeme der Staatswirthschaft (in Deforw Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst, 1828, Febr. Nr. 1.) wo diese drei Systeme kurz und bündig dargestellt und beurtheilt sind. Brode hat neuerlich über Freie von Gons, Ebles von Puellig in seinem Systeme der Staatswirthschaft (Erg. 1827, 8.) noch ein viertes System „gegründet auf den vollen Ertrag (die Rente) und behauptet von ihm das Rentensystem leiten zu lassen gesucht. Es wollen aber Keiner behaupten, daß dieses System gar kein Verhängnis zum Grunde liege und daß es daher allgemein ein System ohne System sei — ein Vorwurf, der freilich auch gar viele Systeme der Philosophie treffen möcht.

Staatwohl oder Staatswohlfahrt (salus publica)
 f. Staat und Staatswirthschaft.

Staatzweck: f. Staat.
 und Stabilisten und Stabilitätssystem (von stabilis, f. Bestand, ober beständig) f. Bestand. Auch wegl. f. immobill, in dem Stabilität häufig f. Immobilität gesetzt worden.

Stadtbürger: f. Bürger und Staatsbürger. Da der Unterschied zwischen Stadt und Land, und die Verschiedenheit der Rechte, welche den Bewohnern von beiden, mit Hinsicht auf ihre besondern Gewerbe oder Lebensbeschäftigungen, zusammen, bloß anwendbar und positiv ist, so ist hier nichts weiter darüber zu sagen. Die Behauptung, daß die Städte (besonders die größten) eine Quelle des Luxus und der Sittverderbnis seien, ist nicht ganz richtig. Die Moralphilosophen sollten aber deshalb doch nicht so sehr auf die Städte und deren Bewohner schelten. Die Städte sind ja auch eine Quelle der Bildung und Geförderung und somit selbst der Sittlichkeit. Denn wo Barbarei herrscht, kann die Sittlichkeit nicht aufblühen, indem jene auch ihre ganz eigenthümlichen Laster hat. Vergl. Bildung.

Staffage oder Staffirung (vielleicht vom deutschen Stoff oder vom englischen staff, Stab, Stütze, Schaft) ist die Verzierung oder Ausschmückung eines Bauwerks, eines Gemäldes oder eines andern, der Hauptsache nach, schon fertigen Werkes, um demselben mehr Ansehen und Leben zu geben. Besonders wird es in Bezug auf landschaftliche Gemälde gebraucht, wenn sie mit Menschen, Thieren, Denkmälern, Ruinen u. d. g. ausgestattet werden. S. Malerkunst.

Staffel ist soviel als Stufe und wahrscheinlich auch stammverwandt mit diesem Worte und mit staff. S. den vor. Art. Darum heißen Ehrenstellen auch zuweilen Ehrenstaffeln, weil man auf denselben, wie auf den Stufen einer Leiter oder Treppe, immer höher steigt. Eben davon hat wohl auch die Staffelei der Maler ihren Namen, weil sie auf derselben das Gemälde, an welchem sie eben arbeiten, nach Belieben höher oder niedriger stellen können. Die Philosophen haben wohl auch eine solche Staffelei, aber nur innerlich. Der Gebrauch derselben hängt daher nicht so sehr wie dort vom Belieben, sondern von der Kraft des Geistes selbst ab. S. philos. Geist.

Stammbegriff (notio originaria) im weitern Sinne ist jeder Begriff, von dem ein anderer abstammt. Dieser andre heißt dann ein abgeleiteter Begriff (notio derivativa). S. Begriff und Geschlechtsbegriffe. Im engern Sinne aber versteht man darunter die sog. Kategorien. S. Kategorieen.

Stand überhaupt ist die Stellung oder Lage eines Dinges. Insbesondere aber wird es von der gesellschaftlichen Stellung oder Lage der Menschen gebraucht. Darum unterscheidet man auch verschiedene Stände in der menschlichen Gesellschaft, und nennt diejenigen, welche in dieser Hinsicht höher gestellt sind, vorzugsweise Standespersonen. Wie viel es Stände in der Gesellschaft gebe, ist eigentlich eine unbeantwortliche Frage, weil die Zahl derselben conventional ist oder von positiven Bestimmungen abhängt. In Schweden z. B. zählt man vier Stände: Adelsstand, geistlicher Stand, Bürgerstand und Bauernstand. Anderwärts zählt man den letztern nicht als einen besondern Stand, wenigstens nicht in politischer Hinsicht, weil er keinen politischen Rang und kein Recht der Theilnahme an öffentlichen Berathschlagungen hat. In andern Staaten zählt man gar nur zwei Stände, den adeligen und den bürgerlichen. Wo es aber, wie im nord-amerikanischen Freistaate, gar keinen Adel (wenigstens keinen politisch anerkannten Geburtsadel) giebt, da fällt natürlich auch diese Eintheilung weg. Wollte man also hier doch eine ähnliche Eintheilung machen, so könnte man nur den Stand der Gebildeten und den der Ungebildeten unterscheiden. Wo es aber Sklaven

geht, wie in den südlichen Theilen jenes Freistaats, da würde man den Stand der Freien und der Unfreien unterscheiden müssen. Eine sonst sehr gewöhnliche Eintheilung der Stände war die, wo man Lehrs-Wehrs- und Nährstand unterschied — eine Eintheilung, die sich eigentlich aus dem Mittelalter herstreift, wo die Gelehrten allein die Gelehrten waren (d. h. lesen und schreiben und was Latein konnten) und daher über alle Andre hervorragten; wo der Adel mit seinen bewehrten Dienern ausschließlich das Waffenhandwerk trieb; und wo man die Gewerbe alles Let den Bürgern und den Bauern überließ. Die Lebensverhältnisse haben sich aber allmählich so verändert, daß es jetzt auch außer der Geistlichkeit eine Menge von Gelehrten giebt, daß viele Edelkoste sich gar nicht mit den Waffen, sondern theils mit Wissenschaften und Künsten, theils sogar mit Gewerben beschäftigen, oder auch dem Staate in Civilämtern dienen, und daß die Gewerbetreibenden zum Theil eine Menge von gelehrten Kenntnissen besitzen, zum Theil auf eine gewisse Zeit militärisch, den Waffen dienst verrichten. Diese Eintheilung ist also nicht unbrauchbar geworden; und sie wird überhaupt immer nützlicher werden, je mehr Fortschritte die Bildung unter den Menschen macht. Wie man aber auch die Stände eintheilt, so sollen sie nie kastenartig werden; weil dies allemal die Bildung hemmt, und die Staatskraft lähmt. S. Kastengeist.

Stand der Gnade — der Natur — der Sünde — der Unschuld — s. Gnade, Naturstand, Sünde und Unschuld.

Standesehre s. Ehre und die damit zusammengehörigen Tugenden.

Standesglaube s. Glaube und Glaubensarten.

Standesmäßig leben heißt so viel Aufwand machen, als bei dem Stande, zu dem man gehört, es mit sich bringt. Das ist nun wohl gut, wenn man das Zeug dazu hat. Wo nicht, so heißt jene Formel nichts anders, als sich standesmäßig ruiniren. Das soll man aber nicht, weil es eben so unheilvoll als unklug ist. Reichthum lehren und kein Rath sein geht überall dem standesmäßigen Leben vor.

Standesrechte fallen unter den Begriff der Vorrechte. S. d. W.

Standestugend ist meist nur Scheintugend. S. Schein und Tugend.

Standesvorurtheile taugen ebensovienig als andere Vorurtheile. S. d. W.

Standhaftigkeit ist die besonnenen und pflichtmäßige Entagung unvermeidlicher Uebel, mag die Unvermeidlichkeit in physischer Nothwendigkeit ihren Grund haben, aber darin, daß man ein Uebel

nur durch Verletzung des moralischen Gesetzes vermeiden könnte. Die Ständhaftigkeit ist also auf jeden Fall eine Tugend, aber eine sehr schwere, besonders dann, wenn das Uebel sehr leicht durch Hineinsetzung der Pflicht vermieden werden könnte. Gewöhnlich betrachtet man die Ständhaftigkeit als eine männliche Tugend. Die Frauen sind aber oft noch ständhafter, als die Männer, besonders in Krankheiten und in solchen Leiden, welche die Liebe verursacht!

Ständische Verfassung ist eine Art oder Modification der synkratischen oder selbstvertretenden Verfassung. S. Staatsverfassung.

Standpunct s. Gesichtspunct. Wenn vom Standpuncte in der Gesellschaft die Rede ist, so denkt man an das, was eben in gesellschaftlicher Hinsicht schlechtweg der Stand heißt. S. d. W.

Stärke ist die intensivste Größe der Kraftäußerung oder der dynamische Grad. Es steht ihr daher die Schwäche entgegen. Beide können sowohl physisch als moralisch sein. Ob die Stärke Recht gebe s. Recht des Stärkern.

Starrheit im eigentlichen Sinne wird von festen Körpern gesagt, welche sehr hart und spröde sind. Im uneigentlichen Sinne aber braucht man dieses Wort auch vom menschlichen Gemüthe, wenn es wenig oder gar keine Nachgiebigkeit im geselligen Umgange zeigt. Diese psychische Starrheit nennt man auch wohl Halsstarrigkeit, weil der Mensch dann gleichsam einen unbiegsamen Hals oder Nacken hat. Sonderbar aber ist es, daß Starrigkeit außer dieser Zusammensetzung nicht gesagt wird, während man doch Störrigkeit für sich allein sagt. Vielleicht steht daher Halsstarrigkeit für Halsstörigkeit, da starr und störr (für steif — daher störr und steif zuweilen verbunden werden, z. B. in der Nebenart störr und steif gefroren) ursprünglich wohl ein und dasselbe Wort ist. Einem störrigen oder halsstarrigen Menschen legt man auch Starrsinn bei, und nennt ihn selbst einen Starrkopf; wovon wieder die Adjectiva störrsinnig und starrköpfig herkommen. — Erstarrung aber braucht man meistens im physischen Sinne, so wie Starrkrampf. Doch wird jenes auch zuweilen in Bezug auf Furcht und Schrecken gebraucht, weil der Eindruck, welchen diese Affecten auf den Körper machen, eine Art von Erstarrung desselben zur Folge hat.

Stafe (*στασις* — von *σταειν*, stehen, daher *στασις*, stellen) ist eigentlich Stand oder Stellung; dann Partei oder Secte. Darum heißen auch zuweilen die Philosophenschulen bei den Griechen Stafes (*στασις*), und der Übergang von einer zur andern Apostasie. S. d. W. Etwas ganz andres aber ist Ekstase. S. d. W. —

Statik (*στατική*, seil. *ενόρμημη*) ist zwar etymologisch damit verwandt, bedeutet aber nicht eine Lehre von den Secten — welche vielmehr Staseologie heißen müßte — sondern eine Lehre vom Gleichgewichte oder vom Abwägen der Körper, welche zur Mathematik gehört. Die Lehre vom Gleichgewichte oder Abwägen der Seile für und wider einen Satz aber gehört zur Logik und könnte eine geistige Statik zum Unterschiede von jener Körperlichen genannt werden. Wegen der Ontostatik s. d. W. selbst.

Statarisch (von *stare*, stehen) wird vom Lesen der Schriften gebraucht, wenn man sie ordentlich und betrachtend durchliest. S. hören und lesen.

Statik s. Stase.

Statistik (von *status*, der Staat) ist der Name einer politischen Wissenschaft, die sonst mit der politischen Geographie und Geschichte verbunden war, im vorigen Jahrhunderte aber durch Lhewell (in seiner Staatsverfassung der heutigen vornehmsten Reiche und Völker) Schöler (in seiner leider unvollendet gebliebenen Theorie der Statistik — wo dieser Name, wenigstens in diesem Sinne, zuerst auftrat) und Gatterer (in seinem Ideal einer Weltstatistik d. h. Erdstatistik) zum Range einer selbständigen Wissenschaft erhoben wurde, welche den Zustand oder die innern und äußern Verhältnisse der Staaten in Bezug auf einen gegebenen Zeitpunkt darzustellen hat; weshalb man sie auch Staatenkunde nennt. Doch ist dieser Name nicht ganz passend. Denn die Staatenkunde im vollen Sinne des Wortes befaßt auch die Staatengeschichte unter sich. Wie man daher die Statistik als eine freite Staatengeschichte betrachten könnte, weil der ganze gegenwärtige Zustand der Staaten das notwendige Ergebnis aller ihrer früheren Zustände ist, so könnte man auch umgekehrt die eigentliche Staatengeschichte als eine bewegliche oder fließende Statistik betrachten. Doch gehören beide nicht weiter hieher. Es ließe sich aber auch eine philosophische Statistik entwerfen. Diese würde den Zustand der Philosophie und den Grad der philosophischen Bildung überhaupt nach den verschiedenen Ländern und Völkern der Erde in Bezug auf einen gegebenen Zeitpunkt darzustellen haben. Man könnte mit dieser Statistik auch eine bildliche Darstellung auf einer geographischen Charte verbinden, indem man z. B. diejenigen Länder, wo die Philosophie mehr oder weniger im Schwünge wäre, mehr oder weniger hell illuminierte, bis zur völligen Dunkelheit in solchen Ländern, wo man noch gar nichts von Philosophie weiß. Eine philosophische Statistik der alten Zeit würde auf einer solchen Charte Griechenland und besonders Attika am hellsten erscheinen lassen, eine Statistik der neuesten Zeit aber Deutschland. Denn unstreitig ist hier der philosophische Forschungsgeist am reg-

faunsten, wenn er auch nicht mehr in so lebhaften Funken sprühet, als kurz nach der Erscheinung der kantischen Vernunftkritik. S. deutsche Philosophie.

Statum in statu s. Staat im Staate.

Statum quo ist der Zustand, in welchem sich ein Ding eben befindet oder doch kürzlich befand. Dabei sagt man sowohl, es soll etwas in statu quo bleiben, als auch, es solle etwas in statum quo zurückkehren, mithin der statum quo wieder hergestellt werden. Bei juridischen und politischen Verhandlungen ist vornehmlich dieser Ausdruck gebräuchlich. Die Wissenschaft, und also auch die Philosophie, soll nicht in statu quo bleiben, weil der menschliche Geist immer in der Erkenntniß fortschreiten soll. S. Fortgang.

Statutarisch (von *statuarius* = *ponere*, setzen, feststellen) ist ebensoviel als positiv. Daher nennt man die positive Theologie und Jurisprudenz auch eine statutarische. — Statuten sind ebenfalls positive Gesetze, besonders für kleinere Gesellschaften. S. positiv.

Stäublin (Karl Frdr.) geb. 1761 zu Stuttgart, Doct. der Philos. und der Theol., seit 1790 ord. Prof. der Theol. zu Göttingen, seit 1803 auch Consistorialrath, und gest. 1826. Er hat sich vornehmlich um die Geschichte der Philosophie verdient gemacht. Seine hieher gehörigen Schriften sind folgende: Geschichte und Geist des Skepticismus, vorzüglich in Rücksicht auf Moral und Religion. Lpz. 1794. 2 Bde. 8. — Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre überhaupt u. Lübeck, 1797—9. 5 Bde. 8. (Es sind aber nicht alle Beiträge von ihm selbst.) — *Prologo, qua auctor philosophiae criticae a suspitione atheismi vindicatur.* Göt. 1799. 8. — *Apologiae pro J. C. Vanino, notis et accessionibus auctioris, ab ipso auctore Arpio exaratae, sed nondum in lucem publicam emissae spec. I. II. III.* Göt. 1802—4. 4. — *Philosophische und biblische Moral.* Göt. 1805. 8. — *Geschichte der philos. und bibl. Moral.* Hannov. 1806. 8. — *De philosophiae platonicae cum doctrinae religionis judaeae et christianae cognatione.* Göt. 1819. 4. — *Geschichte der Metaphilosophie.* Hannov. 1822. 8. — Auch hat er mehre metaphilosophische Monographien über das Schauspiel, den Selbstmord, die Freundschaft, den Rationalismus und Supernaturalismus u. herausgegeben. In der letzten Hinsicht hat er seine Ansichten sehr geändert. Denn während er früher ein erklärter Rationalist war, ergab er sich später einem eben so entschiedenen Supernaturalismus. — Sein Leben hat er selbst beschrieben in *Weyer's allg. Magaz. für Prediger.* B. 9. St. 1. S. 88 ff.

Steeb (Joh. Gill.) geb. 1742 zu Nürtingen im Württembergischen, Doct. der Philos. und Pfarrer (erst zu Dörnau, dann

zu Grabenstetten, im Württembergischen) gest. 1799. Er hat folgende philosophische (besonders anthropologisch-moralische) Schriften hinterlassen: *De hominum moribus et institutis in statu eum naturali tum civili*, Tübing. 1763. 4. — Versuch einer allgemeinen Beschreibung von dem Zustande der ungestirbten und gestirbten Völker nach ihrer moralischen und physikalischen Beschaffenheit, Karlsruh. 1766. 8. — *De inquisitione ad extirpandos, quos vocant haereticos*, Tübing. 1767. 4. — Ueber den Menschen, nach den hauptsächlichsten Anlagen in seiner Natur, Tübing. 1785. 3 The. 8. Nr. 11. 1796.

Steffens (Heinrich) geb. 1773 zu Stavanger in Norwegen, studierte in Kiel und in Kopenhagen, wo er auch Doct. der Med. wurde, ging dann auf Reisen, und wurde erst in Halle, nachher (seit 1811) in Breslau als Professor der Naturwissenschaft angestellt. Seine philosophischen Schriften athmen den Geist der schelling'schen Naturphilosophie und sind in einer fast poetischen, aber meist sehr incorrecten Sprache, abgefaßt, da der Verfasser kein Deutscher von Geburt ist. Die bedeutendsten darunter sind folgende: *Recensio über naturphilosophischen Schriften Schelling's*, in des *Archiv's* Zeitschr. für speculat. Phys. B. 1. H. 1. Nr. 1. (1800). — Ueber die Idee der Universitäten, Berl. 1809. 8. zu verbinden mit der Schrift: Ueber Deutschlands protestantische Universitäten, Berl. 1820. 8. — Ueber die Geburt der Psyche, ihre Verfassung und mögliche Heilung, in *Reitz's* und *Hoffbauer's* Beiträgen zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege, B. 2. St. 3. Nr. 4. (1810). — Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaft, Berl. 1806. 8. — Caricaturen des Heiligsten, Spz. 1819. — 21. 2 The. 8. — Schriften, alt und neu, Bresl. 1821. 2 Bde. 8. — Anthropologie, Bresl. 1821. 2 Bde. 8. — Idee einer durchaus freien Verbrüderung gebildeter Männer, denen Wissenschaft und Kunst, und die Bedeutung des Lebens nicht fremd ist, in *Wachler's* *Philomathia* B. 1. Nr. 1. (1818).

Stehende Heere s. Heere.

Steinbart (Gothilf Samuel) geb. 1738 zu Züllichau, Doct. der Philos. und Theol., ord. Prof. der Philos. und außerord. Prof. der Theol. zu Frankfurt a. d. O., auch Consistorial- und Oberschulrath, gest. 1809. Er hat außer mehren theologischen und pädagogischen Schriften auch einige philosophische herausgegeben, in welchen er theoretisch die Relativität der Wahrheit aller menschlichen Erkenntniß und praktisch das Glückseligkeitsystem auf eine meist populäre Weise vertheidigte. Dahin gehören: *Prüfung der Beweggründe zur Tugend nach dem Grundsatz der Selbstebe.* Deutsch und franzöf. Berl. 1770. 8. — *System der reinen Phi-*

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 4

osophie, oder Glückseligkeitslehre des Christenthums. Berl. 1778. 8. A. 2. 1780. A. 3. Züllich 1786. 8. A. 4. 1794. — Anleitung des menschlichen Verstandes zu möglichst vollkommener Erkenntniß. Züllich. 1780—1. 2 Theile. 8. A. 2. unter dem Titel: Gemeinnützige Anleitung des Verstandes zum regelmäßigen Selbdenken. Ebend. 1787. 8. A. 3. 1793. — Philosophische Untersuchungen zur weitern Aufklärung der Glückseligkeitslehre. Züllich. 1782—4. 3 Hfte. 8. — Grundbegriffe zur Philosophie über den Geschmack. Züllich. 1785. 8. (Hft. 1.) — Sein Leben ist beschrieben in Beyer's allg. Magaz. für Prediger. B. 5. St. 6. S. 695. ff. (angeblich, aber dort nicht zu finden). — Unter seinen Schriften machte das „System der reinen Philosophie“ zu seiner Zeit viel Aufsehen, weil es sehr freimüthig geschrieben war, ist aber jetzt beinahe vergessen. *Sic transit gloria mundi!*

Stein der Weisen (*lapis philosophicus* — *la pierre philosophale*) ist ein Ausdruck der kabbalistischen oder alchemistischen Pseudosophie, wodurch man ein allgemeines Auflösungs mittel (*menstrum universale* — auch *materia prima* genannt) bezeichnete, welches den Urstoff aller Dinge enthalten und zugleich die Kraft besitzen sollte, alles in seine Bestandtheile aufzulösen, alle Krankheitsstoffe aus dem Körper zu entfernen, das Leben zu erneuern oder zu verjüngen, mithin unsterblich zu machen, und, was die Hauptsache war, unedle Metalle in edle zu verwandeln, also Gold zu machen. Darum hat man auch die Goldmacherkunst, ja das Gold selbst, den Stein der Weisen genannt. Der Ausdruck kommt übrigens schon in einem dem Aristoteles untergeschobnen Werke *de practica lapidii philosophici* vor, so wie in vielen kabbalistischen und alchemistischen Schriften. Der Grund der Benennung liegt aber wahrscheinlich darin, daß man in den Mineralien, besonders in den Steinen — weil sie meist aus dem dunkeln Schooße der Erde kommen — von jeher geheime Kräfte suchte, welche ihnen die Götter der Unterwelt verliehen haben sollten; weshalb man sie auch häufig als Zaubermittel, Amulette und Präservative brauchte.

Stellung bedeutet eigentlich die Handlung des Stellens, dann aber die Lage, welche ein Ding dadurch bekommt, daß es an einem gewissen Orte und auf gewisse Weise gestellt ist. S. Lage.

Stellvertretung findet in persönlichen Verhältnissen statt, wenn jemand in irgend einer Beziehung dasjenige thut oder leidet, was eigentlich ein Anderer zu thun oder zu leiden hätte. Da der sittliche Werth oder Unwerth (Verdienst und Schuld) das innerste oder persönlichste Eigenthum eines Menschen ist, so kann in dieser Hinsicht keine Stellvertretung im eigentlichen Sinne stattfinden, so daß man z. B. das Verdienst des A dem schuldigen B zum-

Verdienste und die Schuld des B dem unschuldigen A zur Schuld zurechnete, und in Folge dieser umgekehrten Zurechnung A für B bestrafte und B für A belohnte. Eine solche Umkehrung der Zurechnung (die man auch stellvertretende Genugthuung oder Rechtfertigung nennt) wäre eine Umkehrung aller sittlichen Ordnung. In andern Lebensverhältnissen aber kann sehr wohl Stellvertretung stattfinden, z. B. wenn Einer für den Andern Bürgschaft leistet, bevollmächtigt oder abgesandt wird. Denn hier bleibt der sittliche Werth oder Unwerth der Personen ganz aus dem Spiele; sie leisten oder übernehmen nur äußerlich etwas für einander. So ist es auch der Fall bei der stellvertretenden Verfassung, wo gewisse Personen im Namen des Volks als dessen Stellvertreter mit der Regierung wegen der Gesetzgebung, Besteuerung u. berathschlagen und verhandeln. S. Staatsverfassung. Daß auch unter Sachen eine Art von Stellvertretung stattfinden könne, leidet keinen Zweifel. Alle sog. Surrogate sind sachliche Stellvertreter; wie Kunkelrübengucker die Stelle des eigentlichen Zuckers, Sichorientkaffee die Stelle des echten Kaffees u. vertritt, aber freilich auf eine unbefriedigende Weise.

Stephani s. Gröttius.

Sterblich heißt alles Lebendige, wiewfern es endlich ist oder sein Leben uns innerhalb der Schranken der Sinnlichkeit erscheint, gesetzt auch, daß man sein Leben in übersinnlicher Beziehung als fortbauend dächte. Vorzüglich denkt man an die Menschen, wenn von den Sterblichen die Rede ist. Nichtsterblich kann auch das Unlebendige oder Leblose genannt werden, aber unsterblich nur dasjenige, dessen Leben ewig ist. — S. Leben, Tod und Unsterblichkeit. Wegen der sog. Sterblichkeitslisten s. Mortalität.

Sterndeuterei s. Astrologie.

Sterndienst s. Sabbatismus.

Sternschrift ist ein bildlicher Ausdruck, der auf der willkürlichen Voraussetzung beruht, daß die Gestirne die Charaktere seien, mit welchen die Schicksale der Menschen im Buche des Himmels verzeichnet worden; worauf sich dann eben das Lesen in den Sternen oder die Sterndeuterei bezieht. S. Astrologie.

Stetigkeit (continuitas) zeigt überhaupt einen ununterbrochenen Zusammenhang an. Daher nennen die Mathematiker die geometrischen Größen (Linien, Flächen, Körper) stetig oder ununterbrochen (quanta continua) weil deren Theile auf das Genaueste zusammenhängen und gleichsam, wie die Wassertheile eines Stroms, in einander überfließen, die arithmetischen Größen hingegen (Zahlen) unstetige oder unterbrochene (quanta discreta) weil deren Theile selbst wieder von einander abge sonderte Zahlen sind (12 =

$10 + 2 = 9 + 3 = 8 + 4 = 7 + 5 = 6 + 6 = 5 + 4 + 3 \text{c.}$
 Ebenso nennt man in der Logik eine Gedankenreihe stetig, wenn die Gedanken nach den Regeln der Logik und besonders der Syllogistik genau zusammenhängen, unstetig aber, wenn Lücken oder Sprünge in derselben sind. S. Sprung, wo auch bereits das metaphysische Gesetz der Stetigkeit erklärt ist — ein Gesetz, das ebensowohl von der Entwicklung und Ausbildung des menschlichen Geistes, als von allen übrigen Welterscheinungen gilt. Vergl. Gräffe's Versuch einer moralischen Anwendung des Gesetzes der Stetigkeit. Gelle, 1801, 8. — Manche nennen jenes Gesetz auch das Gesetz der Abstufung, wie Ploucquet in seiner Diss. de lege continuitatis seu gradationis. Tübing. 1761. 4. — Daß übrigens dieses Gesetz nicht erst eine Erfindung der neuern Metaphysiker ist, sondern bereits den älteren bekannt war, erhellet aus Gell. N. A. VI, 13. Denn die Fragen, welche hier aufgeworfen werden, beziehen sich insgesamt auf den stetigen Uebergang der Dinge aus dem einen Zustand in den andern. Die Alten drückten nur das Gesetz nicht in einer so bestimmten Formel aus. Vergl. Laurus.

Steuerbewilligung)

Steuerfreiheit

f. Steuern und Besteuerungs-

recht.

Steuern (tributa) sind Abgaben vom Privatvermögen an den Staat für den Schutz, welchen dieser den Personen und ihrem Eigenthume gewährt. Sie werden in directe und indirecte getheilt. Zu jenen gehören die Grund- Personen- oder Kopf- Gewerbs- und Vermögenssteuern, weil diese einem Jeden geradezu nach einem bestimmten Maßstabe auferlegt werden. Zu diesen aber gehören alle bloß zufällige Verbrauchs- oder Consumtionssteuern, wie Mahl- Malz- Bier- Wein- Branntweinsteuern, folglich auch die sogenannte Accise und der Stempelimpost, indem sich dieselben immer auf den Ver- oder Gebrauch gewisser Dinge, die zur Befriedigung irgend eines Lebensbedürfnisses dienen, beziehen. Darum hängt es bei diesen Steuern zum Theile von dem Consumenten ab, ob er viel oder wenig bezahlen wolle, bei jenen aber nicht. Deshalb ist auch die vorläufige Berechnung des Staatseinkommens aus den indirecten Steuern sehr schwierig und trüglich. Da es nun zu einer guten Staatshaushaltung durchaus erforderlich ist, Einnahmen und Ausgaben des Staats im voraus nach einer festen Norm (Finanzetat oder Budget genannt) zu bestimmen: so sind die directen Steuern allerdings besser als die indirecten, und diese eigentlich nur als Hülfssteuern anzuwenden, um jene nicht zu hoch ansetzen zu dürfen. Denn zu hohe Steuern — besonders wenn sie nicht nach dem Vermögenszustande abgemessen werden, sondern nach

beliebigen Rücksichten, wie der Rang oder politische Charakter einer Person ist, der mit dem Vermögen oft in gar keinem Verhältnisse steht — sind allemal drückend und wirken daher nachtheilig auf Industrie und Cultur, selbst auf die Bevölkerung, und vermindern ebendeshalb meist das Staatseinkommen, statt es zu vermehren. Steuerfreiheit überhaupt sollte nie stattfinden, am wenigsten um des Standes willen; weil jeder Unterthan dem Staate für den Schutz verpflichtet ist, den er von ihm empfängt. Wenn aber der Staat solchen Beamten, die gering besoldet sind, etwas an den Steuern erläßt, so ist dies eben so anzusehn, als wenn er ihren Gehalt erhöhte. Wegen der Steuerbewilligung s. Besteuerungsrecht, auch Staatsverfassung.

Stewart (Dugald) ein britischer Philosoph von der schottischen Schule (gest. 1828) bemüht die Philosophie auf eine gründlichere Untersuchung des menschlichen Erkenntnißvermögens aus dem empirischen Standpuncte zurückzuführen. *S. D'Ess. elements of the philosophy of the human mind.* Lond. 1792. 4. X. 2. Edinb. 1816. 8. Deutsch von Sam. Gli. Lange. Berl. 1794. 2 Thl. 8. — *Histoire abrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques, depuis la renaissance des lettres.* Traduite de l'Anglois de D. St. et précédée d'un discours préliminaire par J. A. Buchon. Par. 1820 — 3. 3 Thle. 8. Das Original dient als Einleitung zu dem 1. Supplementbände der *Encyclopaedia britannica*. — Auch hat er eine kurze Biographie von A. Smith herausgegeben. — Es ist jedoch dieser Philosoph nicht zu verwechseln mit James Stewart, welcher sich bloß als staatswirthschaftlicher Schriftsteller (durch seine *Inquiry into the principles of political oeconomy etc.*) bekannt gemacht hat.

Stichopöie (von *στυκος*, Kette, Zeile; *Verz*, und *ποιεω*, machen) bedeutet eigentlich Versmacherei; gewöhnlich aber versteht man die Verskunst selbst darunter, welche den mechanischen Theil der Dichtkunst ausmacht. *S. Dichtkunst.*

Stiedenroth (Ernst) geb. zu Hannover 1794, studirte von 1812 — 6 zu Göttingen, ward 1816 Doct. der Philos., 1819 Privatlehrer derselben zu Berlin, 1825 außerord. und 1827 ord. Prof. derselben zu Greifswalde. Seine philosophischen Schriften sind: *Nova Spinozismi delineatio.* Gött. 1817. 8. — *Theorie des Wissens mit besondrer Rücksicht auf Skepticismus und die Lehren von einer unmittelbaren Gewißheit.* Gött. 1819. 8. — *Psychologie zur Erklärung der Seelenerscheinungen.* Berl. 1824 — 5. 2 Thle. 8. — *Lehrbuch der Psychologie.* Greifsw. 1828. 8.

Stiftung, milde, kann nur dann als eine fromme Sache (*in causa*) angesehen werden, wenn sie mit Vernunft und aus reiner Liebe zum Guten gemacht ist. Wer dadurch bloß sein Anden-

ten erhalten oder wohl gar, indem er die Kirche und deren Diener beschenkt, Gott dadurch bestechen will, der hat seinen Lohn dahin. — Ob dergleichen Stiftungen nach dem Willen des Stifters immerfort unabänderlich beibehalten werden müssen, ist eine Frage, die wohl nicht unbedingt bejaht werden kann: Ohne Noth soll man freilich nicht davon abweichen. Aber wenn die Stiftung im Laufe der Zeiten un Zweckmäßig geworden, so kann man unbedenklich präsumiren, daß der Stifter selbst einwilligen würde, seiner Stiftung eine zweckmäßigere Gestalt und Bestimmung zu geben, wofern er noch lebte. Sonst wäre ja sein Wille ein eigenstimmiger und vernunftvolbriger. Einen solchen Willen aber heilig zu halten oder zu vollstrecken, kann man veräußerlicher Weise weder einem Einzelnen noch einer ganzen Gesellschaft zumuthen.

Stillschweigen, an und für sich, kann nicht verdienstlich sein und daher auch nicht vorgeschrieben werden, wie es in manchen Mönchsorden Regel ist. Die Sprachwerkzeuge sind uns ja eben zum Reden gegeben. Man soll aber freilich nichts Unnützes reden und auch nicht fremde Geheimnisse ausplaudern. Es kann also bloß unter gewissen Umständen Pflicht sein, still zu schweigen, so wie unter andern, zu reden. Vergl. Treue. — Wegen des pythagorischen Stillschweigens s. Echemythe. Wegen des einwilligenden aber s. Präsumtion.

Stilpo oder Stilpon aus Megara (Stilpo Megarensis) ein berühmter Philosoph der von Euklid in seiner Vaterstadt gestifteten dialektischen Schule. Daß er jedoch ein unmittelbarer Schüler desselben gewesen, ist nicht wahrscheinlich, da er fast hundert Jahre später lebte. Sein Geburts- und Todesjahr ist zwar nicht bekannt; seine Blüthezeit aber fällt um die 120. Olymp. oder ums J. 300 vor Chr., während jene Schule bereits seit dem Tode des Sokrates (400 vor Chr.) bestand. S. Megariker. Als St. zu Megara lehrte, ward diese Stadt von Ptolemäus Soter und Demetrius Poliorcetes nach einander erobert; bei welcher Gelegenheit er seine auch aus andern Umständen bekannte Charakterstärke bewährte, indem er Gattin, Kinder und Güter verlor, diesen Verlust aber mit großer Standhaftigkeit ertrug. In frühern Jahren scheint er jedoch sich minder philosophisch benommen zu haben. Cic. de fato c. 5. Sen de const. sap. c. 5. et ep. 9. coll. Plut. adv. Colot. Opp. T. X. p. 602 — 3. Reisk. et Diog. Laert. II, 113 — 20. Nach dem Berichte des Letztern übertraf St. alle Megariker so sehr an Scharfsinn und Ruhm, daß er eine Menge von Schülern aus andern zu jener Zeit blühenden Philosophenschulen an sich zog, und daß sogar, als er einst nach Athen kam, viele Einwohner ihre Häuser verließen, um diesen Philosophen zu sehen. Dennoch ward er vom Areopag aus der Stadt verwor-

jen, weil er sich über die berühmte Bildsäule der Pallas auf der Burg von Athen den unschuldigen Scherz, diese P. sei keine Tochter des Zeus, sondern des Phidias, also keine Gottheit, erlaube und hinterher zu seiner Entschuldigung gesagt hatte, seine Meinung sei gewesen, daß P. kein Gott, sondern nur eine Göttin sei. Diog. Laert. II, 116. Athen. dipnos. X, 5. Wenn nun auch dies als eine Spötterei über den polytheistischen Volksglauben angesehen werden muß, so folgt doch hieraus, allein noch nicht, daß St. ein Atheist gewesen, wofür ihn Manche erklärt haben. Er starb übrigens im hohen Alter, nachdem er eine Menge von Schülern gebildet hatte, unter welchen sich auch nach dem Zeugnisse des Heraklides dem Diogenes Laert. (II, 120) Demo, der Schüler der stoischen Schule, befand. In derselben Stelle werden neun Dialogen desselben aufgezählt, von welchen sich aber kein einziger erhalten hat. Von seinem Philosophemen sind nur folgende bekannt. Er hob die Geschlechtsbegriffe auf, d. h. er erklärte sie für bloße Vorstellungen der Realität oder objective Bedeutung, was also gewissermaßen Vorläufer der Nominalisten unter den Scholastikern. (Arist. de anima II, 3. coll. Diog. Laert. II, 119. Die εἶδη, formae a species, von welchen dieser spricht, sind wohl nichts anders als die Begriffe von den Gattungen und Arten der Dinge; daher sagte St., wer von einem Menschen überhaupt spreche, spreche von keinem, weil er weder diesen noch jenen [οὐτε τούτου οὐτε τούτου] bezeichne). Eberhardus bezweifelte St. auch die objective Gültigkeit solcher Urtheile, in welchen verschiedene Begriffe, wie Mensch und gut, Pferd und laufen, mit einander verknüpft werden. (Nach der vorher angeführten Stelle Plutarch's stellte nämlich St. den Satz auf: Ἐπεὶ εἶπερ μὴ κατηγορεύεται, alterum de altero predicari non posse, der wahrscheinlich keinen andern Sinn als den angezeigten hat. Zwar meint Plutarch, St. habe diesen Satz nur aus Scherz oder zur dialektischen Uebung aufgestellt. Allein Simplicius [comment. in phys. Arist. p. 26.] sagt, die Negativen überhaupt hätten dasselbe behauptet; und auch Plato im Sophisten [opp. T. II. p. 269 sq. Bip.] nimmt diese Behauptung an sich. Es beziehen sich übrigens auch darauf folgende zwei neuere Schriften: Schwab's Bemerkungen über Stilpo; in Eberhard's philos. Arch. B. 2. St. 1. S. 112 ff. und Gräffe's diss., qua, judiciorum, analyticorum et syntheticorum naturam jam longo ante Kantium antiquitatis scriptoribus non fuisse perspectam, contra Schwabium probatur. Göt. 1794. 8. — Schwab hatte nämlich behauptet, der kantische Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen sei schon dem St. bekannt gewesen, und sich deshalb auf jene Stellen berufen. Gräffe aber leugnet dies, und wohl nicht mit Unrecht, wenn von einer genauen und wissenschaftlichen

Bestimmung dieses Unterschieds die Rede ist). Endlich empfiehlt auch St. in praktischer Hinsicht durch Lehre und Leben das Streben des Weisen nach Unabhängigkeit von äußern Eindrücken und nach innerer Selbsterfülltheit als dem höchsten Gute. (Seneca zählt nämlich im 9. Briefe den St. zu denen, quibus summum bonum visum est animus impatiens [= *αυαδης*]). Zugleich berichtet er, St. habe die Apathie noch höher als die Stoiker getrieben, indem nach St.'s Forderung der Weise das Uebel nicht bloß besiegen, sondern auch nicht einmal empfinden solle. Zwar vermuthet Lipsius in seiner *manud. ad philos. stoic.* III, 7., daß Seneca hier St. mit Pyrho verwechselt habe. Das ist aber doch nicht erweislich. Und wenn Seno sich wirklich unter St.'s Zuhörern besand, so könnte man sogar annehmen, daß jener Stoiker die Idee der Apathie von St. entlehnt und sie bloß etwas modificirt habe). Vergl. Apathie.

Stimme und Stimmen sind Ausdrücke, die hauptsächlich in zweierlei Bedeutung genommen werden. In der ersten bedeutet Stimme das Organ der Sprache und des Gesanges oder die davon abhängige Modulation der Töne selbst. Daher nennt man den Gesang einstimmig, sowohl wenn er nur von einer Stimme hervorgebracht wird, als auch wenn die meisten Stimmen, welche daran theilnehmen, zusammenstimmen oder harmonisiren. Im ersten Falle steht dem einstimmigen Gesange der mehr- oder vielstimmige, im zweiten der uneinstimmige oder disharmonische entgegen, welcher allemal fehlerhaft ist. Vergl. Gesangkunst. Eben daher braucht man das Wort Stimmen intransitiv für einstimmen und transitiv für einstimmig machen, auch in Bezug auf bloße Tonwerkzeuge, die doch eigentlich keine Stimme haben, sondern erst vom Menschen in Bewegung gesetzt werden müssen, wenn sie einen Ton von sich geben sollen. — In der zweiten Bedeutung versteht man unter der Stimme ein Urtheil oder eine Willenserklärung, welche in einer Versammlung abgegeben wird, die gemeinschaftlich etwas berathet oder überlegt. Wer das Recht hat, seine Stimme in dieser Beziehung zu geben, heißt stimmfähig. Wenn daher gesagt wird, daß jemand Sitz und Stimme in einer Versammlung habe, so heißt dies, er habe nicht bloß das Recht, der Versammlung beizunehmen, sondern er sei auch befugt, seine Stimme darin abzugeben, wenn es zum Abstimmen kommt, so daß seine Stimme mitgezählt wird und bei getheilten Stimmen selbst den Ausschlag geben kann. Stimme steht also dann für Stimmgerecht oder Befugniß, seine Meinung oder seinen Willen so zu erklären, daß diese Erklärung zur Entscheidung mit beiträgt. Wenn demnach in einer Versammlung abgestimmt wird, so können die Stimmen ihrem Inhalte nach entweder einerlei oder verschieden sein. Im ersten Falle ist Stimmeneinheit vorhanden und die Sache

erhabendurch zweifellos entschieden. Im zweiten Falle aber kann die Sache nur dann als entschieden angesehen werden, wenn (ausdrücklich oder stillschweigend) festgesetzt worden, daß die Mehrheit der Stimuliren entscheidet oder für die Wahrheit gelten soll. S. Mehrheit.

Stimuliren (von *stimulus*) der Stachel oder Treibfleckel) ist soviel als antreiben. S. Anreizen. Doch wird jenes Wort auch häufig von übertriebenen Reizmitteln gebraucht, die man daher Stimulanzien nennt, deren Anwendung aber in den meisten Fällen sehr bedenklich ist.

Stipulationen (von *stipula*, die Stoppel oder der Strohalm) ist soviel als unterhandeln, um einen Vertrag mit Andern abzuschließen. S. Vertrag. Daraus haben auch solche Unterhandlungen und die dadurch festgesetzten Bestimmungen Stipulationen. Die bei den alten Römern gewöhnliche symbolische Handlung des Zerreißens und Wiedervereinigens eines Strohhalms, wenn sie gewisse Verträge schloß, hat zu jener Benennung Anlaß gegeben.

St. Martin's. Markten.

Stoa, Stoicismus, stoische Philosophie und Schule, Stoiker — sind Ausdrücke, die sich ursprünglich auf einen Säulengang oder eine Halle (*stoa*, porticus) in Athen beziehen. Diese Halle ward zum Unterschiede von andern auch die bunte (*ποικίλη*, poecille) genannt; weil sie mit vielen Bildsäulen und Gemälden (besonders mit Gemälden von Polygnot) ausgestattet war. Hier declamirten früher manche Dichter ihre Werke, und hießen deshalb Stoiker (*Στωϊκοί*). Nachdem aber um J. 300 vor Chr. der Philosoph Zeno von Kitium eine neue Philosophenschule gestiftet und eben diesen Ort zum Sitze derselben erwählt hatte, wurden die Anhänger dieser Schule anfangs Zenonaeer (*Ζηνοναεοί*), nachher gleichfalls Stoiker (von den Römern auch spottweise *Stoici*) oder Philosophen aus der Halle (*φιλοσοφοὶ ἐν τῆς στοᾶς*, philosophi ex porticu) genannt. Diog. Laert. VII, 5. Daher wird der Ausdruck Stoa oft auch schlechtweg für stoische Schule gebraucht, z. B. wenn von den Lehren der Stoa die Rede ist. Stoicismus aber bezeichnet die in dieser Schule herrschende philosophische Denkart, besonders in praktischer oder moralischer Hinsicht. Da nämlich diese Schule eine sehr strenge Moral aufstellte und dadurch in einen schroffen Gegensatz mit andern Philosophenschulen — besonders mit der um dieselbe Zeit gestifteten epikurischen — trat: so pflegt man auch wohl jetzt noch einen strengen Moralisten einen Stoiker und dessen Denkart oder Handlungsweise Stoicismus zu nennen. Wenn indessen die Stoiker der Lehre des Stiffers ihrer Schule nicht ganz treu blieben, so läßt sich auch von der stoischen Philosophie über-

haupt kein solcher Abriss geben, der auf alle Anhänger dieser Schule passe. Wir verweisen daher auf die Artikel Seno von Eittium (wo auch die allgemeinen Schriften über die stoische Philosophie zu suchen sind), Kleantb, Chrysipp, Pandz, Posidon, Seneca, Epiktet, Antonin, indem die eben genannten Männer die vorzüglichsten Philosophen dieser Schule sind.

Stobäus s. Johann von Stobi.

Stöcheologie: (von στοιχειον, das Element, und λογος, die Lehre) ist die Lehre von den Elementen oder Bestandtheilen der Dinge, so wie Stöchemetrie (von μετρον, das Maß) die Größenrechnung derselben. Vergl. Element und die darauf folgenden Artikel.

Stoff s. Materie.

Stoicismus und Stoiker s. Stoa.

Stolz s. Hochmuth.

Störrigkeit s. Starrheit.

Stosch (Frdr. Wilh.) geb. 1648 zu Berlin und ebendasselbst gest. 1704 oder 1707. Er war der Sohn des Hofpredigers St. zu B. und wurde zuletzt unter dem ersten Könige von Preußen Hofrath und gehobener Staatssecretar. Ohne sich zu nennen, gab er eine Schrift heraus, worin er die Verunft und den christlichen Glauben, die schon Clemens von Alexandrien als wesentlich einstimmend betrachtet hatte, in eben solcher Einstimmung darzustellen suchte. Sie führte den Titel: Concordia rationis et fidei s. harmonia philosophiae moralis et religionis christianae. Amsterd. 1692. 12. Das wollte man aber nicht leiden. Man suchte daher nicht bloß das Buch zu unterdrücken, sondern zwang auch den Verfasser selbst, als bekannt geworden, den Inhalt seines Buches für falsch zu erklären; wie früher Galilei in Italien zum Widerworte des von ihm gelehreten copernicischen Systems genöthigt wurde. In man ließ sogar jene Erklärung in allen Kirchen der Hauptstadt ablesen, in der Meinung, ein erzwungener Widerruf sei auch eine Widerlegung.

1100 St. Pierre s. Pierre.

1110 Strafen und Strafbarkeit s. den folg. Art.

1120 Strafe ist ein Uebel, welches jemanden in Folge seiner Schuld trifft. Der Schuldlose soll also nie bestraft werden; und geschieht es dennoch, weil man ihn für schuldig hält, oder weil man feindselig gegen ihn gesinnt ist, so wird ihm dadurch offenbar die Unschuld zugesagt, das aber freilich bei menschlichen Strafbehörden, theils wegen ihrer Beschränktheit in der Erkenntniß, theils wegen ihrer Leidenschaftlichkeit, nicht ganz zu vermeiden ist. Denken wir hingegen Gott als strafend, so wär' es ungerichtet voranzusehen, daß er entweder aus Irrthum oder gar aus Leiden-

kann einen Schuldlosen bestrafen könne. Ja es läßt sich nicht einmal mit der göttlichen Gerechtigkeit vereinigen, daß Gott dem Schuldlosen mit dessen Einwilligung statt des Schuldigen bestrafe. Denn der Schuldige bliebe dann doch immer schuldig und also auch straffällig, und Gott müßte sich gleichsam selbst täuschen, wenn er den Schuldigen darum für schuldlos und also auch für strafflos halten wollte, weil ein Anderer für denselben gelitten hätte. Sehen wir daher göttliche Strafen den menschlichen entgegen, so muß es eben als ein Vorzug jener vor diesen angesehen werden, daß sie durchaus oder in jeder Beziehung gerecht sind, nämlich sowohl in Bezug auf den, welchen sie treffen, als in Bezug auf die Art und Weise oder das Maß der Strafe, während die menschlichen Strafen gar oft in beiderlei Hinsicht ungerecht sind. Hieraus folgt ferner, daß es eigentlich keine willkürliche Strafen geben soll. Denn wenn die bloße Willkür das Strafampt, welches immer als ein richterliches, also unparteiisches und gerechtes zu denken, übernimmt, so würde sie ebensowohl den Schuldlosen als den Schuldigen, und diesen ebensowohl zu hart als zu gelind strafen können. Die Vernunft aber fordert, daß die Strafe der Schuld völlig angemessen sei. Ist daher von willkürlichen Strafen, die das Recht nicht verletzen sollen, die Rede, so können darunter nur solche verstanden werden, welche das positive Gesetz bestimmt hat und welche man daher auch selbst positive Strafen nennt. Diesen setzt man denn die natürlichen Strafen entgegen, welche den Schuldigen auch ohne jenes Gesetz treffen, wie die Unruhe seines Gewissens, der Verlust an Achtung, Liebe und Vertrauen von Seiten Anderer u. d. g. — Wenn nun weiter nach dem Zwecke der Strafe gefragt wird, so müssen wir wieder die göttliche und die menschliche Strafe unterscheiden. Jene kann durchaus keinen andern Zweck haben, als Besserung. Jeder andre Zweck auf Gott bezogen (z. B. sich zu rächen oder seine Uebermacht fühlen zu lassen) wäre Gottes unwürdig. Auch muß angenommen werden, daß Gott diesen Zweck allemal erreiche, wo nicht in diesem, so doch in jenem Leben. Daher unterscheidet man in dieser Beziehung auch zeitliche und ewige Strafen. Es können doch aber auch die letztern nicht länger dauern, als bis ihr Zweck erreicht ist, so daß sie nur dann ewig im strengen Sinne werden, wenn der Schuldige sich nie bessert, wolt er dann immer noch Schuld auf sich laden. Da wir indeß von diesen Strafen eigentlich nichts wissen und verstehen, so verweisen wir hier bloß bei den menschlichen Strafen, die immer bloß zeitlich sind. Auch beziehen sich dieselben nicht auf die ganze moralische Verschuldung des Menschen, weil diese kein Mensch vollständig und gewiß beurtheilen kann, sondern bloß auf die juridische d. h. diejenige, welche

aus Rechtsverletzungen hervorgeht. Wir wollen daher die Strafe in dieser Beziehung die rechtliche Strafe nennen. Eine solche ist nur im Bürgerstande oder im Staate möglich; denn nur hier ist eine rechtliche Ordnung der Dinge vorhanden, kraft welcher eine Strafe nach bestimmten Gesetzen richterlich zuerkannt werden kann, wie es die Vernunft fordert. Außer dem Staate (im Naturstande) könnte wohl Einer den Andern rechtlicher Weise zwingen, aber nicht bestrafen, weil da nicht Einer des Andern Richter ist. S. Naturstand. Wir verstehen demnach unter der rechtlichen Strafe ein physisches Uebel, welches in einer rechtlichen Ordnung der Dinge als notwendige Folge des Unrechtes gesetzlich bestimmt und dem Urheber des Unrechtes richterlich zuerkannt wird. Nothwendig aber nennen wir jene Folge darum, weil die rechtliche Ordnung der Dinge, welche in und durch den Staat verwirklicht ist, ein Zweig oder Abtheil jener sittlichen Weltordnung überhaupt ist, vermöge welcher zwischen dem Verhalten und dem Befinden eines vernünftigen und freien Weltwesens ein angemessenes Verhältniß oder eine solche Proportion stattfinden soll, daß es Jedem wohl oder übel ergehe, je nachdem er sich wohl oder übel verhalten hat. Hieraus ergibt sich nun von selbst das allgemeine Strafgesetz, welches die Vernunft unabhängig von jeder positiven Gesetzgebung aufstellt, und worauf die positive Gesetzgebung selbst beruht, wiewerthe sie eine Strafgesetzgebung ist. Es lautet nämlich so: Wenn und wiewerthe jemand das Recht verletzt hat, dann und soferne soll er bestraft werden. Man hat nun die Frage aufgeworfen, ob dieses Gesetz ein kategorischer oder ein hypothetischer Imperativ sei. Kant erklärt sich in seiner Rechtslehre (S. 226. A. 2.) für die erste Ansicht und rüft sogar das Wehe über diejenigen aus, welche dieser Ansicht nicht folgen. Indessen bezieht sich dieser Weheauf doch nur auf diejenigen, welche um irgend eines Vortheils willen die Strafe wegzunehmen oder einen Verbrecher straflos machen wollen. Seine Worte sind nämlich: „Das Strafgesetz ist ein kategorischer Imperativ; und wehe dem, welcher die Schlangenswindungen der Glückseligkeitslehre durchtrieht, um etwas auszufinden, was durch den Vortheil, den es verspricht, ihn [den Verbrecher] von der Strafe oder auch nur in [von] einem Grade derselben entbinde.“ Das Letztere kann man wohl zugeben. Aber daraus folgt noch nicht, daß das Strafgesetz ein unbedingtes Gebot sei. Im Grunde widerspricht sich auch Kant selbst. Denn er giebt zu, daß die Handlungen eines Menschen strafbar sein müssen, bevor man ihn bestrafen dürfe. Folglich nimmt er an, daß die Strafbarkeit gewisser Handlungen und also auch ihres Urhebers die einzige und unumgängliche Bedingung sei, unter welcher eine Strafe stattfinden könne. Die

Berurtheilt, billigt demnach die Strafe nicht an sich, sondern nur, wenn und wieferne sie als physisches Uebel auf das Unrecht als ein moralisches Uebel folgt. Mithin kann das Strafgesetz nur als ein hypothetischer Imperativ oder als ein bedingtes Gebot angesehen werden. — Nun kehrt aber auch die Frage nach dem Zwecke der Strafe zurück. Hierüber giebt es zwei Hauptansichten. Einige sagen: Abschreckung (deterreatio) ist der Zweck der Strafe. Sie soll nämlich theils den Bestraften selbst (wenn er die Strafe überlebt) theils Andre von denselben oder ähnlichen Verbrechen abschrecken. Die Gesetzgeber sind auch gewöhnlich von dieser Abschreckungs-Theorie ausgegangen, aber eben dadurch auf den schrecklichsten Terrorismus, ja Brutalismus in der Criminal-Gesetzgebung geführt worden. Man setzte nämlich auf die meisten Verbrechen, selbst auf leichte Vergehen oder gar nur auf eingebildete, wie Hererei und Kezerei, sehr harte und grausame Strafen. Die Gesetze waren, wie die von Draco den Atheniensern gegebenen, gleichsam mit Blute geschrieben, weil man meinte, je härter die Strafen wären, desto mehr schreckten sie ab, desto gewisser würde also ihr Zweck erreicht. Daher begnügte man sich bei vielen Verbrechen nicht einmal mit der einfachen Todesstrafe, sondern man verschärfte dieselbe noch durch allerlei Quälen oder Martern, so daß man ordentlich die Phantasie anstrengte, um möglichst peinliche Todesstrafen zu erfinden. Indessen lehrte die Erfahrung, daß durch alle diese Abschreckungsmittel doch nicht abgeschreckt, mithin der angebliche Zweck der Strafe nicht erreicht wurde. Dieselben Verbrechen wurden immer wieder begangen, oft während die Strafe am Verbrecher vollzogen wurde. Schon dieß beweist die Unstatthaftigkeit der Abschreckungs-Theorie. Man setzt da einen Zweck der Strafe, welchen zu erreichen gar nicht in der Gewalt des Menschen steht, welcher also nur zufällig erreicht wird, wenn überhaupt. Ueberdieß verwechselt man dabei die Strafe selbst mit dem Gesetze, welches sie androhet. Dieses will allerdings dadurch abschrecken; weil es aber nicht immer abschreckt, so wird die Strafe an dem vollzogen, der sie durch sein Verbrechen verdient hat. Die Strafe muß also noch einen anderweiten und höhern Zweck haben, als jene Drohung. Diesen Zweck suchten nun andre Rechtslehrer in der Besserung (emendatio) des Verbrechers, und es neigten sich auf diese Seite besonders die philanthropischen Juristen. Sie betrachteten nämlich jeden Verbrecher als einen Unglücklichen, der in Irrthum und Leidenschaft befangen sei, den man daher vielmehr belehren und ermahnen oder höchstens nur insofern strafen müsse, als nöthig sei, um ihn zur Besinnung zu bringen. Darum forderten diese Staatsmänner möglichst milde Strafen und verwarfen meist auch die Todesstrafe gänzlich, weil dieselbe den Verbrecher entweder

nicht bessers oder gerade dann vertilge, wenn er eben gebessert, mit hin ferner zu leben würdig sei. Auch die göttlichen Strafen könnten keinen andern Zweck haben; folglich müßte sich der Mensch gleichfalls diesen Zweck beim Strafen setzen. — Vergleicht man nun diese beiden Theorien mit einander, so ist die zweite allerdings besser, als die erste, weil menschlicher. Sie verleitet den Gesetzgeber nicht zu so barbarischen Grausamkeiten, welche die Menschheit entehren und empören, wie die erste. Hätte man daher nur zwischen beiden zu wählen, so würden wir uns unbedingt für die zweite erklären. Erwägen wir sie aber an sich, so erscheint sie auch als unstatthaft. Das Berufen auf die göttlichen Strafen hilft zu gar nichts. Denn wir wissen nicht, wie Gott straft, und haben auch nicht die göttliche Macht, um zu bewirken, was Gott bewirkt. Wenn daher der Mensch durch Strafen bloß bessern wollte, so würde man ebenfalls einen Zweck setzen, der nur etwa zufällig bei diesem oder jenem erreicht würde, dessen Erreichung überhaupt aber außer der Gewalt des Menschen liegt. Denn alle Strafe ist eine Art von Zwang; Besserung aber läßt sich nie erzwingen; der Zwang thut ihr sogar oft Abbruch. Deshalb gehen auch die meisten Verbrecher aus den Strafanstalten ungebessert, oft gar noch verschlimmert hervor. Und wenn gleich hieran die Strafanstalten zum Theile selbst Schuld sind, so kann man doch nicht sagen, daß dies bei allen solchen Anstalten der Fall sei. Die Theorie wird auch nicht durch Verbindung jener beiden Zwecke vollkommener; vielmehr wird sie dadurch noch unhaltbarer, weil man die Strafen nach dem einen Zwecke schärfen, nach dem andern mildern müßte. Der Gesetzgeber gerieth also dadurch mit sich selbst in einen unauflösbaren Widerstreit. Wir müssen daher der Strafe einen solchen Zweck unterlegen, der in allen Fällen erreichbar ist; und dieser Zweck muß als der erste oder höchste allen anderweiten Zwecken, die man wohl auch noch beim Strafen vor Augen haben könnte, vorausgehen. Wir unterscheiden also mit Recht den nächsten und unmittelbaren Zweck der Strafe, der nur ein einziger sein kann, von dem entfernten und mittelbaren, der vielleicht ein mehrfacher sein könnte, wenn wir ihn genauer betrachten. Um aber jenen ersten oder Hauptzweck der Strafe zu finden, dürfen wir nur auf das Verhältniß der Strafe zum Rechtsgefesze sehn. Dieses Gesetz soll zwar nicht verletzt werden, kann es aber doch, und wird auch oft wirklich verletzt. Es ist also der That nach verletzlich, der Idee nach aber unverletzlich. Es würde jedoch auch diese Unverletzlichkeit in der Idee und mit derselben sein ganzes Ansehn und alle seine Kraft zur Willensbestimmung der Menschen verlieren, wenn rechtswidrige Handlungen eben so unsträflich erschienen, als rechtliche. Denn die Menschen sind vermöge

ihre Stänlichkeit immer geneigt, sich durch sinnliche Antriebe (durch Begierden, Affecten und Leidenschaften) zu rechtswidrigen Handlungen verleiten zu lassen. Gesezt nun, solche Handlungen würden gar nicht geahndet, ihre Folgen wären also in dieser Beziehung den Folgen der rechtlichsten Handlungen völlig gleich: so müßte das Rechtsgesetz als etwas ganz Unbedeutendes, ja als eine leere Formel erscheinen, mit deren Beobachtung man es ganz nach Belieben halten könnte. Damit also dem Rechtsgesetze seine Heiligkeit d. h. seine Unverletzlichkeit in der Idee, bei aller Verletzlichkeit in der That, bewahrt werde, so fodert die Vernunft, welche das Rechtsgesetz aufstellt, zu gleicher Zeit oder in einem and demselben gesetzgebenden Acte, daß dem Unrechte die Strafe auf dem Fuße folge oder, wie die Alten biblisch sagten, daß die Nemesis jeden Verbrecher so lange verfolge, bis sie ihn mit ihrem Schwerte erreicht habe. Folglich ist der nächste und unmittelbare Zweck der Strafe kein anderer als: äußere Darstellung der Heiligkeit des Gesetzes. Diesen Zweck erreicht auch die Strafe jedesmal vollständig und unfehlbar für alle, welche sie wahrnehmen. Sie erreicht ihn sowohl für den, welchen sie trifft, indem dieser durch sein unmittelbares Gefühl von der Wirksamkeit des Gesetzes trotz seinem Ungehorsam gegen dasselbe belehrt wird, als auch für die, welchen die rechtswidrige That mit ihrer rechtlichen Folge, der Strafe, bekannt wird. Jede Strafe ist daher gleichsam eine neue Promulgation und Confirmation des Gesetzes; sie ist eine wiederholte Darstellung seiner Kraft und Wirksamkeit auch in solchen Fällen, wo sich jemand durch sinnliche Antriebe verleiten ließ, ihm Trost zu bieten, wo es also in ihm nicht kräftig und wirksam genug war, um ihn von rechtswidrigen Thaten abzuhalten. An diesen ersten (nächsten und unmittelbaren) Zweck der Strafe schließt sich nun der zweite (entfernte und mittelbare) von selbst. Die Strafe soll nämlich eben dadurch, daß sie die Heiligkeit des Gesetzes äußerlich darstellt, auch zum Schutze oder zur Sicherung des Rechtes dienen. Sie kann aber dazu nicht anders dienen, als indem sie dem Gesetze mehr Achtung und Anerkennung verschafft. Und das leistet sie dadurch, daß sie theils auf die Geneigtheit theils auf die Fähigkeit der Menschen zu Rechtsverletzungen entweder hemmend oder vernichtend einwirkt. Allein diesen Zweck erreicht die Strafe nur unvollkommen, weil immer eine Menge von Subjecten übrig bleiben, welche zu Rechtsverletzungen fähig und geneigt sind, mithin das Gesetz in einzelnen Fällen nicht achten oder praktisch anerkennen, und ebendarum das Recht verletzen werden. Ingleichen wir nun diesen anderweiten Zweck noch weiter, indem wir auf die Wirkungen sehn, die eine Strafe haben kann, obwohl nicht immer hat: so löst sich derselbe allerdings in eine

Mehrheit von Zwecken auf, und unter diesen findet sich **alldenn** auch sowohl die Abschreckung als die Besserung. Die Sache verhält sich nämlich so. Durch die Strafe kann

1. die Geneigtheit zu Rechtsverletzungen gehemmt werden; und diese Hemmung heißt Abschreckung. Denn wenn jemand zu Rechtsverletzungen geneigt ist und er dieser Neigung in einem gewissen Falle folgen will; so ist es wohl möglich, daß die Furcht vor der Strafe seinen bösen Willen im Zaume halte. Er wird also dann von der Vollziehung der rechtsverletzenden That durch den Gedanken an die Strafe, die ihn erwartet, zurückgehalten, mithin abgeschreckt. Darauf rechnet auch das Strafgesetz mit seiner Drohung. Daß aber diese Drohung ihren Zweck so oft verfehlt, hat seinen Grund theils in der Hoffnung der Strafflosigkeit, mit welcher sich jeder Verbrecher schmeichelt, theils darin, daß die angebrochte Strafe immer nur ein künftiges Uebel ist, welches in der Vorstellung dem gegenwärtigen Uebel, dem der Verbrecher zu entgehen sucht, oder dem künftigen Gute, das er durch seine That zu erlangen hofft, nicht das Gleichgewicht hält. Ist z. B. jemand durch Mangel sehr gedrückt und kann er diesem Mangel sogleich und auf immer abhelfen, indem er eine große Summe Geldes raubt: so ist der Anreiz zu dieser That so groß, daß der Mensch an die Strafe, welche darauf gesetzt ist, vielleicht gar nicht denkt. Wie sollte sie ihn also abschrecken? Und wenn er auch daran denkt, so denkt er vielleicht zugleich, er werde nicht als Urheber der That entdeckt werden, oder könne sich im schlimmsten Falle durch die Flucht retten, und läßt sich folglich auch nicht abschrecken. — Durch die Strafe kann

2. die Geneigtheit zu Rechtsverletzungen vernichtet werden; und diese Vernichtung heißt Besserung. Denn wenn jemand bestraft wird, so ist es wohl möglich, daß er dadurch zur Besinnung gebracht werde, daß er in sich gehe und fortan fremdes Recht achten lerne, folglich keine Neigung mehr habe, fremdes Recht zu verletzen. Es muß aber dabei vorausgesetzt werden, daß er nicht zu leichtsinnig oder zu verdorben sei. Leichtsinnige Gemüther vergessen meist die Strafe, wenn sie überstanden, und die guten Vorsätze, die sie gefasst haben. Verdorbene Gemüther aber werden durch die Strafe oft mehr verhärtet, und fassen weiter keinen Vorsatz, als den, es künftig klüger zu machen, wenn sie wieder ein Verbrechen begehen wollen, damit man sie nicht strafen könne. — Durch die Strafe kann

3. die Fähigkeit zu Rechtsverletzungen gehemmt werden; und diese Hemmung heißt Erschwerung. Gewöhnlich besteht sie darin, daß man denjenigen, welcher fremdes Recht verletzt hat, seiner Freiheit mehr oder weniger beraubt, oder ihn mindestens

unter eine besondere Aussicht stellt, damit er, wenn er auch dazu geneigt wäre, doch nicht fremdes Recht verletzen könne. Allein auch dieser Zweck wird nicht immer erreicht. Denn so lange jemand nur noch Hand und Fuß zu regen vermag, kann er auch die größten Verbrechen begehn. Und wenn er kräftig und gewandt genug ist, so kann er auch die stärksten Fesseln zersprengen und die dicksten Mauern durchbrechen, mithin nach wie vor handeln. Es bleibt also

4. nur noch die Vernichtung der Fähigkeit mitsammt der Neigung zu Rechtsverletzungen übrig, um einem Menschen die fernere Verletzung des Rechts schlechterdings unmöglich zu machen, d. h. die Tödtung des Verbrechers. Diese Strafe würde aber doch nur das Recht von Seiten des Getödteten vollkommen sichern. Auf die Lebenden könnte sie nicht einmal erschwerend, sondern immer nur abschreckend, vielleicht auch bessernd, wirken; was jedoch stets zweifelhaft bleibt. Allein bevor man eine so harte Strafe jemanden zufügen kann, muß erst bewiesen werden, daß sie auch selbst dem Rechtsgesetz gemäß sei, damit man nicht beim Strafen neues Unrecht begehe. Hierüber wird im Art. Todesstrafe das Nöthige gesagt werden. Uebrigens hat der Verf. das hier Besagte weiter ausgeführt in seinen naturrechtlichen Abhandlungen (Sog. 1811. 8.) Nr. 6. Vom Strafrechte. Auch vergl. Aich's Lehre von Belohnung und Strafe. Erlang. 1796—7. 2 Bde. 8. — Gutjahr, Strafe und Belohnung. Lpz. 1800. 8. — Daß in den Schriften über das philosophische Criminalrecht (s. criminal) und selbst über das gesammte Naturrecht (s. Rechtslehre) auch von der Strafe und dem Strafrechte die Rede sei, versteht sich von selbst. — Beccaria's bekanntes Werk über Verbrechen und Strafen bezieht sich vorzüglich auf die Todesstrafe. S. jenen Namen und dieses Wort, auch Strafrecht.

Straferkenntniß oder Strafurtheil kann nur von dem gesetzlich bestimmten oder verfassungsmäßigen Richter ausgesprochen werden, und auch von diesem nur, nachdem die That, worauf es sich bezieht, gehörig untersucht und erwiesen, dem angeblichen Thäter aber die vollständigste Vertheidigung gestattet worden. Werden Strafurtheile von außerordentlich bestellten Richtern oder Gerichten (sog. Criminalcommissionen, Prevotalgerichten u. d. g.) ausgesprochen, so ist das Recht schon in der Form verletzt, meistens aber auch in der Materie; und es pflegen auf solche Weise nur Justimorde zu geschehen. Vergl. den folg. Art.

Strafgericht heißt auch ein peinliches oder Criminalgericht (*judicium poenale* s. *criminale*) weil es über Verbrechen und die Strafen, welche die Urheber derselben treffen sollen, zu urtheilen hat. Ein solches Gericht sollte von Rechts wegen immer

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 5

ein Schwurgericht (Jury) sein. **S. Gerechtkeitspflege.** Auf jeden Fall aber muß ein Strafgericht aus einer Mehrheit von Personen zusammengesezt sein, weil ein einziger Strafrichter allzuleicht irren oder partiell sein könnte. — Das **W. Strafgericht** wird indeß noch in einem andern Sinne genommen. Man nennt nämlich zuweilen auch die Strafen selbst Strafgerichte, besonders wenn von göttlichen Strafen die Rede ist. Da werden dann auch wohl bloße Naturerscheinungen, wie Gewitter, Hagel, Stürme, Wasserfluthen, Erdbeben u. Strafgerichte Gottes genannt. Sie heißen aber doch nur uneigentlich so. Denn es läßt sich nicht erweisen, daß jene Phänomene mit dem Verhalten der Menschen im Zusammenhange stehn. Es schadet auch der Sittlichkeit, wenn man die Menschen mit beständiger Furcht vor solchen Strafgerichten ängstigt. Denn wer das Böse nur aus Furcht läßt, der ist noch weit entfernt von echter Sittlichkeit. Und wer auf diese Art die Menschen einzuschüchtern sucht, der hat weit mehr seinen eignen Vortheil vor Augen, als die Beförderung der Sittlichkeit. In dieser Beziehung sagt Montlosier in seiner Schrift: *Les Jésuites, les congrégations et le parti prêtre* (Par. 1828. 8. S. 76.) sehr treffend: „Dans le dix-septième siècle „Molière a fait une fort bonne comédie, intitulée le ma- „lade imaginaire. Mais si, au lieu d'un individu isolé „qu'il met en scène, c'eût été une nation entière; si par un „système combiné habilement dans une coterie accréditée de „médecins on parvenoit un jour à s'emparer de l'imagination „du prince, des magistrats, de la société entière, de manière „à ce que tout le monde se crût en état de maladie: ne voyez- „vous pas quelle importance il en résulterait aussitôt, non „seulement pour tous les médecins, mais encore pour toute „la séquelle affiliée des chirurgiens et des apothicaires? De „même si, par l'effet d'un système combiné avec habileté dans „une coterie prêtre, on parvient, à l'aide des prédications „des missions et des confessions, à persuader aux princes „aux magistrats, à toute la France, que personne ne peut-être „en état de grâce: on sent l'importance qu'acquerra aussitôt „le parti prêtre. C'est à quoi il s'occupe en ce moment „pour la France; la remplir de damnés imaginaires est „sa pensée favorite; c'est la première partie de son système „d'invasion.“ — Es sind aber nicht bloß die geistlichen Hirten des heutigen Frankreichs, welche ihre Schaaf durch Androhung göttlicher Strafgerichte zu schrecken und zu unterjochen suchen; sondern immer und überall hat man dasselbe Mittel zu demselben Zweck angewandt, ungeachtet Vernunft und Christenthum in Gott durchaus nur einen liebenden Vater anerkennen, der seine Kinder nicht eigen-

lich straft, sondern bloß züchtigt, um sie zur Besserung zu führen.
 „Wen der Herr lieb hat, den züchtigt er.“

Strafgesetze heißen auch peinliche oder Criminalgesetze (*leges poenales s. criminales*) weil sie die Strafen bestimmen, mit welchen die in der Erfahrung vorkommenden Rechtsverletzungen vom Staate geahndet werden sollen. Sie fallen also in das Gebiet der positiven Gesetzgebung, müssen sich aber doch nach dem allgemeinen Strafgesetze der Vernunft richten, welches fodert, daß Art und Größe der Strafe der Art und Größe der Rechtsverletzung möglichst angemessen sein solle. S. Strafe. Bei der Anwendung dieses Grundsatzes, den man auch das oberste Strafprincip nennen kann, auf die im Leben wirklich vorkommenden Rechtsverletzungen zeigen sich freilich große Schwierigkeiten. Wollte man dasselbe so nehmen, daß dadurch die strengste Wiedervergeltung geboten sei — nach der alten Formel: Zahn um Zahn, Auge um Auge, oder: *Per quod quis peccat, per idem punitur et idem* — so würde man ins Barbarische fallen und doch in vielen Fällen nicht Gleiches mit Gleichem vergelten können. Denn wenn man auch z. B. demjenigen, der einem Andern das Bein zerschlagen hätte, wiederum das Bein zerschlagen könnte oder wollte, so würde man doch schwerlich denjenigen, der einen Andern durch eitelst Kränkungen oder auch durch einen unglücklichen Schlag auf den Kopf um den Verstand gebracht hätte, auf gleiche Weise behandeln können oder wollen. Es müssen also andre Strafen ausgemittelt werden. Diese Ausmittlung aber ist eine so schwierige Aufgabe, daß man unbedenklich behaupten kann, es gebe noch kein einziges Strafgesetzbuch, welches den Forderungen der Vernunft völlig entspreche. — Einzelne Strafgesetzbücher anzuführen, liegt außer dem Gebiet eines philosophischen Wörterbuchs. Es sind aber hier wieder die in den Artikeln Strafe und Strafrecht, angeführten Schriften zu vergleichen.

Strafgewalt ist kein besondrer Zweig der Staatsgewalt überhaupt, sondern gehört theils zur gesetzgebenden, theils zur richtenden, theils endlich zur vollziehenden Gewalt. Die erste bestimmt die Strafen in Bezug auf alle Arten von Rechtsverletzungen, die zweite erkennt die Strafen in gegebenen Fällen zu, und die dritte vollstreckt das vom Strafgerichte gefällte Urtheil. S. Staatsgewalt.

Strafkrieg ist ein Un Ding. Ein Volk kann wohl das andre betriegen, um Repressalien zu üben oder irgend eine Unbill zu rächen, aber doch nicht im eigentlichen Sinne bestrafen. Denn dazu gehören Strafgesetze und Strafgerichte. Ein Volk ist aber weder Gesetzgeber noch Richter für das andere, weil Völker als moralische Personen anzusehen, die von einander völlig unabhängig sind. S. Völkerrecht und Krieg, auch Strafe.

Straflosigkeit findet statt, entweder wenn jemand unschuldig ist, oder wenn der Schuldige nicht ausgemittelt oder herbeigeschafft oder wenigstens seiner Schuld nicht überwiesen werden kann. Der Schuldige ist also immer nur zufälliger Weise straflos, ob er gleich strafbar ist oder etwas Sträfliches begangen hat. Der Unschuldige hingegen ist von Rechts wegen straflos, weil er nicht strafbar ist oder nichts Sträfliches gethan hat. Es ist daher ein weit größerer Anstoß für die Vernunft, wenn der Unschuldige gestraft, als wenn der Schuldige nicht gestraft wird. Und ebendies will der Ausspruch sagen: Besser, zehn Schuldige nicht zu strafen, als einen Unschuldigen zu strafen. Daher soll ein Angeklagter nie verurtheilt und bestraft werden, bevor seine Schuld völlig erwiesen ist, besonders wenn etwa das Gesetz auf das Verbrechen, dessen er angeklagt worden, die Todesstrafe gesetzt hätte. Denn nach Vollziehung dieser Strafe ist an keine Entschädigung oder Herstellung in den vorigen Stand zu denken. Wenn dem Schuldigen, nachdem er verurtheilt worden, die Strafe erlassen wird, so wird er auch straflos. Dies kann aber nur geschehen vermöge des Begnadigungsrechtes. S. d. W.

Strafprediger heißen diejenigen Morallisten und Religionslehrer, welche die Menschen immer nur durch die Furcht vor der Strafe des Bösen zum Guten anzutreiben suchen. Sie sprechen daher auch viel von Teufel und Hölle, und malen die letztere gern recht fürchterlich aus. Ihre Strafpredigten helfen aber nicht viel und dienen eher dazu, die sittliche Gesinnung zu verderben, als zu veredeln. Auch machen sich dergleichen Prediger sehr verdächtig, daß sie mehr den eignen Vortheil als das Seelenheil Andern vor Augen haben. Vergl. Strafgericht.

Strafprincip s. Strafgesetze.

Strafrecht (*jus puniendi*) hat zwar seinen natürlichen Grund im allgemeinen Rechtsgesetze der Vernunft, welches auch den Zwang zum Schutze des Rechtes sanctionirt, kann aber doch nicht im Naturstande d. h. im außerbürgerlichen Zustande stattfinden, weil in demselben niemand einen Richter über sich haben würde, der ihm eine Strafe zuerkennen dürfte. S. Naturstand. Ein wirkliches Recht zu strafen kann daher unter Menschen nur im Bürgerthume oder im Staate stattfinden, und ist folglich kein natürliches, sondern ein positives Recht. Die Ausübung desselben setzt daher positive Gesetze und positive Gerichte voraus. S. Strafe. Außer den daselbst bereits angeführten Schriften von Abicht, Sutzjahr und dem Verf. dieses W. W. vergl. hier noch folgende: Sickler de jure summi imperii poenas exigendi a civibus, ex jure naturae nec non publico et civili illustrato. Jena, 1796. 4. — Beantwortung der Frage: Worauf gründet sich das Straf-

gericht des Staats? Nebst einigen Folgerungen daraus fürs Criminalrecht. Quectimb. 1795. 8. — Pastoret's Betrachtungen über die Strafgesetze. Aus dem Franz. mit einem Commentare von Ch. D. Erhard. Lpz. 1792—6. 2 Bde. 8. — Wieland's (E. K.) Geist der peinlichen Gesetze. Lpz. 1783—4. 2 Thle. 8. — Smelin's Grundsätze der Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen. Lzb. 1785. 8. — Kleinschrod's Entwicklung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts. U. 3. Erlang. 1805. 3 Thle. 8. — Feuerbach's Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts. B. 1. Cf. 1799. B. 2. Chemn. 1800. 8. — Henke (Edu.) über den Streit der Strafrechtstheorien. Regensb. 1811. 8. — Borst's Versuch einer neuen rein rechtlichen Darstellung des Strafrechts und der Strafbarkeit. Nürnberg. 1811. 8. — Welker, die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe. Gießen, 1813. 8. — Neumann's (Joh.) allgemeine Grundsätze des peinlichen Rechts. Aus dem Russ. übers. von Frdr. v. Essen. Dorp. 1814. 8. — Wulff's Versuch über Verbrechen und Strafen. Lpz. 1818. 8. — Ernst Spangenberg über die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittels des Pönitentiar-systems, als den einzig zulässigen Zweck jeder Strafe, und über die Unzweckmäßigkeit der frühern Straftheorien, namentlich der Abschreckungstheorie, in ihrer praktischen Anwendung. Landsh. 1821. 8. (Ist eine freie Bearbeitung der Schrift: Will. Roscoe's observations on penal jurisprudence. Lond. 1819. 8.) — Ansichten und Bemerkungen über Hauptgegenstände des Strafrechts ic. von E. A. Zum Bach. Berl. 1828. 8. — Sur le système pénal et le système repré-
sant en général et sur la peine de mort en particulier. Par Charl. Lucas. Par. 1827. 8. zu verbinden mit Dess. Schrift du système pénitentiaire en Europe et aux Etats-Unis. Par. 1828. 8. — Manche haben auch kein eigentliches Strafrecht anerkennen wollen. S. Joh. Karl Schmid über den Ungrund des Strafrechts; ein philosophisch-jurid. Versuch. Augsh. 1801. 8. — Uebrigens vergl. auch die in den Artikeln criminal und Todesstrafe angeführten Schriften.

1. Strafrichter s. Strafgericht.

2. Strafurtheil s. Straferkenntnis.

3. Strafwürdigkeit ist ein fehlerhafter Ausdruck. Denn Würdigkeit findet eigentlich nur dann statt, wenn jemand in Bezug auf sein Verdienst belohnt, nicht wenn er in Bezug auf seine Schuld bestraft wird. Wahrscheinlich aber kommt jener Ausdruck daher, daß man ebensowohl sagt Strafe verdienen, als Belohnung verdienen. Indessen wär' es immer besser, statt Strafwürdigkeit zu sagen Straffälligkeit. Auch könnte man dafür Straf-

barkeit oder Sträflichkeit sagen, wenn diese Ausdrücke sich nicht mehr auf die Handlungen selbst, als auf deren Urheber bezögen.

Strafzweck s. Strafe.

Strähler (Dan.) ein Antivolfsianer, von dem mir aber nichts weiter bekannt ist, als daß er eine Prüfung der vernünftigen Gedanken des Hrn. Wolf von Gott, der Welt ic. in zwei Stücken (Halle, 1723—4. 8.) herausgab, worin die wolfsische Philosophie als fatalistisch und atheistisch angegriffen wurde. Diese Prüfung muß zu jener Zeit einiges Aufsehen gemacht haben, da Wolf sich dagegen in der Schrift vertheidigte: *Sicheres Mittel wider ungegründete Verleumdungen.* Halle, 1723. 8. — Als nachher W. seiner Stelle entsetzt wurde und zugleich mit ihm sein Schüler und Freund Thümmig (s. d. N.) bekam **Str.** die Stelle des Lectern, zeichnete sich aber nicht weiter aus.

Strandrecht ist die Befugniß, sich dasjenige anzueignen, was das Meer auf den Strand oder das Ufer auswirft. Es kann sich aber dieses Recht vernünftiger Weise nur auf herrenlose Sachen beziehen, also weder auf Personen, welche Schiffbruch gelitten, noch auf die Sachen, die sie mitgebracht und etwa noch gerettet haben. Gott zu bitten, daß er den Strand auf diese Art segnen wolle, ist eine barbarische Bitte. Und doch findet man sie in manchen christlichen Kirchengebeten solcher Gemeinden, welche den Strand bewohnen und oft wie Raubthiere auf die Schiffe lauern, die sich im Sturme den Küsten nähern und daher in Gefahr sind zu stranden. — In manchen Staaten ist das Strandrecht ein Regale, entweder überhaupt, oder bloß in Ansehung gewisser Kostbarkeiten, z. B. in Preußen in Ansehung des Bernstein.

Strato oder **Straton** von Lampsakos (Strato Lampsaecenus) Theophrast's Schüler und Nachfolger als Vorsteher der peripatetischen Schule zu Athen, in welcher er 18 Jahre lang mit großem Beifalle lehrte. Er starb ums J. 270 vor Chr. und erhielt wieder seinen Schüler Lyko zum Nachfolger. Auch der König von Aegypten, Ptolemäus Philadelphus, benutzte eine Zeit lang dessen Unterricht. Er hat viel Schriften hinterlassen, welche Diogenes Laert. (V, 58—60.) den Titeln nach anführt; es hat sich aber keine einzige derselben bis auf unsre Zeit erhalten. Daher müssen andre Schriftsteller des Alterthums wegen seiner Philosophie befragt werden. Den Nachrichten dieses Schriftsteller zufolge beschäftigte sich **St.** vorzugswelse mit der Speculation über die Natur und vernachlässigte darüber den praktischen Theil der Philosophie oder die Moral. Deshalb bekam er auch den Beinamen des Physikers. Diog. Laert. V, 58. et 64. Cic. acad. I, 9. de fin. V, 5. Ebenarum will ihn Cicero nicht einmal für einen echten Peripatetiker gelten lassen. Wenn er aber wirklich

alle die Bücher geschrieben hat, welche ihm Diogenes L. beilegt, so hat er die praktische Philosophie keineswegs ganz vernachlässigt. Denn es finden sich darunter mehre moralische und politische Werke, z. B. von der Königsherrschaft, von der Gerechtigkeit, vom Guten, von der Glückseligkeit, von der Tapferkeit. Allein St. soll auch in speculativer Hinsicht sich manche Abweichung von der peripatetischen Lehre erlaubt haben. Nach Cicero (de N. D. I, 13. acad. II, 38.) behauptete er, daß alle göttliche Kraft in der empfindungs- und gestaltlosen Natur liege (omnem vim divinam in natura sitam esse, quae causas gignendi, augendi, minuendi habeat, sed careat omni sensu ac figura) und daß daher alles in der Welt durch Schwere und Bewegung bewirkt werde (quidquid aut sit aut fiat, naturalibus fieri aut factum esse ponderibus et motibus). Aus Sextus (hypot. III, 32.) und Stobäus (ecl. I. p. 298. et 318. Heer.) aber erhellet, daß er auch gewisse ursprüngliche Qualitäten (στοιχῆτες) oder Elemente (στοιχία) ein Warmes und ein Kaltes (Ἰερρον καὶ ψυχρον — Feuer und Luft oder Wasser?) annahm, um die Welt naturphilosophisch zu construiren. Hiernach scheint sich St. freilich sehr zum Materialismus geneigt zu haben; und dardum wird er auch von Manchen des Atheismus oder des Pantheismus oder des Hylozoismus beschuldigt. Man würde sich hierüber nur dann mit Sicherheit urtheilen können, wenn von St.'s eignen Schriften noch etwas übrig wäre. Vergl. Schlosseri apud historico-philos. de Stratone Lampsaceno et atheismo vulgo ei tributo. Wittenb. 1728. 4. (wird auch unter dem Titel: De hylozoismo Stratonis etc. angeführt). — Brucker diss. de atheismo Stratonis; in Schellhornii amoenitt. lit. T. XIII. p. 311 ss. — Beide vertheidigen den St. gegen den Vorwurf des Atheismus. Reimann aber in seiner Hist. atheismi (sect. II. c. 27. §. 3.) läßt die Sache unentschieden. Und das ist hier wohl das Vernünftigste, da man ohne völlig entscheidende Gründe keinen Philosophen des Atheismus bezüchtigen darf. Der Versuch, die Erscheinungen der Natur aus natürlichen Ursachen zu erklären, kann mit dem Glauben an Gott sehr wohl bestehen, wenn auch jener Versuch selbst unzulänglich wäre.

Streben ist die Quelle aller praktischen Thätigkeit, und kann sowohl ein Begehren oder Verabscheuen in Bezug auf den Lieb, als ein Wollen oder Nichtwollen in Bezug auf den Willen sein. S. Seelenkräfte, auch Trieb und Wille. Zuweilen wird das W. Streben auch von bloß körperlichen Wirkungen gebraucht, z. B. wenn man sagt, daß alle Körper auf der Erde nach dem Mittelpuncte derselben streben. Dieses Streben ist eine Folge der Anziehungskraft der Erde. Jene Körper gehorchen also dann bloß einem äußern Zuge. Ihr sog. Streben ist keine innere Thätigkeit.

Streit kann sein ein bloßer Wortstreit (s. Logomachie) oder ein Meinungsstreit (s. Disputation) oder ein Pflichtstreit (s. Collision) oder endlich ein Rechtsstreit, der entweder von einem ordentlichen Richter oder von den Parteien selbst (sei es durch gütliche Uebereinkunft oder durch Gewalt der Waffen) entschieden wird. S. Proceß und Krieg. Auch die Religionsstreite gehören zu den Meinungsstreiten, und zwar um so mehr, da viele Glaubensartikel bloße Meinungen, wo nicht gar Erfindungen sind. Sonach giebt es grammatische und logische, moralische und physische, religiöse, juridische und politische Streitigkeiten. — Daß man gar nicht streiten solle, ist eine abgeschmackte Forderung. Denn da müßte man sich unbedingt dem Indifferentismus hingeben; man dürfte dann keinem Menschen widersprechen, vielweniger widerstehen. Wohl aber kann man das Streiten übertreiben, wenn man aus bloßer Streitsucht streitet und daher in den Fehler der Rechthaberei fällt. — Daß man beim Meinungsstreite nur Gründe, nicht Schmähworte, brauchen, überhaupt nicht hitzig oder leidenschaftlich werden solle, versteht sich von selbst, indem der Zweck eines solchen Streites vernünftiger Weise nur die gemeinsame Erforschung der Wahrheit sein kann. Beim Disputiren auf Universitäten wird es freilich nicht so genau genommen, weil das meist eine bloße Förmlichkeit oder leere Splegelfechterei ist. Indessen soll man doch auch hier den Anstand nicht verletzen, wenn man nicht den Titel eines ungeschlachteten Klopffechters davon tragen will.

Streitpunct (status controversiae) ist das, worüber in einem gegebenen Falle eigentlich gestritten wird. Denselben genau zu bestimmen und festzuhalten (also nicht während des Streits zu verändern) ist eine Hauptregel beim Streiten, wenn man etwas ausmachen will.

Strenge Moral s. Rigorismus.

Strenges Recht s. Recht.

Studium der Philosophie (von studere, beflissen sein) ist dem Wesen nach vom Studium der Wissenschaften überhaupt nicht verschieden. Es fodert natürliche Anlage und beharrliche Übung, theils im eignen Denken, theils im Durchdenken dessen, was andre Philosophen gedacht haben — also auch Bekanntschaft mit den besten philosophischen Schriften und den dartin vorgetragenen Philosophemen. Das Studium der Philosophie selbst soll also freilich mit dem Studium der Geschichte der Philosophie verbunden werden. Daß aber dieses die Stelle von jenem vertreten könne, oder daß man, um ein Philosoph zu werden, weiter nichts zu thun habe, als sich mit den vornehmsten Systemen der Philosophie bekannt zu machen, ist eine so abgeschmackte

Behauptung, daß sie gar keine Widerlegung verdient. — Die hierauf bezüglichen Schriften s. im Art. Literatur der Philos. Nr. 3.

Stufe s. Grad.

Stufenleiter der Begriffe und der Naturerzeugnisse s. Geschlechtsbegriffe und Natursysteme.

Stumme Sünden heißen die sinnlichen Ausschweifungen des Geschlechtstriebes, vermuthlich weiß der Mensch sich ihrer so schämt, daß er nicht einmal davon zu sprechen wagt. Dagegen könnte man diejenigen Sünden, deren sich die menschliche Eitelkeit wohl gar rühmt, redende nennen. So rühmt sich Mancher seiner Betrügereien oder seiner Siege über die Weiber, gleichsam als wenn darin etwas Ehrenhaftes läge!

Stupidität (von stupere, flugen oder stannen) heißt die Dummheit (s. d. W.) wieferne sie alles Ungewöhnliche ansieht — wie, nach einem gemeinen Spruchworte, die Kuh das neue Thor.

St. Victor s. Hugo und Richard von St. V.

Styl (von *στυλος*, der Stift oder Griffel, mit welchem die Alten zu schreiben pflegten) im engerm Sinne ist die Art des wörtlichen Ausdrucks in einem Werke der redenden Künste — was man in Bezug auf schriftliche Darstellungen auch Schreibart nennt — im weitern aber die Art des Ausdrucks überhaupt in einem schönen Kunstwerke. Daher kann es dann wieder sehr verschiedene Arten des Styls geben, nämlich

1. in Ansehung der verschiedenen Kunstepochen, wodurch die Entwicklungsstufen der schönen Kunst bezeichnet werden — einen antiken und modernen, einen rohen, hohen oder edlen, feinen oder jarten Styl;

2. in Ansehung der verschiedenen Zweige oder Kreise, in welche die schöne Kunst überhaupt zerfällt — einen plastischen, pittoresken, architektonischen, musikalischen, poetischen, rhetorischen;

3. in Ansehung der verschiedenen Werke, welche eine und dieselbe Kunst hervorbringen kann — einen epischen, lyrischen, dramatischen, didaktischen;

4. in Ansehung der verschiedenen Schulen, in welchen sich die Kunst entwickelte und fortpflanzte, so wie der Völker, unter welchen sie geschah — einen griechischen, römischen, byzantinischen, gothischen, italienischen, französischen, deutschen, niederländischen;

5. endlich in Ansehung der einzelnen Künstler, welche die schöne Kunst in irgend einem ihrer Zweige ausübten — einen persönlichen, wie der Styl Homers, Virgils, Ciceros, Raphael's, Michelangelo's, Mozarts, Haydn's u. s. w. Durch den letztern spricht sich allemal die Individualität des Künstlers aus, wenn

er nicht etwa seine Eigenthümlichkeit aufgegeben und sich bloß einem fremden Styl angeeignet hat. Die Aneignung geschieht durch Stylübung und Nachahmung, welche aber häufig zur Nachäffung wird und dann ins Manierirte fällt. S. Manier und jens beiden Ausdrücke. Von dem persönlichen Style, besonders wiefern er schriftlich ist, gilt das, was Buffon sagte: *Le style est tout l'homme*. Dagegen verhält sich durch denselben allerdings der Mensch für den Kenner, wenn dieses nicht bloß ein Styl-Kenner, sondern auch ein Menschenkenner ist.

Suabediffen (Dau. Theod. Aug.) geb. 1773 zu Metzingen in Niederhessen; studirte von 1789—93 zu Marburg Philos. und Theol., ward 1795, nachdem er einige Zeit als Hauslehrer gewirkt hatte, Major (Aufseher und Repetent) der Stipendiaten daselbst, 1800 Prof. der Philos. an der hohen Landesschule zu Hanau, 1805 Lehrer an einer Erziehungsanstalt der reformirten Gemeinde zu Lübeck, 1812 Lehrer am Lyceum und an der höhern Bürgerschule zu Kassel, 1815 Instructor des Prinzen (jetzt Kurprinzen) Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel mit dem Titel eines Hofraths, und 1822 ord. Prof. der Philos. zu Marburg. Seine philoss. (zum Theil auch in die Gesch. der Philos. einschlagenden) Schriften, denen es nicht an eigenthümlichen Ansichten fehlt, sind ff.: *Resultate der philoss. Forschungen über die Natur der menschlichen Erkenntniß von Plato bis Kant*. Marb. 1808. 8. (Preischr.) — *Ueber die innere Wahrnehmung*. Berl. 1808. 8. (Dedgl.) — *Diss. sur pauci semper fuerint physiologiae Stoicorum sectatores*. Kassel, 1815. 4. — *Die Betrachtung des Menschen*. Kass. u. Lpz. 1815.—8. 3 Bde. 8. (Die ersten beiden Bände sind vornemlich dem geistigen, der dritte dem leiblichen Leben des Menschen gewidmet, so daß es als eine ziemlich vollständige Anthropologie angesehen werden kann). — *Philosophie und Geschichte*. Lpz. 1821. 8. — *Zur Einleitung in die Philosophie*. Marburg, 1827. 8.

Suarez (Franz) geb. zu Grenada 1548 und gest. 1617. Er stammte aus einem edlen spanischen Geschlechte, widmete sich anfangs der Rechtsgelahrtheit, trat aber nachher in den Jesuitenorden, und studirte nun mit großem Eifer Philosophie und Theologie. Beide Wissenschaften lehrte er nach und nach an verschiedenen Orten, zu Segovia, Rom, Salamanca und Coimbra, nicht ohne Beifall, und gelangte dadurch zu einem ausgebreiteten Ruhme. Zwar befolgte er noch die ältere scholastische Methode, zeichnete sich aber doch durch eine bessere lateinische Schreibart und eine lichtvollere Anordnung der Gedanken aus. Im Ganzen folgte er der Lehre des Thomas von Aquino und wird daher auch gewöhnlich zu den Thomisten gezählt. Sein Hauptwerk ist: *Dispu-*

rationes metaphysicae. Mainz, 1605. 1614 u. öft. Fol. Die Jesuiten machen viel Ruhmens davon. Man kann aber doch nicht sagen, daß dadurch die Wissenschaft befördert worden sei. Darin aber hatte S. ganz Recht, daß er die Metaphysik nicht bloß als Lehre von Gott oder als speculative Theologie, sondern auch als Lehre von den Dingen überhaupt und deren wesentlichen Eigenschaften oder als Ontologie behandelt wissen wollte. Dennoch wollt' er nicht zugeben, daß die Metaphysik aus verschiedenen Wissenschaften bestehe, sondern er behauptete vielmehr, daß sie nur eine Wissenschaft sei und daher keine Theilung zulasse — was er eben so gut von jeder andern Wissenschaft, ja selbst von der ganzen Philosophie hätte behaupten können. S. Wissenschaft.

Subalternation ist Unterordnung oder dasjenige Verhältnis, wo Eins unter dem Andern (unum sub altero) steht. Davon heißen die Unterordnungsschlüsse auch Subalternationsschlüsse. S. Enthymem. Insbesondere werden die mittleren Geschlechter (Gattungen und Arten) subalterne (*γεννη και ειδη κατ'αλλα*) genannt, weil sie beides zugleich sind, Gattungen in Bezug auf die niedern Geschlechtsbegriffe, und Arten in Bezug auf die Höhern. S. Geschlechtsbegriffe. Auch vergl. Porphyr. isag. II, 30. Sen. ep. 58. Wenn zwei Urtheile in diesem Verhältnis stehen, so nennt man beide *judicia subalterna*, das höhere aber auch subalternans und das niedere subalternatum. — Im gemeinen Leben werden auch Personen Subalterne genannt, weils sie in der Stufenleiter der Ämter und Würden so tief stehn, daß sie vielen Andern untergeordnet sind.

Subcontrar helfen bei den Logikern besondere Urtheile von verschiedener Qualität, welche unter allgemeinen stehn, die einander entgegengesetzt sind (*sub contrariis posita*). So stehn unter den allgemeinen Urtheilen: Alle A sind B und kein A ist B, die besondern: Einige A sind B und Einige A sind nicht B. Die letztern bilden aber keinen wahren Gegensatz, wie die erstern; denn sie können beide zugleich wahr sein und sind es auch oft. Der Satz: Einige Menschen sind gebildet, ist eben so wahr, als der Satz: Einige Menschen sind nicht gebildet. Man denkt nämlich beim zweiten Satze an andre Menschen, als beim ersten. Diese Sätze sind also nur Nebensätze, nicht Haupturtheile. Daher kann man nicht von der Wahrheit des einen auf die Wahrheit des andern oder umgekehrt schließen, wie bei den Schlüssen der Subalternation. S. Enthymem. Man kann aber auch nicht von der Wahrheit des einen auf die Wahrheit des andern schließen. Denn es wäre wohl möglich, daß einer von zwei subcontraren Sätzen falsch wäre; z. B. wenn jemand die Sätze aufstellte: Einige Menschen sind endlich und einige sind nicht endlich. Es gibt daher keine Subcontrarietätsschlüsse, obgleich

manche Logiker dergleichen annehmen. Ein Schluß per judicium subcontraria ist wenigstens allemal unsicher, und wenn der geschlossene Satz auch an sich richtig ist, so ist er es doch nicht um des andern Satzes willen, aus dem er scheinbar abgeleitet worden.

Subdivision ist eine Untereintheilung. S. Division und Eintheilung.

Subject (von subjioco, unterwerfen oder unterlegen) heißt in der Logik dasjenige Glied eines Urtheils, von welchem geurtheilt oder etwas ausgesagt wird, weil es gleichsam die Unterlage des Urtheils ist. S. Urtheil. Dann wird der Ausdruck auch auf den Menschen, das Ich oder das Gemüth, bezogen, indem man es z. B. das Subject des Bewusstseins, der Vorstellungen, der Bestrebungen ic. nennt, welchem dann das Object gegenübersteht. S. Object. Wieferne der Mensch sich selbst erkennt oder bestimmt, heißt er auch Subject-Object, weil er beides zugleich, obwohl in verschiedner Beziehung, ist. Das Subjective, was in uns ist oder sich bloß auf uns bezieht, steht daher dem Objectiven, was außer uns ist oder wenigstens auf etwas Andres als das Ich selbst bezogen wird, entgegen. Es kann aber auch das Subjective objectivirt d. h. in ein Objectives verwandelt werden, wie wenn jemand einer Vorstellung gemäß handelt oder dasjenige wirklich macht, was er vorher dachte oder entworfen hatte. Sagt man, es sei etwas bloß subjectiv gültig, nicht objectiv, so heißt dies soviel als es gelte nur für gewisse Subjecte nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, nicht für alle nach der Beschaffenheit des Gegenstandes selbst. — Das Objective subjectiviren heißt es in sich aufnehmen und nach seiner subjectiven Weise gestalten. Die Subjectivität kann daher nach der Menge der Subjecte sehr verschieden sein, so daß jedes von ihnen das Objective anders auffaßt und gestaltet. — Im Deutschen könnte man für Subject und subjectiv auch Unterstand und unterständig sagen, wie man für Object und objectiv sagt Gegenstand und gegenständig.

Sublata re tollitur qualitas rei — mit der Sache wird auch deren Eigenschaft aufgehoben — ist ein Grundsatz, dessen Gültigkeit darauf beruht, daß die Eigenschaft immer auf etwas bezogen werden muß, dem sie zukommt. Fällt also dieses weg (z. B. der Körper) so fällt auch jene weg (z. B. die Farbe oder die Gestalt des Körpers). Daß man aber diesen Grundsatz nicht umkehren könne, versteht sich von selbst. Denn wenn gleich ein Ding überhaupt gewisse Eigenschaften haben muß, so muß es doch nicht gerade diese oder jene bestimmte Eigenschaft haben. Es kann also dieselbe wohl wegfallen, ohne daß das Ding selbst dadurch aufgehoben wird.

Sublato conditionato etc. s. Bedingtes.

Sublunarisch heißt, was unter dem Monde (sub luna),

wie subsolarisch, was unter der Sonne (sub solo) ist. Daher versteht man unter der sublunaren oder subsolarischen Welt nichts anders als die Erde. S. d. W. Der Gegensatz wäre dann die superlunare oder supersolarische Welt d. h. der Himmel. S. d. W. Man braucht aber diese Ausdrücke auch oft zur Bezeichnung des Unterschieds zwischen der sinnlichen und der übersinnlichen Welt. S. sinnlich, übersinnlich und Welt.

Subordination (von sub, unter, und ordinare, ordnen) ist Unterordnung. S. Beförderung, auch Ordnung.

Subpartition ist eine Partition (s. d. W. und Zertheilung) die unter einem andern enthalten ist.

Subreption (von subrepero, unterkriechen, erschleichen) ist Erschleichung. Daher vitium subreptionis, ein Erschleichungsfehler. Gewöhnlich versteht man darunter bloß solche Fehler im Denken und Urtheilen, welche durch sinnliche Täuschungen (optischen, akustischen u. Betrug) veranlaßt werden. Indessen können auch diejenigen logischen Fehler so genannt werden, welche durch Mangel an Aufmerksamkeit, Zerstreuung des Gemüths, Uebereilung, Unbesonnenheit u. entstehen. Denn immer wird dadurch unser Geist vom Irrthume gleichsam unversehens beschlichen. Wer also richtig denken und urtheilen will, muß sich vor Subreptionen aller Art in Acht nehmen.

Subsidiarisch heißt, was einem Andern zur Hülfe oder Unterstützung (als subsidium) dient. So ist die Philosophie subsidiarisch für alle Wissenschaften, weil sie ihnen durch Darreichung der Principien dient. Darum ist sie aber doch nicht ihre Magd. S. d. W.

Subsistenz (von subsistere, bestehen) ist eigentlich ebensoviel als Substanz (s. d. W.) wird aber auch zuweilen für Unterhalt oder Erhaltung gebraucht, besonders wenn von Subsistenzmitteln die Rede ist. Denn das sind eben diejenigen Mittel, von welchen unsre Erhaltung abhängt. Daher sagt man auch von einem Menschen, dem es an diesen Mitteln fehlt, er könne nicht subsistiren. — Wenn in der Rechtslehre von einem Rechte der persönlichen Subsistenz die Rede ist, so versteht man darunter nichts anders als die Befugniß eines jeden Menschen, als Person (als vernünftiges und freies Wesen) in der Welt der Erscheinungen zu leben und zu wirken. S. Unrecht.

Subsolarisch s. sublunarisches.

Substanz (von substare, Stand halten oder bestehen) ist ein für sich bestehendes Ding (ens per se subsistens). Hieraus folgt aber nicht, daß ein solches auch durch sich selbst bestehe (so daß per se eine causa sui bedeute — wie Spinoza, durch Car-

es verleitet, annahm — s. beide Namen, besonders den ersten). Denn es kann ein Ding für sich bestehen, wenn es auch in Ansehung seines Daseins von einem andern Dinge abhängig ist, wie z. B. der Mensch oder jedes andre Ding, das nicht bloß ein accidens oder ein modus d. h. eine wechselnde Bestimmung von einem andern, für sich bestehenden, Dinge ist. Substanzialität kommt also allen Dingen zu, welche mit einer gewissen Beharrlichkeit für sich bestehen. Welches ihr Ursprung und wie groß ihre Beharrlichkeit sei, ist eine andre Frage, die auf jenen Begriff keinen Einfluß hat. Man kann daher auch die Substanzen, ohne einen Widerspruch im Begriffe, in endliche und unendliche eintheilen, ob wir gleich nur endliche kennen. Eben so kann man sie in einfache und zusammengesetzte eintheilen, ob wir gleich wieder nur zusammengesetzte kennen. Denn man mag die einfachen Substanzen als Atome oder als Monaden (s. beides) denken, so sind sie immer nur Gedankendinge, deren Realität nicht erkennbar ist. Das Princip der Substanzialität lautet demnach so: Allem Wechselnden liegt etwas Beharrliches zum Grunde. Was aber dieses Beharrliche an und für sich sei, wissen wir nicht. S. Ding an sich. Indessen müssen wir doch bei jedem wahrnehmbaren Wechsel von Bestimmungen legend ein Beharrliches voraussetzen, weil wir sonst gar keinen Beziehungspunct für jene Bestimmungen hätten; und am Ende würde auch unser eignes Ich mit seinem ganzen Bewußtsein sich in einen haltungslosen Wechsel von innern Bestimmungen auflösen, mithin gleichsam wie ein leerer Traum oder ein Schattenspiel an der Wand zerfließen. — Die Alten unterschieden auch erste und zweite Substanzen (*οὐσια πρώτη καὶ δευτέρα*). Unter jenen verstanden sie die Einzeldinge, unter diesen die Arten und Gattungen derselben. Die letztern sind aber freilich keine Substanzen, sondern bloße Geschlechtsbegriffe. S. d. W. Die erste S. überhaupt ist Gott. S. d. W. Substanz steht auch zuweilen für Essenz oder Wesenheit, in dem schon die alten Römer das griechische *οὐσια*, welches man gewöhnlich durch *substantia* übersetzt, durch *essentia* übersetzten. Sen. ep. 58. Uebrigens vergl. Kategorien, auch consubstantial und Transsubstantiation.

Substrat (von *subternere*, unterlegen) kann jede Unterlage eines andern Dinges heißen. Man nennt aber insonderheit so die Substanz als Unterlage der Accidenzen. S. den vor. Art.

Subsumtion (von *subsumere*, unternehmen oder unterstellen) heißt der Untersatz eines ordentlichen und vollständigen kategorischen Schlusses, weil in demselben der Unterbegriff unter den Mittelbegriff gestellt wird; welche Operation man eben ein Subsumiren nennt. S. Schluß und Schlusarten, auch Assumtion.

Subtilität (von subtilis, fein, zart — und dieses von tenu, das Gewebe) in logischer Hinsicht ist die Feinheit im Unterscheiden der Begriffe — eine Folge des Scharfsinns, die aber auch in Spitzfindigkeit ausarten (s. beides) und so gar Subtilitätentrübmerei führen kann.

Succession (von succedere, nachfolgen) ist Nachfolge, besonders im Amte oder auch im Eigenthume. Successiv aber bedeutet nicht bloß nachfolgend, sondern es zeigt zugleich die Stetigkeit in der Nachfolge oder ein allmähliches Aufeinanderfolgen an. S. Aufeinanderfolge, auch Erbfolge.

Sucht (wahrscheinlich von suchen) in psychischer und moralischer Hinsicht ist ein leidenschaftliches Hang oder eine mit Beharrlichkeit vorherrschende Neigung zu etwas, wie Ehesucht, Spielsucht, Herrschsucht u. S. Leidenschaft, auch Hang und Neigung. Die somatischen und physischen Suchten (Schlaf- Selb- Schwind-sucht) fallen ins Gebiet der Medicin.

Sufismus s. Sofismus.

Sühne s. Sünde.

Sultanismus ist soviel als Despotismus, sultanisch also = despotisch (s. Despotie) weil viele orientalische Fürsten, welche despotisch regieren, den Titel Sultan (im Arabischen = Gewaltiger) führen.

Sulzer (Joh. Georg) geb. 1720 zu Winterthur im Canton Zürich, als das jüngste von 25 Kindern. Schon im 14. Jahre verlor er beide Eltern an einem Tage, und da ihm von diesen nur ein kleines Erbtheil hinterlassen wurde, so reichte dasselbe kaum zu seiner Erziehung hin. Dennoch bezog er im J. 1736 das Gymnasium zu Zürich, wo er Philologie, Philosophie und Theologie studirte, indem er sich dem geistlichen Stande widmen wollte. Joh. Gessner, Bodmer und Breitinger arbeiteten gemeinschaftlich an seiner Ausbildung. Da zu jener Zeit die wolffsche Philosophie im Schwange war, so studirt' er dieselbe mit großem Eifer, indem ihm schon auf dem Gymnasium zu Zürich Wolf's Metaphysik in die Hände gefallen und dieß das erste philosophische Werk war, welches er mit Aufmerksamkeit las. Auch beschäftigt' er sich mit der Naturkunde und studirte zu dem Ende das zu jener Zeit ebenfalls in Aufnahme gekommene Natursystem des Ritters von Linné. Die erste Frucht dieser Studien waren seine „moralischen Betrachtungen über die Werke der Natur“, welche Sack in Berlin (1741. 8.) herausgab, und Formey ins Französische übersezte, unter dem Titel: *Essay sur la physique appliquée à la morale*. Eine Hülfspredigerstelle in seinem Vaterlande gab er bald wieder auf und nahm eine Hauslehrerstelle in Magdeburg an. Durch jene Schrift aber und durch eine Reise nach Berlin im J. 1744 ward

er hier mit mehrem ausgezeichneten Männern (Euler, Maupe-
tuis u. A.) bekannt, und erhielt 1747 eine Professur der Ma-
thematik am Joachimsthalschen Gymnasium daselbst, die er späterhin
mit einer Professur an der neuerrichteten Ritterakademie vertauschte.
Auch ward er Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften
in der philosophischen Classe, (nachher Director dieser Classe) und
hielt hier mehre Vorlesungen in französischer Sprache, die auch
ins Deutsche überfetzt und in den Denkschriften jener Akademie, so
wie in E.'s vermischten philosophischen Schriften (Lpz. 1773 —
85. 2 Bde. 8.) zu finden sind. Sein Hauptwerk aber ist ein ästhe-
tisch-philosophisches Wörterbuch, welches er unter dem Titel: „All-
gemeine Theorie des schönen Künste“, herausgab. Lpz. 1771 — 4.
2 Bde. 4. Wird oben neu vermehrte zweite Aufl. Lpz. 1792 — 4.
4 Bde. 8.) bereichert durch literarische Zusätze vom Hauptm. F. von
Blankenbourg; (Lpz. 1796 — 8. 3 Bde. 8.) und fortgesetzt von
Dyck und Schatz durch Nachträge oder Charakteristik der vor-
nehmsten Dichter aller Nationen, nebst Abhandlungen über Gegen-
stände der schönen Künste (Lpz. 1792 — 1808. 8 Bde. 8.). Au-
ßerdem hat er einen „kurzen Begriff aller Wissenschaften“ (Auff. 6.
Zett. u. Lpz. 1786. 8. Lat. Lpz. 1790. 8.) und „Vorübungen zur
Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens“ (in 3 Thei-
len) dergleichen eine deutsche Uebersetzung von Hume's Untersuchung
über den menschlichen Verstand herausgegeben. — Anfangs im
Geiste der wälfischen Schule, nachher als Eklektiker philosophirend,
verband E. Scherffinn und Gelehrsamkeit mit einer einfachen und
klaren Darstellung, ward aber durch häusliche Leiden (wozu auch der
Verlust einer sehr geliebten Gattin gehörte) und durch anhaltende
Kränklichkeit (die ihn auch zu mehren Reisen veranlassete, um seine
Gesundheit herzustellen) verhindert, etwas Größeres und Ausgezeich-
neteres zu leisten. Er starb 1779. — Vergl. Eloge de Mr.
Sulzer. Berl. 1779. 8. — H. E. Hitzel an Gleim über Sul-
zer den Weltweisen. Zürich, 1780. 2 Theile. 8. — E.'s Lebensbe-
schreibung von ihm selbst aufgesetzt, aus der Handschrift abgedruckt mit
Anmerk. von Merian und Nicolai. Berl. u. Stett. 1809. 8.

Summa oder Summe (von summus, der höchste) hat
außer der bekannten arithmetischen Bedeutung auch die allgemein
wissenschaftliche, vermöge der es einen kurzen Abriss oder Entwurf
einer Wissenschaft anzeigt, weil darin bloß die obersten Grundsätze
nebst ihren nächsten Folgerungen dargestellt werden. Im Mittelal-
ter war es besonders sehr gebräuchlich, philosophische oder theologische
Compendien unter dem Titel Summa oder verkleinernd Summula
zu schreiben. So schrieb Decam eine Summa totius logicae und
P. Johann XXI. Summulae logicae. Vergl. Compendium.
Daher kommt auch der Ausdruck summarisch für allgemein oder

abgefaßt, z. B. eine summatische Abhandlung oder Darstellung, ein summatisches Verfahren etc.

Summum jus summa injuria — höchstes Recht höchstes Unrecht — ist ein alter Ausdruck, in welchem die Wörter Recht und Unrecht doppelstimmig genommen werden, nämlich das erste im streng juridischen, das zweite im höhern moralischen Sinne. Man will also damit sagen, daß derjenige, welcher immer auf seinem strengen Rechte besteht, oft oder zuweilen unbillig oder lieblos handeln werde. *Injuria* steht demnach hier für *iniquitas*, Unbilligkeit. Vollständig und bestimmt ausgesprochen würde also der Satz so lauten müssen: *Summum jus saepe s. interdum est summa iniquitas*. C. Cic. off. I, 10. Ter. heaut. IV, 1. Vergl. Billigkeit.

Sünde kommt wahrscheinlich her von Sühne = Buße, und würde nach dieser Ableitung eine Handlung bedeuten, die der Sühne bedarf oder die man abbüßen muß, um denjenigen zu versöhnen, den man dadurch beleidigt hat. Man dachte sich nämlich eine solche Handlung als eine Beleidigung Gottes, und ebendarum meinte man, sie bedürfe der Sühne oder Buße, damit man sich mit der beleidigten Gottheit wieder ausöhne. Hierauf bezieht sich auch der Ausdruck Sühn- oder Sündopfer; denn durch ein solches wollte man eben seine Sünden abbüßen und die erzürnte Gottheit versöhnen. S. Opfer. Nun kann aber Gott nicht im eigentlichen Sinne beleidigt werden. S. Beleidigung. Wenn daher dieser Ausdruck, auf Gott bezogen, einen vernünftigen Sinn haben soll, so kann er nichts anders bedeuten, als das Gesez der Sittlichkeit nicht achten, weil dieses eben ein göttliches Gesez ist, mithin die Nichtachtung desselben auch Mangel an Achtung gegen Gott als den höchsten Gesezgeber vertheilt. Wer also das Gesez der Sittlichkeit auch Mangel an Achtung gegen dasselbe übertritt, der sündigt, und eine Handlung dieser Art, eine unsittliche Handlung, heißt ebendarum eine Sünde. Wenn daher die Ausdrücke sündigen und Sünde auch auf anderweitige Fehler bezogen werden, so daß man z. B. von grammatischen, rhetorischen, poetischen, historischen, technischen etc. Sünden spricht, oder sagt, es habe sich jemand an der Grammatik, Rhetorik etc. versündigt: so nimmt man diese Ausdrücke offenbar in einem weltlichen Sinne, in welchem wir Griechen und Römer die Wörter *μακρᾶναι* und *peccare*, *ελατῶναι* und *proccatum* oft nehmen. Die Moral aber kann unter der Sünde nur etwas Unsittliches oder Sittlichböses verstehen. In dieser Beziehung ist nun hervorzuheben die Sündfähigkeit und die Sündhaftigkeit zu unterscheiden. Jene ist die bloße Möglichkeit zu sündigen und findet unkreitig bei allen sinnlichvernünftigen oder endlichen moralischen Wesen statt, weil ihr Wille nicht rein, sondern pathologisch d. h. durch sinnliche Antriebe gegen

Strug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 6

das Gesetz bestimmbar ist. Diese Sündfähigkeit ist jedoch, an sich betrachtet, noch nichts Sündliches oder keine Sünde. Denn daraus, daß jemand sündigen kann, folgt noch nicht, daß er wirklich sündigt. Auch ist er für jene Sündfähigkeit nicht verantwortlich; sie kann ihm nicht zugerechnet werden, weil sie eine notwendige Folge seiner Beschränktheit in physischer und moralischer Hinsicht ist. Allein die Sündhaftigkeit ist weit mehr als bloße Sündfähigkeit. Sie ist ein wirkliches Behaftetsein mit oder von der Sünde, also etwas Sündliches der That nach; und diese That muß gedacht werden als hervorgegangen aus der Freiheit, nicht als bloß fortgepflanzt oder vererbt. S. Erbsünde. Man muß also annehmen, daß ein Mensch, der wirklich sündigt, die Sünde in sich aufgenommen und sich selbst damit behaftet habe. S. Sündenfall. Es sind hier aber noch einige Eintheilungen oder Unterscheidungen zu bemerken, welche die Moralisten in Bezug auf die Sünde gemacht haben. Was nämlich

1. die Unterscheidung der vorsätzlichen oder Bosheits-sünden (*peccata prohaereticia s. dolosa*) und der unvorsätzlichen oder Nachlässigkeits-sünden (*peccata negligentiae s. more culpata*) betrifft, so versteht man unter jenen unsittliche Handlungen, welche unmittelbar aus einer bösen Gesinnung hervorgehen, so daß diese Gesinnung auch den Entschluß zur That bestimmte, unter diesen aber solche, welche nur mittelbar aus einem dem Entschlusse zur That vorhergehenden Mangel an Achtung gegen das Gesetz entsprungen sind. Diese Unterscheidung ist an sich wohl richtig — weshalb man auch nicht mit den Stoikern sagen kann, daß alle Sünden einander gleich seien (*omnia peccata paria*) — aber doch unsicher, wenn sie auf unsittliche Handlungen in der Erfahrung angewandt werden soll. Es wird daher in den meisten Fällen nur mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit darüber geurtheilt werden können, ob eine dem Sittengesetz widerstreitende Handlung eine Bosheits-sünde oder eine bloße Nachlässigkeits-sünde war. Im zweifelhaften Falle aber ist es immer menschlicher, das mildere Urtheil vorzuziehen. Noch unsicherer ist die weitere Eintheilung der Nachlässigkeits-sünden, in Sünden der Unwissenheit, der Unbesonnenheit, der Unachtsamkeit und der Uebereilung, weil hier die Theilungsglieder unter einander laufen. Denn wer aus Unbesonnenheit sündigt, ist gewöhnlich zugleich unachtsam auf den Gegenstand seiner Handlung und übereilt sich daher auch im Handeln. Wo aber völlige und unvermeidliche Unwissenheit statt findet, da kann eigentlich von Sünde nicht die Rede sein. Dagegen sind die sog. Schwachheits-sünden ebenfalls zu den Nachlässigkeits-sünden zu zählen. S. Schwachheit. Was

2. den Unterschied der Begehrungs-sünden (*pecc. com-*

misionis) und der Unterlassungssünden (pecc. omissionis) betrifft, so beruht derselbe darauf, daß unsittliche Handlungen entweder einem Verbote oder einem Gebote widerstreiten können. Wer z. B. das Verbot: Du sollst nicht lügen, übertritt, der begeht etwas d. h. er thut, was er nicht thun sollte. Wer aber das Gebot: Du sollst dem Nothleidenden helfen, verletzt, der unterläßt etwas d. h. er thut nicht, was er thun sollte. Indessen ist dieser Unterschied von keiner Bedeutung, da sich jedes sittliche Gesetz sowohl affirmativ, mithin als Gebot, als auch negativ, mithin als Verbot, aussprechen läßt. So lassen sich die beiden eben angeführten auch in den Formeln ausdrücken: Du sollst die Wahrheit reden, und: Du sollst den Nothleidenden nicht hilflos lassen. Ganz falsch aber ist es, wenn manche Moralisten alle Begehungssünden für Bosheitsünden, und alle Unterlassungssünden für Nachlässigkeitssünden erklären. Denn die Glieder dieser beiden Eintheilungen laufen nicht parallel. Man kann ebensowohl aus Bosheit etwas unterlassen (z. B. einen in Lebensgefahr schwebenden Menschen nicht retten) als aus Nachlässigkeit etwas begehen (z. B. einen Menschen in Lebensgefahr setzen). Was endlich

3. den Unterschied zwischen vergeblichen und unvergeblichen Sünden (pecc. venialia et irremissibilia) betrifft, so ist derselbe ganz unstatthaft. Denn alle Sünden, auch die Bosheitsünden, können vergeben werden, wenn der Mensch sie ernstlich beut und sich bessert. Die sog. Todsünden (pecc. mortalia) der Theologen sind daher Udinge, wenn darunter Sünden verstanden werden, die nicht bloß den zeitlichen, sondern auch den ewigen Tod oder die Verdammniß nach sich ziehen müssen, weil sie nicht vergeben werden können. Die sog. Sünde wider den heiligen Geist aber ist ein so problematisches Ding, daß selbst die Theologen nicht wissen, was sie darunter verstehen sollen. Darum haben Einige sogar gemeint, diese Sünde könne jetzt gar nicht mehr begangen werden, weil sie sich nur auf die lebende Person des Stifter des Christenthums bezogen habe. Dann könnte sie aber doch nicht als eine Todssünde angesehen werden. Denn der Stifter des Christenthums hat ja noch am Kreuze, also nachdem man ihm das Aergste zugefügt hatte: „Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“ In einer andern Bedeutung aber könnte man die Bosheitsünde so nennen, weil sie eine Art von Empörung gegen den heiligen Geist des Sittengesetzes ist. — Wegen der sog. Bosheitsünden s. d. W. selbst.

Sündenbekenntniß s. Bekenntniß. Nr. 3.

Sündenbocß ist ein Ausdruck, der sich auf den Opferdienst bezieht, indem die alte Welt sich einbildete, wenn man Gott einen Bocß opferte und auf diesem seine Sünden legte, so wäre alles

abgethan. S. Opfer. Jetzt aber nennt man einen Menschen so, auf den Andre ihre Schuld schieben, indem sie ihn für den eigentlichen Urheber ihrer Unthaten ausgeben — mithin doppelt sündigen.

Sündenfall ist die erste Sünde, welche ein Mensch begeht, weil er dadurch gleichsam der Sünde zufällt oder von Gott abfällt. Dieser ersten Sünde ist sich aber kein Mensch bewusst, weil niemand weiß, wann er seine Freiheit zu brauchen anfing, vor diesem Zeitpunkt aber keine Sünde möglich war. Hat es nun ein erstes Menschenpaar gegeben, so hat dieses allerdings auch seinen Sündenfall gehabt. Die bekannte Erzählung von demselben ist aber nicht historisch, sondern mythisch-symbolisch zu nehmen. Es wird dadurch angedeutet, wie jeder Mensch zuerst in die Sünde fällt, nämlich dadurch, daß er dem sinnlichen Triebe zu sehr nachgibt und so dem Gesetze der Vernunft oder dem Willen Gottes entgegenhandelt. Es heißt also hier mit Recht: *De te fabula narratur*. Es kann auch nicht aus jenem Sündenfalle der ersten Eltern der Ursprung der Sünde in der Menschenwelt erklärt werden, weil daraus, daß die ersten Menschen sündigten, noch nicht folgt, daß auch alle ihre Nachkommen sündigen mußten. Denn die Sünde als solche kann nicht forterben (s. Erbsünde) und wenn jemand sündigen mußte, so war er ebendadurch außer aller Schuld, hätte also eigentlich nicht gesündigt. Der Ursprung der Sünde ist vielmehr ebendarum, weil er ins Gebiet der Freiheit fällt, unbegreiflich. S. b. a.

Sündengeld ist der Preis, für welchen jemand sündigt, mithin seine Seele gleichsam dem Teufel verkauft. Es braucht aber dieser Preis nicht gerade Geld zu sein. Zuweilen ist es auch ein Amt oder Titel oder Orden oder sonst etwas Zeitliches, um dessen willen der Mensch das Ewige nicht achtet. Es giebt daher gar viele Judassen in der Welt, wenn sie auch nicht, wie jener Hebräer, baar Geld für den Verrath nehmen und sich hinterher aufhängen.

Sündenschuld s. Schuld und Sünde.

Sündenvergebung (*remissio s. condonatio peccatorum*) als Erlassung der Sündenschuld gedacht, kann nicht vom Menschen ausgehn. Denn da alle Menschen sündigen, so war' es eine offenbare Anmaßung, wenn ein sündiger Mensch dem andern die Sünde vergeben wollte. Es kann also von einem Menschen nur die Ankündigung der Sündenvergebung auf Seiten Gottes ausgehn, und auch dieß nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß derjenige, welchem die Vergabung seiner Sünden angekündigt wird, sich ernstlich bessere. Auf Seiten Gottes aber ist die Sündenvergebung so zu denken, daß Gott, als höchster sittlicher Gesetzgeber und Richter, bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Th-

gend nicht auf das sehe, was der Mensch eben sei, sondern auf das, was der Mensch werden könne, wenn er den ernstlichen Willen habe, sich zu bessern. Die Idee der Menschheit vertritt dann gleichsam die Stelle des wirklichen Menschen bei Gott, indem nicht der reale Mensch, sondern nur der ideale, den Forderungen des göttlichen Gesetzes völlig entspricht oder genugthut. Man nennt dieß daher auch wohl die stellvertretende Genugthuung (*satisfactio vicaria*). Diese kann aber durchaus niemanden zu Gute kommen ohne den künftlichen Willen, sich zu bessern. Der reale Mensch muß also die Idee der Menschheit immerfort sich anzueignen oder dem idealen Menschen (den man auch einen Gottmenschen oder Gottessohn nennen kann) nachzustreben suchen, wenn es sich der Vergabung seiner Sünden mit Recht getrossen will. — Daß übrigens keine Sünde schlechthin unvergeblich (absolut unpemissibel) sei, ist schon im Art. Sünde bemerkt worden.

Sündfähigkeit, Sündhaftigkeit und Sündlichkeit f. Sünde.

Superflua non nocent f. *omne nimium nocet*.

Superfötation (von *super*, über, und *foetus*, die Leibesfrucht) ist Ueberschwängerung d. h. Befruchtung des bereits schwangeren Weibes, so daß dasselbe, nachdem es schon einmal empfangen, aber noch nicht ausgetragen hat, zum zweiten oder dritten Male empfängt und nun mehre Früchte, die nicht zugleich (durch eine und dieselbe Zeugung) entstanden sind, in seinem Schooße trägt. In der Thierwelt überhaupt kommt diese Erscheinung sehr häufig vor; ob auch in der Menschenwelt, ist eine streitige Frage, welche philosophisch nicht entschieden werden kann, wieferne bloß von einer körperlichen Superfötation die Rede ist. Daß es aber wohl eine geistige geben könne, leidet keinen Zweifel. Denn unser Geist wird gar oft, wenn ein Gedanke erzeugt worden, bevor derselbe zur Entwicklung und Ausbildung gekommen, durch allerhand Anregungen von neuem befruchtet, so daß bald darauf ein zweiter oder dritter Gedanke in uns entsteht, den wir nun zugleich mit jenem ersten in uns herumtragen und zur völligen Entfaltung oder Gestaltung zu bringen suchen. Daher kommt es auch wohl, daß Schriftsteller und Künstler bisweilen an verschiedenen Werken zugleich arbeiten; wiewohl dann leicht eins dem andern Abbruch thut. Es ist daher immer rathamer, kein neues Werk zu beginnen, bevor ein schon begonnenes zur Vollendung gekommen, wenigstens dem größern Theile nach. Sonst wirkt sich Lust und Liebe so sehr auf das jüngere Erzeugniß, daß das frühere nur Bruchstück bleibt oder gar ein Wechseibalg wird. — Wollte man übrigens Superfötation im Deutschen durch Ueberschwängerung geben, so müßte man den Hauptton auf Ueber setzen, weil, wenn derselbe auf Zeugung

gesetzt wird, das Wort eine ganz andre Bedeutung hat. Zur Vermeidung dieser Zweideutigkeit ist es besser Ueberschwängerung oder Ueberfruchtung zu sagen.

Superiorität (von superior, der Höhere) und Inferiorität (von inferior, der Niedere) sind Ausdrücke, welche in der Logik ein solches Verhältniß der Begriffe bezeichnen, vermöge dessen einer im Umfange des andern enthalten ist. Der höhere Begriff heißt daher auch der weitere, der niedere der engere. S. Geschlechtsbegriffe. Auch zwischen Urtheilen kann ein solches Verhältniß stattfinden, wenn sie sich wie ein allgemeines und ein besonderes zu einander verhalten (alle A sind B, einige A sind B). In physischer Hinsicht kommt die Superiorität dem (körperlich oder geistig) Stärkern, die Inferiorität dem Schwächeren zu. Darum hat aber jener nicht das Recht, diesen sich zu unterwerfen. S. Recht des Stärkern. Das Rangverhältniß, welches in der Gesellschaft durch jene Ausdrücke bezeichnet wird, ist positiver Art, ob es gleich ebenfalls eine natürliche Grundlage haben kann. Denn geistige und körperliche Vorzüge geben dem, welcher sie besitzt, immer ein gewisses Uebergewicht in der Gesellschaft, das aber nie unterdrückend werden darf, wenn es mit dem Rechtsgesetze bestehen soll.

Superlunarisches s. sublunarisches.

Supernaturalismus oder Supranaturalismus (von super oder supra, über, und natura, die Natur oder die Sinnenwelt) ist der Glaube an das Uebernatürliche d. h. an das Ueberfinnliche. Denn die Natur, von welcher hier die Rede, ist eben nur die sinnliche, veränderliche und vergängliche. S. Natur. Diese Natur befriedigt aber den Menschen als ein vernünftiges oder rationales Wesen keineswegs. Denn die Vernunft giebt dem Menschen sittliche Gesetze und eröffnet ihm dadurch die Aussicht in eine sittliche Weltordnung, in ein unvergängliches moralisches Gottesreich, dessen Bürger er ist. Er glaubt also an seine sittliche Bestimmung, folglich an etwas Ueberfinnliches und Ewiges, über die Natur, welche er sehen, hören, riechen, schmecken und betasten kann, weit Erhabenes, mit einem Worte an ein Uebernatürliches. Er ist folglich Supernaturalist, sobald er diesen Glauben hat. Daß sich ein solcher Supernaturalismus mit dem Rationalismus gar wohl vertrage, erhellt auf den ersten Blick. Denn es ist ja eben die Vernunft, welche den Menschen zum Glauben an das Ueberfinnliche und Ewige führt. Die ganze Religion sammt ihrer Grundlage, der Moral, hat es mit dem Uebernatürlichen in dieser Bedeutung zu thun. Moral und Religion aber sind notwendige Erzeugnisse der Vernunft. Es kann daher niemand ein consequenter Rationalist sein, ohne zugleich ein solcher Supernaturalist zu sein, folglich sich auch gegen

den Naturrealismus zu erklären, indem dieser bloß eine sinnliche Natur, eine zeitliche und eine räumliche Ordnung der Dinge, von welcher der Mensch nur ein vergänglichliches Theilchen sein soll, anerkennen, mithin an nichts Höheres, Uebersinnliches und Ewiges glauben will. Allein es giebt freilich noch eine andre Bedeutung des W. Supernaturalismus. Man versteht nämlich auch darunter das Bestreben oder die Maxime, alles, was sich nicht aus den uns bekannten Kräften und Gesetzen der Natur begreifen läßt, für Wirkung einer solchen Ursache zu erklären, die gar nicht innerhalb der Natur angetroffen wird und also mit jenen Kräften und Gesetzen nichts gemein hat oder denselben wohl gar entgegengesetzt. Das Uebernatürliche bedeutet also dann nicht das Uebersinnliche (Metaphysisch - Religiöse), sondern etwas, das zwar in der sinnlichen Natur angetroffen werden oder sinnlich wahrnehmbar sein, aber dessen ungeachtet gar keine innerhalb dieser Natur wirksame Ursache haben soll. Dieser Supernaturalismus ist mit einem unheilbaren Grundfehler behaftet; er nimmt eine solche Ursache nur bittweise (*procaro* oder *per petitionem principii*) an. Denn es folgt gar nicht, daß dasjenige, was sich nicht aus den uns bekannten Kräften und Gesetzen der Natur begreifen läßt, keine Ursache innerhalb derselben haben könnte, sondern vielmehr eine Ursache außerhalb derselben haben müsse. Es liegt auch hierin eine unbescheldne Anmaßung, die sich kein sich seiner Schwäche bewußtes religiöses Gemüth erlauben sollte. Wie wenig ist uns doch von der Natur bekannt! Wie viele Kräfte und Gesetze derselben mögen noch so im Dunkeln liegen, daß wir nicht einmal eine Ahnung davon haben! Kennt doch der Mensch sich selbst, seine Natur, seine Kräfte und die Gesetze, nach welchen sie sich richten, noch nicht hinlänglich, wie so viele räthselhafte Erscheinungen der Menschenwelt (besonders die des animalischen Magnetismus, des Nachtwandels und des Hellsehens — *somnambulisme et clairvoyance*) beweisen. Wer wird denn nun, wenn er bescheiden und besonnen genug ist, bei dieser tiefen Unwissenheit des Menschen in Ansehung seiner eignen Natur und noch mehr der gesammten Natur der Dinge, sich einen solchen Schluß erlauben: Was ich unwissender Mensch nicht aus den mir bekannten Kräften und Gesetzen der Natur begreifen kann, das kann gar keine natürliche Ursache haben, das muß schlechterdings durch eine übernatürliche Ursache gewirkt sein! Hier muß Gott unmittelbar in den Lauf und die Ordnung der Natur oder in den Menschen selbst eingewirkt haben, um dergleichen hervorzubringen! — Das Naturreiche hat für uns, die wir selbst in der Natur leben und wirken, überall die Präsomption für sich, weil wir sonst nicht nützlich wären leben und wirken können, was doch eben auch Gottes Wille ist, da er wollte, daß wir in der Natur leben und

wirken sollten. Folglich muß auch die menschliche Vernunft, die immer den Willen Gottes oder die göttliche Urvernunft als ihr Richtmaß anzuerkennen hat, den Satz festhalten: *Naturalis praesumitur, donec probetur contrarium.* Das Gegentheil kann aber nie bewiesen werden, weil wir die Natur nur dem kleinsten Theile nach kennen. Also muß die Vernunft allerdings den Supernaturalismus in der zweiten Bedeutung als Irrationalismus verwerfen, während sie den Supernaturalismus in der ersten Bedeutung als Rationalismus nicht nur zuläßt, sondern sogar fordert. Es hilft auch gar nichts, wenn man, um den Anstoß zu vermeiden, der in der zweiten Art des Supernaturalismus für die Vernunft liegt, ihn umtauscht und Superirrationalismus nennt. Denn dadurch wird der Anstoß nur vernebelt, weil die Vernunft mit dem Uebervernünftigen gar nichts anfangen kann und der Glaube daran nur blind sein könnte. S. Hyperlogismus und blind. Will man nun jene beiden Arten des Supernaturalismus durch ein Wort näher bezeichnen, so kann man jenen auch schlechtweg den theoretischen oder moralisch-praktischen, diesen den irrationalen oder physisch-speculativen nennen. Denn er giebt sich wenigstens das Ansehen, als hätte er das Physische durch seine Speculation so genau und vollständig erkannt, daß er mit Sicherheit bestimmen könnte, wo das Physische aufhöre und das Hyperphysische anfangen; was aber eine vernunftwidrige Annahme ist. Hiernach bestimmt sich nun auch die zwiefache Bedeutung des W. Naturalismus als Gegensatz vom Supernaturalismus: Der Naturalismus, welcher dem rationalen oder moralisch-praktischen Supernaturalismus entgegensteht, ist schlechthin verwerflich, weil er selbst irrational ist. Denn es ist vernunftwidrig, an nichts Höheres, als die sinnliche Natur, an nichts Ueberfinnliches und Ewiges glauben zu wollen. Dieser Naturalismus hebt daher auch alle Religion auf: es geschieht ihm also kein Unrecht, wenn er irreligiös genannt und mit dem theoretischen Atheismus in eine Classe gestellt wird. Derjenige Naturalismus aber, welcher dem irrationalen oder physisch-speculativen Supernaturalismus entgegensteht, ist gar nicht verwerflich, weil er selbst rational ist. Denn es ist vernünftig, überall, wo wir in der Natur ein Gegebenes wahrnehmen, vorauszusehen, daß es auch seinen Grund in der Natur habe, wozu uns gleich dieser noch verborgen ist, mithin nicht zum Hyperphysischen seine Zuflucht zu nehmen, weil uns dieses noch unbekannter als das Physische ist, folglich nichts dadurch erklärt wird. Das hieße nur *obscurum per obscurius* erklären. Diese Maxime haben auch alle vernünftige Natur- und Geschichtsforscher, selbst die religiösesten, von jeher befolgt. Sie haben, ungeachtet sie von Herzen an Gott als den Urgrund der Natur glaubten, sich doch nicht erlaubt, irgend

etwas in der Natur oder Menschenwelt aus dessen unmittelbarer Wirksamkeit zu erklären, sondern immer so weit als möglich die natürlichen Ursachen der Dinge verfolgt, um alles, was nur überhaupt erklärbar ist, natürlich zu erklären. Man muß sich also nur nicht durch das Wort schrecken lassen, sondern stets erst fragen, von welchem Naturalismus die Rede sei. Solche Wörter sind immer nur Stichwörter, womit die Parteien einander zu bezeichnen, vielleicht auch zu brandmarken suchen, vor denen man sich aber nicht zu fürchten braucht, weil es in einem wissenschaftlichen Streite bloß auf die Sache oder den Begriff, nicht auf das Wort oder den Namen ankommt. Daher ist es auch unhistorisch zu behaupten, Naturalismus und Supernaturalismus seien erst spätern oder neuern Ursprungs, wie die Namen. Sie waren schon im grauesten Alterthume vorhanden: Der rationale oder moralisch-praktische Supernaturalismus, also der Glaube an das Uebersinnliche ist so tief im menschlichen Wesen gegründet, daß er mit dem ersten Erwachen der menschlichen Vernunft dasein mußte. Es gab aber auch von jeher Menschen, welche so sehr im Sinnlichen befangen und gleichsam versunken waren, daß sie an nichts Uebersinnliches glauben wollten, mithin einem irrationalen und also auch immoralischen und irreligiösen Naturalismus ergeben waren. Der irrationale oder physisch-speculative Supernaturalismus, der alles Auffallende, Ungewöhnliche, Außerordentliche und Wunderbare hyperphysisch erklärt, ist jedoch eben so alt, weil er der Kindheit des menschlichen Geistes angemessen ist. Darum leitete man das Gewitter von einem Donnergott, den Sturm von einem Windgott, die Fluth von einem Wassergott, das Erdbeben von einem unterirdischen Feuergott ab. Und ebenso, wenn in der Menschenwelt etwas Auffallendes oder Wunderbares sich ereignete, wenn jemand seltsame Schicksale erlebte, von schweren Krankheiten befallen wurde, mit hinreißender Beredsamkeit sprach oder mit hoher Begeisterung neue Wahrheiten verkündigte, nahm man sogleich ohne weitere Untersuchung seine Zuflucht zu hyperphysischen Erklärungsgründen. Es zeigten sich aber auch bald denkende Köpfe, die den natürlichen Ursachen dieser Erscheinungen nachforschten, die sich gegen jenen Supernaturalismus erklärten, also dem rationalen Naturalismus huldigten. Jene wollten nun das nicht leiden. Ihre Vorstellungen von solchen Göttern, die überall einwirken, waren ihnen lieb und theuer geworden, weil sie ihrer Phantasie schmeichelten und weil sich auch Hoffnung und Furcht und ein öffentlicher Cultus daran knüpfte. Sie betrachteten also dergleichen Denker oder Forscher als Feinde ihrer Götter und als ihre eignen Feinde, weil sie ihnen etwas zu rauben schienen, was mit ihrer Ruhe und Wohlfahrt in genauer Verbindung zu denken ihnen zur andern Natur geworden war. Daher ist dieser Super-

naturalismus (so sehr auch die Anhänger desselben unter sich einig gewesen, indem nicht nur christliche Supernaturalisten mit nicht-christlichen, sondern auch jene unter sich selbst über die Dogmen stritten, die sie aus übernatürlicher Quelle herleiteten) immer von der Menge und der Macht mehr begünstigt und beschützt worden, als der Naturalismus, den man dagegen oft zu unterdrücken und auszurotten gesucht hat, weil er gefährlich schien. Er ist es aber nur, wiefern er irrational wird, mithin an nichts Ueberfinntliches und Ewiges glauben will. Denn so erzieht er allerdings dem menschlichen Herzen sein Edelstes und Bestes. Der irrationale Supernaturalismus ist jedoch nicht minder gefährlich. Denn er verleitete den Menschen, wenn dieser sich ihm ganz hingiebt, zum tollsten Aberglauben und zur unsinnigsten Schwärmeret, entstellt die wahre Religion bis zur Unkenntlichkeit, und verwandelt so die himmlische Erbkümmern in eine höllische Furie. Der irrationale Supernaturalismus ist es auch eigentlich, welcher den irrationalen Naturalismus ins Dasein gerufen hat. Denn weil jener den natürlichen Vernunftgebrauch zu sehr beschränkte, so führte der Widerstand gegen eine solche Beschränkung der Freunde des natürlichen Vernunftgebrauchs leicht auf das andre Extrem, da die Menschen selten Maß und Ziel halten und da das Aeusserste sich immer berührt oder gegenseitig hervorruft. Der Kampf zwischen Naturalismus und Supernaturalismus wird also auch so lange fort dauern, als beide in ihrer Irrationalität beharren, als dieser sich nicht mit dem Glauben an das Ueberfinntliche begnügen, sondern dieses selbst als ein Uebernatürliches in die Natur hereinziehen, jener aber sich nicht mit der Erforschung des Natürlichen begnügen, sondern dieses selbst als ein bloß Sinnliches für das Höchste ansetzen will, was der menschliche Geist nur erdenken und erstreben mag. Werden einmal Philosophen, Theologen und überhaupt alle gebildete Menschen zu der Einsicht und Ueberzeugung gelangen, daß beides zusammen bestehen kann, so wird sich auch der rationale Naturalismus mit dem rationalen Supernaturalismus versöhnen. Doch ist diese Versöhnung nicht so bald zu hoffen, da die Menschen nun einmal so geartet sind, daß hier das theoretische dort das praktische Interesse überwiegt, daß Einige lieber dem Zuge des Gefühls und der Einbildungskraft, Andre lieber der Leitung der Vernunft folgen. Sie mögen sich also einwillen so gut mit einander vertragen, als es gehen will. Vergl. Rationalismus, wo auch die hieher gehörigen Schelsten angezeigt sind. — Es ist übrigens auffallend, daß man bei jenem Streite fast immer nur den religiösen oder vielmehr theologischen Supernaturalismus im Auge hatte. Und doch giebt es auch einen juristischen, ja sogar einen medicinischen. Ein Jurist, der das Recht aus einer übernatürlichen Quelle leitete

inspirirten Gesetzbuche oder einem inspirirten Gesetzgeber) ableitet, ist offenbar auch ein Supernaturalist. So haben es viele ältere und zum Theil auch neuere Juristen mit dem mosaischen und dem kanonischen Rechte gemacht. Denn letzteres sollte theils wieder vorkerkern, theils von inspirirten Concilien und Päpsten ausgehen. Sie machten es also, wie es die Aemas in der Türkei mit ihrem Rechte machen, das sie aus dem Koran ableiten, indem sie glauben, daß derselbe lauter Vorschriften enthalte, welche Gott dem Propheten eingegeben habe. Und die Criminalisten des Mittelalters, welche Gottesurtheile in die Gerichts- zur Ausmittlung der Schuld und Unschuld einführten, waren auch nichts anders, als juristische Supernaturalisten. Auf gleiche Weise kann man auch die Aerzte älterer und neuerer Zeit, welche übernatürliche (obwohl nicht von Gott, sondern von bösen Dämonen oder vom Teufel herbeif) Krankheiten annehmen und wiederum gegen dieselben auch übernatürliche Heilmittel anwandten, als medizinische Supernaturalisten bezeichnen. In es ist im Grunde aller Aberglaube (z. B. der Besessenheitsglaube) supernaturallistisch. Denn er nimmt für alles, was er nicht begreift, sogtlich übernatürliche Ursachen an, die doch eben so unbegreiflich oder noch mehr sind. Er erhellet aber hieraus von selbst, daß der Supernaturalismus weder nach theologischen, noch nach juristischen, noch nach medicinischen Gründen, sondern bloß nach philosophischen d. h. allgemeinen Vernunftgründen beurtheilt werden kann. Und wie nach solchen Gründen die Entscheidung ausfallen müsse, läßt sich aus dem Bisherigen leicht erkennen. Zwar haben neuerlich Einige sich auf einen so hohen Standpunkt stellen wollen, daß alle Differenz zwischen Rationalismus und Irrationalismus, Naturalismus und Supernaturalismus eben so verschwinden sollte, wie die Verschiedenheit zwischen Idealismus und Realismus, Unendlichen und Endlichen. Man gewinnt aber nicht das Mindeste an Einsicht, wenn man sich mit diesen Kleinlichkeiten oder absoluten Identitätsphilosophen auf eine so schwabende Höhe stellt, daß man gar nichts mehr unterscheidet, sondern alles als eins versteht, wie in dunkler Nacht oder nebelhafter Fernsicht.

Superrationalismus s. den vor. Art. und Hyperstigmata.

Superstition (von *superstes*, überlebend) ist abergläubige Furcht vor Verstorbenen, Geistern, Göttern; dann überhaupt Aberglaube. S. v. W. Bei den Alten steht *superstitio* oft für *religio*, und umgekehrt. Doch unterscheidet Cicero (N. D. I, 42.) beide richtig so, daß jene *timor inanis deorum* (was die Griechen *θεοφοβία* nannten) diese aber *deorum cultum pius* (was die Griechen *εὐσεβεία* nannten) sei. Vergl. Religion.

Supersolarisch s. sublimarisch.

Suphismus s. Sofismus.

Supposition (von *supponere*, untersetzen oder unterstellen) bedeutet eine Voraussetzung, also eine mehr oder weniger wahrscheinliche Vermuthung, die man macht, um irgend etwas zu erklären oder zu thun. Dergleichen Suppositionen werden daher auch Hypothesen, und Präsumtionen genannt. S. beides.

Suspension (von *suspendere*, aufhängen) wird in der Logik vom Aufschieben des Urtheils gesagt, wenn man noch zweifelt oder keine hinlänglichen Entscheidungsgründe gefunden hat. Ich suspendire mein Urtheil, heißt demnach soviel als: Ich lasse die Sache vor der Hand dahin gestellt. Von der skeptischen Zurückhaltung des Beifalls ist also jene Suspension gar sehr verschieden. S. Scepticismus. → Der Ausdruck: Suspension des Gemüths heißt soviel als: Anspannung desselben; gespannte Aufmerksamkeit oder Erwartung. Die Suspension vom Amte als eine vorläufige Maßregel gegen verdächtige oder in Untersuchung gefallene Beamte gehört nicht hieher.

Suveränität s. Souveränität.

Suum cuique scil. tribue! Gib Jedem das Seine! — S. Rechtsgesetz.

Swedenborg (Emanuel oder Jun. von) geb. 1689 zu Stockholm, hieß ursprünglich Swedberg (nach seinem Vater Jasper Swedberg, Bischof von Westgothland) ward aber 1719 von seiner Gännerin, der Königin Ulrika von Schweden, unter jenem Namen in den Adelsstand erhoben. In frühern Jahren studirte er Philosophie, Theologie, Mathematik und Physik mit großem Eifer, habilitirte sich auch zu Upsal als Magister logon, nachdem er von 1710 bis 1714 zur Erweiterung seiner Kenntnisse in England, Holland, Frankreich und Deutschland herumgereist war und mehre Universitäten in diesen Ländern besucht hatte. Wegen seiner Kenntnisse in der Mathematik und Physik (die er unter andern durch seinen *Daedalus hyperborea*, aus sechs Heften mathematischer und physikalischer Abhandlungen und Versuche bestehend, bewiesen hatte) ward er 1716 vom Könige Karl XII. zum Assessor im Bergwerkscollegium und 1729 von der Akademie der Wissenschaften in Stockholm zum Ehrenmitglied ernannt. Seit 1720 machte er wieder mehre Reisen, um sowohl die inländischen als die ausländischen (sächsischen, österreichischen und ungerischen) Bergwerke kennen zu lernen, und gab darüber einige lehrreiche Abhandlungen heraus. Auch seine *Opera philosophica et mineralogica*, welche 1734 in 3 Bänden erschienen, zeigten ihn der gelehrten Welt noch als einen besonnenen und gründlichen Forscher; weshalb ihn die Akademien zu Upsal und Petersburg unter ihre Ehrenmitglieder

aufnahmen. Seit 1738 bereiste er wieder Frankreich und Italien, um seine Kenntnisse zu erweitern und neue gelehrte Bekanntschaften zu machen. Nach Vollendung dieser Reise gab er 1740—1 seine *Oeconomia regni animalis* heraus, worin er die in den *Opp. philoss. etc.* bereits aufgestellte Idee eines notwendigen mechanischen und organischen Weltsystems weiter entwickelte. Nach dieser Idee soll die Centralkraft der Natur von einem im Unendlichen geordnetem Punkte aus durch Kraftströme, welche sich spiralförmig um diesen Punkt bewegen, alle Formen des Lebens und der Thätigkeit hervorbringen. Die Elemente der Elasticität, des Magnetismus, des Aethers, der Luft u. s. w. werden dabei von S. auf eine meist willkürliche Weise geordnet und in Wirksamkeit gesetzt, so daß daraus eine Reihen- oder Stufenfolge von Geschöpfen entsteht, welche alle unter sich nach dem Gesetze einer sog. constabillirten Harmonie zusammenhängen. — Bald nach Herausgabe dieses Werkes aber schwang sich S.'s iebhafter Geist mit Hülfe der Einbildungskraft in noch höhere Regionen. Nach seiner eignen Angabe nämlich erschien ihm 1743 zu London, wohin er von neuem gereist war, ein Mann in einem strahlenden Purpurgewande und gab sich „als Gott den Herrn, Schöpfer und Erbsen“ zu erkennen. Zugleich versicherte dieser Mann, er habe ihn (S.) erkoren, den innern oder höhern geistigen Sinn der heiligen Schrift den Menschen zu erklären, und er werde ihm auch alles angeben, was in dieser Beziehung von ihm niedergeschrieben werden solle. Seit der Zeit lebte S. in beständigem Verkehre mit der Geisterwelt als Vermittler des Sichtbaren und des Unsichtbaren, legte auch, um diesem überirdischen Umgange und hohen Berufe sich ganz hinzugeben, 1747 sein Amt im Begwardocollegium nieder, hielt sich abwechselnd bald in Schweden bald in England auf, in welchen beiden Ländern er auch die meisten Anhänger fand, und starb endlich 1772 zu London im 84. Lebensjahre an den Folgen eines Schlagflusses. Die Schriften, welche er in der spätern Periode seines Lebens (1747—71) herausgab (*Arcana coelestia de caelo et inferno — de telluribus — de ultimo judicio — de equo albo — de nova Hierosolyma et ejus doctrina caelesti — de domino — de scriptura sacra — de vita — de fide — de divino amore et divina providentia — de commercio animae et corporis — apocalypsis explicata — apoc. revelata etc.*) enthalten zwar manche gute, auch philosophische, Gedanken. Das Meiste ist aber doch leere Phantaserei; ungerathet S. sich steif und fest einbildete — denn Betrüger war er wohl nicht, indem er dazu viel zu ehrlich und gutmüthig war — daß ihm alles während der Ekstasen, wo er sich mit Gott oder den himmlischen Geistern unterredete, in die Feder dictirt worden. Vermuthlich hatten rabbinistische Studien, in

Verbindung mit einer frühern sog. frommen Erziehung, S.'s Geist auf diesen Abweg geführt. Vergl. die Schrift: Göttliche Offenbarungen, bekannt gemacht durch J. v. S., aus der lat. Urschrift verdeutscht von Joh. Fimm. Tafel. Tübingen, 1823 — 4. 3 Bde. 8. — Auch hat sich Görres in seiner bekannten Manier über S. in folgender Schrift ausgesprochen: Eman. Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältniß zur Kirche. Straßb. 1827. 8. — Die Swedenborgianer sind übrigens keine philosophische, sondern eine religiose Secte, welche im Norden von Europa ziemlich verbreitet ist, meist aus gutmüthigen und friedlichen Menschen besteht und daher in stiller Zurückgezogenheit die Kirche des neuen Jerusalems fortpflanzt, welche S. begründet hat.

Sydney (Algernon) ein brittischer Staatsrechtslehrer des 17. Jh., den aber seine Staatsrechtslehre auf das Schaffot brachte. Aus einem vornehmen Geschlechte abstammend (wahrscheinlich 1622 geb.) verlebte er seine Jugendjahre am französischen Hofe, wo sein Vater brittischer Gesandter war. Unter Cromwell verwaltete er mehre Staatsämter, so wie er auch eine Zeit lang Gesandter an den Höfen zu Kopenhagen und Stockholm war. Unter Karl's II. Regierung aber fiel er durch seinen republikanischen Eifer in Ungnade, flüchtete sich nach Italien und Deutschland, erhielt zwar die Erlaubniß zur Rückkehr, ward aber bald hernach des Hochverraths angeklagt und 1683 enthauptet. Nach der Revolution von 1688 wurde jedoch durch eine Parlamentsacte das Urtheil cassirt und S. für unschuldig erklärt. Seine staatsrechtlichen Grundsätze hat er in einem Werke niedergelegt, das erst nach seinem Tode erschien, aber wahrscheinlich zu seiner Verurtheilung Anlaß gab, da man es noch nicht vollendet unter seinen Papiereu fand, und da es sehr freimüthig geschrieben war. Es ist besonders gegen Robert Filmer's Patriaroha gerichtet, in welcher Schrift ein unbeschränktes Recht der Fürsten gegen ihre Unterthanen behauptet wird; wogegen S. zu zeigen sucht, daß der Regent nur um der Unterthanen willen vorhanden sei, daß Auflagen nur zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse gemacht werden dürfen, daß ein allgemeiner Aufstand des Volkes gegen einen ungerechten Regenten nicht ungerecht sei u. S. A. Sydney's discourses concerning government. N. 1. von Toland. Lond. 1698. N. 2. von Robertson. Lond. 1772. 4. — The essence of A. S.'s work of government. Lond. 1795. 8. — Uebers. und mit erläuternden und berichtenden Anmerk. herausgeg. von Ch. D. Erhard. Ept. 1793. 2 Bde. 8. — Auszug von F. H. Jakob. Erfurt, 1795. 8.

Sylben (aus dem Griechischen συλλαβή — von συλλαβειν oder συλλαμβανειν, zusammennehmen, nämlich mehre Buch-

saben) sind die ersten und einfachsten Wörter, welche aus der Verküpfung der einzelnen Buchstaben entstanden. Wahrscheinlich haben also alle Sprachen anfangs nur solche Wörter, die wir jetzt einsylbige nennen, gehabt, und es giebt auch jetzt noch viele Sprachen, die nur solche Wörter haben und die man daher Sylbensprachen nennt. Die Verbindung mehrer Sylben zu einem Worte oder die Bildung mehrsylbiger Wörter ist schon eine künstlichere Gestaltung der Sprache, die aus der Modification der einsylbigen Wörter durch Anhängsel vorn oder hinten entsprang, um die Begriffe und deren Beziehungen bestimmter zu bezeichnen. S. Sprache. Wegen des Sylbenmaßes s. Metrik. Unter Sylbenstecherei versteht man eine kleinliche Behandlung der Wörter in Ansehung ihrer Elemente und also auch ihrer Abstammung, wobei man die Sprache mehr als ein mechanisches, denn als ein organisches Gebilde des menschlichen Geistes betrachtet. Die Etymologen fallen oft in diesen Fehler. S. Etymologie.

Syllogismus (von συλλογίζεσθαι, schließen, und dieses von συλλεγειν, verbinden) ist ein Schluß. S. d. W. Syllogistik ist daher die Lehre von den Schlüssen oder die Kunst zu schließen, je nachdem man επιστημη, die Wissenschaft, oder τεχνη, die Kunst, zu dem Adjective συλλογιατικη hinzudenkt. Sie gehört zur Logik oder Denklehre überhaupt. S. d. W. Wegen der Ausdrücke Episylogismus, Prosylogismus und Polisylogismus s. Episylogismus. Wegen der syllogistischen Figuren und Moden aber s. Schlussfiguren und Schlussmoden.

Sylvester II. s. Gerbert.

Symbol (von συμβολον, das Zeichen, nicht συμβολη, der Beitrag — beides aber von συμβαλλειν, zusammenthun, gegeneinanderhalten, vergleichen) heißt alles, was zur Bezeichnung und Anerkennung eines Andern dient. So sind die Wörter Symbole der Begriffe, jedoch von andrer Art, als diejenigen, deren sich die Bilderschrift bedient. S. Bilderschrift, auch Sprache, Wort und Zeichen. Eine Symbolik (συμβολικη, nämlich επιστημη oder τεχνη) würde also eine Wissenschaft oder Kunst sein, welche die Symbole aller Art zu verstehen oder zu deuten lehrt. Eine symbolische Erkenntniß ist daher eine solche, welche auf Darstellung der Begriffe oder der Gegenstände derselben durch gewisse Zeichen beruht. Wenn aber von symbolischen Büchern die Rede ist, so nimmt man das Wort in einer ganz andern Bedeutung. Man versteht nämlich darunter die Erkenntnißschriften einer Religionsgesellschaft. Symbolisch heißen dieselben, weil sie theils den Glauben dieser Gesellschaft bezeichnen (der daher auch wohl selbst ein symbolischer Glaube oder eine symbolische Lehre

heißt) theils als Erkennungszeichen der Glieder dieser Gesellschaft gelten. Ueber die Allgemeingültigkeit jenes Glaubens entscheiden sie keineswegs. Denn diese kann nur nach den Gründen beurtheilt werden, welche für einen gewissen Glauben in den darauf bezüglichen symbolischen Büchern beigebracht sind oder überhaupt beigebracht werden können. Eine Religionsgesellschaft kann daher auch ihre symbolischen Bücher abändern, wenn sich ihre Ueberzeugung ändert. Ja es ist nicht einmal nothwendig, daß eine Religionsgesellschaft dergleichen besitze. Sie kann ihren Glauben auch mündlich fortpflanzen und dabei ihren Gliedern einen freieren Spielraum in der Gestaltung der religiösen Ideen, auf welche sich jener Glaube bezieht, gewähren. Und das ist vielleicht auch das Nachsämste. Denn die Menschen fallen nur zu leicht in den Irrthum, solche Bücher für eine unabänderliche Glaubensnorm zu halten, oder müssen sich wohl gar das Recht an, diese Glaubensnormen ändern mit Gewalt aufzubringen. Vergl. Gewissens- und Glaubensfreiheit. Eine Verpflichtung auf symbolische Bücher kann daher auch nur bedingungsweise stattfinden; nämlich wofern und soweit die eigne Ueberzeugung damit einstimmt — eine Bedingung, die sich so sehr von selbst versteht, daß sie gar nicht ausgesprochen zu werden braucht und daher auch keine Mentalreservation genannt werden kann. Denn so kann man nur einen beliebigen Vorbehalt nennen, mithin einen solchen, der sich nicht von selbst versteht. Vielleicht wär' es aber auch besser, dergleichen Verpflichtungen aufzugeben; da sie oft nur dazu dienen, ängstliches Gewissen zu beschweren.

Symbololatrie (vom vorigen und λατρεία, Dienst oder Verehrung) ist eine übertriebene Verehrung dessen, was bloß als Zeichen oder Bild von Bedeutung ist. Die Anbetung der Götter- oder Heiligenbilder ist also eine solche Symbololatrie, mithin wahre Abgötterei, wenn man es gleich nicht zugeben will, indem man sich durch Distinctionen (zwischen Anbetung und Verehrung) zu helfen sucht, an welche niemand denkt, der solchem Bilderdienst ergeben ist. — Manche verstehen unter Symbololatrie eine übertriebene Verehrung symbolischer Bücher, indem diese auch oft als heilige Schriften und unabänderliche Glaubensnormen betrachtet worden. S. den vor. Art.

Symmetrie (von οὐρ, mit, und μετρον, das Maß) ist Gleichmaß oder Ebenmaß, symmetrisch also ebenmäßig. S. Ebenmaß.

Sympathie s. Antipathie.

Symphonie (von οὐρ, mit, und φωνεω, tönen) ist Zusammenstimmung, weshalb auch gewisse Tonstücke, die von mehreren Tonwerkzeugen ausgeführt werden, Symphonien heißen. Die

Stoiker aber verstanden unter diesem Worte eben dasselbe, was sie auch Homologie nannten. S. d. W.

Symptomatif (von συμπτωμα, der Zufall) ist eine Lehre von den Zufällen, die sich zur Befolge einer krankhaften Beschaffenheit des Körpers oder des Geistes zeigen. Sie dienen also zur Erkennung jener krankhaften Beschaffenheit und zur Unterscheidung derselben von andern, die ihr mehr oder weniger ähnlich sind, mit hin zur Diagnose. S. d. W. Auch im Staatsleben giebt es Krankheits Symptome, die der Staatsmann sorgfältig zu beachten hat.

Synallagmatische Rechte und Pflichten sind solche, die aus Verträgen hervorgehen, weil im Griechischen συναλλαγμα einen Vertrag oder Umtausch von Rechten und Pflichten bedeutet. S. Vertrag.

Synaktus, ein cyrenaischer Philosoph, unmittelbarer Schüler Aristipp's, sonst nicht bekannt. Euseb. praep. evang. XIV, 18.

Synchrismus (von συν, mit, und χρονος, die Zeit) ist Gleichzeitigkeit, besonders in Bezug auf geschichtliche Thatsachen. S. gleichzeitig.

Synechologie oder abgekürzt Synechologie (von συνεχεια, das Zusammenhalten, und λογος, die Lehre) ist eine Lehre vom Zusammenhange der Dinge, sowohl vom ursachlichen (causalen) als zwecklichen (finalen). S. Ursache und Zweck, auch Zusammenhang.

Synesius von Cyrene, ein älterer Zeitgenosse des Proklus und wie dieser der neuplatonischen Philosophie ergeben, in welche ihn Hypatia eingeweiht hatte. Auf Zureden des Patriarchen Theophilus ließ er sich zwar taufen, ward auch nachher (im J. 410) Bischof von Ptolemais, blieb aber übrigens seinen philosophischen Ansichten und Ueberzeugungen treu, ungeachtet dieselben mit dem Christenthume, insonderheit dem kirchlichen, wenig übereinstimmten, indem er z. B. keine Auferstehung der Todten glaubte, auch sonst manches für Fabel erklärte, was man zu seiner Zeit dem Volke predigte. Jene Ansichten und Ueberzeugungen hat er in Hypannen, Reden, Briefen und andern Aufsätzen ausgesprochen, welche man in folgender Ausgabe gesammelt findet: Synesii opera, quae extant, omnia. Gr. et lat. ed. Dionys. Petavina. Par. 1612. Fol. wiederh. 1631 u. 1633. — Heineccius in seiner Disp. de philosophis semichristianis (Halle, 1714. 4. §. 24. S. 50 ff.) handelt auch von ihm, indem er ihn in die Classe der bloß halbchristlichen Philosophen versetzt.

Syngenologie (von συγγενεια, die Verwandtschaft, und λογος, die Lehre) ist Verwandtschaftslehre. Sie ist physisch, wenn sie die Verwandtschaft der Menschen oder Thiere, logisch, Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 7

wenn sie die Verwandtschaft der Begriffe oder Gedanken, ästhetisch, wenn sie die Verwandtschaft anderweiter Eigenschaften der Dinge mit den Ideen der Schönheit und Erhabenheit, und moralisch oder ethisch, wenn sie die Verwandtschaft der Tugenden oder der Laster nachweist. S. Verwandtschaft.

Synylogie, (von *συν*, mit, und *γλωσσα*, die Zunge oder Sprache) ist ein Werk, worin mehre Sprachen oder Spracheigenheiten mit einander verglichen werden, vergleichende Wörterbücher, Sprachlehren u. Solche Werke können für die Sprachphilosophie oder allgemeine Grammatik sehr nützlich sein. S. Grammatik.

Synkathese (von *συνκατατιθεμαι*, zusammenstellen, oder *συνκατατιθεσθαι*, zusammenstimmen oder beifallen, wo *δοξασθαι* zu suppliren ist, gleichsam die Meinung des Einen mit der des Andern zusammenstellen, um sie in Einstimmung zu bringen) ist der Beifall, den man einer fremden Meinung giebt. Cicero (*acad. II, 12.*) übersetzt es daher durch *assensio atque approbatio*. S. Beifall.

Synkratie (von *συνκρατειν*, mitregieren) ist Mitregierung. Darum heißt diejenige Staatsform, wo das Volk durch selbervählte Stellvertreter Theil an der Ausübung der höchsten Gewalt nimmt, synkratisch. S. Staatsverfassung.

Synkretismus (von *συνκρηκειν* oder zunächst von *συνκρητιζειν*, verschiedenartige Dinge oder Parteien zusammenmischen oder zu vereinigen suchen) ist ein in den Wissenschaften, besonders in der Philosophie, sehr häufig vorkommendes Verfahren. Der Synkretist mischt nämlich die verschiedenartigsten Systeme in einander, um eine Ausgleichung oder Vereinigung unter ihnen hervorzubringen. So hat man in ältern Zeiten oft das pythagorische und das platonische System, oder dieses und das aristotelische, oder diese beiden und das stoische vermischt, dadurch aber der Wissenschaft kein Heil gebracht. Im Gegentheile versiel diese immer mehr, je mehr der Synkretismus überhand nahm. Der sog. Eklekticismus (s. d. W.) verwandelte sich auch gewöhnlich in Synkretismus. Vergl. auch Alexandriner.

Synodalverfassung (von *συνδος*, die Zusammenkunft) s. Kirchenverfassung.

Synonymie (von *συν*, mit, und *ονυμα* = *ονομα*, der Name) bedeutete bei den Alten etwas andres als bei den Neuern. So sagt Aristoteles gleich im Anfange seiner Schrift von den Kategorien, Synonymie finde statt, wenn Name und Begriff in Ansehung mehrer Dinge einerlei seien, und führt als Beispiel an, wenn der Mensch und der Stier ein Thier (*ζωον*) genannt werden; denn es sei beiden nicht bloß dieser Name gemein, sondern auch der zum Grunde liegende Begriff derselbe (*το τε ονομα κοι-*

των και ὁ λογος [Begriff] ὁ αυτος). Jetzt aber versteht man unter Synonymie die gleiche oder doch ähnliche Bedeutung verschiedener Wörter, ihre Sinnverwandtschaft, weshalb man auch im Deutschen die Synonymen bald gleichgeltende bald sinnverwandte Wörter nennt. Der letzte Ausdruck ist richtiger als der erste. Denn gleichgeltende Wörter im strengen Sinne giebt es nur in verschiedenen Sprachen, wie Mensch, homo, ανθρωπος, oder in verschiedenen Mundarten (Dialekten) derselben Sprache, wie Sahne, Rahm, Schmant, indem diese Mundarten auch als verschiedene Sprachen der kleinern Volksstämme oder der einzelnen Provinzen eines von einem großen Volke bewohnten Landes zu betrachten sind. Außerdem giebt es nur sinnverwandte Wörter, wie Wein, Rebensaft, Traubensaft. Diese Sinnverwandtschaft zu bemerken, ist auch in philosophischer Hinsicht wichtig, weil dadurch vielen Mißverständnissen und Begriffsverwechslungen vorgebeugt werden kann. So haben Manche die Pflichtenlehre und die Tugendlehre für einerlei gehalten, ungeachtet sie verschieden sind. S. beide Ausdrücke. Die Synonymik aber, als Theorie der Synonymie, muß dabei nicht bloß Grammatik und Wörterbuch, besonders in Ansehung der Abstammung und Fortbildung der Wörter, zu Rathe ziehn, sondern auch die Logik. Denn alle Wörter, welche ähnliche Begriffe ausdrücken oder sinnverwandt sind, können es nur insofern sein, als die Begriffe einander entweder untergeordnet (als höhere und niedrigere) oder beigeordnet (als Nebengebegriffe in derselben Denksphäre) sind. So sind die Ausdrücke Pflichtenlehre und Tugendlehre sinnverwandt in der ersten Hinsicht, Rechtslehre und Tugendlehre aber in der zweiten. Denn die Rechtslehre ist auch eine Art von Pflichtenlehre, wie die Tugendlehre, handelt aber von einer andern Pflichtart, nämlich von Rechts- oder Zwangspflichten. S. Recht und Rechtslehre. Daher gehört nicht nur Sprachkenntniß, sondern auch Scharfsinn dazu, um in der Synonymik glücklich zu sein. Am verdientesten um die deutsche Synonymie haben sich unstreitig Eberhard und Maass in der Schrift: Allgemeine deutsche Synonymik (Halle und Leipzig, 1795—1802. 6 Theile. 8.) gemacht, wovon das synonymische Handwörterbuch ein Auszug ist und jetzt eine neue Auflage von Gruber besorgt wird. Reinhold's Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philosophischen Wissenschaften (Kiel, 1812. 8.) würde noch nützlicher sein, wenn nicht R. dabei von philosophischen Ansichten ausgegangen wäre, durch die sein Blick befangen wurde. — Synonymie ist etwas anders als Synonymie. S. Homonymie.

Syntaxe oder auch abgekürzt Syntax (von συν, mit, und ταξις, die Ordnung) ist eigentlich jede Zusammenordnung oder

Verbindung eines Mannigfaltigen. Man versteht aber gewöhnlich darunter die Verbindung der Wörter zu einem sprachlichen Ganzen, einem oder mehreren Sätzen, als Gliedern einer sinnvollen Rede. Daher wird auch die Syntax oder, wie es eigentlich heißen sollte, die Syntaktik, als Theorie jener Verbindung, in die Grammatik aufgenommen, welche dabei notwendig von der Logik ausgeht, da keine regelmäßige Verbindung der Wörter ohne eine regelmäßige Verbindung der Gedanken stattfinden kann. Daß aber auch dabei viel auf den Genius der Sprachen ankomme, die Syntax also theils eine allgemeine (für alle Sprachen gültige) theils eine besondere (für diese oder jene Sprache gültige) sein müsse, versteht sich von selbst. Vergl. Grammatik.

Synthetische Rechte und Pflichten sind solche, die aus Verträgen entspringen, weil im Griechischen *συνθημα* (auch *συνθηκη*) einen Vertrag oder eine Uebereinkunft bedeutet. S. Vertrag.

Syntheologie und Syntheskritik (von *συν*, mit, *θεος*, Gott, *λογος*, die Lehre, und *κρισις*, das Urtheil) ist eine zugleich mit Andern angestellte Untersuchung und Prüfung in Bezug auf die Lehre von Gott und göttlichen Dingen. S. Gott.

Synthese oder Synthesis (von *συντιθεμαι* oder *συντιθεσθαι*, zusammensetzen, verbinden) bedeutet überhaupt jede Art der Zusammensetzung, Verbindung oder Verknüpfung, insonderheit aber die Verknüpfung eines dem Bewußtsein gegebenen Mannigfaltigen zur Einheit. So können gegebene Vorstellungen als Merkmale von den Dingen zu Begriffen, diese zu Urtheilen, diese zu Schlüssen, und diese zu einer ganzen Gedankenreihe verknüpft werden. Bei dieser Verknüpfung ist vornehmlich darauf zu sehn, daß sich kein Widerspruch in die Gedanken einschleiche und daß sie auch folgerichtig zusammenhängen. Auf diesen Zusammenhang bezieht sich auch das Princip der Synthese oder der Grundsatz der Verknüpfung, welcher aussagt, daß man im Denken jedes zu Setzende als Folge mit einem schon Gesetzten als Grunde verknüpfen, also überhaupt nichts ohne Grund setzen solle. Darum kann man dieses Denkgesetz auch das Gesetz der Consequenz oder den Satz des Grundes (*principium rationis*) nennen. Daß ein solcher Grund zureichend (*sufficiens*) sein solle, ist zwar an sich richtig; wir müssen uns aber doch in tausend Fällen auch mit unzureichenden Gründen begnügen, wiewohl dann keine Gewissheit, sondern bloße Wahrscheinlichkeit in unserm Denken stattfindet. Jene Gedankenverknüpfung heißt insonderheit die logische Synthese, um sie von der transcendentalen Synthese zu unterscheiden, welche die ursprüngliche Verknüpfung des Seins und des Wissens im Ich ist, wodurch das Bewußtsein des Ich selbst constituirte wird. Sie ist daher als eine Urthatfache des Bewußt-

seins (s. d. W.) aus keiner andern weiten abzuleiten, ist unerklärbar und unbegreiflich, mithin der absolute Gränzpunct des Philosophirens, so daß jedes philosophische System, welches darüber hinausgehen will, in seinen Speculationen transcendent wird. S. Synthetismus. Wenn aber die Synthese der Analyse entgegengesetzt wird, so bedeutet jenes Wort weiter nichts als Zusammensetzung, so wie dieses Zerlegung des Zusammengesetzten. S. Analyse.

Synthetisch s. analytisch, sowie den vorherg. und nachfolg. Art.

Synthetismus (transcendentales) ist dasjenige System der Philosophie, welches Sein und Wissen, Reales und Ideales, als ein ursprünglich Gesetztes und Verknüpftes betrachtet, mithin nicht das Eine aus dem Andern ableiten will, weil es diese Ableitung für unmöglich erklärt. Es erklärt sie nämlich darum für unmöglich, weil unser Bewußtsein selbst auf einer ursprünglichen Verknüpfung des Seins und des Wissens beruht, mithin der Philosoph sein Bewußtsein erst vernichten müßte, bevor er eine solche Ableitung auch nur versuchen könnte. S. Synthese und Bewußtsein. Ohne Bewußtsein aber ist auch keine Ableitung des Einen aus dem Andern möglich. Darum verweist dieser Synthetismus sowohl den Realismus, welcher alles Ideale aus dem Realen, als auch den Idealismus, welcher alles Reale aus dem Idealen hervorgehen lassen will, als einseitige, willkürliche und transcendente Systeme. S. Idealismus und Realismus. Es giebt daher in der Philosophie überhaupt nur drei Grundsysteme, ein realistisches, ein idealistisches, und ein synthetisches, welches jene beiden ausgleicht oder mit einander versöhnt. Denn aller Streit auf dem Gebiete der Philosophie, wiefern er nicht bloß Worte und Formeln, sondern die Sachen selbst und deren Erkenntniß betrifft, dreht sich zuletzt um das eigentliche und wahre Verhältniß des Seins und des Wissens oder des Realen und des Idealen zu einander. So lange man sich also über diesen Centralpunct nicht vereinigt hat, wird auch der Kampf zwischen dem Realismus und dem Idealismus nicht aufhören — ein Kampf, der sich durch die ganze Geschichte der Philosophie hindurchzieht und Veranlassung zu den mannigfaltigsten Modificationen jener beiden Systeme nach den individuellen Ansichten der philosophirenden Subjecte gegeben hat. Eben diese Modificationen sind daher als abgeleitete Systeme zu betrachten, deren Zahl unbestimmbar ist, weil sie eben von der Individualität der philosophirenden Subjecte abhängt. S. Geschichte der Philosophie. Von den Schriften des Verfassers, worin das System des transcendenten Synthetismus ausführlich dargestellt ist, gehört vorzüg-

lich hieher Dess. Fundamentalphilosophie oder urwissenschaftliche Grundlehre. N. 3. Lpz. 1827. 8. Neuerlich ist dasselbe auch unter dem Titel eines Realidealismus dargestellt worden in Jos. Thürmer's Fundamentalphilosophie. Wien, 1827. 8. S. Thürmer. — Man kann übrigens jenes System auch auf andre Gegenstände, z. B. ästhetische, politische u. beziehen und es in dieser Beziehung einen ästhetischen, politischen u. Synthetismus nennen. Vergl. ästhetische Ideen und politischer Idealismus.

Syrian von Alexandrien (Syrianus Alexandrinus) ein neuplatonischer Philosoph des 5. Jh. nach Chr., Schüler Plutarch's von Athen, welcher auch denselben so lieb gewann, daß er ihn zu seinem Nachfolger auf dem philosophischen Lehrstuhle zu Athen ernannte. Es war aber dieser S. ein eben so eifriger Anhänger der plotinisch-jamblichischen Philosophie als sein Lehrer, und er lehrte sie auch mit gleichem Beifalle. Daneben beschäftigte er sich mit der Erklärung der aristotelischen Schriften, die er als eine Vorbereitung zum Studium der platonischen betrachtete. In diesen aber fand er alle Geheimnisse einer höhern Welt, meinend, daß auch seine Vorgänger, Ammonius Sakkas, Plotin, Porphyre, Jamblich und Plutarch aus derselben Quelle geschöpft hätten. Doch verfolgt' er diese Quelle noch weiter hinauf bis ins früheste Alterthum. Darum schrieb er eine Erklärung der angeblichen orphischen Theologie, und ein andres Werk über die angebliche Einstimmung zwischen Orpheus, Pythagoras und Plato. Von diesen synkretistisch-mystischen Schriften ist nichts mehr übrig. Hingegen sein Commentar zur aristotelischen Metaphysik existirt noch handschriftlich in Bibliotheken. Gedruckt ist davon bloß folgender Theil in der Uebersetzung: *Syriani commentarius in lib. II. XIII. et XIV. ex lat. vers. Hieron. Bagolini. Vened. 1558. 4.* — S. starb übrigens ums J. 450 nach Chr. und hinterließ viele Schüler. Unter diesen befanden sich auch Hermias von Alexandrien, dessen Gattin Aedesia, und Domnin von Larissa oder Laodicea, welche die syrianische Art zu philosophiren immer mehr verbreiten halfen, aber dadurch nur den Verfall der Philosophie beförderten. Suid. s. v. Syr., Herm., Aedes. et Domn. — Marini vita Procli c. 12. 13. 26. — Damasc. ap. Phot. bibl. cod. 241.

System (*συστημα*, von *συνισταναι*, zusammenstellen) ist die Art und Weise, Erkenntnisse mit einander zu verbinden, damit sie ein wissenschaftliches Ganze bilden. Man sagt daher auch von einem solchen Ganzen, daß es eine systematische Form habe. (Die Alten brauchten das Wort freilich auch in weiterer Bedeutung von Priestercollegien, Kriegsheeren, Heerherden u. d. g. weil auch

da eine gewisse Verbindung des Vielen zu Einem stattfindet, so wie die Neuern von Knochen-Systemen, Sonnensystemen, Staatensystemen u. s. w. reden. Diese weitere Bedeutung geht uns aber hier nichts an). Sind es nun philosophische Erkenntnisse, welche so verbunden werden, so entsteht daraus ein philosophisches System. In demselben muß also alles Einzeln oder Besondere aus einem oder mehreren allgemeinen Principien abgeleitet und dadurch in den innigsten Zusammenhang gebracht werden. S. Principien der Philosophie. Der Idee nach giebt es folglich nur Ein System. Auf die Erbauung desselben sind daher auch die Bestrebungen der Philosophen von jeher gerichtet gewesen, schon lange vor Aristoteles. Denn es ist historisch falsch, wenn man diesen als den ersten philosophischen Systematiker betrachtet. Auch Plato, Anaxagoras, Demokrit, Heraklit, Pythagoras und die Eleaten hätten Versuche der Art gemacht, nur daß uns dieselben nicht so genau bekannt sind, als der von Aristoteles. Dieser Philosoph bracht es allerdings in der Systematik weiter, als seine Vorgänger, und er fühlte dies so sehr, daß er sich einbildete, er habe die Philosophie vollendet oder sie würde doch nächstens nach seinem Vorgange vollendet werden (*brevi tempore philosophiam plane absolutam fore* — Cic. Tusc. III, 28.). Hierin täuscht er sich nun freilich, wie so Viele nach ihm bis auf die neuesten Zeiten. Denn eine ganz vollendete Philosophie wird und kann es nicht geben; man kann sich ihr nur annähern. (Vergl. des Verf. Programm: *De philosophia ex sententia Aristotelis plane absoluta, nec tamen unquam absolvenda*. Lpz. 1827. 8.). Eben- daher ist die Menge von philosophischen Systemen (s. d. A.) gekommen. Ob es aber überhaupt gut gewesen, der Philosophie eine systematische Form zu geben, ist eine wunderliche Frage, da die Wissenschaft wesentlich nach einer solchen Form strebt. Man muß aber diejenigen Philosophen nicht verachten, welche keine Systematiker waren, ja überhaupt die Philosophie nicht systematisch bearbeiten wollten. Sie haben durch ihr freieres Philosophiren der Wissenschaft auch genützt; sie haben Anlaß gegeben, daß der Geist die Schranken jedes besondern Systemes durchbrach und durch den verführerischen Schein der Wissenschaftlichkeit, der dem Systematismus eigen ist, nicht geblendet oder gefesselt wurde.

Systematik, Systematiker, Systematismus und systematisch s. den vorigen Artikel. Wegen der Systematik überhaupt ist nur noch zu bemerken, daß dieselbe eigentlich von der Logik abhängt, wieferne dieselbe die Begriffe bearbeiten und aus denselben Urtheile bilden, diese aber wieder zu Schlüssen und Beweisen zusammensetzen, und überhaupt alle Gedanken zu einem einstimigen und folgerechten Ganzen verknüpfen lehrt, so daß

in demselben kein Widerspruch und keine Inconsequenz statfinde; weshalb auch diese Artikel hier zu vergleichen sind.

Système de la nature s. Holbach, und in andrer Beziehung Natursystem.

T.

T, wenn es nicht das mystisch-theosophische Tau ist, wodurch man bald die allgemeine Zeugungskraft der Natur, auf die männlichen Geschlechtstheile (den Phallus) hindeutend, bald die göttliche Schöpferkraft selbst symbolisirte, bedeutet soviel als terminus oder Hauptbegriff eines Satzes und folglich auch eines aus Sätzen gebildeten Schlusses. Wird nun das T mit den abgekürzten Wörtern maj. med. und min. verbunden, so bedeutet es die drei Hauptbegriffe eines kategorischen Schlusses, den Oberbegriff (term. major) den Mittelbegriff (term. medius) und den Unterbegriff (term. minor). S. Kategorischer Schluß. In der Formel aber: $C = \frac{S}{T}$ bedeutet es die Zeit (tempus). S. den Buchstaben C.

Tabellarisch (von tabula, die Tafel) heißt der schriftliche Vortrag, wenn man sich zur Darstellung einer Wissenschaft oder eines Theils derselben der sog. Tafeln oder Tabellen (großer Blätter, auf welchen sich Vieles zugleich zur leichtern Uebersicht darstellen läßt) bedient. Für die Geschichte und die mit ihr verbundene Zeitrechnung sind dergleichen Tabellen besonders brauchbar, um vornehmlich den Synchronismus der Begebenheiten anschaulich zu machen. Man hat aber auch die tabellarische Form des schriftlichen Vortrags für andre Wissenschaften, selbst für die Philosophie gebraucht, wo dann auf den Tabellen nichts weiter als die Haupttheile der Wissenschaft nebst den vornehmsten Erklärungen und Eintheilungen angegeben sind. Solche Tabellen können also wohl die Stelle eines kurzen Lehrbuches oder eines Compendiums vertreten, müssen aber dann auch mit vorzüglicher Sorgfalt ausgearbeitet sein.

Tabula rasa, eine unbeschriebne Tafel. Mit einer solchen pflegen die Empiristen in der Philosophie die menschliche Seele zu vergleichen, indem sie meinen, daß die Seele von Natur ohne alle ursprüngliche Bestimmungen (gleichsam ganz charakterlos) sei, daß sie also alle Bestimmungen erst in, mit und durch Erfahrung annehme. Nach Plut. de plac. philos. IV, 11. bedienten sich schon die Stois

ter dieser Vergleichung. Die Unstatthaftigkeit derselben ist aber bereits im Art. Empirismus dargethan worden.

Tacitus (Cajus Cornelius T.) der bekannte römische Geschichtschreiber des 1. Jh. nach Chr., wird auch von Einigen zu den römischen Philosophen gezählt, und zwar bald zu den Skeptikern oder Epikureern, weil er hin und wieder Zweifel an der göttlichen Führung äußert, bald zu den Stoikern; weit er hin und wieder sehr streng in seinen moralischen Urtheilen ist. Allein er kann überhaupt nicht als Philosoph aufgeführt werden, da er die Philosophie weder mündlich gelehrt noch schriftlich bearbeitet hat. Seine Philosophie kann höchstens als eine aus dem Leben selbst geschöpfte Weisheit angesehen werden, wenn ihm auch als einem gebildeten Römer die Philosopheme der griechischen Schulen nicht unbekannt waren. S. Scudlin's Bemerkungen über die Philosophie des Geschichtschreibers T., als Anhang zur Gesch. des Scepticismus. B. 2. S. 299., wo auch die hierauf bezüglichen Schriften und Urtheile Anderer in den Anmerkungen beigebracht sind. — In den philosophischen und historischen Abhandlungen der Gesellsch. der Wiss. zu Edinburg (aus dem Engl. Gött. 1789. 8.) Th. 1. S. 125 ff. findet sich auch eine Abh. von John Hill über die Talente und den Charakter des Geschichtschreibers T., wo dieser Gegenstand gleichfalls berührt wird.

Tact (tactus, von tangere, berühren) bedeutet eigentlich den Sinn des Gefühls, welchen man auch das Gefühl nennt. S. d. W. Man braucht aber jenes Wort auch theils zur Bezeichnung eines gewissen Tonmaßes in der Musik (ganzer oder $\frac{1}{2}$, halber oder $\frac{1}{4}$ Tact, dergleichen $\frac{1}{8}$), $\frac{1}{4}$ T. u. — worüber die Theorie der Tonkunst weitern Aufschluß geben muß) theils zur Bezeichnung eines feinem Gefühls in Sachen der Kunst und des Lebens. Man fodert daher nicht bloß von Musikern, Tänzern und andern Künstlern, daß sie Tact haben oder halten sollen, sondern auch von jedem gebildeten Menschen, damit er nicht die Regeln der Klugheit und des Anstandes im Umgange mit Andern verlege. Dieser Tact wird aber freilich nur durch Übung und Umgang erworben.

Tadel ist ein ausgesprochenes (nicht bloß gedachtes) Urtheil über das, was uns an Andern misfällt. Der Tadel kann sich also ebensowohl auf Reden und Schriften, als auf Handlungen, überhaupt auf die ganze Persönlichkeit des Getadelten beziehen. Er kann ferner ein logischer oder ästhetischer oder moralischer Tadel sein, je nachdem man dabei auf das Wahre oder das Schöne oder das Gute vorzugsweise Rücksicht nimmt. In allen diesen Rücksichten kann nun der Tadel entweder gegründet oder ungegründet sein; denn gar oft erscheint uns etwas als tadelwerth, was es doch nicht ist. Man soll daher auch im Tadel besonnen und gemäßiget sein.

Sonst fällt man leicht in den Fehler der Tadel sucht, welche nur tadeln, um zu tadeln. Wenn der Tadel sich sogar auf die göttliche Weltordnung oder Weltregierung bezieht, so ist er nicht nur höchst unverständlich, weil der Mensch eigentlich nichts davon versteht, sondern auch irreligiös, weil dadurch die Ehrerbietung gegen Gott selbst verletzt wird. S. Theodicee.

Tafel s. tabellarisch und tabula rasa.

Taktik (von ταξις, die Ordnung) ist die Wissenschaft oder Kunst der Anordnung eines gegebenen Mannigfaltigen. Ein solches ist z. B. ein Heer, worauf sich die kriegerische Taktik bezieht, die man oft schlechtweg so nennt. Es giebt aber auch eine logische Taktik, welche sich auf die wissenschaftliche oder systematische Anwendung unsrer Gedanken als eines innern Mannigfaltigen bezieht. S. Ordnung, auch Methode und System. Eben so könnte man auch eine ästhetische oder künstlerische Taktik unterscheiden, weil jeder schöne Künstler das Mannigfaltige so zur Einheit zu verknüpfen oder anzuordnen hat, daß es ein wohlgefälliges Ganze werde. S. Einheit und Mannigfaltigkeit. Endlich hat man neuerlich auch von einer Taktik der Gefühle gesprochen. Die Gefühle gleichen aber solchen leichten Truppen, die lieber stürmisch umherschwärmen, als sich an eine feste Ordnung binden lassen.

Taláus oder Talon (Andomar) ein scholastischer Philosoph des 16. Jahrh., welcher zu den Ramisten gezählt wird und zu Paris lehrte, wo er auch 1562 starb. Von großer Bedeutung scheint er nicht gewesen zu sein. S. Andomari Talaei orationes. Marburg, 1599. Dieser Ausgabe ist auch Freigii vita P. Rami angehängt.

Talente (von ταλαντρον, eigentlich eine Wage oder Wagschale; dann das Dargestogene, besonders eine Geldsumme von 60 Minen oder 1200 bis 1300 Thalern) heißen ausgezeichnete Geistesgaben aller Art. Zu den Talenten gehört also auch das sog. Genie. Denn wenn Einige in neuerer Zeit angefangen haben, das Genie als productive Kraft vom Talente als einer unproductiven zu unterscheiden: so ist zwar der Unterschied selbst nicht ungegründet; aber der Sprachgebrauch kehrt sich nicht daran, sondern nennt geniale Männer auch talentvoll oder Männer von großem Talente. Man kann also eigentlich nur sagen, die Genialität sei ein höheres oder kräftigeres Talent als die bloße Capacität. S. beide Ausdrücke.

Talia (Giov. Batt. T.) ein jetzt lebender italienischer Philosoph, der einen manches Eigenthümliche enthaltenden Versuch über die Aesthetik in italienischer Sprache herausgegeben hat, sonst aber nicht bekannt ist. S. Dess. saggio di estetica. Venedig, 1822. 8.

Talion (von talis, solcher) ist Wiedervergeltung. S. Vergeltung. Daher jus talionis = Wiedervergeltungsrecht.

Tändeln heißt etwas als ein bloßes Spielwerk (als Tand) behandeln, wie Kinder es auch mit solchen Dingen zu machen pflegen, die gar nicht zum Spielen bestimmt sind. In der Aesthetik nennt man daher Künstler tändelnd, welche ihren Kunstwerken ein solches Gepräge aufdrücken, daß sie den Schein einer Tändelei annehmen. Wären aber ihre Werke in der That nichts weiter als bloße Tändeleien, so würde man ihnen auch nicht den Titel echter oder schöner Kunstwerke zugestehen können. Denn die schöne Kunst soll nicht bloß tändeln, sondern ihrem Spiele soll immer auch ein höherer Zweck, etwas Ernstes, zum Grunde liegen. S. Kunst und schöne Kunst.

Tanz s. den folg. Art.

Tanzkunst (Choreutik oder Orchestik) ist eine der ältesten schönen Künste, die nicht bloß, wie heutzutage unter uns, dem Vergnügen, sondern selbst dem Gottesdienste geweiht war. Im Allgemeinen gehöret sie zum mimischen Kunstreiche. Denn der Tanz, als der Hauptgegenstand dieser Kunst, ist auch eine ausdrucksvolle körperliche Bewegung. S. Mimik. Allein die Bewegung des Tänzers ist von der Bewegung des Geberdenkünstlers (des Mimikers im engerm Sinne) wesentlich verschieden. Bei der bloßen Geberdung kann der Körper im Ganzen auf seiner Stelle (fixirt) bleiben, weil Kopf, Gesicht und Hände schon allein (ohne Fußbewegung) ein schönes Geberdenspiel auszuführen vermögen. Beim Tanze hingegen muß sich der Körper im Ganzen von einem Orte zum andern bewegen; er muß aus einer Stellung (Position) in die andre übergehn. Der Körper erscheint hier gleichsam als eine durchaus bewegliche (locomotive) Maschine, die aber, vom Geiste als einem innern Thätigkeitsprincipe belebt, durch ebendieses Princip in Bewegung gesetzt wird. Der Tanz kann daher auch als eine künstliche Modification des Ganges oder das Tanzen als ein potenziertes Gehen betrachtet werden. Wie nun das Gehen eine willkürliche Bewegung des ganzen Körpers ist, so auch das Tanzen. Dieses muß daher besonders erlernt werden, und der Körper muß schon eine gewisse Festigkeit erlangt haben, bevor jemand das Tanzen erlernen kann. Das Geberdenspiel hingegen ist ursprünglich eine so natürliche und unwillkürliche Bewegung des Menschen, daß es schon mit der Existenz desselben beginnt; denn das Kind weint und lächelt und gestikulirt lange zuvor, eh' es gehen kann. Hieraus erklärt sich, warum der Fuß das eigentliche oder Hauptorgan des Tanzes ist; denn nur mittels der Füße ist unser Körper von Natur locomotiv. Das Gehen auf den bloßen Händen wäre unnatürlich, und das Tanzen auf denselben gar nicht möglich. Indessen soll

damit nicht behauptet werden, als käme beim Tanze bloß die Bewegung der Füße in Betracht. Vielmehr ist die Haltung, Stellung und Wendung des ganzen Körpers, also mit Einschluß aller übrigen Theile desselben, nicht minder zu berücksichtigen. Denn es sollen beim Tanze alle Bewegungen des Körpers mit einander harmoniren, so daß sie ein schönes Ganze körperlicher Bewegungen bilden. Es ist also nicht die einzelne Bewegung, welche ästhetisch gefällt; vielmehr ist die Form der Composition aller zum Tanze gehörigen Bewegungen der eigentliche Gegenstand des ästhetischen Wohlgefallens oder dasjenige, wodurch der Tanz ein schönes Schauspiel und als solches ein wirkliches Kunstwerk wird. Er wird dieß aber um so mehr, wenn er nicht bloß von einzelnen Personen, sondern als gesellschaftlicher Tanz von mehreren Personen zugleich aufgeführt wird. Denn alsdann entstehen tanzende Gruppen, welche durch Verschlingungen der Arme und durch abwechselnde schöne Stellungen und Bewegungen in symmetrischen und harmonischen Verhältnissen das ästhetische Wohlgefallen am Tanze gar sehr erhöhen. Da nun der Tanz, als Erzeugniß der schönen Kunst oder als schönes Schauspiel betrachtet, keinen andern Zweck hat, als eben jenes ästhetische Wohlgefallen: so gehört die Tanzkunst unstreitig ebensowohl als die Tonkunst, die Dichtkunst, die Malerkunst &c. zu den absolut schönen Künsten. Freilich ist der Tanz oft nur ein geselliges Vergnügen, bei welchem auf Schönheit der Bewegung eben nicht gesehen wird. Das ist aber auch oft der Fall in der Ausübung andrer Künste, besonders der Tonkunst, die darum ihren Rang unter den schönen Künsten nicht verlieren kann, weil sie oft von Stümpern ausgeübt wird. Ebenso unstatthaft ist der Vorwurf, welchen Aerzte und Sittenlehrer der Tanzkunst gemacht haben, daß sie physisch und morallisch schädlich sei; weshalb Manche sogar darauf angetragen haben, das Tanzen von Staats wegen zu verbieten oder wenigstens von Seiten der Kirche mit dem Banne zu belegen. Denn jene Schädlichkeit liegt nicht im Wesen der Kunst, ist also bloß etwas Zufälliges, das auch bei andern Künsten stattfinden kann, wenn man bei deren Ausübung Maß und Ziel überschreitet oder unsittlich verfährt. — Schwieriger ist die Frage zu beantworten, ob die Tanzkunst eine einfache oder eine zusammengesetzte Kunst sei. Will man hierüber richtig urtheilen, so muß man vom Tanze alles absondern, was nicht unmittelbar zu ihm gehört, also auch die Löhne, welche man beim Tanze vernimmt. Allerdings lehrt die Erfahrung, daß der Tanz nicht bloß bei gebildeten, sondern auch bei rohen Völkern (wo er freilich noch nicht als Kunstleistung erscheint) immer von Löhnen begleitet wird. Und man hört nicht nur diese Löhne während des Tanzes, sondern man sieht auch, daß sich die Tänzer nach denselben bewegen, so wie man auch selbst gendchigt

ist, dieß zu thun, sobald man am Tanze theilnimmt. Ja es hat sogar der tonlose Tanz etwas Narrisches an sich, weil man nicht begreift, wie Menschen sich ohne Musik zum Tanzen angereizt fühlen können. Offenbar deutet dieß auf ein inneres Band zwischen diesen beiden Künsten; und so könnt' es wohl scheinen, als wäre die Tanzkunst keine einfache, sondern eine mit der Tonkunst notwendig verbundene, folglich insofern auch zusammengesetzte Kunst. Allein dieser Schein verschwindet bald, wenn man die Sache genauer betrachtet und dabei zugleich auf den Ursprung des Tanzes Rücksicht nimmt. Der Tanz ist nämlich ein natürliches Kind des menschlichen Frohsinns. Schon unsre Kleinen hüpfen und springen, wenn sie recht froh sind; und die Erwachsenen thun das eben so gern, wenn sie nicht schon zu alt sind und daher die Ruhe mehr als die Bewegung lieben. Die sog. Trauertänze darf man hier nicht als eine Instanz gegen jene Behauptung anführen. Denn der Traurige als solcher tanzt nicht, sondern sitzt still im sich gekehrt. Jene Tänze finden daher nur bei sog. Trauerfesten statt, wo man nicht mehr wirklich trauert, sondern sich nur einer frühern Trauer erinnert. Eine solche Erinnerung schließt die Freude nicht aus; sonst könnte sie kein Gegenstand eines Festes sein. Auch kommen dergleichen Tänze nicht häufig vor, und meist nur bei solchen Völkern, welchen der Tod nicht so schrecklich erscheint und daher auch der Verlust ihrer Freunde und Verwandten nicht so schmerzlich ist, daß sie sich beim festlichen Andenken an dieselben nicht sollten freuen können. Entspringt nun aber der Tanz überhaupt aus dem Frohsinne, so ist es natürlich, daß man beim Tanze die musikalische Begleitung liebt und sogar fodert. Denn diese Begleitung bringt eine doppelte Wirkung hervor. Einmal weckt, nährt und steigert sie den Frohsinn; weshalb sie eben zum Tanzen reizt. Sodann regelt sie den Tanz, damit er nicht in eine so wilde Bewegung ausarte, als wenn der Wirbelwind oder der Wahnsinn die Tanzenden umherschleuderte. Denn dadurch würde alle Grazie beim Tanzen verloren gehn, und folglich auch das ästhetische Wohlgefallen an demselben aufhören. Damit also der Tanz einen regelmäßigen Rhythmus und eine anmuthige Temperatur gewinne, so kommt die Musik mit Tact und Tempo den Tänzern gleichsam zu Hülfe. Ebendeswegen aber, weil die Musik hier nur Hülfskunst ist, nimmt man es mit der Tanzmusik nicht sehr genau. Auch sind die Tänzer nicht selbst die Musiker; sondern diese müssen jenen aufspielen, so daß die Tonkunst sich nicht mit der Tanzkunst selbst verbindet, sondern derselben bloß als Magd dient. Und darum ist die Tonkunst auch nicht schlechtdings unentbehrlich zur Ausübung der Tanzkunst. Vielmehr kann der Tänzer, wenn er sonst will, ihrer Beihülfe auch entbehren. — Dagegen kann sich aber die Tanzkunst sehr wohl mit der

Geberdenkunst dergestalt vereinigen, daß daraus eine zusammengesetzte schöne Kunst hervorgeht, nämlich die mimische Orchestik oder die theatralische Tanzkunst, wie sie in pantomimischen Darstellungen auf der Bühne zuweilen ausgeübt wird. Denn hier werden förmliche Handlungen, menschliche Charaktere und Begeherten, der Anschauung dargeboten. Man könnte daher diese höhere Tanzkunst, wo der Tänzer auch agirt oder als ein wirklicher Schauspieler erscheint, die dramatische Orchestik nennen. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß das Tanzen, wenn es in das Gebiet der schönen Kunst fallen soll, nicht lebensgefährlich oder halbbrechend erscheinen dürfe. Die Seiltänzeri und Luftspringeri gehöret also keineswegs hieher. Bewegungen dieser Art könnten wohl auch theilweise schön sein. Aber im Ganzen sind sie viel zu gewagt und zu gewaltsam, als daß sie ästhetisch gefallen könnten. Man will eigentlich nur Kraft und Gewandtheit im Besiegen der Schwierigkeit und Gefahr zeigen, dadurch Staunen und Bewunderung erregen, und zuletzt ein Stück Geld verdienen. Daher werden auch zuweilen Thiere, besonders Affen, zu demselben Zwecke abgerichtet. Man mag also wohl dergleichen Bewegungen künstlich nennen; aber künstlerisch sind sie auf keinen Fall, woferne man nicht etwa behaupten will, daß der Affe so gut als der Mensch ein schöner Künstler werden könne, mithin die Anlage zur schönen Kunst kein Vorzug des Menschen vor dem Thiere sei. Am Ende würde dann sogar der Barentanz ein Object der Aesthetik, also auch der Philosophie werden. Wir überlassen aber dieses Object billig jenen Philosophen, welche alles identificiren und indifferentiren.

Tapferkeit wurde von den alten Moralkisten zu den vier Haupttugenden gezählt. S. Cardinaltugenden. Sie ist es auch in der That, wenn man nur den Begriff derselben nicht so eng faßt, daß er sich auf den Krieger allein bezieht. Denn die kriegerische Tapferkeit ist bloß eine besondere Art der Tapferkeit überhaupt. Auch ist jene nur erst dann eine wirkliche Tugend, wenn sie mit dieser aus einer und derselben Quelle hervorgeht, nämlich aus Achtung gegen die Vernunft und deren Gesetz. Die Tapferkeit überhaupt besteht demnach darin, daß man da, wo die Pflicht gebet, keine Gefahr scheuet, selbst den Tod nicht. In diesem Sinne waren also auch die Märtyrer tapfer, welche lieber den Tod duldeten, als daß sie ihre Ueberzeugung verleugnet hätten, weil sie es mit Recht für Pflicht hielten, ihren Glauben standhaft zu bekennen. Die Tapferkeit des Kriegers ist ebendarum wohl zu unterscheiden von der Tollkühnheit oder Berwegenheit, die sich aus Muthwillen oder andern Beweggründen in Gefahren stürzt, welche ohne irgend eine Pflichtverletzung gar wohl hätten vermieden

werden können. — Gewöhnlich wird die Tapferkeit als eine Tugend des Mannes betrachtet und daher auch in vielen Sprachen als Mannheit bezeichnet (*ἀνδρία*, *virtus* — indem letzteres ursprünglich nichts anders als Mannheit oder Tapferkeit bedeutete). Allein daß auch Weiber tapfer sein können, nicht nur im Allgemeinen, sondern selbst in kriegerischer Beziehung, erhellet aus einer Menge von Beispielen.

Tartaretus (Pet.) ein Scholastiker des 15. Jahrh. vom Orden der Franciscaner, Anhänger des Scotus oder Scotist, sonst aber unbedeutend.

Tartarus s. Elysiun.

Tartufismus ist scheinheiliges oder heuchlerisches Wesen, nach einer dramatischen Person in einem bekannten Lustspiele Moliere's (Tartufe) benannt. S. Heuchelri. Der Name selbst soll von dem ital. Worte *tartufoli*, Trüffel, herkommen, indem ein scheinheiliger Geistlicher, mit welchem Moliere beim päpstlichen Nuncius in Paris speiste, beim Anblicke jener Leckerei entzückt ausrief: *Tartufoli, Signore Nunzio, Tartufoli!* Dieser Ausruf soll daher den Dichter veranlaßt haben, seinen Scheinheiligen Tartufe zu nennen. *Se non é vero, é ben trovato.*

Tatian aus Syrien oder Assyrien (*Tatianus Syrius seu Assyrius*) lebte im 2. Jh. nach Chr. und war anfangs ein heidnischer Lehrer der Philosophie und Beredsamkeit; später aber trat er zum Christenthume über (wahrscheinlich zu Rom, wo er Justin's Freund und Schüler wurde) und bestritt nun das Heidenthum mit großer Lebhaftigkeit. S. *Tatiani oratio contra Graecos*. Gr. et lat. ed Guil. Worth. Drf. 1700. 8. (Auch in einigen Ausgaben der Werke Justin's). Diese philosophisch-theologische Streitschrift gegen die Griechen oder Heiden ist im Geiste des zu jener Zeit herrschenden Synkretismus abgefaßt, indem darin platonische Philosopheme und die orientalische Emanationslehre mit christlichen Dogmen in Verbindung gebracht werden. Vergl. Köstler's Biblioth. der Kirchenväter. Th. 1. S. 255 ff. Ebendieser T. ward auch (angeblich durch Gnostiker verführt) ums J. 170 oder 172 Stifter einer schwärmerischen, sich durch strenge Lebensart oder Enthaltsamkeit (*εγκρατεία*) auszeichnenden Religionssecte, welche daher den Namen der Enkratiten bekam, sich aber um die Philosophie noch weniger verdient gemacht hat, als ihr Stifter. Er starb ums J. 176. S. Euseb. hist. eccl. IV, 16. 21. 28. 29. V, 15. Hieron. catal. scriptt. eccless. c. 29. Iren. adv. haer. I, 28. III, 23.

Tauler (Joh.) ein Dominicanermonch des 14. Jh. zu Straßburg (st. 1361) der für die Philosophie nur insoferne bemerkenswerth ist, als er zu den Männern gehörte, welche aus Ueber-

druck und Ekel an den leeren Spitzfindigkeiten der scholastischen Philosophie dieselbe mit den Waffen der Mystik bekämpften, obgleich diese Mystik selbst die philosophierende Vernunft eben so wenig befriedigen konnte. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur aus einer seiner neuerlich wieder in Umlauf gesetzten Schriften (Joh. Tauler's Nachfolgung des armen Lebens Christi. Neu herausgeg. von Nikol. Casseler. Frankf. a. M. 1821. 8. X. 2. 1824. Früher war es ebendaf. im J. 1681 nach einer im J. 1448 gemachten Abschrift gedruckt worden) folgende zwei Stellen erwägen. In der ersten (S. 6.) heißt es: „Ja, nicht nur arm am natürlichen Erkennen und Lieben Gottes muß ein ganz vollkommener Mensch sein, will er zur innigsten Vereinigung mit Gott kommen; er muß sogar an Gnade und Tugenden arm sein; denn die Gnade ist eine Creatur, und auch die Tugenden sind creatürlich.“ — In der zweiten Stelle (S. 122.) wo vom Hohenliede die Rede ist, in welchem Liebesbuche die Mystiker von jeher viel seltsame Dinge gefunden haben, heißt es: „Dort spricht der Herr zu seiner Braut: „„Meine „„Freundin, du hast mich verwundet mit einem deiner Augen.““ „Das Auge ist wohl nur die eindringende Liebe der Seele; sie hat ihn verwundet; sie spannt ihren Bogen und trifft Gottes Herz; der gespannte Bogen ist das sehnstüchtig gespannte, zielende Herz; die Flamme der Liebe fährt aus, fährt aber in Gott; sie hat den Mittelpunct getroffen; sie steht auf der höchsten Stufe der Vollendung.“ — Man sieht hieraus, daß auch die Mystik eine sehr spitzfindige Hermeneutik und Dialektik hat. Diese ist aber für einen gesunden Geist wohl eben so ungenießbar, als die scholastische. — Uebrigens erschienen L.'s Sermonen zu Leipz. 1498. und Augsb. 1508. Fol. u. öfter, sämtliche Opp. per Laurent. Surium aber im J. 1548. Vergl. J. J. Oberlin de Joh. Tauleri dictione vernacula et mystica. Straßb. 1786. 4.

Laurellus (Nicolaus T.) geb. zu Mumpelgard 1547 und gest. 1606, Prof. der Philos. zu Altdorf, gehört zu den bessern Philosophen und Theologen jener Zeit, indem er mit einem freiern Geiste die Gränzen zwischen der Philosophie und der Theologie zu bestimmen und jener als einer Vernunftwissenschaft die Unabhängigkeit von fremder Autorität in ihren eigenthümlichen Forschungen zu erhalten suchte. Auch bekämpfte er nicht ohne Glück manche Irrthümer seiner Zeit, ward aber ebendeshwegen von mehreren Seiten angefeindet. S. Dess. philosophiae triumphus. Basel, 1573. 8. — Alpes caesae. Frkf. a. M. 1597. 8. (Ist gegen Cäsarlin gerichtet). — Discussiones de mundo adversus Fr. Piccolomineum. Amb. 1603. 8. — Discussiones de coelo. Ebd. 1603. 8. —

De rerum aeternitate. Marb. 1604. 8. — Synopsis Aristotelis metaphysica; in Feuerlein's Diss. apologetica pro Nic. Taurello. Nürnberg. 1734. 4.

Taurus (Calvisius T.) geb. zu Berytus, einer phöniciſchen See- und Handelsſtadt, nicht weit vom alten Tyrus gelegen. Daher wird er ſowohl T. Berytius als T. Tyrius genannt. (Denn daß es zwei Philoſophen dieſes Namens im Alterthume gegeben habe, deren einer aus Berytus, der andre aus Tyrus gebürtig geweſen, iſt eine unwahrscheinliche Vermuthung Küſter's ad Suidam s. v. *Ταυρος*). Er lebte im 2. Jh. nach Chr. und lehrte zur Zeit des K. Antoninus Pius mit vielem Beifalle Philoſophie zu Athen. Hier befand ſich auch Aulus Gellius unter beſſen Zuhörern; weſhalb ihn dieſer Schriftſteller oft und mit vieler Achtung erwähnt (N. A. I, 26. II, 2. VI, 13. 14. XII, 5. XVII, 8. 20. al. coll. Philostr. vit. soph. II. p. 564. Olear. et Suid. s. v. *Ταυρος*). Schriften von ihm ſind nicht mehr vorhanden. Aber aus den eben angeführten Stellen ergibt ſich, daß er ein platonischer Philoſoph war, der ſich theils durch Erklärung der platonischen Schriften, theils durch Erörterung des Unterſchieds der platonischen Philoſophie von der aristoſtelſchen und ſtoiſchen um die Wiſſenſchaft verdient zu machen ſuchte. Aus der einen Stelle des Gellius (VI, 13.) ergibt ſich, daß T. die Gewohnheit hatte, Abends ſeine vertrautern Schüler und Freunde zu ſich einzuladen und dann mit ihnen über allerlei aufgeworfene Fragen zu ſprechen, alſo eine Art von philoſophiſchem Conſervatorium oder Diſputatorium zu halten. Als Beiſpiele führt der genannte Schriftſteller folgende Fragen an:

1. Quando moriens moreretur, quum jam in morte eſſet, an tum etiam quum in vita foret?

2. Quando surgens surgeret, quum jam staret, an tum etiam quum sederet?

3. Qui artem diſceret quando artifex fieret, quum jam eſſet, an tum quum etiam non eſſet? — In Bezug auf dieſe Fragen machte T. die Bemerkung, daß man ſie nicht für leere Spißfindigkeiten halten ſolle. Schon Plato habe darüber nachgedacht und die erſte Frage ſo entſchieden: Die Zeit, wo jemand im Sterben begriffen ſei, gehöre weder dem Leben noch dem Tode an, ſondern es finde dann ein Mittelzuſtand ſtatt, indem jemand aus dem einen von zwei entgegengeſetzten Zuſtänden (dem Leben) in den andern (den Tod) übergehe. Dieſen Mittelzuſtand habe Plato im Parmenides das Augenblickliche oder Unmerkliche (*το εἰσρηγνός*) genannt und als das Uebergehende aus dem Einen in das Andere (*ὡς ἐξ ἑκείνου μεταβαλλὼν εἰς ἕκαστον*) erklärt. Und ſo ſei auch die übrigen Fragen dieſer Art zu entſcheiden. Man ſieht

Krug's encyclopädiſch-philof. Wörterb. B. IV. 8

hieraus, daß das von den Neuern aufgestellte Gesetz der Stetigkeit (*lex continui* — auch durch den metaphysischen Lehrsat ausgebrückt: *In mundo non datur saltus*) den Alten nicht unbekannt war. **S.** Sprung und Stetigkeit. — Derselbe Schriftsteller berichtet auch im nächstfolgenden Capitel, daß **L.** über den Zweck der Strafe philosophirt und denselben als einen dreifachen dargestellt habe: Besserung des Bestraften (*νομιμοκρατία*) Rächung des Beleidigten (*τιμωρία*) und Abschreckung Anderer (*παράδειγμα*); während Plato im *Gorgias* nur die beiden letzten Zwecke angenommen habe. Es erhellet zugleich aus dieser Stelle, daß **L.** einen aus mehreren Büchern bestehenden Commentar zu jenem platonischen Dialog geschrieben hatte (*Taurus in primo commentariorum, quos in Gorgiam Platonis composuit*). Es ist aber leider auch davon nichts mehr übrig.

Tausch ist ein Wechsel des Eigenthums durch Uebergabe einer Sache statt der andern. Es liegt also dabei ein Vertrag zum Grunde, den man auch selbst einen Tauschvertrag nennt. **S.** Vertrag. Vom Kaufe ist der Tausch nicht wesentlich verschieden, sondern bloß in der Form, weil nämlich bei jenem der Tauschwerth einer Sache durch Geld repräsentirt wird. **S.** Geld und Kauf. Wo bloßer Tauschhandel stattfindet, haben Cultur und Industrie noch keinen hohen Grad erreicht. Ein solcher Handel kann sich daher immer nur in einem sehr beschränkten Kreise bewegen.

Täuschung kommt unstreitig vom Tausche her, indem das Täuschen ein Vertauschen des Wahren mit dem Falschen ist. Täuschung sagt zwar eigentlich weniger als Betrug, wird aber doch oft damit verwechselt. **S.** Betrug, Sinnenbetrug, auch Wahrfälschung.

Tautologie (von *το αυτο* oder *ταυτο*, dasselbe, und *λογος*, die Rede) ist eine Rede, welche in mehreren Sätzen mit verschiedenen Worten dasselbe sagt; weshalb auch diese Sätze selbst tautologische heißen. Geschieht dieß zur Erklärung, wie wenn der Ausleger einer Schrift dasselbe, was der Verfasser derselben gesagt hat, mit andern und verständlichern Worten sagt: so ist dieß kein Fehler. Wenn aber ein Schriftsteller oder Redner seine Gedanken auf diese Art gleichsam wiederklüet: so wird dieß mit Recht getadelt, weil es entweder Armuth an Gedanken oder einen beleidigenden Mangel an Zutrauen in die Fassungskraft der Leser oder Zuhörer verräth. Auch wird die Schrift oder Rede dadurch schleppend, ermüdend und langweilig.

Technik (von *τεχνη*, die Kunst) ist jedes künstliche Verfahren, es mag sich auf das Denken oder auf das Handeln beziehen. Bezieht es sich auf das Handeln im Gebiete der schönen Kunst, so heißt es *Kalleotechnik*, wiewohl dieses Wort auch zuweilen von

der ästhetischen Theorie der schönen Kunst gebraucht wird. Das Technische ist also nicht immer kalligraphisch. — Der Ausdruck Technologie aber wird gewöhnlich nur von der Theorie der niedern Künste gebraucht, die man auch wohl Handwerke nennt. S. Kunst und schöne Kunst. — Wenn der Technicismus dem Mechanismus entgegengesetzt wird, so versteht man unter jenem ein höheres Kunstverfahren, das sich nicht aus bloßen Bewegungsgesetzen (materialer Anziehung und Abstoßung) begreifen läßt. Daher spricht man auch von einem Technicismus der Natur, indem in vielen Erzeugnissen der Natur, besonders den organischen, eine höhere Kunst zu walten scheint, ein Verfahren nach Zwecken, in Bezug auf welche die Mittel gleichsam voraus berechnet seien. S. Organe.

Zestafani (Sebeddin) ein arabischer Philosoph des 14. Jh. (starb 1388), ein jüngerer Zeitgenosse und Nebenbuhler von Dschordschani, indem er ebenso wie dieser bei Timur in hoher Gunst stand und Alidschi's Metaphysik commentirte. Auch hinterließ er ein eignes metaphysisch-theologisches Werk unter dem Titel Makasaid (die Zwecke). Jener Commentar ist zugleich mit andern und dem commentirten Werke selbst zu Constantinopel 1823 gedruckt. S. Alidschi. Uebrigens ist in Ansehung ebendieses A. hier noch nachträglich zu bemerken, daß derselbe auch noch ein dogmatisches Werk (Akaid-adhadi) und ein moralisches (Adabol-adhadi) hinterlassen hat, welche ebenfalls mit Commentaren von andern arabischen Gelehrten zu Constant. 1818 und 1819 gedruckt worden. Das Werk Mewakif aber, welches dort erwähnt ist, wird nach einer andern Aussprache auch Mauakof genannt, welches Wort eigentlich die Stationen der Reisenden, besonders der frommen Pilger nach Mekka bedeutet. S. Herbelot's orientalische Bibliothek u. unter Mauakof.

Zelauges, Sohn und nach Einigen Nachfolger des Pythagoras, wiewohl Andre diese Nachfolge seinem Bruder Mnesarch beilegen. S. d. Namen.

Telegraphik und Telephonik (von τηλε, fern, γραφειν, schreiben, und φωνειν, sprechen) ist die Kunst, durch Schrift oder andre sichtbare Zeichen, desgleichen durch Töne, die aber nicht articulirt, sondern bloße Töne sind, Andern etwas in weiter Ferne zu erkennen zu geben. Daß die Philosophie von dieser Kunst auch einmal Gebrauch machen könnte, um sich in weiteren Kreisen zu verbreiten, ist wohl nicht zu leugnen. Bis jetzt ist es aber freilich nicht geschehen, weil die Regierungen nur für politische und militärische Zwecke, nicht aber für wissenschaftliche davon Gebrauch gemacht haben.

Telekles aus Thocis, ein akademischer Philosoph, welcher

der akademischen Schule eine Zeit lang vorgestanden haben soll, und zwar gemeinschaftlich mit seinem Landsmanne Euanthor. S. d. Namen.

Teleologie (von *telos*, der Zweck, und *logos*, die Lehre) ist die Lehre von der Zweckmäßigkeit der Dinge. S. Zweck. Bezieht sich jene Lehre auf natürliche oder theoretische Naturzwecke, so heißt sie physische Teleologie; bezieht sie sich aber auf sittliche oder praktische Vernunftzwecke, so heißt sie moralische oder ethische Teleologie. Mit der Theologie ist sie also nicht zu verwechseln, ob sie gleich mit derselben in genauer Verbindung steht, indem man die Teleologie stets benutzt hat, um mittels derselben zur Gotteserkenntniß oder Theologie zu gelangen. S. Ethikotheologie und Physikotheologie.

Telephonik s. Telegraphik und Conspiratione.

Telesius (Bernhardinus) geb. 1508 zu Cosenza im Neapolitanischen und ebendasselbst gest. 1588. Aus einem edlen und berühmten Geschlechte stammend, erhielt er seine erste wissenschaftliche Bildung zu Mailand von seinem Oheim, Antonius Telesius, einem sehr gelehrten Manne, welchem späterhin auch K. Karl V. die Erziehung seines Sohnes, des nachmaligen Königs von Spanien Philipp's II., anvertraute. Als im J. 1525 der Oheim an das Gymnasium zu Rom berufen wurde, nahm er seinen Refusen mit sich dahin; und dieser blieb auch hier zurück, als der Oheim Rom wieder verließ, um eine in seiner Vaterstadt erhaltene Pfründe anzutreten. Die gute lateinische Schreibart und die rednerische Darstellung, durch welche T. sich auszeichnete, soll er vorzüglich dem Unterrichte seines Oheims zu verdanken gehabt haben. Doch blieb auch T. nicht lange in Rom. Denn nach Eroberung dieser Stadt im J. 1527 durch den Herzog von Bourbon (bei welcher Gelegenheit T. von den wüthenden Soldaten nicht nur geplündert und gemißhandelt, sondern auch eine Zeit lang ins Gefängniß geworfen wurde) verließ er Rom und ging nach Padua, wo er sich eifrig mit dem Studium der Philosophie, Mathematik und Physik beschäftigte. Ungeachtet zu jener Zeit Aristoteles und dessen Philosophie noch in großem Ansehen stand, so erklärte sich doch T. schon in Padua als ein noch junger Mann sehr freimüthig gegen dieselbe, besonders gegen die aristotelische Physik, indem er behauptete, diese und andre Werke jenes alten Philosophen enthielten so viele und so grobe Irrthümer, daß es unbegreiflich wäre, wie so viel treffliche Köpfe und beinahe die ganze gebildete Welt mehre Jahrhunderte lang an die Aussprüche des Stagiriten als an unzweifelhafte Wahrheiten hätten glauben können. Von Padua wandt' er sich nach Vollendung seiner Studien wieder gen Rom und erwarb sich hier die Gunst des Papstes Paulus IV. in einem solchen Grade, daß dieser ihm

das Erzbisthum von Cosenza anbot. L. schlug es aber aus und überließ es seinem Bruder (Thomas Telesius) um sich den Studien desto ungestörter widmen zu können. Hier verfaßt er auch seine berühmte Schrift: *De natura juxta propria principia*, gab aber zuerst nur 2 Bücher davon heraus (Rom, 1565. 4.) indem das Ganze, aus 9 Büchern bestehend, erst später (Neapel, 1586. Fol.) erschien. Dieses Werk machte wegen der Neuheit seines Inhaltes großes Aufsehen und ward auch die Veranlassung, daß L. von Rom nach Neapel ging, um hier seine neue Naturphilosophie mündlich zu lehren. Ein vornehmer Neapolitaner, Ferdinand Corazza Herzog von Nuceria, nahm ihn bei sich auf; und hier stiftete auch L. zur Erweiterung der Naturkenntnis nach seinen Ansichten und zur Verdrängung der aristotelischen Physik eine gelehrte Gesellschaft, welche den Namen *Academia Telesiana* s. *Consentina* (vom Geburtsorte des L.) erhielt. Jetzt erwachte aber Neid und Haß gegen ihn; besonders verfolgten ihn die Mönche und erregten ihm viele Verdrießlichkeiten in Neapel. Um diesen zu entgehen, zog er sich als ein schon sehr bejahrter Mann in seine Vaterstadt zurück, wo er bald darauf starb. Aber auch nach seinem Tode hörte die Erbitterung gegen ihn nicht auf. Seine Werke wurden in den *Index librorum expurgatorius* gesetzt, d. h. verboten, bis sie von ihren gefährlichen Irrthümern gereinigt (also von den Mönchen castrirt) sein würden. Dennoch erschien von seiner obgenannten Hauptschrift gleich nach seinem Tode eine zweite Ausgabe (Genf, 1588. Fol. zugleich mit Philippi Mocenici, Veneti, *universalium institutionum ad hominum perfectionem, quatenus industria parari potest, contemplat. V, et Andreae Caesalpini quaestionum peripateticarum libb. V*). Seine übrigen Abhandlungen (*de his, quae in aëre fiunt — de mari — de comocis et lacteo circulo — de iride — quod animal multorum ab unica animae substantia gubernetur — de somno etc.*) die er theils schon bei Lebzeiten bekannt gemacht, theils handschriftlich hinterlassen hatte, wurden späterhin ebenfalls gesammelt und herausgegeben (Venedig, 1590). — Wenn man nun das neue System des L. näher betrachtet, so ist es freilich nicht viel besser oder eben so hypothetisch, als das aristotelische. An diesem tadelte L. hauptsächlich, daß es bloße Abstracta oder Nonentia zu Naturprincipien erhebe. Um also nicht in denselben Fehler zu fallen, nahm er drei Hauptprincipien aller vorhandnen Dinge an, zwei unkörperliche und thätige, Wärme und Kälte, und ein körperliches und leidendes, auf welches sich die Thätigkeiten jener beziehen, die Materie. Durch die Wärme, welche Herr Natur nach beweglich ist, wird nach L. der Himmel mit allen seinen Gestirnen bestimmt, durch die Kälte hingegen, welche unbe-

weglich ist, die Erde mit allen ihren Eigenschaften und den auf ihr befindlichen kleinern Körpern. Aus dem Kampfe des Himmels und der Erde oder der Wärme und der Kälte; deren körperliches Substrat und Thätigkeitsobject eben die Materie ist, sucht dann L. weiter den Ursprung aller übrigen Dinge zu erklären oder die Natur philosophisch zu construiren. Thiere und Pflanzen sind nach diesem Systeme besetzte oder empfindende Wesen, weil die beiden unkörperlichen Principien, welche in ihnen wirken, schon ursprünglich ein Empfindungsvermögen haben. Die Seele des Menschen ist jedoch von den Seelen der Thiere und Pflanzen dadurch wesentlich verschieden, daß sie unsterblich ist und den Menschen bei der Erzeugung unmittelbar von Gott mitgetheilt oder eingepflanzt wird. — Durch solche Hypothesen oder willkürliche Annahmen konnte freilich kein haltbares System der Naturphilosophie zu Stande kommen. Im Ganzen ist dasselbe nichts anders als Empiricismus oder Sensualismus, wobei L. sich Manches von Parmenides angeeignet zu haben scheint. Dessen ungeachtet fand es ebensoviele Anhänger als Gegner. Campanella vertheidigte es gegen zwei sonst nicht bedeutende Widersacher, Marta und Chisoli (in seiner philosophia sensibus demonstrata. Neap. 1590. 4.). Auch sein Freund Parricius eignete sich Manches aus dem Systeme des L. an, welches jedoch eben so wenig Bestand hatte, als die Academia Telesiana. — Uebrigens vergl. Fr. Baco de principijs et originibus secundum fabulas Cupidinis et Coeli, s. de Parmenidis et Telesii et praecipue Democriti philosophia tractata in fabula de Cupidine. Opp. T. III. p. 208. ss. Eisev. — Joh. Geo. Lotteri diss. de Bern. Telesii, philosophi itali, vita et philosophia. Epj. 1726. 4. rep. 1733. — Auch findet man Nachrichten von dem Leben und der Lehre dieses Mannes in Kirner's und Siber's Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker am Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jh. Heft 3.

Tellurismus (von tellus, uris, die Erde) könnte das System alles Irdischen (s. Erde) bedeuten. Man versteht aber darunter vorzugsweise den Erdmagnetismus oder den Magnetismus, wiewfern er sich auf alles Irdische (Organisches und Unorganisches, Animalisches und Vegetabilisches) bezieht. Einige verstehen auch darunter im engsten Sinne den animalischen Magnetismus. S. d. Art. und (außer der daselbst angeführten Schrift von Wilbrand) auch folgende Schrift von Kieser: System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus, Epj. 1822. 2 Bde. 8. — Dem Tellurismus setzen Manche auch den Siberismus entgegen, wie man im gemeinen Leben Himmel und Erde einander

entgegensetzt, obgleich jener diese in sich schließt. S. Himmel und Siderismus.

Tempel (*templum*) bedeutet eigentlich eine Himmelsgegend, welche Astrologen und andre Wahrsager betrachten, um die Zukunft zu erschauen. Daher kommt auch *contemplari*, um sich schauen, betrachten; und daher wieder *Contemplation* und *contemplativ*. Sodann aber bedeutet jenes Wort auch ein der Gottheit und deren Dienste geweihtes Gebäude, indem die Menschen meinten, sie könnten die Gottheit gleichsam auf die Erde herablocken und sich geneigt machen, wenn sie ihr einen Palast erbauten und hier durch allerlei Geschenke und Cerimonien derselben eben so ihre Ehrfurcht bezeugten, wie man es mit irdischen Majestäten zu halten pflegt. Die Schrift aber sagt mit Recht, Gott habe sich selbst einen Tempel im Weltall erbauet und wohne daher nicht in Tempeln, von Menschenhänden gemacht, bedürfe auch nicht der Pflege oder des Dienstes von Menschen. Apostelgesch. 17, 24. 25. Außer jenem großen Naturtempel aber giebt es noch einen kleiner, nämlich das menschliche Herz, in welchem Gott wohnt, wenn der Mensch göttlich gesinnt ist oder Gottes Willen thut. S. Gottesverehrung.

Temperament (von *temporare*, mischen, verbinden, einrichten, anordnen) ist ein weitschichtiger Ausdruck, der auf alles bezogen werden kann, worin eine gewisse Mischung, Verbindung, Einrichtung oder Anordnung angetroffen wird. Daher bedeutet es auch zuweilen soviel als Milderung oder Mäßigung, wie wenn man den Wind ein Temperament der Wärme oder die Furcht ein Temperament der Hoffnung nennt. Und ebendaher kommt auch wohl die Bedeutung des W. Temperatur bei den Physikern (Wärmegrad) und den Musikern (eine gewisse Stimmung der Saiten oder Einrichtung der Lauten) sowie auch der Kunstausdruck: *Malerei à tempora*, zur Bezeichnung einer gewissen Farbmischung (*peinture en détrempe*). — In der Anthropologie und Psychologie aber versteht man vorzugsweise darunter jene Mischung des Körperlichen und Geistigen im Menschen, von welcher dessen Art zu empfinden und zu denken, zu wollen und zu handeln großentheils abhängt. In dieser Beziehung unterschieden nun schon die Alten (vornehmlich seit Galen, der diese Theorie hauptsächlich ausgebildet hat) vier Temperamente, und brachten diese Theorie mit der von den vier Elementen (s. d. W.) und deren Grundeigenschaften (Wärme, Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit) in Verbindung. Man legte nämlich auch dem menschlichen Körper vier Säfte (*humors*) bei, an welchen dieselben Eigenschaften angetroffen werden sollten: 1. Blut (*sanguis*) dessen Uebergewicht im Körper warme Feuchtigkeit und ein sanguinisches T. — 2.

Schleim (phlegma) dessen Uebergewicht im Körper kalte Feuchtigkeith und ein phlegmatisches T. — 3. gelbe Galle (cholera) deren Uebergewicht im Körper warme Trockenheit und ein cholericisches T. — 4. schwarze Galle (*μελαινα χολη*) deren Uebergewicht im Körper kalte Trockenheit und ein melancholisches T. bewirke; woraus man dann auch die Einflüsse jener körperlichen Modifikationen auf das Geistige oder die psychischen Temperamentsunterschiede ableitete. Daß dabei eine Menge willkürlicher Annahmen stattfinden, bedarf jetzt keines Beweises, da die Lehre von den Elementen und deren Grundeigenschaften, sowie von den Säften des menschlichen Körpers und dem Organismus überhaupt eine ganz andre Gestalt gewonnen hat. Indessen kann man immer jene Unterscheidung von 4 Temperamenten und deren herkömmliche Bezeichnung beibehalten, wenn man nur dabei bemerkt, daß im Grunde jeder Mensch sein besonderes Temperament hat und daß daher jene Vierheit nur eine gewisse Aehnlichkeit der individualen Temperamente d. h. eine bald größere bald geringere Uebereinstimmung derselben in gewissen Grundzügen andeutet. Daher bleibt es dann in der Erfahrung bei der unendlichen Mannigfaltigkeit in der Mischung und Abstufung dieser Züge immer schwer zu bestimmen, welches Temperament dieser oder jener Mensch habe. Es gehört dazu oft eine lange Beobachtung eines Menschen, um zu entdecken, auf welcher Seite sich ein Uebergewicht zeige. Denn nur nach diesem Uebergewichte oder nach dem Vorherrschenden in der Empfindungs- und Handlungsweise eines Menschen wird sich jene Bestimmung mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit treffen lassen. Man wird daher sagen können, daß sich dort ein sanguinisches T. offenbare, wo schnelle Erregbarkeit der Empfindungen und Begierden stattfindet, aber auch ein schneller Wechsel derselben, so daß kein dauernder Gemüthszustand und keine anhaltende Thatkraft auf denselben Zweck hin wahrgenommen wird; ein cholericisches, wo schnelle Erregbarkeit der Empfindungen und Begierden mit einer längern Dauer und anhaltenderer Thatkraft verbunden ist, wenn auch nicht gerade mit einer solchen Beständigkeit, daß alles Streben nur auf einen und denselben Punct hin gerichtet wäre; ein phlegmatisches, wo langsamere Erregbarkeit der Empfindungen und Begierden stattfindet, aber, wenn sie einmal erregt sind, mit längerer Dauer, jedoch mit schwächerer Thatkraft, um zum Ziele zu gelangen; ein melancholisches endlich, wo zwar das Erstere ebenfalls stattfindet, aber die Thatkraft weit stärker ist, so daß sie, wenn sie nicht zum Zwecke gelangt, leicht zerstörend auf sich selbst zurückwirkt. — Daß das Temperament sich mit den Jahren und den äußern Umgebungen verändern könne, leidet keinen Zweifel. Auch hat der Mensch selbst Einfluß darauf, wenn er auf eine ver-

nünftigste Weise an seiner Ausbildung arbeitet. Vom Naturell und vom Charakter ist das Temperament insofern verschieden, als man beim Ersten mehr auf das Physische, beim Zweiten mehr auf das Moralisches, beim Dritten hingegen auf die Mischung von Beidem sieht. Sagt man, daß ein Mensch viel Temperament habe, so will man damit eigentlich ein lebhaftes oder feuriges Naturell bezeichnen, welches ebensowohl beim sanguinischen als beim cholericischen Temperamente stattfinden kann. — Daß endlich das Temperament mit den vier Weltgegenden in einer natürlichen Verbindung stehe, so zwar, daß der Ost cholericisch, der West sanguinisch, der Nord melancholisch und der Süd phlegmatisch sei, ist eine willkürliche Annahme. Denn erstlich lassen sich ja weit mehr Weltgegenden unterscheiden, wie es auch auf den bekanntesten Windrosen geschieht (Nordost, Nordwest u.). Sodann ist hier alles relativ. Was für uns Ost, das ist für unsre Gegenseitige West; und wenn Italien für uns Süd, so ist es für den Afrikaner Nord. Daher finden sich überall Menschen von den verschiedensten Temperamenten. Nur die Höhe und Tiefe oder der Grad derselben scheint von der klimatischen Temperatur abhängig zu sein.

Temperamentstugend soll eine Tugend sein, die vom Temperamente abhängig ist oder in demselben ihre natürliche Grundlage hat. S. den vor. Art. So kann Jemand mäßig aus Mangel eines lebhaften Temperaments sein. Allein die wahre Tugend fordert noch eine tiefere Grundlage im menschlichen Gemüthe, nämlich in der sittlichen Gesinnung desselben. Wo diese fehlt, ist und bleibt die sog. Temperamentstugend immer nur eine bloße Scheintugend. S. Tugend, auch Triebfeder.

Tenacität (von tenere, halten) ist die Fähigkeit des Festhaltens. Besonders wird diese Eigenschaft dem Gedächtnisse beigelegt oder dasselbe memoria tenax genannt, wenn es die ihm anvertrauten Vorstellungen lange Zeit aufbewahrt oder festhält. S. Gedächtniß.

Tendenz (von tendere, spannen, richten) bedeutet die Richtung des Gemüths auf einen gewissen Zweck, die Absicht, in der man etwas sagt oder thut. Ein Tendenzproceß (vergleichen in Frankreich viele stattfanden, als das Ministerium Villele mit den Zeitschriften Krieg führte, um sie nach und nach verstummen zu machen) ist daher ein Proceß, wo der Richter den schlechter Absichten wegen Angeklagten zu verurtheilen befugt sein soll, wenn auch jene Absichten nicht von ihm offen ausgesprochen worden, also um bloßes Verdachts willen. Mit Recht hat man solche, nur eines Inquisitionstribunals würdige, Proceße wieder abgeschafft.

Lennemann (Wilhelm Gottlieb) geb. 1761 zu Kleinbarda

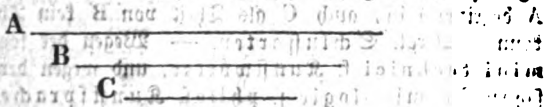
bach im Erfurth'schen; seit 1796 außerord. Prof. der Philos. zu Jena und seit 1804 ord. Prof. derselben zu Marburg, wo er 1819 starb. Er philosophirte größtentheils im kantischen Geiste und behandelte in demselben auch die Geschichte der Philosophie, um welche er sich durch mehre Werke bleibende Verdienste erworben hat. Seine Schriften sind folgende: *De quaestione metaphysica, num. ob. subjectum aliquod animi a nobisque cognosci possit. Accedunt quaedam dubia contra Kantii sententiam.* Jena, 1788. 4. — *Lehren und Meinungen der Sokrater über Unsterblichkeit.* Jena, 1791. 8. — *System der platonischen Philosophie.* Epj. 1792—5. 4 Bde. 8. — *Geschichte der Philosophie.* Epj. 1798—1819. 11 Bde. 8. (nicht vollendet). N. A. mit berichtigenden; bewertenden und ergänzenden Anmerk. und Zusf. vom Amab. Wendt. B. 1. Epj. 1829. 8. — *Grundriß der Geschichte der Philosophie.* Epj. 1812. 8. A. 2. 1816. A. 3. vermehrt und verbessert von Wendt. 1820. A. 4. dergleichen. 1825. — Auch hat er folgende Schriften ins Deutsche übersetzt: *Hume's Untersuchung über den menschlichen Verstand; nebst einer Abh. über den philosophischen Skepticismus von Reinhold.* Jena, 1793. 8. — *Locke's Versuch über den menschlichen Verstand; mit einigen Anmerk. und einer Abh. über den Empiricismus in der Philosophie.* Jena, 1795—7. 3 Thle. 8. — *Degeranda's vergleichende Geschichte der Systeme der Philosophie; mit Rücksicht auf die Grundzüge des menschlichen Erkenntniß.* Marburg, 1806—7. 2 Bde. 8. — Uebrigens hat er in Zeitschriften eine Menge von kleinen Aufsätzen und Abhandlungen einrücken lassen; die hier nicht näher angegeben werden können. — Vergl. *Wagner's Memoria Tennemannii.* Marb. 1819. 4. und *Creuzer's Rede an Grabe Tennemann's.* Ebd. 1819. 8.

Tentation (von *tentare*, versuchen, prüfen) ist: *Versuchung* oder *Prüfung*, wird aber meist im schlechteren Sinne von der Versuchung zum Bösen genommen. Im bessern Sinne, wenn von bloßer Prüfung die Rede ist, steht es für *Examination*. S. d. W. Daher sagt man auch *tentamen* für *examen*, versteht aber unter jenem meist eine vorläufige oder minder einbringende Prüfung, die gleichsam nur versuchsweise angestellt wird.

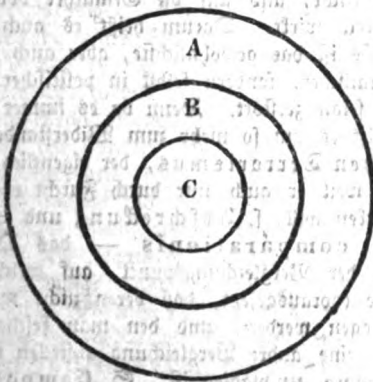
Teratographie und Teratologie (von *τερας*, *ατος*, Zeichen, auch *Wunder*, *γραφειν*, schreiben, und *λεγειν*, sagen) bedeutet eine Beschreibung oder Erzählung, auch wohl Erklärung oder Ausdeutung von allerhand wundervollen Begebenheiten oder Erscheinungen in der Natur sowohl als in der Menschenwelt. S. *Wunderzeichen*.

Terminus heißt eigentlich die Gränze (bei den alten Römern auch der Schutzgott oder Beschützer der Gränzen). In

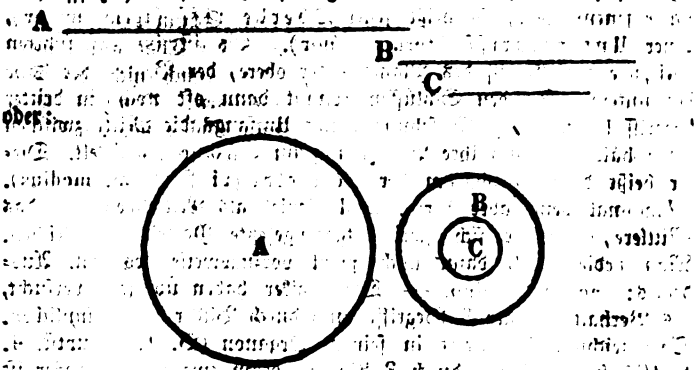
der Logik aber versteht man darunter einen Begriff. Der Status dieser Benennung ist folgender. Wenn zwei Begriffe mit einander zu einem Urtheile verbunden werden (z. B. die Erde ist ein Planet), so erscheinen dieselben als die End- oder Gränzpuncte des Urtheils (termini iudicii). Findet sich nun, daß der eine größer d. h. weiter oder umfassender ist, als der andre, mithin dieses unter jenem steht, so heißt jener Oberbegriff (term. major), dieser Unterbegriff (term. minor). So ist im angeführten Beispiele der Begriff des Planeten der obere, der Begriff der Erde der untere. In den Schlüssen kommt dann oft noch ein dritter Begriff hinzu, der in Ansehung seines Umfangs die Mitte zwischen jenen hält und auch ihre Verbindung im Schluß vermittelt. Dieser heißt dann ebenbürtig der Mittelbegriff (term. medius). Manchmal heißt aber term. med. soviel als Mittelweg oder das Mittlere, worüber sich zwei entgegengesetzte Parteien vergleichen. Man bedient sich dann auch wohl vorzugsweise des ital. Ausdrucks: mezzo termino. Die Logiker haben übrigens versucht, das Verhältniß jener 3 Begriffe auch durch Bilder zu versinnlichen. So bezeichnet Lambert in seinem Organon (S. 1. Hauptst. 4. §. 197 ff.) dieselben durch 3 Linien, deren eine immer größer ist als die andre, wie die Linien A, B und C in folgender Zeichnung:



Hier wäre also A der Oberbegriff, B der Mittelbegriff, und C der Unterbegriff. Auf ähnliche Weise hat Euler in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin (Bd. 2. Nr. 102 und 103.) die Sache mittels der Kreislinie durch folgende Zeichnung dargestellt:



Nach dieser Darstellung würde man also mit Recht schließen können, daß, weil B ein Theil von A (unter A begriffen) ist, auch C als Theil von B ein Theil von A sein müsse. Soll aber diese Darstellung auf die kategorische Schlussart angewandt werden, so muß man für solche Schlüsse, die einen verneinenden Oberg und Schlussfuß haben, die Zeichnung etwas abändern, nämlich so:



Denn hier würde man schließen, daß, weil B kein A (nicht unter A begriffen) ist, auch C als Theil von B kein Theil von A sein könne. Vergl. Schlussarten. — Wegen der sogenannten termini technici s. Kunstwörter, und wegen der philosophischen Terminologie s. philos. Kunstsprache.

Territorium und **Territorialsystem** s. Staatsbestandtheile und Staatsrecht.

Terrorismus (von terror, der Schreck) ist dasjenige politische System, welches seine Zwecke durch Gewalt und Grausamkeit zu erreichen sucht, also auf die Gemüther vornehmlich durch Furcht oder Schreck wirkt. Darum heißt es auch das Schreckenssystem. Es ist das gewöhnlichste, aber auch das schlechteste, nicht nur in moralischer, sondern selbst in politischer Hinsicht, weil es sich am Ende selbst zerstört. Denn da es immer gesteigert werden muß, so reizt es um so mehr zum Widerstande. Wegen des criminalistischen Terrorismus, der eigentlich auf demselben Principe beruht, weil er auch nur durch Furcht oder Schreck auf die Gemüther wirken will, s. Abschreckung und Strafe.

Tertium comparationis — das Dritte der Vergleichung — ist der Vergleichungspunct, auf welchen die beiden verglichenen Dinge (vorausgesetzt, daß deren nicht mehre seien) gemeinschaftlich bezogen werden, und den man festhalten muß, so lange man nicht eine andre Vergleichung anstellen will, wo dann ein neues tert. comp. zu wählen ist. S. Comparation.

Tertre (P. du Tertre) ein französischer Geistlicher des 17. und 18. Jh., der sich bloß durch eine (eben nicht sehr gelungene) Uebersetzung des Systems von Malebranche als Philosoph gesetzt hat. S. D.ess. réfutation du nouveau système de métaphysique composé par le P. Malebranche. Paris, 1718. 3 Bde. 12.

Tertullian (Quintus Septimius Florens Tertullianus) ein lateinischer Kirchenschriftsteller des 2. und 3. Jh. nach Chr. (fl. 220 als Presbyter zu Carthago) der ein ethischer Rigorist mit übergläubiger Uebertreibung und ein eifriger Kegerfeind war, wiewohl er auch selbst in den Geruch der Ketzerei fiel. In philosophischer Hinsicht hat er sich aber nicht als Freund oder Beförderer, sondern als Widersacher der Philosophie bekannt gemacht. Denn er erklärte dieselbe geradezu für eine Erfindung des Teufels — wofür sie auch jetzt noch viele Misologen halten — und für die eigentliche Quelle aller Ketzereien. S. Tertull. apolog. c. 47. de praeser. haeret. c. 7. adv. Marcion. V, 19. Im letztern Punkte möchte er wenigstens nicht ganz Unrecht haben; nur daß daraus gar nichts Nachtheiliges für die Philos. folgt, da nicht jede sog. Ketzerei verwerflich ist. Vergl. Cypriani distr.; qua expenditur illud Tertulliani: Haereticorum patriarchae philosophi. Helmst. 1699. 4. und Rechenbergii diss.: An haereticorum patriarchae philosophi? Eps. 1705. 4.

Testament (von testari, zeugen oder bezeugen, so daß testamentum zwar als testatio mentis erklärt, aber nicht davon abgeleitet werden kann, indem mentum bloß die Endung des Wortes ist) bedeutet eine einseitige Willenserklärung, die erst nach dem Tode ihres Urhebers in Kraft tritt, um zu bestimmen, wie es mit dem hinterlassenen Eigenthume desselben gehalten werden solle. Hieraus folgt nothwendig 1. daß ein Testament kein Vertrag ist; denn zur Abschließung eines solchen gehört ein doppelter Wille — s. Vertrag; 2. daß es, so lange der Testator lebt, von ihm beliebig abgeändert und zurückgenommen werden darf, weil dadurch noch niemand ein Recht erlangt hat; 3. daß es seine Rechtskraft nicht in sich selbst hat, sondern erst vom Staate empfängt, der an die Stelle des Verstorbenen tritt, um dessen Willen zu vollziehen; und 4. daß ein Testament nicht gilt oder umgestoßen werden kann, wenn der Testator die Bedingungen nicht erfüllt hat, von welchen das positive Gesetz des Staats die Gültigkeit einer solchen letztwilligen Erklärung abhängig machte. Aus allen diesen Vorderbägen aber geht als letztes Ergebnis der Schlussatz hervor: Testamenta jure naturae sunt nulla, oder: Die testamentarische Erbfolge ist bloß ein positives Rechtsinstitut. Vergl. Erbfolge.

Tetens (Joh. Nikol.) geb. 1736 zu Tetensbühl in der Land-

Schaft Eiberstedt, seit 1763 ord. Prof. der Physik zu Bügow, seit 1765 Direct. des Pädagogiums daselbst, seit 1776 Prof. der Philos. nächst auch der Mathem. zu Kiel, seit 1789 Assessor des Finanzcollegiums und Finanzcassendirector zu Kopenhagen, seit 1791 Etatsrath und Deputirter im Finanzcollegium, auch seit 1803 Conferenzrath daselbst, gest. 1807. Außer mehreren physikalischen und mathematischen Schriften hat er auch folgende (manche eigenthümliche Ansicht enthaltende) philosophische herausgegeben: Gedanken über einige Ursachen, warum in der Metaphysik nur wenige angegemachte Wahrheiten sind. Bügow, 1760. 8. — Abhandlung von den vorzüglichsten Beweisen des Daseins Gottes. Bügow u. Bismar, 1761. 8. — Commentatio de principio minimi. Bügow, 1769. 4. — Ueber den Ursprung der Sprache und der Schrift. Büg. und Bism. 1772. 8. — Ueber die allgemeine speculat. Philosophie. Büg. 1775. 8. — Philosophische Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwicklung. Lpz. 1776. 2 Bde. 8. (Ist seine Hauptschrift und von bleibendem Werthe, ungeachtet sie im Geiste der vor Kant in Deutschland gangbaren Art zu philosophiren geschrieben ist). — Considérations sur les droits reciproques des puissances belligerantes et des puissances neutres sur mer. Kopenh. 1806. 8. — Außerdem hat er in den Glückwünschen und Schwerinschen Intelligenzblättern, Hamburger Nachrichten von gelehrten Sachen, Schleswig-Holsteinischen Provincialberichten, und andern Zeitschriften eine Menge von kleineren Aufsätzen und Abhandlungen abdrucken lassen, die zum Theil auch philosophischen Inhalts sind, aber hier nicht einzeln aufgeführt werden können.

Tetraktys (von *τετρα*, vier) hieß in der philosophischen Zahlenlehre des Pythagoras nicht die Zahl 4 selbst, wie es Manche erklärt haben — auch Schneider in seinem griech. W. B. — sondern die aus den ersten 4 Zahlen zusammengesetzte Zahl 10 (*ὁ ἐκ τῶν πρώτων ἀριθμῶν συγκαταστὰς δεκάτων ἀριθμὸς*. Sext. Emp. adv. math. IV, 2). Diese Zahl hielten die Pythagoreer für die vollkommenste, indem sie meinten, daß auch das Weltall aus 10 Sphären bestehe. Ja sie schwuren sogar bei dieser Zahl als einer heiligen oder bei dem Urheber derselben. Stob. ecl. I. p. 300. ed. Heer. Darum, meinten sie ferner, habe uns auch die Natur 10 Finger gegeben; und darauf gründete sich auch das dekadische Zahlensystem. Daß aber dieses System nicht nothwendig, sondern willkürlich, so wie auch, daß es keineswegs das vollkommenste, sondern weit unvollkommener als das dekadische sei, ist jedem Mathematiker bekannt. Es beruhte also die pythagorische Vorliebe zur Zahl 10 auf einem bloßen Vorurtheile, das aber auch Einfluß auf die Lehre von den Kategorien gehabt

hat. S. Kategorie und Zahl. Auch vergl. Weigel's *tetractys pythagorica* und Michális's *diss. de tetracty pythagorica*. Grff. a. d. D. 1735.

Tetralemma = ein viergehörter Schluß. S. Dilemma.

Tetralogie (von *τετρα*, vier, und *λογος*, Rede, Gespräch) hieß ursprünglich bei den Griechen ein Inbegriff von 4 dramatischen Stücken, 3 tragischen, welche auch für sich eine Trilogie hießen, und 1 komisch-satyrischen, indem dieselben zusammengenommen zur Aufführung an den 4 bakchischen Festen von den um den Preis kämpfenden Dichtern übergeben wurden. Diog. Laert. III, 56. coll. Scholiast. Aristoph. ran. 1155. Der Erstgenannte berichtet zugleich, daß der Platoniker Thrasyll behauptete, Plato habe, diese dramatische Sitte nachahmend, seine Dialogen ebenfalls in Tetralogien oder Viergesprächen herausgegeben. An sich wäre das wohl möglich, da die platonischen Gespräche zum Theil ein dramatisches Gepräge haben und da Plato selbst sogar eine dramatische Tetralogie abgefaßt haben soll. Es ist aber doch wahrscheinlicher, daß die Anordnung oder Vertheilung der platonischen Dialogen in Tetralogien von Thrasyll herrühre, der durch jenes Vorgeben nur seiner Anordnung ein höheres Ansehen leihen wollte. Denn wenn auch Plato vielleicht in frühern Jahren einige seiner Dialogen zu vierten bekannt machte, so hat er dies doch gewiß nicht in Ansehung aller gethan; und so, wie die Anordnung jetzt vorliegt, kann sie gar nicht von ihm selbst herrühren. Es folgen sich nämlich in derselben die Dialogen so:

1. Eutyphro, Apologia Socratis, Crito, Phaedo.
2. Cratylus, Theaetetus, Sophistes, Politicus.
3. Parmenides, Philebus, Symposium, Phaedrus.
4. Alcibiades I. et II., Hipparchus, Erastae s. Anterastae.
5. Theages, Charmides, Laches, Lysis.
6. Euthydemus, Protagoras, Gorgias, Meno.
7. Hippias maj. et min., Ion, Menexenus.
8. Clitopho, de rep. libb. X, Timaeus, Critias.
9. Minos, de legg. libb. XII, Epinomis, Epistolae XIII.

Da man aber bestimmt weiß, daß der in der 5. Tetral. auftretende *Lysis* schon bei Lebzeiten des Sokrates geschrieben war, die *Apologie* hingegen erst nach dessen Tode geschrieben werden konnte; da ferner nicht alle hier aufgeführte Dialogen echt sind; und da die Briefe, wenn sie auch insgesamt echt wären, doch nicht von Pl. selbst gesammelt und dem Publicum zugleich, mit andern Schriften bekannt gemacht sein können: so ist, andrer Gründe nicht zu gedenken, diese Anordnung offenbar nicht platonisch, auch überhaupt sehr ungeschickt, weil dabei weder auf die

Zeitfolge noch auf den Inhalt der platonischen Schriften Rücksicht genommen worden. Noch unpassender und willkürlicher aber ist die Anordnung oder Vertheilung der platonischen Schriften in Trilogien, wie man schon daraus sieht, daß Einige die 1. Teil. mit der Republik, Andre mit Alcibiades I., Andre mit Theages, Andre mit noch andern Dialogen beginnen. S. Diog. Laert. III, 61. 62. Uebrigens soll derselbe Thrasyll auch die Schriften Demokrit's, die aber nicht mehr vorhanden sind, in Tetralogien eingetheilt haben.

Tetrarchie = Vierherrschaft. S.archie, auch Monarchie und Polyarchie.

Teufel (wahrscheinlich aus dem griechischen *διαβολος*, Verleumder oder Widersacher, gebildet und dem hebräischen Satan gleichgeltend, obwohl Manche es vom persischen Dew = Dämon ableiten wollen) bedeutet das personifizierte Princip des Bösen in der Welt. Dieses Princip läßt sich auf doppelte Weise denken, nämlich als ursprünglich böß oder als böß geworden. Setzt man es als ursprünglich böß, so verwickelt man sich in die handgreiflichsten Widersprüche. S. Dualismus, auch Manes und persische Weisheit. Man hat es daher für besser gehalten, wenn man annähme, der Teufel sei ebenso, wie andre endliche oder von Gott erschaffene vernünftige und freie Wesen, anfangs gut gewesen, aber aus Hochmuth, weil er Gott gleich sein wollte, böß geworden und so tief gefallen, daß er nun bloß am Bösen Lust und Freude finde und es daher auch außer sich zu verbreiten suche, ob er gleich dafür von Gott mit ewigen Qualen bestraft werde. Ja man hat sogar angenommen, daß es ganze Legionen solcher böser Wesen gebe, welche Einem von ihnen, dem schlechtweg sogenannten Teufel, als ihrem Fürsten unterthan, aber auch denselben ewigen Qualen unterworfen seien: Allein zu geschweigen, daß für das Dasein eines oder mehrerer solcher Wesen sich gar kein zureichender Grund ausfindig machen läßt, so wird auch das Räthsel, welches man durch diese Hypothese zu lösen sucht, nicht im mindesten gelöst. Es soll nämlich dadurch der Ursprung des Bösen in der Menschenwelt erklärt werden, indem man annimmt, der Teufel habe die ersten Menschen zur Sünde verführt, und so habe sich die Sünde auf alle folgende Menschengeschlechter durch Abstammung vererbt. Dagegen streitet aber erstlich alles, was im Art. Erbsünde gegen eine solche Ableitung der Sünde bereits gesagt worden. Sodann lehrt immer die Frage zurück: Wie und wodurch ist denn der Teufel selbst böß geworden? Die Antwort: „durch Hochmuth, weil er Gott gleich sein wollte,“ genügt nicht. Denn solcher Hochmuth wäre ja selbst schon etwas Böses. Man müßte folglich annehmen, daß der Teufel ebenfalls verführt worden,

nämlich durch einen andern Teufel, und dieser durch einen dritten, und so immer fort, bis man endlich wieder auf ein böses Grund- oder Urwesen käme, mithin in dasselbe dualistische System zurückfiel, welches man eben vermeiden wollte, weil es sich selbst zerstört. Es wird also dadurch, daß man den Teufel als ein wirklich und wahrhaftig außer uns existirendes Wesen setzt, theoretisch oder speculativ gar nichts gewonnen. Denn der Ursprung des Bösen bleibt immerfort unerklärt und unerklärbar, weil er ins Gebiet der Freiheit fällt. S. 668. Ein praktischer oder moralischer Nutzen, den jene Hypothese haben soll, ist aber auch nicht abzusehn. Denn die Furcht vor dem Teufel wäre kein echt sittliches Motiv. Ober, wenn diese Furcht nichts weiter bedeuten sollte, als Abscheu gegen das Böse, so kann dieser Abscheu auch ohne den Glauben an die Existenz des Teufels stattfinden, und findet auch in allen guten Menschen statt, sie mögen an den Teufel glauben oder nicht. Es ist daher in moralischer Hinsicht viel besser zu sagen: „Der Teufel ist nicht außer, sondern in den Menschen, nämlich hier als Hochmuthsteufel, dort als Herrschsuchtsteufel, hier als Geizteufel, dort als Wollustteufel. Hütet euch also nur vor diesen inwendigen Teufeln! Mit dem oder den auswendigen hat es dann gar nichts zu bedeuten.“ — Bedenkt man überdies, was Aberglaube und Betrug aus der Teufelidee gemacht haben und wie viel Unheil in der Menschenwelt daraus hervorgegangen, daß man dieser Idee eine objective Realität beilegte: so wird man in der neuerlich ausgesprochenen Behauptung, es sei ein Meisterstreich des Teufels, daß er die Menschen zum Unglauben an seine Existenz verführt habe, sowie in der anderweiten Behauptung, man könne nicht an Gott glauben, wenn man nicht auch an den Teufel glaube, ja es sei dieser Glaube wohl gar noch nöthiger als jener, schwerlich etwas andres als eine mauvaise plaisanterie finden. Uebrigens wollen wir der Poesie und andern Künsten, wenn sie vom Mephistopheles oder Samiel Gebrauch machen wollen, dieß nicht wehren. Nur muß es auch ein echt künstlerischer, nicht ein ins Lappische oder Ekelhafte fallender Gebrauch sein. — Wer aber durchaus nicht vom Teufel lassen will, dem empfehlen wir Erhard's Apologie des Teufels, in Niehammer's philos. Journ. 1795. S. 2. Orthodox ist jedoch dieser Advocatus diaboli auch nicht.

Teufelisch oder satanisch nennt man den höchsten Grad menschlicher Bosheit, weil der Mensch dadurch selbst als ein solches Wesen erscheint, wie man den Teufel oder Satan denkt. S. den vor. Art. Indessen läßt sich ein solcher Grad von Bosheit in der Erfahrung gar nicht nachweisen. Denn man müßte alsdann beweisen, daß ein Mensch das Böse bloß um des Bösen willen, ohne irgend einen andern Vortheil, ohne Affect und Leidenschaft,

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 9

mit kalter Ueberlegung und Besonnenheit, mithin aus unmittelbarem Gefallen am Bösen selbst thäte. Wer vermöchte aber solch einen Beweis zu führen! Ja man soll nicht einmal einem Menschen diesen Grad von Bosheit zutrauen, weil es lieblos und unmenschlich ist. Man soll daher auch nie an der Besserung eines Menschen verzweifeln, was man doch wohl müsste, wenn ein Mensch wirklich zum Teufel geworden wäre.

Leutonische Philosophie s. deutsche Philosophie und Edda.

Thaaut (Thoth, Thouth, Thopt, Thout) ein ägyptischer Weiser, der ums J. 1700 oder 1600 oder 1460 vor Chr. gelebt und die Buchstaben, die Zahlen sammt der Zahlenlehre, die Geometrie und Astronomie, die Tonkunst und Heilkunst, das Würfels- und Bretspiel, den Tanz und die Gymnastik erfunden, auch seinem Volke treffliche Geseze gegeben und die gottesdienstlichen Gebräuche angeordnet haben soll. Manche nennen ihn auch einen Freund und Rathgeber des großen Osiris, so wie die Aegyptier selbst ihn mit Osiris und Isis göttlich verehrten. Er scheint aber mehr eine mythische als historische Person zu sein, und zwar allem Ansehn nach dieselbe, welche von den Griechen auch der dreimal große Hermes genannt wurde. S. Hermes Trismegist und ägyptische Weisheit. Auch vergl. Dornedden's Aufsatz über die Erfindungen des Thoyth, in Dess. neuer Theorie der griech. Mythol.

Thales von Milet (Thales Milesius), einer von den sieben Weisen Griechenlands (s. d. Art.) und nächst Solon der berühmteste unter ihnen, indem er Anführer einer neuen Reihenfolge von Denkern wurde, der man späterhin den Namen der ionischen oder physischen Schule gab, weil sie ihren Sitz in Jonien hatte und sich vorzugswelse mit Speculationen über die Natur beschäftigte. Da diese Philosophenschule als die erste ihrer Art unter den Griechen betrachtet wird, so hat man auch den Th. als den Urheber der griechischen Philosophie angesehen; und diejenigen, welche die griechische Philosophie allein im Alterthume als wirkliche Philosophie gelten lassen, weil anderwärts die Philosophie nicht zur Selbständigkeit gelangte, sondern immer mit Poesie, Religion und positiver Theologie vermischt blieb, betrachten ebendarum den Th. als den Urheber der Philosophie überhaupt, obwohl dieses Wort zu seiner Zeit noch nicht gebräuchlich war. S. Philosoph und Philosophie, auch Gesch. der Philos. Daher beginnt Diogenes Laert. (I, 22.) sein historisch-philosophisches Werk nach der Einleitung sogleich mit diesem Manne als dem ersten Philosophen. Auch vergl. Simplic. in phys. Arist. p. 6. ant. Da er um die 35. oder 38.

Dionyp. geboren und Di. 58, 1. gestorben sein soll: so fällt sein Lebensalter in das 6. Jh. vor Chr. Nach dem Berichte des vorhin genannten Schriftstellers (Diog. L.) stammte Th. von einer alten und berühmten phöniciſchen Familie ab, welche ihren Ursprung von Kadmus und Agenor herleitete. Da seine Vaterstadt durch Handel, Industrie und Schifffahrt eine der blühendsten und angesehensten Städte Joniens war und da die ionischen Griechen überhaupt am frühesten sich ausgebildet zu haben scheinen: so erhielt Th. durch alle diese Umstände mannigfaltige Gelegenheit, Kenntnisse zu erwerben und seinen Geist zu entwickeln. Auch bemühte er zu diesem Zwecke mehre Reisen ins Ausland (Kreta, Phönicien, Aegypten ic.) und den Aufenthalt am Hofe des Königs Erösus, wo sich zu jener Zeit viele Gelehrte und Künstler (σοφοι) aufgehalten haben sollen. Ein öffentliches Amt scheint er in seiner Vaterstadt nicht bekleidet (Cic. de orat. III, 34.) aber doch durch sein persönliches Ansehen viel Einfluß auf die Angelegenheiten derselben gehabt zu haben. Daß er eine förmliche Schule errichtet, um in derselben wissenschaftliche Vorträge zu halten, ist nicht wahrſcheinlich. Er theilte sich bloß auf eine freundschaftliche Weise denen mit, welche seinen belehrenden Umgang suchten. Auch scheint er nichts Schriftliches hinterlassen zu haben. Denn die ihm später beigelegten Schriften waren wohl untergeschoben, so wie sie auch nicht mehr vorhanden sind. Die Nachrichten von seinen Philosophemen müssen daher aus andern alten Schriftstellern entlehnt werden. Da aber diese Schriftsteller in einer weit spätern Zeit lebten und in ihren Angaben nicht zusammenstimmen: so läßt sich nur mit einem niedern Grade von Wahrscheinlichkeit bestimmen, was Th. gelehrt und wie oder wodurch er sich um die Wissenschaft verdient gemacht habe. — Sein Hauptverdienst bestand wohl nicht in neuen und besonders wichtigen Entdeckungen oder Erfindungen, sondern darin, daß er sich über die bloß poetischen und mythischen Darstellungsarten der Vorwelt durch eignes Denken erhob und der speculativen Forschung eine bestimmtere Richtung gab, mithin gleichsam die Bahn vorzeichnete, auf welcher forthin die philosophirende Vernunft wandeln sollte. Er legte sich nämlich die Frage vor, welches das Grundprincip (αρχη) der Dinge sei — eine Frage, die nachher alle Philosophen der ionischen Schule sowohl als der aus ihr wieder hervorgehenden Schulen beschäftigte. Als ein solches Princip setzte er das Wasser (ὕδωρ), indem aus demselben alles entstanden sei und fortwährend entstehe, so wie auch wieder alles in dasselbe aufgelöst werde. Arist. metaph. I, 3. Sext. Emp. hyp. pyrrh. III, 30. adv. math. VII, 5. 89. IX, 360. X, 313. Plut. de plac. philos. I, 2. 3. Diog. Laert. I, 27. Stob. eol. I. p. 290. Heer. Cic. acad. II, 37. Et

bleibt aber dabei zweifelhaft, ob Th. unter *ὕδωρ* eben das, was wir jetzt Wasser nennen, oder nur eine chaotische Flüssigkeit überhaupt verstanden habe. Denn es bemerkten schon die Alten, daß Th. noch keinen Unterschied zwischen *ἀρχή*, Princip, und *στοιχεῖον*, Element, machte. Hätte er unter *ἀρχή* bloß einen ursprünglichen Zustand des Weltstoffes verstanden, so konnte er denselben zugleich als Anfang und als Grund aller folgenden Zustände desselben denken. Seine Meinung wäre dann eigentlich folgende gewesen: Alles Seiende war ursprünglich flüssig und die jetzt bestehenden festen Formen der Dinge entwickelten sich erst aus dem Flüssigen. Wie sich aber Th. diese Flüssigkeit weiter dachte, ob als einartig (aus homogenen Theilen bestehend) so daß die Dinge durch eine Art von Verwandlung oder durch Verdichtung und Verdünnung des flüssigen Urstoffes aus demselben hervorgingen, oder als verschiedenartig (aus heterogenen Theilen bestehend) so daß die Dinge durch eine Art von Absonderung oder durch Trennung des Ungleichartigen vom Gleichartigen und durch Verbindung des Letztern zu bestimmten Körpern entstanden — dieß läßt sich nicht entscheiden. Was die Gründe betrifft, welche den Th. zu jener Annahme bestimmten, so erklärt sie Aristoteles selbst (der überhaupt von der Lehre des Th. so zweifelhaft spricht, daß man wohl sieht, es sei ihm nichts Gewisses darüber bekannt gewesen) nur für die wahrscheinlichen Gründe desselben; nämlich weil alle Thiere aus einem feuchten oder flüssigen Saamen entstehen und Flüssigkeiten einen großen Theil ihrer Nahrung ausmachen — weil die Pflanzen ebenfalls nur durch Flüssigkeiten ernährt werden und daher aus Mangel derselben eingehn oder verdorren — und weil endlich auch selbst die Sonne und die übrigen Gestirne des Himmels durch Ausdünstungen des Wassers, welches die Erde umgibt oder auf welchem die Erde schwimmt, in ihrem Bestande erhalten werden oder das Wasser gleichsam an sich ziehen. Diese Gründe, welche freilich theils selbst nur hypothetisch, theils aber auch ganz unzulänglich sind, um darauf eine allgemeine Theorie vom Ursprunge der Dinge zu bauen, deuten offenbar auf ältere kosmogonische Ideen zurück, indem, wie Aristoteles ganz richtig bemerkt, schon die frühern Dichter den Deanos und die Tethys für die ersten Erzeuger der Dinge (*πατερος τῆς γενέσεως*) erklärt hatten. — Ein neuerer Schriftsteller (Jac. Thomasius in observatt. sell. T. II. p. 427.) läßt den Th. auf folgende Art argumentiren:

Erster Schluß:

Animal e semine (A — B)

Atqui mundus animal (C — A)

Ergo mundus e semine (C—B).

Zweiter Schluß:

Semen humidum (B—D)

Atqui mundus e semine (C—B)

Ergo mundus ex humido (C—D).

Dritter Schluß:

Humidum aqua (D—E)

Atqui mundus ex humido (C—D)

Ergo mundus ex aqua (C—E).

Eine solche Syllogistik aber ist dem Th. gewiß nicht in den Sinn gekommen. — Man hat nun noch die Frage aufgeworfen, ob Th. außer jenem materialen Principe, welches er Wasser oder überhaupt ein Flüssiges nannte, auch wohl noch ein formales, eine wirkende, bewegende und bildende, vielleicht gar intelligente Ursache, angenommen habe, so daß durch diese erst aus dem flüssigen Grundstoffe eine wirkliche Welt hervorgegangen. Daß Th. eine solche Ursache habe annehmen müssen, läßt sich keineswegs behaupten. Denn wenn gleich die spätern Philosophen eine solche Annahmen und dieser Fortgang im Denken sehr natürlich scheint: so folgt doch hieraus keineswegs, daß auch jeder einzelne und selbst die frühesten Denker auf solche Weise philosophiren mußten. Vielmehr bemerkt Aristoteles (a. a. D.) ausdrücklich, daß die ersten Naturforscher sich mit Auffuchung der materialen Ursachen begnügt hätten. Gleichwohl berichtet Cicero (de N. D. I, 10) von Th. das Gegentheil, indem er sagt, dieser Philosoph habe bereits Gott als eine bildende Vernunft oder Intelligenz angenommen (Thales Milesius, qui primus de talibus rebus quaesivit, aquam dixit esse initium rerum, deum autem eam mentem, quae ex aqua cuncta fingeret). Da indessen derselbe Schriftsteller bald darauf (e. 11.) ebendasselbe von dem weit später lebenden Anaxagoras versichert (Anaxagoras, qui accepit ab Anaximene disciplinam, primus omnium rerum descriptionem et modum mentis infinitae vi ac ratione designari et confici voluit) und da diese Nachricht auch von andern alten Schriftstellern bestätigt wird: so ist es wahrscheinlich, daß Cicero, der in solchen Dingen überhaupt nicht sehr genau ist, sich in Ansehung des Th. geirrt habe. Es ist daher auch nicht nöthig, hier länger bei diesem Streite zu verweilen und zu untersuchen, ob Th. Atheist oder Theist gewesen — was sich ohnehin nicht entscheiden läßt, da uns seine eignen Erklärungen über das Göttliche nicht bekannt sind. Er konnte ja sehr wohl an dasselbe (praktisch) glauben, wenn er auch in seiner Naturphilosophie keinen (theoretischen) Gebrauch von einem Principe dieser Art machte. — Bei der Unzulänglichkeit und Verschiedenheit der Nachrichten über die Lehre des Th. ist es

auch sehr schwierig, den eigentlichen Sinn der anderweiten Aussprüche zu bestimmen, welche diesem Philosophen hin und wieder noch beigelegt werden, von welchen sich aber nicht einmal erweisen läßt, daß sie wirklich von ihm herrühren, z. B. Gott sei der Weltverstand (*νοῦς τοῦ κόσμου*) Dämonen seien Seelenwesen (*οὐσίαι ψυχικαί*) Heroen seien die abgeschiednen Seelen der Menschen (*ψυχὰς τῶν ἀνθρώπων κεχωρισμένας*) — Gott sei das Älteste, weil ohne Anfang und Ende, und die Welt das Beste, weil von Gott gebildet — Gott kenne nicht bloß die Handlungen, sondern auch die Gesinnungen der Menschen — Alles sei beseelt und voll von Göttern (*εὐψυχον καὶ θεῶν πληρες*) — Auch der Stein (Magnet?) habe eine Seele, weil er das Eisen bewege u. Arist. de anima I, 2. 8. Plut. de pl. ph. I, 7. 8. Diog. Laert. I, 27. Stob. ecl. I. p. 54. 795. Athenag. legat. pro Christ. p. 28. Steph. Clem. Alex. strom. II. p. 364. Lactant. inst. div. I, 5. August. de civ. dei VIII, 2. — Außerdem vergl. noch folgende neuere Schriften: De Canayo recherches sur le philosophe Thales; in den Mem. de l'acad. des inscr. T. X. deutsch in Hiffmann's Magaz. B. 1. S. 309 ff. — Ploucquet de dogmatibus Thaletis Mil. et Anaxagorae Claz. principum scholae ionicae philosophorum. Tübingen, 1763. 4. Auch in Dess. commentt. philos. sell. — Göß, Abh. über den Begriff der Gesch. der Philos. und über das System des Thales. Erlangen, 1794. 8. — Müller de aqua, principio Thaletis. Altdorf, 1719. 4. — Doederlini animadversiones historico-criticae de Thaletis et Pythagorae theologica ratione. (s. l.) 1750. 8. — Harlesii progr. III de Thaletis doctrina de principio rerum, imprimis de deo. Erlangen, 1780—4. Fol. — Flattii diss. de theismo Thaleti Mil. abjudicando. Tübingen, 1785. 4. — Auch enthalten Bouterwek's commentatt. de primis philosophorum graecorum decretis physicis und Ritter's Gesch. der ionischen Philosophie viel bleher Gehöriges. Desgleichen stellt Liedemann's Schrift: Griechenlands erste Philosophen, auch insonderheit das Leben und die Philosophie des Th. dar, so wie Dess. Geist der speculat. Philos. mit Th. beginnt.

Thanner (Fr. Ignat.) geb. 1770 zu Neumarkt an der Rott in Baiern, seit 1802 Prof. der Katechetik an der Universität zu Salzburg und Katechet an der dasigen Hauptschule, seit 1805 ord. Prof. der Log. und Metaph. an der Universität zu Landshut, seit 1808 dasselbe zu Innsbruck, seit 1810 geistl. Rath und Prof. der Philos. am Lyceum zu Salzburg, später auch Director und Praefect dieser Lehranstalt — philosophirte anfangs nach Kant, dann nach Schelling, und gab folgende philosophische Schriften

beraus: Fortsetzung von Nutschelle's Darstellung der kantischen Philosophie etc. (S. Nutschelle. Nach Einigen ist nur H. 1. von M. und H. 2—12. von Th.). — Der Transcendental-Idealismus in seiner dreifachen Steigerung; oder Kant's, Fichte's und Schelling's philosophische Ansichten; nebst des Verf. Ansicht und Beurtheilung. München, 1805. 8. (Anonym). — Die Idee des Organismus, angewandt auf das höhere Lehrgeschäft. Münch. 1806. 8. — Handbuch der Vorbereitung zum selbständigen wissenschaftlichen Studium, besonders der Philosophie. Erster formaler Theil; auch unter dem Titel: Lehrbuch der Logik. Zweiter materialer Theil; auch unter dem Titel: Lehrbuch der Metaphysik. Münch. 1807. 8. — Versuch einer möglichst fasslichen Darstellung der absoluten Identitätslehre; zunächst als wissenschaftliche Orientirung über die Höhe und Eigenthümlichkeit derselben. Münch. 1810. 8. — Logische Aphorismen, als Versuch einer neuen Darstellung der Logik nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre. Salz. 1811. 8. — Lehr- und Handbuch der theoretischen und praktischen Philosophie nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre. Salz. 1811—2. 2 Theile. 8.

That kommt zwar her von thun, bezeichnet aber nicht bloß das Thun, sondern auch das Lassen, weil dieses gleichsam ein negatives Thun ist. Wer daher einen Menschen, den er retten konnte, in der Lebensgefahr umkommen läßt, dem wird dieses Lassen mit Recht ebenfalls wie eine freie That zugerechnet, obwohl nicht in dem Grade, als wenn er ihn selbst umgebracht hätte. Thaten werden daher auch nur Menschen beigelegt, indem man sie immer auf den freien Willen bezieht. Wo dieser gar nicht stattfindet, kann man selbst bei Menschen nicht von Thaten sprechen. Es ist also keine That, wenn ein Mensch zufällig ertrinkt, wohl aber wenn er sich selbst ersäuft. — Thatsache hingegen ist alles, was geschieht oder geschehen ist (quod fit vel factum est — daher factum = res in facto posita) mithin jede Begebenheit, sie gehe vom Menschen aus oder nicht, ein Erdbeben und ein Krieg, eine Sonnenfinsterniß und eine Staatsumwälzung. Die Geschichte hat es folglich ebensowohl mit Thaten als mit Thatsachen zu thun, obwohl vorzugsweise mit jenen, wiewerthe sie Menschengeschichte ist. S. Geschichte.

Thätigkeit und Thätlichkeit stammen zwar beide von That ab (s. den vor. Art.) haben aber doch nicht einerlei Bedeutung. Der erste Ausdruck ist allgemeiner, als der zweite. Jener zeigt nämlich jede Art von Wirksamkeit an, sie mag gerichtet sein, worauf, und beschaffen, wie sie wolle. Daher legt man selbst den Thieren Thätigkeit bei, ungeachtet man die einzelnen Aeußerungen ihrer Thätigkeit nicht Thaten nennt. Thätlichkeit aber braucht

man von Handlungen, welche gegen Andre gerichtet sind und nachtheilige Folgen in Bezug auf dieselben haben; wie wenn man sagt, es habe sich jemand an einem Andern thätlich vergrißen oder ihn thätlich beleidigt (nicht bloß wörtlich). Daher pflegt man auch das zweite Wort nicht leicht von Thieren zu gebrauchen, weil zwischen ihnen und dem Menschen kein Verhältniß stattfindet, welches sich nach sittlichen Begriffen beurtheilen ließe. Wegen der Selbstthätigkeit s. eben dieses Wort. — Die Quellen unsrer Thätigkeit heißen Vermögen, Fähigkeiten und Kräfte. S. diese Ausdrücke. Wegen der Hauptarten der Thätigkeit unsers Geistes aber s. Seelenkräfte.

Thatsache überhaupt s. That. Wegen der Thatsachen des Bewusstseins aber s. Bewusstsein und Principien der Philosophie.

Thaumaturgie (von *θαυμα*, *τος*, was wunderbar anzuschauen, und *εργον*, das Werk) ist Wunderthuererei. Ein Wunderthäter heißt daher auch ein Thaumaturg. Für Thaumaturgie sagt man auch zuweilen Thaumatomachie (von dems. und *ποιειν*, machen). Doch werden beide Ausdrücke nicht bloß vom Verrichten wirklicher Wunder gebraucht, sondern auch von allerhand Gaukeleien, Taschenspielerereien und andern Künsten, durch welche die unwissende und daher staunende Menge getäuscht wird. — Uebrigens s. Wunder.

Theano, eine berühmte Pythagoreerin, welche Einige für die Gattin des Pythagoras, Andre für dessen Tochter, noch Andre bloß für dessen Schülerin erklären. Diog. Laert. VIII, 42. 43. Jambli. vita Pyth. c. 27. Einige ihr beigelegte pädagogisch-moralische Briefe und andre Bruchstücke findet man in Th. Galei opusc. myth. phys. et eth. p. 740 ss. und J. Ch. Wolfii fragmenta mulierum graecarum prosaica p. 224 ss. coll. Ejusd. catal. foeminarum illustrium, ibid. p. 446. Vergl. auch Fabric. bibl. gr. Vol. I. p. 508 ss. ed. vet. et Heer. commentat. de fontibus eclogarum Joh. Stob. §. 58. in Dess. Ausg. des Stob. B. 2. S. 217.

Theanthrop (von *θεος*, Gott, und *ανθρωπος*, der Mensch) ist Gottmensch. S. d. W. Wegen der Theanthropophilie s. Theophilanthropie.

Theatrit (von *θεασθαι*, schauen, daher *θεατρον*, theatrum, Schauplatz) ist die Schauspielkunst. S. d. W. Eben daher sagt man auch theatralische Künste, Aufzüge, Reden, Handlungen u. Die theatralische oder Theaterwelt aber ist die Menschenwelt, wie sie uns durch die Einbildungskraft des dramatischen Dichters mit Hülfe des mimischen Künstlers zur Anschauung

dargeboten wird. S. Drama und Mimik. Wegen des sog. Welttheaters s. d. W. selbst.

Theil (*pars*) ist ein Einzelnes, auf ein mit ihm verbundnes Vieles bezogen, das man als Ganzes denkt. Die Theile eines Ganzen aber können sowohl gleichartig (*homogeneae, similes*) als ungleichartig (*heterogeneae, dissimiles*) sein. Jense sind sie, wenn sie von einander und vom Ganzen nur durch ihre Größe unterscheidbar sind, wie wenn man ein Mineral in kleinere Stücke zerschlägt. Dieses sind sie, wenn sie auch Qualitätsunterschiede haben, wie wenn der Chemiker ein Mineral oder andres Compositum (z. B. Zinnober) in seine Bestandtheile (Quecksilber und Schwefel) zerlegt. Diese heißen daher auch Elementar-jene Aggregat-Theile. Die Darstellung der Theile selbst heißt Theilung. — Alles Zusammengesetzte wird also gedacht als bestehend aus gewissen Theilen, wenn man sie auch nicht darstellen kann, alles Einfache aber als ermangelnd der Theile. Viele alte Philosophen gaben auch der Seele Theile, weil sie dieselbe als etwas Zusammengesetztes betrachteten. Doch drückten sich auch Manche von ihnen nur nicht bestimmt genug aus, indem sie unter jenen Seelentheilen eben das verstanden, was man Seelenkräfte oder Geistesvermögen nennt. Vergl. Ganzes.

Theilbarkeit ist eine Grundeigenschaft der Materie, folglich auch jedes einzelnen materialen Dinges oder jedes Körpers. Diese Theilbarkeit ist aber nicht bloß mathematisch, sondern auch physisch zu verstehen. Die mathematische Theilbarkeit bezieht sich nämlich bloß auf den Raum, den ein Körper einnimmt, und geht ins Unendliche, da man durch fortgesetzte Theilung eines gegebenen Raumes nie auf Punkte, die gar keine Ausdehnung haben und eigentlich nur die Grenzen der Linie sind, kommen kann. Die physische Theilbarkeit aber bezieht sich auf die den Raum erfüllende Materie und alles, was daraus zusammengesetzt. Ob diese auch ins Unendliche gehe, darüber ist von den Physikern und Metaphysikern viel gestritten worden. Die Atomistiker behaupteten eine endliche Theilbarkeit der Materie, weil diese aus untheilbaren Grundkörperchen (die man ebendarum Atome nannte — s. d. W.) bestehe. Denn wenn man auch an denselben wegen der ins Unendliche gehenden mathematischen Theilbarkeit des Raums noch Theile unterscheiden könnte, so wären dieselben doch nicht trennbar und darstellbar, indem keine Naturkraft den Zusammenhang jener Theile überwinden könnte. Ebendeshwegen seien jene Atome unzerstörbar und ewig. Offenbar eine willkürliche Annahme. Wie stark auch der Zusammenhang der Theile eines größeren oder kleineren Körpers sei, immer muß es eine abstoßende, trennende und trennende Kraft geben können, die diesen Zusammenhang

als Folge der anziehenden oder blindenden Kraft wiederum aufhebe, da es hier kein Maximum geben kann; wenigstens läßt sich keins erweisen. Folglich muß auch die physische Theilbarkeit der Materie ihrer Möglichkeit nach ins Unendliche gehn, so daß man nie und nirgend auf ein schlechthin einfaches oder absolut kleinstes Theilchen kommen kann, wie weit man auch die Theilung fortsetze. Aber freilich hat die wirkliche Theilung für uns ihre Gränze, weil weder unsre Sinne noch unsre Theilungsmittel zureichen, immerfort zu theilen. Ebendarum kann man auch nicht sagen, daß ein Körper aus unendlich vielen Theilen bestehe; denn wie weit man auch die Theilung fortsetze, so bekommt man doch immer nur eine endliche Menge von Theilen, wenn sich dieselbe auch in einem gegebenen Falle durch keine Zahl bestimmen ließe. So würde die Erde in lauter Sonnenstäubchen aufgelöst doch nur eine bestimmte Zahl von Sonnenstäubchen geben, und diese Zahl würde immer noch keine unendliche werden, wenn man auch wieder jedes Sonnenstäubchen in Tausend- oder Millionentheilen theilen könnte. Einen Körper aber in lauter Punkte zu theilen ist ein Gedanke, der noch widersinniger ist, als jener, einen gegebenen Raum so zu theilen. Denn dieß hieße geradezu, die Materie vernichten. S. Vernichtung.

Theilnahme wird sowohl im guten als im bösen Sinne gesagt. Im guten, wenn man am Wohle andrer Menschen, an ihren Freuden und Leiden theilnimmt, aber nicht bloß im Gefühle, sondern auch durch die That, indem man ihr Wohl zu fördern sucht, als wär' es unser eignes — nach dem Grundsatz der Menschlichkeit (*principium humanitatis*): *Homo sum; humani nihil a me alienum puto* — im bösen aber, wenn man an fremden Unthaten oder Verbrechen theilnimmt; in welchem Falle die Theilnahme auch Complicität heißt und zugleich zur Theilnahme an der Strafe als der Folge des Verbrechens wird. S. Complication und Strafe. Wird jemand untheilnehmend genannt, so denkt man immer nur an die erste Art der Theilnahme, tadelt ihn aber ebendeswegen, weil es ihm an dieser Theilnahme fehlt, er also gleichgültig gegen das Wohl und Wehe seiner Nebenmenschen ist oder an ihren Freuden und Leiden keinen Theil nimmt. Thierischer Stumpf Sinn oder eitle Selbstsucht ist der Grund davon. Auch werden die Menschen gewöhnlich desto untheilnehmender, je älter und lebensfatter sie werden.

Theilung s. Theil und Theilbarkeit. Wegen der logischen Theilung (der Begriffe in Ansehung ihres Umfangs) s. Eintheilung.

Theismus s. Atheismus und Deismus.

Thema (von *θεω = teo, setzen*) ist etwas Geseztes;

daher Satz, besonders ein solcher, welcher den Hauptgegenstand einer Rede oder Abhandlung bezeichnet. Kürze, Deutlichkeit und Bestimmtheit sind die Eigenschaften, die ein solcher Satz haben soll. Tautologische, dunkle und zweideutige Wörter oder Ausdrücke müssen also aus demselben möglichst entfernt werden. Die vorläufige Entwicklung dessen, was in einem solchen Satze enthalten ist, um es hernach weiter auszuführen, heißt die Disposition oder Anordnung. S. d. W. Auch vergl. Zerschneidung.

Themista s. Leonteus.

Themistil (von *θεμις*, Gesetz, Sitte, Brauch — daher auch die Göttin der Gerechtigkeit Themis, so wie die Rechtsgelehrten und die Richter Schüler und Diener der Themis genannt werden) ist Gesetzkunde oder auch Gesetzgebungskunst (*θεμιστικὴ ἐπιστήμη ἢ τέχνη*). S. Gesetz und Gesetzgebung.

Themistios aus Paphlagonien (Themistius Paphlago) mit dem Beinamen Euphrades (*Ευφραδης*, der Wohltredner) ein Peripatetiker des 4. Jh. nach Chr. Anfangs lebte und lehrte er zu Nikomedien; weshalb ihn auch einige Th. Nicomediensis nennen. Nachher wandt er sich nach Constantinopel, wo er nicht nur in der Philosophie und Beredsamkeit Unterricht gab, sondern auch die angesehensten öffentlichen Ämter verwaltete. Im J. 355 ward er vom K. Constantius, der ihm zu Ehren auch eine ehernen Bildsäule setzen ließ, in den Senat aufgenommen; so wie er im J. 362 vom K. Julian und wiederholt im J. 384 vom K. Theodosius (dem Ersten oder Großen) zum Stadtpräfecten ernannt wurde. Der Letztere vertraute sogar während einer Reise in den westlichen Theil des römischen Reiches die Aufsicht über seinen Sohn Arcadius diesem Th. an, obgleich derselbe sich nicht zum Christenthume gewandt hatte, sondern dem Heidenthume treu geblieben war. Th. war aber dieses Vertrauens vollkommen würdig, indem seine Gesinnung echt christlich, wenigstens viel duldsamer, als die der meisten Christen jener Zeit war. Denn als der K. Valens, der sich zu den Arianern hielt, die Athanasianer, welche die sog. Homousie (Gleichheit des göttlichen Wesens im Vater und im Sohne) behaupteten, ebendeswegen verfolgte: so nahm sich Th. der verfolgten Partei an und stellte dem Kaiser vor, er möge keinen Anstoß an der Verschiedenheit menschlicher Meinungen in Religionsachen nehmen. Gott selbst habe kein Misfallen daran; und bei der Schwierigkeit einer richtigen Gotteserkenntnis für den beschränkten Menschengesinn sei jene Verschiedenheit ganz unvermeidlich. S. Socrat. hist. eccl. IV, 32. Sozom. hist. eccl. VI, 36. coll. Themist. orat. XII. Es ist daher ganz falsch, wenn Einige diesen Th. selbst für einen Christen ausgegeben haben. Wahrscheinlich geschähe dieß aus Verwechslung desselben mit einem

andern Manne dieses Namens, welcher im 6. Jh. nach Chr. lebte, Archidiacon der christlichen Gemeinde zu Alexandria und Stifter derjenigen Secte war, welche man die Agnoëten (von *αγνοειν*, nicht wissen) nannte, weil sie behaupteten, der in Christus befindliche Logos habe manches nicht gewusst oder sei nicht allwissend wie Gott gewesen — eine Behauptung, die zu jener Zeit für eine gräßliche Ketzerei galt. Mit diesen Agnoëten hat aber der peripatetische Philosoph Th. gar nichts zu thun gehabt, da er weit früher lebte und das Christenthum zwar kannte, aber nicht bekannte. S. Schelhornii amoenitt. litt. P. III. p. 247. Moshemii diss. de corrupta per Platonicos recentiores eocl. §. 32. — Was nun die Philosophie betrifft, welche eben dieser Th. lehrte, so war es nicht die reine aristotelische, sondern nach dem Geschmacke des Zeitalters eine syncretistische, indem Th. in seinen Schriften nicht nur mit vieler Achtung von Plato spricht, sondern auch dessen Philosophie mit der des Aristoteles zu verbinden sucht. Darum erläuterte er auch die Schriften dieser beiden Philosophen in den seinigen. Doch hat sich von den Erläuterungsschriften des Th. in Bezug auf Plato, welche in Phot. bibl. cod. 74. erwähnt werden, nichts erhalten. Dagegen sind noch verschiedne seiner Erläuterungsschriften in Bezug auf Aristoteles vorhanden und auch zum Theile gedruckt, wie seine Reden. S. Themistii orationes XXXIII. Gr. et lat. ed. Joh. Harduinus. Paris, 1684. Fol. — Ejusd. paraphrases in Arist. analytica posteriora (die paraphr. in A. an. priora soll noch handschriftlich in der pariser Bibliothek existiren) physica, libb. de anima, de memoria et reminiscentia etc. Gr. ed. Trincavellus. Bened. 1534. Fol. (Früher auch lat. von Hermolaus Barbarus u. A. Ebend. 1480. Fol.) — Ejusd. paraphrasis in Arist. libb. IV. de coelo. Ex hebr. in lat. transtulit Moses Alatinus. Bened. 1574. Fol. — Ejusd. paraphrasis in lib. XII. metaphysicorum Arist. Ex hebr. in lat. transtulit Moses Finzius. Bened. 1558. u. 1570. Fol.

Theo oder Theon von Smyrna (Theo Smyrnaeus) lebte und lehrte wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 2. Jh. nach Chr. unter der Regierung der Kaiser Trajan und Hadrian. Er gehört zu den Platonikern dieses Zeitalters und hat sich vorzüglich dadurch ausgezeichnet, daß er seine mathematischen Kenntnisse zur Erklärung der platonischen Schriften anwandte, weil in diesen viel Mathematisches vorkommt. Procl. lib. I. in Tim. Plat. Von seiner Schrift über die mathematischen Wissenschaften (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) sind nur einige (die Arithm. Mus. und Astron. betreffende) Bruchstücke bekannt, aus welchen aber zugleich hervorgeht, daß der Verfasser auch die pythagorische

Philosophie mit erläutern und die Einstimmung derselben mit der platonischen nachweisen wollte. Er hielt sich also, gleich andern Platonikern, auch nicht frei von dem synkretistischen Geiste seiner Zeit. S. Theonis Smyrn. quae supersunt, de iis, quae in mathematicis ad Platonis lectionem utilia sunt. Gr. et lat. ed. Ism. Bulialdus. Par. 1644. 4. (besonders vergl. S. 73. 150 und 183.) De novo ed. J. J. de Gelder. Leiden, 1828. 8. — Uebrigens ist dieser Th. nicht zu verwechseln mit dem alexandrinischen Mathematiker gleiches Namens, welcher später (im 4. Jh.) lebte. Auch sagt Suidas (s. v. Θεωρ) daß es drei Stoiker dieses Namens gegeben habe, die aber völlig unbekannt sind. Ueberhaupt war dieser Name bei den Griechen so gewöhnlich, daß sie ihn eben so, wie die Römer den Namen Cajus, gleichsam sprüchswörtlich zur Bezeichnung irgend eines Individuums brauchten.

Theodas oder Theudas von Laodicea (Theodas Laodiceus) ein Schüler des Skeptikers Antiochus und daher selbst ein Skeptiker; sonst nicht bekannt. Diog. Laert. IX, 116. Vergl. Theodos.

Theodicée (von Θεος, Gott, und δικη, Recht, Gerechtigkeit, auch Gericht, Streithandel, Rechtfertigung) ist eine angebliche Rechtfertigung Gottes wegen des physischen und moralischen Uebels, welches in der Welt als einem Werke Gottes angetroffen wird. Da nämlich dieses Uebel bei vielen Menschen einen Anstoß erregte und von Manchen sogar als Beweis gegen den Glauben an Gott als Schöpfer und Regierer der Welt gebraucht wurde: so unternahmen es Andre, Gott gegen diese Art von Anklage zu rechtfertigen. Gott bedarf aber eigentlich in dieser Beziehung so wenig, als in irgend einer andern, einer Rechtfertigung von Seiten des Menschen. Man kann vernünftiger Weise nichts andres thun, als den Ankläger seines Unverständs zu überführen. Denn ist es nicht boarer Unverstand, wenn der Mensch, der eigentlich nichts von Gottes Wesen und Wirken weiß, der auch das wahre Verhältniß zwischen Gott (dem Unendlichen) und der Welt (den endlichen Dingen) nicht begreift, und der überdieß nur einen Punct im Weltalle (die Erde) etwas genauer kennt — wenn, sag' ich, der Mensch, in so tiefer Unwissenheit befangen, sich erkühnt, Gott gleichsam zur Rechenschaft zu ziehn? Und ist es nicht fast eben so unverständlich, wenn nun ein Anderer, in derselben Unwissenheit befangen, sich gleichsam zum Sachwalter Gottes aufwirft, als vermöcht' er befriedigende Rechenschaft über Gottes Walten zu geben? Es läßt sich ja aus den angegebenen Umständen schon a priori einsehn, daß eine solche Theodicée nicht befriedigen könne, man mag das Uebel in der Welt bloß als Schein, Schranke oder Negation darstellen — denn es wird doch immer von uns positiv als Uebel empfunden — oder man

mag sich mit der Ausflucht helfen, Gott habe das Uebel nicht gewollt, sondern bloß zugelassen — denn ein allmächtiger Wille braucht ja wohl nicht so, wie der beschränkte Wille des Menschen, zuzulassen, was er nicht will. Man hat sich also hier von beiden Seiten gar viel vergebliche Mühe gegeben — eine Mühe, die sich auch dadurch als ein eitles Unternehmen ankündigt, daß man auf beiden Seiten sich in Extremen verlor, dort in der Anhäufung und großen Ausmalung des Uebels, hier in der Verminderung und Begrenzung desselben. — Der Glaube des wahrhaft Religiösen ist in dieser Hinsicht weit beschränkter. Er klagt Gott nicht an und vertheidigt ihn nicht. Vielmehr beruhigt sich der Religiöse bei dem Gedanken, daß er Gottes Wege nicht verstehe, und erhebt sich vom Stänlichen, wo allem das Uebel heimisch ist, zum Uebersinnlichen, wo das Uebel wie ein Nichts verschwindet. Es würde ja schon den leiblichen Augen die Erde mit all ihrem Jammer verschwinden, wenn wir uns auf einen andern Punct des Weltalls versetzen könnten. Darum erträgt der Religiöse das physische Uebel, soweit er ihm nicht abhelfen kann, mit gottergebnem Sinne und benützt es selbst zu seiner Entwicklung und Ausbildung. Denn wohl ist es ein Sporn zur Thätigkeit, zur Kraftanstrengung, dessen die menschliche Trägheit nicht entbehren kann. Was aber das moralische Uebel betrifft, so hängt es ja nur von unsrem eignen Willen, von einem ernstern und festen Entschlusse ab, es von uns entfernt zu halten. Mit demselben würde dann auch viel physisches Uebel wegfallen, weil es oft erst aus dem moralischen entspringt. In dieser Beziehung hätten wir also nur uns selbst, nicht Gott, anzuklagen. — Wer sich nun aber hiebei nicht beruhigen will, sondern eine wirkliche Theodicee verlangt, den verweisen wir auf folgende Schriften, die jedoch, nach unsrer Ansicht, insgesammt ungenügend sind, sobald sie die Aufgabe speculativ lösen wollen: Teller (Wilt. Abr.) die älteste Theodicee, oder Erklärung der drei ersten Capitel im 1. B. der vormosaischen Geschichte. Jena, 1802. 8. (Andre haben das Buch Job im N. T. für die älteste Theodicee erklärt. S. Job und hebräische Philosophie). — Leibniz, Theodicee, oder Versuch von der Güte Gottes, der Freiheit des Menschen und dem Ursprunge des Bösen. Aus dem Franz. übers. von Gottsched. Hannover, 1744. 8. N. 5. 1763. (Nach den in dieser Schrift ausgesprochenen Ideen hat auch U. eine Ode unter dem Titel einer Theodicee gedichtet). — Weidemann's neuer Versuch zur Theodicee. Dess. und Epz. 1784—93. 3 Theile. 8. — Wagner's Theodicee. Bamberg, 1810. 8. — Benedicti theodicea. In 10 Programmen, welche der Verf. theils in Torgau theils in Annaberg 1810—20. 4. und 8. herausgegeben. — Vorzüglich beachtenswerth aber ist die Abhandlung von Kant über das Distinguen

aller philosophischen Versuche in der Theodicee; in Dess. vermischten Schriften. B. 3. S. 145—76. — Außerdem gehören zum Theil auch hieher die Schriften, welche in den Artikeln böß, Fatalismus und Optimismus angeführt sind. Auch vergl. Maimonides a. E.

Theodor ist ein in der Geschichte der Philosophie häufig vorkommender Name, eine Gottegabe (*Θεου δωρον*) bedeutend. Wir wollen denjenigen Träger desselben, der am bekanntesten geworden und von dem auch die Secte der Theodoreer benannt ist, zuerst aufführen und die übrigen am Ende dieses Artikels als minder bedeutend nur kurz erwähnen. — Jener, ein cyrenaischer Philosoph, der wahrscheinlich auch aus Cyrene gebürtig war (*Theodorus Cyrenaeus* — wiewohl ihn Manche Th. Borysthenites nennen, wahrscheinlich aus Verwechslung mit seinem Schüler Bion) lebte und lehrte ums J. 300 vor Chr., und erhielt seine philosophische Bildung nicht bloß in der cyrenaischen Schule vom jüngern Aristipp, sondern auch von andern Philosophen, z. B. dem Skeptiker Pyrrho, dem Stoiker Zeno, dem Dialektiker Dionys. Diog. Laert. II, 86. 97—104. Suid. s. v. *Θεοδώρος*. (Der erste Schriftsteller bemerkt noch §. 98., Antisthenes habe in seiner Schrift über die Nachfolgen der Philosophen [*φιλοσοφῶν διαδοχὰς*] auch den Anniceris unter Th.'s Lehrern genannt, wahrscheinlich ist dieß aber ein anderer Anniceris, als der cyrenaische Philosoph dieses Namens, indem derselbe etwas jünger als Th. gewesen zu sein scheint). Th. blieb zwar in der Hauptsache dem Geiste seiner Schule treu; aber in einem Punkte entfernte er sich doch von der Lehre des Stiflers dieser Schule. Und daher mag es wohl gekommen sein, daß man ihn selbst als den Stifter einer Nebenschule in der cyrenaischen Hauptschule betrachtete und diejenigen, welche seiner besondern Ansicht folgten, als Glieder von jener mit dem besondern Namen der Theodoreer bezeichnete. Th. hielt nämlich nicht, wie Aristipp, Vergnügen für das höchste Gut und Schmerz für das höchste Uebel. Vielmehr erklärte er diese bloß vorübergehenden Empfindungen für gleichgültig (*μεσά*). Dagegen behauptete er, daß nur die dauerhafteren Zustände der Freude (*χαρὰ*) und der Traurigkeit (*λύπη*) für das höchste Ziel (*τέλος*) des menschlichen Begehrens und Verabscheuens zu halten seien. Daraus folgerte er weiter: Was Freude bewirke, wie Klugheit und Gerechtigkeit, sei gut (*ἀγαθόν*); was aber Traurigkeit hervorbringe, wie Unklugheit und Ungerechtigkeit, sei böß (*κακόν*). An sich aber oder von Natur (*φύσει*) sei nichts schändlich, sondern bloß durch Meinung (*δόξη*). Daher seien Diebstahl, Ehebruch, Tempelraub ic. selbst dem Weisen erlaubt, wenn man dergleichen Handlungen nur zur rechten Zeit (*ἐν καιρῷ*) thue, nämlich so, daß sie keine Trau-

rigkeit, sondern Freude zur Folge hätten. Die Freundschaft aber sei ein Un Ding, der Tod für's Vaterland eine Thorheit u. s. w. Diog. Laert. II, 98—100. Aus diesem moralischen Indifferentismus (*αδιαφορία* nach Suid. I. I.) folgte nun sehr natürlich der religiöse, wenn es auch nicht ausdrückliche Zeugnisse bestätigten, daß Th. das Dasein der Götter geleugnet und überhaupt nichts Unvergängliches angenommen habe; weshalb er auch den Beinamen *Ἀθεός* (Th. Atheus) erhielt. Plut. adv. Stoicos. Opp. T. X. p. 431. Reisk. Sext. Emp. adv. math. IX, 51. 55. Cic. de N. D. I, 1. 23. Diog. Laert. II, 97. (In der letzten Stelle wird auch Th.'s nicht mehr vorhandne Schrift von den Göttern [*περι θεων*] angeführt und dieselbe zwar ein nicht wohl zu verachtendes Buch [*βιβλιον ουκ ευκαταφρονητον*] genannt, aber doch eingestanden, daß Th. die Meinungen von den Göttern durchaus [*πανταπασιν*] aufgehoben habe. In der ersten Stelle aber wird gesagt, daß Th. zwar das Göttliche nicht für vergänglich halten, sich aber ebensowenig vom Dasein eines Unvergänglichen [*ως εστι τι αφθαρτον*] überzeugen konnte. Er scheint also nicht bloß, wie einige Kirchenväter meinten, den polytheistischen Volksglauben bestritten, sondern seinem Moralsysteme gemäß den Religionsglauben überhaupt verworfen zu haben; ob er gleich nach einer andern Stelle Plutarch's [de tranqu. an. Opp. T. VII. p. 829.] über Mitsagung seiner Worte [*τη δεξια τους λογους ορεγοντος αυτου, τη υριστερα δεχεσθαι τους ακρωμενους*] sich beklagte). Daher mußte er auch Athen verlassen, um einer öffentlichen Anklage wegen seiner Irreligiosität zu entgehen; wiewohl Einige berichten, er sei wirklich zum Tode verurtheilt worden und habe, wie Sokrates, den Giftbecher leeren müssen. Diog. Laert. II, 101—2. Diese Angabe kann aber wohl nicht richtig sein, wenn es wahr ist, was derselbe Schriftsteller erzählt, daß Th. nach seiner Entfernung von Athen sich eine Zeit lang beim Könige Ptolemäus Lagi aufgehalten habe und von diesem als Gesandter an Eysimachus, König von Thracien, geschickt worden sei. Sonderbar ist es jedoch, daß ebendieser Th. auch den Beinamen *θεός* erhalten haben soll. Diog. Laert. II, 100. Da indessen nach dem Berichte dieses Schriftstellers bloß ein scherzhafter Streit mit dem Megariker Stilpo zu jener Benennung Anlaß gab: so läßt sich aus derselben keine Folgerung in Bezug auf Th.'s religiöse Denkart ziehn. Wenn die Schrift von den Göttern nebst den übrigen Schriften, die er (nach Suid. I. I.) in Bezug auf die von ihm gestiftete Secte geschrieben haben soll, noch vorhanden wären: so würde sich mit größerer Sicherheit die Streitfrage entscheiden lassen, ob Th. wirklich Atheist oder nur ein mißverstandner Theist gewesen. Seine angeblichen Schüler Cramer und Bion (s. beide Namen) fielen übrigens in

denselben Verdacht des Atheismus. — Außer diesem Th. erwähnt Diogenes L. (II, 104.) noch drei Stoiker dieses Namens, von welchen aber nichts weiter bekannt ist. — Eben so unbedeutend ist der zu den Zeiten des Sokrates lebende Sophist, Theodor von Byzanz (Theodorus Byzantinus). — Unter den Neugriechen hat es auch einen Theodor mit dem Vornamen Kyros und dem Beinamen Ptochoprodromos (Cyrus Theodorus Ptochoprodromus, auch Prodromus junior) gegeben, welcher im 12. Jh. zu Constantinopel lebte und sich nicht bloß als Dichter auszeichnete, sondern auch, mit Erklärung der aristotelischen Schriften beschäftigte; von welchen Erklärungen aber nur noch Scholia in Arist. *analytica posteriora* handschriftlich existiren sollen — ferner einen Theodor mit dem Beinamen Metochites (Theodorus Metochita) welcher im 13. und 14. Jh. (bis 1332) zu Constantinopel lebte und mehre Schriften des Aristoteles commentirte. S. Dess. *Paraphrasis in Arist. physicorum libb. VIII, de anima libb. III, de coelo libb. IV, de ortu et interitu libb. II. et in parva naturalia.* Ex vers. Gentiani Herveti. Basel, 1559. 4. und Ravenna, 1614. 4. Die Urschrift nebst andern Commentaren soll noch in Bibliotheken vorhanden sein. — Endlich gab es auch noch einen Theodor mit dem Beinamen Gaza (Theodorus Gaza — auch von Gaza) aus Thessalonich gebürtig, im 14. und 15. Jh. (von 1398 bis gegen 1478) lebend, welcher 1430 nach Italien kam und sowohl durch eine treffliche griechische Sprachlehre als durch mehre Uebersetzungen das Studium der griechischen Literatur und Philosophie im neuern Europa beförderte. Auch nahm er Theil an dem zu jener Zeit mit großer Lebhaftigkeit, aber auch mit großer Parteilichkeit, geführten Streite über die Frage, ob die platonische oder die aristotelische Philosophie vorzüglicher sei. S. *Mem. de l'acad. des inser. T. II. p. 775 ss.* Heumann's *acta philoss. B. 2. St. 10.* und Hiffmann's *Magaz. für die Philos. B. 1. Abh. 6.*

Theodoreer s. den vor. Art. im Anf.

Theodos von Tripolis (Theodosius Tripolitanus) ein Skeptiker, wahrscheinlich Zeitgenosse von Sextus Emp. Er hat sich weiter nicht bekannt gemacht, als daß er nach Suidas (s. v. *Oeodosios et Πυρρωνιστοι*) die (nicht mehr vorhandnen) skeptischen Hauptpuncte (*ξεγαλαια σκεπτικα*) des Theodas erklärte oder nach Diogenes L. (IX, 70.) selbst ein solches Werk schrieb, worin er das Wesen des Scepticismus erörterte und denselben auch vom Pyrrhonismus unterschied. Denn er wollte überhaupt nicht zugeben, daß man zur Bezeichnung seiner philosophischen Denkart irgend einen Parteinamen brauchte, da eine gemeinschaftliche Denkart vieler Individuen bezeichnete, weil auch die sog. Skeptiker von sehr verschiedner Denkart wären, man
 Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 10

also nicht von der Denkart des Einen auf die des Andern schließen und Beide mit einem und demselben Namen bezeichnen dürfte. Vergl. Pyrrho und Skepticismus.

Theodulie (von *θεος*, Gott, und *δουλεία*, Dienst) ist Gottesdienst. S. d. W. und Gottesverehrung.

Theognis von Megara (Theognis Megarensis) — ob von Megara in Griechenland oder in Sicilien, ist gestritten worden; wahrscheinlich ist jenes sein Geburtsort; weil er aber wegen bürgerlicher Unruhen mit seiner Familie von dort vertrieben wurde und sich hier niederließ, so nennt ihn Plato (do legg. I. p. 15. Bip.) einen sicilischen Megarenser (*πολιτης των εν Σικελια Μεγαρων*). Er blühte um die Mitte des 6. Jh. vor Ch. und gehört zu den alten gnomischen Dichtern, deren Sentenzen auch philosophischen Gehalt haben. Das Ganze seines Werkes (*γνωμολογια*, auch *παραινσεις* oder *υποθηκαι παραινετικαι* genannt) welches manche Philosophen als eine Art von Handbuch brauchten, commentirten und ihre Schüler sogar auswendig lernen ließen, ist verloren gegangen. Doch sind noch bedeutende Bruchstücke übrig, die zum Theil einen sehr aristokratischen Geist athmen, vielleicht aber auch nicht alle echt sind. Man findet sie in den gewöhnlichen Sammlungen der griechischen Gnomiker. S. d. W. Die neueste und beste besondre Ausgabe ist: *Theognidis reliquiae. Novo ordine dispos., commentat. crit. et notas adjec.* Frdr. Theoph. Welcker. Grff. a. N. 1826. 8.

Theognosie (von *θεος*, Gott, und *γνωσις*, Erkenntnis) ist Gotteserkenntnis und steht daher auch für Theologie oder Gotteslehre. S. Gott und Gotteslehre.

Theogonie (von *θεος*, Gott, und *γονη*, Same, Zeugung, Geburt) ist eine angebliche Theorie von der Zeugung oder Geburt der Götter, wie sie die auf den Polytheismus gegründete Mythologie der Alten an die Hand gab. Man findet daher solche Theogonien vornehmlich bei den ältesten Dichtern. Gewöhnlich tritt damit auch eine poetische Beschreibung vom Ursprunge der Dinge überhaupt oder der Welt (Kosmogonie) in Verbindung, weil nach jener Vorstellungswelt vom Göttlichen die Götter zugleich mit den übrigen Dingen entstanden und sich dann nach menschlicher Art weiter fortpflanzten. Vergl. Mythologie und Polytheismus, auch Gottesmutter.

Theokratie (von *θεος*, Gott, und *κρατειν*, regieren) ist ein Staat, als dessen besondrer Regent Gott betrachtet wird. Da nun aber dieser Regent nicht wahrnehmbar ist und der Staat doch eines sichtbaren Oberhauptes bedarf: so warf sich gewöhnlich ein Priester zum sichtbaren Stellvertreter jenes unsichtbaren Regenten auf. Darum nennt man die Theokratien auch Hierarchien

geistliche oder Priesterstaaten. S. Hierarchie; geistlich und Priesterthum. Man hat aber das theokratische Princip auch auf andre Staaten übertragen, indem man sagte, daß alle Regenten (Kaiser, Könige u.) an Gottes (des obersten Weltregenten) Statt, also kraft göttliches Rechts (*jura divino*) regierten. Man kann dies auch wohl zugeben, da zuletzt doch alles Recht, so wie alle Kraft und Gewalt, von Gott kommt. Es folgt aber daraus keineswegs eine unumschränkte Macht des Regenten und keine Verbindlichkeit der Unterthanen zum blinden Glauben und Gehorsam, weil diesen nicht einmal Gott selbst fodert und der Mensch in allen seinen Verhältnissen immer ein beschränktes Wesen bleibt. S. blind, Staat und Staatsverfassung.

Theolatrie (von *θεος*, Gott, und *λατρευω*, Dienst oder Verehrung) ist Gottesdienst oder Gottesverehrung. S. beide Ausdrücke.

Theologie (von *θεος*, Gott, und *λογος*, die Lehre) ist Gotteslehre. S. d. W. auch Religionslehre, desgleichen Ethikotheologie und Physikotheologie. — Statt Theologie sagen Manche auch Theologie (θεολογια *scil. επιστημη*). Da Gott der erhabenste Gegenstand der Philosophie ist, so wird auch diese selbst zuweilen eine Theologie genannt. Gewöhnlicher aber setzt man Theologie und Philosophie einander entgegen. Dann versteht man unter jener eine positive Gotteslehre, welche ihre Dogmen aus einer heiligen Urkunde od. Ueberlieferung schöpft. Da nun die Philosophie als reine Vernunftwissenschaft auf eine solche Erkenntnißquelle keine Rücksicht nehmen kann, indem sie dadurch ganz ihr eigenthümliches Gebiet verlassen würde: so sind Theologie und Philosophie mit einander oft in einen harten Widerstreit gerathen, der sogar zuweilen in äußere Thätlichkeiten hervorgebrochen. Diesen Widerstreit suchten Manche dadurch aufzuheben, daß sie meinten, die Philosophie müsse sich der Theologie schlechthin unterwerfen und ihr bloß als Magd oder Handlangerin dienen. Darum müsse auch der Philosoph alles gläubig annehmen, was ihm der Theolog als von Gott geoffenbart ankündige. Da aber die Theologen über das, was Gott geoffenbart, selbst nicht einig sind, da der Eine die Offenbarungsurkunden so, der Andre anders auslegt, und da es selbst so verschiedenartige Offenbarungsurkunden giebt, welche ganz oder theilweise einander widerstreiten, wie Bibel und Koran: so kann dem Philosophen eben so wenig, als dem Mathematiker oder Physiker, dergleichen Weise zugemuthet werden, daß er einer äußern Autorität von solcher Art unbedingt vertraue. Andre dagegen suchten sich dadurch zu helfen, daß sie eine doppelte Wahrheit annahmen und behaupteten, es könne wohl etwas in der Theologie wahr sein, was in der Philosophie falsch sei, und umgekehrt. Dieses Aus-

Kunstmittel ist aber noch unzulässiger, weil dadurch die Wahrheit selbst in ihrem innern Wesen, welches durchgängige Einstimmung oder absolute Harmonie ist, zerstört würde. Die Philosophie kann daher eben so wenig zugeben, daß es zweierlei Wahrheit, als daß es zweierlei Sittlichkeit oder zweierlei Vernünftigkeit gebe. Aber ebendarum kann die Philosophie nimmer auf ihr Recht verzichten, ihre Forschungen ganz unabhängig von jeder positiven Lehre, sie heiße theologisch oder juristisch oder gar politisch, anzustellen. Ergiebt sich daraus ein Widerstreit, so mögen Theologen, Juristen und Politiker zusehen, wie sie denselben ausgleichen können, um ihre eigenthümlichen Lehren als allgemeingültige darzustellen. Die Philosophie braucht sich darum gar nicht zu bekümmern, weil der Widerstreit dann eben außer ihrem Gebiete liegt. Vergl. Philosophie. — Wenn von theologischen Wissenschaften die Rede ist, so versteht man darunter die einzelnen Theile der positiven Theologie (Dogmatik, Moral, Hermeneutik ic.). Wenn aber von mehreren Theologien die Rede ist, so denkt man an die verschiedenen Quellen, aus welchen die positive Theologie ihre Lehren schöpfen kann. So schöpft die hebräische Theologie ihre Lehren aus dem alten Testamente (jetzt auch als neuhebräische aus dem Talmud) die christliche aus dem neuen Testamente (zum Theil aber auch der Verbindung wegen aus dem alten) die muselmännische aus dem Koran ic.

Theomanie und Theomantie sind zwar verwandt, aber doch in Ansehung der nächsten Abstammung sowohl als der Bedeutung verschieden. Jene (von *θεος*, Gott, und *μανα*, der Wahnsinn) bedeutet einen göttlichen Wahnsinn (*furor divinus*) wie man ihn im Alterthume bei allen Hochbegeisterten (Dichtern, Sehern ic.) auch wohl zuweilen bei wirklich Wahnsinnigen voraussetzte. Diese aber (von demselben und *μαρτεια*, Wahrsagung) ist Wahrsagung durch göttliche Eingebung, also eben das, was die Römer *divinatio* nannten. S. *Divination*. Die Theomanie konnte also nach dieser Ansicht als eine Quelle der Theomantie betrachtet werden, indem man voraussetzte, daß jemand ebendadurch, daß ihn ein Gott oder überhaupt ein höheres Wesen begeisterte, die Gabe erhielt, in die Zukunft zu schauen und also auch das Künftige vorherzusagen. Die Voraussetzung war aber freilich nur eine willkürliche Annahme. Denn der erhöhte Gemüthszustand (*exaltatio animi*) welchen man Begeisterung nennt und welcher die Seele fähig macht, viel Außerordentliches und selbst Wunderbares zu leisten, kann auch auf andre Weise entstehen, ohne daß man gerade nöthig hätte, denselben von einem hyperphysischen Principe abzuleiten; wodurch ja doch eigentlich nichts erklärt oder begriffen wird. S. *Begeisterung*.

Theombrotus s. *Retrosiles*.

Theomorphismus (von *θεος*, Gott, und *μορφη*, die

Gestalt) ist neuerlich nach der Analogie von Anthropomorphismus (s. d. W.) gebildet worden, indem man sagte, weil Gott den Menschen theomorphisirt (nach seinem Ebenbilde geschaffen oder gestaltet) habe, so müsse der Mensch auch Gott anthropomorphisiren. Man hat aber dabei nicht bedacht, daß es vielmehr umgekehrt heißen sollte: Weil der Mensch Gott anthropomorphisirt, so setzte er voraus oder glaubte, daß Gott den Menschen auch theomorphisirt habe. Physisch oder körperlich genommen, ist daher jener Satz unrichtig. Er läßt sich aber auch moralisch oder geistig deuten, nämlich so: Weil der Mensch als göttliches Geschöpf ein vernünftiges, freies, sittliches Wesen, so muß er auch Gott als ein solches denken, jedoch mit Entfernung aller Beschränkung. S. Gott.

Theonomie (von *θεος*, Gott, und *νομος*, das Gesetz) ist die göttliche Gesetzgebung als Gegensatz von der menschlichen. Jene ist die Gesetzgebung der Urvernunft sowohl in physischer als in moralischer Beziehung. Denn Gott ist Urquell aller Gesetze, sie seien Natur- oder Sittengesetze, während der Mensch nur nach Maßgabe der ihm durch seine Vernunft kund werdenden göttlichen Gesetze, als Sittengesetze gedacht, sein eignes oder auch ein fremdes Thun und Lassen gesetzlich bestimmen kann. Die Theonomie hebt also nicht die Autonomie der praktischen oder gesetzgebenden Vernunft des Menschen auf, sondern bestätigt vielweniger dieselbe. Denn wenn uns die Vernunft keine Gesetze gäbe, so würden wir auch nichts von göttlichen Gesetzen wissen. S. Autonomie, Gott und Gesetz.

Theophanie (von *θεος*, Gott, und *φαίνεσθαι*, erscheinen) bedeutet eine Gottererscheinung. Da die alte Welt, nach der Vorstellungart des Polytheismus (s. d. W.) vom Göttlichen, voll von Göttern war: so waren in ihr auch die Göttererscheinungen an der Tagesordnung. Selbst manche Philosophen sollen dergleichen gehabt haben. S. Proclus. Sie sind aber nach und nach aus der Mode gekommen, wenigstens da, wo der Monotheismus (s. d. W.) sich verbreitet und eine würdigere Vorstellung vom Göttlichen unter den Menschen herrschend gemacht hat.

Theophilanthropie oder Theanthropophilie (von *θεος*, Gott, *ανθρωπος*, der Mensch, und *φιλειν*, lieben) ist Gottes- und Menschenliebe. S. Liebe. Während der französischen Staatsumwälzung bildete sich (1796) zu Paris eine politisch-religiöse Gesellschaft, welche sich Theophilanthropen und ihre Denkart Theophilanthropismus nannte, weil sie in ihren Versammlungen hauptsächlich Gottes- und Menschenliebe predigte und dadurch alle Menschen zu Einer Kirche vereinen wollte. Da aber dieselbe, mit Beseitigung alles Positiven in der Religion, eine Got-

tesverehrung nach den bloßen Grundsätzen der natürlichen Religion einführen wollte: so fand sie wenig Anhänger und hatte ebendeshalb keinen langen Bestand. Denn die Kirche kann ebensowenig als der Staat des Positiven ganz entbehren. S. Kirche und Staat. Auch wurden die öffentlichen Versammlungen der Mitglieder dieser Gesellschaft in den Kirchen unter der Consularregistrierung (1802) förmlich untersagt, weil der Oberconsul es seinen politischen Zwecken gemäßer fand, durch Abschließung eines Concordats mit dem Papste, der ihn zum Kaiser weihen sollte, den Katholicismus wieder herzustellen. Die Grundsätze jedoch, von welchen die Theophilanthropen ausgingen, sind noch jetzt in Frankreich sehr herrschend, wiewohl sie nicht mehr so laut und frei gepredigt werden. Es fragt sich daher, ob nicht unter andern Umständen der Theophilanthropismus in andrer Gestalt wieder einmal hervortreten dürfte. Nur müßte dann die Gottes- und Menschenliebe auch praktisch geübt werden. Denn das bloße Predigen oder Bekennen derselben macht ebensowenig einen wahren Theophilanthropen, als das bloße Predigen oder Bekennen des Christenthums einen echten Christen macht.

Theophilie und Theophobie (von *θεος*, Gott, *φιλειν*, lieben, und *φοβειν*, fürchten) ist Gottesliebe und Gottesfurcht. S. beide Ausdrücke.

Theophrast von Ereßos oder Eresos auf der Insel Lesbos (Theophrastus Eresius s. Lesbios) geb. nach ungefähren Berechnungen um oder nicht lange nach 370 vor Chr., hörte anfangs (bis in sein 23. Lebensjahr) den Plato, nachher aber den Aristoteles, dem er mit solcher Liebe und Treue anhing, daß ihn der Lehrer seiner vertrauten Freundschaft würdigte. Von Aristoteles soll auch der gewöhnliche Name dieses Philosophen, der ursprünglich *Τυρταμος* geheißen habe, herrühren. Man erzählt nämlich, daß dieser Philosoph seiner Beredsamkeit wegen erst *Ευφραστός*, dann *Θεοφραστός* (der wohl oder göttlich Redende) von jenem benannt worden; was doch von Einigen bezweifelt wird (unter andern auch darum, weil ein wohl oder göttlich Redender im Griechischen vielmehr *εὐφραδης* oder *θεοφραδης* heißen und ein verständiger Lehrer seinem Schüler nicht so schmeicheln würde). Th. benutzte aber nicht bloß den philosophischen Unterricht seines Lehrers, sondern er nahm auch, da er selbst einen Hang zur Naturforschung hatte, an dessen physikalischen Beobachtungen und Versuchen Theil. Darum ernannte ihn Aristoteles nicht nur zum Erben seiner ganzen Bücher Sammlung (mit Einschluß der eignen aristotelischen Handschriften) und zum Vormund und Erzieher seines Sohnes *Nikomach* (der nachher unter Th.'s Schülern sich sehr ausgezeichnet haben soll) sondern auch zu seinem Nachfolger in der peripatetischen Schule. Diese Thatsache ist wohl gewiß, obgleich die nähern Umstände ver-

chieden erzählt werden. Es ist daher ungewiß, ob Th. sogleich, nachdem sein Lehrer Athen verlassen hatte, dessen Lehrstuhl einnahm, oder ob dies erst nach dessen Tode geschah, weil nach einigen Berichten sämtliche Schüler ihren Lehrer nach Chalcis begleiteten und dieser hier erst seinen Nachfolger bestimmte. Gell. N. A. XIII, 5. Auch vergl. Aristoteles. Seit dieser Zeit stand Th. der peripatetischen Schule mit ungerneinem Beifalle vor. Zwar mußte er im J. 307 vor Chr. nebst andern Philosophen, die nicht öffentlich zum Lehren in Athen autorisirt waren, die Stadt verlassen. Allein der Beschluß, dem zufolge dies geschehen war, verlor schon im folgenden Jahre seine Gültigkeit, so daß Th. wieder zurückkehrte und bis an sein Lebensende ungehindert fortlehrte. Sein Todesjahr ist ebensovienig als sein Geburtsjahr genau bekannt, indem ihn Einige um 288 vor Chr., Andre später sterben lassen. Daher wird auch sein Lebensalter überhaupt verschieden (85 und 107 J.) angegeben. Nach dem Berichte des Diogenes L. (V, 36—57.) war Th. nicht nur bei den Königen Kassander und Ptolemäus sehr beliebt, sondern auch bei den Athenern so geachtet, daß, als ihn ein gewisser Agnonides der Irreligiosität (*αορβείας*) anzuklagen wagte, der Ankläger selbst in Gefahr kam, deshalb verurtheilt zu werden. Auch folgte beinahe die ganze Einwohnerchaft von Athen dem Leichenbegängnisse Th.'s. Er war also in dieser Hinsicht glücklicher als sein Lehrer, der Athen hatte verlassen müssen, um nicht zum Tode verurtheilt zu werden. Ferner erzählt Diogenes, Th. habe gegen 2000 Schüler gehabt, wahrscheinlich nicht auf einmal, sondern nach und nach. Ebenderselbe Schriftsteller bezeugt, daß Th. eine Menge von Schriften hinterlassen habe, und führt auch (S. 42—50.) die Titel derselben an. Nach diesen Titeln zu schließen, waren jene Schriften eben so mannigfaltigen Inhalts, als die Schriften des Aristoteles. Einige derselben führen sogar einerlei Titel mit aristotelischen Schriften und waren vielleicht Commentare zu diesen. Die meisten sind aber verloren gegangen — ein Verlust, der um so mehr zu beklagen, da sie wahrscheinlich eine Menge von kritischen und hermeneutischen Hülfsmitteln zur Bearbeitung der aristotelischen Schriften darbieten würden. Jetzt besitzen wir nur noch einige physikalische (über Pflanzen, Mineralien, Wind, Regen u.) und philosophische Schriften, die aber auch zum Theile nur Bruchstücke von größeren Werken sind. S. Theophrasti opera. Gr. et lat. ed. Dan. Furlanus et Adr. Turnebus. Hannover. 1605. Fol. Dan. Heinsius. Leiden, 1613. 2 Bde. Fol. (Früher zugleich mit Arist. opp. von Aldus. Vened. 1497—8. 2 Bde. Fol.) — Ejusd. *ἡθικοί χαρακτήρες*. Gr. wa cum fragmentis ex novem Th. libris etc. ed. Henr. Stephanus. Par. 1557. 8. Gr. et lat. cum commentario ed. Is.

Casaubonus, Leiden, 1592 (auf einigen Exemplaren 1593). 8. wiederh. 1599. 1612. u. öft. Gr. ed. Joh. Frdr. Fischer c. comment. Casaub. Coburg, 1763. 8. (In diesen Ausgaben fehlen noch die zwei Charakterschilderungen, welche Amaduzzi aus einer vaticanischen Handschrift zu Parma 1786. 4. herausgab; in den folgenden aber findet man sie auch). Gr. ed. Joh. Glo. Schneider. Jena, 1799. 8. (in usum juvent. Ebd. 1800. 8.). Frdr. Ast. Epz. 1816. 8. Jak. Heint. Nast. Stuttg. 1791. 8. (Diese griech. mit deutschen Anmerk. versehene Ausg. ist zu vergl. mit des Herausgebers Bemerkungen über die Manier Th.'s in der Schilderung sittlicher Charaktere. Ebd. 1791. 4.). Deutsch übers. von Sonntag. Alga, 1790. 8. (Diese Uebers. enthält auch eine Lebensbeschreibung Th.'s). Eine andre deut. Uebers. von Wieland und Gottinger erschien zuerst im Att. Mus. B. 1. u. 2. und im N. Att. Mus. B. 1. u. 2. dann besonders zu München, 1811. 8. — Theophr. των μετα τα φυσικα αποσπυσματιον η βιβλιον εν. Angehängt der aristot. Metaph. in der Ausg. der Opp. Arist. von Sulburg. Frkf. a. M. 1587. 4. — Ejusd. περι αισθησεως βιβλιον. In der obern währnten Ausg. der Charaktere von Stephan. — (Einige behaupten auch, doch ohne zureichende Gründe, daß die aristotelische Politik und Oekonomie eigentlich von Th. herrühre). — Außerdem vergl. Nic. Hill. de philosophia epicurea, democritea et theophrastea. Genf, 1619. 8. und folgende Stellen der Alten: Sext. Emp. adv. math. VII, 217 — 26. Simpl. in phys. Arist. p. 225. ant. Diog. Laert. l. I. Cic. de fin. V, 4. 5. de leg. III, 5. Acad. I, 9. Tusc. V, 9. De N. D. I, 19. Gell. l. I. et I, 3. Boeth. de hypoth. syllog. Opp. p. 606. — Nimmt man nun alles zusammen, was theils die eigenen Schriften Th.'s enthalten, theils die alten Schriftsteller von dessen Philosophie berichten: so darf man wohl mit Recht behaupten, daß Th. ungeachtet seines großen Ruhms im Alterthume zur Entwicklung und Ausbildung der Philosophie nicht viel beigetragen habe. In der Hauptsache scheint er seinem Lehrer treu geblieben zu sein. Das Verdienst desselben beschränkt sich daher theils auf die Fortpflanzung und Erläuterung der aristotelischen Philosophie, theils auf einige Zusätze, die er in der Logik und Politik machte. In jener behandelte er die von Aristoteles Vernachlässigte hypothetische Schlussform, obwohl auch nur summarisch. (Boeth. l. I. De hypotheticis syllogismis, in quibus ab Aristotele nihil est conscriptum, Theophrastus rerum tantum summas exequitur). In der Politik aber zeigte er noch ausführlicher als sein Lehrer, was für Veränderungen einen Staat betreffen können und wie man bei der Regierung desselben immer auf die Zeitumstände

Rücksicht zu nehmen habe. (Cic. l. l. de fin. In der Stelle de leg. wird noch hinzugesetzt, daß Th. in der Lehre von den obrigkeitlichen Aemtern manches Eigenthümliche gelehrt habe, aber nicht gesagt, worin es bestand). Dagegen wird Th. auch der Unbeständigkeit oder Inconsequenz in der Lehre vom göttlichen Wesen beschuldigt; dergleichen der Schlassheit in der Moral, weil er den äußern oder Stücksgütern einen zu hohen Werth beigelegt und dadurch die Würde der Tugend verletz habe. (Cic. ll. ll. de N. D., de fin., acad. et tuss.): Ob dies gegründet, würde sich nur beurtheilen lassen, wenn von seinen Schriften mehr übrig wäre. In den sittlichen Charakterschilderungen zeigt sich Th. als einen guten Beobachter und treuen Darsteller menschlicher Gesinnungen und Handlungsweisen. — Sein Nachfolger in der peripatetischen Schule war sein Schüler Strato. S. d. Namen. — Wegen des Gesprächs Theophrast (von der Unsterblichkeit der Seele) s. Aeneas von Gaza.

Theophrast Paracels s. Paracels.

Theoplastik (von Θεος, Gott, und πλασσειν, bilden) ist Gott- oder Götterbilderei. Eine solche Bilderei ist nur dann möglich, wenn das göttliche Wesen in ein sinnliches und endliches verwandelt, mithin seiner übersinnlichen und unendlichen Würde entkleidet wird, weil es sonst in keinerlei Gestalt angeschaut werden könnte. Daher findet man auch nur bei polytheistischen Völkern Götterbilder zur Anschauung und Verehrung ausgestellt, indem der Polytheismus natürlich zur Versinnlichung und Verendlichung des Göttlichen und ebendadurch zur Idolatrie führt. Die wahre Religion, welche durchaus monotheistisch ist, widerstrebt ebendaram aller Theoplastik und ist insofern allerdings unästhetisch. Allein dies schadet ihrer Würde nichts, weil diese nicht nach der Aesthetik, sondern nur nach der Ethik oder Moral beurtheilt werden soll. Vergl. Monotheismus und Polytheismus, auch Gott und Abgott. — Man nimmt aber das W. Theoplastik oder (wie man dann lieber sagt) Theoplasticismus noch in einem andern Sinne, indem man darunter in der Teleologie diejenige Theorie von der natürlichen Zweckmäßigkeit der Dinge versteht, welche die zweckmäßigen Gestalten der Dinge (besonders der organischen Wesen, der Thiere und der Pflanzen) von der unmittelbaren Wirklichkeit Gottes ableitet, mithin die bildende oder plastische Kraft, die wir in der Natur überall wahrnehmen, als eine übernatürliche, schlechthin göttliche betrachtet. Diese Theorie verwechselt aber die religiöse Naturbetrachtung mit der wissenschaftlichen Naturforschung. Nach jener ist Gott freilich Welterschöpfer, also auch Urgrund der Gestalten aller Dinge in der Welt. Allein für die wissenschaftliche Naturforschung ist und bleibt Gott stets ein hyperphysisches Princip,

auf welches der Physiker als solcher sich nicht verweisen lassen kann, weil er damit innerhalb seiner Wissenschaft nicht das Mindeste anfangen kann. Denn wer da sagt: „Gott hat alles so gebildet, wie es eben ist“, sagt ebensoviel als: „Forsche nicht nach den natürlichen Mittelursachen, sondern springe sogleich über auf die höchsten und letzten aller Ursachen!“ Dieser Sprung ist aber für die Wissenschaft kein wahrer salto mortale. Er vernichtet die Forschung, tötet also die Wissenschaft. Auch müsste man dann alle Missbildungen (monstra) auf Gottes Rechnung setzen, mithin Gottes Bildungskraft als beschränkt durch äußere Einflüsse denken; was doch wieder der wahren Idee von Gott ebenso widerspricht, als die Theoplastik der ersten Art.

Theopneustie (von $\theta\epsilon\omicron\varsigma$, Gott, und $\pi\nu\epsilon\epsilon\iota\nu$, blasen, hauchen — daher $\pi\nu\epsilon\nu\mu\alpha$, der Hauch, der Geist) bedeutet die Meinung, daß Gott oder Gottes Geist gewissen Menschen gewisse Gedanken und vielleicht auch gewisse Worte eingegeben (gleichsam eingeblasen oder eingehaucht) habe, wie zuweilen Menschen einander auf diese Art etwas mittheilen. Da hierüber schon im Art. Eingebung das Nöthige gesagt worden, so verweisen wir hier bloß darauf. Zuweilen steht Theopneustie auch für Theomanie und Theomantie. S. diese Ausdrücke.

Theorem (von $\theta\epsilon\omega\rho\epsilon\iota$, anschauen, betrachten, untersuchen) heißt jeder Lehrsatz, der eines Beweises bedarf, der also genauer betrachtet oder untersucht werden muß, um die Gründe seiner Gültigkeit aufzufinden. Vollständig dargestellt besteht daher ein Theorem 1. aus dem Satze selbst, 2. aus dem Beweise desselben. Oft aber verbindet man diesen unmittelbar mit jenem, besonders wenn der Beweis sehr kurz ist. Theoreme setzen also andre Sätze voraus, welche Axiome oder Principien heißen. S. diese Ausdrücke.

Theoretisch und Theorie s. Praxis und Theorie, wo auch die zur theoretischen Philosophie insonderheit gehörige Literatur angeführt ist. Auch vergl. philosophische Wissenschaften, wo die Haupttheile der theoret. Philos. angegeben sind.

Theosebie (von $\theta\epsilon\omicron\varsigma$, Gott, und $\sigma\epsilon\beta\epsilon\iota\varsigma$, ehren, verehren) ist Gottesverehrung. S. d. W. Oft steht auch bei den Griechen $\theta\epsilon\omega\sigma\epsilon\beta\epsilon\iota\alpha$ für Religion überhaupt. S. d. W.

Theosophie (von $\theta\epsilon\omicron\varsigma$, Gott, und $\sigma\omicron\phi\iota\alpha$, die Weisheit) wäre eigentlich Gottesweisheit. Man versteht aber darunter weder die Weisheit Gottes selbst, noch die wahre Weisheit des Menschen in Bezug auf Gott, die nur im vernünftigen Glauben an Gott und in der damit nothwendig verknüpften Erfüllung des göttlichen Willens besteht, sondern vielmehr eine eingebilbete höhere

Erkenntniß des göttlichen Wesens, die dem Menschen auf übernatürlichem Wege durch Mittel, die nur wenigen Auserwählten bekannt sind, zu Theil werden, und durch welche der Theosoph auch in Stand gesetzt werden soll, übernatürliche Wirkungen hervorzubringen, also ein Theumaturg zu werden. In dieser Beziehung nennt man die Theosophie auch Theurgie und den Theosophen einen Theurgen (von εργον, das Werk) weil er gleichsam göttliche Werke auszurichten vermag. Die Philosophie hat aber mit solcher Theosophie und Theurgie nichts zu thun, obgleich viele angebliche Philosophen in ältern und neuern Zeiten sich damit befaßt haben, z. B. Jamblich, Proklus, Paracels, Swedenborg u. A. Auch vergl. indische Philosophie und Kabbalistik. — Es gilt übrigens von den meisten Theosophen und Theurgen (wenn sie nicht etwa Betrüger, sondern nur Betrogene sind) was einst Unzer in seiner Wochenschrift, der Arzt, sagte: „daß viele Enthusiasten, Schwärmer, Entzückte, Propheten, Besessene u. nimmermehr die Thoren sein würden, die sie sind, wenn sie fleißig Klystiere gebrauchten und ein Dige-stiv nähmen.“

Theramenes von Athen (Theramenes Atheniensis) ein Schüler des Sokrates, wie sein Lehrer öffentlich angeklagt und verurtheilt, den Giftbecher zu leeren. Auch starb er mit demselben Gleichmuth. Die Ursache seines Todes war aber bloß politisch. Denn er war Einer von den sog. dreißig Tyrannen, welche nach dem peloponnesischen Kriege Athen beherrschten. Da er jedoch die harten Maßregeln derselben nicht billigte und ihnen gewissermaßen entgegenwirkte, so ward er von seinem Collegen und Hauptfeinde Kritias angeklagt. Er wird übrigens ebenso, wie dieser, zuweilen zu den Sophisten gerechnet, hat aber nie Philosophie gelehrt, auch, soviel bekannt, nichts Schriftliches darüber hinterlassen.

Therapeutik oder Therapie (von θεραπεύειν, dienen, pflegen, heilen — daher θεραπεία, Dienst, Pflege, Heilung) bedeutet Heilkunst. S. v. W. Was aber die sogenannten Therapeuten betrifft, so versteht man darunter keine Heilkünstler, sondern eine Secte, welche Einige für einerlei mit den hebräischen Essäern oder Essenern, Andre aber für verschieden von denselben hatten. Der hebräische Philosoph Philo (s. v. Ram.) erwähnt sie zuerst in seinen beiden Schriften: Quod omnis probus liber, et de vita oontemplativa, zugleich mit den Essäern, als Menschen, die einem beschaulichen Leben ergeben waren. Joh. Joach. Lange in seiner Diss. de Essaeis (Halle, 1721.) sucht zu erweisen, daß Essäer und Therapeuten nicht Juden oder eine besondere Religionssecte derselben gewesen, sondern vielmehr barbarische judaisirende Philosophen (philosophi barbarici judaizantes).

Andre Hypothesen über diese angeblichen, aber sehr zweideutigen Philosophen findet man in folgenden Schriften: Montfaucon, observations, où l'on fait voir, que ces Thérapeutes, dont parle Philon, étoient Chrétiens. Bei Dess. franz. Uebers. von Philo's Schrift über das beschauliche Leben. Par. 1709. 8. — Bouhier, lettres pour et contre la fameuse question, si les solitaires appellés Thérapeutes, dont a parlé Philon, étoient Chrétiens. Par. 1712. 8. — Bellermann's geschichtliche Nachrichten aus dem Alterthume über Essäer und Therapeuten. Berl. 1821. 8. — Auch vergl. hebräische Philosophie.

These oder Thesis s. Thema und Satz. Auch vergl. Antithese und Synthese. Eben daher kommt thetisch, antithetisch und synthetisch.

Theurgie s. Theosophie.

Thevatat s. flamesische Philosophie.

Thier und Thierheit s. Animalität. Doch ist hier noch zu bemerken, daß das W. Thier, wenn es schlechtweg gebraucht wird, gewöhnlich im engern Sinne ein vernunftloses Thier (animal brutum) bezeichnet, folglich dann das Thier dem Menschen als einem vernünftigen Thiere (animal rationale) entgegensteht; während jenes Wort im weitern Sinne auch den Menschen unter sich befaßt, ja sogar Gott, welchen die alten Philosophen auch ein *ζωον* oder animal nannten, weil sie darunter ein lebendiges Wesen überhaupt verstanden. Das Adjectiv thierlich wird aber fast immer im engern Sinne genommen. Wenn man daher einen Menschen thierlich nennt, so heißt dieß ebensoviel als brutal oder bestial. S. Bestialität. Wegen der Frage, ob die Thiere Seelen haben oder bloße Automate seyn, s. beseelt, auch Seele. Ob die Thierseelen sich in Menschenseelen verwandeln können und unsterblich seyn, ist eine eben so überschwengliche als unbeantwortliche Frage. Vergl. indeß Seelenwanderung und Unsterblichkeit. Der Unterschied zwischen Thier und Pflanze scheint in der willkürlichen Bewegung zu liegen, ist aber wegen der stufenartigen Annäherung der Naturerzeugnisse nicht ganz genau zu bestimmen, da es auch Thierpflanzen oder Zoophyten und Pflanzenthiere oder Phytozoen giebt. Der Inbegriff aller Thiere auf der Erde (mit Einschluß des Menschen als des ersten Säugethieres) heißt das Thierreich (regnum animale) wie der Inbegriff aller Pflanzen das Pflanzenreich (regnum vegetabile). S. Naturreich. Die Einteilung der Thiere in verschiedene Classen (Säugethiere, Vögel, Fische etc.) gehört nicht in die Philosophie, sondern in die Naturgeschichte, welche richtiger Naturbeschreibung heißt. S. d. W.

Thierdienst oder Thiergötterei (zoolatria) ist die

Verehrung der Thiere als göttlicher Wesen — eine Abartung des Polytheismus oder eigentlich des Fetischismus. S. beide Ausdrücke. Der Ursprung jener Verehrung von Thiergöttern ist wohl in der Idee zu suchen, daß das Göttliche sich in der gesamten Natur verbreitet habe, besonders aber in den lebendigen und beseelten Wesen, deren Seelen Theile der Weltseele (*particulae aerae divinae*) seien. Hiezu kam dann noch die Möglichkeit gewisser Thiere für den Menschen, auch wohl manche bloß locale Rücksicht, welche Anlaß gab, dieses oder jenes Thier als heilig zu betrachten; wie z. B. im alten Aegypten, wo der Thierdienst vorzüglich einheimisch war, aber in verschiedenen Districten oder Provinzen (*νομοι*) zum Theil auch verschiedene Thiere verehrt wurden. S. Meiners's Abhandlung über den Thierdienst der Aegyptier und die wahrscheinlichen Ursachen seiner Entstehung und Erweiterung, in Dess. vermischten philoss. Schriften. Th. 1. S. 192 ff. — In einem der ältesten und größten sinesischen Tempel auf der Insel Hainan, an welchem gegen hundert Priester angestellt sind, giebt es sogar zwölf heilige Schweine, die von den Priestern sorgfältig gepflegt und gefüttert, aber nie geschlachtet werden. Daher gelangen sie auch zu einer außerordentlichen Größe und erreichen zuweilen ein Alter von mehr als sechzig Jahren. Sene Priester könnte man also nach homerischer Redeweise, aber in einem etwas andern Sinne, göttliche Sauhirten nennen.

Thiergott und Thiergöttereif. den vorigen Artikel.

Thierheit f. Thier. Wenn die Moralisten behauptet haben, daß der Mensch sich der Thierheit entäußern solle, so ist unter dieser nichts anders als Rohheit, Wildheit oder Brutalität zu verstehen. Denn der Thierheit überhaupt (Animalität) kann sich der Mensch gar nicht entäußern. S. Mensch.

Thierleben f. Thier und Leben.

Thierpflanze f. Thier.

Thierreich f. Thier und Naturreich.

Thiersprache ist nur eine unbestimmte Zeichensprache theils durch Gebarden, theils durch unarticulirte Töne oder bloße Laute, weil die Thiere ohne Beihülfe des Menschen (und auch dann nur sehr unvollkommen) ihre Stimme nicht zur Articulirung der Töne und also auch nicht zur Bezeichnung der Gedanken brauchen können, wie der Mensch. S. Sprache.

Thilo (Joh. Ludw. Chfso. — auch bloß Ludw. Th.) geb. 1775 zu Schwanebeck im Halberstädtischen, erst Privatlehrer der Philos. zu Halle, seit 1806 außerord. und seit 1809 ord. Prof. derselben zu Frankfurt a. d. D., seit 1811 aber ord. Prof. der Philos. zu Breslau. Er hat folgende, manches Eigenthümliche enthaltende, philosophische Schriften herausgegeben: Ueber den

158 Thomas (der Apostel) Thomas (Antoine Leonard)

Ruhm. Halle, 1803. 8. — Aesthetische Vorlesungen, als Einleitung in das Studium der schönen Künste. Erf. a. d. D. 1807. 8. — Grundsätze des akademischen Vortrags. Ebd. 1808. 8. — Die Bestimmung der Universitäten. Bresl. 1812. 4. — Eblestino; das Anschauen Gottes. Bresl. 1817. 8. — Begriff und Eintheilung der Unwissenschaft oder der sog. Philosophie. Bresl. 1818. 8. — Euchariston; über das Verhältniß der göttlichen Welt zur außerweltlichen Gottheit. Bresl. 1820. 8. — Prüfung einiger Vorurtheile gegen die Aesthetik. Bresl. 1820. 8. — Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Bresl. 1822. 8. — Der Staat in Hinsicht auf Wesen, Wirklichkeit und Ursprung, philosophisch entwickelt zur Entscheidung der staatsrechtlichen Frage: Ob er auf einem Vertrage beruhe. Bresl. 1827. 8. — Dieser Th. ist übrigens nicht zu verwechseln mit Joh. Karl Thilo (geb. 1794 zu Langensalze) welcher seit 1824 ord. Prof. der Theol. zu Halle ist, aber bis jetzt, soviel mir bekannt, nichts Philosophisches geschrieben hat, wiewohl er auch Doct. der Philosophie ist.

Thomas (mit dem Beinamen Didymos, der Zwilling, obgleich jener Name, nach dem hebr. דִּימָי gebildet, schon selbst einen Zwilling bedeutet) der bekannte Apostel, der von Einigen der Ungläubige (*απιστος*) von Andern der Zweifler (*σκεπτικος*) genannt und darum auch von Manchen für einen Philosophen erklärt worden. S. Christoph. Jerem. Rostii diss. de Thoma, philosopho apostolo. Bazuen, 1785. Fol. Darum aber, weil dieser Th. seinen Mitschülern nicht sogleich auf ihr Wort glauben wollte, was sie ihm von der Auferstehung ihres Herrn und Meisters erzählten, kann er weder ein Ungläubiger, noch ein Zweifler, noch ein Philosoph genannt werden. Er zeigte sich nur als einen Menschen von gesundem Verstande.

Thomas (Antoine Leonard) geb. 1732 zu Clermont in Auvergne und gest. 1785 zu Dullins bei Lyon, nachdem er den größten Theil seines Lebens in Paris theils als Privatgelehrter, theils als Secretar des Herz. von Praslin (Ministers der auswärtigen Angelegenheiten) und des Herz. von Orleans zugebracht hatte. Eine Zeit lang war er auch Prof. am Collegium zu Beauvais. Am berühmtesten ist er durch seine Eloges geworden, worunter sich auch eins auf Cartes befindet. Sein *Essai sur les éloges* (Par. 1773. 2 Bde. 8. auch deutsch von R. W. Zobel) und sein *Essai sur le caractère, les moeurs et l'esprit des femmes* (Par. 1772 und 1803. 8. deutsch: Bresl. 1772. 8.) sind nicht ohne philosophischen Geist geschrieben. Seine *Oeuvres* erschienen zu Par. 1802. 7 Bde. 8. denen noch 2 Bde. *oeuvr. posth.* folgten. *Oeuvres complètes. Nouv. édit. avec une notice sur*

sa vie et ses ouvrages, par Mr. Villonave, erschien neuerlich zu Paris in 4 Octavbänden.

Thomas (Heinr. oder Joh. oder Willh. — auch Cantimprantensis oder Cantipratanus beige nannt) geb. 1201 auf einem Dorfe bei Brüssel (Leuwis oder Löwis) und gest. 1263, ein scholastischer Philosoph und Theolog, Schüler von Albert dem Gr. und Mitschüler von Thomas dem Aquin.; hat sich bloß als Commentator des Aristoteles bekannt gemacht. Auch wird ihm eine alte lat. Uebers. der aristotelischen Schriften beigelegt, welche aber nach Andern älter sein soll. S. Fabriotti bibl. mod. latin. I. XIX. p. 247. und Bulsei hist. univ. paris. T. III. p. 711.

Thomas a Kempis (auch Th. Hamerken oder Hämmelein — Malcolus — genannt) geb. 1380 oder 1388 zu Kempen im Erzbisthume Cöln und gest. 1471. Er ist hier nur insofern zu bemerken, als er durch seine theologischen Schriften (Opp. ed. Sommel. Antwerp. 1600. 4. und öfter) besonders aber durch das ihm gleichfalls zugeschriebene ascetisch-mystische Werk über die Nachfolge Christi (de imitatione Christi) viel dazu beigetragen hat, das Ansehen der scholastischen Dialektik zu schwächen. Indessen ist es nicht einmal gewiß, daß er der wirkliche Verfasser dieses weltberühmten Werkes sei. Schon früher stritten sich Benedictiner und Augustiner über den wahren Verfasser. Neuerlich hat Lanjuinais nach dem Berichte öffentlicher Blätter wahrscheinlich zu machen gesucht, daß eigentlich Gersen, ein sonst unbekannter Abt des Benedictinerklosters zu Vercelli in der Lombardei, im J. 1240 jenes Werk geschrieben habe. Weil es aber in Deutschland zuerst nach einer Abschrift gedruckt worden, welche Th. a. K. gemacht und nach damaliger Sitte mit seinem Namen unterzeichnet habe: so habe man den Abschreiber für den Verfasser gehalten. Daher komme es auch, daß ein späterer französischer Abdruck desselben Werkes den berühmten Kanzler der pariser Universität, Gerson, als Verfasser bezeichne, indem hier wieder dieser Gerson mit jenem Gersen verwechselt worden, also eine doppelte Verwechslung stattgefunden habe. Manche halten auch das Ganze für eine Compilation aus den Schriften mehrer Verfasser, so daß Th. a. K. wenigstens theilweise dessen Verfasser sein könnte. — Das aus 4 Büchern bestehende Werk handelt eigentlich von der Selbstverleugung (de contemptu mundi) und nur das 1. B. führt den gewöhnlichen Titel. Es ist mehr als 1800 mal in allen Sprachen gedruckt worden. Einige der vorzüglichsten Ausgaben des Originals sind: Bened. 1483. 4. Wien, 1485. 8. Bened. 1485. Fol. Ebenb. 1486. 4. Straßb. 1487. 4. Ulm, 1487. & Ed. F. J. Desbillon. Mannheim, 1780. 8. Vergl. Euse-

bii Amorti adutum kompense. Edln, 1725. 4. und Schelhornji amoenitt. litt. T. VIII. p. 391.

Thomas von Aquino (Thomas Aquinas) geb. 1224 zu Roccasecca im Neapolitanischen (einem Schlosse, der gräflichen Familie gehörig, aus welcher er abstammte) erhielt seine erste gelehrte Bildung im Kloster Monte Cassino, dann zu Neapel, und gewann dadurch für philosophische und theologische Studien eine solche Vorliebe, daß er allen weltlichen Ansprüchen und Ausichten entsagte, um jenen Studien ausschließlich obzuliegen. Er trat daher 1243 in den Dominikanerorden. Da dies ohne Wissen und wider Willen seiner Eltern geschehen war, so suchten ihn diese von seinem Entschlusse wieder abzubringen. Die Dominicaner hielten ihn aber so fest, daß sie nicht einmal der Mutter des Th. eine Unterredung mit ihm gestatteten; und um ihn allen Befreiungsversuchen von Seiten der Familie zu entziehen, beschloßen sie ihn nach Frankreich zu senden. Untermwegs ward er aber doch von seinen Brüdern den Händen der Mönche entrißen, auf das väterliche Schloß zurückgebracht und hier zwei Jahre lang in einer Art von Gefangenschaft gehalten. Indessen war sein Eifer für das beschauliche Klosterleben so groß, daß er sich aus dem Fenster des Schlosses an einem Stricke herabließ und nun mit Hülfe der Dominicaner zuerst nach Rom, dann nach Paris, endlich nach Edln ging. Hier ward er ein Schüler von Albert, dem Großen, dessen Unterricht er mit unablässigem Eifer benutzte. Anfangs war, schien er nicht viel zu versprechen. Er sprach so wenig, und war so in sich gekehrt, daß seine Mitschüler ihn wegen seiner vermeinten Dummheit verspotteten und ihn sogar einen Ochsen nannten. Der Lehrer aber, der ihn besser zu würdigen verstand, erklärte, wenn dieser Ochse erst anfangen würde zu brüllen, so würde die ganze Welt davon wiederhallen. In der That schwang er sich bald zum Lehrer der Philosophie und Theologie empor und erlangte als solcher so großen Ruhm, daß er für den ersten Philosophen und Theologen seiner Zeit galt; weshalb er auch die Beinamen Doctor universalis und Doctor angelicus erhielt. In Paris empfing er die höchsten Würden der theologischen Facultät, nahm aber in seinem Orden bloß die Würden eines Definitors für die römische Provinz in Italien an. Der Papst Urban IV. beauftragte ihn nun förmlich, die aristotelische Philosophie sowohl mündlich zu lehren als in Schriften zu erläutern. Die ihm angetragene erzbischöfliche Würde aber schlug er aus; um sich fortwährend ganz den Studien zu widmen, und begab sich daher nach dem Kloster in Neapel zurück, in welchem er einen Theil seiner Jugend verlebt hatte. Endlich starb er, auf der Reise nach Lyon (um an der hier zu haltenden Kirchenversammlung Theil zu nehmen) begriffen, im J. 1274.

Nach seinem Tode erklärten ihn die Dominicaner für einen Wunderthäter. Er ward daher, wie sein gleichfalls berühmter, aber doch von ihm noch übertroffener Zeitgenosse, Bonaventura, kanonisiert; weshalb er in der katholischen Kirche auch als der heilige Thomas verehrt wird. Und in der That verdient' er diese Ehre mehr als mancher andre sog. Heilige, wär' es nur nicht überhaupt lächerlich, wenn ein Mensch den andern für heilig erklärt, da wir allzumal arme Sünder sind. — Seinen Scharffinn und seine Gelehrsamkeit verwandte Th. hauptsächlich auf die aristotelische Philosophie, für deren gründlichsten Kenner und Ausleger er galt. Dennoch schöpft' er seine Kenntniß derselben nicht aus den griechischen Quellen, sondern aus lateinischen, zum Theile sehr fehlerhaften und ganz sinnlosen, Uebersetzungen der aristotelischen Schriften und der in griechischer und arabischer Sprache geschriebnen Commentare derselben von Alexander, Themistius, Averrhoes, Avicenna, Algazali u. A. Auch benutzte er fleißig die Schriften von Augustin und Boethius. Mit der aristotelischen Philosophie verband er auch manche Ideen der platonischen, nach der syncretistischen Weise, in welcher die Alexandriner oder Neuplatoniker dieselbe aufgefaßt hatten. Im Ganzen seiner Philosophie war Th. ein strenger Realist, so daß durch ihn vornehmlich der Realismus ein bedeutendes Uebergewicht über den Nominalismus in der scholastischen Philosophie und Theologie des Mittelalters gewann. Die Objecte des Verstandes oder die abstracten Formen der Dinge galten ihm für das ursprüngliche Wesen derselben; bei welcher Art zu philosophiren er wohl auf manche eigenthümliche Ansichten kam, aber auch oft sich in dunkle und spitzfindige Grübeleien verlor. S. Dess. Schrift: *De ente et essentia*, Opp. T. IV. — Mit der Philosophie verband er, wie die meisten Scholastiker, die Theologie aufs Genaueste. Daher commentirt' er auch die Sentenzen des Petrus Lombardus, schrieb eine *Summa theologiae*, welche Dogmatik und Moral zugleich umfaßte und gewissermaßen das Beste, obwohl nicht zum besten geordnete, Werk dieser Art ist, desgleichen eine *Summa catholicae fidei adversus gentiles*, durch welche aber schwerlich irgend ein denkender Heide möchte bekehrt werden sein. — Seine sowohl theologischen als philosophischen Schriften sind gesammelt und gedruckt unter dem Titel: *Thomas Aquinatis opera omnia*. Studio et cura Vinc. Justiniani et Thomae Manriquez. Rom, 1570—1. 17 Theile in 18 Bden. Fol. Cura Fratrum Ord. Praed. Par. 1636—41. 23 Bde. Fol. (Diese Ausg. ist zwar vollständiger als jene, enthält aber auch unechte, wenigstens sehr verdächtige Schriften, und ist überhaupt mit weniger Sorgfalt und Genauigkeit veranstaltet). — Die *Opera theologica*, die aber auch viel Philosophisches enthält. Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 11

ten, erschienen besonders: *Cura Bern. de Rubois. Bened. 1745 ff. 20 Bde. 4.* Vor dieser Ausgabe befinden sich auch: *Ejusd. (B. d. R.) dissertatt. criticae et apologeticae de gestis et scriptis ac doctrina S. Thomae Aqu. (Besonders gedruckt: Ebend. 1730. Fol.)* — *Vie de S. Thomas d'Aquin avec un exposé de sa doctrine et de ses ouvrages, par A. Touron. Par. 1731. 4.* — Andre Darstellungen der thomistischen Philosophie und Theologie sind: *Compendium absolutissimum totius summae theologiae S. Th. Aqu., per Lud. Carbonem a Costaciaro. Bened. 1587. 8.* — *Summa philosophiae Th. Aqu., per P. Cas. Alemannium. Par. 1640. Fol.* — *Summa S. Th. hodiernis Academicarum moribus accommodata, s. cursus theologiae opera Car. Ren. Billuarti. Utrecht, 1769. 8.* — *Philosophia ad mentem D. Th. Aqu. explicata per Placidum Rents. Colln, 1723. 3 Bde. 8.* — Ueberhaupt hatte dieser Scholastiker eine Menge von Schülern und Anhängern (besonders unter den Dominicanern und zum Theil auch unter den Jesuiten) welche seine Art zu philosophiren im ganzen christlichen Europa zu verbreiten suchten und daher Thomisten genannt werden, z. B. *Aegidius von Colonna, Dominicus von Flandern, Franciscus Suarez, Gabriel Velasquez, Hervay, Petrus Fonseca, Petrus Hier tabus de Mendoza, Thomas de Bio Cajetanus u. A.* — Vergl. *Pet. Zorn de varia fortuna philosophiae Thomae Aquinatis. In Dess. Opuscula sacra. T. I.*

Thomas von Argentina s. Thomas von Straßburg.

Thomas von Bradwardin s. Bradwardin.

Thomas von Kempen s. Thomas a Kempis, welche Benennung auch im Deutschen gewöhnlicher ist.

Thomas von Straßburg (*Thomas Argentinensis s. de Argentina*) ein Scholastiker des 14. Jh. (starb 1357) von der realistischen Partei, indem er ein eifriger Anhänger des Aegidius von Colonna und durch diesen des Thomas von Aquino war. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Er trat zeitig in den Augustiner-Eremiten-Orden und ward 1345 auf dem Convente zu Paris, wo er Theologie lehrte, zum Generalprior jenes Ordens erwählt. Man hat von ihm einen Commentar zum *Magister sententiarum* (Straßb. 1490. Fol.) der aber nichts Neues enthält. Vergl. *Liedemann's Geist der specul. Philos. B. 5. S. 235 ff.* — Noch weniger hat sich Thomas de Bio Cajetanus, der auch zu dieser scholastischen Partei gehört, ausgezeichnet.

Thomasius (Christian) geb. 1655 zu Leipzig, wo sein Vater (s. den folg. Art.) Prof. der Philos. war. Unter dessen Leitung studirt' er auch daselbst die Rechtswissenschaft in Verbindung

mit der Philosophie. Die Werke von Grotius (*de jure belli ac pacis* — worüber sein Vater Vorlesungen hielt) und Pufendorf (*de jure naturae et gentium* — welches zu jener Zeit erschienen war und viel Aufmerksamkeit erregte) weckten in ihm vorzügliche Neigung zum Studium des Naturrechts. Nachdem er eine Zeit lang in Frankfurt an der Oder verweilt und in Leipzig als Sachwalter gewirkt hatte, trat er auch als akademischer Lehrer auf. Unzufrieden mit der bisherigen Lehrmethode in Ansehung der Philosophie sowohl als des römischen Rechts, weil dieselbe noch sehr den aristotelisch-scholastischen Zuschnitt hatte, folgt' er selbst einer freiern Methode und hielt auch seine Vorlesungen in deutscher Sprache — eine in jener Zeit unerhörte Neuerung, welche aber die wohlthätigsten Folgen für die Behandlung der Wissenschaften, besonders der Philosophie, in Deutschland hatte. Seine, auch durch Wiß und Spott gegen die pedantischen Anhänger der alten Methode gewürzten, Vorlesungen fanden ebendarum viel Beifall bei der akademischen Jugend, erweckten ihm aber auch viele Neider und Feinde. Die Zahl derselben vermehrte sich noch, als Th. im J. 1688 unter dem Titel: „Freimüthige, lustige und ernsthafte, jedoch „vernunft- und gesetzmäßige Gedanken, oder Monatgespräche über „allerhand, vornehmlich aber neue Bücher“, eine neue Zeitschrift herausgab und sich in derselben sogar persönliche Angriffe auf seine Gegner erlaubte. Man verklagte ihn deshalb in Dresden. Da er aber hier an dem Oberhofmarschalle von Haugwitz einen mächtigen Beschützer fand, so wurde Th. noch muthwilliger. Um die alte Methode und den Aristoteles, auf den man sich dabei stützte, noch mehr um ihr Ansehn zu bringen, schrieb er nicht nur eine Biographie des Stagiriten, in welcher er alles Böse zusammentrug, was dessen Gegner (insonderheit Patricius in seinen *Discuss. peripatt.*) ihm nachgeredet hatten; sondern er übersetzte auch ein Stück der aristotelischen *Metaphysik* nach einer frühern lateinischen Uebersetzung so wörtlich ins Deutsche, daß beinahe lauter Unsinn herauskam. In dieser Hinsicht kämpfte also Th. freilich nicht mit ehrlichen Waffen. Auch dauerten seine persönlichen Angriffe fort. Selbst die Geistlichkeit stand nun gegen ihn auf. Erneuerte Klagen in Dresden nöthigten ihn daher, Leipzig im J. 1690 zu verlassen. Er begab sich nach Halle, erhielt Erlaubniß, hier Vorlesungen zu halten, und ward, als hier 1694 (zum Theil unter seiner Mitwirkung) eine neue Universität gestiftet wurde, bei derselben als öffentlicher Lehrer der Rechtswissenschaft angestellt, später auch zum Geheimen Rath und Director der Universität ernannt. Sein Beifall als Lehrer war hier eben so groß, als in Leipzig. Aber auch seine Streitigkeiten mit den frühern Gegnern in Leipzig und selbst in Wittenberg dauerten fort, und zwar von beiden Sei-

ten mit gleicher Erbitterung. Doch behielt er, da er viel gefunden Verstand, einen beißenden Witz und große Fertigkeit im Disputiren hatte, größtentheils die Oberhand in diesen Streitigkeiten, die nur mit seinem Leben endeten. Er starb 1728 zu Halle. — Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß Th. in manchen Puncten zu weit ging und überhaupt der Philosophie in Ansehung ihres Gehaltes keine wesentlichen Dienste leistete, da er sie mehr für praktische Zwecke zu popularisiren suchte: so hat er doch ungemein viel zur Aufklärung seines Zeitalters und zur Einführung einer bessern Methode in der Behandlung aller Wissenschaften und insonderheit der Philosophie beigetragen. Da sein Geist vorzugsweise auf das Praktische oder Gemeinnützliche gerichtet war, weshalb er auch den Gemeinssinn (*sensus communis*) zu seinem Führer nahm: so hat Th. auch die praktische Philosophie und deren Geschichte am meisten bearbeitet. Im Naturrechte folgt er anfangs den Ansichten Pufendorfs und vertheidigte auch denselben gegen seine Widersacher, besonders gegen einen D. Alberti in Leipzig. Nachher aber ging er seinen eignen Weg, indem er die Rechtsgesetze (*praecepta justitiae*) genau von den Sitten- oder Tugendgesetzen (*praecepta honestitatis*) und den Anstandsregeln (*praecepta decori*) unterschied und die natürliche Rechtslehre bloß auf Darstellung jener beschränkte, mithin als eine philosophische Theorie von dem im äußern Verkehre der Menschen Erzwingbaren betrachtete — worin er auch ganz Recht hatte. (Die Einwürfe, welche noch neuerlich Hugo und Schulze in ihren naturrechtlichen Schriften dagegen gemacht haben, sind von keinem Gewichte, und beruhen meist auf der Voraussetzung, als sollte das, was die Theorie zum Behuf einer genauern wissenschaftlichen Erörterung unterscheidet, auch im Leben oder in der Praxis getrennt werden). Minder glücklich war Th. in der Bearbeitung der eigentlichen Moral oder Tugendlehre, indem er hier eine vernünftige Liebe zum Principe der Wissenschaft erhob — was doch ein sehr unbestimmtes Princip ist. Zwar sollte nach seiner Meinung jene Liebe keine Selbst- oder Eigenliebe (*Philautie*) sein. Da er indessen die Glückseligkeit oder eine Gemüthsruhe, welche aus jener Liebe folgen sollte, für den höchsten Zweck des menschlichen Strebens erklärte: so konnte diese eudämonistische Moral nicht frei von der Beimischung des Egoismus bleiben. Und dieser Egoismus trat denn auch wirklich zuweilen in den Streitigkeiten dieses Mannes hervor, indem er dabei keineswegs immer die aus einer vernünftigen Liebe hervorgehende Gemüthsruhe zeigte. Doch kann man nicht leugnen, daß die Schuld davon zum Theil auch auf seine Gegner fällt. — Seine Hauptschriften sind folgende: *Introductio in philosophiam aulicam seu primae lineae libri de prudentia cogitandi atque ratiocinandi*. Lpz. 1688. 8. Halle,

1702. — *Introductio in philosophiam rationalem, in qua omnibus hominibus via plana et facillima panditur, sive syllogistica, verum, verisimile et falsum discernendi novasque veritates inveniendi.* Epj. 1701. 8. — *Einleitung zu der Vernunftlehre.* Halle, 1691. 8. X. 4. 1711. — *Ausübung der Vernunftlehre.* Halle, 1710. 8. — *Versuch vom Wesen des Geistes* u. Halle, 1699. auch 1709. 8. — *Institutionum jurisprudentiae divinae libb. III, in quibus fundamenta juris naturalis secundum hypotheses illustr. Pufendorfii perspicue demonstrantur et ab objectionibus dissentientium, potissimum D. Valent. Alberti Lips., liberantur etc.* Ff. u. Epj. 1688. 4. Deutsch: Halle, 1702. 4. — *Fundamenta juris naturalis et gentium ex sensu communi deducta.* Halle, 1705. auch 1718. 4. Deutsch: *Grundlehre des Natur- und Völkerrechts.* Halle, 1709. 4. — *Introductio in philosophiam moralem cum praxi.* Halle, 1706. 8. — *Von der Kunst, vernünftig und tugendhaft zu lieben, oder Einleitung zur Sittenlehre.* Halle, 1692. auch 1710. 8. — *Von der Arznei wider die unvernünftige Liebe, oder Ausübung der Sittenlehre.* Halle, 1696. auch 1704. 8. (Nach den drei letzten Schriften ist gearbeitet: *Fr. Schneideri philosophia moralis secundum principia thomasiana.* Halle, 1723. 8.). — *De crimine magiae dim.* Halle, 1701. 4. Deutsch: Halle, 1703. 4. — *De origine processus inquisitorii contra sagas.* Halle, 1712. 4. (Durch die letzten beiden Schriften bekämpfte Th. den zu seiner Zeit noch herrschenden Aberglauben in Bezug auf Hexerei und Zauberei, und die Bestrafung derselben als großer Verbrecher, ward aber deshalb ebenso, wie sein Mitkämpfer und jüngerer Zeitgenosse, Balthasar Becker, von Theologen und Juristen verkehrt). — *Paulo plenior historia juris naturalis.* Halle, 1719. 4. — Auch gab er ein historisch-philos. Werk seines Vaters heraus. S. d. f. A. — Die beste Lebensbeschreibung von Th. findet sich in Schröckh's allgemeiner Biographie. Th. 5. S. 266 ff. Eine andre von Becker steht in den Denkmälern verdienstvoller Deutschen des 18. und 19. Jh. B. 1. Epj. 1828. 8. — Auch vergl. die Schriften über diesen Philosophen von Luden (Th. Th. nach seinen Schicksalen und Schriften. Berl. 1805. 8.) und Fülleborn (über Th. Th.'s Philosophie, mit Auszügen aus seinen philosophischen Schriften; im 4. St. von F.'s Beiträgen zur Gesch. der Philos. Nr. 1.).

Thomasius (Jakob) geb. 1622, und gest. 1684, Prof. der Philos. zu Leipzig, minder berühmt durch sich selbst, als durch seinen Sohn (s. d. vor. Art.) und durch seinen noch größern Schüler, Leibniz, welcher den Unterricht desselben vornehmlich in der Geschichte der Philosophie benutzte. Denn mit dieser Geschichte

beschäftigte sich jener J. Th. noch mehr, als mit der Philosophie selbst. Ebendeshwegen sind auch seine Schriften meist historisch-philosophischen Inhalts. Dahin gehören: *Schediasma historicum, quo varia discutuntur ad historiam tum philosophicam tum ecclesiasticam pertinentia.* Lpz. 1665. 4. Nachher wiederholt herausgegeben von seinem Sohne unter dem Titel: *Origines historiae philos. et eccles. cura Ch. Th.* Halle, 1699. 8. — *Historia variae fortunae, quam disciplina metaphysica, jam sub Aristotele, jam sub scholasticis, jam sub recentioribus experta est.* Vor Dess. *erotemata metaphysica.* Lpz. 1705. 8. — *Exercitatio de stoica mundi exustione.* Lpz. 1672. 4. — *De doctoribus scholasticis.* Lpz. 1676. 4. — (Auch find' ich eine *Historia atheismi breviter delineata* [Bas. 1689. Altd. 1613. Lond. 1716. 8.] unter dem Namen Jenkin Thomasius angezeigt. Soll das vielleicht Jakob heißen? Mir ist wenigstens kein Thomasius mit dem Vornamen Jenkin [= John- oder Johann] bekannt).

Thomisten heißen diejenigen Realisten unter den Scholastikern, welche sich vorzüglich an Thomas von Aquino hielten. S. d. Nam

Thophail s. Abubekr.

Thorén s. Thorild.

Thorheit ist ein höherer Grad von Unklugheit, also das verstärkte oder gesteigerte Gegentheil der Klugheit. S. d. W. Der thörige Mensch oder der Thor setzt sich daher entweder Zwecke, die unter den gegebenen Umständen nicht zu erreichen sind, so daß er seine Kräfte zur Verwirklichung derselben vergebens aufwendet; oder er wendet dazu verkehrte Mittel an, so daß er ebendadurch seinen Zwecken selbst entgegenwirkt. Wer sich arm baut, weil er zu große (sein Vermögen übersteigende) Bauten unternimmt, ist oder handelt eben so thörig, als wer sich arm spielt, weil er im Spiele nur zu gewinnen hoffte und daher sein ganzes Vermögen aufs Spiel setzte. Fällt die Thorheit ins Ungereimte und Lächerliche, so daß man Ursache hat oder zu haben glaubt, am gefunden Verstande des Andern zu zweifeln, so heißt sie Nartheit. S. Narr.

Thorild (Thomas) oder Thorén (welches eine andre schwedische Form des Namens sein soll) geb. 1759 zu Kongelf in Schweden, war eine Zeit lang Magister legens zu Upsal, dergleichen, nachdem er sich zwei Jahre in England aufgehalten hatte, Secretar beim Commerzcollegium zu Stockholm. Da König Gustav III. im J. 1772 die alte schwedische Pressfreiheit wiederhergestellt, durch spätere Verordnungen (1774 und 1778) aber von neuem sehr beschränkt hatte: so wollte Th. im J. 1789 in einer Schrift, welche von der allgemeinen Freiheit des Ver-

standes handelte, den versammelten Reichsständen einen Entwurf zu einer vollkommenen Pressfreiheit vorlegen, und hat den König um Erlaubniß des Drucks. Der König erlaubte aber nicht nur den Druck nicht, sondern hob auch die Pressfreiheit gänzlich auf, und regierte von jetzt an immer willkürlicher. Als er nun 1792 durch Ankarström ermordet und als bald darauf durch den anstatt des minderjährigen Königs (Gustav IV.) regierenden Herzog Karl von Südermannland (nachherigen König Karl XIII.) die Pressfreiheit zum Theile wiederhergestellt war: ließ Th. jenen Entwurf drucken, ward aber deshalb verhaftet und auf vier Jahre des Landes verwiesen, wiewohl ihm seltsamer Weise der Regent noch eine Prämie von 400 Thalern auszahlen ließ. Th. privatisirte nun eine Zeit lang in Dänemark und Deutschland (zu Kopenhagen, Altona und Lübeck) und ward endlich 1796 als Bibliothekar und außerord. Professor der schwedischen Sprache und Literatur auf der (zu jener Zeit noch schwedisch-pommerschen) Universität Greifswalde angestellt. Hier starb er auch im J. 1808. — Dieser ausgezeichnete, obwohl zum Paradoxen allzusehr geneigte, Denker hat viele Schriften in lateinischer, schwedischer, englischer und deutscher Sprache, meistens ungenannt, herausgegeben; weshalb auch diese Schriften außer Schweden wenig bekannt geworden. Sein philosophisches Hauptwerk führt den Titel: *Maximum sive Archimetrica*. (Berl.) 1799. 8. Diese Archimetrica (eine Art von urwissenschaftlicher Grundlehre oder Fundamentalphilosophie) soll eine *Critica generalis Tanti et Totius* sein. Nach derselben ist das Gefühl der Nothwendigkeit, auf gewisse Weise zu denken, die Grundlage alles Wissens. Nach ebenderselben giebt es nur wahre Objecte; aller Irrthum aber und aller Unterschied der Erkenntniß besteht im *Wieviel* (*tantum* oder *quantum*). — Es fehlt diesem Werke nicht an Originalität und Witz, aber auch nicht an Paradoxien und Dunkelheiten. — Außerdem hat Th. ein *Systema theologicum humanitatis* (Greifsw. 1803. 4.) ein *Systema juridicum humanitatis naturale* (desgl.) eine Kritik über Montesquieu (schwed. Upsal, 1788.) eine Kritik über Kritiken, nebst Entwurf zu einer Gesetzgebung in der Welt des Senes (schwed. Stockh. 1791.) Harmonien oder allgemeiner Plan zu einer aufgeklärten und echten Liebesvereinigung (schwed. Stockh. 1794.) Die Gelehrtenwelt (Berl. u. Stralsf. 1799.) *Utblick* (Ups. 1821.) u. herausgegeben. Gesammelt erschienen sie zu Upsal, 1819 ff. 8. — Ein philosophisches Glaubensbekenntniß, von ihm in den Druck gegeben, soll confiscirt worden sein, weil man dessen Widerlegung zu schwierig fand. Den Charakter Th.'s, als philosophisches Schriftstellers, hat Prof. Seier zu Upsal in der Schrift: *Thorild. Tillika en filosofisk eller ophilosophisk*

Bekäntnisse (Upsal, 1820. 8.) zu würdigen gesucht. Vergl. auch: Hermet. Nr. XX.

Thronen, als psychologische oder anthropologische Erscheinung und als mimisches Kunstmittel betrachtet, s. weinen.

Thrasyll von Mendes (Thrasyllus Mendesianus) ein Platoniker des 1. Jh. nach Chr., welcher das Studium der platonischen Philosophie mit dem Studium der Mathematik und der Astrologie verband. Durch die letztere kam er auch mit dem Kaiser Liberius in Verbindung, indem ihn dieser mißtrauische, grausame und abergläubige Regent wegen des Ausgangs mancher Unternehmungen befragte und sich auch selbst in der Sterndeuterei von ihm unterrichten ließ. Obwohl nun dies ein zweideutiges Licht auf Thr. wirft, so benutzte er doch seinen Einfluß auf den Kaiser, denselben von manchem Verbrechen abzuhalten. Endlich ward er aber selbst auf Befehl des Tyrannen hingerichtet. Von seinen Schriften, welche Plotin sehr geschätzt haben soll, ist nichts mehr übrig. Eine Folge seiner literarisch-philosophischen Thätigkeit aber ist die Einteilung der platonischen Dialogen in sog. Tetralogien. S. d. W. Auch vergl. Tac. ann. VI, 20 ss. Suet. Tib. c. 14. et 62. Calig. c. 19. Juven. sat. VI, 576. schol. Diog. Laert. III, 1. 56. IX, 38. 41. Porph. vita Plot. c. 10. Dio Cass. hist. LVII. p. 555 ss.

Thrasymach von Chalcedon (Thrasymachus Chalcedonius) ein nicht unberühmter Sophist des sokratischen Zeitalters. Von ihm selbst ist keine Schrift vorhanden. Plato aber hat in seinen Büchern vom Staate (Opp. T. VI. p. 165 ss.) ihn dadurch erwähnt, daß er ihn als einen hartnäckigen, obwohl eben nicht gewandten, Anwalt für das Recht des Stärkern auftreten läßt, indem er ihm dort die Vertheidigung des Sages in den Mund legt, gerecht sei, was dem Mächtigen nütze — eine Definition, die zwar auch dem Machiavellismus zum Grunde liegt und noch heute in der Türkei und anderwärts gilt, aber doch schon durch Plato selbst auf das Bündigste als unstatthaft erwiesen worden. Sonst ist von jenem Rechtsverdreher nichts Auszeichnendes bekannt. — Diogenes L. (II, 113.) erwähnt auch unter Stilpo's Lehrern einen Thrasymach von Corinth (Thrasymachus Corinthius) der aber noch weniger bekannt als jener ist.

Thron (*ἔθρονος*, thronus) bedeutet im weitern Sinne jeden Sitz oder Sessel, im engern einen etwas erhabnen Sitz mit einem Fußtritte, dergleichen Richter und andre obrigkeitliche Personen einzunehmen pflegen; daher auch einen Lehrstuhl. Im engsten Sinne aber versteht man darunter einen Regentenstuhl, Königs- oder Fürstensitz. In dieser Beziehung ist er also das Symbol der Macht und Herrlichkeit oder der Majestät (s. d. W.) mithin

mehr als ein Stück Holz mit Gold und Purpur verziert, wie Napoleon einmal sagte, als er in seinem Uebermuth mit Thronen und Kronen spielte. — Thron und Altar steht zuweilen für Staat und Kirche. S. *Wider*. Wegen der Thronfolge (*successio in thronum*): s. Erbsolge, Erbmonarchie und Erbreich, auch Staatsverfassung. Dann wenn die Verfassung eines Staats nicht in Ansehung eines sehr wesentlichen Theils mangelhaft sein soll, so muß durch dieselbe auch voraus genau bestimmt sein, wie es beim Abgange des Regenten gehalten werden soll, damit wegen der Nachfolge kein Streit entstehe. Thronerledigungen und Thronwechsel sind daher sehr kritische Momente im Leben der Staaten, indem sie leicht zu Staatsumwälzungen Anlaß geben können. S. Revolution.

Thümmig (Ludw. Phil.) geb. 1697 zu Culmbach und gest. 1728 als Professor der Philos. und Mathematik, wie auch als Dogenhofmeister zu Cassel. Er war ein Schüler und Freund von Wolf, dessen Philosophie er auch in Schriften zu erläutern und zu vertheidigen suchte. Da er auf Empfehlung seines Lehrers erst Adjunct der philosophischen Facultät in Halle, nachher gar Prof. der Philos. wurde, und da eben dadurch Andre (Strähler und ein Sohn vom Theologen Lange) sich zurückgesetzt fanden: so ward dieser Th. auch ein Anlaß zu dem großen Streite zwischen Wolf und seinen Gegnern in Halle. Darum verlor er auch zugleich mit W. seine Lehrstelle und erhielt den ebengenannten Str. zum Nachfolger, so wie L.'s Sohn W.'s Nachfolger wurde. Th.'s philosophische Schriften sind folgende: *Institutiones philosophiae wolffianae*. Frankfurt. u. Leipzig. 1725—6. 2 Bde. 8. — *De immortalitate animae ex intima ejus natura demonstrata*. Halle, 1721. — *De principio juris nat. wolffiano*. Cassel, 1724. — Auch schrieb er *Meletemata varii et rarioris argumenti* und andre Schriften, die man in Hartmann's Anleitung zur Historie der leibniz-wolffischen Philosophie und der darin vom Hrn. Prof. Lange erregten Controvers (Frankf. u. Leipzig. 1737. 8.) S. 1106. verzeichnet finden kann.

Thun und Lassen bedeutet das menschliche Verhalten überhaupt, indem das Lassen als ein negatives Thun zu betrachten ist. Darum erscheinen auch die sittlichen Gesetze theils als Gebote, wiewerth sie ein wirkliches Thun, theils als Verbote, wiewerth sie ein bloßes Lassen bestimmen. Das Lassen wird uns aber oft noch schwerer, wenn wir uns einmal an ein böses Thun gewöhnt haben. Hierauf beruht auch die Eintheilung der unsittlichen Handlungen in Begehungs- und Unterlassungsfünden. S. Sünde. Dem Thun steht auch entgegen das Leiden. S. d. W.

Thürmer (Jos.) ein östreichischer Philosoph unsrer Zeit, dessen Persönlichkeit mir nicht näher bekannt ist. Er hat geschrieb

ben: Fundamentalphilosophie. Wien, 1827. 8. In der Hauptsache stimmt er mit dem Verf. dieses W. B. überein, will aber dessen transcendentalen Synthetismus lieber Realidealismus genannt wissen, und meint, jener Synthetismus neige sich noch zu sehr zum Idealismus hin. Er nennt seine Fundamentalphilosophie auch Kosmik (von *κοσμος*, die Welt) weil er in derselben die Ur-gesetze des Weltalls, und zugleich die Ur-gesetze des menschlichen Geistes seien, aufsuchen will. Nach der eigenthümlichen Sprache desselben ist das Weltall ein Ganzes, dessen Haupttheile das Nicht-wir und das Wir (alle denkende Wesen) sind. In diesen Haupttheilen des Weltalls ist das Reale und das Ideale vergestaltet verknüpft, daß jeder von beiden real-ideal ist. Doch ist im Nichtwir das Reale, im Wir hingegen das Ideale vorherrschend, so daß man in dieser Hinsicht auch jenen den realen und diesen den idealen Haupttheil des Weltalls nennen kann; im Ganzen aber ist beides gleichherrschend. Nichtwir und Wir sind also zwar verschieden durch das gegenseitige Vorherrschen, aber auch übereinstimmend durch die beiderseitige Verknüpfung des Realen und des Idealen. (Synthetismus). Die Geschichte der Philosophie theilt Th. in drei Zeitalter, ein realistisches, von Thales bis Spinoza — ein idealistisches, von Leibniz bis Schelling — und ein real-idealistisches, von dem Verf. dieses W. B. als Begründer des Synthetismus bis N. N. — denn es werden hier wieder drei Perioden unterschieden: P. der Aufstellung, P. der Entwicklung und P. der Vollendung. Hierin dürfte aber Th. wohl den meisten Widerspruch finden. Denn nach Einigen hat Kant, nach Andern Fichte, nach noch Andern Schelling oder sein Schüler Hegel die Philosophie bereits vollendet. Die Synthetisten oder Real-Idealisten kommen also nach dieser Ansicht eigentlich *post festum*. Indessen kann hierüber erst die Nachwelt entscheiden. Denn die Jetztwelt als ein Kind ihrer Zeit ist viel zu sehr in den Ansichten dieser Zeit befangen, als daß sie das Dauernde in vorübergehenden Erscheinungen mit Sicherheit zu erkennen vermöchte. — Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß der Verfasser dieser neuesten Fundamentalphilosophie ein scharfsinniger und consequenter Denker ist, von dessen philosophischen Bestrebungen sich noch manches Ersprießliche für die Wissenschaft erwarten läßt. Das allzuscholastische Gewand, in welches er seine Philosopheme eingekleidet hat, wird er wohl nach und nach ablegen oder mit einem zeitgemässern vertauschen.

Tibetanische Weisheit oder Philosophie ist theils indische theils sinesische. S. beide. In einem großen Theile des Landes herrscht die lamaische Religion oder die Verehrung des Dalai Lama als eines eingefleischten Gottes, der beim Absterben

des einen Körpers in den andern zieht und geistliches und weltliches Oberhaupt (Papst und König) zugleich ist, ob er gleich seit 1752 vom sinesischen Kaiser eingesetzt wird. S. Hüllmann's krit. Versuch über die lamaische Religion. Berl. 1796. 8. Der indische Glaube an einen in dreifacher Gestalt sich offenbarenden Gott und an mannigfaltige Verkörperungen desselben, besonders der zweiten Person, liegt wohl dabei zum Grunde.

Liedemann (Dietrich) geb. 1748 zu Bremervörde, seit 1776 Prof. der alten Sprachen am Collegium Carolinum zu Cassel, seit 1786 Prof. der Philos. und der griech. Spr.: auf der Universität zu Marburg (seit 1788 auch Hofrath) gest. 1803 daselbst. Er hat sich vorzüglich im Gebiete der angewandten Philosophie und der Geschichte der Philos. um die Wissenschaft verdient gemacht; im Gebiete der höhern Speculation war er minder glücklich. Seine philosophischen Schriften sind folgende: Versuch einer Erklärung des Ursprungs der Sprache. Riga, 1772. 8. — System der stoischen Philosophie. Epz. 1776. 3 Thle. 8. — Untersuchungen über den Menschen. Epz. 1777—8. 3 Thle. 8. — Griechenlands erste Philosophen, oder Leben und Systeme des Orpheus, Pythagoras, Thales und Pythagoras. Epz. 1780. 8. — Hermes Trismegist's Poemander, oder von der göttlichen Macht und Weisheit; aus dem Griech. mit Anmerk. Berl. u. Stett. 1781. 8. — Dialogorum Platonis argumenta exposita et illustrata. Zweibr. 1786. 8. (Wird auch als 12. Th. der Zweibr. Ausg. von Plato's Werken gezählt). — Diss. de quaestione, quae fuerit artium magicarum origo, quomodo illae ab Asiae populis ad Graecos atque Romanos et ab his ad caeteras gentes sint propagatae, quibusque rationibus adducti fuerint ii, qui ad nostra usque tempora easdem vel defenderunt vel oppugnarunt. Marburg, 1787. 4. — Geist der speculativen Philosophie. Bd. 1. von Thales bis Sokrates. Bd. 2. von Sokrates bis Carneades. Bd. 3. von Carneades bis auf die Araber. Bd. 4. von den Arabern bis Lullus. Bd. 5. von Lullus bis Hobbes. Bd. 6. von Hobbes bis Berkeley. Marb. 1791 (90)—97. 8. — Theätet oder über das menschliche Wissen; ein Beitrag zur Vernunftkritik. Frkf. a. M. 1794. 8. (Gegen Kant. Vergl. Antitheätet von Diez. Kofst. u. Epz. 1798. 8.). — Ueber die beträchtlichen Vortheile, welche alle Nationen des jetzigen Zeitalters aus der Kenntniß und historischen Untersuchung des Zustandes der Wissenschaften bei den Alten ziehen können, Berl. 1798. 8. (Bekrönte Preisschrift zugleich mit einer andern von Jenisch über dens. Gegenst. herausgeg. von der Akad. der Wiss. zu Berlin). — Ideallistische Briefe. Marb. 1798. 8. (Beantwortung derselben von Diez. Gotha, 1801. 8. zu vergl. mit einer Abh.

von L. selbst in den Hessischen Beiträgen. St. 3.). — Handbuch der Psychologie. Herausgegeben und mit einer Biographie des Verf. begleitet von Ludwig Wachler. Epz. 1804. 8. (Vergl. Memoria Diet. Tied. von Kreuzer. Marb. 1803. 4.). — Auch begann L. mit Bolborth eine Neue philos. Biblioth., von welcher 8 Stücke oder 4 Bände erschienen zu Epz. 1776—8. 8, — Desgleichen hat er in verschiednen Zeitschriften eine Menge von kleinern Abhandlungen herausgegeben, welche hier nicht besonders aufgezählt werden können. Ein neuer Abdruck derselben in einer vollständigen Sammlung würde nicht unverdientlich sein. Denn es befinden sich darunter mehre lehrreiche Aufsätze über alte Philosophen, deren Schriften und Lehren (Pythagoras, Empedokles, Zeno von Elea, Plato u. A.) und über einzelne philosophische Gegenstände (Seelenwanderung, Gefühle, Ekstasen, Glückseligkeit, Metaphysik u. d. g.)

Tief und Tiefe bezeichnen die dritte Dimension des Raums (außer Länge und Breite) welche man auch Höhe nennt, je nachdem man von oben herab oder von unten hinauf schauet. S. Raum. Wegen der bildlichen Bedeutung dieser Ausdrücke aber s. den folg. Art.

Tieffinn ist das geistige Durchbringungsvermögen oder die Gabe der Erforschung der Gründe, auf welchen zuletzt die Wahrheit unsrer Erkenntniß beruht. Der Tieffinnige begnügt sich also nicht mit Auffuchung der nächsten Gründe, die sogleich unter der Oberfläche liegen; sondern er will auch die entferntern oder tiefer liegenden kennen lernen. Da es in der Tiefe unter uns gewöhnlich dunkel ist, so kann man auch sagen, der Tieffinnige suche selbst das Dunkelfste oder Verborgenste zu erforschen. Weil sich aber der menschliche Geist bei solchen Forschungen leicht allzusehr vertiefen, mithin auch wohl verirren und verwirren kann: so mag es ebendaher gekommen sein, daß man im gemeinen Leben auch Gemüthskranke, besonders Melancholische, tieffinnig nennt. Auf diese Bedeutung nehmen wir aber hier weiter keine Rücksicht. Wir betrachten daher den Tieffinn als etwas Gutes und Treffliches, ja als etwas Nothwendiges, wenn jemand in wissenschaftlicher Hinsicht zu einer recht gründlichen Erkenntniß gelangen will. Nur wolle man nicht meinen, als sei es ein sicheres Zeichen des Tieffinns, wenn jemand seine Gedanken dunkel, verworren und undeutlich ausspricht oder viel in Bildern und Gleichnissen redet. Im Gegentheile steht dann zu vermuthen, daß der Tieffinn bloß affectirt sei. Je mehr jemand die Gründe der Dinge erforscht hat und je weiter er in dieser Forschung vorgeedrungen ist, mithin auch die verborgnen Tiefen des menschlichen Geistes durchschauet hat, desto klarer oder heller muß es in ihm sein, und desto leichter muß

es ihm auch werden, seine Gedanken auf eine solche Weise auszusprechen oder darzustellen, daß sie jeder Gebildete und im wissenschaftlichen Denken Gebübte fassen oder verstehen kann. Nicht wenn der Himmel trübe, sondern wenn er recht klar, von Dünsten und Nebeln befreit ist, läßt er uns in seine tiefsten Tiefen hineinschauen. Wir müssen daher dem Dichter Recht geben, wenn er (das Französische: *On le croit profond, parcequ'il est mystérieux*, gleichsam commentirend) sagt:

Berschrobne Worte und verworrene Phrasen,

Bald nebel dick, bald hohl wie Seifenblasen,

Die Wendung, die den Punct umschiffet,

Sie taugen nicht für echte Geisteswerke,

Sie suchen in der Schwäche ihre Stärke:

Klar sei das Wort, der Ausdruck und die Schrift!

S. Arthur's vom Nordstern Anregungen für das Herz und für das Leben. Zweite Auswahl. Epj. 1826. Taschenf. S. 47.

Tieftrunk (Joh. Heinr.) geb. 1760 zu Destenhäfen (nach Andern Stove) bei Rostock, eine Zeit lang Nachmittagsprediger und Rektor der Stadtschule zu Joachimsthal in der Uckermark, seit 1792 ord. Prof. der Philosophie zu Halle, philosophirte anfangs hauptsächlich über religiöse Gegenstände, umfasste aber nachher das ganze Gebiet der Philosophie und bearbeitete dasselbe im Geiste der kritischen Philosophie nach Kant, dessen vermischte Schriften er auch mit einem langen Vorberichte über K.'s Geistesgeschichte (Halle, 1799. 3 Bde. 8.) herausgegeben hat. Seine eignen Schriften sind folgende: Einzig möglicher Zweck Jesu, aus dem Grundgesetze der Religion entwickelt. Berl. 1789. 8. A. 2. 1793. — Versuch einer Kritik der Religion und aller religiösen Dogmatik, mit besonderer Rücksicht auf das Christenthum. Berl. 1790. 8. — Censur des christlich-protestantischen Lehrbegriffs nach den Principien der Religionskritik. Berl. 1791. 8. A. 2. 1796. Erste Fortsetzung. 1791. Zweiter Band. 1794. — Ueber Staatskunst und Gesetzgebung, zur Beantwortung der Frage: Wie kann man gewaltsamen Revolutionen am besten vorbeugen oder sie, wenn sie dasind, am sichersten heilen? Berl. 1791. 8. — Ueber Rechte und Staat. Zerbst, 1796. 8. (Th. 1.) — Philosophische Untersuchungen über das Privat- und öffentliche Recht, zur Erläuterung und Beurtheilung der metaphys. Anfangsgründe der Rechtsl. von Kant. Halle, 1797—9. 2 Theile. 8. — Die Religion der Mündigen. Berl. 1800. (B. 1. eigentlich 1799). 2 Bde. 8. — Briefe über das Dasein Gottes, Freiheit und Unsterblichkeit. In der deutschen Monatschr. 1791. Jan. u. Febr. — Ueber das Verhältnis des Sittengesetzes [Tugendgesetzes] zum Rechtsprincipe, nebst einem Zusätze über die Gründe der Möglichkeit des durch den Tugendbegriff bestimmten Endzweckes. In Staublin's Beiträgen

zur Philos. und Gesch. der Religion. B. 1. 1797. — Ist die Sündenvergebung ein Postulat der praktischen Vernunft? Nebst einem Anhang über die absolute Erhöhung. Ebd. B. 3. 1797. — Grundriß der Logik. Halle, 1801. — Philosophische Untersuchungen über die Tugendlehre, zur Erläuterung und Beurtheilung der metaphys. Anfangsgründe der Tugendl. von Kant. Halle, 1805. 2 Thle. 8. — Das Weltall nach menschlicher Ansicht. Einleitung und Grundlage zu einer Philosophie der Natur. Halle, 1821. 8. (Abth. 1.) — Die Denklehre im rein deutschen Gewande. Nebst einigen Aufsätzen von Kant. Halle u. Lpz. 1825—7. 2 Thle. 8. Die Aufsätze von K. betreffen theils die Denklehre überhaupt, theils die sichtliche Philosophie. — Auch hat er noch verschiedene kleinere Abhandlungen philosophischen Inhalts in mehreren Zeitschriften abdrucken lassen.

Timagoras, ein späterer Epikureer von unbekannter Herkunft, auch sonst nicht bedeutend.

Timaios s. Timäus hinter Timarchie.

Timarch von Alexandrien (Timarchus Alexandrinus) ein unbedeutender Philosoph der cynischen Schule.

Timarchie oder Timokratie (von τιμη, Ehre, auch Vermögensschätzung, und ἀρχειν, herrschen, κρατειν, regieren) bedeutet bei Plato im 8. B. der Republik einen Staat, dessen herrschendes Princip die Ehre ist, oder wo die regierenden Personen einander an Ehre, Ansehn und Einfluß zu übertreffen suchen; woraus Zwiespalt, Ungerechtigkeit und Vernachlässigung des öffentlichen Wohls hervorgeht. Deshalb betrachtet Pl. die Timarchie als eine Krankheit des Staats oder als eine Ausartung der guten Staatsform. Aristoteles hingegen versteht in der Ethik (VIII, 12.) darunter diejenige Staatsform, vermöge welcher Ehrenstellen und Aemter nach einer gewissen Vermögensschätzung ausgetheilt werden; wobei denn freilich auch der Kampf um Ehre, Ansehn und Einfluß nicht ausbleiben wird, da er den Menschen in der Gesellschaft überhaupt natürlich ist. Es kann daher eigentlich auf diesen Umstand bei der Eintheilung der Staatsformen keine besondre Rücksicht genommen werden.

Timäus von Lokri Epizephyrii in Unteritalien oder Großgriechenland (Timaeus Locrus s. Locrensis) ein Pythagoreer des sokratischen Zeitalters, der in seiner Vaterstadt ansehnliche Ehrenstellen bekleidete und dessen Unterricht auch Plato während seiner ersten Reise benutzt haben soll. Darum scheint Plato dessen Andenken durch den berühmten Dialog Τιμαιοσ η περι φυσικωσ verewigt zu haben, indem hier T. mit Sokrates und andern Personen über den Ursprung der Dinge sich unterredend eingeführt wird. Es wird aber auch diesem T. selbst eine Schrift ähnliches

Inhalts beigelegt, welche noch vorhanden, im dorischen Dialekte abgefaßt und *περι ψυχας κοσμου και φυσικος* (de anima mundi et natura) überschrieben ist. Allein, ebendiese Schrift hat zu vielem Streite Anlaß gegeben. Vergleicht man sie nämlich mit dem eben erwähnten platonischen Gespräche, so kommt der Inhalt beider Schriften dergestalt überein, daß sich jedem Leser die Vermuthung aufdringt, die eine sei nach der andern als ihrem Vorbilde gearbeitet. Darum haben Einige vermuthet, Plato möchte wohl in seinem Gespräche die Schrift des *T.* nachgeahmt oder überarbeitet und umgestaltet haben. Andre hingegen haben gemeint, die angebliche Schrift des *T.* sei gar nicht von diesem Pythagore verfaßt, sondern ein späteres ihm untergeschobnes Nachwerk. Es habe nämlich jemand das platonische Gespräch in einen gedrängten Auszug gebracht, und dieser Auszug sei entweder von dem Verfasser selbst oder von einem Andern für ein Werk des *T.* ausgegeben worden, weil es im dorischen Dialekte geschrieben sei und *T.* im platonischen Gespräche dieselben Meinungen äußere, welche sich in jenem Werke finden. Diese Behauptung ist auch nicht unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß Aristoteles nichts von einer solchen Schrift des *T.* weiß und die im platonischen Gespräche aufgestellten Ideen bloß als solche betrachtet und bestritten, die von seinem Lehrer aufgestellt worden. Möglich bleibt es indessen immer, daß Plato ein Werk von *T.* bei Abfassung jenes Dialogs vor Augen hatte, wenn es gleich ein andres war, als dasjenige, was jetzt noch unter dem Namen des *T.* vorhanden ist. S. Meiners's Gesch. der Wiss. in Griechenland und Rom (B. 1. S. 584 ff.) und Dess. doctrina de vero deo (P. II. p. 312 ss.) nebst einer Abh. in der Gött. philol. Biblioth. (B. 1. St. 5. S. 204 ff.) und Tennemann's Syst. der platon. Philos. (B. 1. S. 93 ff.). — Gedruckt ist die angebliche Schrift des *T.* theils in vielen Ausgaben von Plato's Werken (als Anhang zum Timäus desselben) theils in Galei opusc. myth. phys. et eth. (p. 539—566.) theils zugleich mit einer eben so verdächtigen Schrift des Ocellus in folgender griechisch-französischen Ausgabe: Ocellus Luc. de la nature de l'univers et Timée de Locres de l'ame du monde. Avec la trad. franç. et des remarques par Battoux. Par. 1768. 3 Bde. - 8. — Auch hat sie der Marqu. von Argens griech. und franz. mit Anmerk. herausgegeben (Berl. 1763. 8.) und Barbili ins Deutsche übers. mit Beifügung allgemeiner Betrachtungen über den Lokler (in Fülleborn's Beiträgen St. 9. Nr. 1.). — Es gab übrigens im Alterthume noch einen Grammatiker und Sophisten, Namens Timäus, der wahrscheinlich im 3. Jh. nach Chr. lebte, und in der Geschichte der Philosophie bloß als Verfasser eines platonischen Wörterbuchs bekannt ist, welches Ruhnken (Leid. 1754. u.

1789. 8.) Fischer (Epz. 1756. 8.) und Koch (nach Ruhken, Epz. 1828. 8.) herausgegeben haben. — Der Geschichtschreiber Timäus von Tauromenium, der unter den ersten beiden Ptolemäern lebte, hat zwar über Pythagoras und dessen Schule viel geschrieben, aber seine Glaubwürdigkeit sehr verdächtig gemacht. S. Meiners's Gesch. der Wiss. in Griechenland und Rom. B. 1. S. 225 — 8.

Timo oder Timon aus Phlius (Timo Phliasius) ein alter Skeptiker und Satyriker, Pyrrho's Schüler, blühend ums J. 280 oder 270 vor Chr.; also verschieden von dem Misanthropen gleichen Namens, der, ein Landsmann und Zeitgenosse von Sokrates, auch von Manchen mit dem Titel eines Philosophen beehrt worden, obwohl mit Unrecht, da er weder mündlich noch schriftlich philosophirt hat und da auch sein Menschenhaß auf einem ganz nichtigen, mithin völlig unphilosophischen, Grunde (nämlich Verschwendung des Vermögens an Unwürdige und Undankbare) beruhte. — Wie Pyrrho von der Malerkunst, so ging sein Schüler Timo von der Tanzkunst zum Studium der Philosophie über, und wandte sich in dieser Hinsicht zuerst an die megarische Schule. Nachdem er hier den Unterricht Stilpo's, eines sehr geübten Dialektikers, eine Zeit lang genossen hatte, ging er in sein Vaterland zurück und verheirathete sich. Der Ruf des Pyrrho aber zog ihn wieder nach Elis, so daß er sich, um den Unterricht dieses Skeptikers zu genießen, längere Zeit daselbst aufhielt. Nebenher scheint er auch die Heilkunst ausgeübt zu haben. Wenigstens sagt Diogenes L. (IX, 109.) L. habe seinen Sohn darin unterrichtet. Diese Kunst scheint ihm aber nicht viel eingebracht zu haben; denn derselbe Schriftsteller setzt (S. 110.) hinzu, L. habe aus Mangel an Unterhalt sich genöthigt gesehen, Elis zu verlassen, und sich dann nach Chalcedon in Kleinasien begeben. Hier gab er Unterricht in der Philosophie und Beredsamkeit — denn das *W. σοφιστείας*, welches Laertius von ihm braucht, bedeutet wohl nichts anders als ebendies, nicht Gedichte declamiren, wie es Tenne mann in seiner Geschichte der Philos. (B. 2. S. 176.) übersetzt, ob es gleich möglich ist, daß jener Philosoph nebenher auch diese Kunst geübt habe — und erwarb dadurch Ruhm und Vermögen. Zuletzt ging er nach Athen und starb hier, nachdem er sich auch eine kurze Zeit in Theben aufgehalten hatte, in einem hohen Alter. Er scheint jedoch in seiner spätern Lebenszeit sich weniger mit mündlichem Unterrichte als mit Schriftstellerei befaßt zu haben. Von seinen vielen Schriften in Prosa und in Versen (unter letztern befanden sich auch 30 Komödien und 60 Tragödien — Diog. Laert. IX, 110—1.) hat sich keine im Ganzen erhalten. Doch sind von einem satyrisch-philosophischen Lehrgedichte, welches den Titel *σilloi*

(*υλλος* = Spott und Spottgedicht — s. Pet. Eckermann de *sillis*. Upsal, 1746. 4.) führte und von welchem er selbst den Beinamen des *Sillographen* erhalten hat, noch viele Bruchstücke vorhanden, welche *Sextus Emp.*, *Diogenes Laert.* und andre alte Schriftsteller ihren Werken eingewebt haben. Es war in epischer oder hexametrischer Form geschrieben und bestand aus 3 Büchern, in welchen *Xenophanes*, Stifter der eleatischen Schule, redend eingeführt wird, und zwar im 1. B. allein, im 2. und 3. aber als im Gespräche mit dem Verfasser begriffen. Das Ganze war eine (mit vielem Spotte, auch mit persönlichen Anzüglichkeiten in Bezug auf den Charakter und das Leben der Verspotteten, vermischte) skeptische Bestreitung der dogmatischen Philosophen, sowohl der frühern, als der Zeitgenossen des Verfassers. Freilich war jene Form nicht geeignet, gründliche philosophische Untersuchungen anzustellen, ungeachtet es dem Werke nicht an feinen und treffenden Bemerkungen über die Annahmen der Dogmatiker fehlte. Außerdem werden noch hin und wieder als Schriften *L.'s* von den Alten mit Anführung einzelner Stellen erwähnt: Ein Gedicht in elegischer Form mit der Ueberschrift *υδαλμοι* (*imagines* — *Sext. Emp. adv. math. XI, 20. Diog. Laert. IX, 65.*) — ein prosaisches Werk unter dem Titel *περι αισθησεων* (*de sensibus* — *Diog. Laert. IX, 105.* wo auch zugleich die *υδαλμοι* und ein andres Werk, *Pythou* genannt, desgleichen §. 115. ein Werk *περι δειπνου, de coena*, angeführt werden) — endlich eine Schrift *προς τους φυσικους* (*adversus physicos* d. h. gegen die speculativen Philosophen, denen die Ethiker oder Moralphilosophen entgegenstehn — *Sext. Emp. adv. math. III, 2.* — obgleich Einige dieses Werk für einen Theil der *Sillen* halten, während *Fabricius*, der Herausgeber des *Sextus*, in der Anmerkung zu dieser Stelle es wohl richtiger für eine eigne prosaische Schrift *L.'s* erklärt, da sich kein Grund absehn läßt, warum *Sextus* statt der gewöhnlichen Citationsformel *εν τοις συλλοις* die ganz ungewöhnliche *εν ταις προς τους φυσικους* gebraucht haben sollte, wenn er kein besonderes Werk im Sinne hatte). Gesammelt findet man jene Bruchstücke, besonders die aus den *Sillen*, in *Steph. poes. philos.*, vollständiger in *Brund's Analecten* (B. 2. S. 67 und B. 3. S. 139) desgleichen in folgender zugleich das Leben und die Lehre *L.'s* umfassenden Schrift: *Is. Frdr. Langheinrich diss. III de Timonis vita, doctrina, scriptis. Epz. 1720—1. 4.* — Was nun die skeptische Philosophie *L.'s* selbst betrifft, so scheint er die Dogmatiker hauptsächlich von der Seite angegriffen zu haben, daß er sich bemühte zu zeigen, ihre Lehrsätze seien immer nur aus einer beliebigen Voraussetzung erwiesen, und ihr Hauptlehrsatz von der Erkennbarkeit der Dinge durch unsre Vorstellungen sei auch

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 12

selbst nur eine grundlose Voraussetzung, indem wir nie sagen könnten, was die Dinge seien, sondern nur, was sie uns zu sein scheinen. (Sext. Emp. adv. math. III, 2. Diog. Laert. IX, 105. In der ersten Stelle wird aus L.'s Schrift gegen die Physiker angeführt, er habe gesagt, man müsse vor allen Dingen untersuchen, ob man etwas bloß hypothetisch [ἐξ ὑποθέσεως, was hier so viel heißt als precario oder per petitionem principii] annehmen dürfe; was er natürlich eben so wie Sertus [adv. math. I, 8.] leugnete. In der zweiten Stelle wird aus der Schrift von den Sinnen der Satz angeführt: Daß etwas süß sei, sez' ich nicht; daß es aber so schein(e), geb' ich zu). Daraus folgte nun L. (freilich mit großer Uebereitlung) weiter, daß alle Dinge ungewiß oder schwankend, unbestimmbar und gleichgültig (ασταθμητα, ανεκριτα, αδιαφορα) und sowohl unsre Empfindungen (αισθησεις) als unsre Urtheile (δοξαι) weder wahr noch falsch seien; daß man also ihnen auch nicht trauen (πιστευειν) dürfe, sondern vielmehr ohne Urtheil, Neigung auf diese oder jene Seite und Bewegung (αδοξαστος, ακλινης, ακραδαντος) sich in einer völligen Unentschiedenheit oder Enthaltung vom Bejahen und Verneinen (αγασια) behaupten müsse, um zu jener unerschütterlichen Gemüthsruhe (αταραξια) zu gelangen, welche die Bedingung alles Wohlseins und folglich auch das einzige Ziel des Zweifels (τελος της σκεψεως) sei. (Sext. Emp. adv. math. XI, 40—1 et 171—2. coll. pyrrh. hyp. I, 25. Diog. Laert. IX, 107—8. et Aristoc. ap. Euseb. praep. evang. XIV, 8. Nach der letzten Stelle sagte L. insonderheit, man müsse, wenn man glücklich werden [ευδαιμονειν] wolle, dreierlei bedenken, 1. welcherlei die Dinge seien, 2. wie man sich gegen dieselben zu verhalten habe, und 3. was aus einem solchen Verhalten hervorgehe [ὅποια πεφυκε τα πραγματα — τινα χρη τροπον ημας προς αυτα διαχεισθαι — τι περιεσται τοις ουτως εχουσι] und beantwortete dann diese Fragen auf die eben angezeigte Weise, ohne zu erwägen, daß man durch eine so gänzliche Unentschiedenheit gewiß nie zu einer unerschütterlichen Gemüthsruhe gelangen würde). Wie nun L. bei einer so skeptischen Denkart doch von der Natur des Göttlichen und Guten (αυτοις του θεου και τ' αγαθου) sprechen konnte, möchte schwer zu begreifen sein, wenn er nicht etwa darunter jene gottähnliche Gemüthsruhe (ησυχια) verstand, um welcher willen er von seinem Lehrer sagte, daß derselbe allein wie ein Gott unter Menschen gewaltet habe. (Sext. Emp. adv. math. XI, 20. Diog. Laert. IX, 65. Die in diesen beiden Stellen angeführten Bruchstücke sind so klein, daß sich nichts mit Sicherheit daraus folgern läßt). — Wegen L.'s Antheil an den 10 skeptischen Argumenten s. d. Art. — Uebrigens werden zwar von Diogenes L. mehre Schü-

ter dieses Skeptikers (Dioscorides Cyprius, Nicolochus Rhodius, Euphranor Seleucius, Praxylus Troadensis) genannt; es wird aber zugleich beigelegt, daß T. keinen Nachfolger gehabt habe, und daher die pyrrhonische Schule mit ihm gleichsam ausgestorben sei, bis sie ein gewisser Ptolemäus von Cyrene wieder hergestellt habe. Da jedoch dieser ein Zuhörer Eubul's, dieser ein Zuhörer Euphranor's und dieser wieder ein Zuhörer Timo's genannt wird: so giebt dieß eine Reihenfolge von Männern, die wenigstens für sich im pyrrhonischen Geiste philosophirten, wenn sie auch nicht öffentlich als Lehrer der Philosophie aufgetreten sein oder als solche keinen großen Ruhm erlangt haben mögen. Diog. Laert. IX, 115 — 6.

Timokrates von Lampakos (Timocrates Lampsacenus) ein Schüler Epikur's und ein Bruder Metrodor's, bloß dadurch merkwürdig, daß er der epikurischen Schule untreu wurde, ungeachtet der eben genannte Bruder des T. eine große Anhänglichkeit an den Stifter dieser Schule hatte. T. schrieb sogar gegen Epikur und schilderte die in dessen Schule herrschende Lebensweise von einer sehr unvortheilhaften Seite. Die Schrift, in welcher er dieß that, führte den Titel *Ευφραντα* (das Wohlleben) ist aber nicht mehr vorhanden. Es war übrigens ein ungewöhnlicher Fall, daß ein Epikureer seiner Schule untreu wurde, während die Anhänger anderer Philosophenschulen nicht selten zur epikurischen übergingen — eine Erscheinung, welche Arcesilas durch die wichtige Bemerkung zu erklären suchte, daß zwar aus Männern Verschnittene, aber nicht aus Verschnittlenen Männer würden (*ex μὲν ἀδραν γὰλλοι γίνονται, ex δὲ γάλλων ἄνδρες οὐ γίνονται* — Diog. Laert. IV, 43.). — Mit dem im Testamente Epikur's erwähnten Timokrates Potamios darf jener nicht verwechselt werden. Diog. Laert. X, 16.

Timokratie s. Timarchie.

Timor fecit deos — Furcht hat die Götter erzeugt — ist ein Grundsatz, welchen ältere Zweifler oder Gottesleugner aufstellten, um den Ursprung des Glaubens an das Göttliche zu erklären und ebendadurch diesen Glauben als bloßen Aberglauben des gemeinen Volkes darzustellen, den nachher die Politik benützt habe, um das Volk mittels eines solchen Schreckbildes (durch Furcht vor dem Zorne der Götter) im Zaume zu halten. Nun kann man zwar zugeben, daß furchtbare Naturerscheinungen (Stürme, Gewitter, Erdbeben u.) die Aufmerksamkeit der Menschen erregten und so die Ahnung eines Göttlichen in oder über der Natur in dem menschlichen Gemüthe weckten. Wenn die Menschen aber nicht zugleich im Gewissen die Stimme Gottes vernommen hätten, so würden jene Erscheinungen allein sie nicht zur Religion geführt haben.

Denn diese ruht wesentlich auf moralischem Grunde. S. Religion, auch Gott und Unsterblichkeit.

Tinctur der Philosophen oder philosophische Tinctur (*tinctura philosophorum* s. *philosophica*) soll eine Flüssigkeit sein, welche die Kraft hat, nicht nur unedle Metalle und Steine in edle zu verwandeln (also Gold und Diamanten zu machen) sondern auch den Menschen zu verjüngen und möglichst lange beim Leben zu erhalten, wo nicht gar selbst dem Leibe nach unsterblich zu machen. Man nannte daher jene Flüssigkeit auch eine Universalinctur oder ein Universalmittel, desgleichen den Stein der Weisen. S. den letztern Ausdruck. Auch vergl. Gabr. Clauderi *diss. de tinctura universali, vulgo lapis philosophorum dicta*. Altenb. 1678. 4. Der Verf. (Leibarzt des damaligen Herzogs von Sachsen = Gotha) war nicht nur von der Möglichkeit einer solchen Tinctur überzeugt, sondern auch davon, daß sie schon früher von andern Aerzten, Physikern und Chemikern erfunden worden. Ihre Wirksamkeit, meint er, sei so groß, daß schon ein Theilchen (*portionoula*) eines Grans von derselben, jährlich einige Male genommen, hinreichen würde, einen Menschen jung und gesund zu erhalten, also in der That schon hier auf Erden unsterblich zu machen. Schade, daß diese köstliche Erfindung wieder verloren gegangen!

Tindal (Matthäus) ein brittischer Rechtsgelehrter des vorigen Jahrhunderts, welcher in einer viel Aufsehn machenden Schrift zu erweisen suchte, daß das Christenthum nichts anders sei, als eine wiederholte Offenbarung oder neue Bekanntmachung der moralisch-religiösen Vernunftwahrheiten. S. *Dess. Christianity as old as the creation, or the Gospel a republication of the religion of nature*. Lond. 1730. 4. (Vol. I.) nachher oft wiederholt. Man nannte diese Schrift die Bibel der Deisten, wie man den etwas früher (Lond. 1713. 8.) erschienenen *Discourse of free-thinking* von Collins deren Katechismus genannt hat. — Vergl. Offenbarung.

Tirade (vom franz. *tirer*, ziehen) ist eine ins Länge gezogene Rede oder auch ein solcher Theil derselben, wo man sich über einen Gegenstand mit ungebührlicher Weitläufigkeit ausspricht. Im Deutschen könnte man also dafür Zugrede sagen. Gewöhnlich sind dergleichen Reden langweilig, besonders wenn es am unrechten Orte angebrachte moralische Tiraden oder Strafpredigten sind, in welchen man mit übertriebnem Eifer auf die Verborbenheit des Zeitalters loszieht. — In der Musik nennt man auch das lange Aushalten auf einem Tone oder das allmähliche Auf- oder Absteigen in einer Reihe auf einander folgender Töne derselben Tonart eine Tirade, ohne dabei an etwas Fehlerhaftes oder Unziemliches zu denken.

Tittel (Glo. Aug.) geb. 1739 zu Pirna bei Dresden, war von 1760 — 4 Privatdocent der Philos. zu Jena, dann Prof. derselben am Gymnasium zu Karlsruhe, seit 1789 auch Ephorus dieses Gymnasiums, seit 1798 geh. Kirchenrath, seit 1807 Referendar in evangellisch-geistlichen Sachen beim Polizeidepartement des badischen geh. Rathscollégiums, und starb 1816. Er philosophirte nach eklektischer Weise und bestritt daher auch die kantische Philosophie. Außer mehren historischen, politischen und Schulschriften hat er auch folgende philosophische herausgegeben: *De principio juris naturae hobbesiano ex historia Germaniae illustrato*. Jena, 1760. 4. (Erläutert kann jenes Princip durch jede Geschichte, aber nicht bewiesen werden). — *De origine essentialium et inde explicanda actionum moralitate interna*. Jena, 1761. 4. — *Quibus causis actuum hominum ad imputationem aptitudo evertatur*. Jena, 1762. 4. — *De eo, quod licet secundum legem naturae summa necessitate urgente*. Jena, 1763. 4. — *Diss. philos. deum unum esse ex uno mundo demonstrans*. Jena, 1764. 4. — *Trium principiorum, repugnantiae, exclusi medii, et rationis, aeternum vinculum*. Karlsru. 1766. 4. — *De varia communicandi ratione dei cum hominibus*. Karlsru. 1767. 4. — *Ueber Moral und Tugend; einige Vorlesungen zum Eingang in die Sittenlehre*. Karlsru. 1776. 8. — *Der Gottesglaube*. Karlsru. 1779. 8. — *Erläuterungen der theoret. und prakt. Philosophie nach Feder's Ordnung; in 6 Theilen, welche folgende besondere Titel führen: Logik*. Frkf. a. M. 1783. 8. *X. 2.* 1787. *X. 3.* 1793. *Metaphysik*. Ebend. 1784. *X. 2.* 1788. *Allg. prakt. Philosophie*. Ebend. 1785. *X. 2.* 1789. *Moral*. Ebend. 1785. *X. 2.* 1791. *Natur- und Völkerrecht*. Ebend. 1786. *X. 2.* 1794. *Abhandlungen über einige wichtige Materien*. Ebend. 1786. — *Ueber Kant's Moralreform*. Frkf. u. Epz. 1786. 8. — *Zu einigen neuen Theorien berühmter Philosophen*. Durlach, 1787. 8. — *Kantische Denkformen oder Kategorien*. Frkf. a. M. 1787. 8. — *Geist des Grotius, oder leichte und zusammenhängende Darstellung der natürlichen Kriegs- und Friedensrechte einzelner Menschen, Gesellschaften und Völker*. Zürich 1789. 8. — *Dreißig Aufsätze aus Literatur, Philosophie und Geschichte*. Mannheim, 1790. 8. (Vor denselben gibt T. auch Nachricht von seinem Leben und seinen Schriften). — *Loche vom menschlichen Verstande, zu leichtem und fruchtbarem Gebrauche vergliedert und geordnet*. Mannh. 1791. 8.

Littmann (Joh. Aug. Heine.) geb. 1773 zu Langensalza, Doct. der Philos. und Theol., ord. Prof. der letztern zu Leipzig, auch Beisitzer des dasigen Consistoriums und Domherr in Meissen, hat außer mehren philologischen und theologischen Schriften auch folgende philosophische herausgegeben: *De consensu philosopho-*

rum veterum in summo bono definiendo. Epj. 1793. 4. — Grundriß der Elementarlogik, nebst einer Einleitung in die Philosophie. Epj. 1795. 8. — Num religio revelata omnibus omnium temporum hominibus accommodata esse possit. Epj. 1796. 4. — Resultate der kritischen Philosophie, vornehmlich in Hinsicht auf Religion und Offenbarung. Epj. 1799. 8. — Theolles, ein Gespräch über den Glauben an Gott, zur Kenntniß der neuesten Vorstellungsarten desselben. Epj. 1799. 8. — Ideen zu einer Apologie des Glaubens: Epj. 1799. 8. — Theon, ein Gespräch über unsere Hoffnungen nach dem Tode. Epj. 1801. 8. — Ueber Supernaturalismus, Rationalismus und Atheismus. Epj. 1816. 8.

Tod ist der Gegensatz des individuellen (in einzelnen Organismen sichtbar hervortretenden) Lebens. Denn das allgemeine Leben in der Natur hört nicht auf, sondern wechselt nur als besonderes Leben in der Erscheinung. S. Leben. Da nun der Mensch den Tod mit allen organischen Erzeugnissen (und höchst wahrscheinlich auch mit den individuellen Organismen der übrigen Weltkörper, wenn gleich die Lebensdauer auf denselben hier und da länger sein möchte, als auf der Erde) gemein hat: so kann man unmöglich annehmen, daß der Tod erst durch die Sünde in die Welt gekommen und eine Strafe derselben sei. Er ist vielmehr ein natürlicher und notwendiger Erfolg der beschränkten Lebenskraft aller organischen Wesen. Denn diese Kraft muß sich wohl nach und nach erschöpfen, so daß der organische Körper, weil seine Glieder nicht ihre Berrichtungen immer mit gleicher Energie fortsetzen können, endlich absterbt und dem Unorganischen zufällt, wenn nicht seine Stoffe von der Natur zur Hervorbringung neuer oder zur Erhaltung schon vorhandner Organismen verwendet werden. Es ist auch gar nicht abzusehn, wo alle lebendige Wesen auf der Erde oder auch nur die Menschen bei der fortschreitenden Bevölkering Platz finden sollten, wenn der Tod nicht immerfort die Reihen der Lebendigen lichtetete. — Ob der Tod ein Uebel oder eine Wohlthat für den Menschen sei, ist eine wunderliche Frage. Denn man kann sie ganz nach Belieben beantworten. Da er einem der stärksten Triebe unsrer Natur, dem Selberhaltungstriebe, widerstreitet, so ist der Tod für uns als sinnliche Wesen allerdings ein großes Uebel, besonders wenn wir uns vorstellen, daß er einen Menschen auch in der Blüthe seiner Jahre, in voller Lebenskraft und Lebenslust ereilen, ihn aus der Mitte der angenehmsten Verbindungen plötzlich herausreißen, und ihm ebendadurch eine Menge von schönen Hoffnungen oder großen Entwürfen für die Zukunft zerstören kann. Daher ist auch die Furcht vor dem Tode jedem Menschen so natürlich, daß es nur eitle Prahlerei sein würde, wenn

jemand sagte, er fürchte sich gar nicht vor dem Tode; wofern er nicht etwa aus andern Gründen des Lebens völlig überdrüssig wäre. Denn alsdann wird freilich jene Furcht durch das drückende Gefühl der Lebenslast so in den Hintergrund des Bewusstseins zurückgedrängt, daß der Mensch wohl gar mit rascher Hand selbst den Lebensfaden zertheilt. Ob dieß erlaubt, s. Selbstmord. Betrachten wir dagegen den Tod als das natürliche Ende eines Lebens, das, wenn es auch noch so köstlich gewesen und noch so lange gedauert, doch nur Mühe und Arbeit war und zuletzt fast ganz thatlos und genusslos wird, und denken wir zugleich als übersinnliche Wesen an die höhere Bestimmung, welcher uns der Tod entgegenführt: so müssen wir ihn allerdings als einen Wohlthäter ansehen, der uns vom Schlechteren befreiet, um uns des Besseren theilhaftig werden zu lassen. Diese Ansicht vom Tode, welche auch die Furcht vor demselben gar sehr mindert, wenn gleich nicht völlig aufhebt, kann aber freilich nur da stattfinden, wo die Hoffnung einer ewigen Fortdauer unsres bessern Selbst oder der Glaube an Unsterblichkeit der Seele das Gemüth belebt. Was es mit diesem Glauben für eine Verwandtschaft habe, s. Unsterblichkeit. Hier bemerken wir nur noch, daß die Moralisten außer jenem physischen Tode (der Auflösung des Organismus) auch noch von einem moralischen reden und darunter eine solche Erstarrung des sittlichen Gefühls verstehen, daß es scheint, als wenn der Mensch gar keinen Unterschied mehr zwischen gut und böß machte. Es ist jedoch dieser moralische Tod wohl noch öfter, als der physische, ein bloßer Scheintod. So wie man daher den scheinbar Physischtoten nicht zu schnell begraben, vielmehr versuchen soll, den vielleicht noch in ihm vorhandnen Lebensfunken wieder anzufachen: ebenso soll man auch den scheinbar Moralischtoten nicht zu schnell verurtheilen, vielmehr versuchen, das sittliche Gefühl in ihm wieder zu beleben oder sein Gewissen wieder aufzuwecken, weil das Gewissen zwar einschlafen, aber nicht erstorben kann, so lange der Mensch überhaupt lebt. S. Gewissen.

Lobesangst ist die höher gesteigerte Furcht vor dem Tode. Sie tritt vornehmlich dann ein, wenn der Tod dem Menschen sehr nahe steht, mithin der Lebenstrieb durch das Bild des Todes stark erregt wird; wie bei gefährlich Kranken oder bei Verbrechern, denen ihr Todesurtheil gesprochen ist. Zuweilen wird auch dieselbe noch durch Gewissensangst vermehrt, wenn der Mensch sich schwerer Schuld bewußt ist und daher dem künftigen Leben mit Bangigkeit entgegen geht. Diese Angst durch Ausmalung der gewöhnlichen Bilder von den sog. Höllenstrafen vermehren, ist eben so grausam als unnütz; denn eine wahrhaft sittliche Besserung kann ja doch auf diese Art nimmer bewirkt werden. Es ist daher eine Pflicht der Menschlichkeit, solche Angst vielmehr durch trostreichen Zuspruch

zu beschwichtigen und überhaupt dem Sterbenden seinen letzten Kampf so viel als möglich zu erleichtern.

Todesarten. Außer der schon im Art. Tod bemerkten Unterscheidung des physischen und des moralischen Todes wird von jenem auch noch der bürgerliche Tod (*mors civilis*) unterschieden, welcher in der gänzlichen Beraubung des Bürgerrechts besteht. Der Mensch lebt dann nicht mehr als Bürger, hat gleichsam seinen bürgerlichen Kopf (*caput civile*) verloren. Darum befaßt man auch jene Beraubung, wiefern sie vom peinlichen Richter nach dem Gesetze als Strafe für Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft ausgesprochen wird, unter dem Titel der Capitalstrafe, so daß durch diese der Mensch entweder physisch oder bürgerlich todt wird. **S. Todesstrafe.** Auch unterscheidet man den natürlichen Tod von dem gewaltfamen, der entweder von Andern bewirkt sein kann, oder von dem Getödteten selbst. Im letzten Falle heißt der Tod freiwillig (*mors voluntaria*) und wiefern er als Verbrechen betrachtet wird, auch Selbstmord. **S. d. W.**

Todesbetrachtung (*meditatio mortis*) soll nach Sokrates und Plato die Philosophie oder das Philosophiren sein, wiefern wir nämlich dadurch stets auf unsre höhere oder übersinnliche Bestimmung hingewiesen werden. Da der Mensch diese Bestimmung nur durch sittliche Thätigkeit während seines irdischen Lebens erreichen kann: so sollen auch alle anderweitige Todesbetrachtungen (dergleichen man in vielen abertischen Schriften findet) keinen andern Zweck haben, als den Menschen, der sie anstellt, zur sittlichen Thätigkeit zu ermuntern. Außerdem wären sie ganz müßig oder unfruchtbar, und könnten wohl gar nachtheilig auf das Gemüth wirken, wenn sie dessen Lebenskraft und Lebenslust schwächen, indem sie es mit Ekel am Leben und mit dem Wunsche, recht bald davon erlöst zu werden, erfüllen. Man mag sich also wohl durch das *Memento mori* mit dem Tode so befreunden, daß er uns nicht mehr schrecken kann. Man soll sich aber auch durch das *Memento vivere* i. e. moraliter agere mit dem Leben zu befreunden suchen.

Todesengel ist ein schönes Bild, durch welches wir uns den Genius des Lebens als ebenen Führer der Seele durch den Tod zu einem bessern Leben denken; wie die Griechen auch ihren *Permes* als einen solchen Seelenführer (*ψυχοποιος*) betrachteten. Aus jenem Lebensgenius, der zugleich der Todesengel ist, hat aber die düstere Mönchphantasie des Mittelalters einen dürren Klappermann mit Stundenglas und Hippe gemacht, und so ein Bild hervorgebracht, das weder in ästhetischer noch in moralisch-religiöser Hinsicht gebilligt werden kann. Denn in jener ist es nicht wohlgefällig, sondern ekelhaft, in dieser aber nicht erhebend, sondern

niedererschlagend. Die Philosophie muß sich also gegen eine so unstatthafte sinnbildliche Darstellung des Todes durchaus erklären.

Todesfurcht s. Tod und Todesangst.

Todeskampf ist das Ringen des Lebens mit dem Tode oder die letzte Anstrengung des individuellen Organismus, seiner Auflösung entgegen zu wirken. Dieser Kampf kann längere oder kürzere Zeit dauern, für die Wahrnehmung stärker oder schwächer, mehr oder weniger schrecklich erscheinen, tritt aber allemal ein, wenn das Leben nicht plötzlich durch äußere Gewalt gestört wird. Und auch dann deuten die Zustände einzelner Stadien noch auf einen solchen Kampf hin. Man kann daher nie ganz genau den Augenblick bestimmen, wo dieser Kampf aufhört oder das Leben endlich vom Tode besiegt wird. Vergl. Larvencamp.

Todesstrafe (*poena capitalis*) heißt auch Lebensstrafe, weil der Mensch, dem jene Strafe zugesetzt wird, ebendadurch sein Leben verliert. Da nun dieses Leben entweder das bloß bürgerliche oder das menschliche Leben überhaupt sein kann, so giebt es auch eine doppelte Todesstrafe. Durch die erste wird der Mensch nur bürgerlich tödt (*coivictus moralius*) hört auf Staatsbürger zu sein oder verliert seine staatsbürgerlichen Rechte, bleibt aber doch immer Mensch oder setzt sein menschliches Leben fort. Dies ist der Fall bei allen, welche wegen großer Verbrechen gegen Einzeln oder gegen den ganzen Staat zum Zuchthause, zu den Galerien oder zur Landesverweisung verurtheilt sind. Durch die zweite aber hört der Mensch ganz und gar auf, in der Sinnenwelt als Person zu erscheinen, weil er aus der Reihe der Lebendigen verschwunden ist. Gegen die Rechtmäßigkeit der ersten hat wohl noch niemand etwas eingewandt; man müßte denn alle Strafe verwerfen und das Strafrecht des Staats überhaupt leugnen wollen. S. Strafe und Strafrecht, auch Staat. Gegen die Rechtmäßigkeit der zweiten ist aber gar viel eingewandt worden; auch denkt man gewöhnlich nur an diese, nimmt also das W. Todesstrafe im enger'n Sinne, wenn man über die Rechtmäßigkeit derselben streitet. Sähe man hiebei bloß auf die Staatspraxis, so wäre der Streit bald entschieden. Denn zu allen Zeiten und unter allen Völkern ist die Staatsgewalt als eine solche betrachtet worden, welche selbst am physischen Leben strafen dürfe, wenn auch hie und wieder einzelne Inhaber jener Gewalt Bedenken trugen, Todesurtheile vollstrecken zu lassen, und daher die Todesstrafe lieber in eine andre verwandelten, bei welcher aber der Bestrafte oft nur langsam zu Tode gemartert wurde, während er nach dem richterlichen Urtheile schnell aus der Welt geschafft werden sollte. Indessen beweist jene Praxis allein freilich nichts. Man könnte sich wohl allgemein geirrt haben. Auch ist gar nicht zu leugnen, daß mit der Todesstrafe ein unge-

heurer Mißbrauch getrieben worden und zum Theile noch immer getrieben wird. Denn wie viele Verbrechen werden mit dem Tode bestraft, bei welchen gar kein Verhältniß zwischen dieser Strafe und der That, auf welche sie folgt, stattfindet! Ja sogar bloß eingebilddete Verbrechen, wie Hexerei und Ketzerei, sind häufig mit dem Tode bestraft worden. Bedenkt man nun überdies, daß die Gerichte, welche auf den Tod erkannten, sich auch oft geirret und den Unschuldigen statt des Schuldigen hingerichtet haben, ohne daß sie dem schuldlos Verurtheilten nachher eine andre Genugthuung als eine ganz unnütze Ehrenerklärung geben konnten: so darf man sich gar nicht wundern, wenn die Menschlichkeit so großen Anstoß an dieser Art von Strafe genommen hat, daß man sie in allen Fällen für ungerecht erklärte. Auf der andern Seite sahe man aber wieder ein, daß doch die Todesstrafe nicht wohl ganz entbehrt werden könne. Man führte sie also auf einem andern Wege wieder zurück. So z. B. Fichte, der aus einem nachher anzuführenden, aber freilich unstatthaftern, Grunde die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe gleichfalls verwarf. Er gab nämlich dennoch zu, daß es Verbrechen geben könne, welche so gefährlich für die Gesellschaft seien, daß man sich nur durch gänzliche Entfernung aus der Welt der Erscheinungen, also durch Tödtung, hinlänglich gegen sie sichern könne. Solche Verbrechen aber, meinte er, sollten, um das öffentliche Aergeriß an der Hinrichtung eines Menschen zu entfernen, ganz in der Stille durch die Polizei bei Seite geschafft werden. Der Mensch sei dann als ein wüthendes Thier zu betrachten, dessen man sich auf dem kürzesten Wege entledige. Daß in der Sache selbst dadurch nichts geändert wird, ist offenbar. Aber die Art und Weise, wie nach dieser Ansicht die Tödtung des Verbrechers ausgeführt werden soll, ist höchst bedenklich. Denn die Polizei würde nun die Stelle der Justiz einnehmen; und da könnt' es leicht geschehen, daß jene einen Menschen unter dem Vorwande der höchsten Gefährlichkeit ganz heimlich aus der Gesellschaft verschwinden ließe; wie es auch hin und wieder mißbräuchlich durch sog. Dubletten geschehen ist. — Wie halten nun zwar die Todesstrafe für gerecht, aber bloß in dem Falle, wenn ein Mensch sich an dem Leben der Gesellschaft im Einzelnen oder im Ganzen absichtlich vergrißen hat. Alsdann ist die Strafe dem Verbrechen völlig angemessen und kann von der Vernunft um so mehr gebilligt werden, da eine solche Strafe das einzige Mittel ist, die Gesellschaft gegen einen solchen Verbrecher völlig sicher zu stellen. Wer auch nur das Leben eines einzigen Menschen absichtlich zerstört, bedroht thätlich das Leben Aller, der ganzen Gesellschaft. Denn seine That ist eine offene Erklärung, daß er in demselben Falle oder in ähnlichen kein Bedenken tragen werde, fremdes Leben seinen Zwecken aufzuopfern.

Er geht also auf Vernichtung alles Rechtes aus; denn mit dem Dasein der Rechtssubjecte ist auch das Recht selbst vernichtet. Er hebt selbst die rechtliche Bedingung auf, unter welcher allein er auf das sinnliche Dasein und Wirken unter vernünftigen Wesen Anspruch machen kann. Er stellt sich selbst in die Classe wüthender oder reißender Thiere. Er verdient also nicht mehr unter Menschen zu leben d. h. er verdient den Tod in Folge seiner verbrecherischen That als Strafe derselben in einer rechtlichen Ordnung der Dinge; und er müßte sich diese Strafe selbst zuerkennen, wenn er überhaupt sein Verhältniß zur Gesellschaft nach dem Rechtsgesetz beurtheilen könnte oder wollte. Er müßte dann zu sich selbst sagen: „Ich bin unwürdig, hinfort unter Menschen zu leben.“ Und das haben auch wirklich manche Mörder gethan, denen ihr böses Gewissen nicht eher Ruhe ließ, als bis sie sich den Händen der Gerechtigkeit überliefert hatten. Das alte Gesetz: „Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder vergossen werden,“ ist daher keineswegs als ein bloßer Ausspruch der Rache, sondern als ein Rechtskanon der gesetzgebenden Vernunft selbst anzusehen. — Die Einwürfe, welche man gegen die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe, auch im Falle des Mordes, gemacht hat, sind in der That von keiner Bedeutung, wenn man sie genauer erwägt. Wir wollen sie hier noch kürlich angeben und prüfen:

1. Es giebt kein Recht über Leben und Tod (*jus vitae ac necis*) unter Menschen; also ist auch kein Mensch und keine Menschengesellschaft befugt, einen Mörder zum Tode zu verurtheilen oder am Leben zu strafen. — Dieser Einwurf ist eigentlich nicht gegen die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe an sich, sondern bloß gegen eine falsche Deduction dieser Rechtmäßigkeit gerichtet. Denn wenn man sie aus einem angeblichen Rechte über Leben und Tod ableitet, so ist das allerdings ein unstatthafes Princip, welches nur in der Türkei und andern orientalischen Staaten gilt, wo der Herrscher seine Unterthanen als bloße Sklaven betrachtet, über die er ganz nach seinem Belieben schalten und walten kann, wo er daher auch den Henker als eine sehr bedeutende Person stets in seinem Gefolge hat, um jeden, der etwas ihm Misfälliges gethan hat, auf der Stelle abthun zu lassen. Aber daraus, daß niemand ein so unbedingtes Recht über die Subsistenz eines vernünftigen Wesens haben kann, folgt keineswegs, daß man auch den Mörder, der factisch sich selbst ein solches Recht angemacht hat, nicht am Leben strafen dürfe. Denn wenn schon jeder Einzeln, falls er auch nur mit einem mörderischen Angriffe von einem Andern thätlich bedroht wird, das Recht hat, den Angreifer auf der Stelle niederzustoßen (s. Nothwehr): wie viel mehr muß der Staat das Recht haben, falls ein solcher Angriff bereits vollzogen ist,

den Mörder, der ebendadurch jedes fremde Leben thätlich bedrohet, aus seiner Mitte zu vertilgen? — Aber, sagt man

2. der Staat kann ja seine Bürger auf andre Weise schützen; er kann sich hinlänglich gegen jeden Verbrecher sichern, wenn er ihn einsperrt und gehörig bewacht, bis derselbe deutliche Verweise seiner Besserung gegeben hat oder auf dem natürlichen Wege aus der Welt geschieden ist. Die Todesstrafe ist also eine ganz überflüssige und des Staats unwürdige Grausamkeit. — Dieser Einwurf setzt etwas voraus, was nicht nur nicht erwiesen werden kann, sondern auch durch die tägliche Erfahrung widerlegt wird. Ein eingesperrter Verbrecher kann jeden Augenblick seine Freiheit wieder gewinnen und dann dieselben Verbrechen wieder begehen. Kein Gefängniß, kein Schloß, keine Fessel ist fest genug für Menschen, welche Tag und Nacht auf ihre Befreiung sinnen und jeden dazu günstigen Umstand benutzen können. Entspringt also ein Mörder und mordet er dann von neuem, so hat der Staat seine Pflicht, das Leben seiner Bürger zu schützen, so schlecht erfüllt, daß jeder Bürger mit Recht zu ihm sagen könnte: „Da du unser Leben — ein Gut, welches, einmal verloren, von dir gar nicht ersetzt werden kann — nicht gehörig gegen Menschen sicherst, von denen du schon weißt, daß sie kein Bedenken tragen, es anzutasten, so wollen wir auch weiter nichts mit dir zu thun haben, sondern uns selbst so gut als möglich gegen Mörder zu schützen suchen.“ Die natürliche Folge davon würde entweder die Auflösung des Bürgerthums oder die Wiedereinführung einer alten Gewohnheit sein, die man mit Recht aus allen gesitteten Staaten verbannt hat, nämlich der Blutrache. S. d. W.

3. Die Todesstrafe schreckt nicht ab und bessert nicht; denn dieselben Verbrechen, welche man damit belegt, werden immer wieder begangen. Also ist sie durchaus verwerflich. — Das ist aber erstlich ein *argumentum nimium probans*; denn auf diese Art könnte man alle Strafen wegräsonniren. Sodann setzt man bei diesem Einwurfe Abschreckung oder Besserung als einzigen oder Hauptzweck der Strafe voraus. Daß aber diese Theorie falsch sei, ist schon im Art. Strafe dargethan worden. Auch vergl. Abschreckung und Besserung.

4. Der von einem Mörder Beleidigte lebt ja nicht mehr. Was hilft es ihm also, wenn man seinen Beleidiger wieder tödtet? Er wird dadurch nicht ins Leben zurückgerufen und erhält ebenso wenig dadurch irgend eine Art von Genugthuung. — Dieser Einwurf würde nur gelten, wenn etwa zwei Menschen auf einer wüsten Insel zusammengelebt hätten und nun Einer von dem Andern ermordet worden wäre. In der Gesellschaft aber und vornehmlich im Staate findet ein ganz andres Verhältniß statt. Da sind Alle

für Einen und Einer für Alle. Wer daher auch nur Einen ermordet hat, bedrohet alle Andern thätlich mit derselben Beleidigung, und macht sich dadurch unwürdig, ferner unter Menschen zu leben.

5. Wenn die Todesstrafe gerecht sein sollte, so müßte man sich im Staatsvertrage anheischig gemacht haben, irgend ein Verbrechen durch den Tod abzubüßen. Das läßt sich aber vernünftiger Weise gar nicht voraussetzen. Denn kein Mensch will wieder getödtet werden, wenn er auch Andre getödtet hat. Also kann nur eine andre Strafe zur Abbüßung auch des größten Verbrechens als rechtmäßig angesehen werden. — Dieser Einwurf beruht aber wieder auf einer falschen (von Fichte gemachten) Voraussetzung, nämlich daß der Grund des Strafrechts im Staate ein besondrer Abbüßungsvertrag sei. S. d. W. Nach dieser Theorie würde auch gar keine Sicherheit gegen Mörder zu erreichen sein, weil man sie nur entweder einsperren oder des Landes verweisen dürfte, die Eingesperreten aber entfliehen und die Verwiesenen zurückkehren könnten.

6. Es sind schon so viel Unschuldige als angebliche Mörder hingerichtet worden, daß es besser ist, die Todesstrafe ganz abzuschaffen, weil ein Justizmord oder die Hinrichtung eines Unschuldigen die gräßlichste Verletzung der Gerechtigkeit ist. — Das Letztere ist allerdings wahr. Es folgt aber daraus bloß, daß ein Todesurtheil nicht eher ausgesprochen, vielweniger vollzogen werden darf, als bis jemand die That, welche so bestraft werden soll, auch eingestanden hat, und zwar ohne Anwendung der Tortur oder anderer, derselben ähnlichen, Zwangsmittel. Der Verbrecher muß überwiesen und geständig (convictus et confessus) sein, und zwar beides zugleich. Denn das bloße Geständniß beweist nichts, weil es auch eine falsche Selbstanklage sein könnte, aus Irrthum oder Lebensüberdruß. Gesteht jemand nicht, so kann er höchstens eingesperrt werden, wenn er sehr gravirt ist, bis zum Erweise seiner Unschuld, weil dann noch immer etwas am vollen Beweise seiner Schuld fehlt. Gesteht er aber, ungeachtet er wohl weiß, daß sein Geständniß ihm das Leben kosten werde, weil es beim Vorhandensein aller übrigen gesetzlichen Beweismittel als die letzte von ihm selbst abhängige Bestätigung seiner Schuld gilt: so darf er nicht über zugesfügtes Unrecht klagen, wenn man ihn nunmehr nach seinem eignen Geständnisse richtet. Denn er dürfte ja nur sein Geständniß zurückhalten, um sein Leben zu fristen und, wenn er schuldlos war, die Darlegung seiner Unschuld von der Zukunft zu erwarten.

7. Die Todesstrafe widerspricht den Grundsätzen des Christenthums; denn nach denselben sollen wir alle Menschen wie Brüder lieben, auch unfre Feinde. Wie dürfte man also einen

Verbrecher, wenn er sich auch durch Mordthaten als einen Feind der Gesellschaft gezeigt hätte, am Leben strafen? Man muß ihn vielmehr liebevoll behandeln und zu bessern suchen. — Dieses Argument bewirkt wieder zu viel, nämlich daß man gar nicht strafen dürfte. Auch wüß' es nur für Christen gelten, und zwar für solche Christen, welche das Gebot der Feindesliebe buchstäblich und unbedingt verstehen. Die Rechtsphilosophie aber kann auf Gründe, die aus irgend einer positiven Religionsurkunde und deren Auslegung entlehnt sind, keine Rücksicht nehmen, weil dieß ein offener Uebergang in ein fremdes Gebiet (*μεταβασις εις αλλο γενος*) wäre. — Uebrigens behaupten wir auch gar nicht, daß jeder Mörder mit dem Tode bestraft werden müsse. Es kann Umstände geben, welche die Schuld des Verbrechers mildern und ebendarum auch die Strafe des Verbrechens. Adhann tritt das Wagnadigungsrecht (s. d. W.) in Wirksamkeit. Auch verlangen wir in keinem Falle irgend eine Schärfung oder Erschwerung der Todesstrafe, weil dieß nur zur Grausamkeit und Barbarei führt; so wie wir auch das Schaugepränge, das oft mit der Vollstreckung von Todesurtheilen verknüpft ist, nicht billigen. Die einfache Todesstrafe, möglichst schnell, obwohl nicht heimlich — weil dieß zu groben Mißbräuchen Anlaß geben könnte — sondern öffentlich vollzogen, ohne jedoch ein Schauspiel daraus zu machen, ist völlig hinreichend. Auch geben wir zu, daß vielleicht noch eine Zeit kommen mag, wo man in allen Fällen Gnade für Recht ergehen lassen, also die Todesstrafe entbehren kann. Aber diese Zeit ist gewiß noch nicht gekommen. Und eben so gewiß ist es, daß man zu weit geht, wenn man die Todesstrafe in allen Fällen für rechtswidrig erklärt. — Eine Hauptschrift hierüber ist die von Beccaria: *Dei delicti e delle pene*. Neap. 1764. 8. u. öft. N. A. Wien, 1798. 8. Französisch: Phllad. 1766. 8. Amst. 1771. 12. Deutsch von Dutschek: Prag, 1765. 8. von Wittenberg: Hamb. 1766. 8. von Bartholomäi: Um, 1767. 8. mit Anmerk. von Hommel: Bresl. 1778. 8. von Bergk, mit Anmerk. von Diderot, mit Noten u. Abhandl. vom Uebersetzer, mit Anführung der Meinungen der berühmtesten Schriftsteller über die Todesstrafe, nebst einer Kritik derselben. Epz. 1798. 2 Thle. 8. — Damit vergl. Chsto. Frdr. Schottii *obs. de delictis et poenis ad recentiorem libellum italicum de hoc argumento*. Lüb. 1767. 4. auch in Dess. *disserct. juris naturae*. B. 2. Nr. 17. S. 181 ff. — Geo. Henr. Ayreri *progr. ad beccariana consilia de delictis prudentia legislatoria cavendis*. Göt. 1768. 4. — Joh. Eberh. Frdr. Schall von Verbrechen und Strafen; eine Nachlese und Berichtigung zu dem Buche des Marchese Beccaria desselben Inhalts; nebst einem Anhang über einige neuere deutsche Schriften von

diefer Materie, insoferne sie sich auf das Buch des M. B. beziehen, besonders über Barkhausen's Bestreitung der Todesstrafen. Epz. 1779. 8. — J. G. Heynig, die gerettete Rechtmäßigkeit der Todesstrafen. Altenb. 1798. 8. — Wlh. Gotth. Schirlik, die Todesstrafe in naturrechtlicher und sittlicher Beziehung. Ein philos. Versuch. Epz. 1825. 8. — Vom Justizmorde; ein Votum der Kirche [oder] Untersuchung über die Zulässigkeit der Todesstrafe aus dem christlichen Standpunkte. Epz. 1826. 8. (Von Karl Aug. Hase). — Discussion, ought the punishment of death to be abolished? Lond. 1825. 8. (Aus dem philomathic Journal. Octob. S. 264 — 357.) — Lettre en faveur de l'abolition de la peine de mort. (Par Mr. le comte de Sallen) Genf, 1827. 4. — Lettres et discours en faveur du principe de l'inviolabilité de la vie de l'homme. Genf, 1828. 4. Von Denf. (Wenn dieses Princip absolut gelten sollte, so würde auch keine Nothwehr gegen mörderischen Angriff und kein Vertheidigungskrieg stattfinden dürfen; man würde sich vielmehr alles gefallen lassen, selbst sein eignes Leben hingeben müssen, um nur nicht ein fremdes Leben zu verletzten). — De la peine de mort. Par Garnier. Par. 1827. 8. — De la peine de mort et du système pénal. Par Salaville. Par. 1827. 8. (Auch diese beiden Schriften, so wie die im Art. Strafrecht bereits angeführten Schriften von Charl. Lucas, deren erste auch als Preisschrift gekrönt worden, sind gegen die Todesstrafe aus den vorhin angezeigten Gründen. Merkwürdig aber ist, daß der blutdürstige Robespierre, der während seiner Schreckensregierung an manchem Tage über 50 Köpfe abschlagen ließ und einst sogar die Henker fragte, ob man nicht mehre Personen auf einmal schnell abthun könnte — weshalb selbst die Henker vor diesem Grand-bourreau erbehten — früher eine Schrift über die Unrechtmäßigkeit der Todesstrafe herausgegeben haben soll. Unter welchem Titel, wenn und wo?) — Es versteht sich übrigens von selbst, daß dieser hochwichtige Gegenstand auch in den meisten rechtsphilosophischen Schriften zur Sprache kommt.

Tobfchlag bezieht man gewöhnlich bloß auf die Tödtung eines Andern; und er kann nur dann, wenn dabei die Absicht des Tödtens stattfand, also die Tödtung vorsätzlich war, Mord genannt und als solcher bestraft werden. S. Mord und Todesstrafe. Wegen der Tödtung seiner selbst, wieferne sie ebenfalls vorsätzlich, s. Selbmord. Unvorsätzliche Tödtung kann entweder durch bloßen Zufall stattfinden und ist dann gar nicht zu bestrafen, oder durch Fahrlässigkeit und ist dann auf keinen Fall mit dem Tode zu bestrafen, der Getödtete mag sein, wer er wolle. Vergl. *culpos* und *volos*.

Tobfchlagsmoral s. Hugo und Thomafius.

Lobfünbe f. Sünbe.

Todt (zusammengezogen aus todet = getödtet) im physischen Sinne heißt alles, was als Individuum zu leben aufgehört hat. S. Tod und Todesstrafe, wo auch bereits die moralische und die juristische Bedeutung dieses Wortes erklärt ist. — Wenn man vom toden Glauben spricht, so versteht man darunter einen unfruchtbaren an guten Werken oder einen praktisch unlebendigen. S. Glaube. — Ebenso bedeutet eine todtte Kraft eine unwirksame wegen gewisser Hindernisse. Besser würde man aber dafür sagen schlummernde Kraft. Denn wenn die Kraft wirklich erstorben wäre, so würde sie gar nicht mehr wirken können. Eine sog. todtte Kraft aber kann jeden Augenblick wirksam werden oder zur Thätigkeit erwachen, sobald nur die Hindernisse entfernt sind, welche die Wirksamkeit der Kraft unterdrückten. S. Kraft. Der todtte Kopf oder Todtenkopf (*caput mortuum*) bedeutet bei den Chemikern auch den Rückstand von chemischen Versuchen, den man sonst wegwarf, als die Wissenschaft noch in ihrer Kindheit lag, jetzt aber besser zu behandeln und zu benutzen versteht.

Tödtung f. Todschlag.

Tohu, das, ist eigentlich ein hebräisches Wort, טוה , welches (wie das ähnlich klingende בוה , bohu, mit dem es auch im Anfange der mosaischen Genesis verbunden wird, um den anfänglichen Zustand der Erde zu bezeichnen) eine Wüste oder Leerheit bedeutet. Darum übersezte Luther die Formel טוה טוה durch wüste und leer. Einige neuere Naturphilosophen haben aber jenes Wort gebraucht, um das alte Chaos (f. d. W.) oder auch das ursprünglich identische Aueins (f. d. W. oder Au) aus welchem sich die endlichen Dinge als zeitliche und räumliche Differenzen entwickelt haben sollten, damit zu bezeichnen.

Toleranz (von tolerare, dulden, ertragen) ist Duldsamkeit. S. d. W. Doch wird jenes Wort meist im engern Sinne von der religiösen Duldsamkeit gebraucht, wie das entgegengesetzte Intoleranz von der religiösen Unduldsamkeit. — Hierbei noch eine literarische Frage. Schink erzählt in Lessing's Lebensbeschreibung, dessen Großvater (Gottlieb oder Theophilus L.) habe eine Dissertation de religionum tolerantia geschrieben. Wenn und wo ist dieselbe gedruckt?

Toletus (Franciscus) ein Jesuit, aus Corduba in Spanien stammend und im 16. Jh. lebend, hat sich bloß als Erklärer des Aristoteles bekannt gemacht. Er ist Verfasser folgender Erläuterungsschriften: *Commentaria una cum quaestionibus in libros logicos Aristotelis, exceptis topicis et elenchis sophisticis*. Cölln, 1579. Fol. und wieder 1583. — *Commentaria una cum quaestionibus in VIII libb. Arist. de physica auseultatione et II libb.*

de generatione et corruptione. Vened. 1573. 4. und Eöln, 1575. Fol. — Commentaria una cum quaestionibus in III libb. Arist. de anima. Eöln, 1576. Fol. und wieder 1579. — S. Morhofii Polyhist. T. II. p. 60.

Tollheit s. Seelenkrankheiten.

Tollkühnheit s. Tapferkeit.

Tomitanus (Bernardinus) ein italienischer Philosoph des 16. Jh., Lehrer der Logik zu Padua, wo auch Zabarella sich unter seinen Zuhörern befand und im J. 1564 sein Nachfolger im Lehramte wurde. Schriften von ihm sind mir nicht bekannt.

Ton und tonisch (verwandt mit *tonos*, Spannung, Accent, Klang) s. den folg. Art. — Wegen des Farbentons s. Farbe, und wegen des Welttons s. Welt.

Tonkunst ist, wo nicht die älteste schöne Kunst, doch gewiß eine der ältesten und verbreitetsten. Denn selbst die Wilden in America haben ihre Tonkunst, obwohl freilich noch eine sehr rohe. Daß diese Kunst der höhern Bildung und Gesittung vorausging und selbst ein Beförderungsmittel derselben wurde, erhellet aus den bekannten Erzählungen von Amphion, Orpheus und andern alten Tonkünstlern — Erzählungen, die bei aller Uebertreibung doch gewiß etwas Wahres enthalten. Man kann daher wohl sagen, daß es ohne Tonkunst auch keine Philosophie geben würde. Um so mehr ist der Philosoph verpflichtet, dieser schönen Kunst seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch sagte ein alter Philosoph (Plato) die Philosophie selbst sei die größte Musik, wobei er aber freilich dieses Wort in einer andern und umfassendern Bedeutung nahm, als wir ihm jetzt beizulegen pflegen. S. Musik. Um nun von dieser Kunst einen richtigen Begriff zu gewinnen, müssen wir von einer Betrachtung über die Töne im Allgemeinen ausgehn. Denn es ist ja eben von einer Kunst der Töne die Rede. Was ein Ton überhaupt sei, läßt sich nicht mit Worten sagen; man muß den Ton hören, also durch eine eigenthümliche Sinneserregung, durch eine Empfindung des Gehörs lernen, was ein Ton sei. Denn mit der Erklärung, der Ton sei eine Lufterschütterung, die wieder durch eine ihr entsprechende Gehörerschütterung wahrgenommen werde, ist wenig oder nichts erklärt. Ein Tauber würde dadurch immer nicht erfahren, was denn nun das so Erklärte sei. Wenn es aber auch in dieser Beziehung an einer bestimmten Erklärung fehlt, so lassen sich doch die Töne gar wohl eintheilen, und zwar erstlich in ungegliederte oder unarticulirte und in gegliederte oder articulirte. Jene heißen auch bloße Töne, Laute oder Klänge, und sind ursprünglich einfach. Denn wenn unser Ohr einen einzelnen Ton dieser Art vernimmt, z. B. den Ton, welchen man in der Tonleiter C nennt, so unterscheidet es

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 13

weiter keine Mannigfaltigkeit in demselben. Nur die Akustik als wissenschaftliche Theorie von den Tönen vermag auch hier noch gewisse Elemente als einfachere Töne, aus welchen jener gleichsam zusammengeschnitten, zu unterscheiden. Allein zu dieser wissenschaftlichen Analyse der Töne gehört schon ein sehr geübtes Ohr und eine genauere Aufmerksamkeit auf das, was man durch das Gehör empfindet. Dagegen unterscheidet auch das ungrübteste Ohr sehr leicht nicht nur stärkere und schwächere, sondern auch höhere und tiefere Töne, woraus gewisse Abstufungen derselben, eine bestimmte Tonleiter und mehre Tonarten hervorgehn. Auch hierüber hat die Akustik und die darauf gegründete Theorie der Tonkunst selbst weitere Auskunft zu geben. Diese Kunst vermag nämlich auch die scheinbar einfachsten Töne dergestalt zusammenzusetzen (zu componiren — weshalb man den Tonkünstler; wiefern er Töne so zusammensetzt, auch schlechtweg einen Componisten nennt) daß selbst das ungeübteste Ohr deren Mannigfaltigkeit bemerken muß. Dadurch treten jene Töne in ein bestimmtes Verhältniß zu einander und werden nun äußere Zeichen des Innern. Diese Zeichen aber sind an sich immer als natürliche zu betrachten, wenn sie auch auf noch so künstliche Weise hervorgebracht und mit einander verknüpft werden mögen. Denn jedes lebende und empfindende Wesen, welches Töne hervorbringen kann, drückt dadurch ganz natürlich sein Inneres aus. Vergnügen und Freude, Schmerz und Traurigkeit, Furcht und Schrecken, Sehnsucht und Bangigkeit u. finden darin ihren eben so natürlichen als angemessenen Ausdruck. Daher bezeichnet das Kind schon von seiner Geburt an, bevor es noch reden kann, seine Empfindungen und Gemüthszustände durch unarticulirte oder bloße Töne; und die Thiere, welche überhaupt nicht reden können, thun es gleichfalls. Allein der Mensch hat das eigenthümliche Vermögen, die Töne, welche seine Brust ausstößt, durch gewisse Glieder seines Körpers, welche Sprachwerkzeuge (*organa loquelae*) heißen, auch gliedern oder articuliren zu können. Diese articulirten Töne, dergleichen alle Wörter sind, wiefern sie wirklich ausgesprochen werden, sind daher schon ursprünglich zusammengesetzt; denn jeder für sich ist ein tonisches Ganze, welches aus Theilen oder Gliedern besteht, die das Ohr sehr leicht unterscheidet. Darum läßt sich ein solcher Ton auch für das Auge mittels der Buchstabenschrift darstellen. S. Schrift und Sprache. Wiefern nun die schöne Kunst sich der bloßen oder unarticulirten Töne als eines Darstellungsmittels bedient, um etwas ästhetisch Wohlgefälliges hervorzu- bringen und dadurch unser Gemüth zu belustigen, heißt sie schlechtweg Tonkunst, auch Tonik, tonische oder tönende Kunst im engern Sinne, weil es der Künste, welche durch bedeutsame

Töne darstellen, noch mehr geben kann. *S. schöne Kunst.* Um aber das Wesen oder den ästhetischen Grundcharakter dieser Kunst noch genauer kennen zu lernen, muß man wieder unterscheiden die einzelnen Töne, als Elemente der Tonkunst, und die verbundenen Töne oder die Zusammensetzung derselben zu einem größern tonischen Ganzen, das ein schönes Kunstwerk sein soll. Die einzelnen Töne sind entweder angenehm oder unangenehm, je nachdem sie das Ohr auf eine dem Organe angemessene oder unangemessene Weise in Bewegung setzen. Natürlich zieht die Kunst jene diesen vor. Denn diese berühren das Gehör so widerlich, daß sie das Organ gleichsam zu zerstören drohen, vermögen also nicht, einen wohlgefälligen Eindruck auf das Gemüth zu machen. Die Kunst wird daher von ihnen entweder gar keinen Gebrauch machen, oder höchstens nur in einzelnen Fällen des Contrastes wegen zur Hebung der angenehmen Töne, oder auch um eine starke und heftige Bewegung auszudrücken und so das Gemüth in seinem Innersten zu erschüttern. Wiefern nun aber die Tonkunst die angenehmen Töne vorzugsweise braucht, ist sie selbst nur angenehme oder reizende Kunst. Denn ihre Töne wirken als ein angenehmer Sinnesreiz auf Gehör und Gemüth. Sie schmeicheln jenem und schleichen sich ebendadurch in dieses ein. Daher giebt es auch Thiere, auf welche dieser Sinnesreiz wirkt (Elephanten, Pferde, Hunde, sogar Spinnen, von welchen die musikalische Zeitung irgendwo erzählt, daß sie jedesmal aus ihren Löchern im Gefängnisse hervorkamen und sich dem Gefangenen näherten, wenn dieser auf seiner Geige spielte). Indessen giebt es auch viele Menschen, welche die Tonkunst nur um dieses Sinnesreizes willen lieben und sie daher jeder andern minder reizenden Kunst vorziehen. Und ebendies ist wohl der Grund, warum diese Kunst die gemeinste oder popularste, sowie auch die jubringlichste, von allen geworden ist. Denn keine hat, außer den eigentlichen Tonkünstlern, auch noch eine so große Menge von Liebhabern, daß man unter Tausenden von Dilettanten kaum einen Virtuosen findet. Und wenn es irgend einem dieser Liebhaber einfällt, sich hören zu lassen, so muß ihm die ganze Nachbarschaft zuhören, wäre sein Spiel auch noch so erbärmlich. — Allein die Tonkunst als *schöne Kunst* hat noch einen weit höhern Charakter. Ihr Wesen beruht in dieser Hinsicht einzig auf der Verbindung der Töne als eines Mannigfaltigen in der Zeit zur ästhetischen Einheit, also auf der Zusammensetzung der Töne oder auf der tonischen Composition. Darum eben nennt man den Tonkünstler als Schöpfer eines musikalischen Kunstwerkes oder den Tonsetzer (wofür man auch zuweilen Tondichter sagt) einen Componisten; und wer nicht so componiren, sondern nur, was ein Anderer für ihn gesetzt hat, ausführen oder executiren kann, der ist bloß

ein halber Tonkünstler. Er vollzieht gleichsam nur einen fremden Willen; er ist nur ein Mittelbeing, durch welches laut wird, was ein Anderer in sich erzeugte, wie der Declamator eines fremden Gedichtes. Dieses Auseinandertreten des componirenden und des executirenden Tonkünstlers ist aber nur etwas Abgeleitetes und Zufälliges, obwohl bei der heutigen Ausbildung der Kunst wieder etwas Nothwendiges. Ursprünglich musste beides (Componiren und Executiren) vereinigt sein. Der erste Tonsetzer oder Urcomponist hatte ja noch keinen solchen Stellvertreter; er musste also selbst verlaublichen, was er geschaffen hatte; oder schaffen und verlaublichen war eins und dasselbe. — Durch die Zusammensetzung treten nun die Töne in ein so bestimmtes Verhältniß zu einander, daß sie eben dadurch eine bestimmte Gestalt oder Form annehmen. Man muß daher auch das materiale Wohlgefallen an den Tönen, welches sich immer nur auf den sinnlichen Reiz derselben als angenehmer Klänge bezieht, sorgfältig unterscheiden von dem formalen Wohlgefallen an denselben, welches sich bloß auf die Art und Weise ihrer Zusammensetzung (*forma compositionis*) bezieht, indem sie durch diese erst zu schönen Tönen oder vielmehr zu einem schönen Kunstwerke werden. In der Wirklichkeit, d. h. wenn wir ein solches Kunstwerk in uns aufnehmen, fließen freilich jene beiden Arten des Wohlgefallens so in einander, daß man sie gar nicht mehr unterscheidet, wenn man nicht eben als Kunstkenner zuhört und urtheilt. — Es ist aber das Verhältniß, in welches die Töne durch ihre Zusammensetzung treten, ein dreifaches, nämlich ein melodisches, ein harmonisches und ein rhythmisches, so daß ein durchaus vollständiges Tonstück Melodie, Harmonie und Rhythmus nothwendig in sich vereinigt. Die Melodie ist die regelmäßige und wohlgefällige Aufeinanderfolge der Töne. Vermöge derselben wechseln höhere und tiefere, stärkere und schwächere Töne, auch wohl verschiedene Tonarten, mit einander ab, je nachdem es das Spiel der Empfindungen und die jedesmalige Gemüthsstimmung fodert, welche dadurch ausgedrückt werden soll. Melodie muß daher nicht bloß der Gesang, sondern überhaupt jedes Tonstück haben, weil ein solches ohne Tonwechsel gar nicht möglich ist. Die fortwährende Wiederholung eines und desselben Tons würde sogar zur unerträglichsten Monotonie werden, wenn auch der Ton selbst noch so angenehm wäre. Die Melodie macht daher den ersten Theil der Theorie der Tonkunst aus. Die Harmonie hingegen ist die regelmäßige und wohlgefällige Gleichzeitigkeit der Töne. Einige Töne sind nämlich mit einander verträglich; sie gefallen dem Ohre, wenn sie zugleich gehört werden; sie stimmen also zusammen, consoniren oder harmoniren, wie die vier Töne, welche einen vollständigen Accord bilden (Prime oder Grundton,

Terze, Quinte und Octave). Andre Töne sind mit einander unverträglich; sie misfallen dem Ohre, wenn sie zugleich gehört werden; sie stimmen also nicht zusammen, dissoniren oder disharmoniren, wie zwei neben einander liegende Töne (Prime und Secunde, oder auch Prime und Septime, welche letzte wieder neben der Octave von jener liegt). Doch kann es auch Fälle geben, wo solche Töne mit einander vereinbar sind, z. B. wenn aus einer Empfindung oder Gemüthsstimmung in die andre, und so auch aus einer Tonart in die andre, übergegangen werden soll. Dann muß aber die Disharmonie oder Dissonanz bald in Harmonie oder Consonanz aufgelöst werden, weil jene, fortdauernd, das Ohr gleichsam zerreißen würde; wie wenn jemand auf einem verstimmtten Instrumente spielt oder oft falsche Töne angiebt. Die Harmonik macht also den zweiten Theil der Theorie von der Tonkunst aus. Fragt man nun, was in der Tonkunst wesentlicher und wichtiger sei, ob Melodie oder Harmonie, so ist zwar über diese Frage von Theoretikern und Praktikern viel gestritten worden. Da sie aber doch keine eigentlich philosophische Frage ist, so wollen wir hier nur folgendes Wenige darüber bemerken. Offenbar ist es nicht nothwendig zur Erzeugung eines Tonstücks, daß mehre Töne zugleich, wohl aber, daß mehre nach einander gehört werden, wenn auch nicht gerade viele. (Bekanntlich componirte Rousseau einen Gesang aus drei Tönen, die, in verschiedenen Abwechslungen und Verhältnissen gehört, schon eine recht hübsche Melodie gaben). Die wesentliche Grundbedingung eines schönen Tonstücks ist demnach allerdings die Melodie. Die Harmonie aber hebt und belebt dieselbe, indem die begleitenden Töne die Melodie gleichsam forttragen und deren Eindruck auf das Gemüth verstärken. Melodie und Harmonie verhalten sich also in der Tonkunst ungefähr ebenso zu einander, wie Zeichnung und Färbung in der Malerei. Daher ist es auch ein unverzeihlicher Fehler, wenn die Harmonie so überfüllt ist, daß sie die Melodie erdrückt oder erstickt. Denn alsdann wird es dem Gehöre schwer oder gar unmöglich, aus der ungeheuren Menge von Tönen irgend eine Melodie herauszufinden. Die Menge von Instrumenten, die man nach und nach erfunden hat und nun bei Aufführung großer Tonstücke im Orchester versammelt, hat unstreitig zu dieser harmonischen, aber unmelodischen, Ueberfüllung Anlaß gegeben, hat die Kunst ihrer ursprünglichen Einfachheit beraubt und sie in eine verwickelte Künstelei verwandelt. Auch ist nicht zu leugnen, daß die Erfindung einer guten Melodie mehr Sache des musikalischen Genies ist, während jeder von der Natur nicht ganz Bewahrloste sehr bald lernen kann, zu einer gegebenen Melodie die passende Harmonie aufzufinden, da dieß von ziemlich bestimmten (selbst akustisch-mathematischen) Regeln abhängt. Hier zeigt sich

also mehr der musikalische Geschmack in der Auswahl, Verbindung und Verzierung der Töne, um in jedem Falle weder zu wenig noch zu viel zu thun. — Indessen erschöpfen Melodie und Harmonie noch nicht das ganze Wesen der Tonkunst. Es muß auch drittens noch der Rhythmus hinzukommen, dessen Theorie die Rhythmik heißt. Unter jenem ist nämlich zu verstehen die regelmäßige und wohlgefällige Fortschreitung der Töne in der Zeit oder das Zeitmaß ihrer Bewegung. Diese Bewegung wird bald schneller bald langsamer sein, je nachdem es die Gemüthsstimmung und der Wechsel der Gefühle mit sich bringt. Traurigkeit z. B. fodert eine langsame Bewegung mit gehaltenen Tönen, Heiterkeit oder gar Lustigkeit eine schnellere, gleichsam hüpfende Bewegung. Hierauf beruht also das, was man Tact und Tempo nennt, und was ein so wichtiges Element der Tonkunst ist, daß durch Verfühlung desselben (z. B. durch Verwandlung des Vierteltacts in Zweivierteltact, oder des Andante in Allegro oder Adagio) ein Tonstück allen Effect verlieren kann. — Nehmen wir nun alles Bisherige zusammen, so ist ein tonisches Kunstwerk nichts andres, als ein freies und doch regelmäßiges Spiel mannigfaltiger Gefühle, dargestellt durch eine (größere oder geringere) Menge von unarticulirten, aber wohlverbundenen, Tönen; und das ästhetische Wohlgefallen daran beruht vorzugsweise auf der Form der Composition d. h. auf der Art und Weise der Verknüpfung jener Töne in Ansehung ihres harmonischen Gleichseins und ihres melodisch-rhythmischen Aufeinanderfolgens. Daher kann ein schönes Tonstück einen sehr verschiednen Charakter haben, je nachdem die dadurch dargestellten Empfindungen und Gemüthsstimmungen beschaffen sind. Ebendarum unterscheidet man auch verschiedene Arten von musikalischen Kunstwerken und Musiken, als Kammer- oder Concertmusik, Kriegsmusik, Tanzmusik, Kirchenmusik, Theatermusik. Die beiden letzten Arten aber gehören schon nicht mehr zur einfachen Tonkunst, von welcher bisher die Rede war, sondern zur zusammengesetzten, welche Gesangkunst heißt und von welcher ein eigener Artikel dieses W. B. handelt, auf den wir daher verweisen. In dieser Beziehung unterscheidet man auch noch überhaupt Instrumentalmusik und Vocalmusik, indem die letztere eben nichts anders als Gesangkunst ist. Denn wenn die Menschenstimme bloß modulirt, ohne articulirte Töne vernehmen zu lassen, so gilt dieß der Instrumentalmusik gleich. Daher ist es eigentlich ein Mißbrauch der Menschenstimme und ein Beweis vom Verfalle der Kunst, wenn Sänger oder Sängerinnen Tonstücke, welche ursprünglich bloße Instrumentalmusik sein sollten, wie die bekannten Variationen für die Violine von Kóde, mit ihrer Kehle vortragen. Das ist nichts als musikalische Seltzängerel. — Die Tonkunst hat übr-

gens von jeher viele Freunde gehabt; und Shakespeare hält es gar für ein böses Zeichen, wenn jemand kein Freund dieser Kunst sei. Daher läßt er im Kaufmann von Venedig (Aufz. 5. Auftr. 1.) Lorenzo zur Jessica sagen:

Der Mensch,
Der nicht Musst hat in sich, der vom Einklang
Der süßen Töne nicht gerührt sich fühlt,
Taugt zu Berath, zu Lück' und Räuberei.
Des Geistes Regung schlüßfrig ist wie Nacht,
Und seine Neigung schwarz wie Erebus.
Vertraue solchem nie!

Es scheint nämlich einem solchen Menschen an einem wahrhaft menschlichen Gefühle zu fehlen, so daß man ihm mehr ein feindselig als freundlich gestimmtes Gemüth, zutrauen muß. Die Tonkunst ist daher auch eine sehr gefällige Kunst; sie einigt die Menschen und läßt Viele zugleich sowohl an der Ausführung als am Genusse ihrer Werke theilnehmen. Gleichwohl gab es im Alterthume Gesetzgeber und Philosophen, zu welchen auch Plato gehört, welche die Ausübung dieser Kunst wegen ihres mächtigen Einflusses auf das Gemüth, wodurch sie auch wohl schädlich werden könne, großen Schranken unterwerfen wollten. Sie wollten z. B. gewisse Tonwerkzeuge und gewisse Tonweisen nicht dulden, weil sie meinten, daß dieselben zu weichlich oder zu einschmelzend wären und daher die Menschen verweichlichen, zur Ueppigkeit und Wollust reizen könnten. (Am Hofe des Erzherzogs Karl, nachmaligen Kaisers Karl V., zu Riddelburg entstand sogar darüber ein musikalisch-ritterlicher Zweikampf, indem einige Ritter behauptet hatten, die Tonkunst mache ihre Verehrer so weich und weiblich, daß kein mannhafter Ritter sich mit ihr abgeben könne; weshalb der anwesende Pfalzgraf Friedrich II., ein großer Verehrer der Tonkunst, das Gegentheil mit dem Degen in der Faust zu beweisen suchte und auch seine Gegner glücklich besiegte). Geradezu läßt sich dies wohl nicht ableugnen. Allein darum hat man noch kein Recht, der Ausübung der Kunst so positive Schranken zu setzen. Man lähmt den menschlichen Geist, wenn man ihn von allen Seiten beschränkt, um bloß möglichen Gefahren vorzubeugen. Nach jener Maxime köunt' es am Ende wohl dahin kommen, daß man auch noch für musikalische Compositionen Censoren anstellte, welche die schönsten Stellen derselben unter dem Vorwande streichen, daß sie auf die Zuhörer einen gefährlichen Eindruck machen könnten. Hat man ja doch aus diesem Grunde schon die poetischen Texte zu solchen Compositionen verstümmelt! Wenn werden die Menschen begreifen lernen, daß der wirkliche Schade, der aus solchen Eingriffen in die menschliche Freiheit hervorgeht, weit größer ist, als der mög-

liche, oft auch nur eingebilbete, dem man dadurch vorbeugen will!

Tonmalerei ist meist bloße Tonkünstelei oder Conspicerelei. S. Gemälde.

Tonsprache nennt man gewöhnlich die Wortsprache, weil Wörter gegliederte Töne sind. S. Wort. Neuerlich aber soll nach dem Berichte öffentlicher Blätter (s. Leipz. polit. Zeit. 1828. Nr. 226. und 290.) ein französischer Tonkünstler, Namens Sudre, Zögling des musikalischen Conservatoriums in Paris, eine ganz andre und eigenthümliche Tonsprache erfunden haben, nämlich eine solche, welche den Sinn der Worte durch bloße oder unegliederte Töne mittels eines musikalischen Instrumentes wiedergibt. In mehren Sitzungen der pariser Akademie der schönen Künste des französischen Instituts hat der Erfinder das System seiner neuen Tonsprache entwickelt und Proben davon auf seiner Violine gegeben. Auch schrieb er jene Tonsprache mit musikalischen Zeichen, die er von einem seiner Schüler, einem Knaben von 11 Jahren, wiedergeben oder übertragen ließ. Diese Versuche wurden oft wiederholt und gelangen jedesmal. Der Schüler übersetzte, was ihm der Lehrer in Tönen vortrug, und diese Uebersetzung stimmte durchaus mit den von mehren Akademikern aufgegebenen Worten überein. Die mit der Prüfung dieser Erfindung beauftragte Commission hat erklärt, daß dieses neue Mittel, sich Gedanken in weiter Entfernung und bei der tiefsten Finsterniß mitzutheilen, sehr wichtig für die menschliche Gesellschaft werden und besonders als nächtlicher Telegraph dienen könne, indem auch stark tönende Blasinstrumente zur Mittheilung geeignet seien. Dies wäre also keine optische, sondern eine akustische oder phonetische Telegraphik, die man auch kurzweg Telephonik nennen könnte.

Tonwerkzeug ist kein übelgebildetes Wort für musikalisches Instrument. Es darf aber nicht unbemerkt bleiben, daß die Menschenstimme eigentlich das erste oder ursprüngliche Tonwerkzeug (*organum soni*) ist. Dieses ist dann ein inneres. Die äußeren Tonwerkzeuge vertreten daher gewissermaßen die Stelle desselben und können auch nur dann der Tonkunst dienen, wenn sie der Mensch in Bewegung setzt, sei es unmittelbar durch Mund, Hand oder Fuß, oder mittelbar durch einen künstlichen Mechanismus. Das menschliche Tonwerkzeug ist aber auch zugleich ein Sprachwerkzeug (was jene äußeren nicht sind) und ebendarauf beruht die Möglichkeit der Gesangkunst. S. v. W. Welchen Gebrauch der Tonkünstler als Componist von den verschiedenen Tonwerkzeugen zu machen und wie er sie zweckmäßig zu verbinden habe, gehört nicht hieher, sondern in die Theorie der Tonkunst selbst.

Topik (von *τοπος*, der Ort) ist eine logische Dertellehre

d. h. eine Anweisung zur Auffindung dessen, was sich über einen Gegenstand denken und sagen läßt, mithin auch der dazu nöthigen Beweisgründe, indem man sich dieselben gleichsam an gewisse Orte oder Plätze (loci, τοποι) vertheilt vorstellt. Schon Aristoteles schrieb eine solche Topik, welche einen Haupttheil seiner logischen Schriften aber seines Dyanons ausmacht. Nachher haben Cicero u. A. denselben Versuch gemacht. Man wollte dadurch den Denkern und den Rednern ihr Geschäft erleichtern. Deshalb bediente man sich auch der aristotelisch-scholastischen Kategorientafel als eines Leitfadens zur Auffindung des über einen Gegenstand zu Denkenden und zu Sagenben. S. Kategoriae. Darauf bezieht sich auch das bekannte Fragvermögen, welches man in der Logik von Darles und andernwärts findet:

Quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo?
quando?

Denn diese Fragen sollen eben, indem man über die Beantwortung derselben nachdenkt, den erforderlichen Denk- und Redestoff darbieten. Auch die bekannten 3 Fragen: Quis? qualis? quanta? mögen sich ursprünglich hierauf bezogen haben, wiewohl man sie jetzt gewöhnlich als Ausruf der Verwunderung über etwas scheinbar Ungereimtes braucht. Solche Topiken sind nun an sich nicht verwerflich. Wenn man aber beim Denken und Reden oder Schreiben immer noch demselben Schema oder Leitfaden verfährt, so wird der Geist dadurch mehr eingeengt als unterstützt, und es nimmt dann jedes Erzeugniß desselben die Gestalt einer Ehre an. S. d. W. Kant unterschied noch von der gewöhnlichen (logisch-rhetorischen) Topik die höhere (transcendentale) welche den Ursprung der Vorstellungen zu erforschen sucht, also gleichsam den Ort oder Sitz derselben im menschlichen Geiste nachweist. Diese Topik gehört zur Metaphysik oder Erkenntnißlehre. S. d. W.

Tortur f. Folter.

Toryismus und Whiggismus bedeuten im Allgemeinen soviel als Autokratismus und Illiberalismus von der einen, Synkratismus und Liberalismus von der andern Seite. S. diese Ausdrücke und Staatsverfassung. Die Benennung kommt von zwei kirchlich-politischen Parteien in England, den Tories und den Whigs, über deren Ursprung die brittische Geschichte Aufschluß geben muß. In der Kürze hat sich der Verf. darüber erklärt in seiner Schrift: Geschichtliche Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit (Epj. 1823. 8.) S. 71 ff. wo auch die ursprüngliche Ableitung vom irischen tory, Räuber, und schottischen whig, kleiner Hut, angegeben ist.

Total (von totus, ganz) ist gänzlich, so wie partial (von pars, der Theil) theilweis. S. Ganzes und Theil. Wenn

vom Totaleffect eines Kunstwerkes oder auch eines andern Gegenstandes der Wahrnehmung die Rede ist, so versteht man darunter den Eindruck, den der Gegenstand im Ganzen macht, bevor man also zu den Theilen übergeht, um diese genauer zu betrachten; aus welcher Betrachtung dann der Partialeffect hervorgeht. Beide Effecte können sehr verschieden sein. Denn es kann ein Gegenstand im Ganzen gefallen und doch im Einzelnen misfallen, oder auch umgekehrt. Doch ist es allemal fehlerhafter, wenn der Totaleffect schlecht ist. Denn auf diesen kommt es bei Beurtheilung der Dinge hauptsächlich an. — Totalität ist demnach Ganzheit, steht aber auch zuweilen für Universalität oder Allheit, weil das All immer auch ein Ganzes ist. S. Allheit.

Tournemine, ein französischer Jesuit des 17. und 18. Jahrhunderts, der sich in philosophischer Hinsicht bloß dadurch bekannt gemacht hat, daß er die leibnizische Hypothese von der prästabilierten Harmonie (s. Gemeinschaft der Seele und des Leibes) gleichsam halbirt, indem er sie auf die Seele beschränkte, so daß diese zwar den Leib, aber nicht der Leib die Seele in Bewegung setzen sollte; wodurch denn freilich jene Hypothese ihre innere Haltung verlor und inconsequent wurde. Uebrigens war er auch einer von den Herausgebern der *Mémoires pour l'histoire des sciences et des beaux arts* (Trevoux, 1701—63. 12.) worin er eben jene Modification der leibnizischen Hypothese aufstellte.

Toxaris, ein angeblicher scythischer Philosoph, der, wie Anacharsis, ein Zeitgenosse und Freund von Solon gewesen sein soll, von dessen Persönlichkeit und Philosophie aber nichts Näheres bekannt ist.

Tractat (von tractare, behandeln, verhandeln) ist eine Abhandlung über irgend einen Gegenstand, auch einen philosophischen; obgleich die Tractätlein, welche die sog. Tractatengesellschaften in der Schweiz und anderwärts vertheilen, nur religiösen Inhalts sind, zuweilen aber auch viel mystischen Unsinn enthalten. — Dann versteht man unter einem Tractate auch eine Verhandlung, besonders eine öffentliche, und den daraus hervorgegangenen Vertrag. S. d. W.

Tracy s. Destutt-Tr. (auch Dest. de Tr.)

Tradition- (von tradere, übergeben oder überliefern) = Uebergabe und Ueberlieferung. S. beide Wörter. Daher heißt alles Ueberlieferte traditional, z. B. trad. Glaube, trad. Geschichte oder Lehre.

Traducianer (von traducere, hinüberführen oder überleiten) nennt man diejenigen Psychologen, welche behaupten, die menschliche Seele entstehe bei der Zeugung des zu ihr gehörigen Körpers durch einen und denselben Zeugungsact, indem sie von

den Seelen der zeugenden Eltern auf das erzeugte Kind, wie die Flamme eines schon brennenden Lichtes auf ein noch nicht brennendes, übergeleitet (traducit) werde. Dies nannte man daher eine Befehlung des Körpers per traducem s. traductionem, während die Inductianer eine Befehlung des Körpers per inducom s. inductionem annahmen — Hypothesen, durch welche nichts erklärt wird, weil uns das Wesen der Seele selbst unbekannt ist. S. Seele, auch Creatianer und Induction s. E.

Trägheit (*inertia*) wird sowohl in geistiger als in körperlicher Beziehung gebraucht. In jener Hinsicht versteht man darunter das Bestreben eines empfindenden Wesens, seinen Zustand nicht zu verändern, sondern soviel als möglich in behaglicher Ruhe fortzuleben. Im höhern Grade nennt man dieselbe auch Faulheit (*pigritia*). S. faul. In der zweiten Hinsicht ist darunter zu verstehen das Unvermögen eines Körpers, der von keinem innern Principe bewegt wird, also eines bloß materialen Dinges (z. B. eines Steines oder Klobes) seinen Zustand (der Ruhe oder der Bewegung) aus eigener Kraft zu verändern. Nach dem Gesetze der materialen Trägheit muß daher ein solches Ding so lange in demselben Zustande (der Ruhe oder der Bewegung) beharren, als es nicht durch irgend eine äußere Kraft genöthigt wird, denselben zu verändern, mithin aus der Ruhe in Bewegung oder aus der Bewegung in Ruhe, und so auch aus der Bewegung mit dieser Richtung und mit dieser Geschwindigkeit in eine Bewegung mit andrer Richtung und andrer Geschwindigkeit überzugehen. Man hat diese Eigenschaft der Materie (nach Kepler) auch wohl eine Trägheitskraft (*vis inertiae*) genannt. Es ist aber offenbar unpassend, ein solches Unvermögen (*impotentia*) eine Kraft zu nennen, da eine Kraft doch etwas vermögen oder positiv sein muß. Uebrigens ist es auch kein gültiger Einwand gegen jenes Trägheitsgesetz, daß doch oft ein bewegter Körper (z. B. eine fortgeschleuderte Kugel) von selbst zur Ruhe komme. Denn er kommt nicht von selbst zur Ruhe, wenn dieß aus eigener Kraft bedeuten soll. Vielmehr bringen ihn nach und nach äußere Kräfte (Widerstand der Luft, Anziehungskraft der Erde u.) zur Ruhe. Wäre dieß nicht der Fall, so würde sich der Körper immer fortbewegen und zwar stets in derselben Richtung und Geschwindigkeit, weil beim Mangel äußerer Einwirkung gar kein Grund abzusehn, warum eine Veränderung eintreten sollte. Daher behauptete Epikur nicht mit Unrecht, daß die von ihm vorausgesetzten Atomen sich ursprünglich immer in gleicher Richtung und Geschwindigkeit fortbewegten; nur war die Voraussetzung der Atomen selbst willkürlich, und noch willkürlicher die Einführung des Zufalls, um eine kleine Abweichung der Atomen von der geraden Richtung (par-

vum clinamen principiorum — wie Lucrez sagt) und mittels derselben eine Welt entstehen zu lassen. S. Atomistik und Epikur.

Tragikomisch ist eine Verbindung oder Verschmelzung des Tragischen mit dem Komischen, so daß jenes in dieses gleichsam aufgelöst wird. Geschieht dies in einem dramatischen Werke, so heißt dieses selbst eine Tragikomödie. S. den folg. Art. Auch vergl. Komisch und parodiren.

Tragisch; das, hat zwar seinen Namen von der Tragödie (τραγωδία, welches gewöhnlich durch Hockgesang — von τραγος, der Bock, und ωδή, der Gesang — übersetzt wird und zwar in der Bedeutung eines Gedichtes, für welches der im poetischen Wettkampfe siegende Verfasser einen Bock als Preis erhielt — nach Horat. ep. ad Pis. 20: Carmine qui tragico vilem certavit ob hircum — vergl. Trygödie) muß aber doch vom Tragödischen ebenso unterschieden werden, wie das Komische vom Komödischen. S. Komisch. Wiewohl nämlich das Tragische in der Tragödie (dem sog. Trauerspiele) vorzugsweise oder als herrschendes Element vorkommt, so wird es doch auch anderwärts, sowohl im menschlichen Leben als auf dem Gebiete der Kunst, angetroffen. Der Kampf zwischen Hektor und Achilles, wie ihn die Iliade darstellt, ist wahrhaft tragisch, obgleich die Darstellung selbst rein episch, nicht dramatisch ist. Ebenso das Schicksal Laokoon's und der Dido, wie es in der Aeneide dargestellt ist. Daher macht schon Aristoteles in seiner Poetik (c. 6. §. 7. Bip.) die Bemerkung, daß die Epopöe mit der Tragödie in Ansehung des Inhalts viel Uebereinstimmendes habe. Auch hatte Sophokles ein (nicht mehr vorhandenes) Trauerspiel unter dem Namen Laokoon verfaßt, wo eben das, was in der Aeneide episch und in einer bekannten Bildergruppe plastisch dargestellt ist, dramatisch dargestellt war. Das Tragödische ist daher nur eine besondre Art oder Modification des Tragischen; es ist nämlich das Tragische, wiefern es durch dramatische Kunst in Handlung gesetzt und für die Bühne zur Anschauung gebracht ist. Das Tragödische gehört also in die besondre Theorie der Schauspielkunst (Dramatik und Dramaturgie). Hier haben wir es bloß mit dem Begriffe des Tragischen überhaupt als einem allgemein oder rein ästhetischen, mithin auch philosophischen Begriffe zu thun. Wenn wir nun im Leben etwas tragisch nennen, so denken wir freilich dabei an etwas Trauriges, und nennen besonders eine Begebenheit oder eine Erzählung tragisch, wenn sie einen traurigen Ausgang nimmt. Eben daher kommt auch die Bezeichnung eines tragischen Drama's oder einer Tragödie als eines Trauerspiels. Dieser Begriff ist aber doch zu eng. Auch läßt sich nach demselben gar nicht begreifen, wie das Tragische ein Gegenstand des ästhetischen Wohlgefallens

sein oder werden, und wie wir uns selbst dann, wenn es dramatisirt oder durch mimische Kunst in ein Tragödisches verwandelt, folglich zur lebendigsten Anschauung gebracht wird, daran belustigen können, während unser Gemüth dadurch auf das Tiefste erschüttert wird. Der Anblick menschlicher Leiden kann doch an und für sich nicht gefallen, mögen nun diese Leiden als Folgen menschlicher Gebrechlichkeit oder als Wirkungen eines feindseligen Schicksals erscheinen. Es muß also der Begriff des Tragischen anders gefaßt werden, und zwar so, daß daraus zugleich hervorgehe, wie und warum das Tragische ästhetisch gefalle, mithin auch ein Gegenstand künstlerischer Behandlung oder Darstellung werden könne. Nun kann nur dasjenige ästhetisch gefallen, was entweder selbst schön und erhaben oder mit dem Schönen und Erhabnen in irgend einer Beziehung verwandt ist. Das Tragische aber steht zunächst bloß mit dem Erhabnen in Verwandtschaft, ob es gleich mittels der Darstellung (besonders der dramatischen und mimischen in einer vollendeten Tragödie) auch mit dem Schönen in Verbindung treten kann. Wir würden daher diesen ästhetischen Begriff so fassen: Tragisch ist, was die menschliche Kraft und Größe im Kampfe mit allerlei Hindernissen so anschauen läßt, daß unser Gemüth dadurch nicht bloß gerührt, sondern auch erhoben wird. Das Tragische ist daher vorzüglich mit dem Intensiv- oder Dynamisch-Erhabnen verwandt; und vielleicht sollte selbst der Kothurn, dessen sich im Alterthume die tragischen Personen der Bühne bedienten, etwas dazu beitragen, ihnen ein größeres Ansehn zu geben und so durch eine sehr natürliche Illusion der ganzen von solchen Personen zu vollziehenden Handlung ein höheres Gepräge auszudeücken. — Hieraus ergeben sich nun einige nicht unwichtige Folgerungen. Was die Hindernisse anlangt, mit welchen der Mensch zu kämpfen hat, so sind dieselben von doppelter Art. Einige gehen aus der natürlichen Verletzung der Dinge hervor, also aus dem, was wir Geschick oder Schicksal nennen. Daraus ist der Zusammenhang des Tragischen mit der Schicksalsidee begreiflich, und der schauerliche Eindruck, welchen die geschickte Einführung dieser Idee,

— — — — — des hohen gigantischen Schicksals,
 Welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt,
 in ein tragisches Schauspiel auf die Gemüther der Zuschauer macht. Der Mensch versteht nämlich nicht viel von jener natürlichen Verletzung der Dinge; eine Menge von Mittelgliedern in der Reihe der Ursachen und Wirkungen sind uns völlig unbekannt. Daher ist uns in dem, was wir Schicksal nennen, vieles so unbegreiflich und so wunderbar. Es scheint uns oft, als hätten sich feindselige Mächte der Ober- oder Unterwelt gegen den Menschen verschworen; als sei es unabänderlich schon voraus bestimmt, daß dieses oder

jenes erfolgen sollte. Darum nennen wir das Schicksal auch wohl blind, indem es uns oft schwer wird, uns eine befriedigende Rechenschaft vom Gange des Schicksals zu geben. Aber ganz oder durchaus blind darf es doch nicht gedacht werden. Dies würde die Verkunst empören, die kein blindes Schicksal oder absolutes Fatum zulassen kann. **S. Schicksal, auch Fatalismus.** Wir müssen also irgend einen (physischen oder moralischen) Zusammenhang zwischen dem, was früher geschehn und was jetzt geschieht, wenigstens ahnen können, wenn wir ihn auch nicht völlig durchschauen. Wenn nun ein Held (d. h. ein Mensch von hoher Kraft oder innerer Größe) mit jenem Schicksale ringt, so gefällt uns ein solcher Kampf schon an sich als etwas Erhabnes, der Erfolg mag sein, wie er wolle. Denn wir werden uns dadurch auch unserer eignen Erhabenheit bewusst. **S. erhaben.** Es giebt aber noch eine andre Art von Hindernissen, mit welchen der Mensch im Leben zu kämpfen hat. Diese gehen aus dem menschlichen Herzen hervor, nämlich jene Affecten und Leidenschaften, welche uns bald stark und unternehmend, bald aber auch schwach und gebrechlich machen, und eben dadurch eine Quelle vielfacher Leiden werden. Solche Leiden erscheinen dann aber zum Theil als Folgen eigner Verschuldung; und so scheint am Ende selbst das Schicksal gerechtfertigt, wenn es den Menschen trotz seinem Widerstreben zuletzt doch in den Abgrund versinken läßt. Denn es zeigt sich nun als ein höheres, übermenschliches, göttliches Walten. — Hieraus ist ferner begreiflich, warum das Tragische einerseits zwar Furcht und Mitleid erregt, anderseits aber auch unser Gemüth kräftigt und stärkt. Jene Wirkung hat schon Aristoteles in seiner Poetik (c. 7. §. 2. Bip.) anerkannt; und darin sind ihm auch fast alle Aesthetiker gefolgt. Indem aber jener Philosoph auch hinzusetzt, daß das Tragische zugleich eine Reinigung dieser Affecten bewirke (*δι' ελεου και φοβου περαινει την των τοιούτων πυθηματιών καθαρσιν*): so hat man natürlich gefragt, wie und wodurch? Hierüber sind sowohl die Ausleger der aristotelischen Poetik als die Aesthetiker überhaupt sehr verschiedner Meinung. Indessen mag der Stagirt sich jene Reinigung gedacht haben, wie er wolle, so glauben wir, daß dieselbe nicht anders als in folgender Art zu denken sei. Furcht und Mitleid sind an sich niederdrückende Affecten. Werden sie daher zu übermächtig im Gemüthe, so erschaffen sie dasselbe. Das Tragische aber läßt sie nicht so übermächtig werden. Denn indem es uns die menschliche Kraft und Größe im Kampfe mit Hindernissen aller Art zeigt: so erhebt es uns wieder und stärkt unser Gemüth durch das lebendig werdende Bewußtsein unserer Erhabenheit über alles Ungemach des menschlichen Lebens. Das *qui potest mori, non potest cogi*, wird uns hier recht anschaulich; und darum

mißfällt uns auch, ästhetisch betrachtet, der Selbstmord eines tragischen Helden nicht, wenn die Handlung nur sonst gehörig motivirt ist. Ebendarum mißfällt an einem solchen Helden die Passivität, selbst wenn sie als Ergebung in das Schicksal dargestellt würde. Diese Ergebung könnte höchstens an einem Weibe als tragischer Hethdin gebilligt werden, weil das Dulden eine weibliche Tugend ist. Vom Manne aber fordern wir mit Recht mehr, wenn er Anspruch auf unsere Bewunderung machen soll. — Noch läßt sich die Frage aufwerfen, ob sich das Tragische mit dem Komischen vertrage d. h. ob beide eine solche Verbindung eingehn können, daß sie Theile eines und desselben Ganzen werden. Es muß aber in dieser Beziehung eine doppelte Verbindungsweise unterschieden werden. Erstlich kann das Tragische und das Komische neben einander bestehen, so daß dieses mit jenem wechselt. Auf diese Art hat Shakespeare seinen Tragödien viel Komisches eingewebt. Die alten Tragiker thaten dieß, so viel mir bekannt, nie. Sie warfen das Komische lieber ans Ende einer großen dramatischen Darstellung, um das Gemüth des Zuschauers von der tragischen Anspannung zu lösen. Daher ließen sie auf die drei Tragödien, welche eine Trilogie bildeten, zur Vollendung der Tetralogie ein sog. Satyrstück (*drama satyricum*) folgen. Die Einwebung des Komischen ins Tragische selbst, wie sie bei jenem brittischen Tragiker vorkommt, durfte vielleicht nur ein so großes dramatisches Genie wagen; und noch ließe sich darüber streiten, ob er Recht daran gethan. Doch läßt sich zu seiner Rechtfertigung sagen, daß auch im Leben oft der Scherz mitten in den Ernst fällt und das Erhabne nicht selten ans Lächerliche gränzt. Es kann aber zweitens die Verbindung auch der Art sein, daß das Tragische in das Komische selbst aufgenommen und dadurch ironisch parodirt wird. Gegen eine solche Verbindung ist wohl nichts einzuwenden, wenn sie nur sonst mit Geist und Geschmack ausgeführt wird. S. tragikomisch und parodiren.

Tragödie und tragödisch s. den vor. Art.

Tralles (Balth. Ludw.) ein deutscher Philosoph des 18. Jh., der sich bloß durch Bekämpfung des von La Mettrie (besonders in der Schrift: *L'homme machine*) und andern französischen Philosophen jener Zeit gepredigten Materialismus bekannt gemacht hat. S. Dess. Schrift: *De machina et anima humana prorsus a se invicem distinctis*. Bresl. 1749. 8.

Tramontane, die, verlieren, heißt eigentlich soviel als den Nordpol oder den Polarstern aus den Augen verlieren, mithin sich nicht mehr zurecht finden können; besonders als Schiffer auf dem Meere; indem die Italiener den Norden, der ihnen jenseit der Alpengebirge (*trans montes*) liegt, und dann auch den Nordwind, *tramontana* nennen. In philosophischer Hinsicht würde

man also die Tramontans verloren haben, wenn man nicht mehr wüßte, nach welchen Principien man sich beim Philosophiren richten sollte. **S. Principien der Philosophie.**

Transaccidentation f. **Accidens** und **Transsubstantiation**.

Transaction (von *transigere*, hin und her handeln, ver- oder abhandeln) wird ebenso wie **Tractat** (f. d. W.) sowohl von Verhandlungen (besonders von Vergleichungen) als von Abhandlungen (besonders von Sammlungen solcher Abhandlungen, die von Mehreren herrühren, also gleichsam gelehrte Verhandlungen enthalten) gebraucht. Die philosophischen **Transactionen**, welche seit längerer Zeit in England herauskommen — **philosophical transactions** — enthalten jedoch mehr **Mathematisches** und **Physikalisches**, als eigentlich **Philosophisches**.

Transcendent und **transcendental** sind zwar von gleicher Abstammung (nämlich von *transcendere*, hinübersteigen, überschreiten) aber nicht von gleicher Bedeutung. Jenes bedeutet das Uberschwengliche d. h. dasjenige, was über den menschlichen Erkenntnißkreis, wiewohl er durch die ursprünglichen Gesetze des menschlichen Geistes selbst bestimmt ist, hinausgeht oder denselben übersteigt. Daher nennt man jede Speculation und jedes System **transcendent**, wenn sie darauf ausgeht, Dinge zu erforschen, deren Erkenntniß für den menschlichen Geist nicht möglich ist. Der Fehler der **Transcendenz** im Philosophiren ist zwar sehr gewöhnlich, aber nicht unbedeutend, weil man dadurch zu lauter Einbildungen und Annahmen verleitet wird, indem man da, wo Verstand und Vernunft nicht ausreichen, mittels der Einbildungskraft sich zu helfen sucht, also phantastirt, statt zu philosophiren. Auch im Gebiete der Religion kommt dieser Fehler sehr häufig vor, weil Viele sich mit einem vernünftigen Glauben nicht begnügen, sondern das Uebersinnliche selbst erkennen, ja sogar anschauen wollen. Vergl. **Idealismus**, **Realismus** und **Religion**, auch **Glaube**. — Unter dem **Transcendentalen** hingegen ist zu verstehen das Ursprüngliche d. h. dasjenige, was in Ansehung unsrer Erkenntniß nicht nur, sondern auch in Ansehung unsrer gesammten Thätigkeit a priori bestimmt ist, mithin dem Empirischen oder a posteriori Bestimmten zum Grunde liegt. Insofern geht es freilich auch über dieses hinaus, aber es fällt doch noch innerhalb des menschlichen Erkenntnißkreises, weil jenes sich zu diesem wie die Bedingung zum Bedingten verhält, und weil das Bedingte als solches stets eine Hinweisung auf seine Bedingung enthält. Da nun die Philosophie überhaupt das Ursprüngliche in uns vorzugsweise zu erforschen hat (f. **Philosophie**): so ist sie auch insofern eine **transcendentale Wissenschaft**.

Wenn man aber schlechweg von Transcendentalphilosophie spricht, so heißt dies ebensoviel als Fundamentalphilosophie. S. Grundlehre. Wegen des transcendentalen Synthetismus s. das letztere Wort. — Die Transcendentalität oder der Transcendentalismus darf also nie mit der Transcendenz verwechselt werden; ob es gleich immer möglich ist, daß derjenige, welcher das Transcendentale zu erforschen sucht, dabei in den Fehler der Transcendenz verfaßt. Vergl. auch immanent.

Transcendenz (von *transire*, hinübergehn — daher *transiens*, euntis) heißt eine Wirklichkeit oder Thätigkeit, wiewohl die Thätige dadurch aus sich selbst gleichsam heraus und auf etwas Andres übergeht. Von dieser Art ist die praktische Thätigkeit des Ichs. Denn wenn wir praktisch thätig sind, suchen wir immer Veränderungen außer uns zu bewirken oder die Außenwelt nach unsern Zwecken zu gestalten. Ihr steht daher die theoretische Thätigkeit als eine immanente (in der zweiten Bedeutung dieses Wortes) entgegen. S. Praxis und immanent.

Transfiguration (von *trans*, hinüber, und *figura*, die Gestalt) ist die Verwandlung der Gestalt eines Dinges. Da diese Gestalt etwas Veränderliches oder Wechselndes, mithin als solches eine Zufälligkeit des Dinges (*accidens rei*) ist: so nannten die Scholastiker eine solche Verwandlung mit einem höchst barbarischen Worte auch eine *Transaccidentation*. S. Transsubstantiation.

Transfusionisten (von *transfundere*, hinübergießen) heißen diejenigen, welche die Mittheilung der Bewegung als eine Art von Ueberleitung (*transfuso*) betrachten, so daß sich A (das Mittheilende) als activ und B (dem mitgetheilt wird) bloß als passiv verhalte. Das ist aber eine einseitige Vorstellung, da bei aller Mittheilung der Bewegung wechselseitige Activität und Passivität stattfinden muß. — So ist es auch bei der Mittheilung der Erkenntnisse. Sie ist keine geistige Transfusion (als gäb' es dazu wirklich Nervenleiter) sondern ebenfalls wechselseitige Thätigkeit. Daher ist eben derjenige Unterricht der beste, welcher den Lehrling am meisten zur Thätigkeit anregt.

Transigibel (s. *Transaction*) heißt, worüber man mit Andern verhandeln oder Verträge schließen kann, z. B. erwerbliche und veräußerliche Rechte. Dagegen heißen die Urrechte als unerwerbliche und unveräußerliche intransigibel. S. Vertrag.

Transitorisch (von *transire*, vorübergehn) ist, was schnell vorübergeht, muß also vom Transcendenten (s. d. W.) wohl unterschieden werden. Auch nennt man Völker- und Staaten-Bündnisse so, wenn sie nicht für immer geschlossen werden, sondern nur auf eine bestimmte Zeit. S. Bund- und Bundesstaat.

Transmigration (von *transmigrare*, hinüberwandern)

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 14

haben Manche die Seelenwanderung (f. d. W.) genannt, weil dabei vorausgesetzt wird, daß die Seele aus einem Körper in den andern hinüberwandere. Die Wanderung aus einem Staat in den andern nennt man lieber Emigration. S. Auswanderung.

Transsubstantiation (von trans, hinüber, und substantia, ein selbständiges Wesen) ist Um- oder Verwandlung der einen Substanz in die andre. Dieserne dadurch ein katholisches Dogma bezeichnet wird, das in dem dicken Gehirn eines westphälischen Mönchs des Klosters Corvey im 9. Jh., Paschasius Rabbertus, seine Ausbildung empfing, und nicht ohne großen Widerspruch der Kirche aufgebracht wurde, geht uns die Sache hier nichts an. Sie hat aber doch den scholastischen Philosophen und Theologen des Mittelalters Anlaß zu den spitzfindigsten metaphysischen Untersuchungen und Streitigkeiten, so wie zu einer Menge casuistischer Fragen Anlaß gegeben. S. Holder. Die Hauptfrage, ob eine solche Verwandlung (des Brodes und des Weins in den Leib und das Blut Christi) möglich sei, schlug man kurzweg durch Berufung auf die göttliche Allmacht nieder; die hier jedesmal unmittelbar wirkte, also ein Wunder hervorbringe. Man blieb aber stets den Beweisen der Thatsache schuldig, daß nämlich eine solche Verwandlung geschehen sei, was doch vor allem andern hätte dargethan werden müssen, da nicht die mindeste Spur einer Verwandlung wahrzunehmen, vielmehr Brod und Wein nach allen ihren Eigenschaften (Gestalt, Farbe, Geruch, Geschmack u.) immerfort dieselben bleiben. Diesen Einwurfe begegnete man aber wieder durch den Vorwand, die Sache sei ein Geheimniß — gleichsam als wenn es erlaubt sein könnte, Wunder und Geheimnisse nach Belieben anzunehmen. Man ging nun aber noch einen Schritte weiter und fragte, ob wohl auch eine Rückverwandlung statthabe, um etwaigem Mißbrauche der geweihten und durch die Weihe verwandelten Substanzen vorzubeugen, und wie diese Veränderung dann zu benennen sei, ob schlechtweg eine Reconversion (Rückverwandlung) nach Thomas von Aquino, oder eine Retranssubstantiation (Wiederherstellung der vorigen Substanzen) nach Marsilius von Inghen, oder eine Transaccidentation (Wiederherstellung der vorigen Zufälligkeiten, also eine Art von Transfiguration) nach Gabriel Biel. Man sieht aber hier recht deutlich, wie der menschliche Geist sich selbst in seinen Gedanken verwickelt und verstrickt; wenn er sich einmal einem Grundirrtume hingeeben hat und nun auf die ungereimtesten Annahmen geführt wird, sobald er diesen Irrthum folgerechte entwickeln will. Darum heißt es auch hier, wie in so vielen andern Dingen: Principiis obstat — Die Philosophie kann daher nicht anders, als den ganzen Begriff einer Transsubstantiation in die

Classe der erblühten oder imaginären Begriffe zu verweisen und, was allerdings noch schlimmer ist, die Voraussetzung, auf welcher dieser Begriff beruht — das nämlich der Mensch Gott eben so körperlich, wie andre Nahrungsmittel, genießen, verschlucken und verdauen könne — für so grobsinnlich zu erklären, daß man sie beinahe cannibalisch nennen möchte. Auch führt diese Voraussetzung am Ende auf die niedrigste Art der Abgötterei, den Fetischismus. S. d. W.

Trauerspiel s. tragisch.

Traum, der, ist eine Reihe von Vorstellungen, die sich von selbst nach dem Gesetze der sog. Ideenassociation in uns entwickelt. S. Association. Wir geben also dann unsern Vorstellungen keine anderweitige Richtung und Verknüpfung, wie wir dies beim Nachdenken über einen Gegenstand zu thun pflegen. Wir träumen aber nicht bloß im Schlafe, sondern oft auch während des Wachens, indem wir uns dann dem natürlichen Zuge unserer Vorstellungen willenlos hingeben. Daß die Träume eine offenbarende Kraft haben oder uns die Zukunft enthüllen, ist eine ganz unerweisliche Behauptung; denn wenn auch unter den Millionen von Träumen, welche täglich, ja stündlich, geträumt werden, einige (wie man gewöhnlich sagt) eintreffen, so beweist ja dies noch gar keinen Zusammenhang zwischen dem Traume und dem Erfolge. Die Traumdeuterei (Mantik oder Symbolik der Träume, divinatio ex somniis) beruht also auf einer bloßen petitio principii, welche die Philosophen wohl den alten Weibern überlassen sollten. Vergl. Schlaf.

Traurigkeit ist ein (mehr oder weniger lange) anhaltendes Mißvergnügen, wie Freude ein anhaltendes Vergnügen. S. Freude. Daß der Mensch wegen seiner Sündhaftigkeit immerfort traurig sein, sich also gar nicht freuen solle, ist eine so traurige Moral, daß sie gar keine Widerlegung verdient. Zum Glück für die Menschheit richtet sich auch niemand nach so abgeschmackten Forderungen, als höchstens ein halb verrückter Karthäusermönch, oder auch ein alter Wüßling, der, allem Genuße abgestorben, nur noch die traurigen Folgen seines wüsten Lebens in tausend schmerzhaften Gefühlen zu befeuern hat. Doch ist im letzten Falle die Traurigkeit nur erzwungen, nicht beliebig angenommen, wie es nach jener Forderung sein sollte.

Trauertiren s. parodiren.

Treibende Kraft ist entweder soviel als Abstoßungskraft (s. d. W. und Materie) oder Trieb und Triebfeder (s. beide Ausdrücke), in welchem Falle man für treibend auch antreibend sagt.

Trennung ist entweder soviel als Theilung (s. Theil und Theilbarkeit) oder Scheidung (s. d. W. und Eheschei-

bung, die man auch Trennung vom Bande, nämlich vom ehelichen, nennt). — In der Logik nennt man auch die Glieder des Prädicats in einem disjunctiven Urtheile die Trennungstücke (*membra disjuncta*). S. Urtheilsarten. — Die Trennung eines Merkmals von dem Begriffe, zu welchem es gehört, heißt bestimmter Absonderung (*abstractio*). S. abgesondert.

Trennbruch s. den folg. Art.

Treue ist das Festhalten an der Pflicht in Bezug auf das Vertrauen, welches Andre in uns setzen; weshalb es eigentlich ein Pleonasmus ist, von Pflichttreue zu sprechen. Dagegen kann man wohl von Amtstreue, Berufstreue, Bundestreue, Treue in der Freundschaft und der Liebe, also auch in der Ehe, sprechen, weil man hier an lauter Pflichtverhältnisse denkt, bei welchen Andre Vertrauen in uns oder wir in Andre setzen. Bruch der Treue oder Treubruch findet also statt, wenn jemand dieses Vertrauen täuscht, sein Versprechen nicht hält, und so seine Pflicht nicht erfüllt. — Wenn von der Treue Gottes gegen die Menschen die Rede ist, so ist dieß nur eine bildliche Redensart. Denn Gott ist nicht gegen uns verpflichtet. Setzen wir also Vertrauen auf ihn, so ist es nur Vertrauen auf seine Güte oder Gnade, wobei wir uns bescheiden müssen, daß Gott unsre Hoffnungen oder Wünsche auch nicht erfülle, wenn es seiner Weisheit nicht gefällt. Wer daher Gott mit dem stärksten Vertrauen um etwas gebeten hätte und doch nicht erhört würde, dürfte nicht über verletzte Treue klagen. Diese Verletzung heißt auch Untreue. Wie dürfte man aber wagen, Gott untreu zu nennen, weil er etwa seine vermeintliche Schuldigkeit gegen einen Menschen nicht gethan hätte! Darf man doch selbst Menschen darum allein noch nicht untreu nennen, weil sie dem in sie gesetzten Vertrauen in einem gewissen Falle nicht entsprachen, z. B. ein Geschenk, ein Anlehn, eine Dienstleistung, versagten. Denn es muß immer erst gefragt werden, ob in dieser Beziehung ein wirkliches Pflichtverhältnis, sei es ein rechtliches oder ein tugendliches, stattfand. — Ob es Treubruch sei, wenn jemand ein Verbrechen, das ein Andern begangen und dieser ihm unter dem Siegel der Verschwiegenheit eingestanden hat, der Obrigkeit anzeigt, ist eine Frage, die sich nicht so im Allgemeinen beantworten läßt. Es kommt dabei gar viel auf die Art des Verbrechens, die Person des Verbrechers und die Person dessen an, dem er sein Geheimniß anvertraut hat. Eine unbedingte Pflicht zum Schweigen kann hier nicht stattfinden, selbst nicht, wenn das Geheimniß im Verhohlene wäre anvertraut worden. Denn es giebt Verbrechen und Verbrecher, welche für die Gesellschaft höchst gefährlich sind, in Ansehung deren also Schweigen eine Verletzung der höhern Pflicht gegen die Gesellschaft wäre.

Triade oder **Trias** (von τρεῖς, drei) ist **Dreihheit**. Die Philosophen haben zuweilen mit der Triade oder dem triadischen Hervorgehen der Dinge aus dem ursprünglichen Einem viel gespielt. S. Proclus. Anlaß dazu hat wahrscheinlich das logische Sehen, Gegensehen und Gleichsehen oder Verknüpfen (These, Antithese und Synthese) gegeben, indem man willkürlich voraussetzte, die Dinge müßten sich gerade so, wie unser Gedanken, zu einander verhalten. Vergl. A. Auch von einer politischen Trias (drei Staatsformen und Staatsgewalten) sprechen manche Politiker. Man kann jedoch die Einteilung hier auch anders machen. S. Staatsgewalt und Staatsverfassung. Wegen der harmonischen Trias vergl. Dreiklang, und wegen der göttlichen — Dreieinigkeit, um welcher willen Manche auch eine menschliche (Leib, Seele und Geist) angenommen haben.

Triarchie (von τρεῖς, drei, und ἀρχεῖν, herrschen) ist **Dreiherrschaft**, also eine besondre Art der Polyarchie. S. d. W. und Monarchie.

Tribulationen (von tribulare, dreschen, auch plagen oder quälen) heißen in der ascetischen Sprache die Leiden oder Trübsale, welche Gott über den Menschen kommen läßt, um ihn zur Besinnung oder zum Nachdenken über seinen sittlichen Zustand zu bringen und dadurch zur Besserung zu führen. Und es ist allerdings gut, wenn der Mensch das Uebel aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, weil es dann gewiß zu seinem Besten dient. S. Uebel.

Trieb (von treiben) ist eigentlich das **Treibende**, das zur Thätigkeit innerlich Anreizende oder Erregende; zuweilen nennt man aber auch das **Getriebene** so, z. B. wenn von den jungen Trieben (hervorgetriebnen Keimen) einer Pflanze die Rede ist. Doch ist die erste Bedeutung die gewöhnlichere. In dieser Bedeutung legt man besonders lebenden und empfindenden Wesen gewisse Triebe bei. Hier haben wir es vornehmlich mit dem Triebe als einer ursprünglichen Bestimmung des Menschen zu thun. Wir verstehen also darunter das innere Princip unsres sinnlichen Strebens, des Begehrens und Verabscheuens. Wenn nämlich der Mensch in der Sphäre der Sinnlichkeit wirksam ist, so kann er nicht bloß etwas sinnlich vorstellen, anschauen und empfinden — welche Thätigkeit dem Sinne oder der theoretischen Sinnlichkeit zufällt — sondern auch nach etwas sinnlich streben, es begehren oder verabscheuen — welche Thätigkeit dem Triebe oder der praktischen Sinnlichkeit zufällt. S. Sinn und Instinct, auch Seelenkräfte. Der Trieb zeigt sich aber nur dann thätig, wenn ein gewisses Bedürfnis in uns rege geworden, auf dessen Befriedigung eben der Trieb gerichtet ist. Wenn daher zu einer gewissen Zeit kein Bedürfnis vorhanden oder dasselbe so eben befriedigt ist, so schlummert gleichsam der Trieb, bis er von neuem

durch ein Bedürfniß geweckt wird. Wer z. B. durch eine reichliche Mahlzeit völlig gesättigt ist, hat keinen Appetit mehr, bis die genossenen Nahrungsmittel so weit verdaut sind, daß er wieder ein Bedürfniß neuer Nahrung fühlt. — Es kann sich aber der Trieb in verschiedenen Beziehungen äußern; und darum unterscheidet man auch wieder eine Mehrheit von Trieben, nämlich

1. Selberhaltungstrieb. Vermöge desselben strebt das Individuum, sich selbst in seiner Integrität zu behaupten. Zu demselben gehört also nicht bloß der Ernährungstrieb, welcher thätig wird, wenn das Individuum Hunger und Durst fühlt, sondern auch der Vertheidigungstrieb, welcher thätig wird, wenn das Individuum sich in seiner Existenz bedrohet sieht. Dieser letztere Trieb äußert sich aber wieder nicht bloß durch den Widerstand, welchen das Individuum dem Angriffe entgegensetzt, sondern auch durch jede Art der Abwendung oder Vermeidung der Gefahr, mithin selbst durch die Flucht, welche das Individuum ergreift, wenn es im Gefühle seiner Schwäche der Gefahr nicht anders entgehen kann.

2. Geschlechtstrieb. Vermöge desselben strebt das Individuum, seine Art oder Gattung zu erhalten, oder sein Geschlecht fortzupflanzen. Darum heißt derselbe auch Fortpflanzungstrieb, desgleichen Zeugungstrieb, indem das Geschlecht eben durch die Erzeugung neuer Individuen fortgepflanzt wird. Geschlecht bedeutet also hier soviel als genus; es kann aber auch zugleich sexus bedeuten, weil das menschliche Individuum diesen Trieb nicht anders naturgemäß befriedigen kann, als durch organische Vereinigung der beiden Geschlechter, des männlichen und des weiblichen.

3. Geselligkeitstrieb (auch Socialtrieb, besser Socialinstinct genannt). Vermöge desselben strebt das Individuum nach einer dauerhaften Verbindung mit andern Wesen seines Gleichen, auch ohne Rücksicht auf den Geschlechtsunterschied. Der Geschlechtstrieb allein würde bloß zu einer augenblicklichen Vereinigung führen, nämlich bis zu seiner jeweiligen Befriedigung. Aber der Geselligkeitstrieb knüpft dauerhaftere Bande, indem es ein natürliches Bedürfniß des Menschen ist, sich andern Menschen mitzutheilen und mit ihnen umzugehen. Daß es auch Menschen giebt, welche die Gesellschaft fliehen und die man daher ungesellig, ansiedlerisch, menschenfeindlich nennt, beweist eben so wenig gegen das Dasein dieses Triebes, als der Selbstmord gegen das Dasein des Selberhaltungstriebes. Das sind nur Ausnahmen von der Regel, begründet durch zufällige Umstände. — Wiewfern diese Triebe in der sinnlichen Natur des Menschen gegründet sind, heißen sie auch sinnliche oder natürliche (physische oder Natur-) Triebe. Daß sie böse seien und daher unterdrückt oder gar aus-

gerettet werden müssen, ist eine ungerichtete Behauptung. Sie sollen nur von der Vernunft beherrscht werden, damit sie den Willen nicht zu unsittlichen Handlungen bestimmen. — Wenn Manche das Gewissen einen sittlichen oder moralischen Trieb genannt haben, so ist dies eine Verwechslung des Triebes mit dem Antriebe, der zwar auch vom Triebe ausgehen kann, aber nicht muß. S. Antrieb und Instinct, auch Gewissen und den folg. Art. — Aus dem Triebe gehen wieder mancherlei Neigungen hervor, die sowohl als Zuneigung wie auch als Abneigung erscheinen können. S. Neigung.

Triebfeder im eigentlichen Sinne ist eine elastische Feder, welche, wenn sie gespannt oder zusammengedrückt ist, sich wieder ausdehnen strebt oder dem sie spannenden Drucke entgegenwirkt und dadurch etwas in Bewegung setzen (treiben) kann. Eine Maschine, in welcher eine solche Feder wirkt, wie eine Taschenuhr, heißt daher auch ein Triebwerk. Allein jenes Wort hat noch eine höhere und uneigentliche Bedeutung in der Moral. Es zeigt hier nämlich einen subjectiven Bestimmungsgrund des Handelns an (elater animi) zum Unterschiede von dem Gesetze als einem objectiven Bestimmungsgrunde desselben. Man versteht also darunter eine Gesinnung, welche das handelnde Subject durchdringt und belebt, mithin es immerfort antreibt, dem Gesetze der Vernunft Folge zu leisten oder sitlich zu handeln. Darum heißt sie eben eine sittliche Triebfeder; denn es kann auch sinnliche Triebfedern geben, welche den Willen ebenfalls zum Handeln bestimmen, wie Furcht vor Strafe oder Hoffnung der Belohnung; wodurch aber keine echt sitliche Handlungsweise bewirkt wird. — Wäre der Mensch ein rein vernünftiges und also auch rein vollendes Wesen, so bedürft er allerdings keiner sittlichen Triebfeder. Sein Wille stimmt dann schon von selbst mit dem Gesetze zusammen. Das Gesetz wäre für ihn zugleich ein objectiver und ein subjectiver Bestimmungsgrund zum Handeln. Allein in solchen moralischen Wesen, wie die Menschen (und wahrscheinlich alle endliche oder sinnlich-vernünftige Wesen) sind, zeigen sich oft zweifelhafte Forderungen, eine Forderung des Gewissens oder der gesetzgebenden Vernunft, und eine Forderung des Gelüstens oder der aus dem sinnlichen Triebe hervorgehenden Neigungen. Zwischen beiden Forderungen kann sowohl Einstimmung, als Widerstreit stattfinden. Im letzten Falle, wo nach dem Ausspruche der Schrift „das Fleisch gelüftet wider den Geist“ werden wir gleichsam nach entgegengesetzten Richtungen hingezogen. Während die Vernunft uns die Pflicht auflegt, einem Genuße zu entsagen oder eine Beschwerde zu übernehmen, möchten wir der Neigung zufolge lieber gerade das Gegentheil thun. Hier bedarf es also eines Gegenge-

wichts und dieses soll eben die sittliche Triebfeder sein, um die Wirksamkeit der Vernunft zur Willensbestimmung zu verstärken und ihr so das Uebergewicht über die Neigung zu verschaffen. In dieser Beziehung haben nun manche Moralisten gemeint, man müsse den Menschen dadurch zur Sittlichkeit antreiben, daß man ihm fleißig vorstelle, welchen Vortheil er von der Beobachtung, und welchen Nachtheil er von der Uebertretung des Gesetzes haben werde. Also Hoffnung des Gewinns und Furcht vor Schaden sollte nach diesen Moralisten der subjective Bestimmungsgrund des Willens zur Befolgung des Gesetzes, mithin die sittliche Triebfeder sein. Das ist aber offenbar nur eine sinnliche Triebfeder; welche zwar der Erfahrung zufolge oft genug wirksam ist, aber doch nicht so unbedingt empfohlen werden kann, daß sie allein und durchaus wirksam sein müßte, weil alsdann der sittliche Charakter des Menschen gänzlich würde verdorben werden. Wer das Gute nur um des Vortheils willen thut und das Böse nur um des Nachtheils willen läßt, der ist ein bloßer Egoist, ein höchst eigensüchtiger, folglich gewiß kein sittlich guter Mensch. Seine Handlungen können dann wohl äußerlich mit dem Gesetze übereinstimmen. Aber diese Einstimmung ist nur zufällig und darum höchst wandelbar. Wenn sich nämlich in einem gegebenen Falle die Folgen der Handlungen umkehrten, wenn die Erfüllung der Pflicht keinen Vortheil oder gar Nachtheil, und die Verletzung derselben keinen Nachtheil oder gar Vortheil brächte — ein Fall, der im menschlichen Leben sehr häufig eintritt — so würde man jene Triebfeder nicht mehr wirken, oder vielmehr, sie würde das gerade Gegentheil von dem wirken, was eine echtsittliche Triebfeder leisten soll. Sie würde die Neigung zum Bösen verstärken, mithin zur Uebertretung des Gesetzes anreizen. Folglich muß jene Triebfeder etwas ganz Andres sein. So lange wir nun dieselbe bloß als moralische Triebfeder betrachten, können wir sie Achtung gegen das Gesetz nennen. Betrachten wir sie aber zugleich als religiöse Triebfeder, so können wir sie auch Achtung gegen Gott nennen, weil der Religiöse Gott als die Urvernunft auch als sittlichen Gesetzgeber verehrt. Dieses Gefühl, welches unausbleiblich in uns entsteht, sobald wir uns nur der Würde und Hoheit des Gesetzes mit einiger Lebhaftigkeit bewußt werden, wirkt ganz anders auf das Gemüth, als jene sinnliche Triebfeder des Egoismus. Es erfüllt uns mit Abscheu gegen das Böse als solches, wenn dieses auch zufällig einigen Vortheil brächte, und mit Liebe zum Guten als solchem, wenn dies auch zufällig einigen Nachtheil brächte. Daher ist jene Achtung kein pathologisches, sondern ein praktisches Gefühl. Denn es hat seine Wurzel nicht im sinnlichen Triebe und in den aus ihm hervorgehenden Neigungen, Affecten und Leidenschaften, sondern in der Ver-

nunft selbst, wiewerue diese als praktisches Vermögen ein Gesetz aufstellt, vor dessen Hoheit und Würde alle Neigungen verstummen müssen. Es ist also ein echt sittliches Gefühl und wiederum die Quelle der übrigen Gefühle dieser Art. Wenn z. B. jemand Scham und Reue über das Böse fühlt, was er gethan hat: so entspringt dieses Gefühl nur aus dem Bewußtsein, daß man ein Gesetz nicht beobachtet, welchem doch die höchste Achtung gebührt. Auch kann der Mensch nur in dem Grade sich selbst und Andre wahrhaft achten, als er weiß oder glaubt, daß er selbst oder Andre das Gesetz der Vernunft achten und es darunt auch beobachten. Hat man dagegen Grund, irgendwo die sinnliche Triebfeder des Egoismus als Hauptmotiv der Handlungen voranzusetzen: so mögen diese noch so glänzend sein oder groß und edel scheinen, und auch wohl von Andern belobt und belohnt werden; wir werden dennoch solchen Handlungen keinen echt sittlichen Werth zugehen und auch den Urheber derselben nicht sehr hochschätzen. — Der Einwurf gegen diese Ansicht von der sittlichen Triebfeder, daß ein Gesetz etwas Unlebendiges und Unpersönliches sei, was man nicht achten könne, beruht auf einem bloßen Mißverstände. Ein in einer Formel niedergeschriebenes Gesetz scheint freilich etwas Unlebendiges und Unpersönliches zu sein. Aber das Gesetz in seiner Ursprünglichkeit gedacht, unabhängig von jeder äußern Form in Rede oder Schrift, ist etwas ganz Andres und weit Höheres. Es ist die Vernunft selbst, die sich in ihrer höchsten Thätigkeit als gesetzgebende Autorität ausspricht. Die Achtung gegen das Gesetz ist also ebensoviel als Achtung gegen die gesetzgebende Vernunft, welche eben das Lebendigste und Persönlichste in uns ist. Wenn man daher das Gesetz in der bekannten Formel aussprache: Handle durchaus vernünftig! und man wollte sogleich die sittliche Triebfeder in dieser Formel mit andeuten, so dürfte man sie nur so fassen: Handle durchaus vernünftig aus Achtung gegen die Vernunft! Und dächte man dabei auf dem religiösen Standpunkte sogleich an die Uvernunft als die urgesetzgebende Behörde, so könnte man auch sagen: Handle durchaus vernünftig aus Achtung gegen Gott! Das moralische Motiv verwandelte sich dann bloß in ein religiöses, ohne seinen wesentlichen Charakter zu verlieren. — Wenn dagegen manche Moralisten meinten, es sei besser, die Achtung gegen irgend einen sittlich guten Menschen (den man sich als Zugendmuster und zugleich als Aufseher oder Beobachter unsrer Handlungen dächte) als sittliche Triebfeder zu brauchen: so ist zwar diese Triebfeder nicht an sich verwerflich, aber nur nicht ausreichend. Denn die Achtung gegen einzelne Menschen, wie trefflich sie auch sein mögen, ist doch immer etwas Zufälliges und Veränderliches, weil wir an denselben,

je genauer wir sie kennen lernen, desto mehr Unvollkommenheiten wahrnehmen, wodurch unsere Achtung allemal vermindert wird. Nur die Achtung gegen das Gesetz oder die Vernunft, in ihrer vollen Majestät als Gesetzgeberin gedacht, kann unbedingt und unbeschränkt sein, weil wir dann in unserem moralisch-religiösen Bewußtsein immer auch an Gott denken, dessen Stimme wir ja eben in der Forderung des Gewissens vernehmen. — Eben so unstatthaft ist auch der Einwurf, daß die Achtung gegen das Gesetz mehr abstoßend als anziehend sei; daß sie daher das Gemüth mit Widerwillen gegen das Gesetz erfülle, und so die Lust und Freude am Guten vertilge; vielmehr sei Liebe zum Gesetze einzig und allein als echt sittliche Triebfeder anzusehn. Dieser Einwurf erledigt sich aber schon dadurch, daß wir denselben Gegenstand ebensowohl achten als lieben können, und daß bei uns Menschen als sinnlich vernünftigen Wesen nur die auf Achtung gegründete Liebe dauerhaft sein und sittlichen Werth haben kann. Es gilt dieß selbst von unsrer Liebe zu Gott. Auch diese Gottesliebe muß sich auf Gottesfurcht d. h. auf Achtung gegen Gott gründen. Sonst wüde sie phantastisch, wie bei jenen schwärmerischen Religionssecten, welche Gott nicht anders behandeln, als wär' er ein sinnliches Wesen, das man „mit Liebesarmen umfassen“ könne. Es ist also auch nicht wahr, daß die Achtung gegen das Gesetz die Lust und Freude am Guten vertilge. Im Gegentheil, je mehr wir das Gesetz achten und je anhaltender wir ihm ebendeshwegen folgen, desto leichter wird uns dessen Erfüllung, und desto mehr Lust und Freude haben wir am dem Guten, das wir vollbringen. Der Ausdruck Liebe zum Gesetze bezeichnet also mehr das idealische Ziel unsers Strebens, dem wir uns aber nur durch Achtung gegen das Gesetz nähern können.

Trilemma s. Dilemma.

Trilogie (von τρεις, drei, und λόγος, Rede, Gespräch) heißt ein Inbegriff von drei Tragödien oder Gesprächen. Wegen des Ursprungs der Benennung und wegen der Eintheilung der platonischen Dialogen in solche Trilogien s. Tetralogie.

Trimurti s. indische Philosophie und Dreieinigkeith.

Trinitarier sind die, welche eine Dreieinigkeith (trinitas) annehmen. S. d. W. Der klösterliche Orden der Trinitarier und Trinitarierinnen geht uns hier nichts an.

Triplicität (von triplex, dreifach) ist Dreifachheit. Sie zeigt sich überall in unserem Denken durch Setzen (These) Entgegensetzen (Antithese) und Verknüpfen, welches eine Art von Gleichsetzen ist (Synthese): Darum stehen auch die drei Haupt- oder Grundsysteme der Philosophie in diesem Verhältnisse zu einander.

S. Realismus, Idealismus und Syntheismus. Und ebendarum findet man auch wohl in vielen Religionsystemen die Annahme einer göttlichen Triplität. S. Tritheismus.

Erietheim s. Agrippa von Nettesheim.

Tritheismus (von τρεις, drei, und θεος, Gott) ist eine besondere Modification des Polytheismus (s. d. W.) nämlich diejenige, vermöge welcher nur drei Götter oder wenigstens drei Hauptgötter angenommen werden. Unstreitig hat diese Annahme ihren Grund in der Denkwelt des menschlichen Verstandes, welche schon im Art. Triplität bemerkt worden. Die Zahl drei ward daher auch als eine besonders heilige Zahl angesehen; und man fand sogar etwas Geheimnißvolles darin, daß jene Zahl (die Trias) aus der Verbindung der beiden ersten (Kosmos und Dyas) hervorgeht. Das Sprichwort: Aller guten Dinge sind drei, gründet sich wohl ebenfalls darauf. Es bleibt aber der Tritheismus doch immer eine willkürliche Annahme, eine beliebigeerspaltung des Göttlichen. Denn wenn man dasselbe nicht mehr als absolute Einheit denken will (nach dem Monotheismus — s. d. W.): so ist es völlig einerlei, ob man drei oder vier oder tausend Götter annimmt. Es hat sich aber der Tritheismus auch hin und wieder in das christliche Religionsystem eingeschlichen. Denn obgleich derselbe als Keterei verdammt worden, so ist doch gewiß, daß noch heute sehr viele Christen die drei Personen der Gottheit als drei Götter denken. S. Dreieinigkeit und indische Philosophie.

Triumvirat (von tres, trium, drei, und vir, der Mann) kommt zwar gewöhnlich nur im politischen Sinn, besonders in des römischen Geschichte, vor und bedeutet dann soviel als bürgerliche Dreiherrschaft oder Triarchie, vornehmlich eine angemastete oder usurpirte. Man hat aber auch zuweilen von einem Triumvirate in der philosophischen Welt gesprochen, besonders in der neuern Zeit, wo Kant, Fichte und Schelling sich gleichsam in die Herrschaft jener Welt theilten. Dieses philosophische Triumvirat hat jedoch eben so wenig Bestand gehabt, als jene politischen, so wie es sich auch immer nur auf einen kleinen Theil der philosophischen Welt (nämlich auf die deutsche; und auch diese nicht einmal im Ganzen) erstreckte, weil der philosophische Geist zu sehr nach Freiheit strebt, als daß er sich in die Fesseln eines Systems schlagen ließe.

Trivial (von tres, drei, und via, der Weg) bedeutet eigentlich, was zum Trivium gehört oder darin gelehrt wird, wovon auch die Trivialschulen ihren Namen haben. S. freie Kunst. Nachher aber bedeutet es soviel als bekannt, gemein, gleichsam abgedroschen, wie triviale Wahrheiten. Wenn es indessen nur wirkliche Wahrheiten sind, so soll man sie doch nicht verschö-

Denn die Wahrheit muß ja immer und ewig bleiben, was sie ist. Nur der Irrthum ist veränderlich, heute so, morgen anders. S. Irrthum und Wahrheit.

Tropen (von *τροπειν*, wenden) sind Wendungen der Rede, besonders bildliche oder uneigentliche Redeweisen; weshalb man auch diese selbst tropisch nennt. Hierüber hat die Rhetorik weitere Auskunfte zu geben. — Die alten Skeptiker hatten aber gleichfalls ihre Tropen (*τροποι της εποχης* — auch *τοποι* und *λογοι τ. επ.* genannt) d. h. Wendungen oder Gründe des Zweifels. S. skeptische Argumente.

Trost im Unglücke kann die Philosophie nur dadurch gewähren, daß sie es standhaft ertragen und zur sittlichen Veredlung benutzen lehrt. Die philosophischen Trostschreiben (vergleichen Seneca und andre alte Philosophen hinterlassen haben) thun freilich wenig Wirkung, weil sie meist zu sehr die Schule verrathen, aus welcher sie hervorgegangen. Wie kann z. B. die stoische Lehre von der einstigen Weltverbrennung demjenigen zum Troste gereichen, der über den Verlust eines sehr geliebten Freundes trauert! Er wird, wenn er auch an jene Hypothese glaubt, doch immer denken: „So lange die Welt noch nicht verbrannt ist, mächte ich wohl mit meinem Freunde zusammen leben.“ Die Schrift des Boëthius de consolatione philosophiae ist noch eine der besten, da sie der Verfasser selbst im Unglücke zu seinem eignen Troste schrieb. S. jenen Namen. Die vom Fatalismus (s. d. W.) hergenommenen Trostgründe sind eben so unphilosophisch als unkräftig, man könnte sagen, untröstlich. Denn nur das kann uns wahrhaft trösten, was unser Gemüth stärkt und über das Sinnliche erhebt. Der Gedanke einer absoluten Nothwendigkeit aber schlägt das Gemüth vielmehr nieder und kann es sogar zur Verzweiflung bringen. Dagegen bietet die Religion durch den Glauben an Gott und Unsterblichkeit (s. beides) auch die kräftigsten Trostgründe dar, sobald nur dieser Glaube recht fest und lebendig ist. Denn er lehrt alsdann alle Leiden dieser Erde, auch die größten, als göttliche Schickung zur Vorübung auf ein besseres Leben betrachten und ebendarum auch mit derjenigen Standhaftigkeit ertragen, welche nothwendig ist, wenn dieselben zur sittlichen Veredlung des Menschen dienen sollen.

Troster (Ignaz Paul Vital) geb. 1780 zu Münster, studirte in Jena, Göttingen und Wien, Philosophie und Heilkunde, practicirte eine Zeit lang (1806—7) zu Münster und Wien, machte dann eine Reise durch die Niederlande und Italien, hielt sich nachher wieder theils zu Münster theils zu Wien theils zu Karau auf, ward endlich als Prof. der Philos. und Gesch. an das Lyceum zu Luzern berufen, aber durch Verfolgung wegen seiner politischen

Grundsätze genöthigt, seine Lehrstelle aufzugeben. S. Balthasar's Helvetia. Zürich, 1823. 8. wo die Proceßacten abgedruckt sind, welche L.'s völlige Freisprechung von den ihm gemachten Beschuldigungen beweisen. Seit 1823 ist er Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Aarau, auch Ehrenbürger von Bern. Außer mehreren medicinischen Schriften hat er auch folgende philosophische herausgegeben: Ueber das Leben und sein Problem. Göt. 1807. 8. — Elemente der Philosophie. Lpz. 1808. 8. — Blicke in das Wesen des Menschen. Aarau, 1812. 8. — Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität. Zürich, 1820. 8. — Fürst und Volk, nach Buchanan's und Milton's Lehre. Aarau, 1821. 8. — Naturlehre des menschlichen Erkennens oder Metaphysik. Aarau, 1828. 8. — Auch hat er ein schweizerisches Museum (Jahrg. 1. H. 1—6. Aarau, 1816. 8.) und mehre Aufsätze politisches und pädagogisches Inhalts theils einzeln theils in verschiedenen Zeitschriften herausgegeben.

Trübsinn s. Frohsinn.

Trüglich (fallibilis) heißt der Mensch, theils wiesern er sich selbst trügen oder täuschen kann, weil er dem Irrthume unterworfen ist, theils wiesern er geneigt ist, auch Andre zu trügen oder zu täuschen. Im letzten Falle sagt man jedoch lieber betrüglich. Sodann werden auch Aussprüche oder Lehren trüglich genannt, wenn sie falsch sind und daher diejenigen, welche sie für wahr halten, in Irrthum stürzen. — Der Gegensatz untrüglich (infallibilis) wird von Menschen und menschlichen Aussprüchen oder Lehren nur aus Anmaßung gebraucht, wie wenn der Papst sich selbst und seine Aussprüche untrüglich nennt oder von seinen Anhängern so genannt wird. Nur Gott hat das Vorrecht der Untrüglichkeit, weil er als Urquell der Wahrheit keinem Irrthum unterworfen sein, vielweniger absichtlich täuschen kann. Daß aber Gott dieses Vorrecht irgend einem Menschen mitgetheilt haben sollte, ist eben so unglaublich, als wenn jemand behauptete, Gott habe einen Menschen allmächtig oder allwissend gemacht. Die angebliche menschliche Untrüglichkeit ist also nur ein Beweis von der menschlichen Trüglichkeit, und zwar mehr im activen als im passiven Sinne. Denn es ist dabei nur auf Täuschung Anderer oder auf Betrug abgesehen, um diejenigen, welche an die angebliche Untrüglichkeit glauben, desto leichter zu beherrschen.

Trugschluß (fallacia) s. Schluß und Sophistik.

Trunkenheit s. Berauschung und Ruchternheit.

Truppenaushebung s. Conscriptio.

Trugbündniß ist soviel als Angriffsbündniß, indem hier Trug (statt Trost, wegen des Gleichlautes von Schuß im W.

Schutzbündniß) nicht bloß Widerstand, sondern Angriff bezeichnet. S. Bund.

Trygodie. (von τρυγή, Weinlese, auch Weinstock und Wein, oder τρυγή, γος, Most, auch Weinhese, und ὕμνη, Gesang) bedeutete ursprünglich wohl nichts anders, als einen lustigen Gesang zur Zeit der Weinlese, wobei es dann auch geschehen sein mag, daß die Sänger allerhand Possen trieben, ihre Gesichter mit Weinhesen bestrichen, um sich unkenntlich oder furchtbar oder possirlich zu machen, daß sie kleine scherzhafte oder satirische Spiele in dramatischer Weise aufführten, und daß daher später aus diesen Trygödien sowohl die Komödien als die Tragödien hervorgingen. Vergl. komisch und tragisch. Hierauf bezieht sich auch die Stelle; Horst. ep. ad Pis. v. 275—8.

Ignotum tragicoe genus faventisse Camoenas
Dicitur et plaustris vexasse poemata Thespis,
Quae canerent agerentque peruncti faecibus ora.

Die Geschichte der Schauspielkunst bei den Griechen muß hierüber weitere Auskunft geben. Nur die eine Bemerkung ist hier noch zu machen, daß die Anfänge der schönen Kunst überall in der Rohe fielen und daß man sich daher nicht wundern darf, wenn auch bei den Griechen dies der Fall war. Hat doch die Philosophie selbst kein besseres Schicksal gehabt, da sich ihr Anfang auch in eine Zeit verliert, wo die Wissenschaft noch in ziemlich rohe Dichtung eingehüllt war.

Tschirnhausen (Ehrenfried Walther von) geb. 1651 zu Rieslingswalde in der Oberlausitz, studierte zu Leiden und that Anfangs Kriegsdienste in den Niederlanden, gab aber dieselben bald wieder auf, machte große Reisen in Europa, und lebte zuletzt als Privatmann den Wissenschaften, vornehmlich der Philosophie, Mathematik und Physik. Die Verdienste, welche er sich um diese Wissenschaften erwarb, verschafften ihm auch einen Ehrensitz in der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Er starb 1708, acht Jahre vor Leibniz, dessen Philosophie, so wie die von Cartes, Spinoza und Newton, viel Einfluss auf die Bildung seines Geistes gehabt zu haben scheint. Was er in mathematischer, physikalischer Hinsicht geleistet, gehört nicht hieher. In philosophischer Hinsicht aber ging er vornehmlich darauf aus, eine bessere wissenschaftliche Methode mit Hilfe der Erfahrung und der Mathematik in die Philosophie einzuführen. Darum bearbeitete er auch die Logik dergestalt, daß sie nicht bloß eine Heilkunst des Geistes, durch Befreiung desselben von allen Arten der Irthümer, sondern auch eine Erfindungskunst sein sollte; wobei er freilich dieser Wissenschaft zuviel zumuthete. S. Denklehre. Auf die Philosophen seiner Zeit scheint er nicht viel gehalten zu haben, da er sagte, die meisten derselben seien entweder bloße Worte

philosophen oder höchstens historische Philosophen. An die Spitze seiner Philosophie stellte er den Satz: Ich bin mir mannigfaltiger Dinge bewußt. Diese Thatsache des Bewußtseins sollte ihm daher als höchstes Princip dienen. Daraus entwickelte er weiter drei andre Grundsätze, nämlich 1. ein Princip der Erkenntniß der Wahrheit überhaupt: Einiges ist begreiflich, einiges unbegreiflich; 2. ein Princip der Erfahrung insonderheit: Einiges nehmen wir wahr durch die äußeren Sinne, einiges durch innere Vorstellungen oder Empfindungen; und 3. ein Princip der Moral: Einiges macht auf uns, einen guten, einiges einen übeln Eindruck. — Daß auf diese empirische Art, auch mit Hülfe der Mathematik, kein haltbares System der Philosophie zu Stande kommen konnte, liegt am Tage; obgleich Esch. übrigens manche treffliche Regeln zur Vermeidung des Irrthums und zur Entdeckung der Wahrheit aufstellte. S. *Deff. medicina mentis s. artis inveniendi praecepta generalia*. Amsterd. 1687. 4. (Diese erste Ausg. ist dem Könige von Frankreich Ludwig XIV. zugesignet, und der eigentliche Titel, der aber durch jenen als den gewöhnlichen verdrängt worden ist: *Tentamen genuinae logicae, ubi dissertitur de methodo detegendi veritates incognitas*). U. 2. Epj. 1695. 4. (Diese Ausg. enthält auch eine *medicina corporis*, welche Esch. später, vermehrt mit einem zweiten Theile, deutsch unter dem Titel herausgab: Zwölf nützliche Lebensregeln ic.). Nachher erschienen noch mehre Ausgaben: 1705 u. 1753. 4. — Andre philosophische Werke, welche Esch. zur weitern Ausführung seiner Ansichten schreiben wollte, kamen nicht heraus. S. Fülleborn über Esch.'s Verdienst um die Philosophie; in *Deff. Beiträgen*. B. 2. St. 5. Nr. 2. Hier findet man auch Auszüge aus der *Medicina mentis*. — Eine Lebensbeschreibung Esch.'s erschien zu Görlitz 1709. — Fontenelle's *éloge de Mr. de Tsch.* findet sich in *Deff. Eloges* p. 166 ss. und in der *Histoire du renouvellement de l'académie des sciences*. T. II.

Tugend zeigt ursprünglich eine gewisse Tauglichkeit oder Fähigkeit an; denn es kommt her von taugen, gerade wie im Griechischen *αρετη* von *αρειν* oder *αρεσθαι*, *aptum esse*, herkommt, während im Lateinischen *virtus* von *vir* abstammt, mithin eigentlich Mannheit oder Tapferkeit bedeutet — eine Tugend, welche der Römer vorzugsweise schätzte und daher durch allmähliche Steigerung des Begriffs so umfassend dachte, daß die Art zur Gattung wurde. (Plato's Ableitung des *W.* *αρετη* von *αρειν*, wählen, oder gar von *αιρειν*, beständig fließen, ist ganz unstatthaft. S. *Deff. Cratyl.* in *Opp.* I. p. 415. ed. Steph.). Jene ursprüngliche Bedeutung hat sich auch nicht ganz verloren, Denn wenn wir vernunftlosen Thieren (Pferden, Hunden ic.) oder gar leblosen

Werkzeugen (Uhren, Wagen, musikalischen Instrumenten etc.) gewisse Tugenden beilegen, so denken wir nur an deren Tauglichkeit zu gewissen Zwecken. Selbst die ästhetische oder Künstler-tugend (virtu im Italienischen — daher Virtuos, ein großer Künstler, besonders in der Musik) ist nichts anders als Tauglichkeit zur Verwirklichung des Kunstzwecks oder zur ästhetischen Belustigung unsers Gemüths. Darum unterschieden auch die Stoiker eine dreifache Tugend des Menschen, eine logische, in Bezug auf das Denken oder die Erkenntniß, eine physische, in Bezug auf die natürliche Beschaffenheit, und eine ethische, in Bezug auf die sittliche Beschaffenheit eines Menschen; gerade so, wie sie die Philosophie selbst in Logik, Physik und Ethik eintheilten. Sie verwechselten also den Begriff der Tugend mit dem Begriffe der Vollkommenheit, die man auch als Tauglichkeit zu allerlei Zwecken oder als Tüchtigkeit denken kann, indem sie bemerkten, daß der Mensch nicht bloß in ethischer, sondern auch in logischer und physischer Hinsicht vollkommen oder tüchtig sein könne. In diesem weiten Sinne nehmen wir nun aber hier das W. Tugend nicht. Bloß das, was die Stoiker ethische Tugend nannten, wollen wir etwas näher betrachten. Wir verstehen nämlich unter Tugend eine sittliche Vollkommenheit, also eine solche, welche sich durch gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten offenbart. Man erfüllt aber seine Pflichten nur dann gewissenhaft, wenn man das Gesetz als eine Forderung des Gewissens aufrichtig und innig achtet. In diesem Sinne giebt es also eigentlich nur eine Tugend, d. h. die Form des tugendhaften Verhaltens ist wesentlich eine und dieselbe, nämlich die sittlich gute Gesinnung, welche allen Handlungen des tugendhaften zum Grunde liegt. Sieht man aber auf die Materie des tugendhaften Verhaltens oder auf die Gegenstände derjenigen Handlungen, welche aus jener Gesinnung hervorgehn, so giebt es allerdings mehre Tugenden, z. B. Wahrhaftigkeit, Wohlthätigkeit, Mäßigkeit etc., die man auch auf vier Hauptarten zurückführen kann. **S. Cardinaltugenden.** Diese besondern Tugenden sind aber nur dann echte oder wahrhafte Tugenden, wenn auch jene wesentliche Form an ihnen angetroffen wird. Daher wird niemand tugendhaft durch den Besitz einer einzigen Tugend, z. B. der Mäßigkeit, weil diese auch wohl aus einer ganz andern Quelle hervorgehn könnte. Wer also tugendhaft im vollen Sinne des Wortes heißen soll, der muß alle Tugenden haben. In dieser Beziehung sagt Cicero (*De fin.* V, 23.) sehr richtig: *Virtutes ita copulatae connexaeque sunt, ut omnes omnium participes sint, nec alia ab alia possit separari.* Von einem solchen Tugendhaften kann man auch wohl sagen, daß die Tugend ihn besitze oder daß ein guter Geist, ja Gott selbst in ihm wohne, wie man im

Eigentheile vom Lasterhaften sagen kann, daß ihn das Laster besitze, oder daß er von einem bösen Geiste, dem Teufel, besessen sei. Wie aber dieses Besessenheit nicht physisch, sondern moralisch zu verstehen ist, so ist auch jenes Inwohnen auf gleiche Weise zu denken. — Hieraus erhellet, daß die Stoiker ganz Recht hatten, wenn sie nach dem Zeugnisse desselben Schriftstellers sagten: *Una virtus est consentanea cum ratione et perpetua constantia. Nihil huic addi potest, quo magis virtus sit, nihil demit, ut virtutis nomen relinquatur.* Indessen muß die Tugend doch von der Heiligkeit unterschieden werden. Denn diese ist die sittliche Vollkommenheit absolut oder idealisch gedacht, und kann nur Gott als einem unendlichen moralischen Wesen zukommen. Die Tugend hingegen ist die sittliche Vollkommenheit eines endlichen moralischen Wesens, wie der Mensch ist, und wird daher immer gewissen Schranken unterliegen. Der Mensch ist daher nie sittlich vollkommen, sondern er wird es nur allmählich. Weil er aber hiezu die Tauglichkeit oder Tüchtigkeit hat, so heißt ebendamit seine beschränkte sittliche Vollkommenheit Tugend. Folglich ist es falsch, wenn Cicero (de leg. I, 8.) sagt: *Virtus eadem in homine ac deo est.* Denn in Gott ist keine Tugend, sondern Heiligkeit, und im Menschen ist keine Heiligkeit, sondern Tugend. Wohl aber kann man sagen, daß die Tugend ein beständiges Streben nach der Heiligkeit sei, weil diese uns von der Vernunft als ein Urbild vorgehalten wird, auf welches wir stets hinblicken, um wie immer ähnlicher zu werden suchen sollen. Wenn nun jemand nach diesem Ideale beständig strebt, so muß er sich dem Ziele wenigstens immerfort annähern, ungeachtet er es nie erreicht. Folglich muß der Mensch in der sittlichen Vollkommenheit zunehmen können; oder mit andern Worten, die Tugend ist des Wachsthums fähig. Zwar leugneten dies die Stoiker, wie Cicero (de fin. III, 15.) bezeugt. Sie gaben aber doch zu, daß die Tugend sich im Menschen immer mehr ergießen oder ausbreiten könne (*fandi quodammodo et dilatare posse*) — was am Ende auf Eins hinausläuft. Ist nun dies richtig, so ist die Tugend auch keine bloße Disposition der Seele (*διαθεσις*) wie die Stoiker sagten, sondern vielmehr ein Habitus (*ἔθις*) wie Aristoteles sagte, d. h. eine immer zunehmende Fertigkeit im Guten. Wegen der aristotelischen Erklärung aber, daß die Tugend in der Mitte zwischen zwei Lastern (einem Zuviel und einem Zuwenig) liege, s. Mitte, auch Laster. — Die von den Alten aufgeworfene und sehr verschieden beantwortete Frage, ob die Tugend gelehrt und gelernt werden könne, läßt sich ebensowohl bejahen als verneinen. Wiefern sie als hervorgehend aus der Freiheit eines Jeden gedacht wird, weil sie sonst keine sittliche Eigenschaft wäre,

kann sie weder gelehrt noch gelernt werden. Wiefern aber der Mensch in seiner sittlichen Entwicklung durch Unterricht, Ermahnung, Uebung und Zucht gefördert werden kann, muß man allerdings zugeben, daß die Tugend auch gelehrt und gelernt werden könne. Außerdem würden Moral und Pädagogik sehr überflüssige Dinge sein. — Auf ähnliche Art ist die Frage zu beantworten, ob die Tugend ein göttliches Geschenk sei. Sie ist es nämlich, wieferne der Tugendhafte auf dem religiösen Standpunkte alles Gute, was er hat, also auch die in der Vernunft und Freiheit begründete Anlage zur Tugend Gott verdankt. Als wirkliche Tugend aber ist sie es nicht, weil sie eben als ein Erzeugniß der Freiheit gedacht werden muß, wenn man nicht auf die ungereimte Lehre von einer unbedingten Gnadenwahl (s. d. W.) verfallen will. — Ob die Tugend verdienstlich und belohnenswürdig sei, ist eine nicht minder verhängliche Frage, die wir kurzweg so beantworten: Der Tugendhafte wird sich nie ein besonderes Verdienst zuschreiben und dafür Belohnung fordern — denn das wäre anmaßend und eigensüchtig; auch weiß er sehr wohl, wie mangelhaft seine Tugend in jedem gegebenen Zeitpunkte ist — gleichwohl muß dem Tugendhaften ein gewisser sittlicher Werth zukommen, und wiefern er sich dessen bewußt ist, belohnt sich die Tugend in ihm von selbst. — Jetzt wollen wir aber noch einen Blick auf verschiedene Eintheilungen der Tugend werfen, durch welche der Begriff derselben keineswegs genauer bestimmt, sondern vielmehr verfälscht oder verunklart worden. Hieher gehört

1. die bekannte Eintheilung der Tugend in die natürliche, die bürgerliche und die christliche. Unter der natürlichen ist hier nicht die oben erwähnte physische Tugend der Stoiker (als Gegensatz von der logischen und ethischen) zu verstehen, sondern vielmehr die durch das Gesetz der praktischen Vernunft bestimmte, mithin aus der sittlichen Natur des Menschen hervorgehende Tugend. Jenes Gesetz heißt daher selbst insofern ein natürliches, als es von keiner positiven Gesetzgebung abhängt. Da nun ebendieses sog. natürliche, eigentlich aber sittliche, Gesetz in der philosophischen Sitten- oder Tugendlehre aufgestellt und entwickelt wird (s. weiterhin Tugendgesetz): so hat man jene natürliche Tugend auch die philosophische genannt. Sie ist also ganz und gar dieselbe Tugend, welche bisher charakterisirt worden, und außer welcher die philosophirende Vernunft keine anderweite anerkennen kann, wenn von echter Tugend die Rede sein soll. Oder kann der Mensch wohl mehr thun, als beständig nach der Heiligkeit streben? Ja selbst wenn man etwa jener natürlichen Tugend eine übernatürliche, von Gott selbst und unmittelbar in den Menschen bewirkte, entgegengesetzt wollte: so würde auch diese immer wieder in demsel-

den Streben bestehen, mithin wesentlich dieselbe sein müssen. — Nur würde man dabei eine Voraussetzung machen, die sich auf keinen Fall beweisen ließe und, folgerecht durchgeführt, nicht nur den Begriff der Tugend als eines Erzeugnisses der Freiheit aufheben, sondern auch Gott als einen willkürlichen Despoten darstellen würde. Denn man müsste nun annehmen, Gott könnte zwar alle Menschen übernatürlicher Weise tugendhaft machen, vermöge seiner Allmacht, er wollte aber nur nicht, vermöge eines — wie soll man es nennen? — unbedingten Rathschlusses oder eigensinnigen Willens? Wer möchte aber so unwürdig von der Gottheit denken! — Was die bürgerliche Tugend anlangt, so ist sie nichts anders als Gehorsam gegen die Befehle des Staats, dessen Bürger man ist, und heißt daher auch die politische Tugend. Diese steht aber der natürlichen oder philosophischen nicht entgegen, sondern sie steht vielmehr unter ihr, d. h. sie verhält sich zu ihr wie die Art zur Gattung. Denn das Vernunftgesetz fodert jenen Gehorsam ebenso, wie es Gerechtigkeit, Billigkeit, Mäßigkeit und andre einzelne Tugenden fodert. Soll aber jener Gehorsam den Namen der Tugend verdienen, so muß er ebenfalls aus Achtung gegen das Vernunftgesetz hervorgehn. Ginge derselbe bloß aus Furcht vor den Strafen hervor, welche der Staat mit der Verletzung seiner Befehle verknüpft hat, so wäre das nur eine äußerliche Befehlsmäßigkeit des Verhaltens, die man nicht als echte Tugend anerkennen könnte. (In einem andern Sinne unterschied Plotin [s. d. Nam.] die politische Tugend als eine niedere von der wahrhaften als einer höheren Tugend). — Was endlich die christliche Tugend betrifft, so würde diese nichts anders sein, als eine gewissenhafte Beobachtung der sittlichen Vorschriften des neuen Testaments, so wie etwa die jüdische Tugend eine gewissenhafte Beobachtung der sittlichen Vorschriften des alten Testaments, und die muselmännische Tugend eine gewissenhafte Beobachtung der sittlichen Vorschriften des Korans sein würde. Schon aus diesen Erklärungen erhellet, daß man auf solche Art noch gar viele anderweitige Tugenden unterscheiden könnte. Denn es giebt außer den so eben genannten positiven Religionsbüchern noch andre, welche auch sittliche Vorschriften enthalten, wie der Zendavesta, die indischen Vedams, die sinesischen KINGS u., und es richten sich nach diesen Vorschriften Millionen von Menschen in ihrem häuslichen sowohl als öffentlichen Leben. Soll aber in dieser Beziehung von wirklicher Tugend die Rede sein, so müßte erst gefragt werden, ob die in gewissen positiven Religionsbüchern enthaltenen Vorschriften auch in der That sittliche d. h. allgemeingültige Gebote seien. Denn nur unter dieser Bedingung könnte deren gewissenhafte Beobachtung Tugend genannt werden. Jene Frage aber würde sich nur dann bejahen lassen, wenn der-

gleichen Vorschriften mit der Gesetzgebung der praktischen Vernunft (als der ursprünglichen Offenbarung Gottes, der keine anderweite oder zugekommene Offenbarung widerstreiten darf, wenn sie gelten soll — s. Offenbarung) zusammenstimmen. In diesem Falle wäre jedoch zwischen der sog. natürlichen und derjenigen Tugend, die man aus den Vorschriften irgend einer positiven Religionsurkunde herleitete, gar kein wesentlicher Unterschied vorhanden. Denn auf bloße Zufälligkeiten, welche in gewissen örtlichen oder zeitlichen Bestimmungen liegen, die aber ebendarum keine allgemeine Gültigkeit haben, kann hiebei nichts ankommen. Es kann also dem Wesen nach immer nur eine Tugend geben, wie es dem Wesen nach auch nur eine Wahrheit geben kann. Wollte man aber bei dem Gegensatz zwischen natürlicher und christlicher Tugend wieder an eine übernatürliche denken und die christliche eben für eine solche erklären: so würde man sich auch wieder in alle die Schwierigkeiten verwickeln, welche schon vorhin bemerkt sind. Auch vergl. Supernaturalismus. — Außer jener offenbar unstatthafter Einteilung der Tugend hat man

2. auch Temperaments-, Familien-, Standes- und Nationaltugenden unterscheiden. Dieß sollen nämlich Vorzüge sein, welche entweder gewissen Individuen vermöge ihres Temperaments, oder gewissen geselligen Vereinen (Familien, Ständen und Völkern) vermöge der in denselben herrschenden Sitte oder Gewohnheit eigen sind. Hier nimmt man offenbar das W. Tugend in jenem weitem Sinne, wo man allerlei Vorzüge darunter versteht. Solche Vorzüge mögen immerhin schätzenswerth sein; aber Tugenden im eigentlichen Sinne können sie doch nur dann heißen, wenn sie von sittlichem Gehalte sind und daher auch aus einer sittlich guten Gesinnung hervorgehn. Ohne solche Gesinnung ist immer nur ein äußerlich pflichtmäßiges Verhalten vorhanden, welches einen bloßen Tugend Schein (*species virtutis externa*) hervorbringt. Darum kann man solche Vorzüge auch Scheintugenden nennen, deren selbst ein Tartufe gar viele besitzen kann. — Wegen Untugend s. d. W. selbst.

Tugendarten und Tugenden s. den vor. Art.

Tugendbedingung ist ursprünglich die Freiheit des menschlichen Willens, weil es ohne dieselbe gar keine Tugend im eigentlichen Sinne für uns geben würde. S. frei. Wegen der anderweiten Tugendbedingungen s. Tugendmittel.

Tugendbegriff s. Tugend.

Tugendgenie und Tugendkunst sind Ausdrücke, die der Sache, welche sie bezeichnen sollen, nicht ganz angemessen sind. Man hat sie nämlich aus der Aesthetik auf die Moral übergetragen, indem man meinte, daß der Tugendhafte ebenso, wie der

schöne Künstler, Genie bedürfe, um seiner Aufgabe zu genügen. Es solle nämlich jener als ein Tugendkünstler das Ideal der Sittlichkeit durch seine Handlungen ebenso verwirklichen, wie der Schönkünstler das Ideal der Schönheit durch seine Werke oder Leistungen zu realisiren habe. Als entfernte Analogie mag das immerhin gelten. Nur muß man dabei nicht folgenden wesentlichen Unterschied vergessen. Die Tugend ist ein Erzeugniß der Freiheit; es bedarf dazu bloß eines ernstlichen Entschlusses, des festen Willens, dem Gesetze der Vernunft zu gehorchen, nicht aber des Genies, das ein bloßes Geschenk der Natur ist und mit der Sittlichkeit nichts zu thun hat. S. Genialität. Daher lehrt auch die Erfahrung, daß diejenigen Individuen, welche die Natur auf solche Weise ausgezeichnet hat, in sittlicher Hinsicht oft auf einer sehr niedrigen Stufe und weit hinter solchen Menschen zurückstehen, an welchen sich nicht die geringste Spur von Genialität zeigt. Wenn daher Jacobi im Woldemar sagt: „Tugend ist eine freie Kunst; „und wie das Kunstgenie durch That der Kunst Gesetze giebt, so „das sittliche Genie dem menschlichen Verhalten“ — so ist das eine sehr unphilosophische Rede. Dem menschlichen Verhalten giebt die Vernunft Gesetze, in welcher Beziehung sie eben praktisch heißt. Diese Gesetzgebung einem sittlichen oder Tugendgenie zuweisen, würde ebensoviel heißen, als sie ihrer Allgemeingültigkeit berauben oder andern Menschen, die unglücklicher Weise keine Genies wären, zumuthen, daß sie den Genies in ihrem Verhalten blindlings folgen sollten. Da möchten sie aber gar oft in die Sümpfe der Unsitlichkeit gerathen. Auch ist es ein Mißbrauch des Ausdrucks, wenn derselbe Schriftsteller die Tugend eine freie Kunst nennt. Denn nicht alles, was aus der Freiheit des Willens hervorgeht, ist darum auch eine Kunst, zu welcher allemal ein Können gehört, das nicht vom bloßen Wollen abhängt; sonst müßten alle Menschen im Stande sein, freie oder schöne Künstler zu werden. Vergl. Kunst, auch freie und schöne Kunst.

Tugendgesetz ist jedes praktische Vernunftgebot, welches nicht bloß, wie das Rechtsgesetz, den äußern Freiheitsgebrauch vernünftiger Wesen in ihrem Wechselverkehre regelt, um aus demselben jeden Widerstreit zu entfernen, sondern den gesammten (also auch den innern oder von der Gesinnung abhängigen) Freiheitsgebrauch bergestalt bestimmt, daß er in sich selbst durchaus einstimmig (absolut harmonisch) werde. Vergl. Rechtsgesetz. Wenn die Tugendgesetze Sittengesetze (*leges morales* u. *ethicae*) genannt werden, so ist dieser Ausdruck im engeren Sinne zu nehmen. Denn im weitern (nach dem Sprachgebrauche der Alten) sind die Rechtsgesetze auch Sittengesetze, weil das Recht gleichfalls etwas Sittliches ist und sich daher auch überall in den Sitten der Men-

sehen abspiegelt. Ebenbarum bezieht sich das bekannte Sprichwort: „ländlich, sittlich“, ebensowohl auf das Rechtliche als auf das Tugendliche im menschlichen Verhalten. — Ist nun aber vom Tugendgesetze schlechtweg die Rede, so versteht man darunter das höchste oder oberste; welches nach derselben engeren Bedeutung des Wortes auch das höchste oder oberste Sittengesetz heißt. Dieses Gesetz, welches, wörtlich ausgedrückt, der erste Grundsatz der Tugendlehre (*principium aretologiae primum*) sein würde, hat den Moralisten viel zu schaffen gemacht, indem sie es in einer so großen Menge von verschiedenen Formeln ausgesprochen haben, daß man ihnen sogar den Vorwurf machte, sie wüßten eigentlich gar nicht, was die Tugend sei. Sieht man aber weniger auf die Worte als auf die Sache, so zeigt sich weit mehr Einstimmung, als man beim ersten Anblick erwarten sollte. Am kürzesten könnte man wohl das allgemeine oder höchste Tugendgesetz in der Formel aussprechen: Handle durchaus vernünftig aus Achtung gegen die Vernunft! Denn was kann die Moral mehr von dem Menschen fordern? — Diese Formel ließe sich dann auch leicht als Princip der Religionsphilosophie brauchen, um so den innigen Zusammenhang zwischen dieser und der Moralphilosophie darzuthun. Denn man dürfte bei jener Formel nur sogleich an die absolute oder göttliche Vernunft (die Urvernunft) denken, um sich zu überzeugen, daß Tugend- und Religionslehre im Grunde ein und dasselbe Ziel vor Augen haben, weil ihr Princip ein gemeinschaftliches ist. Wollte man aber dieses Princip noch kürzer und zugleich faßlicher für den gemeinen Verstand ausdrücken, so könnte man geradezu sagen: Folge dem Willen Gottes! Denn der Wille Gottes ist ja nichts anders, als der Ausspruch der Urvernunft, der höchsten und letzten Quelle aller Gesetze, sowohl der physischen als der moralischen. — Man kann aber freilich das oberste Tugendgesetz auch auf andre Weise darstellen und sich ebendadurch seines Gehaltes noch klarer und lebendiger bewußt werden. Wenn nämlich ein vernünftiges Wesen als solches handelt, so handelt es immer nach einem gewissen Grundsatz, ob es sich gleich desselben nicht stets klar und deutlich bewußt ist. Allein dieser Grundsatz ist an und für sich bloß subjectiv, d. h. das handelnde Subject richtet sich nur als Einzelwesen nach demselben. Ob auch andre handelnde Subjecte sich nach demselben richten können und wollen, bleibt dahingestellt. Ein solcher Grundsatz heißt eine *Maxime*. S. d. W. So handelt der Egoist nach der *Maxime*: Ich will nur für mein liebes Ich thätig sein und daher auch jede fremde Thätigkeit meinen eignen Absichten unterwerfen, oder mit andern Worten: Ich will mich selbst als einzigen und höchsten Zweck und folglich alle Andre als bloße Mittel für mich betrachten und behandeln. Ein

praktischer Grundsatz dieser Art hat offenbar nur das Gepräge der Subjectivität und Individualität. Denn wenn ihn auch Mehrere zugleich befolgten, so würde er doch nur für Jeden insbesondre gelten und sie daher auch in der Anwendung auf's Leben augenblicklich in Widerstreit mit einander und sogar mit sich selbst versehen, weil Jeder von dem Andern nicht als bloßes Mittel, sondern als Zweck betrachtet und behandelt sein wollte, mithin Jeder die Maxime des Andern und insofern auch seine eigne verwürfe. Wenn dagegen Alle die Maxime annehmen: *Behandle die Menschheit überall (in Andern sowohl als in dir selbst) nicht als bloßes Mittel, sondern stets zugleich als Zweck!* so würden sie in der Anwendung derselben auf das Leben nie mit einander und auch nicht mit sich selbst in Widerstreit fallen. Denn sie würden immer dasselbe wollen; der individuelle Wille würde stets mit dem allgemeinen einstimmen. Der Grundsatz, nach welchem sie handelten, würde sich also popular auch in der bekannten Formel aussprechen lassen: *Was du nicht willst, daß Andre thun sollen, das thue du auch nicht!* oder positiv ausgedrückt: *Was du willst, daß Andre thun sollen, das thue du auch!* oder beide Formeln zusammengefaßt: *Was du willst, daß Andre thun oder lassen sollen, das thue oder lasse du auch!* (Es ist merkwürdig, daß diese Formel sich nicht bloß in unsern Religionsurkunden [Lob. 4, 16. und Matth. 7, 12.] findet, sondern auch in einem alten sinesischen Buche, welches Abel Remusat in einer französl. Uebers. bekannt gemacht hat unter dem Titel: *L'invariable milieu. Chap. XIII. §. 3. G. Dess. notices des manuserits. Par. 1818. Bd. 2.* — Man sieht hieraus, daß sich der gesunde Menschenverstand überall auf gleiche Weise ausdrückt). Ein solcher Grundsatz wäre dann nicht mehr eine bloße Maxime, sondern ein wirkliches Gesetz und zwar ein sittliches. Ein solches Gesetz ist nämlich ein objectiver Grundsatz, nach welchem sich eine Mehrheit von Handelnden richten soll. Je größer nun die Mehrheit ist, für welche das Gesetz gilt oder verbindliche Kraft hat, desto umfassender ist es auch. Allgemein aber ist es, wenn es für alle vernünftige Wesen gilt, so daß sich jedes Individuum, in welchem die Vernunft sich wirksam beweist, bei allen seinen Handlungen danach richten kann und soll. Handelt also jemand nach einer gewissen Maxime, so wird er, wenn er sittlich gut oder tugendhaft handeln will, sich fragen müssen: *Handelst du auch so, daß alle vernünftige Wesen auf dieselbe Weise handeln können? Ist die Maxime deines eignen Willens in diesem Falle so beschaffen, daß sie ein allgemeines Gesetz, ein Pflichtgebot für alle vernünftige Wesen werden könnte? Oder bist du vielleicht, indem du nach dieser Maxime, auf diese bestimmte Weise handelst, mit dir*

selbst und allen Wesen, welche wie du vernünftig denken und wollen können, im Widerstreite begriffen? Im ersten Falle wird die Handlung eben so gewiß von allen vernünftigen Wesen gebilligt, als im zweiten gemißbilligt werden. Im ersten Falle wird sie gut, im zweiten böß heißen. Und wer nun immerfort oder doch größtentheils auf die eine oder die andre Weise handelt, wird auch selbst gut oder böß, tugendhaft oder lasterhaft genannt zu werden verdienen. Das Tugendgesetz kann daher auch in folgender Formel ausgesprochen werden: Handle so, daß die *Maxime* deines Willens jederzeit zugleich als *Princip* einer allgemeinen Gesetzgebung gelten können! — Bekanntlich hat Kant in seiner Kritik der praktischen Vernunft (§. 7. oder S. 54. A. 2.) das oberste Sittengesetz so ausgesprochen; und Viele haben dieß als etwas ganz Neues betrachtet und bestritten. Allein sobald man nicht an den Worten klebt, sondern auf die Sache selbst sieht, so liegt derselbe Sinn schon in der vorhin erwähnten populären Formel der jüdischen, christlichen und sinesischen Moral. Ja noch mehr. Auch die stoische Moral, wie sie ursprünglich von Sena gestaltet war, ging von demselben Principe aus. Denn nach dem Zeugnisse des *Stobæus* (eccl. II. p. 132. coll. 138. Heer.) sagte jener Philosoph, der Zweck alles menschlichen Strebens oder das höchste Gut (*το τελος*) sei ein durchaus einstimmißes Leben (*το ὁμολογουμενως ζην* = *καθ' ένα λογον και συμφωνον ζην*) und ebendieß sei auch ein tugendhaftes Leben (*κατ' αρετην ζην*). Er foderte also auch von demjenigen, welcher tugendhaft leben wolle, seine Handlungsmaximen so zu nehmen, daß er selbst und alle vernünftige Wesen stets nach demselben als allgemeinen Gesetzen handeln könnten, weil sonst kein durchaus einstimmißes Leben möglich sein würde. Deswegen sagt auch *Seneca* (ep. ad Lucil. 20.): *Sapientia est semper idem velle atque idem nolle, licet illam exceptiunculam non adjicias, ut rectum sit, quod velis. Non potest euiquam semper idem placere nisi rectum.* Ebendarum haben auch manche neuere Moralisten mit Fichte behauptet, man könnte das oberste Sittengesetz kurzweg so ausdrücken: Handle consequent! Und in der That, wenn man dabei nicht bloß an eine verhältnißmäßige (relative) sondern an eine durchgängige (absolute) Consequenz der Handlungen denkt, so ist auch diese Formel nicht ganz verwerflich. Denn wie wohl man auch von consequenten Bößewichten spricht, so kann doch kein Bößewicht durchaus consequent handeln. Der Betrüger z. B. muß zuweilen auch ehrlich handeln, sich wenigstens so stellen, weil er sonst in tausend Fällen seinen Zweck nicht erreichen würde. Auch will er selbst eben so wenig als Andre betrogen werden. Er ist also weder mit sich selbst noch mit andern Menschen einig, indem

er seine bösen Zwecke verfolgt, mithin auch nicht durchaus consequent. — Indessen fand man schon im Alterthume Zeno's Formel ungenügend; man meinte, wie Stobäus (a. a. D.) weiter berichtet, sie sage zu wenig, und wollte sie daher verbessern, indem man ihr etwas zusetzte. Das Gesetz war Vielen zu formal; sie wollten ein materialeres haben. Darum fügte Kleanth, der Schüler und Nachfolger von jenem, das Wort Natur hinzu ($\tau\omicron\ \delta\mu\omicron\lambda\omicron\gamma\omicron\upsilon\mu\epsilon\upsilon\omega\varsigma\ \tau\eta\ \psi\upsilon\sigma\epsilon\iota\ \zeta\eta\upsilon$, naturae convenienter vivere). Daraus ergab sich also die bekannte Formel: Folge der Natur! oder: Lebe der Natur gemäß! Das war aber eigentlich keine Verbesserung, sondern eine Verschlimmerung der Formel. Denn das W. Natur (s. d. W.) ist so zweideutig, daß ein Wohlthätling auch wohl sagen könnte, er folge der Natur d. h. dem natürlichen Triebe. Deshalb stritten sich auch die folgenden Stoiker, von welcher Natur hier eigentlich die Rede sei, ob von der allgemeinen oder von der besondern, der Natur des All oder der Natur des Menschen. Da die meisten Stoiker Gott und Natur (die allgemeine) auf gewisse Weise identificirten und jenen auch die gemeinsame Vernunft ($\kappa\omicron\iota\upsilon\omicron\varsigma\ \lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$) nannten, so würde jene Formel am Ende nichts anders sagen als: Folge der Gottheit! Folge der gemeinsamen Vernunft! Dächte man aber an die besondre Natur des Menschen, so entstände die neue Frage, ob die sinnliche oder die sittliche, die thierische oder die vernünftige Natur des Menschen gemeint sei. An jene ist nun wohl hier nicht zu denken, wenn man nicht den Hedonismus Aristipp's und der Cyrenaiker in die Moral einführen und dadurch den Moralismus gänzlich aufheben will. Also bleibt nur die vernünftige Natur des Menschen übrig. Und so kommen wir immer wieder auf die erste Formel zurück: Handle durchaus vernünftig, aus Achtung gegen die Vernunft! — Auf diese Weise ließe sich nun leicht von allen, noch so verschieden lautenden, Formeln des höchsten Sitten- oder Tugendgesetzes zeigen, daß sie, wenn deren Urheber nur nicht ganz das Wesen der Sittlichkeit oder Tugend verkannten, so ziemlich auf Eins hinauslaufen oder doch etwas Wahres enthalten. Wir wollen aber hier nur noch einige kürzlich anführen. Wer da sagt: Folge dem Gewissen! verweist uns eigentlich auch an die Vernunft, die sich eben im Gewissen offenbart, oder an den Willen Gottes, dessen Stimme das Gewissen nicht mit Unrecht heißt. — Wer aber sagt: Folge dem sittlichen Gefühle! versteht entweder das Gewissen selbst darunter, oder dessen einzelne Regungen, oder auch wohl, wie manche britische Moralisten, einen besondern sittlichen Sinn (moral sense), dessen Annahme sich aber nur insoweit rechtfertigen läßt, als man darunter ein dunkles Bewußtsein der Vernunftgesetze versteht. —

Auch die Formeln: **Strebe nach Aehnlichkeit (oder, wie die Mystiker lieber sagen, Vereinigung) mit Gott!** — **Huldige dem Absoluten!** (was denn doch nichts anders als das Göttliche ist) — **Laß keinen irdischen Beweggrund auf deinen Willen einwirken, sondern bestimme dich selbst nach absoluten Grundsätzen!** — **Handle nach Grundsätzen, die durchaus wahr sind!** — **Handle nach Grundsätzen einer absoluten Werthgebung!** — **Fliehe das Irdische und strebe stets nach dem Himmlischen!** — **Sei immer einig mit dir selbst und allen vernünftigen Weltwesen!** — auch diese Formeln werden sich leicht nach dem Bisherigen beurtheilen und damit in Einstimmung bringen lassen. Was aber die sogenannten Principien der Glückseligkeit und der Vollkommenheit anlangt, so verweisen wir deshalb auf die besondern Artikel Eudämonie und Vollkommenheit. Hier ist im Allgemeinen über das Tugendgesetz nur noch Folgendes zu bemerken:

1. ist es offenbar ein unbedingtes Pflichtgebot oder, wie Kant sich ausdrückt, ein kategorischer Imperativ. Jede Bedingung, die man demselben beifügen möchte, würde eine Beschränkung seiner Gültigkeit sein; würde ihm seine höchste Würde, seine allumfassende Autokratie entziehen; würde zu tausend Ausnahmen von der Regel Anlaß geben. Solche Ausnahmen macht aber der Mensch ohnehin genug, indem er gern dem sinnlichen Triebe folgt und daher den Befehl zu klügeln d. h. sie in eine bloß bedingte zu verwandeln. Die Vernunft kann aber dieß nicht billigen; und darum soll auch der Philosoph als Moralist (die über das Gute und Böse philosophirende Vernunft) dieß nicht thun. Sonst autorisirt er selbst die Menschen zum Ungehorsam gegen das Gesetz, oder zerstört das unbeschränkte Achtung gebietende Wort der heiligen Pflicht: **Du sollst!**

2. ist jenes Gesetz eben darum ein reines und darum bloß formales Princip der Tugendlehre. Denn es geht unmittelbar aus der gesetzgebenden oder praktischen Vernunft hervor, ohne Rücksicht auf den erfahrungsmäßigen Stoff menschlicher Handlungen oder die im wechselvollen Leben gegebenen Gegenstände unfres Strebens und Wollens. Denn diese sind unendlich mannigfaltig und lassen sich durch keine allgemeine Formel umfassen, wie man auch dieselbe gestalten möge. Ein empirisches und materiales Princip kann daher gar nicht an die Spitze der Tugendlehre gestellt werden. Solche Principien auszumitteln ist Sache der nachfolgenden Entwicklung des Principis in der Wissenschaft selbst, besonders im angewandten Theile derselben, der sog. anthropologischen Moral.

Denn diese hat das reine und formale Tugendgesetz auf die im menschlichen Leben gegebenen Gegenstände unsers Strebens und Wollens zu beziehen und ebendadurch auf den erfahrungsmäßigen Stoff menschlicher Handlungen anzuwenden. Daraus entstehen dann gar viele empirische und materielle Pflichtgebote oder Tugendgesetze, die in Collisionenfällen auch gewisse Beschränkungen erleiden können. Aber sie sind erst Folgerungen aus jenem Principe, welche der durch Erfahrung befruchtete Verstand daraus ableitet; wo dann auch jene Fälle zu entscheiden sind, weil sie immer nur aus der Anwendung des Gesetzes auf besondere Gegenstände entstehen. S. Collision. Wer demnach sagt, jenes Gesetz sei zurüthätter oder gehaltlos, weil es nicht auch zugleich den Stoff des Handelns darbiete, sondern eine bloße Handlungsweise bezeichne, der bedenkt nicht, daß das oberste Sitten- oder Tugendgesetz eben nichts anders sein soll, als eine Norm, Regel oder Richtschnur für alle Handlungen, ihr Stoff sei, welcher er wolle. Daher läßt sich auch gar nicht denken, daß etwa die vernünftigen Mondbewohner ein andres Moralprincip als die Menschen haben müßten, weil sie vielleicht ganz andre Gegenstände des Strebens und Wollens, mithin auch einen andern Handlungsstoff haben. Oder soll es etwa soviel Moralprincipien geben, als es Weltkörper im unendlichen Raume giebt? Wo bliebe denn da die Idee einer sittlichen Weltordnung, deren Verwirklichung die Aufgabe aller vernünftigen Weltwesen ist! — Die Schriften, welche sich auf das Tugendgesetz beziehen, s. im Art. Tugendlehre.

Tugendhaft heißt derjenige, welcher gleichsam mit der Tugend behaftet ist, wie der Lasterhafte mit dem Laster. Tugend und Laster heißen daher auch sittliche Beschaffenheiten des Menschen (*qualitates morales, ποιότητες ηθικαι*). Werden dieselben personificirt, so kann man auch sagen, daß Tugend und Laster den Menschen haben, daß sie, jene als ein guter, dieses als ein böser Geist, den Menschen besitzen. Man muß aber diese bildlichen Redensarten nicht eigentlich (*proprie*) verstehn. Denn wenn die Menschen nur durch inwohnende gute oder böse Geister tugendhaft oder lasterhaft würden: so hörte alle Willensfreiheit und mit derselben alle sittliche Zurechnung, also auch alles Verdienst und alle Schuld auf. S. frei.

Tugendhindernisse s. Tugendmittel.

Tugendidee s. Tugend. Ein Tugendideal aber ist ein Individuum, welches als vollkommen tugendhaft gedacht wird, dessen Tugend also der Idee völlig entspricht, idealisch oder absolut ist. In der Wirklichkeit kommt es nicht vor, weil da immer bloß Annäherung zum Ideale stattfindet. Die Moral entwirft es also nur mit Hilfe der Einbildungskraft; und so kann sich auch die

schöne Kunst desselben bemächtigen, um das Ideal vollständig auszumalen. Aber freilich helfen solche Gemälde, dergleichen z. B. Richardson in seinem Grandison aufgestellt hat, nicht viel, weil man immer die Ausrede bei der Hand hat: Das ist ein Engel, aber kein Mensch. Beispiele von tugendhaften Menschen, wie sie die Geschichte liefert, sind daher viel lehrreicher. Denn wenn auch hier noch manches an der Idee fehlt, so beweist doch die Wirklichkeit, daß es dem Menschen möglich sei, zu einem höhern Grade sittlicher Vollkommenheit zu gelangen, wenn er ernstlich will. Solche Beispiele reizen daher auch mehr zur Nachahmung und sind die besten Tugendmuster, die man wählen kann; wenn man nur nicht vergißt, daß man sich stets bestreben muß, das zur Nachahmung erwählte Muster nicht bloß zu erreichen, sondern noch zu übertreffen. Sonst würde man vielleicht gar hinter demselben zurückbleiben.

Tugendkunst s. Tugendgenie. Auch hat man zuweilen die Tugendlehre so genannt. S. den folg. Art.

Tugendlehre (aretologia — doctrina de virtute) heißt auch Sittenlehre (ethica, moralis — doctrina de moribus) und Pflichtenlehre (doctrina de officiis). Es sind aber dann die beiden letzten Ausdrücke im engeren Sinne zu nehmen, weil sie im weitern sich auch auf die Rechtslehre beziehen lassen. S. Sittenlehre, Pflichtenlehre und Rechtslehre. Es ist aber hier nur von der philosophischen Tugendlehre die Rede, nicht von einer positiven, dergleichen die Moral des alten und des neuen Testaments, oder des Korans oder irgend einer andern angeblichen Offenbarungsurkunde sein würde. Denn eine solche leitet ihre Vorschriften unmittelbar vom Willen Gottes ab, während jene dieß nur mittelbar thut, nämlich mittels der Berufung, durch welche sich Gott dem Menschen ursprünglich offenbarte. S. Offenbarung. Die Tugendlehre hat nun in ihrem rein philosophischen Theile oder als reine Tugendlehre zuvörderst das oberste Tugendgesetz selbst auszumitteln und darzustellen (s. Tugendgesetz), hernach aber durch fortgesetzte Entwicklung desselben die Begriffe der Tugend und der Pflicht (s. beide Ausdrücke) und die besondern Arten derselben wissenschaftlich zu bestimmen, und endlich sowohl die Hindernisse der Tugend als die zur Entfernung oder Besiegung derselben anzuwendenden Hülfsmittel der Tugend zu erforschen. In der letzten Beziehung heißt sie auch Tugendmittellehre. S. Tugendmittel. Auf jenen rein philosophischen Theil folgt dann der empirisch philosophische oder die angewandte Tugendlehre, welche von manchen Moralisten auch die anthropologische Moral genannt wird, weil sie sich mit dem Menschen nach seiner empirischen Beschaffenheit und den vermöge derselben gegebenen Lebensverhältnissen beschäf-

tigt, mithin vieles aus der Anthropologie als einer empirischen Menschenkunde zu schöpfen hat. **S. Anthropologie.** Hier muß denn auch untersucht werden, ob der Mensch von Natur mit einem Hange zum Bösen oder gar mit einer Art erblicher Sünde behaftet sei, weil davon die Art und Weise abhängt, wie in dem Menschen ein tugendhafter Charakter zu bilden oder wie der Mensch vom Bösen zum Guten zu führen sei. **S. Bekehrung, Erbsünde und Hang.** — Die auf die Tugendlehre bezüglichen Schriften (welche aber auch oft den Titel einer Sitten- oder Pflichtenlehre, desgleichen einer Tugendkunst, Lebenskunst oder Lebenswissenschaft führen) sind folgende, mit denen jedoch auch die zu verbinden, welche im Art. Praxis in Bezug auf die praktische Philosophie überhaupt und im Art. Rechtslehre in Bezug auf Rechts- und Tugendlehre zugleich, sowie im Art. Religionslehre in Bezug auf deren Verbindung mit der Moral, angezeigt worden, wenn man alle die Tugendlehre betreffenden Schriften übersehen will. — Es gehören also hieher zuvörderst folgende einleitende Schriften: Shaftesbury's inquiry concerning virtue and merit. Zuerst von Sh. 1699 herausgegeben, dann von Diderot neu bearbeitet unter dem Titel: Principes de la philosophie morale ou essai sur le mérite et la vertu. Par. 1745. 8. Deutsch: Versuch über Verdienst und Tugend. Lpz. 1780. 8. — Littel über Moral und Tugend; einige Vorlesungen zum Eingang in die Sittenlehre. Karlsr. 1776. 8. — Kant's Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Riga, 1785. 8. A. 4. 1797. — Bloch's neue Grundlegung zur Philosophie der Sitten, mit beständiger Rücksicht auf die kantische. Braunschw. 1802. 8. — Mutschelle über das Sittlichgute. München, 1788. 8. A. 2. 1794. — Jakob über das moralische Gefühl. Halle, 1788. 8. — Smith's Theorie der moralischen Gefühle, übers. und erl. von Kosgarten. Lpz. 1791. 8. — Feder über das moralische Gefühl. Kopenh. 1792. 8. — Boclo's Apologie des moralischen Gefühls. Lpz. 1813. 8. — Gebhard über die sittliche Güte aus uninteressirtem Wohlwollen. Gotha, 1792. 8. — Schelle über den Grund der Sittlichkeit. Salzb. 1791. 8. — Kiesewetter über den ersten Grundsatz der Moralphilosophie. Lpz. 1788 — 90. 2 Thle. 8. A. 2. des 1. Th. 1790. — Ueber die falschen Moralprincipien. Im philos. Magaz. von A bicht und Born. B. 1. St. 1. — Garve's Uebersicht der vornehmsten Principien der Sittenlehre. Bresl. 1798. 8. (Auch vor Dess. Uebers. der aristotel. Ethik, unter dem Titel: Darstellung der verschiedenen Moralsysteme von Aristoteles bis Kant.) Dess. Betrachtungen über die allgemeinsten Grundsätze der Sittenlehre. Bresl. 1791. 8. — Schlegel (Gli.) der Grundsatz der

Vernunftmoral: Handle nach dem Aussprache der Vernunft zufolge einer launtern Betrachtung der Dinge. Epj. 1797. 8. — Henrici's kritischer Versuch über den höchsten Grundsatz der Sittenlehre. Epj. 1799. 8. — Dreves's Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur der Sittlichkeit. Epj. 1797. 8. (Th. 1.) — Reinhold's Verhandlungen über die Grundbegriffe und die Grundsätze der Moralität aus dem Gesichtspuncte des gemeinen und gesunden Verstandes. Liss u. Epj. 1798. 8. (Th. 1.) — Schmid's (Joh. Mich.) erstes Gesetz der Sittlichkeit. Dillingen, 1804. 8. — Müller's absolutes Princip der Ethik. Ep. 1819. 8. — Das Princip der Moral in philos. theol. christl. und kirchl. Bedeutung. Von Heinr. Schreiber. Karlsru. u. Freib. 1827. 8. — Heydenreich's Propädeutik der Moralphilosophie nach Grundsätzen der reinen Vernunft. Epj. 1794. 3 Thle. 8. (Ist mehr abhandelnd als einleitend). — Gessner's Kritik der Moral. Epj. 1802. 8. — Schleiermacher's Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre. Berl. 1803. 8. — Klein's Versuch, die Ethik als Wissenschaft zu begründen. Rudolst. 1811. 8. — Erhardt's (Sim.) Grundlage der Ethik. Freib. im Breisg., 1821. 8. — Sulzer's (Joh. Ant.) Einleitung in die Moralphilosophie. Sulzb. 1824. 8. — Abicht's Versuch einer kritischen Untersuchung über das Willensgeschäft und einer darauf gegründeten Beantwortung der Frage: Warum gehen die moralischen Lehren bei den Menschen so wenig in gute Gesinnungen und Handlungen über? Frlf. a. W. 1788. 8. — Vogel's Abhandlungen über den Vortrag der wissenschaftlichen Moral nach den Principien der kritischen Philosophie, und über die höchsten Principien der Moral. In Gabler's neuem theol. Journ. — Böhme, giebt es eine Moral? In Dess. und Müller's Zeitschr. für Moral. B. 1. H. 1. Nr. 1. — Müller über Wissenschaft und System in der Ethik. Ebendas. H. 2. Nr. 2. — Meißner über die Gründe der hohen Verschiedenheit der Philosophen im Ursache der Sittenlehre bei ihrer Einstimmigkeit in einzelnen Lehren derselben. Züllichau, 1812. 4. (Gekrönte Preisschrift, die als Zugabe eine ähnliche Untersuchung über die Verschiedenheit in Bezug auf das oberste Rechtsgesetz enthält). — Unter den abhandelnden Schriften sind vornehmlich folgende bemerkenswerth: Socratic system of moral. Drf. 1773. 8. (Ist von Edwards nach Xenophon's Memorabilien bearbeitet). — Ethica platonica. Altorf, 1696. 8. (Ist von Demeisius aus Plato's Dialogen gezogen, besonders aus Meno, Euthyphro, Charmides, Laches, Epist., den Büchern vom Staate und von den Gesetzen u.). — Aristotelis ethicorum ad Nicomachum lib. X. Gr. et lat. ed. Victorius. Florenz, 1547. 4. u. öfter. (Dieser B. gab auch

heraus: *Commentarii in X libb. Arist. de moribus, positis ante singulas declarationes graecis verbis auctoris iisdemque ad verbum latine expressis.* (Ebenb. 1584. Fol.). Deutsch übers., und erläut. von Garve. Bresl. 1798—1801. 2 Bde. 8. (Auch vergl. Delbrückii diss. [praes. Wolfio] *Arist. ethicorum nicomacheorum adumbratio accommodata ad nostrae philosophiae rationem facta.* Halle, 1790. 8. Die dem Arist. noch beigelegten *Ethica ad Eudemum*, *Ethica magna*, und *De virtutibus ac vitiis* gehören zwar auch hieher, sind aber minder bedeutend und wahrscheinlich unecht). — *Ciceronis de finibus bonorum et malorum libb. V.* In Dess. Werken, auch oft besonders herausgegeben, z. B. von Görenz. Lpz. 1813. 8. *Ejusd. de officiis libb. III.* Gleichfalls sehr oft besonders herausgegeben, z. B. von Beier. Lpz. 1820—1. 2 Bde. 8. Uebers. mit meistens philosophischen Anmerk. und Abhandl. von Garve. Bresl. 1783. X. 4. 1792. 4 Bde. 8. und mit meistens philologisch-kritischen Anmerk. von Pottinger. Zürich, 1800. 8. — *Spinozae ethica more geometrico demonstrata.* Im 2. Bd. seiner Werke herausg. von Paulus. Deutsch mit Wolff's Widerlegung. Frankfurt u. Hamb. 1744. 8. Eine neuere Uebers. mit schätzbaren Anmerk. (von Ewald) erschien zu Gera, 1790—3. 2 Bde. 8. Auch als 2. u. 3. Th. von Sp.'s philosophischen Schriften. Uebrigens enthält diese Ethik auch Sp.'s speculatives System. — *Wolfii philosophia moralis s. ethica.* Halle, 1750. 4 Bde. 4. Dess. vernünftige Gedanken von der Menschen Thun und Lassen zur Beförderung ihrer Glückseligkeit. Halle, 1720. 8. X. 7. 1743. — *Baumgartenii ethica philosophica.* Halle, 1740. 8. — *Selert's moralische Vorlesungen*, herausgeg. von Schlegel und Foyer. Lpz. 1770. 2 Bde. 8. (Wenn gleich diese Vorlesungen mehr popular als scientific sind, so verdienen sie doch wegen der Wärme, mit welcher der tugendhafte Verf. die Tugend empfiehlt, noch immer gelesen zu werden). — *Eberhard's Sittenlehre der Vernunft.* N. X. Berl. 1786. 8. — *Abicht's neues System einer philosophischen Tugendlehre.* Lpz. 1790. 8. — *Schmid's (K. Th. E.) Versuch einer Moralphilosophie.* Jena, 1790. X. 4. 1802—3. 2 Bde. 8. Dess. *Grundriß der Moralphilosophie.* Jena, 1793. 8. — *Jakob's philosophische Sittenlehre.* Halle, 1794. 8. — *Schaumann's Moral.* Gießen, 1796. 8. — *Kant's metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre.* Königsb. 1797. 8. X. 2. 1803. (Auch als Th. 2. seiner *Metaphysik der Sitten*). Vergl. Berg's *Reflexionen über Kant's metaphys. Anfangsgründe der Tugendl.* Gera u. Lpz. 1798. 8. — *Hoffbauer's Anfangsgründe der Moralphilosophie überhaupt und der Tugendlehre insbesondere.* Halle, 1797. 8. — *Fichte's System*

der Sittenlehre, nach den Principien der Wissenschaftslehre. Jena u. Lpz. 1798. 8. Vergl. Dess. Bestimmung des Menschen. Berl. 1800. 8. — Tieftrunk's philosophische Untersuchungen über die Tugendlehre. Halle, 1798. 2 Thle. 8. — Kunhardti disciplina morum aptis philosophorum sententiis et sacrorum librorum cjetis illustrata. Helmst. 1799. 8. — Saint-Lambert's Tugendkunst oder Universalcatechismus für alle Völker der Erde. Aus dem Franzöf. Lpz. 1799—1800. 3 Thle. 8. — Buchner's erste Grundsätze der Ethik. Landsh. 1807. 8. — Salat's Darstellung der Moralphilosophie. Landsh. 1810. 8. A. 2. in 2 Bden. Ebenb. 1813—4. A. 3. 1821. Dess. Grundlinien der Moralphilof. nach der 3. Aufl. seiner Darstellung derselben. München, 1827. 8. — Mehmel's Lehrbuch der Sittenlehre. Erlang. 1811. 8. — Schulze's philosophische Tugendlehre. Göt. 1817. 8. — Krug's Aretologie oder philosophische Tugendlehre. Königsb. 1818. 8. (Auch als 2. Th. von Dess. Syst. der prakt. Philos.) — Fries's Ethik oder die Lehren der Lebensweisheit. Heidelb. 1818. 8. (Auch als 1. Th. von Dess. Handb. der prakt. Philos.) — Gerlach's Grundriß der philosophischen Tugendlehre. Halle, 1820. 8. — De Wette's Vorlesungen über die Sittenlehre. Berl. 1823—4. 2 Thle in 4 Bden. 8. — Fätsche's Grundlinien der Ethik oder philosophischen Sittenlehre. Dorpat, 1824. 8. — Wilh. Esser's Moralphilosophie. Münster, 1827. 8. — Michelet's System der philos. Moral mit Rücksicht auf die jurid. Imputation, die Gesch. der Moral und das christl. Moralprincip. Berl. 1828. 8. — — Endlich sind hier noch folgende historisch-philosophische und bibliographische Werke zu bemerken: Gundlingii historia philosophiae moralis. Halle, 1706. 4. (Th. 1.). — Stolle's Historie der heidnischen Moral. Jena, 1714. 4. — England's inquiry into the moral of ancients. Lond. 1735. 8. Deutsch von Schulz. Halle, 1776. 8. — Barbeyrac, histoire de la morale et du droit naturel. In Dess. Vorr. zu seiner franzöf. Uebers. von Pufendorf's Natur- und Völkerrecht. S. 15—132. nach der Ausgabe: Basel, 1732. 4. Dagegen erschien: Ceillier, apologie de la morale des pères de l'église contre les injustes accusations du sieur Barb. Par. 1718. 4. Und gegen diese Schrift vertheidigte sich B. wieder in: Traité de la morale des pères de l'église. Amsterd. 1728. 4. — Le Pileur d'Apligny, essais historiques sur la morale des anciens et modernes. Par. 1772. 12. — Ewerbeck super doctrinae de moribus historia, ejus fontibus, conscribendae ratione et utilitate. Halle, 1787. 8. — Stitze einer Geschichte der Moral. In: Berl. Journ. für Aufklärung. B. 4. S. 117 ff. — Stäudlin's Abrisß der Geschichte der

Moral, weiter ausgeführt in Dess. Gesch. der Moralphilosophie. Hannov. 1822. 8. und zu verbinden mit Dess. Gesch. und Geist des Skepticismus, vorzüglich in Rücksicht auf Moral u. Epz. 1794—5. 2 Bde. 8. — Meiners's allgemeine Geschichte der ältern und neuern Ethik oder Lebenswissenschaft. Göt. 1800—1. 2 Thle. 8. — Scheurlii bibliographia moralis. Helmst. 1648. auch 1686. 8. — Gottschlingii bibliographia ethica. Epz. 1701. 4. — Schelle, progr. de praecipuis moralis philosophiae scriptoribus. Epz. 1708. 4. — — Uebrigens darf der Ausdruck Tugendlehre nicht so verstanden werden, als wenn man jemanden durch bloßes Lehren tugendhaft machen könne. Dieses Lehren giebt immer nur eine Theorie von der Tugend; die Praxis aber ist Sache des menschlichen Willens, also der Freiheit; wie bereits im Art. Tugend bemerkt worden. Daher verneinten schon viele alte Moralisten die Frage: Ob die Tugend lehr- und lernbar sei. Vergl. Plato's Gespräche: Meno und Protagoras, und das erste Gespräch des Aeschines: *Περί αρετης, et didaxtor*. Daraus folgt aber nicht, wie in dem ersten dieser Gespräche behauptet wird, daß die Tugend bloß ein göttliches Geschenk sei. Denn das würde am Ende hinauslaufen auf die widersinnige Lehre von der unwiderstehlichen Gnade Gottes und von einem unbedingten Rathschlusse desselben, wodurch der Eine vorherbestimmt sei, tugendhaft und selig, der Andre, lasterhaft und unselig zu werden. S. Gnadenwahl und Prädestinationer. Der Mensch muß sich also selbst in der Tugend üben, indem er die ihm von der Moral empfohlenen Tugendmittel braucht. S. d. W. Thut er dieß ernstlich und giebt er dabei auch den Ermahnungen und Rathschlägen Anderer, welche an seiner sittlichen Bildung mit arbeiten, williges Gehör: so kann man wohl sagen, daß die Tugend insofern auch lehr- und lernbar sei. (*Sanabilibus aegrotamus malis: ipsaque nos in rectum genitos natura, si emendari velimus, juvat. Sen. de ira II, 13.*) Und dann darf der Mensch auch hoffen, daß Gott als moralischer Weltregent ihn in seinem Streben nach der Tugend unterstützen werde. Dieser Glaube an einen göttlichen Beistand in der Tugendübung (an die sittliche Erziehung des Menschen durch Gott) soll aber nur den Muth des Menschen beleben, wenn er etwa mit großen Versuchungen zu kämpfen hat. Wollte jemand also jenen Beistand unthätig erwarten oder gar erst innerlich empfinden, bevor er selbst thätig würde: so würde man ihn mit dem horazischen Bauer vergleichen müssen, der am Flusse stand, wartend und wartend, bis das Wasser abgeflossen, um dann durch das trockne Bett nach dem jenseitigen Ufer hinüber zu gehn.

Jugendlich steht zuweilen für tugendhaft. S. d. W.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 16

Auch setzt man das Tugendliche im menschlichen Verhalten dem bloß Rechtlichen entgegen. S. Recht.

Tugendlohn ist kein äußerer, sondern ein innerer. Denn die Tugend hat nur in sich selbst ihren Lohn. Wer außerdem noch eine anderweite Belohnung für seine Tugend erwartete oder gar forderte, bewiese ebendadurch, daß er nichts weniger als tugendhaft sei. S. Triebfeder.

Tugendmittel ist alles, was dazu beitragen kann, die der Bildung eines tugendhaften Charakters entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und jene Bildung selbst zu befördern. Diese Tugendhindernisse sind entweder nächste d. h. solche Umstände, welche in unmittelbarer Beziehung auf den Willen stehen, so daß sie durch eine fehlerhafte Bestimmung desselben die Pflichterfüllung erschweren und den Menschen von der Bahn der Tugend immer mehr ablenken — oder entfernte d. h. solche Umstände, welche die nächsten Hindernisse erst herbeiführen und dadurch oder mittelbar auch einen nachtheiligen Einfluß auf die Willensbestimmung gewinnen können. Zu jenen gehören: Mangel- oder Fehlerhaftigkeit der Begriffe und Grundsätze, welche sich auf das Sittliche beziehen, so wie der Kenntniß von dem Stoffe oder den Gegenständen unsrer Handlungen — Ungeübtheit der Urtheilskraft in der Anwendung sittlicher Begriffe und Grundsätze auf gegebne Gegenstände und Handlungsfälle — Unempfindlichkeit des moralischen Gefühls und damit verknüpftes Uebergewicht des physischen. Kommt dazu in religiöser Hinsicht noch eine abergläubige oder ungläubige Denkart, so kann diese allerdings die Wirksamkeit jener Tugendhindernisse bedeutend erhöhen, weil Aberglaube und Unglaube (s. beides) für die Sittlichkeit auf gleiche Weise gefährlich sind. Als entfernte Tugendhindernisse aber sind alle die äußern Umstände zu betrachten, wodurch die nächsten Hindernisse theils veranlaßt, theils in ihrer nachtheiligen Wirksamkeit auf die Bestimmung des Willens verstärkt werden können. Sie sind daher unendlich mannigfaltig, wechseln mit den Lebensverhältnissen des Menschen, und lassen sich ebendarum nicht vollständig aufzählen. Denn auch die körperliche Beschaffenheit, das Temperament, die Erziehung, der Unterricht, der Umgang, das Beispiel, überhaupt alle gesellige Verbindungen, in denen wir leben, können uns eben so und vielleicht noch mehr zum Bösen als zum Guten reizen und daher der Bildung eines tugendhaften Charakters sehr hinderlich werden. — Alles nun, was eine sittlich-gute Gesinnung und Handlungsweise durch Gegenwirkung gegen die so eben angezeigten Hindernisse der Tugend befördern kann, ist als ein Hülfsmittel zur Bildung eines tugendhaften Charakters zu empfehlen. Jene Gegenwirkung kann aber entweder darin bestehen, daß man die Hindernisse ganz zu entfer-

nen, oder darin, daß man wenigstens dem nachtheiligen Einflusse derselben auf die Willensbestimmung soviel als möglich vorzubeugen suche. Denn da wir die äußern Umstände und Verhältnisse, unter welchen wir leben, nicht nach unsrem Belieben einrichten, folglich auch die in ihnen begründeten Hindernisse der Tugend nicht völlig hinwegräumen können: so wird freilich in vielen Fällen nur die zweite Art der Gegenwirkung stattfinden können. Was demnach die nächsten Hindernisse der Tugend betrifft, so sind dagegen folgende Hülfsmittel zu empfehlen: Möglichste Berichtigung und Erweiterung der sittlichen Erkenntniß überhaupt durch öfteres Nachdenken über die wahre Bestimmung des Menschen — Untersuchung des eignen sittlichen Zustandes durch fleißige Prüfung unsrer Handlungen; wobei auch fremde Handlungen verglichen werden können, um die sittliche Urtheilskraft zu schärfen; indem die fremde Handlungsweise gleichsam ein Spiegel ist, in welchem wir unsre eigne um so leichter erkennen, je weniger dort unser Urtheil durch Eitelkeit bestochen wird — Aufmerksamkeit auf die Regungen des Gewissens, welche nie unterdrückt werden dürfen, sie mögen der Handlung vorausgehn oder nachfolgen, auch dann nicht, wenn das Gewissen zweifelhaft ist, nach dem Grundsatz: Quod dubitas, no feceris (s. diese Formel) — Läuterung und Befestigung der religiösen Ueberzeugung, um dem Aberglauben sowohl wie dem Unglauben, als Quellen unsittlicher Handlungen, entgegenzuwirken. In Bezug auf die entfernten Hindernisse der Tugend aber ist weiter nichts zu thun, als nach möglichster Unabhängigkeit von solchen äußern Umständen zu streben, welche auf die Willensbestimmung nachtheilig einfließen könnten. Denn dadurch entsteht jene Selbständigkeit des Geistes im Handeln, welche man zum Unterschiede von der ursprünglichen Willensfreiheit, als der Grundbedingung der Tugend, die erworbne Freiheit (*libertas acquisita*) nennt. Zwar hat man in dieser Beziehung auch oft das Zurückziehn aus der Welt, um in der Einsamkeit sich selbst und wenigen auserlesenen Freunden zu leben, als ein wichtiges Beförderungsmittel der Tugend empfohlen. Allein zu geschweigen, daß dieses Mittel nicht in allen Lebensverhältnissen anwendbar ist, weil sich doch nicht alle Menschen aus der Welt zurückziehn können, so ist auch der Gebrauch desselben nur mit großer Einschränkung zu empfehlen. Denn wenn man dasselbe so übertreibt, wie es von Einsiedlern und Mönchen geschehen ist, so geht daraus, statt sittlicher Thätigkeit, nichts weiter als ein frommer Müßiggang hervor, der die edle Zeit mit Fasten, Beten, Singen und andern willkürlichen Busübungen vergeudet — wenn nicht etwa gar am Ende noch andrer Unfug daraus entsteht. Denn Müßiggang, wenn er auch fromm heißt, lehrt doch viel Böses. Vergl. Einsamkeit und Frömmigkeit. Im

Gebrauche jener Tugendmittel nun besteht eben das, was man Tugendübung (*exercitatio moralis*, *ασκησις ηθικη*, auch schlechtweg *ασκησις*) nennt. Diese Übung hat daher keinen andern Zweck, als der sittlichen Beschaffenheit des Menschen allmählich immer mehr Lauterkeit, Stärke, Ausbreitung und Dauer zu geben und so einen tugendhaften Charakter zu bilden, der sich nur durch Hoheit, Einstimmung und Kraft der Gefinnungen (Nadel der Seele) im Handeln unter allen Lebensverhältnissen bewähren kann; wie Juvenal in einer bekannten Stelle treffend sagt:

*Esto bonus miles, tutor bonus, arbiter idem
Integer! Ambiguae si quando citabere testis
Incertaequo rei, Phalaris licet imperet, ut sis
Falsus, et admoto dictet perjuriam tauro:
Summum crede nefas animam praeferre pudori,
Et propter vitam vivendi perdere causas.*

Auf die Hervorbringung eines solchen, der Pflicht bis in den Tod treuen, Charakters bezieht sich also auch die sog. Asketik, welche als Tugendmittellehre von einigen Moralisten der Ethik im engsten Sinne als einer bloßen Tugendlehre entgegengesetzt wird.
S. Asketik.

Tugendmuster s. Tugendidee.

Tugendpflichten stehen als nicht erzwingbare oder bloße Gewissenspflichten den strengen Rechtspflichten entgegen. S. Pflicht und Recht.

Tugendstolz ist Hochmuth oder Dünkel in Bezug auf sittliche Vollkommenheit, die aber dann mehr eingebildet als wirklich ist. Denn der wirklich Tugendhafte ist auch zugleich bescheiden, weil er die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur und die daraus hervorgehende Beschränktheit seiner eignen Tugend sehr wohl kennt. Er wird sich daher nicht einmal selbst tugendhaft nennen, geschweige daß er sich auf seine Tugend etwas einbilden und darum Andre neben sich verachten sollte. Da die Pharisäer, wie sie im neuen Testamente geschildert werden, sich vornehmlich durch solchen Tugendstolz (der sich aber auf bloße Schein- oder Werthheiligkeit stützte und daher mit Heuchelei verbunden war) auszeichneten, so nennt man denselben auch Pharisäismus. S. die Schilderung eines Pharisäers dieser Art Luk. 18, 11. 12. vergl. mit der am Ende des Art. Tugendmittel angeführten Stelle Juvenal's.

Tugendübung s. Tugendmittel a. G.

Tugendverwandtschaft ist die Aehnlichkeit der Gefinnungen und Handlungsweisen, welche im Besondern als Tugenden bezeichnet werden. Da sie alle aus einer und derselben Wurzel stammen, so stehen sie auch alle in genetischer Verwandtschaft. Indessen stehen manche Tugenden in einer nähern Verwandtschaft

mit einander und treten daher auch öfter in Verbindung als andre. So sind Fleiß und Berufstreue näher mit einander verwandt, und darum häufiger verbunden, als Fleiß und Wohlthätigkeit. Dasselbe gilt auch von den Lastern; denn sie entspringen gleichfalls aus einer und derselben Quelle. Manche berühren sich aber näher, wie Ueppigkeit und Verschwendung, als andre, wie Verschwendung und Geiz. Letztere bilden sogar einen Gegensatz und werden daher selten in demselben Subjecte angetroffen. Doch giebt es auch Menschen, welche in der einen Hinsicht verschwenderisch, in der andern geizig sind. Ob auch Tugenden und Laster unter einander verwandt und daher in demselben Subjecte verknüpft sein können, ist eine Frage, die beim ersten Blicke widersinnig scheint. Und doch spricht die Erfahrung dafür. Denn Arbeitsamkeit und Wohlthätigkeit sind unstreitig Tugenden, können aber doch, jene mit dem Geize, diese mit der Verschwendung, sich vergesellschaften. Aber freilich sind es dann keine wahrhaften Tugenden, weil sie nicht aus der rechten Gesinnung hervorgehn. Sie heißen nur so in materialer, aber nicht in formaler Hinsicht. Vergl. Eyschler's *Abh. de virtutum et vitiorum inter se cognatione*. Wittenb. 1805. 4. — weiter ausgeführt in Dess. Versuch über die Verwandtschaft der Tugenden und der Laster. Epj. 1809. 8. Hier wird außer der genetischen Verwandtschaft noch eine anthropologische und eine ethische angenommen. Die letzte soll in den praktischen Grundsätzen, die zweite in den Naturanlagen und die erste darin begründet sein, daß eine sittliche Beschaffenheit die andre erweckt. Zuletzt aber läuft doch alle Verwandtschaft auf ein genetisches Verhältnis hinaus, wenn sie anders eine wirkliche Verwandtschaft sein soll. S. d. W.

Tugendzweck ist ein falscher Ausdruck. Denn die Tugend hat eigentlich keinen Zweck, auf den sie als Mittel bezogen werden müßte. Sagt man also, die Tugend sei ein Mittel zur Seligkeit, diese folglich der Zweck der Tugend: so heißt dieß nur, daß die Tugend den Menschen auch beselige. Denn, wie schon im Art. Tugendlohn bemerkt worden, die Tugend muß immer, wenn sie recht sein soll, als etwas gedacht werden, das sich selbst belohnt. Im eudämonistischen Moralsysteme fällt freilich beides aus einander, weil dieses System der Seligkeit die Glückseligkeit substituirte. S. Eudämonie, Glück und Seligkeit.

Tumult (*tumultus*) = Aufruhr. S. d. W. Daher nennt man auch ein Verfahren oder einen Vortrag tumultuarisch, wenn keine Ordnung und kein Zusammenhang darin ist, sondern alles gleichsam drunter und drüber geht. Es giebt Menschen, deren Gemüth fast immer so stürmisch bewegt ist — weshalb man auch vom Tumulte der Affecten und Leidenschaften spricht —

daß ihre Unternehmungen so wie ihre Reden stets etwas tumultuarisches an sich haben. Indessen kann es auch wohl einem sonst ruhigen und besonnenen Manne begegnen, daß er, hingerissen von einem Affecte, einmal tumultuarisch spricht oder handelt. Daher wird es auch leicht verziehen. Wenn aber jemand ein literarisches oder gar ein philosophisches Werk tumultuarisch verfaßt, so ist das ein unverzeihlicher Fehler, weil man von dem, welcher Andre belehren will, durchaus fordern muß, daß er mit Ruhe und Besonnenheit rede oder schreibe, weil er sonst jeden Augenblick in Gefahr ist, sich in seinen Gedanken zu verwirren, folglich auch zu verirren.

Turnierkunst (von tourner, drehen oder wenden — daher tournoi, ein ritterliches Kampfspiel, ein Turnier) s. Fechtkunst und Reitkunst, indem jene Kunst aus diesen beiden zusammengesetzt ist. Dort ist auch die ästhetische Frage beantwortet, ob und wieferne sie schöne Kunst sei. Das Geschichtliche der Turniere selbst gehört nicht hieher.

Tutel (tutela, von tueri, schützen) ist eigentlich Schutz überhaupt. S. Schutz. Es wird aber auch vorzugsweise von dem rechtlichen Schutze gebraucht, welchen der Vormund seinem Mündel schuldig ist. Daher unter Tutel stehen ebensoviel ist als unter Vormundschaft stehen. S. mündig. Wegen des jus inculpatæ tutelæ aber s. Nothwehr oder Noth und nothgedrungen.

Uwesten (Aug. Deel. Christ.) geb. 1789 zu Glückstadt, studirte von 1808—11 in Kiel und Berlin, wo er Reinhold's und Fichte's philosophische Vorlesungen besuchte, promovirte 1813 in Kiel, war von 1813—14 Lehrer am friedrichswerderschen und Inspector der Alumen am joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin, wurde 1814 außerord. Prof. der Philos. und Theol. zu Kiel, 1819 aber ord. Prof. der Theol. mit Beibehaltung der außerord. philos. Lehrstelle. Seine Schriften sind: Commentatio critica de Hesiodi carmine, quod inscribitur opera et dies. Kiel, 1815. 8. — Die Logik, insbesondere die Analytik. Schleswig, 1825. 8. — Auch seine Vorlesungen über die Dogmatik (Hamb. 1826. 8.) sind zum Theile, besonders in der Einleitung, religionsphilosophisches Inhalts. — Wie Schleiermacher betrachtet er darin die Religion als Folge von einem Gefühle der Abhängigkeit.

Uyche (von τυχεῖν = τυγχάνειν, geschehen, werden, auch sein) ist das Geschick, wiefern es als etwas Zufälliges erscheint. Daher bedeutet es auch Glück und Zufall. S. diese Ausdrücke.

Uydas s. Sartydas.

Uyp oder Uypus (τυπος, von τυπεῖν oder τυπτεῖν, schlagen) ist eigentlich der Eindruck von einem Schläge, dann auch Gepräge, Bild, Entwurf, Muster. Daher Archetyp oder Prototyp = Urbild oder Vorbild, und Ectyp = Abbild oder Nach-

bild. S. Bild. Auch hat die Typographie davon ihren Namen als eine Schreiberei durch Typen d. h. Buchstaben in fester Form. S. Schriftkunst. Wenn bei den alten griechischen Philosophen der Ausdruck *εἰς τύπον* oder *ὡς τύπον* vorkommt, so heißt das soviel als im kurzen Abrisse oder Entwürfe. Daher Hypotypose (s. d. W.) wofür auch zuweilen Diatypose steht. — Die typische Theologie oder theologische Typologie, welche die angeblichen Vorbilder des alten Testaments auf Begebenheiten und Lehren des neuen anwendet und diese durch jene erklärt, geht uns hier nichts an, weil sie positiv-theologisch ist. Auch beruht sie größtentheils auf willkürlichen Voraussetzungen.

Tyrannei (von *τυραννος*, Herrscher, besonders ein eigenmächtiger oder anmaßlicher und daher auch wohl harter und grausamer) bedeutet ursprünglich die Herrschaft überhaupt, dann aber eine solche, welche dem Volke aufgedrungen worden und ihm daher mehr oder weniger lästig ist. Das Wort hat also die schlechtere Bedeutung, die aber jetzt die gewöhnliche ist, erst durch das Benehmen der Tyrannen selbst erhalten, indem sie sich dadurch bei den Völkern, besonders den Freiheit liebenden Griechen, verhasst machten. Darum hielten auch die Griechen den Tyrannenmord nicht nur für erlaubt, sondern selbst für sehr preiswürdig. Auch die jesuitischen Moralisten haben diese Handlung in vielen ihrer Schriften vertheidigt. Da sie aber oft auch diejenigen Fürsten Tyrannen nannten, welche ganz legitim waren und gut regierten, wenn sie dem Orden oder dem Papste widerstanden: so ist die Sache freilich sehr problematisch geworden. Unseres Erachtens kann jene Handlung nur dann gerechtfertigt werden, wenn sie als Nothwehr gegen einen wirklichen Tyrannen erscheint. Denn daß sich ein Volk von einem aufgedrungenen Herrscher immerfort tyrannisiren und nach und nach wohl gar abschlachten lasse, kann doch billiger Weise nicht gefordert werden.

Tyrtaos s. Theophrast.

Uz s. hinter Z.

U.

Ubi bene, ibi patria — wo mir wohl, ist Vaterland — s. Vaterland.

Ubiquität (ubiquitas, von *ubique*, überall) ist ein barbarischer Ausdruck, welcher Ueberallsein d. h. Sein an jedem

Orte oder in jedem Theile des Raums bedeutet. Mit diesem Worte bezeichneten manche Scholastiker unschicklicher Weise Gottes Allgegenwart. S. d. W. Davon haben auch die Ubiquisten ihren Namen, wiewohl dieser Ausdruck mehr eine theologische als eine philosophische Partei bezeichnet, indem er sich auf die Vorstellung von der körperlichen Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi an allen Orten, wo das Abendmahl gefeiert wird, bezieht. Es hängt also diese Vorstellungsart zusammen mit der Lehre von der Transsubstantiation. S. d. W.

Uebel ist nicht einerlei mit böß, obgleich im Griechischen und Lateinischen beides mit demselben Worte (*κακον*, *malum*) bezeichnet wird. Im Deutschen unterscheiden wir daher das natürliche Uebel (*malum physicum*) und das sittliche Uebel (*malum morale*) und nennen, wenn wir genau sprechen, dieses allein das Böse. Da nun von diesem schon in einem besondern Artikel dieses W. B. gehandelt worden, so verweisen wir auf denselben und fügen hier nur noch einige Bemerkungen über das Uebel der ersten Art bei. Es heißt nämlich dazum natürlich oder physisch, weil es betrachtet wird als bloß von der Wirkbarkeit der Natur abhängig, also nicht aus der Freiheit des menschlichen Willens hervorgehend. Nun ist zuvörderst offenbar, daß wir dieses Uebel bloß nach unserer Empfindung schätzen; denn wir nennen nur dasjenige so, was von uns unangenehm empfunden wird, was irgend ein Mißvergnügen oder im höhern Grade einen Schmerz in uns erregt. Das kann aber nicht nur für Andre, sondern auch am Ende für uns selbst sehr wohlthätig sein, mithin wieder angenehme Empfindungen, Vergnügen und Freude, zur Folge haben. Es ist also hier alles relativ; es giebt kein absolutes Uebel in der Welt; wenigstens kann das physische nicht dafür erklärt werden. Denn selbst der Tod, welcher gewöhnlich als das höchste Uebel dieser Art angesehen wird, ist nur etwas Relatives, eine Auflösung des individuellen Lebens, wodurch das allgemeine Leben in der Natur nicht aufgehoben wird. Daher kann auch der Tod unter gewissen Umständen dem Menschen gleichgültig oder gar so wünschenswerth sein, daß er sich ordentlich danach sehnt und am Ende wohl gar ihn sich selbst giebt. Verlangt also jemand, daß kein solches Uebel in der Welt sei, so verlangt er eigentlich, daß es in der Natur keine lebenden und empfindenden Einzelwesen geben solle. Denn sobald wir diese sehen, müssen wir sie auch den Einwirkungen der Außenwelt dergestalt ausgesetzt denken, daß sie von derselben unangenehm berührt werden können. Daher meinten auch einige indische Philosophen, das höchste Gut sei eigentlich eine völlige Unempfindlichkeit oder absolute Indolenz. Und die, welche im Nichtsthum (dem *dolce far niente*) ihre Glückseligkeit suchen, denken im Grunde

eben so. Denn sie sehen wohl ein, daß, sobald der Mensch etwas thut oder nach außen wirkt, er sich einer Gegenwirkung aussetzt, die ihn mehr oder weniger in seiner Thätigkeit hemmt, mithin seine Beschränktheit auf eine bald mehr bald weniger empfindliche Weise fühlen läßt. Es ist aber auch das Uebel ein nothwendiges Reizmittel zur Thätigkeit. Denn wenn uns nicht Hunger und Durst und andre mehr oder weniger schmerzhaftige Empfindungen zur Thätigkeit nöthigten, so würden wir halb die Hände in den Schooß legen. An Entwicklung und Ausbildung unserer Kräfte, an Cultur, an Kunst und Wissenschaft, an höhere Geselligkeit im häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Leben, wäre dann gar nicht zu denken. Dann würde sich aber auch die Anlage zur Sittlichkeit nicht in uns entfalten können. Freilich entspringen daraus wieder eine Menge von neuen Uebeln, welche das bloße Thier und der demselben noch nahe stehende Naturmensch gar nicht kennt. Wollten wir aber darüber Klage führen, so müßten wir uns selbst anklagen. Denn das Uebel, welches uns die Natur zufügt, ist weit geringer als das, welches die Menschen einander selbst zufügen. Auf diese Art wird also das moralische Uebel (das von uns selbst verschuldete Böse) wieder eine reichhaltige Quelle des physischen Uebels. Daher sagt der Dichter nicht mit Unrecht: „Laßt uns besser werden! Gleich wirds besser sein.“ Diese Quelle des physischen Uebels zu verköpfen hängt also bloß von unsrem guten Willen ab. Und wollten wir nur unsre geistigen und körperlichen Kräfte recht anstrengen, so würde viel andres Uebel wegfallen, da die Natur sich gern unsrem Zwecken unterwirft, wenn wir es recht anfangen. — Als Strafe der Sünde läßt sich das physische Uebel nur insoferne betrachten, als es zum Theil eine Folge des moralischen ist. Dagegen läßt sich auf dem religiösen Standpuncte jenes Uebel insgesammt als ein Erziehungsmittel für den Menschen in der Hand Gottes ansehen, nach dem Spruche: „Wen der Herr lieb hat, den züchtigt er,“ oder: „Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge“ — also auch das physische Uebel — „zum Besten dienen.“ — Uebrigens vergl. außer den Schriften, welche bereits in den Artikeln: böse, Optimismus und Theodicee, angeführt worden, noch folgende: Schwab, de permissione mali divinis perfectionibus non refragante. Ulm, 1786. 8. — Pleßing's versuchter Beweis von der Nothwendigkeit des Uebels und der Schmerzen bei fühlenden und vernünftigen Geschöpfen. Dessau, 1783. 8. — Billoume von dem Ursprunge und den Absichten des Uebels. Lpz. 1785—7. 3 Bde. 8. — Weishaupt's Apologie des Misvergügens und des Uebels. Regensb. 1787. 2 The. 8. U. 2. 1790. — Nach den Ansichten des neuern Pantheismus wird das physische sowohl als das moralische Uebel erklärt in Blafche's

Schrift: Das Böse im Einklange mit der Weltordnung dargestellt; oder: Neuer Versuch über den Ursprung, die Bedeutung, die Gesetze und Verwandtschaften des Uebels. Lpz. 1827. 8. — Bemerkenswerth ist auch noch folgende Schrift von Schelling: Antiquissimi de prima malorum humanorum origine philosophematis (Genes. 3.) explicandi tentamen criticum et philosophicum. Tübing. 1792. 4.

Uebellaune und übelgelaunt s. Laune unter Humor.

Uebellaut ist jeder Ton, der schlecht ins Gehör fällt. Das Gegentheil ist Wohl laut. Die redenden Künste, so wie auch die Tonkunst (s. diese Ausdrücke) haben daher jenen zu vermeiden und diesem nachzustreben.

Uebelthat ist soviel als böse That, indem hier das U. Uebel im moralischen Sinne genommen wird. S. Uebel. Eine gröbere Uebelthat heißt auch eine Missethat. So auch Uebelthäter und Missethäter. S. Missethat.

Uebereilung im Denken ist ein logischer oder theoretischer Fehler, aus welchem eine Menge von Vorurtheilen und Irrthümern hervorgehen, indem man dann urtheilt, bevor man die Gründe des Urtheils gehörig erwogen hat. S. Irrthum und Vorurtheil. Daß man sich dann auch im Sprechen übereilen und so grammatische oder rhetorische Fehler begehen könne, versteht sich von selbst. Wenn man sich aber im Handeln übereilt, so ist das ein praktischer Fehler, aus welchem eine Menge von unklugen und unsittlichen Handlungen entstehen. Die letzteren nennt man daher auch Uebereilungsünden, rechnet sie aber zu den Schwachheitsünden, weil man nicht voraussetzen kann, daß jemand sich absichtlich übereilt, also wissentlich gesündigt, mithin eine Bosheitsünde begangen habe. S. Sünde. Der Spruch: Eile mit Welle (festina lente) soll uns daher immer gegenwärtig sein.

Uebereinkunft (conventio s. conventum) ist eine Zusammenstimmung mehrerer Personen in Bezug auf etwas Künftiges. Wird dadurch ein Rechtsverhältnis bestimmt, so heißt die Uebereinkunft auch ein Vertrag (pactum schlechtweg oder pactum conventum). Das ist aber nicht immer der Fall; sondern es kann der Gegenstand einer Uebereinkunft auch von der Art sein, daß dabei an gar kein Rechtsverhältnis gedacht wird. So sind die Mathematiker übereingekommen, in der Arithmetik nach dem dekadischen Systeme zu zählen und in der Geometrie den Kreis in 360 Grade zu theilen. Wer aber für sich nach dem bodekadischen Systeme zählen oder den Kreis in 400 Grade theilen wollte, brauchte sich nach dieser Uebereinkunft gar nicht zu richten. Es läßt sich überhaupt in wissenschaftlicher Hinsicht nichts durch Uebereinkünfte allgemeingültig bestimmen, am wenigsten in der Philosophie, weil hier

jeder befugt ist, nach eigener Ueberzeugung zu urtheilen. Ebendarum kann man aber auch über wissenschaftliche Gegenstände keine Verträge mit Andern abschließen. S. Vertrag.

Uebereinstimmung steht oft bloß statt des einfachen U. Einstimmung. Doch braucht man jenes vorzüglich dann, wenn Mehre mit einander über etwas einstimmen. Und daher steht Uebereinstimmung auch zuweilen für Uebereinstimmtheit. S. Dem. vor. Art. und Einstimmigkeit.

Ueberfluß s. Fälle. Wenn von überflüssigen Begriffen in der Logik die Rede ist, so versteht man darunter solche, denen in der Erklärung ein überflüssiges Wortmal beigemischt ist oder denen es an logischer Präcision fehlt. S. Praxis.

Ueberführung (convictio) heißt eine Beweisführung, wodurch jemand als Urheber einer verbrecherischen That anerkannt wird. Darum heißt derselbe alsdann auch selbst überführt (convictus). Er kann aber doch (wofern er nicht etwa bei der That selbst — in flagranti. — ergriffen worden) nicht eher mit der gesetzlichen Strafe belegt werden, als bis er auch der That geständig (confessus) ist. Denn jene Beweisführung allein kann nie volle Gewissheit, sondern immer nur einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit geben, daß jemand wirklich ein Verbrechen begangen habe. Beides muß also immer beisammen sein, weil das Geständniß allein auch nichts beweist. Es soll daher nicht die Stelle des Beweises vertreten, sondern diesen nur bestätigen und ergänzen, damit man dem Angeklagten nicht Unrecht thue, sondern ihm noch ein Rettungsmittel übrig lasse, wenn er unglücklicherweise nicht im Stande wäre, seine Unschuld darzuthun. S. beweisen und Geständniß.

Ueberfruchtung s. Superfötation.

Uebergabe ist nicht eine Gabe, die noch über das, was man zu geben schuldig ist, hinausgeht — dieß nennt man vielmehr Zugabe — sondern eine Handlung, durch welche der Besitz einer Sache verändert wird, indem sie der Eine dem Andern überlebt. Dieß braucht aber nicht allemal in der Wirklichkeit zu geschehen, sondern es kann auch nur symbolisch angedeutet werden. So kann man einem Andern ein Haus oder eine Festung übergeben, indem man ihm bloß die Schlüssel dazu überreicht. Geschieht dies in Folge eines Vertrags, so ist mittels der Uebergabe der Vertrag als vollzogen anzusehn. Der Uebergabe als einer factischen Ueberlassung entspricht die Uebernahme als eine factische Annahme. S. Vertrag, auch Annahme und Ueberlassung.

Uebergeschnappt s. Ueberspannung.

Uebergewicht ist ein Gewicht, das über ein andres noch hinausgeht, also mehr wiegt. Bildlich braucht man es auch von Beweisgründen (logisches Uebergewicht) und von jeder geistigen

oder körperlichen Uebermacht (psychisches und somatisches Uebergewicht) so wie auch von politischer. S. Präponderanz.

Ueberladung s. Caricatur.

Ueberlassung (cessio) ist die Verwilligung, daß eine Sache oder ein gewisses Recht von uns selbst auf einen Andern übergehe. Nimmt nun der Andre das ihm Ueberlassene wirklich an, so ist durch diese Annahme (acceptatio) der Vertrag abgeschlossen. S. Vertrag. Zur Vollziehung desselben kann aber in manchen Fällen auch noch die Uebergabe nöthig sein. S. d. B. Diese ist dann die nach dem Rechtsgesetze nothwendige Folge der geschehenen Ueberlassung.

Ueberlegung im weitern Sinne ist soviel als Nachdenken überhaupt, weil man dabei die Dinge, welche man betrachtet, gleichsam über einander legt, um zu sehen, ob sie einander gleich oder ungleich, ähnlich oder unähnlich, einstimmend oder widerstrebend seien; im engern Sinne aber bedeutet es Ansonderheit diejenige Art des Denkens, welche man auch ein Reflectiren nennt. S. Denken, Nachdenken und Reflexion.

Ueberlieferung (traditio) steht zuweilen für Uebergabe. S. d. B. Gewöhnlich aber bezieht man es auf Lehren und Gebräuche, welche von einem Geschlechte der Menschen auf das andre übergehen, sich also gleichsam mit den Menschen fortpflanzen. Das Ueberlieferte erlangt daher auch meist ein großes Ansehn unter den Menschen, so daß es wohl gar als etwas Heiliges, Unverwerfliches und Unverletzliches betrachtet wird. Allein soviel Achtung es auch immerhin verdienen mag, so darf man doch nie denjenigen als einen Verbrecher betrachten und bestrafen, welcher das Ueberlieferte nicht für wahr oder gut hält. Denn das Falsche und Schlechte kann ebensovohl überliefert werden, als das Wahre und Gute, und ist auch wirklich nicht minder überliefert worden, als dieses. Wenn daher eine Religionsgesellschaft oder Kirche die Ueberlieferung zu einer Erkenntnißquelle in Religionsachen erhebt: so ist das eine sehr trübe oder unsichere Quelle, welche für die Wahrheit der sog. Erblehre gar nicht bürgen kann. — Selbst in geschichtlicher Hinsicht ist der Ueberlieferung nicht zu trauen, weil man in Ansehung dessen, was bloß überliefert worden, gar keinen bestimmten Zeugen als Gewährsmann der erzählten Thatsachen vor sich hat; obwohl die frühesten Menschengeschichte fast ganz auf bloßer Ueberlieferung beruht. — Es findet auch kein wesentlicher Unterschied zwischen mündlicher und schriftlicher Ueberlieferung (traditio oralis et literalis) statt. Denn ursprünglich ist alle Ueberlieferung mündlich. Erst hinterher wird das Ueberlieferte auch niedergeschrieben, dadurch aber nicht glaubwürdiger, weil der Niederschreibende alles nur vom Hörensagen aus der dritten, vierten, fünften u. Hand

hat. — In den Philosophenschulen hat es zwar auch eine Art von Ueberlieferung in Ansehung gewisser Dogmen oder Systeme gegeben. Mit Recht aber haben diejenigen Philosophen, welche selbst zu denken vermochten, sich nicht daran gebunden. Das Ueberlieferte kann hier immer nur als Anregung zum eignen Denken und zur Fortbildung der Wissenschaft dienen. Und so soll es eigentlich mit der Ueberlieferung in jeder Beziehung gehalten werden. Denn alles, was dem heutigen Menschengeschlechte von den frühern überliefert worden, hat nur insofern Werth und Geltung, als es dem heutigen ebenso, wie dem früheren, zusagt. Wo nicht, so giebt man dasselbe auf. Sonst wären wir nichts als Sklaven unsrer Vorfahren. Auch wäre dann gar kein Fortschritt zum Bessern möglich. Alle Bildung müsste zuletzt in festen Formen erstarren (gleichsam stereotypisch werden wie in China) d. h. aufhören, wahre Bildung zu sein. S. Bildung und Fortgang.

Uebermäßig heißt, was über das gewöhnliche Maß der Dinge hinausgeht. An sich ist das nicht tadelnswerth. Es kann sogar in seiner Art trefflich und in ästhetischer Hinsicht wohlgefällig sein. S. colossal und erhaben. Die Moral sagt aber dennoch, daß man im Leben das Uebermäßige meiden solle. Denn man kann, wie schon Aristoteles in seiner Ethik sehr richtig bemerkte, ebensowohl durch das Zuviel als durch das Zuwenig fehlen. S. Mitte. Daher auch der alte Weisheitspruch: *Μηδεν άγαν*, *ne quid nimis!* oder nach Horaz:

*Est modus in rebus, sunt certi denique fines,
Quos ultra citraque nequit consistere rectum.*

Uebermenschlich wird bald von höhern Wesen als der Mensch gebraucht, z. B. von Gott, von Dämonen, Engeln und Teufeln, bald aber auch von Menschen selbst, wenn man an denselben etwas Außerordentliches, die menschliche Natur scheinbar Uebersteigendes antrifft, z. B. übermenschliche Größe oder Kraft. Das Uebermenschliche in der zweiten Bedeutung ist und bleibt also immer etwas Menschliches. Wenn aber der Mensch nach dem Uebermenschlichen in der ersten Bedeutung strebt, auf und durch dasselbe zu wirken, es seinen Absichten und Wünschen zu unterwerfen sucht, so fällt er in Schwärmerei. S. d. W. auch Magie, Theurgie und Theosophie.

Uebermuth s. Muth.

Ueberrahme s. Uebergabe.

Uebernatürlich heißt 1. dasjenige, was über den gewöhnlichen Naturlauf und den darin begründeten Maßstab der Dinge hinausgeht, z. B. wenn man einem Riesen oder einer Colossalstatue eine übernatürliche Größe oder einem Rasenden eine übernatürliche Stärke beilegt; 2. dasjenige, was von einer über die Na-

tur erhabnen Causalität bewirkt ist, z. B. von Gott, oder von einem andern übermenschlichen Wesen, einem guten oder bösen Dämon, einem Engel oder Teufel. In der zweiten Bedeutung läßt sich aber freilich die Realität oder objectivie Gültigkeit des Begriffs der Uebernatürlichkeit nicht nachweisen. S. Supernaturalismus und Wunder. Manche nennen auch das Ueberfinnliche übernatürlich; weil die Natur als ein Inbegriff räumlicher und zeitlicher, mithin sinnlicher, Dinge uns nichts Ueberfinnliches zur Wahrnehmung darbietet. Allein es ist doch besser, in dieser Beziehung den Ausdruck übernatürlich wegen seiner Zweideutigkeit nicht zu brauchen, sondern jenen Ausdruck beizubehalten. S. überfinnlich.

Ueberraschend heißt, was so plötzlich über uns kommt, daß wir es nicht voraussehen oder erwarten konnten. Das Ueberraschende findet daher nicht bloß im Leben; sondern auch im Gebiete der Wissenschaft und der Kunst statt. — In der Wissenschaft wird der menschliche Geist zuweilen von Erfindungen oder Entdeckungen überrascht; indem ihm plötzlich ein Licht aufgeht oder etwas einfällt, was ihm Aufschluß über Dinge giebt, die er lange vergeblich zu erforschen suchte. So soll Newton von seinem Gravitationsysteme überrascht worden sein, als er unter einem Baume liegend einen Apfel von demselben herabfallen sahe; eben so Archimedes von der Auflösung eines mathematischen Problems, als er in eine Badewanne stieg und sein Körper einen Theil des Wassers daraus verdrängte, weshalb er mit dem freudigen Ausrufe: *εύρηκα, εύρηκα!* wieder heraussprang, um seinen glücklichen Fund der Welt zu verkündigen. Diese Art der Ueberraschung mag wohl auch Anlaß gegeben haben, daß man gewisse Gedanken, Empfindungen oder Einfälle einer höhern Eingebung oder übernatürlichen Einwirkung auf den menschlichen Geist zuschrieb, ob man gleich, wenn man alle vorausgegangene Thatsachen des Bewusstseins in ununterbrochener Reihenfolge hätte überschauen können, den natürlichen Ursprung jener als des Endergebnisses von diesen bald erkannt haben würde. — Im Gebiete der Kunst verdanken viele Werke den großen Eindruck, welchen sie bei ihrer ersten Erscheinung machen, hauptsächlich dem Umstande, daß wir durch das Neue, Ungewöhnliche oder Wunderbare, was sie uns zur Anschauung darbieten, überrascht werden. Haben sie jedoch keinen tiefern Gehalt, so verliert sich auch jene Wirkung bald wieder. Das allzusehbare Streben nach solchen Effecten (z. B. in der dramatischen Kunst durch sog. *coups de théâtre*) ist daher fehlerhaft und hat schon manchen Künstler um seinen Ruhm gebracht. An der Erscheinung des Lächerlichen hat die Ueberraschung gleichfalls bedeutenden Antheil. S. Lachen. — Im Leben wird das

Ueberraschende vornehmlich dann gekiebt, wenn es etwas Erfreuliches ist. Daher suchen Freunde und Geliebte einander durch Beweise des Wohlwollens gern zu überraschen. Indessen kann das Ueberraschende, wenn es auch an sich erfreulich ist, doch unter gewissen Umständen so schreckhaft werden, daß es schädlich oder wohl gar tödtlich auf uns einwirkt. So ward eine arme Schwester von Leibniz vom Schlage gekührt, als sie von dem bedeutenden Nachlasse jenes Philosophen, der sonst keine Erben hinterlassen hatte, überrascht wurde. Das sog. Ueberraschungssystem, welchem Manche sehr ergeben sind, soll daher im Leben nicht minder als in der Kunst nur mit Besonnenheit angewandt werden. In selbst im Kriege fodert dieß die Klugheit, weil man sonst leicht vom Feinde in der Flanke oder gar im Rücken überrascht wird, während man ihn in der Fronte überraschen wollte. — Vom Tode überrascht zu werden, halten Manche für ein großes Unglück, in der Meinung, der Mensch könne sich dann nicht so wie auf dem Krankenbette noch bekehren. Da aber solche Bekehrungen eben nicht viel werth sind, so halten wir einen schnellen Tod für kein Unglück und können daher in dem bekannten Kirchengesang: „Vor einem bösen schnellen Tod bewahr' uns, lieber Herr Gott!“ nicht einstimmen. Doch wollen wir eine solche Todesart auch nicht gerade unter allen Umständen für wünschenswerth erklären, und es daher gern einer höhern Fügung überlassen, ob uns der Genius mit der umgekehrten Fackel überraschen solle oder nicht. Wenn es indess wahr ist, was Plato seinen weisen Lehrer sagen läßt, daß nämlich die Philosophie eine beständige Meditation des Todes sei: so kann der Philosoph eigentlich nie vom Tode überrascht werden, wenigstens nicht in der Art, daß ihn der Tod unvorbereitet fände.

Ueberredung wird bald als eine Unterart bald als ein Gegensatz der Ueberzeugung betrachtet. In der ersten Hinsicht heißt sie eine eitle Ueberzeugung (*vana persuasio*) d. h. eine solche, welche auf bloß eingebildeten Gründen beruht. Da aber die Einbildung manche Menschen sehr beherrscht, so halten sie sich oft für sehr fest überzeugt, während sie doch nur in Vorurtheilen oder Irrthümern befangen sind. Sagt man nun in diesem Falle, ein solcher Mensch sei eigentlich nicht überzeugt, sondern bloß überredet, so setzt man offenbar die Ueberzeugung der Ueberredung entgegen. Die Redekunst geht meist nur auf Ueberredung aus, obgleich der Redner, welcher zugleich (wie Cicero mit Recht fodert) ein rechtlicher Mann (*vir bonus*) ist, jene Kunstgriffe verschmähen wird, wodurch man die Zuhörer nur überredet, um einen augenblicklichen Triumph zu erringen. Die Philosophie aber soll stets auf echte Ueberzeugung ausgehn. Außerdem wird sie zur Sophistik, die dann auch jene Kunstgriffe nicht verschmäht, wie das Beispiel älterer und

neuerer Sophisten beweist. S. Sophistik und Ueberzeugung, auch philos. Schreibart.

Ueberschwängerung s. Superfötation.

Ueberschwenglich oder überschwänglich (aber nicht überschwänglich — denn es kommt nicht von schwanken, sondern von schwingen her) heißt eigentlich, was sich über ein andres hinaus schwingt oder hinaus schwang, z. B. eine überschwengliche Größe oder Kraft, die dann auch als erhaben (s. d. W.) erscheinen kann. In Bezug auf die menschliche Erkenntniß aber versteht man unter dem Ueberschwenglichen dasjenige, was über den uraltesch bestimmtten Erkenntnißkreis hinausgeht. S. transcendent.

Uebersetzung s. Metaphrase.

Uebersinnlich heißt nicht bloß dasjenige, was nicht in die Sinne fällt — das wäre bloß unsinnlich — sondern was sich auch über alles in die Sinne Fallende erhebt. Ein Begriff z. B. ist zwar unsinnlich, weil er als ein Erzeugniß des Verstandes auch nur von diesem gedacht werden kann. Wiesern aber sein Stoff aus dem Gebiete der Sinnlichkeit entlehnt worden, ist er noch nicht übersinnlich. Dagegen sind die moralischen und religiösen Ideen der Vernunft, die Ideen von Freiheit, Tugend, Gott und Unsterblichkeit, etwas Uebersinnliches, das aber freilich mittels der Einbildungskraft, die ihr Spiel in alles mischt, wieder versinnlicht d. h. unter Bildern, welche von der Sinnenwelt entlehnt sind, vorgestellt werden kann — eine Vorstellungsweise, die an sich nicht zu tadeln ist, wenn sie nur nicht jene Ideen phantastisch verunstaltet und so wohl gar in Frazzenbilder verwandelt, wie es Aberglaube und Schwärmerei zu machen pflegen. Die übersinnliche Welt heißt daher auch die Ideenwelt, weil das Uebersinnliche nur durch Ideen der Vernunft gedacht, aber nicht wie das Sinnliche wahrgenommen werden kann. Uebrigens sind hier die Artikel selbst zu vergleichen, welche die so eben erwähnten Ideen betreffen, besgl. Vernunft und Sinn.

Ueberspannung wird in psychologischer Hinsicht theils von den Kräften des Geistes gesagt, wenn sie zu stark und zu anhaltend in Thätigkeit sind (zu sehr angestrengt werden, wie man es gewöhnlich nennt) theils von den Erzeugnissen jener Kräfte in theoretischer sowohl als praktischer Beziehung. Daher spricht man sowohl von überspannten Vorstellungen, Einbildungen, Empfindungen, Gefühlen, Begriffen, Ideen, als auch von überspannten Strebungen, Begierden, Entwürfen, Ansprüchen, Forderungen. Daß durch Ueberspannung eine Kraft endlich erschöpft und das Gemüth zerrütet werden könne, leidet keinen Zweifel. Daher sagt man auch wohl, es sei jemand *übergeschnappt* oder er habe sich *überstudirt*,

wenn auf solche Art das Innere eines Menschen gestört ist. Abwechslung der Thätigkeiten mit einander, so wie der Thätigkeit überhaupt mit Ruhe und Genuß, ist das einzige Mittel gegen diese Art von Seelenkrankheit.

Uebertragung wird theils in sprachlicher Hinsicht gebraucht, wenn eine Schrift aus der einen Sprache in die andre übertragen wird — was man auch Uebersetzung oder Metaphrase (s. d. W.) nennt — theils in rechtlicher, wenn ein Rechtssubject dem andern gewisse Rechte überträgt, wozu dann von der andern Seite eine (wenn auch nur stillschweigende) Annahme des Uebertragenen gehört, wenn jene Handlung einen wirklichen Umtausch der Rechte bewirken soll. S. Vertrag.

Uebertreibung s. Hyperbel. Auch vergl. Caticatur und Rigorismus.

Uebervernünftig s. Hyperlogismus.

Uebervölkerung s. Bevölkerung, wo noch der ganz neuerlich vom Regierungsr. und Prof. Weinhold in Halle vorgeschlagenen Infibulation als eines Mittels gegen die Uebervölkerung hätte gedacht werden können, wenn dieser Vorschlag (oder vielmehr Einfall) damals schon bekannt gewesen wäre. Indessen ist auch ohne langes Nachdenken einzusehen, daß ein solcher Vorschlag eben so widerrechtlich als unausführbar sei.

Ueberzeugung (persuasio) ist das Bewußtsein von der Gültigkeit eines Urtheils. Da dieses Bewußtsein mancherlei Abstufungen zuläßt, so giebt es mehre Grade der Ueberzeugung; weshalb man auch von gewisser und ungewisser, vollständiger und unvollständiger, fester oder starker und schwankender oder schwacher Ueberzeugung redet. Im Allgemeinen kann man vier Hauptgrade unterscheiden, die aber freilich wieder eine unbestimmte Menge von untergeordneten Graden zulassen. Die stärkste Ueberzeugung findet in Ansehung des eigentlichen Wissens statt, und heißt Einsicht (evidentia) auch objective Gewissheit. Der zweite Grad zeigt sich im Gebiete des Glaubens, und heißt Zuversicht (fiducia) auch subjective Gewissheit. Der dritte wird im Gebiete der Meinung angetroffen, und heißt Wahrscheinlichkeit (probabilitas). Der vierte endlich in der ungeheuren Sphäre des Wahns, und heißt bestimmter Ueberredung (vana persuasio) weil dann die Ueberzeugung nur eitel d. h. eingebildet ist. S. alle diese in besondern Artikeln weiter erklärten Ausdrücke. Jene vier Ueberzeugungsgrade entsprechen also den vier Hauptarten des Fürwahrhaltens: Wissen, Glauben, Meinen und Wähnen. — Man kann übrigens die Ueberzeugung auch für einen fortdauernden Beifall (assensus perdurans) erklären. Denn

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 17

wenn wir zwar geneigt sind, einem Urtheile Beifall zu geben, diesen Beifall aber augenblicklich wieder zurücknehmen, so kommt es nicht zur Ueberzeugung. Dabei läßt sich freilich nicht bestimmen, wie lange der Beifall dauern müsse, wenn er Ueberzeugung heißen soll. Denn wie alle zeitlichen Bestimmungen unsres Bewusstseins, so ist auch unsre Ueberzeugung veränderlich. Sie kann daher längere oder kürzere Zeit dauern. Ja manche Menschen sind hierin so veränderlich, daß man zweifeln muß, ob sie je zu einer recht festen Ueberzeugung gelangt seien. Selbst unter den Philosophen hat es Individuen gegeben, deren philosophische Ueberzeugung sehr wandelbar war, und die es dabei doch ehrlich meinten. S. z. B. Reinhold. — Wenn Manche die Ueberzeugung für eine Empfindung oder ein Gefühl der Wahrheit eines Urtheils erklärt haben: so kann man diese Erklärung wohl in Bezug auf die beginnende Ueberzeugung zugeben. Denn da scheint es allerdings oft, als wenn wir die Wahrheit nur erst von fern ahneten. Sie kündigt sich uns also dann in der Weise der Empfindung oder des Gefühls an. Wir können uns noch nicht darüber rechtfertigen, warum wir etwas für wahr halten. Dabei soll man aber nicht stehen bleiben. Denn die Wahrheit ist nicht bloße Gefühlsache, sondern Sache des Verstandes und der Vernunft. Man soll also nach den Gründen derselben forschen. Darum kann man auch den Thieren keine Ueberzeugung belegen. Und wenn Menschen, gleich Thieren, welche vom Menschen sprechen gelernt haben, ebenfalls bloß nachsprechen, was sie von Andern gelernt haben, so kann man ihnen eigentlich auch keine Ueberzeugung belegen. Sie sind dann nur überredet, indem das Ansehn Andre (was immer nur ein eingebildeter Grund des Gehaltens ist) sie bestimmt hat, gewissen Urtheilen oder Lehren ihren Beifall zu geben. — Wenn in der Mehrzahl von Ueberzeugungen die Rede ist, so versteht man darunter nichts anders als die Urtheile oder Lehren selbst, von welchen man überzeugt ist, gerade so, wie man für wahr gehaltene Urtheile oder Lehren auch Wahrheiten nennt. Wegen der Grundüberzeugungen s. d. W. Auch kann man alles so nennen, was unmittelbar gewiß ist. S. gewiß und Principien der Philosophie. — Wegen der Abstammung und ursprünglichen Bedeutung des W. Ueberzeugung und wegen einer andern Bedeutung desselben, wenn man es anders betont, s. zeugen und Zeugniß, auch Superfötation.

Uebung (*exercitatio, αγωγή*) ist Wiederholung derselben Thätigkeit, um es darin zur Fertigkeit zu bringen. S. d. W. Wer eine solche Fertigkeit erlangt hat, heißt in dieser Beziehung geübt, wer nicht, ungeübt. Ohne Uebung giebt es daher keine Meisterschaft in irgend einer Beziehung. — Wegen

der moralischen oder Tugendübung s. Ascetik und Tugendmittel.

Ueppigkeit ist übertriebenes Streben nach mannigfaltigen und möglichst verfeinerten Genüssen. Dem Ueppigen genügen daher nicht bloß feine Weine, wohlgewürzte Speisen, süße Gerüche, ein weiches Lager mit der dazu gehörigen Ausstattung, sondern auch die schönen Künste sollen ihm dienstbar werden, um seine Genüsse zu steigern. Es währt aber freilich nicht lange mit einem so überreichen Genussleben. Denn bald tritt Ekel und Kraftlosigkeit ein, wo nicht noch härtere Züchtigungen, welche den üppigen Lüstling zur Verzweiflung bringen und wohl gar zum Selbstmörder machen. S. Lebensgenuß.

Ulpian (Ulpianus) ein Neuplatoniker des 5. Jh. nach Chr., Bruder Isidor's, sonst nicht bekannt. Der früher lebende berühmte Rechtsgelehrte dieses Namens ist eine ganz andre Person. S. Suidas unter Ulpian.

Ultion (von *ulcisci*, rächen) = Rache. S. d. W.

Ulrich (Joh. Aug. Heinr.) geb. 1746 zu Rudolstadt und gest. 1813 zu Jena als ord. Prof. der Philos. und sachsen-coburg. Hofr., wie auch sachsen-goth. geh. Hofr. Er gehört zu den deutschen Eklektikern in der Periode zwischen Leibniz und Kant, sich mehr zu jenem hinneigend und daher auch diesen bestreitend. Seine vorzüglichsten Schriften sind: *Notio certitudinis magis evoluta et ad praescientiam futurorum contingentium et mediam accommodata*. P. I — III. Jena, 1766 — 7. 4. — Von der Beschaffenheit und dem Nutzen einer Encyclopädie in den Wissenschaften und insbesondere in der Philosophie. Jena, 1769. 8. — *Erster Umriss einer Anleitung zu den philosophischen Wissenschaften*. Jena 1772 — 6. 2 Thle. 8. — *Initia philosophiae justi*. Jena, 1781. 8. wiederh. mit dem Beisage s. *juris naturae, socialis et gentium*. Ed. partis generalis III. specialis II. auctior et correctior. Ebenb. 1789. 8. — *Institutiones logicae et metaphysicae*. Jena, 1785. 8. — *Eleutheriologie, oder über Freiheit und Nothwendigkeit*. Jena, 1788. 8. — *Einleitung zur Moral*. Jena, 1789. 8. — Auch hat er Mehreres übersetzt. S. Baco (Fr.) Leibniz und Malebranche.

Ultraismus ist nicht das fortwährende Streben zum Bessern — nach dem Grundsatz: *Plus ultra* — sondern das Ueberschreiten des Maßes in den menschlichen Dingen oder das Ueberschreiten der Grundsätze bis zum Äußersten. Besonders hat man neuerlich dieses Wort zur Bezeichnung politischer Parteien, die sich eines solchen Fehlers schuldig machen, gebraucht und daher von einem *Ultraliberalismus* und *Ultraroyalismus* geredet.

Jener übertreibt die Freiheitsliebe, dieser die Anhänglichkeit an das Königthum; jener neigt sich zur Lizenz, dieser zur Servilität. Außer diesem politischen Ultratismus giebt es aber auch noch andre Arten, z. B. einen moralischen, der zu streng oder zu schlaff in seinen Forderungen ist. S. Rigorismus und Latitudinärer. Solchen Ultraisten oder, wie man sie auch schlechtweg nennt, Ultra kann also die Philosophie nicht kräftig genug zurufen: Haltet Maß und Ziel!

Ultramontanismus (von *ultra*, jenseit, und *montes*, die Berge, nämlich diejenigen, welche Italien, den Sitz der römisch-katholischen Hierarchie, vom übrigen Europa scheiden) ist auch eine Art von Ultratismus. S. den vor. Art. Man übertreibt nämlich als Ultramontaner die Ansprüche jener Hierarchie, die sowohl in geistlichen als in weltlichen Dingen überall herrschen will. S. Hierarchie.

Ultra posse nemo obligatur = ad impossibilia nemo obligatur. S. Ad etc.

Umdrehbar heißt in der Logik ein Beweis (*argumentum reciprocum*, *αντιστροφον*) wenn man durch eine leichte Veränderung desselben das gerade Gegentheil damit beweisen, also den Gegner gleichsam mit seinen eignen Waffen schlagen kann, indem man sie gegen ihn selbst wendet. Ein Beispiel s. unter Protagoras.

Umfang wird in der Logik sowohl von Begriffen als von Urtheilen oder Sätzen gebraucht. Ein Begriff hat nämlich Umfang, wiefern er andre Begriffe unter sich befassen kann, z. B. der Begriff des Thieres die Begriffe des Menschen, des Löwen, des Pferdes, des Hundes etc. Darum nennt man jenen Umfang (*ambitus*) auch das Gebiet (*regio*) oder den Kreis (*sphaera*) eines Begriffs, desgleichen seine extensive Größe. Derjenige Begriff hat also einen größern Umfang, welcher mehr, und derjenige einen kleinern, welcher weniger Begriffe unter sich befaßt, als ein anderer. So der Begriff des Thieres verglichen mit den Begriffen des Fisches, des Vogels, des Insektes etc. Darum heißt jener auch der höhere oder weitere, diese die niederen oder engeren. Jener ist abstracter und hat daher weniger Inhalt, als diese; dagegen sind diese concreter und haben daher mehr Inhalt, als jener, so daß Umfang und Inhalt der Begriffe stets im umgekehrten Verhältnisse zu einander stehn. Einzelbegriffe haben den kleinsten Umfang, weil sie sich nur auf ein Individuum beziehen, aber den größten Inhalt, weil ein Individuum stets mehr Merkmale hat, als eine Art oder Gattung, und weil auch dessen Merkmale ins Unendliche vermehrt werden können, da es einem beständigen Wechsel unterworfen ist, mithin immerfort neue Bestimmungen annehmen kann, die als Merkmale desselben zu betrachten. S.

Begriff und Merkmal. Ebenso hat nun auch ein Urtheil Umfang, wiefern es sich auf mehr oder weniger Gegenstände beziehen läßt. Den größten Umfang hat das allgemeine Urtheil, weil es sich auf alle Gegenstände einer gewissen Art bezieht; z. B. Alle Thiere sind organische Wesen. Einen geringern hat das besondere, weil es sich nur auf einen Theil jener Gegenstände bezieht; z. B. Einige Thiere sind vernünftige Wesen. Den kleinsten Umfang hat wieder das Einzelurtheil, weil es sich nur auf ein Individuum bezieht; z. B. Cajus ist gelehrt. Darum nennt man diese Eigenschaft der Urtheile ihre Größe oder Quantität. S. Urtheilsarten. Der logische Umfang (der Begriffe und der Urtheile) ist demnach bloß etwas Gedachtes; er ist eine Art von Ausdehnung in der Gedankenwelt. Allein auch in der Körperwelt hat jedes Ding einen gewissen Umfang; denn es ist in bestimmte räumliche Gränzen eingeschlossen. Dieser räumliche Umfang heißt auch das Volum (volumen) und kann wieder in den mathematischen und den physischen eingetheilt werden, je nachdem man entweder bloß auf die Ausdehnung im Raume oder auch auf die Erfüllung desselben durch etwas Materiales sieht. In der letzten Hinsicht kann die Raumerfüllung stärker oder schwächer sein, je nachdem ein Körper dichter und schwerer oder lockerer und leichter ist. Zwischen dem physischen Umfange der Körper und ihrer Dichtigkeit kann daher ein sehr verschiednes Verhältniß stattfinden. S. Dichtigkeit.

Umfangszeichen beziehen sich bloß auf den Umfang der Urtheile. S. den vor. Art. Im Deutschen sind diese Zeichen für die allgemeinen Urtheile: Alle, jeder, niemand, keiner — für die besondern: Einige, manche, viele, mehre — für die Einzelurtheile: Dieser, jener, so wie alle Eigennamen der Individuen, Cajus, Urtius u. Tragen die Urtheile solche Zeichen an der Stirn, so heißen sie bezeichnete (designata) wo nicht, unbezeichnete (indesignata). Die letztern sind in gewisser Hinsicht unbestimmt, bedürfen daher in vielen Fällen der nähern Bestimmung durch Beifügung jener Zeichen. So fragt es sich, ob das Urtheil: Die Franzosen sind leichtsinnig, heißen solle, daß alle oder daß nur viele (vielleicht die Mehrheit derselben) leichtsinnig seien. Da unser Verstand einen natürlichen Hang zum Generalisiren hat, um gleichsam seinen Gesichtskreis zu erweitern, so werden auf diese Art gar viele besondere Urtheile stillschweigend in allgemeine verwandelt, aber auch ebendadurch verfälscht. Alle Induction und Analogie (s. beides) ist darauf gerichtet; das Besondere in ein Allgemeines zu verwandeln. Man muß aber ebendeshwegen mit großer Vorsicht dabei verfahren, wenn man nicht in bedeutende Irrthümer fallen will.

Umformung oder Umgestaltung s. Form, auch Metamorphose.

Umgang ist das gefellige Zusammensein und Zusammenwirken der Menschen im gemeinen Leben, wobei die Sprache das vermittelnde Princip ist. Daher ist die Umgangssprache, selbst die feinere und gebildete in den höhern Kreisen der Gesellschaft, sehr verschieden sowohl von der dichterischen und rednerischen Kunstsprache, als von der gelehrten Bücher- oder Schulsprache. Der Umgang und die Umgangssprache lernen sich aber bloß durch den Umgang selbst. Darum helfen alle schriftliche Anweisungen dazu (wie die bekannte Schrift des Freiherrn von Knigge über den Umgang mit Menschen) nicht viel, wenn sie auch gute Fingerzeige enthalten. Vergl. Conversation. — Umgänglich heißt ein Mensch, wenn er zum Umgange taugt oder man mit ihm leicht umgehen kann. Ein menschenfreundlicher und heittrer Sinn sind die ersten Bedingungen dieser Umgänglichkeit. Der Menschenfeind und der Märrische oder Trübsinnige fliehen den Umgang mit Menschen und ziehen sich lieber in die Einsamkeit zurück. — Wenn die Ascetiker und die Mystiker vom Umgange des Menschen mit sich selbst oder mit Gott sprechen: so sind das nur bildliche Ausdrücke, unter welchen theils die einsame Betrachtung und Prüfung unsrer selbst, theils die fromme Erhebung des Herzens zu Gott zu verstehen ist. Letztere heißt auch Andacht und zeigt sich vorzüglich in der Gottesverehrung. S. beide Ausdrücke, auch Gebet.

Umgekehrt und Umkehrung s. Conversion, auch Enthymem und Sorites.

Umstand heißt alles, was uns so umgiebt, daß es Einfluß auf unser Denken, Thun und Befinden haben kann (res circumstantes). Daher werden Umstände und Verhältnisse häufig mit einander verbunden, weil alles uns Umgebende sich auch auf gewisse Weise zu uns verhalten muß. — In der Redensart: Umstände machen, versteht man darunter allerhand Ausflüchte, Schwierigkeiten, Weitläufigkeiten, Complimente ic. Wer daher dergleichen liebt, heißt selbst ein umständlicher Mensch, ist aber ebendarum kein umgänglicher. Vielmehr ist der Umgang mit einem solchen Menschen peinlich, ja oft ganz unerträglich. Es ist daher eine Hauptregel des gefelligen Umgangs, nicht viel Umstände zu machen. Wer aber gar keine macht — wie Monsieur sans façon — kann eben so unerträglich werden. Denn Rücksichten auf Verhältnisse, also auch auf Umstände, soll man allerdings nehmen. Nur soll man sich nicht davon zu abhängig machen, weil man dadurch seine Selbständigkeit und folglich auch seine äußere Freiheit verlieren würde. — Wegen des Grundsatzes: Circumstantiae variant rem, s. diese Formel selbst.

Umtausch steht oft für Tausch. S. d. W. Und so steht auch Rechtsumtausch für Rechtstausch. S. d. W.

Umwandlung ist ebensoviel als Umformung oder Umgestaltung. S. Form, auch Metamorphose. Wegen der Frage, ob auch die Substanz umgewandelt werden könne, s. Transsubstantiation.

Umwendung steht bald für Inversion, bald für Conversion. S. beides.

Unabhängigkeit s. Abhängigkeit.

Unabsichtlich heißt, was ohne Absicht geschehen oder nicht bezweckt worden. S. Absicht und Zweck.

Unachtsamkeit ist Mangel an Aufmerksamkeit (s. d. W.) besonders in Bezug auf unsre Handlungen. Sehen daraus unsittliche Handlungen hervor, so heißen sie Sünden der Unachtsamkeit, welche also zu den Nachlässigkeitsünden gehören. S. nachlässig und Sünde.

Unadäquat (besser inadäquat) s. adäquat und unangemessen.

Unähnlichkeit, das Gegentheil der Aehnlichkeit S. d. W.

Unangemessen s. angemessen.

Unangenehm s. angenehm.

Unanständig s. Anständigkeit.

Unanstoßig s. Anstoß.

Unart und unartig s. artig.

Unaufmerksamkeit, das Gegentheil der Aufmerksamkeit. S. d. W.

Unbedingt steht oft für absolut. S. d. W. und Bedingtes. Auch vergl. Gebot, Möglichkeit, Nothwendigkeit und Vertrag.

Unbefangenheit ist die *conditio sine qua non* alles Denkens und Forschens, folglich auch alles Philosophirens, wenn es einen glücklichen Erfolg haben soll. Sie besteht nämlich in der Abwesenheit vorgefaßter Meinungen. Wer in diesen befangen ist, hat das Ergebnis seines Philosophirens schon im Prospecte, findet also nichts anders, als was er eben finden wollte, und verstrickt sich dadurch immer mehr in seinen Irrthümern. Ein unbefangenes Gemüth hingegen ist jeder Belehrung offen und verschmäheth die Wahrheit nie, selbst wenn sie nicht schmeichelhaft wäre oder von der Gegenpartei käme. Man nennt übrigens die Unbefangenheit auch kindlich, weil sie bei jungen Gemüthern häufiger angetroffen wird, als bei erwachsenen Personen, welche in der Regel in ihre vorgefaßten Meinungen so verliebt sind, daß sie dieselben um keinen

Preis aufgeben mögen. Uebrigens vergl. Irrthum und Vorurtheil.

Unbegrenzt f. gränzenlos und Gränzbestimmung.

Unbegreiflich f. begreifen.

Unbescheidenheit f. Bescheidenheit.

Unbeschränkt f. Beschränkung und Schranken. Wegen der unbeschränkten Herrschaft, die man auch Absolutismus und Autokratismus nennt, f. diese Ausdrücke und Staatsverfassung.

Unbeseelt f. beseelt und Seele.

Unbesonnenheit f. besinnen. Die Sünden der Unbesonnenheit gehören zu den Nachlässigkeitsünden. S. nachlässig und Sünde.

Unbestand f. Bestand.

Unbestimmt f. bestimmt und Bestimmung.

Unbeweglich f. Beweglichkeit und Eigenthum.

Unbeweislich f. unerweislich, indem man diesen Ausdruck lieber als jenen braucht.

Unbezeichnet f. Zeichen und Umfangszeichen.

Unbill oder (wie Manche unrichtig sagen) Unbilbe ist nicht bloß eine unbillige, sondern auch eine ungerechte Handlung. Denn das Wort kommt her vom altdeutschen *Bil* = Recht; daher bill im Englischen auch ein Gesetz bedeutet. Uebrigens vergl. Recht und Billigkeit.

Undank f. Dankbarkeit. Daß der Undank schändlich, ist eben so wahr, als daß er häufig vorkommt. Daher das Sprüchwort: Undank ist der Welt Lohn. Er würde jedoch weit seltner vorkommen, wenn diejenigen, welche auf Dank Anspruch machen, sich besser benähmen. Die Quelle des Undanks liegt gewiß öfter in den Gebern als in den Empfängern der Wohlthaten. S. Wohlthätigkeit. Positive Strafen auf den Undank setzen, wie manche Gesetzgeber gethan haben, ist unstatthaft, weil die Dankbarkeit keine erzwingbare Rechtspflicht ist, sondern eine bloße Liebes- oder Tugendpflicht. Man muß solche Dinge stets dem Gewissen eines Jeden überlassen. Das positive Gesetz kann z. B. wohl gebieten, daß Kinder ihre abgelobten Eltern ernähren sollen. Es kann aber nicht gebieten, daß sie dankbar gegen dieselben sein und aus diesem Grunde jenes thun sollen. Thun sie es aber, weil das Gesetz es geboten hat, vielleicht gar mit Androhung von Strafen, so sind sie ja eben undankbar gegen ihre Eltern, wenn auch nicht der That, doch der Gesinnung nach. Man muß also hier den factischen oder äußern Undank von dem moralischen oder innern unterscheiden.

Undenkbarkeit ist das Gegentheil von Denkbarkeit. S. d. W. auch Denken, Begriff, Merkmal und Widerspruch.

Undeutlichkeit ist das Gegentheil der Deutlichkeit. S. d. W. Manche Logiker nennen die Undeutlichkeit auch Verworrenheit. Das ist aber unrichtig. Es kann ein Begriff undeutlich sein, so lang er bloß klar ist (s. d. W.) ohne deshalb verworren d. h. mit andern vermischt oder betrockelt zu sein. Inbessen ist freilich das verworrene Denken und das daraus hervorgehende ebenso verworrene Reden oder Schreiben meist eine Folge von der Undeutlichkeit der Begriffe. In einem verworrenen Kopfe liegt daher alles gleichsam unter einander, weil er aus Mangel an Deutlichkeit nichts gehörig von einander unterscheiden kann.

Uding s. Ding.

Undulation (von unda, die Welle, oder zunächst von undula, das Wellchen) bedeutet eine wellenförmige Bewegung, wie sie nicht nur beim Wasser, sondern auch bei der Luft, und nach Einigen sogar beim Lichte vorkommt, wenn man nämlich mit Euler und andern Naturforschern annimmt, daß die Erscheinung des Lichts im Weltalle nicht von einem besondern Stoffe herrühre, der von den leuchtenden Weltkörpern ausströme — einer Lichtmaterie, wie Newton nach seinem Emanationssysteme oder seiner Emissionstheorie annahm — sondern vielmehr daher, daß der Aether oder die feinere Himmelsluft durch den Umschwingung der Weltkörper in eine wellenförmige Bewegung versetzt werde, welche sich ebenso, wie die Bewegung der atmosphärischen Luft beim Schalle, fortpflanze und dann vom Auge empfunden werde. Darum hat man dieß auch das (optische) Wellensystem oder die Undulationstheorie genannt. Die Optik muß darüber weitere Auskunft geben. Will man sich in der Kürze über beide Hypothesen — denn mehr sind diese Systeme oder Theorien nicht — belehren: so vergleiche man Amondieu's Versuch eines elementarischen Lehrbegriffs der Optik, enthaltend die beiden Theorien des Lichtes nach dem Wellensysteme und dem Emissionssysteme. Aus dem Franzöf. mit Anmerk. und Zuss. von E. M. Hahn. Lpz. 1827. 8.

Unduldsamkeit s. Duldsamkeit.

Undurchdringlichkeit s. Durchdringung.

Unechtheit s. Echtheit, auch Authentie.

Unedel s. Adel und edel.

Unehelich s. Ehe und ehelich.

Unehre ist nicht bloß Mangel an Ehre, sondern schon ein niederer Grad von Schande. Daher braucht man von dem, der sich oder Andre beschimpft, das Zeitwort verunehren eben so, wie man das Zeitwort verunreinigen von dem braucht, der sich oder

Andre beschmutzt. **E. Ehre und Schande.** — Das davon abgeleitete Adjectiv *unehrlich* bezeichnet sowohl den, der ohne innere Ehre handelt — den Betrügerischen, Unredlichen — als auch den, der ohne äußere Ehre ist, und zwar in einem solchen Grade, daß er der öffentlichen Verachtung unterliegt und selbst der Umgang mit ihm für entehrend gehalten wird; wie es z. B. bei gebrandmarkten Verbrechern der Fall ist. — Daß man gewisse Gewerbe und die Personen, welche sich damit beschäftigen, für *unehrlich* hält, beruht, wenn jene Gewerbe nur an sich rechtlich sind, auf bloßem Vorurtheile. Daher schwindet auch das Vorurtheil nach und nach mit der fortschreitenden Bildung. So hält jetzt niemand unter uns mehr die Schauspieler für *unehrlich*, ob es gleich sonst der Fall war, weshalb ihnen auch die Kirche kein sog. ehrlches Begräbniß bewilligen wollte. Bloß dem Namen Komödiant ist noch ein Rest von jener vermeinten Unehrlichkeit (eine *levis notae macula*) geblieben. Daher nennt man auch Menschen, welche nicht recht offen und ehrlich sind, sondern Andre durch den Schein zu täuschen suchen, also gleichsam im Leben selbst Komödie spielen, Komödianten.

Uneigentlich s. Ausdruck, auch Bild.

Unendlich ist zwar schon vorläufig unter *endlich* erklärt.

Es bedarf jedoch dieser Ausdruck hier noch einer genauern Erklärung. Zuerst müssen wir bemerken, daß *unendlich* (*infinitum*) oft bloß für *unbestimmt* oder *unbestimmbar* (*indefinitum* s. *indefinibile*) gesetzt wird, z. B. wenn man sagt, ein Berg sei *unendlich* hoch, der lebendigen Geschöpfe auf der Erde seien *unendlich* viel, die Entfernung der Erde vom nächsten Fixsterne sei *unendlich* weit u. Man könnte diese Bedeutung des Wortes die *ästhetische* nennen, indem sie der ästhetischen Größenschätzung, bei welcher es uns nie um eine genaue Bestimmung der Größe zu thun ist, weil wir bloß auf den Eindruck derselben sehen, zum Grunde liegt. **E.** erhaben. Von dieser Bedeutung des Wortes ist die *logische* zu unterscheiden, indem die Logiker auch das *Negative unendlich* nennen, weil man ein Ding gleichsam in das gränzenlose Leere hinaus versetzt, wenn man von ihm bloß sagt, daß es dieses oder jenes nicht sei, ohne hinterher der negativen Bestimmung noch eine positive beizufügen (A ist nicht B). In *metaphysischer* Bedeutung aber heißt *unendlich*, was entweder in Ansehung seiner Ausdehnung (*räumlich* oder *extensiv*) oder in Ansehung seiner Dauer (*zeitlich* oder *protensiv*) oder in Ansehung seiner Wirklichkeit (*kraftlich* [*dynamisch*] oder *intensiv*) keine Schranke hat. Wird z. B. von der Welt gesagt, daß sie *unendlich* sei, so denkt man dabei an die *räumliche* und *zeitliche* Schrankenlosigkeit derselben zugleich. **E.** Welt, auch Raum und Zeit. Wird aber Gott *Unendlichkeit* beigelegt, so bezieht man diese Eigenschaft auf alle übrigen, mit ihm

auf die ganze Fülle des göttlichen Wesens, Daseins und Wirkens. S. Gott. Da das Unendliche vom Endlichen nicht erfasst, begriffen oder durch allmähliche Synthese des Gegebenen ermesst werden kann, so können wir auch das eigentliche Verhältniß des Endlichen zum Unendlichen nicht bestimmen. Es sind daher nur bildliche Redensarten oder bloße Tropen, wenn man jenes Verhältniß als eine Art von Abfall oder Ausfluß dargestellt hat. Das Unendliche ist gleichsam ein Abgrund, in den man sich zwar mit feinem Gedanken immer tiefer versenken, den man aber nie ergründen kann. — Ein Fort- oder Rückschritt in's Unendliche (in infinitum) muß auch unterschieden werden vom Fort- oder Rückschritt in's Unbestimmte (in indefinitum). Jener findet statt, wenn eine Reihe wirklich kein erstes oder letztes Glied hat, wie die Zahlenreihe, wenn man vorwärts (1, 2, 3 ...) oder rückwärts ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$...) zählt. Dieser aber findet statt, wenn sich ein erstes oder letztes Glied nur nicht bestimmen läßt, wie wenn man nach dem ersten oder letzten Weltkörper fragte. — Die Mathematiker nennen auch Größen unendlich, welche man so groß oder so klein annehmen kann, als man will, und sprechen daher in ihrer *analysis infinitorum* sowohl vom Unendlichgroßen (*infinito magnum*) was größer, als vom Unendlichkleinen (*infinito parvum*) was kleiner als jede gegebne Größe ist. Diese mathematische Bedeutung des Wortes geht uns aber hier nichts weiter an.

Unendlichkeitstrieb wird dem Menschen beigelegt, wiefern er über gegebne Schranken hinausstrebt. Dieses Streben würde vernunftwidrig sein, wenn der Mensch gar keine Schranke, weder physische noch moralische, anerkennen wollte. Denn sowohl das Rechtsgesetz als das Tugendgesetz der Vernunft beschränkt uns oft in unsrer Thätigkeit, selbst da, wo uns die Natur keine Schranke gesetzt, indem wir nicht alles dürfen oder sollen, was wir können. Wenn aber jenes Hinausstreben auf unsre Dervollkommnung gerichtet ist, so ist es selbst vernunftmäßig. Denn die Vernunft fodert uns eben auf, in der Entwicklung und Ausbildung aller unsrer Anlagen nie still zu stehen, sondern immer weiter fort zu schreiten. Unser Perfectibilität geht daher wirklich in's Unendliche, weil wir uns dem Ideale der Vollkommenheit immer nur annähern, es also nie erreichen können.

Unentgeltlich s. Vergeltung.

Unentschiedenheit ist der Zustand des Gemüths, wo man entweder theoretisch kein bestimmtes Urtheil fällen oder praktisch keinen bestimmten Entschluß fassen kann. Der Grund dieses Gemüthszustandes, welcher oft sehr peinlich ist, liegt darin, daß wir entweder noch gar keinen oder wenigstens keinen zureichenden Ent-

scheidungsgrund (d. h. einen solchen, der die Gegengründe überwäge) gefunden haben. Daher greift der Mensch oft zu seltsamen Mitteln, um aus jenem Zustande herauszukommen. Er läßt z. B. das Loos entscheiden, da doch dieses an sich weder darüber, ob ein Urtheil wahr, noch darüber, ob eine Handlung gut und zweckmäßig sei, im Mindesten entscheiden kann. Manche folgen auch blindlings dem Urtheile oder dem Rathe Anderer; was aber um nichts besser ist, als wenn man dem Loose folgte. Denn wenn man die Entscheidungsgründe Anderer nicht kennt, so ist es auch nur ein glücklicher Zufall, wenn man, Andern folgend, das Rechte trifft. Eignes Nachdenken und Ueberlegen ist das einzige, der Vernunft angemessene, Mittel, sich von jenem peinlichen Gemächtszustande zu befreien. — Wegen der skeptischen Unentschiedenheit s. Aristie und skeptische Formeln.

Unerklärbar heißt ein Begriff, der nicht in seine Merkmale zergliedert und dadurch deutlicher werden kann, weil er einfach ist, oder auch eine Sache, die der menschliche Verstand (entweder überhaupt oder wegen noch mangelhafter Erkenntniß der Naturkräfte und Naturgesetze) nicht begreifen kann. Daher steht unerklärbar auch oft für unbegreiflich. S. Erklärung und Erklärungsgründe.

Unerlaubt ist alles, was durch Gesetze verboten ist. S. Erlaubniß und Gesetz.

Unermesslich s. messen.

Unerweislich heißt, was nicht nur nicht bewiesen werden kann, sondern auch nicht bewiesen zu werden braucht, weil es unmittelbar gewiß ist und daher selbst allen Beweisen zum Grunde liegt. Doch nennt man auch zuweilen das Falsche unerweislich, weil es auch nicht bewiesen werden kann, ob es wohl bewiesen werden müßte, wenn man es für wahr halten sollte. S. beweisen und gewiß.

Unerwerblich heißen die Urrechte des Menschen, weil man sie schon von Natur hat, mithin nicht erst zu erwerben braucht. In einem andern Sinne sind auch die erwerblichen Rechte eines Andern für uns unerwerblich, wenn er nicht zur Erwerbung einwilligt mittels eines Vertrags. Dort ist die Unerwerblichkeit eine absolute, hier bloß eine relative. S. erwerben, Urrecht und Vertrag.

Unerzwinglich ist alles, was bloß Sache der eignen Ueberzeugung oder des guten Willens oder des Gefühls der Lust und Unlust ist. Glaube, Tugend, Liebe, Beifall etc. lassen sich daher durchaus nicht erzwingen; und wer es doch versucht, bewirkt eher das Gegentheil. Uebrigens vergl. Zwang.

Unfähigkeit bezeichnet einen Mangel an Fähigkeit, beson-

berd in geistiger Hinsicht. S. Fähigkeit. Doch wird das Wort zuweilen auch in körperlicher Beziehung gebraucht, vornehmlich wenn von Unfähigkeit in geschlechtlicher Hinsicht (sexueller Impotenz) die Rede ist. Wegen der Folgen derselben in Bezug auf die Ehe s. Ehescheidung. Nr. 1.

Unflätzig heißt eigentlich soviel als schmutzig (von Unflath = Schmutz), steht aber auch oft für obscön. S. d. W.

Unförmlich oder ungestaltet s. Form und förmlich; auch Gestalt. Das Substantiv Unform oder Ungestalt steht auch für unbestimmte, rohe, schlechte Form oder Gestalt. Wenn man aber nicht auf die Qualität, sondern bloß auf die Quantität der Dinge reflectirt, so kann das Unförmliche oder Ungestaltete auch wohl ein Gegenstand des ästhetischen Wohlgefallens werden. S. ep haben.

Unfrei heißt, was der Freiheit entbehrt. Es giebt daher ebensoviele Arten der Unfreiheit, als der Freiheit. S. frei. Der höchste Grad der äußern Unfreiheit ist die Sklaverei. S. d. W. Der höchste Grad der innern Unfreiheit ist die Lasterhaftigkeit. S. Laster. Es erhellt hieraus von selbst, daß der äußerlich Unfreie ein innerlich Freier (und umgekehrt) sein könne. Wegen der unfreien Künste s. freie Kunst. Unter unfreien Ursachen versteht man diejenigen, welche nach bloßen Naturgesetzen, also mit Nothwendigkeit, wirken. S. Ursache.

Ungefähr bedeutet wohl der Abstammung nach so viel als ohne Gefahr und wird daher auch ohngefähr gesprochen oder geschrieben. Allein diese ursprüngliche Bedeutung hat sich verloren, und es sind an deren Stelle zwei andre getreten, die nur entfernt mit jener verwandt sind. Erstlich bedeutet es eine Bestimmung, die zwar nicht genau ist, aber doch der Wahrheit so nahe kommt, daß man sie, ohne Gefahr bedeutend zu irren oder zu fehlen, annehmen kann; z. B. in der Redensart: Es waren ungefähr tausend Mann. Da man nun bei einer solchen Bestimmung zufällig auch wohl das Wahre treffen kann, oder da der Zufall an sich noch nichts Gefährliches ist: so mag daher die zweite Bedeutung gekommen sein, daß man unter dem Ungefähr auch den Zufall versteht. Der sprüchwörtliche Satz: Nichts von Ungefähr, heißt daher eben so viel als der metaphysische Lehrsatz: Alles in der Welt hat seine Ursache, oder: In der Welt giebt es keinen Zufall, nämlich keinen bloßen oder blinden. S. Zufall.

Ungeflissentlich s. geflissentlich.

Ungeheuer bedeutet eigentlich, was nicht geheuer ist oder mit dem sich nicht gut heuern d. h. umgehn oder vertragen läßt. Dann bedeutet es aber, was über alle Regel oder Norm hinaus

geht, das Enorme. S. d. B. Daher giebt es sowohl physische als moralische Ungeheuer, ungeheure Thiere, Menschen, Thaten, Verbrechen u. Das Ungeheure steht deshalb auch mit dem Furchtbaren, dem Wunderbaren, dem Colossalen, dem Erhabnen in Verwandtschaft — s. diese 4 Ausdrücke — und kann infolgedessen auch ein Gegenstand des ästhetischen Wohlgefallens werden. Wenn indessen der Geschmack vorzugsweise das Ungeheure liebt, so deutet dieß allemal auf Verderbenheit des Geschmacks.

Ungerecht, das Gegentheil von gerecht. S. d. B. und Recht.

Ungereimt von Versen gebraucht bedeutet, was ohne Reim oder nicht gereimt ist, von Gedanken, Urtheilen oder Behauptungen, was nicht zusammen paßt, widerstreitend oder absurd ist. S. diese beiden Ausdrücke, und Reim. Auch vergl. die Formel: Credo, quia absurdum est. Wenn das Ungereimte in der zweiten Bedeutung uns überrascht und keine schädlichen Folgen von Bedeutung hat, so kann es auch als lächerlich erscheinen. S. lachen. Es folgt aber daraus, daß sich etwas lächerlich machen (als ungereimt zur Belustigung darstellen) läßt, keineswegs, daß es auch wirklich ungereimt sei. Denn zu diesem Zwecke genügt schon der kleinste Schein der Ungereimtheit, der sich vom Witze durch seltsame Vergleichen leicht hervorbringen läßt. S. Witz.

Ungerrisch = siebenbürgische Philosophie ist keine andre, als die deutsche, indem die philosophirenden Ungern (nicht Ungarn, ob man gleich im Lateinischen Hungari sagt) und Siebenbürgen ihre philosophischen Studien meist auf deutschen Universitäten, oder doch mit Hilfe deutscher Schriften gemacht haben. So hat Stephan von Marton, Prof. der Philosophie und Mathematik in Ungern; ein *Systema philosophiae criticae* (Wien, 1820. 8. Th. 1.) größtentheils nach Krug's Schriften, wie auch auf dem Titel und in der Vorrede bemerkt ist, herausgegeben. Eben so erschien ein psychologisches Werk nach Grandsätzen der kritischen Philosophie von Rozgony. S. d. Nam. Ein anderer Siebenbürgen, Namens Sigmund Carlowsky, gab 1819 zu Kaschau eine Logik heraus. Vergl. Gött. gel. Anz. 1821. St. 200. — Eine Aesthetik gab heraus Ludw. Schebius, Doct. und Prof. der Philos. in Pesth, unter dem Titel: *Principia philocaliae s. doctrinae pulcri* (Pesth, 1828. 8.) worin manches Eigenthümliche enthalten ist. — Es fehlt aber freilich dort noch zu sehr an den äußern Bedingungen, unter welchen allein das Gebiet der Philosophie glücklich bearbeitet werden kann. So wird versichert, daß der 2. Th. von Marton's System nicht habe erscheinen dürfen, weil

man das Buch für gefährlich hielt. Wie kann unter solchen Beschränkungen das Studium der Philosophie gedeihen!

Ungeschied kann ebensowohl Unglück (wiefern Geschick = Schicksal) als Ungeschicklichkeit (wiefern Geschick = Geschicklichkeit) bedeuten. Doch ist die letzte Bedeutung gewöhnlicher. Daher stehn auch ungeschickt und geschickt einander entgegen. S. Geschick.

Ungeschmack ist nicht bloßer Mangel an Geschmack, sondern ein schlechter Geschmack. S. Geschmack.

Ungefellig f. gefellig und Einsamkeit.

Ungezügelt f. gezügelt und Gesetz.

Ungefittet f. Sitte.

Ungeformt f. unförmlich und Gestalt.

Ungesundtheit f. Gesundheit, auch Gemeinfinn und Seelenkrankheiten.

Ungeübt f. Übung.

Ungewiß f. gewiß.

Ungewöhnlich f. gewöhnlich.

Unglaube f. vorerst Glaube. Dann aber ist in Bezug auf jenen insonderheit noch Folgendes zu bemerken. Wenn man unter dem Unglauben einen absoluten Mangel des Glaubens versteht, so kommt derselbe eigentlich gar nicht vor. Denn es giebt keinen Menschen auf der Welt, der nicht irgend etwas glaubte. Wollte man also dennoch einen solchen Unglauben als wirklich setzen, so müßte man ihn gleichsam in das göttliche Wesen versetzen. Denn da Gott alles weiß, so ist es unmöglich, daß er irgend etwas glaube. Der Unglaube, wiefern er in der Menschenwelt vorkommen soll, kann daher bloß als ein relativer Glaubensmangel betrachtet werden, d. h. er bezieht sich immer nur auf gewisse Arten oder Gegenstände des Glaubens. Bezieht er sich z. B. auf geschichtliche Gegenstände, so steht er dem historischen Glauben entgegen und heißt daher auch selbst der historische Unglaube. Bezieht er sich auf religiöse Gegenstände, so steht er dem religiösen Glauben entgegen und heißt daher auch selbst der religiöse Unglaube. Wie es nun unvernünftig sein würde, gar nichts Geschichtliches glauben zu wollen, so würd' es auch unvernünftig sein, gar nichts Religiöses glauben zu wollen, und zwar um so mehr, da die Vernunft selbst den Menschen zur Religion führt. S. d. W. Hier ist aber ein neuer Unterschied zu machen. Der religiöse Unglaube kann sich nämlich 1. auf die Religion überhaupt (alle und jede Religion, natürliche und positive) beziehen, also ein totaler sein. Dieser ist schlechthin verwerflich, indem er aus der fehlerhaften Maxime entspringt, nichts für wahr zu halten, was man nicht wissen kann, da es doch für den be-

schränkten Menschengetzft unmöglich ist, alles zu wissen. Das menschliche Fürwahrhalten kann daher ebensowohl ein Glauben, ja ein Meinen sein, als ein Wissen. Dieser totale religiöse Unglaube ist es nun, welchen man gewöhnlich im Sinne hat, wenn man gegen den Unglauben eifert. Er ist Irreligiosismus und hat gewöhnlich seine Wurzel im Immoralismus. Denn da Moral und Religion aus einer und derselben Quelle, dem Gewissen, hervorgehn: so wird der, welcher die Moral verwirft, natürlich auch die Religion verwerfen. Er wird beide für Einbildung oder höchstens für eine zum Nutzen der Gesellschaft gemachte politische Erfindung halten. — Es giebt aber auch 2. noch einen partialen religiösen Unglauben, welcher sich nur auf diese oder jene positive Religion (z. B. die heidnische oder jüdische oder christliche oder muselmanische) oder auch wohl gar nur auf ein einzelnes Dogma derselben (z. B. das von der Dreieinigkeit oder von der Erbsünde oder vom Teufel oder von der Transsubstantiation) bezieht. Dieser partiale religiöse Unglaube ist also nicht schlechtthin verwerflich; er kann vielmehr lobenswerth sein, wenn dasjenige, worauf er sich bezieht, falsch ist, mithin gar keinen Glauben verdient. Folglich darf dieser Unglaube auch nicht Irreligiosismus genannt und aus dem Immoralismus abgeleitet werden. Denn er kann mit Moral und Religion sehr gut zusammen bestehn. Gleichwohl sind die Menschen gerade in Bezug auf diesen partialen Unglauben höchst unbuldsam gegen einander. Wie der Muselman den Christen einen Ungläubigen nennt, so auch der Christ den Muselman, ungeachtet doch beide sehr viel glauben, nur nicht jeder das, was der Andre glaubt. Daher verträgt sich auch dieser Unglaube sehr wohl mit dem Aberglauben. S. d. W. Ja es giebt Menschen, welche in religiöser Hinsicht total ungläubig und doch in andrer Hinsicht abergläubig sind oder auch von dem einen Extreme auf das ander überspringen, mithin bald abergläubig bald ungläubig sind. Den wahren Glauben, als die rechte Mitte zwischen jenen beiden Extremen, zu treffen und fest zu halten, ist daher eine der schwierigsten Aufgaben für die menschliche Vernunft.

Ungleich und Ungleichheit s. gleich und Gleichheit, auch Vermögens-Gleichheit.

Ungleichartig und ungleichförmig s. gleichartig und gleichförmig.

Unglück s. Glück.

Ungnade ist nicht bloßer Mangel an Gnade (s. d. W.) sondern ein Unwille des Höhern gegen den Niedern. Daher sagt man auch vom ungebefferten Sünder, er befinde sich im Stande der Ungnade, während sich der gebefferte im Stande der Gnade befindet, weil jener ein Gegenstand des

göttlichen Misfallens, dieser ein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens ist.

Ungöttlich steht zuweilen auch für böß, so daß es mehr als nicht göttlich bedeutet, wie wenn man dem Menschen eine ungöttliche Denkart oder Handlungsweise zuschreibt, weil das Böse dem göttlichen Wesen und Willen widerstreitet. S. böß, Gott und göttlich.

Ungrund ist ein bloß angebllicher Grund, der aber zur Begründung nicht taugt. Darum nennt man auch ein Râsonnement ungründlich, wenn jemand nur solche Gründe anführt und daher nicht tiefer in das Wesen der Sache eindringt. S. Grund, auch Tiefe.

Ungültig ist jede falsche Behauptung, weil sie nur scheinbar gerechtfertigt werden kann, nämlich durch einen Ungrund. S. den vor. Art., auch allgemeingeltend.

Ungunst f. Gunst.

Ungütig heißt derjenige, welcher sich nur an das strenge Recht hält, mithin nichts von Billigkeit, Nachgiebigkeit und Gefälligkeit wissen will. S. Güte und Gütigkeit.

Unheil und unheilig f. Heil und heilig.

Uninteressant und uninteressirt f. interessant, Interesse und interessirt.

Union (von unire, vereinigen) ist Vereinigung. S. d. W. Daher unirt = vereinigt.

Unitarier (von unus, einer, oder zunächst von unitas, die Einheit) heißen gewöhnlich diejenigen, welche nicht bloß überhaupt nur Ein göttliches Wesen annehmen, wie alle Monatheisten, sondern auch in diesem Wesen weiter keine persönliche Verschiedenheit zulassen. Sie stehen daher den Trinitariern entgegen, welche eine solche Verschiedenheit, und zwar eine dreifache oder dreifaltige, behaupten. S. Dreieinigkeit. Man könnte aber auch mit demselben Namen diejenigen bezeichnen, welche überhaupt keine Vielheit und Verschiedenheit der Dinge zugeben, sondern Alles für Eins erklären, wie die eleatischen Philosophen Xenophanes, Parmenides, Zeno und Meliß. S. diese Namen.

Univers oder Universum (von universus, all) bedeutet den Inbegriff aller Dinge. S. All und Welt.

Universal (von demselben) ist soviel als allgemein. S. d. W. Daher Universalismus = das Streben nach dem Allgemeinen oder Allgemeinwerden, wie es z. B. dem Christenthume inwohnt. Vergl. particular und Universalien.

Universalgenie f. Genialität.

Universalgeschichte f. Weltgeschichte.

Universalien (entia universalia, allgemeine Dinge) nann-
Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 18

ten die Scholastiker die Geschlechtsbegriffe (*notiones generales*) d. h. die Begriffe von den Gattungen und Arten der Dinge, wie Mensch, Thier, Baum, Haus u. s. w. Nach der verschiedenen Ansicht von dem Ursprunge und der Bedeutung dieser Begriffe bezeichnete man auch dieselben auf verschiedne Weise. Diejenigen Scholastiker, welche die Universalien für selbständige und vorbildliche Dinge hielten und sich dabei auf Plato und dessen Ideenlehre beriefen, nannten sie Voruniversalien (*universalia ante rem*), weil sie vor den erschaffenen Dingen von Ewigkeit her im göttlichen Verstande existirt hätten. Diejenigen hingegen, welche den Universalien bloß ein Dasein in und mit den Dingen selbst beilegte und sich dabei auf Aristoteles und dessen Empirismus beriefen, nannten sie Mituniversalien (*universalia in re*), weil ihnen und den Dingen eine Art von Coexistenz zukommen sollte. Diejenigen endlich, welche meinten, daß der menschliche Geist erst die Universalien von den Dingen abgezogen hätte, und sich dabei auf die Theorie Seno's und der Stoiker vom Ursprunge der Begriffe beriefen, nannten dieselben Nachuniversalien (*universalia post rem*), weil dieser Ansicht zufolge die Dinge vor den Universalien dasein mußten. Die sogenannten Nominalisten neigten sich meist zur letztern Ansicht, die ihnen entgegenstehenden Realisten aber zur erstern. Doch gab es auch auf beiden Seiten Männer, welche sich mehr zur mittlern hinneigten und dadurch den Streit auszugleichen suchten. S. Geschlechtsbegriffe und Nominalismus.

Universalismus s. universal.

Universalmittel s. Mittel und Tinctur.

Universalmaterie nennen Einige den allen Dingen zum Grunde liegenden Stoff. Vergl. Materie und Uranogda.

Universalmonarchie (s. universal und Monarchie) im strengen Sinne wäre die Herrschaft Gottes über die Welt (das Universum). Man versteht aber darunter in einem minder strengen Sinne die Herrschaft eines Einzigen über alle Völker der Erde, so daß also ebendadurch alle besondre Staaten in einen Universalstaat aufgelöst würden. Wegen der natürlichen Verschiedenheit und Getrenntheit der Völker ist aber diese Idee nicht zu verwirklichen. Folglich kann die Universalmonarchie auch nicht als ein Mittel des ewigen Friedens (s. d. Art.) angesehen werden. Die Völker der Erde würden es vielmehr als einen offenbaren Friedensbruch betrachten, wenn irgend ein Monarch darauf ausginge, sie alle seinem Zepter zu unterwerfen, und ihm ebendeshwegen mit vollem Rechte Widerstand leisten. Im weitern Sinne nennt man aber auch Reiche, welche viele Völker auf einmal umschlossen, Universalmonarchien, wie die von Cyrus, Alexander, Augustus, Karl dem Großen, Karl V. und Napoleon gestift-

treten ober erweiterten Reiche. Daß durch dieſe Reiche, die man auch als Annäherungen zur Univerſalmonarchie betrachten könnte, der ewige Friede ſo wenig als das Glück der Völker bewirkt worden, iſt aus der Geſchichte zur Genüge bekannt. — Von dieſen weltlichen oder politiſchen Univerſalmonarchien iſt aber noch zu unterſcheiden die geiſtliche oder kirchliche Univerſalmonarchie, welche die Päpſte im Mittelalter beinahe begründet hatten. Dieſe war jedoch weit ſchlimmer als jene, indem die Päpſte nicht bloß über die Leiber, ſondern auch über die Seelen herrſchen und daher mit ihrem eiſernen Zepter alle Denk- Lehr- und Glaubensfreiheit unterdrücken wollten. Darum war es das größte Glück für die Menſchheit, daß die Reformation der Kirche im 16. Jh. dieſer Univerſalmonarchie ein Ende machte. Denn die dadurch veranlaſſte Spaltung in der Kirche iſt, wenn überhaupt ein Unglück, doch lange kein ſo großes, als der geiſtliche Deſpotismus, der mit einer ſolchen Monarchie unausbleiblich verknüpft iſt. Und eben ſo wenig würde eine literariſche oder philoſophiſche Univerſalmonarchie der Wiſſenſchaft und der geiſtigen Bildung überhaupt zuträglich ſein. S. Hierarchie und Papſthum. — Uebrigens ſagt man für Univerſalmonarchie auch Univerſalſtaat, deſgleichen Weltmonarchie und Weltſtaat.

Univerſalſprache ſ. Sprache und Grammatik.

Univerſalſtaat ſ. Univerſalmonarchie.

Univerſalinctur ſ. Tinctur der Philoſophen.

Univerſität (*universitas* ſcil. *literarum* ſ. *disciplinarum*) iſt eine Unterrichtsanſtalt, welche alle Wiſſenſchaften oder das ganze Gebiet der Gelehrſamkeit umfaßt; weſhalb man ſie auch zum Unterſchiede von den beſchränkteren, bloß vorbereitenden Lehranſtalten (den niederen Schulen) eine hohe oder Hochschule nennt, deſgleichen eine Akademie. S. d. W. Der Urfprung dieſer gelehrten Anſtalten im Mittelalter aus den Hof- und Kloſterſchulen, welche Karl der Große mit Hilfe Alcuin's zu Paris, Fulda, St. Gallen, Mainz, Trier, Regensburg ꝛc. anlegte, geht uns hier nichts an. (Vergl. indeß Joh. Launojus *de celebrioribus scholis a Carolo M. instauratis*. Par. 1672. 8. — Bulaei *hist. universitatis parisiensis*. Par. 1665 — 73. 6 Bde. Fol. — und Crevier, *hist. de l'université de Paris*. Par. 1761. 7 Bde. 8.). Jedoch erklärt ſich hieraus, wie es zugeht, daß auf den Univerſitäten die Theologie den erſten und die Philoſophie den letzten Platz angewieſen erhielt, indem dieſe jener und den übrigen Wiſſenſchaften bloß als Magd dienen ſollte. Wie ſich aber in der Menſchenwelt oft das Verhältniß des Oben und des Unten, des Gebietenden und des Dienenden umkehrt, ſo hat ſich auch hier im Laufe der Zeiten die Sache anders geſtaltet. Die Philoſophie iſt

der spiritus rector der übrigen Wissenschaften — selbst der Theologie, wie sehr sie sich auch dagegen sträubte — geworden, so daß die philosophische Facultät, obwohl äußerlich noch immer die letzte, dennoch innerlich die erste ist und auch wohl bis ans Ende der Tage bleiben wird. Der Philosophie ist es auch allein zu verdanken, daß die Lehrer der Hochschulen von den Fesseln befreit worden, welche sie lange Zeit drückten. Denn ohne Lehrfreiheit giebt es keine Philosophie und überhaupt keine wahre Wissenschaft. Vergl. Villers, coup d'oeil sur les universités et la mode d'instruction publique de l'Allemagne protestante. Cassel, 1808. 8. — Steffens über die Idee der Universitäten. Berl. 1809. 8. und: Ueber Deutschlands protestantische Universitäten. Bresl. 1820. 8. — Walther über den Geist des Universitätsstudiums. Landsh. 1811. 8. — Thilo, die Bestimmung der Universitäten. Bresl. 1812. 4. — Auch enthalten Schleiermacher's gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne (Berl. 1808. 8.) viel Gutes. — Das Historische über Universitäten findet man am vollständigsten gesammelt in folgenden drei Schriften von Meiners: Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils. Göt. 1802—5. 4 Bde. 8. — Ueber die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten. Göt. 1801—2. 2 Bde. 8. — Kurze Darstellung der Entwicklung der hohen Schulen des protestantischen Deutschlands, besonders der hohen Schule zu Göttingen. Göt. 1808. 8. — Auch vergl. Mittelalter und Scholastik.

Universum s. Univers.

Univol s. Aequivok und Zeugung.

Unkeuschheit s. Keuschheit. Auch vergl. obscön.

Unklugheit s. Klugheit und Thorheit.

Unkörperlichkeit s. Körper und körperlich, desgleichen Immaterialität.

Unlauterkeit in moralischer Hinsicht ist der Zustand, wo der Mensch zwar äußerlich dem Gesetze der Vernunft größtentheils zu gehorchen scheint, aber die innere Gesinnung nicht rein oder lauter ist, also nicht die echtsittliche Triebfeder (s. d. W.) seinen Willen bestimmt.

Unlust s. Lust, auch Schmerz.

Unmäßigkeit s. Mäßigkeit.

Unmensch und unmenschlich s. Mensch und menschlich, auch Bestialität und Brutalität.

Unmessbar s. messen.

Unmethode und unmethodisch s. Methode.

Unmittelbar s. Mittel und mittelbar.

Unmöglich s. möglich.

Unmündig s. mündig, auch majoren.

Unmuth bezieht sich nicht auf den Muth, so daß es ohne Muth oder Mangel an Muth bedeutete, sondern auf das Gemüth, indem es eine Verstimmung oder trübe Stimmung desselben anzeigt, die dann freilich auch wohl Mangel an Muth zur Folge haben kann. Vergl. Gemüth und Muth.

Unnatürlich s. Natur und natürlich.

Unordnung s. Ordnung, auch Weltordnung.

Unorganisch s. organisch.

Unparteiisch s. Partei.

Unpolitisch s. Politik und politisch.

Unpopular s. popular.

Unrecht und unrechtlich s. Recht und rechtlich.

Unredlich s. redlich.

Unrein s. rein.

Unrichtig = incorrect s. correct.

Unschädlich, das Gegentheil von schädlich. S. Schade.

Ob der Irrthum unschädlich, s. Irrthum.

Unschuld ist Mangel an Schuld, nicht in der ersten, sondern in der zweiten Bedeutung des Wortes, welche sich auf das Sittliche bezieht. S. Schuld. In dieser Beziehung werden nur Kinder, bevor sie von ihrer Willensfreiheit Gebrauch gemacht haben, unschuldig genannt. Denn sie haben dann in sittlicher Hinsicht eben so wenig Schuld als Verdienst. Erwachsene aber, da sie stets mehr oder weniger gesündigt haben, sind nie ganz unschuldig, sondern nur theilweise, nämlich in Ansehung dieser oder jener bösen That, deren sie zwar beschuldigt worden, an der sie aber keinen Theil hatten. Die Anerkennung ihrer Unschuld hat dann natürlich auch ihre Losprechung zur Folge, wenn sie vor Gericht als angeblich Schuldige in Anspruch genommen waren. — Ist dagegen von einem Stande der Unschuld schlechtweg die Rede, so versteht man darunter den ursprünglichen Zustand des Menschengeschlechts in sittlicher Hinsicht, einen Zustand, wo die ersten Menschen, gleich Kindern, zwar noch kein Verdienst erworben, aber auch noch keine Schuld auf sich geladen, also noch nicht gesündigt hatten. Wie lange dieser Zustand dauerte, läßt sich nicht bestimmen. Daß er aber mit dem Sündenfalle (der ersten Sünde) aufhörte und die Menschen nun in den entgegengesetzten Stand der Schuld übergingen, ist gewiß. Nur muß man sich nicht einbilden, als wenn die Menschen im Stande der Unschuld durchaus vollkommen gewesen, im Stande der Schuld aber durchaus unvollkommen, gänzlich verdorben und daher auch völlig unfähig zu allem Guten geworden wären. Denn das läßt sich weder a posteriori mittels der Geschichte und täglichen Erfahrung noch a priori aus

philosophischen Principien beweisen. Ein solcher Uebersprung von absoluter Vollkommenheit zu absoluter Unvollkommenheit widerspricht allen Entwicklungsgesetzen der Natur überhaupt und der menschlichen insonderheit. Auch müsste man gestehn, daß der Schöpfer eben kein Meisterstück am Menschen geschaffen hätte, wenn dieser durch eine einzige That alles Gute hätte vernichten können, was er vom Schöpfer empfangen hatte. Das ist nichts als dogmatische Träumerei, hervorgegangen aus Mißbeutung einer althebräischen Mythe. Vergl. Erbsünde und Sündenfall. Eine neuerliche Thatsache beweist auch ganz offenbar das Gegentheil. Im J. 1828 kam nämlich ein junger Mensch von 16 bis 18 Jahren (Caspar Hauser genannt) nach Nürnberg. Seine Abstammung war völlig unbekannt und er selbst konnte keine Auskunft darüber geben, da er von Jugend auf, entfernt von aller menschlichen Gesellschaft, in einer engen Klause aufgewachsen war und nur von dem ihn ernährenden Aufwärter etwas Weniges erlernt hatte. In dem deshalb bekannt gemachten amtlichen Berichte des Magistrats zu Nürnberg (s. Nr. 174—5. der Blätter für literarische Unterhaltung) wird diesem jungen Naturmenschen zugeschrieben „ein reiner, offener, schuldsloser Blick — die höchste Unschuld der Natur, die keinen Geschlechtstrieb kennt, nicht einmal ahnet — eine unbeschreibliche Sanftmuth — eine alle seine Umgebungen anziehende Herzlichkeit und Gutmüthigkeit, in der er anfangs immer nur mit Thränen und jetzt, nach eingetretenerem Gefühle der Freiheit, mit Innigkeit selbst seines Unterdrückers gedenkt — eine ebenso aufrichtige als ruhrende Ergebenheit an alle diejenigen, welche mit ihm umgehen und ihm Gutes erweisen — eine Abneigung gegen alles, was einem Menschen oder Thiere nur den leisesten Schmerz verursachen könnte — eine unbedingte Folgsamkeit und Willfährigkeit zu allem Guten — Freiheit von jeder Unart und Untugend — eine ganz außerordentliche Lernbegierde, so daß er bereits große Fortschritte in der Bildung gemacht hat — eine ganz ungewöhliche Ordnungsliebe und Reinlichkeit — ein ganz kindliches Wesen — ein reines, unbeslecktes Innere“ — u. s. w. Natürlich wird solche Unschuld in der Gesellschaft auch bald verloren gehn. Es beweist aber doch diese einzige Instanz ganz offenbar, daß der heil. Augustin (der bekanntlich in frühern Jahren ein sehr ausschweifendes Leben führte, sich auch eine Zeit lang unter den Manichäern herumtrieb) seine Theorie von der Erbsünde, vom natürlichen Verderben und von der gänzlichen Unfähigkeit des natürlichen Menschen zu allem Guten, nur von sich selbst und andern durch die Gesellschaft verdorbnen Menschen abgezogen habe.

Unsichtbar s. sichtbar.

Unsinn (nonsens) wird von Reden und Schriften gesagt,

wenn die Worte, welche der Redende oder Schreibende gebraucht hat, so beschaffen sind, daß man keinen ordentlichen Gedanken damit verknüpfen kann. Es fehlt ihnen dann gleichsam am Sinne oder Verstande d. h. an einer bestimmten Bedeutung. Sie heißen daher auch selbst unsinnig. Dieses Adjectiv wird aber auch von Menschen gebraucht, wenn sie so reden oder handeln, als hätten sie keinen Sinn oder Verstand. Eben deswegen steht Unsinn oft für Unverstand, wie in dem bekannten Ausspruche: „Unsinn, du siegst!“ Er siegt aber doch, Gott sei Dank! nicht immer, wenigstens nicht auf die Dauer. — Dagegen bedeutet unsinnlich, was nicht in die Sinne fällt oder nicht wahrgenommen werden kann. S. Sinn und sinnlich, auch sinnlos und übersinnlich.

Unfittlichkeit f. Sitte und sittlich.

Unsterblichkeit ist ewige Fortdauer des Lebens und wird daher solchen lebendigen Wesen beigelegt, von welchen man voraussetzt, daß sie dem Tode entweder gar nicht unterworfen seyn, wie das göttliche Wesen, oder doch nicht auf eine solche Weise, wodurch ihr ganzes Sein und Wirken vernichtet würde, wie das menschliche Wesen. Da nun der Mensch nach der gewöhnlichen Annahme aus Leib und Seele besteht, der Leib aber dem Tode so unterworfen ist, daß er durch denselben ganz aufgelöst oder zerstört wird: so war es sehr natürlich, daß der Glaube an Unsterblichkeit in Ansehung des Menschen sich vorzugsweise auf dessen Seele bezog. Man sprach also immer nur von der Unsterblichkeit der Seele, knüpfte aber doch an diese Idee auch die einer Wiederbelebung des Leibes, der dann mit der Seele wieder vereinigt würde, so daß nachher der ganze Mensch, obwohl in vollkommener Gestalt, immer fortleben sollte. Da nun über die letztere Annahme bereits im Art. Auferstehung der Todten das Nöthige gesagt worden, so bleiben wir hier bloß bei der ersteren stehn. Es ist aber leicht einzusehn, daß, wenn die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele bloß als speculatives Dogma aufgestellt wird, dann auch Beweise zur Unterstützung desselben, und zwar gleichfalls speculative, hinzugefügt werden müssen, um die Zweifel niederzuschlagen, welche sich etwa von Seiten der Speculation dagegen erheben möchten. Es giebt jedoch im Grunde nur Einen Beweis dieser Art; und das ist der vom Wesen der Seele selbst hergenommene. „Die Seele“ — sagte man — „ist eine absolut einfache oder völlig immateriale, rein geistige Substanz, ob sie gleich während des gegenwärtigen Lebens mit einem zusammengesetzten und materialen Dinge, dem organischen Leibe, verbunden ist. Nur diesen kann daher der Tod treffen als eine physische Auflösung oder Zerstörung desselben, nicht aber jene, weil, was gar nicht zusammengesetzt, auch nicht auflösbar oder zerstörbar ist.“

„Folglich muß die Seele ewig leben, mag sie nach dem Tode wieder mit einem ähnlichen Körper verbunden werden oder nicht“. — Dieser angebliche Beweis beruht aber auf einer Menge unerwiesener und unerweislicher Voraussetzungen. Denn das eigentliche Seelenwesen ist uns völlig unbekannt; die Substantialität und Immaterialität der Seele ist also nur beliebig angenommen. S. Seele, auch Immaterialität und Substanz. Und selbst dann, wenn man dieselbe zugiebt, folgt noch nicht nothwendig, was man daraus erschließt. Denn zur Unsterblichkeit im vollen Sinne des Wortes gehört nicht bloß ein starres Sein oder Beharren in demselben Zustande, sondern auch Bewußtsein seiner selbst und freie Thätigkeit zur Verwirklichung des Endzwecks der Vernunft. Wer kann aber beweisen, daß nach dem Tode jenes Bewußtsein und diese Thätigkeit gleichfalls fortbauern müssen? Könnte nicht die Kraft der Seele, da sie doch immer eine endliche ist, allmählich nachlassen, sich erschöpfen, gleichsam elanguesciren? — Wir werden also wohl auch in Ansehung dieses Punctes auf Wissen oder Erkenntniß im eigentlichen Sinne verzichten und uns am Glauben begnügen lassen müssen. Dieser Glaube ist aber, wie der Glaube an Gott, ein moralischer oder praktischer. Denn er wurzelt im Gewissen oder ruhet auf dem durch das Gewissen sich ankündigenden Gesetze der praktischen Vernunft. Er kann daher auch mit Kant ein Postulat derselben genannt werden. Denn sie setzt uns ein Ziel — die siteliche Vollkommenheit — das wir nur durch allmähliche Annäherung während einer unendlichen Fortdauer erreichen können. Wir glauben also an diese Fortdauer oder hoffen ein ewiges Leben, weil dasselbe die einzig mögliche Bedingung ist, unter welcher wir jener Forderung der Vernunft genügen können. Daher kann auch ein solcher Glaube durch speculative Zweifel gar nicht erschüttert werden, indem er von der Speculation völlig unabhängig ist. Der Mensch (das Ich) hält sich als moralisches Wesen nothwendig für unsterblich oder zu ewiger Wirksamkeit berufen, mag es mit dem Menschen als physischem oder bloßem Naturwesen eine Verwandniß haben, welche es wolle — mag also die Seele ein einfaches oder ein zusammengesetztes, ein immateriales oder ein materiales Ding sein. Denn ein Widerspruch liegt doch nicht darin, wenn man ein solches Ding als immerfort dauernd und wirkend denkt; und mehr als dieser Widerspruchlosigkeit bedarf es zur Rechtfertigung eines solchen Glaubens nicht. Darum hat es auch unter den Philosophen, besonders den ältern, welche fast insgesammt materialistische Ansichten von der Seele hatten, gar viele gegeben, welche nichts desto weniger von der Unsterblichkeit der Seele fest überzeugt waren, indem der moralische Grund des Glaubens insgeheim auf ihre Ueberzeugung wirkte. — Wer nun zugleich an Gott, den Schöpfer,

Erhalter und Regierer aller Dinge glaubt — und dieser Glaube ist von jenem gar nicht zu trennen, da beide auf demselben Grunde ruhen (s. Gott) — der wird im Glauben an Gott auch eine Bestätigung des Glaubens an Unsterblichkeit finden. Denn sein Gemüth erhebt sich ebendadurch noch kräftiger und lebendiger zum Uebersinnlichen und Ewigen. Deshalb ist dieser Glaube, als Lehrsatz oder Dogma ausgedrückt, der zweite Hauptartikel der Religion, wiewerue dieselbe objectiv dargestellt oder als ein Gegenstand des Lehrens und Lernens behandelt wird. S. Religion und Religionslehre. Wenn nun der Religiöse an seine Unsterblichkeit glaubt, so muß er dieselbe freilich als eine persönliche denken d. h. als eine mit dem Bewußtsein der Identität verknüpfte Fortdauer seines vernünftigen und freien Wirkens in einer andern Ordnung der Dinge. Denn eine bloße Rückkehr oder Wiederaufnahme des Ichs in das All der Dinge (eine Art von Verschmelzung der Menschenseele mit der allgemeinen Weltseele — wie Manche die Idee der Unsterblichkeit gedeutet haben) ist mit dem Streben nach sittlicher Vollkommenheit, um dessen willen allein wir uns für eine unendliche Fortdauer interessiren, nicht vereinbar. Der Gedanke an eine solche Unsterblichkeit stärkt dann auch unser Pflichtgefühl, besonders in solchen Fällen, wo wir der Pflicht unser zeitliches Glück, vielleicht gar unser ganzes sinnliches Dasein zum Opfer bringen sollen. Er mindert also auch die Furcht vor dem Tode, ob er gleich dieselbe nicht ganz ersticken kann und soll, da der Tod immer dem natürlichen Lebenstrieb widerstreitet und der Mensch das sinnliche Leben auch in sittlicher Hinsicht werth zu halten hat. Der Religiöse betrachtet demnach vermöge des Glaubens an Unsterblichkeit das gegenwärtige oder zeitliche Leben als eine sittliche Vorbereitungsschule auf ein künftiges oder ewiges Leben. Diese Betrachtungsart kann ihn aber weder berechtigen, jenes Leben vor der Zeit zu zerstören, um nur recht bald in dieses überzugehen, noch veranlassen, sich mit Hülfe der Einbildungskraft schon voraus ein Gemälde vom künftigen Leben nach seinem Geschmacke zu entwerfen. Denn das ist keineswegs, wie man gewöhnlich sagt, ein unschuldiges, sondern vielmehr ein thörides und gefährliches Spiel, indem es nur zu phantastischen Träumereien über das künftige Leben führt, welche leicht auf das gegenwärtige einen nachtheiligen Einfluß haben und sogar zur Verkürzung desselben verleiten können. S. Selbstmord, auch Himmel und Hölle, desgleichen Seelenwanderung und Wiedersehen. — Von den zahlreichen Schriften, welche diesen anziehenden Gegenstand nicht bloß beiläufig, sondern absichtlich und ausschließlich behandeln, führen wir hier nur folgende an: Platonis Phaedo s. de immortalitate animae dialogus. In Dess. Werken, aber auch oft einzeln heraus-

gegeben und bearbeitet, z. B. von Fischer zugleich mit drei andern Dialogen (Lpz. 1760. 1770. 1783. 8.) von Büchling (Halle, 1804. 8.) von Wyttenbach (Leiden, 1810. 8.) und eben so oft ins Deutsche übersetzt, z. B. von Köhler (Lübeck, 1769. 8.) Ortlob (Grff. u. Lpz. 1771. 8.) Lindau (Berl. 1804. 8.) Auch vergl. Plato's Phädo, mit besondrer Rücksicht auf die Unsterblichkeitslehre erläutert und beurtheilt von Heint. Kunhardt. Lübeck, 1817. 8. Desgl. Frdr. Aug. Wolf zu Pl.'s Phädo. Berl. 1811. 4. — Eine Nachahmung davon ist: Mos. Mendelssohn's Phädo oder über die Unsterblichkeit der Seele. Berl. 1767. 8. U. 4. 1776. womit zu verbinden Dess. kurze Abhandlung über die Unsterbl. der Seele. Aus dem Hebr. von Dav. Friedländer. Berl. 1788. 8. — Meinersii commentar., quo Stoicorum sententia de animarum post mortem statu et fati illustrantur. In Dess. vermischten philoss. Schriften. Th. 2. S. 265 ff. — Aeneae Gazaei Theophrastus s. de immortalitate animarum. Ed. Casp. Barth. Lpz. 1655. 4. — Pet. Pomponatii tractatus de immortalitate animae. Bologna, 1516. Basel, 1634. Herausgeg. von Barbili. Tübingen, 1791. 8. — Thümmig de immortalitate animae ex intima ejus natura demonstrata. Halle, 1721. — Bonnet's philos. Palingenese, oder Gedanken über den vergangenen und künftigen Zustand der lebenden Wesen. Aus dem Franz. von Lavater. Zürich, 1769. 2 Thle. 8. — Sulzer's Abhandlungen über die Unsterbl. der Seele als Gegenstand der Physik betrachtet. Im 2. Th. seiner vermischten philosophischen Schriften. Lpz. 1773. 8. — Campe's Versuch eines neuen Beweises für die Unsterbl. unsrer Seele. Im deut. Mus. J. 1780. St. 9. S. 195 ff. und J. 1781. St. 5. S. 393 ff. zu verbinden mit Schwab's Prüfung dieses Versuchs (Stuttg. 1781. 8.) und Dess. neuem Beweise für die Unst. der Seele (in Eberhard's philos. Arch. B. 2. St. 2. S. 123 ff.) — Abel's disquisitio omnium tam pro immortalitate quam pro mortalitate animi argumentorum. Lzb. 1792—3. 2 Abtheil. 4. und Dess. ausführliche Darstellung des Grundes unsers Glaubens an Unsterblichkeit. Grff. a. M. 1826. 8. — Häfeler's Julius, oder von der Unsterblichkeit der Seele. Braunschw. 1790. 8. U. 2. 1793. — Jakob's Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe der Pflicht. Jülich. 1790. 8. U. 2. 1794. Eine vom Verf. selbst aus dem Lat. übersetzte Preisschrift, mit der aber zu verbinden ist (Karl Heint. Gli. Schneider's) Prüfung des von Jak. aufgestellten Beweises ic. Lpz. 1793. 8. — Jean Paul (Frdr. Richter's) Campanerthal, oder über die Unsterblichkeit der Seele. Erfurt, 1797. 8. zu verbinden mit der nach seinem Tode herausgekommenen, obwohl nicht vollen-

beten, Schrift: Selina, oder über die Unsterblichkeit. Stuttg. 1827. 8. — Wieland's Euthanasia; drei Gespräche über das Leben nach dem Tode. Epj. 1805. 8. — Christiani, die Gewissheit unsrer ewigen Fortdauer. Kopenh. 1809. 8. — Sintenis's (Christ. Frdr.) Epizon, oder über meine Fortdauer im Tode. Danz. u. Epj. 1795—1804. 3 Thele. 8. U. 3. 1810—15. zu verbinden mit Dess. Epizon. an seine Freunde vor und nach den wichtigsten Epochen seines Lebens. Ebd. 1808. 18. U. 2. 1810. — Sintenis's (Karl Heinr.) Geron und Palamon, oder Gespräche zweier Gräße über die Gewissheit ihrer Hoffnungen auf jenfeit. Zerbst, 1803. 8. — Lehmann's Phönix (oder) neuer Versuch über die Unsterblichkeit der Seele. Königsb. 1811. 8. — J. H. F. v. Autenrieth über den Menschen und seine Hoffnung einer Fortdauer. Tübingen, 1825. 8. — Athanasia, oder Gründe für die Unsterblichkeit der Seele. Sulzb. 1827. 8. — Joh. Heinr. Rabbe, Unsterblichkeit und Wiedersehn, oder die höhere Welt in uns und über uns. Braunsch. 1827. 8. — Das Unsterbliche und die sittliche Freiheit. Philosophische Untersuchung von H. Kessler. Heilbr. 1828. 8. — — In historisch-philosophischer Hinsicht sind noch zu vergleichen: Wyttenbachii disp. quae fuerit veterum philosophorum inde a Thalete et Pythagora usque ad Senecam sententia de vita et statu animorum post mortem corporis. Amsterd. 1786. 4. (Preischrift). — Tennemann's Lehren und Meinungen der Sokrater über die Unsterblichkeit. Jena, 1791. 8. — Flügge's Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Auferstehung, Gericht und Vergeltung. Epj. 1794—5. 2 Thele. 8. — Franke's Versuch einer kurzen historisch-kritischen Uebersicht der Lehren und Meinungen der vornehmsten neuern Weltweisen von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Altona, 1796. 8. — — Ob auch die Seelen der vernunftlosen Thiere unsterblich seien, ist eine eben so überflüssige als unbeantwortliche Frage. Uns ist wenigstens kein haltbarer Grund dafür oder dagegen bekannt.

Unstetig s. Stetigkeit.

Unsträflich wird sowohl im juridischen als im moralischen oder ethischen Sinne genommen. In jenem heißt eine Handlung unsträflich, wenn durch sie kein Recht verletzt worden und sie daher auch von keinem menschlichen, Richter nach Rechtsgesetzen bestraft werden kann. Im zweiten Sinne aber heißt sie nur dann so, wenn sie auch der Gesinnung nach völlig untadelhaft ist und daher selbst vom göttlichen Richter nicht bestraft werden könnte. Es kann also eine Handlung, und so auch der Mensch als Urheber derselben, gar wohl in dem einen Sinne unsträflich, im andern hingegen sträflich sein. Durchaus unsträflich ist aber kein

Mensch, weil keiner völlig rein von Sünden ist. Vergl. Strafe und Sünde.

Unterart, Untergattung und Untergeschlecht s. Oberart und Geschlechtsbegriffe.

Unterbegriff im weitern Sinne heißt jeder niedere Begriff in Ansehung eines über ihm stehenden höhern, im engern aber der Terminus minor eines Schlusses. S. Begriff und Terminus.

Unterbrochen s. Stetigkeit.

Untereintheilung s. Eintheilung.

Untergang s. entstehen und vergehen; wegen des Untergangs eines Staats aber s. Staatsursprung.

Unterhaltung, gefellige und philosophische, s. Conversation.

Unterhandlung (transactio) zur Abschließung eines Vertrags s. Vertrag.

Unterlage s. Subject und Substrat.

Unterlassung ist eine negative Handlung, ein Nichthandeln, wodurch aber, wenn das Handeln Pflicht war, auch gesündigt werden kann. Daher sprechen die Moralisten sowohl von Unterlassungssünden als von Begehungssünden. S. d. W.

Unterordnung s. Beiordnung; wegen der Unterordnungsschlüsse aber s. Enthymem Nr. 4.

Unterredung s. Dialog und Disputation.

Unterricht ist ein wesentlicher Theil der Erziehung, und kann ebensowohl mündlich als schriftlich, volkmäßig oder popular als wissenschaftlich oder scientific sein. Die Unterrichtskunst heißt auch Didaktik. S. d. W. und Erziehung, auch hören und lesen.

Untersatz ist, wenn ein Schluß nicht in Ansehung der Stellung seiner Sätze verändert oder figurirt worden, der zweite Satz desselben, welcher die Assumtion oder Subsumtion enthält und den Uebergang vom Obersatz zum Schlusssatz bildet. In figurirten Schlüssen kann er aber auch die erste Stelle einnehmen und in abgekürzten ganz fehlen. S. Schluß und die zunächst darauf folgenden Artikel, desgleichen Enthymem.

Unterscheidung s. Distinction.

Unterscheidungslehren (dogmata distinctiva) nennt man diejenigen Lehren, welche die verschiedenen Partelen in wissenschaftlicher, kirchlicher oder politischer Hinsicht hauptsächlich von einander trennen. So war die Ideenlehre eine Unterscheidungslehre der platonischen und der aristotelischen Philosophenschule, indem jene sie annahm, diese sie verwarf und statt derselben einer empirisch-realistischen Ansicht huldigte. Ebenso ist die Lehre von

der Transsubstantiation oder vom Fegfeuer eine Unterscheidungslehre der katholischen und der protestantischen Kirche, desgleichen die Lehre von der absoluten Gewalt der Könige und dem bloß passiven Gehorsame der Unterthanen eine Unterscheidungslehre derjenigen politischen Parteien, welche man mit dem Namen der Servilen und der Liberalen bezeichnet. Solche Lehren müssen also vorzüglich hervorgehoben werden, wenn man den Unterschied der Parteien kennen lernen will.

Unterscheidungsvermögen (*facultas distinguendi s. discernendi*) ist nichts anders als der Verstand, wiewfern er über den Unterschied der Dinge und also auch der Begriffe von ihnen urtheilt; weshalb er auch in dieser Beziehung *judicium discretivum* heißt. Ist dieses Vermögen im vorzüglichen Grade vorhanden, so heißt es Scharfsinn. S. d. W., auch Verstand und Urtheilskraft. Zwar könnte man auch den Sinn selbst als ein Unterscheidungsvermögen betrachten, da wir gewisse Unterschiede schon sinnlich erkennen. Aber diese Art von Unterscheidung ist doch nur eine gröbere. Die feinern und genauern Unterschiede würden wir ohne Mitwirkung des Verstandes auch bei sinnlichen Dingen nicht kennen lernen.

Unterschied s. Differenz.

Untersinnlich nennen Einige die Erkenntniß, welche aller sinnlichen Erkenntniß vorhergehn, in der entwickelten Sinnlichkeit aber untergehn soll. Dieß würde jedoch ein bloßes Fühlen sein, welches noch nicht in ein bestimmtes Anschauen und Empfinden, vielweniger in ein Denken und Urtheilen übergegangen wäre. Ob dieß Erkenntniß zu nennen, möchte sehr zweifelhaft sein. S. Gefühl und Erkenntniß; auch vergl. Sinn, sinnlich und übersinnlich.

Unterthan im weitern Sinne heißt jeder einer fremden Autorität Untergebene, im engern aber jeder Bürger in Bezug auf sein Staatsoberhaupt. Es giebt also auch in Freistaaten oder Republiken Unterthanen, obgleich die Bürger solcher Staaten sich nicht gern so nennen lassen. Daher nahmen es die Franzosen anfangs sehr übel, als Napoleon, nachdem er Kaiser geworden, sie seine Unterthanen (*sujets*) nannte, ungeachtet sie es schon während des Consulats gewesen waren. Sie gewöhnten sich aber doch bald an diese neue Bezeichnung. Die Unterthänigkeit in diesem Sinne soll aber freilich keine Sklaverei oder Leibeigenschaft (s. beide Ausdrücke) sein, da der Bürger immer ein freies Wesen bleibt. — Wegen der Erbunterthänigkeit s. d. W. selbst. — Ob übrigens das W. Unterthan herkomme von thun, so daß es eigentlich untergethan (*subditus, subjectus*) heißen sollte, oder von Thane, einem altächsischen Worte, das noch im Englischen

vorkommt und auch thain geschrieben wird, bedeutend einen freien Mann oder Herrn, der von seinem Grund und Boden lebt, aber doch noch einem Höhern untergeben (underthane) ist, lassen wir dahingestellt.

Unterwelt bedeutet entweder die Erde, wo man dann unter der Oberwelt den Himmel versteht, oder das was unter der Erde ist, wo man dann unter der Oberwelt die Erde selbst oder eigentlich nur deren Oberfläche versteht, da unter der Erde selbst wieder Himmel ist. S. Erde und Himmel. In einer noch beschränktern Bedeutung versteht man darunter das sog. Schattenreich. S. d. W. Diejenigen, welche annehmen, daß die Erde eine hohle Kugel und daß die innere Oberfläche dieser Kugel ungefähr ebenso wie die äußere gestaltet und bewohnt sei, nennen auch den Inbegriff der hier befindlichen Dinge die Unterwelt. S. die Schrift: Die Unterwelt, oder Gründe für ein bewohnbares und bewohntes Inneres unsrer Erde. Epj. 1828. 8. Hier soll bewiesen werden, daß in dieser Unterwelt nicht nur Licht und Wärme, Luft und Wasser, und andre Stoffe der Oberwelt seien, sondern auch Pflanzen, Thiere und Menschen. Ja es wird sogar der Weg gezeigt, auf welchem man in diese Unterwelt gelangen könne! Wir wünschen glückliche Reise.

Unterwerfung ist die Handlung, wodurch man eines Andern Unterthan wird. S. d. W. Ist sie bloß erzwungen, so ist sie ungerecht; ist sie freiwillig, so beruht sie auf einem entweder ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrage. Wegen dieses Unterwerfungsvertrags aber s. Staatsursprung.

Unthat ist weit mehr als ein bloßes Nichtthun, nämlich eine böse oder abscheuliche That, ein grobes Verbrechen. S. d. W.

Unthätigkeit, das Gegentheil der Thätigkeit — s. d. W. — steht zuweilen auch mildernd für Faulheit. S. faul.

Untheilbarkeit s. Theil und Theilbarkeit, auch einfach, Atom und Monade.

Untheilnehmend s. Theilnahme.

Untreue s. Treue.

Untrüglich s. trüglich.

Untugend ist nicht bloßer Mangel an Tugend (s. d. W.) sondern das positive Gegentheil derselben, welches aber noch nicht als ein wirkliches Laster (s. d. W.) gedacht wird. So ist, wer sich nur zuweilen berauscht, mit einer Untugend behaftet, wer sich aber täglich toll und voll trinkt, einem Laster ergeben. Daher werden Kindern vornehmlich Untugenden, die man auch Unarten nennt, beigelegt. Sodann wird das Wort auch wohl auf Thiere übertragen, wenn sie den Zwecken der Menschen widerstreben oder nicht folgsam sind; wobei man aber an die ursprüngliche Bedeutung des

Wortes denkt, indem man darunter nur eine gewisse Untauglichkeit zu bestimmten Zwecken, nicht aber Unsittlichkeit, versteht.

Unumgänglich heißt 1. derjenige, mit welchem sich nicht gut umgehn läßt (s. Umgang) — 2. dasjenige, was nicht vermieden (gleichsam nicht umgangen) werden kann. Daher steht es oft für nothwendig. Auch sagt man in dieser Beziehung unumgänglich nothwendig, um den Begriff der Nothwendigkeit zu verstärken. S. Nothwendigkeit.

Unumstößlich gewiß heißt das unmittelbar Gewisse, weil es, da es nicht auf Beweisen beruht, auch nicht durch Gegenbeweise widerlegt werden kann. S. gewiß. Oft bedeutet aber auch jener Ausdruck alles evident Bewiesene. S. beweisen.

Ununterbrochen = stetig. S. Stetigkeit.

Unveränderlichkeit ist ein ausschließlicher Vorzug der Gottheit, weil sie keinem Wechsel von Bestimmungen unterworfen sein kann. S. Gott. Beim Menschen hingegen ist alles veränderlich, weil er sowohl geistig als körperlich einem solchen Wechsel unterworfen ist. S. Mensch; auch Veränderung. Wiesern die Unveränderlichkeit vom Wesen der Dinge überhaupt prädicirt werden könne, s. Wesen.

Unverantwortlich ist unter Menschen nur das Staatsoberhaupt, weil es im Staate keinen Richter über sich hat, mithin nur in Bezug auf Gott als den höchsten Richter aller sittlichen Weltwesen verantwortlich genannt werden kann — nicht aber irgend ein anderer Staatsbeamter, auch kein Minister. S. d. W. und verantwortlich. Zuweilen bedeutet unverantwortlich auch soviel als, was sich nicht rechtfertigen oder entschuldigen läßt.

Unveräußerlich heißen die Urrechte des Menschen, weil sie im Wesen des Menschen, seiner vernünftigen und freien Natur, so nothwendig gegründet sind, daß sie gar nicht von ihm getrennt werden können. In einem andern Sinne nennt man auch die veräußerlichen Rechte eines Andern für uns unveräußerlich, wenn er nicht zur Veräußerung einwilligt mittels eines Vertrags. Hier ist die Unveräußerlichkeit bloß eine relative, dort eine absolute. S. veräußern, Urrecht und Vertrag.

Unverfälschtheit = Echtheit. S. d. W.

Unverfänglich s. verfänglich.

Unvergeltlich s. Vergeltung.

Unverjährbar wird von Rechten gebraucht, die nicht durch die Länge der Zeit vergehen (nicht verjähren) können. S. Verjährung.

Unverleßlich wird meist von Personen gebraucht, die zwar verletzt werden können, aber nicht verletzt werden sollen, wie das Staatsoberhaupt. S. d. W. Zuweilen braucht man es

auch von Gesetzen und Rechten in derselben Beziehung. Es kann also etwas wohl physisch verletzlich und doch zugleich moralisch unverletzlich sein. Das moralisch Unverletzliche heißt auch heilig. S. d. W.

Unvernunft bedeutet theils den Mangel an Vernunft, wie wenn die vernunftlosen Thiere unvernünftig genannt werden, theils das Gegentheil der Vernunft, wie wenn vernunftwidrige Urtheile und Handlungen oder die Urheber derselben unvernünftig genannt werden. S. Vernunft. Einem Menschen kann also nur in der zweiten Bedeutung Unvernunft zugeschrieben werden. Er ist dann vernünftig und unvernünftig zugleich, jenes in Bezug auf die Anlage oder Fähigkeit, dieses in Bezug auf den Gebrauch, den er davon macht oder nicht macht. Seine Vernunft ist nämlich dann nicht so entwickelt und ausgebildet, daß er sie gehörig brauchen könnte; wiewohl die Schuld davon oft auch im Willen liegt. Die Behauptung aber, daß die Vernunft des Menschen selbst von Grund aus verdorben sei und daß man daher dem Vernunftgebrauche lieber entsagen oder, wie man es zur Vermeidung des Anstoßes etwas milder ausdrückt, die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen geben solle, ist selbst unvernünftig, weil daraus nichts als blinder Glaube hervorgehen kann. S. blind, auch Irrationalismus und Misologie, desgl. die Schrift: Unvernunft mit den Augen der Vernunft betrachtet, von K. A. Casar. Epj. 1799. 8.

Unverschämtheit s. Schaam.

Unverstand und unverständlich wird ebenso wie Unvernunft (s. d. W.) und unvernünftig in doppelter Bedeutung genommen. Ein Mensch kann daher gleichfalls sowohl verständlich (der Anlage oder Fähigkeit nach) als unverständlich (nach dem Gebrauche, den er davon macht oder nicht) heißen. Etwas anderes aber ist unverständlich. Dieser Ausdruck wird nämlich bloß auf Reden und Schriften bezogen, wenn sie so dunkel sind, daß man sie nicht leicht versteht. Solche Reden und Schriften sind zwar auch oft unverständlich (ohne Verstand). Allein sie müssen es nicht sein. Im Gegentheil kann viel Verstand in ihnen verborgen liegen, nur daß er nicht mit der gehörigen Klarheit hervortritt. Ein Fehler bleibt dieß aber immer. Denn eine verständige Rede oder Schrift soll auch verständlich sein, weil man ja ebendamit redet oder schreibt, daß man verstanden werde. Uebrigens findet hier freilich viel Relativität statt. Denn was für den Einen unverständlich ist, kann wohl für den Andern verständlich sein. Absolute Unverständlichkeit einer Rede oder Schrift (so daß niemand sie verstände) würde ohne Zweifel ein Beweis vom Unverstande ihres Urhebers sein. Uebrigens s. Verstand.

Unverträglichkeit wird nicht bloß von Personen gesagt, die sich nicht mit einander vertragen (in ihren Gesinnungen und Handlungen nicht einstimmen) sondern auch von Begriffen und Urtheilen, welche einander direct oder indirect aufheben (contradictorisch oder contrar entgegengesetzt sind). S. Widerspruch und Widerspreit.

Unvollendet s. vollendet.

Unvollkommen s. vollkommen.

Unvollständig s. vollständig.

Unvordenklich wird von einer gewissen Art der Verjährung gebraucht. S. d. W.

Unwägbar oder imponderabel heißen diejenigen Agentien in der Natur, welche den Gesetzen der Schwere nicht zu gehorchen scheinen und daher kein merkbares Gewicht (pondus) haben oder sich nicht gleich andern wägbaran oder ponderabeln Dingen abwägen lassen, wie Licht, Wärme, Elektrizität &c. Wenn man aber aus der Imponderabilität dieser Dinge die Immaterialität derselben gefolgert hat, so ist dieß ein offener Sprung ins Schließen. Denn da unsre feinsten Waagen doch immer noch sehr grobe Werkzeuge sind, so folgt aus der Unmerklichkeit des Gewichts auf diesen Werkzeugen noch lange nicht die völlige Abwesenheit desselben oder gar die gänzliche Stofflosigkeit jener Agentien. Uebrigens s. Gravitation und Materie. — In geistiger Hinsicht, nämlich in Bezug auf die Abwägung der Gründe für und wider eine Behauptung, giebt es nichts Unwägbares, ob es gleich in einzelnen Fällen unserm Geiste auch sehr schwer werden kann, das Gewicht der gegebenen Gründe pro und contra so genau zu bestimmen, daß man mit Gewißheit sagen könnte, nach welcher Seite hin das Uebergewicht falle. Wie gerathen dann in den Zustand des Zweifels. S. d. W.

Unwahr und Unwahrheit s. wahr und Wahrheit, auch falsch und Lüge.

Unwahrscheinlich s. wahrscheinlich.

Unwerth s. Werth.

Unwiderleglich heißt das Wahre, wiewohl es zwar bestritten, aber nicht als falsch dargethan (widerlegt) werden kann.

Unwiderstehlich s. Widerstand.

Unwille ist nicht Mangel an Willen. — vielmehr zeigt der Unwillige oft viel Willenskraft, wenigstens scheinbar — sondern eine solche Erregung unseres Gemüths, daß man einem Andern übel will oder mit ihm unzufrieden ist. Unwille steht daher eigentlich für Uebelwille oder Unzufriedenheit. So entsteht Unwille in uns, wenn uns jemand beleidigt hat. Denn der Beleidigte fühlt sich zuerst allemal gegen seinen Beleidiger aufgeregt, wenn er auch

hinterher diese Aufregung unterbricht. Daher könnte man auch sagen, der Unwille sei ein niederer Grad des Zornes. Doch findet der Unwille nicht bloß bei Beleidigungen statt, die wir von Andern empfangen. Jedes Unrecht, jede Schleichigkeit, jede des Menschen unwürdige Handlung kann uns zum Unwillen reizen. Und darum heißt wohl auch der Unwille im Lateinischen indignatio, indem er eine Art von Entrüstung über etwas Unwürdiges (indignum) ist.

Unwilligkeit ist zwar von Unwille abgeleitet, zeigt aber mehr eine gewisse Ungeneigtheit an, so wie Willigkeit eine gewisse Geneigtheit, sich dem Willen Andern zu fügen — also das Gegentheil von Bereitwilligkeit und Gutwilligkeit. Uebrigens s. Wille.

Unwillkürlich heißt, was ohne Willkür geschehen, und steht daher oft für unabsichtlich oder ungesichtlich. S. Willkür.

Unwirksam s. wirklich.

Unwissenheit s. Ignoranz, auch Nicolaus von Cusa.

Unwissenschaftlichkeit s. Wissenschaft.

Unzählbar oder unzählig heißt eine Menge von Dingen, welche sich durch keine bestimmte Zahl ausdrücken läßt, und daher auch selbst eine Anzahl genannt wird. Im strengen oder absoluten Sinne würde dieß nur dann der Fall sein, wenn die Menge jede gegebne Zahl überstiege, im relativen Sinne aber schon dann, wenn uns die Zahl nur nicht bekannt wäre. Im letzten Falle braucht man vorzugsweise den zweiten Ausdruck, im ersten hingegen den ersten. So sagt man, der Sand am Meere sei unzählig, weil niemand die Zahl der einzelnen Sandkörner bestimmen kann, ob es gleich eine bestimmte Zahl derselben geben muß. Dagegen würde, wenn die Welt dem Raume nach unendlich wäre, die Menge der einzelnen Weltkörper in der That unzählbar sein, weil man dann nie mit dem Durchzählen derselben ans Ende kommen würde. Vergl. endlich und unendlich.

Unzerstörbar ist kein Körper; denn selbst die großen Weltkörper sind der Zerstörung unterworfen, wenn sie auch noch so lange dauern mögen. So hatten manche Astronomen die kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter für Bruchstücke eines größern, der sich in jener Gegend unsers Sonnensystems um die Sonne bewegt habe. Wegen der Unzerstörbarkeit der Seele s. Unsterblichkeit.

Unzufriedenheit s. Zufriedenheit.

Unzulänglich oder unzureichend s. zureichend.

Unzulässig in theoretischer Hinsicht ist das Falsche, in praktischer das Böse. Dort heißt also unzulässig soviel als ungültig, hier soviel als unerlaubt. S. diese Ausdrücke. Unzu-

verlässig hingegen heißt derjenige, auf dessen Wort oder Handlungsweise man nicht mit Sicherheit rechnen (sich nicht verlassen) kann.

Unzweckmäßig s. Zweck und zweckmäßig.

Ur, ein altdeutsches Wort, welches soviel als Anfang bedeutete, mit dem griechischen $\alpha\omicron\gamma\gamma$ stammverwandte, aber jetzt nur noch als Anfangssylbe in den damit zusammengesetzten Wörtern gebräuchlich ist. In der Folge werden mehre dieser Wörter besonders erklärt werden. Hier ist nur noch im Allgemeinen zu bemerken, daß es eigentlich falsch ist, wenn man dieses Ur mit fremden Wörtern verbindet und z. B. Urpoesie, Urtradition u. sagt. Wenigstens sind dieß lauter voces hybridae, die man wohl vermeiden könnte, wenn man entweder das fremde Wort mit einem deutschen vertauschte, oder im Falle man jenes durchaus beibehalten wollte, das Behwort ursprünglich vorsetzte, z. B. Urbichtkunst oder ursprüngliche Poesie, Uebersetzung oder ursprüngliche Tradition u. Manche von jenen Zusammensetzungen sind indessen so gewöhnlich, daß wir sie auch hier beibehalten haben, wie Urform, Urdee u.

Uranogāa (von $\omicron\upsilon\upsilon\alpha\omicron\varsigma$, der Himmel, und $\gamma\alpha\iota\alpha$, die Erde) könnte im Deutschen durch Himmelerde übersetzt werden. Was aber das mit diesem zusammengesetzten Ausdruck, dessen sich Alchemisten und Kabbalisten häufig bedient haben, bezeichnete Ding eigentlich sei, ist schwer zu sagen. Nach der Erklärung jener Asterweisen soll es sein der allgemeine Grundstoff der Dinge (materia universalis) oder der zur Erde gewordene Himmel (coelum terrificatum) oder auch das Keine der Natur (purum naturae) dergleichen die im Mittelpunct der Erde gekochte, durch die Erdporen hervordringende und alles Erzeugbare schaffende und erhaltende Quintessenz; des Himmels und aller Elemente (quinta essentia coeli et elementorum omnium, quod [quae] in centro terrae excoquitur et hinc per poros terrae amandatum producibilia omnia producit, praeservat, alit — wie es Pet. Joh. Faber in seinem Manuscriptum secretum c. 26. definiert). Um diese Essenz zu bewahren, müsse man aus Feuer Luft, aus Luft Wasser, aus Wasser Erde, und aus Erde wieder Feuer machen. Wahrscheinlich ist es dasselbe Ding, welches jene Asterweisen auch tinctura universalis nannten. S. Tinctur; dergleichen Kabbalistik und Stein der Weisen.

Uranolatrie und Uranotheismus (von $\omicron\upsilon\upsilon\alpha\omicron\varsigma$, der Himmel, $\lambda\alpha\tau\epsilon\iota\alpha$, Dienst, Verehrung, und $\theta\epsilon\omicron\varsigma$, Gott) ist Verehrung des Himmels und der Gestirne, indem der Uranotheist dieselben als göttliche Wesen betrachtet. Der Uranotheismus ist also eine besondere Art des Polytheismus, die man auch Sabäismus nennt. S. beide Ausdrücke.

Urbegriff ist soviel als Stammbegriff. S. d. W. und Kategorem. Manche verstehen auch darunter einen Begriff, der uns angeboren sei. S. d. W.

Urbestimmung ist soviel als ursprüngliche (wesentliche, allgemeine, nothwendige) Bestimmung. S. d. W.

Urbestrebung ist das erste Streben eines lebendigen Wesens, welches unstreitig auf Erhaltung seiner selbst gerichtet ist. S. Trieb.

Urbewusstsein heißt das reine Selbstbewusstsein des Ichs oder das Bewusstsein von seinen ursprünglichen Bestimmungen. S. Bewusstsein und Ich. Wenn Gott so genannt wird, so versteht man darunter den Urquell alles Lebens und folglich auch alles Bewusstseins. S. Gott.

Urbild s. Bild. Manche nennen auch die platonischen Ideen Urbilder von den erschaffenen Dingen. S. Idea und Plato.

Urchristenthum ist das ursprüngliche d. h. von Jesus selbst und seinen unmittelbaren Schülern begründete Christenthum. Die Ausmittelung desselben ist ein Geschäft der historisch-ergetischen Theologie, gehört also nicht hieher. Wir erlauben uns also bloß die Bemerkung, daß, obgleich alle Parteien darüber einstimmen, daß das heutige Christenthum von jenem ursprünglichen höchst verschieden sei, dennoch alle darüber uneinig sind, worin eigentlich jenes bestehe und wie jenes beschaffen gewesen. So lange man jedoch darüber uneinig, ist auch an keine Herstellung des Urchristenthums zu denken. Jeder würde ja nur sein Christenthum oder sein Bild vom Urchristenthume in das Leben einführen wollen. Wäre man aber auch darüber einig, so wär es doch nicht möglich, das Urchristenthum wieder herzustellen. Denn da müßte man erst alles Uebrige herstellen, was als innere und äußere Bedingung der ersten Gestaltung des Christenthums gegeben war — dieselbe Bildungsstufe der Menschheit in wissenschaftlicher, künstlerischer, sittlicher, bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht — es müßte also auch das Judenthum und das Heidenthum, das Griechenthum und das Römerthum auf denselben Fuß wieder hergestellt werden, indem das Christenthum sich nur im Gegensatze mit diesen Formen der Menschheit ausbildete und auf eigenthümliche Weise gestaltete. Da nun alles dieß rein unmöglich, so ist offenbar, daß es ein ganz vergebliches Streben war, wenn Einige das Urchristenthum in der Absicht erforscht haben, um es auch wieder herzustellen. Die Menschheit kann in keiner Hinsicht rückwärts geführt werden; sie will nur vorwärts schreiten. — Auf dieselbe Weise kann man zwar auch das Urjudenthum von dem spätern (im Anfange des Christenthums oder heutzutage stattfindenden) Judenthume unterscheiden. Allein der Versuch seiner Herstellung würbe eben so vergeblich sein,

wenn man auch alle Juden mit einem Schlage nach Palästina versetzen könnte. Vergl. Christenthum und Judenthum, desgleichen Offenbarung, Religion und andre verwandte Artikel, nebst den daselbst angeführten Schriften.

Urform heißt die ursprüngliche oder erste Gestalt eines Dinges. **S. Form.** Wenn von der Urform des Ichs die Rede ist, so versteht man darunter die ursprüngliche Anlage oder Einrichtung desselben und die daraus hervorgehende Gesetzmäßigkeit seiner Thätigkeit in allseitiger Beziehung. Daher kann auch die Philosophie schlechtweg für eine Wissenschaft von der Urform des Ichs erklärt werden. **S. Ich und Philosophie.**

Urgeist heißt Gott als Urquell alles geistigen Seins und Wirkens. **S. Geist und Gott.**

Urgesetze heißen die ursprünglichen Gesetze der Vernunft, wie das Rechtsgesetz und das Tugendgesetz. **S. beide Ausdrücke.** Manche haben daher auch die Philosophie als eine Gesetzgebungslehre betrachtet. **S. Urform.**

Urgestalt = **Urform.** **S. d. W.**

Urgrund alles Seins ist **Gott.** **S. d. W. und Schöpfung der Welt.** Zuweilen nennt man auch so das erste Princip einer Wissenschaft. **S. d. folg. Art.**

Urgrundsätze (*principia originaria*) heißen die höchsten, ersten oder letzten Grundsätze der Wissenschaft, weil sie unmittelbar gewiß sind, mithin nicht aus andern abgeleitet werden können und dürfen. **S. Princip und Principien der Philosophie.**

Urgut heißt Gott als ursprüngliches höchstes Gut. **S. d. Art. und Gott.** Die göttliche Güte heißt daher auch die **Urgüte.**

Urheber (*auotor*) heißt ein geistiges Wesen als Ursache (*causa*) gedacht, z. B. Gott in Bezug auf die Welt, der Mensch in Bezug auf eine Schrift u. **S. Ursache.**

Urdee ist die ursprüngliche Idee der Vernunft, nämlich die Vorstellung des Unbedingten oder Absoluten überhaupt, aus welcher dann die andern Ideen der Vernunft hervorgehn, auch die der Gottheit. Indem aber Gott als das Absolute in Person oder als das allervollkommenste Wesen gedacht wird, heißt er auch das **Urideal.** **S. Idea und Ideal, auch Gott und Vernunft.** Manche verstehen unter **Urdeen** auch die sog. angeborenen Ideen. **S. angeboren.**

Urjudenthum s. **Urchristenthum.**

Urkategorie s. **Kategoriem.**

Urkörperchen (*corpusculum primum*) s. **Atom.**

Urkraft steht gewöhnlich für Grundkraft. S. d. W. Im eminenten Sinne ist die göttliche Kraft die Urkraft schlechthin. S. Gott.

Urkunde ist eigentlich die ursprüngliche oder erste Kunde von einer Sache, sie mag niedergeschrieben sein oder nicht. Gewöhnlich aber denkt man dabei an schriftliche Denkmäler (Diplome, Documente, Contracte, Protokolle, constitutionale Charten u.) weil diese in der Regel eine zuverlässigere Auskunft über frühere Thatfachen oder Begebenheiten geben, als eine bloß mündliche Ueberlieferung. Heilige Schriften als Quellen einer positiven Religion, auf welche sich eine Kirche beruft, heißen daher Religionsurkunden, z. B. das alte und das neue Testament, der Koran u.; so wie man unter Verfassungsurkunden solche Schriften versteht, welche die Grundzüge der Verfassung eines bestimmten Staates enthalten, z. B. die Magna charta und die Bill of rights in England, die Charte Ludwigs XVIII. in Frankreich u. — Die Philosophie hat keine solche Urkunden. Denn wenn man auch in der Geschichte der Philosophie die Schriften der Philosophen als historische Urkunden in Ansehung dessen, was die Philosophen gelehrt haben, benutzt: so haben sie doch in der Philosophie durchaus kein entscheidendes Ansehn, obwohl manche philosophische Secten oder Schulen den Schriften ihrer Stifter ein solches Ansehn beigelegt haben. So machten es die Epikureer mit den Hauptlehren (*κρυπτὰ δόγματα*) Epikur's, welche sie sogar auswendig lernten, wie unsre Kinder gewisse Kernsprüche der Bibel oder die Hauptstücke des Katechismus. S. Epikur.

Urleben nennen Einige das göttliche Leben, weil es der Urquell alles andern Leben durch den Act der Schöpfung ist. S. Gott und Schöpfung.

Urmaterie heißt der ursprüngliche oder erste Stoff (Grundstoff) aus welchem alle Dinge durch Verwandlung oder auch durch Verdichtung und Verdünnung entstanden sein sollen. Die alten Naturphilosophen, besonders die von der ionischen Schule, erklärten bald eins der sog. vier Elemente (s. d. W.): bald eine formlose Mischung derselben, ein sog. Chaos (s. d. W.) bald eine unendliche Menge von Grundkörperchen, sog. Atomen (s. d. W.) für jene Materie. Es ist aber alles, was Physiker und Metaphysiker in dieser Beziehung gesagt haben, nichts als Hypothese, da kein Mensch in der Welt bestimmen kann, was die Materie an sich sei und in welchem Zustande sie sich vor der Gestaltung zu einer solchen Körperwelt, wie wir sie jetzt wahrnehmen, befunden haben möge. S. Materie, auch Welt, bezgl. Stein der Weisen.

Urmensch (*homo originarius*) soll nach Einigen ein geschlechtlicher Doppelmensch (Androgyn oder Hermaphrodit) gewesen

sein, so daß die Trennung der Menschenform in zwei besondre Geschlechtsformen, eine männliche und eine weibliche, erst später geschehen, und ebendaraus das Streben dieser beiden Formen nach ihrer Wiedervereinigung in der Begattung oder die Geschlechtsliebe zu erklären sei. Es ist aber diese Meinung, die schon bei Plato vorkommt, nichts weiter als eine Hypothese, die sich weder durch geschichtliche Thatsachen noch durch allgemeine Gründe hinlänglich rechtfertigen läßt. Da alle vollkommnere Thier sich in zwei geschlechtlichen Formen darstellen und fortwährend erhalten: so ist es viel wahrscheinlicher, daß dieß auch beim Menschen als dem vollkommensten Erdenthier schon ursprünglich stattgefunden habe. Uebrigens vergl. Mensch.

Urmythologie s. Mythologie.

Uroorganismen nennen manche Naturphilosophen die ersten Erzeugnisse der Natur, aus welchen die späteren, noch jetzt bestehenden, hervorgegangen. Man setzt dabei voraus, daß jene sich wegen ihrer Unvollkommenheit nicht in stehender Form erhalten konnten, so daß die Natur in der Bildung organischer Wesen gleichsam Versuche gemacht hätte und allmählich vom Schlechteren zum Besseren fortgeschritten wäre. Dieser Gedanke ist freilich nur Hypothese, findet aber darin gewissermaßen seine Bestätigung, daß unleugbar gewisse Organismen der Vorwelt untergegangen sind, indem von Zeit zu Zeit noch Ueberbleibsel derselben unter der Oberfläche der Erde aufgefunden werden. Vergl. Organe.

Urquell heißt Gott bildlich als Welt schöpfer. Indem man aber jenes Bild im eigentlichen Sinne nahm, ging daraus das sog. Emanationssystem hervor. S. Emanation, auch Gott und Schöpfung der Welt.

Urrecht heißt soviel als ursprüngliches Recht (*ius originarium*). Obwohl nun die Rechtslehrer auch in der Mehrzahl von Urrechten sprechen, so giebt es doch eigentlich nur eins, welches allen Menschen ohne Ausnahme, so wie allen sinnlich vernünftigen Wesen überhaupt, zukommen muß, nämlich das Recht der Persönlichkeit d. h. die Befugniß, sich als Person in der Welt der Erscheinungen zu behaupten oder geltend zu machen. Hierunter ist dann begriffen sowohl das Recht der persönlichen Subsistenz d. h. die Befugniß, unser persönliches Dasein in der Sinnenwelt so lange fortzusetzen, als es die Natur gestattet — als auch das Recht der persönlichen Freiheit d. h. die Befugniß, unsere persönlichen Kräfte innerhalb des eignen Freiheitskreises auf jeden beliebigen Gegenstand anzuwenden, auch diesen Kreis zu erweitern, soweit es ohne Eingriff in ein fremdes Freiheitsgebiet oder ohne Verletzung einer fremden Persönlichkeit geschehen kann — und endlich das Recht der persönlichen Gleichheit d. h. die Befugniß,

sich jedem andern Wesen derselben Art als Person gleichzustellen, wenn es auch in Hinsicht auf natürliche Unterschiede und äußere Verhältnisse und noch so ungleich (stärker, klüger etc.) sein sollte. **S. Gleichheit.** Diese drei Urrechte sind aber nur verschiedene Ansichten von jenem einen Urrechte, daraus hervorgehend, daß man ein sinnlich vernünftiges Wesen als Rechtssubject, wie jedes andre Ding, aus dem dreifachen Gesichtspuncte der Substantialität, Causalität und Gemeinschaft in Ansehung seiner Relation zu andern Dingen betrachten kann. **S. Kategorieen.** Wenn einige Rechtslehrer zu jenen drei Urrechten noch das Recht auf Sicherheit als ein viertes zählen, so ist dieß eigentlich überflüssig, da dieses Recht nichts anders ist, als die mit jedem strengen Rechte verknüpfte Befugniß des Berechtigten, seinen Beleidiger zu zwingen, um sein Recht zu schützen oder sich gegen Beleidigungen zu sichern. **S. Zwang.** Auch das ursprüngliche Eigenthumsrecht braucht nicht als ein besonderes Urrecht aufgezählt zu werden, da es schon im Begriffe des Rechts der persönlichen Subsistenz und Freiheit liegt. Denn ein sinnlich vernünftiges Wesen würde weder dasein noch wirken können, wenn es nicht das Recht hätte, sich irgend etwas zuzueignen und für seine Zwecke zu gebrauchen. Nur muß man diese Befugniß nicht als ein materiales Eigenthumsrecht, welches empirisches Ursprungs ist und sich auf besondere Gegenstände bezieht, sondern bloß als ein formales denken, nämlich als ein Recht der Person auf Sachen überhaupt, so daß es unbestimmt bleibt, auf welche und wie viele Sachen es sich beziehe. Daher darf es auch nicht als ein Recht Aller auf Alles (*jus omnia in omnia*) und als eine uranfängliche Gütergemeinschaft (*communio bonorum primaeva*) gedacht werden. **S. Eigenthum und Gütergemeinschaft.** Auch vergl. Person und Sache. Daß nun jene Urrechte allgemeine, notwendige und wesentliche Rechte der Menschheit seien, und daß sie daher auf keinem gesellschaftlichen Vertrage beruhen, weil sie dann erst entstanden, also nicht ursprünglich wären, versteht sich ebenso von selbst, als daß sie unerwerblich und unveräußerlich seien. Was jedermann schon von Natur oder vermöge seines Wesens hat, braucht er nicht zu erwerben, kann es auch nicht erwerben. Denn wie und von wem sollt er etwas erwerben, das von keiner Person ablösbar ist? Und wann es auch jemand veräußern wollte, so würde man es vernünftiger Weise nicht annehmen können oder dürfen, weil weder der Eine auf seine Persönlichkeit schlechthin verzichten kann, noch der Andre ihn schlechthin als Sache behandeln darf. Wer sich z. B. auch zum Sklaven machen wollte, würde doch nicht als Sklav von der Vernunft angesehen werden, weil die Sklaverei (s. d. W.) dem Urrechte der Persönlichkeit widerspricht und daher der angeblü-

Slav (sei er's freiwillig oder gezwungen): seine Freiheit jeden Augenblick vindiciren darf, wann er will und kann. — Ebensovienig kann ein Unrecht verjährbar sein. S. Verjährung. Auch vergl. Recht und Rechtsgesetz.

Ursache (causa) ist eine Sache oder ein Ding, welches den Ursprung eines andern d. h. den Grund vom Dasein desselben enthält. Dieses andre heißt daher eine Wirkung (effectus s. effectum) von jenem, und das Verhältniß zwischen beiden in Bezug auf das erste, Ursachlichkeit (causalitas), in Bezug auf das zweite, Abhängigkeit (dependencia). Ebenarum wird die Ursache auch ein realer Grund (principium essendi l. fiendi) genannt, um sie von einem bloß logischen Grunde (primo cogitandi) zu unterscheiden. Es hat aber auch Philosophen gegeben, welche diesen Unterschied nicht anerkennen wollten, indem sie meinten, wir dächten bloß gewisse Dinge, die wir oft zugleich oder nach einander wahrgenommen hätten, im Verhältnisse der Ursache und der Wirkung zu einander, ohne daß auch unter ihnen selbst ein solches Verhältniß stattfände. Der Begriff von einer Ursache und der ihr entsprechenden Wirkung wäre sonach ein bloßer Gewohnheitsbegriff, der nun von uns als ein logischer Grund zur Verknüpfung gewisser Vorstellungen gebraucht würde. So erklärten sich schon ältere Skeptiker, Aenesidem; und neuere, wie Hume, stimmten ihnen darin bei. Allein die innere Nothigung, mit welcher jedes menschliche Bewußtsein eine ursachliche Verbindung oder einen ursachlichen Zusammenhang der Dinge voraussetzt, selbst da, wo wir ihn noch nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen vermögen, also die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Begriffe von Ursache und Wirkung, gestattet es nicht, sie aus bloßer Gewohnheit abzuleiten. Denn von dieser kann sich der Mensch auch lossagen oder befreien; sogar kann er eine ganz entgegengesetzte annehmen, wenn ihm die frühere nicht gefällt oder gutdünkt. Kein Mensch aber vermag sich von dem Gedanken loszusagen, daß z. B. der Blitz den Donner, der Sonnenaufgang das Tagwerden und der Sonnenuntergang das Nachtwerden, oder daß die Durchbohrung des Herzens den Tod eines Menschen verursache. Der Skeptiker selbst muß so denken, wenn er gleich behauptet, er habe sich das nur so angewöhnt, um sich und Andre zu überreden, daß man sich bei einem solchen Denken täusche. Jene Allgemeinheit und Nothwendigkeit beweist aber das Gegentheil; sie kündigt in den Begriffen von Ursache und Wirkung einen über das bloß Empirische erhabnen Charakter an; sie giebt ihnen ein reines, ursprüngliches oder transcendentales Gepräge. Es muß daher als ein Gesetz des Erkenntnißvermögens selbst angesehen werden, die Dinge, wiefern sie Gegenstände der Erkenntniß für uns sind oder als Erscheinungen in unsern Wahrnehmungs-

kreis eintreten, so auf einander zu beziehen, daß das Eine das Andere in Ansehung seines Seins und Werdens bestimme, mithin eine objective Verknüpfung unter ihnen voraussetzen, nach welcher sich dann auch die subjective Verknüpfung unserer Vorstellungen von ihnen richtet. Denken wir nun jenes Gesetz in einer bestimmten Formel aus, so ergiebt sich daraus der Satz: Alles Entstehende oder Geschehnde ist ein Bewirktes und weist uns auf ein Andres hin, wodurch es mit Nothwendigkeit erfolgt, oder kürzer: Nichts geschieht in der Natur ohne Ursache. Darum heißt dieser Satz der Grundsatz der Ursachlichkeit (principium causalitatis). Man köunt ihn aber auch Grundsatz der Abhängigkeit (principium dependantiae) nennen, weil eben jede Erscheinung als Wirkung von einer gewissen Ursache abhängt. Wir urtheilen und handeln auch stets nach demselben, und zwar a priori d. h. vermöge der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit unsers Geistes. Daher fühlen wir uns auch genöthigt, nach den Ursachen solcher Erscheinungen zu forschen, die uns neu sind, indem wir sie als Wirkungen betrachten, deren Ursachen uns noch verborgen sind. Bei dieser Nachforschung können wir uns freilich irren; wir können andre Ursachen annehmen, als wirklich stattfanden. Aber dieser Irrthum entspringt nicht aus dem Grundsatz selbst, sondern aus einer falschen oder übereilten Anwendung desselben, indem wir nicht genau und beharrlich genug forschen. Ja es kann sich hier sogar die Einbildungskraft ins Spiel mischen; sie kann Ursachen erdichten, die in der Natur gar nicht angetroffen werden; wie wenn jemand das Erdbeben durch Erdgeister oder den Sturm durch Luftgeister bewirkt werden läßt. Aber selbst in solchen Spielen der Einbildungskraft offenbart sich jenes Verstandesgesetz. Es urtheilt daher derjenige, welcher den Sturm als erregt durch Luftgeister denkt, immer noch verständiger, als der, welcher dächte, daß ein Sturm ohne alle Ursache, ganz von ungefähr, entstanden wäre. Der bekannte Satz: Nichts von ungefähr, ist daher auch nur ein anderer und kürzerer Ausdruck jenes Gesetzes. Sonach werden die Begriffe von Ursache und Wirkung überhaupt als reine, ursprüngliche oder Stammbegriffe des Verstandes (Kategorien — s. d. W.) anzusehen sein. Die Begriffe von bestimmten Ursachen und Wirkungen aber sind insgesamt empirisch; denn nur die Erfahrung, die aus oft wiederholten und mit einander verglichenen Wahrnehmungen (Beobachtungen und Versuchen) entspringt, kann uns belehren, was für Ursachen es seien, welche diese oder jene Wirkung in der Natur oder Sinnenwelt hervorbringen. Eben darum darf aber auch jenes Verstandesgesetz nicht über den Kreis aller Erfahrung hinaus angewendet werden, indem dieß für die Erkenntniß ein transcendent Gebrauch desselben wäre. Wer d. B. sagt: Gott hat die gesammte Natur hervorgebracht,

spricht dadurch ebenfalls eine wirkliche Erkenntniß aus, als der, welcher sagt: Ein Luftgeist bewirkt den Sturm. Denn Gott als wirkende Ursache fällt gar nicht in den Kreis irgend einer (innern oder äußern) Wahrnehmung, so wie auch niemand die gesammte Natur mit seiner Wahrnehmung umfaßt. Denken wir also dennoch Gott als Ueberes der Natur, so geschieht dieß bloß analogisch zum Behufe des Glaubens, wobei es nur auf das Handeln in Folge des Glaubens (Berehrung Gottes durch Erfüllung seines heiligen Willens) abgesehen ist. S. Glaube und Gott. Die Ursachen lassen sich übrigens auf verschiedene Weise eintheilen, z. B. in freie oder unbedingte, welche nicht durch anderweite Ursachen zur Thätigkeit bestimmt werden, sondern sich selbst bestimmen, und unfreie, nothwendige oder bedingte, bei welchen eine Bestimmung durch anderweite Ursachen stattfindet (s. Freiheit und Nothwendigkeit); in Hauptursachen, welche keine Menge von andern Ursachen bestimmen, wie ein Feldherr oder Baumeister, und Nebenursachen, welche von jenen bestimmt werden, wie die Krieger eines Heeres oder die Arbeiter an einem Bauwerke; in beigesordnete, welche gleichzeitig wirken, und untergeordnete, welche nach einander wirken, also eine Reihe von Ursachen und Wirkungen bilden; in zulängliche oder zureichende, welche die ganze Wirkung hervorzubringen vermögen, und unzulängliche oder unzureichende, welche dieß nicht vermögen und daher noch einer oder mehrer Hilfsursachen bedürfen; in unmittelbare, welche durch sich selbst und allein wirken, und mittelbare, welche durch andre als Zwischenursachen wirken. Wieweil diese als Werkzeuge (instrumenta) betrachtet werden, deren man sich zur Hervorbringung einer bestimmten Wirkung bedient, heißen sie auch werkzeugliche Ursachen (causae instrumentales). Auch unterscheidet man schlechtweg wirkende und End- oder Zweckursachen (causae efficientes et finales). Bei jenen sieht man bloß auf das Verhältniß zwischen einer gegebenen Ursache und ihrer Wirkung, bei diesen aber reflectirt man zugleich auf das Verhältniß zwischen einem gegebenen Zwecke und dem Mittel dazu, indem man die Wirkung eben als den Zweck betrachtet, um dessen willen die Ursache wirksam wurde. S. Zweck. Endlich theilen Manche die Ursachen auch noch in natürliche und übernatürliche ein. Da uns aber bei weitem nicht alle natürliche Ursachen bekannt sind und da sich ebendarum in keinem Falle beweisen läßt, daß zu einer gegebenen Wirkung gar keine natürliche Ursache zureichte, mithin eine übernatürliche entweder allein oder mit der natürlichen zusammen wirken mußte: so beruht die Annahme einer übernatürlichen Ursache stets auf einer beliebigen Voraussetzung (petitio principii) oder, wenn man diese Voraussetzung durch die Unbegreif-

lichkeit der Wirkung aus natürlichen Ursachen zu rechtfertigen sucht, auf einem Sprung im Schließen (*salvus in concludendo*). S. Supernaturalismus und Wunder, auch Regierung der Welt. — Wegen der Bewegursachen s. d. W. selbst, und wegen der gelegentlichen oder veranlassenden Ursachen s. gelegentlich und Gemeinschaft der Seele und des Leibes.

Ursächlich und Ursachlichkeit s. dem vor. Art. Der ursächliche Zusammenhang (*nexus causalis*) ist die stetige Verbindung der Ursachen mit ihren Wirkungen in einer fortlaufenden Reihe, so daß jedes Glied der Reihe (mit Ausnahme des ersten und des letzten, wenn sie ein solches hätte — s. Reihe) Ursache und Wirkung zugleich ist, nämlich Ursache in Bezug auf das folgende, und Wirkung in Bezug auf das vorhergehende Glied. So die auf einander folgenden Zeugungen von Menschen, Thieren und Pflanzen, indem das Zeugende immer auch ein Gezeugtes ist. S. Zeugung.

Urschrift könnte auch die erste Schriftart bedeuten, deren sich der Erfinder der Schreibkunst bediente. Diese ist aber gänzlich unbekannt, wie der Erfinder selbst. Dagegen versteht man jetzt unter einer Urschrift die vom Verfasser eines Geisteswerkes selbst herrührende schriftliche Darstellung desselben (*αυτογραφον*) zum Unterschiede von den Abschriften oder Abdrücken, die man späterhin davon gemacht hat. Von den meisten Geisteswerken sind auch jene Urschriften verloren gegangen; weshalb es der Kritik oft unmöglich wird, den Text in seiner ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen. S. Kritik.

Ursprache s. Sprache.

Ursprung ist die erste Entstehung eines Dinges, die uns aber gewöhnlich entweder ganz oder doch zum Theil unbekannt ist, wie der Ursprung der Welt, des Menschen (sowohl des einzelnen als des ganzen Geschlechts) der Sprache und Schrift, der Künste und Wissenschaften, der Völker und Staaten ic. Was darüber in philosophischer Hinsicht zu bemerken, ist in den Artikeln zu suchen, welche die Gegenstände betreffen, nach deren Ursprung gefragt wird. — Ursprünglich aber bedeutet bald soviel als den Ursprung einer Sache betreffend, bald anfänglich, wofür man auch wohl verstärkend uranfänglich sagt, bald wesentlich, weil mit dem Ursprung eines Dinges auch dessen Wesen bestimmt ist. Wegen der ursprünglichen Rechte des Menschen s. Urrecht.

Urstaat ist entweder der Staat, wie er bei seinem Ursprunge beschaffen war, der erste Staat, oder der Staat, wie er seinem Wesen nach beschaffen sein sollte, der Idealstaat. S. Staat und Staatsursprung, auch Staatsverfassung.

Urstoff s. *Urmaterie*.

Urteil ist ein gerichtlicher Ausdruck, aus Urtheil entstanden, und bedeutet ein Rechtsurtheil, vom Richter gesprochen (*sententia iudicis*). Ein solches Urtheil kann daher, wenn es motivirt ist (durch Befügung der Entscheidungsgründe) aus sehr vielen Urtheilen bestehen. S. Urtheil.

Urthatsache kann jede erste Thatsache heißen, mit welcher eine Reihe von Begebenheiten beginnt, z. B. die Geburt eines Menschen in Bezug auf seine Lebensgeschichte, die Stiftung eines neuen Staates, die Entdeckung einer neuen Welt u. In philosophischer Hinsicht aber versteht man darunter die ursprüngliche Verknüpfung des Seins und des Wissens im Ich, wodurch das Bewußtsein selbst begründet wird — eine Thatsache, die sich freilich nicht historisch nachweisen läßt, weil sie keine empirische, sondern eine transcendente Thatsache ist. S. Bewußtsein und Synthese, auch Synthetismus.

Urtheil und urtheilen sind Ausdrücke, welche eine ursprüngliche Theilung oder auch eine Theilung dessen, was ursprünglich verknüpft ist, bedeuten. Unser Verstand nämlich, welcher das ursprünglich Verknüpfte theilen kann, vermag auch das ursprünglich Getheilte zu verknüpfen. Wir sind daher im Stande, Vorstellungen in unsrem Bewußtsein theils auseinander theils zusammen zu halten, und zwar beides in einem und demselben Denckacte; z. B. wenn wir urtheilen, daß die Seele unsterblich sei. Denn die Vorstellungen, die wir mit den Ausdrücken Seele und Unsterblichkeit bezeichnen, werden hier ebensowohl auseinander als zusammen gehalten, werden als ein in gewisser Hinsicht Getrenntes, aber auch in einer andern Hinsicht Verbundenes gedacht. Indem wir die Unsterblichkeit von der Seele aussagen, löst der Verstand zuerst das Merkmal der Unsterblichkeit von der Seele gleichsam ab, um es nachher wieder in demselben Bewußtsein auf die Seele zu beziehen. Auf diese Weise können wir nun überhaupt alle mögliche Vorstellungen in einem solchen Verhältnisse zu einander denken, daß sie als Theile und Ganzes, als getrennt und verbunden ins Bewußtsein treten; und so oft dies geschieht, urtheilen wir. Das Urtheil ist also ein Gedanke, in welchem wir uns des Verhältnisses gewisser Vorstellungen zu einander auf eine bestimmte Weise bewußt werden. Wird ein solcher Gedanke durch Worte bezeichnet oder sprachlich dargestellt, so entsteht daraus ein Satz. S. d. W. In jedem Urtheile läßt sich demnach ein gewisser Stoff oder Gehalt und eine gewisse Gestalt (*materia et forma iudicii*) unterscheiden. Jener besteht in den Vorstellungen, deren Verhältniß zu einander bestimmt werden soll. Die eine heißt die Unterlage, die andre die Beilage oder Aussage des Urtheils (*subjectum et praedi-*

catum judicii). Zu diesen beiden Elementen des Urtheils kommt aber noch ein drittes, welches die Bindung (copula) des Urtheils heißt und die Form des Urtheils bestimmt. Denn es bezeichnet die Art und Weise, wie sich die beiden ersten Elemente zu einander verhalten. Oft geschieht dieß durch das Wörtchen ist; es kann aber auch auf andre Weise geschehen, weil die Urtheilsform sehr mannigfaltig ist. **S. Urtheilsarten.** Die sämtlichen Bestandtheile eines Urtheils verhalten sich daher zu einander, wie These, Antithese und Synthese. Jene heißen auch die End- oder Grenzpunkte (termini) des Urtheils; das Vorderglied und Hinterglied. Doch passen die letztern Benennungen nur dann, wenn im Urtheil alles seine natürliche Stellung hat. Bei sprachlichen Versetzungen (Inversionen oder Metathesen) kann das Vorderglied auch zum Hintergliede werden; z. B. in dem Satze: Sünder sind alle Menschen. Sind mehr als jene drei Elemente vorhanden, so hat man entweder ein aus mehreren einfachen Urtheilen zusammengesetztes Urtheil vor sich oder es sind den Hauptvorstellungen noch gewisse Nebenvorstellungen zur genauern Bestimmung beigelegt. Sind aber weniger vorhanden, so ist eins im andern enthalten, wie wenn jemand sagt: Der Mond scheint, statt ist scheinend. Ueberhaupt muß man in der Theorie der Urtheile das logische Wesen derselben immer vom sprachlichen Ausdrucke oder vom grammatischen und rhetorischen Gepräge unterscheiden, welches höchst mannigfaltig sein kann.

Urtheilsact ist die Thätigkeit des Urtheilens selbst als eine eigenthümliche Modification des Denkens. **S. den vor. Art. und Urtheilskraft.**

Urtheilsarten oder Urtheilsformen sind die Verschiedenheiten, welche sich in der Verbindungsweise des Mannigfaltigen zur Einheit beim Urtheilen zeigen. Es offenbart sich daher in jenen Formen die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit unsers Geistes in Bezug auf diejenige Thätigkeit desselben, welche urtheilen heißt und nichts anders als eine bestimmte Art der Gedankenverknüpfung ist, mithin auch unter den allgemeinen Gesetzen des Denkens steht. **S. Urtheil.** Da es nun eine Aufgabe der Logik ist, die Denkgesetze auszumitteln, so hat diese Wissenschaft auch die Urtheilsformen zu erforschen. **S. Denklehre.** Hieraus ergiebt sich auch die Verwandtschaft zwischen Begriffen und Urtheilen. Denn es läßt sich aus jedem zusammengesetzten Begriffe durch Entwicklung desselben ein Urtheil bilden, wie alle Erklärungen und Eintheilungen beweisen. **S. diese Ausdrücke.** Und umgekehrt dient auch das Urtheilen wieder zur Bildung der Begriffe, indem wir dasjenige, was im Urtheile explicite gedacht wird, wieder in eine Totalvorstellung zusammenfassen können, welche Begriff heißt und durch welche wir ebendasselbe-

implicito denken. **C. Begriff.** Wo man nun die Begriffe und überhaupt jedes Ding sowohl an und für sich (autologisch) nach den Gesichtspuncten der Quantität und Qualität, als auch beziehungsweise (heterologisch) nach den Gesichtspuncten der Relation und Modalität betrachten kann: so läßt sich diese Betrachtungsweise auch auf jedes Urtheil anwenden, um mittels derselben die verschiedenen Urtheilarten auszumitteln. Sieht man nämlich

1. auf die Quantität eines Urtheils, so fragt man, von wie vielem etwas ausgesagt werde, reflectirt also auf die Größe oder den Umfang des Subjectes. In dieser Hinsicht giebt es drei Urtheilsformen, eine individuelle, eine particulare und eine universale. Denn entweder sagt man etwas aus von einem Einzellinge (dieser Mensch ist lasterhaft) oder von einer unbestimmten Mehrheit solcher Dinge (einige Menschen sind gelehr) oder von allen Dingen einer gewissen Art (alle Menschen sind vernünftige Wesen). Im ersten Falle trägt das Urtheil das Gepräge der Einzelheit und heißt daher selbst ein Einzelurtheil (*judicium singulare* s. *individuale*) im zweiten das Gepräge der Besonderheit und heißt daher selbst ein besonderes Urtheil (*judicium particulare*, *speciale* s. *plurativum*) im dritten das Gepräge der Allgemeinheit und heißt daher selbst ein allgemeines Urtheil (*judicium universale* s. *generale*). — Sieht man aber

2. auf die Qualität eines Urtheils, so fragt man, wie etwas ausgesagt werde; reflectirt also auf die Beschaffenheit des Prädicats. In dieser Hinsicht giebt es wieder drei Urtheilsformen, eine positive, eine negative und eine limitative. Denn entweder wird dem Subjecte etwas beigelegt, etwas gesetzt (die Fixsterne leuchten durch sich selbst) oder demselben etwas abgesprochen, etwas aufgehoben (die Planeten leuchten nicht durch sich selbst) oder durch Aufhebung des Einen etwas Andres gesetzt, mithin aufhebend und setzend zugleich prädicirt (Gott ist unendlich, wodurch nicht bloß die Endlichkeit genueget, sondern statt derselben in Gedanken die höchste Realität gesetzt wird — die menschliche Seele ist unsterblich, wodurch nicht bloß die Sterblichkeit aufgehoben, sondern statt derselben in Gedanken eine ewige Lebensdauer angenommen wird). Im ersten Falle hat das Urtheil einen positiven Charakter, und heißt daher selbst ein bejahendes oder setzendes Urtheil (*judicium affirmativum* s. *positivum*) im zweiten einen negativen, und heißt daher selbst ein verneinendes Urtheil (*judicium negativum*) im dritten einen limitativen, und heißt daher selbst ein verneinendsetzendes oder beschränkendes Urtheil (*judicium limitativum*) indem jede Schranke dadurch entsteht, daß auf der einen Seite etwas Negatives und auf der andern etwas Positives stattfindet. Die älteren Logiker nannten dasselbe auch ein unendli-

des (infinitum statt indefinitum, weil es nur unbestimmt fest, indem es das Positive bloß durch ein Negatives andeutet). Auch bezeichneten sie die quantitativen und qualitativen Urtheilsformen mit den aus den Worten affirmo und nego entlehnten Selblautern so; daß A das allgemein bejahende, E das allgemein verneinende, I das besonders bejahende und O das besonders verneinende Urtheil bezeichnete; wobei das individuelle und das limitative Urtheil kein eignes Zeichen erhielten, weil jenes dem allgemeinen, dieses dem bejahenden gleichgesetzt und daher auch so wie diese bezeichnet wurde. — Sieht man ferner

3. auf die Relation eines Urtheils, so fragt man, in welchem Verhältnisse die im Urtheile verknüpften Vorstellungen zu einander stehen, reflectirt also auf die Wechselbeziehung der Urtheilselemente. Auch in dieser Hinsicht giebt es drei Urtheilsformen, eine kategorische, eine hypothetische und eine disjunctive. Denn entweder sagt man etwas schlechtweg aus (A ist B) oder bedingungsweise (wenn A ist, so ist B) oder mittels einer Entgegensetzung (A ist entweder B oder C). Im ersten Falle hat das Urtheil ein so unbedingtes Gepräge, daß es eben darum selbst ein unbedingtes oder ein prädicirendes ohne weitem Beisatz (judicium absolutum s. categoricum, von *κατηγορεῖν*, praedicare) heißt. Die Urtheilselemente verhalten sich dann zu einander wie Gegenstand und Merkmal. Im zweiten Falle trägt es das Gepräge der Bedingtheit und heißt daher auch selbst ein bedingtes oder voraussetzendes (judicium hypotheticum, von *ὑποθεσις*, suppositio). Die Urtheilselemente verhalten sich dann wie Grund und Folge zu einander. Im dritten Falle hat es das Gepräge der Entgegengesetztheit oder Geschiedenheit und heißt daher auch selbst ein gegensetzendes oder geschiedenes (judicium disjunctivum, von *διαjungere*, zertheilen). Die Urtheilselemente verhalten sich dann zu einander wie Ganzes und Theile, indem die Theile eben so beschaffen sind, daß sie einen Gegensatz bilden oder sich ausschließen; wie wenn jemand urtheilt, daß die Menschen entweder roh oder gebildet seien. Das Prädicat braucht aber nicht gerade zweifach zu sein, sondern es kann auch mehrfach sein; wie wenn jemand urtheilt, daß die Himmelskörper entweder Sonnen oder Planeten oder Kometen seien. Das mehrfache Prädicat läßt sich aber leicht auf ein zweifaches zurückführen, wenn man den bloß contraren Gegensatz in einen contradictorischen (B und Nicht-B) verwandelt. — Sieht man endlich

4. auf die Modalität des Urtheils, so fragt man nach der Art und Weise (modus) wie das ganze Urtheil vom Verstande gedacht wird, reflectirt also auf das Verhältniß des Urtheils zum Denkvermögen selbst. Und in dieser Hinsicht giebt es wieder drei

Urtheilsformen, eine problematische, eine assertorische und eine apodiktische. Denn die Verknüpfung der Urtheilselemente kann vom Verstande entweder bloß als möglich oder als wirklich oder als nothwendig betrachtet werden (A kann sein B — ist B — muß sein B). Im ersten Falle erscheint das Urtheil als eine bloße Aufgabe zum Denken und heißt daher ein problematisches Urtheil (von *προβλημα*, die Aufgabe). Im zweiten erscheint es als ein wirklich Gedachtes, oder Behauptetes und heißt daher ein assertorisches Urtheil (von *asserere*, behaupten). Im dritten erscheint es als ein nothwendig Gedachtes oder Bewiesenes (wenn es überhaupt erweislich ist) und heißt daher ein apodiktisches Urtheil (von *αποδείξις*, der Beweis). — Es giebt demnach überhaupt zwölf ursprüngliche Urtheilsarten, von welchen die kategorische allerdings am häufigsten vorkommt und aller möglichen quantitativen, qualitativen und modalen Bestimmungen fähig ist; denn ein kategorisches Urtheil kann individual, particular, universal, positiv, negativ, limitativ, problematisch, assertorisch und apodiktisch sein. Darum betrachten es auch manche Logiker als die Grundform aller Urtheile. Es werden jedoch sehr viele Urtheile kategorisch ausgesprochen, die eigentlich nur hypothetisch gelten, wie auch viele Urtheile universal und apodiktisch ausgesprochen werden, die eigentlich nur particular und assertorisch, vielleicht gar nur problematisch gelten. Denn die Menschen sind immer geneigt, ihren Urtheilen eine höhere logische Dignität beizulegen, als denselben von Rechts wegen zukommt. So heißt es oft: „Gott mußte dieses, oder jenes thun,“ während es noch sehr zweifelhaft ist, ob er es auch wirklich gethan habe. In dergleichen Urtheilen spricht sich immer nur die Annäherung aus.

Urtheilskraft und Urtheilsvermögen ist ebensoviel als Denkkraft und Denkvermögen. Denn das Urtheilen ist ein Denken in der Form des Urtheils. S. d. W. Der Verstand ist es eigentlich, welcher urtheilt. Wer daher Verstand hat, kann auch urtheilen, oder hat ein Urtheilsvermögen d. h. die Anlage zum Urtheilen. Unterscheidet man davon die Urtheilskraft, so daß man diese manchen Menschen abspricht: so versteht man darunter ein höheres, schon in Thätigkeit übergegangenes und dadurch geübtes oder entwickeltes Vermögen. Daß da, wo viel Gedächtniß, wenig Urtheilskraft sei, wird von der Erfahrung nicht immer bestätigt, wiewohl sich darauf das bekannte lateinische Wortspiel bezieht: *Vir beatae memoriae, qui expectat iudicium*.

Urtheilsspruch kann jedes ausgesprochene Urtheil heißen. Gewöhnlich aber versteht man darunter ein richterliches Erkenntniß. S. Urthel.

Urüberzeugung = Grundüberzeugung. S. d. W.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 20

Urvernunft ist die göttliche, von welcher die menschliche gleichsam das Abbild ist. S. Gott und Vernunft.

Urvertrag (bürgerlicher) s. Staatsursprung und Vertrag.

Urvolk heißt jedes Volk, dessen Abstammung von andern Völkern sich nicht nachweisen läßt. S. Volk. Wegen eines angeblichen philosophischen Urvolkes s. d. Art. selbst.

Urvorstellungen nennen Manche die angeborenen Ideen, weil sie dem menschlichen Bewusstsein ursprünglich einwohnen sollen. S. angeboren, auch vorstellen.

Urwahrheit ist die Wahrheit dessen, was unmittelbar gewiß ist, weil es nicht durch etwas andres bewiesen werden kann, mithin seine Wahrheit nicht abgeleitet, sondern ursprünglich ist. S. gewiß. Manche nennen auch Gott als Urquell aller Wahrheit das Urwahre oder die Urwahrheit. S. Gott und wahr.

Urwelt ist ein Ausdruck, der gewöhnlich nicht auf das Weltganze, sondern nur auf einen sehr kleinen Theil desselben, nämlich die Erde und die Menschenwelt, bezogen wird. Eine sog. Geschichte der Urwelt soll daher eine Darstellung des ursprünglichen Zustandes der Erde und ihrer Erzeugnisse, vornehmlich der Menschen, sein. Da uns aber historisch eigentlich nichts davon bekannt ist, so hilft man sich mit naturphilosophischen Speculationen, analogischen Schlüssen, auch wohl mit phantastischen Träumereien. Denn was gewisse alte Urkunden davon erzählen, ist nicht einmal Tradition, sondern Mythe, folglich eine sehr unsichere Grundlage für eine solche Geschichte.

Urwesen (ens entium) = Gott. S. d. W. auch Wesen.

Urwissenschaft ist die Philosophie. S. d. W. auch Wissenschaft.

Urzustand ist der erste oder ursprüngliche Zustand eines Dinges, z. B. des Menschen im Mutterleibe, wo er als Embryo gleichsam noch eine Wasserpflanze ist, die ihre Wurzeln im Boden des Uterus hat. — Der Urzustand der Dinge überhaupt ist uns völlig unbekannt. Vergl. Urwelt.

Usual oder usuell (von usus, der Gebrauch) ist gebräuchlich. S. Gebrauch. Hierauf bezieht sich auch das Sprüchwort: Usus est tyrannus. Weil sich nämlich vom Gebräuchlichen nicht immer ein vernünftiger Grund angeben läßt, so erscheint der Gebrauch oft als ein willkürlicher Herrscher. Man soll sich daher zwar nicht ganz über ihn hinwegsetzen, aber sich auch nicht so von ihm tyrannisiren lassen, daß man auf alles freie Urtheilen und Handeln verzichtete. Vergl. auch Mode und Sprachgebrauch.

Usucapion (von usus, der Gebrauch, und capere, neh-

men) ist die Erwerbung des Eigenthums durch den lange Zeit ununterbrochenen Besitz und Gebrauch einer Sache, die vorher eines Andern Eigenthum war (*dominii adeptio per continuationem possessionis*), mithin eine Art der Verjährung. S. d. W. Die Unterbrechung jenes Besitzes und Gebrauchs von Seiten des frühern Eigenthümers durch eignen Gebrauch der Sache (*per usurpationem rei*) innerhalb einer gewissen Frist verhindert also die Verjährung, weil dadurch der Eigenthümer sein Recht an der Sache geltend macht, bevor es erlischt. Daher sagen die Rechtslehrer, daß die Usurpation die Usucapion aufhebe.

Usurpation (von *usurpare*, brauchen) hat außer der allgemeinen Bedeutung des Gebrauchs einer Sache — womit auch die am Ende des vor. Art. angezeigte Bedeutung einstimmt — noch die böse Bedeutung des widerrechtlichen oder angemessenen Gebrauchs oder der Anmaßung überhaupt. Daher nennt man auch denjenigen, der sich die Herrschaft über einen Staat bloß angemäht hat, ohne ein Recht dazu zu haben, einen Usurpator als Gegentheil vom legitimen Regenten. S. *legitim.*

Usus est tyrannus s. *usual.*

Utilitarier (von *utilitas*, die Nützlichkeit) heißen diejenigen, welche den Werth oder Unwerth menschlicher Handlungen nach den bloßen Folgen (nach dem Nutzen oder Schaden, den sie selbst davon haben) beurtheilen und auch nach diesem Maßstabe überall handeln. Sie sind also nichts anders als praktische Egoisten. S. *Egoismus.*

Utis (*οὐτις*, niemand, oder getrennt *οὐ τις*, nicht jemand) ist der Name einer verhänglichen Schlussart, welche Diogenes L. (VII, 82.) den Stoikern zuschreibt. Sie argumentirten nämlich so: *Εἰ τις ἐστὶν ἐν Ῥόδῳ, οὐκ ἐστὶν ἐκεῖνος ἐν Ῥόδῳ* — wenn jemand hier ist, so ist nicht jener in Rhodus. Sie spielten dabei mit *τις* und *οὐτις*, indem sie bei *τις* an ein bestimmtes Subject dachten; und da nun jener in Rhodus nicht dieser *τις*, sondern ein anderer war, so schien derselbe ein *οὐτις* oder niemand zu sein. Das Spiel ist aber doch nicht fein genug, um jemanden zu täuschen!

Utopien s. Staatsverfassung a. E.

B.

Valentin (*Valentinus*) ein alexandrinischer Gnostiker des 2. Jh. nach Chr., der sich den Neuplatonikern näherte und von

20 *

dem die Valentinianer benannt sind — in philosophischer Hinsicht von keiner Bedeutung. S. Gnostiker.

Walesius (Valois) ein französischer Jesuit des 17. Jh., der sich bloß als Gegner Gassendi's in philosophischer Hinsicht bekannt gemacht hat. S. Gassendi a. G.

Valia (Lorenzo — Laurentius V.) geb. 1415 (nach Andern 1407 oder 1408) zu Rom aus einer Patricier-Familie, studirte mit vielem Eifer die damal wieder aufblühende classische Literatur und bekämpfte mit eben so viel Eifer als Gewandtheit und Kraft sowohl die Unwissenheit und den Weisheitsdünkel der Scholastiker, als auch die Anmaßung und die Sittenlosigkeit der Geistlichkeit; ja er wagte sogar, das Recht des Papstes auf den Kirchenstaat, abgeleitet aus einer angeblichen Schenkung Constantin's des Gr., in einer besondern Schrift (*de donatione Constantini. s. l. 1520. 4.*) zu bestreiten. Deshalb ward er aus Rom verbannt — anders wußte man ihn nicht zu widerlegen — fand aber Schutz beim Könige von Aragonien, Neapel und Sicilien, Alphons V. Dennoch bestritt er auch hier die vornehmsten Dogmen der Kirche, gerieth deshalb in die Hände der Inquisition, und rettete sich nur durch die Erklärung, daß er sich den Aussprüchen der Kirche unterwerfe. Doch soll er in einem Jacobitenkloster die Strafe der Stäupung erduldet haben, wodurch man ihn wahrscheinlich die Heterodoxie austreiben wollte. Später söhnt' er sich mit dem päpstlichen Stuhle wieder aus, ward sogar päpstlicher Secretar, erhielt auch die Erlaubniß, öffentlich zu lehren, und starb 1465 (nach Andern 1457) zu Rom. Außer mehren noch immer schätzbaren Uebersetzungen griechischer Werke ins Lateinische hat er auch einige philosophische Schriften hinterlassen, als: *De dialectica contra Aristotelicos. Bened. 1499. Fol.* — *De libero arbitrio. Basel, 1518. 4.* — *De voluptate et vero bono ll. III. Ebd. 1519. 4.* — Seine Opp. nuno primo in unum vol. collecta sind gedruckt: Basel, 1543. Fol.

Valois s. Walesius.

Vanini (Lucilio oder Jul. Cas. — welche Vornamen er sich selbst gab) geb. um 1586 zu Luroziano im Neapolitanischen (nach Andern in Neapel selbst) studirte außer Theologie und Philosophie auch Medicin. In der Philosophie waren Aristoteles, Averrhoes, Pomponatius, Telesius und Cardanus seine Führer, so daß er nach den Lehren derselben sein eignes System gestaltete. Ob er Mönch geworden, ist zweifelhaft, soviel aber gewiß, daß er in Padua eifrig Theologie und kanonisches Recht trieb, um sich zu einem geistlichen Amte vorzubereiten. Nachdem er nun seine akademischen Studien vollendet hatte, trat er eine Reise durch Deutschland, Böhmen und die Niederlande an,

kam aber schon während derselben in den Verdacht der Ketzerei und des Atheismus und selbst in Lebensgefahr, ungeachtet er viel gegen den Unglauben disputirte. Hierauf ging er nach Genf, dann nach Lyon, wo ihn die Inquisition in Anspruch nahm. Deshalb floh' er nach England, kehrte aber doch zwei Jahre darauf nach Italien zurück. Hier lehrte er einige Zeit zu Genua Philosophie, besonders Naturphilosophie nach den Ansichten der Averrhoisten, ob er gleich seinen Zuhörern empfahl, keiner Autorität blindlings zu folgen, sondern alles selbst zu prüfen; wodurch er aber freilich keineswegs sich selbst empfahl. Er bekam daher auch hier Handel, verließ Genua wieder, hielt sich bald in Frankreich bald in Italien auf, mancherlei Abenteuer bestehend, viel über theologische und philosophische Gegenstände disputirend, und dadurch immer tiefer in den Verdacht der Ketzerei und des Atheismus fallend. Als er ebendeshalb Paris hatte verlassen müssen, führte ihn sein Unstern nach Toulouse, wo er förmlich angeklagt, festgesetzt und endlich im J. 1619 (wie 20 J. früher sein Landsmann Bruno zu Rom) zum Scheiterhaufen verurtheilt wurde. Man beging sogar die Grausamkeit, ihm vor der Verbrennung durch den Henker die Zunge ausreißen zu lassen. Die Anklage, welche von einem gewissen Franconus ausging, betraf aber nicht bloß W.'s angeblichen Irr- oder Unglauben, sondern man beschuldigte ihn auch der Zauberei und Giftmischerei. Er lehnte zwar alle Beschuldigungen ab, verwarf die Aussagen seiner Gegner, unter welchen sich auch einige seiner Zuhörer befanden, als unstatthaft, betheuerte, daß er nicht bloß an Gott (von dessen Dasein ihn schon ein Strohhalme überzeugen würde) sondern auch an die Dreieinigkeit glaube, und genoß zur Bestätigung seiner christlichen Gesinnung wiederholt das Abendmal im Gefängnisse. Es war aber alles vergebens. Nun hat man zwar erzählt, daß W. kurz vor seiner Hinrichtung nicht nur den König und seine Richter verwünscht, sondern auch Gott und Christus gelästert, und überhaupt seinen Unglauben ganz offen und laut bekannt habe. Allein diese Erzählung ist nicht hinlänglich beglaubigt und vielleicht nur erfonnen, um das grobe Unrecht zu beschönigen, das man an W. begangen hatte. Auch können die letzten Aeußerungen eines Unglücklichen, der an seiner Rettung verzweifelt, nicht als Beweise seiner Schuld dienen. Uebrigens mag man wohl zugeben, daß W. an Eitelkeit und Spottsucht litt, auch eben nicht sehr gläubig, vielweniger rechtgläubig im Sinne der Kirche war. Alles dieß war aber doch nicht geeignet, ihm ein so barbarisches Strafurtheil zuzuziehen, da kein Mensch in Glaubenssachen des Andern Richter ist. Unter W.'s Biographen sind Schramm (*tractatus de vita et scriptis famosi athei Jul. Caes. Vanini. Cüstr. 1709.*) und Durand (*la vie et les sen-*

timents de Lucilio Vanini. Rotterd. 1717) sehr partiell gegen ihn, aber eben so partiell für ihn Arpe (*apologia pro Vanino. Cosmopoli* [Rotterd.] 1712) und Brucker (*hist. crit. philos. T. IV. P. II. p. 670 ss.*). Auch vergl. *Leben und Schicksale, Charakter und Meinungen des Luc. Van. ic. Epj. 1800. 8.* — Was die eignen Schriften V.'s betrifft, so sind davon nur zwei gedruckt: *Amphitheatrum aeternae providentiae divino-magicum, christiano-physicum, nec non astrologo-catholicum, adversus veteres philosophos etc.* Lugd. 1615. 8. — *De admirandis naturae reginae desaeque mortalium arcanis libb. IV.* Par. 1616. 8. — Beide waren cum privilegio et approbatione gedruckt, und die Censoren der Sorbonne hatten ausdrücklich erklärt, nichts darin angetroffen zu haben, quod religioni catholicae apostolicae et romanae repugnaret aut contrarium esset. Gleichwohl entlehnte man daraus Gründe zur Anklage und Verurtheilung des Verfassers, und die zweite wurde sogar von derselben Sorbonne zum Feuer verdammt. So ein willkürliches Ding ist die Bücher-Censur! — Außerdem werden theils von V. selbst theils von Andern noch mehre Schriften erwähnt, z. B. *Libri astronomici* — *Apologia pro lege mosaica et christiana* — *De contemnenda gloria* — *De vera sapientia* — *Metamorphosis physico-magica* — auch Commentare zu den aristotelischen Schriften *de physica auscultatione, de generatione et corruptione, de meteoris etc.* Diese sind aber entweder verloren gegangen oder nur noch handschriftlich in Bibliotheken verborgen, oder auch vielleicht von V. bloß angefangen, aber nicht vollendet worden, da man sein Leben auf so grausame Weise verkürzte. Hätte man ihm Zeit gelassen, seinen Geist völlig auszubilden, so würde er vielleicht von manchen Verirrungen seiner Jugend zurückgekommen sein und überhaupt etwas Bedeutsames geleistet haben. Denn was die Nachwelt jetzt von ihm besitzt, ist freilich von keiner großen Bedeutung. In der ersten Schrift (*amphitheatrum*) bestreitet er die Meinungen der alten Philosophen (Plato's, Zeno's, Epikur's u. A.) aber größtentheils mit so schwachen Gründen, daß man ebendaraus gefolgert hat, seine Bestreitung sei nicht ernstlich gewesen, sondern er habe bloß jene Meinungen den herrschenden Vorstellungen der Philosophen und Theologen seiner Zeit entgegenstellen wollen — ein Kunstgriff, dessen sich vom Selbstzwange gepresste Schriftsteller oft bedienen haben. Die zweite in dialogischer Form abgefaßte Schrift ist mit mehr Offenheit geschrieben. Denn obgleich V. mehrmal versichert, er würde diese oder jene Meinung für wahr halten, wenn er nicht durch das Christenthum eines Bessern belehrt wäre: so sieht man aus der Anlage des Dialogs ganz deutlich, welche Person die Stelle des Verfassers vertritt, und daß es darauf abgesehen

war, diejenige pantheistische Ansicht, welche die Natur selbst für die Gottheit erklärt und alles aus mechanisch wirkenden Ursachen entstehen läßt, geltend zu machen. Außerdem kommen auch darin viele physikalische und naturhistorische Unterredungen vor, die aber nur den damaligen unvollkommenen Zustand der Naturwissenschaften beweisen. — Merkwürdig ist übrigens das Ansehen, in welchem Aristoteles bei diesem Freidenker stand; denn er bezeichnet denselben als den Gott der Philosophen, den Dictator menschlicher Weisheit, den Hohenpriester der Weisen ic. Doch gesteht er, ihn auch auf Träumereien und leerem Geschwätze betroffen zu haben. Unter den arabischen Philosophen schätzt er besonders den Averrhoes, als den vornehmsten Ausleger des Stagiriten; weshalb er auch dessen Erklärungen meistens folgte. Unter den Neuern aber war es vorzüglich sein Lehrer Pomponaz, den er am meisten bewunderte und daher auch einen zweiten Averrhoes nannte. — In Fülleborn's Beiträgen zur Gesch. der Philos. (B. 2. St. 5. S. 1 ff.) findet sich ein lesenswerther Aufsatz: „Ueber F. C. Vanini“, mit einigen aus seiner zweiten Schrift gezogenen und ins Deutsche übersetzten Gesprächen, welche interessant zu lesen sind. F. meint, V. sei zwar ein philosophischer Kopf gewesen und habe mancherlei gute Kenntnisse gesammelt, allein er habe kein eigentliches System gehabt, sondern sei nur Zweifler und Spötter aus Laune und Muthwillen gewesen, wie Voltaire, der vielleicht gleiches Schicksal gehabt haben würde, wenn er zu derselben Zeit gelebt hätte.

Varietät (von varius, eigentlich bunt oder verschiedenfarbig, dann überhaupt verschieden) ist Verschiedenheit als Gegensatz der Einerleiheit. S. einerlei. Man versteht aber auch zuweilen unter Varietäten kleinere Abänderungen in der Gestalt der Dinge, die zu einer gewissen Art gehören, Abarten oder Spielarten. S. d. W.

Vater heißt der Mann, wofern er wirklich seines Gleichen erzeugt hat. Da dieß oft nicht erweislich ist, so kann auch die Vaterschaft zweifelhaft sein. Sie ist aber doch überall zu präsumiren, wo das Gegentheil nicht zureichend bewiesen werden kann. Die väterliche Gewalt als Folge der Vaterschaft erstreckt sich naturrechtlich nur über Unmündige. Sobald daher die Kinder mündig geworden, sind sie der väterlichen Gewalt als solcher nicht mehr unterworfen. Auch erstreckt sich diese Gewalt nicht über das Leben und die Person der Kinder, so daß der Vater die Kinder tödten oder als Sklaven in seinen Nutzen verwenden dürfte. Vielmehr kommt ihm diese Gewalt eben nur darum zu, damit er die Unmündigen zu Mündigen heranziehe. S. Eltern und Kinder. Wenn Gott Vater genannt wird, so ist der Ausdruck nur bildlich

zu verstehn, da sich vernünftiger Weise nicht denken läßt, daß, wie ein Mensch andre Menschen zeugt, so auch Gott andre Götter oder Menschen zeuge. Nur die Heiden hatten einen Gott (Zeus) der im eigentlichen Sinne Götter und Menschen erzeugt hatte. Vater, von Gott gebraucht, heißt demnach soviel als Urgrund oder Schöpfer. S. Gott, auch Dreieinigkeit und Polytheismus.

Waterland ist ursprünglich das Land, wo wir geboren, oder der Staat, dessen Bürger unser Vater war, als wir geboren wurden, dem wir gleichsam eingeboren sind. Die Kinder haben daher einen natürlichen Anspruch an das Bürgerthum ihres Vaters, welchen Anspruch auch der Staat um seiner eignen Fortdauer willen sehr gern anerkennt. Daraus folgt aber nicht, daß die Kinder gerade nur desselben Staats Bürger werden dürften, dem ihr Vater zugethan war. Vielmehr haben sie, wenn sie mündig geworden, freie Wahl in Ansehung des Staates, dem sie nun angehören wollen. Denn kein Mensch ist an die Erdscholle gebunden (*gl'hae adscriptus*) sondern nur an die Erde (*terrae adscriptus*) so lang' er lebt. Er darf sich auf derselben einen Wohnplatz und ein Bürgerthum suchen, wo er will. Folglich kann es ein doppeltes Waterland für uns geben, eins der Geburt und eins der Wahl. Jenes könnte man auch mit Cicero (*de leg. II, 2.*) das Waterland der Natur oder des Orts (*patria naturae s. loci*) dieses das Waterland des Bürgerthums oder des Rechts (*patria civitatis s. juris*) nennen; wiewohl E. diese Ausdrücke etwas anders nimmt, indem er den zweiten auf den Staat im Ganzen, den ersten auf denjenigen Punct des Staatsgebiets bezieht, wo man geboren worden. Wenn nun jemand ein andres Waterland erwähnt hat, als ihm durch den Zufall der Geburt angetwiesen war, so darf ihm daraus eben so wenig ein Vorwurf gemacht werden, als wenn jemand die Kirche, in welcher er geboren war, verlassen hat und zu einer andern übergegangen ist. Es kommt in solchen Dingen immer auf die Bestimmungsgründe an, nach welchen allein beurtheilt werden kann, ob der Schritt vernünftig und gut war. Ist aber der Schritt einmal geschehen, so hat man gegen die neue Gesellschaft, der man aus Wahl angehört, eben die Pflichten, als gegen die alte; und diese Pflichten sind alle in dem Grundsatz begriffen: Suche das Wohl der Gesellschaft, der du eben angehörst, zu erhalten und zu befördern durch alle rechtliche Mittel, welche dir zu Gebote stehn! Eben dieser Grundsatz ist auch das Princip der echten Waterlandsliebe. S. den folg. Art. — Waterländisch heißt daher alles, was sich auf das Waterland (besonders auf das ursprüngliche) bezieht, z. B. waterländisches Recht, waterländische Sitte ic. Daß man von diesem Waterländi-

sehen nicht abweichen solle, ist eine von den Regeln, die nur mit großen Einschränkungen zu befolgen sind. Denn wenn das Vaterländische nicht gut ist, warum sollte man es nicht aufgeben und mit einem Bessern vertauschen dürfen, selbst wenn dieses aus der Fremde käme oder ausländisch wäre? Den Griechen und Römern war ja das Christenthum auch etwas Ausländisches, welches dem Vaterländischen gar sehr entgegen war. Hätten sie es wohl darum verwerfen sollen?

Vaterlandsliebe ist ebenso, wie das Vaterland (s. den vor. Art.) doppelartig. Einmal ist sie bloße Anhänglichkeit an das Geburtsland als das ursprüngliche Vaterland — eine Anhänglichkeit, die jedem Menschen natürlich ist. Diese bloß pathologische Liebe hat aber noch keinen sittlichen Werth; denn man findet sie selbst bei vernunftlosen Thieren. Daher kommt es auch, daß, je ungebildeter und mit den Vorzügen andrer Länder unbekannter die Menschen sind, sie desto mehr Anhänglichkeit an den Boden haben, auf welchem sie das Licht der Welt erblickten. Grönländer, Lappländer, Samojeben und Hottentotten stehen in dieser Beziehung auf gleicher Linie mit dem Sennhirten auf den Schweizeralpen. Die höhere Vaterlandsliebe, welche allein echtmenschlich ist, kann sich ebensowohl auf das Vaterland der Wahl, als auf das der Geburt, beziehen; denn sie besteht in dem vernünftigen Wohlwollen gegen die Mitbürger und in dem damit verbundenen Streben, deren Wohl zu erhalten und zu befördern. Eine solche Liebe kann sich daher auch keiner ungerichten Mittel bedienen, um diesen Zweck zu erreichen; denn das wäre vernunftwidrig, weil es der Pflicht gegen die Menschheit widerspricht. Nur eine solche Liebe verdient den Namen des echten Patriotismus und ist dann auch mit dem echten Kosmopolitismus vereinbar. S. beide Ausdrücke.

Vattel (Emmeric de Vattel) geb. 1714 im Fürstenthume Neuchâtel, studirte zu Basel Philosophie und Theologie, widmete sich aber späterhin dem Staatsdienste, besonders im diplomatischen Fache. Er ward daher 1746 als Legationrath in Dresden, dann eine Zeit lang als sächsischer Minister in Bern, und endlich 1758 wieder in Dresden bei der geheimen Kanzlei mit dem Titel eines Geh. Raths angestellt. Hier starb er auch 1767. Seinen Ruhm als philosophischer Schriftsteller verdankt er vornehmlich einem Werke über das Völkerrecht (*droit des gens, ou principes de la loi naturelle appliqués à la conduite et aux affaires des nations et des souverains*. Lond. 1757. 2 Bde. 4. und öfter. Deutsch von Joh. Chst. Schulin. Nürnberg. 1759—60. 3 Theile. 8. Auch Mitau, 1771. 8.) welches in der politischen Welt beinahe ein gleiches Ansehen mit dem Werke des Grotius über denselben Gegenstand (*de jure belli ac pacis*) erlangt hat und daher oft

als Autorität in politischen Streitigkeiten angeführt wird. Es ist aber meistens nach Wolf abgefaßt, indem B. dessen größeres Werk über das Völkerrecht umgearbeitet und in ein für Staatsmänner leichteres und gefälligeres Gewand eingekleidet hat. Doch weicht er in manchen Puncten von seinem Vorgänger ab und verwirft auch dessen Hypothese von dem allgemeinen Völkerstaate (*civitas gentium maxima*). — Außerdem hat B. auch geschrieben: *Défense du système leibnitien contre les objections et les imputations de Mr. Crousaz contenues dans l'examen de l'essai sur l'homme de Mr. Pope*. Leiden, 1741. 8.

Bayer s. Mothe le Bayer.

Velatus, der Verhüllte. S. d. W.

Velleität (*velleitas*, ein barbarisch-lateinisches Wort, welches die Scholastiker von *vellere*, wollen, gebildet und woraus die Franzosen ihr *velleité* gemacht haben) bedeutet ein bloßes Wollen oder ein solches, das noch nicht zur That geworden, also die innere Thätigkeit des Willens selbst. S. d. W.

Vel quasi s. Quasicontract.

Velthuyfen (Lambert) ein holländischer Rechtsphilosoph des 17. Jahrh. (†. 1685) welcher die hobbesischen Rechtsprincipien in folgender Schrift zu vertheidigen suchte: *De principiis justi et decori, dissertatio epistolica, continens apologiam pro tractatu clarissimi Hobbesii de civo*. Amsterd. 1651. 12.

Verabredung kann wohl zu einem Vertrage führen, hat aber nicht die Kraft eines wirklichen Vertrags, wenn nicht dabei von Rechten die Rede war und weder ein bestimmtes Versprechen auf der einen, noch eine Annahme auf der andern Seite stattgefunden hat. S. Vertrag.

Verabscheuen, Verabscheuung und Verabscheuungsvermögen s. begehren und Trieb. Wenn man den Bösewicht oder das Laster verabscheuungswürdig nennt, so nimmt man das W. Abscheu in einer höhern Bedeutung. S. d. W.

Verachtung ist mehr als bloße Nichtachtung. Diese ist nur Mangel an Achtung, jene aber das positive Gegentheil derselben und daher beleidigend, wenn sie äußerlich (durch verächtliche Worte, Geberden oder Handlungen) zu erkennen gegeben wird. Uebrigens s. Achtung.

Verähnlichung s. Aehnlichkeit und Assimilation.

Veränderung ist jeder Wechsel von Bestimmungen, weil dadurch an die Stelle des Einen etwas Andres tritt. Da nun alles Endliche oder Sinnliche (Räumliche und Zeitliche) einem solchen Wechsel unterworfen ist, so ist es auch veränderlich. — Die Veränderung des Orts oder des räumlichen Verhältnisses

der Dinge heißt Bewegung. S. d. W. Doch steht bei den alten Philosophen oft Bewegung (*κίνησις*, motus) für Veränderung überhaupt (*μεταβολή*, mutatio). Jene heißt dann bestimmter *κίνησις κατὰ τόπον* oder *φορά*. — Die Veränderung des Streitpuncts (*μεταβασις εἰς ἄλλο γένος*, mutatio elenchi s. status controversiae) ist ein logischer Fehler, der beim Disputiren und Demonstriren häufig vorkommt, so daß man von einem Gegenstand auf den andern übergeht oder etwas ganz anders beweist, als eigentlich bewiesen werden sollte.

Veranlassende Ursachen heißen auch gelegentliche (*causae occasionales*) weil sie nicht die Wirkung unmittelbar oder durch sich selbst hervorbringen, sondern nur Anlaß oder Gelegenheit dazu geben, daß eine andre Ursache wirke. Sie gehören also zu den mittelbaren und mitwirkenden Ursachen. S. Ursache. Wegen des sog. Systems der veranlassenden Ursachen s. Gemeinschaft der Seele und des Leibes.

Veranschaulichung der Begriffe und Ideen geschieht durch sinnliche Vorstellungen oder Bilder mittels der Einbildungskraft. S. d. W. und Ausdruck, indem der bildliche Ausdruck ebendarauf abzielt, die Begriffe und Ideen zu veranschaulichen. Eine solche Veranschaulichung heißt daher auch Versinnlichung.

Veräußerung ist die freiwillige Aufgabe eines Rechts, das man bisher in Bezug auf eine Sache oder Person hatte. Dadurch unterscheidet sich dieselbe sowohl von dem bloß natürlichen Untergange des Rechts, wo die Natur das Rechtsobject zerstört oder es der Wirksamkeit des Rechtssubjects entzieht oder auch dieses Subject selbst vernichtet, als auch von der Verletzung des Rechts durch andre Personen. Es wird aber bei der Veräußerung immer vorausgesetzt, daß das Recht auch wirklich veräußerlich, mithin kein Unrecht sei. Sonst würd' es gar nicht veräußert werden können, wenn es auch jemand veräußern wollte. S. Unrecht. Es lassen sich aber im Allgemeinen zwei Hauptarten der Rechtsveräußerung unterscheiden, welche den beiden Hauptarten der Rechtswerbung genau entsprechen. S. erwerben. Der Besitznahme (*occupatio*) als der ersten Erwerbungsart entspricht die Verlassung (*derelictio*) als die erste Veräußerungsart. Sie findet statt, wenn und wieserne jemand sein Recht schlechthin aufgibt, so daß es völlig oder absolut untergeht. Der Annahme (*assumptio*) aber als der zweiten Erwerbungsart entspricht die Ueberlassung (*cessio*) oder Uebertragung (*translatio*) als die zweite Veräußerungsart. Sie findet statt, wenn und wieserne jemand sein Recht einem Andern abtritt, der es anzunehmen bereit ist, so daß es nur beziehungsweise oder relativ untergeht, nämlich in Bezug auf das bisherige

Rechtssubject, während es in dem fortbauert, welches an dessen Stelle tritt. Jenes ist also eine einseitige Handlung, dieses eine zweiseitige, genannt Vertrag. S. diesen und die übrigen besondern Ausdrücke.

Verba valent sicut numi — Worte gelten wie Münzen — ist ein Ausspruch, der nur halb wahr ist. Denn die Geltung der Münzen beruht ganz auf Uebereinkunft, die Geltung der Worte aber hat zum Theil auch ihren Grund in dem natürlichen Gesetze des Denkens und Sprachens. Die Worte sind daher auch nicht ganz willkürliche Gedankenzeichen. S. Sprache und Wort.

Verbal (von verbum, das Wort) ist wörtlich. So heißt ein Verbalcontract derjenige Vertrag, welcher durch wörtliche Verhandlungen abgeschlossen wird, als Gegensatz vom Realcontracte, welcher thatlich durch die Leistung selbst abgeschlossen wird. S. Vertrag. — Ebenso stehen die Verbalinjurien den Realinjurien entgegen. S. Beleidigung. — In der Logik nennt man die Nominal-Eintheilungen und Erklärungen auch Verbal-Eintheilungen und Erklärungen. S. die beiden letzten Ausdrücke.

Verbannung s. Bann, Deportation und Exil.

Verbindlichkeit s. Obliegenheit und Pflicht.

Verbindungsfaß s. copulativ.

Verbivellation (von verbum, das Wort, und velitari, streiten — eigentlich plänkeln oder scharmüzeln nach Art der leichten Truppen, bei den Römern velites genannt) ist ein Streit, der bloß mit Worten geführt wird, eine Disputation. S. d. W.

Verblendung, in logischer Hinsicht, ist eine Hemmung des Verstandes (des geistigen Auges) in seiner Thätigkeit, so daß er falsch urtheilt (nicht richtig sieht). S. Blendwerk. Es giebt aber auch noch eine moralische Verblendung, welche mit jener logischen oft in Verbindung steht. Der Grund derselben liegt in unsern Affecten und Leidenschaften, welche uns das Böse als ein Gutes vorspiegeln und daher den Willen mit sich fortreißen, so daß er das Böse statt des Guten ergreift. Das sind die sogenannten Blendwerke des Teufels. Der Zusammenhang zwischen dieser moralischen und jener logischen Verblendung beruht aber darauf, daß Affecten und Leidenschaften auch unsre Einbildungskraft erhitzen und diese dann durch ihr Uebergewicht über den Verstand denselben in seiner Thätigkeit dergestalt hindert, daß er das Wahre nicht mehr erkennt, sondern das Falsche für wahr hält. Wer sich daher vor beiderlei Verblendung bewahren will, der muß ebenso sehr seine Einbildungskraft als seine Triebe und Neigungen zu zügeln suchen. Weil dieß aber viel Kraft und

Anstrengung fodert und daher nicht jedermanns Sache ist, so bleiben die meisten Menschen zeitliebes sowohl logisch als moralisch verblendet.

Verborgne, der, s. der Verhällte. Wegen der verborgnen Qualitäten, die man auch zuweilen geheime oder erdichtete nennt, s. Element.

Verbot s. Gebot.

Verbrechen (crimen) ist eine Handlung, durch welche die in einer Rechtsgesellschaft bezweckte öffentliche Sicherheit gefährdet wird, auf welche daher auch von dieser Gesellschaft eine schwerere Strafe gesetzt ist, als auf andre widerrechtliche Handlungen. Durch jene wird nämlich die rechtliche Ordnung der Dinge, welche in der Gesellschaft besteht, gleichsam durchbrochen oder verkehrt, während man sich durch diese nur überhaupt an einem fremden Rechte vergreift oder vergeht. Darum heißen auch die Wüsteren bloße Vergehen oder Vergehungen (delicta). Doch nimmt man es mit diesen Ausdrücken nicht immer genau, weil der Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen mehr gradual als specifisch ist. Darum nennt man auch einen zum Tode verurtheilten Verbrecher einen Delinquenten, obgleich bloße delicta nie mit dem Tode bestraft werden sollten. S. Strafe und Todesstrafe. Auch findet die obligatio ex delicto oriunda oder die Verbindlichkeit zum Ersatze des Schadens, der aus Rechtsverletzungen entstanden, ebensowohl bei Verbrechen als bei Vergehen statt. Die auf Verbrechen und Vergehen sich beziehende Gesetzgebung und Rechtspflege heißt ebendeshwegen Criminallegislation und Criminaljustiz. S. criminal und die dort sowohl als im Art. Strafrecht angeführten Schriften.

Verbrecher-Colonien sind Ansiedelungen außer dem Staatsgebiete durch deportirte Verbrecher. Der Staat sucht dadurch gefährliche Menschen aus seinem Schooße zu entfernen und sie, wo möglich, anderwärts zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu bilden. Ein sehr lobenswerthes Unternehmen, obwohl nicht jeder Staat dazu Gelegenheit und Mittel hat. In einer solchen Colonie werden natürlich die Verbrecher anfangs einer strengen Zucht unterworfen und zu bestimmten Arbeiten angehalten. Nach und nach aber muß im Verhältnisse zu bemerkbarer Besserung jene Strenge nachlassen und den Colonisten entweder Boden zur Bearbeitung für sich selbst oder die Mittel zur Ausübung eines andern nahrhaften Gewerbes gegeben werden, damit ihr physischer sowohl als moralischer Zustand gründlich verbessert werde. Ob man solchen Colonisten die Rückkehr in die Heimat gestatten solle, ist eine Frage, die sich schlechthin weder bejahen noch verneinen läßt. Die Persönlichkeit und andre Umstände müssen hier entscheiden. Warum sollte

z. B. einem solchen Colouisten die Rückkehr nicht gestattet werden, wenn er hinlängliche Beweise seiner Besserung gegeben und in der Heimat ein Gut geerbt hat, das ihn und die Seinigen weit besser nähren würde, als das Stück Acker, welches man ihm in der Colonie angewiesen? — Auch sollte man Ehegatten nie trennen, wenn der eine dem andern aus Anhänglichkeit folgen will. Die Fortdauer einer solchen Verbindung kann ja selbst zur Besserung des Verbrechers beitragen. In diesem Falle könnte man aber auch die Kinder unbedenklich folgen lassen, wenn dergleichen vorhanden sind und die Colonie schon Anstalten zur Bildung der Jugend hat. Für solche Anstalten müßte von Rechts wegen gleich mit bei Anlegung der Colonie gesorgt werden.

Verbindung (coofederatio) s. Bund und Bundesstaat.

Verdacht ist eine Vermuthung, daß jemand der Urheber einer Handlung, vornehmlich einer bösen, sei. Da nun Vermuthungen trügerlich sind, so soll niemand um eines bloßen Verdachts willen bestraft werden. Denn wenn auch jemand noch so verdächtig wäre, so würde doch hieraus nicht folgen, daß er auch schuldig sei. Letzteres muß erst bewiesen werden. Der Verdacht, wenn er in einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung besteht, daß sich jemand eines Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht habe, kann also war eine Untersuchung, aber nicht eine Verurtheilung begründen. Sonst könnte es am Ende dahin kommen, daß jemand bestraft würde, weil er des Verdachtes verdächtig wäre.

Verdammniß ist der Zustand, wo man einen gewissen Schaden (damnum) oder irgend ein Uebel leidet, welcher Zustand aus der Verdammung d. h. der Verurtheilung des Schuldigen zur Strafe, die er verdient hat, hervorgeht. S. Schuld und Strafe. Man theilt sie gewöhnlich in die zeitliche und die ewige und denkt jene als vom menschlichen oder irdischen, diese als vom göttlichen oder himmlischen Richterstuhl ausgehend. Daher nimmt man auch an, daß die zeitlich Verdammten sich wohl noch bessern können, die ewig Verdammten aber nicht, indem ein göttlicher Richterspruch als unbedingt gedacht werden müsse. Davon läßt sich aber doch kein hinlänglicher Grund einsehn; vielmehr müßte jener Spruch, wenn er durchaus gerecht sein sollte, ebenfalls als etwas Bedingtes gedacht werden, das von dem sittlichen Zustande des Verdammten als einer den Spruch motivirenden Bedingung abhänge. Folglich könnte er nur so lauten: „Woferne du dich nie besserst, wirst du ewig verdammmt sein.“ Wenn nun aber jemand strafwürdig sein soll, muß man ihn als frei denken; und wenn man ihn so denkt, muß man ihn auch als besserungsfähig denken. Und da man überdies Gott

nicht nur als gerecht, sondern auch als gütig oder gnädig und barmherzig denkt: so ist in der That nicht einzusehn, warum dieser Eigenschaft Gottes, die doch eben so anendlich wie jede andre ist, irgend ein Ziel oder eine Schranke gesetzt sein sollte. Es scheint also, als wenn auch hier eine allzumenschliche (anthropomorphistische oder vielmehr anthropopathische) Vorstellungsart von Gott zum Grunde läge, indem es wohl menschlichen Richtern zu begegnen pflegt, daß sie im Affecte des Zorns ein unbedingtes Strafurchell über einen Menschen, der sie (angeblich oder wirklich) beleidigt hat, aussprechen. Wie läßt sich aber so etwas vernünftiger Weise von der Gottheit denken? Und wie könnte auf eine doch immer nur endliche Schuld eine unendliche Strafe folgen? — Uebrigens vergl. Himmel und Hölle. — Die Verdammung der Keger ist ungereimt oder vielmehr ungerath, da Ketzerei gar kein Verbrechen, sondern höchstens nur ein Irthum ist, der Keger also nicht bestraft, sondern belehrt werden muß, falls er wirklich irr. S. Ketzerei.

Verdaunung, geistige, geschieht (wie die körperliche) durch Verarbeitung und Verähnlichung alles dessen, was wir von außen in uns aufnehmen, indem dadurch das Aufgenommene gleichsam in Saft und Blut (in succum et sanguinem) verwandelt wird.

Verderben s. Verdorbenheit.

Verdeutlichung der Begriffe geschieht mittels der Erklärungen und Eintheilungen, indem die Begriffe durch jene in Ansehung ihres Inhalts, durch diese aber in Ansehung ihres Umfangs verdeutlicht werden. S. Begriff und Deutlichkeit, auch Erklärung und Eintheilung.

Verdienst ist eigentlich der Erwerb durch Dienstleistungen. Daher sagt der Handwerker, er habe an seiner Arbeit so und so viel verdient; und auf gleiche Weise ist der Ausdruck zu verstehen, wenn im Lebensverkehre von gutem oder schlechtem Verdienste die Rede ist. In dieser Bedeutung sagt man auch gewöhnlich der, nicht das Verdienst. Braucht man aber das Wort als Neutrum, so verändert sich dessen Bedeutung, indem man an etwas Höheres als gemeinen Erwerb denkt. Und so sind auch die Ausdrücke zu nehmen, wenn vom Sich- verdienen- machen oder von verdienstlichen Handlungen die Rede ist. Man denkt nämlich alsdann an den Werth, den diese Handlungen haben, auch abgesehen von jenem Erwerbe. Allein auch hier ist wieder ein doppeltes Verdienst zu unterscheiden, ein relatives, wenn die Handlungen nur einen äußern Werth haben oder bloß nützlich sind, und ein absolutes, wenn die Handlungen einen innern Werth haben oder sittlich gut sind. Auf jenes beziehen sich die sogenannten Verdienstorden; denn man belohnt damit jeden,

der sich in irgend einer Beziehung um den Staat oder dessen Regenten äußerlich verdient gemacht hat, wenn er es auch nur aus Ehrgeiz oder andern unreinen Triebfedern gethan, mithin seine Handlung gar keinen sittlichen Werth hätte. Daher kommt es denn, daß zuweilen sogar böse Handlungen, wenn sie dem Mächtigen nützen, von diesem durch Ertheilung eines solchen Ordens belohnt werden. Ein absolutes Verdienst aber kann einer Handlung bloß dann zugeschrieben werden, wenn sie durchaus oder in jeder Hinsicht (material und formal — dem Gehalte und der Triebfeder nach) gut ist. Diesem moralischen Verdienste steht also die moralische Verschuldung entgegen, welche aus unsittlichen oder bösen Handlungen hervorgeht. S. Schuld. Keins von beiden kann von einem Subjecte auf das andre übertragen oder mit einander vertauscht werden (das Verdienst von A mit der Schuld von B oder umgekehrt) weil beides etwas Inneres, durchaus Persönliches ist. — Daß auch der beste Mensch kein solches Verdienst habe, ist eine übertriebne Behauptung; denn alsdann wär' er innerlich gar nichts werth. Sein Verdienst ist nur immer beschränkt durch seine Schuld, weil auch der beste Mensch nicht frei von Sünden ist. Daher soll freilich niemand auf sein Verdienst stolz sein oder trocken, sondern stets in Demuth auch seiner Schuld eingedenk sein und nach höherer Vollkommenheit streben. — Wenn gewisse Handlungen vorzugsweise verdienstlich genannt werden, so versteht man darunter Handlungen der Gütigkeit oder Liebedienste, weil diese nicht erzwungbar sind, wie die Handlungen der Gerechtigkeit gegen Andre. Es können aber dergleichen Handlungen doch verdienstlos d. h. ohne moralisches Verdienst sein, wenn sie nicht aus einer echtsittlichen Gesinnung hervorgingen. S. Triebfeder. Auch vergl. Abkt vom Verdienste. Berl. 1765. 8.

Verdienstlichkeit und Verdienstlosigkeit s. den vor. Art.

Verdienstorden s. Verdienst und Orden.

Verdingungsvertrag s. Miethvertrag.

Verdorbenheit kann physisch (wie die Verdorbenheit des Bluts) oder moralisch (wie die Verdorbenheit der Gesinnung und der Sitten) sein. Wenn vom menschlichen Verderben ohne weitern Beifas die Rede ist, so denkt man vorzugsweise an diese moralische Verdorbenheit, wiewohl dieselbe auch zum Theile jene physische zur Folge haben kann. Denn wer sich in Sünden und Lastern wälzt, ruiniert gewöhnlich auch seinen Körper. Die physische kann dem Menschen auch angeboren sein, nicht aber die moralische als solche. Denn sobald dieselbe wirklich angeboren (durch die natürliche Fortpflanzung des Geschlechts erzeugt) wäre, hörte sie auf, etwas Moralisches zu sein und verwandelte sich gleichfalls in etwas

Physisches, das vernünftiger Weise keinem Menschen zugerechnet werden könnte. S. Erbsünde.

Verhelichung kann nur bedingt als Pflicht betrachtet werden, weil nicht Jeder sich in der Lage befindet, um in die Ehe zu treten. S. Ehe, auch Elibat.

Verehrung Gottes s. Gottesverehrung. Wegen der Verehrung der sogenannten Heiligen s. d. W. Braucht man das W. Verehrung in Bezug auf Menschen im geselligen Umgange, so bedeutet es nur einen hohen Grad von Achtung oder Werthschätzung. Indessen ist es wohl möglich, daß auch diese ausarte und gleichsam abgöttisch werde. Vergl. Apotheose.

Verein wird nur von Menschen gesagt, welche sich zu irgend einem Zwecke mit einander verbinden. Daher steht es oft für Gesellschaft. S. d. W. Wegen des bürgerlichen Vereins s. Staat, wegen des geschlechtlichen s. Ehe, wegen des religiösen s. Kirche.

Vereinigung ist die Handlung, wodurch etwas verbunden oder ein Verein gestiftet wird. Liegt derselben ein Vertrag zum Grunde, so heißt er ein Vereinigungsvertrag. Besonders nennt man so den bürgerlichen Grundvertrag. S. Staatsursprung. — Wegen der Vereinigung mit Gott, die nicht physisch (im Sinne der Mystiker) sondern nur moralisch (als Verähnlichung) zu denken ist, s. Aehnlichkeit.

Verfahren, logisches oder wissenschaftliches, s. Methode.

Verfall ist die allmähliche Abnahme oder Verschlechterung eines Dinges. Daher spricht man sowohl vom Verfalle der Reiche, als vom Verfalle der Künste und Wissenschaften, mithin auch vom Verfalle der Philosophie, der uns hier zunächst angeht. Die Philosophie verfällt nämlich, wenn entweder ein blinder Dogmatismus oder ein zügelloser Scepticismus oder auch ein willkürlicher Synkretismus und Eklekticismus auf dem Gebiete derselben überhand nimmt. S. jene Ausdrücke. Wenn aber vom Verfalle der Menschheit überhaupt die Rede ist, so denkt man vorzugsweise an ein überhand nehmendes moralisches und religiöses Verderben, welches man auch den Verfall der Sitten und der Religion nennt. S. beide Ausdrücke. Letztere kann aber ebensowohl durch den Aberglauben als durch den Unglauben verfallen (s. beides) obwohl Viele meinen, es stehe vortrefflich um die Religion, wenn die Menschen nur recht viel glauben, beten, singen, fasten, beichten ic. — Da die Klage über den Verfall der Menschheit zu allen Zeiten vernommen worden: so kann sie wohl in dieser Allgemeinheit nicht gegründet sein. Es kann also nur einzelne Perioden des Verfalls gegeben haben, auf welche dann auch wieder Perioden des Emporsteigens folgten. S. Fortgang.

Krug's encyclopädisch. philos. Wörterb. B. IV. 21

Verfänglich heißen Fragen (*quaestiones captiosae*) durch welche man Andre leicht zu falschen oder bedenklichen Antworten verleiten kann, wie die sogenannten Suggestiv-Fragen der Criminalrichter, wodurch man dem Inquisiten etwas in den Mund legen (*suggeriren*) will, was gegen ihn zeugt. Solche Fragen sind daher unstatthaft. Man soll nur unverfängliche Fragen vorlegen. — Es giebt aber auch verfängliche Schlüsse. S. Sophistik.

Verfassung (*constitutio*) kann zwar auf alles bezogen werden, was auf gewisse Weise eingerichtet oder angeordnet ist, wird aber doch vorzugsweise auf das Bürgerthum bezogen, besonders wenn von Verfassungsurkunden und Verfassungsverträgen die Rede ist. S. Staatsursprung und Staatsverfassung. — In einem andern Sinne heißt Verfassung auch soviel als Hervorbringung (*productio*). Darum heißen die Hervorbringer schriftlicher Werke auch deren Verfasser. Wegen des Eigenthumsrechtes derselben an ihren Werken vergl. Nachdruck.

Verfolgung ist ein zweideutiger Ausdruck; denn er wird ebensowohl im guten als im bösen Sinne genommen. Wenn nämlich ein Mensch einen Zweck verfolgt d. h. beharrlich zu verwirklichen sucht, so wird es darauf ankommen, ob der Zweck gut oder böse sei. Und ebenso wenn ein Mensch den andern verfolgt. Denn wenn z. B. die Polizei einen Mörder oder Räuber verfolgt, so wird dieß wohl niemand tadeln, als etwa der Verfolgte selbst und seine Mitschuldigen, indem alsdann die Polizei nur ihre Schuldigkeit thut. Wenn jedoch von Verfolgungen schlechtweg die Rede ist, so nimmt man das Wort stets im bösen Sinne und bezieht es vornehmlich auf solche Bedrückungen oder Gewaltthätigkeiten, welche die Menschen wegen der Verschiedenheit ihrer religiösen Ansichten gegen einander ausüben. Diese Verfolgungen sind jedoch in civilisirten Staaten ziemlich aus der Mode gekommen. An die Stelle derselben sind politische Verfolgungen getreten, vornehmlich gegen diejenigen gerichtet, welche man ihrer Freisinnigkeit wegen für gefährlich hält, oder vielmehr nur für gefährlich ausgeht. Denn Voltaire macht schon in seinen *Réflexions pour les sots* die sehr richtige Bemerkung: *La persécution contre les hommes qui pensent librement ne vient pas de ce qu'on croit ces hommes dangereux; car assurément aucun d'eux n'a jamais amenté quatre gredins dans la place Maubert, ni dans la grand' salle.* Warum verfolgt man sie denn also eigentlich? Weil man es bequemer findet, gedankenlos im alten Geleise fortzugehen.

Vergangenheit ist die vor uns liegende Hälfte der unendlichen Zeitlinie, von der Zukunft als der hinter uns liegenden durch die Gegenwart als den eben verschwindenden Augenblick

getrennt. Die Vergangenheit wird also scheinbar immer größer, während die Zukunft immer kleiner zu werden scheint, da jener immerfort neue Augenblicke von dieser zuwachsen. Und doch bleiben beide unendlich, jene a parte ante, diese a parte post — ein Beweis, daß die Zeit nur ein Grundbild (schöma) von unserer eignen Anschauungsweise ist. S. Raum und Zeit.

Vergänglichkeit ist das Loos alles Zeitlichen, weil, wie es irgend einmal entstanden ist, so auch wieder vergehen, mithin der Vergangenheit zufallen muß. S. den vor. Art. Auch vergl. Entstehn und vergehn.

Vergebung der Sünde s. Sünde und Sündenvergebung.

Vergehen (interire) s. Vergänglichkeit. — Vergehen oder Vergehung (delictum) s. Verbrechen.

Vergeltung wird ebenso wie Entgeltung sowohl im guten als im bösen Sinne gebraucht, indem man sagt, Wohlthaten und Uebelthaten vergelten, etwas ohne Entgelt oder Entgeltung oder Vergeltung thun, unentgeltliche oder unvergeltliche Dienste leisten, Ämter bekleiden, Verträge schließen, welchen die entgeltlichen oder vergeltlichen entgegenstehn. Man denkt also bei diesen Ausdrücken daran, ob jemand für das, was er thut oder leidet, leistet oder übernimmt, giebt oder überläßt, etwas Andres, mehr oder weniger Aehnliches, wieder empfängt oder nicht. Da das Empfangene auch Geld sein kann, so schreiben Manche unentgeltlich; es muß aber unentgeltlich geschrieben werden, weil dasjenige, was man als Entgelt oder zur Vergeltung empfängt, nicht immer Geld sein muß, obwohl übrigens das Geld selbst vom gelten seinen Namen hat. — Wieferne die Vergeltung als Belohnung und als Strafe erscheint, s. beide Ausdrücke. — Die Regel, man solle Böses nur mit Gutem vergelten, ist nicht auf alle Fälle anwendbar; sonst würde man sich gar nicht wehren dürfen und überhaupt des Bösen soviel über sich ergehen lassen müssen, daß es mit dem Leben und Wirken bald aus sein würde. Es kommt also bei Anwendung jener Regel auf die gegebenen Umstände und Verhältnisse an. Die Regel hingegen, man solle Gutes nie mit Bösem vergelten, ist unbedingt gültig. Denn es läßt sich schwerlich irgend ein Fall denken, wo es erlaubt oder gar pflichtmäßig sein könnte, empfangenes Gute mit etwas wirklich (nicht bloß scheinbar) Bösem zu vergelten. — Die Vergeltung des Gleichen mit Gleichem heißt Wiedervergeltung. S. d. W. wo auch vom Wiedervergeltungsrechte die Rede ist.

Vergleich (transactio) — auch mit dem Beisage gültiger Vergleich (amicabilis compositio) — ist eine Uebereinkunft,

durch welche zwei Parteien ihre streitigen Rechtsansprüche ausgleichen oder sich darüber mit einander in der Güte vertragen. Eine solche Verhandlung fällt also unter den Begriff des Vertrags. S. v. W. Uebrigens kann ein Vergleich sowohl außergerichtlich als gerichtlich, sowohl zwischen Privatpersonen als zwischen Staaten oder Völkern stattfinden. Daß es vernünftiger sei, einen Rechtsstreit auf diese Art beizulegen, als sich deshalb in einen Proceß oder gar in einen Krieg einzulassen, versteht sich von selbst. Daher sagt schon das Sprüchwort: Besser ein magerer Vergleich, als ein fetter Proceß. Denn fett ist dieser in der Regel nicht für die streitenden Parteien, sondern nur für die mitstreitenden Advocaten. — Zuweilen steht Vergleich auch für Vergleichung (comparatio) oder Gegeneinanderhaltung mehrer Dinge, um sich ihrer Einseitigkeit oder Verschiedenheit bewußt zu werden. S. Comparation.

Vergnügen ist ein angenehmes Gefühl oder ein Gefühl der Lust, welches aus der Befriedigung gewisser Bedürfnisse hervorgeht. Nach der Verschiedenheit dieser Bedürfnisse kann auch das Vergnügen selbst verschieden sein. Das Vergnügen hat also verschiedene Quellen. Entspringt es aus körperlichen Bedürfnissen, so heißt es körperliches Vergnügen, wie das Vergnügen, welches der Hungerige und Durstige beim Essen und Trinken empfindet. Entspringt es aber aus geistigen Bedürfnissen, so heißt es geistiges Vergnügen, wie das Vergnügen, welches wir empfinden, wenn wir etwas Unterhaltendes lesen oder hören, oder wenn wir sehen, daß es unsern Freunden wohlgeht. Beide Arten des Vergnügens können sich aber auch mit einander verbinden und vermischen, so daß das Uebergewicht bald auf die eine bald auf die andre Seite fallen kann; wie es in Gesellschaften und bei den Genüssen, welche dieselben durch Schmausereien, Spiele, Tänze ic. darbieten, gar oft der Fall ist. Die alten Philosophen unterschieden auch das bewegliche und das stehende Vergnügen (*ἡδονή ἐν κινήσει*, voluptas in motu — *ἡδονή καταστηματική*, voluptas stans s. stabilis). Diese Unterscheidung fällt aber mit jener eigentlich zusammen. Denn das bewegliche Vergnügen sollte in einem angenehmen Sinnenkitzel, das stehende hingegen in einem ruhigen Zustande der Seele bestehn. Diese Unterscheidung wandten sie dann auch auf die Frage an, ob das Vergnügen das höchste Gut des Menschen sei, indem Einige bloß das bewegliche, Andre bloß das ruhige, noch Andre beide Arten des Vergnügens in steter Verbindung gedacht, als höchstes Gut betrachtet wissen wollten. Wenn man aber die Idee des höchsten Gutes auf solche Weise bestimmt, so kommt nichts weiter als ein bald größerer bald feinerer Hedonismus oder Eudamonismus heraus. S. diese Ausdrücke und höchstes Gut. — Die Unterscheidung des phyp-

fischen und des moralischen Vergnügens fällt im Grunde auch mit jener zusammen. Denn das sog. moralische Vergnügen soll nichts anders sein, als das Wohlgefallen an sittlichguten Handlungen, gehört also mit zum geistigen Vergnügen und ist unstreitig die edelste Art desselben. Gleichwohl ist die Bezeichnung unpassend. Denn das Vergnügen als solches ist noch nichts Moralisches, wenn es sich auch auf etwas Moralisches beziehen oder aus der Moralität hervorgehen kann. — Vergl. Abicht's Versuch einer Metaphysik des Vergnügens, Epj. 1789. 8. — Dreyes's Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur des Vergnügens x. Epj. 1793. 8. — Leveque de Pouilly's Theorie der angenehmen Empfindungen. Aus dem Französl. von Dreyes. Jena, 1793. 8. — Wegen des Segentheils vom Vergnügen s. Schmerz.

Vergötterung s. Apotheose und Gott.

Vergütung ist Darreichung eines Gutes für ein andres. So vergütet man Arbeit durch Lohn, indem der Eine die Arbeit, der Andre den Lohn als ein Gut betrachtet. Die Vergütung findet daher auch beim Schadenersatz statt. Denn der Schade wird dadurch wieder gutgemacht d. h. das verlorne Gut wird durch ein andres ersetzt, so weit dieß im gegebenen Falle möglich ist. S. Entschädigung.

Verhängniß = Schicksal. S. d. W.

Verhalten, das, ist etwas andres, als das Verhältniß. Unter jenem versteht man das Thun und Lassen eines Menschen, die Art und Weise, wie er sich verhält oder benimmt; weshalb man dasselbe auch sein Benehmen nennt. Unter diesem aber ist die Beziehung zu verstehen, in welcher überhaupt das Eine zum Andern steht. Darum heißt dann das Eine das Bezogne (relatum) das Andre das Mitbezogne (correlatum). S. Bezognes und Relation.

Verhandlung steht oft für Unterhandlung zur Abschließung eines Vertrags. S. d. W.

Verhärtung im bildlichen Sinne — denn die eigentliche Bedeutung gehört nicht hieher — nennen die Moralisten denjenigen sittlichen Zustand des Menschen, wo er alle Maßnungen zum Guten von sich weist und daher lautes Böses thut. Sein Gemüth ist dann gleichsam so hart geworden, daß es keines guten Eindrucks mehr empfänglich ist. Allein es läßt sich nie beweisen, daß sich ein Mensch in diesem Zustande wirklich befinde. Vielmehr muß man voraussetzen, daß das Gemüth, wenn es auch noch so hart zu sein scheint, doch jeden Augenblick erweicht werden könne, weil es seine ursprüngliche Empfänglichkeit für das Gute nicht ganz verlieren kann. Am wenigsten aber läßt sich annehmen, daß Gott selbst einen Menschen so verhärtete, um ihn ins Verderben zu stürzen. Nur

ein strenger Prädestinarianer (s. d. W.) könnte so etwas glauben, würde sich aber ebendadurch dem Vorwurfe aussetzen, daß er Gott eine teuflische Gesinnung zuschreibe. — Uebrigens nennen die Moralisten jenen Zustand auch Verstockung oder besser Verstocktheit.

Verheirathung = Verehelichung. S. d. W. und Ehe.

Verherrlichung ist die Handlung, wodurch jemand seine eigne oder auch eine fremde Herrlichkeit (Macht und Größe) zeigt. Daß Gott die Welt geschaffen habe, um sich selbst oder seinen Namen zu verherrlichen, ist ein ungerheimer Gedanke, weil Gott dadurch einem irden Menschen gleich gestellt wird. Daß der Mensch Gott oder dessen Namen verherrlichen solle, kann auch nicht füglich gesagt werden. Denn wie möchte wohl der Mensch dieß anfangen? Durch bloße Lobpreisungen kann doch Gott nicht verherrlicht werden, da jene schon einem wohlgefälligen Menschen ekelhaft sind. Soll daher alles Unwürdige aus dem Gedanken entfernt werden, so würde man diese Verherrlichung bloß als echte Verehrung Gottes zu denken haben. S. Gottesverehrung.

Verhüllte, der, oder Verschleierte (*velatus, εϕεκαλυμμενος*) ist der Name einer verhänglichen Art zu fragen, worüber in der megarischen und andern alten Philosophenschulen disputirt wurde. Man fragte nämlich: Wenn dir jemand deinen Vater verhüllt vorführt, kennst du ihn oder kennst du ihn nicht? — wobei man natürlich voraussetzte, daß der Befragte nicht schon anderswoher wisse, wer der Verhüllte sei. Das Verhängliche liegt hier im Doppelsinne des W. *ειδεναι*, kennen überhaupt und erkennen oder anerkennen, also wissen, daß jemand diese bestimmte Person sei. Vergl. Elektra. Eine ähnliche Verifrage war der Verborgne oder Versteckte (*latens s. occultus, διακρυφαιων*) indem ein Verhüllter auch ein Verborgner ist.

Verjährung (*praescriptio*) ist eine Veränderung des Rechtsverhältnisses gewisser Personen durch die Länge der Zeit. Diese Zeitlänge braucht nicht gerade ein Jahr zu sein, wovon die Verjährung den Namen hat, sondern sie kann auch länger oder kürzer sein, wie denn das Jahr selbst bald länger bald kürzer ist (Schaltjahr, gemeines Jahr, Sonnenjahr, Mondenjahr). Wenn nämlich jemand in einer mehr oder weniger langen Zeit (je nachdem es das Gesetz bestimmt) ein Recht nicht ausgeübt oder eine Sache, in Bezug auf die er ein Recht hatte, nicht besessen und gebraucht hat, während sie ein Anderer ohne Einspruch und Widerstand von ihm besaß und gebrauchte: so sagt man, es sei eine Verjährung in Ansehung des Rechts eingetreten; das Recht sei unter oder verloren gegangen. Im Wechselverkehre der Menschen aber ist des Einen Verlust gewöhnlich des Andern Gewinn. Setzt man also einmal die Möglichkeit, daß durch die bloße Langwierigkeit der Nicht-

ausübung eines Rechts oder des Nichtbesitzes und Nichtgebrauchs einer Sache das Recht in dieser Beziehung unter oder verloren gehe: so muß man auch die Möglichkeit zugeben, daß durch die bloße Langwierigkeit der Ausübung eines Rechts oder des Besitzes und Gebrauchs einer Sache das Recht in dieser Beziehung entstehe oder erworben werde. Darum theilt man auch die Verjährung ein in die erlöschende (pr. extinctiva) und die erwerbende (pr. adquisitiva — usucapio). Es ist aber im Grunde jede Verjährung beides zugleich, nur nicht in derselben Beziehung. Erlischt ein Recht, z. B. das Recht, gewisse Leistungen von Andern zu fordern, so erlischt auch die Pflicht der Andern, jenes Recht anzuerkennen und demzufolge etwas zu leisten; sie erwerben also die Befreiung von diesen Leistungen oder das Recht, nichts weiter zu leisten. Und so ist es auch, wenn das Eigenthumsrecht an einer Sache, die einem Andern gehörte, dadurch erworben wird, daß man sie lange Zeit ungestört besaß und benutzte; denn das Eigenthumsrecht des Andern hört ebendadurch auf und mit demselben auch die Pflicht, es anzuerkennen und dem gemäß zu handeln. Nun entsteht aber die rechtsphilosophische Frage, ob eine solche Verjährung der Rechte und der ihnen entsprechenden Pflichten nach dem natürlichen oder nur nach dem positiven Rechte stattfinde. Unstreitig nach dem letztern. Denn die bloße Langwierigkeit des Nichtbesitzes und Nichtgebrauchs einer Sache, oder überhaupt der Nichtausübung eines Rechts, kann an und für sich weder als eine Verlassung (derelictio) noch als eine Ueberlassung (cessio) angesehen werden. Es ist nur etwas Negatives, eine bloße Unterlassung, woraus noch nicht folgerichtig geschlossen werden kann, daß jemand ein Recht völlig aufgeben oder an einen Andern abtreten wolle. Es könnte ja die Unterlassung bloß ein einstweiliges Nichtbeachten, ein Gestatten aus Nachsicht, Güte oder Gefälligkeit sein, woraus allein noch kein Recht erwächst. Daher ist auch nach natürlichen oder allgemeinen Rechtsgrundsätzen kein Terminus ad quem der Verjährung bestimmbar, d. h. es läßt sich nicht a priori bestimmen, wie lange man ein Recht nicht ausüben oder eine Sache nicht besitzen und gebrauchen müsse, wenn Verjährung eintreten solle. Eine solche Bestimmung hat allemal etwas Willkürliches an sich und ist daher Sache der positiven Gesetzgebung. Ebendarum sind auch die Verjährungsfristen so verschieden nach Verschiedenheit der Rechte und der Gesetze. Offenbar ist also die Verjährung ein positives Rechtsinstitut. Doch läßt sich dasselbe allerdings auch durch Gründe der Vernunft rechtfertigen und insoferne sagen, daß die Verjährung eine Beschützerin des Menschengeschlechts sei (praescriptio est patrona generis humani). Es würden nämlich die Rechtsverhältnisse zwischen Personen, die in näherer Verbindung leben,

wie die Bürger eines Staats, nach und nach sehr unsicher werden und zu vielen Rechtsstreiten Anlaß geben, auch würden sich diese Streitigkeiten selbst ins Unendliche ziehen, wenn gar keine Verjährung stattfinden sollte. Um dieß zu verhüten, bestimmt also das positive Gesetz Verjährungsfristen. Sind diese dann einmal bestimmt und bekannt, so geschieht kein Unrecht, wenn danach geurtheilt wird, daß jemand auf sein Recht verzichtet oder es einem Andern überlassen habe. Er durfte ja nur innerhalb der gesetzten Frist sein Recht geltend machen. Die Vernunft mißbilligt also keineswegs die Verjährung überhaupt, setzt aber doch zugleich zwei einschränkende Bedingungen ihrer Anwendung fest, nämlich 1. daß keine zu kurzen Verjährungsfristen gesetzt werden, damit nicht aus bloßer Unachtsamkeit die Rechtsverhältnisse zu schnell verändert und dadurch überhaupt zu sehr gestört werden; und 2. daß die Verjährung nur in Ansehung erwerblicher und veräußerlicher Rechte zugelassen werde. Ursprüngliche Rechte sind unerwerblich und unveräußerlich; auch kann in Ansehung ihrer gar keine Unsicherheit eintreten, weil sie mit der Persönlichkeit des Berechtigten unmittelbar verknüpft sind. Sie sind also als unverjährbare Rechte (*jura impræscriptibilia*) zu betrachten. Es kann daher in Ansehung ihrer nicht einmal eine unvordenkliche (über Menschengedenken hinausgehende) Verjährung (*pr. immemorialis*) stattfinden. Es möchte z. B. ein Mensch oder eine Familie 30, 50 oder 100 Jahre sich im Zustande der Sklaverei befunden haben. Das Urrecht auf persönliche Freiheit ginge dadurch doch nicht verloren. Der Mensch oder die Familie dürfte dasselbe zu jeder Zeit wieder ansprechen und sich zuerzählen (*reclamiren und vindiciren*), wo sich Gelegenheit dazu darböte. — Man hat übrigens den Begriff der Verjährung auch auf Verbrechen angewandt, nämlich so, daß ein Verbrechen, welches lange Zeit hindurch (z. B. 10 Jahre nach vollbrachter That) nicht in Untersuchung gezogen und bestraft worden, nun völlig strafflos werde. Der Staat hätte also durch die Länge der Zeit in Bezug auf dieses Verbrechen und dessen Urheber das Strafrecht verloren, und der Verbrecher hätte ebendadurch das Recht der Strafflosigkeit in Bezug auf dieses Verbrechen erworben. Es beruht aber auch diese Art der Verjährung nicht auf natürlichen Rechtsgründen, sondern nur auf Gründen der Billigkeit und Klugheit, welche der positive Gesetzgeber immer mit zu beachten hat. Diese Gründe sind hier, 1. daß nach so langer Zeit die Untersuchung eines Verbrechens eine sehr schwierige Sache ist, wobei man sich leicht irren und Unrecht thun kann, und daß man 2. mit Wahrscheinlichkeit annehmen kann, es habe sich jemand gebessert, wenn er in so langer Zeit kein neues Verbrechen begangen hat; er werde also auch wohl künftig um der Strafflosigkeit des frühern Verbrechens willen keine neuen

Verbrechen begehn. Man erlöst ihm also aus Menschlichkeit die Strafe und ignorirt gleichsam die ganze That, weil, wie das Sprüchwort sagt, Gras darüber gewachsen ist.

Verkauf s. Kauf.

Verkehr ist Umgang der Menschen mit einander, besonders im Handel und Wandel. Wenn also von diesem Lebensverkehre die Rede ist, denkt man an nichts Böses; vielmehr ist es nothwendig, daß die Menschen im Leben mit einander verkehren. Wenn dagegen von der Verkehrtheit der Menschen im Leben die Rede ist, so denkt man allerdings an etwas Böses. S. derr folg. Art.

Verkehrte Schlüsse sind nicht falsche, sondern außerordentliche oder figurirte Schlüsse, weil darin die gewöhnliche Ordnung der Begriffe oder Sätze verändert ist, sie selbst also mehr oder weniger verkehrt sind. S. Schlussfiguren. Diese syllogistische Verkehrtheit ist also nicht an sich fehlerhaft, obgleich daraus auch Fehler im Schließen entstehen können. Wohl aber ist es die moralische Verkehrtheit, durch welche Böses an die Stelle des von der Vernunft gefoderten Guten gesetzt, also die sittliche Ordnung, die jedem Menschen heilig sein soll, mehr oder weniger verkehrt wird.

Verkekerung ist eine eben so ungerechte als lieblose Anmaßung einer richterlichen Gewalt in Glaubenssachen gegen Andersdenkende. Der Staat sollte daher, wenn ihm ein Kezer zur Bestrafung übergeben würde, von Rechts wegen nicht den Verkekererten, sondern den Verkekerer bestrafen. S. Kezererei. Die Verkekerungssucht, welche nicht bloß einzelnen Menschen, sondern auch ganzen Gesellschaften (z. B. der sich für alleinseigmachend haltenden katholischen Kirche) einwohnt, ist ein offener Beweis, daß man selbst in einem groben Irrthume befangen ist, der weder mit der echten Sittlichkeit noch mit der wahren Religion bestehen kann. Denn diese macht den Menschen allemal duldsam gegen Andersdenkende und braucht zur Belehrung Anderer nie Gewalt, sondern nur Rede und Schrift.

Verknüpfung s. Synthese und Synthetismus.

Verkörperung wird erstlich von rohen Stoffen gesagt, wieferne dieselben eine bestimmte Gestalt annehmen und dadurch als wirkliche (physische, nicht bloß mathematische) Körper erscheinen. S. Körper. Sodann braucht man es aber auch von Geistern, wieferne dieselben sich mit einem organischen Leibe verbinden und nun durch denselben gleichsam als verkörperte Geister erscheinen sollen. Man setzt also dabei voraus, daß es auch körperlose Geister gebe, weil man sonst nicht von deren Verkörperung oder Verbindung mit Körpern sprechen könnte. Jene Voraussetzung ist aber freilich eine unerweisliche Hypothese, da wir das Geistige nur

als Wirkung einer Kraft kennen, deren Wesen uns verborgen ist.
S. Geist und Geisteslehre.

Verlassenschaft s. den folg. Art. und Erbfolge.

Verlassung (*derelictio*), als rechtlich gedacht, ist die erste Hauptart der Rechtsveräußerung, bestehend in einem völligen Aufgeben eines Rechtes oder in der unbedingten Verzichtung auf dasselbe, wiewfern es überhaupt veräußerlich ist. Denn wäre es gar nicht veräußerlich, so könnte vernünftiger Weise niemand darauf verzichten wollen; und wollte jemand doch, weil er subjectiv unvernünftig wäre, so würde die Vernunft die Verzichtung als nicht geschehen betrachten — wie wenn jemand auf das Recht der Denk- oder Glaubensfreiheit verzichten wollte. Wiewfern aber die Rechte veräußerlich sind, so kann die Verlassung in Ansehung persönlicher sowohl als sachlicher Rechte stattfinden. Wird ein persönliches Recht schlechthin aufgegeben, so wird die Person, auf die es sich bezog, in dieser Beziehung von ihrer Rechtspflicht frei; wie wenn jemand bisher berechtigt war, Leistungen von Andern zu fordern, diese Forderung aber gar nicht mehr geltend machen zu wollen erklärt. Hieher würde auch die Freilassung eines Sklaven gehören, wenn die Sklaverei überhaupt rechtlich wäre und der Sklav nicht als bloße Sache angesehen würde. S. Sklaverei. Seine Freilassung wäre daher eigentlich der Freilassung eines eingefangenen Thieres gleich, mithin vielmehr als Aufgebung eines sachlichen Rechtes zu betrachten. Wird nämlich ein sachliches Recht schlechthin aufgegeben, so wird die Sache, die bisher Eigenthum eines Berechtigten war, herrenlos; vorausgesetzt, daß es Alleineigenthum war; wie wenn jemand eine Hütte verläßt, die er bisher allein bewohnte, um sich anderswo niederzulassen. Die Hütte kann dann von jedem (auch dem Verlasser selbst wieder, wenn ihm kein Andern zuvorgekommen) in Besitz genommen werden, nach dem Grundsatz: Die verlassene Sache fällt [als herrenlos] dem ersten Besiznehmer zu (*res derelicta [tamquam res nullius] codit primo occupanti*). S. Besiznahme. War aber die Sache Gesammteigenthum mehrerer Personen, so verläßt der bisher Berechtigte nur seinen Antheil an derselben. Dieser fällt also den Andern zu als Miteigenthümern, wegen der moralischen Persönlichkeit, die sie zusammen constituiren. Mithin darf jenen Antheil kein außer dieser Persönlichkeit sich Befindender in Besitz nehmen, woferne nicht die Andern damit einverstanden sind. Selbst der Verlasser mußte diese Einwilligung nachsuchen, wenn er von neuem seinen frühern oder irgend einen andern Antheil an dem Gesammteigenthume zu haben wünschte. Denn sein Recht war mit der Verlassung erloschen. Daß nun jedermann befugt sei, ein veräußerliches Recht durch Verlassung aufzugeben, leidet keinen Zweifel, wiewerne der Verlasser

bloß seinen eignen Freiheitskreis verengert, indem er freiwillig auf ein Recht verzichtet. Er erweitert ja dadurch mittelbar den Freiheitskreis der Uebrigen; und das können sie doch vernünftiger Weise nicht für eine Rechtsverletzung erklären. Anders gestaltet sich freilich die Sache, wenn jemand durch besondere Rechtsverhältnisse Andern verpflichtet wäre. So darf nicht beliebig der Diener seinen Herrn, der Gatte seinen Gatten, der Soldat seine Fahne oder seinen Posten verlassen. Eine solche Verlassung wäre so rechts- als pflichtwidrig, mithin bösslich (malitiosa) und heißt dann nicht derelictio, sondern desertio, so daß der Ausdruck malitiosa desertio eigentlich pleonastisch ist und wohl nur gebraucht wird, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen. Auf den natürlichen Tod kann der Begriff der Verlassung nicht bezogen werden, weil dabei physische Nothwendigkeit obwaltet, ob man gleich Hab' und Gut, was ein Verstorbener zurückläßt, auch dessen Verlassenschaft nennt. Nur auf den freiwilligen Tod würde jener Begriff allenfalls anwendbar sein. Ob aber dieser (nach dem Rechtsgesetze sowohl als nach dem Tugendgesetze) erlaubt sei, darüber s. Selbstmord.

Verletzung kann logisch sein, wenn jemand die Regeln des Denkens, ästhetisch, wenn jemand die Regeln der schönen Kunst, juridisch, wenn jemand die Rechtsgesetze oder fremdes Recht, und moralisch (im engern Sinne) wenn jemand die Tugendgesetze oder seine Pflicht verläßt. Physische Verletzungen können auch juridisch und moralisch sein, wenn sie dem Rechte und der Pflicht widerstreiten. Ebenbieß gilt von den Ehrenverletzungen. Vergl. Beleidigung.

Verleugnung Gottes s. Atheismus. — Verleugnung seiner selbst s. Selbverleugnung.

Verleumdung (nicht Verläumdung — denn das Wort kommt unstreitig her von Leumund, zusammengezogen aus Leute-Mund; daher verleumunden, und dieses wieder zusammengezogen in verleumden) ist Schmälerung des guten Rufes Anderer durch böse Nachrede, fällt also unter den Begriff der Ehrenbeleidigung. S. d. W.

Verlöbniß oder Verlobung s. Eheversprechen.

Verlust ist als Einbuße irgend eines Guts eigentlich nur ein negativer Schade, kann aber auch positiv werden (s. Schade) und ist daher, wenn er durch widerrechtliche Handlungen Anderer entstanden, auch ein Gegenstand des Entschädigungsrechtes. S. Entschädigung. Uebrigens ist es wohl richtig, daß das W. Verlust von verlieren oder verloren herkommt, und daß daher ursprünglich mag Verlustt gesagt worden sein. Das Gefühl für Wohlthun aber hat das r ausgestoßen. Es ist also keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Sprache, wenn Manche das r wieder haben aufnehmen wollen. Das ist eben so unstatthaft, als

wenn man *Beamteter* statt *Beamter* spricht oder schreibt. Die angeblichen Sprachverbesserer sollten bedenken, daß, was der Sprachgebrauch einmal um des Wohllauts willen ausgestoßen hat, keine Macht in der Welt wieder herzustellen im Stande ist.

Vermächtniß ist ein Gut, welches jemand nach seinem Tode vermöge einer frühern Willenserklärung (einer testamentarischen Verfügung) einem Andern zufallen läßt (vermacht). Daß solche Vermächtnisse nur nach dem positiven Gesetze Rechtskraft haben, ist schon im Art. Erbfolge erwiesen worden. Es giebt aber, wenn man das Wort in einem höhern Sinne nimmt, auch geistige Vermächtnisse, die keiner Sanction durch einen äußern Gesetzgeber bedürfen und zugleich für die ganze Menschenwelt bestimmt sind. Das sind die wissenschaftlichen und künstlerischen Erzeugnisse, welche von ausgezeichneten Geistern der Nachwelt hinterlassen werden und als fortwährende Bildungsmittel derselben einen weit höhern Werth haben, als alle äußere Güter, die ein Verstorbener diesem oder jenem vermacht hat. Doch kann auch solchen Vermächtnissen eine längere Dauer und ein höherer Werth gegeben werden, wenn sie zur Begründung einer wohlthätigen oder, wie man gewöhnlich sagt, milden Stiftung für die Nachwelt dienen. Freilich hat Aberglaube und Frömmelerei auch mit dergleichen Stiftungen viel Mißbrauch getrieben, indem man sich z. B. eine höhere Stufe im Himmel dadurch erwerben wollte, daß man einem Kloster oder einer Kirche (der Klerisei) etwas vermachte. Dieser Mißbrauch hebt aber doch die Güte der Sache selbst nicht auf. — Hierbei ist aber noch eine rechtsphilosophische Frage zu beantworten, die nicht ohne Bedeutung ist, nämlich: Hat der Staat die Pflicht, die durch solche Vermächtnisse begründeten milden Stiftungen immerfort bestehen zu lassen, oder ist er befugt, sie aufzuheben oder wenigstens umzuändern? Diese Frage kann aber nicht so geradezu beantwortet werden, sondern man muß dabei folgende Fälle unterscheiden: 1. Wenn eine Stiftung ohne positive Theilnahme des Staats gemacht worden, so daß sie derselbe nicht bestätigt hat: so ist es von Seiten des Staats bloß Sache der Billigkeit und Klugheit, sie bestehen zu lassen, um Andre nicht von ähnlichen Stiftungen abzuschrecken — vorausgesetzt, daß durch die Stiftung nicht irgend ein Recht verletzt oder etwas Gemeenschädliches bezweckt worden; denn in diesem Falle würde sie der Staat gar nicht einmal stillschweigend anerkennen dürfen. Er hat vielmehr dann das Recht und selbst die Pflicht, sie geradezu für ungültig zu erklären. 2. Wenn eine förmliche Bestätigung der Stiftung von Seiten des Stifters oder seiner Hinterlassenen nachgesucht und dieselbe vom Staate bewilligt worden: so ist der Staat zwar durch diese positive Theilnahme an der Stiftung zur Aufrechthaltung derselben auch

rechtlich verpflichtet. Wenn aber eine solche Stiftung im Laufe der Zeiten zwecklos oder unzweckmäßig geworden wäre: so darf sie der Staat doch insofern umgestalten, daß sie auf eine der guten Absicht des Stifters möglichst angemessene Weise wieder zweckmäßig werde. Auf diese Art läßt sich z. B. die Aufhebung der Klöster und die Verwandlung derselben in Schulen wohl rechtfertigen, sobald dergleichen Institute der religiösen Denkart des Zeitalters nicht mehr entsprechen. Denn es läßt sich dann mit Recht voraussetzen, daß die Stifter selbst darein willigen würden, wofür sie noch lebten. Die jeweiligen Theilnehmer an der Stiftung werden freilich, so lange sie leben, ihren Antheil behalten oder wenigstens vollständig entschädigt werden müssen. — Ueberhaupt kann Niemand durch ein Vermächtniß oder auf andere Weise eine Stiftung für die Ewigkeit machen, so daß sie schlechthin unabänderlich wäre. Denn der Mensch ist ein viel zu beschränktes Wesen, als daß er für alle Folgezeit hinaus vorhersehen und vorherbestimmen könnte, was der Zeit gemäß und insofern auch zweckmäßig sei. Es wäre daher der größte Unverstand, wenn jemand durch seinen Einzelwillen gleichsam die gesammte Nachwelt so fesseln wollte, daß sie nichts anders thun dürfte, als was er in irgend einer Beziehung voraus angeordnet hätte. Freilich stehen in den Stiftungsurkunden gewöhnlich die Worte: „auf ewige Zeiten.“ Das hat aber doch vernünftiger Weise keinen andern Sinn, als den: So lange das von mir Gestiftete gemeinnützig befunden wird. Denn um des gemeinen Nutzens willen macht man ja eben solche Stiftungen. Wer daher wünscht, daß seine Stiftung recht lange bestehen soll, der muß sie so einrichten, daß sich mit größter Wahrscheinlichkeit ihre fortdauernde Gemeinnützigkeit voraussetzen läßt. Sonst ist es seine eigne Schuld, wenn die Nachwelt seinen Willen nicht achtet.

Vermehrung und Verminderung des Stoffs der Dinge überhaupt kann in der erkennbaren Natur nicht stattfinden, weil das Eine absolute Schöpfung, das Andre absolute Vernichtung sein würde. Daher der metaphysische Lehrsatz: *Materia mundi nec augetur nec minuitur*. Wohl aber können einzelne Dinge in der Natur hinsichtlich ihrer Stoffes (quantitativ) oder hinsichtlich ihrer Kraft und sonstigen Beschaffenheit (qualitativ) vermehrt und vermindert werden, wachsen oder zunehmen und abnehmen. Dieß ist aber bloßer Wechsel, welcher ein Beharrliches immer voraussetzt. S. Substanz.

Vermeintlich heißt, was bloß gemeint wird, und daher bald mehr bald weniger wahrscheinlich, auch wohl nur scheinbar ist. Das Vermeintliche steht daher oft dem Wahren oder Echten entgegen; z. B. vermeintliche Güter, vermeintliche Freunde. Vergl. Meinung, auch Besitz.

Vermessenheit ist eine Anmaßlichkeit, die über alles Maß hinausgeht, wobei sich also jemand gleichsam vermisst, indem er seine Einsicht, Klugheit oder Kraft zu hoch anschlägt; wie wenn jemand sagt, er wolle verdammt sein, wenn seine Behauptung nicht wahr sein oder seine Unternehmung nicht gelingen sollte. Daß dieß nicht nur unverständlich, sondern auch unziemlich sei, versteht sich von selbst.

Vermiethung s. Miethvertrag.

Verminderung s. Vermehrung.

Vermischung bedeutet eine Verbindung des Ungleichartigen, was sowohl physisch (in Ansehung der Körper) als logisch (in Ansehung der Gedanken) stattfinden kann. Aus der letztern Vermischung, entspringt auch der philosophische Synkretismus. S. d. W. — Fleischliche Vermischung = Begattung. S. d. W. — Vermischte Schlüsse = unreine oder figurirte. S. Schlussfiguren.

Vermittlung s. Mittel, mittelbar und Mittelbegriff. — Wegen der Vermittlung zwischen Gott und Menschen durch ein sog. Opfer s. d. W. und Erlösung.

Vermögen ist alles, wodurch man etwas bewirken kann (vermag). Es giebt daher sowohl äußeres als inneres Vermögen. Jenes besteht in allen den Dingen, die man entweder unmittelbar genießen und gebrauchen, oder durch die man sich den Besitz solcher Lebensgüter verschaffen kann. Zu den Dingen der letzten Art gehört vornehmlich das Geld, weil man dadurch alles Käufliche erlangen kann. Daher wird auch das äußere Vermögen meist nach diesem allgemeinen Werthmesser geschätzt. S. Geld. Allein weit wichtiger, obwohl von Vielen minder geschätzt, ist das innere Vermögen. Denn davon hängt zuletzt doch aller Werth des äußern Vermögens ab, indem uns dieses zu gar nichts dienen könnte, wenn wir nicht das innere Vermögen hätten, es zu irgend einem Lebenszwecke anzuwenden. Dasselbe besteht also in allen den Anlagen, Fähigkeiten und Kräften, welche die Natur uns gegeben hat — sie seien körperlich oder geistig — so wie auch in den Kenntnissen und Fertigkeiten oder Geschicklichkeiten, die wir durch Entwicklung und Ausbildung jener erworben haben. Wenn von den Gemüthsvermögen die Rede ist, so versteht man darunter gewöhnlich bloß jene geistigen Fähigkeiten und Kräfte, als bloße Anlagen betrachtet, mithin ohne Rücksicht auf das durch deren Entwicklung und Ausbildung Erworbene; was aber auch einen wichtigen Theil unsres innern Vermögens ausmacht. Dieses könnte man daher wieder in das transcendente (ursprüngliche) und empirische (erworbene) eintheilen. Da jedoch hierüber schon im Art. Seelenkräfte das Nöthige gesagt worden, so verweisen wir

hier bloß darauf. — Wenn man das Vermögen in Privat- und Staatsvermögen eintheilt, so denkt man gewöhnlich an den Besitz äußerer Güter, der aber doch immer wieder durch das innere Vermögen bedingt ist.

Vermögens-Gleichheit und Ungleichheit wird auch gewöhnlich bloß auf das äußere Vermögen bezogen. S. den vor. Art. Dieses ist aber nothwendig ungleich, weil nicht alle Menschen dieselbe Quantität und Qualität äußerer Güter besitzen und gebrauchen können. Wollte man daher auch in einem Staate durch gleiche Vertheilung dieser Güter oder durch Einführung einer Gütergemeinschaft Vermögensgleichheit bewirken: so würde doch keine vollkommene Gleichheit herauskommen, und die Ungleichheit würde bald wieder zunehmen, weil alles Äußere der Veränderlichkeit unterworfen und weil auch das innere Vermögen der Menschen als die Grundlage des äußern ungleich ist. Zwar sind die Menschen in Ansehung ihrer ursprünglichen Anlagen einander gleich. Allein die Entwicklung und Ausbildung derselben ist bei verschiednen Menschen gar sehr verschieden. Empirisch betrachtet hat daher der Eine mehr, der Andre weniger körperliches und geistiges Vermögen. Jener kann daher mehr als dieser erwerben. Auch wird der Eine mehr als der Andre von äußern Umständen (vom Glücke oder Schicksale) begünstigt. Es wirken daher immerfort eine Menge von Ursachen zusammen, welche Vermögensungleichheit zur nothwendigen Folge haben. Deswegen trifft man sie auch überall an, sowohl unter rohen als unter gebildeten Völkern, obgleich hier noch mehr als dort, weil die Bildung selbst mannigfaltige Ungleichheiten bewirkt. Die von manchen Philosophen und Politikern beabsichtigte Vermögensgleichheit bleibt daher stets eine unausführbare Idee. Vergl. Gütergemeinschaft.

Vermuthung s. Conjectur.

Verneinung s. Negation.

Vernichtung ist entweder bloße Zerstörung der Form eines Dinges, indem man die bisherige Verbindung seiner Theile aufhebt — z. B. wenn jemand eine Bildsäule zerschlägt, ein Stück Holz verbrennt, ein Mineral chemisch zerlegt — oder eine gänzliche Verwandlung desselben in Nichts (*reductio in nihilum*). Jene wäre nur relative, diese hingegen absolute Vernichtung. Letztere läßt sich aber in keinem Falle nachweisen. Denn wenn auch bei der Zerstörung eines Dinges alles verschwände — z. B. bei der Verflüchtigung des Diamants durch den Brennspiegel — so würde sich hieraus doch nicht ohne einen gewaltigen Sprung im Schließen folgern lassen, daß der Stoff des Diamants selbst ganz und gar aufgehoben worden. Was relativ oder für unsre sinnlich-beschränkte Wahrnehmung zu sein aufgehört hat, das muß darum nicht auch

absolut oder schlechthin zu sein aufgehört haben. Die Alten sagten daher ganz richtig, daß, wie nicht Etwas aus Nichts entstehe, so auch nicht Etwas in Nichts vergehe. S. Nichts, auch Vermehrung und Verminderung.

Vernichtungskrieg oder Vertilgungskrieg (*bellum internecinum*) im strengen Sinne würde stattfinden, wenn ein Volk das andre, mit dem es im Kriege begriffen, nach errungenem Siege völlig austödtete — was offenbar ungerecht, weil es ein vielfacher Menschenmord wäre, und weil der Krieg nur so lange fortgesetzt werden darf, bis einer der kriegsführenden Theile so besiegt ist, daß er sich bereit erklärt, Frieden zu schließen. Man könnte es aber auch einen Vernichtungskrieg im weitern Sinne nennen, wenn der Sieger bloß die politische Existenz des Besiegten vernichtete, ihn also einem andern Staate einverleibte — was jedoch nur in Ansehung eines förmlichen Raubstaats erlaubt wäre. S. Krieg und Kriegrecht, auch Raubstaaten und Völkerrecht.

Vernichtungsvertrag (*pactum annullatorium*) ist ein späterer Vertrag, durch welchen ein früherer wieder aufgehoben wird. Jener wird also gleichsam ungeschehen gemacht d. h. für einen solchen erklärt, der weiter keine rechtlichen Folgen haben soll. S. Vertrag.

Vernunft (*ratio*) hat ihren Namen von vernehmen. Dieser Ausdruck wird aber hier in einer eigenthümlichen Bedeutung genommen. Es ist nämlich hier nicht die Rede von einem Vernehmen des Sinnlichen, Räumlichen, Zeitlichen, Vergänglichem u. durch Auge, Ohr, oder ein andres Sinnesorgan, sondern vom Vernehmen des Ueber sinnlichen, über Raum und Zeit Erhabnen, Ewigen u. durch die eigne Kraft des Geistes, die daher vorzugsweise mit dem Titel der Vernunft bezeichnet wird. Sonach könnte man auch kurzweg sagen: Die Vernunft ist der Geist selbst in seiner höchsten Potenz oder Aeußerungsweise. Die Vorstellungen, welche die Vernunft erzeugt, heißen auch vorzugsweise Ideen (s. d. W.) und ebendarum alles durch Ideen Vorgestellte das Idealische. Man kann es auch das Absolute oder Unbedingte nennen, weil es als etwas in sich selbst Vollendetes, von allen sinnlichen Bedingungen Unabhängiges gedacht wird. Wieserne die Vernunft im Gebiete der Erkenntniß waltet, heißt sie theoretische oder speculative — im Gebiete des Handelns, praktische oder moralische Vernunft. Die Gesetze, welche sie in beiderlei Hinsicht giebt, als Grundsätze aufgestellt, heißen daher Principien der theoretischen und der praktischen Vernunft. Insoferne kann auch die Vernunft überhaupt als das Vermögen der Principien schlechweg charakterisirt werden. Die Logiker aber betrachten sie als das Vermögen zu schließen, weil ohne Principien als

allgemeingültige Grundsätze keine vollständige Schlussreihe gebildet werden kann. Die Vernunft ist daher die höchste Potenz unserer Thätigkeit, das edelste Kleinod der Menschheit, das wahre Ebenbild Gottes, wodurch allein sich die Menschheit von einer Stufe der Vollkommenheit zur andern erheben kann. Es beruht also auf ihr die Perfectibilität unsers Geschlechts, indem wir immerfort nach dem Idealischem streben, ohne es doch je in seiner ganzen Fülle zu erreichen. Folglich ist die Vernunft auch der einzige wesentliche Vorzug des Menschen vor den übrigen Thieren der Erde, die ihm in andern Hinsichten mehr oder weniger ähnlich sind, in einigen ihn wohl gar übertreffen, aber keine Spur von Vernunft (kein analogon rationis) zeigen, weil sie weder nach dem Idealischem streben, noch sich selbst aus eigener Kraft vervollkommen können. Vergl. die folgenden Artikel und insonderheit Verstand. Wenn Aristoteles in seiner Psychologie einen theoretischen und einen praktischen Verstand (*νοῦς*) unterscheidet, so befaßt er unter dem letzten Worte auch die Vernunft. Denn *νοῦς* und *λογος* werden von den Griechen ebenso, wie Verstand und Vernunft von den Deutschen, oft als gleichgeltend gebraucht, so daß sie das höhere Geistesvermögen überhaupt bezeichnen. Man kann also nicht sagen, daß Kant zuerst theoretische und praktische Vernunft unterschieden habe. Vergl. Primat. Die Vernunft ist übrigens im Menschen, wie jedes andre Vermögen, ursprünglich bloße Anlage, welche der Entwicklung gar sehr bedarf. Darum äußert sie sich im Menschen anfangs nur bewußtlos, gleichsam instinctartig. Insoferne sagt Ovid ganz richtig: „Et quod nunc ratio est, impetus antea, scit.“ Wenn aber Hippel sagt: „Vernunft ist das Unterfutter, „Oberzeug muß die Dichtkunst sein“ — so ist das nur insoferne wahr, als die Ideen der Vernunft leichtern Eingang ins menschliche Herz finden oder lebendiger und kräftiger zur Willensbestimmung wirken, wenn sie die Dichtkunst durch Vermittelung der Einbildungskraft mit ihrem Zaubermantel umgiebt. — Wird die Vernunft rein genannt, so betrachtet man sie in ihrer ursprünglichen Bestimmtheit, in welcher Beziehung sie auch die transcendentale heißen kann; dagegen heißt sie die empirische in Ansehung ihrer erfahrungsmäßigen Bestimmtheit. Wenn man aber die endliche Vernunft der unendlichen entgegensetzt, so versteht man unter jener die menschliche, unter dieser die göttliche oder die Urvernunft. Den Unterschied beider hat schon Seneca (Br. 92.) treffend so bezeichnet: „Ratio diis hominibusque communis; „haec in illis consummata est, in nobis consummabilis.“ (Der Streit, ob man der Gottheit Vernunft oder Verstand beilegen solle, ist nichtig, da solche Unterschiede auf Gott gar nicht anwendbar sind). Wenn also der Mensch ein vernünftiges Thier heißt, Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 22

so wird die Vernünftigkeit als eine allen Menschen zukommende Anlage betrachtet. Dennoch können einzelne Menschen unvernünftig heißen, weil die Anlage nicht in allen so entwickelt ist, daß sie auch vernünftig denken und handeln könnten. S. Unvernunft. Philosophirend heißt die Vernunft, wiefern sie in ihrer Thätigkeit auf die Erzeugung einer solchen Wissenschaft, als die Philosophie sein soll, gerichtet ist; wozu aber schon ein höherer Grad von geistiger Bildung gehört. S. Philosoph und die folgenden Artikel.

Vernunft-Act oder Vernunft-Handlung ist jede einzelne Thätigkeit der Vernunft, wodurch irgend eine Idee, ein Princip oder Gesetz erzeugt wird. Wäre uns dergleichen auch von außen gegeben, so müßte es doch eine äußere Vernunft zuerst in sich erzeugt haben, und unsere eigne Vernunft müßte es dann, von jener angeregt, nacherzeugen.

Vernunft-Autonomie s. Autonomie.

Vernunft-Autorität ist die höchste, die sich unter Menschen denken läßt. Denn selbst wenn wir eine göttliche Autorität denken, muß sie als eine vernünftige gedacht werden, nämlich als Autorität der Urvernunft. S. Gott.

Vernunft-Begriff ist soviel als Idee. S. d. W.

Vernunft-Beweis ist soviel als Beweis a priori. S. beweisen.

Vernunft-Bildung ist die höchste Art der Cultur. Denn erst wenn die Vernunft im Menschen entwickelt und ausgebildet ist, kann man sagen, daß jemand ein Mensch im vollen Sinne des Wortes sei. Der Mensch lebt dann gleichsam in der Ideenwelt, ohne darum für die Welt der Erscheinungen unbrauchbar zu werden. Im Gegentheil sucht er alsdann dieser das Gepräge vernünftiger Geselligkeit aufzudrücken. Folglich gehört zur Vernunftbildung auch die moralische Cultur, weil die Vernunft sowohl theoretisch als praktisch ist. Insofern fällt die Vernunftbildung in das Gebiet der Freiheit. Man soll wollen, daß die Vernunft in uns und Andern entwickelt und ausgebildet werde. Dieses Wollen aber läßt sich nicht erzwingen. Es ist selbst ein freier Willensact. S. Freiheit und Wille.

Vernunft-Cultur s. den vor. Art. und Cultur.

Vernunft-Einheit ist die höchste Einheit aller menschlichen Vorstellungen und Bestrebungen, welche die Vernunft durch ihre Ideen, vornehmlich durch die Idee des Unbedingten oder Absoluten, bewirkt. In theoretischer Beziehung ist es die Idee der vollendeten Wissenschaft, in praktischer die Idee der sittlichen Vollkommenheit, welche jene Einheit bezeichnet. S. Einheit und Idee.

Vernunfteln ist ebensoviel als falsche Schlüsse machen, fehlerhaft rasonniren, oder sophistisiren. Daher Vernunftler = Sophist, und Vernunfteleien = Sophistereien. S. Sophist und Sophistik.

Vernunft-Entwicklung s. Vernunftbildung.

Vernunft-Erzeugniß ist jede Idee und jedes aus Ideen hervorgehende Princip und Gesetz. S. diese drei Ausdrücke und Vernunft.

Vernunft-Faulheit s. faule Vernunft.

Vernunft-Forderung s. Forderung.

Vernunft-Form ist die Handlungsweise der Vernunft in der Bildung der Ideen. Die Vernunft strebt nämlich alles Mannigfaltige überhaupt, was ihr als Stoff gegeben werden mag, auf die höchste Einheit zurückzuführen.

Vernunft-Gebrauch ist auf alle Fälle gut. Denn er besteht in der Anwendung und Befolgung der ursprünglichen Vernunftgesetze. Es giebt daher gar keinen Misbrauch, sondern nur einen Nichtgebrauch der Vernunft. Vergl. Rationalismus. Auch gab' es ohne Vernunftgebrauch gar keine Wissenschaft und keine Philosophie. S. beides.

Vernunft-Gesetze sind ursprünglich nichts anders als Ideen, die aber auch in der Form von Urtheilen oder Sätzen dargestellt werden können und dann eben Gesetze heißen. So ist das Rechtsgesetz nichts anders als die Rechtsidee, so dargestellt, daß sie eine allgemeine Richtschnur für das Handeln vernünftiger Wesen werde. Die Gesetzgebung der Vernunft kann daher nur eine einzige sein. Weil aber die Vernunft in dem Einen mehr als in dem Andern entwickelt und ausgebildet sein kann und weil dabei auch die Freiheit ins Spiel tritt: so giebt es sehr verschiedene Auslegungen oder Darstellungen jener Gesetzgebung, in denen sich auch mancher Widerspruch findet. Noch mehr ist dieß der Fall, wenn jene Gesetze auf bestimmte Lebensverhältnisse, wie die bürgerlichen, bezogen werden, wodurch eine positive Gesetzgebung entsteht. S. Gesetzgebung.

Vernunft-Glaube s. Glaube.

Vernunft-Haß s. Misologie und Vernunft-Scheu.

Vernunft-Idee ist eigentlich ein Pleonasmus, da die Ideen eben Erzeugnisse der Vernunft sind. Weil man aber das Wort Idee oft im weitern Sinne für Vorstellung überhaupt genommen hat, so soll jener Ausdruck zur Beschränkung dieses vagen Sprachgebrauchs dienen. S. Idee.

Vernunftigkeit s. Vernunft.

Vernunft-Kritik s. Criticismus und Kant.

Vernunft-Lehre ist so viel als Logik oder Denklehre. S. d. W.

Vernunftlos sind eigentlich nur die Thiere, unvernünftig können aber auch die Menschen sein. S. Vernunft und Unvernunft.

Vernunftmäßig heißt, was den Gesetzen der Vernunft entspricht, vernunftwidrig, was denselben entgegen ist, sei's im Urtheilen oder im Handeln. S. Vernunftgesetze.

Vernunft-Moral heißt auch die natürliche oder philosophische und steht der theologischen als einer positiven entgegen. S. Moral, Sittenlehre und Tugendlehre.

Vernunft-Operation s. Vernunft-Thätigkeit.

Vernunft-Postulat s. Postulat und Forderung.

Vernunft-Primat s. Primat.

Vernunft-Recht s. Recht und Naturrecht.

Vernunft-Religion s. Religion und Naturreligion.

Vernunft-Scheu ist zwar weniger als Vernunft-Haß, kann aber leicht zu diesem führen. Sie ist nämlich die Furcht vor der Vernunft als einer Quelle des Irrthums und der Sünde. Sie beruht auf der falschen Voraussetzung, daß die Vernunft des Menschen ganz und gar verdorben sei und daher auch das Wahre und Gute weder erkennen noch ausführen könne. Ebendeshwegen dürfe der Mensch seiner Vernunft weder im Urtheilen noch im Handeln folgen; vielmehr müsse er sie unter den Gehorsam des Glaubens gefangen geben, wenn ihm geholfen werden solle; diese Hilfe aber komme von außen, nämlich durch eine besondere Offenbarung, die weit über alle Vernunft hinausgehe. — Wenn nun aber die menschliche Vernunft in der That so verdorben wäre, so wäre auch keine Rettung von außen möglich; denn der Mensch könnte sich dieselbe doch immer nur mittels seiner Vernunft aneignen. Es muß also angenommen werden, daß, wenn der Mensch wirklich verdorben ist, das Verderben nicht in seiner Vernunft liege, sondern in der Schwäche des menschlichen Herzens, oder im Mangel an Willenskraft, um der Vernunft in allen Fällen und selbst dann zu folgen, wenn uns die Neigungen nach einer entgegengesetzten Richtung ziehn. — Es hat aber die Quelle jener Scheu vor der Vernunft schon Leibniz sehr treffend mit den Worten bezeichnet: „C'est un malheur pour l'esprit humain, „qu'on se dégoûte de la raison même; les chimères reviennent parcequ'elles ont quelque chose de merveilleux.“ Nicht diesen Worten sollte man auch jene wohl beherzigen, welche Göthe seinem Mephistopheles in den Mund legt:

„Verachte nur Vernunft und Wissenschaft,

„Des Menschen allerhöchste Kraft,

„Laß nur in Blend- und Zauberwerken

„Dich von dem Lügegeist bestärken:

„So hab' ich dich schon unbedingt!“

Vernunft-Schluß nennen viele Logiker einen Schluß, der mehr als einen Vorderatz hat, und setzen ihn als einen mittelbaren dem Verstandeschlusse als einem unmittelbaren entgegen. Da aber der sogenannte Verstandeschluß nichts anders als eine abgekürzte Schlusart ist, welche Enthymem (s. d. W.) heißt, so ist jene Benennung der Sache nicht angemessen. Denn wenn man in der Logik einmal die Vernunft als das Vermögen zu schließen betrachtet, so sind alle Schlüsse ohne Ausnahme Vernunftschlüsse und heißen daher auch im Lateinischen *ratiocinia*. S. Schluß.

Vernunft-Staat ist der Staat nach der Idee gedacht, wie er sein sollte, aber in der Erfahrung nicht ist und sein kann, weil die Idee sich nicht vollständig verwirklichen läßt. S. Staat.

Vernunft-Stolz ist ein Vorwurf, den die Autoritätsgläubigen den Vernunftgläubigen machen. Er ist aber ungerecht. Denn wer seine Würde als vernünftiges Wesen auch in Ansehung des Glaubens behauptet und die Rechte der Vernunft überhaupt gegen die Anmaßungen des kirchlichen oder politischen Despotismus vertheidigt, braucht deswegen nicht stolz auf seine individuelle Vernunft zu sein; er wird sich vielmehr immer der Unvollkommenheit derselben bewußt bleiben, mithin demüthig sein.

Vernunft-Thätigkeit. Nimmt man das W. Vernunft im engern und eigentlichen Sinne, so ist das Erzeugen der Ideen und der daraus hervorgehenden Principien oder Gesetze die einzige Thätigkeit der Vernunft. Nimmt man es aber im weitern Sinne, wo es mit dem W. Verstand einerlei Bedeutung hat oder das Denkvermögen überhaupt anzeigt, so fallen auch der Vernunft alle Thätigkeiten des Verstandes zu. S. Verstandes-Thätigkeit.

Vernunft-Wahrheiten heißen diejenigen Ueberzeugungen des menschlichen Geistes, welche in der ursprünglichen Gesetzgebung der Vernunft selbst begründet sind, wie die moralisch-religiösen.

Vernunft-Welt ist die übersinnliche Welt als Gegensatz von der Sinneswelt. S. Welt.

Vernunft-Wesen (*ens rationis*) heißt bald so viel als Verstandes-Wesen oder Gedankending (s. d. W.) bald so viel als vernünftiges Wesen (*ens rationale*). Gott ist das höchste Vernunftwesen in beiderlei Bedeutung. Denn er ist sowohl das Höchste, was unsre Vernunft denken kann, als auch das höchste vernünftige Wesen. S. Gott.

Vernunft-Wissenschaft hat dreierlei Bedeutung. In der weitern versteht man darunter alle Wissenschaften, deren Stoff nicht von der Erfahrung allein abhängt, so daß alsdann auch die Mathematik eine V. W. heißt; in der engern heißt die Philosophie so, und in der engsten die Logik. Doch bedient man

sich im letzten Falls lieber des Ausdrucks Vernunftlehre oder noch besser Denklehre. S. d. W. und Wissenschaft.

Vernunft-Zweck ist der von der Vernunft gefetzte letzte Zweck des menschlichen Strebens oder das höchste Gut. S. d. Art. und Zweck.

Verpflichtung ist Bestimmung der sittlichen Nothwendigkeit einer Handlung, oder Auflegung einer Pflicht. S. d. W. Diese Verpflichtung, welche man auch die active nennt; geht zunächst von der Vernunft durch das Pflichtgesetz aus, entfernt aber von Gott als der Urvernunft. S. Gott. Auch kann ein Mensch als Oberer oder Vorgesetzter den Andern als Untergebenen verpflichten; wiewohl der eigentliche Verpflichtungsgrund dann ebenfalls in der Vernunft liegt, indem sie ein solches Verhältniß durch ihr Gesetz sanctionirt. Die sog. passive Verpflichtung ist nichts anders als ein Verpflichtetsein oder Verpflichtetwerden. Dieses bezieht sich auf den Willen als die Quelle aller freien Handlungen. Wäre also der Mensch kein freies Wesen, so könnte er auch nicht verpflichtet sein oder werden. S. frei. Wenn man formale und materiale Verpflichtung unterscheidet, so sieht man dort bloß auf den gesetzlichen Grund der Verpflichtung, hier aber auf dasjenige, was vermöge dieser geschehen soll, den Stoff der Handlung, zu welcher man eben verpflichtet ist.

Verrückt heißt eigentlich, wer einem bösen Gerüchte verfallen ist. Dieses könnte auch wohl ungegründet sein. Man setzt aber beim Gebrauche dieses Wortes voraus, daß der Mensch, der einem solchen Gerüchte unterliegt, auch wirklich böse und zwar sehr böse sei. Daher steht verrückt auch oft für gottlos. S. d. W.

Verrücktheit (psychisch genommen) gehört zu den Seelenkrankheiten. S. d. W.

Verschiedenheit s. Differenz und einerlei.

Verschlafenheit s. Wachen.

Verschlechterung oder Verschlimmerung ist fortwährende Abnahme im Guten und Zunahme im Bösen. Bei einzelnen Menschen findet sie allerdings statt. Beim ganzen Menschengeschlechte aber kann sie vernünftiger Weise nicht angenommen werden. S. Fortgang.

Verschleierte, der, s. der Verhältnisse.

Verschmolzen s. abgesondert.

Verschneidung s. Castration.

Verschönernd heißt die Kunst, wieferne sie nur relativ schön ist. S. schöne Kunst.

Verschuldung kann ebenso wie die Schuld von doppelter Art sein. S. Schuld.

Verschwenden heißt mehr aufwenden (schwinden lassen)

als nach den gegebenen Umständen und Lebensverhältnissen eben nöthig ist. Dieß kann aber nicht bloß in Ansehung des Geldes oder anderer nach dem Gelde zu schätzender Güter, sondern auch in Ansehung der Zeit und der Kraft geschehen; und diese Verschwendungskart ist oft noch unfittlicher und schädlicher als jene. Gewöhnlich denkt man aber nur an jene, wenn man einen Menschen schlechtweg einen Verschwender nennt. — Der Verschwendung steht entgegen als Tugend die Sparsamkeit, als Laster der Geiz. S. beide Ausdrücke.

Verschwiegenheit ist keine unbedingte, sondern nur eine bedingte Pflicht, wie schon im Art. Treue bemerkt worden. — Die bekannte Sentenz des Simonides: „Reden hat mich oft, „schweigen nie gereut“ — ist nur als Klugheitsregel zu betrachten. Denn es kann ebensowohl Fälle geben, wo das Reden Pflicht ist, wenn es auch Schaden brächte, als Fälle, wo das Schweigen nachtheilig wird, ohne pflichtwidrig zu sein. Vergl. auch Still-schweigen.

Verschwörung s. Conjuratation und Conspiration.

Versehen, das, ist ein Fehler, der aus Mangel an Aufmerksamkeit oder aus Nachlässigkeit entspringt, und kann sowohl beim Denken, als beim Handeln, desgleichen bei künstlerischen Thätigkeiten stattfinden. Es giebt daher logische, moralische und technische oder ästhetische Versehen. Zu den moralischen im weitern Sinne gehören auch die juridischen. S. culpos. Das optische und das physische oder physiologische Versehen gehört nicht hieher.

Versenkung, nämlich in das göttliche Wesen, ist ein Kunstausdruck, durch welchen die Mystiker und Kabbalisten die innigste Vereinigung des Menschen mit Gott bezeichnet haben. Leider haben sie dabei vergessen, zu zeigen, wie man nicht nur die Sache anzufangen, sondern auch zu verhüten habe, daß man nicht zuletzt in die Sümpfe des Aberglaubens und der Schwärmeret versinke, statt sich vermeintlich in die Tiefen der Gottheit zu versenken. S. Kabbalismus und Mysticismus, auch Schwärmeret. — Wenn man in logischer oder psychologischer Hinsicht von einer Versenkung spricht, so versteht man darunter bloß einen höhern Grad von Aufmerksamkeit (s. d. W.) indem jemand einen Gegenstand so anhaltend und ausschließlich betrachtet oder über denselben nachdenkt, daß er ganz in denselben verloren oder versunken oder vertieft zu sein scheint, weil er nicht zugleich an etwas Andres denkt. Darum heißt auch diese Art der Versenkung eine Vertiefung des Geistes. Gegen solche Versenkung ist weiter nichts einzuwenden — sie ist sogar nothwendig bei tiefer gehenden Forschungen — so lange sie nur nicht in Ueberspan-

nung (s. d. W.) ausartet, weil dann leicht fixe Ideen sich einfinden können. S. fix, auch Tiefsinn.

Verfegung der Begriffe und Sätze in einem Schlusse s. Schlussfiguren.

Verfönnlichung s. Veranschaulichung.

Verkunst s. Dichtkunst.

Verföhnlichkeit ist die Geneigtheit, die feindselige Gestrangung gegen Andre aufzugeben, mithin auch die Beleidigungen, die man etwa von Andern empfangen hat, nicht zu rächen. Bei Menschen ist dieß allerdings eine lobenswerthe Eigenschaft und, wenn nicht eigennützige Triebfedern zum Grunde liegen, sogar eine Tugend. Auf Gott aber kann diese Eigenschaft nicht übertragen werden, da Gott weder einer feindseligen Gesinnung fähig ist, noch überhaupt von Andern beleidigt werden kann. Wenn nun gleichwohl von einer Verföhnung des Menschen mit Gott die Rede ist, so kann dieß von nichts andrem als der sittlichen Verbesserung des Menschen verstanden werden. S. Erlösung, auch Opfer.

Verfottung s. Spott, auch Satyre.

Verfprechen ist die Zusage einer künftigen Leistung, diese sei ein wirkliches Thun oder ein bloßes Geschehenlassen. Ob daraus allemal eine strenge Verbindlichkeit zur Leistung hervorgehe, ob also Verfprechen unbedingt zu halten seien — nach dem Grundsatz: Promissa sunt servanda — ist im Art. Vertrag nachzusehen, weil viele Verträge bloß durch Verfprechungen geschlossen werden; worauf sich auch die Ausdrücke Promittent (der verspricht) und Promissar (der sich verfprechen läßt) beziehen. — Wegen der Eheverfprechen s. d. W. selbst.

Verstand (intellectus) hat seinen Namen vom verstehen, welches sowohl von Worten als von Sachen gebraucht wird. Worte versteht man, wenn man die Begriffe damit verbindet, die der Redende oder Schreibende damit verband, wenn man bei dessen Worten dasselbe denkt, was er dabei dachte. Sachen versteht man, wenn man richtige und vollständige Begriffe von ihnen hat, wenn man sie so denkt, wie sie eben nach den ursprünglichen Gesetzen unsers Geistes zu denken sind. Der Verstand ist daher das Vermögen der Begriffe oder, was eben so viel heißt, das Vermögen zu denken. S. Begriff und denken. Es walidet aber der Verstand mit den Begriffen, die er denkt, hauptsächlich im Sinnlichen, Räumlichen und Zeitlichen. Denn die Begriffe von den Gegenständen der menschlichen Erkenntnis erwachsen zunächst aus den Anschauungen und Empfindungen, müssen sich wenigstens auf solche beziehen lassen, wenn sie ihre objectiv Gültigkeit bewahren sollen. Daher ist die Ausbildung des Verstandes vorzüglich

an die Erfahrung gebunden, von welcher auch die Klugheit d. h. die verständige Wahl der Mittel zu einem gegebenen Zwecke abhängt, wobei es auf die Beschaffenheit der Mittel und Zwecke weiter nicht ankommt. Nur die Vernunft gebietet, daß auch beide an und für sich gut sein sollen. Daher ist der Verstand ein der Vernunft untergeordnetes Vermögen, eine niedere Potenz unsrer Thätigkeit. S. Seelenkräfte. Aber darum ist der Verstand nicht gering zu schätzen. Denn ohne Verstand würde auch die Vernunft sich nicht thätig beweisen können. Der gemeine Sprachgebrauch beobachtet aber freilich diesen Unterschied nicht; und daher kommt es, daß Verstand und Vernunft (wie im Lateinischen intellectus und ratio, und im Griechischen νοῦς und λογος) oft in einem weitern Sinne als gleichgeltend gebraucht werden. Diese Ausdrücke bezeichnen nämlich dann das höhere Geistesvermögen überhaupt, ohne Rücksicht auf dessen genauere Bestimmungen. S. Vernunft. Rein oder transcendental heißt der Verstand in Ansehung seiner ursprünglichen, angewandt oder empirisch in Ansehung seiner erfahrungsmäßigen Bestimmtheit. Wegen des sogenannten gemeinen und gesunden Menschenverstandes s. den Art. Gemeinsinn. — Wird der Verstand als bloße Anlage betrachtet, so ist jeder Mensch verständig. Weil es aber vielen Menschen an der gehörigen Entwicklung und Ausbildung dieser Anlage fehlt, so giebt es auch unverständige Menschen, dergleichen Reden und Schriften, welche das Gepräge des Unverständs tragen und daher auch oft unverständlich (nicht zu verstehen) sind. S. Unverstand und die nächstfolgenden Artikel.

Verstandes-Act oder Verstandes-Handlung ist jede einzelne Aeußerung des Verstandes, jeder Gedanke, jedes Urtheil u. s. w. Denn wenn uns auch ein Gedanke zc. von außen mitgetheilt wird, so muß doch der Verstand denselben innerlich nachbilden und jene Mittheilung ist nur die Anregung dazu. Darum ist auch derjenige Vortrag der beste, welcher am kräftigsten dazu anregt. Vergl. Verstandesthätigkeit.

Verstandes-Begriff ist eigentlich ein Pleonasmus, da es eben der Verstand ist, welcher die Begriffe bildet. Weil man aber auch zuweilen die Ideen Vernunft-Begriffe nennt, so ist es in manchen Fällen nicht überflüssig, jenen Ausdruck zu brauchen. Wegen der reinen Verstandesbegriffe, welche auch Kategorien, Ur- oder Stammbegriffe des Verstandes heißen und den empirischen entgegenstehn, s. Kategorie.

Verstandes-Bildung ist bloß möglich durch Versuche im eignen Denken. Aller mündliche und schriftliche Unterricht soll nur dazu dienen. Darauf zwecken auch alle sogenannten Verstandesübungen ab, Fragen, Aufgaben, Zergliederungen von Be-

griffen und Urtheilen u. s. w. Das Sprachstudium, gründlich getrieben, sowie das Studium der Mathematik nach der euklidischen Methode, sind die vorzüglichsten Verstandesübungen, welche auch zum Studium der Philosophie am besten vorbereiten. Freilich würden alle Verstandesübungen nutzlos und die dadurch bezweckte Verstandesbildung sogar gefährlich sein, wenn es wahr wäre, was in Grimm's Märchen der 1001 Nacht für Kinder (B. 4. S. 272.) steht: „Folge lieber dem dunkeln Zuge deines Herzens, von dem du dir keine Rechenschaft zu geben im Stande bist, als der klaren Einsicht des Verstandes!“ — Wie kann doch ein sonst so verständiger Schriftsteller der Jugend einen so unverständigen Rath geben! Wohnt denn nicht im Herzen des Menschen auch Arglist, Lücke, Rache, Eitelkeit, überhaupt Affect und Leidenschaft? Und soll man diesen Führern unbedingt folgen, wenn der Verstand auch noch so klar einsieht, daß sie uns ins Verderben stürzen? — Wohl ist die Bildung des Verstandes nicht das Höchste, aber doch etwas sehr Schätzenswerthes. Man muß nur nicht dabei stehen bleiben, sondern auch den Geschmack und das Herz zu bilden suchen. S. Bildung.

Verstandes-Cultur s. den vor. Art. und Cultur.

Verstandes-Ding (ens intellectus) ist alles Denkbare. Es heißt daher auch Gedankending. S. d. W.

Verstandes-Einheit ist die Einheit des Begriffs, welcher ein Mannigfaltiges von Anschauungen und Empfindungen unter sich befaßt. S. Einheit und Begriff.

Verstandes-Entwicklung s. Verstandesbildung.

Verstandes-Form ist einerlei mit Begriffsform. S. d. W.

Verstandes-Gebrauch besteht in der Beziehung der ursprünglichen Verstandesgesetze auf gegebne Erkenntnißgegenstände. In dieser Beziehung heißt jener Gebrauch immanent, weil sich dann der Verstand innerhalb des ihm angewiesenen Wirkungskreises, der Erfahrung, hält. Sucht er aber mit Hilfe der Einbildungskraft denselben zu überfliegen, so entsteht daraus ein transcendent der Verstandesgebrauch, der freilich nur zu unerweislichen Behauptungen im Gebiete des Uebersinnlichen führen kann.

Verstandes-Gesetze sind die Regeln, nach welchen sich der Verstand bei seiner Thätigkeit richtet. Wörtlich dargestellt oder in bestimmte Formeln gefaßt, treten sie als Grundsätze oder Principien auf, wie der Satz des Widerspruchs und des Grundes, das Princip der Substantialität und der Causalität u. d. g. Sie werden in der Logik und Metaphysik systematisch aufgestellt, und sind in diesem W. B. jedes an seinem Orte zu suchen.

Verstandes-Handlung s. Verstandes-Act und Verstandes-Thätigkeit.

Verstandes-Haß wird gewöhnlich mit unter dem Titel der Misologie befaßt. S. d. W. und Verstandesmenssch.

Verstandes-Kategorie s. Kategorem.

Verstandes-Kritik wird gewöhnlich unter dem Titel der Vernunftkritik mit befaßt. S. Criticismus und Kant.

Verstandes-Lehre ist so viel als Logik oder Denklehre. S. d. W.

Verstandes-Mensch' heißt der, welcher seinen Verstand ausschließlich gebildet hat. Dieß ist allerdings eine schädliche Einseitigkeit. S. Verstandesbildung. Aber es wäre nicht minder schädlich, den Verstand nicht bilden zu wollen, um etwa dem Gefühle nicht Abbruch zu thun, wie die Gefühlsmenschen meinen. Beides, ein feiner Verstand und ein zartes Gefühl, kann sehr wohl mit einander bestehn, und soll auch von Rechts wegen immer beisammen sein. Die den Gefühlsmenschen eigne Verstandes-scheu ist daher sehr abgeschmackt. Sie ist ein Beweis ihres Unverstandes.

Verstandes-Operation s. Verstandes-Thätigkeit.

Verstandes-Scheu s. Verstandes-Mensch.

Verstandes-Schluß nennen viele Logiker einen Schluß, der nur einen Vorderatz hat und daher auch ein unmittelbarer oder monolemmatischer heißt. Er ist aber eigentlich nichts anders als ein abgekürzter Schluß von der Art, welche Enthymem heißt. S. d. W.

Verstandes-Thätigkeit bezeichnet die Wirksamkeit des Verstandes überhaupt oder im Allgemeinen, während die Ausdrücke Verstandes-Act oder W.-Handlung (s. den ersten) gewöhnlich auf die einzelnen Aeußerungen des Verstandes bezogen werden. Zu jener Thätigkeit gehört also nicht bloß das Denken und Urtheilen, sondern auch das darauf bezügliche Abstrahiren, Reflectiren, Determiniren, Combiniren, mithin alles Verknüpfen und Trennen, Berghebern und Anordnen der Gedanken; weshalb man den Verstand auch ein Abstractions-Reflexions- (u. s. w.) Vermögen nennen kann. Der Verstand ist daher überall geschäftig, wo es etwas zu denken giebt, wo Gedanken auf irgend eine Weise dargestellt oder geordnet werden sollen, folglich auch bei Hervorbringung von Kunstwerken, die, wenn sie nichts zu denken gäben oder ohne Verstand gemacht wären, auch keinem verständigen Menschen gefallen könnten.

Verstandes-Uebungen s. Verstandes-Bildung.

Verstandes-Welt (mundus intelligibilis) sollte lieber Vernunft-Welt heißen, wenn man darunter die überfinnliche

Welt versteht. Denn in der Sinnes-Welt ist auch der Verstand geschäftig, indem er sie durch sein Denken gleichsam in eine Verstandes-Welt verwandelt. Uebrigens s. Welt.

Verstandes = Wesen (ens intellectus) ist ein Ding, welches bloß der Verstand denkt, der Sinn also nicht wahrnimmt. Man nennt es daher auch ein Gedankending. S. d. W.

Verständigkeit und Verständlichkeit s. Verstand. Das Wort Verstandlosigkeit braucht man gewöhnlich, um einen höhern Grad der Unverständigkeit zu bezeichnen. S. Unverstand.

Verstärkungsrecht (jus corroborationis) hat sowohl jeder Einzeln als jede Gesellschaft, also auch jeder Staat und jedes Volk, sobald die Verstärkung d. h. die Vermehrung der Kraft oder Macht nicht durch gewaltsamen Eingriff in ein fremdes Freiheitsgebiet geschieht, z. B. durch Wegnahme des Eigenthums Anderer. Wieferne man sich durch Abschließung eines Bündnisses mit Andern oder durch Anlegung einer Colonie verstärken kann, ist die Befugnis dazu auch in jenem Rechte mit eingeschlossen. S. Bund und Colonisation. Die beste Ausübungart jenes Rechtes aber besteht darin, daß eine physische oder moralische Person ihre innere Kraft möglichst zu entwickeln und auszubilden sucht. Denn eine solche intensive Verstärkung ist weit vortheilhafter als jede extensive, und verletzt auch nie ein fremdes Recht. Ein Staat also, der immer nur darauf ausgeht, sein Gebiet durch Eroberungen zu erweitern, und sich dadurch zu verstärken sucht, ohne an jene innerliche Verstärkung zu denken, handelt nicht nur sehr unrecht, sondern auch sehr thörig. Denn das größere Gebiet bietet den Feinden auch mehr Angriffspuncte dar und fodert daher mehr Aufwand an Kraft zur Vertheidigung. Daher sind alle Reiche, welche durch immer weiter ausgebehnte Eroberungen zu politischen Ungeheuern anwachsen, über kurz oder lang wieder zerfallen, wie das neueste französische, trotz seinem kräftigen Stifter, der es sogar selbst überlebte. Vergl. Universalmonarchie.

Versteckte, der, s. der Verhüllte. In der Logik nennt man auch Urtheile oder Sätze versteckt, wenn sie durch andre bloß angedeutet, also nicht förmlich ausgesprochen sind; dergleichen Schlüsse, wenn sie nicht förmlich dargestellt sind, so daß man sie nicht sogleich als wirkliche Schlüsse erkennt. In der Moral aber heißt der Mensch selbst versteckt, wenn er seine Gedanken und Gesinnungen gern vor Andern verbirgt; wobei gewöhnlich das Bewußtsein einer gewissen Schlechtigkeit zum Grunde liegt. Der gute Mensch ist vielmehr offen gegen Andre, weil er nicht zu fürchten braucht, daß Andre sein Inneres durchschauen möchten.

Verstehen s. Verstand.

Verstellungskunst ist, wörtlich genommen, die Kunst sich eine andre Stellung zu geben, nämlich gegen Andre, so daß sie uns nicht so, wie wir sind, zu erkennen vermögen — mithin die Geschicklichkeit, uns mit einem solchen Scheine zu umgeben, daß wir scheinen, was wir nicht sind, und nicht scheinen, was wir sind. Diese Kunst wird in einem gewissen Grade von allen Menschen ausgeübt, selbst von kleinen Kindern. Es giebt aber auch Virtuosen darin, die man also Verstellungskünstler *par excellence* nennen könnte. Dahin gehören alle Heuchler. S. Heuchelei.

Verstortheit oder Verstockung s. Verhärtung.

Verstorben heißt der Mensch, wenn er durch den Tod aufgehört hat, in der Sinnenwelt als Person (vernünftiges und freies Wesen) zu erscheinen. Eben darum hat er aber auch aufgehört, für die ihn Ueberlebenden ein Rechtssubject und ein Pflichtobject zu sein. Denn dazu gehört wahrnehmbare Persönlichkeit. Ein Leichnam aber ist nur eine todte Sache und kann daher auch unbedenklich seziert oder anatomirt werden, ob man gleich im Alterthume dieß für einen Frevel oder eine Beleidigung des Verstorbenen hielt. Dadurch blieb aber auch die Kenntniß des menschlichen Körpers so beschränkt, daß man die Pulsadern für Luftbehälter (Arterien) hielt. Vergl. Person, Recht und Pflicht. Wenn man nun gleichwohl Verstorbne noch als Personen betrachtet und behandelt, so liegt dabei theils der Glaube an Unsterblichkeit (s. d. W.) theils eine Illusion zum Grunde, die dem menschlichen Herzen sehr natürlich ist, an der aber auch die Einbildungskraft und der von dieser genährte Aberglaube großen Antheil haben. S. Gespenst. Wegen des Grundsatzes: *De mortuis non nisi bene* s. diese Formel selbst unter *De*. Wegen der Verlassenschaft der Verstorbenen s. Erbfolge. Die Frage, wenn jemand als wirklich verstorben (ganz todt) zu betrachten, gehört nicht hieher.

Verstümmelt nennen die Logiker diejenigen Schlüsse, welche man durch Weglassung eines Vorderatzes abgekürzt hat. S. Enthymem. Wegen der geschlechtlichen Verstümmelung des menschlichen Körpers s. Castration.

Versuch s. Experiment, auch Beobachtung und Gegenbeobachtung. — Etwas andres ist Versuchung (*tentatio*), welches meist im schlechteren Sinne genommen wird, indem man darunter eine Anreizung zum Bösen versteht. Diese braucht aber nicht gerade von außen zu kommen (vom Teufel oder von andern bösen Menschen). Vielmehr kommen die meisten Versuchungen von innen, nämlich von unsern eignen Lüsten und Begierden, gegen welche man eben so sehr und noch mehr auf seiner Hut sein muß.

Denn die äußeren Versuchungen vermögen nichts, wenn man nur den inneren kräftig widersteht, weil jene erst durch diese wirken.

Verteidigung s. Defension, auch Angriff.

Vertiefung s. Versenkung, auch Tieffinn.

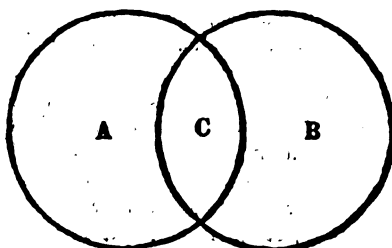
Vertilgungskrieg s. Vernichtungskrieg.

Vertrag (*contractus, pactum, συνλλαγμα, συνθημα*) ist eine Verhandlung, durch welche verschiedene Berechtigte in Folge der Einstimmung ihres Willens ihr Rechtsverhältniß näher bestimmen (sich mit einander vertragen, Rechte umtauschen, übertragen und annehmen). Er ist also eine zwei- oder auch mehrseitige Handlung, die als Eine erscheint und deren natürliche Folge eine mehr oder minder bedeutende Veränderung des zwischen den Handelnden bisher bestandnen Rechtsverhältnisses ist. Zur Abschließung eines Vertrags gehören demnach wenigstens zwei Personen, welche Vertragende, Contrahenten oder Paciscenten heißen und ebensowohl physische als moralische Personen sein können. S. Person. Es kann also niemand einen Vertrag mit sich selbst schließen; wohl aber kann ein Einzelmensch mit dem andern und mit einer Gesellschaft, sowie eine Gesellschaft mit der andern (z. B. Staaten und Völker mit einander) Verträge schließen. Dagegen kann ein Mensch weder mit Gott, noch mit einem guten oder bösen Geiste (Engel oder Teufel) noch mit Verstorbnen Verträge schließen, weil Personen in der Sinnenwelt erscheinen und in einem rechtlichen Coexistentialverhältnisse (wie das aller auf der Erde lebenden Menschen ist) stehen müssen, wenn sie ihr Rechtsverhältniß durch Verträge näher bestimmen sollen. Daraus erhellet auch, daß bloße Einstimmung der Gedanken oder des Willens (*consensus duorum in idem placitum*) und Uebereinkunft (*conventio*) noch kein Vertrag sei, weil man über Dinge einstimmen und übereinkommen kann, ohne daß dabei von Rechtsverhältnissen auch nur die Rede wäre, z. B. über eine gewisse Sprech- oder Schreibart. Doch nennt man auch Verträge oft Conventionen (auch pleonastisch *pacta conventa*) desgleichen Transactionen und Tractate. Besonders werden die letzteren Ausdrücke häufig von öffentlichen (Staats- und Völker-) Verträgen gebraucht; so wie man insonderheit die Verträge zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht *Concordate* nennt. — Auch kann man nicht sagen, daß jeder Vertrag ein angenommenes Versprechen oder jedes angenommene Versprechen ein wirklicher Vertrag sei, da es sowohl Verträge geben kann, denen kein Versprechen zum Grunde liegt, als auch Versprechen, die trotz ihrer Annahme keinen rechtsgültigen Vertrag begründen, wie sich bald zeigen wird. Es sind nämlich alle Verträge entweder Real- oder Verbal-Contracte (*pacta*

vel re vel verbo inita). Jene werden durch die Leistung selbst, diese (welche auch Consensual-Contracte heißen — s. d. W.) durch ein bloßes Versprechen abgeschlossen. S. Leistung und Versprechen. Im letztern Falle heißt der, welcher verspricht, der Angelober (promittens) und der, welcher sich versprechen läßt, der Erheischer (promissarius) oder Annehmer (acceptans) obwohl bei jedem Vertrag eine Annahme (acceptatio) stattfinden muß. Denn nähme der Eine das, was geleistet oder versprochen wird, nicht an, so wäre dieß ein Beweis, daß sein Wille mit dem des Andern gar nicht in Einstimmung begriffen, also auch kein wahrhafter Vertrag zu Stande gekommen wäre. Steht der wirklichen oder bloß versprochenen Leistung eine andre gegenüber — eine Gegenseistung oder ein Gegenversprechen — so heißt der Vertrag ein vergeltlicher oder wechselseitiger, wo nicht, ein unvergeltlicher oder einseitiger; wiewohl die letzte Benennung ungeschicklich ist, da jeder Vertrag eine wechselseitige Thätigkeit der Vertragenden voraussetzt, z. B. die des Geschenkgebers und die des Geschenknehmers beim Schenkungsvertrage, wenn auch kein Gegengeschenk und keine anderweite Art von Vergütung stattfindet, mithin der Vertrag ganz unvergeltlich ist. Wird die Einwilligung bei Abschließung des Vertrags ausdrücklich erklärt, so heißt derselbe ein ausdrücklicher; wird sie aber nur stillschweigend zu erkennen gegeben, so heißt er ein stillschweigender. Wird die Gültigkeit des Vertrags von gewissen Bedingungen abhängig gemacht, welche eintreten können oder nicht, so daß er nur bei deren Eintritt (eventualiter) gilt, so heißt er ein bedingter; wenn er aber schlechthin oder ohne Rücksicht auf solche Bedingungen gelten soll, so heißt er ein unbedingter. Werden einem Vertrage noch gewisse Bestimmungen in einem anderweiten Vertrage beigelegt, so heißt jener der Hauptvertrag (pactum principale) dieser der Nebenvertrag (pactum accessorium) der auch, wiewfern er jenen vervollständigt, als ein Ergänzungsvertrag (pactum supplementorium) angesehen werden kann. Beide machen aber im Grunde nur einen Vertrag. Wird ein früherer Vertrag durch einen spätern wieder aufgehoben, so heißt dieser ein Vernichtungsvertrag (pactum annullatorium). Daher giebt es eigentlich keine ewige, sondern nur zeitliche Verträge. Denn nach strengem Rechte kann Jeder Vertrag durch beiderseitige Einwilligung wieder aufgehoben und dadurch in einen zeitlichen verwandelt werden. Man versteht daher unter einem ewigen denjenigen, der nicht auf bestimmte Zeit geschlossen ist, sondern so lange als möglich fordbauern soll; wie der bürgerliche Vertrag, der nur mit dem Untergange des Staats aufhört. — Wegen der Formeln der sog. unbenannten Verträge s. *de ut des etc.* Die nach ihrem

Inhalte und Gegenstände benannten Verträge aber, wie sie in der Erfahrung vorkommen — Schenk. Erb. Kauf. Tausch. Leih. Mieths. Bevollmächtigungs. Handels. Ehe. Friedens. Waffenstillstands. (u. s. w.) Verträge — sind so mannigfaltig, daß sie sich nicht vollständig aufzählen lassen. — In philosophischer Hinsicht ist nun die Hauptfrage, ob Verträge auch rechtsgültig seien d. h. ob aus einer solchen Verhandlung eine Zwangsverbindlichkeit hervorgehe. Denn daß man im Gewissen verbunden sei, Verträge als gültig anzuerkennen, leidet keinen Zweifel, indem ihnen das Tugendgesetz noch eine höhere Sanction als das Rechtsgesetz ertheilt, so daß den Verträgen immer eine gewisse Heiligkeit zugeschrieben worden, wenn man sie auch nicht durch Eide oder andre religiöse Cerimonien bekräftigte, um den Paciscenten ihre Verbindlichkeit desto stärker ans Herz zu legen. Auch bezieht sich darauf das gemeine Sprichwort: Ein ehrlicher Mann hält sein Wort (*promissa sunt servanda — adeoque etiam pacta*). — Was nämlich zuerst die Realcontracte betrifft, welche durch die Leistung selbst geschlossen worden: so ist ebendadurch etwas aus dem Freiheitskreise des Andern in den des Andern mit gegenseitiger Einwilligung übergegangen, mithin das Rechtsverhältniß schon wirklich verändert. Es könnte also ohne gegenseitige Einwilligung d. h. ohne einen neuen Vertrag weder das vorige Rechtsverhältniß hergestellt noch das neue wieder abgeändert werden, weil der Vertrag bereits seinen vollen Effect gehabt hat. So ist es, wenn jemand etwas auf dem Marke kaufte. Indem der Verkäufer die Waare für das Geld, und der Käufer das Geld für die Waare gab, haben Beide ihren Besitzstand gegen einander geändert, und jeder von Beiden ist rechtlich verbunden, den neuen Besitzstand des Andern anzuerkennen, so daß weder der Käufer das Geld, noch der Verkäufer die Waare zurücknehmen darf. Denn es wäre dieß ein Eingriff in den Freiheitskreis des Andern, eine Verletzung seines wohl-erworbenen Rechtes. Wollten also Beide den vorigen Besitzstand herstellen, so müßten sie einen neuen Umtausch machen d. h. factisch einen neuen Contract schließen, indem nun der vorige Käufer zum Verkäufer würde. Die Rechtsgültigkeit eines Realcontractes unterliegt also keinem Zweifel. Sie kommt aber auch den Verbalcontracten zu, sobald diese nur sonst auf eine vernunftmäßige Weise abgeschlossen, wenn auch noch nicht vollzogen sind. Denn sobald das Versprechen von der einen Seite gethan und von der andern angenommen worden, so ist der zwiefache Wille des Promittenten und des Promissars zu einem einzigen geworden, der so lange als Gesetz für Beide gelten muß, bis das Versprochne geleistet oder der Vertrag durch neue Einigung des Willens wieder aufgehoben ist. Die Freiheitskreise der Paciscenten sind daher in

Bezug auf das Versprochene (C) als gemeinsam anzusehn, so daß dieses sowohl im Kreise des Einen (A) als in dem des Andern (B) liegt, wie in folgender Figur:



Wenn es also auch dem Promittenten Leid thäte, versprochen zu haben, weil sich etwa seine Ansichten vom Gegenstande des Vertrags oder seine Neigungen und Wünsche verändert hätten, so daß er den Vertrag nicht mehr für vortheilhaft hielte: so kann doch der Einzelwille desselben jene Gemeinschaft nicht aufheben, ohne den Freiheitskreis oder, was ebensoviel heißt, das Rechtsgebiet des Promissars zu verletzen und dadurch die vom Rechtsgesetze (s. d. W.) geforderte Einstimmigkeit des äußern Freiheitsgebrauchs vernünftiger Wesen unmöglich zu machen, folglich Unrecht zu thun. Es wäre ja auch ganz widersinnig, einen Verbalcontract mit der ausdrücklichen oder stillschweigenden Clausel zu schließen, daß er nur gelten solle, so lange sich die Ansichten, Neigungen und Wünsche des Promittenten nicht änderten. Denn alsdann wär' es für den Promissar eben so gut, als hätt' er keinen Vertrag geschlossen, weil es ganz vom Belieben des Promittenten abhinge, den Vertrag zu vollziehen oder nicht. Der Promissar könnte unter dieser Bedingung gar nicht mit Bestimmtheit auf die versprochene Leistung rechnen, und befände sich gegen den Promittenten stets im Nachtheile. Die Abschließung eines Verbalcontractes wäre sonach eine rechtliche Unmöglichkeit, weil sie gar keine Sicherheit gewährte, was doch eben der Zweck eines solchen Vertrages ist. — Verträge gelten also nicht bloß fittlich (moralisch oder ethisch im engern Sinne) sondern auch rechtlich (juridisch oder dikologisch) so daß aus ihnen Zwangsverbindlichkeiten entstehen, und zwar nicht bloß nach dem positiven, sondern auch nach dem Natur- oder Vernunftrechte, obwohl jenes die Verbindlichkeit noch verstärken oder auch von gewissen äußern Bedingungen (Formlichkeiten, Urkunden u. d. g.) abhängig machen kann. Hierauf beruht auch allein das Recht auf Schadenersatz, wenn der Promittent nicht leistet und für den Promissar daraus ein Schade hervorgeht. Denn müßte der Promissar die Leistung bloß vom guten Willen des Promittenten er-
 Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 23

warten, so mußte er auch den Ersatz des Schadens im Falle der Nichtleistung vom guten Willen erwarten. Er dürfte nur die Gütigkeit oder Billigkeit, nicht die Gerechtigkeit in Anspruch nehmen. — Indessen ist nicht zu leugnen, daß, wenn eine auf das Rechtsverhältniß zweier oder mehrerer Personen bezügliche Verhandlung das Gepräge und die Wirkung eines rechtsgültigen Vertrages haben soll, zwei wesentliche Merkmale oder Bedingnisse (*requisita pacti essentialia*) dazu gehören, nämlich Willenseinigung von Seiten der Vertragenden und physisch = praktische Möglichkeit der Vollziehung des Vertrags. Nur eine Verhandlung solcher Art ist ein wahrer oder wirklicher Vertrag (*pactum verum s. genuinum*), jede andre, ihr nur äußerlich ähnliche, ein Scheinvertrag (*pactum spurium s. vel quasi*) also von Rechts wegen ungültig (*ipso jure nullum*). Lösen wir nun jene zwei Bedingnisse weiter auf, so ergeben sich daraus folgende Rechtsregeln in Bezug auf Verträge:

1. müssen die Vertragenden ihrer Vernunft und ihres Willens so mächtig sein, daß ihr Wille als ein vernünftiger und freier sich einigen kann. Darum können Kinder und Blödsinnige oder Wahnsinnige als Unmündige keinen rechtsgültigen Vertrag schließen, sondern nur ihre Vormünder im Namen derselben. Ob aber ein während der Trunkenheit oder in der Hitze der Leidenschaft (die auch als ein Rausch anzusehn) geschlossener Vertrag gültig sei oder nicht, läßt sich im Allgemeinen nicht entscheiden, weil es dabei auf den Grad ankommt, der nicht genau bestimmbar ist. Im zweifelhaften Falle würde vielleicht am besten dahin entschieden, daß der Vertrag nachher im Zustande der Nüchternheit und Besonnenheit zu bestätigen sei, wenn er gelten sollte. Daher ist es auch gut, wenn das positive Gesetz bei wichtigen Verträgen gewisse Förmlichkeiten vorschreibt. Denn diese gewähren Aufschub und befördern die Besonnenheit.

2. darf bei Abschließung des Vertrags kein wesentlicher und unvermeidlicher Irrthum stattgefunden haben. Denn ein solcher Irrthum macht die Willenseinigung unmöglich. Ob aber in einem gegebenen Falle der Irrthum wesentlich und unvermeidlich war, kann freilich wieder zweifelhaft sein. Jedoch kommt hierbei nichts darauf an, ob der Irrthum durch Betrug von der einen Seite stattfand oder nicht. Denn diese Frage betrifft nur die Quelle des Irrthums. Wer unechte Edelsteine für echte verkaufte, hat keinen rechtsgültigen Kaufvertrag geschlossen, mag ihm die Unechtheit bekannt gewesen sein oder nicht. Er wird nur noch überdies straffällig, wenn er den Käufer betrogen hat. Darum sind auch bei Abschließung der Verträge keine geheimen Vorbehalte (*reservationes mentales*) erlaubt. Denn man handelt alsdann hinterlistig (*mala fide*) und hebt die Willenseinigung dadurch auf.

3. darf die Einwilligung nicht beliebig vorausgesetzt werden, sondern sie muß, wenn sie auch nicht ausdrücklich erklärt worden, doch aus den vorliegenden Umständen mit Sicherheit erkennbar sein. Denn eine beliebig vorausgesetzte Einwilligung (*consensus absque ratione sufficiente praesumptus*) ist nur erdichtet (*fictus*) nicht stillschweigend (*tacitus*). Das Stillschweigen, als ein Nichtwidersprechen und Nichtwiderstehen hat daher nur dann einen positiven oder wirklich zulassenden Charakter, wenn der Andre es brechen konnte und sollte, wofern er nicht (nach dem Grundsatz: *Qui tacet, consentit*) als einwilligend angesehen sein wollte. S. Präsuntion. Ebendeshwegen ist Geschäftsführung für Andre ohne Auftrag (*negotiorum gestio abaque mandato*) nicht als ein Vertrag zu betrachten. S. Geschäft.

4. darf das Versprechen weder unbestimmt noch durch widerrechtlichen Zwang erpreßt sein. Denn ein unbestimmtes Versprechen (ich will einmal irgend etwas thun) verspricht eigentlich nichts und kann daher auch keine Willenseinigung bewirken. Ein widerrechtlicher Zwang aber ist schon selbst ein Unrecht und kann daher weder dem Einen ein Recht ertheilen noch dem Andern eine Pflicht auflegen. Wäre jedoch der Zwang rechtlich, wie der zum Schadenersatz nach geschעהer Rechtsverletzung, so kann das Versprechen einer bestimmten Art der Entschädigung wohl rechtsverbindlich sein. S. Entschädigung und Zwang. Daher wird auch ein Friedensvertrag dadurch allein noch nicht ungültig, daß demselben Zwang durch Waffengewalt vorausgegangen. S. Friede und Krieg.

5. muß die Handlung, zu welcher man durch einen Vertrag verpflichtet sein soll, physisch = möglich sein d. h. durch natürliche Kräfte und nach natürlichen Gesetzen geschehen können. Denn das Physisch = unmögliche kann die Vernunft nicht unter den Begriff der Pflicht (des Praktisch = nothwendigen) stellen. Daher der Grundsatz: *Ad impossibilia nemo obligatur*. Es muß aber freilich die Unmöglichkeit nicht bloß angeblich, sondern erweislich sein; und wenn das Versprochene theilweise möglich ist, so ist es auch Pflicht, dasselbe in soweit zu leisten. Daher bezahlt ein unvermögender Schuldner wenigstens so viel Procente, als er noch vermag.

6. darf dieselbe Handlung nicht von der Vernunft schlecht hin verboten sein. Denn das Verbotne ist praktisch = oder moralisch = unmöglich. Die Vernunft würde sich also selbst widersprechen, wenn sie etwas von ihr Verbotnes zugleich als etwas Gebotnes (nach dem Vertrage Pflichtmäßiges) anerkennen wollte. Da nun das von der Vernunft Verbotene auch unsittlich oder schändlich heißt, weil es den Menschen als ein moralisches Wesen entehrt, so ist auch der Grundsatz ganz richtig: *Ad turpia (tamquam mora-*

liter impossibilia) nemo obligatur. Und ebendaraus folgt wieder der anderweite Satz: Pactum turpe est ipso jure nullum. Denn ein Vertrag heißt eben schändlich, wenn er uns zu schändlichen Handlungen verpflichten würde. Darum kann die Vernunft Banditen-Räuber-Gauner- und Kuppler-Verträge nicht als gültig anerkennen.

7. müssen die Rechte, über welche verhandelt werden soll, nicht unertverblich und unveräußerlich sein. Sonst könnte sie eben niemand durch Vertrag erwerben oder veräußern. Ursprüngliche Rechte sind daher kein Gegenstand eines Vertrags. Denn wenn sie auch jemand veräußern wollte, so würde ihm doch, weil er dann aufhörte Person zu sein und nur als Sache behandelt würde, ein Unrecht geschehen; was die Vernunft nicht gestatten kann. Der Grundsatz, daß dem Willenden kein Unrecht geschehe (volenti non fit injuria) leidet also hierauf keine Anwendung. S. Unrecht.

8. endlich darf auch über die Rechte eines Dritten, welcher mündig ist, nur mit dessen Einwilligung ein Vertrag abgeschlossen werden, wenn dieser rechtsgültig sein soll. Denn die Rechte eines Dritten, wenn sie auch für ihn selbst erwerblich und veräußerlich wären, sind es doch nicht für Andre ohne dessen Einwilligung. Wenigstens müßte diese vernünftiger Weise präsumirt werden können. Sobald aber ein Zweifel obwaltet, ist die ausdrückliche Erklärung des Dritten abzuwarten. Erklärt er dann seine Einwilligung, so wird in seinem Namen durch Beauftragung und Bevollmächtigung (vi mandati) verhandelt. Wäre Gefahr im Verzuge, wenn man seine Erklärung abwarten wollte, so kann zwar auch ohne Auftrag und Vollmacht verhandelt werden, aber doch nur mit Vorbehalt seiner Genehmigung (sub spe rati). — Außer diesen naturrechtlichen Bedingungen kann zwar das Positivrecht aus Rücksichten auf Billigkeit und öffentliches Wohl gewisse Bestimmungen über die Gültigkeit der Verträge, welche innerhalb des Staats geschlossen werden, festsetzen. Diese gehen uns aber hier nichts an. — Wegen des bürgerlichen Grundvertrags als des wichtigsten aller Verträge s. Staat und Staatsursprung. — Wegen des kirchlichen Vertrags s. Kirche und Kirchenvertrag. Außerdem sind über diesen Gegenstand noch folgende Schriften zu bemerken: H. G. Nissen über die natürliche Verbindlichkeit der Verträge. Hamb. 1782. 8. — Euphranor über den Grund der Verbindlichkeit der Verträge. Im deut. Magaz. B. 10. S. 654 ff. — Weber's Untersuchung der Frage: Ob die Verträge und Contracte nach dem Natur- und Vernunftrechte ein Zwangsrecht und eine vollkommene Verbindlichkeit wirken? In Siebenkees's neuem jurist. Magaz. B. 1. S. 59 ff. — Ueber die Rechtsgültigkeit der Verträge. In Grolmann's Magaz. für

die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung. S. 1. S. 55 ff. — Schirlik, der Vertrag in naturrechtlicher Beziehung, nebst einem Anhang über den Bürgervertrag. Epz. 1825. 8. — Die Schriften von Dresch und Tröltzsch über die Völkerverträge s. in dies. Art. selbst.

Verträglichkeit ist eine gesellige Tugend, die sich nicht bloß bei Abschließung und Vollziehung der Verträge (s. d. W.) wirksam beweist, sondern auch im menschlichen Lebensverkehre überhaupt. Denn wer sich nicht gern mit Andern verträgt, der Unverträgliche, stört diesen Verkehr und ist daher auch untauglich zum geselligen Umgange. Der Grund dieser Untugend liegt immer im Egoismus, der seine Ansprüche nicht mäßigen, also auch in keinem Punkte nachgeben will. — Bildlich legen die Logiker auch den Begriffen und Urtheilen Verträglichkeit und Unverträglichkeit bei, wenn sie mit einander einstimmen oder nicht. S. Einstimmigkeit und Widerspruch.

Vertragsrechte und Vertragspflichten (*jura et officia contracta, pactitia, synallagmatica, sythematica*) sind solche Befugnisse und Verbindlichkeiten, welche aus Verträgen (s. d. W.) hervorgehen. Sie sind also insgesamt bedingt oder hypothetisch. Denn der Vertrag ist eben die Bedingung, unter welcher jene Befugnisse und Verbindlichkeiten stattfinden. Sie hören also nach strengem Rechte auf, wenn der Vertrag aufhört, weil dann die Bedingung ihrer Gültigkeit wegfällt. Da die Vertragspflichten allemal den Vertragsrechten entsprechen, so daß der Paciscent B solche Pflichten hat, weil der Paciscent A solche Rechte hat: so sind diese wieder die nächste Bedingung von jenen. Es können aber die Rechte, welche aus Verträgen hervorgehn, von dreifacher Art sein, dingliche oder sächliche, persönliche und dinglich-persönliche. S. dinglich. Es entsteht nämlich durch Vertrag ein dingliches Recht, wenn dadurch eine eigenthümliche Sache aus dem Freiheitskreise des Einen in den des Andern übergeht; wie beim Tausch- oder Kaufvertrage. So lange jedoch die Sache noch nicht wirklich übergegangen, ist durch den Vertrag nur die rechtliche Forderung begründet, daß der bisherige Eigenthümer die Sache zur bestimmten Zeit übergebe und bis dahin unbeschädigt erhalte. Darum hat er auch nach strengem Rechte bis dahin allen, selbst zufälligen, Schaden an derselben zu tragen, indem es nach der Rechtsregel geht: *Casum sentit dominus*. Ist aber jener Zeitpunkt verstrichen, so hört diese Verbindlichkeit auf, weil nun der andre Paciscent ganz allein als Eigenthümer zu betrachten, er mag die Sache in Empfang genommen haben oder nicht. — Ein bloß persönliches Recht entsteht durch Vertrag, wenn dadurch der Eine die Befugniß erhält, von dem Andern irgend eine

Leistung zu fordern. Diese Befugniß ist also ein positiver Rechtsanspruch, dem der Andre genügen soll, sobald er kann. Unterläßt er dieß trotz seinem Können, so verletzt er das Recht des Einen oder beleidigt denselben. Folglich kann man nach geschlossenen Verträgen auch durch negative Handlungen d. h. durch bloße Unterlassungen beleidigt werden. — Ein dinglich - persönliches Recht endlich entsteht durch Vertrag, wenn die Paciscenten ihre besondern Freiheitskreise zu einem gemeinschaftlichen Rechtsgebiete bergestalt verbinden, daß sie fortan eine moralische Persönlichkeit bilden, also in geselliger Vereinigung leben; z. B. in der Ehe oder im Bürgerthume. Solche Vereine können zwar auch durch die Wirksamkeit der Natur herbeigeführt werden. Das Rechtsverhältniß der darin begriffenen Personen ist aber doch so anzusehn und zu beurtheilen, als wenn ein stillschweigender Vertrag unter ihnen durch Vermittlung der Natur gestiftet wäre. Es kann daher vernünftiger Weise keine darin begriffene Person als Sklav der andern betrachtet und behandelt werden, weil ein Vertrag, der eine Person zur Sache machte, vernunftwidrig, also in sich selbst nichtig wäre. S. Sklaverei. Auch vergl. Eltern und Kinder.

Vertrauen ist die Zuversicht, mit welcher man auf etwas rechnet oder sich auf etwas verläßt. So vertrauet man der Macht, Weisheit, Güte oder Gnade Gottes oder auch eines Menschen; wiewohl das Vertrauen in der letzten Beziehung nicht so fest sein kann, als in der ersten, weil menschliche Macht, Weisheit zc. immer beschränkt und veränderlich ist. Das Vertrauen auf Menschen ist daher steigend und fallend oder vieler Abstufungen fähig. Außer diesem Andernvertrauen giebt es aber auch ein Selbvertrauen, indem der Mensch, der sich kräftig oder glücklich fühlt, geneigt ist, vorauszusetzen, daß seine Kraft oder sein Glück ihn nicht so leicht verlassen und daß ihm daher seine Unternehmungen wohl gelingen werden. Dieses Vertrauen ist auch an sich nicht zu tadeln, ja oft nothwendig zu großen Unternehmungen. Wenn es aber zu stark ist, so macht es den Menschen leicht übermüthig und verwegen in seinen Unternehmungen, so daß sie ebendadurch scheitern. So ging es dem Kaiser Napoleon, als er seiner Macht und Klugheit oder auch seinem Glücke zu sehr vertraute. Ein weises Misstrauen in sich selbst muß also stets das Vertrauen auf uns selbst mäßigen.

Verum index sui et falsi — das Wahre ist Anzeiger seiner selbst und des Falschen — will sagen, daß ein wahrer Satz den andern bestätigt und zugleich seinen Gegensatz als falsch zu erkennen giebt. Denn alles Wahre hängt unter sich zusammen und stimmt mit sich selbst überein, während alles Falsche theils mit sich selbst theils mit dem Wahren im Widerstreite begriffen ist. S. w a h r.

Verunstaltung ist Veränderung der Gestalt eines Dinges ins Schlechtere, so daß die Gestalt gleichsam zur Ungehalt wird. Das Streben nach Verschönerung, wenn es nicht vom Geschmacke geleitet wird, bringt oft eine solche Verunstaltung hervor, wie die Mode beweist. S. d. W.

Veruntreuung ist Vergreifung am fremden Gute, welches uns anvertrauet worden. Sie ist also Verletzung der pflichtmäßigen Treue und als solche auch strafbar, wenn sie gleich nicht immer bestraft werden kann, weil der Veruntreuer zu hoch steht. Die Verschwendung des Staatsgutes, welches eigentlich auch nur dem Regenten zur Verwaltung anvertrauet ist, zur Befriedigung der eignen Lust ist daher auch nichts anders als Veruntreuung. Und ebendarum ist eine festbestimmte Civilliste für das Bedürfniß des Regenten und seiner Familie und die Verantwortlichkeit des Finanzministers dafür, daß zu diesem Behufe nicht mehr als das Verwilligte ausgegeben werde, eine unumgänglich nothwendige Bedingung einer guten Staatsverwaltung.

Verunzierung s. Verzierung.

Vervielfachung oder **Vervielfältigung** ist Vermehrung eines Dinges der Zahl nach, so daß aus Einem Vieles derselben Art wird; wie wenn ein Buch abgeschrieben oder abgedruckt wird. Ob eine solche Vervielfältigung in jeder Hinsicht erlaubt sei, s. Nachdruck.

Vervollkommnung s. Vollkommenheit. Wegen der Vervollkommnung der groffenbarten Religion s. Offenbarung. Auch vergl. Perfectibilismus.

Verwachsen s. abgesondert.

Verwaltung (administratio) kann zwar auf alles bezogen werden, was auf gewisse Weise gehandhabt oder gelenkt und geleitet wird. Indessen bezieht man jenes Wort vorzugsweise auf die Verwaltung des Staats als die umfassendste und schwierigste, die sich dann wieder nach der Verfassung desselben richtet. S. Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

Verwandlung ist eigentlich jede Veränderung (s. d. W.) indem Wandel auch einen Wechsel von Bestimmungen bedeutet. Doch braucht man es oft vorzugsweise von der Veränderung der Gestalt. S. Metamorphose.

Verwandtschaft ist physisch, wiefern ein Mensch oder Thier mit dem andern durch die Zeugungskraft — logisch aber, wiefern ein Begriff oder Urtheil mit dem andern durch die Denkkraft (die gleichsam eine geistige Zeugungskraft ist) in Gemeinschaft steht. Die Verwandtschaft kann also hier ebenso, wie dort, eine nähere oder entferntere sein. Die Begriffe der Arten, welche unter einer Gattung stehen, sind alle mit einander verwandt. S. Ge-

schlechtsbegriffe. In der Aesthetik heißen insonderheit diejenigen Begriffe verwandt, welche mit den Ideen der Schönheit und Erhabenheit in einer nähern Beziehung stehn, wie die Begriffe des Anmuthigen, des Reizenden, des Colossalen, des Pathetischen ic. S. diese Ausdrücke. Die chemische Verwandtschaft, welche auf Anziehung beruht und auch Wahlverwandtschaft heißt, weil gewisse Stoffe sich lieber mit einander als mit einem dritten verbinden, gehört nicht hieher. — Wegen der Verwandtschaft der Tugenden und der Laster, so wie der Bestimmungen und Charaktere — was man auch eine moralische Verwandtschaft nennen könnte — s. Tugendverwandtschaft.

Verwegenheit s. Tapferkeit.

Verworrenheit s. Undeutlichkeit.

Verwunderung s. Bewunderung, auch Wunder und wunderbar.

Verzeihung ist ein Act der Großmuth, welche Beleidigungen nicht achtet und daher auch nicht zu rächen sucht. So wird das Wort vornehmlich im Bezug auf das Verhältniß des Menschen zum Menschen gebraucht. Denkt man an das Verhältniß zwischen Gott und Menschen, so braucht man lieber das Wort Vergebung. S. Sündenvergebung.

Verzierung ist Anbringung von Schmuck oder Putz, den man auch Fierde oder Fierath nennt; daher Verzierungskunst als Geschicklichkeit im Verzieren. Denn wenn man sich dabei auf ungeschickte Weise benimmt, so kann aus der beabsichtigten Verzierung leicht Verunzierung werden. S. Fierde, auch Decoration.

Verzögerung ist Hemmung der Bewegung in Ansehung ihrer Geschwindigkeit, wie sie beim Steigen der Körper durch die Schwere bewirkt wird. S. Bewegung, Geschwindigkeit und Schwere.

Verzweiflung wird in doppelter Hinsicht genommen, theoretisch und praktisch. Wer theoretisch verzweifelt, verzweifelt an der Wahrheit und Gewißheit der menschlichen Erkenntniß. S. Zweifel, auch Scepticismus. Wer praktisch verzweifelt, verzweifelt an seinem (zeitlichen oder ewigen) Wohle, giebt also alle Hoffnung (für dieses oder jenes Leben) auf. Im letzten Falle sagt man auch an der Gnade oder Barmherzigkeit Gottes verzweifeln. Man soll aber keins von beidem, weil es nicht nur thörig, sondern auch unsittlich ist, und daher leicht zum Selbsterde führen kann. S. b. W.

Bestigkeit s. Festigkeit. (Jenes ist die ältere, dieses die neuere Schreibart).

Vettori (Pietro — Petrus Victorius) ein italienischer (in Florenz geborner) Gelehrter des 16. Jahrh. (st. 1585) der sich nicht nur als scharfsinniger und geschmackvoller Humanist, sondern auch als trefflicher Commentator des Aristoteles, besonders in Bezug auf dessen Ethik und Politik, ausgezeichnet hat. *S. Aristotelis ethica nicomachea cum commentariis P. V. Florenz, 1583. Fol. — Eiusd. politicorum libb. VIII. Gr. ex vers. lat. et cum commentt. P. V. Ebd. 1576. Fol. — Dieser Victorius ist nicht zu verwechseln mit dem im 4. Jahrh. lebenden Rhetor Victorinus (Fabius Marius) der bloß Porphyrs's Hagiogoe ins Lateinische übersetzt hat, welche Uebersetzung nachher Boëthius erläuterte.*

Vexirfragen heißen verfängliche oder sophistische Fragen, weil sie den Befragten wegen der Antwort in Verlegenheit setzen, quälen oder beunruhigen (*vexare*) können. *S. acervus, calvus, Electra, Hörnerfrage, auch Antwort.*

Via causalitatis, negationis et eminentiae s. Gott, Nr. 2.

Viasa oder **Viasa**, ein alter indischer Weiser, von dem sonst wenig bekannt ist. *S. Dthmar Frank's Zeitschrift: Viasa (oder) über Philos., Mythol., Lit. und Spr. der Hindu. B. 1., wo gleich anfangs eine kurze Nachricht von demselben gegeben wird.*

Vibration (von *vibrare*, schwingen) ist Schwingung. *S. d. W. und Licht.*

Vico (Giov. Batt. V.) geb. 1660 zu Neapel und gest. 1744 (nach Andern schon 1730) als Prof. des Rechts an der dasigen Universität. Sohn eines Buchhändlers widmete sich V. mit großem Eifer der Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz, und nebenbei auch der Dichtkunst, wie seine zu Neapel bei Porcellini 1818 ff. herausgekommenen *Opuscoli raccolti e publicati da C. A. de Rosa* beweisen, unter welchen sich auch ein Band Gedichte befinden. Schon während seines Lebens von seinen Zeitgenossen nicht erkannt, scheint V. auch nach seinem Tode dasselbe Schicksal gehabt zu haben, bis Wolf im *Museum der Alterthumswiss.* (B. 1. S. 555.) Drelli im *Schweizer. Mus.* (J. 1816. H. 2.) und Göthe in seiner *Autobiogr.* (aus meinem Leben, Abth. II. B. 2.) auf ihn von neuem aufmerksam gemacht haben. Letzterer vergleicht ihn mit Hamann, indem er ihn einen Welsen, voll sibyllinischer Vorahnungen des Guten und Rechten, welches einst kommen soll oder sollte, nennt. Von seinen philosophischen Schriften sind vorzüglich folgende zu bemerken: *De antiquissima Italorum sapientia libb. III. Neap. 1710. 12. Ins Ital. übers. von Monti. Mail. 1816. 8. — De uno universi juris principio et fine uno. Neap. 1720. 4. Liber al-*

ter, qui est de constantia jurisprudentis. *Ebend.* 1721. — Principi della scienza nuova d'intorno alle commune nature delle nazioni. Neap. 1725. 1730. und 1744. 8. Auf diese 3. ganz umgearbeitete Ausg. folgten noch mehre. Die 7. Ausg. von Galotti (*Ebend.* 1817) ist ein Abdruck der ersten. Deutsch: Grundzüge einer neuen Wissenschaft u. von Wilh. Ernst Weber. Epz. 1822. 8. Französisch: Principes de la philosophie de l'histoire, traduits de la scienza nuova de J. B. Vico, et précédés d'un discours sur le système et la vie de l'auteur. Par. M. Jules Michelet. Par. 1828. 8. Das italienische Original dieses Hauptwerks von V. ist, trotz aller Gelehrsamkeit und vieler (besonders zu jener Zeit) neuen Ansichten, doch nicht sonderlich geschrieben, und daher außer Italien wenig beachtet worden. Wahrscheinlich wird es diese Uebersetzung oder Uebersarbeitung in weiteren Kreisen verbreiten, da die französischen Blätter viel Rühmens davon gemacht haben.

Victor s. Hugo und Richard von St. Victor.

Victorius und Victorinus s. Bettori.

Viehisch heißt soviel als thierisch im niedern oder schlechten Sinne. Daher nennt man gewisse Laster viehisch, weil der Mensch dadurch sich dem vernunftlosen Thiere gleich stellt oder wohl gar noch unter dasselbe versinkt, wie Gefräßigkeit und Trunkenheit. S. Thier, auch Bestialität.

Viel bedeutet eine unbestimmte Menge. Daher steht die Vielheit überhaupt der Einheit entgegen, oder nach pythagorischer Redeweise die Dyas der Monas. S. Einheit und Monade, auch Pythagoras. Nach platonischer Redeweise aber steht das Viele ($\tau\omicron$ πολυ oder $\tau\alpha$ πολλα) der Idee als dem Einen entgegen, welches eine Menge von Einzeldingen unter sich befaßt. S. Idee, auch Plato. Wenn aber das Viele dem Wenigen entgegengesetzt wird, so wird die Bestimmung durchaus relativ, so daß sich weder das Eine noch das Andre begränzen läßt. Hierauf beruhen auch die sophistischen Fragen, welche die alten Dialektiker acervus ($\sigma\omega\rho\omicron\varsigma$) und calvus ($\varphi\alpha\lambda\alpha\kappa\rho\omicron\varsigma$) nannten. S. diese lateinischen Ausdrücke.

Vielbessendend heißt in der Logik ein Begriff, der entweder viel Inhalt oder viel Umfang hat. Da nun Inhalt und Umfang der Begriffe im umgekehrten Verhältnisse steht: so ist ein Begriff, der in der einen Hinsicht vielbessendend, in der andern allemal wenigbessendend. S. Begriff.

Vieldeutigkeit s. Zweideutigkeit.

Vielgötterei s. Polytheismus.

Vielheit s. viel.

Bielherrschaft f. Polyarchie, auch Staatsverfassung.

Biellernerei f. Polyhistorie.

Bielmännerei f. Polygamie, auch Ehe.

Bielregiererei f. Polykratie.

Bielschluß f. Episylogismus.

Bielschreiberei f. Polygraphie.

Bielseitigkeit f. Aulseitigkeit.

Bielthuerei f. Polypragmosyne.

Bieltönigkeit f. Monotonie und Sprechkunst.

Bielweiberei f. Polygamie, auch Ehe.

Bielwisserei f. Polyhistorie.

Vigilantibus leges sunt scriptae — den Wachsamem sind die Geseze geschrieben — will sagen, daß man sich mit den Gesezen gehörig bekannt machen solle, um nicht aus Unwissenheit dagegen zu fehlen oder sein Recht zu verlieren. Indessen muß doch die Nichtkenntniß des Gesezes (ignorantia legis), besonders wenn sie schwer zu vermeiden war, immer als Entschuldigungs- oder wenigstens als Milderungs- Grund dienen, weil die Handlung dann nicht als dolos (f. d. W.) betrachtet werden kann. Auch gilt der Satz nicht von unmündigen Personen, weil diese nicht vigilant sein können.

Willacorta f. Spinoza.

Villaume (Peter) geb. 1746 zu Berlin, war erst Prediger bei der französischen Colonie in Halberstadt, dann (seit 1787) Prof. der Moral und der schönen Wissenschaften am joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, legte aber im Jahr 1793 diese Stelle nieder und privatisirte seitdem zu Brahe-Trolleburg, einem Landgute des Grafen Reventlow auf der Insel Föhnen, ward jedoch drei Jahre darauf zum Mitgliede des Rationalinstituts in Paris ernannt. Er hat außer vielen pädagogischen Schriften auch folgende philosophische herausgegeben: Von dem Ursprunge und den Absichten des Uebels. Lpz. 1784 — 7. 3 Bde. 8. — Abhandlungen über die Kräfte der Seele, ihre Geistigkeit und Unsterblichkeit. Wolfenb. 1786. 8. (Th. 1.) — Vom Vergnügen. Berl. und Liebau, 1788. 8. — Versuche über einige psychologische Fragen. Lpz. 1789. 8. — Ueber das Verhältniß der Religion zur Moral und zum Staate. Liebau, 1791. 8. — Auch hat er eine praktische Logik für junge Leute, die nicht studiren wollen (Berl. 1787. 8. Ausg. 3. Lpz. 1819.) eine populäre Logik zur Einleitung in die Schulwissenschaften (Hamb. und Mainz, 1805. 8.) und eine histoire de l'homme (Dess. 1783. 8. A. 2. Wolfenb. 1786. Deutsch: Dess. und Lpz. 1783. 8. Ausg. 3. 1802.) geschrieben; desgleichen Panow's philosophische Untersuchungen über die Gie-

chen aus dem Französ., mit Anmerk. ins Deut. übersetzt. Berl. 1789. 2 Thele. 8. — Er ist aber nicht zu verwechseln mit einem andern Guillaume (Christ. A.) welcher einen Versuch einer Theorie der Criminalgesetzgebung (Kopenh. 1819. 8.) herausgegeben.

Willemanby (Peter von B.) ein Philosoph des 17. Jh., welcher den Skepticismus in folgender Schrift bekämpft hat: *Scepticismus debellatus s. humanae cognitionis ratio ab imis radicibus explicata*. Leiden, 1697. 4. — Auch schrieb er eine *Manuductio ad philosophiae aristoteleae, epicureae et cartesianae parallelismum*. Amstebd. 1683. 8.

Willers (Karl Franz Dominik — gewöhnlich bloß Karl B. oder Charles de V.) geb. 1765 zu Bolchen oder Boulay in Deutsch-Lothringen, ward 1782 Souslieutenant in Straßburg, 1787 Premierlieutenant in Metz, 1792 Capitain und bald darauf Adjutant des Marschalls Marquis de Puysegur, verließ aber nachher die französischen Dienste und wanderte aus. Von 1796—7 lebt er zu Holzwinden und zu Göttingen, wo er noch Vorlesungen hörte, und ging dann nach Lübeck. Im J. 1811 ward er ordentl. Prof. der Philos. zu Göttingen, 1814 aber seines Amtes mit Pension entlassen, und starb 1815. Er hat sich vornehmlich dadurch ausgezeichnet, daß er das Studium der kantischen Philosophie und der deutschen Wissenschaft überhaupt den Franzosen zu empfehlen und zu erleichtern suchte. Seine vornehmsten Schriften sind folgende: *De la liberté, son tableau et sa définition; ce qu'elle est dans la société; moyens de l'y conserver*. Metz u. Par. 1791. 8. X. 3. 1792. — *Lettres westphaliennes, écrites par Mr. le comte de R. à Mad. de H. sur plusieurs sujets de philosophie, de littérature et d'histoire*. Berl. 1797. 12. — *Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendente*. Metz u. Par. 1801. 2 Bde. 8. — *Essai sur l'esprit et l'influence de la reformation de Luther*. Par. 1804. 8. X. 4. 1820. Deutsch von Cramer mit Anmerk. von Henke. Hamb. 1805. 8. X. 2. 1817. (Eine vom französ. Nationalinstitute gekrönte Preischrift). — *Coup d'oeil sur les universités et la mode d'instruction publique de l'Allemagne protestante*. Cassel, 1808. 8. X. 2. 1811. Deutsch: Marburg, 1809. 8. — *Philosophische und historische Briefe über die Kirchenvereinigung*. Amstebd. 1808. 8. — *Ueber den falschen Ruhm und die falsche Freiheit*. Lpz. u. Altenb. 1814. 8. — Außerdem hat er im *Spectateur du Nord*, in der *Décade philosophique*, im *Publiciste*, in den *Archives littéraires* und andern Zeitschriften eine Menge von Aufsätzen über deutsche Sprache, Literatur und Philosophie abdrucken lassen. — Er darf übrigens nicht mit sei-

nem jüngern Bruder (Frdr. Franz Xaver W. — Prof. der franz. Spr. am Cadettencorps in Dresden) verwechselt werden.

Vincent oder Vincenz von Beauvais (Vincentius Bellovacensis — nicht von seinem Geburtsorte so benannt, sondern von dem Orte, wo er als Dominicanermönch eine Zeit lang im Kloster lebte, von wo er aber durch den König Ludwig den Heiligen nach der Abtei Royaumont als dessen Vorleser und Prinzenlehrer berufen wurde) ein scholastischer Philosoph des 13. Jh. (st. um 1264) welcher mehre Specula oder Spiegel (ein zu jeder Zeit sehr gewöhnlicher Titel) herausgegeben hat, in denen er den damaligen Zustand der Wissenschaften und vornehmlich der Theologie und Philosophie ziemlich treu darstellt, z. B. Speculum doctrinale (Argent. 1473. fol. Ist eigentlich nur ein besonders gedruckter Theil des Folgenden). Speculum quadruplex, naturale, doctrinale, morale, historiale, in quo totius naturae historia, omnium scientiarum encyclopaedia, moralis philosophiae thesaurus, temporum et actionum humanarum theatrum amplissimum exhibetur. (op. et stud. theoll. Benedd. Duaci. 1624. IV Voll. fol.) — Vergl. die Schrift von F. Ch. Schloffer: Vincent von Beauvais. Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen als Beleg zu drei Abhandlungen v. Trif. a. W. 1819. 2 Bde. 8.

Vindication (von vindicare, ahnden, schützen, zueignen) wird besonders von der Wiederzueignung einer entfremdeten Sache (vindicatio rei abalienatae) gebraucht, indem ebendadurch das Unrecht geahndet und das Recht geschützt wird. S. Herstellungrecht.

Virtualität (von virtus, Mannheit, Tugend) ist nicht Tugendhaftigkeit, sondern Kräftigkeit, indem virtus hier in der allgemeinen Bedeutung einer männlichen Kraft genommen wird, weil sich auch die Tugend kräftig erweisen kann und soll. S. Kraft und Tugend. Daher steht virtual oft für dynamisch. S. d. W.

Virtuosität (von demselben) ist nicht Tugendhaftigkeit überhaupt, sondern im ästhetischen oder technischen Sinne, so daß man darunter eine sehr ausgezeichnete Kunstfertigkeit versteht, welche theils vom natürlichen Talente theils von der Übung abhängt. Daß man unter Virtuosen vorzugswelse Tonkünstler von solcher Fertigkeit versteht, ist nur willkürlicher Sprachgebrauch, indem es unter Dichtern, Malern, Tänzern u. ebenfalls Virtuoson geben kann. Vergl. Tugend, auch Fertigkeit und Kunst.

Bisbeck (Joh. Chst. Karl) geb. 1766 zu Deutsch bei Seehausen in der Altmark, seit 1795 Lehrer an der Oberschule zu Neustrelitz, seit 1808 Präpositus und Prediger zu Stargard im Meklenburg-Strelitzschen, seit 1821 Pfarrer in Neustrelitz, hat sich

bloß durch Bekämpfung des neuern Scepticismus und Vertheidigung der kritischen Philosophie (nach Reinhold's Auffassung) gegen die Angriffe Schulze's (Aenesidem genannt) in folgender Schrift bekannt gemacht: Die Hauptmomente der reinholdischen Elementarphilosophie in Beziehung auf die Einwendungen des Aenesidemus untersucht. Epz. 1794. 8. — Ein anderer Wisbeck (Joh. Sil. — geb. 1730, gest. 1810) schrieb: Beweis, daß es gleichviel sei, ob man die Hauptabsicht bei der Erschaffung der Welt in der Kundmachung der göttlichen Vollkommenheiten, oder darin setzet, daß die endlichen Dinge vollkommen werden mögen; in den händoversehen nützlichen Sammlungen. 1756. St. 46. S. 713 ff.

Wischer (Loth) ein deutscher Kabbalistiker des vorigen Jahrhunderts, welcher Pordage's göttliche Metaphysik übersetzte und erläuterte. S. Pordage.

Vision (von videre, sehen, oder visum, das Gesehene) ist eigentlich das Sehen selbst oder das Wahrnehmen überhaupt als Thätigkeit des Geistes unter Mitwirkung des Gesichtsinnes betrachtet. Man versteht aber unter Vision gewöhnlich ein inneres Sehen während eines durch lebhafte Einbildungskraft erhöhten Gemüthszustandes, daher auch ein Voraussehen des Künftigen als eines Gegenwärtigen. Ebendarum werden solche Visionen auch Gesichte und ein Visionar dieser Art ein Seher genannt. Daß es dabei nicht an Täuschungen fehlen kann, versteht sich von selbst. Und darum nennt man auch wohl solche Menschen, welche leeren Träumereien nachhängen oder innere Erscheinungen für äußere nehmen, Visionare oder Visionäre. Die Philosophie perhorrescirt freilich solche Menschen; dennoch drängen sie sich zuweilen in das Gebiet dieser Wissenschaft ein, um hier ihren losen Spul zu treiben. (Im Lateinischen hat visio noch eine schlechte Nebenbedeutung, die aber nicht von videre, sondern von visire herkommt und nicht hieher gehört).

Visitativnsrecht (von visitare, besuchen, durchsuchen) hat jedermann, wenn man darunter ein bloßes Besuchsrecht versteht. Soll es aber ein Durchsuchungsrecht bedeuten, so kann es nur in dringlichen Fällen von Seiten einer öffentlichen Behörde oder im Kriege stattfinden. Vergl. Caperei.

Vital (von vita, das Leben) ist alles zum Leben Gehörige, Vitalität daher Lebensfähigkeit. S. Leben.

Vitium subreptionis = Erschleichungsfehler. S. Subreption.

Wives (Joh. Ludw.) geb. 1492 zu Valencia und gest. 1540, ein gelehrter Spanier, der, wie sein Freund Erasmus, die Scholastik bekämpfte und dadurch indirect das Studium der Philosophie beförderte, so wie er sich auch insonderheit um das Studium

der Anthropologie einiges Verdienst erwarb. S. Dess. Schriften: *De causis corruptarum artium* (Antw. 1531) — *de initiis, secretis et laudibus philosophiae* — *de anima et vita* libb. III. (Basel, 1538). Zusammen in Dess. Opp. Basel, 1555. 2 Bde. Fol. — Auch vergl. Schaumann's Schrift: *De J. L. Vive, Valentino, philosopho praesertim anthropologo, ex libris ejus de anima et vita*. Halle, 1791. 8.

Boet (Gisbertus Voetius) geb. 1589 zu Heusden und gest. 1676, ein holländischer Theolog, welcher die cartesische Philosophie heftig, jedoch mehr mit theologischen als mit philosophischen Waffen, bekämpfte. Er ist nicht mit dem später lebenden Juristen, Joh. Boet, zu verwechseln, der einen schätzbaren Commentar über die Pandekten hinterlassen hat.

Volenti non fit injuria — dem Willenden geschieht kein Unrecht — ist ein Grundsatz, der schon bei Aristoteles vorkommt (*οὐδεὶς ἀδικεῖται ἑκόν* — Ech. ad Nic. V, sub fin.). Er gilt aber doch nur in Ansehung erwerblicher und veräußerlicher Rechte, nicht in Ansehung der Urrechte (s. d. W.) weil diese jedem Menschen so nothwendig zukommen, daß sie ihm weder wissenschaftlich noch unwissenschaftlich, weder mit noch wider seinen Willen entzogen werden dürfen.

Volition (von velle, wollen, daher voluntas, der Wille) ist eine Aeußerung des Willens oder eine Willenshandlung. S. Wille.

Volk (*populus* — womit unser Pöbel stammverwandt ist) hat eine doppelte Bedeutung, eine niedere und eine höhere. In jener bedeutet es eben nichts anders als den Pöbel oder den rohen Haufen, den wir auch bestimmter das gemeine Volk nennen (*vulgus* — womit wieder unser Volk stammverwandt ist). Sodann bedeutet es aber eine durch gemeinsame Abstammung, Sprache und Sitte verbundene Menschenmenge, die wir auch, besonders wenn sie groß ist, eine Nation nennen. So lange eine solche Menge noch keinen festen Wohnsitz hat, ist sie ein bloßes Wandervolk (Nomaden), indem sie gewöhnlich mit ihren Heerden da und dort hinzieht, wo sie eben Weide findet. Sobald sie sich aber irgendwo niedergelassen, um sich ordentlich anzubauen, wird sie zum Staate, indem sie nun ein festes Bürgerthum (*status civilis*) begründet. Doch ist es nicht gerade nothwendig, daß Ein Volk nur Einen Staat bilde. Es kann auch in mehre Staaten zerfallen, wie das Deutsche, so wie umgekehrt ein Staat mehre Völker befaßen kann, wie der österreichische. Indessen ist nicht zu leugnen, daß es immer sehr heilsam ist, wenn Volkseinheit und Staatseinheit sich gegenseitig durchbringen. Denn wie das Band, welches die Menge zusammenhält, so ist auch die Kraft, welche sie äußert, dann stärker;

besonders wenn Verfassung und Verwaltung so angethan sind, daß sie Band und Kraft nicht schwächen, sondern vielmehr stärken. Ebenso ist es wohl in gewisser Hinsicht wünschenswerth, daß ein Volk sich zu einer und derselben Religionsform bekenne. Nur muß man diese religiöse Einheit nicht erzwingen wollen, weil sie erstlich sich nicht erzwingen läßt, und weil zweitens ein Versuch dieser Art nicht ohne grobe Rechtsverletzungen gemacht werden könnte. — Wegen des zwischen mehren Völkern bestehenden Rechtsverhältnisses vergl. die folgenden Artikel, insonderheit Völkerrecht.

Völkerbrauch s. Völkerrecht.

Völkerbund s. Bund und Bundesstaat, auch Völkerverein.

Völkergericht s. Völkerverein.

Völkermoral s. den folg. Art.

Völkerrecht (*jus gentium*) ist von Einigen auch die Völkermoral genannt worden, weil die Moral im alten und weitern Sinne auch die Rechtslehre unter sich begreift, und weil die Völker in ihrem Wechselverkehre sich mehr nach Rechtsgesetzen als nach Tugendgesetzen richten. Doch faßten die römischen Juristen ihren Begriff vom Völkerrechte so weit, daß er ebensowohl die Tugendlehre als die Rechtslehre umschließen konnte. Sie sagten nämlich: *Jus gentium est id, quod naturalis ratio apud omnes populos, qui legibus et moribus reguntur, peraeque constituit, und unterschieden davon das jus civile, quod quisque populus ipso sibi jus constituit.* Wir nehmen hier den Ausdruck Völkerrecht im engern Sinne und betrachten ihn als gleichgeltend mit Staatenrecht (*jus civitatum* — nicht Staatsrecht, *jus civitatis*) indem Völker, wenn sie nur einige Bildung haben, immer auch auf gewisse Weise politisch constituirt sind, mithin sich zu einander als Staaten verhalten. S. Staat. In dieser Hinsicht sind also die Völker als moralische Personen anzusehen und es kommen ihnen als solchen eben die ursprünglichen Rechte zu, welche den Einzelmenschen als physischen Personen zukommen, nämlich die Rechte der persönlichen Subsistenz, Freiheit und Gleichheit, mögen sie übrigens noch so ungleich (an Zahl, Macht, Bildung, Verfassung ic.) sein. S. Person und Unrecht. Das Völkerrecht selbst zerfällt, wie das Recht überhaupt, in das natürliche und das willkürliche oder positive. Jenes ist durch das Rechtsgesetz der Vernunft selbst und allein bestimmt und gehört mit zum Naturrechte, das daher auch gewöhnlich *jus naturae et gentium* genannt wird. S. Naturrecht. Das positive Völkerrecht aber ist theils durch das Herkommen, welches man in dieser Beziehung auch den Völkerbrauch (*consuetudo gentium*) oder die Völkersitte (*mos gentium*) nennt, theils durch besondre Uebereinkünfte oder Verträge bestimmt

(*jus gentium consuetudinarium et pactitium*). Indessen ist dieser Unterschied nicht wesentlich, da Herkommen, Brauch oder Sitte, dieselbe dadurch das Verhalten der Völker gegen einander bestimmt ist, als eine stillschweigende Uebereinkunft angesehen werden kann. So lange nun die Völker friedlich neben einander leben wollen, müssen sie sich auch nach dem Völkerrechte als einem Friedensrechte (*jus pacis*) richten. Wollen sie das aber nicht oder entsteht ein Rechtsstreit unter ihnen, der nicht gütlich ausgeglichen werden kann, sondern eine Entscheidung durch Waffengewalt heischt, so erscheint das Völkerrecht als ein Kriegrecht (*jus belli*). S. Friede und Krieg. Es ist dann freilich weniger vom Rechte, als von der Gewalt die Rede; daß aber auch im Kriege nicht die Gültigkeit des Rechtsgesetzes als völlig aufgehoben betrachtet werden dürfe, ist bereits im Art. Kriegrecht gezeigt worden. Darum hat man auch mit Unrecht behauptet, daß es gar kein Völkerrecht, wenigstens kein allgemeines oder natürliches, gäbe, weil sich die Völker nicht nach demselben richteten. Denn wenn dieß auch der Fall wäre — er findet aber doch nicht immer und überall statt — so würde hieraus weiter nichts folgen, als daß die Völker in der Bildung noch nicht weit genug fortgeschritten, um das Rechtsgesetz der Vernunft in allen Beziehungen gegenseitig zu achten. Sie werden das aber nach und nach schon lernen; und darum muß auch die Rechtsphilosophie das natürliche oder allgemeine (allgemeingültige, wenn auch nicht allgemeingeltende) Völkerrecht in den Kreis ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen aufnehmen. In literarischer Hinsicht sind daher zuvörderst die Schriften zu vergleichen, welche bereits in den Artikeln Rechtslehre und Staatslehre angeführt worden, weil diese meist auch das Völkerrecht abhandeln oder doch wenigstens manche das Völkerrecht betreffende Untersuchungen anstellen. Außerdem gehören noch besonders hieher folgende Schriften: *Textoris synopsis juris gentium*. Baf., 1680. 4. — *Wolfii jus gentium methodo scientifica pertractatum*. Halle, 1750. 4. — *Glassey's Völkerrecht nach dem Rechte der Vernunft betrachtet*. A. 3. Nürnberg, Frkf. und Lpz. 1752. 4. — *De Vattel, le droit des gens, ou principes de la loi naturelle appliqués à la conduite et aux affaires des nations et des souverains*. Lond. 1757. 2 Bde. 4. und öfter. Deutsch von Schulin. Nürnberg. 1759—60. 3 The. 8. Auch Mitau, 1771. 8. — (Niklas Voigt's) *System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit (unter den Völkern oder Staaten)*. Frkf. a. M. 1802. 2 The. 8. — Wegen der Völkerverträge s. d. Art. selbst.

Völkersitte s. den vor. Art.

Völkertribunal s. den folg. Art.

Völkerverein, allgemeiner, soll nicht bloß eine Verbin-
 Krug's encyclopädisch. philof. Wörterb. B. IV. 24

dung einiger Völker sein, wie sie bei gewöhnlichen Bündnissen der Völker stattfindet — s. Bund und Bundesstaat — sondern eine Vereinigung aller Völker der Erde zu dem Zwecke, daß ihre etwaigen Streitigkeiten nicht durch Waffengewalt, sondern stets entweder durch gütlichen Vergleich oder, wo dieser nicht zu erlangen, durch den Ausspruch eines aus den Abgeordneten aller Völker zusammengesetzten Völker-Gerichts oder Tribunals (gleichsam eines kosmopolitischen Areopags) geschlichtet würden. Wenn nun ein so hochgestellter und weitumfassender Gerichtshof sich auf der Erde befände und wenn dann alle Völker auch geneigt wären, sich den Aussprüchen desselben stets zu unterwerfen: so ist kein Zweifel, daß alsdann ein ewiger Friede auf der Erde herrschen würde. Aber schon die Errichtung eines solchen Tribunals würde großen Schwierigkeiten unterliegen. In dem zwischen dem jungen Republikken Mexico und Columbien im J. 1825 geschlossenen Unions- Allianz- und Conföderations-Vertrage heißt es (Art. 14.) von dem zu errichtenden allgemeinen Congresse der americanischen Staaten, dessen Sitz zu Panama sein sollte: „Er soll bei großen Gelegenheiten als Rath, bei gemeinschaftlicher Gefahr als Vereinigungspunct, bei Mißverständnissen als treuer Dolmetscher der Tractaten, als Schiedsrichter und Versöhner bei Streitigkeiten und Zwisten dienen.“ Aber noch ist nichts der Art auch nur für America, geschweige für die andern Welttheile, zu Stande gekommen. Die neuen americanischen Staaten führen ebenso mit einander Krieg, wie die alten europäischen. Und wenn nun große und mächtige Staaten, wie Rußland oder England, sich den Aussprüchen des Gerichts nicht unterwerfen wollten: sollen sie dann gezwungen werden? So giebt es wieder Krieg. Dergleichen Staaten aber können einen sehr langen, hartnäckigen und am Ende wohl gar glücklichen Widerstand leisten. Die Völker würden daher in ihrer geistigen und besonders sittlichen Bildung erst noch große Fortschritte machen müssen, bevor jene Idee ins Leben treten könnte. Vergl. ewiger Friede.

Völkerverträge sind eben so gütlich, als andre Verträge, wenn sie unter solchen Bedingungen geschlossen worden, als die Rechtslehre für alle Verträge fodert. S. Vertrag. Denn es ist in den Augen der Vernunft völlig einerlei, ob physische oder moralische Personen mit einander Verträge schließen. Aber freilich hängt die Vollziehung des Vertrags, wenn er durch Versprechung einer künftigen Leistung geschlossen worden, von dem guten Willen des Volkes oder seines Oberhauptes ab, wofür der andre Theil nicht Macht genug hat, die Vollziehung zu erzwingen, ob er gleich dazu befugt wäre, wenn er die Macht dazu hätte. — Wenn ein Volk das andre unterjocht hat, so ist eigentlich kein Vertrag zwischen

beiden geschlossen, auch nicht stillschweigend, weil ein Volk, so lang' es lebt, auf seine persönliche Selbständigkeit zu verzichten nicht gezwungen werden darf. Es darf sich also dieselbe wieder vindiciren, sobald es sich dazu stark genug fühlt. Ist es aber durch Verschmelzung mit dem andern Volke, besonders mittels wechselseitiger Heirathen, in demselben untergegangen, so kann freilich von einer solchen Vindicacion nicht mehr die Rede sein. So sind die Gallier in den Franken, die Britten in den Angeln und Sachsen, aber nicht die Griechen in den Türken untergegangen. Die Griechen durften also stets die Waffen gegen die Türken ergreifen, um ihre Freiheit wieder zu erringen. Sie haben auch nie einen wirklichen Unterwerfungsvertrag mit den Türken abgeschlossen. Vergl. Leonh. von Dresch über die Dauer der Völkerverträge. Landsh. 1808. 8. — Karl Wilh. von Tröltzsch, Versuch einer Entwicklung der Grundsätze, nach welchen die rechtliche Dauer der Völkerverträge zu beurtheilen ist. Ebd. 1808. 8. — Wenn diese Verträge nicht auf Zeit geschlossen sind, so gelten sie natürlicher Weise nur so lange, als sie auf beiden Seiten erfüllbar sind. Der Vertrag z. B., auf welchem der sog. Rheinbund beruhete, verlor seine Gültigkeit, als Napoleon, der Protector desselben, seine Bundesgenossen nicht mehr beschützen konnte. Denn sie selbst waren zu schwach, ihn gegen die vereinte Macht von Russland, Oestreich, Preußen und Schweden zu schützen. Es geht also auch hier nach dem Grundsätze: *Ultra posse nemo obligatur*. Daß die Rheinbundstaaten ihre ganze politische Existenz in einem erfolglosen Kampfe hätten aufopfern sollen, konnte ihnen vernünftiger Weise um so weniger angeschlossen werden, da der ganze Bund nur zum Vortheile des angeblichen Protectors geschlossen, mithin eine wahre Löwengesellschaft war. S. d. W.

Völkerwanderung s. Nomaden. Von der schlechtmäßig sog. großen Völkerwanderung, welche seit dem Ende des 2. Jh. nach Chr. viele Völker und Volksstämme aus dem Norden und Osten der alten Welt in den Süden und Westen derselben führte und ebendadurch diese Welt umgestaltete oder eine neue Periode in der Weltgeschichte begann, muß ebendiese Geschichte weitere Auskunft geben.

Völkermäßig s. popular.

Volksaufklärung, Volksbildung, Volkserziehung und Volksunterricht s. Aufklärung, Bildung, Erziehung und Unterricht. Denn alles dieß muß jedem Volke im Ganzen, also auch verhältnißmäßig jedem Theile desselben, mithin selbst dem gemeinen oder niedern Volke zu Theil werden. Die Maxime, dieses Volk in der Roheit und Dummheit zu erhalten, damit man es desto besser beherrschen könne, ist

schlechthin verwerflich, weil entehrend für die Menschheit. Auch ist es nicht wahr, daß rohe und dumme Menschen sich besser beherrschen lassen, als gebildete und unterrichtete. Vielmehr sind jene oft nur um so störrischer und widerspenstiger, je roher und dümmer sie sind, weil sie nicht wissen, was zu ihrem Frieden dient. Auch gehen einte Menge von Verbrechen bloß aus Roheit und Dummheit hervor. Es ist daher Pflicht des Staats, auch sog. Volksschulen zu errichten und tüchtige Lehrer an denselben anzustellen, damit auch die untern Stände der Gesellschaft ihren verhältnißmäßigen Antheil an Erziehung und Unterricht, Aufklärung und Bildung empfangen, und damit sie vorzüglich in sittlicher Hinsicht gebildeter werden, also auch über Recht, Pflicht und Religion immer klarer und richtiger denken lernen. Gott hat ja alle Menschen ohne Ausnahme berufen, daß sie ihm ähnlich, folglich immer vollkommener werden sollen. Wie können sie aber das werden, wenn man den bei weitem größten Theil des Menschengeschlechts immerfort in Roheit und Dummheit zu erhalten suchen wollte? Man sehe nur hin auf Italien, Spanien und Portugal, wo die Pfaffen wirklich diesen Zweck erreicht haben! Was ist aus diesen herrlichen Ländern geworden? — Darf man sich aber darüber wundern, wenn man in dem Leben und den Memoiren des Scipio von Ricci, Bischofs von Vistoya (Stuttg. 1826. 4 Bde. 8.) B. 2. S. 159. liest, daß ein Minister Leopold's, des vormaligen Großherzogs von Toscana, nachherigen deutschen Kaisers, gegen dessen Bemühungen, das Volk durch einen bessern Unterricht zu bilden, sich so erklärte: „Das Volk ist um so besser, je unwissender und je weniger es im Stande ist, Religionsfachen zu beurtheilen. Ein einziger Bischof oder Priester, der von einem Thurme herab eine ganze Nation segnet, genügt allen Bedürfnissen der Menge“ — ?! Merkwürdig ist, daß Rußland der einzige Staat in der Welt ist, der einen sog. Minister der Volksaufklärung hat. Und doch ist gerade hier die Volksaufklärung noch sehr weit zurück! Vergl. auch Volkstauschung.

Volkshfreiheit findet nur da statt, wo die Rechte des Volkes gegen Mißbrauch der höchsten Gewalt (Despotismus und Tyrannie) gehörig gesichert sind, wo also ein Volk als Staat betrachtet eine durchaus rechtliche Verfassung hat. S. Staatsverfassung. Dieß setzt aber wieder voraus, daß das Volk schon einen höhern Grad von Bildung erlangt habe, daß es über seine Rechte und Pflichten gehörig unterrichtet, also aufgeklärt im besten Sinne des Wortes sei. Man spricht aber auch zuweilen in der Mehrzahl von Volkshfreiheiten und versteht dann darunter gewisse Bewilligungen von Seiten des Herrschers, die demselben auch wohl zuerst abgedrungen sein können, nach und nach aber herkömm-

lich oder gefesselt geworden, so daß er sie nicht füglich mehr zurücknehmen kann. Das ist jedoch nur der Keim, aus welchem sich späterhin eine ordentliche Verfassung entwickeln muß. Denn es wäre wohl möglich, daß ein Volk viel Freiheiten und doch wenig Freiheit hätte. Ja es könnte ein Theil des Volks zu viel und ein anderer zu wenig Freiheiten haben; wie es sonst in Polen der Fall war — ein Umstand, der gewiß zum Untergange dieses Staats viel beigetragen hat, weil er bei solcher Verfassung nur eine ohnmächtige Regierung haben konnte. Man kann daher in der Regel annehmen, daß diejenigen, welche viel von Freiheiten sprechen, aber nichts von Freiheit hören wollen; es nicht gut mit ihrem Volke und der Menschheit überhaupt meinen, sondern nur ihren eignen Vortheil suchen.

Volkspoesie ist eine Dichtkunst, deren Erzeugnisse ganz das Gepräge desjenigen Volkes tragen, aus dessen Schooße die Urheber derselben hervorgegangen. Ursprünglich war alle Dichtkunst Volkspoesie. Denn die ersten Dichter eines Volkes kennen gewöhnlich keine fremden Muster, nach denen sie sich bilden und aus denen sie eine andre Anschauungs- und Empfindungsweise, als die ihrem Volke eigenthümliche, sich aneignen könnten. Wenn aber ein Volk in der Bildung fortschreitet und mit andern schon gebildeten Völkern in nähere Verührung kommt: so nehmen auch leicht die Dichter desselben etwas Fremdartiges in die Erzeugnisse ihres Geistes auf, sei es dem Stoffe oder der Form nach, oder in beiderlei Hinsicht. So machten es die römischen Dichter in Ansehung der griechischen; und so haben es wieder die Dichter der neu-europäischen Völker in Ansehung der griechischen und römischen gemacht. Manche haben sich sogar deren Sprache statt der vaterländischen zu ihren Dichtungen bedient. Dadurch geht dann freilich die ursprüngliche Volkspoesie nach und nach in eine Poesie für gebildete Stände über, an der das Volk wenig Antheil nimmt, die aber doch nicht gegen jene zu verachten, wenn sie nur sonst wahre Poesie d. h. aus echter Begeisterung hervorgegangen ist. Vergl. Dichtkunst und Naturpoesie. Denn die erste Volkspoesie ist allemal Naturpoesie in der zweiten (subjectiven) Bedeutung des Wortes. Sie kann es aber auch in der ersten (objectiven) sein.

Volkrechte sind diejenigen Befugnisse, welche dem Volke seiner Regierung gegenüber zukommen. Daß einem Volke gar keine solche Rechte zukommen, ist eine ungereimte Behauptung, da weder ein einzler Mensch noch eine Mehrheit von Menschen ganz rechtslos sein kann. S. Recht und Rechtsgesetz, auch Staatsverfassung. — Zuweilen nennt man die Volkrechte auch Volkfreiheiten, welcher Ausdruck aber doch eigentlich eine andre Bedeutung hat. S. Volkfreiheit.

Volksreligion ist der religiöse Glaube, welchem ein Volk im Ganzen oder wenigstens der großen Mehrheit nach, besonders in den untern Classen der Gesellschaft, ergeben ist. Daß diesem Glauben viel Aberglaube beigemischt, liegt so sehr in der Natur der Sache, daß man sich wundern müßte, wenn es anders wäre. Darum hat es auch zu allen Zeiten Gottbegeisterte gegeben, welche als Umbildner oder Läuterer (Reformatoren) der Volksreligion auftraten: Moses und die Propheten, Jesus und die Apostel, Luther und Zwingli, u. A. Man sollte daher keinen Volksreligionslehrer oder, wie man gewöhnlich kürzer sagt, Volkslehrer an eine so strenge Glaubensnorm binden, daß er kein Haar breit davon abweichen dürfte: Denn das führt nur zum blinden Glauben. S. blind und Glaube, auch Religion. Man sollte sich aber auch wohl hüten, von oben herab das böse Beispiel der Immoralität zu geben. Denn das führt, trotz aller äußern Scheinheiligkeit, am Ende nur zum Unglauben, der dann auch ohne Scheu die Volksreligion verspottet; wie die Geschichte Frankreichs im vorigen Jahrhunderte ganz offenbar beweist.

Volksrepräsentanten s. Volksvertreter.

Volkschulen s. Volksaufklärung.

Volksprache s. Sprache.

Volksstamm ist ein kleineres Volk als Glied eines größern gedacht. Gewöhnlich sind die zu einem Volksstamme gehörigen Menschen durch Abstammung näher mit einander verwandt, als mit denen, welche zu andern Stämmen gehören. So bestand das hebräische Volk aus zwölf Stämmen, deren jeder von einem Sohne Jakob's, alle aber von Abraham abstammten. Sie hatten daher sowohl einen gemeinsamen als ihren besondern Stammvater. Auch bei den Deutschen sind die Sachsen, die Franken, die Baiern, die Schwaben, die Hessen u. als solche Volksstämme zu betrachten, wiewohl dieselben ihre Stammväter nicht mehr kennen, sich auch mit einander so vermischt haben, daß man sie kaum noch durch gewisse Eigenthümlichkeiten in Sprache und Sitte unterscheiden kann; was denn auch eben nicht zu beklagen ist. Es ist sogar vorauszuahn, daß künftig die Vermischung noch weiter gehn und endlich alle Spuren der Sonderstammigkeit vertilgen wird. Ob alsdann das deutsche Volk auch zur politischen Einheit gelangen werde, der es bisher eben um jener Sonderstammigkeit willen so hartnäckig widerstrebt hat, ist eine Frage, die uns hier nichts angeht.

Volkstäuschung ist die absichtliche Erhaltung und Verbreitung des Irrthums im niedern Volke von Seiten der höhern Stände oder der sogenannten Gebildeten — ein Verbrechen an der Menschheit, das noch lange nicht genug erkannt ist und sich doch

oft so hart bestraft. Da jedoch im Art. Volksaufklärung schon das Nöthige hierüber gesagt worden, so verweisen wir hier bloß darauf, mit einem literarischen Zusatze. Die Akademie der Wissenschaften in Berlin gab einst die anziehende Preisfrage auf: „Kann irgend eine Art Täuschung dem Volke zuträglich sein, sie bestche nun darin, daß man es zu neuen Irrthümern verleitet, oder die alten eingewurzelten fortbauern läßt?“ — Unter den eingelaufenen Preischriften ertheilte die Akademie der von Becker (Kud. Zach.) den Preis und gab sie unter dem Titel heraus: *Dissertation sur la question extraordinaire etc.* Berl. 1780. 4. Später erschien dieselbe Schrift auch deutsch unter dem Titel: *Beantwortung der Frage etc.* Lpz. 1781. 8. Wir empfehlen diese fast vergessene Schrift allen Freunden der Volkstauschung zum Nachlesen, damit sie sich endlich einmal von dem eben so gemeinen als gefährlichen Vorurtheile losmachen, als sei die Volkstauschung nicht nur erlaubt, sondern sogar heilsam und nothwendig. Haben etwa Jesus und die Apostel, haben Luther und Zwingli auch so gedacht? Und wie würd' es wohl jetzt in der Welt aussehn, wenn sie so gedacht hätten?

Volksthum ist der Inbegriff dessen, was einem ganzen Volke in Hinsicht auf Denkart, Sitte und Sprache eigenthümlich ist. Es können also in dieser Beziehung sehr große Verschiedenheiten unter den Völkern stattfinden; und ebendarum kann das eine Volksthum besser oder schlechter sein, als das andre, wenn man Vergleichen unter den Völkern der Erde anstellt. Indessen ist es allemal löblich, das Volksthum zu bewahren, sobald nur dieses Streben nicht in eine Art von Starrsucht übergeht, welche sich aller Bildung von außenher verschließt, wie bei den Sinesen, Japanern, Türken und andern orientalischen Völkern. Denn die Völker sind eben so, wie die Einzelnen, dazu berufen, einander neue Bildungstoffe und Bildungsmittel zuzuführen. Diese sich auf eine feinem Volksthum angemessene Weise anzueignen, wird gewiß keinem Volke schaden und ihm seine Selbständigkeit rauben, wie unverständige Volksthümerler befürchtet haben. Bloß die Gräkomanie, Gallomanie, Anglomanie, und wie diese Manien weiter heißen, sind zu vermeiden, weil sie aus einer ungereimten und daher ins Lächerliche fallenden Nachäffererei hervorgehen, mithin selbst den Charakter verderben. So sind manche Deutsche aus Gallomanie ausgelassene, oder aus Anglomanie aufgeblasene Narren geworden. — Wegen der Bewahrung des sprachlichen Volksthums vergleiche *Plurismus*.

Volksunterricht s. Volksaufklärung.

Volksvertreter oder Volksrepräsentanten heißen diejenigen Staatsbürger, welche in einem synkratischen Bürgerthume

anstatt der übrigen Bürger an der Berathung öffentlicher Angelegenheiten theilnehmen, also die Stelle derselben vertreten oder der Regierung gegenüber das gesammte Volk darstellen (repräsentiren). Sollen sie aber das wirklich, so müssen sie auch vom Volke selbst erwähnt sein und bei der Berathung der öffentlichen Angelegenheiten (vornehmlich der Gesetzgebung und der Besteuerung) eine mitentscheidende Stimme haben. S. Staatsverfassung.

Volkswirthschaft s. Staatswirthschaft.

Volkzahl s. Bevölkerung.

Vollendung ist die Durchführung einer Sache bis zu dem Punkte, wo sie ist, was sie sein soll (wo sie gleichsam voll bis ans Ende ist). Im strengen Sinne aber wird vom Menschen nichts vollendet, weil immer noch etwas an dem, was Menschengeist und Menschenhände schaffen, fehlt oder zu wünschen übrig bleibt. Ja selbst in der Natur wird eigentlich nichts vollendet, sondern alles ist nur in fortwährender Entwicklung begriffen. Durch den Tod wird zwar das sinnliche Sein des Menschen vollendet, aber nicht das überfinnliche, indem mit dem Tode eine neue Entwicklungsperiode beginnt, von der wir freilich nichts wissen, weil sie nur ein Gegenstand des Glaubens und Hoffens ist. S. Unsterblichkeit. Auch die Wissenschaften können nicht vollendet werden, am wenigsten die Philosophie. S. beide Ausdrücke. Auch vergl. Vollkommenheit.

Volljährig (wofür man auch großjährig sagt) s. majoren und mündig.

Vollkommen, Vollkommenheit hat mit Vollendung (s. d. W.) fast einerlei Bedeutung. Denn ein Ding heißt wörtlich vollkommen, wenn es zu seiner Fülle gekommen ist, wenn also alles das in und an ihm angetroffen wird, was es sein oder was es haben soll. Nun lassen sich aber verschiedene Arten der Vollkommenheit unterscheiden — eine materiale in Bezug auf den Stoff eines Dinges oder sein Mannigfaltiges, und eine formale in Bezug auf dessen Gestalt oder die Verbindungswelse seines Mannigfaltigen. Jene könnte man auch die quantitative, diese die qualitative Vollkommenheit nennen, weil, wenn beide zusammen stattfinden, ein Ding nicht nur alles hat, was es seinem Wesen nach haben soll, sondern es auch so (d. h. in der Art und dem Grade) hat, wie es dasselbe haben soll. Sodann läßt sich auch die natürliche und die erworbne Vollkommenheit unterscheiden. Jene hat ein Ding schon von Natur, diese muß es erst durch eigne Thätigkeit erlangen, wenn es überhaupt einer solchen fähig ist. Wieferne nun diese Thätigkeit in das Gebiet der Freiheit, mithin der Sittlichkeit fällt, heißt die erworbne Vollkommenheit auch die sittliche, moralische oder

ethische, jene unerworbne aber die physische. Doch ist die erworbne Vollkommenheit nicht bloß sittlicher Art. Sie kann auch intellectual oder logisch sein, wie alle wissenschaftliche; desgleichen artistisch oder technisch, wie alle künstlerische; welche auch ästhetisch heißt, wiefern sie Insonderheit schönkünstlerisch ist. Indessen kann auch jede erworbne Vollkommenheit dadurch ein sittliches Gepräge annehmen, daß der Mensch bei seinem Streben nach Vollkommenheit immer aus Achtung gegen seine vernünftige Natur und das in derselben begründete Pflichtgebot handelt. Daher kann man auch wohl mit einigen Moralisten dieses Gebot selbst in der Formel aussprechen: **Strebe nach Vollkommenheit!** Diese Formel, welche man ebendarum das **Vollkommenheitsprincip** genannt hat, ist aber doch unbestimmt, weil man dadurch noch nicht erkennt, warum, und wie man nach Vollkommenheit streben solle. Denn es ist klar, daß nicht alle Menschen nach derselben Art von Vollkommenheit und in demselben Grade streben können. Man denke nur an den Gelehrten, den Künstler, den Staatsmann, den Krieger, den Kaufmann, den Handwerker und den Bauer. Sagt man aber, es solle doch jeder nach sittlicher Vollkommenheit streben, so ist das freilich wahr. Aber dann muß man auch ein höheres Princip haben, nach welchem eben zu beurtheilen, was die Vernunft in sittlicher Hinsicht fodert. **S. Tugendgesetz.** Auch kommt dabei noch eine besondere Frage in Anregung. Soll man bloß nach eigener oder auch nach fremder Vollkommenheit streben? Denn einige Moralisten, wohin auch Kant in seiner Tugendlehre (S. 13.) gehört, meinten, man könne fremde Vollkommenheit gar nicht erstreben; folglich sei nicht sie, sondern bloß die eigne, ein sittlich gebotner Zweck. Dies scheint aber doch unrichtig. Denn wenn man gleich Andre nicht unmittelbar vollkommen machen kann, weil dies größtentheils von ihrer eignen Thätigkeit abhängt: so kann man ihnen doch die Mittel dazu darbieten, ihnen hülfreiche Hand leisten. Es verhält sich also damit gerade so, wie mit der fremden Glückseligkeit, deren Beförderung doch jene Moralisten als eine Pflicht gegen Andre ansehen. Andre werden nimmer durch uns glücklich werden, wenn sie entweder gar keinen oder wenigstens keinen zweckmäßigen Gebrauch von den dargebotnen Mitteln machen. Ueberhaupt läßt sich wohl im Begriffe (in abstracto) Vollkommenheit und Glückseligkeit, sowohl eigne als fremde, unterscheiden; aber in der Wirklichkeit (in concreto) laufen sie meist zusammen. Das Gefühl unsrer Vollkommenheit kann uns schon sehr beglücken, selbst wenn es uns täuschte, geschweige der wirkliche Besitz der Vollkommenheit. Und fremde Vollkommenheit und Glückseligkeit hat auch gewaltigen Einfluß auf unsre eigne. Die Vernunft gebietet daher eigentlich, nach

allgemeiner Vollkommenheit und Glückseligkeit, so viel man kann, zu streben, und zwar eben aus Achtung gegen die vernünftige Natur in uns und Andern. Denn es kann vernünftiger Weise niemand wollen, daß er selbst oder Andre unvollkommen und unglücklich seien. Folglich kann er auch vernünftiger Weise nicht wollen, daß er allein vollkommen und glücklich sei; denn das wäre der größte Egoismus, mithin selbst etwas Unsittliches. Eine durchgängige Einstimmung menschlicher Bestrebungen und Handlungen, wie die Vernunft fodert, ist also nicht anders möglich, als wenn jedermann in der eignen Glückseligkeit und Vollkommenheit die fremde und in der fremden die eigne sucht und findet. — Wegen der Eintheilung der Pflichten selbst in vollkommene und unvollkommene s. Pflicht, auch Recht; denn dieß wird ebenso eingetheilt. — Noch ist aber zu bemerken, daß alle menschliche Vollkommenheit nur beschränkt, also comparativ, und daß ebendaher der Mensch einer fortschreitenden Vervollkommnung fähig (perfectibel) ist. Nur die göttliche Vollkommenheit ist unbeschränkt, also absolut. Darum heißt Gott der Allervollkommenste; und darum soll der Mensch auch nach Aehnlichkeit mit Gott streben d. h. immer vollkommner zu werden suchen. S. Gott und Perfectibilismus, auch Aehnlichkeit.

Vollkommenheitsprincip s. den vor. Art.

Vollmacht s. Bevollmächtigung. In höchster Beziehung bedeutet dieses Wort auch soviel als Allmacht, weil nur Gott alle Fülle der Macht, und zwar durch sich selbst, hat. S. Allmacht und Gott.

Vollständigkeit steht oft für Vollkommenheit. S. d. W. In der Logik nennt man insonderheit Begriffe vollständig, wenn sie durchgängig (nach allen ihren Merkmalen) erklärt, also bis in ihre einfachsten Elemente zergliedert sind. Dagegen nennt man Urtheile oder Sätze, Schlüsse oder Beweise vollständig, wenn in denselben nichts weggelassen, sondern alles gehörig ausgedrückt ist. Doch versteht man unter vollständigen Beweisen zuweilen auch zureichende. Was unvollständig in jeder dieser Beziehungen sei, und daß es in der letzten auch für unzureichend stehe, erhellet hieraus von selbst.

Vollziehungsgewalt s. Staatsgewalt Nr. 4.

Voltaire (François Marie Arouet de V.) geb. 1694 zu Chatenay bei Paris mit einem so schwächlichen Körper, daß er erst neun Monate nach seiner Geburt getauft werden konnte. Es wohnte aber in diesem Körper ein Geist, der auf seine Zeitgenossen, Gelehrte und Ungelehrte, Hohe und Niedere, so mächtig eingewirkt hat, daß er hierin wohl von keinem Schriftsteller seines Volks und seiner Zeit, selbst von Rousseau nicht, übertroffen

worben. Da sein Vater (François Arouet — Notar des Chatelets und später Schatzmeister der Rechnungskammer) ein beträchtliches Vermögen besaß: so fehlt es ihm nicht an Gelegenheit und Mitteln, seinen Geist mannigfaltig auszubilden. Die erste gelehrte Bildung empfing er im Jesuitencollegium Ludwig's XIV. Allein die heiligen Väter waren nicht im Stande, seinen aufstrebenden Geist in die gewöhnlichen Fesseln zu schlagen, sondern erzogen sich an ihm einen ihrer furchtbarsten Gegner. Denn der klende Religionsunterricht und die geisttödtenden Religionsübungen der Jesuiten waren gewiß am meisten Schuld, daß W. nicht nur ein Feind des geistlichen Despotismus und des denselben befördernden Katholicismus, sondern auch ein Verächter aller positiven Religion wurde. — Wiewohl er nach dem Wunsche seines Vaters sich anfangs dem Studium der Rechtswissenschaft ergab, um als Sachwalter und Richter dem Staate zu dienen: so gab er doch diese Beschäftigung bald auf und widmete sich lieber dem Umgange mit den Muses, so wie den frelern Studien der Geschichte und Philosophie. Die ersten Früchte davon waren die Henriade und das Siècle de Louis XIV. Aber seine Neigung zur Satyre brachte ihn auch bald in die Bastille, weil man ihn beschuldigte, ein bitteres Spottgedicht auf die Regierung gemacht zu haben. Nach seiner Entlassung ward er aus Paris verwiesen, kehrte aber bald dahin zurück, indem sein erstes Trauerspiel, Oedipus, als er es im J. 1718 auf die Bühne brachte, mit solchem Beifall aufgenommen ward, daß der damalige Regent, Herzog von Orleans, ihm seine Gnade zuwandte und W.'s Vater sich auch gänzlich mit dem Sohne ausöhnte. Auf einer Reise nach Brüssel im J. 1722 macht' er Bekanntschaft mit Rousseau, zerfiel aber nachher mit demselben auf immer, weil beide Männer zu verschieden in ihren Lebensansichten und Charakteren waren. Im J. 1726 brachten ihn satyrische Aeußerungen und ein daraus entstandner ehätlicher Zwist mit einem Chevalier de Rohan wieder in die Bastille; und als man ihn nach sechs Monaten daraus entließ, ward ihm doch die Weisung gegeben, Frankreich ganz zu verlassen. Er ging also nach England und ließ hier seine Henriade mit bedeutendem Gewinne drucken. Als er 1728 nach Frankreich zurückzukehren die Erlaubniß erhalten hatte, benutzte er jenen Gewinn so glücklich zu allerhand Speculationen, daß er in kurzem ein ansehnliches Vermögen erwarb, welches ihm (mit Einschluß einer reichen Erbschaft von seinem Vater und seinem ältern Bruder) gegen 130,000 Livres Einkünfte und eben dadurch die Mittel gewährte, nicht nur selbst ganz unabhängig von fremder Unterstützung zu leben, sondern auch manches aufkeimende, aber nicht mit zeitlichen Gütern gesegnete, Talent zu unterstützen. Bei einem so großen Vermögen und bei einem so großmü-

thigen Gebrauche desselben erscheint es freilich als eine moralische Seltsamkeit, daß er oft auch Beweise eines kleinlichen Spargelstes gab. — Es standen ihm jedoch noch harte Prüfungen bevor. Nicht zufrieden mit seinem dichterischen Ruhme, wollt' er auch als Philosoph glänzen. Er gab daher *Lettres philosophiques* heraus, die, weil sie viel Ausfälle auf Hierarchie und Katholicismus enthielten, vom Parlemeute zu Paris den Flammen überliefert wurden. Dieß würde freilich ihm selbst nichts geschadet haben. Allein er sollte auch ins Gefängniß gesetzt werden. Deshalb verließ er eilig Paris und lebte einige Jahre im Verborgnen bei der Marquise du Chatelet zu Ercy in der Champagne. Hier setzt' er auch seine philosophischen Studien fort; und als Früchte derselben erschienen nach und nach mehre philosophische Werke, welche nachher besonders ausgeführt werden sollen. Um diese Zeit ward er auch mit Friedrich dem Großen näher bekannt, der bereits als Kronprinz einen Briefwechsel mit ihm angeknüpft hatte. Als daher derselbe 1740 den Thron bestieg, suchte man durch W.'s Vermittelung Preußens jungen König, der schon eine große Vorliebe zur französischen Literatur hatte, auch in politischer Hinsicht für Frankreich zu gewinnen. W. ward daher nach Berlin gesandt und bewirkte in der That eine, wenn auch nur vorübergehende, Allianz zwischen Frankreich und Preußen. Dieß und die Abfassung eines dem Hofe schmeichelhaften Gelegenheitsgedichts (*la princesse de Navarre* — ausgeführt bei der Vermählung des Dauphin's) söhnte W. mit dem Hofe aus. Er ward daher nicht nur zum *Gentilhomme ordinaire* bei Hofe, sondern auch zum Geschichtschreiber des Reiches ernannt, endlich sogar (1746) in die Akademie aufgenommen, um welche Ehre er sich lange vergeblich bemüht hatte. Seine Feinde machten nun ihrem Aerger durch Spottschriften Luft. Er verließ daher wieder Paris und begab sich eine Zeit lang mit seiner vorerwähnten Freundin (M. du Ch.) an den Hof des vormaligen Königs von Polen, Stanislaus Leszczynsky, zu Luneville. Nach dem Tode seiner Freundin (1749) ging er wieder nach Paris, erhielt aber bald darauf eine eben so dringende als ehrenvolle Einladung an den Hof des Königs von Preußen, und begab sich daher (1750) nach Potsdam, wo er mit der größten Auszeichnung empfangen wurde, freie Wohnung und Tafel beim Könige, 22,000 Livres Pension, den Kammerherrnschlüssel, einen Orden, nebst andern Vortheilen erhielt, und dafür nichts weiter zu thun hatte, als dem Könige bei seinen dichterischen, geschichtlichen und philosophischen Arbeiten behülflich zu sein oder, wie W. selbst sagte, des Königs literarische Wünsche zu besorgen. Das gute Vernehmen hatte aber keinen Bestand, woran theils die Stellung beider Männer gegen einander, die zu groß waren, um lange in solcher Nähe und Ver-

traulichkeit zusammen leben zu können, theils W.'s auffallendes Benehmen und literarische Streitigkeiten mit Maupertuis und andern Gelehrten seiner Zeit waren. W. ging also nach Frankreich zurück, konnte aber nicht die Erlaubniß erhalten, in Paris zu wohnen, weil seine Pucelle d'Orleans wieder großen Unwillen gegen ihn erregt hatte. Er verweilte daher eine Zeit lang in Colmar, dann in einem Landhause bei Genf, und kaufte sich endlich das durch ihn weltberühmt gewordne Landgut Ferney im Pays de Gex, wo er lange Zeit sehr glücklich lebte, seine Unterthanen und viele Unglückliche (unter andern die Familie des aus Fanatismus unschuldig hingerichteten und von W. so berechtigt vertheidigten Jean Calas) unterstützte, und noch eine Menge von schriftlichen Werken ausarbeitete. Hier veranstaltete er auch (1757) die erste Ausgabe seiner Werke, söhnte sich wieder mit Friedrich II. aus, empfing von diesem großen Könige, so wie von dessen eben so großer Zeitgenossin, der Kaiserin Katharina II., kostbare Geschenke und schmeichelhafte Briefe, desgleichen Besuche und Huldigungen von vielen ausgezeichneten Fremden, welche Europa durchreisten, nur nicht vom Kaiser Joseph II.; was ihn sehr schmerzte, da dieser Kaiser doch den berühmten Haller besucht hatte. Endlich aber, des ländlichen Aufenthalts überdrüssig, kehrt' er (1778) nach Paris zurück, ungeachtet der Parlamentsschluß gegen ihn noch nicht aufgehoben war. Darum sagt' er auch den Zollbedienten im Thore, die nach Contrebande bei ihm suchten, daß er, außer seiner eignen Person, keine bei sich habe. Indessen hatte jener Beschluß weiter keine Kraft gegen ihn. Besuche und Ehrenbezeugungen erdrückten ihn fast. Seine Freunde vergötterten ihn gleichsam, während seine Feinde noch immer ihm zu schaden suchten. Alle diese Umstände und die neue Lebensart in Paris, der er längst entwöhnt war und die seinem alten Körper nicht mehr zusagte, schwächten seine Gesundheit dermaßen, daß er in Schlaflosigkeit fiel und voll Schwermuth ausdief, er sei bloß nach Paris gekommen, um Ehre und Grab zu finden. Er starb noch in demselben Jahre, dem 85. seines Alters. Da er aber nicht als ein echt katholischer Christ gestorben war — denn es ist falsch, daß der Pfarrer von St. Sulpice ihn noch bekehrt und zur Annahme der Sterbesacramente bestimmt habe — so verweigerte ihm der Erzbischof von Paris ein ehrliches Begräbniß. Sein Leichnam ward daher im Stillen zu Scelleres, einer Abtei zwischen Troyes und Nogent, begraben, nachher aber (1791) kraft eines Beschlusses der Nationalversammlung wieder ausgegraben und in der alten Genovevencirche (dem damal sog. Pantheon) neben der Asche vieler großer Männer Frankreichs, auch Rousseau's, beigesezt. — Was nun dieser mit außerordentlichen Talenten von der Natur ausgestattete Geist

als Dramatiker, Satyrker und Historiker geleistet, ist nicht dieses Orts zu bestimmen. Wir haben ihn bloß als Philosophen von Ferney (wie man ihn genannt hat) zu betrachten. Und da muß denn freilich eingestanden werden, daß seine Art zu philosophiren etwas flüchtig und oberflächlich war, indem er nicht Ausdauer genug hatte, längere und tiefere Untersuchungen über die Gegenstände anzustellen, mit welchen sich die Philosophie als Wissenschaft vorzugsweise beschäftigt. Seine Philosophie war daher mehr popular, als scientific, aber doch im edlern Style gehalten. B. hat also eigentlich um die Philosophie sich nur dadurch ein Verdienst erworben, daß er eine Menge philosophischer Ideen in weiteren Kreisen, und auch in den höhern Gesellschaftskreisen, mehr als irgend ein andrer Schriftsteller verbreitete. Wäre er weniger frivol gewesen und hätte er Religion und Superstition besser zu unterscheiden gewußt, so würde allerdings sein großer Einfluß auf Bildung der Mit- und Nachwelt heilsamer gewesen sein. Der Grundsatz: *Combattons le monstre!* den er (wie einst Cato sein *de lenda Carthago*) oft im Munde führte, war gut, indem B. dabei nur an Fanatismus und Bigottismus dachte. Aber die Anwendung, die er davon machte, war nicht immer gut. — B.'s philosophische Schriften sind (außer den schon angeführten *Lettres*) folgende: *Elémens de la philosophie de Newton, mis à la portée de tout le monde.* Amsterd. 1738. 8. N. A. Lausanne, 1773. 8. Eine populäre Darstellung der newtonschen Naturphilosophie. — *La métaphysique de Newton, ou parallèle des sentimens de Newton et de Leibnitz.* Amsterd. 1740. 8. Da die Vergleichung, welche B. hier zwischen N. und L. anstellte, zum Nachtheile des Letztern ausfiel, obgleich B. sonst mit vieler Achtung von L. sprach, so erschien dagegen folgende Schrift: *Vergleichung der leibnizischen und newtonischen Metaphysik, wie auch verschiedner andrer philosophischer und mathematischer Lehren beider Weltweisen, angestellt und dem Hrn. v. B. entgegengesetzt* von Ludw. Mart. Kahlé. Gött. 1741. 8. Franzöf. Haag, 1744. 8. Wiewohl nun hierin manche richtige Bemerkung gegen B. enthalten war, so suchte dieser doch sich möglichst zu vertheidigen, oder vielmehr seinen Gegner durch Wis zu widerlegen; wodurch er denn freilich nicht eigentlich widerlegt war. Außerdem enthalten B.'s *Candido* oder *l'optimisme* (zuerst 1757 gedruckt und bestimmt, die leibnizische Lehre von der besten Welt lächerlich zu machen) — *Questions sur l'encyclopédie* (in welcher besonders der Art. *Dieu* von ihm herrührt) — *Lettres de Memmius à Ciceron* — *La loi naturelle* (ein philos. Lehrgedicht) — *Dictionnaire philosophique portatif* — *Evangile du jour* — *Réponse au système de la nature* (zuerst Genf, 1772) und andre Schriften manche philosophische Bemerk-

tungen, die nicht ohne Scharffinn, meistens aber mit einer zu starken Gabe satyrisches Witzes versehen sind. Seine Werke sind oft zusammen herausgegeben worden, unter andern: Genf, 1757—76. 40 Bde. 8. 1768—74. 24 Bde. 4. — Von Beaumarchais. Kehl, 1784—90. 70 Bde. 4. und 8. 92 Bde. 12. — Auch W.'s Leben und Charakter ist oft dargestellt worden, z. B. Vie de V. par M**. Genf, 1786. 8. — Vie de V. par Condoreet, suivie des mémoires de V. écrits par lui même. Par. 1790. 8. Deutsch: Berl. 1791. 8. — Luchet, hist. liter. de V. Cassel, 1780. 6 Bde. 8. — Vergl. auch Linguet, examen des ouvrages de Mr. de V. Bruffet, 1788. 8. — Mémoires sur V. et sur ses ouvrages, par Waynières et Longchamps, ses Secrétaires, suivis de divers écrits inédits de Mad. du Chatelet, du président Hénault, de Piron, d'Arnaud-Baculard, Thiriot etc. tous relatifs à Volt. Par. 1826. 2 Bde. 8. Ein Recensent dieser lesenswerthen Memoiren sagt am Ende seiner Anzeige: „Wir fügen noch hinzu, daß die nähern Auskünfte, die uns beide Diener, wovon der Eine (W.) 26, der Andre (L.): aber etwa 7 Jahre um seine (W.'s) Person waren, über sein Privatleben mittheilen, zu der Schlussziehung berechtigen, daß der Charakter dieses vielbesprochenen Mannes zwar ansehnlich, allein des Hasses unfähig, reizbar, aber nicht rachsüchtig war, daß er sich unerschwer verzeihen ließ und keinen heimlichen Groll nährte, und daß er endlich niemals unaufgefodert zu Schaden suchte, sondern nur, um sich zu vertheidigen, Andern Uebles zusügte. Der unabhälligen Neckereien ungeachtet, deren Zielscheibe W. war, verließen ihn sein Frohsinn und seine Philosophie nicht einen Augenblick. Als Denker mocht' er sich wohl selber irren; aber nimmer hatt' er die Absicht, Andre hinter's Licht zu führen. Er hatte starke, selbst heftige Leidenschaften; allein niedrige und eigenmächtige Berechnungen waren ihm fremd. Die Eingebungen, unter denen er schrieb, sind nicht immer zu billigen; allein stets schrieb er, wie er dachte.“ (S. Leipz. lit. Zeit. 1827. Nr. 126. Die hier befindliche Recension, aus welcher dieses Bruchstück entlehnt worden; ist nicht von mir selbst, wie Manche von denen, welche nicht genug Böses von W. glauben sagen zu können, vielleicht vorgeben möchten).

Bolum oder Volumen (von *volvare*, umwenden) ist der Umfang eines Körpers oder seine räumliche Extension, welche mit seiner intensiven Raumerfüllung oder seinem materialen Gehalte nicht immer in gleichem Verhältnisse steht. S. Dichtigkeit.

Von Gottes Gnaden s. *Dei gratia* und Staatsursprung.

Von hinten und von vorn s. *a posteriori* hinter A. Vorausgeschicht s. Prämiffen.

Voraussetzung s. Hypothese und Präsumtion.

Vorausicht oder **Vorhersehung** (*praeventia*) ist ein Schauen in die Zukunft, das aber bei uns Menschen immer nur mehr oder weniger wahrscheinlich, mithin ungewiß ist. Denn wir combiniren dabei die Zukunft mit der Vergangenheit und Gegenwart. Weil wir aber diese beiden, welche jene gleichsam in ihrem Schooße tragen, nur dem kleinsten Theile nach übersehn: so iteren wir uns häufig bei unsern Urtheilen über das Künftige, die man auch **Voraus-** oder **Vorher**sagungen (*praedictiones*) nennt. Daß dazu ein besondres Ahnungs- oder Divinationsvermögen gehöre, ist eine unstatthafte Voraussetzung. S. Ahnung. Nur bei Gott, der vermöge seiner Allwissenheit alles mit einmal überschaut, läßt sich ein durchaus gewisses Vorhersehen, also ein eigentliches Vorherwissen (*praescientia*) annehmen. Darum hat man auch immer geglaubt, daß diejenigen Menschen, welche die Zukunft mit Sicherheit vorher sagten, unter göttlicher Eingebung sprächen; was sich aber freilich auch nicht erweisen läßt. S. Eingebung, auch Allwissenheit.

Vorbehalt s. Reservation, auch Mentalreservation.

Vorbereitung s. Präparation.

Vordehnung s. Protenktion.

Vorderglied und **Vordersatz** s. Urtheil und Schluß.

Vorherbestimmung s. Prädestinationer und Prästabillismus.

Vorhersagung, **Vorher**sehung und **Vorher**wissen s. **Vorausicht**.

Vorläufig wird sowohl von Erklärungen als von Verhandlungen gebraucht, wiewerue sie andern vorausgehn und dieselben einleiten. S. Erklärung und Präliminarien.

Vorlesen, als schöne Kunst betrachtet, gehört zur schönen Sprechkunst. S. v. W. Wissenschaftliche Vorlesungen stehen unter logischen Regeln, weil es dabei nicht auf bloße Unterhaltung, sondern einzig auf Belehrung abgesehen ist. Vergl. Collegia und Vortrag.

Vormund ist der mündige Stellvertreter und also auch der rechtliche Beschützer (*tutor*) eines Unmündigen. S. Mündigkeit.

Vorpahl (Karl Ludw.) geb. 1772 auf der Geninschen Hölzländerei bei Landsberg an der Warthe, seit 1799 Rector der Schule zu Soldin, seit 1802 Lehrer an der Oberschule zu Frankfurt a. d. D., seit 1804 Pfarrer zu Tschekschnow bei F. a. d. D., und seit 1812 Diakon an der Oberkirche zu F. a. d. D. Er hat folgende (manches Eigenthümliche enthaltende, aber vom Publicum zu wenig beachtete) philosophische Schriften herausgegeben: **Versuche über die Vervollkommenung der Philosophie**. Drei Bess.

die Metaphysik, Poesie und Mathematik betreffend. Berl. 1811. 8. (Bewegung ist dem Verf. das Erste, woraus er alles Andre abzuleiten sucht). — Philosophie und heilige Schrift zum Einklange beider. Zwei Theile, welche auch folgende besondere Titel führen: Philosophie, oder Grundriß eines dynamischen Lehrgebäudes derselben. Berl. 1818. 8. — Die heil. Schr. oder philos. Erklärung der Hauptstücke derselben. Berl. 1818. 8. — Was ist eigentlich Metaphysik? und wie ist sie nützlich? beantwortet von einem Schulmeister und seinen beiden Gesellen. Frankf. a. d. D. 1823. 8.

Vorrechte sind Befugnisse, wodurch jemand ein größeres Freiheitsgebiet erhält, als das gemeine Recht den Uebrigen zuerkennt, wodurch er also einen rechtlichen Vorzug vor Andern behauptet. Darum heißt ein solches Rechtssubject auch ein Bevorrechteter oder, wieferne man dergleichen Vorrechte auch Privilegien nennt, ein Privilegirter. S. Recht und Privileg. Im natürlichen Rechtsverhältnisse der Menschen, wie es durch das Rechtsgesetz der Vernunft allein bestimmt ist — im sog. Naturstande — können dergleichen Vorrechte nicht stattfinden. Denn da sind alle in rechtlicher Hinsicht einander gleich, wenn auch der Eine mancherlei anderweite Vorzüge vor dem Andern hätte, z. B. Talente, Kenntnisse, Fertigkeiten ic. Aber im bürgerlichen Zustande findet man solche Vorrechte fast überall, theils durch Herkommen, theils sogar durch besondere Gesetze eingeführt. Wird nun gefragt, ob Vorrechte auch wirkliche Rechte seien, so kann diese Frage offenbar nicht nach dem positiven Rechte beantwortet werden. Denn da ist sie schon entschieden, sobald auch nur ein einziges Vorrecht vom Staate anerkannt ist. Man muß also die Frage vor einer höhern Instanz anbringen, nämlich vor dem Gerichtshofe der Vernunft, die nach dem ewigen, zuletzt von Gott selbst ausgehenden Rechtsgesetze spricht. Und da muß man vor allen Dingen zwei Arten von Vorrechten unterscheiden, erwerbliche und nicht erwerbliche. Jene kann jedermann erlangen, sobald er nur die Bedingung erfüllt, von welcher die Erlangung eines Vorrechtes abhängt. Daher kann auch die Vernunft solche Vorrechte nicht für unstatthaft erklären. Wenn z. B. ein Staat denen, welche nützliche Erfindungen machten, das Privilegium erteilt, eine Zeit lang ausschließlichen Gebrauch davon zu machen: so ist nicht das Mindeste dagegen einzuwenden. Denn jedermann kann durch Nachdenken oder Glück auf solche Erfindungen geführt werden. Auch würde vielleicht Mancher seine Erfindung ganz und gar für sich behalten, also mit sich aussterben lassen, wenn ihm nicht eine Zeit lang die ausschließliche Benutzung derselben verwilligt würde. Der Staat erteilt also hier ein Vorrecht theils zur Belohnung, theils zur Aufmunterung, theils auch wohl zur Entschädigung für gemachten Aufwand. Wer möchte so etwas

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 25

für Unrecht erklären? Eben so wenig kann es dafür erklärt werden, wenn der Staat denen, welche öffentliche Aemter verwalten, gewisse Vorrechte (einen höhern Rang in der Gesellschaft, auszeichnende Kleidung, Befreiung von gewissen Lasten ic.) ertheilt, sobald nur die Aemter selbst jedem, der sich dazu tüchtig gemacht hat, zugänglich sind. Denn alsdann kann auch jedermann dieselben Vorrechte erwerben. — Anders aber verhält es sich, mit solchen Vorrechten, die nicht erwerblich sind, weil sie von einer ganz willkürlichen und zufälligen Bedingung abhängen. Wenn z. B. in einem Staate, der eine theils schwarze theils weiße Bevölkerung hätte, den Schwarzen das Vorrecht ertheilt wäre, daß nur sie auf Pferden reiten und in Kutschen fahren dürften, während die Uebrigen, wenn sie nicht zu Fuß gehn wollten, auf Eseln reiten oder in Schubkarren fahren müßten: so wäre dieß offenbar ein ungerechtes Privilegium. Denn die schwarze Hautfarbe hängt von der Geburt ab, also vom bloßen Zufalle; das Gesetz wäre hier ganz willkürlich und beruhte auf einer bloßen Anmaßung der Schwarzen gegen die Weißen. Dieser Fall tritt nun aber eigentlich bei allen Vorrechten ein, die von der bloßen Geburt abhängen; weil niemand in dieser Beziehung die geringste Gewalt über seinen Zustand und sein Verhältniß zu Andern hat. Darum sind es auch allein diese nicht erwerblichen Vorrechte, über welche man Beschwerde führt, indem sie eine Kränkung für alle enthalten, welche nicht so bevorrechtet sind, während über die erwerblichen Vorrechte kein vernünftiger Mensch sich beklagt. Dergleichen Vorrechte können überdieß noch einen sehr nachtheiligen Einfluß auf das öffentliche Wohl haben, wenn sie eine Menge tüchtiger Männer von einflussreichen Aemtern ausschließen und diese Aemter in ungeschickte Hände bringen, oder wenn sie Monopole begründen, welche den Handel und den Gewerbleiß auf ungebührliche Weise beschränken. Sie müssen also nach und nach wegfallen, wenn sie auch nicht augenblicklich aufgehoben werden könnten, weil dieß vielleicht in einem gegebenen Falle noch ein größeres Unheil herbeiführen würde. Hier muß also die Staatsklugheit mit derselben Vorsicht zu Werke gehn, mit welcher sie andre Mißbräuche abschafft, welche lange Zeit bestanden haben und dadurch in das öffentliche Leben so verwachsen sind, daß sie nicht sogleich ohne lebensgefährliche Operationen entfernt werden können.

Vorsatz ist etwas andres als Vorderatz, ob man gleich diesen auch so nennen könnte. Der letzte Ausdruck bezeichnet nämlich einen Satz, der einem andern vorausgeht, welcher daher der Nachsatz oder in besondrer Beziehung auf das Schließen der Schlusssatz heißt; in welcher Beziehung es auch mehre Vorderätze geben kann. S. Prämissen und Schluß. Der erste Ausdruck aber bedeutet einen Entschluß des Willens, vermöge dessen

man seinen Handlungen irgend einen Zweck bestimmt, sich etwas vornimmt oder vorsetzt, nämlich als Zielpunct einer Handlung. Ein solcher Vorsatz kann daher sowohl gut als böß sein. Was dann aus einem solchen Vorsatze hervorgeht, die ihm folgende Handlung selbst, heißt vorsätzlich, z. B. eine vorsätzliche Beleidigung, welche auch *dolos* (s. d. W.) heißt, oder eine vorsätzliche Sünde, welche auch eine Bosheitsünde heißt. S. Bosheit und Sünde. Auch vergl. Wille.

Vorschlag ist eine Veranlassung zum Handeln von Seiten Anderer, indem sie uns ein Anerbieten machen oder einen Entwurf vorlegen. Daher gehen Vorschläge auch oft den Verträgen voraus, besonders den Kaufverträgen, indem die Forderung des Verkäufers ein Vorschlag zum Kaufen und das Angebot des Käufers ein Vorschlag zum Verkaufen ist. Daher sagt man auch vom Verkäufer, daß er viel vorschlage, wenn seine Forderung zu hoch scheint. Daß der Verkäufer gar nichts vorschlagen, sondern gleich den möglichst niedrigen Preis angeben solle, ist selbst eine zu hohe Anforderung an denselben. Denn welcher Preis ist der möglichst niedrige? Die Preise sinken ja oft so, daß kaum die Kosten wieder gewonnen werden, daß sogar mit baarem Verluste verkauft werden muß. Man lasse also jedem hierin seine Freiheit! — Die Vorschläge in der Musik als Verzierungen der Töne beim Vortrage derselben gehen uns hier so wenig an als die Triller, die nur verlängerte oder vervielfachte Vorschläge sind.

Vorschuß s. Schluß und Episylogismus.

Vorsehung heißt bald soviel als *praevidentia*, Vorhersehung oder Voraussicht (s. d. W.) bald soviel als *providentia*, Fürsorge (s. d. W.). Vorsicht hingegen bedeutet ein kluges Berücksichtigen der Umstände und besonders der möglichen Folgen einer Handlung, soweit man dieselben voraussehen kann. Man soll daher allerdings mit Vorsicht handeln, sich aber doch durch eine allzuängstliche, alle Möglichkeiten (selbst die entferntesten und unwahrscheinlichsten) berechnen wollende Vorsicht nicht muthlos machen lassen. Sonst kommt es vor lauter Vorsicht am Ende gar nicht zum Handeln. *Audendum est etiam aliquid; nam audaces fortuna juvat.*

Vorstellung (*repraesentatio*) ist eigentlich eine äußere Thätigkeit, wodurch wir etwas vor uns selbst oder auch vor Andern hinstellen — weshalb dieses Wort auch gebraucht wird, wenn jemand bei Hofe oder in einer Gesellschaft sich Andern zur persönlichen Bekanntschaft darstellen läßt. Weil aber mit jener äußern Thätigkeit immer auch eine innere verknüpft ist, wodurch etwas unserm Bewußtsein vergegenwärtigt wird, so heißt eben dieses Vergegenwärtigen auch ein Vorstellen, und das innere Erzeugniß die-

ser Thätigkeit eine Vorstellung. Jede Vorstellung ist also ein mehr oder weniger klares und treffendes Abbild von irgend Etwas, welches der Gegenstand oder das Object der Vorstellung heißt, wie das Ich selbst das Subject derselben. Unter dem Titel der Vorstellung läßt sich ebendarum alles befassen, was wir Anschauung, Empfindung, Begriff, Gedanke und Idee nennen. S. diese Ausdrücke. Folglich beruht auch alle unsre Erkenntniß auf Vorstellungen. Denn was man nie vorgestellt hat, davon kann man auch nicht sagen, daß man es erkannt habe. Die subjective Bedingung der Vorstellungen, das Erzeugende derselben, heißt das Vorstellungsvermögen, welches auch Erkenntnißvermögen heißt, wiewerne wir eben die Dinge durch Vorstellungen vor ihnen erkennen, obgleich nicht jede Vorstellung schon eine wirkliche Erkenntniß ist. Denn wir können auch Dinge vorstellen, die nicht in unserm Erkenntnißkreise liegen, entweder weil sie rein erdichtet oder weil sie bloße Glaubenssachen sind. S. Erkenntniß. Der Ursprung unsrer Vorstellungen verliert sich in die dunkle Region des Nichtbewusstseins. Denn wir sind uns wohl unsrer Vorstellungen bewußt, aber nicht der Art und Weise, wie sie entstehen. Die Erklärung jenes Ursprungs aus Bewegungen der Nerven oder der Gehirnsfibern läßt die Hauptsache unerklärt, nämlich wie sich Bewegungen gewisser Körpertheile in Vorstellungen verwandeln. — Wiewohl nun das Vorstellen an sich eine bloß innere (immanente oder ideale) Thätigkeit, und folglich auch das Vorstellungsvermögen ein bloß theoretisches ist: so haben doch unsre Vorstellungen einen sehr starken Einfluß auf unsre äußere (transcendente oder reale) Thätigkeit, indem sie uns bald zum Handeln anreizen bald davon abhalten. Sie wirken also wie Kräfte bald fördernd bald hemmend auf die Thätigkeit des Menschen in der Außenwelt ein. Uebrigens können die Vorstellungen entweder sinnliche oder verständige oder vernünftige heißen, je nachdem man das Vorstellungsvermögen auf seiner untersten Stufe (als Sinn) oder auf seiner mittlern (als Verstand) oder auf seiner höchsten (als Vernunft) betrachtet. S. diese Ausdrücke. Auch kann man sie in reine und empirische Vorstellungen eintheilen, je nachdem sie sich auf das beziehen, was in uns selbst aller Erfahrung zum Grunde liegt, das a priori Bestimmte, Ursprüngliche oder Transcendentale — weshalb man solche Vorstellungen auch selbst ursprüngliche oder transcendente nennt — oder auf das, was uns die Wahrnehmung darbietet und was den Gegenstand aller Erfahrung ausmacht, das a posteriori Gegebne. S. Empirie und Empirismus. Daher läßt sich auch in Ansehung unsrer Vorstellungsgert Materie und Form oder Vorstellungsstoff und Vorstellungsweise unterscheiden; wiewohl die Vorstellung selbst erst aus der un-

zertrennlichen Vereinigung beider entsteht. Darum lassen sich beide nicht absondert von einander nachweisen. In logischer Hinsicht können die Vorstellungen abstract oder concret, weit oder eng, klar oder dunkel, deutlich oder undeutlich, geordnet oder ungeordnet sein. S. diese Ausdrücke. Durch Verbeutlichung und gehörige Anordnung der Vorstellungen wird man ihrer erst mächtig. Man erlangt dadurch eine solche Herrschaft über sie, daß auch die praktische Thätigkeit, wieserne sie durch Vorstellungen geleitet wird, glücklicher von statten geht. Die Gesetze des Vorstellens werden vorzugsweise in der theoretischen Philosophie entwickelt, indem diese im Grunde nichts anders als eine möglichst vollständige und allseitige Theorie des Vorstellungsvermögens ist. Das berühmte Werk von Reinhold unter diesem Titel war weder vollständig noch allseitig, und überdieß auf ein unstatthafes Princip erbaut, nämlich den Bewußtseinsatz (s. d. W.); weshalb sie der Urheber selbst späterhin als unhaltbar aufgab. Vergl. auch Reinhold. — In der dramatischen Kunstsprache nennt man auch die Aufführung eines Schauspiels eine Vorstellung, weil dadurch den Zuschauern etwas zur Vorstellung dargeboten wird.

— Eine Vorstellung machen heißt auch zuweilen soviel als über und wider etwas sich erklären, damit ein Andern dadurch bestimmet werde, sich anders zu entschließen oder anders zu handeln; weshalb dergleichen Vorstellungen, die gewöhnlich nichts anders als Beschwerden und Bitten enthalten, auch wohl Gegenvorstellungen genannt werden, wenn nicht etwa dieser Ausdruck im engeren Sinne von einer gegen eine andre gerichtete Vorstellung gebraucht wird. Das Recht dazu hat jedermann, weil es eben nur Vorstellungen sind, durch welche man auf ein fremdes Gemüth einzuwirken sucht, und hierin keine Beleidigung liegt.

Vorstellungslehre s. den vor. Art., auch philosophische Wissenschaften und Praxis.

Vortheil bedeutet ursprünglich einen Theil oder Antheil an Gütern und Genüssen, den man vor Andern voraus hat — daher bevorthellen = betrügen — dann soviel als Nutzen — daher Nachtheil = Schaden. Auf Vortheil und Nachtheil Rücksicht nehmen ist also wohl der Klugheit gemäß; aber diese Rücksicht soll nicht oberster Bestimmungsgrund des Handelns für ein sittliches Wesen sein. S. Triebfeder.

Vortrag, wiesern er bloß wissenschaftlich sein, also belehren soll, hängt von logischen Regeln ab. Es kommt also dabei vorzüglich auf die Lehrart an. S. d. W. Daher theilt man auch den Vortrag eben so wie die Lehrart ein. Wiesern aber der Vortrag ästhetisch sein, also angenehms unterhalten soll, hängt er inner-

lich von rhetorischen Regeln ab, und fällt äußerlich der schönen Sprechkunst zu. S. d. W. und Redekunst.

Vorübergehend s. transitorisch.

Vorurtheil (*praejudicium*, besser *praejudicata opinio*) im weitern Sinne heißt ein Urtheil (s. d. W.) wiewohl es für wahr gehalten wird, bevor man es geprüft hat. Hieraus folgt sogleich, daß, wenn man das W. Vorurtheil in diesem weitern Sinne nimmt, nicht alle Vorurtheile falsch oder Irrthümer genannt werden dürfen; es können sich vielmehr auch wahre Urtheile darunter befinden. Nur kann man von der Wahrheit eines Urtheils nicht gehörig überzeugt sein, so lange dasselbe ein bloßes Vorurtheil ist. Man ist nur davon überredet, aber nicht eigentlich überzeugt, also freilich in großer Gefahr zu irren. Daher kommt denn die zweite Bedeutung des W. Vorurtheil. Man versteht nämlich unter Vorurtheilen im engern Sinne Irrthümer, welche dadurch in uns entstanden sind, daß wir vor und also auch ohne Prüfung urtheilten. Dazu werden wir oft durch äußere Umstände bestimmt, vornehmlich in der Jugend, wo man nicht nur überhaupt zum voreiligen Urtheilen geneigt ist, weil man noch nicht Kraft und Lust zum Prüfen hat, sondern wo uns auch von Erwachsenen (Eltern, Verwandten, Erziehern, Lehrern zc.) eine Menge von Urtheilen als ausgemachte Wahrheiten mitgetheilt werden, ungeachtet sie es keineswegs sind. Daher ist es allerdings eine Maxime der Weisheit, gegen solche Urtheile mißtrauisch zu sein und sie bei reiferem Verstande um so strenger zu prüfen. Und daher kommt auch der ewige Kampf der Philosophie mit den Vorurtheilen. Denn die Philosophie kann durchaus kein Urtheil in ihr System aufnehmen, so lang' es bloßes Vorurtheil ist, möcht' es scheinbar auch noch so allgemeingeltend und ehrwürdig sein. Daß man aber bei Bekämpfung der Vorurtheile mit einer gewissen Vorsicht und Schonung zu Werke gehen solle, ist allerdings gegründet. Denn es könnten sich wohl an gewisse Vorurtheile praktische Interessen geknüpft haben, die man nicht verletzen darf, denen man also erst eine sichrere Grundlage geben muß, bevor man jene Vorurtheile angreift. Es wird aber auch der Philosophie nie gelingen, alle Vorurtheile auszurotten, theils weil viele derselben zu tief eingewurzelt sind, theils weil die Philosophen als Menschen, welche irren können, auch nicht über alle Vorurtheile erhaben sind. Daher begegnet es ihnen nicht selten, daß sie dem einen Vorurtheile nur ein andres unterschieben. — Man hat übrigens die Vorurtheile auf zwei Hauptclassen zurückgeführt: Vorurtheile des Ansehens (*praejudicia auctoritatis*) und Vorurtheile der Zeit (*praejudicia temporis*). Zu jenen bestimmt uns das Ansehen entweder einer einzelnen Person (*praejudicia personae*) oder einer Menge von

Personen, z. B. der Kirche (*praesudicia multitudinis*). Der sog. Köhlerglaube (s. d. W.) ist also ein solches Vorurtheil. Die Vorurtheile der Zeit sind aber auch im Grunde nichts anders als Vorurtheile des Ansehens. Denn es mag uns nun die alte Zeit (*praesudicia antiquitatis*) oder die neue Zeit (*praesudicia novitatis*) zum Urtheilen ohne vorhergegangene Prüfung bestimmen: so bestimmt uns doch eigentlich nur das Ansehen der Personen, welche der alten oder neuen Zeit angehören, zum Fürwahrhalten. Dabei ist es freilich von selbst klar, daß ein Urtheil darum, weil es alt oder neu, von Vielen sonst oder jetzt für wahr gehalten ist, nicht auch an sich selbst wahr sein müsse. — Endlich könnte man die Vorurtheile in theoretische und in praktische einteilen, je nachdem sie bloß Gegenstände der Erkenntniß oder auch Gegenstände des Handelns betreffen. Indessen können auch jene durch Anwendung aufs Leben praktisch und dadurch sehr schädlich werden. Die moralisch-religiösen Vorurtheile sind schon ihrem Ursprunge und Wesen nach praktisch und können, wenn sich der Fanatismus zu ihnen gesellt, den Menschen zu den gräßlichsten Unthaten verleiten, wie alle Kezengerichte und Religionskriege beweisen. Und doch finden gerade diese Vorurtheile die meisten Liebhaber und Vertheidiger, bald aus Ueberredung, bald aber auch aus bloßer Politik.

Vorwelt bedeutet bald die Urwelt (s. d. W.) bald die vor uns lebende Menschenwelt als Gegensatz von der Mitwelt (unsern Zeitgenossen) und der Nachwelt (unsern Nachkömmlingen). So kann also auch der Ausdruck: Geschichte der Vorwelt, doppelt verstanden werden.

Vorwitz ist eine Art von Keckheit, die sich bald durch abschprechendes Urtheilen, bald durch neugieriges Forschen und Fragen, bald auch wohl durch witzige Anspielungen, Spöttereien und Erwidrerungen ankündigt. Nur im letzten Falle steht der Vorwitz mit dem, was man sonst Witz nennt, in genauerer Verbindung. S. Witz.

Voss (Joh. Heinr.) geb. 1751 zu Sommersdorf im Mecklenburgschen, studirte zu Göttingen unter Heyne, dessen Gegner er späterhin wurde, privatisirte seit 1775 zu Wandsbeck, ward 1778 Rector der Schule zu Otterndorf im Lande Hadeln, 1782 Rector der Schule zu Eutin, auch 1786 fürstbisch. lübeckischer Hofrath, legte aber 1802 wegen Kränklichkeit sein Lehramt nieder, und privatisirte dann wieder erst zu Jena, nachher zu Heidelberg, wo er auch 1826 starb. Er hat nicht bloß als Sprach- und Alterthumsforscher, als Dichter und Uebersetzer, sondern auch als wackerer (wenn auch zuweilen etwas zu leidenschaftlicher) Kämpfer für Licht und Recht der Menschheit genügt, und in der letzten Hinsicht selbst der Philosophie wesentliche Dienste geleistet, ob er gleich kein eigentlich

und ausschließlich philosophisches Werk geschrieben hat. Doch enthalten seine mythologischen Vorträge (Königsb. 1794. 2 Thle. 8.) und seine (gegen Kreuzer's Symbolik gerichtete) Antisymbolik (Stuttg. 1824—6. 2 Thle. 8.) manche treffende theils philosophische theils in die Geschichte der Philosophie einschlagende Bemerkung. Vergl. die Schrift von Paulus: Lebens- und Todeskunden über J. H. V. (Heidelb. 1826. 8.) worin auch eine kurze Autobiographie desselben, so wie eine kurze Würdigung seiner Verdienste um Wissenschaft und Kunst enthalten ist. — Es ist jedoch dieser Mann nicht mit einem andern Joh. Heinr. Voss zu verwechseln, dessen Persönlichkeit mir übrigens unbekannt ist, der aber ein naturphilosophisches Werk über den thierischen Magnetismus als Wirkung der höchsten Naturkraft (mit einer Vorl. von Karl Rehnard. Köln, 1819. 12.) herausgegeben hat, in welchem er zu beweisen sucht, daß Geist und Materie eigentlich keinen Gegensatz bilden, sondern in ihrem Grundwesen (das leider niemand kennt) verwandt seien und die Einheit des Ganzen in myriadenfachen Offenbarungen und Gradationen der wirkenden Geisteskräfte bilden, deren Erscheinungen sich nur in den niedrigsten Potenzen als Materie, welche den Gesetzen der Nothwendigkeit unterworfen sei, ankündigen. Eine Bestätigung dieser Ansichten enthält auch die von Demf. und Rud. Voss herausgegebene Schrift: Der Magnetismus und seine Fortdauer, nebst Angabe der Dispositionen, welche vorzüglich zum physischen (psychischen?) Magnetismus führen. Aus eignen Erfahrungen geschöpft und geschrieben für Gläubige und Ungläubige, besonders aber zur Belehrung der letztern, mit Berücksichtigung für Nichtärzte. Eibersf. 1819. 8.

Vossius (Gerh. Joh.) geb. 1577 zu Heidelberg und gest. 1649, ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen in der Philologie, Geschichte, Philosophie und Theologie, auch von freimüthiger, obwohl gemäßigter Denkart, dessen Schriften zwar nicht vorzugsweise der Philosophie gewidmet waren, aber doch manches auf Philosophie und Geschichte derselben Bezügliche enthalten, wie sein Aristarchus a. de arte grammatica libb. VII — de artis poeticae natura et constitutione — de rhetoricae natura et constitutione — de theologia gentili libb. IV. — de sectis philosophorum etc. Man findet sie zusammen in Dess. opera omnia. Amsterd. 1695 — 1701. 6 Bde. Fol.

Vox populi vox dei — Volk's Stimme Gottes Stimme — ist nur insofern ein wahrhafter Ausspruch, als man unter dem Volke nicht das gemeine Volk oder den rohen Haufen — denn dessen Stimme könnte oft wohl eher des Satans Stimme helfen — sondern vielmehr das Volk im Ganzen versteht, mithin bei der Stimme des Volkes an dasjenige denkt, was man sonst

auch die öffentliche Meinung nennt. Denn wiewohl diese auch nicht untrüglich, so trifft sie doch meist das Rechte. So ist gewiß an einem Menschen, den diese Stimme für schlecht erklärt, nicht viel Gutes. Man soll also diese Stimme nicht verachten, obwohl auch nicht derselben sich slavisch unterwerfen. Denn Gott selbst verlangt vom Menschen keinen blinden Glauben, sondern fodert ihn durch Vernunft und Schrift zur Prüfung auf. Wie könnte also irgend eine Menschenmenge, bestände sie auch aus Millionen Köpfen, solchen Glauben heischen? — Vergl. Vorurtheil.

Bries (Gerard de) ein niederländischer Philosoph des 17. Jh., der die cartesianische Philosophie besonders auf die natürliche Theologie anwandte. S. dessen Exercitatio. rationales de deo divinisque perfectionibus nec non philosophemata miscellanea. Utrecht, 1685. 4. Ed. nova, ad quam praeter alia accedit diatr. singularis gemina, altera de cogitatione ipsa mente, altera de ideis rerum innatis. Ebd. 1695. 4. — Auch schrieb er eine Diss. historico-philos. de Ren. Cartesii meditationibus a Gassendo impugnatis (ebnd. 1691. 8.) welche für die Geschichte des Streits zwischen Cartes und Gassendi nicht unwichtig ist.

Vulcanisten s. Neptunisten.

Vulgar (von vulgus, das gemeine Volk) bedeutet gemein (s. v. W.) im schlechtern Sinne. Wegen der Vulgarsprache s. Sprache.

W.

Wachen steht dem Schlafen und also auch dem Träumen entgegen. S. Schlaf und Traum. Der Mensch heißt daher wach oder wachend im vollen Sinne des Wortes, wenn er sich seiner selbst mit Klarheit so bewusst ist, daß er seinen Vorstellungen und Bestrebungen eine beliebige Richtung geben kann. Doch giebt es auch hier mannigfaltige Abstufungen und Mittelzustände, wie vor dem völligen Einschlafen und dem völligen Erwachen. Im Zustande des Wachens hat der Mensch, wie schon Heraklit bemerkte, mit Andern eine gemeinsame Welt, im Zustande des Schlafens aber seine eigne, indem ihm bei der Verschlossenheit des äußern Sinnes der innere oder die Phantasie allerhand vorgaukelt, was er ausschließlich anschauet und empfindet. Nur wachend kann der Mensch freie Thätigkeit beweisen; schlafend ist er gleichsam

gefehrt. Daher soll der erwachsene Mensch, so lang' er gesund ist, mehr wachen als schlafen, damit er seine Zeit nicht verschlafe, sondern zu freier Thätigkeit benutzen könne. Die Wachsamkeit, wieferne sie nicht aus Schlaflosigkeit als Folge eines krankhaften Zustandes entspringt, ist also eine Tugend, welcher die Verschlafenheit als Laster entgegensteht. Man braucht jedoch jenes Wort noch in einem besondern moralischen Sinne. Man nennt nämlich einen Menschen auch wachsam, wenn er aufmerksam auf seinen sittlichen Zustand ist, und legt ihm dann auch ein waches oder wachendes Gewissen bei, im Gegensalle aber ein schlafendes oder schlummerndes. S. Gewissen. — So heißen auch Kräfte überhaupt wach oder wachend (auch lebendig) wenn sie in Wirksamkeit sind, im Gegensalle aber schlafend oder schlummernd (auch todt). S. Kraft.

Wachsbildnerei ist ein Zweig der Bildnerei überhaupt, der zu einer Ausartung der schönen Kunst oder einer Kunstspielerei Anlaß gegeben hat, über deren ästhetischen Gehalt hier nur zwei Worte zu sagen sind. Wir meinen die Hervorbringung sog. Wachsfiguren, welche als bloße oder todtte Abbilder von Personen gleichsam die Stelle der lebendigen Urbilder vertreten sollen. Daher bekommen sie nicht nur das Colorit des Lebens, sondern auch die ganze übrige Ausstattung eines lebendigen Menschenkörpers von Kopf bis Fuß, und werden dann wohl gar auf Stühle, an Tafeln, auf Pferde &c. gesetzt, als wenn sie wirklich lebten und lebten. Das ist aber durchaus unästhetisch, weil es auf eine grobsinnliche Täuschung ausgeht und am Ende doch nur ein ganz starres, also todttes Leben, also einen Widerspruch in der Anschauung bewirkt, der auch den Beschauer durch eine Art von Schreck oder Schauer zurückstößt, wenn er sich noch nicht an den Anblick solcher Figuren gewöhnt hat. Die eigentliche Plastik als wahrhaft schöne Kunst verschmährt daher solche Spielerei und begnügt sich mit der idealischen Darstellung der menschlichen Gestalt in einer festen Masse, selbst dann, wenn sie Porträtbildnerei ist. S. Bildnerei und Ideal.

Wachsthum ist die fortschreitende Zunahme eines Naturproductes durch Entwicklung von innen heraus und Aneignung dessen, was ihm von außen her zu seiner Erhaltung dargeboten wird. Das Wachsthum ist daher durch die Ernährung bedingt. Bei dem Menschen, auf dessen Wachsthum wir hier allein Rücksicht nehmen, findet sowohl ein extensives als ein intensives Wachsthum statt. Denn er nimmt nicht bloß an Ausdehnung, sondern auch an Kraft zu; und wieferne diese Kraft theils körperlich theils geistig ist, so ist auch unser Wachsthum sowohl körperlich als geistig. Doch halten beide Arten des Wachsthums nicht im-

mer gleichen Schritt. Ein Mensch kann extensiv und körperlich sehr wachsen, ohne deshalb auch intensiv und geistig ebenso zu wachsen, und umgekehrt. Es kann sogar das eine Wachstum dem andern Abbruch thun. Die Gründe dieser Erscheinung aufzusuchen, gehört in die Physiologie. Wir bemerken also hier nur noch in Ansehung des geistigen Wachstums, daß es zwar auch, wie das körperliche, in der Jugend stärker ist, aber doch länger dauert, als dieses. Denn der Geist des Menschen kann immerfort wachsen, selbst bis ins höhere Alter, wiewohl bei sehr hohem Alter auch wieder Stillstand des geistigen Wachstums und sogar Abnahme stattfinden kann. Das geistige Wachstum ist aber ebenfalls durch die Ernährung bedingt, nicht bloß durch die körperliche, wieweil der Geist mit dem Körper wächst, sondern auch durch eine dem Geiste eigenthümliche Ernährung. Denn was ist Unterricht und Lectüre anders als geistige Nahrung, die wir uns als ein von außenher Dargebotnes aneignen, um es gleichsam in untre geistige Substanz zu verwandeln (zu assimiliren) und dadurch geistig zu wachsen? Daher wird ein Mensch, der von Jugend auf in der Wildniß lebte, zwar körperlich extensiv und intensiv wachsen oder groß und stark werden können; aber sein geistiges Wachstum wird höchst beschränkt bleiben; es wird sich meist nur darauf beschränken, daß seine Sinnlichkeit erstarkt. Sein Verstand aber und noch mehr seine Vernunft werden in der Entwicklung zurückbleiben, weil dem Menschen nur unter Menschen ein gedeihliches Wachstum in jeder Hinsicht zu Theil werden kann. Uebrigens vergl. Bildung und Bildungskraft.

Wachter (Joh. Geo.) ein Spinozist des 17. Jh., dessen Persönlichkeit mir nicht näher bekannt ist. Zur Vertheidigung des Spinozismus schrieb er eine *Concordia rationis et fidei*. Amsterd. (Vert.) 1692. 8.

Waffen sind Werkzeuge zur Vertheidigung oder zum Angriffe. Jene heißen Schußwaffen, diese, Kreuzwaffen. Die meisten dienen zu beiden Zwecken. — Ob der Mensch von Natur Waffen habe, wie andre Thiere, oder waffenlos (*inermis*) sei, ist eine Frage, die man verschieden beantworten kann. Freilich hat der Mensch keine Hörner, wie der Stier, keinen Rüssel, wie der Elephant, kein Gebiß und Geklau, wie der Löwe oder Tiger. Aber darum ist er doch nicht durchaus oder ganz ohne Waffen zu seiner Vertheidigung und selbst zum Angriffe. Er hat ja eine Faust, mit der er seinen Gegner erfassen und niederwerfen, auch um sich schlagen kann, wenn er sie geballt hat, so daß sie einer Keule ähnlich wird. Eben so kann er mit den Füßen um sich stoßen und den niedergeworfnen Feind zertreten. Selbst Nägel und Zähne kann er als Waffen brauchen; wie denn selbst die Weiber.

zuweilen von diesen Waffen Gebrauch machen sollen, um sich gegen die Männer zu wehren oder diese anzugreifen. Indessen sind alle diese natürlichen Waffen des Menschen sehr unbedeutend gegen die künstlichen, welche der menschliche Geist nach und nach erfunden hat. Mit diesen Schuß- und Truzwaffen kann er alles, selbst die stärksten Thiere bewältigen. Durch sie allein ist der Mensch Herr der ganzen irdischen Natur geworden. — Ob der Gebrauch der Waffen erlaubt sei, ist eine Frage, die unbedenklich zu bejahen. Aber freilich giebt es auch einen unerlaubten Waffengebrauch, nämlich einen solchen, welcher auf Verletzung fremder Rechte abzielt. S. Recht und Rechtsgeletz. — Wegen des Waffenkampfes zwischen Einzelnen s. Zweikampf; wegen des Waffenkampfes zwischen Völkern s. Krieg.

Waffenspiele können theils zur Uebung im Gebrauche der Waffen theils zur Belustigung angestellt werden. In der letzten Hinsicht fallen sie unter den Begriff des Schauspiels im weitern Sinne. S. Schauspiel. Auch vergl. Fechtkunst.

Waffenstillstand (*inducias* — nicht *armistitium*) ist eine Unterbrechung des Kriegs durch eine jeweilige Waffenruhe. Diese kann auch ohne Verabredung eintreten. Dann steht es aber jedem Kriegführenden Theile frei, in jedem Augenblicke wieder zu den Waffen zu greifen, also auch den andern Theil unversehens zu überfallen. Ist aber der Waffenstillstand verabredet, so beruht er auf einem förmlichen Vertrage und darf nicht beliebig gebrochen werden, selbst wenn die Zeit der Dauer unbestimmt gelassen wäre. Der Waffenstillstand muß dann erst aufgekündigt werden, bevor man wieder zu den Waffen greift. S. Kriegrecht. Daß es besser wäre, wenn die Völker keinen Frieden schlossen, sondern bloße Waffenstillstände, die man dann beliebig verlängerte, wenn sich bis zum Ablaufe der gesetzten Frist kein neuer Anlaß zum Kriege gefunden hätte — wie es sonst die Türken mit den Christen zu halten pflegten — läßt sich nicht behaupten. Denn nach dieser Ansicht wäre der Krieg gleichsam Zweck an sich, während doch der Friede allein der von der Vernunft geforderte Zustand der Völker ist. Darum heißt es mit Recht: *Pax paritur bello*, nicht: *Bellum paritur pace*, wenn es gleich aus Vorsicht heißt: *Si vis pacem, para bellum!* S. ewiger Friede.

Wagen heißt etwas auf die Gefahr des Mislingens unternehmen. Ein solches Unternehmen heißt daher selbst ein Wagniß oder Wagstück. Daß man gar nichts wagen solle, ist zu viel gefordert. Denn da würde man im Leben, wo sich der Erfolg eines Unternehmens nie mit Sicherheit bestimmen läßt, fast ganz unthätig bleiben müssen. Man soll also nur nicht mit Unbesonnenheit und

Tollkühnheit wagen; denn da würde man etwas unternehmen, ungeachtet das Misslingen wahrscheinlicher als das Gelingen wäre. — Eine besondere Art des Wagens ist das Wetten; denn eine Wette ist eine Art von Glücksspiel, wo man ebensowohl verlieren als gewinnen kann. Was daher vom Glücksspiele überhaupt gilt, das gilt auch von der Wette. S. Glücksspiel.

Wägen oder abwägen in logischer Hinsicht s. Abwägung. Auch vergl. unwägbar.

Wagner (Joh. Jak.) geb. zu Ulm 1775, studirte zu Jena und Göttingen, lehrte an beiden Orten und zu Heidelberg eine Zeit lang als Privatdocent, privatisirte auch einige Zeit zu Nürnberg und Salzburg, und ist jetzt (seit 1815 zum zweiten Male) ord. Prof. der Philos. zu Würzburg. Er philosophirte anfangs ganz im Geiste Schelling's, seines Lehrers, entfernte sich aber nach und nach von demselben in mehreren Punkten, und suchte auch die Mathematik mit der Philosophie in eine innigere Verbindung zu bringen, hat aber bei diesem Streben wenig Beachtung gefunden. Seine philosophischen Schriften sind folgende: *Lexici platoniei specimen*. Göt. 1797. 8. Weiter ausgeführt in: *Wörterbuch der platonischen Philosophie*. Göt. 1799. 8. — *Ankündigung philosophischer Vorlesungen*. Göt. 1797. 8. — *Ueber Fichte's Nicolai oder Grundsätze des Schriftstellerrechts*. Nürnberg. 1801. 8. — *Theorie der Wärme und des Lichts*. Epz. 1802. 8. — *Ueber das Lebensprincip und P. J. A. Lorenz's (eines franzöf. Arztes) Versuch über das Leben*. Aus dem Franzöf. Epz. 1803. 8. — *Philosophie der Erziehungskunst*. Epz. 1803. 8. — *Von der Natur der Dinge, in drei Büchern*. Epz. 1803. 8. — *Ueber das Wesen der Philosophie*. Bam. 1804. 8. — *Ueber die Trennung der legislativen und executiven Staatsgewalt*. München, 1804. 8. — *System der Idealphilosophie*. Epz. 1804. 8. — *Von der Philosophie und der Medicin. Ein Proöromus für beide Studien*. Bam. u. Würzb. 1805. 8. — *Grundriß der Staatswissenschaft und Politik*. Epz. 1805. 8. — *Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt*. Fikf. a. N. 1808 (1807). 8. — *Theodicée*. Bam. 1809. 8. — *Mathematische Philosophie*. Erlang. 1811. 8. — *Der Staat*. Würzb. 1815. 8. — *Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat, in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet*. Erlang. 1819. 8. — *System des Unterrichtes u. nebst einer Abh. über die äußere Organisation der Hochschulen*. Aarau, 1821. 8. — Auch fing er an, ein Journal für Wissenschaft und Kunst (Epz. 1805. 8. H. 1.) herauszugeben, das aber keinen Bestand hatte. — In D'ken's Ffs stehen mehre Aufsätze von ihm, z. B. *Philos. oder Mathemat.* (1817. S. 1084 ff.). — *Das Schauen oder Verklärung der Wissenschaft* (1820. S. 809 ff.). — *Die Lehre vom*

Gelbe, mathematisch • philosophisch bearbeitet (1821. S. 90 ff.) — Ideen zu einer Weltgeschichte (S. 517 ff.) u. — Dieser Philosoph ist übrigens nicht zu verwechseln mit dem Philologen und Theologen Joh. Jak. Wagner, welcher Direct. des Lyceums zu Bamberg ist, aber, soviel mir bekannt, nichts Philosophisches geschrieben hat.

Wagniß oder Wagstück s. wagen.

Wahl und wählen sind Ausdrücke, welche mit Wohl und wollen verwandt sind. Wer eine Wahl trifft oder etwas wählt (z. B. eine Wohnung, eine Lebensart, eine Gattin u.) der hält etwas für gut, denkt sein Wohl davon in irgend einer Hinsicht abhängig, und will es daher auch. Es würde aber gar keine Wahl stattfinden können, wenn nicht eine Mehrheit von wählbaren Dingen gegeben wäre. Diese wählbaren Dinge brauchen indes nicht einander entgegengesetzt zu sein d. h. zu verschiednen, einander ausschließenden, Arten von Dingen zu gehören. Sie können auch nur dem Grade nach verschieden sein, so daß man, indem man eins von ihnen wählt, bloß das Bessere (oder wenigstens so scheinende) dem Schlechteren vorzieht. Wo keins von ihnen vorzüglicher scheint, wird die Wahl schwer. Man greift dann entweder blindlings oder läßt das Loos entscheiden. Man wählt also dann eigentlich nicht, sondern überläßt sich dem Zufalle. — Wenn unter Personen gewählt wird, besonders in Bezug auf Ämter und Würden oder Volksvertretung, so heißt derjenige, welcher die Befugniß zu wählen hat, der Wähler, Wahlmann oder Wahlherr, derjenige aber, welcher die Fähigkeit gewählt zu werden hat, der Wählbare. In der Regel giebt es mehr Wähler als Wählbare (*plures sunt electores quam eligibiles*). Doch kann in einzelnen Fällen auch das umgekehrte Verhältniß stattfinden. — Wegen der Gnadenwahl s. d. W. selbst.

Wahlmonarchie s. Erbmonarchie.

Wahlrecht überhaupt (die Befugniß zu wählen — s. Wahl) hat jeder freie Mensch. In Bezug auf Volksvertreter findet es nur in repräsentativen Staaten statt und kommt hier eigentlich jedem activen Staatsbürger zu, ob es gleich die positiven Gesetze oft nach den Vermögensumständen der Bürger mehr oder weniger beschränken, weil man voraussetzt, daß Unvermögende sich leichter bestechen lassen, als Vermögende, und also dann nicht nach ihrer Ueberzeugung, sondern nach dem Willen eines Andern stimmen werden. Aus demselben Grunde beschränkt man die Zahl der Wählbaren, und zwar diese gewöhnlich noch mehr als jene. So ist in Frankreich jeder Bürger, welcher 300 Franken Steuern zahlt, Wähler bei der Deputirtenwahl, wählbar aber nur derjenige, welcher wenigstens 1000 Franken zahlt. Dadurch wird jedoch die Wähl-

barkeit zu sehr beschränkt. S. Staatsbürger und Staatsverfassung.

Wahlreich s. Erbreich.

Wahn, **Wähnen** ist wahrscheinlich mit dem lat. *vanus*, eitel, leer, stammverwandt. Der **Wahn** ist nämlich eine eitle oder leere Meinung (*vana opinio*) d. h. eine solche, die entweder auf gar keinen oder doch nur auf eingebildeten Gründen beruht, das **Wähnen** also auch ein eitles Meinen (*vane opinari*). Ihm entspricht die Ueberredung (*vana persuasio*) wiewerthe dieselbe der wirklichen oder wahrhaften Ueberzeugung (*persuasio vera* s. *genuina*) entgegensteht. Nun kommt zwar der **Wahn** im menschlichen Leben häufig vor; er kann auch zuweilen etwas Gutes bewirken, wie wenn jemand wähnt, die Hand werde ihm verdorren, wenn er sie nach fremden Gütern ausstrecke, und es darum unterläßt. Aber dieses Unterlassen hat doch dann keinen echt sittlichen Werth. Folglich ist es ein ganz ungereimter Satz — ein **Wahnsatz**, könnte man sagen — wenn es in den gesammelten Blättern aus Wilhelm's Papieren (einem sonst guten Buche) S. 52. heißt: „Wehe dem, der den **Wahn** flieht oder den der **Wahn** flieht! Auf „den **Wahn** ist das menschliche Geschlecht angewiesen.“ Es muß vielmehr heißen: „Wehe dem, der sich dem **Wahne** hingiebt!“ Besonders ist der **Wahn** in religiöser Hinsicht furchtbar, weil er den Menschen bis zur fanatischen Wuth entflammen kann. Daher sagt Schiller nicht mit Unrecht: „Das Schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem **Wahn**.“ — Die Philosophie soll daher allen **Wahn** zerstören, wiewohl sie es nicht durchaus vermag, auch mancher Philosoph selbst im **Wahne** befangen ist.

Wahnglaube ist soviel als falscher, auf Einbildung beruhender Glaube. S. Glaube und den vor. Art.

Wahnsinn s. Seelenkrankheiten.

Wahnwitz. Dieser sonderbare Ausdruck läßt sich vielleicht am besten durch die Worte eines Dichters erklären. Als nämlich in Müllner's Albaneserin Leontio sich über Enrico's Gemüthszustand so ausspricht:

Es ist, als ob die Tollheit selbst sein Leiden
Nicht anders mildern könnt' als durch die Eist,
Die Liebe, die des Leidens Ursach' ist,
In die Gestalt des Hasses zu verkleiden —

so erwidert hierauf Benvolio:

Seltamer Zustand! **Wahnwitz** wohl zu nennen,
Wenn so der **Witz** dem **Wahne** sich vermählt.

Die Vermählung beruht nämlich auf einer solchen Verkehrtheit des Gemüths, daß der Mensch seiner Einbildungskraft nicht mehr Herr

ist und sich daher von leeren Einbildungen beherrschen läßt, dabei aber doch noch soviel Verstand hat, um mit sich selbst zu sophistificiren oder sein eigener Sophist zu sein, indem er allerhand Scheingründe für sein Benehmen aufsucht. — Vielleicht könnte man aber auch sagen, daß **Wahnwitz** ursprünglich nichts anders als **Wahnsinn** bedeutet habe, da **Wiz**, **Sinn** und **Verstand** der Bedeutung nach verwandte Ausdrücke sind. S. **Wiz**.

Wahr, Wahrheit — wie viel ist schon über diese Ausdrücke gesagt worden! Und doch ist eigentlich die berühmte Frage, welche ein römischer Gewaltthaber dem Stifter des Christenthums vorlegte: „Was ist Wahrheit?“ noch bis auf den heutigen Tag als unbeantwortet anzusehn, wenn nämlich von einer echt wissenschaftlichen, also philosophischen Beantwortung derselben die Rede ist. Es giebt freilich Leute, welche bald damit fertig sind, wenn man ihnen diese Frage zur Beantwortung vorlegt. Sie verweisen uns auf ein Buch und sagen: „Siehe, was darin geschrieben steht, das ist wahr und zugleich der Maßstab oder das Kriterium der Wahrheit für alles, was in andern Büchern geschrieben steht.“ Allein mit einer solchen Antwort kann sich die Wissenschaft nicht begnügen. Denn sie fragt sogleich weiter: „Woher weißt du das?“ Und wenn sich dann etwa gar fände, daß über den Ursprung, Sinn und Zweck des fraglichen Buches vielfältig gestritten worden, daß weder die einzelnen Leser noch ganze Gesellschaften über dessen Auslegung einig seien, daß der Eine dieß der Andre jenes herausgelesen und manche sonst verständige und wohlgesinnte Leser auch manches offenbar Falsche darin gefunden haben, daß es endlich mehre Bücher der Art gebe, welche alle gleichen Anspruch machen und doch einander widersprechen: so wird die Verlegenheit noch größer, und man könnte sich wohl versucht fühlen, zu erwidern, ein Buch als solches sei doch immer nur ein Inbegriff von Buchstaben, also von todtten Zeichen, mithin etwas Unlebendiges, das zu seiner Belebung erst eines Lebendigen, eines Geistes bedürfe, der wiederum den im Buche verborgnen Geist hervorrufe und befrage über das, was das Buch eigentlich lehre, und der dann auch diese Lehre prüfe, um zu sehen, ob sie, wie man sagt, wirklich von Gott komme und folglich auch wahr sei. Darum haben denn auch Manche kurzweg geantwortet: „Wahrheit ist Leben und Leben ist Wahrheit.“ Allein mit einem solchen Spruche, der zwar genial klingt, aber im Grunde doch nichts weiter als ein leeres Spiel mit Worten ist, können wir uns auch nicht abfertigen lassen; und zwar um so weniger, da der Begriff des Lebens eben so schwierig ist, als der Begriff der Wahrheit. S. **Leben**. — Bei so h. wandten Umständen müssen wir nun anders ausholen, nämlich so: Darin stimmen wohl alle überein, daß die Wahrheit 1. eine gewisse Uebereinstimmung

sei, und 2. unsern Erkenntnissen, folglich auch unsern Vorstellungen zukommen solle. Denn jene Erkenntnisse sind eben nichts anders als Vorstellungen von gewissen Gegenständen, welche Vorstellungen unser Geist auf gewisse Weise zu verbinden pflegt, besonders in der Form von Urtheilen, die sich auch mündlich und schriftlich in Sätzen darstellen lassen. Darum werden auch diese Urtheile und Sätze selbst wahr genannt, wenn und wiefern wahre Vorstellungen und Erkenntnisse in ihnen angetroffen werden. So auch Behauptungen, Lehren, Erzählungen, Zeugnisse u., wenn sie aus solchen Urtheilen oder Sätzen bestehen. Ja man nennt in diesem Falle auch wohl ganze Inbegriffe von Urtheilen oder Sätzen, wissenschaftliche Systeme oder Lehrgebäude, wahr. Im Gegenfalle aber heißen alle diese Dinge (Vorstellungen, Erkenntnisse, Urtheile, Sätze u. s. w.) unwahr oder falsch, auch irrig oder Irthümer. Fassen wir dieß alles in unserm Bewußtsein zusammen, so entsteht vor allen Dingen die Frage: Womit sollen denn unsere Erkenntnisse und also auch unsere Vorstellungen übereinstimmen, wenn sie wahr sein sollen? Hierauf antworten nun Einige:

1. Mit den göttlichen Ideen. Sonach wäre die Wahrheit nichts anders als die Uebereinstimmung unserer Vorstellungen mit den göttlichen Ideen. Das ließe sich wohl hören. Denn wer möchte zweifeln, daß, wenn unsere Vorstellungen mit den Ideen Gottes (den wir selbst als den Urquell aller Wahrheit, gleichsam als das Urawahre in der höchsten Potenz, verehren) übereinstimmen, sie auch wahr sein werden? Aber jenes Wenn ist ein gar bedenklisches Wörtchen. Wie wollen wir uns denn einer solchen Einstimmung versichern? Da müßten wir ja vorerst die göttlichen Ideen selbst erkannt haben, um nachher unsere Vorstellungen mit denselben vergleichen zu können, weil wir uns sonst der Einstimmung beider gar nicht bewußt zu werden vermöchten. Eine angebliche Erkenntniß der göttlichen Ideen aber — sie möchte uns nun auf dem natürlichen oder auf einem übernatürlichen Wege zugekommen sein — würde immer wieder die Frage veranlassen, ob diese Erkenntniß auch wahr sei. Und wenn wir nun diese Frage beantworten wollten, so würden wir uns am Ende doch wieder an unsere eignen Vorstellungen halten, also vielmehr diese als einen Prüffstein der Wahrheit für dasjenige brauchen müssen, was uns unter dem Titel göttlicher Ideen dargeboten würde. — Dieß wohl einsehend antworteten Andre auf jene erste Frage:

2. Mit den Gegenständen unserer Vorstellungen. Sonach wäre die Wahrheit nichts anders als die Uebereinstimmung unserer Vorstellungen mit ihren Gegenständen.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 26

den. Auch das ließe sich hören. Denn allerdings würde man keinen Grund haben, an der Wahrheit seiner Vorstellungen zu zweifeln, wenn man sich dessen vergewissert hätte, daß sie den dadurch vorgestellten Dingen (den sogenannten Objecten) vollkommen entsprächen oder ganz treue Abbilder derselben wären. Allein das leidige Wenn muß uns hier eben so stugig machen. Denn es fehlt uns wieder an einem Mittel, uns jener Einstimmung zu versichern, da wir die Gegenstände eben nur durch unsre Vorstellungen erkennen, oder mit andern Worten, da die Dinge nur insofern Gegenstände für uns sind, als sie von uns vorgestellt werden. Denn auch dann, wann wir sie nach unserm Zwecken auf gewisse Weise behandeln, sind und bleiben diese Gegenstände unsrer Handlungen auch Gegenstände unsrer Vorstellungen, und wir haben immer nur mit ihnen als solchen zu thun. Wir müßten also beliebig aus unsrer Vorstellungsweise herausgehn und in eine andre (Gott weiß welche) uns versetzen können, wenn wir unsre nach jener Weise gebildeten Vorstellungen mit den von jener Weise unabhängigen Gegenständen (den sogenannten Dingen an sich) vergleichen sollten, um uns der Einstimmung zwischen beiden bewußt zu werden. Da dies nicht möglich, so bleibt unsres Dafürhaltens nichts andres übrig, als

3. die Wahrheit für eine durchgängige Uebereinstimmung unsrer Vorstellungen mit einander nach den Gesetzen unsres eignen Geistes zu erklären. Will jemand diese Erklärung zu subjectiv nennen, so mag er das immerhin. Er wolle aber nur bedenken, daß wir hier nicht von einer theilweisen, sondern von einer durchgängigen Einstimmung sprechen, und auch nicht an diesen oder jenen individualen Geist, sondern an den Menscheng Geist überhaupt denken. Es können nämlich wohl einige Vorstellungen mit einander einstimmen; darum sind sie aber noch nicht wahr. Es fragt sich erst, ob sie auch mit allen übrigen stimmen. Die Vorstellungen der Erde und einer Kugel passen wohl zusammen. Sie stimmen auch mit der Vorstellung des Erdschattens im Monde; denn dieser Schatten erscheint uns immer als völlig rund. Aber sie stimmen nicht mit der Vorstellung der ungleichen Durchmesser der Erde zwischen den Polen und dem Aequator. Wir werden also die Erde nicht als eine Kugel, sondern nur als einen kugelförmigen Körper, als ein Sphaeroid, welches von zwei Seiten eingedrückt und nach der Mitte zu angeschwollen ist, vorstellen dürfen, wenn unsre Vorstellungen in Bezug auf die Erde und die Urtheile, die wir in dieser Beziehung fällen, wahr sein sollen. Es wird auch kein menschlicher Geist, wenn er alle Wahrnehmungen, so wie alle Messungen und Rechnungen, in Bezug auf die Erde, also alle Vorstellungen der Men-

schen, die bisher auf der Erde gelebt und sie genauer betrachtet haben, mit einander vergleicht, anders über die Erde urtheilen können. Man wird daher auch wohl von einer objectiven Wahrheit sprechen dürfen, indem man sagt, daß die Vorstellung der Erde als eines solchen Körpers mit ihrem Gegenstande einstimme, sobald man nur bedenkt, daß dann nicht von der Erde als einem von unsrer Vorstellungsweise unabhängigen Dinge, sondern von der Erde als einem unsrer Vorstellungsweise unterworfenen Dinge die Rede sei. Denn wollte man von jenem Dinge reden, so wär' es eben so gut, als wenn man vom Manne im Monde redete, der für uns gar kein Gegenstand ist. — Vielleicht wird man aber noch einwenden, daß man doch von jeher die logische, formale oder ideale Wahrheit von der metaphysischen, materialen oder realen unterschieden habe, und daß nach jener Erklärung dieser ganze Unterschied als nichtig erscheine. Dieß ist aber keineswegs der Fall. Denn die Gesetze unsres Geistes, von welchen in jener Erklärung die Rede ist, sind selbst von verschiedner Art. Sie sind theils logische d. h. Gesetze des bloßen oder analytischen Denkens, theils metaphysische d. h. Gesetze des synthetischen Denkens oder des Erkennens. Wären also unsre Vorstellungen bloß jenen angemessen, so hätten sie freilich nur logische Wahrheit; wären sie aber auch diesen angemessen, so hätten sie dann auch metaphysische Wahrheit, und wären nun erst durchgängig einstimmig. Um auch dieß klarer zu machen, bleiben wir beim vorigen Beispiele stehen. Gesezt, es stellte sich jemand die Erde zwar als eingedrückt an den Polen vor, er nähme aber zugleich an, daß dieß etwas rein Zufälliges wäre, also gar keine Ursache hätte: so wäre seine Vorstellung in dieser Hinsicht dennoch falsch. Denn es widerstreitet einem bekannten Erkenntnißgesetze unsres Geistes, daß irgend etwas in der Welt durch bloßen Zufall oder ganz von ungefähr sei oder geschehe. Er wird also auch noch eine Ursache der Abplattung der Erde hinzudenken müssen, entweder überhaupt, wenn er noch keine bestimmte kennt, oder irgend eine bestimmte, nur keine übernatürliche, weil jenes Erkenntnißgesetz für jede natürliche Erscheinung auch eine natürliche Ursache fodert. — Hieraus läßt sich nun auch begreifen, warum unser Geist nicht im Besitze der reinen, lauteren, vollen Wahrheit, warum unsre Erkenntniß immer mit etwas (hier mehr dort weniger) Irrthum vermischt ist. Unsrer geistige Kraft ist immer beschränkt. Einer durchgängigen Uebereinstimmung oder absoluten Harmonie aller menschlichen Vorstellungen sind wir uns daher nie bewusst, sondern nur einer theilweisen. Darum sind wir auch so oft genöthigt, frühere Vorstellungen als falsch aufzugeben, wenn die spätern uns auf einen Widerstreit im Systeme unsrer Vorstellungen führen.

Dazu kommt dann noch, daß unser Geist sich der Geseze seiner Thätigkeit nicht immer klar und deutlich bewußt ist und daher auch leicht, in der Anwendung derselben auf einzelne Fälle fehlt. — Uebrigens ist noch zu bemerken, daß, wenn von einer ästhetischen Wahrheit die Rede, darunter nichts anders zu verstehen ist, als die Angemessenheit eines Kunstwerkes zu den Geschmacksregeln, welche die Aesthetik aufstellt, besonders zu denjenigen, welche den richtigen Ausdruck dessen betreffen, was in einem solchen Werke dargestellt werden soll, gesetzt auch, daß es seinem Inhalte nach ganz erdichtet, also in höherer Beziehung nicht wahr wäre. — Wird das W. Wahrheit in der Mehrzahl gebraucht, so versteht man unter Wahrheiten nichts anders, als wahre Erkenntnisse, Urtheile, Sätze oder Lehren, z. B. wenn von moralischen oder Religionswahrheiten die Rede ist. — Den Satz: *Verum index sui et falsi s. an seinem Orte.* — Von Schriften, welche diesen wichtigen und schwierigen Gegenstand besonders behandeln, bemerken wir hier nur folgende: Beattie's Versuch über die Natur und Unveränderlichkeit der Wahrheit. Aus dem Engl. von Gerstemberg: A. 5. Epj. 1777. 8. — Weisshaupt über Wahrheit und sittliche Vollkommenheit. Regensb. 1793—97. 3 The. 8. — Böhme's Beleuchtung und Beantwortung der Frage: Was ist Wahrheit? Altenb. 1804. 8. — Reinhold, die alte Frage: Was ist Wahrheit? Bei den erneuerten Streitigkeiten über die göttliche Offenbarung und die menschliche Vernunft in nähere Erwägung gezogen. Altona, 1820. 8. — Was ist Wahrheit? Eine Abhandlung, veranlaßt durch die Frage Reinhold's ic. Vom Graf. v. Kalkreuth. Bresl. 1821. 8. — Heinroth über die Wahrheit. Epj. 1824. 8. — Richter's (J. P. F.) Schrift: Der Traum und die Wahrheit (Balreuth, 1797. 8.) ist mehr ästhetisirend als philosophirend. — Linkmeier's (Frdr.) Lehrgebäude der allgemeinen Wahrheit nach der gesunden Vernunft (Vielef. u. Epj. 3 The. 8.) ist eine Art von Popularphilosophie; so wie Wasedow's Philalethle (Altona, 1764. 2 The. 8.) auf welche sich die Schrift von Lössius: Physische Ursachen des Wahren (Gotha, 1774. 8.) bezieht. — Vergl. auch den Artikel: Wilhelm von Auvergne.

Wahrhaft, Wahrhaftigkeit sind von den beiden vorhergehenden Ausdrücken so unterschieden, daß man dabei nur an dasjenige, was ein gewisses Subject für wahr hält, und an die Art und Weise denkt, wie es sich darüber gegen Andre erklärt. Eine solche Erklärung (Ausgabe, Bericht, Zeugniß ic.) heißt nämlich wahrhaft, wenn sie dem Innern des Menschen entspricht, wenn dieser sich so erklärt, wie er wirklich empfindet und denkt, oder wie es seiner Ueberzeugung gemäß ist; in welchem Falle man

die Erklärung auch aufrichtig nennt, weil sie unser Gemüth gleichsam aufschließt oder so richtet, daß es für Andre offen wird. Eben darum nennt man diese Aufrichtigkeit auch Offenheit. Ob aber eine gegebne Erklärung oder Aussage auch in allgemeiner Beziehung wahr sei, ist eine andre Frage; denn sie könnte in dieser Beziehung auch wohl unwahr oder falsch sein, wie wenn jemand aus Irrthum ein falsches Zeugniß ablegt. Doch wird zuweilen auch wahrhaft für wahr oder wirklich gebraucht. Wenn nun von der Wahrhaftigkeit die Rede ist, so versteht man darunter theils eine Pflicht, theils eine Tugend. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit besteht nämlich darin, daß man verbunden ist, sich gegen Andre so zu erklären, wie es unstem Innern gemäß ist, und die Tugend der Wahrhaftigkeit darin, daß man dieser Verbindlichkeit aus Achtung gegen das Vernunftgesetz auch wirklich nachkommt. Nun entsteht aber die Frage: Ist diese Verbindlichkeit eine unbedingte oder eine bedingte? Hierauf antworten wir: Beides, obwohl in verschiedner Beziehung. Unbedingt ist sie erstlich, wenn man sich gegen Andre freiwillig erklärt. Denn wenn man es nicht für rathsam hält, sich wahrhaft zu erklären, so darf man ja nur schweigen. Sie ist es aber auch zweitens, wenn Andre ein Recht haben, von uns eine wahrhafte Erklärung zu fodern und wenn sie vernünftiger Weise eine solche Erklärung von uns erwarten müssen. So ist es, wenn jemand Andre belehren oder vor Gericht ein Zeugniß ablegen soll, oder wenn er von einem Reisenden wegen des rechten Wegs befragt wird. Hier sich wissentlich falsch erklären, wäre gewissenlos und nichts anders als bössliche Täuschung oder Lüge. Bedingt aber ist jene Verbindlichkeit, wenn Andre ohne irgend eine rechtliche Befugniß uns zu Erklärungen auffodern, welche von der Vernunft selbst gemisbilligt werden müßten, folglich auch vernünftiger Weise weder gefodert noch erwartet werden könnten. So ist es, wenn ein Mörder oder Räuber uns befragt, wo der Gegenstand seiner mörderischen oder räuberischen Absicht sich befinde. Wir würden uns ja hier durch eine wahrhafte Erklärung zu Theilnehmern an einer bösen Handlung machen; und das kann die Vernunft nicht fodern; sie kann das bloße Wort nicht höher stellen als das Recht, kann nicht gebieten, daß man sein Wort zu einem Mittel des Unrechts misbrauchen lasse, also sich selbst gewissermaßen zu einem Werkzeuge des Bösen hingebe. Zwar sagen die moralischen Rigoristen in dieser Beziehung, man solle dann entweder schweigen oder dem Andern widerstehen. Wenn das möglich ist, gut. Wenn aber unser Schweigen selbst zum Verräther würde, wenn unsre Widerstandskraft zu schwach wäre: sollen wir auch dann dem Mörder oder Räuber durch unser Wort zu einem Werkzeuge seiner

Bosheit dienen? Das wäre doch eine sonderbare Gesetzgebung, die so etwas verlangte. Und eben so wenig kann die Vernunft fordern, daß man sich gegen einen Kranken, der ängstlich nach seinem Zustande fragt, über die Gefahr, in welcher er sich befindet, wahrhaft erkläre, und ebendadurch diese Gefahr vermehre, wofern nicht andre Rücksichten eintreten, die eine solche Erklärung nothwendig machen. Man muß es also in solchen Fällen dem Gewissen eines Jeden überlassen, nach den vorliegenden Umständen zu ermessen, wie er sich eben jetzt zu erklären habe. — Hiernach beantwortet sich von selbst die Frage, ob es auch Noth- oder Scherzlägen gebe und ob diese der Wahrhaftigkeit widerstreiten. Sie würden derselben allerdings widerstreiten, wenn sie wirkliche Lügen (*mendacia*) wären d. h. falsche Aussagen, die mit Bewusstsein der Falschheit und in böser Absicht geschähen. Ist aber dieß nicht der Fall, so sollte man auch nicht von Lügen sprechen, weil dadurch nur Mißverständnis bewirkt wird. Man nennt ja auch nicht jede Tödtung einen Mord, jede Entziehung einer fremden Sache einen Raub oder Diebstahl, selbst wenn jene Handlungen absichtlich geschehen, wie wenn jemand einen mörderischen Angriff dadurch abwehrt, daß er dem Angreifer sein Leben oder seine Waffen nimmt. Warum sollte denn jede unwahre Aussage eine Lüge heißen, sobald man ein Bewusstsein von deren Unwahrheit hat? — Vergl. jedoch Bohme über die Moralität der Nothläge. Neust. a. d. Orla, 1828. 8. Hr. B. gehört nämlich ebenfalls zu jenen moralischen Rigoristen, welche jede unwahre Aussage, die nicht aus bloßem Irrthum hervorgeht, für eine Lüge und darum für unerlaubt erklären. Sein Hauptgrund ist, weil man dadurch ein Menschheitsrecht verletzen würde, indem man dem Menschen durch eine unwahre Aussage die Möglichkeit benähme, nach der Wahrheit zu handeln. Allein der Mensch soll nicht bloß nach der Wahrheit, sondern auch nach dem Rechte handeln. Wenn nun jemand die Wahrheit selbst, die er von uns begehrt, zur Verletzung des Rechts, also zum Unrechte mißbrauchen will: so kann er weder ein Menschheitsrecht haben, sie von uns zu fordern, noch können wir eine Menschheitspflicht haben, sie ihm zu geben. Denn die Vernunft würde sich durch Anerkennung eines solchen Rechts und einer solchen Pflicht selbst widersprechen. Sie verbietet, daß wir das Unrechtthun in irgend einem Falle befördern sollen; wie könnte sie denn zugleich gebieten, daß wir es dennoch befördern sollen, wenn uns jemand auffodert, ihm die Wahrheit zu sagen, damit er seine verbrecherischen Absichten vollziehen könne? Er hat kein Recht, dieß von uns zu verlangen, und wir keine Pflicht, ihm dieß zu gewähren. — Hr. B. geht aber noch weiter. Er beschuldigt den Verf. dieses B. B.

(der sich in seiner Tugendlehre S. 50. bereits auf dieselbe Weise über die Gränzen der Pflicht der Wahrhaftigkeit erklärt hatte) daß er sich selbst belogen, und zwar darum, weil er sich geirrt habe; denn sich irren und sich selbst belügen sei im Grunde einerlei. Das ist aber offenbar falsch. Denn zum Belügen gehört nothwendig Wissenlichkeit und Absichtlichkeit, zum Irren aber nicht. Der Reisende, der sich in Ansehung des Weges irrt und in Folge dieses Irrthums sich auch verirrt d. h. einen falschen Weg statt des rechten einschlägt, kann gewiß nicht beschuldigt werden, daß er sich selbst belogen habe. Und eben so wenig kann dessen irgend ein Anderer beschuldigt werden, der sich in Ansehung irgend eines Objectes oder Problems irrt und dem zufolge etwas Falsches behauptet. Er müßte ja dann ein Bewußtsein (wenigstens ein dunkles — eine Ahnung) von der Falschheit seiner Behauptung haben und doch dieselbe für wahr halten, um sich selbst zu täuschen. Wenn nun dieß auch möglich, so ist es doch nicht zu präsumiren, nach dem Grundsatz: *Quisque praesumitur bonus etc.* Wir behaupten daher zwar, daß Hr. B. sich geirrt habe, sind aber weit von der anmaßenden und (wenn man es so streng wie er selbst nehmen wollte) beleidigenden Behauptung entfernt, daß er sich selbst belogen habe. Das Wörtchen sich, auf welches er sich in der Formel sich irren beruft, beweist hier gar nichts. Denn jenes Wörtchen wird oft gebraucht, ohne dabei an Geflissentlichkeit oder Absichtlichkeit zu denken, z. B. sich etwas vorstellen, sich etwas denken. Wenn der gemeine Mann sich Gott als einen alten Herrn vorstellt oder denkt, der auf einem Throne im Himmel sitzt und von dort aus seine Boten sendet: so thut er dieß nur, weil er sich noch nicht zur reinern Idee von der Gottheit erhoben hat. Er irrt sich also freilich. Wer wollte ihn aber darum für einen Lügner oder gar für einen Belüger seiner selbst erklären? — Es ist auch ein Irrthum, wenn man glaubt, der Irrthum komme stets aus bösem Herzen, oder wenn man Andern Böses zutraut, sobald sie anderer Meinung sind, als wir selbst. Sollte aber diesem Irrthume nicht vielleicht ein kleiner Egoismus, eine Art von intellectualem Dünkel zum Grunde liegen? Wer die Beschränktheit des menschlichen Geistes kennt, wer da weiß, wie leicht man auch beim besten Willen irren kann, wird sich eines so harten Urtheils gewiß enthalten, wenn er nicht bessere Gründe dafür hat, als eine bloße Vermuthung. Solches Urtheil hat auch die Reegerichte veranlaßt. Denn man setzte voraus, der (angebliche oder wirkliche) Irrthum der Rege komme aus bösem Herzen und sei ebendeshalb strafbar. — Ganz neuerlich erschien auch über diesen streitigen Gegenstand: *Frid. Aug. Adol. Naebe, diss. cum de mendaculo in genere tum de eo, quod*

per necessitatem extortum nominatur; addita est brevis hujus doctrinae historia. Epj. 1829. 4.

Wahrheitsfeind, Wahrheitsfreund und Wahrheitsfurcht s. Wahrheitsliebe.

Wahrheitsforscher sind eigentlich alle Gelehrte; vorzugsweise aber sollen es die Philosophen (s. d. W.) sein; weshalb auch Aristoteles die Philosophie eine Wahrheitswissenschaft (*επιστημη της αληθειας*) nennt. Die Skeptiker nannten sich zwar auch so (*ζητητικοι*). Da sie aber an der Wahrheit verzweifelten, so konnten sie dieselbe auch nicht suchen oder erforschen wollen. S. Skepticismus, skeptische Argumente und skeptische Formeln.

Wahrheitsgefühl ist das dunkle Bewusstsein der Gründe, von welchen die Gültigkeit eines Urtheils abhängt. Es findet bei allen Menschen statt, weil man nicht immer ein klares, vielweniger ein deutliches Bewusstsein von jenen Gründen haben kann, sondern dieses erst durch Nachdenken (oft ein langes und angestregtes) erwerben muß. Wir ahnen daher früher das Wahre, als wir es einsehen oder bestimmt und deutlich erkennen. Man soll aber nicht bei jenem Gefühle stehen bleiben und ihm unbedingt vertrauen. Denn es ist trügerlich, wie alle Gefühle, und könnte uns daher auch durch einen bloßen Schein der Wahrheit blenden. S. Gefühl und Wahrheitschein.

Wahrheitshaß s. den folg. Art.

Wahrheitsliebe ist das Streben nach Erkenntniß der Wahrheit, ohne Rücksicht auf Vortheil oder Nachtheil, der etwa zufällig damit verknüpft sein könnte. Sie ist der Grundzug eines wohlgearteten Gemüths und mit der Liebe zur Tugend genau verbunden. Wer von dieser Liebe beseelt ist — der Wahrheitsfreund (*philalethes, alethophilus*) dessen Wahlspruch ist: *Amicus Plato, amicus Socrates, sed magis amica veritas*, weil er bei der Frage, was wahr sei, auf keine Persönlichkeit, also auch auf keine Autorität Rücksicht nimmt — sucht die Erkenntniß der Wahrheit auch außer sich zu verbreiten, und ist bereit, wenn es sein muß, selbst das Leben der Wahrheit zum Opfer zu bringen. Es giebt aber leider auch Wahrheitsfeinde, d. h. Menschen, welche nicht nur gleichgültig gegen die Wahrheit sind, sondern ihr sogar entgegenstreben und lieber den Irrthum begünstigen, wenn er ihnen Vortheil bringt. Sie leiden daher an Wahrheitsfurcht oder Wahrheitscheu, weil sie eben durch Verbreitung der Wahrheit jenen Vortheil einzubüßen meinen; und diese Furcht oder Scheu kann sogar bis zum Wahrheitshaße steigen, wenn es ein starkes Interesse ist, welches sie durch die Wahrheit gefährdet glauben, besonders das der Herrschsucht und Habsucht. Da indessen nie-

mand gern für einen Wahrheitsfeind gelten will, so suchen dergleichen Menschen durch Sophistereien dem Irrthume die Maske der Wahrheit vorzuhalten und täuschen sich am Ende selbst durch einen erkünstelten Schein der Wahrheit. S. Sophistik und Wahrheitschein. Die Philosophie deutet schon vermöge ihres Namens auf Liebe zur Wahrheit — denn ohne Wahrheit giebt es auch keine Weisheit — und gewiß haben viele Irrthümer in den philosophischen Systemen ihren Grund hauptsächlich darin, daß deren Urheber nicht von Wahrheitsliebe ganz durchdrungen waren. S. Philosophie.

Wahrheitsschein ist ein Blendwerk, durch welches unsrem Geiste der Irrthum als Wahrheit vorge spiegelt wird. Dergleichen Blendwerk kann ebensowohl willkürlich als unwillkürlich entstehen. Denn wenn böse Neigungen in uns herrschen, machen wir uns oft ein solches Blendwerk vor, um nur das Gewissen zu beschwichtigen. S. den vor. Art. Am häufigsten aber entspringt solch Blendwerk aus einer ungezügelter Phantasie, welche den Verstand gleichsam damit umnebelt oder verstrickt. Daher kommt es wohl auch, daß Redner und Dichter, bei welchen die Einbildungskraft meist vorherrschend ist, den Wahrheitschein oft mehr noch als die Wahrheit selbst lieben. Und ebendaher kommt es, daß selbst manche Philosophen der einfachen Darstellung der Wahrheit eine üppige und blumenreiche (eine poetische oder rhetorische) vorziehen. Sie wollen nämlich dadurch ihre Leser oder Hörer gleichsam bestechen, damit diese das Blendwerk, welches ihnen vorgemacht wird, nicht durchschauen. Und doch sagte schon Euripides (Phoen. v. 472): Einfach ist von Natur die Rede der Wahrheit (*ἀπλως ὁ μνθος της αληθειας ερω*). S. einfach. — Wegen der Wahrscheinlichkeit vergl. dieses Wort selbst.

Wahrheitsscheu s. Wahrheitsliebe.

Wahrheitswissenschaft s. Wahrheitforscher.

Wahrheitszwang ist das Unsinnigste, was man versuchen kann. Denn die Wahrheit als solche ist über allen Zwang erhaben, weil sie nur Sache der eignen Ueberzeugung ist. Gesezt also auch, daß man selbst im Besitze der vollen oder lautern Wahrheit wäre — was kein vernünftiger Mensch von sich behaupten wird — so kann man sie doch niemanden aufzwingen, und soll es nicht einmal versuchen, weil es der unleidlichste Eingriff in die menschliche Denkfreiheit ist. S. d. W. auch Gewissens- und Glaubensfreiheit. Bedenkt man aber, daß der Mensch oft den Irrthum für Wahrheit hält, und daß gerade diejenigen, welche ihre sogenannte Wahrheit Andern aufzwingen wollen, am meisten im Irrthume befangen sind, so erscheint ein solcher Zwang noch unsinniger. — Beabsichtigt man durch den Zwang bloß, daß

die Wahrheit nicht an den Tag komme, will man sie also gleichsam ersticken oder unterdrücken, so ist auch das eben so unrecht als vergeblich. Denn die Wahrheit ist wie das Licht; sie bringt durch die kleinsten Oeffnungen. Und was heute nicht bekannt wird, wird es morgen. — Doch hat auch jener Zwang, wie alles Böse in der Welt, etwas Gutes in seinem Gefolge. Er macht den Menschen die Wahrheit theurer, so daß sie um so fester an ihr halten, je mehr sie fürchten, daß ihnen dieses Gut entrisen werden möchte. Daher befördert jener Zwang oft gerade das, was man durch ihn verhüten wollte — die Erkenntniß und Verbreitung der Wahrheit.

Wahrnehmung (*perceptio*) ist die unmittelbare Auffassung eines Gegebenen im Bewußtsein, sei es nun, daß uns etwas von außen gegeben sei, wo die Wahrnehmung durch den äußern Sinn bewirkt wird und daher selbst eine äußere Wahrnehmung heißt, oder daß uns etwas von innen gegeben sei, wo die Wahrnehmung durch den innern Sinn geschieht und daher selbst eine innere Wahrnehmung genannt wird. S. Sinn. Der Sinn ist also das eigentliche Wahrnehmungsvermögen (*facultas percipiendi*) wiefern er anschaut und empfindet; Verstand und Vernunft aber nehmen nicht wahr, weil sie weder anschauen noch empfinden, sondern nur denkend vorstellen, jener durch bloße Begriffe, diese durch Ideen. S. Verstand und Vernunft. Man muß sich bei dem W. wahrnehmen nur nicht durch die erste Sylbe täuschen lassen. Denn diese ist nicht das Belwort wahr (welches mit dem lat. *verus* stammverwandt ist) sondern sie kommt her vom altdeutschen Zeitworte wahren (welches soviel als blicken, sehen oder merken bedeutet und mit dem englischen *guard*, dem französischen *garder* und dem italienischen *guardare* stammverwandt ist), wofür wir jetzt gewahren oder gewahr werden sagen und wovon auch wahrsagen und Wahrzeichen abgeleitet sind. S. diese Ausdrücke, mit welchen auch bewahren und verwahren in etymologischer Verbindung stehn. — Wahrnehmung ist also einerlei mit Gewahrnehmung, welches man auch hin und wieder, besonders in ältern Schriften, findet. Wer demnach sagt, Verstand und Vernunft seien auch Wahrnehmungsvermögen, weil wir durch sie das Wahre zu erkennen vermögen, täuscht sich durch eine falsche Etymologie. — Ein Wahrnehmungsurtheil ist folglich ein Urtheil, welches bloß aus sagt, was man eben wahrgenommen (angesehen oder empfunden) hat, z. B. daß es in diesem Zimmer sehr heiß sei oder daß es geblitzt und gedonnert habe. Solche Urtheile lassen sich daher auch nicht beweisen. Sie sind indemonstrabel. Man muß entweder ebendasselbe selbst wahrgenommen haben oder Andern auf ihr Wort glauben, was sie von ihren Wahrnehmungen berichten, wenn man

von dem Wahrgenommenen Kenntniß erhalten will. Die Erfahrung geht aus lauter Wahrnehmungen hervor. Was daher nicht wahrnehmbar ist, das ist auch kein Gegenstand der Erfahrung, z. B. ein rein geistiges Wesen. Die Erfahrungsurtheile gehen indeß weiter als die bloßen Wahrnehmungsurtheile, weil jene aus der Verknüpfung und Vergleichung dieser hervorgehn. Ein Erfahrungsurtheil kann daher das Ergebnis sehr vieler Wahrnehmungsurtheile sein, z. B. das Urtheil, daß die Zugvögel im Frühlinge ankommen und im Herbst wieder fortgehn. Denn eine einzige Wahrnehmung der Art würde uns noch nicht zu einem so umfassenden Urtheile berechtigen. S. Empirie, auch Analoge und Induction. Eine Theorie der Wahrnehmung, verbunden mit einer Anweisung, recht wahrzunehmen und daraus richtige Folgerungen abzuleiten, könnte eine Wahrnehmungslehre helfen und würde sich auch mit auf die Anstellung von Beobachtungen und Versuchen (s. beides) erstrecken müssen, weil durch diese eben recht genau und streichbare Wahrnehmungen herbeigeführt werden sollen.

Wahrsagen heißt nicht das Wahre sagen, sondern sagen, was man angeblich voraus gewahrt oder in der Zukunft geschaut hat. S. den vor. Art. Da man sich nur hierbei leicht irren kann, so ist die Wahrsageret oft nur Falschfageret, wo nicht gar offenbare Betrügerei. Doch kann auch dabei etwas Wahres zum Grunde liegen. S. Ahnung.

Wahrscheinlichkeit (*verisimilitudo* s. *probabilitas*) ist mehr als Wahrheitschein. S. d. W. Bei diesem denkt man an ein Blendwerk, das uns Falsches für Wahres nehmen läßt, bei jener aber kann auch Wahrheit stattfinden, nur daß wir uns derselben nicht mit Nothwendigkeit bewußt sind, mithin zu geben, daß auch wohl das Gegentheil wahr sein könnte. Daher verbinden wir oft die Ausdrücke wahr und gewiß, wahrscheinlich und ungewiß. S. gewiß. Unter Wahrscheinlichkeit überhaupt oder im weitern Sinne ist nämlich derjenige Ueberzeugungsgrad zu verstehen, welcher mit dem Meinen als einer eigenthümlichen Art des Fürwahrhaltens verknüpft ist. S. Fürwahrhalten und Meinung. Jenes Wort hat aber auch noch eine engere Bedeutung, wo es der Unwahrscheinlichkeit entgegensteht. Denn die Wahrscheinlichkeit läßt selbst wieder eine Menge von Abstufungen zu, je nachdem mehr oder weniger an der zureichenden Begründung eines Urtheils (das daher eine bloße Meinung heißt) fehlt. Fehlt sehr viel oder läßt sich mehr gegen als für eine Meinung anführen, so wird sie ebendadurch unwahrscheinlich, während sie wahrscheinlich ist, wenn nur wenig fehlt oder sich mehr für als gegen sie anführen läßt. Wenn aber auch

etwas noch so wahrscheinlich ist, so darf es darum doch nicht gewiß heißen, weil, wenn etwas gewiß sein sollte, gar nichts an der zureichenden Begründung fehlen dürfte. Im gemeinen Leben nimmt man es freilich mit den Ausdrücken nicht so genau und giebt daher oft auch das Wahrscheinliche für gewiß aus; ja man sagt wohl gar, es scheine etwas gewiß oder wahrscheinlich zu sein, obgleich jenes eigentlich eine *contradictio in adjecto*, dieses ein *pleonasmus* ist. — Die Wahrscheinlichkeit kann übrigens sowohl einfach als zusammengesetzt sein; jenes, wenn die Gründe, obwohl nicht zureichend, doch an und für sich selbst gewiß sind, dieses, wenn auch sie nur wahrscheinlich sind; z. B. wenn der Kritiker über die Beschaffenheit des Textes einer alten Schrift nach Lesarten urtheilt, die er selbst in den Handschriften gefunden hat, oder nach solchen, die ihm aus bloßen Variantensammlungen bekannt sind. Denn im letzten Falle weiß er nicht, ob die Handschriften so lesen, sondern er setzt es nur voraus im Vertrauen auf die Variantensammler. Eben so ist es, wenn man über geschichtliche Thatfachen nach Zeugnissen urtheilt, die entweder von unmittelbaren (sog. Augen-) oder von mittelbaren (sog. Ohren-) Zeugen herrühren, weil man im letzten Falle wieder nicht weiß, ob diese Zeugen von jenen wahr berichtet worden. Die zusammengesetzte Wahrscheinlichkeit ist daher allemal schwächer, als die einfache. Und eben darum kann man sich auf das, was auf bloßem Hören-Sagen oder auf Ueberlieferung beruht, so wenig verlassen. — Außerdem kann man auch noch die mathematische und die dynamische Wahrscheinlichkeit unterscheiden. Bei jener werden die Entscheidungsgründe bloß gezählt, bei dieser aber auch nach ihrer Kraft gewogen. Da nun Letzteres in den meisten Angelegenheiten des menschlichen Lebens, wo über den Erfolg menschlicher Unternehmungen (z. B. eines Feldzugs oder einer Staatsveränderung) mit Wahrscheinlichkeit geurtheilt werden soll, der Fall ist: so ist auch die Berechnung des Wahrscheinlichen (*calculus probabilitum*) in dieser Beziehung entweder gar nicht oder nur mit großer Einschränkung anzuwenden. Sie gilt also eigentlich nur für die mathematische Wahrscheinlichkeit, z. B. bei Glücksspielen, wenn diese, frei von menschlicher Einmischung, den bloßen Wechselfällen des Zufalls überlassen werden. Setzt man darn die Gewißheit als das Ganze = 1, so kann die Wahrscheinlichkeit als ein Bruch $= \frac{a}{p}$ dargestellt werden, dessen Zähler und Nenner ein sehr verschiednes Verhältniß zu einander haben können. Nach diesem Verhältnisse würde z. B. in einem gegebenen Falle $\frac{1}{4}$ die geringste, $\frac{3}{4}$ die höchste, und $\frac{1}{2}$ eine mittlere Wahrscheinlichkeit ausdrücken. So würde in einer Lotterie von 400 Loosen mit 100 Gewinnen die Wahrscheinlichkeit des Ge-

winnend kleiner sein, als in einer Lotterie von 400 Loosen mit 200 oder gar mit 300 Gewinnen. Denn es verhielten sich hier die Wahrscheinlichkeiten in der That zu einander wie die Brüche $\frac{1}{4}$, $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$, oder, da die Nenner hier gleich sind, wie die ganzen Zahlen 1, 2, 3, so daß im letzten Falle die Wahrscheinlichkeit des Gewinnens dreimal größer wäre, als im ersten. Vergl. Frömmichen über die Lehre des Wahrscheinlichen. Braunsch. u. Hildesh. 1771. 4. — Bicquilly's Rechnung des Wahrscheinlichen. Aus dem Franzöf. mit Anmerk. von Rüdiger. Lpz. 1788. 8. — *Traité du calcul conjectural ou l'art de raisonner sur les choses futures et inconnues.* Par Parisot. Par. 1810. 4. — Laplace's philosophischer Versuch über Wahrscheinlichkeiten. Aus dem Franzöf. übers. von Frdr. Wilh. Tönnies und mit erläuternden Anmerk. herausgeg. von Karl Ebsti. Langsdorf. Heidelberg. 1819. 8. — J. Weiss, Berechnung des Möglichen und Wahrscheinlichen. Kaschau, 1820. 8. — Auch sind hier die Artikel: Carneades und Probabilismus zu vergleichen.

Wahrscheinlichkeitseid s. Eid.

Wahrzeichen ist nicht ein wahres Zeichen oder ein Zeichen der Wahrheit, sondern ein Zeichen, das man gewahren oder wahrnehmen soll, um etwas daran zu erkennen. Es ist also ursprünglich ebensoviel als Kennzeichen oder Merkmal. S. beides, auch wegen der Ableitung wahrnehmen. Die topographischen und die astrologischen oder überhaupt mantischen Wahrzeichen gehen uns hier nichts an.

Waise (*orbis parentibus, ορφανος, orphanin*) ist ein sterbloses Kind, welches noch unmündig ist. Denn nach erlangter Mündigkeit pflegt man einen Menschen nicht mehr eine Waise zu nennen, weil sonst alle Menschen, die ihre Eltern überleben, so genannt werden müßten. Als Unmündige aber fallen die Waisen in Ansehung ihrer Erhaltung und Erziehung dem Staate als Obervormunde zu, wenn sich sonst niemand ihrer annehmen will. Ob der Staat zu diesem Behufe Waisenhäuser (*orphano-trophea*) stiften oder ob er die Waisen lieber einzelnen Familien zur Pflege und Zucht gegen eine gewisse Vergeltung übergeben soll, ist eine pädagogisch-politische Frage, deren Beantwortung wohl für den zweiten Theil bejahend ausfallen dürfte. Auf jeden Fall aber sollten die Waisenhäuser, wenn man dergleichen auch hätte, besser eingerichtet und von den sogenannten Zuchthäusern, wiewohl man unter diesen bloße Strafanstalten versteht, durchaus getrennt werden. Denn bei solcher Verbindung kann es nicht fehlen, daß nicht die Waisen viel Böses sehen und hören sollten. Es ist aber ein Hauptgrundsatz der Erziehungskunst, den schon Aristoteles in

seiner Politik aufgestellt hat, daß man von jungen Leuten alles Schlechte möglichst fern halten müsse (*δει τοις νεοις παντα ποιειν ξενα τα φανλα*). Lieber also gar keine Waisenhäuser, als Waisen- und Zuchthäuser in Verbindung!

Walch (Joh. Geo.) geb. zu Meiningen 1695, ward 1723 Prof. der Theol. zu Jena, und starb 1775 als herzogl. sächsischer Kirchenrath und onolzbachischer Consistorialrath. Er nahm lebhaften Antheil an den philosophischen, zum Theil aber auch unphilosophischen, Streitigkeiten zwischen Wolf, Lange und Budde, indem er als Schwiegervater des Letztern denselben gegen den Ersteren zu vertheidigen suchte und dadurch zu einiger Celebrität in der philosophischen Welt gelangte. S. jene Namen, besonders Wolf. Außerdem hat man von ihm folgende philosophische Schriften: Einleitung in die Philosophie. Lpz. 1727. 8. Auch Lateinisch: Ebenb. 1730. 8. — Philosophisches Lexikon. Lpz. 1726. 8. oft wiederholt. A. 4. oder 5. sehr vermehrt von Henninge. Ebenb. 1775. 2 Bde. 8. — *Historia logicae*, in seinen *Pargera academia* (Lpz. 1721. 8.) S. 453 ff. — *Diatribe de praemiis veterum sophistarum etc.* Ebenb. S. 129 ff. — *De enthusiasmo veterum sophistarum etc.* Ebenb. S. 367 ff. — Auch findet sich darin eine nichtsbeweisende Abhandlung über den angeblichen Atheismus des Aristoteles. — Die *Commentatio de philosophiis veterum eristicis* (Jena, 1755. 4.) ist von Joh. Ernst Imm. Walch; und die *Commentatio de philosophia orientali* (hinter Michälis's *syntagma commentationum soc. scientt. Götting. oblatarum*. Gött. 1767. 4.) so wie die *Grundsätze der natürlichen Gottesgelahrtheit* (Gött. 1760. 8.) von Christi. Wilh. Franz Walch, die sich beide mehr als Philologen und Theologen, denn als Philosophen auszeichnen haben.

Walther, Abt zu St. Victor in Paris (Gualterus a S. Victore) wird unter den Scholastikern des 12. Jahrh. genannt als ein Eiferer gegen die aristotelische Dialektik, besonders in einer Schrift: *Contra quatuor labyrinthos Galliae*. Sein Eifer scheint aber bloß theologisch verkehrend gewesen zu sein. S. *Bulacii hist. univ. Parisiensis*. T. II. p. 646. — Auch wird unter den Scholastikern des Mittelalters ein Walther von Mortagne genannt; ich weiß aber nicht, ob dieß derselbe oder ein anderer W. ist. — Ein neuerer Walther (Philipp Franz — geb. 1780 zu Burweiler in der ehemaligen Rheinpfalz) seit 1808 Prof. der Med. in Landshut, seit 1818 dasselbe zu Bonn, hat einige naturphilosophische Schriften nach Schelling's Ansichten geschrieben: *Ueber Geburt, Dasein und Tod*. Nürnberg. 1807. 8. — *Ueber den Egoismus in der Natur*. Ebenb. 1807. 8. — *Physiologie*

des Menschen. Landsh. 1807—8. 2 Bde. 8. — Auch hat er eine Rede über den Geist des Universitätsstudiums (Landsh. 1811. 8.) in Druck gegeben.

Walthër (Burleigh) s. Burleigh.

Walthër von Eschirnhäusen s. Eschirnhäusen.

Wasser ist dasjenige Element (s. d. W.) welches nicht nur von alten Dichtern, sondern auch von alten Naturphilosophen für das ursprüngliche gehalten worden, aus welchem sich die andern Elemente und dann auch die übrigen Dinge theils durch Verdichtung und Verdünnung theils durch Verwandlung entwickelt haben sollten. Auch manche Neuere haben sich dieses Gedankens bemächtigt und daher gemeint, die großen Weltkörper möchten wohl ursprünglich nichts anders als große Wassertropfen gewesen sein, die nach und nach durch Abkühlung und Niederschlag fest geworden, und daher auch noch einen Dunstkreis (Atmosphäre) um sich hätten. S. Primordialfluidum und Thales, auch Neptunisten.

Watts (Isaak) ein britischer Philosoph des vorigen Jahrhunderts, der folgende logische und psychologische Schriften herausgegeben hat: *Logick or the right use of reason in the enquiry after truth, with a variety of rules to guard against error in the affairs of religion and human life as well as in the sciences.* A. 6. Lond. 1736. 8. — *Supplement to his treatise of Logick, containing a variety of remarks and rules for the attainment and communication of useful knowledge etc.* Lond. 1741. 8. — *Lehre von den Gemüthsbewegungen.* Aus dem Englischen. Braunsch. 1750. 8. — *Verwahrung gegen die Versuchung zum Selbstmorde.* Aus dem Englischen. Halle, 1740. 8.

Webb (Daniel) ein britischer Philosoph des vorigen Jahrhunderts, Verfasser folgender ästhetischer Schriften: *Enquiry into the beauties of painting.* Lond. 1761. 8. Deutsch: Zürich, 1766. 8. — *Remarks on the beauties of poetry.* Lond. 1762. 8. — *Observations on the correspondance between poetry and musick.* Lond. 1769. 8. Deutsch von Eschenburg. Lpz. 1771. 8.

Weber (Joseph) geb. 1753 zu Rain in Baiern, Doct. der Philos., hat nach und nach mehre Lehr- und Pfarrämter zu Dillingen, Pfaffenhausen, Demingen, Ingolstadt, Landshut und anderwärts verwaltet, ist seit 1808 Director des Lyceums zu Dillingen und seit 1811 zugleich Pfarrer zu Wittislingen bei Dillingen. Außer einigen physikalischen, pädagogischen und theologischen Schriften hat er auch folgende philosophische, in denen (besonders den späteren) er meist nach Schelling's Art philosophirt, heraus-

gegeben: *Sätze aus der theoretischen Philosophie*. Dillingen, 1785. 8. — *Charakter des Philosophen und Nichtphilosophen*. Ebend. 1786. 4. — *Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind*. Ebend. 1786. 8. — *Leitfaden zu Vorlesungen über die Vernunftlehre*. Ebend. 1788. 8. — *Institutiones logicae*. Ebend. 1790. 8. Später auch eine *Logica in usum eorum, qui eidem student* (Landsh. 1794. 8.) Desgl. eine *Metaphysica in usum eorum, qui eidem student* (Ebend. 1795. 8.) mit welcher die gleichzeitige *Disquisitio critica: Estno metaphysica possibilis?* zu verbinden. — Versuch die harten Urtheile über die kantische Philosophie zu mildern, durch Darstellung des Grundrisses derselben mit kantischer Terminologie, ihrer Geschichte, der vorzüglichsten Einwürfe dagegen sammt ihren Auflösungen, und der vornehmsten Lehresätze derselben ohne Kant's Schulsprache. Würzb. 1793. 8. (Um diese Zeit war der Verf. noch ein eifriger Kantianer, wandte sich aber nachher zur schellingschen Schule). — *Metaphysik des Sinnlichen und Uebersinnlichen, mit Hinsicht auf die neue (Kant's) und neueste (Schelling's) Philosophie*. Landshut, 1801. 8. — *Lehrbuch der Naturwissenschaft*. In mehreren Heften, von welchen eigentlich nur Heft 1. hieher gehört: *Vom Wissen und dem obersten Principe des Wissens*. Landsh. 1805. 8. — *Die einzig wahre Philosophie, nachgewiesen in den Werken des L. A. Seneca*. Münch., 1807. 8. — *Ueber das Beste und Höchste; Vorträge gehalten von ic.* Ebend. 1807. 8. — *Philosophie, Religion und Christenthum im Bunde zur Veredlung und Befestigung des Menschen*. Münch. 1808—11. 7 Hefte. 8. (Das 7. H. auch als Nachtrag zu den 6 ersten unter dem besondern Titel: *Freie Darstellung der Philosophie*). — *Physik als Wissenschaft, oder die Dynamik der gesammten Natur*. Th. 1. *Allgemeine Dynamik der Natur*. Landsh. 1819. 8. Als 2. Th. folgte: *Wissenschaft der materialen Natur, oder Dynamik der Materie*. Münch. 1821. 8. — Auch enthalten seine Schriften über *Galvanismus* (der *Galvanismus* und *Theorie desselben*. Münch. 1816. 8.) *Elektrismus* (vom dynamischen Leben der Natur überhaupt und von dem elektrischen Leben insbesondre. Landsh. 1816. 8. — *Die Electricität in ihrem Sinn und Wesen*. Landsh. 1817. 8. wiederh. 1819.) *animalischen Magnetismus* (der *thierische Magnetismus, oder das Geheimniß des menschlichen Lebens aus dynamisch-physischen Kräften verständlich gemacht*. Landsh. 1816. 8. — *Ueber Naturerklärung überhaupt und über die Erklärung der thierisch-magnetischen Erscheinungen insbesondre*. Landsh. 1817. 8.) *Licht und Wärme* (dynamische *Licht-, Farben- und Wärmetheorie*. Landsh. 1819. 8.) viele naturphilosophische Untersuchungen. — Von einem andern Weber (H. W.) der mir aber

nicht näher bekannt ist, rühret die Schrift her: Die Philosophie in ihrer Größe und (ihren) Gränzpunkten. Dehringen und Heidelberg. 1809. 8.

Wechsel ist eigentlich eben so viel als Veränderung, weil durch das Anderswerden eine Bestimmung oder ein Zustand mit dem andern wechselt, das Eine vergeht und das Andre an dessen Stelle entsteht. Daher steht auch wechseln für umtauschen, z. B. Kleider wechseln, Geld wechseln. Vom Letztern hat wohl auch der kaufmännische Wechsel seinen Namen, weil durch eine solche Beschreibung eine Geldsumme ihren Besitzer verändert, also in dieser Hinsicht umgetauscht wird. Das hierauf bezügliche Wechselrecht als ein positives geht uns hier weiter nichts an. Das natürliche Wechselrecht aber ist die allgemeine Befugniß der Menschen, ihr äußeres Eigenthum umzutauschen, weil es dadurch erst für die Zwecke der Menschheit recht brauchbar wird. Die Beschränkungen dieses natürlichen Wechselrechts, vermöge deren gewisse Dinge (z. B. Lehngüter, Majorate ic.) nicht beliebig veräußert werden dürfen, sind ebenfalls positiver Art, aber oft dem Lebensverkehre nachtheilig, weil dieser möglichste Freiheit im Umtausche der Lebensgüter fodert. Solche Beschränkungen sollten daher nach und nach aufgehoben werden.

Wechselbegriffe (notiones reciprocae) und Wechselsätze oder Wechselurtheile (propositiones s. judicia reciproca) s. reciproc.

Wechselrecht s. Wechsel.

Wechselsätze s. Wechselbegriffe und reciproc.

Wechselseitig s. reciproc, und wegen des wechselseitigen Einflusses s. Einfluß und Gemeinschaft der Seele und des Leibes.

Wechselurtheile s. Wechselbegriffe und reciproc.

Wechselwirkung ist Wirkung und Gegenwirkung. S. beides, auch Gemeinschaft, besonders Gemeinschaft der Seele und des Leibes.

Wedekind (Georg Christian Gottlieb — auch, seitdem er nobilitirt, Georg Frhr. v. W.) geb. 1761 zu Göttingen, Doct. der Med., früher Prof. der Klinik zu Mainz, dann Oberarzt der französischen Reserve-Armee und des Militär-Spitals, jetzt großherzogl. hessischer Geh. Rath und Leibarzt zu Darmstadt, auch Ritter verschiedner Orden und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, hat außer vielen medicinischen auch folgende philosophische Schriften herausgegeben: Ueber den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts. Mainz, 1816. 2 Theile. 8. wohlf. Ausg. 1817. — Bruchstücke über Religion. Bei der Aufnahme dreier Geistlichen verschiedner Confes-
 S. Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 27

tionen in den Freimaurerorden. Mainz, 1817. 8. Auch in selben Bruchstücken (einer Sammlung, welche mehre Reden und Aufsätze in Bezug auf Maurerei enthält) Samml. 1. und 2. Gießen, 1820 — 1. 8. — Der pythagorische Orden, die Absurantenvereine in der Christenheit, und die Freimaurerei in ihren gegenwärtigen Verhältnissen. Epj. 1820. 8. — Ueber die Bestimmung des Menschen und die Erziehung der Menschheit, oder: Wer, wo, wozu bin ich, was ich und werd' ich sein? Gießen, 1828. 12. — Auch sein jüngerer Bruder, Joh. Chsti. Gl. Wedekind (oder Joh. Frhr. v. W.) geb. 1762 zu Göttingen, Doct. der Med., früher zu Mainz Prof. derselben, auch kurmainzischer Hofr. und Leibarzt, nachher ausübender Arzt zu Straßburg, hat einiges Philosophische (meist politische Reden und Abhandlungen, welche ihr Dasein der französischen Revolution verdanken) bekannt gemacht, als: Ueber Aufklärung. Mainz, 1792. 8. — Ueber Freiheit und Gleichheit. Desgl. — Ueber die Regenten. Desgl. — Ueber die Regierungsverfassungen. Desgl. — Ueber die gemischten Regierungsverfassungen. Desgl. — Die Rechte des Menschen und des Bürgers. Mainz, 1793. 8. — Volksglückseligkeit bei einer vernünftigen Staatseinrichtung. Desgl. — — Endlich hat ein noch anderer Wedekind (Karl Ignaz) geb. 1766 zu Heidelberg, Doct. der Rechte, ord. Prof. des Natur- und Völkerrechts daselbst, auch kurpfälzischer Regierungsrath und später badischer Oberhofgerichtsrath zu Mannheim, ebenfalls einige philosophische Schriften herausgegeben, nämlich: Von dem besondern Interesse des Natur- und allgemeinen Staatsrechts durch die Vorfälle der neuern Zeiten. Nebst einem Anhang über das Recht zu begnadigen, vom Hofr. Feder in Göttingen. Heidelb. 1793. 8. Da diese Schrift anstößig befunden ward, so erschien als Nachtrag: Ein paar Worte über die jüngsthin erschienene Schrift ic. Frkf. u. Epj. 1793. 8. — Kurze systematische Darstellung des allgemeinen Staatsrechts. Ebd. 1794. 8. — Auch eine falsche Quelle der Revolutionen; eine Ehrenrettung des allgemeinen Staatsrechts. Ebd. 1795. 8. — Geist der Zeit. Freib. u. Constanz. 1810 — 14. 4 Stücke oder Jahrgänge. 8.

Weib s. Frau und Geschlecht. Uebrigens ist Weib viel allgemeiner als Frau. Denn jenes wird auch von Thieren gebraucht (wo man oft Weibchen ohne alle Rücksicht auf Verkleinerung sagt) dieses aber nicht.

Weibergemeinschaft (*communio uxorum*) findet zwar im Leben oder praktisch häufig statt, aber gegen das Gesetz. Theoretisch haben sie nur Wenige in Schutz genommen, wie Diogenes der Cyniker und Plato. Letzter wollte sie sogar gesetzlich in seinem idealischen Staate einführen, damit Allen Alles gemein wäre,

auch die Kinder, und damit die Bürger dieses Staats sich durchaus als Glieder einer und derselben Familie betrachten und lieben sollten. Allein das Familienband knüpft die Menschen nur durch das eheliche und häusliche Leben enger zusammen. Je mehr es sich erweitert, desto loser wird es. Auch würde aus jener Gemeinschaft unausbleiblich Vieltrännerei und Vielweiberei (also doppelte Polygamie) und Jügellosigkeit des Geschlechtstriebes hervorgehen, so sehr sich auch jener Philosoph bemühte, durch gesetzliche Anordnungen diesen verderblichen Folgen der Weibergemeinschaft vorzubeugen. Die Vernunft kann nur die Ehe als ausschließliche Gattungsverbindung zweier Personen verschiednes Geschlechts (Monogamie) zulassen. S. Ehe und die mit diesem Worte zusammengesetzten Ausdrücke.

Weiberphilosophie f. Rodenphilosophie.

Weiberraub f. Menschenraub.

Weiberregiment f. Frauenherrschaft.

Weiblich f. Weib, auch Frau und Geschlecht. Zuweilen steht es für schwach oder gebrechlich, weil man den Weibern mehr Schwäche oder Gebrechlichkeit, sowohl physisch als moralisch, zuschreibt, als den Männern; weshalb der ungalante Shakespeare seinen Hamlet ausrufen läßt: „Gebrechlichkeit, dein Name ist Weib!“ Daher wird auch oft über die weibliche Treue und Unschuld als über sehr problematische Tugenden gespöttelt. Indessen sind die Männer in diesem Punkte wohl zu ungerecht gegen die Frauen. Sie fordern viel von denselben, ohne selbst mehr zu leisten; was sie doch vermöge ihrer vermeintlichen Superiorität sollten. — Weibisch wird nur von Männern gesagt, wenn sie sich wie Weiber benehmen, weichlich und feig sind; wie man auch zuweilen männlich von Weibern sagt.

Weib = Mann f. Mann.

Weigel (Valentin) geb. 1533 zu Hayn im Meißnischen, Prediger zu Tschopau im Meißnischen, und gest. 1588, ein Mystiker und Theosoph, der sich an Luller und Paracels, auch Jak. Böhme anschloß. S. diese Namen. Seine Schriften sind: Tractatus de opere mirabili; arcanum omnium arcanorum; güldner Griff d. i. Anleitung alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen ic. 1578; 4. auch 1616. — Bericht und Anleitung zur deutschen Theologie; philosophia mystica etc. 1571. — Studium universale; nosce te ipsum s. theologia astrologizata. 1618. — Genauere Nachrichten über ihn und seine Schriften findet man in: Hilliger de vita, fatis et scriptis. Val. Weigelii, und Förtsch de Weigelio, in den Miscell. Lipsæ. T. X. p. 171 ss.

Weihen ist soviel als widmen, heiligen. Daher sagt man sowohl von Personen als von Sachen, daß sie eine Weihe empfangen

gen, geweiht oder eingeweiht worden, wenn sie zu einem höhern Berufe oder Gebrauche bestimmt werden. Jemanden in die Philosophie einweihen heißt nichts anders als ihn in das Innere der Wissenschaft einführen. Vom Weißen haben auch die Mystagen, die Mysterien und die Mystik selbst ihren Namen. S. diese Ausdrücke. — Das Entweißen ist eigentlich ein Aufheben der Weihe, wird aber auch vom Misbrauche geweihter oder heiliger Dinge zu unheiligen oder unwürdigen Zwecken gesagt. Daher steht Entweihung auch für Profanation. S. profan.

Weiller (Kajetan — später von W.) geb. 1762 zu München, wo sein Vater Lächner war und wo er auch, nachdem er eine Zeit lang das väterliche Handwerk getrieben hatte, durch Unterstützung vermöglicher Freunde seine Schulstudien machte. Im 17. Jahre trat er in das Kloster Benedictbeuern als Noviz, verließ es aber bald wieder, setzte dann seine Studien, die vorzüglich auf Philosophie, Theologie und Pädagogik gerichtet waren, in München fort, und wurde 1799 Prof. der Philos. am Lyceum daselbst, späterhin auch Director desselben und des Gymnasiums. Nachdem er diese Aemter 41 Jahre lang mit eben so viel Eifer als Geschicklichkeit verwaltet hatte, ward er durch Einwirkung der römischen Partei als ein zu aufgeklärter Katholik von denselben entfernt; was ihm seine letzten Lebensjahre sehr verbitterte. Seine spätere Wirksamkeit beschränkte sich daher auf Schriftstellerei und Theilnahme an den Arbeiten der Akad. d. Wiss. zu München, deren Mitglied und beständiger Secretar er war. Seit 1808 war er auch Ritter des bairischen Verdienstordens (daher sein Adel) und seit 1823 Titular-Secretar. Er starb 1826 zu München, von Vielen verehrt und geliebt wegen seines trefflichen Charakters und seiner freisinnigen Denkart, von Andern aber ebendeshwegen verachtet und gehaßt. Als Philosoph schloß er sich zum Theil an Jacobi an und erklärte sich daher ziemlich stark gegen Schelling und dessen Schule, besonders in der Schrift: Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel und Compagnie, eine Uebersetzung aus der Schulsprache in die Sprache der Welt. Münch. 1799. 8. N. A. 1803. (Salat hat keinen Theil an dieser Schrift; auch nicht Bened. Schneider; wenigstens keinen directen; sondern W. gab sie allein heraus). Doch war er auch mit Jenem (Jac.) nicht ganz einverstanden, indem er mit Recht urtheilte, daß die Philosophie nicht auf bloßem Gefühle beruhen könne, sondern nach einer höhern Erkenntniß streben und daher auf festere, mit möglichster Klarheit und Deutlichkeit gedachte, Principien begründet werden müsse. In diesem Sinne sind auch seine übrigen Schriften abgefaßt, als: Ueber den Zweck der Erziehung u. München, 1794. 8. — Grundlinien eines auf die Natur des jungen Menschen berechneten

Schulplans. Münch. 1799. 8. — Ueber die gegenwärtige und künftige Menschheit; eine Skizze zur Berichtigung unsrer Urtheile über die Gegenwart und unsre Hoffnungen für die Zukunft. Münch. 1799. 8. — Versuch einer Jugendkunde. Münch. 1800. 8. — Versuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde. Münch. 1802—5. 2 Bde. 8. — Anleitung zur freien Ansicht der Philosophie. Münch. 1804. 8. — Verstand und Vernunft. Münch. 1806. 8. — Ueber das Verhältniß der philosophischen Versuche zur Philosophie. Münch. 1812. 8. — Grundriß der Geschichte der Philosophie. Münch. 1813. 8. — Grundlegung der Psychologie. Münch. 1818. 8. — Das Christenthum in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft. Münch. 1821. 8. — Geist des ältesten Katholicismus als Grundlage für jeden spätern, ein Beitrag zur Religionsphilos. Sulzb. 1824. 8. — Kleine Schriften. Münch. u. Passau. 1822—6. 3 Bdn. 8. (Hierin sind viele Abhandlungen und Reden über pädagogische, religiöse und andre Gegenstände enthalten. Früher waren sie auch zum Theile besonders oder in Zeitschriften abgedruckt, können aber hier nicht einzeln aufgeführt werden). — Charakter schilderungen seelengroßer Männer; nebst einer Biographie des verstorb. Verf. von einem seiner Schüler, größtentheils mit W.'s eignen Worten bearbeitet. Münch. 1827. 8. — Auch hat er Ideen zur Geschichte der Entwicklung des religiösen Glaubens (Münch. 1808—13. 3 Bde. 8.) herausgegeben, die viel Gutes, auch in historisch-philosophischer Hinsicht, enthalten.

Wein (stammverwandt mit dem griech. *οινος*, und dem lat. *vinum*) ist zwar kein unmittelbarer Gegenstand der Philosophie. Da es aber Moralisten, Gesetzgeber und Religionsstifter gegeben hat, welche den Genuß des Weins schlechthin verboten, so entsteht allerdings die philosophische Frage, was von einem solchen Verbote zu halten. Und darauf ist dann die natürliche Antwort, daß es als absolutes oder kategorisches Verbot verwerflich, als relatives oder hypothetisches aber wohl zulässig sei. Die Moral kann nämlich nur sagen: Wenn und wieferne der Genuß des Weins die physisch oder moralisch schadet (deine Gesundheit stört oder dich zum Bösen reizt), dann und soferne sollst du keinen Wein trinken. Daraus folgt dann von selbst, daß es wohl einzelne Menschen geben könne, die gar keinen Wein genießen sollen; daß aber dieses Verbot nicht alle treffen könne. Der Genuß des Weins als einer Gabe Gottes muß also überhaupt als erlaubt angesehen werden. Das Gebot aber ist allgemeingültig: Sei mäßig im Genuße des Weins, wie überhaupt in jedem Genuße. Dieß gilt also auch von allen übrigen Getränken, die man, wie den Wein, geistig nennt, und die durch ihren Geist den unsrigen leicht berauschen und verführen können. Die Moral kann keine derselben (selbst den Brannt-

weil nicht) schlechthin verbleten, wenn sie nicht in den Verdacht einer überspannten Strenge fallen will, der das Ansehn ihrer Vorschriften nicht erhöht, sondern vermindert. S. Rigorism u. s. In sie fällt sogar ins Ungereimte, wenn sie, wie die muselmännische Moral, in Ansehung des Weingenusses sehr streng, in Ansehung des Geschlechtsenusses aber sehr lax ist. Daher mag es denn auch wohl kommen, daß die Muselmänner sich in jener Hinsicht durch den Genuß des weit gefährlicheren Opiums zu entschädigen suchen, oder — trotz dem Verbote — dennoch insgeheim Wein trinken.

Weinen, das, wird gewöhnlich dem Lachen (s. d. W.) entgegengesetzt. Man kann aber auch zugleich lachen und weinen, indem das Lachen selbst, wenn es lang anhält und zu heftig wird, Thränen hervorruft. Das Weinen ist nämlich gleichsam ein psychisch-somatischer Regen, ein Erguß, wodurch untre innere Natur sich ebenso ins Gleichgewicht zu setzen sucht, wie durch den gewöhnlichen Regen die äußere Natur. Wir weinen daher ebensowohl vor Freude als vor Traurigkeit oder Schmerz. Denn wenn die Freude groß ist oder auch unerwartet kommt, so rührt sie uns dermaßen, daß wir weinen, um dem Eindrücke nicht zu erliegen, indem uns die Freude wohl gar tödten könnte, wenn die Natur sich nicht dadurch zu helfen suchte, daß sie die starke Anspannung der Nerven und die damit verknüpfte heftige Gemüthsbewegung in einen sanfteren Strom von Thränen auflöste. Bei der Traurigkeit oder dem Schmerze findet aber dasselbe statt, wenn auch die Ursache verschieden ist und ein entgegengesetztes Gefühl hervorbringt. Daher sagt man mit Recht, daß Thränen den Schmerz lindern und daß es gut sei, wenn ein Mensch, der, von einem tiefen Schmerz ergriffen, lange Zeit thränenlos und stumm da saß, endlich anfängt zu weinen, und nun auch über den Gegenstand seines Schmerzes zu sprechen. — Daß Kinder und Weiber leichter weinen, als Erwachsene und Männer, ist natürlich, da jene lebhafter empfinden und eben darum auch leichter zu rühren sind. Ihre Empfindsamkeit und Nährbarkeit, besonders die der Weiber, artet aber auch leichter in eine sentimentale Weinerlichkeit aus. Vergl. empfindsam und rührend. Daher giebt es auch ein affectirtes Weinen, indem man sich künstlich dazu erregt, um sich interessant zu machen, oder auch um den Zorn des Andern durch Mitleid zu besänftigen. In dieser Hinsicht machen die Weiber gleichfalls gern von den Thränen Gebrauch. Es sind ihre Waffen, um den Mann zu entwaffnen. Denn welcher nicht ganz harte Mann würde nicht durch die Thränen eines Weibes, besonders wenn sie aus schönen Augen fließen und über schöne Wangen herabperlen, gerührt! — Daß man sich der Thränen schämen und sie daher gewaltsam unterdrücken sollte (vornehmlich im Schauspielhause) ist eine ungereimte Behauptung.

tung. Wenn sie natürlicher Erguß des Herzens sind, lasse man sie in Gottes Namen laufen. — Die Thränen der dramatischen Künstler selbst sind freilich bloß mimisch und werden daher auch nur durch das Schnupftuch angedeutet, können aber doch bei den Zuschauern echte Thränen hervorlocken.

Weise und Weisheit haben ihren Namen allerdings vom Wissen, bedeuten aber doch mehr als bloßes Wissen. Wer nämlich den Namen eines Weisen oder das Prädicat der Weisheit mit Recht führen soll, der muß nicht bloß eine richtige Erkenntniß von den Dingen, insonderheit von seinen Rechten und Pflichten haben, sondern auch nach denselben handeln. Thäte er das Letzte nicht, wäre also seine Erkenntniß nicht praktisch, sondern bloß theoretisch: so bewiese dieß eine solche Verkehrtheit des Gemüths, daß man dieselbe wohl Thorheit nennen könnte. Darum nahmen auch die Alten die Weisheit meist im praktischen Sinne und zählten sie zu den Cardinaltugenden. S. d. W. Auch vergl. die Artikel: Sieben Weise Griechenlands, Sophist und Sophistik, desgleichen Philosophie und Weltweisheit. — Die Weisheitskrämerei ist die Behandlung der Weisheit als einer Waare, mit der man tramen kann, wodurch aber die Weisheit entwürdigt oder in Akerweisheit verwandelt wird. Sie ist Geschwisterkind mit der Geheimnißkrämerei. S. geheime Künste und Wissenschaften, auch Stein der Weisen.

Weise (Ferdinand Christoph) geb. 1765, Doct. der Philos. und der Jurisprud., früher Hofgerichtsadvocat zu Tübingen, nachher Professor zu Heidelberg, seit 1812 auch vom vormaligen Großherzog von Frankfurt (Freih. von Dalberg) zum Hofrath ernannt. Er hat theils die Rechtsphilosophie theils die Philosophie überhaupt in mehreren Schriften zu reformiren versucht, mit diesen Versuchen aber wenig Beifall gefunden. Jene Schriften sind folgende: Die Grundwissenschaft des Rechts; nebst einer Darstellung und Prüfung aller durch die kritische Philosophie veranlaßten Philosopheme über den Ursprung und das Wesen des Rechts. Tübingen, 1797. 8. — Systematischer Entwurf der ganzen praktischen Gesetzgebung; mit tabellarischer Uebersicht einer Architectonik aller menschlichen Erkenntnisse. Mannh. 1804. 8. — Letztere weiter ausgeführt in: Architectonik aller menschlichen Erkenntnisse und Gesetze des Handelns. Nach dem materialen und formalen Standpuncte tabellarisch dargestellt. Mannh. 1813. Groß Fol. Ausg. 2. mit einer Einleitung (welche allein neu ist und den besondern Titel führt: Ueber das Fundament aller menschlichen Erkenntnisse) 1814. Ausg. 3. mit dem Beisatze: Vollendete, und mit dem veränderten Titel: Die Archit. aller menschlichen Erkenntnisse nach ihren neuen Fundamenten zu Gewinnung des Friedens in der Phi-

Iosophie untersucht und tabellarisch dargestellt. Heibelb. 1815. (Die Erläuterungen über das Fundament aller menschlichen Erkenntnisse zc. sind daraus für die Besitzer der ersten beiden Ausgaben besonders abgedruckt, mithin kein eignes Werk). — Eine Abhandlung über den Grund des Strafrechts, nebst philosophischen und moralischen Reflexionen über die Räuber, findet sich bei Dess. actenmäßiger Geschichte des Raubes zwischen Lautenbach und Hemsbach an der Bergstraße. Heibelb. 1812. 8. — Philosophische Religionslehre, ein Versuch, die edlen Kämpfer Deutschlands um das höchste Gut der Menschheit zu versöhnen. Heibelb. 1821. 8. (Auch unter dem Titel: Erstes dogmatisches System der Philos. B. 1. Die Grundwissenschaft in der Religionslehre). — Philosophische Entwicklung des Begriffs vom Besitzrechte. N. A. Heibelb. 1821. 8. — Vergleichende Darstellung der reinen Verstandes- und Vernunftbegriffe, als Organon eines ausführlich dogmatischen Systems der Transcendentalphilosophie. Heibelb. 1821. 4. — Dogmatisches System der Psychologie. Nationaler Theil. Heibelb. 1822. 8. — Allgemeine Theorie des Genies. Heibelb. 1822. 8.

Weishaupt (Adam) geb. 1748 zu Ingolstadt, studirte auch daselbst unter Anleitung der Jesuiten, ward 1768 Doct. der Rechte, und erhielt zuerst die Stelle eines juristischen Repetenten. Im J. 1772 ward er außerord. Prof. der Rechte und 1775 ord. Prof. des Naturrechts und des kanonischen Rechts, so wie er auch den Titel eines kurpfälzbayerischen Hofraths erhielt. Da W. der erste weltliche Lehrer des kanonischen Rechts zu Ingolstadt war, indem früher diese Lehrstelle immer mit Ordensgeistlichen besetzt wurde; da er sehr freimüthig lehrte und mit seinen Vorlesungen viel Beifall bei den Studirenden aus allen Facultäten fand; und da er sich auch stark gegen die Jesuiten nach Aufhebung ihres Ordens erklärte und diese Aufhebung rechtfertigte: so konnt' es ihm nicht an Widersachern aller Art fehlen, besonders unter der katholischen Geistlichkeit, welche unter der Regierung Karl Theodor's in Baiern sehr mächtig war. Als er daher mit mehreren Männern gleicher Denkart in eine engere Verbindung getreten war, um seine phllanthropischen und kosmopolitischen Ideen ins Leben einzuführen — aus welcher Verbindung der sog. Illuminatenorden hervorging — so benutzte man diesen Umstand, um ihn als Stifter dieses Ordens sowohl in religiöser als in politischer Hinsicht zu verkehern und zu verfolgen. Er gab daher 1785 seine Lehrstelle auf, ging nach Gotha, indem ihn der damalige Herzog von Gotha zu seinem Legationsrath ernannte, und privatisirte hier seit 1786 ohne weitere Anfechtungen, meist mit Schriftstellerei beschäftigt. Unter seinen Schriften befinden sich auch folgende (zum Theil antikantische) philosophische: Ueber Materialismus und Idealismus;

ein philof. Fragment. Nürnberg. 1786. 8. A. 2. 1788. — Apologie des Misvergnügens und Uebels. Frankfurt. 1787. 8. A. 2. Frankfurt. u. Leipzig. 1790. 2 Theile. — Zweifel über die kantischen Begriffe von Zeit und Raum. Nürnberg. 1787. 8. — Ueber die Gründe und Gewisheit der menschlichen Erkenntnis. Zur Prüfung der kantischen Krit. der rein. Vern. Nürnberg. 1788. 8. — Ueber die kantischen Anschauungen und Erscheinungen: Nürnberg. 1788. 8. — Pythagoras, oder Betrachtungen über die geheime Welt- und Regierungskunst. Frankfurt. a. M. 1790—95. 2 Theile. 8. — Ueber Wahrheit und sittliche Vollkommenheit. Regensburg. 1793—97. 3 Theile. 8. (Th. 2. mit dem befondern Titel: Ueber die Lehre von den Gründen und Ursachen aller Dinge. Th. 3. aber: Ueber die Zwecke oder Finalursachen). — Ueber die Selbsterkenntnis, ihre Hindernisse und Vortheile. Regensburg. 1794. 8. — Die Leuchte des Diogenes, oder Prüfung unsrer heutigen Moralität und Aufklärung. Regensburg. 1804. 8. — Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschenkunde. Gotha, 1810 (1809). 3 Hefte. 8. — Ueber Staatsausgaben und Auflagen, mit Gegenbemerkungen von D. Karl Frohn. Landsh. 1820. 8. — Ueber das Besteuerungssystem; ein Nachtrag zur Abh. über Staatsausgaben u. mit Gegenbemerkk. von Demf. Landsh. 1820. 8. — W.'s Schriften über den Illuminatenorden, welcher theils mit dem Jesuitenorden — nur auf bessere Zwecke gerichtet — theils mit dem Freimaurerorden einige Aehnlichkeit hatte, gehen uns hier nichts an. Vergl. indeß Illuminat.

Weisheit, Weisheitsdünkel und Weisheitskränze s. weise, auch Dorosophie und Sophistik.

Weiß (Christian) ältester Sohn des vormaligen Archidiacons, D. Ehr. Samuel Weiß in Leipzig, geb. in Taucha bei Leipzig, wo dessen Vater damal als Pastor angestellt war, im J. 1774. Er wurde in Leipzig vom J. 1776 an erzogen, genoss anfangs Privatunterricht, besuchte dann die Nikolaischule unter Martini und Forbiger (damal Conrector) und studirte von Ostern 1791 an in Leipzig, Philologie, Philosophie, Naturwissenschaften und Theologie. Unter seinen akademischen Lehrern nennt er vorzugsweise Beck, Forbiger, Heydenreich, Hindenburg, Keil, Morus, Platner, Rosenmüller. Seit dem Herbst 1794, und nach einer viermonatlichen Fußreise in Schlesien u. wandte er sich von den theologischen Studien mehr zur Philologie und Philosophie, ward Doct. der Philos. im J. 1795, habilitirte sich zur philosophischen Facultät im J. 1796, und fing an philosophische und philologische Vorlesungen zu halten. Diese unterbrach er vom Herbst 1797 an, wo er Veranlassung fand nach Holland (Utrecht) als Erzieher eines hoffnungsvollen Jünglings zu gehen, mit der Aussicht, größere Reisen in Europa zu machen. Die

damaligen politischen Verhältnisse Hollands verestalten diese Aussicht, und er kehrte, indem er jene Verbindung aufgab, im Herbst 1799, nach einem vierteljährigen Aufenthalte in Dresden, nach Leipzig in seine frühern Verhältnisse zurück. Hier setzte er seine Vorlesungen ununterbrochen fort, ward zum außerord. Prof. d. Philos. ernannt im J. 1801, und trat diese Lehrstelle in demselben Jahre auf die gewöhnliche Weise an. Im J. 1805 erhielt er unerwartet den Ruf, nach Fulda (damal dem Prinzen von Dranien gehörig) an das von demselben an der Stelle der aufgehobenen Universität neuerrichtete Lyceum als Professor der Philosophie zu gehen und nahm den Ruf an, da seine Aussichten bei der Universität Leipzig damal sehr entfremdet zu seyn schienen. Nach drei Jahren machte die Besitznahme des Landes durch die Franzosen ihm die Rückkehr nach Sachsen wünschenswerth; er folgte daher (mit Ablehnung eines Rufes nach Dessau an des verstorbenen Prof. Ernst Zillich's Stelle) der Veranlassung, in Naumburg an der Saale die Direction der neu errichteten Bürgerschule zu übernehmen, im J. 1808. Dort lebte und wirkte er bis in den Herbst des J. 1816, zu welcher Zeit er als Regierungs- und Schul-Rath zu der königl. preussischen Regierung in Merseburg versetzt wurde. Seine philosophischen Schriften sind der Zeitfolge nach folgende: *De cultu divino, interno et externo, recto iudicando.* Epz. 1796. 4. (Habilitationsschrift). — *Fragmente über Sein, Werden und Handeln.* Epz. 1796. 8. — *Resultate der kritischen Philosophie, vornehmlich in Hinsicht auf Religion und Offenbarung.* Epz. 1799. 8. (anonym; veranlaßt durch den Streit über Fichte's Atheismus). — *Ueber die Behandlungsart der Geschichte der Philosophie auf Universitäten.* Einladungsschrift zu Vorlesungen darüber. Epz. 1800. 8. — *De scepticismi causis atque natura commentatio philosophica.* Epz. 1801. 4. — *Lehrbuch der Logik, nebst einer Einleitung zur Philosophie überhaupt, und besonders zu der bisherigen Metaphysik.* Epz. 1801. 8. — *Winke über eine durchaus praktische Philosophie.* Epz. 1801. 8. (Bezieht sich auf eine zu derselben Zeit erschienene Schrift von Rückert. S. d. Nam.) — *Lehrbuch der Philosophie des Rechts.* Zu Vorlesungen und zum Privatgebrauche. Epz. 1804. 8. — *Beiträge zur Erziehungskunst, zur Vervollkommnung sowohl ihrer Grundsätze als ihrer Methode (zugleich mit E. Zillich herausgegeben).* Epz. 4 Hefte in 2 Bänden, 1803 — 6. 8. — *Untersuchungen über das Wesen und Wirken der menschlichen Seele.* Als Grundlegung zu einer wissenschaftlichen Naturlehre derselben. Epz. 1811. 8. (Enthält viel Eigenthümliches). — *Von dem lebendigen Gott, und wie der Mensch zu ihm gelange.* Nebst Beilagen (hauptsächlich die Lehre Fr. H. Jacobi's und dessen Streit mit Schelling betreff.). Epz. 1812. 8. — *Gegen*

die Angriffe des H. Prof. Steffens auf die Freimaurerei (4 Abhandl. von 4 genannten Verfassern) Lpz. 1821. 8. — Ueber Beurtheilung und Behandlung verwahrloseter Kinder. Halle, 1827. 8. — (Vorlesungen über Religionsphilosophie, sollen 1829 erscheinen Lpz. bei K. Enobloch). — Außerdem hat er mehre philosophische und pädagogische Abhandlungen in der *Eunomia*, in *GutsMuths pädagog. Bibliothek*, in *Buhle's* und *Bouterwek's* *philos. Museum*, in *Rasse's* *Zeitschrift für Anthropologie*, und anderwärts drucken lassen, die aber hier nicht alle namhaft gemacht werden können. [Dieser Artikel ist größtentheils nach des Hrn. W. eignen Angaben verfaßt].

Weiß (Franz Rudolph von W.) geb. 1751, zu Yverdon, zuerst Lieutenant im Berner Schweizerregimente von Erlach in Frankreich, seit 1785 Mitglied des großen Raths zu Bern und daziger Stadtmajor, seit 1793 Oberst und Landvoigt zu Milben oder Moudon in der Landschaft Waadt, nachher General der dasigen Schweizertruppen, ging 1798 nach Deutschland, wo er sich an verschiednen Orten, größtentheils in Wien, aufhielt, kehrte 1803 nach Bern zurück, privatisirte seitdem hier und anderwärts in der Schweiz, und entlebte sich 1818 zu Copet bei Genf. Er ist vorzüglich berühmt geworden durch seine *Principes philosophiques, politiques et moraux, welche zuerst en Suisse, 1785. 2 Voll. 8. erschienen und nachher mehre Auflagen erlebt haben. Die 10. A. erschien in Paris, 1828 gleichfalls in 2 Octavbänden.* Außerdem hat er mehre politische und militärische Schriften und Abhandlungen herausgegeben, auch ein *Mémoire à Bonaparte. Bern, 1801. 4.* — Daß er eine sehr trübe Weltansicht hatte, beweist nicht nur seine Todesart, sondern auch seine Schrift: *Par tout il y a des maux, par tout de l'oppression et de l'esclavage; mais nul part plus que dans les pays révolutionnés.* Felf. a. M. 1801. 8. Darum fährt' er auch ein so unstatet's Leben, ohne an irgend einem Orte Ruhe zu finden.

Weißagen kann ursprünglich ebensowohl bedeuten etwas Weises sagen, als was man weiß sagen. Beides ist nichts Außerordentliches oder Wunderbares. Allein der Sprachgebrauch nimmt das Wort in einem weit engeren Sinne, indem er es auf das Vorherwissen und Vorhersagen des Zukünftigen bezieht. Da nun der Mensch das Zukünftige — wenn es nicht etwa von so nothwendigen Gesetzen abhängt, daß man es vorher berechnen kann, wie eine Sonnen- oder Mondfinsterniß — zwar ahnen, vermuthen oder errathen, aber nicht bestimmt vorherwissen kann: so kann er es auch nicht bestimmt vorhersagen, wofern es ihm nicht auf übernatürlichem Wege geoffenbart worden. Daher fallen Weißagen im eigentlichen Sinne (*vaticinia sensu proprio*) — d. h. be-

stimmte und deutliche Vorausverkündigungen solcher Dinge, welche von keinem Menschen weder voraus durch Schlüsse erkannt noch nachher durch absichtliche Veranstaltungen hervorgebracht werden konnten, und doch gerade so erfolgten, wie sie angekündigt waren — unter den Begriff der Wunder und setzen eine Offenbarung voraus, beide Ausdrücke gleichfalls in dem engeren Sinne genommen, in welchem man sie gewöhnlich nimmt, wenn davon ohne weitern Belsatz die Rede ist. In der That haben Manche die Weissagungen auch Wunder der Kenntniß (*miracula scientiae*) genannt und ihnen die eigentlichen Wunder der Macht (*miracula potentiae*) entgegengesetzt. S. Offenbarung und Wunder. Läßt sich also die Realität oder objective Gültigkeit dieser beiden Begriffe nicht hinreichend für die philosophirende Vernunft darthun: so muß dieß auch in Ansehung jenes Begriffs eingestanden werden. Der Philosoph mag also wohl Weises oder was er weiß sagen, aber weissagen in dem angezeigten Sinne kann er nicht, und soll es auch nicht. Er würde sonst seine Weisheit oder sein Wissen in einem zweideutigen Lichte darstellen. Wenn man aber alten Sophen oder Philosophen solche Weissagungen in den Mund gelegt hat: so muß man bedenken, daß die alte Welt geneigt war, jede über das Gemeine hinausreichende Kenntniß, Wissenschaft oder Kunst aus einer höhern oder übernatürlichen Quelle abzuleiten. — Wieferne das Weissagen ein Wahrsagen heißt, s. d. W. selbst. Auch vergl. Ahnung, Divination, Mantik und Propheten.

Weiße (Chsti. Herm.) geb. 1801 zu Leipzig, Doct. der Philos. und Baccal. der Rechte, habilitirte sich 1823 als Mag. leg. und ward 1827 außerord. Prof. der Philos. — Er philosophirt in Hegel's Geiste und hat bisher folgende Schriften herausgegeben: *Diversa naturae et rationis in civitatibus constituendis Indoles e Graecorum historia illustrata.* Lpz. 1823. 8. — *De Platonis et Aristotelis in constituendis summis philosophiae principiis differentia.* Lpz. 1828. 8. — Ueber das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter. Lpz. 1826. 8. — Darstellung der griechischen Mythologie. Th. 1. Auch unter dem Titel: Ueber den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie, als Einleitung in die Darstellung u. Lpz. 1827. 8. — Auch hat er eine mit Anmerk. begleitete Uebersetzung der aristotelischen Physik und Psychologie herausgegeben: Lpz. 1829. 8.

Weit s. eng. Zuweilen steht es auch für fern, wo ihm nahe (s. d. W.) entgegensteht.

Wellenlinie s. Schönheitslinie.

Wellensystem s. Undulation.

Welt (von walten, wovon verwalten) bedeutet ursprünglich ebenso, wie das griech. *κοσμος*, und das lat. *mundus*, etwas Geordnetes oder

Geschmücktes, was ein Verstand zweckmäßig eingerichtet zu haben, worin also eine Intelligenz zu walten scheint. Das Wort hat aber nach und nach mehre Bedeutungen angenommen. Die gewöhnlichste ist, daß wir darunter den gesetzmäßigen Inbegriff aller in Raum und Zeit befindlichen (aller endlichen oder sinnlichen) Dinge verstehen. Darum heißt auch dieser Inbegriff bestimmter die sinnliche oder Sinnenwelt (*mundus sensibilis*, *κοσμος αισθητος*) welcher man dann die überfinnliche Welt (*mundus intelligibilis*, *κοσμος νοητος*) entgegensezt als eine höhere Ordnung der Dinge, die wir bloß denken, aber nicht anschauen. Letztere heißt auch Verstandes- Vernunft- oder Ideenwelt, indem bei diesem Gegensatz und dessen Bezeichnung die Ausdrücke Verstand und Vernunft im weitern Sinne als gleichgeltend genommen werden. Denn nähme man sie im engerm Sinne, so würde auch die Sinnenwelt eine Verstandeswelt genannt werden können, wiewerue sie als die natürliche Ordnung der Dinge (das Reich der Natur) ein erkennbarer Gegenstand für den Verstand ist oder dieser mit seinen Begriffen darin waltet; die Vernunftwelt aber wäre dann die eigentliche Ideenwelt oder die sittliche Ordnung der Dinge, welche nur nach Ideen der praktischen Vernunft gedacht werden kann (das Reich der Gnade oder das moralische Gottesreich). — Das W. Welt bedeutet aber auch oft einen Weltkörper, besonders wenn von mehren Welten die Rede ist, und daher selbst die Erde, weil diese gleichfalls ein solcher Körper ist. Die Welt umschiffen heißt dann nichts anders als die Erde umschiffen, und die sogenannten Welttheile (Europa, Asien ic) sind dann bloße Erdtheile oder eigentlich nur Theile der Erdoberfläche; wo man nun auch die alte Welt (d. h. die den Alten bekannten Erdtheile) von der neuen Welt (d. h. den von den Neuern entdeckten Erdtheilen) unterscheidet. Ein Weltbürger in dieser Bedeutung ist daher ein Erdbürger oder Erdbewohner, welchem der Bürger dieses oder jenes Landes entgegensteht. Der Inbegriff jener vernünftigen Erdbewohner heißt gleichfalls oft schlechtweg die Welt, bestimmter aber die Menschenwelt. Die Weltkenntniß in dieser Bedeutung ist daher soviel als Menschenkenntniß. Der Ausdruck: In der großen oder feinen Welt leben bezieht sich ebenfalls hierauf; denn man versteht unter dieser Welt nichts anders als die höhere Menschenwelt oder die vornehmeren Gesellschaftskreise, in welchen man auf einem größern Fuße lebt und das Benehmen der Menschen gegen einander feiner oder abgeschliffener ist. Welt haben heißt dann soviel als sich dieses Benehmen angeeignet haben; in welcher Beziehung auch vom Welttone oder von der Weltstette (d. h. von der in jenen Gesellschaftskreisen angenommenen Art zu sprechen oder zu handeln) die Rede ist. Da jedoch

dieser Ton oder diese Sitte mit der von der Vernunft geforderten sittlichen Denkart und Handlungsweise selten übereinstimmt, vielmehr größtentheils im Sinnlichen befangen ist: so nennt man eine sinnliche Denkart und Handlungsweise auch Weltfynn und diejenigen, welche ihr ergeben sind, Weltmenschen, Weltkinder oder Weltlinge. Darauf beruhet auch der Gegensatz zwischen dem Weltlichen (profanum) und dem Geistlichen (sacrum); wiewohl die Menschen, welche Geistliche (clerici) genannt werden, oft noch weltlicher denken und handeln, als diejenigen, welche man Weltliche (laici) nennt. Ganz anders ist aber der Gegensatz zu verstehen, wenn vom Weltlichen oder Innerweltlichen (intramundanum) und Außerweltlichen (extramundanum) die Rede ist. Denn alsdann denkt man an die Welt in der ersten Bedeutung, und versteht unter jenem, was zu dieser Welt selbst gehört oder einen Theil derselben ausmacht, unter diesem aber, was nicht dazu gehört, oder über dieselbe erhaben ist. — Wir bleiben nun jetzt bei dieser Bedeutung des W. Welt als der gewöhnlichen stehen; und da lassen sich denn allerlei Fragen aufwerfen, die man auch kosmologische Probleme nennt. Betrachtet man nämlich die Welt ebenso, wie jedes Ding innerhalb derselben, als einen Gegenstand der Erkenntniß: so kann man auch nach ihrer Quantität, Qualität, Relation und Modalität fragen. Zur möglichst kurzen Beantwortung dieser Fragen nach dem Zwecke dieses W. B. werden uns aber die folgenden (auf die mit Welt zusammengesetzten Wörter bezüglichen) Artikel den besten Anlaß geben. (Wegen des Unterschieds der großen und der kleinen Welt vergl. Makrokosmos).

Weltall (universum mundanum) oder Weltganzes (totum mundanum) sind Ausdrücke, welche die Welt nicht so, wie wir sie wahrnehmen, in ihrer Verhältnißmäßigkeit zu uns, nicht als etwas Relatives, sondern so, wie wir sie denken, in ihrer selbständigen Vollendung, mithin als etwas Absolutes bezeichnen. Man ist aber offenbar, daß wir die Welt in dieser Absolutheit (Allheit und Ganzheit) gar nicht erkennen. Denn was wir von der Welt erkennen, ist immer nur ein Theil derselben, der eben in unserm Wahrnehmungskreis fällt. Und was wir von diesem Theile genauer erkennen, ist bloß unsere Erde, also wieder ein sehr kleiner Theil. Ja selbst was wir von der Erde genauer erkennen, ist eigentlich nur deren Oberfläche, also wieder nur ein sehr kleiner Theil jenes sehr kleinen Theils — gleichsam ein Minimum von einem Minimum. Wollte man nun von dem Theile, den wir kennen, auf das Ganze, das wir nicht kennen, schließen, weil man oft bei einzelnen Erfahrungsgegenständen vom Theile aufs Ganze schließt: so wäre dies hier ein höchst unsicherer Schluß, weil wie eben so sehr wenig von

der Welt genauer kennen. Es wäre nur Vermuthung nach einer sehr entfernten Analogie. Dieß haben aber die physischen und metaphysischen Kosmologen immer vergessen und daher eine Menge von grundlosen Behauptungen in Bezug auf das Weltall oder Weltganze aufgestellt, das doch für uns gar kein Erkenntnißgegenstand ist. Nur wieferne wir die Welt als Natur (s. d. W.) betrachten, ist sie für uns ein solches Object. — Wir bitten diese Bemerkung auch bei den folgenden Artikeln nicht zu vergessen, müssen jedoch hier noch eine anderweite Bemerkung hinzufügen. Es haben nämlich Manche noch einen Unterschied zwischen dem Weltall und dem Weltganzen gemacht. So verstanden die Stoiker unter dem All (*το παν*) die Welt mit sammt dem leeren Raume außerhalb derselben, und hielten dieses All für unendlich. Unter dem Ganzen (*το όλον*) aber verstanden sie die Welt allein ohne jenen Raum, und hielten dieses Ganze für endlich. Die Epikureer hingegen verwarfen diesen Unterschied, und mit Recht; denn er ist willkürlich, da sich nicht erweisen läßt, daß die Welt eine bestimmte Gränze habe. S. Weltgränze. Auch vergl. Sext. Emp. adv. math. IX, 332. Plut. de pl. ph. II, 1. Diog. Laert. VII, 143.

Weltalter kann entweder das Alter der Welt überhaupt bedeuten, das aber ganz unbestimmbar ist — s. den folg. Art. — oder ein gewisses Zeitalter in der Welt, d. h. einen gewissen Zeitraum, innerhalb dessen sich große Veränderungen sowohl in der Welt überhaupt als besonders in der Menschenwelt zugetragen haben. Solcher Weltalter kann es also schon mehr als eins gegeben haben. Auch hängt damit die Unterscheidung eines goldnen und eines eisernen Zeitalters zusammen. S. eisern und Gold.

Weltanfang und Weltende sind überschwengliche (transcendente) Begriffe, wenn sie auf die Welt überhaupt bezogen werden. Sie setzen nämlich die Frage, ob die Welt der Zeit nach endlich oder unendlich sei, als entschieden voraus, und zwar so entschieden, daß die Welt sowohl a parte ante als a parte post endlich sei, mithin einen bestimmten Anfang habe und auch ein bestimmtes Ende haben werde. Das ist aber eine ganz willkürliche Voraussetzung, weil die Welt in ihrer Absolutheit gar kein Erkenntnißgegenstand für uns ist. S. Weltall. Aus demselben Grunde kann man aber auch nicht behaupten, daß die Welt der Zeit nach unendlich sei. Wir können bloß sagen, daß die Welt sich für uns der Zeit nach in unbestimmbare Weite hinaus (in indefinitum) protendire, daß also die Geschichte von keiner Begebenheit wisse, mit welcher die Welt selbst zu sein angefangen habe, und noch viel weniger (als prophetische Geschichte) von einer solchen, mit welcher die Welt zu sein aufhören werde. Und ebenso

verhält es sich in Ansehung des Raums. S. Weltgränze. Nähme man aber das W. Welt in einem beschränkteren Sinne, so daß man darunter bloß die Erde und die auf derselben befindliche Menschenwelt verstände: so ließe sich wohl in dieser Beziehung Anfang und Ende denken, aber doch auch nicht historisch nachweisen. Vergl. Weltbildung, auch Menschengattung.

Weltbau s. Weltbildung und Weltorganismus, auch Weltgränze.

Weltbegebenheit kann jede bedeutende Veränderung sowohl in der Natur (z. B. eine große Wasserfluth) als in der Menschenwelt (z. B. eine große Staatsumwälzung) heißen. Gewöhnlich denkt man aber beim Gebrauche jenes Ausdrucks an Ereignisse der zweiten Art, wie wenn man sagt, die lutherische Reformation und die französische Revolution seien Weltbegebenheiten. Doch haben auch die Ereignisse der ersten Art meist einen mehr oder weniger merklichen Einfluß auf die Menschenwelt.

Weltbegriff (conceptus cosmicus) ist jeder Begriff, der sich auf die Welt im Ganzen bezieht, z. B. der Begriff eines Weltanfangs, einer Weltgränze u. S. diese Ausdrücke und Welt.

Weltbetrachtung ist ebensoviel als Naturbetrachtung, da die Welt nur als Natur für uns erkennbar ist. S. diese Ausdrücke und Weltall.

Weltbewusstsein ist nicht unser Bewusstsein von der Welt, sondern das Bewusstsein, welches die Welt selbst als ein großes Thier von sich haben soll. S. Weltorganismus.

Weltbildung (formatio mundi) ist ein Begriff, der sich auf den Unterschied zwischen Stoff (materia) und Gestalt (forma) der Dinge bezieht, welchen Unterschied man auch auf das All der Dinge übertragen, und daher einen Weltstoff oder eine Weltmaterie und eine Weltgestalt oder eine Weltform einander entgegengesetzt hat, so daß man annahm, der anfänglich ganz rohe Weltstoff (s. Chaos) habe nachher entweder durch eigne Bewegkraft oder durch Einwirkung eines vernünftigen Wesens (s. Gott) eine zweckmäßige Gestalt angenommen. Offenbar wird hier eine bloße Abstraction unsers Verstandes auf etwas übertragen, von dem wir keine Erkenntniß haben. S. Weltall. Betrachten wir Gott und die Welt auf dem religiösen Standpunkte: so ist Gott als Urgrund alles Daseins nicht ein Weltbildner, sondern der Welt schöpfer. S. Schöpfung der Welt. Betrachten wir aber die Welt so, wie sie uns zur Erkenntniß gegeben ist, als Natur: so ist sie in fortschreitender Bildung oder Entwicklung begriffen. Denn die Beobachtungen, welche Herschel und nach

Ihm auch andre Astronomen angestellt haben, belehren uns, daß in unermesslicher Ferne von der Erde, in der tiefsten Tiefe des Himmelsraumes, wenn man so sagen darf, sich nicht bloß neue Weltkörper, sondern ganze Systeme von Weltkörpern bilden, die uns noch als bloße Nebelflecke, als Lichtmassen von ungeheurer Ausdehnung und mehr oder weniger geregelter Gestalt erscheinen. Daß auch hier anziehende und abstoßende Kräfte als allgemeine Weltkräfte wirken, läßt sich wohl annehmen; wie sie jedoch in so großen Massen wirken und wie sich dadurch etwas Regelmäßiges und Geordnetes bilde oder gestalte, wissen wir nicht. Auf jeden Fall aber ist es sehr unstatthaft, die Weltbildung nach Art Epikur's und aller Materialisten aus bloß mechanischen Kräften ableiten und erklären zu wollen, da in der Welt auch chemische, organische und geistige Kräfte wirksam sind. Vergl. Kosmogonie. Darum kann auch die Frage nach dem Urstoffe der Welt oder nach dem ursprünglichen Zustande der Weltmaterie nur mit nesciendo beantwortet werden. Vergl. Materie und Urmaterie, beagl. Weltgestalt.

Weltbürgerrecht (*jus cosmopoliticum*) ist die Befugniß jedes Menschen, die ganze Erde (welche eben hier die Welt heißt) zu bereisen und sich andern Menschen zum Lebensverkehre in irgend einer (wissenschaftlichen, künstlerischen, kaufmännischen ic.) Beziehung darzustellen; weshalb es auch das allgemeine Gastrecht oder das Recht der allgemeinen Wirthbarkeit (*jus hospitalitatis universalis*) heißt. S. Gastrecht. Wegen des Weltbürgersinns und Weltbürgerthums s. Kosmopolitismus.

Weltcentrum oder Mittelpunct der Welt ist nur eingebildet. Jeder setzt sich nämlich selbst durch seine Anschauung des Himmels als einer Hohlkugel in den Mittelpunct derselben. Daß aber die Welt selbst eine Kugel sei und als solche auch einen Mittelpunct haben müsse, so wie die Behauptung, daß daselbst Gott oder ein gewisses Feuer (das sog. Centralfeuer) seinen Sitz habe, sind ganz willkürliche und zum Theil ungeraimte Behauptungen. S. Weltgränze, auch central.

Weltbame s. Weltmann.

Weltei ist eigentlich ein Ding der Phantasie, das man in mancher alten (indischen, ägyptischen ic.) Kosmogonien findet, das aber, wie vieles Andre, von einigen neuern Naturphilosophen wieder aufgenommen worden, um ihm nach ihrer Art zu speculiren eine höhere Bedeutung zu geben. Wie nämlich alle größere Weltkörper ursprünglich aus einem großen Weltei hervorgegangen seien, so sei dieß auch noch jetzt der Fall in Ansehung der kleinern Körper, der Thiere und gewissermaßen selbst der Pflanzen, deren Samen man

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 28

auch als Eier betrachten könne. Die elliptische oder Eiform sei daher der Grundtypus aller Bildung, so wie auch der Bewegung der größern Weltkörper. — Es zeigen sich jedoch in der gesammten Natur, der organischen sowohl als der unorganischen, soviel Abweichungen von jener Regel, daß die Folgerung eben so unstatthaft ist, als die Prämisse.

Welten sind Weltkörper oder auch Weltkörpersysteme (wie unser Sonnensystem) die aber doch alle nur eine Welt ausmachen. Denn daß es entweder zugleich oder nach einander mehre von einander gänzlich geschiedne oder in gar keinem Zusammenhange stehende Welten gegeben habe oder noch gebe, wäre eine ganz beliebige Voraussetzung. S. Welt und Weltall, auch Pluralismus.

Weltende s. Weltanfang, auch Weltgericht und Utopose.

Welterhaltung s. Erhaltung der Welt.

Welterlösung s. Erlösung, auch Weltheiland.

Welterscheinungen sind alle Naturerscheinungen (s. d. W.) da die Welt selbst für uns nur als eine solche Erscheinung erkennbar ist. Vergl. Weltall, auch Erscheinung.

Weltform s. Weltbildung und Weltgestalt.

Weltfreuden s. Weltfreude a. G.

Weltfreunde nennt man die Kosmopoliten. S. Kosmopolitismus. Vergl. auch Allerweltfreund.

Weltfriede ist der Friede in der Menschenwelt, der aber nie stattgefunden. Denn es hat wohl keinen Zeitpunkt gegeben, wo nicht auf irgend einem Punkte der Erde wäre Krieg geführt worden. Selbst die Mittel, die man zur Erhaltung des Weltfriedens angewandt hat, dienten oft nur dazu, den Krieg herbeizuführen. Wollte man den Weltfrieden auf eine dauerhafte Weise begründen, so müßten die Staaten vor allen Dingen auf jede Gebietsvergrößerung verzichten. Da sie das aber nicht wollen, sondern jeder die geheime Absicht hat, sich gelegentlich auf Unkosten des andern zu vergrößern: so bricht auch der Krieg immer wieder von neuem unter ihnen aus. S. ewiger Friede. Wenn der Weltfriede dem Gottesfrieden entgegengesetzt und dann geleugnet wird, daß die Welt uns den Frieden geben könne, so heißt dies nichts anders, als daß der Mensch in der Sinnlichkeit und deren Genüssen keine wahrhafte Befriedigung finden könne, sondern diese nur auf moralisch-religiösem Wege zu erlangen sei, nämlich durch Pflichterfüllung und Gottergebenheit. So setzt man auch die Weltfreuden der Freude in Gott entgegen.

Weltfürst ist eigentlich Gott. S. Weltherrschaft. Eeltfamer Weise aber versteht man gewöhnlich unter dem Fürsten dieser Welt (der Erde und der sie bewohnenden Menschen)

den Teufel, gleichsam als wenn dieser die Welt vorzugsweise regierte. Und wenn man das Thun und Treiben der Menschen betrachtet, so darf man sich in der That nicht wundern, daß die Menschen auf diesen Gedanken gekommen. Denn es hat fast jeder einen größern oder kleinern Teufel im Leibe. S. Teufel.

Weltgebäude s. Weltorganismus.

Weltgeist steht bald für Gott bald für Weltseele. S. beides. Zuweilen steht es auch für Weltfönn. S. Welt. Wegen der Weltgeistlichkeit s. Weltleben. Wegen der Geisterwelt aber s. Geisterlehre.

Weltgericht ist ein Bild, welches die zuletzt alles ausgleichende Gerechtigkeit Gottes symbolisch darstellt, in welcher Beziehung Gott auch der Weltrichter heißt. Das Weltgericht wird zugleich als das höchste und letzte Gericht (tamquam iudicium supremum et ultimum) gedacht, an welches alle appelliren, die hier auf der Erde kein Recht finden können. Ebendeshwegen versteht es die menschliche Einbildungskraft an's Ende der Welt, wo die Sterne des Himmels wie Lichter verlöschen und wie Schnuppen auf die Erde fallen werden u. s. w. Vergl. Weltanfang, wo auch vom Weltende die Rede, desgl. Gericht, Gottesgericht, Letztes und jüngster Tag. — Wenn ein bekannter Dichter sagt: „die Weltgeschichte ist das Weltgericht,“ so meint er das Gericht der Nachwelt in Bezug auf die Vorwelt, indem diese von jener durch die Geschichte gerichtet oder beurtheilt wird. S. den folg. Art.

Weltgeschichte im eigentlichen Sinne, als Geschichte des Himmels und der Erde (historia totius mundi) giebt es nicht. Man denkt aber dabei gewöhnlich bloß an die Geschichte der Erde und der auf ihr befindlichen Menschenwelt (historia terrae et generis humani) ob man gleich dieselbe, besonders die Menschengeschichte mit dem stolzen Titel einer allgemeinen Weltgeschichte oder Universalhistorie belegt; gleichsam als wäre der Mensch das einzige oder doch das vornehmste Weltwesen. Uebrigens vergl. Geschichte, die als Erzählerin und Beurtheilerin der guten und bösen Thaten der Menschen gleichsam Gericht über dieselben hält. S. d. vor. Art.

Weltgesetze sind theils Naturgesetze theils Sittengesetze. S. beide Ausdrücke und Gesetz.

Weltgestalt oder Weltform ist unbestimmbar, weil sich keine Weltgränze (s. d. W.) bestimmen läßt, Gestalt, eines materialen Dinges aber nur durch Begrenzung seiner Ausdehnung im Raume denkbar ist. Die meisten der alten Philosophen, welche die Welt für endlich oder begränzt hielten, gaben ihr die Kugelgestalt, weil sie diese Gestalt für die vollkommenste hielten (z. B. Py-

thagoras, Plato, Aristoteles u. A.). Sie ließen sich aber dabei vom sinnlichen Scheine leiten, indem uns der Himmel über uns als eine etwas platt gedrückte Halbkugel erscheint; weshalb man auch vom Himmelsgewölbe spricht. Den Grund dieser Erscheinung, die nichts weiter als optische Täuschung ist, hat die Optik anzugeben. Denn er liegt im Bau unsers Auges und der dadurch bedingten Art zu sehen. Wollte man dennoch die Welt für eine Kugel erklären, so müsste man sagen, daß der Mittelpunkt derselben überall sei und die Radien ins Unendliche hinaus gehen. Daher ist auch die Frage, ob der Raum noch über die Welt hinaus reiche, ob also außer der Welt ein leerer Raum sei, völlig transcendent. S. Raum.

Weltgott und Weltgötterei s. Fetischismus und Pantheismus. Wenn man von manchen Menschen sagt, daß die Welt ihr Gott sei: so will man dadurch nur andeuten, daß ihr Herz am Sinnlichen und Zeitlichen hange, und daß sie darüber das Ueberfinnliche und Ewige vergessen. Solche Menschen nennt man daher Weltkinder, Weltmenschen oder schlechtweg Weltlinge. S. Welt.

Weltgränze ist ein eben so überschwenglicher Weltbegriff, als die Begriffe des Weltanfangs und des Weltendes. S. Weltall und Weltanfang. Man setzt dabei voraus, daß die Welt dem Raume nach endlich sei; was sich doch nicht beweisen läßt, da wir die Welt im Ganzen nicht kennen. Ebenwenig läßt sich aber auch beweisen, daß sie dem Raume nach unendlich sei; und zwar aus demselben Grunde. Man kann also bloß sagen, daß die Welt sich für uns dem Raume nach in unbestimmbare Weite hinaus (in indefinitum) extendire, so daß die Astronomie weder einen letzten Weltkörper noch ein letztes Weltkörpersystem nachweisen kann. Vergl. Weltbildung. Ist uns doch nicht einmal die Erdgränze bekannt; denn wir wissen nicht, wie weit die atmosphärische Luft, die unstreitig mit zu unserer Erde gehört, sich erstreckt. Ebenso ist uns die Gränze unsers Sonnensystems unbekannt. Denn es kann über den Uranus hinaus wohl noch Planeten geben; und die Kometen gehen gewiß mit ihren langgedehnten Bahnen zum Theile weit über die Bahn des Uranus hinaus. Wie weit? läßt sich aber um so weniger bestimmen, da Lambert in seinen kosmologischen Vlesesen über die Einrichtung des Weltbaues ic. (Augsb. 1761. 8.) die gar nicht unwahrscheinliche Vermuthung geäußert hat, daß manche Kometen von einer Sonne zur andern ziehen und sonach ein Sonnensystem mit dem andern verbinden.

Weltharmonie s. Harmonie und Pythagoras.

Welthaf s. Weltliebe.

Welttheiland ist ein christlich-theologischer Begriff, in welchem das **W.** Welt nur auf die Menschenwelt bezogen wird. Denn daß dieselbe Person, welche durch ihr Leben und ihren Tod auf der Erde das Heil des Menschengeschlechts beförderte, auch das Heil der übrigen vernünftigen Weltwesen auf dieselbe oder eine andre Art befördert habe, wäre doch wohl eine gar zu gewagte Hypothese. Uebrigens vergl. **Jesus und Erlösung**.

Weltherrschaft im eigentlichen Sinne kann nur Gott beigelegt werden. **S. Gott und Regierung der Welt.** Wenn dem menschlichen Geschlechte eine Weltherrschaft beigelegt wird, so versteht man darunter bloß eine Herrschaft über die Erde, die aber der Mensch nicht von Natur hat, sondern erst durch Anstrengung erringen muß. **S. Mensch und Erde.** In einem noch beschränktern Sinne wird jener Ausdruck genommen, wenn in der Geschichte einem sog. Universalmonarchen (z. B. Napoleon) eine Weltherrschaft zugeschrieben wird. **S. Universalmonarchie.**

Weltjahr (platonisches) s. **platonisch.** Auch vergl. **Cic. de nat. dd. II, 20.**

Weltkenntniß s. **Welt und Menschenkenntniß.**

Weltkind s. **Welt und Weltgott.**

Weltkörper im weitern Sinne ist jeder einzelne zur Welt gehörige Körper, also auch unser eigener. **S. Körper.** Im engern nennt man so bloß die größern Körper (Sonne, Mond, Gestirne etc.) wo dann unsre Erde gleichfalls dazu gehört. **S. Erde.** Im engsten Sinne heißt die ganze Welt so, wiefern sie material ist und dann als der organische Leib eines Weltgeistes oder einer Weltseele betrachtet wird. **S. Weltorganismus.** — Wegen des umgekehrten Ausdrucks s. **Körperwelt.**

Weltkräfte s. **Weltbildung, auch Kraft.**

Weltlauf im Großen ist soviel als **Naturlauf** (s. **b. W.**) im Kleinen der Gang der Dinge in der Menschenwelt, welcher zwar oft ein Kreisgang ist, im Ganzen aber doch zum Bessern führt. **S. Fortgang.**

Weltleben ist nicht das Leben in der Welt überhaupt (s. **Leben**) sondern das Leben in der Menschenwelt, besonders in der höhern, wo die Weltliebe oder der Weltzinn vorherrschend ist. **S. Welt.** In Bezug auf dieses Leben sagt Arndt (der Verfasser des ascetischen Werks: **Das wahre Christenthum**) ganz richtig: „Die Welt ist in deinem Herzen; überwinde dich selbst, so hast du die Welt überwunden.“ — In der Kirchensprache setzt man auch das Weltleben dem Klosterleben, so wie die Weltgeistlichkeit der Klostergeistlichkeit entgegen, ungeachtet in den Klöstern, trotz allen sogenannten frommen Uebungen und

Wägungen, oft ein sehr weltliches d. h. sinnliches und unsittliches Leben herrscht; wie denn überhaupt die Geistlichkeit (besonders die römische) dem Weltlichen immer sehr zugethan war, wenn nicht die weltliche Macht sie nöthigte, mehr in sich als außer sich zu schauen.

Weltlehre f. Kosmologie, wo auch die darauf bezügliche Literatur schon angeführt ist.

Weltleib f. Weltorganismus.

Weltlich f. Welt.

Weltliebe wird meist im bösen Sinne genommen und daher denen beigelegt, welchen die Welt ihr Gott ist. **S. Weltgott.** Dagegen könnte man denen **Welthass** beilegen, welche das Sinnliche und Zeitliche bergestalt verabscheuen, daß sie gar nichts mit demselben zu thun haben wollen und sich deshalb in die Einsamkeit zurückziehen, um sich einzig und allein mit dem Ueber sinnlichen und Ewigen zu beschäftigen. Einsiedler und Mönche haben sich einem solchen Welthass ergeben, wenigstens scheinbar, indem sie im Verborgnen das Weltliche oft nur allzusehr liebten. So lange jedoch der Mensch in der Sinnen- und Menschenwelt lebt, soll er auch für dieselbe leben durch sittliche Thätigkeit, bräucht aber deshalb nicht sein Herz so daran zu hängen, daß er seine höhere Bestimmung darüber vergäße.

Weltling f. Welt und Weltgott.

Weltmann und **Weltmensch** sind zwar einander sehr verwandt, so daß der Weltmann oft ein Weltmensch und dieser oft auch jener ist. Aber eine völlige Einerleiheit findet doch nicht statt. **Weltmann** heißt nämlich derjenige, welcher sich den feinem Weltton und die feinere Weltfite (Ton und Sitte der höheren Menschengesellschaft) angeeignet hat. **Weltmensch** aber heißt derjenige, in welchem der Weltfitt (eine dem Irdischen und Zeitlichen zugewandte Gefinnung) herrschend ist. Dieser steht also in sittlicher Hinsicht tiefer als jener; denn jener kann sich doch noch über den gemeinen Weltfitt erheben. — Wie geht es aber zu, daß man nicht auch **Weltfrau** und **Weltweib** sagt, ungeachtet es doch im schönen Geschlechte genug Individuen giebt, die sowohl den Weltton und die Weltfite sich angeeignet haben als auch dem Weltfitt ganz ergeben sind? Sollte man vielleicht an der Zweideutigkeit Anstoß genommen haben, die in jenen Benennungen liegen würde; indem man dabei auch an eine Frau oder ein Weib für die ganze Männerwelt (*generis communis*) denken könnte? — Doch sagt man auch zuweilen **Weltbame**, um dasjenige im weiblichen Geschlechte zu bezeichnen, was man im männlichen einen **Weltmann** nennt. Dagegen sagt man, obgleich sonst Herren und Damen einander entgegengesetzt werden, doch in dieser Be-

ziehung nicht Weltherz, weil dieser Ausdruck schon etwas anderes bezeichnet. S. Welthererschaft.

Weltmaschine s. Weltuhr.

Weltmaterie s. Materie, Welt und Weltbildung, auch Elemente. Der metaphysische Lehrsatz, daß die Weltmaterie nicht vermehrbar und vermindertbar sei (*materia mundi nec augeri nec minui potest*) ist eine Folgerung aus dem Principe der Substantialität. S. Substanz. Denn die Materie ist eben das Beharrliche (substantiale) in der Körperwelt.

Weltmensch s. Weltmann.

Weltmonarchie s. Universalmonarchie.

Weltmusik s. Harmonie und Pythagoras.

Weltordnung ist theils physisch, theils ethisch, je nachdem man sie von Naturgesetzen oder von Sittengesetzen abhängig denkt. S. Gesetz, Naturgesetz und Sittengesetz. Die höchste Quelle derselben ist die Urvernunft = Gott. S. bedes. Denn wie ließe sich Einheit, Zusammenhang, Harmonie in dem Weltganzen denken, wenn nicht am Ende jene beiden Ordnungen, die wir doch nur in der Idee trennen d. h. unterscheiden, aus einem und demselben Urgrunde hervorgingen? — Darum ist es aber doch nicht schicklich, Gott selbst die sittliche Weltordnung zu nennen; man müßte denn wieder einen *ordo ordinans* und einen *ordo ordinatus* unterscheiden, wie man auch eine *natura naturans* und eine *natura naturata* unterschieden hat. S. Fichte, Natur und Ordnung. — Wenn in der Welt auch viel Unordnung in physischer und ethischer Hinsicht angetroffen zu werden scheint: so muß man bedenken, daß wir die Welt im Ganzen nicht übersehen und daß die Welt in fortwährender Entwicklung begriffen ist. Es kann uns daher auf unfrem besondern Standpunkte und nach unsrer beschränkten Ansicht von der Welt gar vieles als Unordnung erscheinen, was doch am Ende selbst notwendig mit zur Weltordnung gehört. S. böß und übel. Es kann folglich auch aus dieser scheinbaren Unordnung im Einzelnen kein bündiger Schluß gegen die Ordnung in der Welt überhaupt gezogen werden. Vielweniger kann man berechtigt sein, etwas daraus gegen das Dasein oder die Fürsorge Gottes zu folgern. Vergl. Theodicée.

Weltorganismus ist ein Ausdruck, den man von einzelnen Dingen in der Welt (den organischen Wesen — s. Organ) auf das Weltganze übertragen hat. Darum hat man auch die Welt ein Thier (*ζωον*, animal) genannt und gesagt, die Glieder oder Organe dieses großen Weltthieres seien die größeren Weltkörper (die Gestirne) welche selbst im Verhältnisse zu jenen als kleinere Weltthiere von verschiedenem Geschlechte (die Sonnen oder Solbleuchtenden als männliche, die Planeten oder Licht und

Wärme Empfangenden als weibliche — die Kometen also vielleicht als Insekten (wie die Zwiffterthiere) zu betrachten und mit einander zu einem harmonischen Ganzen verbunden sein. Ja man hat sogar nach der Analogie unfreier selbst von einem Weltleibe (dem Körper der Welt) und einer Weltseele (dem Geiste der Welt) gesprochen und nun die übrigen Leiber und Seelen in der Welt als kleinere Theile (*tamquam particulas*) von jenem großen Leibe und jener großen Seele betrachtet. Der Phantasie giebt eine solche Vorstellungswelt allerdings viel Nahrung. Allein wissenschaftlich ist damit nichts anzufangen, weil wir das Ganze der Welt nicht kennen und der analogische Schluß von einzelnen kleinen Theilen auf ein unbekanntes großes Ganzes immer höchst unsicher bleibt. S. Weltall.

Weltplan ist ein anthropomorphistischer Ausdruck, indem man sich Gott als Welterschöpfer wie einen menschlichen Künstler vorstellt, der vor Hervorbringung seines Werkes erst einen Entwurf oder Plan macht, nach welchem er hinterher arbeitet. Daß diese Vergleichung nicht auf Gott paßt, versteht sich von selbst. Es läßt sich also auch nichts über jenen angeblichen Weltplan sagen. S. Anthropomorphismus, Gott und Schöpfung der Welt.

Welträthsel ist die Welt-selbst, wiefern sie nicht nur im Einzelnen für uns viel Räthselhaftes oder Unbegreifliches enthält, sondern auch als Ganzes für uns gar nicht erkennbar ist. S. Weltall. Die Philosophen haben sich freilich bemüht, das Räthsel der Welt zu lösen; allein bis jetzt wenigstens hat es noch niemand gelöst.

Weltraum heißt der Raum, den die Welt im Ganzen einnimmt und erfüllt, wie jeder einzelne Körper in der Welt einen gewissen Theil des Raums einnimmt und erfüllt. Ob jener Raum kleiner sei als der Raum überhaupt, ist eine unnütze Frage, da wir nichts von einer Weltgränze wissen. S. d. W. und Raum. Wie kommt es aber, daß man nicht auch von einer Weltzeit spricht, da man doch von Anfang und Ende der Welt so viel geredet hat? — Vergl. Weltanfang.

Weltregierung s. Regierung der Welt.

Weltrichter s. Weltgericht.

Welterschöpfung s. Schöpfung der Welt.

Weltseele (*ψυχη κοσμου*, anima mundi) s. Weltorganismus. Wiefern man Gott darunter versteht, s. Pantheismus.

Weltfinn und Weltsitte s. Welt.

Weltstaat und Weltstatistik s. Universalmonarchie und Statistik.

Weltstoff s. die unter **Weltmaterie** angeführten Artikel.

Weltführer s. **Weltverbesserer**.

Welttheater (theatrum mundi) ist ein großsprecherischer Ausdruck, zur Bezeichnung einer bildlichen Darstellung von gewissen Gegenständen der Natur und der Menschenwelt, meist in beweglichen Figuren. Das eigentliche oder große Theater der Welt kann nicht abgebildet werden, sondern will unmittelbar geschauet sein.

Weltthier s. **Weltorganismus**.

Weltton s. **Welt**.

Weltuhr ist ein bildlicher Ausdruck, der auf der Vergleichung der Welt mit einer künstlichen Maschine, besonders mit einer Uhr, welche die Zeit misst, beruht; weshalb man auch wohl vom Räderwerke der Welt und vom Zeiger an der Weltuhr spricht. Die ganze Vergleichung ist aber hinkend, da in der Welt nicht bloß mechanische, sondern auch chemische, organische und selbst geistige Kräfte auf eine für uns völlig unbegreifliche Weise zusammenwirken. Vergl. **Weltbildung**.

Weltuntergang s. **Weltanfang**.

Weltursachen sind alle Naturursachen. **S. d. W.** Wieserne Gott als Urgrund alles Seins gedacht wird, kann er auch schlechtlin oder im höchsten Sinne die Weltursache genannt werden. **S. Gott**, auch **Ursache**.

Weltursprung s. **Weltanfang** und **Weltbildung**.

Weltverbesserer nennt man spöttisch diejenigen, welche nach bloßen Ideen, mithin ohne Rücksicht auf die empirischen Bedingungen, von welchen die Verwirklichung derselben abhängt, Entwürfe zur Verbesserung der Menschenwelt machen, die aber dann freilich nicht ausführbar sind. Zu einem solchen Weltverbesserer (**Diderot**) sagte **Katharina II.**, als er ihr während seines Aufenthalts in Petersburg seine Ideen zur Verbesserung des moralischen und politischen Zustandes ihres großen Reiches mitgetheilt hatte: „Ich habe mit dem größten Vergnügen alles angehört, was Ihr glänzender Geist Ihnen eingegeben; aber mit allen Ihren großen Principien, die ich vollkommen begreife, giebt es nur schöne Bücher, und eine schlechte Wirthschaft. Sie vergessen in allem Ihren Verbesserungsentwürfen den Unterschied zwischen Ihrer und meiner Stellung; Sie arbeiten auf dem Papiere, das alles mit sich machen läßt; es ist glatt, biegsam, und setzt weder Ihrer Einbildungskraft noch Ihrer Feder das geringste Hinderniß entgegen; während ich arme Regentin es mit Menschen zu thun habe, die empfindlich, launisch und voll seltsamer Einfälle und Leidenschaften sind.“ — So spricht sich jedoch nur der praktische Realismus aus, der nichts vom praktischen Idealis-

mus wissen will. Die wahre Weisheit aber besteht im praktischen Synthetismus, der zwar auf das empirisch Ausführbare überall Rücksicht nimmt, aber darum nicht die Ideen verachtet, von welchen doch zuletzt alle Verbesserungsversuche ausgehen müssen, wenn sie heilsam sein sollen. Darin zeigt sich ja eben die Meisterschaft im Handeln, daß man auch große Hindernisse nach und nach besiegen lernt. Die unbesonnenen Weltverbesserer aber, die alles Bestehende niederreißen und auf einmal eine ganz neue Ordnung der Dinge schaffen wollen, welche ihnen ihre Einbildungskraft als die möglichste vorspiegelt, heißen auch Weltstärker. Von diesen gilt insonderheit das Sprüchwort: Das Beste ist ein Feind des Bessern.

Weltverbrennung s. Ekpyrose.

Weltweisheit ist bekanntlich soviel als Philosophie. S. d. W. Jener Name ist aber nicht etwa daher entstanden, daß man die Philosophie als eine Wissenschaft von der Welt (als Kosmologie) betrachtete; denn diese macht nur einen Theil der Philosophie aus; sondern vielmehr daher, daß man im Mittelalter die Philosophie als eine weltliche Weisheit (*sapientia profana a. secularis*) der Theologie als einer heiligen Weisheit (*sapientia sacra*) entgegensetzte, um jene dieser untergeordnet. Diese sollte die Herrin, jene die Dienerin oder Magd sein. *Philosophia ancilla theologiae*. Die Benennung ist also insofern eben nicht ehrenvoll, aber auch nicht passend. Denn die Theologie steht als Wissenschaft, wie jede andre, unter der Herrschaft der Philosophie. Der Name ist übrigens sehr alt. Denn schon der im 11. Jahrh. lebende Mönch Willeram nennt in seinem altfränkischen Deutsch einen Philosophen *Weltwiso*, und das in *Pezii thesaurus* gedruckte *Glossarium Monacense* übersetzt *philosophando* durch *after weralt sprach sprechento*. Das *W. Welt* oder *Weralt* ist aber die altdeutsche Form des *W. Welt*. Eine andre Ableitung, nach welcher Weltweisheit so viel als Waldweisheit (*sapientia sylvestris*) sein und dieser Name von den in Wäldern lebenden und lehrenden Druiden der alten Galen oder Kelten herkommen soll, ist minder wahrscheinlich. Vergl. Druiden-Weisheit.

Weltwesen heißen alle Dinge in der Welt, wiewerthey sie ein gewisses Wesen haben. S. d. W. Darum heißen auch die Menschen vernünftige und freie Weltwesen, ob sie gleich nicht die einzigen Wesen dieser Art sein mögen. Denn wahrscheinlich sind, wenn auch nicht alle, doch die meisten größern Weltkörper von solchen Wesen bewohnt. Ebendarum kann auch die Erde nicht als Mittelpunkt des Weltalls und der Mensch als höchstes oder vollkommenstes Naturproduct betrachtet werden. Vielmehr mag es

deren in der Stufenleiter der Weltwesen noch weit vollkommnere geben. Vergl. Erde und Mensch.

Weltwissenschaft s. Kosmologie, auch Weltweisheit.

Weltwunder (*miraacula mundi*) hat man gewisse Erzeugnisse der Natur oder der Kunst genannt, welche Bewundrung oder Staunen in ältern oder neuern Zeiten erregten, wie große Wasserfälle, feuerspielende Berge, ungeheure oder prachtvolle Gebäude u. d. gl. Das größte aller Wunder ist aber die Welt selbst; weshalb sie auch ein Räthsel heißt. S. Welträthsel. Auch vergl. Wunder.

Weltzusammenhang (*nexus cosmicus*) ist durch die Weltgesetze bestimmt. S. d. W. auch Weltorganismus. Wiefern er von gewissen Ursachen abhängt, s. Ursache und ursächlich.

Weltzweck (*finis mundi*) ist ein wunderlicher Begriff. Denn die Welt ist eben, weil sie ist, so daß nach einem Wozu eigentlich nicht gefragt werden kann. Indes vergl. Schöpfung der Welt.

Wendel (Joh. Andreas) geb. 178* zu Eisfeld, Doct. der Philos., privatisirte eine Zeit lang zu Nürnberg, wo er die Zeitschrift: Verkündiger, besorgte, ward 1809 Prof. am Gymnasium in Coburg, 1819 Direct. desselben und Schulinspect. in Coburg. Außer einigen pädagogischen und philologischen Schriften hat er auch folgende philosophische herausgegeben: Von der Errichtung des Reichs der Schönheit; eine vollständige Theorie der schönen Künste u. A. 2. Nürnberg, 1807. 8. — Grundzüge und Kritik der Philosophie Kant's, Fichte's und Schelling's. Coburg, 1810. 8. A. 2. 1824. — Anfangsgründe der Logik. Coburg, 1815 (1814). 8. zu vergleichen mit Dess. skeptischer Logik, oder Darstellung der vermeintlichen Wissenschaft der Logiker von ihrer schwachen Seite, vornehmlich in Hinsicht auf Begriff, Satz und Schluß. Cob. u. Epz. 1819. 8. — Morallische Vorlesungen nach Sellert's Idee. Ein Lehrbuch der Moral. Cob. 1817. 8. — Einige fragmentarische Ideen über sogenannte allgemeine Grammatik. Cob. 1824. 4.

Wendrock s. Nicole und Pascal.

Wendt (Amadeus) geb. 1783 zu Leipzig, besuchte als Extraneer die Thomasschule daselbst unter Rector Kost und Conr. Reichenbach. Durch Letztern wurde er dem damaligen Musikdirector des Gewandhausvereins Schicht, welcher später Cantor der Thomasschule wurde, empfohlen, welcher ihn in das Innere der Tonkunst einführte. Auf der Universität, die er 1801 bezog, sollte er sich der Theologie widmen; aber die Philosophie und Phi-

logie in Verbindung mit dem Studium der postischen Literatur fesselte ihn bald ganz. Am Schlusse des J. 1804, in welchem er auch Doct. der Philos. wurde, ging er als Instructor in eine adelige Familie in der Nähe von Großenhayn. Der Winter wurde in Dresden verlebt, das seiner Liebe für Poesie und Tonkunst förderlich entgegenkam. Im J. 1805 kam er mit seinem Zöglinge nach Leipzig zurück und machte, zunächst der Repetition wegen, den Cursus der Rechtswissenschaften mit. Von 1807 konnte er sich ruhig auf die akademische Laufbahn als philos. Docent vorbereiten, die er zu betreten sich längst entschlossen hatte. Im J. 1808 habilitirt er sich und schrieb die Dissertation *de fundamento et origine dominii*. Im J. 1810 erhielt er eine außerordentliche Professur der Philosophie, welche er 1811 durch das Programm *de consilio poeseos epicae atqua historiae* antrat. Zum Präses der psychologisch-philosophischen Gesellschaft gewählt, welche zum Kreise der lausitzer Predtberggesellschaft gehört, schrieb er 1816 die Abhandlung über den Gebrauch der Psychologie bei der Bibelklärung. In demselben Jahre wurde er zum ordentlichen Professor der Philosophie neuer Stiftung ernannt, zu deren Antritt er 1827 die Schrift *de rerum principiis secundum Pythagoreos* schrieb. An das Studium des Rechts schloß sich zuerst die Bearbeitung der Rechtsphilosophie an; daher seine Grundzüge der philos. Rechtslehre. Lpz. 1811. 8. Dann beschäftigten ihn unter den philosophischen Wissenschaften vornehmlich die Psychologie, die Philosophie der Religion — daher seine Reden über Religion oder die Religion an sich und in ihrem Verhältnisse zur Wissenschaft, Kunst u. dargestellt. Sulzbach, 1813. 8. — und die Philosophie der Kunst. Der letztern widmete er besonders das 1817—1818 herausgegebne Leipziger Kunstblatt. Seine in vielen Zeitschriften (besonders in den Literaturzeitungen, in den Berichten des Morgenblatts, und Abhandlungen in der Zeitung für die eleg. W., in der Leipziger und später in der Berliner musical. Zeitung) zerstreuten ästhetischen und kritischen Abhandlungen, welche nach Erscheinung seines Systems der Aesthetik zum Theil gesammelt herausgegeben werden sollen, haben das Bestreben, die ästhetische Kritik auf philosophische Weise zu begründen, oder Epoche machende Erscheinungen im Gebiete der Kunst, welche er in seiner Vaterstadt oder auf Reisen näher kennen zu lernen Gelegenheit hatte, zu beleuchten. Den letztern Zweck hatte auch die Schrift: *Rossini's Leben und Treiben* u. Lpz. 1824. 8. Das neue brockhausische Conversationslexicon, an dessen Bearbeitung er vielen Antheil gehabt, enthält eine Menge philosophischer, ästhetischer und historischer Aufsätze von seiner Hand; das von ihm von 1821 bis 1825 redigirte und bei Geditsch erschienene Taschenbuch zum gefell. Vergn. auch

poetische Versuche. Seine maurerischen Ansichten hat er in einer Sammlung von Vorträgen, betitelt: Ueber Zweck, Mittel, Gegenwart und Zukunft der Freimaurerei. Lpz. 1828. 8. niedergelegt. Nachdem er sich im fortgesetzten Studium der alten und neuen Systeme seine eigenthümliche Ansicht in der Philosophie gebildet, widmete er seine Thätigkeit vorzüglich der Geschichte der Philosophie. Die Früchte dieses Studiums in literarischer Hinsicht sind vornehmlich die von ihm gelieferte Umarbeitung des Tennemann'schen Grundrisses der Gesch. der Philos. (die dritte Bearbeitung ist jetzt unter der Presse); und die Herausgabe der ausführlichen Geschichte der Philosophie von Tennemann mit berichtigenden und ergänzenden Anmerkungen (1 Bd. Lpz. 1828). — [Dieser Artikel ist größtentheils nach Hrn. W.'s, welcher seit 1825 auch das Prädicat eines großherz. hessen-darmst. Hofraths führt, eignen Angaben verfaßt.]

Wenig steht dem viel entgegen. S. d. W. Siebt es aber auch weniger als nichts? Manche Mathematiker bestimmen so den Begriff der negativen Größe, indem $+A$ (die positive Größe) mehr als 0 und $-A$ (die negative Größe) weniger als 0 sei. Allein die letztere ist in der That etwas, nur etwas einem Andern Entgegengesetztes. S. Negation. Sagt man daher von einem Verschuldeten, daß er weniger als nichts habe, so ist dieß nicht absolut, sondern nur relativ zu verstehen. Er hat nämlich weniger als der, welcher zwar kein Vermögen, aber auch keine Schulden hat. Schulden sind jedoch ebenfalls etwas, und oft etwas sehr drückendes, ob sie gleich, mit dem Vermögen combinirt, dasselbe zum Theil oder ganz aufheben können.

Wenig = Ingenheim (Joh. Nepom. von) geb. 179* zu Hohenschau im bayerischen Salzachkreise, Doct. der Rechte, seit 1813 Privatdocent in Göttingen, seit 1814 Stadtgerichtsassessor in München, seit 1818 ord. Prof. der Rechte zu Landshut, jetzt zu München, auch bayerischer Hofrath, hat außer mehreren juristischen Schriften auch folgende philosophische herausgegeben: Ueber das Verhältniß des Wesens zur Form in der Philosophie. Landsh. 1812 (1811). 8. Eine gekrönte Preisschrift. — Ueber den Geist des Studiums der Jurisprudenz. Landsh. 1814. 8.

Werdermann (Joh. Günth. Karl) seit 1788 Prof. der Philos. an der Ritterakademie zu Liegnitz und seit 1789 auch Rector der daselbst vereinigten Stadtschulen, hat folgende philosophische Schriften herausgegeben: Neuer Versuch einer Theodicee, oder über Freiheit, Schicksal, Gut, Uebel und Moralität menschlicher Handlungen. Dess. und Lpz. 1784—93. 3 Thle. 8. Der 3. Th. auch unter dem besondern Titel: Versuch einer Geschichte der Meinungen über Schicksal und menschliche Freiheit, von den

ältesten Zeiten an bis auf die neuesten Denker. — Kurze Darstellung der Philosophie in ihrer neuesten Gestalt. Lpz. 1793. 8. — *Principia jurisprudentiae naturalis*. Lpz. 1798. 8. — Feder und Rant; Versuch zur Aufhellung einiger streitigen Punkte in den Gründen der Moralphilosophie. In: Berl. Monatschr. 1794. St. 4. S. 309—39.

Werk (von wirken) ist eigentlich jedes Gewirkte. Daher spricht man von Werken Gottes, der Natur und des Menschen. Nach religiöser Ansicht aber sind die Natur und der Mensch selbst Werke Gottes. Doch sagt man in dieser Beziehung lieber Geschöpfe Gottes (*creaturas divinae*) und versteht dagegen unter Werken Gottes (*opera divina*) die göttlichen Thätigkeiten (*operationes*) der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt. S. diese Ausdrücke. — Die Werke der Natur nennt man lieber Naturerzeugnisse und setzt ihnen die Kunst-erzeugnisse entgegen (*producta naturae et artis*). S. Kunst und Natur. — Die Menschenwerke aber heißen nur dann Kunstwerke im höhern Sinne des Worts, wenn sie ein ästhetisches Gepräge haben oder Werke des Genies sind und den Geschmack befriedigen — also Werke der schönen Kunst. S. schöne Kunst, auch Genialität und Geschmack. Eben dieselben heißen Geisteswerke, obwohl zu diesen auch wissenschaftliche, schriftliche oder literarische Werke gehören, wenn sie gleich kein so offenkundiges ästhetisches Gepräge haben, wie die Werke der Dichtkunst und Redekunst. Philosophische Werke gehören also zu den wissenschaftlichen. Doch können diese gleichfalls in Ansehung der Darstellung jenes Gepräges haben; wie dies z. B. bei Plato's Werken der Fall ist. Verzeichnisse solcher Werke heißen daher auch Literaturwerke, welche theils bloß historisch theils zugleich kritisch sein können. Vergl. Literatur und Lit. der Philosophie.

Werkheiligkeit ist eine Frömmelheit, die sich durch sog. gute Werke (*bona opera*) d. h. Handlungen, welche nur äußerlich gut sind, aber nicht aus einer sittlich guten Gesinnung entspringen, hervorzu thun sucht. Zu jenen Werken gehören auch die sog. *opera operata*. Eine solche Werkheiligkeit ist also bloße Scheinheiligkeit. S. Frömmigkeit, Heilige und *opus operatum*.

Werkmeister s. Demurg.

Werkzeug (*instrumentum*) ist jedes Ding, welches zur Hervorbringung einer gewissen Wirkung dient (z. B. Handwerkzeug, Tonwerkzeug, welches oft auch schlechtweg Instrument heißt). Als Ursache gedacht heißt es daher eine werkzeugliche Ursache (*causa instrumentalis*). S. Ursache, Die werkzeugliche

Philosophie aber (philos. instrumentalis) ist die Logik oder Denklehre. S. d. W. und Organon.

Werth und Unwerth können theils im absoluten theils im relativen Sinne genommen werden. Absoluten Werth und Unwerth haben nur Personen und deren Handlungen in sittlicher Beziehung, wiefern sie nämlich schlechthin gut oder böß sind. Darum heißt derselbe auch der sittliche Werth und Unwerth. Einen relativen Werth und Unwerth können aber auch Sachen haben, wiefern sie nämlich mehr oder weniger nützlich, brauchbar, genießbar sind. Wird derselbe nach Geld, als dem allgemeinen Werthmesser der Dinge in relativer Hinsicht, für den Lebensverkehr geschätzt, so heißt er auch der Preis, welcher daher steigend und fallend sein kann, je nachdem die Umstände (Uebersuß oder Mangel, Angebot und Nachfrage) beschaffen sind. Ein Ding kann also in dieser Beziehung nach Verschiedenheit der Zeit und des Orts viel oder wenig werth, preiswürdig oder unpreiswürdig sein. Vergl. die Artikel: Geld, Preis, Verdienst und Schuld.

Wesel s. Wessel.

Wesen hängt mit sein (esse) zusammen, wie das part. perf. von sein (gewesen) beweist. Darum heißt das Wesen auch im Lateinischen *essentia* — ein Wort, das nicht erst von den Scholastikern gebildet worden, sondern schon bei den Alten vorkommt, z. B. bei Seneca (ep. 58.), der sich wieder auf Cicero und Fabian beruft, jedoch so, daß man wohl die Ungewöhnlichkeit des Wortes daraus ersieht. Und zwar übersetzt Seneca damit das griechische Wort *ουσια*, welches mit esse und Wesen stammverwandt ist und jetzt gewöhnlich durch *substantia* übersetzt wird. Vergl. Substanz. Wenn nun von dem Wesen eines Dinges die Rede ist, so verstehen wir darunter die Grundbestimmungen desselben, oder den Inbegriff dessen, wodurch es eben das ist, was es ist. Daher drückt auch der Begriff eines Dinges sein Wesen aus, vorausgesetzt, daß der Begriff richtig gebildet worden. Eben darum fodert die Logik, daß man in der Erklärung oder Definition eines Begriffs nur die wesentlichen Merkmale eines Dinges angeben solle. Denn wesentlich (*essentiale*) heißt alles dasjenige, was einem Dinge schon seiner Begriffe nach, also nothwendiger, nicht bloß zufälliger Weise zukommt. Es steht daher auch selbst dem Zufälligen (*accidentale*) entgegen, welches ebendeshwegen auch außerwesentlich (*extraessentiale*) heißt. Es darf aber doch ein wesentliches Merkmal oder Stück (eine Wesentlichkeit) nicht mit dem Wesen eines Dinges (der Wesenheit) verwechselt werden. Denn dieses könnte noch mehr umfassen. So gehört zum ganzen Wesen des

Menschen nicht bloß die Vernünftigkeit, sondern auch die Thierheit. Der Anthropolog und der Moralist (besonders in der angewandten Moral, welche auch eine moralische Anthropologie heißt) müssen daher auf beide Wesentlichkeiten des Menschen Rücksicht nehmen, wenn sie dessen Wesenheit darstellen und dem Menschen durchaus anwendbare Vorschriften geben wollen. Man nennt auch wohl den Menschen selbst ein Wesen (z. B. ein vernünftiges Wesen). Dann steht Wesen für Ding (*essentia pro entō*). In dieser Hinsicht ist auch von mehreren Wesen die Rede (z. B. vernünftigen und unvernünftigen). Und darum heißt die Ontologie (s. d. W.) auch eine Wesenlehre. — Die wesentlichen Stücke werden auch noch eingetheilt in grundwesentliche (*essentialia constitutiva*) und folgwesentliche (*essentialia consequentiva*) nämlich insofern, als eins durch das andere begründet ist oder von dem andern abgeleitet werden kann. So ist die Sprachfähigkeit des Menschen auch ein wesentliches Stück desselben; es folgt aber doch erst aus dessen Vernünftigkeit und Thierheit. Man kann daher auch die Eigenschaften eines Dinges so eintheilen. — Manche machen noch einen Unterschied zwischen dem Wesen und der Natur eines Dinges, indem sie unter jenem das verstehen, was zur bloßen Möglichkeit, unter dieser aber das, was zur Wirklichkeit eines Dinges gehört. So könnte man sagen, daß zur Natur des Menschen auch sein Erzeugtsein von andern Menschen gehöre, zum Wesen des Menschen aber nicht, weil sich gar wohl ein Mensch denken lasse, der nicht von andern Menschen erzeugt sei; wie denn auch das erste Menschenpaar nicht auf diese Art entstanden sein konnte. — Der metaphysische Lehrsatz, daß die Wesen der Dinge unveränderlich seien (*essentiae rerum sunt immutabiles*) will sagen, daß ein Ding aufhören würde, eben dieses Ding zu sein, sobald sein Wesen verändert würde. Soll es also dieses Ding bleiben, so kann auch seine Wesenheit nicht verändert werden, sondern nur das, was ihm als außerwesentlich zukommt und ebendarum, weil es zufallen und wegfallen kann, eine bloße Zufälligkeit heißt. Es kann aber freilich zuweilen zweifelhaft sein, ob eine gegebne Bestimmung mit zum Wesen eines Dinges gehöre oder nicht. Gehört es z. B. zum Wesen des Menschen, daß er auf der Erde lebe, oder würde er aufhören, Mensch zu sein, wenn er auf den Mond oder auf die Sonne versetzt würde? — Gehört es ferner zum Wesen einer Kirche, daß sie ein sichtbares Oberhaupt habe oder nicht? Die Katholiken behaupten, die Protestanten leugnen es. Darum wollen auch jene gar nicht zugeben, daß man von einer protestantischen Kirche spreche. Und ebenso wollen manche Protestanten nicht zugeben, daß man von einer jüdischen oder muselmännischen oder heidnischen Kirche spreche,

weil es zum Wesen einer Kirche gehöre, daß sie christlich oder von Christus gestiftet sei; während es doch noch zweifelhaft ist, ob Christus auch wirklich eine besondre, von der jüdischen getrennte, Religionsgesellschaft stiften wollte. — Nun giebt man zwar in Bezug auf solche Streitigkeiten die Regel, daß man, um das Wesen eines Dinges zu erkennen, von allem Zufälligen wegsehn (abstrahiren) und bloß auf das Nothwendige hinsehn (reflectiren) müsse. Da aber dieses Nothwendige eben das Wesentliche ist, so ist die Regel unbestimmt. Und wenn nun etwa gar von Erkenntniß des göttlichen Wesens die Rede wäre, so hat die Regel gar keine Anwendbarkeit, da Gott nichts Zufälliges an sich haben kann. — Ebenso unbestimmt ist aber auch die anderweite Regel, daß man, um das Wesen eines Dinges zu erkennen, den reinen Begriff oder die reine Idee desselben ins Auge fassen müsse. Denn das heißt ja eben nichts anders, als das Wesen eines Dinges seinem Bewußtsein vergegenwärtigen. — Wenn nun ferner die Philosophie als eine Wissenschaft vom Wesen aller Dinge erklärt wird, so müßte man doch vor allem andern erst nachweisen, daß und wie der menschliche Geist zu einer solchen Wissenschaft gelangen könne. So lange also dieß nicht nachgewiesen — und ich gestehe, daß ich noch in keinem einzigen philosophischen Werke eine befriedigende Nachweisung der Art gefunden habe — so lange darf auch kein Philosoph ohne Anmaßung behaupten, daß er sich im Besitze einer solchen Wissenschaft befinde. S. Philosoph.

Wesen der Wesen (ens entium) ist Gott. Darum heißt auch das göttliche Wesen das höchste Wesen (ens summum). S. Gott und den vor. Art.

Wesenheit, Wesenlehre und Wesentlichkeit s. Wesen.

Wessel (Joh.) geb. 1419 zu Gröningen und gest. 1489, ein scholastischer Philosoph, der sich früher zum Nominalismus, später zum Mysticismus hinneigte, und den Dogmatismus der Scholastiker lebhaft bekämpfte. Er bekam daher den Beinamen Magister contradictionum, auch Lux mundi. Desgleichen findet man ihn mit dem Beinamen Gansfort oder Gósevót (Gänsefuß) bezeichnet. Seine Opera (ed. Lydius) erschienen zu Amsterb. 1617. 4. Vergl. Karl Heint. Göge's Comment. de Joh. Wesselo. Lut. 1719. 4. — Verschieden von ihm ist Joh. Burchard Wesel oder von Wesel, der auch ein Nominalist und ein Zeitgenosse von jenem war, aber minderen Ruhm erlangt hat.

Wette (Wilh. Mart. Leber. de) geb. 1780 zu Uka unweit Weimar, Doct. der Philos. und Theol., früher Privatdocent zu Jena, seit 1807 außerord. seit 1809 ord. Prof. der Theol. zu Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 29

Goldberg, seit 1810 in derselben Eigenschaft zu Berlin, wo er aber 1819 seines Amtes entlassen wurde, weil man in einem an die Mutter des schwärmerischen Sand gerichteten, obwohl nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten und daher keiner Abhandlung unterliegenden, Drofschreiben bedenklich scheinende Grundsätze gefunden hatte. Nachher privatistirt er eine Zeit lang in Weimar und erhielt dann einen Ruf als Prof. der Theol. an die Universität zu Basel, wo er noch mit vielem Beifalle lehrt. Außer mehreren theologischen Schriften hat er auch folgende philosophische herausgegeben: Ueber Religion und Theologie. Berl. 1815. 8. N. 2. 1821. — Theodor's des Zweiflers Weihe. Berl. 1822. 2 Thle. 8. Eine Art von psychologisch-theologischem Romane. — Vorlesungen über die Sittenlehre. Th. 1. die allgemeine, Th. 2. die besondre Sittenlehre. Berl. 1823—4. 8. — Auch findet sich in der wissenschaftlichen Zeitschrift, herausgeg. von den Lehrern der baseler Hochschule (Bas. 1823. B. 1. H. 1. S. 1 ff.) eine Vorlesung von ihm über den Begriff und Umfang der Sittenlehre. — Vorlesungen über die Religion, ihr Wesen, ihre Erscheinungsformen und ihren Einfluß auf das Leben. Berl. 1827. 8. — Wegen seiner Schicksale in Berlin gab er eine Actensammlung (Lpz. 1820. 8.) heraus, wogegen aber eine andre Actensammlung (Berl. 1820. 8.) erschien. — Er philosophirt meist nach Fries.

Wetten s. wagen und Glückspiel. Die Ausdrücke Wetteteifer und Wettstreit werden jedoch auch ohne Bezug auf eine eigentliche Wette gebraucht, nämlich wenn Personen in irgend einer Hinsicht es einander zuvor zu thun suchen, besonders in Sachen der Ehre. S. d. W., auch Eifer und Streit.

Weyer s. Bier.

Whiggismus s. Toryismus.

Widenburg s. Wiebeburg.

Widerlegung s. Confutation.

Widerlich heißt, was uns sehr unangenehm (zuwider) ist; im höhern Grade heißt es auch ekelhaft. S. d. W.

Widernatürlich s. Natur.

Widerruf ist Zurücknahme dessen, was man gesagt oder behauptet hat. In Sachen der Ehre, wenn man jemanden durch eine Aussage beleidigt hat, kann der Widerruf wohl erzwungen werden; in Sachen der Meinung, des Glaubens oder des Wissens aber ist es eben so unvernünftig als widerrechtlich, jemanden zum Widerruf zu zwingen zu wollen. Da kann vernünftiger und rechtlicher Weise nur Widerlegung stattfinden. Ein so erzwungener Widerruf ist auch ganz überflüssig; denn er beweist nicht die Falschheit der Aussage oder Behauptung. Er bestätigt sie vielmehr, weil man dadurch eingesteht, daß man sie nicht widerlegen könne.

Ober ist etwa die Lehre von der Bewegung der Erde durch Galilei's erzwungenen Widerruf widerlegt worden? Sein berühmtes: *E pur si move!* bleibt ewig wahr. — Ein freiwilliger Widerruf findet statt, wenn man sich selbst von der Falschheit einer Aussage oder Behauptung überzeugt hat und sie deshalb zurücknimmt. Dies zu thun, ist wohl Pflicht. Aber auch ein solcher Widerruf ist noch kein Beweis des Gegentheils. Denn man könnte sich doch geirret haben, indem man widerrufen. Es muß also auch hier der Widerruf, wenn er nicht eine bloße Thatsache betrifft, durch Angabe der Gründe, um welcher willen man jetzt anders urtheilt, unterstützt werden.

Widersinnig heißt nicht, was dem Sinne, sondern was dem Verstande so zuwider ist, daß er es nicht als wahr denken kann. Es ist also hier an die Bedeutung der Ausdrücke sinnig und sinnlos zu denken. S. d. W. Daher steht widersinnig auch für ungerichtet oder widersprechend. S. den folg. Art.

Widerspruch und Widerstreit (*contradictio et repugnantia*) werden bald im weitern Sinne als gleichgeltend, bald im engern als verschieden gebraucht. Im weitern Sinne versteht man darunter den aufhebenden Gegensatz überhaupt. S. Entgegensetzung. Auf diese Art ist auch der Satz des Widerspruchs oder Widerstreits (*principium contradictionis s. repugnantiae*) zu verstehen — ein Denkgesetz, das man sonst in der Formel aufstellte: Ein Ding kann nicht zugleich sein und nicht sein. Da aber die bloße Denklehre (s. d. W.) sich um das Sein der Dinge nicht bekümmert, und da einem Dinge, wenn man es in verschiednen Beziehungen (z. B. auf die sinnliche und die übersinnliche Welt) denkt, gar wohl das Sein und das Nichtsein zugleich beigelegt werden kann, so ist es besser, jenes Denkgesetz in der Formel auszusprechen: Keinem Dinge kommen sich selbst aufhebende Merkmale zu, oder noch besser: Setze in Gedanken nichts sich selbst Aufhebendes (Widersprechendes oder Widerstrebendes). Man kann daher jenes Gesetz auch den Grundsatz der Setzung (*princ. positionis s. theseos*) nennen. (Welche Formeln kommen schon bei Aristoteles vor, die eine *cat. o. 6. οὐδεν ἅμα τα εναντία εἰσδέχεται*, die andre *met. IV, 3. 4. το αὐτο ἅμα ὑπάρχειν καὶ μὴ ὑπάρχειν ἀδύνατον*. Die erste Formel ist also nicht erst von Kant erfunden, wie man gewöhnlich glaubt). Werden aber jene beiden Ausdrücke im engern Sinne genommen, so bedeutet Widerspruch den unmittelbaren oder directen Gegensatz, welcher durch die bloße Verneinung gemacht wird, wie rund, nicht rund — Widerstreit aber (der alsdann insonderheit *contrarietas* heißt) den mittelbaren oder indirecten, der durch Setzung

eines Andern gemacht wird, wie roth, grün, blau zc. Es erhellt hieraus von selbst, daß es dort nur ein zwiefaches, hier ein mehrfaches Entgegengesetzte geben kann. Daher ist auch bei den Entgegensezungsschlüssen, die eine besondere Art der Enthymemen bilden, wohl darauf zu achten, ob man dabei contradictorisch oder bloß contrar entgegensezt. S. Enthymem. Wenn in einer unmittelbaren Begriffsverbindung ein Widerspruch enthalten ist, so heißt derselbe Widerspruch im Beisage (contradictio in adjecto) wie wenn jemand von einem eckigen Kreise spricht. Eigentlich sind dieß nur leere Wortformeln; denn wenn der Verstand die entsprechenden Begriffe zusammendenken will, so sieht er sogleich ein, daß Eins das Andre aufhebt, mithin keine wirkliche Begriffsverknüpfung auf diese Art zu Stande kommen kann. Solche Formeln sind gleichsam falsche Wechsel, von der Sprache auf den Verstand gezogen, aber von diesem mit Protest zurückgewiesen.

Widerspruchlosigkeit als Kriterium der Wahrheit f. Kriterium, auch Wahrheit.

Widerstand leistet ein Körper dem andern, wenn einer in den Raum des andern eindringen will. Dieser Widerstand ist eine Folge der Ab- oder Zurückstößungskraft, die man daher auch eine Widerstandskraft (*vis resistentiae*) nennen kann. Ohne sie würde kein Körper den andern bewegen können. S. Materie, auch Durchdringung. Denn es beruht auf diesem Widerstande die Undurchdringlichkeit der Materie. — Aber auch die Geister leisten einander Widerstand, indem einer den andern logisch bekämpft oder bestreitet. S. Streit. — Wenn vom Widerstande gegen Gewalt im geselligen Lebensverkehre der Menschen die Rede ist, so versteht man darunter die Abwehrung eines Unrechts, das uns von Andern zugefügt wird. Die Befugniß dazu heißt das Widerstandsrecht (*jus resistentiae*). Im außerbürgerlichen Zustande (dem sog. Naturstande) hat dieses Recht jeder Beleidigte gegen seinen Beleidiger, weil beide keinen höhern Richter über sich haben, mithin jeder zum Schutze seines Rechtes Zwang ausüben darf. S. Recht und Zwang. Ebenso haben die Völker und Staaten gegen einander dasselbe Recht, so lange sie in einem, dem Naturstande der Einzelnen ähnlichen, Verhältnisse zu einander stehn; worauf auch das Kriegrecht beruht. S. v. W. desgleichen Völkerrecht und Völkerverein. Im Staate selbst aber oder im Bürgerstande ist die unmittelbare Ausübung des Widerstandsrechtes auf den Fall der Nothwehr beschränkt. S. Noth und nothgedrungen. Dieser Fall kann auch eintreten, wenn durch einen ungerechten Herrscher das ganze rechtliche Dasein eines Volkes bedrohet würde, z. B. wenn ein

heldnischer oder muselmanischer Regent eines christlichen Volkes dasselbe bei Todesstrafe zwingen wollte, seinen Glauben anzunehmen. Die Eigenschaft der Unwiderstehlichkeit, welche dem Regenten im Staatsrechte beigelegt wird, kann daher nicht so weit gehen, daß das Volk verpflichtet wäre, sich von einem so ungerechten Regenten geduldig ermorden zu lassen. Es tritt vielmehr auch dann der Fall der Nothwehr ein. Wie weit nun in einem so bedenklichen Falle der Widerstand gehen dürfe, ob er nur negativ sein d. h. in der bloßen Verweigerung des Gehorsams bestehen solle, oder ob er auch positiv werden d. h. in eine wirkliche Erhebung des Volks gegen die ungerechte Gewalt (Insurrection) übergehen könne — das ist eine Frage, die sich im Allgemeinen oder a priori gar nicht beantworten läßt, weil hier alles auf die Dringlichkeit der Umstände ankommt. Daher sagt Hr. von Pradt in seinen Betrachtungen über die spanische Revolution (S. 42) mit Recht: *C'est une délicate question que celle qui touche à l'indication du point auquel finit le devoir de l'obéissance et commence celui de la résistance. La théorie de l'oppression n'est pas encore fixée; on peut glisser facilement dans cette route incertaine et mal tracée.* Es würde aber gar nichts helfen, wenn man eine solche Theorie aufstellen und in derselben allgemeine Verhaltensregeln für den Gebrauch des Widerstandsrechtes geben wollte. Die Völker folgen in solchen Fällen dem Instincte der Selberhaltung und fragen daher nicht nach jenen Regeln der Theorie. Am besten ist es also, wenn man durch eine gute Verfassung und Verwaltung des Staats verhütet, daß es zu solchen Extremen komme. Denn sie sind allemal gefährlich, welches auch der Ausgang sei. Vergl. Revolution (wo auch einige Schriften über diesen künftigen Gegenstand angeführt sind) und Staatsverfassung.

Widerstreit s. Widerspruch.

Wiedeburg (Frdr. Aug.) — nicht Wiedeburg, ob er sich gleich lateinisch Wiedeburgus schrieb — geb. 1751 zu Querune im Braunschweigischen, früher Mag. leg. und Adjunct der philos. Fac. zu Jena, seit 1778 außerord. (späterhin auch ord.) Prof. der Philos. und Rect. der lat. Schule zu Helmstädt, seit 1794 ord. Prof. der Bereds. ebendasselbst und seit 1800 auch braunschw. Hofrath, gest. 1815. Außer mehren pädagogischen und philologischen Schriften hat er auch folgende philosophische herausgegeben: *De primario atque ultimo, quem deus sibi in efficiendo mundo obtinendum proposuit, sine.* Helmst. 1777. 4. — Ueber den Einfluß des Herzens auf die schönen Künste, insbesondre die redenden. Helmst. 1777. 4. — Ueber praktische Logik und die Verbindung der Logik und Rhetorik. Helmst. 1789. 8. — Von

den Vorwürfen, welche Plato den Dichtern macht. Helmst. 1789. 4. — Nicht Er, sondern sein Sohn, Justus Theodor, der bald nach ihm (1822) starb, Doct. der Philos. und Direct. des Gymnas. zu Helmstädt war, ist Verf. der Diss. de philosophia Euripidis morali. Helmst. 1804. 4.

Wiedergeburt s. Palingenesie.

Wiederherstellungskraft oder Wiederher-
bringungskraft s. Reproduction.

Wiederherstellungsrecht s. Herstellungsrecht.

Wiederholung (*repetitio*) ist logisch die Durchlaufung derselben Gedankenreihe, welche vorher durch Anhörung eines Vortrags oder Lesung einer Schrift in unser Bewusstsein getreten war. Dadurch wird das Gehörte und Gelesene dem Gemüthe tiefer eingepägt, gleichsam in Saft und Blut verwandelt. Auch wird dadurch das Gedächtniß gestärkt. S. Gedächtniß. Ueberhaupt bringen wir nur durch öftere Wiederholung derselben Thätigkeit oder durch Übung zur Fertigkeit. S. d. W. Wegen der wiederholenden Einbildungskraft s. das letztere Wort. In dieser Beziehung heißt die Wiederholung auch Reproduction. Wegen der Wiederholungssätze aber s. reduplicativ, weil in dieser Beziehung die Wiederholung Reduplication heißt. — Wiefern die Wiederholung derselben Handlungen Einfluß auf das Leben und das Rechtsverhältniß haben könne, s. Gewohnheit und Verjährung.

Wiederruf ist ein zweiter Ruf, wie beim Echo, oder eine Wiederholung dessen, was zuerst gesagt worden. Ist aber das Zweite dem zuerst Gesagten entgegen, um dieses aufzuheben oder zurückzunehmen, so schreibt man lieber Widerruf (s. d. W.) obgleich wieder und wider ursprünglich nicht verschieden sind.

Wiedersehn wird vorzugsweise in Bezug auf das künftige Leben gebraucht. Man setzt nämlich voraus, daß Menschen, die im gegenwärtigen Leben sich kannten und mit einander umgingen, durch den Tod aber getrennt wurden, künftig einander wieder begegnen, sich also wiedersehen und wieder erkennen werden, um auch dort mit einander umgehn zu können. Das schmeichelt nun freilich der Einbildungskraft und auch den Wünschen unsers Herzens, beruht aber doch auf zu sinnlichen Vorstellungen vom ewigen Leben, als daß man ein wirkliches Dogma daraus machen dürfte. Es ist am besten, über solche Dinge nicht zu grübeln, da man doch nichts ergreübelt, und mit ruhigem Vertrauen dem entgegen zu gehn, was eine höhere Hand über uns verfügen wird. Vergl. Auferstehung der Todten und Unsterblichkeit. Die im letzteren Art. angeführten Schriften handeln auch größtentheils vom Wiedersehn. Außerdem vergl. Aug. Ferd. Holst's Beleuchtung der Haupt-

gründe für den Glauben an Erinnerung und Wiedersehn nach dem Tode. Eisenberg, 1828. 8.

Wiedervergeltung (*talio*) ist jurid. diejenige Handlung, wodurch der Beleidigte seinem Beleidiger etwas Gleiches oder Aehnliches zufügt. Das Gewissen und das positive Gesetz können diese Handlung allerdings in den meisten Fällen verbieten, aber doch nicht die Befugniß dazu schlechthin aufheben. Denn sonst müßte man in dem Falle, wo das durch den Beleidiger gestörte Gleichgewicht des Rechtsverhältnisses zwischen ihm und dem Beleidigten nicht anders als durch Wiedervergeltung hergestellt werden kann, von dem Beleidigten fordern, daß er die empfangene Beleidigung mit völliger Passivität ertragen solle. Dieß kann man aber keinem Menschen vernünftiger Weise ansinnen, weil er dann den größten Insulten von Seiten Anderer preisgegeben sein würde. Das Naturrecht muß also ein Wiedervergeltungsrecht (*jus talionis*) anerkennen als eine besondre Art des Herstellungsrechtes. S. d. W. Es kommt daher unter Völkern oder Staaten, die keinen höhern Richter anerkennen, sowohl im Frieden als im Krieg in Anwendung, und heißt dann auch *Repressalien* oder *Retorsionsrecht*. Nur muß man es nicht ein Recht zur Rache (*jus ultionis*) nennen. Denn ein solches giebt es freilich nicht, weil die Rache als ein blinder Affect kein Maß und Ziel hält und daher die Gränze der gerechten Wiedervergeltung meistens sehr weit überschreitet. S. Rache. Darum fodert die Menschlichkeit überhaupt, daß man sich in der Ausübung jenes Rechtes möglichst beschränke, um nicht unmenschlich, grausam, barbarisch oder brutal zu werden. Ebendeshwegen kann auch der Staat die Wiedervergeltung weder einzelnen Bürgern gegen einander gestatten, noch als Princip der Strafgesetzgebung brauchen. S. Strafe und Strafrecht.

Wiederverheirathung d. h. Eingehung einer zweiten Ehe, nachdem die erste durch den Tod oder die Scheidung aufgelöst worden, ist sowohl rechtlich als sittlich erlaubt, wenn nicht ganz besondere Rücksichten, welche jedes Individuum auf seine eigenthümlichen Lebensverhältnisse zu nehmen hat, sie unzulässig machen. S. Ehe und Ehescheidung, auch Polygamie.

Wiederzueignung (*reappropriatio* s. *vindicatio rei propriae alienatae*) kann sich theils auf verlorne theils auf entwendete Sachen beziehen. Es muß aber freilich, wenn solche Sachen sich in fremden Händen befinden, erst von Seiten dessen, der sie sich wiederzueignen will, bewiesen werden, daß er rechtmäßiger Eigenthümer derselben war. Befinden sich die Sachen noch in den Händen dessen, der sie gefunden oder entwendet hat, so erfolgt die Wiederzueignung schlechthin, wenn jener Beweis geführt worden.

Befinden sie sich aber in den Händen eines Dritten, der sie ehrlicher und beschwerlicher Weise (*bona fide et titulo onoroso*) erworben hat, so kann dieser allerdings eine billige Entschädigung verlangen. Denn warum sollte dieser den Schaden allein tragen, da es doch immer möglich ist, daß der Eigenthümer selbst durch seine Fahrlässigkeit am Verlust der Sache Schuld war? Uebrigens ist das Wiederzueignungsrecht nichts anders als eine besondre Art des Herstellungsrechtes. S. d. W.

Wiederzwang ist ein Zwang, der in Folge eines andern oder frühern Zwanges stattfindet. Er fällt also unter den Begriff der Wiedervergektung. S. d. W.

Wieland (Chsto. Mart.) geb. 1733 zu Oberholzheim bei Wiberach (nicht zu Wiberach selbst) studirte zu Klosterbergen, Erfurt und Tübingen, erst Theologie, dann Rechtswissenschaft, fühlte sich aber noch mehr durch humanistische Studien in Verbindung mit poetischen Versuchen in lateinischer und deutscher Sprache angezogen. Nach vollendeten Studien lebte er von 1752 — 60 in der Schweiz (theils zu Zürich theils zu Bern) wo er viel mit Böhmer, Breitinger, Gessner und andern ausgezeichneten Männern umging, seit 1760 zu Wiberach, in welcher ehemaligen Reichsstadt er auch das Amt eines Kanzleidirectors verwaltete, seit 1796 zu Erfurt als erster ord. Prof. der Philos., seit 1772 zu Weimar, wo er als Erzieher zweier Prinzen (des nachmaligen Herzogs und Großherzogs und seines Bruders) 1000 Th. Gehalt und den Titel eines herzoglichen Hofraths (neben dem eines kurmainzischen Regierungsraths) erhielt, nach vollendetem Erziehungsgefchäfte aber sein Leben im Umgange mit den Mäusen und Grazien ruhig und heiter beschloß. Er starb 1813, nachdem ihm seine hohe Gönnerin (die Herzogin Amalia) seine Gattin (die ihm in 20 Jahren nicht weniger als 14 Kinder geboren hatte) und seine Freunde Herder und Schiller vorausgegangen waren. Daß diesen Deutschen auch das Ausland zu schätzen wußte, beweist der St. Annenorden, den er von Alexander, und der Orden der Ehrenlegion, den er von Napoleon empfing, so wie seine Mitgliedschaft im französischen Nationalinstitute. — Was nun dieser ausgezeichnete Genius als Dichter, Erzähler und Uebersetzer leistete, gehört nicht hieher. Als Philosoph ergab er sich keiner Schule, sondern huldigte vorzugsweise einer popularen Lebensweisheit; weshalb er auch den Sokrates und die Sokratiker am meisten bewunderte und nachahmte. Ebendeshwegen behandelte er am liebsten praktische Gegenstände. Doch interessirten ihn auch psychologische Forschungen, bei welchen er nicht selten einen tiefen Blick zeigte. Mit der kantischen Philosophie konnt' er sich wegen ihrer alkscholastischen Form nicht befreunden, obgleich sein Schwiegersohn Reinhold sie der

Welt mit großem Enthusiasmus (selbst in dem von W. herausgegebenen deut. Merkur) verkündigte. Vielmehr gab er Herder's Angriffen auf dieselbe seinen ganzen Beifall. — Merkwürdig ist dabei, daß W. früher einen Hang zu religiöser Schwärmerci zeigte, späterhin aber sich zur Freidenkeri und Spötterci hinneigte und daher in seinen Darstellungen etwas von der Manier Lucian's (den er auch trefflich übersezte) Shaftesbury's und Voltaire's annahm, ohne jedoch die moralisch = religiösen Ideen selbst anzutasten. — Sein erster philosophischer Versuch waren zwölf moralische Briefe in Versen, die er im J. 1751 an seine Geliebte (Sophie von Guttermann, nachher Sophie von la Roche) schrieb und die zu jener Zeit viel Beifall fanden. Späterhin gab er noch folgende heraus: Schreiben von der Würde und Bestimmung eines schönen Geistes. Zürich, 1753. 8. — Betrachtungen über den Menschen, nebst einer allegorischen Geschichte der menschlichen Seele. Berl. 1755. 4. (nach Plato). — *Σωκρατικῆς μαυρομενος*, oder die Dialogen des Diogenes von Simope. Lpz. 1770. 8. — Beiträge zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens, aus den Archiven der Natur gezogen. Lpz. 1770. 2 Thle. 8. — Gedanken von der Freiheit, über Gegenstände des Glaubens zu philosophiren. Weim. 1789. 8. — Euthanasia; drei Gespräche über das Leben nach dem Tode. Lpz. 1805. 8. — Außerdem sind auch in folgenden theils poetischen theils prosaischen Werken, die man in den nachher anzuführenden Sammlungen zugleich mit den vorhin angezeigten findet, mancherlei philosophische Reflexionen nebst historisch = philosophischen Bemerkungen enthalten: *Araspe* und *Panthea*, eine moralische Geschichte — der Sieg der Natur über die Schwärmerci, oder Abenteuer des Don Sylvio von Rosalba — Geschichte des Agathon (wo W. sich gewissermaßen selbst in der Person des A. schilbert) — *Musacion*, oder die Philosophie der Grazien (eins seiner besten Werke) — *Der goldne Spiegel* oder die Könige von Seschian (eine Art von moralisch = politischem Handbuche für Fürsten) — Geschichte des Danischmend — Geschichte der Abderiten (worin Demokrit eine bedeutende Rolle spielt) — *Neue Göttergespräche* (Nachahmung der lucianischen) — *Geheime Geschichte des Philosophen Peregrinus Proteus* — *Agathodämon* — *Aristipp* und einige seiner Zeitgenossen — *Krates* (der Cyniker) und (seine Gattin) *Hipparchia* — *Deutscher Merkur* und *Neuer d. M.*, — *Attisches Museum* u. *Neues A. M.*, welches W. in Verbindung mit Hottinger und Fatsch herausgab. — Seine sämmtlichen Werke erschienen zuerst unter seiner eignen Aufsicht bei Göschen zu Leipzig, 1794 — 7. 32 Bde. Supplemente. 1797 — 9. 6 Bde. 4. gr. u. kl. 8. Später besorgte eine andre Ausgabe mit beigelegter Lebensbeschreibung J. G. Gruber. Lpz.

1818 — 28. 53 Bde. in Taschenform. Von Dems. erschien auch eine Schilderung Ch. W. Wieland's. Epz. u. Altenb. 1815 — 6. 2 Thle. 8. Ist zu vergleichen mit: *Laudatio Wielandii a C. Ph. Conzio*. Tübing. 1818. 8. — Die bekannte Satyre von Göthe unter dem Titel: „Götter, Helden und Wieland“, beweist nur, daß auch große Männer ihre Schwächen, Einseitigkeiten und Eifersüchteleien haben, und hinderte nicht, daß beide Männer nachher in Weimar auf einem freundlichen Fuße zusammen lebten. — Eine Auswahl von W.'s Briefen gab sein Sohn (Ludwig, der auch einiges Politische geschrieben hat, aber frühzeitig starb) heraus zu Wien, 1815. 2 Bde. 8., so wie Dess. Briefe an Sophie von La Roche, Franz Horn zu Berlin, 1820. 8.

Wieland (Ernst Karl) geb. 1755 zu Breslau, Doct. der Philos. und seit 1780 außerord. Prof. derselben zu Leipzig, seit 1809 aber (nachdem er eine Zeit lang beim Cadettencorps in Berlin als Lehrer angestellt war, auch den Titel eines preussischen Hofraths erlangt hatte) ord. Prof. der historischen Hülfswissenschaften wieder zu Leipzig, seit 1811 ord. Prof. der Geschichte und seit 1819 (nachdem er diese Lehrstelle aufgegeben hatte) ord. Honorarprof. der Philos. ebendasselbst. Außer mehren historischen Schriften hat er auch folgende philosophische herausgegeben: *Versuch über das Genie*. Epz. 1779. 8. — *Einleitung in die Moral*. Epz. 1780. 8. Th. 1. Der 2. Th. unter dem Titel: *Handbuch der philosophischen Moral*. Epz. 1781. 8. — *Versuch über die natürliche Gleichheit des Menschen, nebst einem Anhang über das Recht der Wiedervergeltung*. Epz. 1782. 8. — *Geist der peinlichen Gesetze*. Epz. 1783 — 4. 2 Thle. 8. — *Der Wettstreit der Jahrhunderte*. Epz. 1820. 8. — Seine *Opuscula academica* (Epz. 1794. 8. Fasc. I.) enthalten gleichfalls manche philosophische Abhandlung. — Auch hat man von ihm eine gute Charakteristik Luther's. Chemnitz, 1801. 8. u. 2. 1816.

Wier oder Weyer (auch *Piscinarius* genannt) geb. 1515 zu Grave in Brabant und gest. 1558. Er war eigentlich ein Arzt, beschäftigte sich aber auch mit der Philosophie, und machte von seinen medicinisch-philosophischen Kenntnissen vornehmlich Gebrauch, um den zu seiner Zeit herrschenden Aberglauben in Bezug auf Hexerei, Zauberei und Geisterseherei zu bekämpfen, war also insofern ein Vorläufer von *Thomasius*. Seine Schriften (*de praestigiis daemonum* — *de lamiis* — *de pseudomonarchia daemonum*) sind jetzt selten. Die erste, welche er dem Herzoge Wilhelm von Cleve, dessen Leibarzt er war, widmete, erschien zuerst 1556. Fol. nachher öfter, z. B. Basel, 1568. 8. — W. war auch ein vertrauter Schüler und Freund von *Agrippa von Nettesheim*. S. d. Nam.

Wiggers (Sust. Frdr.) geb. 1777 zu Bieslow bei Rostock, Doct. der Philos. und Theol., früher Privatdocent zu Rostock, seit 1810 ord. Prof. der Theol. und Direct. des pädagog. Seminars daselbst, seit 1813 auch Consistorialrath, hat außer mehren theologischen Schriften auch folgende philosophische herausgegeben: *Examen argumentorum Platonis pro immortalitate animi humani*. Rost. 1803. 4. — *Commentatio in Platonis Eutyphr.* Rost. 1804. 8. — *Socrates als Mensch, als Bürger und als Philosoph, oder Versuch einer Charakteristik des Sokrates.* Rost. 1807. 8. N. 2. Neustrel. 1811.

Wild (ferus) heißen ursprünglich die Thiere und die Pflanzen, wiewohl sie unabhängig vom Menschen aufwachsen und leben, also nicht vom Menschen gezähmt, gezogen und gebildet sind. Allein auch Menschen können wild oder Wilde heißen, wenn sie entweder von Jugend auf getrennt von aller Menschengesellschaft (in der Wildniß) lebten — wo sie ganz wild sind, wie die Thiere — oder wenn sie nur unter rohen, noch nicht civilisirten, Menschen aufwachsen — wo sie halb wild sind, gleich vielen Völkern in Asien, Africa, Amerika und Australien. Daß noch so viele Völker in dieser halben Wildheit, die natürlich auch Abstufungen zuläßt, leben, ist ein offener Beweis von der Kindheit unsers Geschlechts. Es ist aber Pflicht der gebildeten Völker, auch diese Wilden nach und nach zu bilden, obgleich jene kein Recht haben, diese zu unterjochen.

Wilhelm Durand s. Durand.

Wilhelm Decam oder von Decam s. Decam.

Wilhelm von Auvergne (Guilielmus Arvernus) — auch Wilh. von Paris (Guil. Parisiensis) genannt, weil er Bischof von Paris war — gehört zu den besseren Scholastikern des 13. Jh. (starb 1249) indem er nicht nur viel Scharfsinn, sondern auch für seine Zeit viel Gelehrsamkeit besaß. Auch war er mit der arabischen Philosophie bekannt, da er die Schriften von Averrhoes, Avicenna, Alfarabi und Algazali benutzte hatte. Selbst seine Latinität ist besser, als die von andern Scholastikern, und seine Darstellung nicht in syllogistischer Form, sondern in zusammenhängender Schreibart. In seinen Werken, unter welchen vornehmlich die Schrift *de universo* zu bemerken ist, erwähnt er auch die Schriften des Hermes Trismegist (s. d. Nam.) unter andern das jetzt verlorne Buch vom Gott der Götter oder vom höchsten Gotte (*liber Mercurii de deo deorum*). *S. Guilielmi Parisiensis opera omnia*. Venet. 1591. fol. Aurel. et Paris. 1674. 2 Voll. fol. — Ammerkwürdigsten ist seine Untersuchung über die Wahrheit (Vol. II. p. 749 ss.). Er bestimmt nämlich den Begriff derselben auf sechsfache Weise. Wahrheit bedeute 1. die

Sache selbst, 2. das Gegentheil des Scheins, 3. die Unvermischtheit oder Unverfälschtheit einer Sache, 4. das Wesen eines Dinges, welches man in einer Definition bezeichne, 5. das Wesen Gottes, in Vergleichung mit welchem alles Uebrige bloßer Schein sei, und 6. die Widerspruchlosigkeit in den Begriffen und Urtheilen; wobei ihm offenbar der Unterschied zwischen der logischen, formalen oder idealen, und der metaphysischen, materialen oder realen Wahrheit vorschwebte. Auch unterschied er die Ewigkeit, welche ganz auf einmal, ohne alle Theile und ohne alle Aufeinanderfolge (ohne prius et posterius) sei, von der Zeit, welche beständige Veränderung, ein unaufhörliches Entstehen und Vergehen sei (Vol. II. p. 645 ss.). Darum leugnete er die Ewigkeit der Welt, behauptete aber die Einzigkeit derselben (p. 615 et 657) bekämpfte den Fatalismus und die Emanationslehre, indem er zu beweisen suchte, Gott habe die Welt geschaffen, aber bloß durch sein Denken, und sei selbst einfach und untheilbar, obwohl allgegenwärtig durch eine Art von geistiger Ausdehnung, desgleichen allmächtig, allwissend u. (p. 711. 733. 867.) so wie er auch in einer besondern Schrift (de immortalitate animae — Opp. Vol. I. p. 315 ss.) die Verschiedenheit der menschlichen Seele vom Leibe sammt deren Einfachheit und Unsterblichkeit darzuthun suchte. Vergl. Lieder- mann's Geist der specul. Philos. B. 4. S. 344 ff.

Wilhelm von Champeaur (Guilielmus Campellensis) ein Scholastiker des 11. und 12. Jahrh., der eine Zeit lang zu Paris im Kloster von St. Victor nicht ohne Ruhm lehrte und im J. 1120 als Bischof von Chalons starb. Er ist aber mehr durch seinen Schüler Abälard, als durch sich selbst berühmt geworden. S. jenen Namen und die im Art. Universität angeführten Werke über die Univ. Paris, wo er oft erwähnt wird. Schriften von ihm selbst sind mir nicht bekannt.

Wilhelm von Conches (Guilielmus de Conchis) ein Scholastiker des 12. Jh. (starb 1150) der in Abälard's Fuß-
 tapfen trat, sonst aber wenig bekannt ist. Johann von Salisbury rühmt ihn unter seinen Lehrern. Manche legen ihm eine Schrift über die Anfangsgründe der Philosophie (*περι διδαξεως*) bei, die aber von Andern dem Beda (dessen Werken sie auch beige-
 gedruckt ist) und von noch Andern unter dem Titel: De philosophia mundi, einem gewissen Honorius, Presbyter von Autun, zugeschrieben wird. Die Meinungen über die Seele (daß sie theils vernünftig theils sinnlich, dieser Theil aber aus Feuer und Luft gemischt sei und seinen Hauptsitz im Herzen habe, von hier jedoch auch nach dem Gehirn aufsteige u.) welche in dieser Schrift vorkommen, finden sich auch in einer aus vier Büchern bestehenden Schrift über die Seele, deren Verfasser zweifelhaft ist. Einige nennen als fol-

den Hugo von St. Victor. S. d. Namen und Richard von St. Victor.

Wilhelm von Paris s. Wilh. von Auvergne.

Wilhelm von Coiffons wird auch unter den Scholastikern des Mittelalters erwähnt, ist aber nicht genauer bekannt. Auch kenn' ich keine Schrift von ihm.

Wille und wollen ist stammverwandt mit Wahl und Wohl, so wie mit den lateinischen Wörtern volo, velle und voluntas, und den griechischen βουλη und βουλεσθαι (deren Stammwort βολω = volo = ich wole oder wohle, wähle, will — doch könnte Wohl auch mit ὄλος, ganz, verwandt sein). Wollen heißt nämlich, nach etwas streben, weil man es als gut (gleichsam als ein Wohl) denkt. Es ist daher wesentlich vom Begehren unterschieden, welches auch ein Streben nach etwas ist, das aber als angenehm die Sinne reizt. Wie nun dieses Begehren sammt dem ihm entgegenstehenden Verabscheuen dem Triebe zufällt, so fällt dem Willen diejenige Thätigkeit als eigenthümlich zu, welche wir nach ihm selbst ein Wollen oder Nichtwollen nennen. Es kann nun aber der Wille erstlich unter der Herrschaft des Triebes thätig sein. Dann wollen wir das Angenehme, weil wir es auch als gut denken, und ebenso das Nützliche, weil wir es als ein Mittel des Angenehmen und insofern auch als gut denken. Das Gute ist dann aber nur ein relatives und darum auch sehr veränderliches. Denn was uns heute angenehm oder nützlich ist, kann uns morgen, ja schon in der nächsten Stunde und noch eher, unangenehm oder schädlich werden. Dann werden wir es also auch nicht wollen; und so geräth dann der Wille des Menschen mit sich selbst in Widerstreit, wenn er unter der Herrschaft des Triebes bloß auf das Angenehme und Nützliche als ein relativ Gutes gerichtet ist. — Allein der Wille kann sich auch zweitens über diese Herrschaft erheben; denn er kann wollen, was der Trieb verabscheut (z. B. den Tod fürs Vaterland) und nicht wollen, was der Trieb begehrt (z. B. fremdes Gut). Insofern heißt der Wille frei. S. d. W. Diese Freiheit ist aber keine Geseflosigkeit; sondern der Wille beurkundet ebendadurch seine Freiheit am stärksten, daß er sich den Gesetzen der praktischen Vernunft (den Rechts- und Tugendgesetzen) unterwirft, und daher nur das schlechthin (absolut) oder sittlich Gute will, das Böse aber nicht will. Jenes Gute ist daher ebenso für den Willen ein Gegenstand des reinen Wollens, wie für die Vernunft ein Gegenstand des reinen Denkens. In dieser Beziehung heißt auch der Wille selbst rein; hingegen pathologisch, inwiefern er nach der Erfahrung auch durch die Regungen des Triebes, durch Begierden, Affecten und Leidenschaften bestimmbar ist. — Wegen des Verhältnisses des Willens zu den

übrigen Vermögen des menschlichen Geistes s. Seelenkräfte. Wenn aber der menschliche Wille dem göttlichen entgegengesetzt wird, so ist dieser Gegensatz eben so zu verstehen, daß der Wille Gottes ein allmächtiger und durchaus reiner oder heiliger ist, der Wille des Menschen aber nicht, weil er sowohl physischen als moralischen Schranken unterliegt. Denn wenn man zuweilen sagt, der Mensch könne alles, was er wolle: so ist dieß nicht streng zu nehmen und bezieht sich eigentlich nur auf das, was er soll. Dem Wollen entspricht nämlich moralisch das Sollen; und wenn der Mensch nur will, was er soll, so kann er es auch, weil über das physische Vermögen hinaus keine Verpflichtung gehen kann (*ultra posse nemo obligatur*). Der Wille Gottes kann auch als die Quelle aller sittlichen Gesetzgebung und als Norm für den menschlichen Willen betrachtet werden, weil Gott die Urvernunft. S. beide Ausdrücke. — Wenn der Wille gut oder böß genannt wird, so sieht man auf die Handlungen, die von ihm ausgehen und die man daher sowohl gutwillige als bößwillige nennen kann. Doch haben diese Ausdrücke noch eine andre Bedeutung. S. willig. — Als Monographien über den Willen, die aber zum Theile die ganze sittliche Gesetzgebung umfassen, sind noch folgende Schriften zu bemerken: Feder's Untersuchungen über den menschlichen Willen. Lemgo. 1779—93. 4 Thele. 8. A. 2. 1785 ff. zu verbinden mit Dess. Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen Willens u. Gött. 1783. 8. A. 2. 1789. — Abicht's Versuch einer kritischen Untersuchung über das Willensgeschäft. Frkf. a. M. 1788. 8. zu verbinden mit Dess. Naturlehre der Erkenntniß-, Gefühl- und Willenskraft. Erlang. 1795. 8. — Käße (über die Frage): Was der Wille des Menschen in moralischen und göttlichen Dingen aus eigener Kraft vermag und was er nicht vermag. Lpz. 1820. 8. Bezieht sich auf die Behauptung mancher Theologen, daß durch den Sündenfall der ersten Menschen und die daraus entstandne Erbsünde auch der menschliche Wille völlig verdorben oder zum Guten ganz unfähig geworden sei. Dann könnte aber der Mensch gar nicht mehr als ein sittliches, vernünftiges und freies Wesen betrachtet werden; er hätte also aufgehört ein Mensch zu sein, wäre ganz in die Thierheit versunken. Wie möchte ihm dann noch geholfen werden? Vergl. Erbsünde und Sündenfall, auch Erlösung.

Willenlosigkeit kommt eigentlich keinem Menschen zu, wiefern der Wille als bloße Anlage betrachtet wird. Betrachtet man ihn aber als wirkende Kraft, so können allerdings manche Menschen willenlos genannt werden. Und zwar gilt dieß nicht bloß von kleinen Kindern, sondern auch von manchen Erwachsenen, welche so geisteskrank sind, daß ihr ganzes höheres Vermögen sich in einer

Art von Erschlaffung oder Gedrücktheit (Depression) befindet, z. B. bei einem hohen Grade von Trübsinn oder Melancholie. S. Seelenkrankheiten.

Willensact (von agere, thun) ist soviel als Willens-thätigkeit, mithin jedes einzelne Wollen oder Nichtwollen. S. Wille.

Willensbestimmung in activer Bedeutung ist die von dem Willen selbst ausgehende Bestimmung des Menschen zum Handeln, in passiver Bedeutung aber das Bestimmawerden des Willens zur Thätigkeit, welches aber als ein Sich = bestimmen = lassen zu denken ist und entweder vom Triebe oder von der Vernunft ausgehen kann. S. Wille.

Willenseinigung soll bei jedem Vertrage stattfinden. S. d. W.

Willensform ist die Art und Weise, wie der Wille thätig sein soll, Willensmaterie oder Willensstoff das, was er eben will oder worauf er in seiner Thätigkeit gerichtet ist. Jene ist durch die gesetzgebende Vernunft bestimmt, diese wird von den im Leben gegebenen Gegenständen unsrer Handlungen dargeboten, die daher auch Willensobjecte heißen. Das Willenssubject aber ist der Wollende selbst.

Willensfreiheit s. frei und Wille.

Willensgeschäft überhaupt ist die Verwirklichung der sittlichen Ideen (des Rechts und der Pflicht) in der Außenwelt nach den Gesetzen der praktischen Vernunft. S. den gleich folg. Art.

Willensgesetze sind alle Gesetze der praktischen Vernunft, sowohl Rechtsgesetze als Tugendgesetze. S. beide Ausdrücke. Denn der Wille soll sie eben vollziehen. Er ist daher die executive Macht im Menschen, während die Vernunft die legislative ist. Auch die bürgerlichen Gesetze, als positive gedacht, können so genannt werden. Denn der Wille führt sie doch immer aus, und die Vernunft fodert auch von uns als Bürgern Gehorsam gegen diese Gesetze, wenn sie gleich nicht unmittelbar von ihr aufgestellt sind. S. Gesetz und Gesetzgebung.

Willenskraft ist ein Ausdruck, der den Willen nicht als bloße Anlage, sondern als wirkende Kraft bezeichnet. Daher nennt man auch den Willen selbst kräftig, wenn er sich mit großer Stärke äußert; im Gegenfalle schwach oder gar ohnmächtig. Hierauf beziehen sich auch die Bezeichnungen des Willens als eines beharrlichen, festen (auch wohl eisernen — dieß jedoch mit böser Nebenbedeutung) oder veränderlichen, schwankenden u. S. Kraft und Willenlosigkeit.

Willensmaterie s. Willensform.

Willensnorm ist jedes Willensgesetz (s. d. W.) als Regel oder Richtschnur (norma) für den Willen gedacht.

Willensobject	}	s. Willensform.
Willensstoff		
Willenssubject		

Willensthätigkeit s. Wille und Willensact.

Willenszwang findet eigentlich nicht statt, weil man wohl allenfalls zum äußern Handeln, nicht aber zum innern Wollen gezwungen werden kann. Den Willen muß man daher zu gewinnen suchen, sei es durch sittliche oder auch durch sinnliche Motive. Daß jene besser und allein des Menschen würdig, versteht sich von selbst. Darauf bezieht sich auch der Grundsatz: Qui potest mori, non potest cogi. S. d. Formel.

Willich, ein brittischer Philosoph neuerer Zeit, von dem mir aber nichts weiter bekannt ist, als daß er versucht hat, die kantische Philosophie in seinem Vaterlande zu verbreiten, obwohl ohne sonderlichen Erfolg. S. Dess. elements of the critical philosophy. Lond. 1798. 8.

Willig heißt der Mensch, wiewfern er etwas gern thut, besonders gern einwilligt oder seinen Willen einem fremden leicht unterordnet, in welchem Falle man auch gutwillig sagt — eigenwillig aber, wenn er dies nicht thut, sondern lieber auf seinem Willen beharrt; in welchem Falle man auch böswillig sagt. Freiwillig heißen die Handlungen, als Erzeugnisse eines freien Willens. Diese können dann auch in einem andern Sinne gutwillig oder böswillig sein. S. frei und Wille.

Willkür (arbitrium) heißt der Wille, wiewfern er kürt d. h. zwischen entgegengesetzten Bestimmungen wählt. Da dies sowohl nach sittlichen, also vernünftigen, als auch nach bloß sinnlichen, also vernunftlosen, Bestimmungsgründen geschehen kann: so theilt man die Willkür selbst in die vernünftige und vernunftlose, und legt jene dem Menschen allein, diese auch den übrigen Thieren bei. Diese thierische Willkür (arbitrium brutum) ist also nicht frei (arb. liberum) und eigentlich nur Aeufferung des Triebes, der scheinbar auch wählt, aber doch unter dem Gesetze der Naturnothwendigkeit steht. Darum heißen die Bewegungen der Thiere zwar willkürlich, indem wir sie so wenig als die Bewegungen des Menschen voraus berechnen können, wie man etwa die Bewegung eines Planeten berechnet, die man ebendarum als unwillkürlich betrachtet; aber frei im höhern Sinne des Wortes können sie darum doch nicht genannt werden. Sonst müßte man den Thieren es auch zurechnen, wenn sie durch ihre Bewegungen einen Menschen verletzen oder gar tödten. — Wird das Willkürliche dem Natürlichen entgegengesetzt, so versteht man unter jenem das

Positive, was durch Uebereinkunft oder äußere Gesetzgebung bestimmt ist, wie gewisse Rechte oder Zeichen. S. beide Ausdrücke. Darum heißen auch manche positive Rechtsbücher Willküren; so wie das positive Recht auch Handlungen der willkürlichen (d. h. nicht processualischen) Gerichtbarkeit kennt, die uns hier nichts weiter angehn. — Wenn die Theologen die freie und die sklavische Willkür (arb. liberum et servum) einander entgegensetzen: so denken sie an das sittliche Verderben des Menschen und meinen, dieß sei daher entstanden, daß der Mensch durch den Sündenfall seine Freiheit verloren habe und ein Sklav der Sünde geworden sei. Wie könnte man aber dann dem Menschen seine Sünden zu rechnen? — Vergl. den Art. Wille a. E.

Winkler (Joh. Heinr.) geb. 1703 zu Wangeldorf in der Niederlausitz und gest. 1770, studirte zu Jena unter Rüdiger, ward zu Leipzig erst Lehrer an der Thomasschule, dann Professor an der Universität, und hat sich bloß als Anhänger der leibniz-wolffischen Schule, gegen welche ihn sein Lehrer vergeblich einzunehmen suchte, durch Institutiones philosophiae wolffianae usibus academicis accommodatae (Lpz. 1735. 8.) bekannt gemacht. — Winkler (Vened.) s. Grotius.

Windheim (Chr. Ernst von) Prof. der Philos. zu Göttingen im vor. Jh., hat sich bloß um die Literatur und Geschichte der Philosophie durch folgende Schriften verdient gemacht: Göttingische philosophische Bibliothek. Hannov. 1749.—53. 8 Bde. 8. Bd. 9. Nürnberg. 1757. 8. — Bemühungen der Weltweisen von 1700 — 50. Nürnberg. 1751—4. 6 Bde. 8. — Fragmenta historiae philosophicae. Erlang. 1753. 8. (worin auch Abhandlungen von Andern vorkommen). — Examen argumentorum Platonis pro immortalitate animae humanae. Gött. 1749. 8.

Windisch = Gräß (Joseph Nikol. Graf von) geb. 1744, gest. 180*, früher Reichshofrath zu Wien, dann Obrist-Erblandmeister in Steiermark, auch K. K. Kämmerer, lebte in späteren Jahren meist auf seinen Gütern in Böhmen (besonders zu Tachau) mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt. Eine Frucht dieser Studien waren folgende Schriften: Betrachtungen über verschiedne Gegenstände, worüber man heute sehr viel schreibt [moralische, politische und religiöse]. Nürnberg. 1787. 8. — Objections aux sociétés secrètes. Lond. 1788. 8. — Discours dans lequel on examine les deux questions suivantes: 1. Un monarque a-t-il le droit de changer de son chef une constitution évidemment vicieuse? 2. Est-il prudent à lui, est-il son intérêt de l'entreprendre? Lond. 1788. 8. — Solution provisoire d'un problème, ou histoire metaphysique de l'organisation animale, pour servir d'introduction à un essai sur la possibilité d'une

Strug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 30

méthode générale de démontrer et de découvrir la vérité dans toutes les sciences. Nürnberg. 1789. 8. — De l'ame, de l'intelligence et de la liberté de la volonté. Straßb. 1790. 8. — Auch gab er heraus: Programme par lequel on propose aux savans de toutes les nations de résoudre le problème suivant: Trouver pour toutes les espèces possibles d'écrits, par les quels on peut transférer à telles conditions qui peuvent passer par l'esprit humain, des formulaires, dont les expressions tant variables qu'invariables, c'est-à-dire tout l'énoncé soit aussi peu susceptible de doutes et d'interprétations que la géométrie. L'académie des sciences de Paris, la société royale d'Edimbourg et une académie ou société savante d'Allemagne, que l'auteur se réserve de nommer, jugeront les écrits qui concourront pour le prix. Le prix principal est de mille ducats impériaux, le second prix de cinq cents. 1785. 4. Ob Preisschriften eingegangen und jemand den Preis gewonnen, weiß ich nicht. Die vorerwähnte Solution provisoire d'un problème etc. bezieht sich aber zugleich mit auf eben diese in ihrer Art vielleicht einzige Preisaufgabe, wahrscheinlich weil sich niemand an die Lösung derselben gewagt hatte.

Windischmann (Karl Joseph) Doct. der Philos. u. Med., war früher fürstlich primarischer Hofarzt und Prof. zu Aschaffenburg, ist aber seit 1818 ord. Prof. der Physiologie zu Bonn. Außer mehreren medicinischen hat er auch einige philosophische Schriften (besonders naturphilosophische im Geiste Schelling's) herausgegeben, als: Versuch über die Medicin, nebst einer Abhandlung über die Heilkraft der Natur. Ulm, 1797. 8. (Ist zu verbinden mit der nachher angeführten Schrift: Ueber etwas ic.). — Platon's Timäus, eine echte Urkunde wahrer Physik, aus dem Griech. übers. und erklät. Hadamar, 1804. 8. — Ideen zur Physik. Würzb. u. Hamb. 1805. 8. (Th. 1.). — Von der Selbstvernichtung der Zeit und der Hoffnung auf Wiedergeburt. Philosophische Gespräche. Heidelb. 1807. 8. — Untersuchungen über Astrologie, Alchemie und Magie, nebst einem Anhang über das Verhältnis des Staats zu den geheimen Künsten. Frankfurt a. M. 1813. 2 Bde. 8. — Das Gericht des Herrn über Europa; Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in 3 Abtheilungen. Frankfurt a. M. 1814. 8. — Ueber Etwas, das der Heilkunst Noth thut. Ein Versuch zur Bereinigung dieser Kunst mit der christlichen Philosophie. Lepz. 1824. 8. (In der Einl. S. 8. erklärt sich der Verf. über seinen Begriff von der Philosophie so: „Die Philosophie ist wesentlich nichts andres, als das streng in einem Zusammenhange fortschreitende Aufschselbstkommen, so wie nicht minder das auf eben diese Weise vorkommende Aufsch-

„selbstbringen, und dann das Weisichselbstbeharren der „im bloß sinnlichen und fleischlichen Leben außer sich seienden „und — wie es sich am Ziele findet — außer sich gekommenen und zu jenem Abgrunde des Lebens herabgesunkenen „Bennunft, und zwar ein Zusichselbstkommen von ihren „ersten dunkeln Anfängen im Gefühle und im eingebornen Triebe „nach der Wahrheit bis zum Lichte des reinen Gedankens, bis zur „klaren und vollständigen Sicherstellung der Erkenntniß und des „Willens.“ — Projicit ampullas et sesquipedalia verba). — Kritische Bemerkungen über die Schicksale der Philosophie in der neuern Zeit und den Eintritt einer neuern Epoche in derselben. Erf. a. M. 1825. 8. (Auf dem Titel dieser Schrift bezeichnet der Verf. seinen Vornamen durch E. J. H. und sich selbst als Medicinath, wie auch als Prof. der Philos. und Medicin; in den Vorbemerkungen aber gesteht er, daß sein Standpunct der Katholische sei und er von diesem aus allein gerechter Weise beurtheilt werden könne. Die neuere Epoche, von welcher dort die Rede ist, soll mit der hegelschen Philosophie eingetreten sein; die schellingsche Ph. scheint er also nun aufgegeben zu haben). — Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte. Bonn, 1827 ff. 8. (Dieses Werk soll aus 3 Bänden oder Abtheilungen bestehen und 1. die Grundlagen der Philos. im Morgenlande, 2. die Lehrgebäude der Philos. im classischen Alterthume, 3. den vollen Inhalt, die Kritik und wissenschaftliche Ausbildung der Philos. im christlichen Zeitalter darstellen, ist aber meines Wissens noch nicht vollendet).

Winkler (Bened.) s. Grotius. — Ein anderer Winkler (Joh. Heinr.) ist schon oben nach der gewöhnlichern Schreibart (Winkler) aufgeführt worden.

Wirken und Wirksamkeit s. die beiden folgenden Artikel, auch Werk.

Wirklich, Wirklichkeit ist benannt vom Wirken, welches überhaupt jede Art der Thätigkeit bezeichnet, die man daher auch Wirksamkeit nennt. Darum halten wir nur das für wirklich, was irgend etwas wirkt oder thut. Wirklichkeit ist also Dasein, wiefern es sich durch irgend eine Art von Wirksamkeit oder Thätigkeit offenbart. Ebendarum sind Raum und Zeit keine wirklichen Dinge, wohl aber die Dinge in Raum und Zeit, indem diese gegenseitig auf einander wirken, etwas thun und leiden, jene aber nicht. S. Raum und Zeit. Sonach wäre das Nichtwirkliche und das Nichtwirksame einerlei. Doch ist damit nicht das Unwirkliche zu verwechseln. Denn so benennen wir dasjenige, was nicht kräftig genug wirkt, oder dessen Wirksamkeit durch gewisse Hindernisse eine Zeit lang gehemmt ist. — Daß alles

Wirkliche auch möglich sei, versteht sich von selbst; weshalb schon die Logik sagt: *Ab esse ad posse valet consequentia*, aber nicht umgekehrt *a posse ad esse*. Ob dagegen auch alles Wirkliche nothwendig sei, ist eine andre Frage, die wir kurzweg so beantworten würden: Für den höchsten Verstand ja, für den unsrigen nein. Denn jener müßte alles nach seinem innern Zusammenhange überschauen, was wir nicht vermögen, da wir nur wenig erkennen und auch dieses Wenige höchst unvollkommen. Darum erscheint uns vieles Wirkliche als zufällig. Uebrigens vergl. den folg. Art. so wie die Artikel: *Kategorien, Modalität, möglich, nothwendig*.

Wirkung ist eigentlich die Wirksamkeit selbst, steht aber meist für das Gewirkte. (Im Lateinischen sagt man gewöhnlich *effectus*, besser *effectum*; denn jenes ist soviel als *effectio*). Dieser Wirkung gegenüber steht die Ursache (*causa*). Das allgemeinste Wirkungsgesetz ist daher ebendasjenige, welches im Grundsatz der Ursachlichkeit (*principium causalitatis*) ausgedrückt ist. S. *Ursache*. Die besondern Wirkungsgesetze der Dinge aber kann nur eine genauere (theils philosophische theils mathematisch = physikalische) Erforschung der Natur der Dinge ausmitteln. Durch diese Gesetze ist dann auch der Wirkungskreis eines jeden Dinges bestimmt d. h. der Umfang seiner gesetzmäßigen Wirksamkeit. — Wenn der Wirksamkeit des Einen die Wirksamkeit des Andern entgegentritt, so heißt die letztere die Gegenwirkung. S. d. *W.* auch *Antagonismus*. Die innere Quelle der Wirksamkeit eines Dinges heißt dessen Kraft, die wir aber immer nur an ihren Wirkungen erkennen und deshalb auch danach zu benennen pflegen. S. *Kraft*. Die Wirkungen heißen unmittelbar, wenn eine Kraft sie durch sich selbst hervorbringt, mittelbar, wenn die Wirksamkeit einer andern Kraft dazwischen tritt; wie wenn ein Mensch den andern beauftragt, etwas für ihn zu thun. Daß die Wirkungen in die Ferne nicht immer mittelbar seien, sondern auch unmittelbar sein können, leidet keinen Zweifel. Sieht es z. B. anziehende Kräfte, so müssen diese auch unmittelbar in die Ferne wirken können, da sie ja erst eine Annäherung bewirken sollen. Zieht also die Sonne die Planeten an, so braucht diese Anziehung nicht erst durch die zwischen diesen Weltkörpern befindliche Materie (mag man sie Licht oder Feuer, Aether oder Luft, oder wie sonst nennen) vermittelt zu werden, sondern sie müßte auch selbst dann stattfinden, wenn der Zwischenraum zwischen jenen Körpern völlig leer wäre; was sich aber freilich nicht erweisen läßt. S. *Materie*, auch *leer*.

Wirmars (Heinrich) wird genannt als Verf. eines philosophischen Werks unter dem Titel: *Chaos imaginarium, de ortu*

mundi secundum veteres et recentiores philosophos, welches gegen Spinoza und zugleich gegen alle natürliche Religion gerichtet sein soll. Es ist mir aber weder der Verf. noch sein Werk genauer bekannt. Er scheint gegen das Ende des 17. Jahrh. gelebt zu haben.

Wirthbarkeit s. Gastrecht.

Wissbegier s. Wissenstrieb.

Wissen (scire) ist Fürwahrhalten aus völlig (sub- und objectiv) zureichenden Gründen oder allgemeingültige Erkenntniß. Ob eine solche möglich sei, ist unter Dogmatikern und Skeptikern von jeher gestritten worden. Der Streit kann auch eigentlich nicht anders geschlichtet werden, als durch Aufweisung einer solchen Erkenntniß. Denn wenn man über die Möglichkeit derselben streitet, muß man entweder zugeben, daß man noch keine Erkenntniß der Art habe, oder man muß irgend eine aufweisen, aus deren Wirklichkeit dann die Möglichkeit von selbst erhellt. Dazu reicht dann aber schon ein einziger Satz hin, wie der, daß die Peripherie eines Kreises größer ist als sein Diameter. Wollte dieß jemand leugnen, so würde der Streit augenblicklich aufhören müssen, weil er nicht geschlichtet werden könnte. Auch müßte man dann folgerichtig sein eignes Bewußtsein verleugnen, weil ohne alles Wissen auch kein solches Bewußtsein stattfinden würde. S. d. W. und Wissenstrieb. Giebt man aber einmal irgend ein Wissen zu, so muß man auch zugeben, daß dasselbe logisch genommen höher stehe, als das nur auf subjectiven Gründen beruhende Glauben, wenn auch dieses in andrer Hinsicht ein höheres Interesse befriedigen möchte. Wer daher das Wissen auf das Glauben bauen will, beginnt etwas Verkehrtes. Uebrigens aber kann und muß man wohl zugeben, daß unser Wissen nur Stückwerk sei, und daß daher das Meiste von dem, was die Menschen zu wissen vorgeben, eigentlich nur geglaubt, oder nur gemeint, oder gar nur gewähnt werde. Vergl. diese Ausdrücke. Daß nicht alles Wissen mittelbar oder demonstrel (gleichsam aus der zweiten Hand) sein könne, sondern daß es auch ein unmittelbares oder indemonstrelles Wissen (aus der ersten Hand) geben müsse, versteht sich von selbst, weil man sonst auch nichts beweisen könnte. S. d. W. und gewiß.

Wissenschaft (scientia) in materialer Bedeutung ist das Wissen oder die allgemeingültige Erkenntniß selbst (s. d. vor. Art.), in formaler ein nach logischen Regeln geordneter Inbegriff von Lehrensätzen, die mehr oder weniger Anspruch darauf machen, eine solche Erkenntniß auszudrücken. In es kann in dieser Bedeutung Wissenschaften geben, die eigentlich gar nichts Gewusstes, sondern bloße Glaubenswahrheiten enthalten, wie die Religionslehre. Indessen

muß man doch wenigstens zeigen, warum in diesem Gebiete menschlicher Vorstellungen kein eigentliches Wissen stattfindet. Etwas wissenschaftlich behandeln heißt daher soviel als es gründlich, zusammenhängend, wohlgeordnet, überhaupt so behandeln, daß man eine möglichst klare, deutliche und bestimmte Erkenntniß davon erhält. Das Streben danach heißt daher auch der Geist der Wissenschaftlichkeit. Wenn man nun das gesammte Gebiet menschlicher Vorstellungen und Erkenntnisse zur bequemern Uebersicht und Bearbeitung desselben in eine Mehrtheit von Wissenschaften zerlegt, wobei man die gleichartigen Erkenntnisse von den ungleichartigen sondert: so kann man dieselben auch nach gewissen allgemeinen Gesichtspuncten eintheilen, z. B. in Sprach- oder Nominalwissenschaften, die sich bloß mit dem sprachlichen Ausdruck untrer Vorstellungen und Erkenntnisse beschäftigen, und Sach- oder Realwissenschaften, welche die Vorstellungen und Erkenntnisse des menschlichen Geistes selbst, wiefern sie sich auf gewisse Gegenstände beziehen, behandeln. Diese kann man dann wieder in empirische und rationale eintheilen, je nachdem ihr Grundstoff durch bloße Erfahrung oder durch höhere geistige Thätigkeiten bestimmt ist. Auch kann man die Wissenschaften in freie oder natürliche und gebundene oder positive eintheilen, je nachdem ihr Inhalt von der freien Thätigkeit des menschlichen Geistes allein abhängt oder durch eine äußere Autorität (wie in der positiven Theologie und Jurisprudenz) bestimmt ist. Indessen giebt es in allen diesen Hinsichten auch gewisse Mischlinge von Wissenschaften, indem sich dieselben theils mit dem Sprachlichen theils mit dem Sachlichen, oder theils mit dem Empirischen theils mit dem Rationalen, oder theils mit dem Natürlichen theils mit dem Positiven beschäftigen können. Denn das Trennen und Verbinden geht hier gleichsam ins Unendliche, je nachdem es die Bedürfnisse derer heißen, welche die Wissenschaften bearbeiten, oder derer, für welche sie bearbeitet werden. Daher giebt es auch keine völlig ausreichende oder alle Ansprüche befriedigende Classification der Wissenschaften. Selbst die Philosophie, ob sie gleich gewöhnlich als reine Vernunftwissenschaft betrachtet wird, hat doch ihren angewandten Theil, wo das Empirische mit dem Rationalen in Verbindung tritt. Ueberhaupt stehen alle Wissenschaften, wie weit auch manche in Ansehung ihres eigenthümlichen Stoffes aus einander zu liegen scheinen, doch im genauen Zusammenhange mit einander, da sie alle zuletzt aus derselben Quelle fließen oder Erzeugnisse eines und desselben Geistes sind. Auch stehen sie alle in einer gewissen halb nähern bald entfernten Beziehung auf die höchsten Zwecke der Vernunft, indem sie den Geist aufhellen und bilden, dadurch aber auch geschickter zum Handeln machen. Ein wissenschaftlich gebil-

beter Geist wird daher unter sonst gleichen Umständen immer mehr leisten, als derjenige, der nur eine gemeine Bildung empfangen hat. Die Verächter der Wissenschaften verachten also nur, was sie nicht kennen und haben. Auch ist es eine einseitige und beschränkte Ansicht von den Wissenschaften, wenn man diejenigen, welche in einer nähern Beziehung auf das äußere Leben und dessen mannigfaltige Geschäfte stehn, die sog. praktischen oder pragmatischen, wie sie lieber heißen sollten, den sog. theoretischen oder speculativen, die dem innern Leben des Geistes, der Gedankenwelt, mehr zugewandt sind, vorzieht und daher auch jene vorzugsweise zur Bearbeitung empfiehlt. In diesen Fehler fiel selbst der weise Sokrates, so wie die cyrenaische und die cynische Philosophenschule. Jene Wissenschaften würden ohne diese entweder gar nicht vorhanden sein oder sich in einem sehr unvollkommenen Zustande befinden. Auch kann man voraus gar nicht absehn, welchen Nutzen für das Leben oder die Praxis im Leben eine Untersuchung gewähren werde, die anfangs bloß ein speculatives Interesse zu befriedigen scheint. S. des Verf. Vorlesung über den Zusammenhang der Wissenschaften unter sich und mit den höchsten Zwecken der Vernunft. Jena u. Leipz. 1795. 8. und Dess. Versuch einer neuen Eintheilung der Wissenschaften zur Begründung einer bessern Organisation für die höhern Bildungsanstalten. Züllichau, 1805. 8. Hier hat der Verf. folgende Classification der Wiss. aufgestellt:

I. freie Wissenschaften.

1. Wiss. deren Grundstoff empirisch ist.

- a. philologische.
- b. historische.

2. Wiss. deren Grundstoff rational ist.

- a. mathematische.
- b. philosophische.

3. Wiss. deren Grundstoff empirisch = rational ist.

- a. anthropologische.
- b. physikalische.

II. Gebundene Wissenschaften.

- 1. positiv = theologische.
- 2. positiv = juristische.

III. Gemischte (d. h. theoretisch freie, aber praktisch oder in der Ausübung gebundene) Wissenschaften.

- 1. cameralistische.
- 2. medicinische.

Andre, von dieser mehr oder weniger abweichende, Eintheilungen findet man in folgenden Schriften: Baconis de Verulamio lib. IX de dignitate et augmentis scientiarum. Leiden, 1645. Amsterdam, 1662. 12. Auch in Dess. Werken. Deutsch mit An-

metff. von Pfingsten. Pest, 1783. 8. — D'Alembert, système figuré des connaissances humaines, vergl. mit Dess. discours préliminaire de l'encyclopédie. Vor der großen franz. Encycl. und in Dess. mélanges de littérature, d'histoire et de philosophie. T. I. Weibe übers. von Wegelin. Zürich, 1762. 8. — Schmid's (Christi. Heinr.) Abb. über Classification und Rangordnung der Wissenschaften; im Goth. Magaz. B. 2. S. 231 ff. vergl. mit Dess. Abriss der Gelehrsamkeit. Berlin, 1783. 8. — Kriigel's encyclop. Uebersicht der Kenntnisse und Wissenschaften; herausg. von Welthusen. Neubrandenb. 1790. 8. — Jöllner's allg. Uebersicht des menschlichen Wissens. Berlin, 1790. 8. — Von Berg, Verf. über den Zusammenhang aller Theile der Gelehrsamkeit. Frankf. a. M. 1794. 8. — Roth's Verf. einer Mappemonde littéraire. Erfurt, 1785. Fol. vergl. mit Dess. System menschlicher Kenntnisse. Weimar, 1790. Fol. — Hefner's philos. Darstellung eines Systems aller Wissenschaften. Leipzig, 1806. 8. — Löpfer's encyclop. Generalcharte aller Wissenschaften u. gestochen von W. v. Schlieben. Leipz. u. Grimma, 1806. Fol. nebst dem Commentare dazu. Leipz. 1808. 8. — Detloff's systemat. Eintheilung der Wissenschaften u. in Dess. Schrift über die Gesch. der Wiss. und Künste. Koburg, 1807. 8. — Burdach's Organismus menschlicher Wissenschaft und Kunst. Leipzig, 1809. 8. — Simon's tabellarische Uebersicht u. der Wissenschaften. Bremen und Aurich, 1810. 4. — Jäsche's Einleit. zu einer Architectonik der Wissenschaften. Dorpat, 1816. 4. vergl. mit Dess. Idee zu einer neuen syst. Encycl. aller Wissenschaften; in Niebhammer's philos. Journale. B. 1. H. 4. S. 327 ff. — Außerdem enthalten fast alle Encyclopädien der Wissenschaften solche Darstellungen in der Einleitung. Auch vergl. Lehmann über den Rang und Werth der Wissenschaften. Rothenb. o. d. L. 1785. 8. und Habel's Kritik der Wissenschaften. Göttingen, 1793. 8. Dergleichen Herder's von der Akad. der Wiss. zu Berlin gekrönte Preisschrift vom Einflusse der Regierung auf die Wissenschaften und der Wiss. auf die Reg. — in Dess. Werken. Abth. zur Philos. und Gesch. Th. 7. S. 279 ff.

Wissenschaft der Wissenschaften = Philosophie.
S. d. W.

Wissenschaftenkunde (wofür Manche auch Wissenschaftskunde sagen) ist nichts anders als eine Encyclopädie der Wissenschaften überhaupt, dergleichen in neuern Zeiten sehr viele geschrieben worden. Da sie nicht eigentlich hieher gehören; so verweist der Verf. bloß auf seinen Versuch einer systemat. Encyclop. der Wissenschaften, dessen 3. Th. unter dem besondern Titel eines encyclop. Handbuchs der wissen-

schaftl. Literatur, aus 10 von verschiedenen Gelehrten (Meyer, Pölig, Simon, Weber, Wrede, Zacharia und dem Verf. selbst) ausgearbeiteten Heften bestehend, im 1. und 10. (Supplement-) Hefte die darauf sich beziehenden Schriften möglichst vollständig anzeigt.

Wissenschaftlich und Wissenschaftlichkeit s. Wissenschaft.

Wissenschaftslehre ist der Name, welchen Fichte der Philosophie gab, indem er sie (mit zu großer Beschränkung, da sie auch die Gesetze des Handelns erforscht) als eine wissenschaftliche Lehre vom Wissen selbst betrachtete. S. Fichte.

Wissenstrieb ist das natürliche Streben des Menschen nach dem Wissen als einer allgemeingültigen Erkenntnis. Beim rohen Menschen zeigt er sich als bloße Neugier, beim gebildeten aber als Wissbegier. Doch sind die Ausdrücke *Lieb* und *Gier* in dieser Beziehung nicht streng zu nehmen. Denn es ist kein sinnliches, sondern ein verständiges und vernünftiges Streben, welches sich in Bezug auf das Wissen regsam zeigt. Daher findet es sich auch nur beim Menschen, nicht bei den übrigen Thieren. Die Behauptung aber, daß gar nichts gewusst werden könne, widerstreitet jenem natürlichen Streben, welches immerfort Befriedigung heischt, so oft auch der Versuch einer solchen Befriedigung mißlungen seyn mag. Darum ist jene Behauptung auch nie so recht ernstlich gemeint. Vielmehr strebt selbst der Skeptiker nach dem Wissen, ob er gleich stets versichert, weder er selbst noch ein Andre hab' es bis jetzt dazu gebracht. Eben deswegen fügten die alten Skeptiker ihrem *Nihil sciri potest*, wohlweislich *ne id ipsum quidem* bei, damit es nicht schiene, als wenn sie dogmatisch behaupteten, daß schlechterdings nichts gewusst werden könne. S. **Skepticismus** und skeptische Formeln, auch **Nichtwissen** und **Nichtwissen**.

Wittich (Christo.) ein holländischer Philosoph und Theolog des 17. Jahrh. (geb. 1625, gest. 1687) welcher der cartesianischen Philosophie sehr ergeben war, die spinozistische hingegen bekämpfte, wie folgende Schriften desselben beweisen: *Consensus sacrae scripturae cum veritate philosophiae cartesianae*. Nimwegen, 1659. 8. — *Theologia pacificata*. Leiden, 1675. 4. — *Annotationes, in quibus methodi celeberrimi philosophi succineta notitia redditur*. Dordr. 1688. 4. — *Antispinoza s. examen ethices Ben. de Sp. et commentarius de deo et ejus attributis*. Amsterd. 1690. 4. — Doch scheint er es mit der Bestreitung Sp.'s nicht so recht ernstlich gemeint zu haben; wenigstens fand man sie nicht befriedigend.

Wiß kommt her von *wissen* und bedeutet daher ursprüng-

lich soviel als Verstand, wie der Ausdruck Mutterwitz beweist. S. d. W. Ebenbarum nennt man auch denjenigen gewitzt, welcher durch Erfahrung klug geworden. Anders nimmt man es hingegen, wenn man jemanden witzig, einen witzigen Kopf oder Witzkopf nennt. Man versteht nämlich dann unter dem Witz das Vermögen, Aehnlichkeiten, auch entfernte, leicht und schnell aufzufassen und sie auf eine belustigende, auch wohl ins Lächerliche fallende, Weise darzustellen. Ein Witzwort ist daher ein Ausspruch dieser Art. Doch unterscheidet man noch den Wortwitz, der bloß mit Wörtern spielt, durch Anspielungen und Verdrehungen belustigt, vom Sachwitz, der einen geeigneten Gehalt hat, indem er die Aehnlichkeiten der Dinge selbst zu ergötzlichen Combinationen benützt. So ist es ein bloßer Wortwitz, wenn die Franzosen, (die dergleichen Wortspiele, auch Calambours genannt, lieben und dazu gewissermaßen durch ihre an vieldeutigen und ähnlich klingenden Wörtern reiche Sprache aufgefodert werden) einen aus der neuern Kriegsgeschichte bekannten General Letenborn in eine *tâtes bornées* verwandeln oder aus dem *vin mousseux* einen *vin monaieur* machen. Dagegen ist es ein Sachwitz, wenn Jean Paul irgendwo den hinter einem Berggipfel aufgehenden Mond mit einer Nachtmütze vergleicht, die der Berg eben aufgesetzt habe, um einzuschlafen. Dieser Witz ist indessen, gleich vielen andern desselben Humoristen, etwas weit hergeholt. Man nennt daher solchen Witz auch gesucht. — Wer überall nach Witzworten hascht, heißt witzelnd oder ein Witzling, auch wohl ein Witzbold oder Witzkrämer. Der Ausdruck Witz machen oder Witzmachen wird gewöhnlich in dieser schlechtern Bedeutung genommen, wobei das W. Witz selbst für Witzwort steht und in diesem Falle auch in der Mehrzahl (Witze) gebraucht wird. — Hieraus erhellet auch der Unterschied zwischen feinem und plumpem Witz. Grob heißt der Witz, wenn er beleidigend ist; was er von Rechts wegen nicht sein soll, denn er darf wohl obenhin stechen, aber nicht tief verwunden, weil er dann nicht ins Lächerliche, sondern ins Boshafte fällt. Der Witz ist daher zwar an sich nicht tadelnswerth — ohne ihn würd' es gar keine komische und humoristische Darstellungen geben — in den Händen der Bosheit aber kann er leicht zu einer gefährlichen Waffe werden, welche nicht nur die Ehre, sondern selbst das Heilige antastet. So hat Voltaire, einer der witzigsten Schriftsteller, die es je gegeben, in dieser Beziehung allerdings sein Talent oft gemisbraucht. Uebrigens vergl. lachen, Humor und Komisch, auch Wahnwitz.

Wohl (verwandt mit *ólos*, ganz — vielleicht auch entfernt mit Wohl und Wille oder wählen und wollen) ist ein Ausdruck, der alles umfaßt, was in irgend einer Hinsicht (relativ oder absolut) gut ist. Daher giebt es theils ein körperliches, sinnli-

des oder physisches, theils ein geistiges, sittliches oder moralisches Wohl. Ebenso werden auch die zusammengesetzten Ausdrücke Wohlsein, Wohlfahrt, Wohlbefinden gebraucht. Doch denkt man beim letztern Ausdrücke, wie bei Wohlbehagen, mehr ans Physische, während man beim Wohlverhalten mehr ans Moralische denkt. Beim Privatwohle denkt man an das Wohl des Einzelnen, beim öffentlichen Wohle an das Wohl der ganzen Gesellschaft. Ob und wiewerne dieß der Zweck des Staats sei, s. Staat. Wegen anderweiter Zusammenhungen vergl. die folgenden Artikel. (Den Unterschied, welchen Manche zwischen wohl und wohlfahren, erkennen wir nicht an, da er bloß auf der verschiedenen Schreibung beruht. Auch das Adverb wohl hat mit dem Substantive Wohl, einerlei Abstammung und Grundbedeutung. Daher steht es auch oft für gut, bene).

Wohlbefinden, Wohlbehagen und Wohlfahrt s. den vor. Art.

Wohlgefallen s. Gefallen. Wegen des interessirten und uninteressirten Wohlgefallens aber vergl. Interesse und interessirt.

Wohlgefühl s. den folg. Art.

Wohlgeruch, Wohlgeschmack, Wohlklang und Wohl laut bezeichnen lauter sinnlich angenehme Empfindungen in Bezug auf die drei äußern Sinne des Geruchs, des Geschmacks und des Gehörs. S. diese drei Ausdrücke. Wie kommt es aber, daß man nicht auch Wohlgesicht und Wohlgetast sagt, ungeachtet Gesicht und Getast uns auch solche Empfindungen zuführen? S. diese beiden Ausdrücke. Zwar sagt man auch Wohlgefühl, braucht aber dann das W. Gefühl nicht für Getast, sondern denkt dabei an das allgemeine Lebensgefühl, wiewerne dieses angenehm ist. S. Gefühl.

Wohlhabenheit bezeichnet das Mittlere zwischen Reichthum und Armuth, weil man dann gerade so viel hat, als zum Wohlfahren eben nöthig ist. Dieser Zustand wird daher auch recht passend Wohlstand genannt. Denn es steht wohl mit uns, wenn wir soviel besitzen, als wir zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse bedürfen. Daß es auch in dieser Beziehung noch unzählige Abstufungen geben könne, versteht sich von selbst.

Wohlredenheit ist weniger als Beredsamkeit. Jene ist (außer dem, was die Natur thut) Frucht der Redekunst, diese aber Frucht der Rednerkunst. S. den hierauf sich beziehenden Artikel.

Wohlsein s. Wohl, auch Eudämonie und Glück.

Wohlstand s. Wohlhabenheit.

Wohlthätigkeit (beneficentia) könnte zwar die Tugend überhaupt bezeichnen. Denn wer tugendhaft ist, handelt auch auf

und that insoferne wohl. Allein das Wohlthun wird in einem beschränkteren Sinne genommen, wenn von Wohlthaten und Wohlthätigkeit die Rede ist. Man versteht nämlich unter dieser eine besondere Tugend, welche sich durch Unterstützung Anderer äußert, die unsrer Hülfe in irgend einer Hinsicht bedürfen. Sie kann sich daher auch auf verschiedene Art äußern, bald durch Almosen oder milde Gaben (also als Mildthätigkeit) bald durch Dienstleistungen (also als Dienstfertigkeit) u. s. w. Daß das Wohlthun Pflicht sei, leidet keinen Zweifel; und zwar gehört es zu den sog. unvollkommenen Pflichten. S. Pflicht. Denn das Pflichtgebot läßt uns hier für die Anwendung aufs Leben einen weiten Spielraum übrig, da wir weder Allen überhaupt, noch auch Allen auf gleiche Weise und in gleichem Grade wohlthun können und sollen. Es kommt also bei jener Anwendung sowohl auf unser Vermögen wohlzuthun, als auf das Bedürfniß und die Würdigkeit derer an, die auf unsre Wohlthätigkeit Anspruch machen. Ebenbarum kommen wir so oft in Verlegenheit, wenn unbekannte Personen oder auch mehre bekannte zugleich, deren Bedürfniß und Würdigkeit doch selten genau bestimmbar ist, dergleichen Ansprüche machen. Und ebenbaraus entsteht wieder der Nachtheil, daß tausend Wohlthaten schlecht angewendet und dadurch zu mittelbaren Uebelthaten werden. Also ist hier viel Besonnenheit und Vorsicht nöthig; und doch reicht auch diese nicht immer aus, uns vor Fehlgriffen zu sichern. Wo schnelle Hülfe nöthig ist, soll man sich auch nicht lange besinnen, weil die Wohlthat dadurch viel von ihrem Werthe verlieren, oder vielleicht ganz unnütz werden würde. Daher der Spruch: Doppelt giebt, wer schnell giebt (bis dat, qui cito dat). Man soll sich also Wohlthaten nicht abdringen lassen, so wie sie auch weder aufgedrungen noch ungestüm gefordert werden sollen. Denn sie bleiben immer Handlungen der Gütigkeit. Ebenbarum entspricht der Wohlthätigkeit auf der einen Seite die Dankbarkeit auf der andern. S. d. W. und Undank. Eine gute, obwohl etwas zu ausführliche, Monographie über die Wohlthätigkeit ist Seneca's Schrift de beneficiis in 7 Büchern.

Böhlwollen s. wollen.

Wolf oder Wolff (Christian — später Frhr. v. W.) geb. 1679 zu Breslau, wo sein Vater Bäcker war, der ihm aber doch eine gelehrte Erziehung geben ließ. Schon als Knabe zeichnete sich W. durch seine Neigung zu philosophischen und mathematischen Studien aus. Da im Marlen = Magdalenen = Gymnasium seiner Vaterstadt, auf welchem er studirte, noch die aristotelisch = scholastische Philosophie gelehrt wurde: — so brachte W. es bald zu einer solchen dialektischen Fertigkeit, daß er selbst mit seinen Lehrern disputiren konnte. Aber auch von der cartesianischen Philosophie be-

kam er hier bereits einige Kenntniß und fühlte sich stark von derselben angezogen. Seit 1699 studirt er in Jena, angeblich Theologie, aber doch mehr Philosophie und Mathematik. Hier schrieb er auch bereits als sein erstes literarisches Erzeugniß Erläuterungen zu Eschirnhäuser's Logik oder medicina mentis, welche Erläuterungen Esch. so gefielen, daß er den jungen Mann sehr begünstigte und auch an Leibniz empfahl. Durch die Schriften dieses Philosophen und den Briefwechsel mit ihm in dessen Philosophie eingeweiht, gab er zwar die cartesianische, die er in Jena genauer hatte kennen lernen, auf, behielt aber die mathematische Methode bei, welche Cartes befolgt und auch Eschirnhäuser sehr empfohlen hatte, indem er fortan im leibnizischen Geiste philosophirte. Im J. 1701 habilitirt er sich zu Leipzig durch Vertheidigung der Schrift: *Philosophia practica universalis methodo mathematica conscripta*, und erlangte hier sowohl durch diese Behandlungsart der Philosophie als durch seine Vorlesungen bald viel Beifall und Ansehn. Auch gab er hier schon mehre mathematische Schriften heraus. Er bekam daher verschiedne Anträge, nach Danzig, Gießen, und Wismar, schlug sie aber aus, da er von Leibniz nach Halle empfohlen war, und erhielt daselbst 1707 die erste mathematische Professur bei der noch jungen Universität, nachdem er schon 1706 wegen des Einfalls der Schweden in Sachsen Leipzig verlassen hatte. Als er nun in Halle seine mathematischen Schriften vollendet hatte, gab er auch seine philosophischen Werke heraus, und zwar zuerst die kleineren deutschen, späterhin (theils in Halle theils in Marburg und theils wieder in Halle) die größeren lateinischen. Diese Werke, so wie seine Vorlesungen, ausgezeichnet durch systematische Ordnung, Bündigkeit und Deutlichkeit, fanden so viel Beifall, daß W. einen Ruf nach dem andern erhielt, nach Wittenberg, Leipzig und Petersburg. Er lehnte sie aber ab, und erhielt daher von seinem Könige, Friedrich Wilhelm I., nicht nur den Hofrathstitel, sondern auch eine bedeutende Gehaltsvermehrung. Dieß erregte den Reiz der Herren Collegen und war daher der erste Grund der bald nachher gegen ihn ausbrechenden Verfolgung. Hierzu kam, daß zu jener Zeit in Halle der Pietismus und Mysticismus herrschte, der sich nie und nirgend mit der Philosophie hat vertragen können, am wenigsten mit einer solchen, welche den Geist zu einem besonnenen und regelmäßigen Denken auffodert. Lange, Prof. der Theol., und seine ihm meist gleichgesinnten theologischen Collegen suchten zuerst die Philosophie W.'s den Studirenden verdächtig zu machen. Da dieß aber nichts half, die Studirenden vielmehr W.'s Vorlesungen weit lieber und zahlreicher besuchten, als die seiner Gegner: so machten diese es, wie alle Verkehrer, indem sie jene Philosophie bei der weltlichen Obrigkeit, die doch über solche Dinge kein Urtheil

hat, als fatalistisch und atheïstisch, mithin als staats- und kirchengefährlich denuncirten. Sie reichten deshalb eine förmliche Klage gegen W. beim Staatsministerium in Berlin ein. Und da man auch den König durch die Vorpiegelung, daß W.'s Philosophie sogar die langen (mit großen Kosten und vielen Gewaltthätigkeiten zusammengerastten) Gardisten des Königs zur Desertion verleiten, wenigstens diese Handlung als präbeterminirt entschuldigen könnte, gegen W. einzunehmen gewusst hatte: so ward derselbe 1723 durch einen königlichen Cabinetsbefehl plötzlich seines Amtes entsezt und aus den preussischen Staaten als ein Verbrecher verwiesen. Man verfuhr dabei mit solcher Strenge, daß man W. mit dem Strange bedrohte, wenn er nicht in 24 Stunden Halle, und in zweimal 24 Stunden die preussischen Staaten verliesse, und gab seine Professur einem dieser Stelle ganz unwürdigen Sohne Lange's. (S. d. N. auch Strähler und Thimmig). Bei dieser Gelegenheit zeigte auch Franke, der berühmte Stifter des hallischen Waisenhauses, einen so gehässigen Eifer, daß er in der Kirche Gott auf den Knien für W.'s Entfernung dankte; so wie Lange und ein andrer Prof. der Theol., Namens Breithaupt, in der Kirche gegen W. und dessen Philosophie predigten. Alles dieß vermehrte aber nur W.'s Ruhm. Er ging nach Cassel und wurde vom dasigen Landgrafen, mit dem er schon früher in Verbindung gestanden, auf der Universität zu Marburg als erster Professor der philosophischen Facultät mit dem Hofrathstitel und einem ansehnlichen Gehalte angestellt. Jetzt ward der Streit mit großer Lebhaftigkeit von beiden Seiten schriftlich fortgeführt, indem auch Andre (z. B. Budde in Jena — s. d. N.) daran theilnahmen. Die Theologen in Tübingen suchten sogar ein förmliches Verbot der wolfischen Philosophie auszuwickeln, brachten sie aber dadurch nur noch mehr in Schwung. Von allen Seiten ward daher W. mit Ehrenbezeugungen überhäuft. Die Akademien der Wissenschaften zu London, Paris und Stockholm ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, und Peter der Große zum Vicepräsidenten der von ihm in Petersburg errichteten Akademie. Auch erhielt W. 1723 einen neuen Ruf nach Petersburg und nach Ablehnung desselben einen Ehrengelt. Jetzt erkannte man in Berlin den Fehler, den man begangen hatte. Man wollte nun den so schmähtlich vertriebenen Philosophen nach Halle zurückberufen; dieser aber, seine Gegner aus langer Erfahrung kennend und wohl voraussehend, daß man ihn bei dem von Vorurtheilen eingenommenen Könige von neuem verfezern würde, kam nicht. Endlich sezte man in Berlin eine aus fünf Gliedern (den lutherischen Geistlichen, Reinbeck und Carsted, den reformirten Geistlichen, Nolte und Jablonsky, und dem Minister von Cocceji als Präsidenten) bestehende Com-

mission nieder, welche gründlich und unparteiisch untersuchen sollte, was denn eigentlich an den gegen W. vorgebrachten Beschuldigungen sei. Ein wunderliches Verfahren, da die Untersuchung erst nach der Verurtheilung des Beschuldigten angesetzt wurde! Die Commission hatte jedoch den Muth, W. von allen für Staat und Kirche gefährlichen Irrthümern frei zu sprechen. Ja man ging noch weiter und ward dadurch auf der andern Seite wieder ungerecht. Man legte nun L. Stillschweigen auf, der aber doch, wenigstens insgeheim, fortfuhr, gegen W. zu wirken. Die glänzendste Genugthuung stand indeß W. noch bevor. Denn als Friedrich der Große, der schon als Kronprinz auf W. aufmerksam geworden war und dessen Philosophie schätzen gelernt hatte, im J. 1740 zur Regierung gelangte, rief er sogleich unter den ehrenvollsten und vortheilhaftesten Bedingungen W. (als Prof. des Natur- und Völkerrechts, Geh. Rath und Vicelkanzler der Universität) nach Halle zurück; und dieser kam jetzt um so lieber, da sein erbitterter Gegner L. bereits gestorben war. Dieser Rückruf war gleichsam W.'s höchster Triumph und daher auch der Culminationspunct seines Ruhms. (Drei Jahre nachher ward er an Ludwig's Stelle noch Kanzler der Universität, und 1745 erhob ihn der Churfürst von Baden als Reichsvicarius in den Freiherrnstand). Allein W. hatte sich während seiner höhern Lebensjahre eine unselige Breite sowohl in seinen Schriften (besonders in den größern lateinischen, meist in Marburg ausgearbeiteten Werken über einzelne philosophische Wissenschaften) als auch in seinen mündlichen Vorträgen angewöhnt. Um so mehr traf ihn das gewöhnliche Schicksal alter akademischer Lehrer; sein Hörsaal ward immer weniger besucht und endlich ganz leer. W. starb 1754 im 76. J. seines Alters. — Was nun W.'s Verdienste um die Philosophie und die Wissenschaften überhaupt, mit Einschluß der Mathematik, anlangt: so sind dieselben keineswegs so gering, als man in neuern Zeiten vorgegeben hat. Zwar kann man sein philosophisches System nicht als ein Originalwerk seines Geistes betrachten, da er zum Theile die cartesianische, noch mehr aber die leibnizische Philosophie benutzte. Weil jedoch Leibniz (s. d. N.) eigentlich gar kein philosophisches System aufgestellt, sondern bloß über einzelne Hauptgegenstände der Philosophie, besonders der theoretischen, philosophirt, hin und wieder auch nur sinnreiche Hypothesen statt wirklicher Philosopheme gegeben hatte: so suchte W. die Mängel zu ergänzen und die Fehler zu verbessern, die er an der leibnizischen Philosophie bemerkt zu haben glaubte, und daher auch ein möglichst vollständiges System aufzustellen. Indem er nun die Philosophie für eine Wissenschaft des Möglichen und Wirklichen, wiefern es möglich und wirklich ist (d. h. für eine Wissenschaft von dem Wesen und den Gründen der Dinge) er-

klärte: so organisirt er diese Wissenschaft bergestalt, daß er ihre zwei Haupttheile gab, einen theoretischen und einen praktischen. Zur theoretischen Philosophie rechnete W. die Logik — die er zugleich (freilich mit Unrecht) als die Grundlehre der Philosophie betrachtete, weshalb er auch den Satz des Widerspruchs für das höchste Erkenntnißprincip hielt — und die Metaphysik, die er in Ontologie, metaphysische Somatologie, Psychologie, Kosmologie und Theologie zerfällte. Der praktischen Philosophie aber, an deren Spitze er das Vollkommenheitsprincip (*perfecto te ipsum*) stellte, gab er zuvörderst einen allgemeinen und einen besondern Theil, und zerlegte dann diesen wieder in Naturrecht, Moral, Politik und Oekonomie. Von einer Aesthetik war bei ihm noch nicht die Rede, indem erst Baumgarten (s. d. N.) daran dachte, daß die Theorie des Geschmacks und der schönen Künste wohl auch verdiente, als eine besondre Doctrin in den Kreis der philosophischen Wissenschaften aufgenommen zu werden. W.'s Organismus der Philosophie war also wohl unvollkommen; allein bis dahin hatte noch niemand einen bessern aufgestellt. — Daß er nun ferner die mathematische Methode auf eine ungehörige Weise und in dem falschen Vertrauen, mittels derselben die Philosophie zur mathematischen Evidenz erheben zu können, auf diese Wissenschaft anwandte, mag allerdings ebenso getadelt werden, wie die geschmacklose Weitschweifigkeit, zu welcher er sich durch den Gebrauch jener Methode verleiten ließ. Indessen muß auch anerkannt werden, daß er eben dadurch ein gründlicheres Studium beider Wissenschaften, der Mathematik und der Philosophie, beförderte. Und wenn seine Schüler die mathematische Demonstrationsucht in der Philosophie und andern Wissenschaften noch weiter trieben und dadurch ganz ins Abgeschmackte und Lächerliche fielen: so darf dieß doch nicht dem Lehrer selbst zur Last gelegt werden. — Ein besonderes Verdienst aber erwarb sich W. auch durch seine deutschen philosophischen Schriften, die im Ganzen weit besser als die lateinischen geschrieben sind. Sein großer Vorgänger hatte nur in lateinischer und französischer Sprache philosophirt, weil die deutsche noch zu unbeholfen in dieser Beziehung war. W. aber philosophirte, wie Thomasius (s. d. N.) und noch glücklicher als dieser, auch in deutscher Sprache, so daß erst seit dieser Zeit die Philosophie recht einheimisch in Deutschland wurde und das alte aristotelisch-scholastische Gewand immer mehr abstreifte. Freilich konnte sich auch die leibniz-wolfsche Philosophie, trotz ihrer großen Verbreitung in und zum Theil auch außer Deutschland, nicht auf die Dauer behaupten, da es ihr an einer sichern Grundlage fehlte. — Die Hauptschriften W.'s (mit Ausnahme der nicht hieher gehörigen mathematischen) sind folgende: 1. in lateinischer Sprache: *Philosophia rationalis s. logica methodo seiem-*

tifica pertractata et ad usum scientiarum atque vitae aptata. Frff. u. Lpz. 1728. 4. X. 2. 1732. — Philosophia prima s. ontologia meth. scientif. pertractata, qua omnis cognitionis humanae principia continentur. Frff. u. Lpz. 1730. 4. — Cosmologia generalis meth. scientif. pertractata, qua ad solidam inprimis dei atque naturae cognitionem via sternitur. Frff. u. Lpz. 1731. 4. — Psychologia empirica meth. scientif. pertractata, qua ea, quae de anima humana indubia experientiae fide constant, continentur et ad solidam universae philosophiae practicae ac theologiae naturalis tractationem via sternitur. Frff. u. Lpz. 1732. 4. — Psychologia rationalis meth. scientif. pertractata, qua ea, quae de anima humana indubia experientiae fide innotescunt, per essentiam et naturam animae explicantur et ad intimiorem naturae ejusque auctoris cognitionem profutura proponuntur. Frff. u. Lpz. 1734. 4. (Vergleiche W. bereits empirische und rationale oder metaphysische Psychol. unterschied, auch beide, wie man sieht, in verschiedenen Werken abhandelt, so beobachtete er doch die Grenzen derselben nicht genau, sondern schweifte zuweilen aus der einen in die andre über). — Theologia naturalis meth. scientif. pertractata. Pars prior, integrum systema complectens, quo existentia et attributa dei a posteriori demonstrantur. Pars posterior, qua existentia et attributa dei ex notione entis perfectissimi et natura animae demonstrantur, et atheismi, deismi, fatalismi, naturalismi, spinosismi, aliorumque de deo errorum fundamenta subvertuntur. Frff. u. Lpz. 1736—7. 2 Bde. 4. — Philosophia practica universalis meth. scientif. pertractata. P. prior theoriam complectens, qua omnis actionum humanarum differentia, omnisque juris ac obligationum omnium principia a priori demonstrantur. P. posterior praxin complectens, qua omnis praxeos moralis principia inconcussa ex ipsa animae humanae natura a priori demonstrantur. Frff. u. Lpz. 1738—9. 2 Bde. 4. — Jus naturae meth. scientif. pertractatum. Frff. u. Lpz. 1740 ff. 8 Bde. 4. (Unstreitig das ausführlichste, aber auch weitestreichigste Werk über das Naturrecht. Friedrich II. ließ daher dem Verf. sagen, er möge doch machen, daß er damit zu Ende komme; und Voltaire nahm davon Gelegenheit, sich über die Schwerefülligkeit der deutschen Philosophen nach seiner Manier lustig zu machen). — Jus gentium meth. scientif. pertractatum. Halle, 1750. 4. — Auszug aus den beiden vorhergehenden Werken: Institutiones juris naturae et gentium, in quibus ex ipsa hominis natura continuo nexu omnes obligationes et jura omnia deducuntur. Halle, 1754. 8. Deutsch: Halle, 1754. 8. Franz. mit Luzac's Ankrug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 31

metff. Leiben, 1772. 2 Bde. 4. — *Philosophia moralis s. ethica meth. scientif. pertractata.* Halle, 1750. 4 Bde. 4. — *Oeconomica.* Halle, 1750. 4. — Auch kann hieher noch als Ergänzung des Systems gerechnet werden: *Philosophiae civilis s. politicae partes IV, tamquam continuatio systematis philosophici* Chr. L. B. de W., auctore Mich. Christ. Hanovio. Halle, 1746. 4 Bde. 4. — Einer besondern Erwähnung verdient noch die kleinere Schrift: *Oratio de Sinarum philosophia practica.* Frff. 1726. 4. (Diese Rede gab nämlich zu einem lächerlichen Streite Anlaß. W. hielt sie, als er das Prorectorat an seinen feindseligen Collegen Lange abgab. Er rühmte darin, nach den Berichten der jesuitischen Missionarien, welche damals viel Aufsehn machten, die Weisheit der Sinesen, besonders ihre Moral, welche mit der seinigen völlig einstimme. L. folgerte daraus, W. habe die sinesische Moral der christlichen gleich stellen wollen — weil nämlich ein christlicher Philosoph doch keine andre Moral als eine christliche haben könne — und fand das höchst anstößig. Er veranlaßte also die theologische Facultät, W. das Manuscript abzufodern, um es vor dem Drucke, den man gewünscht hatte, ihrer Censur zu unterwerfen. W. weigerte sich aber und schrieb deshalb an den Minister Cocceji, er sei anfangs Willens gewesen, die Rede in Rom mit Erlaubniß des Inquisitionstribunals drucken zu lassen, wolle sie aber nun gar nicht herausgeben. Dennoch erschien sie, und zwar angeblich *cum approbatione saneti officii.* W. versicherte zwar, dieß sei ohne sein Zuthun geschehen. Allein L. und Consorten erhoben über den Druck dieser gottlosen Rede ein furchtbares Geschrei, gleichsam als wenn das ganze Christenthum dadurch bedroht wäre!). — 2. in deutscher Sprache, welche Schriften weit kürzer und lesbarer als jene (aus 23 ziemlich dicken Quartbänden bestehende) sind: *Vernünfftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in der Erkenntniß der Wahrheit.* Halle, 1712. 8. und öfter. — *Vernünfftige Gedanken von Gott, der Welt, und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt.* Frff. u. Lpz. 1719. 8. — *Anmerkungen über die vernünfftigen Gedanken von Gott u. s. w. zu besserem Verstande und bequemerem Gebrauche derselben.* Frff. und Lpz. 1724. 8. — *Vernünfftige Gedanken von den Wirkungen der Natur.* Halle, 1723. 8. — *Vernünfftige Gedanken von den Absichten der natürlichen Dinge.* Frff. 1723. 8. — *Vernünfftige Gedanken von der Menschen Thun und Lassen zur Beförderung ihrer Glückseligkeit.* Halle, 1720. 8. — *Vernünfftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insonderheit dem gemeinen Wesen zur Beförderung der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts.* Halle, 1721. 8.

(Ist als Fortsetzung oder 2. Th. des vorigen zu betrachten, indem hier W. die Politik und Oekonomie, wie dort die Ethik, abhandelt). — Die vorhin angeführte deutsche Uebersetzung der Institutiones juris naturae et gentium etc. gehört auch noch hieher. — Vergl. W.'s Nachricht von seinen eignen Schriften, die er in deutscher Sprache in verschiednen Theilen der Weltweisheit herausgegeben. Frankfurt. 1726. 8. — Dazu kamen noch späterhin: W.'s gesammelte kleine philosophische Schriften. Halle, 1740. 8. — — Uebrigens sind in Bezug auf das Leben, die Schriften und die Philosophie W.'s, sowie in Bezug auf die darüber entstandenen Streitigkeiten, auch noch folgende Schriften zu bemerken: Vita, fata et scripta Chr. Wolfii philosophi. Leipzig. u. Bresl. 1739. 8. — Joh. Ehr. Gottsched's historische Lobschrift auf Chr. Febr. v. W. Halle, 1755. 4. — Kurzgefasste Nachricht von W.'s Leben und Ende, vollständiger als in den gewöhnlichen Anzeigen ausgeführt von Joh. Frdr. Stiebrig. Halle, 1754. 4. — W.'s Leben, in Büsching's Beiträgen zur Lebensgeschichte berühmter Männer. B. 1. S. 3 ff. — Karl Günth. Ludovici's ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der wölfischen Philosophie. Leipzig. 1737—8. 3 Theile. 8. zu verbinden mit Dess. auss. Entw. e. vollst. Hist. der leibnizischen Philos. Leipzig. 1737. 8. — Dess. Sammlung und Auszüge der sämtlichen Streitigkeiten wegen der wölfischen Philosophie zur Erläuterung der bestrittenen leibnizischen und wölfischen Lehrsätze verfertigt und mit kurzen Anmerk. versehen. Leipzig. 1737. 2 Theile. 8. — Dess. neueste Merkwürdigkeiten der leibniz-wölfischen Weltweisheit gesammelt und mit unparteilicher Feder aufgesetzt. Frankfurt. u. Leipzig. 1738. 8. — Geo. Volkman. Hartmann's Anleitung zur Historie der leibniz-wölfischen Philosophie und der darin vom Prof. Lange erregten Controvers; nebst einer historischen Nachricht vom Streit und Uebereinstimmung der Vernunft mit dem Glauben, oder Nutzen der Philos. in der Theol. etc. Frankfurt. u. Leipzig. 1737. 8. — A. Meißner's philos. Lexikon durch Erklärung des hochberühmten Weltweisen Ch. W.'s sämtlicher deutscher Schriften seines philos. Systems zusammengetragen. Bair. u. Hof, 1737. 8. — Die zwischen W. und seinen Gegnern gewechselten Streitigkeiten selbst können hier nicht angeführt werden, haben auch jetzt größtentheils ihr Interesse verloren. — Unter den Anhängern W.'s und seiner Philosophie (den Wolfianern) sind vorzüglich bemerkenswerth: Baumeister, Baumgarten, Bilfinger, Gänz, Gramer, Ernesti, Gottsched, Reinbeck, Riebov, Reusch u. A. — unter den Gegnern aber Budde, Croufaz, Crusius, Datties, Lange, Rüdiger, Walch u. A.

Wollaston (William) ein britischer Moralphilosoph des

17. und 18. Jahrh. (geb. 1659 und gest. 1724) hat sich vorzüglich dadurch ausgezeichnet, daß er die praktische Philosophie mit der theoretischen in eine eigenthümliche Verbindung zu bringen suchte, indem er die Vernunft nicht bloß als ein Erkenntnißvermögen, sondern auch als ein Handlungsvermögen betrachtete, wieserne nämlich der Mensch das Wahre und das Falsche in der Erkenntniß auch in seinen Handlungen ausdrücken könne. Wahrheit sei daher das höchste Gut des Menschen und die Quelle aller echten Sittlichkeit; denn die Wahrheit solle nicht bloß erkannt, sondern auch in allen Handlungen des Menschen lebendig dargestellt werden. Der Mensch heiße ebendarum ein vernünftiges Wesen, daß er der Erkenntniß der Wahrheit fähig sei, und ein sittliches, daß er vermöge seiner Freiheit dieser Erkenntniß gemäß oder auch nicht gemäß handeln könne. Das oberste Princip der Sittlichkeit sei demnach der Satz: Jede Handlung ist gut, die einen wahren Satz, und jede böß, die einen falschen ausdrückt. Oder mit andern Worten: Der Mensch ist verbunden, dasjenige zu thun, dessen Unterlassen, und dasjenige zu lassen, dessen Thun die Verleugnung irgend einer Wahrheit sein würde, was auch übrigens diese für einen Gegenstand haben möge. — W. suchte diese Ansicht von der Sittlichkeit, nicht ohne Scharfsinn, in folgender Schrift geltend zu machen: *The religion of nature delineated*. Lond. 1724. 4. auch 1726 und 1738. Französisch: *Ebauche de la religion naturelle*. Im Haag, 1726. 4. — Allein er fand doch keinen Beifall, da die sittliche Gesetzgebung auf einem andern, ihr ganz eigenthümlichen, Grunde beruhen muß, weil sie sonst von der sehr streitigen Frage, was wahr und falsch sei, gar zu sehr abhängen, und am Ende alle Sünden und Laster auf einen bloßen Irrthum hinauslaufen würden. Besonders erklärte sich gegen W.'s moralische Ansicht John Clarke, der Bruder von Samuel Clarke. S. Clarke a. C.

Wollen (v^ollo) wofür man auch im Einzelnen Wollung (volitio) sagt, s. Wille. In den zusammengesetzten Ausdrücken Wohlwollen (benevolentia) und Uebelwollen (malevolentia) denkt man bloß an die gütige oder ungütige, freundliche oder feindselige Gesinnung, welche der Eine gegen den Andern hat, die aber auch die Quelle von wirklichen Willenshandlungen in Bezug auf Andre, von Wohlthaten oder Uebelthaten, werden kann.

Wollust wird gewöhnlich als durch Zusammenziehung aus Wohlust (da wohl von Manchen auch wol geschrieben wird) entstanden betrachtet — gleichsam eine Lust, wo einem recht wohl ist (kannibalisch wohl, wie ein berühmter Dichter mit einem noch kräftigern Beisatze sagt). Kömmt es aber nicht auch von wollen und Lust — gleichsam eine Lust,

die man vor allen andern will — abgeleitet werden? Und stehen nicht auch im Lateinischen *voluptas*, *e*, *voluptas* und *voluptas* mit *volō* und *voluntas* in Stammverwandtschaft, wenn man gleich nicht mit Scaliger *voluptas* von *volō* und *poto* ableiten möchte, da hier das *t* gewiß nicht ursprünglich ist, wie die ersten beiden Wörter beweisen? — Wie dem auch sei, so muß man bei diesem übel berüchtigten Worte unstreitig zwei Bedeutungen unterscheiden, die allgemeine oder weitere und die besondre oder engere. In jener bedeutet Wollust nur überhaupt eine hohe oder starke Lust, ein sehr angenehmes Gefühl, das wir auch Wonne nennen; wobei denn einem recht kühnen Etymologen wohl gar einfallen könnte, Wollust durch Zusammenziehung aus Wonne-lust oder Wonne-lust (weil *n* vor *l* bei Zusammensetzungen leicht in *l* übergeht) entstehen zu lassen. Wenn daher manche alte Philosophen die Wollust (*voluptas*) für das letzte Ziel des menschlichen Strebens (*τελος*, *finis* s. *ultimum bonorum*) erklärten: so verstanden sie gewiß nichts anders darunter als das höchste Vergnügen oder die höchste Glückseligkeit. S. Hedonismus, auch Eudämonie. In der engeren Bedeutung aber bezieht sich Wollust vorzugsweise auf den grobsinnlichen, besonders den geschlechtlichen Genuß. Wer daher diesem sich hingiebt, heißt wollüstig oder ein Wollüstling. Und in dieser Beziehung haben auch die Moralkisten von jeher mit Recht gegen die Wollustsünden geeifert; denn diese sind es vornehmlich, welche die Menschheit am meisten entehren und selbst bis zur Thierheit erniedrigen. Was soll man nun aber davon denken, daß der Staat dennoch Wollusthäuser nicht nur duldet, sondern sogar privilegirt? S. Bordel.

Wonne bezeichnet einen höhern Grad von Lust oder Vergnügen. S. beides. Daher wonnig, wonnereich, wonnevoll, wonnetrunken; auch Wonnegefühl für höchstes Lustgefühl. Der Wonne-mond aber ist der Malmonat, der doch bei uns oft nichts weniger als wonnig ist, weil nicht sonnig.

Wort ist ein gegliederter oder articulirter Ton zur Bezeichnung irgend einer innern Thätigkeit, die sich dadurch verlaublich. S. Tonkunst. Die ersten oder ursprünglichen Wörter waren rohe Naturlaute, wodurch sich irgend eine Anschauung, Empfindung oder Gemüthsbewegung offenbarte. Insofern können sie natürliche Zeichen des Innern heißen. (Die ursprüngliche Verwandtschaft des Lautes und des Sinnes durch Vergleichung der einfachen Wörter verschiedner Sprachen darzuthun, ist vornehmlich Zweck des sehr gelehrten Werkes: *Tripartitum s. de analogia linguarum* Mollus. Wien, 1820. Fol. nebst 3 Fortsetzungen. Ebend. 1821—3.). Nach und nach aber bildeten sie sich mehr aus, wurden künstlichere Laute, geschickt zur Bezeichnung der ab-

gezogensten Begriffe des Verstandes und der erhabensten Ideen der Vernunft. Insoferne können sie auch willkürliche Zeichen heißen. Daher finden sich in den verschiedenen Sprachen die verschiedensten Wörter zur Bezeichnung desselben Begriffs, wie *ανθρωπος*, homo, Mensch, *ψυχη*, anima, Seele. Uebrigens s. Sprache und wegen der verschiedenen Arten von Wörtern (Hauptwörter, Beiwörter u.) s. Redetheile. — Wegen einer angeblich neu erfundenen Consprache s. d. W. selbst. — (Der Unterschied in der Mehrzahl zwischen Wörtern als unverbundenen, und Worten als verbundenen Gedankenzeichen ist im Grunde auch nur willkürlich, aber doch beizubehalten, da er einmal angenommen ist).

Wörterbuch in philosophischer Hinsicht s. philos. Wörterbücher.

Wörterklärung ist soviel als Namenerklärung und steht der Sacherklärung entgegen. S. Erklärung. Ebenso verhält es sich mit der Worteintheilung. S. Eintheilung. Zuweilen steht Wörterklärung auch für Auslegung einer Rede oder Schrift. S. Auslegung.

Wortgeiz oder Wortkampf s. Logomachie.

Wortklauberei nennt man eine kleinliche und ebendarum unfruchtbare Behandlung der Wörter einer Sprache beim Etymologisiren, Kritisiren und Interpretiren. Es fallen jedoch in diesen Fehler, den man auch wohl Wortkrämerei oder Sylbenstecherei nennt, nicht bloß Philologen, sondern auch Philosophen, besonders die sogenannten Wortphilosophen. S. d. W.

Wortkritik s. Criticismus.

Wortkunde steht zuweilen für Philologie, die aber doch weit mehr ist. S. Philologie.

Wortkünste sind die redenden, wie Beredsamkeit und Dichtkunst. S. diese Ausdrücke, auch schöne Kunst.

Wortmengerei kann sowohl eine ordnungslose Verknüpfung oder Durcheinanderwerfung der Wörter einer und derselben Sprache, als auch eine Vermischung der Wörter verschiedener Sprachen in einer und derselben Rede bezeichnen. Beides ist fehlerhaft, obwohl jenes mehr als dieses. Denn durch die erste Art der Wortmengerei wird die Rede gewöhnlich sinnlos, wenigstens sehr dunkel oder unverständlich, während bei der zweiten Art nur die Reinheit und Schönheit der Darstellung leidet. Jene ist daher ganz verwerflich, diese aber kann in gewissen Fällen wohl entschuldigt werden. Vergl. Purismus.

Wortphilosoph heißt derjenige, der bloß an philosophischen Kunstwörtern und Formeln hängt und sich daher einbildet, in denselben auch die Wissenschaft selbst zu besitzen. Vergl. Eschirnpausen.

Wortrathsel sind meist nur solche Spielereien mit Wörtern, vergleichen in Gesellschaften, Zeitschriften, Taschenbüchern u. unter den Namen der Charaden und Logogryphen aufgegeben werden, indem man dort ein Wort in seine Sylben zerlegt und deren Bedeutung sammt der des Ganzen angiebt, um eben dieses Ganze daraus errathen zu lassen, hier zu demselben Zwecke Buchstaben zusetzt und wegnimmt und dann die dadurch veränderten Bedeutungen bemerkt. Außer der Unterhaltung können jedoch solche Rathsel auch wohl zur Übung des Wises und des Scharffinns gebraucht werden. Die ihnen entgegenstehenden Sachrathsel sind aber freilich in dieser Beziehung noch vorzüglicher. S. Rathsel.

Wortschwall ist der Fehler im Reden und Schreiben, wenn man zu viel Worte macht, wo dann besonders viel Pleonasmen vorkommen. S. d. W. Wortschwulst aber findet statt, wenn man hochtrabend, also gleichsam aufgeblasen, spricht oder schreibt. S. Bombast und Parenthysus.

Wortspiel s. Wis.

Wortsprache s. Wort und Sprache.

Wortstreit s. Logomachie.

Wortverbindung s. Syntaxe.

Wortwis s. Wis.

Wortzergliederung s. Sylben, auch Etymologie.

Wray s. Ray.

Wucher ist ein schwer zu bestimmender Begriff. Ja er läßt sich überhaupt nicht genau bestimmen, weil er durchaus relativ ist. Denn es kommt immer auf gewisse Lebensverhältnisse an, wenn die Frage beantwortet werden soll, ob hier oder da Wucher stattfindet, ob dieser oder jener Wucher getrieben, ob er wucherisch oder wucherlich gehandelt habe. Der positive Gesetzgeber kann sich freilich leicht aus dieser logischen Verlegenheit ziehen, indem er willkürlich eine Gränze festsetzt. Er kann z. B. sagen: Wer fünf Procent jährlich für ein ausgeliehenes Capital nimmt, treibt noch keinen Wucher, wohl aber, wer mehr nimmt. Sobald man jedoch nach dem Warum fragt, hebt die Verlegenheit von neuem an; und für den Lebensverkehr, der sich durch so starre Bestimmungen oft gehemmt sieht und sie daher auch gern und leicht eludirt, entstehen daraus oft noch größere Verlegenheiten. Auch zeigt sich ja der Wucher nicht bloß in Ansehung des Selbzinnes von Capitalien. Wer sich für eine Wohnung doppelt soviel Miethzins geben läßt, als sie an einem gewissen Orte werth ist, handelt gewiß auch wucherisch, und ebenso derjenige, der für eine Dienstleistung das Doppelte von dem nimmt, was gewöhnlich dafür bezahlt wird. Sonach würden wir im Allgemeinen sagen, Wucher

sei die Uebertreibung der von Andern geforderten Ent- oder Vergeltungen. Im Besondern muß es dann den Umständen oder Verhältnissen des wirklichen Lebensverkehrs überlassen bleiben, zu bestimmen, was in jener Beziehung übertrieben, also in der That Wucher sei. Daher sind auch die Wuchergesetze in verschiedenen Ländern, ja oft in verschiedenen Provinzen desselben Landes, sehr verschieden. So erlauben z. B. die brittischen Gesetze, in Ostindien und den Colonien überhaupt mehr Zins zu nehmen, als daheim, erklären also hier für Wucher, was sie dort nicht dafür erklären und also auch nicht verbieten. — Der Wuchergeist überhaupt ist ein Kind des Geizes und der Habsucht. S. beides. — Das Zeitwort wuchern wird übrigens auch zuweilen in einem guten Sinne genommen, z. B. wenn es heißt, der Mensch solle mit den ihm von Gott anvertrauten Schätzen oder Talenten wuchern; was ebensoviel heißt, als er solle sie gut anwenden, so daß sie gleichsam reichliche Zinsen nicht bloß für ihn, sondern auch für Andre tragen. Unter dem Wuchern des Unkrauts aber versteht man ein üppiges Wachstum und Vielfältigwerden desselben. Das Böse kann wohl auch in diesem Sinne wuchern, doch nicht so, daß es selbst die Anlage zum Guten und die darin begründete Möglichkeit des Besserwerdens vernichten könnte. Denn der Mensch bleibt doch immer frei, wenn auch das Böse noch so sehr in ihm gewuchert hätte. S. böß und frei.

Wunder (*miraculum*) hat eine dreifache Bedeutung, die man sorgfältig unterscheiden muß. In der ersten, welche die weiteste, versteht man darunter alles Ungewöhnliche oder Außerordentliche, weil man sich eben darüber wundert oder verwundert, wenn man, es auch nicht gerade bewundert, weil es vielleicht keine anderweiten Vorzüge hat, die ein Gegenstand unsrer Bewundrung werden könnten. S. Bewundrung. In der zweiten, etwas engeren, Bedeutung versteht man darunter alles Unklärbare oder Unbegreifliche, indem, wo nicht alles, so doch vieles Ungewöhnliche oder Außerordentliche von der Art ist, daß es nicht erklärt oder begriffen werden kann; weshalb wir uns dann um so mehr darüber verwundern. S. begreifen. In der dritten Bedeutung endlich, welche die engste, versteht man darunter etwas Uebernatürliches d. h. etwas durch eine über die erkennbare Natur hinausgehende Ursache Bewirktes. Darum nennt man dieß auch ein strenges Wunder (*miraculum rigorosum*). Daß es nun Wunder in der ersten und zweiten Bedeutung nicht nur sonst gegeben habe, sondern auch noch bis auf den heutigen Tag gebe, leidet keinen Zweifel. Wir sind ja überall von Wundern dieser Art umgeben. Ob es aber auch Wunder in der dritten Bedeutung gegeben habe und noch gebe, das ist die große Streitfrage. Die,

welche sie bejahen, berufen sich auf gewisse Thatsachen, welche das Gepräge des Uebernatürlichen so sichtbar an sich tragen sollen, daß kein vernünftiger Mensch daran zweifeln könne, sie seien wirklich von einer über die Natur erhabnen Ursache hervorgebracht. Allein hier macht man offenbar einen gewaltigen Sprung im Schließen, der für die Vernunft ein wahrer salto mortale ist. Man schließt nämlich, daß dasjenige, was ein Wunder in der ersten und zweiten Bedeutung ist, auch ein Wunder in der dritten sei. Das folgt aber gar nicht. Denn es mag etwas noch so ungewöhnlich oder außerordentlich, noch so unerklärbar oder unbegreiflich sein: so ist das immer nur ein Beweis unsrer tiefen Unwissenheit, unsrer Unbekanntheit mit den Naturkräften und Naturgesetzen, aber nicht ein Beweis, daß ein Wunder im strengen Sinne wirklich geschehen sei. Es kann dieß auch gar nicht bezeugt werden. Denn das Zeugniß kann nur auf die wahrnehmbare Thatsache, nicht aber auf deren übernatürliche und darum bloß hinzuge dachte oder vorausgesetzte Ursache gehn. Diese Voraussetzung ist aber schon darum unstatthaft, weil nur das Natürliche die Präsumtion für sich hat (*naturalia praesumuntur, non praeternaturalia s. supernaturalia*). Hierzu kommt, daß oft selbst die Thatsachen nicht satifam beglaubigt sind und daß viele ganz natürliche Thatsachen, sei es durch Irrthum oder durch Täuschung, indem sie von Mund zu Munde gingen und jeder Erzähler etwas zur Ausschmückung zusetzte, erst den Schein des Uebernatürlichen annahmen. Daher ist die Welt und die Ueberlieferung so reich an Wundern. Und ebendarum nimmt sowohl die Menge der Wunder als der Glaube daran immer mehr ab, je mehr die beglaubigte Geschichte und die Naturkenntniß zunimmt. Folglich ist es auch Thorheit, über die Abnahme des Wunderglaubens im Menschengeschlechte zu klagen. Er muß abnehmen mit den Fortschritten der Bildung; und es ist gut, daß er abnimmt. Denn der Wunderglaube kann nicht zur wahren Ueberzeugung, sondern nur zum blinden Autoritätsglauben führen, ja selbst zu den größten Verirrungen und Ausschweifungen. Darum verbot schon das mosaische Gesetz, einem Propheten, wenn er auch Zeichen und Wunder thue, zu glauben, sobald er Abgötterei predige; ein solcher Wunderthäter sollte sogar getödtet werden (Deuter. 13, 1—5). Und ebendarum tadelt es auch der Stifter des Christenthums, daß seine Zeitgenossen ihm nicht glauben wollten, wenn sie nicht Zeichen und Wunder sähen (Joh. 4, 48). Er legte also ganz offenbar auf solche Dinge keinen Werth. — Hiemit wollen wir nun nicht die Möglichkeit der Wunder im strengen Sinne leugnen — denn das wäre wieder eine unstatthafte Annahme — sondern wir behaupten nur, daß deren Wirklichkeit nie dargethan werden könne, und daß man

es daher jedem überlassen müsse, ob er daran glauben wolle oder nicht. Denn sobald jemand seinen eignen Wunderglauben nur nicht Andern aufdringen will, so hat man auch kein Recht, ihn deshalb anzuseinden. — Nach dieser Ansicht von der Sache müssen wir es nun auch für eine Anmaßung erklären, wenn manche Theologen die Wunder sogar in gewisse Arten oder Classen eingetheilt haben, nämlich in göttliche, engelische und teuflische (*divina, angelica et diabolica*). Denn da es überhaupt sehr problematisch ist, ob eine übernatürliche Ursache hier oder dort gewirkt habe: so ist es ja noch viel problematischer, von welcher Art diese Ursache gewesen sein möge. Wer also z. B. sagt, die Wunder, welche Moses in Aegypten gethan, seien göttliche, die denselben nachgemachten Wunder der ägyptischen Priester aber teuflische gewesen, muß sich selbst eine übernatürliche Erkenntniß zutrauen. Auch wird durch die Annahme teuflischer Wunder der angebliche Zweck der Wunder, eine Lehre zu bestätigen oder einen Abgesandten zu beglaubigen, wieder aufgehoben, weil es nun möglich bleibt, daß der Teufel Wunder thue, um die Menschen in Irrthum zu stürzen oder zum Bösen zu verführen. — Wenn Einige (z. B. Less in seiner Schrift: Ueber die Wahrheit der christlichen Religion. S. 36. S. 396.) die Wunder in Wunder der Macht (*miracula potentiae*) und Wunder der Kenntniß oder Wörkenntniß (*miracula scientiae s. praesentiae*) eingetheilt haben: so verstehen sie unter jenen die eigentlichen Wunderwerke als wundervolle Thaten (*opera miraculosa*) unter diesen aber die Weissagungen als wundervolle Aussprüche (*effata miraculosa*). Dann setzt man aber in der letzten Beziehung wieder etwas voraus, was nicht erwiesen werden kann. Es weissagen. Auch könnte man, wenn man sonst wollte, die Wunder der Macht wieder für Wunder der Kenntniß ausgeben. Denn wann jene nicht eigentlich vom Menschen selbst verrichtet, sondern nur angekündigt werden als außerordentliche Thaten Gottes oder eines andern übermenschlichen Wesens: so muß derjenige, der sie ankündigen soll, wenigstens vorherwissen, was Gott oder ein solches Wesen eben thun will. Er verhielte sich dann nur scheinbar als ein Wunderthäter oder als ein Werkzeug, durch welches Gott oder ein solches Wesen wirkte. — Nimmt man übrigens einmal an, daß sonst Wunder im eigentlichen oder strengen Sinne geschehen seien: so ist kein vernünftiger Grund einzusehn, warum nicht noch jetzt alle Augenblicke Wunder geschehen sollten. Denn daß der Unglaube der Menschen am Aufhören der Wunder Schuld sei, ist nur eine leere Ausrede. Es giebt ja noch Millionen Menschen, welche sich nach Wundern sehnen und auch gleich viel Aufhebens davon machen, wenn irgendwo ein Wunder geschehen sein

soll. Freilich würde man, wenn jeden Augenblick Wunder geschähen, auf die natürliche Ordnung der Dinge gar nicht mehr rechnen können. Es würde vielmehr eben so sein, als wenn man stets in einer bezauberten oder Feen-Welt lebte. — Der Schriften über die Wunder giebt es sehr viele. Man findet aber darin, wenn sie für die Wunder streiten, weiter nichts als entweder Verwechslungen der verschiednen Bedeutungen des W. Wunder — denn die Wirklichkeit der Wunder in der ersten und zweiten Bedeutung ist leicht zu erweisen — oder Betrachtungen über die Möglichkeit der Wunder — die in allen Bedeutungen des Wortes zugegeben ist — mit Beifügung der allgemeinen Bemerkung, Gott könne ja wohl den Weltplan gleich ursprünglich darauf angelegt haben, daß er hier oder dort unmittelbar eingreifen, also von Zeit zu Zeit Wunder thun wolle — was auf einen groben Anthropomorphismus hinausläuft, indem man Gott als Weltregenten mit einem menschlichen Regenten vergleicht, der sich auch manches zur unmittelbaren Einwirkung vorbehält, weil er entweder Andern nicht traut, oder überhaupt nicht alles voraus weiß, also auch nicht alles voraus bestimmen kann. S. *Essay on Mr. Hume's essay on miracles*. By Will. Adams. Lond. 1752. 8. (Die Abhandlung von Hume, gegen welche diese und die folgende Schrift gerichtet sind, findet sich in *Deff. essays and treatises on several subjects*). — *Geo. Campbell's dissertation on miracles, containing an examination of the principles advanced by Dav. Hume*. Lond. 1762. 8. *Franz. avec des remarques par Jean Castillon*. Utrecht, 1765. 8. — *Hollmanni comm. philos. de miraculis et genuinis eorundem criteriis*. Grff. u. Epj. 1727. 4. — *Plouqueti diss. de miraculorum indole, criterio et fine*. L'übing. 1755. 4. — *Ammon, de notione miraculi* PP. II. Göttingen, 1795—7. 4. — (Böhmi) *de miraculis enchiridion* 1805. 8. — *Gräffe's philosophische Vertheidigung der Wunder*. Gött. 1812. 8. — Auch vergl. außer den nächstfolgenden Artikeln die Artikel: Offenbarung, Rationalismus und Supernaturalismus, nebst den darin angeführten Schriften, welche fast alle diesen streitigen Gegenstand bald kürzer bald ausführlicher behandeln.

Wunderarten s. den vor. Art.

Wunderbar wird in allen den Bedeutungen gesagt, in welchen man das W. Wunder selbst braucht. S. d. W. Hier ist nur noch zu bemerken, daß die schöne Kunst gern vom Wunderbaren Gebrauch macht; was im Allgemeinen auch gar nicht zu tadeln ist, weil das Wunderbare die Einbildungskraft ungemein beschäftigt und daher einen großen Reiz im Gebiete der Dichtung hat. Wahrscheinlich ist dies auch der natürliche Grund des Wun-

berglaubens. Denn wo das menschliche Wissen aufhört — und wie beschränkt ist dasselbe! — da mischt sich gern die Zauber-
göttin Phantasie ins Spiel. Darum nennt man das Wunderbare in Bezug auf die schöne Kunst das ästhetische, zum Unterschiede von dem physischen oder metaphysischen, welches weit höhere Ansprüche macht. — Für wunderbar sagt man auch wunder-
voll, wenn man etwas recht bewundern will.

Wunderbeweis für die Offenbarung s. d. W.

Wunder der Welt s. Weltwunder.

Wundererklärungen sind überall erlaubt, wenn sie auch nur hypothetisch sind. Denn alles, was das Nachdenken über räthselhafte Erscheinungen fördert, ist heilsam. Freilich ist die Erklärung nur dann gut, wenn sie nicht gezwungen, nicht unnatürlich ist. Denn sonst überbietet sie gleichsam das Wunder, das erklärt werden soll. Am besten ist es, wenn man nachweisen kann, wie die ursprüngliche Thatsache nach und nach ein wunderbares Gepräge bekommen. So erklärt man die Wunder genetisch oder formal. S. des Verf. Versuch über die genetische oder formale Erklärungsart der Wunder; in Henke's Museum für Religionswissenschaft B. 1. St. 3. S. 395 ff.

Wundererzählungen, wenn sie als wahrhafte Geschichte gelten sollen, müssen um so schärfer geprüft werden in Ansehung ihrer Quellen. Und dazu dient eben die im vor. Art. a. E. erwähnte Erklärungsart der Wunder.

Wundergeschichten = Wundererzählungen. S. den vor. Art.

Wunderglaube s. Wunder, wunderbar und Wundersucht.

Wunderkinder nennt man Kinder, welche dadurch Staunen und Bewunderung erregen, daß sie entweder in körperlicher Hinsicht (durch ungemeine Größe oder Stärke) oder in geistiger Hinsicht (durch außerordentliche Talente, Kenntnisse oder Fertigkeiten) ihren Jahren vorausellen. Die letzteren nennt man auch frühreife Genies (*ingenia praecocia*). Sie leisten aber selten viel und zeigen auch wenig Dauer, weil die Natur zur gehörigen Entwicklung und Ausbildung des menschlichen Geistes und Körpers immer eine gewisse Zeit fodert. Wenn man aber mit solchen Wunderkindern noch herumreist, um sie der Welt als Paradeperde vorzuführen: so werden sie noch überdies leicht sittlich verderben. Denn wie sehr muß es der jugendlichen Eitelkeit schmeicheln, sich überall bewundern zu lassen!

Wunderkraft, wieferne sie den Menschen betwohnen und Wunder im strengen Sinne bewirken soll, wird als eine übernatürliche, von Gott oder andern höhern Wesen den Menschen mit-

getheilte angesehen. **S. Wunder und Wunderthäter.** Wegen der Wunderkraft des Gebets s. d. W.

Wunderlich heißt der Mensch, nicht wiesfern er Wunder thut oder an Wunder glaubt, sondern sich so seltsam oder eigensinnig benimmt, daß man sich über ihn wundert, er also gleichsam selbst zu einem Wunder für Andre wird. Unter den Philosophen hat es zwar auch genug wunderliche, aber, soviel mir bekannt, weder einen Wunder noch einen Wunderlich gegeben.

Wundersucht ist der Hang, das Natürliche in ein Uebernatürliches zu verwandeln, sobald jenes vom gewöhnlichen Laufe der Dinge abweicht und daher nicht sogleich begriffen werden kann, also eine Geneigtheit, die Wunder in der ersten und zweiten Bedeutung zu Wundern in der dritten zu erheben. **S. Wunder.** Dieser Hang ist um so größer, je weniger der Mensch noch mit der Natur bekannt und je ungeübter er noch in der Auffuchung des ursachlichen Zusammenhangs der Dinge ist. Er urtheilt also zwar dann nach dem Grundsatz der Ursachlichkeit, weil dieß selbst ein natürliches und nothwendiges Gesetz unsers Verstandes ist. **S. Ursache.** Er macht aber eine falsche Anwendung davon, indem er die Reihe der natürlichen Ursachen verläßt und zu einer übernatürlichen überspringt, von deren Wirkamkeit er doch keine bestimmte Erkenntnis hat, so daß er eigentlich gar nichts begreift, wenn er sagt: „Das hat Gott, das hat ein guter oder ein böser „Dämon gethan“, statt das einfache Bekenntnis abzulegen: „Ich weiß nicht, wie es zugegangen.“ Dieses Bekenntnis entehrt zwar den Menschen nicht, weil man nicht wie Gott alles wissen kann. Aber es demüthigt doch den menschlichen Dünkel. Und darum wird es den meisten Menschen so schwer, ein solches Bekenntnis abzulegen. Die Wundersucht ist also 1. in theoretischer Hinsicht schädlich. Denn sie hemmt das Streben nach Erforschung der natürlichen Ursachen der Dinge und ihrer gesetzmäßigen Wirkamkeit, indem sie durch Berufung auf eine übernatürliche Ursache dem Geiste eine falsche Befriedigung darbietet. Sie ist aber auch 2. in praktischer Hinsicht schädlich. Denn zu geschweigen, daß sie eine Menge von groben Betrügereien veranlaßt, weil nichts leichter ist, als die Wundersucht des großen Haufens zum eignen Vortheile zu benutzen — wie die neuerlichen Wunder der jesuitischen Missionare in Frankreich beweisen — so wird dadurch auch die moralisch-religiöse Gesinnung überhaupt verdorben, indem der Wundersüchtige, je mehr man seiner Sucht Nahrung darbietet, desto mehr zu phantastischen und fanatischen Excessen geneigt wird.

Wunderthäter (Thaumaturgen) hat es zu allen Zeiten, in allen Ländern und in allen Ständen der menschlichen Gesellschaft, unter Bauern und unter Fürsten gegeben. Man denke nur

an den Bauer Martin und an den Fürsten Hohenlohe. Auch die Könige von Frankreich galten sonst für Wunderthäter, indem sie bei ihrer Krönung durch bloßes Handauslegen Kröpfe heilten. Doch muß die angebliche Wunderkraft dieser Personen aufgehört haben. Denn man hat lange nichts mehr von ihren Wunderthaten gehört; und der zuletzt gekrönte König von Frankreich war gar so bescheiden, den ihm vorgeführten Kranken bloß im Namen Gottes gute Besserung zu wünschen. — Auch unter den Philosophen hat es Wunderthäter gegeben. So erzählen die alten Schriftsteller viele Wunder, welche Pythagoras, Plotin, Proklus u. A. verrichtet haben sollen. — Die meisten Wunder aber werden von alten Religionsstiftern erzählt, indem die Anhänger und Verehrer solcher Personen glaubten, daß ebendadurch die Lehre derselben bestätigt worden. Wenn jedoch diese Lehre in sich selbst falsch wäre, so könnte sie auch durch kein Wunder, wie groß es immerhin sein möchte, bestätigt werden. Man müßte dann vielmehr annehmen, daß der Teufel den Menschen irgend ein Blendwerk vorgemacht habe. S. Wunder.

Wundervoll s. wunderbar.

Wunderzeichen sind eigentlich wundervolle Andeutungen der Zukunft, die der Mensch nach gewissen vorgefaßten Grundsätzen auslegt. Oft steht aber jenes zusammengesetzte Wort statt des einfachen: Wunder, wie denn auch im Griechischen die Ausdrücke *σημεία* und *τεράτια* in demselben Sinne genommen werden. Zuweilen werden auch beide Ausdrücke durch und mit einander verbunden, wie in der bekannten Rede Jesu: „Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder (*σημεία και τεράτια*) seht, so glaubet ihr nicht.“ Joh. IV, 48. — Uebrigens s. Wunder. Auch vergl. Teratographie.

Wunsch ist der Ausdruck einer Hoffnung, deren Erfüllung die Zukunft herbeiführen soll. In der Regel bezieht sich der Wunsch auf etwas Gutes, wär' es auch nur ein vermeintliches. Doch kann man Andern auch Böses anwünschen, wiewohl man es nicht soll. Darum sagt man zwar Glückwunsch, aber nicht Unglückwunsch, sondern lieber Berwünschung. Daß es eine Menge von leeren, selbst unsinnigen, Wünschen giebt, ist gewiß. Indessen ist das Wünschen dem menschlichen Herzen eben so natürlich, wie das Hoffen, beides aber mit Furcht verbunden. S. d. W. Auf unsre Ueberzeugung sollen unsre Wünsche eigentlich keinen Einfluß haben, obgleich viele Menschen darum etwas für wahr halten, weil sie wünschen, daß es wahr sein möchte. Solches Fürwahrhalten ist aber nur ein Wähnen. S. Wahn.

Wunsch (Christian Ernst) geb. 1744 zu Hohenstein im Schönburgischen, studirte zu Leipzig, nachdem er bis in sein Jüng-

lingsalter Handwerker (Leineweber) gewesen, und bracht' es, trotz seiner Armuth, durch seinen Fleiß dahin, daß er sich nicht nur selbst als Doct. der Philos. habilitiren konnte, sondern späterhin auch noch Doct. der Med. wurde, und 1784 einen Ruf als ord. Prof. der Math. und Phys. nach Frankfurt an der Oder erhielt, wo er auch starb, bald nachdem er 1825 sein Magister-Jubiläum gefeiert hatte. Außer mehreren mathematischen und physikalischen Schriften hat er auch folgende (in die Religionsphilosophie und Anthropologie einschlagende) philosophische herausgegeben: Kosmologische Unterhaltungen. Ep. 1778—80. 3 Thele. 8. A. 2. 1791—94. (Der 3. Th. ist anthropologisch). — Gedanken über den Ursprung der Sprachen, bürgerlichen Verfassungen, Künste, Religionen und Wissenschaften. Epj. 1782. 8. — Unterhaltungen über den Menschen. Epj. 1796—98. 2 Thele. 8. — Auch ward ihm die anonyme, viel Heterodoxes und Paradoxes enthaltende Schrift: *Horus* (oder Astrognostisches Endurtheil über die Offenbarung Johannis und über die Weissagungen auf den Messias, wie auch über Jesus und seine Jünger; mit einem Anhang von Europens neuer Aufklärung und von der Bestimmung des Menschen ic. Ebenezer, 1783. 8.) beigelegt, wiewohl er selbst dagegen protestirte, weil man ihn deshalb in Anspruch nahm. Doch ist sie wahrscheinlich von ihm, so wie er auch derselben seinen Ruf nach Frankfurt a. d. D. verdankte. In Verbindung damit steht wieder folgende Schrift von ihm: *Esoterica*, oder Ansichten der Verhältnisse des Menschen zu Gott. Nebst neuen Erörterungen unsrer heiligen Urkunde der Geschichte der Menschheit. Nur für die heiligen Statthalter Gottes auf Erden und human denkende Gelehrte, keineswegs aber für das Volk. Zerbst, 1817. 2 Thele. 8. — Ferner gab er heraus: *Philosophische Beleuchtung einiger in der heutigen Naturlehre gebräuchlichen Stoffe, und Polarisation derselben*. Grff. a. d. D. 1824. 8. — *Biographie meiner Jugend, oder der durch den Kometen von 1769 in einen Professor verwandelte Webermeister*. Auch eine Bestätigung des Glaubens, daß Gottes Vorsehung über den Menschen waltet. Epj. 1817. 8. Eine lesenswerthe Autobiographie. Der Verf. war sowohl ein denkender Kopf als ein Mann von vieler Gutmüthigkeit. Nur fehlt es ihm an gründlicher Schulbildung, weil er so spät angefangen hatte, sich mit den Wissenschaften zu beschäftigen.

Wünschelruthe s. Rhabdomantik.

Würde ist eigentlich ein absoluter persönlicher Werth. S. d. W. In der Mehrzahl aber versteht man unter Würden auch Aemter und selbst bloße Titel, weil sie dem Menschen wenigstens einen äußern Werth in der Gesellschaft geben, der jedoch immer nur relativ ist. — Würdigkeit wird ebenso in doppelter Be-

ziehung gebraucht, ja sogar in Bezug auf Schuld und Unwerth. Daher sagt man ebensovohl belohnenswürdig und preiswürdig, als strafwürdig und tadelnswürdig.

Wurzelübel (*malum radicale*) s. *radical*, auch Erbsünde und Hang. Denn der Hang zum Bösen wird eben dadurch bezeichnet.

Wüstemann (Justin Elias) — ein crusianischer Philosoph des vorigen Jh., der zu Wittenberg lehrte und einer der vorzüglichsten Schüler von Crusius war. Man hat auch von ihm eine sehr gute (nicht bloß treue, sondern auch deutliche und zusammenhängende) Darstellung der etwas verworrenen und dunkeln Philosophie seines Lehrers unter dem Titel: Einleitung in das philos. Lehrgebäude des Hrn. D. Crusius. Wittenb. 1751. 8. Da er frühzeitig starb, so hat er für die Wissenschaft nichts weiter geleistet.

Wyß oder Wyß (Joh. Rudolph) geb. 1781 zu Bern, Doct. der Philos. und seit 1805 Prof. derselben an der Akademie daselbst, hat außer mehreren poetischen und prosaischen Aufsätzen (worunter sich auch ein ästhetisches Lehrgedicht über Schönheit und Kunst, Zürich, 1810. 8. befindet) folgende praktisch-philosophische Schrift, die manches Eigenthümliche enthält, herausgegeben: Vorlesungen über das höchste Gut. Tübingen, 1811. 2 The. 8. — Er ist übrigens weder mit seinem Vater Joh. Dav. W. zu verwechseln, der 1818 als Pfarrer in Bern starb und dessen schweizerischen Robinson (Zür. 1812—3. 2 Bdchen. 8. A. 2. 1821.) jener herausgegeben, noch mit seinem Oheim Joh. Rudolph W., der bloß Gedichte herausgegeben hat und seit 1823 in Bern privatistirt. Dieser heißt daher J. R. W. der Ältere, jener J. R. W. der Jüngere.

Wytttenbach (Daniel) geb. 1746 zu Bern, seit 1771 Prof. der Philos. am Remonstranten-Gymnasium zu Amsterdam, seit 1799 Prof. der Bereds. und verschiedner Wissenschaften (*historiae eum universalis tum literariae ac philosophiae, antiquitatum, literarum humaniorum et graecarum et latinarum*) an der Universität zu Leiden, seit 1818 in Ruhestand versetzt, und gest. 1820 zu Deggeest, nachdem er 1815 auch Ritter des belgischen Löwenordens geworden war und 1816 eine Zeit lang in Heidelberg privatistirt hatte. Außer mehren philologischen und literarischen Schriften hat er auch folgende philosophische und philosophisch-historische herausgegeben: *Oratio de philosophia, auctore Cicerone, laudatarum artium omnium procreatrice et quasi parente.* Amsterd. 1779. 4. — *Diss. qua disquiritur: Num solius rationis vi et quibus argumentis demonstrari possit, non esse plures uno deo? Fuerintne unquam populi aut sapientes, qui ejus veritatis rationem sine revelationis divinae ad ipsos*

propagatae subsidio habuerint? quae A. 1779 legati stolpiani praemium reportavit. Leiden, 1780. 4. — Praecepta philosophiae logicae. Amst. 1782. 8. N. A. von Eberhard veranstaltet. Halle, 1794. 8. und wieder von Maass. Ebd. 1821. — Disp. quae praemium reportavit A. 1783 de quaestione publico proposita: Quae fuerit veterum philosophorum inde a Thaleto et Pythagora usque ad Senecam sententia de vita et statu animorum post mortem corporis. Amst. 1786. 4. (Diese und die vorher angeführte Preisschrift nebst andern Abhandlungen, z. B. De conjunctivne philosophiae cum elegantioribus litteris — De philosophiae ciceronianae loco, qui est de deo — De philosophia kantiana etc. finden sich auch in W.'s Opuscula varii argumenti. Leib. u. Amst. 1821. 2 Bde. 8. Auch erschienen nach seinem Tode noch Opuscula selecta, herausgeg. von Friedemann. Braunsch. 1825. 8. Bd. 1.). — Die unter W.'s Präsidium vertheidigte Disp. historico-critica de Panaetio Rhodio, philosopho stoico (Leib. 1802. 8.) ist nicht von ihm selbst, sondern vom Respondenten F. G. van Lynden; so wie die frühere: De Musonio Rufo philosopho stoico (Amst. 1783. 4.) vom Resp. Niewland. Doch mag er an beiden einigen Antheil haben. — In seiner Schrift: *Οἰομαθειας τα σποραδικα* s. miscellaneae doctrinae lib. I. et II. (Amst. 1809—11. 8.) kommen auch philosophische Aufsätze vor, die besonders gegen P. v. Hemert gerichtet sind. — Vergl. Vita D. Wytttenbachii. Ed. Guil. Leon. Mahne. Gent u. Leib. 1823. 8. Denuo ed. et D. Wytttenbachii epistolas aliquas ineditas adj. Frdr. Traug. Friedemann. Braunsch. 1825. 8. (Auch unter dem Titel: Vitae hominum quocunque literarum genere eruditissimorum ab eloquentissimis viris scriptae etc. Vol. I.). — Auch die Nichte und (seit 1817) Gattin dieses W., eine geborne Gallien (Johanna) aus Hanau, hat sich durch einige ästhetische und popularphilosophische Schriften bekannt gemacht, als: Théagène. Par. 1815. 8. Deutsch: Epj. 1816. 8. — Gastmahl des Leontis, ein Gespräch über Schönheit, Liebe und Freundschaft. Aus dem Franz. Ulm, 1821. 8. — Symposiaques ou propos de table. Par. 1823. 8. (Ob dies vom vorigen verschieden oder vielleicht nur eine neue französische Bearbeitung desselben, weiß ich nicht). — Auch hat sie noch einen Roman unter dem Titel Alexis. (Par. 1823. 12.) geschrieben. — Im J. 1827, als die Universität Marburg ihr drittes Säkularfest feierte, ward diese Frau von der philosophischen Fakultät daselbst zum Doct. der Philos. und Mag. der freien Künste ernannt. Seit dem Tode ihres Gatten lebt sie in Paris.

Wytttenbach (Joh. Hugo) Prof. und Bibliothekar zu Trier
Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 32

und Direct. der daffigen Secundarschule, auch (seit 1818) Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, hat einige (größtentheils durch Sammlung entstandene) popularphilosophische Schriften herausgegeben, als: Tod und Zukunft, in einer Anthologie von Aussprüchen älterer und neuerer Dichter und Philosophen. Epj. 1806. 8. — Der Geist der Religion, eine philosophische Anthologie. Felf. a. M. 1806. 8. — Urania oder die Natur in ihrer höhern Bedeutung, ein Seitenstück zur Anthologie: Tod und Zukunft. Epj. 1823. 8. — Auch hat er in Verbindung mit J. A. Nevroche herausgegeben: Aussprüche der philosophirenden Vernunft und des reinen Herzens über die der Menschheit wichtigsten Gegenstände, mit besonderer Rücksicht auf die kritische Philosophie, zusammengetragen aus den Schriften älterer und neuerer Denker. Jena, 1797—9. 3 Bde. 8. X. 2. Epj. 1801.

X.

X, so wie auch Y und Z, wird nicht bloß von den Mathematikern, sondern auch von den Philosophen als Zeichen des Unbekannten gebraucht. Wenn es z. B. heißt, das Ding an sich sei = X, so will dies sagen, daß jenes Ding für uns kein wirklicher Erkenntnißgegenstand sei. S. Ding an sich.

Xanthippe, Gattin des Sokrates. Wenn sie gleich auf dessen Philosophie keinen (directen) Einfluß hatte, so hatte sie doch gewiß Einfluß auf dessen Charakter, insofern (also indirect) aber auch auf jene. Denn bei S. war die Philosophie mehr noch als bei jedem andern Philosophen Sache des Kopfes und des Herzens zugleich. S. Sokrates. Vergl. auch Xenoph. memor. II, 2. Schon aus dieser einzigen Stelle geht hervor, wie ungerecht ein bekannter Fabelspruch jene Frau für eine arge S... erklärt hat. Ob ihr Gatte zu ihrem etwas mürrischen und zänkischen Wesen Anlaß gegeben, würde man nur dann beurtheilen können, wenn man von dem häuslichen Leben des S. genauere Kunde hätte. Vergl. indeß die Abhandlung von Pommer im Artikel: Sokratische Jugend.

Xenarch von Seleucia (Xenarchus Seleuciensis) ein peripatetischer Philosoph des 1. Jahrh. vor und nach Chr., lehrte anfangs in seiner Vaterstadt, dann in Alexandrien und Athen, endlich in Rom, wo er sich die Gunst des K. Augustus erwarb. Unter seinen Schülern befand sich auch Strabo, welcher desselben

mit Lobe gedacht. Strab. geogr. XIV. p. 640. Auch erwähnt ihn Julian in seiner Oratio de matre deum. Simplicius in seinem Commentare zu Aristot. I. de coelo bezeichnet ihn als einen Peripatetiker, der zwar in einigen, aber nicht bedeutenden, Punkten von Aristoteles abwich. Schriften desselben sind nicht vorhanden. Vergl. Patric. discuss. peripatt. T. I. l. X. p. 136. und Gaudent. de philos. rom. c. 69. p. 209.

Xeniades von Korinth (Xeniades Corinthiacus) wird zwar von Sextus Emp. (adv. math. VII, 48. 53. coll. VIII, 5.) zur Secte oder Partei (*σταισις*) des Xenophanes (s. d. N.) also zur eleatischen Schule gerechnet. Allein was S. von den Philosophemen desselben berichtet, stimmt eben nicht mit dem eleatischen Systeme. X. soll nämlich 1. gelehrt haben, daß nichts wahr, sondern alles falsch oder trüglisch sei (*μηδεν αληθες — παντα ψευδη*) was sehr skeptisch klingt. 2. soll er behauptet haben, alles Entstehende entstehe aus dem Nichtseienden (*εκ του μη οντος*) und alles Vorhergehende vergehe in das Nichtseiende (*εις το μη ον*). Wenn man nun auch nach der Bemerkung des Herausgebers der Werke von S. (Fabricii nota E ad Sext. adv. math. VII, 53) das Nichtseiende nicht im strengen Sinne (als absolutes Nichts) sondern im weitern (als ein relatives Nichts, das nicht einerlei mit dem Entstehenden oder Vorhergehenden ist) versteht: so bleibt die Behauptung doch auffallend, da die eleatische Schule kein Entstehn und Vergehn zuließ. Man müßte also voraussetzen, daß X. diese Behauptung nur auf das, was nach dem Sinne scheint, entsteht und vergeht, bezogen habe. Indessen bleibt die Sache immer ungewiß, da keine Schrift von X. vorhanden ist. Uebrigens muß er kurz vor oder mit Demokrit gelebt haben, da ihn dieser bereits kannte, wie Sextus gleichfalls bezeugt. Ein Philosoph von Bedeutung ist er auf keinen Fall gewesen, da so wenig von seiner Persönlichkeit als von seiner Lehre bekannt ist.

Xenokrates von Chalkedon in Bithynien (Xenocrates Chalcodonius) ein berühmter Philosoph der alten Akademie, der er auch eine Zeit lang vorstand, nachdem Speusipp das Lehramt in derselben aufgegeben hatte. Da dieß im J. 339. vor Ehr. geschah und da X. bis an seinen Tod im J. 314 lehrte, so hat er 25 Jahre lang der Akademie vorgestanden. Da er aber im 82. J. seines Lebens gestorben sein soll, so müßte er um 395 oder 396 vor Ehr. geboren sein. Diog. Laert. IV, 14. Schon von den frühesten Jahren an befand er sich unter den Schülern Plato's, an dem er mit großer Liebe und Verehrung hing. Er begleitete daher auch seinen Lehrer nach Sicilien; und als hier einst Dionys zu Plato sagte, er möge sich in Acht nehmen, daß er nicht einmal seinen Kopf verliere, zeigte X. auf seinen eignen und

sagte erst zu jenem Tyrannen: „Nicht eher als bis man diesen „Kopf genommen.“ Deshalb schätzte ihn auch Plato sehr und hatte ihn in der Akademie fast immer um sich. Nach Pl.'s Tode verließ er eine Zeit lang Athen und ging in Gesellschaft des Aristoteles nach Kleinasien, kehrte aber bald dorthin zurück. Von ausgezeichneten Talenten scheint er nicht gewesen zu sein, wenn es wahr ist, daß sein Lehrer ihn mit einem Esel, den Aristoteles aber mit einem Pferde verglich, und daher sagte, jener bedürfe der Sporen, dieser des Jügeis. Sein beharrliches Studium ersetzte jedoch, was ihm an Genie fehlte. Diog. Laert. IV, 6. Auch erzählt derselbe Schriftsteller, Plato habe den X. wegen seines rauhen und mürrischen Wesens oft erinnert, er möge doch nicht vergessen, den Grazien zu opfern. Desto unerschütterlicher hing er an den Grundsätzen einer strengen Sittlichkeit, so daß er nicht nur, als die Athenenser ihn nebst einigen Andern als Gesandten an den König Philipp von Macebonien abgeschickt hatten, dem Golde desselben widerstand, während sich die Andern insgesammt bestechen ließen, sondern auch den Schlingen einer Phryne oder Laïs entging, welche, nachdem sie abgeredtmaßen ein Nachtlager von ihm erbeten, um einen sichern Zufluchtsort vor ihren angeblichen Verfolgern bei ihm zu finden, am andern Morgen gestehen mußte, sie komme nicht von einem Manne, sondern von einer Bildsäule. Darum ward er auch vom atheniensischen Volke so hoch geachtet, daß, als er einst vor Gericht einen Zeugeneid ablegen sollte, die Anwesenden riefen, er solle nicht schwören, weil sein Wort so gut als ein Schwur sei. Gleichwohl sollen ihn die Athenenser, weil er als Fremdling das gewöhnliche Schutzgeld (*μετοικιον*) wegen seiner Armuth nicht bezahlen konnte, verkauft, der Käufer aber, Demetrius Phalereus, auf der Stelle wieder frei gelassen haben. Diog. Laert. IV, 14. Wenn dieß wahr wäre, so müßte man nur bedauern, daß weder dieser noch, so viel mir bekannt, ein anderer Schriftsteller den Kaufpreis angegeben haben. Denn man hätte bei dieser Gelegenheit doch erfahren können, wie hoch die Athenenser damal einen Philosophen taxirten. Plato wurde einst mit etwa 500 Thalern losgekauft. S. d. Nam. Schwerlich aber hat sein Schüler so viel gegolten. — X. war auch ein fleißiger Schriftsteller, nicht nur in Prosa, sondern auch in Versen. Die prosaischen Schriften waren meist philosophisches, zum Theil auch mathematisches Inhalts. Diog. Laert. IV, 11—14. wo sie alle den Titeln nach angeführt sind. Es hat sich aber leider keine derselben erhalten. Aus den Nachrichten anderer Schriftsteller geht indeß hervor, was sich auch schon nach dem Bisherigen erwarten läßt, daß X. der Lehre seines Meisters im Ganzen treu blieb. Wie dieser verlangte er von seinen Zuhörern

mathematische Vorkenntnisse, weil es ihnen sonst an den Handhaben der Philosophie fehlen würde. Darum sagt er auch scherzhaft, daß bei ihm die Wollé nicht die erste Zubereitung empfangt (*παρ' εμοι ποκος ου κριπτεται*). Diog. Laert. IV, 10. Ferner berichtet Sextus Emp. (adv. math. VII, 16.) von Z. , er habe zuerst die von seinem Lehrer nur angedeutete oder vorbereitete Einteilung der Philosophie in Logik, Physik und Ethik ausdrücklich oder bestimmt (*ῥητορτα*) aufgestellt und gerechtfertigt. Wahrscheinlich that er dieß in der Schrift *περι φιλοσοφιας*, welche ihm Diogenes Laert. (IV, 13.) ebenfalls beilegt. — Daß Z. pythagorische Ausdrücke auf die platonische Philosophie anwandte, wie aus einer Stelle bei Stobäus (ecl. I. p. 62. Heer.) hervorgeht, war nichts Neues, da Plato selbst und auch Speusipp eben dieß gethan hatten. Wenn er also z. B. die Ausdrücke *Monas* und *Dyas* brauchte, um durch jenen das männliche oder thätige, durch diesen das weibliche oder leidende Princip der Dinge zu bezeichnen, oder wenn er die Seele eine sich selbst bewegende Zahl nannte, um ihre selbstthätige, sich ins Unendliche entwickelnde und gleichsam vervielfältigende Kraft anzudeuten: so waren dieß nur Einkleidungen platonischer Ideen in pythagorische Formeln. Daß aber Z. die Immaterialität der Seele noch deutlicher als Plato gelehrt habe, wie Tennemann in seiner Geschichte der Philosophie B. 3. S. 12. behauptet, folgt weder aus der von ihm angeführten noch aus einer andern Stelle Cicero's. (Acad. II, 39. coll. I, 11. In dieser Stelle heißt es, Z. habe gelehrt, *mentem esse expertem corporis*, und in jener, er habe gelehrt, *animus esse numerus*, oder wie Andre auch hier lesen, *mentem nullo corpore*. C. führt aber keine weiteren Gründe an; man kann also nicht wissen, ob Z. dieß in der That noch deutlicher als Pl. gelehrt habe, und muß das um so mehr bezweifeln, da C. selbst über Unverständlichkeit klagt, indem er hinzusetzt: *Quod quale sit, intelligi vix potest*. Auch bezeichnen die Ausdrücke *expers corporis* und *nullo corpore* keine Immaterialität im strengen Sinne der Neuern, nach Cartes, sondern bloße Abwesenheit körperlicher Zusammensetzung. Z. konnte also immer die Seele für ein sehr feines materiales Ding, für ein feuriges, luftiges oder ätherisches Wesen halten). Und so ergibt sich auch aus andern Stellen der Alten (Plutarch. de virt. mor. Opp. T. VII. p. 755. Reisk. — Sext. Emp. adv. math. VII, 147—9. XI, 4. 14. 28. — Simpl. in phys. Arist. p. 30 ant. et post. — Stob. ecl. I. p. 250. 294. 350. 368. 790. 794. 862. — Cic. de nat. dd. I, 13. etc.) keine eigenthümliche Lehre des Z. oder wesentliche Verschiedenheit von der platonischen. Vergl. Dionysii van de Wynpersse diatribe de Xenocrate Chalcoed.

philosopho academico. Leiden, 1822. 4. — Nachfolger des X. im akademischen Lehramte war der von ihm aus einem Wüstling in einen würdigen Philosophen umgewandelte Polemo. S. b. Nam.

Xenophanes von Kolophon in Jonien (Xenophanes Colophonius) ein Zeitgenosse von Anaximander und Pythagoras, die er aber beide überlebte, da er ein hohes Alter erreichte. Sein Geburts- und Todesjahr ist nicht bekannt; sein Zeitalter überhaupt aber fällt ins 6. Jahrh. vor Chr. Er verließ sein Vaterland (wahrscheinlich wegen der durch die persischen Kriege veranlassten Unruhen — nach Andern, weil er erlirt wurde) und begab sich (wie Einige behaupten, über Aegypten) nach Unteritalien, wo er sich (um Ol. 61) auf der westlichen Küste desselben in der Stadt Elea niederließ und hier eine der berühmtesten Philosophenschulen stiftete, nämlich die eleatische, die aber doch nicht so viel Anhänger zählte, wie die andre italische Schule, welche Pythagoras fast um dieselbe Zeit (kurz vor Ol. 60) zu Kroton gestiftet hatte. S. Eleatiker nebst den daselbst angeführten Schriften von Walter und Brandis, besgl. Pythagoreer und pythagorischer Bund. In Elea lebte und lehrte X. ungestört bis an seinen Tod, obgleich seine Lehre dem Volksglauben sehr stark widerstrebte und er dieselbe nicht so, wie andre Philosophen, geheim zu halten suchte. Daß ihm die Philosopheme der ionischen und der pythagorischen Schule bekannt geworden, leidet keinen Zweifel, da sein früherer und späterer Aufenthaltsort ihn in die Nähe jener beiden Schulen brachte, und da er als ein denkender Kopf gewiß auch auf die Forschungen andrer Denker seiner Zeit und seiner Umgegend aufmerksam war. Allein die Philosopheme jener beiden Schulen befreudigte ihn nicht; weshalb auch Diog. Laert. (IX, 18.) sagt, X. habe dem Thales und dem Pythagoras widersprochen oder entgegengelehrt (*αντιδοξασαι λεγεται*). Er ging daher im Philosophiren seinen eignen Weg, der ihn zu einem Pantheismus führte, welcher, obwohl noch ziemlich roh, doch schon die Keime des weit spätern Spinozismus und der noch jüngern Alleinlehre in sich trägt; soweit man jetzt noch darüber urtheilen kann. Denn es ist leider kein schriftliches Denkmal seiner philosophischen Forschungen mehr vorhanden. Daß er aber dergleichen hinterlassen, leidet keinen Zweifel, da die alten Schriftsteller einige Bruchstücke davon aufbewahrt haben. Er schrieb jedoch nicht in Prosa, sondern in Versen, und zwar theils im epischen, theils im elegischen, theils im jambischen Versmaße (*γεγραφε εν επικοι και elegiαις και ιαμβοις* — Diog. Laert. l. 1.). Auch waren seine Gedichte nicht rein didaktisch, sondern wenigstens theilweise polemisch-satyrisch, indem er die von Hesiod und Homer aufgestellte Götter-

lehre verspottete (*κατ' Ἡσιόδου καὶ Ὀμηροῦ ἀπλοπτικῶν αὐτῶν τὰ περὶ θεῶν εἰρημνευα — ibid.*) Da er nun seine Gedichte nach Art der alten Rhapsoden öffentlich declamirte (*αὐτὸς ἐρραψώδες τὰ ἑαυτοῦ — ibid.*): so muß man sich in der That wundern, daß er nicht gleich andern griechischen Philosophen wegen seiner Lehre in Anspruch genommen wurde. Vielleicht waren aber die Griechen in den Pflanzstädten Italiens — denn auch Elea war eine solche Colonie, gestiftet von denselben Phocäern, welche Massilia in Gallien angelegt haben — duldsamer als die Griechen der ursprünglichen Heimath, weil jene Pflanzstädte zu ihrem Gedeihen einer solchen Duldsamkeit gegen die Meinungen ankommender Fremdlinge bedurften. Ist man doch auch in Amerika duldsamer als in Europa! — Die Bruchstücke jener philosophischen Gedichte sind gesammelt theils in Stephani poesis philosophica vel saltem reliquiae poes. philos. (Par. 1573. 8.) theils und noch vollständiger, auch übersetzt und erläutert, in Fülleborn's Beiträgen zur Geschichte der Philos. (St. 7. Nr. 1. zu verbinden mit einem frühern Aufsatz über X. in denselben Beiträgen St. 1. Nr. 3.) — Außerdem sind in Bezug auf diesen Philosophen noch folgende Schriften zu benutzen: Aristotelis lib. de Xenophane, Zenone et Gorgia. Opp. T. I. p. 1241 ss. Vall. (Ist ein bloßes, auch in Ansehung seiner Echtheit zweifelhaftes, Bruchstück einer größern Schrift, welches eigentlich de Melisso, Xenophane et Gorgia überschrieben sein sollte, weil erst in der Mitte von X. die Rede ist). Hierauf bezieht sich wieder Fülleborn's diss. qua illustratur lib. de Xen. Zen. et Gorg. Aristoteli vulgo tributus. Halle, 1789. 4. und Spalding's, commentar. in primam partem libelli de Xen. Zen. et Gorg. Halle, 1792. 8. — Tob. Roschmanni diss. historico-philos. (praes. Jac. Guil. Feuerlin) de Xenophane. Altdorf, 1729. 4. — Diet. Tiedemann, Xenophanis decreta; in: Nova biblioth. philol. et crit. Vol. I. Fasc. 2. — Joh. Gli. Buhle, commentat. de ortu et progressu pantheismi inde a Xenophane Coloph. primo ejus auctore usque ad Spinozam. Gött. 1790. 4. (Der Pantheismus ist eigentlich älter als X. und kommt schon bei den ersten Philosophen der ionischen Schule vor, ja selbst bei noch frühern Dichtern, obwohl in einer weit rohern Gestalt. S. Pantheismus). — Da die Megariker mit den Eleatikern in einer gewissen Verbindung standen, weshalb auch Cicero acad. II, 42. den X. Megaricorum disciplinae principem nennt: so sind die Artikel: Euplides und Megariker nebst den daselbst angeführten Schriften ebenfalls zu vergleichen; desgl. Buhle's Abb. de veterum philosophorum graecorum ante Aristotelem coenamibus in arte logica inveniendis et perniciendis, in den Commentat. soc. scientt.

Gott. T. X. wo auch die so eben erwähnte Abh. von B. de ortu etc. abgedruckt ist. — Was nun die Philosophie des X. betrifft, so ist vor allen Dingen zu bemerken, daß dieselbe nicht skeptisch ist, wie Manche gemeint haben, sondern vielmehr dogmatisch, obgleich X. ein so bescheidner Dogmatiker war, daß er seinen Philosophemen nur den Werth wahrscheinlicher Meinungen beilegte. Dieß erhellet aus den Versen, mit welchen er sein Lehrgedicht über die Natur (*περι φύσεως*) schloß und welche sich glücklicher Weise so erhalten haben, daß sich daraus ein ziemlich sicheres Schluß auf die philosophische Denkart des X. machen läßt. Sextus Emp. führt sie mehr als einmal an (*adv. math. VII, 49. et 110. VIII, 326*) und erläutert sie auch auf genügende Weise. Sie lauten nämlich nach dem Grundtexte so:

*Και το μὲν οὖν σαφὲς οὐτὶς ἀνὴρ ἰδὲν, οὐτὶς τίς ἐστὶν
Εἶδος, ἀμφὶ θεῶν τε καὶ ἄνῶα λέγω περὶ πάντων.
Εἰ γὰρ καὶ τὰ μαλιὰτα τυχοῖ τετελεσμένον εἶπω
Αὐτὸς ὁμῶς οὐκ οἶδε δοκὸς δ' ἐπὶ πασι τεύκεται.*

Oder nach der, zwar etwas breiten, aber doch richtigen Uebersetzung
Fülleborn's in Jamben:

Das weiß kein Sterblicher gewiß, und keiner
Wird's je ergründen, was ich von den Göttern
Und von dem Ganzen sage. Wer das Richtigste
Darüber träge, hätte doch für sich
Noch immer nicht Gewißheit. Ueberall
Herrscht nichts als Meinung.

Nach der Erklärung des Sextus ist *δοκός* im letzten Verse soviel als *δοξαίσις* oder *δοξα*, Meinung; und mit Recht sagt er, daß X. durch diese Verse nicht alle Erkenntniß aufheben wolle, sondern bloß die wissenschaftliche und unzweifelhafte oder unfehlbare (*τὴν ἐπιστημονικὴν καὶ ἀδιαπτῶτον*) wogegen er die wahrscheinliche oder Meinungskenntniß (*τὴν δοξαστικὴν*) übrig lasse — eine Erklärung, die auch durch ein andres, obwohl kleineres Fragment bei Plutarch (*amator. p. 746. B.*) bestätigt wird. Daß aber X. bei diesen Versen bloß an die sinnliche Erkenntniß gedacht, die Vernunftkenntniß hingegen für gewiß und untrüglich gehalten habe, ist eine leere Ausflucht. Denn er spricht ja darin vom Ganzen oder vom All der Dinge (*περὶ πάντων*). Mag also immerhin eine solche Aeußerung in dem Munde eines so transcendent speculirenden Philosophen, wie X. war, auffallend klingen. Wir sind darum nicht berechtigt, sie durch willkürliche Beschränkung wegzudeuten; besonders da sich mehr Auffallendes und selbst Inconsequentes in den Philosophemen dieses Mannes findet. Er behauptete nämlich nicht nur gleich andern alten Philosophen, daß Nichts aus Nichts entstehe, sondern er leugnete auch, daß irgend etwas

aus einem Andern entstehe, und hob daher den Begriff des Entstehens, so wie den des Vergehens gänzlich auf. Aristot. de Xenoph. etc. c. 3. coll. c. 1. Hieraus schloß er dann weiter, daß alles Seiende ewig und unveränderlich sei, weil eben nichts entstehen und vergehen könne, jede Veränderung aber ein Vergehen des Einen und ein Entstehen des Andern an dessen Stelle sein würde — Aristot. I. I. Stob. ecl. I. p. 416. Heer. Cic. acad. II, 37 — daß es keine solche Vielheit von einzelnen und veränderlichen Dingen gebe, wie unsern Sinnen erscheinen, sondern nur Eines und dieses Eine das All (*ἐν τοῦ ὄντος καὶ παντός*) sei — II. II. Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 225. Simplic. in phys. Aristot. p. 5. post. et 6. ant. — daß dieses Alleins das Allervollkommenste und Beste (*τὸ πάντων κρατίστον καὶ ἀριστόν*) sei und daher mit Recht Gott heiße — II. II. Aristot. metaph. I, 5. verglichen mit den Bruchstücken 3—5. bei Fülleborn — daß es ebendarum auch keine Vielheit von Göttern gebe, sondern daß Gott einzig, weder endlich noch unendlich, weder beweglich noch unbeweglich, alles vorstellend und alles vermögend, sich selbst durchaus gleich und ähnlich sei — II. II. Sext. Emp. hyp. pyrrh. III, 218. Diog. Laert. IX, 19. vergl. mit den Bruchstücken 6. und 7. bei Fülleborn. Damit stimmen denn freilich die zwei folgenden Bruchstücke, in welchen gesagt wird, daß alles aus Erde (oder aus Erde und Wasser) entstanden sei und auch wieder in Erde aufgelöst werde, nicht überein. Es fragt sich aber, ob dieselben echt seien, und wenn sie es sind, ob nicht darin bloß vom sinnlich scheinbaren Entstehen und Vergehen der Dinge gesprochen werde. Auch die Behauptung, daß Gott kugelartig sei (*σφαιροειδῆς*, *conglobata figura* — Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 225. Diog. Laert. IX, 19. Cic. acad. II, 37.) scheint mit jener Lehre in Widerspruch zu stehn, wenn man nicht annehmen will, daß dieser Ausdruck entweder nur bildlich von der durchgängigen Gleichheit und Ähnlichkeit des göttlichen Wesens zu verstehen sei, oder sich ebenfalls auf den bloßen Sinnenchein beziehe, nach welchem wir das Weltall über uns oder den sogenannten Himmel als ein großes Gewölbe anschauen. — Der Satz aber, daß das Viele geringer sei als der Verstand oder daß es demselben unterworfen sei (*τὰ πολλὰ ἥττω νοῦ ἐστίν* — Diog. Laert. I. I.) bezieht sich vielleicht darauf, daß das Viele, welches wir wahrzunehmen meinen (die Mannigfaltigkeit der sinnlichen Einzel Dinge) verschwinde, sobald man es mittels des Verstandes oder der Vernunft als Eines denke. Jener Satz wäre dann nur ein veränderter Ausdruck des eleatischen *ἐν καὶ παν*. S. auch Parmenides, indem dieser Schüler und Nachfolger von X. dessen System weiter entwickelt und dabei auch das Speculative vom Empirischen genauer unterschieden zu haben

scheint. — Noch ist zu bemerken, daß X. nach einem von Stobäus (eccl. I. p. 224. Heer.) aufbewahrten Bruchstücke (dem 10. und letzten bei Fülleborn) die supernaturalistische Behauptung, die Menschen hätten anfangs alles von den Göttern erlernt, verwarf, und dagegen annahm, die Menschen hätten alles selbst durch langes Forschen gefunden und allmählich verbessert ($\chi\rho\nu\nu\ \zeta\eta\tau\omicron\nu\nu\tau\epsilon\varsigma\ \epsilon\pi\epsilon\nu\rho\iota\sigma\kappa\omicron\nu\sigma\iota\nu\ \alpha\mu\epsilon\iota\nu\omicron\nu$).

Xenophilos von Chalkis in Thracien (Xenophilus Chalcidensis) wird von Diogenes Laert. (VIII, 46) als einer der letzten Pythagoreer genannt, welche Aristoxenus (der von ihm auch in der Musik unterrichtet wurde) noch gesehen habe und welche zugleich Schüler von Philolaus und Eurytus waren. Sonst ist aber nichts von ihm bekannt; auch existirt nichts Schriftliches von seiner Hand.

Xenophon geb. um die 82. oder (nach Corfani) 84. Olymp. (gegen 450 vor Chr.) in Athen oder einem Flecken von Attika (Xenophon Atheniensis) — einer der treuesten Schüler und Darsteller des Sokrates, der ihm zufällig in einer engen Gasse von Athen begegnete und, durch dessen vortheilhafte Gesichtsbildung aufmerksam gemacht, ihn mit vorgehaltenem Stabe zuerst fragte, wo Lebensmittel zu kaufen wären, hernach auf erhaltene Antwort, wo gestittete und gute ($\kappa\alpha\lambda\omicron\iota\ \kappa\alpha\gamma\alpha\delta\omicron\iota$) Menschen gebildet würden. Als aber der junge Mann diese Frage nicht sogleich beantworten konnte, sagte S. zu ihm: „Folge mir und lern' es!“ Diog. Laert. II, 48. Seit der Zeit wurde X. ein sehr eifriger Anhänger des S., wiewohl es nicht seine Absicht war, sich bloß den Studien zu widmen, da sein praktischer Sinn mehr den Geschäften des Lebens zugewandt war. Durch einen Freund macht' er die Bekanntschaft des jüngern Cyrus, der sich zu Sardes in Kleinasien aufhielt. Und als sich dieser S. gegen seinen Bruder, den Perserkönig Artaxerxes II. oder Mnemon, auflehnte, die Griechen aber es ihrer Politik gemäß fanden, ihn bei diesem gewagten Unternehmen durch ein Hülfsheer zu unterstützen: so übernahm X. eine Anführerstelle in diesem Heere, da er früher schon rühmlich für sein Vaterland gefochten hatte. Wiewohl nun jene Unternehmung mißlang, so erndtete doch X. bei dieser Gelegenheit viel Ruhm, indem er den Rückzug der 10,000 Griechen auf eine so geschickte Weise leitete, daß dieser Rückzug noch immer in der Kriegsgeschichte als musterhaft betrachtet wird. Zwar war X. nicht der einzige Anführer. Da er aber der Einzige war, der den Rückzug in einer besondern Schrift (Κυρου αναβασις s. de Cyri junioris expeditione lib. VII) für die Nachwelt beschrieb: so hat natürlich die Nachwelt dabei auch vorzugsweise an ihn gedacht. Bei seiner Rückkunft erfährt er die ungerechte Verurtheilung seines ge-

liebten Lehrers. Dieß erbitterte ihn gegen die Athenienser, deren demokratische Verfassung ihm überhaupt nicht gefiel, weil sie zu vielen Unruhen und Unbillen Anlaß gab. Er zog daher die spartanische vor. Und da er diese Vorliebe so stark zu erkennen gab, daß er Athen verließ und sich zu dem in Kleinasien Krieg führenden (späterhin von X. in einer eignen kleinen Schrift verherrlichten) Könige von Sparta, Agesilaus, verfügte: so nahmen dieß die auf die Spartaner immer eifersüchtigen Athenienser so übel, daß sie ihn von ihrem Bürgerthume ausschloffen. Die Spartaner aber nahmen ihn gastfreundlich auf und beschenkten ihn sogar mit Haus und Acker in Skillus, einem Städtchen in der Landschaft Elis, wo er sich mit Landwirthschaft, Jagd und gelehrten Studien beschäftigte, auch den größten Theil seiner Werke verfasste. Diese Werke sind in einem so einfach schönen und dennoch oder vielmehr eben dadurch anziehenden Style geschrieben, daß sie von allen Kennern einer classischen Darstellung bewundert worden. So sagt Cicero (orat. c. 19): Xenophontis voce Musas quasi locutas ferunt. Und Quinctillian (instit. X, 1): Quid ego commemorem Xenophontis jucunditatem illam in affectatam, sed quam nulla possit affectatio consequi? ut ipsae finixisse sermonem Gratiae videantur. Ja Diogenes Laert. (II, 57) berichtet, X. sei wegen der Süssigkeit seiner Rede sogar schlechtweg die attische Muse genannt worden. Er starb zu Corinth im J. 360 vor Chr. — Als Philosoph hat er sich nun freilich keine großen Verdienste um die Wissenschaft selbst erworben. Denn er philosophirte ganz im sokratischen Geiste, mehr das Praktische als das Theoretische im Auge habend. Gleichwohl sind seine philosophischen Schriften von hohem Werthe, indem man aus ihnen den Sokrates selbst und dessen Art zu philosophiren am besten kennen lernt. Zu diesen Schriften gehören vorzüglich die Denkwürdigkeiten des Sokrates (*απομνημονεύματα Σωκράτους* s. memorabilia Socratis dictorum et factorum lib. IV) — eine möglichst treue Darstellung der Denkart und Handlungsweise des S. meist in Gesprächen, welche dieser theils mit den Sophisten seiner Zeit theils mit seinen Schülern und Freunden gehalten hat. Der Zweck dieser Schrift ist nun zwar auch apologetisch, indem X. darin seinen Lehrer gegen die bekannte Anklage, daß er ein Verächter der Götter und ihres öffentlichen Cultus, so wie ein Verderber der Jugend gewesen, zu vertheidigen suchte. Indessen schrieb X. noch eine besondere Apologie des Sokrates, die jedoch Manche für unecht, Andre bloß für ein von den Memorabilien losgerissenes, obwohl sehr verdorbnenes, Bruchstück halten. Das Symposium, ein Gastgespräch des S. über verschiedne Gegenstände, besonders die Liebe — der Hiero, ein Gespräch, welches Simonides mit dem Al-

tern Hiero, Tyrannen von Syrakus, über die Vortheile und Nachteile des Lebens auf dem Throne und die Mittel, wodurch ein Herrscher bei seinem Volke sich beliebt machen und dessen Wohl befördern könne, gehalten haben soll (daher die zweite Ueberschrift: *Ἱεροκρίτος*) — der *Dekonomikos*, eine Art von Philosophie des Hauswesens, auch in die Form eines Gesprächs zwischen Sokrates und einem gewissen Kritobul eingekleidet — und endlich die Schrift von der Erziehung und dem Benehmen des ältern Cyrus (*Κυρου παιδεία* s. de institutione Cyri libb. VIII) kein Geschichtswerk, sondern ein historischer oder vielmehr ein philosophisch-politischer Roman, um darin das Ideal eines guten Regenten und einer guten Regierung mittels einer berühmten historischen, aber sehr verschönernten, Persönlichkeit zu zeichnen — diese Schriften sind insgesamt nach sokratischen, durch eignes Nachdenken und vielfältige Erfahrungen befruchteten, und dann aufs Leben weiter angewandten Ideen abgefaßt. Sie sind nebst andern kleinern Werken (*Agessilaus*, den aber Einige dem X. abgesprochen haben, *de republ. Lacedaemoniorum*, *de re equestri*, *de redditibus* etc.) oft von Zeune, Schneider u. A. herausgegeben worden. *Opera omnia* ed. Edu. Wells. Dpf. 1703. 5 Bde. 8. *Correctius et auctius* ed. Car. Aug. Thiemo. Epj. 1763 — 4. wiederh. 1801—4. 4 Bde. 8. Auch von Benj. Weiske. Epj. 1798 — 1804. 6 Bde. 8. Deutsch von Aug. Christ. und Konr. Vorbeck. Lemgo, 1778—94. 5 Bde. 8. Zur Benutzung dient auch: Frdr. Guil. Sturzii *lexicon xenophonticum*. Epj. 1801—4. 4 Bde. 8. — Daß X. und Plato nicht die besten Freunde waren, ist wohl nicht zu bezweifeln, auch aus den verschiedenen Anlagen und Richtungen ihres Geistes leicht zu erklären. Wieswohl sie daher in manchen ihrer Schriften offenbar mit einander wetteifern, so erwähnt doch dieser jenen nicht ein einziges Mal, jener aber diesen nur einmal ganz flüchtig im Vorbeigehn (*memorab.* III, 6). Doch darf man sie deshalb nicht für wirkliche Feinde von einander halten. Vergl. Aug. Boeckhii *commentat. de similitate, quae Platoni cum Xenophonte interessisse fertur*. Berl. 1811. 4. — Uebrigens ist dieser X. nicht zu verwechseln mit dem weit später lebenden Erotiker gleiches Namens (*Xenophon Ephesius*, auctor *Ephesiacorum* s. *de Abrocomia et Anthiae amoribus* libb. V.).

Y

Y bedeutet mit **X** zugleich ein zwiefaches Unbekanntes, das noch gesucht wird. Wenn z. B. in einer Begriffserklärung noch zwei Merkmale fehlten, so würde man das eine mit **X** und das andre mit **Y** bezeichnen können. S. **X**.

Yelin (Jul. Konr. — später von Y.) geb. 1771 zu Wassertrüdingen, Doct. der Philos., seit 1797 Kammerassessor zu Anspach, seit 1810 Finanzdirectionsrath daselbst, seit 1811 Schulden-liquidations-Commisfar in Augsburg, seit 1813 Oberfinanzrath zu München, seit 1815 Ritter des bairischen Civilverdienstordens, auch Mitglied der münchener Akad. d. er Wiss., gest. 1826 zu Edimburg. Außer mehren mathematischen und physikalischen Schriften hat er auch folgende ins Gebiet der Philosophie einschlagende geschrieben: Ueber Magnetismus und Electricität als identische Urkräfte. München, 1818. 4. (Nach naturphilosophischen Ansichten). — Die Akademie der Wissenschaften und ihre Gegner. München, 1822. 8. (Bezieht sich auf einen unphilosophischen Ausfall, welchen ein Abgeordneter der bairischen Ständeversammlung gegen die Akad. der Wiss. zu München gemacht hatte, indem derselbe die Philosophie, gleich allen andern mehr speculativen als praktischen Wissenschaften, zu sehr aus dem finanziellen Gesichtspuncte betrachtete. Es macht daher diesem Y. um so mehr Ehre, jenen Ausfall zurückgewiesen zu haben, da er selbst ein angesehenener Geschäftsmann, und zwar gerade im Finanzfache war. Eben darum hielten wir es für Pflicht, seiner hier zu gedenken).

Yoya = Sastra, Name der höhern indischen Weisheit. S. d. **X**.

Z *)

Z hat die Bedeutung von **X** und **Y** (s. diese Buchstaben), wenn ein dreifaches Unbekanntes gesucht wird.

Zabarella (Jakob) geb. 1532 oder 1533 zu Padua und

*) Was man nicht unter diesem Buchstaben findet, suche man unter **S** oder auch unter **X**.

gest. 1589, studirte unter Anleitung von Franciscus Robortellus classische Literatur und unter Anleitung von Bernardinus Tomitanus Philosophie, ward auch im J. 1564 Nachfolger des Legtern als Professor der Logik zu Padua. Er gehört zu den bessern Auslegern des Aristoteles und wird daher auch zu den reinen Peripatetikern gerechnet, ob er gleich sich nicht slavisch an den Stagiriten hielt. Da er der Astrologie sehr ergeben war, so erzählte man von ihm, daß er einst seinen Zuhörern einen für ihn verhängnißvollen Stern gezeigt habe, und bald darauf krank geworden und gestorben sei. Auch gerleth er in den Verdacht der Ketzerei, wurde jedoch deshalb nicht weiter verfolgt. Seine Opera philosophica gab heraus J. J. Havenreuter. Erf. a. M. 1623. 4. Darunter befinden sich: De inventiono primi motoris (auch besonders gedruckt zu Erf. a. M. 1618. 4.), de quarta syllogismorum figura etc.

Zachariá (Karl Salomo — nicht Samuel) geb. 1769 zu Meissen, Doct. der Philos. und der Rechte, seit 1798 ord. Prof. des Lehrrechts in Wittenberg; seit 1807 ord. Prof. der Rechte in Heidelberg und Hofrath, seit 1818 geh. Hofrath, seit 1823 Ritter des badischen oder zähringer Löwenordens, seit 1825 Geh. Rath zweiter Classe, hat außer mehren juristischen Schriften auch folgende philosophische (meist in das Praktische und Politische einschlagende) herausgegeben: Die Einheit des Staats und der Kirche. Lpz. 1797. 8. (Anonym, so wie auch die damit in Verbindung stehende Schrift: Ueber die evangel. Brüdergemeine. Lpz. 1798. 8.). — Ueber den moralischen Glauben an Tugend; in Schmid's und Snell's philos. Journ. für Moralität ic. B. 4. St. 1. — Janus. Lpz. 1802. 8. (Bezieht sich auf den ewigen Frieden). — Ueber die Erziehung des Menschengeschlechts durch den Staat. Lpz. 1802. 8. — Anfangsgründe des philosophischen Privatrechts. Nebst einer Einleitung in die philos. Rechtswissenschaft überhaupt. Lpz. 1804. 8. — Anfangsgründe des philosophischen Criminalrechts. Mit einem Anhang über die juristische Vertheidigungskunst. Lpz. 1805. 8. — Zur politischen Teleologie; in Wolmann's Gesch. und Polit. 1804. B. 2. S. 248 ff. — Die Wissenschaft der Gesetzgebung, als Einleitung zu einem allgemeinen Gesetzbuche. Lpz. 1806. 8. — Vierzig Bücher vom Staate. Stuttg. 1820. 2 Bde. 8. — Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Cicero's wiedergefundenes Werk vom Staate. Heib. 1820. 8. — Auch gab er mit Grohmann ein Journal für Philosophie (Lpz. 1796. 8.) heraus, das aber keinen langen Bestand hatte und unter dem Titel: Abhandl. über philos. Gegenstände (Lpz. 1797. 8.) fortgesetzt wurde. In allem 3 Hefte.

Zacharias mit dem Beinamen der Scholastiker (Za-

charias scholasticus) ein christlicher Philosoph, dessen Geburts- und Todesjahr unbekannt ist. Gewöhnlich setzt man seine Blüthezeit in die erste Hälfte des 6. Jahrh. Er studirte zu Alexandria Philosophie und zu Berytus Rechtsgelehrsamkeit, übte auch die letztere eine Zeit lang vor Gericht aus, ward aber zuletzt Bischof zu Mytilene auf der Insel Lesbos. Unter den Philosophen, welche er zu Alexandria gehört hatte, befand sich auch der Neuplatoniker Ammonius Hermiad, welcher gleich andern Philosophen seiner Schule die Ewigkeit der Welt behauptete. An dieser Behauptung nahm Z. Anstoß, indem er sie mit dem Dogma der Welterschöpfung (diese als zeitliches Hervorbringen gedacht) für unvereinbar hielt. Daher schrieb er ein Gespräch unter dem Titel: Ammonius, weil er darin eben diesen Philosophen zu widerlegen suchte. Dieses Gespräch, welches auch zugleich von der Unsterblichkeit der Seele handelt, hat soviel Aehnlichkeit in Stoff und Form mit dem Gespräche des Aeneas Gazaus, betitelt Theophrast, daß Manche vermuthet haben, Z. möchte Verfasser beider Gespräche sein. Allein der Ausdruck im Gespräche Ammonius ist blühender und rednerischer, als im Gespräche Theophrast. Es ist daher wahrscheinlicher, daß diese beiden Gespräche verschiedene Verfasser haben. Uebrigens ist ihr Gehalt von keiner sonderlichen Bedeutung. S. Zachariae Scholast. Ammonius s. de mundi opificio contra philosophos. Gr. et lat. una cum Origenis philocalia ed. Joh. Tarinus. Par. 1618. und 1624. 4. Auch ist dieser Dialog, in der Ausgabe des Dial. Theophrast von Barth zu finden. S. Aeneas von Gaza. — Ein andres mehr theologisch-polemisches als philosophisches Werk von Z. über die beiden Grundprincipien der Manichäer findet man lat. übers. in Canisii lectt. antiq. T. I. p. 425 ss.

Zadok oder Zadokki, ein jüdischer Weiser (Schüler von Antigonus Sochäus) der drei Jahrhunderte vor Chr. gelebt haben, die schon damals gangbaren Lehren der Pharisäer verworfen und dadurch die Secte der Sadducäer begründet haben soll. So berichten wenigstens die Talmudisten. Es ist aber sonst nichts weiter von ihm bekannt. S. hebräische Philosophie.

Zahl ist das allgemeine Bild der Größe in der Zeit, mithin auch Zählbarkeit ein nothwendiges Merkmal alles dessen, was sich als eine solche Größe vorstellen läßt. Darum führen wir auch alle messbaren Größen oder alles Räumliche und Zeitliche, wiefern es messbar ist, auf Zahlen zurück, oder wir bestimmen es mittels derselben. Wir zählen, indem wir messen, z. B. wenn wir sagen, es sei etwas 6 Fuß hoch, oder es habe etwas 6 Stunden gedauert. Es entsteht aber die Zahl überhaupt, indem wir nach und nach, also in der Zeit, Eines zu Einem hinzufügen (was an

sich ins Unendliche d. h. so lang es uns beliebt, fortgesetzt werden könnte) dieses Geschäft aber irgendwo abbrechen und die gesetzten Einheiten als eine Vielheit zusammenfassen in ein Ganzes, so daß diese Vielheit wieder durch Einheit bestimmt, mithin als Allheit gedacht wird, z. B. $1 + 1 + 1 = 3$ oder $3 + 1 = 4$ oder $3 + 4 = 7$. Denn die aus der ursprünglichen Verknüpfung der Einheiten schon entstandnen Zahlen können immer wieder mit einander combinirt werden; worauf auch das dekadische Zahlensystem beruht. Denn 10, 100, 1000 u. s. f. können immer wieder, ob sie gleich Vielheiten sind, als Einheiten betrachtet werden, um größere Zahlen im regelmäßigen Fortschritte zu bilden. Darum sagt der Mathematiker Euklid in seinen Elementen (B. 7. Def. 2.) mit Recht, die Zahl sei eine aus Einheiten zusammengesetzte Vielheit (*αριθμός ἐστὶ τὸ ἐκ μονάδων συγκεκμημένον πλῆθος*). Hieraus folgt

1. daß die Eins selbst (*μονάς*) noch keine Zahl sei, sondern nur der Anfang aller Zahlen (*principium numerorum, ἀρχὴ τῶν ἀριθμῶν*). Sobald man aber Eins zu sich selbst hinzusetzt und beides Gesetzte als ein Ganzes zusammenfaßt, so hat man schon eine Zahl, nämlich die Zwei (*δύας*). Diese ist also eigentlich die erste wirkliche Zahl, aus deren Verbindung mit der Eins wieder die Drei (*τριάς*) hervorgeht. Weil wir aber mit jener zu zählen anfangen, so nennt man sie auch selbst mit eine Zahl, indem man gleichsam die daraus möglicher Weise erwachsenen Zahlen schon im Prospective hat. Es folgt daraus

2. daß bloße Vielheit auch noch keine Zahl sei; denn dabei denken wir nur an eine unbestimmte Menge. Es muß erst die Vielheit selbst wieder durch Einheit bestimmt d. h. als ein Ganzes zusammengefaßt werden, ehe man eine wirkliche Zahl vorstellen kann. Die Zahl ist also eine sinnlich vorgestellte (zunächst innerlich angeschaute, dann aber auch äußerlich oder an Figuren und andern Dingen anschauliche) Allheit und ebendarum das allgemeine Bild der Größe (*schema quantitatis*). Denn jede Größe (*quantum*) wird durch sie als etwas in der Form des Mannigfaltigen nach einander (in der Zeit) Bestimmtes oder doch Bestimmbares gedacht. — Von der Zahl selbst aber muß

3. die Ziffer sorgfältig unterschieden werden; denn diese ist nur ein Zeichen der Zahl (*signum numeri*). Solcher Zahlzeichen kann es also sehr verschiedene geben. Griechen und Römer bedienten sich dazu der Buchstaben ihres Alphabets, jedoch so daß ein Buchstab auch eine bestimmte Zahl bezeichnete ($I = 1$, $V = 5$, $X = 10$ u. s. f.). In der Buchstabenrechenkunst aber bedient man sich der Buchstaben als unbestimmter Zeichen, so daß jeder beliebige Buchstab jede beliebige Zahl andeuten kann. Kommen dann zu diesen Zeichen noch gewisse Verhältnisszeichen wie

+ und — hinzu: so kann man auch hier wieder mancherlei Combinationen machen, wie $a + b$ oder $a - b$. Unsere Ziffern aber (welche man auch arabische nennt, weil sie von den Arabern, wo nicht erfunden, doch verbreitet worden, indem Manche sie für eine ägyptische Erfindung halten) bezeichnen ganz bestimmte Zahlen, und sind eine so glückliche Erfindung, daß dadurch die Operation des Zählens und Rechnens ungemein vereinfacht und erleichtert worden, und daß man nun mit Hilfe weniger Zeichen die größten Zahlen eben so geschwind andeuten als übersehen kann. Natürlich mußte hier auch die Eins als Princip der Zahlen ein bestimmtes Zeichen erhalten. Ja es mußte sogar ein Zeichen hinzukommen, welches an und für sich oder isolirt Nichts bezeichnete, die sog. Null (oder arabisch Zero) aber in Verbindung mit den übrigen Zeichen doch eine gewisse Bedeutung bekam, indem es durch seine Stellung die Gestalt oder den numerischen Werth der übrigen erhöhet. Da jedoch dies aus der Arithmetik hinkünftig bekannt ist, so wollen wir uns dabei nicht weiter aufhalten, und nur noch:

4. eine allgemeine Bemerkung, die zugleich zur Warnung dienen soll, hinzufügen. Man hat nämlich schon seit Pythagoras und dessen Schule (s. jenen Namen, nebst Moberat und Nikomach) in den Zahlen und deren Systeme (sogar in der Null) allerlei Geheimnisse finden wollen, auch wohl die Philosophie selbst in eine philosophische Zahlenlehre zu verwandeln gesucht. Das ist aber alles leere Gräbelei. Denn es wiederholt sich in den Zahlen immer nur dieselbe Operation des Sehens, Entgegensehens und Verknüpfens. Unter den unendlich mannigfaltigen Combinationen, die auf diese Art möglich sind, kommen nun freilich auch solche vor, welche zu überraschenden, fast ans Wunderbare gränzenden Ergebnissen führen. Wer sich aber mit solchen Dingen viel beschäftigt und darüber grübelt, der lernt am Ende doch nichts weiter kennen, als Zahlenverhältnisse, die bloß darum neu und wunderbar sind, weil man sie nicht voraus absehn und also auch nicht erwarten konnte. So verhält es sich z. B. mit den sogenannten magischen oder mystischen Quadraten, in deren Felder die Zahlen nach einer gewissen Regel vertheilt und darnach gewissen Richtungen combinirt werden; wie in dem Quadrate

1	2	3	4
2	4	1	3
3	1	4	2
4	3	2	1

wo die vier ersten Ziffern so gestellt sind, daß deren Summierung nach jeder Richtung (horizontal, vertical und diagonal)

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 33

die pythagorische Tetraktys (s. d. W.) giebt; ober in dem Quadrate

1	15	14	4
12	6	7	9
8	10	11	5
13	3	2	16

wo die Ziffern von 1 bis 16 so vertheilt sind, daß deren Addition nach jeder Richtung die Zahl 34 giebt. S. Mollweide de quadratis magicis. Epj. 1806. 4. und noch vollständiger in Helling's mathematischen Abhandlungen (Kost. u. Schwer. 1823. 4.) Samml. 1. Abth. 2. S. 44 ff. Durch solche arithmetische Combinationen, wie mystisch oder mysterios sie auch scheinen mögen, wird uns jedoch die Natur der Dinge nimmer aufgeschlossen. Denn wenn gleich alle Dinge zählbar und ihre räumlichen und zeitlichen Verhältnisse in Zahlen ausdrückbar sind: so weiß man doch immer nur blutwenig von den Dingen, wenn man weiter nichts von ihnen weiß, als eben diese Verhältnisse. Alles z. B. was uns der Astronom von der Größe, der Entfernung und der Bewegung der Sonne sagt, würde man gern ignoriren, wenn man sich in die Sonne versetzen und nun erforschen könnte, was sie eigentlich für ein Körper sei, was für Geschöpfe daselbst leben, und wie es zugehe, daß von der Sonne aus Licht und Wärme über alle zu ihrem Systeme gehörigen Körper wenigstens scheinbar verbreitet werden. Die Philosophie kann daher nicht genug vor unnützen Grundsätzen über die sog. Zahlengeheimnisse (wie in Goldbeck's Bedeutung der Null, oder erste Flamme der Morgenröthe der Wahrheit — wo die Zahl sogar eine förmliche Rede an ihre Gegner hält und diese Rede mit den Worten schließt: Ich die Zahl warnen und muß bei aller Achtung gegen die Mathematik doch in dieser Beziehung zu ihr sagen, was Archimedes zu jenem römischen Soldaten gesagt haben soll, der nach der Eroberung von Syrakus in sein Studierzimmer drang: Noli turbare circulos meos! oder auch: Behalte deine arithmetischen Mysterien für dich; denn ich kann nichts damit anfangen!

Zählbar und zählen s. den vor. Art. und unzählbar. Warum sagt man aber nicht auch zähllich, da man doch unzähllich sagt?

Zahlengeheimnisse, Zahlensystem, Zahlenverhältnisse und Zahlzeichen s. Zahl.

Zahllos heißt, was entweder gar keine Zahl hat, oder dessen Zahl doch nicht bestimmt werden kann, wie der Sand am Meere oder die Sterne am Himmel. Vergl. unzählbar.

Zahlung ist etwas anders als Zählung. Dieses bedeutet die Operation des Zählens (s. Zahl) jenes aber die Operation des Zahlens oder Bezahlens d. h. die Erfüllung derjenigen Verbindlichkeit, welche der Schuldner gegen seinen Gläubiger hat. Wer diese Verbindlichkeit erfüllen kann, heißt zahlungsfähig (solvent) wer nicht, zahlungsunfähig (insolvent). Die Zahlungsunfähigkeit (impotentia solvendi) ist also ein Unvermögen, welches nach dem Grundsatz: Ad impossibilia nemo obligatur, die Verbindlichkeit aufhebt; weshalb auch das Sprüchwort sagt: Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren. Indessen wird eigentlich die Verbindlichkeit dadurch nur theilweise aufgehoben und zeitlich suspendirt. Denn man ist doch verbunden, zu zahlen so viel man kann (gewisse Procente) und selbst das Uebrige nachzuzahlen, wenn man wieder zu Vermögen kommt. Die letztere Verbindlichkeit kann zwar als Rechtspflicht durch den Accord des Schuldners mit den Gläubigern aufgehoben sein; aber als sittliche Verbindlichkeit im engern Sinne oder als Tugendpflicht bleibt sie doch. Ein honeste Schuldner zahlt also späterhin, sobald er kann, wenn er auch früherhin unter unglücklichen Umständen accordiren musste. Daß man die Erfüllung einer solchen Verbindlichkeit ein Zahlen genannt hat, kommt wohl daher, daß dabei auch ein Zählen stattfindet, wenn man nämlich Geld aufzählt. Die Verbindlichkeit kann aber auch ohne ein solches Zählen erfüllt werden, wie wenn der Schuldner dem Gläubiger sein Haus an Zahlungsstatt überläßt oder auch seine Schuld durch Dienstleistungen tilgt. — Dagegen würde Zahlungsunfähigkeit (impotentia numerandi) etwas ganz anders bedeuten, nämlich einen hohen Grad von Dummheit oder Ungeschicklichkeit. Daher sagt man auch sprüchwörtlich von Menschen solcher Art, sie können nicht oder kaum drei zählen.

Zahm (cicur) heißt, was durch den Menschen gezogen und gebändigt (entwildert oder gezähmt) ist. Das Zahme steht daher dem Wilden entgegen. S. wild. Wegen der sittlichen Beziehung der menschlichen Natur s. Hemerose.

Zaleucus s. Charondas.

Zamolxis, ein geborner Gete, der durch Zufall mit Pythagoras in Verbindung gekommen und durch denselben zu einem Philosophen gebildet worden sein soll. Er soll nämlich erst Sklav, dann Schüler von P. gewesen sein. S. Herod. hist. IV, 94. 96. (wo jedoch Zamolxis für älter als Pythagoras erklärt wird) Strab. geogr. VII, p. 297. Casaub. Julian. caess. p. 23. Heus. Von Schriften oder Philosophemen dieses Z. ist nichts bekannt.

Banardo oder Banardus (Michael) ein italienischer Scholastiker, der zum Dominicanerorden gehörte und gleich andern Scholastikern dieses Ordens ein eifriger Vertheidiger der Lehre des Thomas

von Aquino war, mithin realistisch philosophirte; wie seine Schriften: *De triplici universo — De physica et metaphysica — Quaestiones et dubia* in VIII libb. Aristotelis de physica auscultatione etc. beweisen. S. Morhof's Polyhist. T. II. L. I. c. 14. p. 95.

Zauberei s. geheime Künste und Wissenschaften, auch Magie.

Zeichen (*symbola, signa*) sind Dinge, die ein solches Verhältniß zu andern Dingen haben, daß diese dadurch angedeutet oder dem Bewusstsein vergegenwärtigt werden. Mit einem Zeichen steht also allemal ein Bezeichnetes in Verbindung; und so mannigfaltig die Arten des Letztern sind, so mannigfaltig können auch die Arten des Erstern sein. Ja es kann überhaupt jedes Ding ein Zeichen für das andre werden. So kann die Ursache ein Zeichen der Wirkung, die Substanz ein Zeichen des Accidens, und Umgekehrt, werden. Bilder sind Zeichen des Abgebildeten; Wörter sind Zeichen der Begriffe; Ziffern sind Zeichen der Zahlen u. d. g. Die Mathematiker haben eine Menge von Zeichen, um nicht bloß die Größen selbst, die sie gewöhnlich mit Buchstaben (und zwar die bekannten Größen mit den ersten, die unbekanntem mit den letzten Buchstaben des Alphabets) bezeichnen, sondern auch die Verhältnisse der Größen (Mehrheit durch +, Minderheit durch —, Gleichheit durch = u. s. w.) anzudeuten. Auch die Logiker haben diese Bezeichnungsbart angenommen, indem sie z. B. die Gleichheit zweier Begriffe in Ansehung ihres Umfangs durch $A=B$ bezeichnen. Der menschliche Geist kann aber in der Bezeichnung noch weiter gehn; er kann Zeichen von den Zeichen erfinden, also die Zeichen gleichsam potenziren. So sind die gesprochenen Wörter Zeichen der Begriffe in der ersten Potenz, die geschriebnen aber Zeichen derselben in der zweiten Potenz, weil sie zunächst oder in der ersten nur die gesprochenen bezeichnen. Sprache und Schrift, als die gewöhnlichsten und umfassendsten Mittel der Mittheilung unsrer Gedanken, beruhen daher ganz und gar auf diesem Bezeichnungsvermögen des menschlichen Geistes, welches nichts anders ist, als die Fähigkeit, das Eine mit dem Andern dergestalt zu combiniren, daß wir uns des Einen mittels des Andern bewußt werden. Die Bezeichnungskunst überhaupt wäre demnach die Kunst, welche sich im Gebrauche jenes Vermögens und der Anwendung der dadurch bestimmten Zeichen offenbart. — Es lassen sich aber im Allgemeinen die Zeichen, so groß auch die Menge derselben sein möge, auf zwei Classen zurückführen, natürliche und künstliche oder willkürliche. Jene giebt uns die Natur selbst an die Hand; diese bildet erst der Mensch, obwohl unter Leitung der Natur. So sind Geberden und unarticulirte Töne oder bloße Laute natürliche

Zeichen unsres Innern. Daher äußern sich Freude und Schmerz, Liebe und Haß, Furcht und Hoffnung überall durch dieselben Gebärden und Laute als natürliche und ebendarum auch allgemein verständliche Zeichen des Innern. Articulirte Töne hingegen oder Wörter sind schon künstliche oder willkürliche Zeichen, ob sie gleich eine natürliche Grundlage in unsern Sprachwerkzeugen haben und manche Wörter (wie die sog. Onomatopoeica — als zischen, rauschen, Bliz, Donner) durch die Aehnlichkeit des Lautes das Bezeichnete auf eine naturgemäße Weise nachahmen. Doch zeigt sich selbst in diesen Wörtern, noch mehr aber in den übrigen, so viel Abweichendes in verschiedenen Sprachen, daß der Antheil, welchen menschliche Kunst und Willkür nebst vielen andern zufälligen Umständen an der Bildung der Sprachzeichen haben, nicht zu verkennen ist. Vergl. Wort, auch Sprache und Schrift. Die Zeichen der zweiten Art helfen auch positive, wiefern sie auf einer herkömmlichen oder auch gesetzlichen Uebereinkunft beruhen; desgleichen symbolische, was eigentlich ein Pleonasmus ist, da das griechische *W. σμβολον* eben auch ein Zeichen bedeutet. Vergl. Symbolik. Wegen der Zeichen in Bezug auf das äußere Eigenthum s. Eigenthumszeichen. Wegen der Zeichen in Bezug auf die Erzeugnisse der Kunst aber s. schöne Kunst. — Wenn man Zeichen und Wunder verbindet, so bedeutet jenes Wort auch etwas Außerordentliches, das auf etwas Höheres hindeutet, mithin als ein Zeichen von den Menschen aufgefaßt wird. Eine ähnliche Bedeutung findet in dem Ausdrucke Zeichen der Zeit statt. S. Zeitzeichen.

Zeichenkunst ist ein vieldeutiger Ausdruck. Er kann 1. die Bezeichnungskunst überhaupt bedeuten, von welcher eben im vor. Art. die Rede war. Er kann 2. die Kunst bedeuten, durch Zeichen in die Ferne zu sprechen oder Befehle zu ertheilen, wie der Admiral seiner Flotte seinen Willen kundgiebt. Da man dergleichen Zeichen auch Signale nennt, so heißt diese Kunst ebenfalls Signalkunst. Er kann aber auch 3. die Kunst bedeuten, körperliche Gestalten durch bloße Umrisse, mittels Linien und Punkte, folglich ohne Farben, obwohl mit Andeutung von Licht und Schatten, darzustellen (*ars delineandi*). Diese Zeichenkunst gehört mit zur Malerkunst als ein wesentliches Element, ja als die eigentliche Basis derselben. Denn Farben ohne Zeichnung würden gar kein Gemälde geben, sondern bloß eine gefärbte Fläche, wie sie jeder Färber und Maueranstreicher hervorbringen kann. Eine Zeichnung hingegen, mit Andeutung von Licht und Schatten, wie in einem farblosen Kupferstiche, ist schon ein wirkliches Gemälde, nach allen seinen Grundzügen, ein wahres Kunstwerk, das sich ohne Talent und Uebung nicht hervorbringen läßt. Diese Zeichenkunst kann aber auch andern Künsten, wie der eigentlichen Bildnerkunst, der Garten-

Kunst, der Baukunst, der Münzkunst u. häßliche Hand bieten; weshalb alle diese Künste auch zeichnende Künste heißen. Uebrigens nennen Einige diese Kunst auch Zeichnerkunst statt Zeichenkunst. Der letzte Ausdruck ist aber nicht unrichtig gebildet. Denn wie man bei diesen Zusammensetzungen oft die Endung en wegwirft (Lampkunst, Sprechkunst, Schreibkunst) so auch hier, da das ursprüngliche Zeitwort zeichnen ist, welches durch Zusammenziehung in zeichnen verwandelt worden (wie rechnen in rechnen; daher Rechenkunst statt Rechnerkunst).

Zeichnende Künste und Zeichnung s. den vor Art. Zeit. s. Raum.

Zeitabschnitt s. Periode.

Zeitalter heißen gewisse Theile der Zeit in Bezug auf die Menschen, die darin gut oder schlecht gelebt oder auch geredet und geschrieben haben. Daher die Unterscheidung von vier Zeitaltern, sowohl in sittlicher als in sprachlicher Hinsicht, dem goldnen, silbernen, kupfernen und eisernen. Diese Zeitalter aber geschichtlich nachzuweisen, besonders in sittlicher Hinsicht, ist eine sehr schwierige Aufgabe. Das goldne Zeitalter wird da gewöhnlich als das ursprüngliche, aber längst verschwundene, betrachtet, ohne daß jemand im Stande wäre, dessen Wirklichkeit darzuthun; während man zu allen Zeiten die Klage wiederholt hat, daß die Menschheit sich im eisernen Zeitalter befinde. Darum haben diejenigen wohl nicht Anrecht, welche meinen, das goldne Zeitalter sei nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft zu suchen, indem es erst von den Menschen selbst herbeigeführt werden müsse. — Ob die Philosophie schon ein goldnes Zeitalter gehabt habe, ist gleichfalls zweifelhaft. Daß sie aber zu der Zeit, als Plato und Aristoteles in Athen philosophirten, ihre höchste Blüthezeit unter den Griechen hatte, selbst wohl keinen Zweifel. S. griechische Philosophie. — Die deutsche Philosophie (s. d. A.) scheint ihr goldnes Zeitalter noch zu erwarten. Oder wäre dasselbe schon mit Leibniz oder Kant dagewesen?

Zeiteinschnitt s. Epoche.

Zeitgeist ist die zu einer gewissen Zeit herrschende Denkart und Handlungsweise der Menschen. Jener Geist kann also ebensowohl gut als böse sein. Die *laudatores temporis aeti* verschreien den Geist ihrer Zeit gewöhnlich als durchaus böse oder grundschlecht. Das ist aber eben so übertrieben, als wenn die *laudatores temporis praesentis* den Geist ihrer Zeit als ganz vortrefflich rühmen. Gewöhnlich ist der jedesmalige Zeitgeist eine Mischung von gut und schlecht, wobei das Uebergewicht bald hier bald dort hin fällt. Der heutige Zeitgeist scheint sich in der That mehr zum Bessern zu neigen, trotz manchen Verirrungen. Uebrigens s. Fortgang.

Zeitkreis s. *Periode*.

Zeitlichkeit s. *Räumlichkeit*. Zuweilen steht die Zeitlichkeit auch der Ewigkeit oder das Zeitliche dem Ewigen d. h. das Sinnliche und Vergängliche dem Uebersinnlichen und Unvergänglichen entgegen. S. *ewig*.

Zeitraum s. *Periode*.

Zeitrechnung s. *Xere*.

Zeitscheide s. *Epöche*.

Zeittheile s. *Raumtheile*, auch *Epöche* und *Periode*.

Zeitzeichen oder **Zeichen der Zeit** sind Aeußerungen des Zeitgeistes oder Erscheinungen, an welchen man als Merkmalen den Geist der Zeit erkennt. Auf sie zu merken ist besonders Pflicht derer, welche Staaten und Völker regieren wollen. Sie werden aber leider von denselben entweder gar nicht beachtet oder falsch gedeutet. Darum ergreift man aber auch oft ganz falsche Maßregeln, durch welche man eben das befördert, was man verhindern wollte. So war es der Fall mit der lutherischen Reformation und der französischen Revolution, die sich beide lange vor ihrem Eintritte durch solche Zeichen angekündigt hatten. Vergl. *Zeitgeist*.

Zelot s. *Eifer*. Daher *Zelotypie*, *Eifersucht*, auch *Nacheiferung*.

Zendavesta s. *persische Weisheit*.

Zenodot s. hinter *Zeno von Tarsus*, indem hier bei der alphabetischen Anordnung bloß die Namen berücksichtigt worden.

Zeno von Cittium oder **Kittion** in *Cypern* (*Zeno Cittius*) der berühmte Stifter der stoischen Philosophenschule (daher auch *Zeno Stoicus* genannt, ob es gleich mehre Stoiker dieses Namens gab) lebte und lehrte zu Athen um dieselbe Zeit (300 vor Chr.), wo *Epikur* eine durchaus entgegengesetzte Schule begründete. Weber sein Geburts- noch sein Todesjahr ist bekannt. Man weiß nur soviel, daß er in hohem Alter starb und sich nach den Grundsätzen seiner Philosophie selbst das Leben nahm, weil er so hinsällig geworden war, daß er bloß für einen Wink der Gottheit hielt, nunmehr eine Welt zu verlassen, der er nicht mehr dienen zu können glaubte. (Einige lassen ihn 98, Andre nur 72 J. alt werden. *Diog. Laert. VII, 28. 29*). Da sein Vater ein reicher und gebildeter Kaufmann war, der oft Handelsreisen nach Athen machte und von dort auch neue Schriften, besonders sokratisch-philosophische, mit nach Hause brachte: so scheint das Lesen derselben Z.'s philosophischen Forschungsgeist zuerst geweckt zu haben. Als er daher selbst eine Handelsreise nach Athen gemacht, nicht weit vom Hafen aber Schiffbruch gelitten und alles, was er mit sich führte, verloren hatte: faßte er den Entschluß, sich den Studien zu widmen, um in den Schulen der Philosophen dauerhaftere

Schätze der Weisheit zu erwerben. Zuerst schloß er sich an den Cyniker Krates an, wiewohl ein bloßer Zufall diese Wahl, die doch großen Einfluß auf seine Denkart hatte, bestimmt zu haben scheint. Nach der Erzählung des Diogenes Laert. (VII, 3) ging nämlich Z. in einen Buchladen und fand den Besitzer eben lesend in Xenophon's sokratischen Denkwürdigkeiten. Nachdem er eine Weile an dieser Lectüre theilgenommen, fragte er den Buchhändler, wo in Athen die Männer sich aufhielten, von welchen man über solche Gegenstände mehr Unterricht empfangen könnte; und weil jener Cyniker in diesem Augenblicke vorüber ging, so verwies ihn der Buchhändler sogleich an denselben. Da der persönliche Charakter jenes Cynikers sehr anziehend war, so wurde Z. in den ersten Jahren ein so eifriger Anhänger des Cynismus, daß er denselben auch schriftlich zu empfehlen suchte. Er schrieb daher ein Werk über den Staat (*πολιτεία*) in welchem so viele cynische Aeußerungen vorkamen, daß man spottweise von demselben sagte, es sei auf dem Hundeschwanz geschrieben. Diog. Laert. VII, 4. Auch vrgl. Cyniker. Allein die rauhe Außenseite des Cynismus gefiel dem Z. doch nicht auf die Dauer. Er verließ daher die Schule des Krates und wandte sich zunächst an den Megariker Stilpo, welcher damals zu Athen mit Beifall lehrte. Außerdem soll er aber auch den Megariker Diodor und die Akademiker Zenokrates und Polemo gehört haben. Die Vorträge der beiden Letztern scheinen auf Z.'s philosophische Bildung ebenfalls viel Einfluß gehabt zu haben. Als er daher später ein eigenes philosophisches System aufstellte, welches das Wahre und Gute über andern in sich vereinigen sollte, bezeichnete man dasselbe als einen durch die Akademie veredelten Cynismus. Doch wahrte es lange, bevor Z. mit demselben öffentlich hervortrat. Denn erst nach zwanzigjähriger Vorbereitung (folglich im 42. J. seines Alters, da er als ein Jüngling von 22 Jahren nach Athen gekommen war) trat er um die 120. Bl. als Lehrer der Wissenschaft in der Stoa zu Athen auf, von welcher eben seine Schule und Philosophie den Namen der Stoischen erhielt. S. Stoa. Z.'s Vorträge fanden auch viel Beifall, ungeachtet zu jener Zeit schon mehrere Philosophenschulen zu Athen blühten; und die von ihm gestiftete Schule erhielt sich nicht nur lange Zeit daselbst, sondern verbreitete sich auch außer Athen, besonders in Rom, wo ihr selbst Staatsmänner und Rechtsgelehrte huldigten. S. römische Philosophie. So unvortheilhaft übrigens auch die Schilderung ist, welche Diogenes Laert. (VII, 1.) von dem Aeußeren dieses Philosophen macht, so ehrenvoll ist das einstimmige Zeugniß der Alten für ihn in Bezug auf sein Inneres, besonders seinen feilichen Charakter. Strenge Rechtschaffenheit, Mäßigkeit im Genuße und Milde im Umgange zeichneten ihn aus.

gestalt aus, daß selbst das Volk von Athen ihm Beweise der höchsten Achtung gab. Man deponirte bei ihm, obwohl einem Ausländer, die Schlüssel der Stadt, weil man sie in keinen andern Händen sicher hielt. Man setzte ihm zu Ehren, wie in Cypern, so auch zu Athen eine metallene Bildsäule. Ferner ward ihm durch einen förmlichen Volksbeschluß, welchen Diogenes Laert. (VII, 10—12) wörtlich aufbewahrt hat, nicht nur eine goldne Krone, sondern auch ein öffentliches Begräbniß im Ceramicus zuerkannt, und zugleich verordnet, daß dieser Beschluß auf zwei Säulen geschrieben und die eine derselben in der Akademie, die andre im Lycaeum aufgestellt werden sollte, damit Alle wissen möchten, daß das Volk der Athener die Guten sowohl lebend als verstorben ehre. Als Grund dieser außerordentlichen Ehrenbezeugung aber wird angegeben, daß Z. nicht nur viele Jahre in Athen Philosophie gelehrt und die Jugend, die seinen Unterricht benutzte, zur Tugend und Mäßigkeit ermahnt, sondern auch sein eignes Leben Allen als das beste Muster dargestellt habe. (Was sind wohl die Ehrenbezeugungen, mit welchen heutzutage die Gelehrten hin und wieder von einzelnen Fürsten belohnt werden — Titel und Orden — gegen solche Beweise der öffentlichen Achtung eines ganzen Volkes!) — Z. lehrte aber nicht bloß mündlich, sondern er war auch ein fleißiger Schriftsteller. Außer dem schon erwähnten Werke über den Staat, schrieb er auch über das Leben nach der Natur, über die Natur des Menschen, über die Affecten, über die Pflicht, über das Gesetz, über das Ganze (die Welt) und andre Gegenstände der Wissenschaft und selbst der Kunst. Diog. Laert., VII, 4. Leider aber sind alle diese Schriften verloren gegangen; was um so mehr zu beklagen ist, da die folgenden Stoiker der Lehre Z.'s nicht so treu blieben, wie die Epikureer der Lehre ihres Meisters, und dem von jenem aufgestellten Systeme in manchen Punkten nachzuhelfen suchten. Denn es scheint allerdings dem Z. an dem zuregenauen und selbständigen Organisation eines wissenschaftlichen Ganzen erforderlichen systematischen Geiste gefehlt zu haben. Da nun aber die Schriften der älteren Stoiker (Kleanth's, Aristo's, Herill's, Chrysipp's u. A.) auch größtentheils verloren gegangen; da die späteren Stoiker (Antipater, Panätz, Posidon, Seneca u. A.) sich noch mehr Abweichungen als jene erlaubten; und da die übrigen alten Schriftsteller, welche Nachrichten von den Lehren der Stoiker geben und sie auch zum Theile bestreiten, selten den Urheber eines jeden Dogma's nennen, welches sie anführen oder bekämpfen (Cicero, Plutarch u. A.): so ist dasjenige, was man gewöhnlich stoische Philosophie nennt, ein sehr unbestimmter, zum Theil auch unzusammenhangender, Inbegriff von Lehrensätzen verschiedner Stoiker. Eben darum ist es auch unmöglich,

jetzt noch mit Sicherheit zu bestimmen, was Z. selbst lehrte und was seine Nachfolger hinzusetzten oder abänderten, wie sich also nach und nach das stoische System aus- und umbildete. Indessen ist hier der schicklichste Ort, diejenigen älteren und neueren Schriften anzuzeigen, welche zur nähern Kenntniß dieser Schule und ihrer Philosophie benützt werden können. Auf den Stifter derselben allein oder doch vorzugweise beziehen sich: Diog. Laert. VII, 1—160. Suid. s. v. Ζηνων Κιτιεύς. Hemingii Forelli Zeno philosophus breviter adumbratus. Upsal, 1800. 8. (Die Schriften, welche sich auf andre einzelne Stoiker beziehen, müssen unter deren Namen aufgesucht werden). — Auf die Stoiker und deren Lehre überhaupt beziehen sich: Plutarchi commentt. de Stoicorum repugnantia (Opp. T. X. p. 275 ss. Reisk.) quod Stoici absurdiora quam poetae dicunt (ibid. p. 366 ss.) de communibus notitiis adversus Stoicos. (ibid. p. 371 ss.). — Ciceronis de nat. dd. lib. II. et III. coll. libb. de divinatione et de fato. — Ejusd. de fin. lib. III. et IV. coll. libb. de off. — Ejusd. logica stoica collecta ab Adamo Bursio. Jamosk. 1604. 4. (Eine Sammlung der Stellen in C.'s Schriften, welche sich auf die stoische Dialektik beziehen). — Justi Lipsii manuductio ad stoicam philosophiam. Antw. 1604. 8. Auch zu Par. u. Leib. und in Opp. T. 4. p. 421 ss. — Ejusd. physiologia Stoicorum. Antw. 1610. 4. Auch zu Par. u. Leib. und in Opp. T. 4. p. 529 ss. — Thom. Gatakori diss. de disciplina stoica cum sectis aliis collata. Vor Dess. Ausgabe Antonin's. Canterb. 1652. 4. — Franco, de Quevedo doctrina stoica. Hinter Dess. span. Uebers. Epiktet's, im 3. Th. seiner Werke. Brässl. 1671. 4. — Diet. Liebemann's System der stoischen Philosophie. Lpz. 1776. 3 Theile. 8. vergl. mit Dess. Geist der speculat. Philos. Th. 2. S. 427 ff., wo der theoretische Theil jener Philosophie noch besser dargestellt ist. — Herm. Heimart Cludius, Darstellung der wichtigsten Lehrsätze der stoischen Philosophie. Vor Dess. Ausg. und deut. Uebers. von Kleanth's Hymnus. Gött. 1786. 8. — Auf die späteren Stoiker insonderheit und deren von der ältern abweichende Lehre beziehen sich: Jac. Bruckeri diss. de Stoicis, subdolis Christianorum imitatoribus. In Tempe Helvet. T. III. p. 260 ss. (Solche betrügerische Nachahmer sollen vornehmlich Seneca, Epiktet und Antonin gewesen sein, die doch gewiß in dieser Beziehung weder an Nachahmung noch an Betrug dachten. Man hat oft den seltsamen Gedanken gehabt, daß die heidnischen Philosophen das Wahre und Gute, was ihre Schriften enthalten, aus dem A. oder N. L. gestohlen haben müßten, weil sie natürlicher und ehrllicher Weise nicht hätten darauf kommen kön-

nen). — Karl Philipp Conz, *Abhandlungen für die Geschichte und das Eigenthümliche der spätern stoischen Philosophie, nebst einem Versuche über christliche, kantische und stoische Moral.* Tübing. 1794. 8. — J. A. L. Wegscheider, *ethicæ Stoicorum recentiorum fundamenta ex ipsorum scriptis eruta atque cum principiis ethicis, quæ critica rationis practicæ secundum Kantium exhibet, comparata.* Halle, 1797. 8. (Ein Hauptunterschied zwischen den frühern und spätern Stoikern bestehe darin, daß diese milder und nachgiebiger, auch in ihren Darstellungen gefälliger wurden, als jene, welche meist eine gewisse Strenge, Härte und Rauheit an sich hatten. Der polemische Eifer der Schule gegen andre Schulen erkaltete nach und nach, und der Eklecticismus schlich sich auch in diese Schule wie in andre ein). — Die Schriften, welche sich auf einzelne Lehren und Streitpunkte beziehen, s. am Ende dieses Artikels. — Wenn wir nun hier selbst eine kurze Darstellung der stoischen Philosophie versuchen, so nehmen wir besonders auf die früheren Stoiker Rücksicht, gesehen aber gern, daß wegen der vorhin angeführten Ursachen jede Darstellung dieser Art nur approximativ sein könne. Es betrachteten nämlich Zeno und seine Nachfolger zuvörderst die Philosophie überhaupt vornehmlich aus einem praktischen Gesichtspuncte, indem sie dieselbe für den Weg zur Weisheit, die Weisheit selbst aber für die höchste Vollkommenheit des menschlichen Geistes oder auch für eine Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge erklärten, zu welchen die Philosophie durch Uebung der Tugend als der nothwendigsten und nützlichsten aller Künste führe: Da sie jedoch hiezu Vollkommenheit des Denkens, des Erkennens und des Handelns forderten, und da sie ebendeshalb eine logische, physikalische und ethische Tugend unterschieden: so gaben sie auch der Philosophie, wie die Akademiker, drei Haupttheile, Logik, Physik und Ethik, welche, fest mit einander verbunden, ein den Angriffen andrer Schulen, besonders der Skeptiker, kräftig widerstehendes Ganze ausmachen sollten. Diog. Laert. VII, 39. 40. Plut. de plac. phil. I. prooem. Cic. acad. I, 10. 11. Sen. ep. 89. Doch scheint Z. selbst weder jene Theile so ausführlich, noch dieses Ganze so systematisch bearbeitet zu haben, als es von seinen Nachfolgern geschah, weil diese durch fortwährenden Kampf mit andern Schulen (vornehmlich der seit Arcesilas skeptisch gesinnten Akademie) zur immer weitern Entwicklung und Ausbildung ihres Systems genöthigt wurden. Wenigstens versichert Diogenes Laert. (VII, 84.) ausdrücklich, daß Z. und die älteren Stoiker manche philosophische Materien einfacher oder sparsamer (*απελοστερον*) behandelt hätten; was auch Cicero (*de fin.* IV, 4. et *de nat. dd.* II, 7.) bestätigt. Zener berichtet zugleich (S. 40.

41.) daß, während Z. Logik, Physik und Ethik in dieser natürlichen Ordnung auf einander folgen ließ, andre Stoiker mit der Physik und noch andre mit der Ethik begannen, einige auch mehr Theile annahmen, wie bereits Z.'s unmittelbarer Nachfolger that. S. Kleanth, auch Chrysipp (den man wegen seiner Bemühungen um die Vervollkommnung des stoischen Systems als den zweiten Begründer dieser Schule betrachtete) und Posidon. — Weil nun der Weise, nach Z.'s und seiner Anhänger Behauptung, der Meinung und dem Irrthume durchaus nicht unterworfen sein soll, indem er ja sonst auch der Leidenschaft und dem Laster unterworfen sein würde: so war in der Logik das Bemühen dieser Philosophen hauptsächlich darauf gerichtet, untrügliche Kriterien des Wahren und des Falschen auszumitteln. Dabei setzten sie voraus, daß die Erfahrung die eigentliche Basis aller Erkenntniß sei, indem zunächst durch Einwirkung der Gegenstände auf die Sinne gewisse Vorstellungen oder Bilder (*φαντασμαι, visa*) in der Seele entstehen, aus welchen die Vernunft (*λογος*) als das thätige oder herrschende Vermögen derselben alle übrigen Vorstellungen, Begriffe und Erkenntnisse bilde. Jede Vorstellung sei also wahr, welche von einem wirklichen Dinge herrühre und es nach seiner Beschaffenheit so darstelle, daß sie alle eigenthümlichen Merkmale desselben enthalte, folglich auf gleiche Weise nicht von einem andern Dinge herrühren könne; im Gegentheile aber sei sie falsch. Sext. Emp. adv. math. VII, 227 — 60. Diog. Laert. VII, 49 — 53. Plut. de plac. phil. IV, 9. 11. 21. Cic. acad. I, 11. II, 6. 24. Eine Vorstellung der ersten Art sei daher gleichsam ein den Gegenstand erfassendes Bild (*φαντασµα καταληπτικη, visum comprehendibile*) eine begreifende Vorstellung oder Erkenntniß (*καταληψις, comprehensio*) welcher man Beifall schuldig sei und aus welcher auch nach und nach eine durch nichts zu erschütternde Wissenschaft entstehe. Man könne daher auch sagen, das allgemeine Kriterium der Wahrheit sei die rechte oder gesunde Vernunft (*ορθος λογος, recta ratio*) indem dieselbe nach den angegebenen Unterscheidungsgründen das Wahre vom Falschen in der Erkenntniß sondere. Wer also ohne Gründe urtheile, meine, und wer gegen Gründe, irre, handle also in beiden Fällen vernunftswidrig. LL. II. coll. Sext. Emp. adv. math. VII, 401 — 2. Diog. Laert. VII, 54. Gell. N. A. XIX, 1. Cic. acad. I, 12. II, 47. de fin. IV, 4. (Nach der letzten Stelle hat Zeno selbst die Logik mit viel weniger Fleiß bearbeitet, als die frühern Philosophen, weshalb auch Chrysipp durch eine ausführlichere Behandlung dieses Theils der stoischen Philosophie sich um dieselbe verdient zu machen suchte). — Im physikalischen Theile der Philosophie ging Z. mit seinen Anhängern vornehmlich

darauf aus, in der Natur selbst den höchsten Grund menschlicher Pflichten zu finden oder die sittlichen Gebote als Gesetze Gottes und der Welt (beide als wesentlich verbunden gedacht) darzustellen; wobei auch einige heraklitische Ideen benützt wurden. S. Heraklit. Insoferne war also die stoische Physik die speculative Grundlage der stoischen Ethik. Die Hauptsätze jener aber sind folgende:

1. Die ursprünglichen Principien aller Dinge (*αρχαι*) sind die Gottheit und die Materie. Diese, ohne bestimmte Qualitäten gedacht, ist das leidende, jene, als die in der Materie wohnende und wirksame Vernunftkraft gedacht, ist das thurende Princip. Beide sind ewig, unentstanden und unvergänglich, körperlich zwar, aber gestaltlos, und daher von den vier Elementen (*στοιχεια*) verschieden, welche in der Urmaterie, durch das Feuer aufgelöst und vermischt, enthalten waren, sich also erst aus derselben als körperliche Wesen von bestimmter Beschaffenheit und Gestalt entwickeln mußten, und daher als solche auch wieder vergehen können. Diog. Laert. VII, 134—7. 150. Stob. ecl. I. p. 312—6. 322—4. Heer. Plut. de plac. phil. I, 3. Cic. acad. I, 11. de nat. dd. I, 14. III, 14.

2. Die Welt ist also entstanden durch Absonderung der Elemente aus der ursprünglichen Materie, durch Bildung verschiedener organischer und unorganischer Körper aus derselben, und durch zweckmäßige Verknüpfung aller dieser Dinge zu einem möglichst vollkommenen Ganzen. Dieß geschah durch Gott, ein Wesen, welches selbst ätherisch-feuriger Natur, zugleich aber lebendig, vernünftig, vollkommen, selig und unsterblich ist, und nach ewigen Gesetzen die von ihm gebildete Welt als seinen Wohnplatz durchbringt und regiert, wie die Seele ihren Leib. Daher giebt es zwar eine Fürsorge (*προνοια*, providentia) aber unter der Herrschaft des Schicksals (*ειμαρμενη*, fatum) oder des Gesetzes natürlicher Nothwendigkeit, nach welchem auch die Welt verbrennen oder durch das Feuer in die Urmaterie wieder aufgelöst werden muß (*εκπυρωσις του κοσμου*, combustio s. conflagratio mundi) worauf aber von Gott eine neue, obwohl demselben Schicksale unterworfen, Welt gebildet werden wird (*παλιγγενεσια του κοσμου*, regeneratio mundi). Es schwebt aber die eine, endliche und runde, Welt im leeren Raume, welcher unendlich und unkörperlich ist, wie die Zeit, das Maß der Weltbewegung. Daher ist das All (*το παν* — welches auch das Leere befaßt) verschieden vom Ganzen (*το ολον* — welches nur die gebildete Welt befaßt). LL. II. Sext. Emp. adv. math. IX, 332. Diog. Laert. VII, 138—43. 147—9. Stob. ecl. I. p. 414. 538. Plut. de plac. phil. I, 7. II, 1. 20. 46. Cic. de nat. dd. II, 1.

20. 22. de divin. I, 55. de fato c. 15. Sen. cons. ad Polyb. c. 20. (1.) cons. ad Marc. c. 26. (Wegen des in einigen dieser Stellen vorkommenden Ausdrucks *λογος σπερματικός, λόγοι σπερματικοί* s. spermatisch. Auch ist zu bemerken, daß das Dogma von der Verbrennung und Herstellung der Welt von einigen Stoikern bezweifelt oder ganz verworfen wurde. S. Zeno von Tarsus und Panáz. Diejenigen, welche sie annahmen, nannten die Zeit von der Bildung bis zur Verbrennung der Welt das große Jahr oder das Weltjahr, welches nach Einigen 15,000, nach Andern 12,854 gemeine Jahre befaßten sollte. Noch Andre ließen es unbestimmt. Vergl. platonisch).

3. Da jenes ätherisch-feurige, lebendige und vernünftige Wesen, welches die Welt bildete, dieselbe in allen ihren Theilen durchdringt: so ist das Weltganze auch selbst lebendig und vernünftig. Wäre dieß nicht der Fall, so könnten auch nicht einzelne mit Leben und Vernunft begabte Wesen, wie die Menschen, in der Welt entstehen. Auch folgt jener Satz schon daraus, daß Lebendiges und Vernünftiges besser ist, als Lebloses und Vernunftloses, die Welt aber das Beste ist. (Stoischer Optimismus). Was nun aber vom Ganzen gilt, das gilt auch von den Theilen, nämlich von jenen großen Weltkörpern, welche als Gestirne am Himmel glänzen und sich so regelmäßig bewegen, daß sie ebenso, wie die Welt selbst, für Wesen göttlicher Natur zu halten sind. Daher giebt es allerdings mehre Götter, deren Verehrung auch der menschlichen Vernunft so angemessen ist, daß man ebendarum an ihr Dasein glauben muß. Und da ebendiese Götter durch Anbeutung der Zukunft mittels gewisser Zeichen (*μαντεία, μαντική*, divinatio) mit den Menschen in genauer und wohlthätiger Verbindung stehn: so kann man auch sagen, die Welt sei ein System von Göttern und Menschen und andern Dingen, die um beider willen da sind. (Stoische Teleologie). Sext. Emp. adv. math. IX, 101—22. 131—6. Diog. Laert. VII, 137—9. 143. 149. Plut. de plac. phil. I, 7. Stob. eel. I. p. 538. Cic. de nat. dd. I, 14. II, 8. de divin. I, 3. 38. 52. II, 63. (Es erhellet hieraus, daß die Stoiker ungeachtet ihres Pantheismus — *quid enim aliud est natura, quam deus et divina ratio, toti mundo et partibus ejus inserta?* Sen. de benef. IV, 7. — sich doch dem polytheistischen Volksglauben und Religionscultus zu accommodiren wußten. Doch verworfen Einige die Mantik oder Divination. S. Panáz. Wegen der anderweiten theils physikalischen theils mythologischen Erklärungen und Deutungen der Stoiker, wobei sie aber oft ins Willkürliche, Abenteuerliche und Ungereimte fielen, vergl. noch Plut. de Is. et Os. Opp. T. VII. p. 448 ss. Reisk. Diog.

Laert. VII, 147. 151—9. Cic. de nat. dd. I, 14. 15. II, 23—28).

4. Was endlich die menschliche Seele betrifft, so entsteht dieselbe dadurch, daß sich das schöpferische Feuer mit der Luft zu einem warmen Hauche (*πνευμα ενθερμον*, spiritus calidus) verbindet. Sie ist folglich auch ein Theil der Gottheit als allgemeiner Weltseele, jedoch nicht ewig, sondern vergänglich, gleich andern aus den Elementen gebildeten Wesen, wiewohl sie länger als ihr Leib, nämlich bis zur Weltverbrennung, dauert. Sie ist das belebende Princip des Körpers und besteht aus acht Theilen oder Vermögen, den fünf Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft. Diese letzte beherrscht alle übrigen als das in ihnen wirksame Princip (*το λογιστικον*, *το ηγεμονικον*). Darum ist alles Empfinden, Denken, Erkennen, Begehren, Verabscheuen, Wollen und Handeln zuletzt von der Vernunft abhängig. Diog. Laert. VII, 151. 156—9. Plut. de plac. phil. IV, 3—5. 7—11. 21. Stob. ecl. I. p. 790—2. 796. 837. 847—8. Cic. tusc. I, 9. de nat. dd. III, 14. Tertull. de anima c. 14. (In dieser letzten Stelle findet sich die eigenthümliche Nachricht, daß 3. selbst nur drei, andre Stoiker aber fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn und sogar zwölf Theile der Seele angenommen hätten. Es kann auch wohl sein, daß die Stoiker über diesen Punct so wenig, als über andre, einig waren. Indessen ist Tertullian, der dies allein berichtet, kein zuverlässiger Zeuge in solchen Dingen, da er ein Feind der Philosophie war und den Philosophen gern Vorwürfe wegen ihrer widerstreitenden und ungeraimten Lehren machte). — Während sich nun auf solche Weise die Stoiker nach ihrer im Empirismus befangenen Logik in der Speculation gar sehr zu einem materialistischen und fatalistischen Realismus hinneigten, ließen sie sich doch in Bezug auf das Praktische von ihrem bessern moralischen Bewusstsein leiten, wie aus folgenden Hauptsätzen ihrer Ethik erhellet:

1. Die göttliche Vernunftkraft, welche die Welt durchdringt und regiert, mithin die Quelle der Naturgesetze ist, muß zugleich als Quelle der Sittengesetze betrachtet werden. Der Wille Gottes als des vollkommensten Wesens ist demnach das Princip desjenigen höchsten oder allgemeinen Gesetzes, welches uns gebietet, was gethan, und verbietet, was gelassen werden soll, indem der Mensch ebendadurch verpflichtet wird, nach gleicher Vollkommenheit zu streben. Diog. Laert. VII, 88. Stob. ecl. II. p. 190—2. 216—8. Heer. Cic. de nat. dd. I, 14. (In der ersten Stelle wird das Sittengesetz nach den Stoikern bezeichnet als *ὁ νομος ὁ κοινος, ὅσπερ εστιν ὁ θεος*

λογος δια παντων ερχομενος, ο αυτος ε τω Δι [θεω]. καθη-
 γημονι τουτω της των οντων διοικησεως οντι. Nach der letz-
 ten Stelle aber behauptete der Stifter dieser Schule, naturalem
 legem divinam esse, eamque vim obtinere recta imperantem
 prohibentemque contraria. Vergleicht man nun damit den vor-
 hin unter Nr. 3. angeführten Ausspruch Seneca's, so springt
 der Zusammenhang zwischen der stoischen Physik und Ethik von
 selbst in die Augen.

2. Ein mit sich selbst durchaus einstimmißes Leben,
 welches also auch mit der höchsten Vernunft, mit dem Wil-
 len Gottes oder mit der Natur einstimmt, ist allein ein
 tugendhaftes, folglich auch ein glückseliges Leben, indem
 der Weise nichts als jenes innere Gut, welches ebendarum auch
 das höchste, ja das einzige Gut, mithin auch der Endzweck (το
 τελος) des menschlichen Strebens ist, zu seiner Glückseligkeit bedarf.
 Diog. Laert. VII, 87 — 9. Stob. ecl. II, p. 132 — 4.
 139 — 40. Cic. de fin. III, 6. 7. acad. I, 10. II, 45. parad.
 2. Sen. ep. 20. 31. (Die ursprüngliche Formel Z.'s war nicht,
 wie Diogenes L. berichtet: Τελος [εστι] το ομολογουμενωσ
 τη φυσει ζην, naturas convenientior vivere, sondern, wie man
 aus Stob. aus. sieht, das einfachere ομολογουμενωσ ζην = καθ'
 ενα: λογον και συμφωνον ζην. Das Einschließen τη φυσει rührte
 von Kleantb. her, veranlaßte aber auch Streit unter den Stoikern,
 was für eine Natur gemeint sei, ob die allgemeine oder die dem
 Menschen eigenthümliche. Wahrscheinlich meinte Kl. jene, die, nach
 der stoischen Lehre, von der Gottheit nicht wesentlich verschieden ist.
 Darum konnte auch Seneca sagen, die Weisheit sei nichts anderes,
 als semper idem velle atque idem nolle, und die vollkommene
 Tugend sei aequalitas ac tenor vitae per omnia consonans sibi.
 Wenn nun auch die Stoiker zuweilen sagten, die Glückseligkeit sei
 der Endzweck, so war dieß in ihrem Sinne ganz richtig, weil sie
 den Ausdrücken ευδαιμονειν, ευ ζην, καλωσ ζην, κατ' αρετην
 ζην, κατα φυσιν ζην, ομολογουμενωσ ζην, dieselbe Bedeutung
 zum Grunde legten. Einige unterschieden aber auch noch Ziel
 (σκοπος) und Zweck (τελος) oder die Glückseligkeit (η ευδαιμο-
 νια) und deren Besitz (το τυχειν της ευδαιμονιασ) — eine Unter-
 scheidung, die freilich von keiner Bedeutung ist und zu den vielen
 leeren Spitzfindigkeiten dieser Schule gehört. Vergl. auch den Ar-
 tikel: Homologie).

3. Ist die Tugend das einzige (wahre) Gut, so ist das
 Laster das einzige (wahre) Uebel, und alle übrige Dinge sind
 in Vergleichung mit ihnen gleichgültig (αδιαφορα). Doch könn-
 en sie, selbst für den Weisen, einen gewissen Werth oder Un-
 werth (αξια η απαξια) haben und in Beziehung darauf kann auch

eine gewisse Wahl (*αἰρεσις καὶ φωνή*) unter ihnen stattfinden. Denn einige sind der menschlichen Natur angemessen und insofern annehmlich (*ληπτα*); andre unangemessen und insofern unannehmlich (*αλληπτα*); auch können unter jenen selbst wieder einige wegen ihres größern Werths vorzüglicher (*προηγμένα*) andre wegen ihres geringern Werths minder vorzüglich und nach Umständen verwerflich (*αποπροηγμένα*) sein. Das (absolut) Gute aber ist über alle diese Dinge und deren Unterschiede so erhaben, daß die im Besitze desselben bestehende Glückseligkeit durch jene weder vermehrt noch vermindert werden kann. Sext. Emp. adv. math. IX, 59—67. 73. 77. Diog. Laert. VII, 101—7. 127. Stob. ecl. II, p. 142—56. Cic. parad. 1. de fin. III, 3. 15. 16. acad. I, 10. (Bei der letzten Stelle ist insonderheit der dazu gehörige Excursus I. in der Ausgabe der Acad. von Börenz zu bemerken. Denn die alten Schriftsteller sind in Ansehung der hier erwähnten stoischen Eintheilungen nicht einig, vermuthlich weil die Stoiker selbst in diesem Punkte nicht ganz einig waren, da die von ihnen gebrauchten Ausdrücke *ἀδιαφορα* und *μεσα* in verschiedner, bald weiterer bald engerer, Bedeutung genommen werden können. Auch waren die spätern Stoiker in der Behauptung des Satzes, daß es außer der Tugend gar kein Gut gebe, und daß sie allein zur Glückseligkeit hinreiche, nicht so streng als die frühern. Diog. Laert. VII, 128. Vergl. auch Pandz und Posidon).

4. Die menschlichen Handlungen sind schicklich (*καθηκοντα*) wenn sich von ihnen ein vernünftiger Grund angeben läßt, vermöge dessen sie als der Natur des Handelnden gemäß erscheinen; im Gegentheil unschicklich (*παρὰ τὸ καθήκον*). Die schicklichen Handlungen aber sind entweder vollkommene (*καθηκοντα τελεία*) wenn sie schlechthin gut sind und aus der innern Ueberzeugung von dem, was recht ist, hervorgehn; oder mittlere (*καθηκοντα μεσα*) wenn sie an und für sich betrachtet weder gut noch böß und daher jedem freigestellt sind. Die schicklichen Handlungen der ersten Art sind also vom Gesetze geboten (*νομον προσταγματα*) und daher, wenn sie auf die rechte Art geschehen, rechte oder tugendhafte Handlungen (*κατορθωματα*, *κατ' ἀρετὴν ενεργήματα*) Die unschicklichen hingegen verboten (*νομον απαγορευματα*) und Sünden (*ἁμαρτήματα*). Diog. Laert. VII, 107—10. Stob. ecl. II, p. 158—60. (Das hier vorkommende und so verschieden übersehte stoische Kunstwort *καθήκον* bildete Z. zuerst und zwar *ἀπο τοῦ κατὰ τινὰς ἵκειν*, von dem sich Schicken oder Geziemen für Einige, kann also am besten durch schicklich oder auch geziemend überseht werden. Ueberseht man es durch vernünftig, so widerstreitet man dem Sinne der Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 34

Stoiker, welche den Begriff des καθηκον auch auf die Thätigkeiten der vernunftlosen Thiere und Pflanzen bezogen, weil darin ebenfalls etwas für sie Schickliches oder Unschickliches liegen könne. Uebersetzt man es nach Cicero durch officium, Pflicht, so paßt das wieder nicht, weil eine Pflicht allemal geboten ist, dasjenige καθηκον aber, welches die Stoiker μεσον nannten, und jener Römer durch officium medium übersetzt, nicht geboten, sondern bloß erlaubt ist. Vergl. Cic. de off. I, 3. et de fin. III, 17. Hier ist καθηκον überhaupt vom καθηκον μεσον besser unterschieden als dort. Plut. de Stoic. rep. p. 292—4. Reisk. und Garve's Anmerk. und Abhandl. zu seiner Uebers. von Cicero's Pflichten. B. 1. S. 13 ff. Ausg. 4.).

5. Die Tugend ist demnach ein solcher Zustand der Seele, vermöge dessen der Mensch sein ganzes Leben hindurch mit sich selbst einstimmig ist (διαθεσις ὁμολογουμένη ἢ συμφωνος αὐτῆ περὶ ὅλον τὸν βίον). Sie ist um ihrer selbst willen, ohne Rücksicht auf Furcht und Hoffnung, zu erwählen, erstreckt sich auf Denken und Handeln als Vernunftthätigkeiten zugleich, und kann daher auch selbst schlechtweg die rechte Vernunft (ορθος λογος) genannt werden. Insofern ist sie nur eine einzige, kann aber doch in vier Haupttugenden zerfällt werden, nämlich: Klugheit (φρονησις) Mäßigung (σωφροσυνη) Tapferkeit (ανδρια) und Gerechtigkeit (δικαιοσυνη). Sie sind einander völlig gleich; und das Recht (το δικαιο) worauf sich die letzte insonderheit bezieht, ist nicht bloß etwas Willkürliches (Positives) sondern etwas Natürliches (Vernünftiges). Der Tugend aber steht, ohne irgend ein Mittleres, das Laster entgegen, welches im Grunde auch nur eines ist, sich jedoch ebenfalls in mehre, einander völlig gleiche, Laster zerfallen läßt. Plut. de virt. mor. (Opp. T. VII, p. 735—6. Reisk.) Diog. Laert. VII, 89—102. 125—9. Stob. eel. II, p. 90—122. 184. 218. Cic. acad. I, 10. tusc. IV, 13. 15. de off. I, 5. parad. 3. Auch vergl. Cardinaltugenden. (Doch nahmen die Stoiker außer den vier Haupttugenden, welche sie auch die ersten (πρωται) nannten, und den diesen untergeordneten (ταῖς πρωταις ὑποτεταγμεναι) die aber jenen nur logisch, nicht moralisch, untergeordnet wurden, noch drei sittliche Anlagen oder Dispositionen (δυναμεις) an, nämlich: Gesundheit oder Integrität, Stärke und Schönheit der Seele. Stob. p. 110. Die Tugenden selbst aber nannten sie auch Wissenschaften und Künste, weil ihre Ausübung ein Wissen und Können voraussetzt, ja sogar Körper und Thiere, weil die Stoiker die Seele selbst für etwas Körperliches und Thierisches d. h. Lebendiges (ζωον) hielten. Stob. p. 102—16. Ein Wachsen der Tugend und des Lasters selbst wollten sie nicht

zugeben, wohl aber eine Verbreitung derselben (*fundi et quasi dilatari* nach Cic. de fin. III, 15). Ueber die Frage, ob die Tugend verlerbar sei, waren die Stoiker nicht einig, für Lehr- und lernbar aber hielten sie die meisten. Diog. Laert. VII, 91. 127. Auch unterschieden nicht alle Stoiker logische, physikalische und ethische Tugend, sondern einige unterschieden bloß theoretische und praktische, oder gaben diese Unterscheidung ganz auf. Diog. Laert. VII, 92. Wie aber Z. selbst hierüber dachte, läßt sich nicht bestimmen).

6. Da alle Gemüthsbewegungen vom Denken und Urtheilen abhängen, so ist die erste Bedingung der Tugend ein richtiges Urtheil über das, was gut und böß, weil alsdann die Begierde (*ὄρεσις*) und das Streben (*ορεξις*) nach dem Guten, so wie der Abscheu (*αφορησις*) und das Zurückweichen (*εκκλισις*) vor dem Bösen von selbst in der Seele entstehen. Die zweite mit jener verknüpfte Bedingung aber ist die Herrschaft oder Erhabenheit der Seele über alle unregelmäßige und vernunftwidrige Regungen, Affecten und Leidenschaften (*παθη*) welche aus falschen und verkehrten Vorstellungen vom Guten und Bösen, mithin aus einer verdorbnen Vernunft entspringen und ebendeshwegen als Krankheiten der Seele (*νοσηματα της ψυχης*) zu betrachten sind. Der Weise (*σοφος*) kann daher solchen Regungen nicht unterworfen sein. (*απαθη* — stoische Apathie) so wie er überhaupt einzig und allein frei, edel, reich, ein König, ein echter Freund, Bürger ic. auch beliebiger Herr über sein Leben ist. Die Selbsttödtung (*αυτοχειρια*) ist daher dem Weisen erlaubt. Diog. Laert. VII, 110—25. Stob. ecl. II. p. 160—82. 198—242. Cic. tusc. IV, 6 ss. acad. I, 10. II, 47. de fin. III, 7. 10. parad. 4—6. orat. pro Mur. c. 28—31. (Nach der ersten Stelle theilte Z. in seiner Schrift *περι παθων* die *παθη* in vier Hauptarten, *λυπη*, *φοβος*, *επιθυμια*, *ηδονη* — *aegritudo*, *metus*, *libido*, *laetitia*, wie Cicero in der von ihm zuerst angeführten Stelle übersetzt. Doch sollte für *laetitia*, welches dem griech. *χαρα* entspricht, *voluptas* stehn. Denn die Stoiker nahmen auch drei *ευπαθειας* an, *χαρα*, *ευλαβεια* und *βουλησις*, als Gegentheil von *ηδονη*, *φοβος* und *επιθυμια*. Die Apathie des Weisen schloß also nicht die Eupathie aus und sollte daher, wenigstens nach dem Sinne der bessern Stoiker, keine völlige Gefühllosigkeit sein. Die Lehre vom Erlaubtsein der Selbsttödtung ist aber nicht erst von Chrystipp aufgestellt oder vertheidigt worden, wie Manche aus Plut. de Stoic. rep. p. 310—12. geschlossen haben; denn schon Zeno und Kleanth handelten nach dieser Lehre, und ihre Praxis richtete sich hier offenbar nach ihrer Theorie. S. Diog. Laert. VII, 29. 130. 176. Stob. ecl. II.

p. 226. Cic. de fin. III, 18.). — Die stoische Moral hatte also freilich manche Paradoxien, indem sie ein im Wilsche des Weisen bis zur höchsten Idealität gesteigertes moralischer Rigorismus war. In dessen enthielt sie auch viel Gutes und hat viel tüchtige Männer, selbst einen der besten Herrscher gebildet, welcher auf dem größten Throne der alten Welt in der Einfachheit und Würde eines echten Philosophen saß (Antonin oder Mark Aurel). Welche andre Schule hat wohl einen solchen Zögling aufzuweisen? — Wer nun über manche, vornehmlich streitige, Punkte der stoischen Philosophie überhaupt noch genauere Auskunft haben will, als bei der hier vorgeschriebnen Kürze gegeben werden konnte, vergl. außer den schon oben erwähnten allgemeineren Schriften noch folgende besondere: Joh. Jac. Hartmanni disp. (praes. Geo. Paulo Roetenbeccio) de intemperantia philosophiae stoicae. Altd. 1691. 4. — Joh. Alb. Fabricii disp. de cavillationibus Stoicorum. Epj. 1692. 4. — Mich. Henr. Reinhardi progr. de Stoicorum deo. Torg. 1737. 4. coll. Ejusd. comment. de mundo optimo praesertim ex Stoicorum sententia. Ebenb. 1738. 4. — Joh. Mich. Kernii disp.: Stoicorum dogmata de deo. Gött. 1764. 4. — Jac. Brucker de providentia stoica. In Dess. Miscell. historico-philoss. p. 147 ss. — Glo. Ern. Schulzii comment. de cohaerentia mundi partium earumque cum deo conjunctione summa secundum Stoicorum disciplinam. Wittenb. 1785. 4. — Joh. Christ. Burgmanni diss. de Stoa a spinozismo et atheismo exculpanda. Wittenb. 1721. 4. — Jac. Thomasii exercit. de stoica mundi exustione, cui accesserunt argumenti varii, sed inprimis ad historiam stoicae philosophiae facientes dissertationes. Epj. 1672. 4. — Mich. Sonntagii diss. de palingenesia Stoicorum. Jena, 1700. 4. — Chsto. Meinersii commentar. quo Stoicorum sententiae de animarum post mortem statu et fati illustantur. In Dess. vermischten philoss. Schriften. Th. 2. S. 265 ff. — Du Vair, la philosophie morale des Stoiciens. Englisch: Moral philosophy of the Stoics out of French by T. J. Lond. 1598. 8. — Casp. Scioppii elementa stoicae philosophiae moralis. Mainz, 1606. 8. — Ern. Godofr. Lillie commentatt. de Stoicorum philosophia morali. Comment. I. Altona, 1800. 8. — Joh. Jac. Dornfeldii diss. de fine hominis stoico. Epj. 1720. 4. — Ant. Gressii commentat. de Stoicorum supremo ethices principio. Würzb. 1797. 4. — Joh. Colmari diss. (praes. Geo. Paulo Roetenbeccio) de Stoicorum et Aristotelicorum circa gradum necessitatis bonorum externorum ad summam beatitatem disceptatione. Nürnberg. 1709. 4. — Le sage stoique.

Par Ant. le Grand. Haag, 1662. 12. — Erh. Reuschii diss. (praes. Magno Dan. Omeisio); Vir prudens aristotelicus cum sapiente stoico collatus. Altd. 1704. 4. — Joh. Casp. Kuhnii diss. (resp. Joh. Boecklero) de societate secundum Stoicorum disciplinam expressa. Straßb. 1700. 4. — Joh. Franc. Buddei exercitatio historico-philoss; IV de erroribus Stoicorum in philosophia morali. Halle, 1695—6. Auch in Dess. Anall. historico-philoss. p. 97 ss. — Joh. Chsto. Sturmii disp. de misericordia a contemptu Stoicorum vindicata. Altd. 1702. 4. — Joh. Reeb's Verhältnis der stoischen Moral zur Religion. Mainz, 1791. 8. — Magni Dan. Omeisii diss. qua Stoicorum philosophiam moralem sobriam eorumque placita cum christianismo convenientia ostendit. Altd. 1699. 4. — Pauli Jaenichen disp. (praes. Joh. Geo. Neumanno) de christianismo stoico. Wittenb. 1706. 4. — Ern. Aug. Dankeg. Hoppil diss. historico-philosophica: Principia doctrinae de moribus stoicae et christianae. Wittenb. 1799. 4. — Joh. Fr. Heinr. Schwabe's Verhältnis der stoischen Moral zum Christenthume. Jena, 1820. 8. Auch in Böhm's und Müller's Zeitschr. für Moral. B. 1. S. 3. — Außerdem vergl. die Artikel: Apathie, Astartie, Autochirie und Eupathie, nebst den in den drei ersten angeführten Schriften.

Zeno von Elea (Zeno Eleates) ist viel älter als der vorhergehende. Denn wiewohl man ebenfalls weder sein Geburts- noch sein Todesjahr kennt, so weiß man doch, daß er um die 80. Ol. oder gegen 460 vor Chr. blühte. Um diese Zeit, wo er gegen 40 J. alt war, macht' er mit seinem Lehrer und Freunde Parmenides, der gegen 65 J. alt war, eine Reise nach Athen, wo er auch den noch jungen Sokrates kennen lernte. S. Parmenides und die daselbst aus drei Dialogen Plato's angeführten Stellen. Von seinen übrigen Lebensumständen ist wenig bekannt. Sein Lebendende war sehr tragisch. Als nämlich ein gewisser Nearch sich zum Alleinherrscher oder Tyrannen von Elea aufgeworfen hatte, wollte Z. in Verbindung mit einigen seiner Mitbürger die Freiheit seiner Vaterstadt wieder herstellen. Der Versuch mißlang aber; und da Z. die mit ihm verbundenen Freunde nicht verrathen wollte, ließ ihn der Tyrann in einem Mörtel zerstampfen. Doch erzählen Andre die Sache anders, nennen auch den Tyrannen Diomedon. S. Plut. adv. Colot. p. 630. (Opp. Vol. X. Reisk.) Diog. Laert. IX, 26—28. Cic. tusc. II, 22. de nat. dd. III, 33. Val. Max. III, 3. ext. 2. Von seinen philosophischen Schriften, welche nicht wie die seiner Vorgänger in der eleatischen Schule, Xenophanes und Parme-

nides, in Versen, sondern in Prose abgefaßt waren, hat sich nur wenig erhalten. S. Diog. Laert. IX, 25—29. und Arist. de Xenophane, Zenone et Gorgia. Doch handelt A. hier nur beiläufig von Z. (Vergl. die im Art. Xenophanes angeführten Schriften von Fülleborn und Spalding über jene Schrift des A.). Mehr sagt A. von ihm in der Schrift de insecabilibus lineis, zu welcher Geo. Pachymerius einen Commentar geschrieben hat. Arist. opp. T. I. p. 1221—40. Vall. Auch vergl. Ch. L. Crellii pr. de Zenone. Epp. 1724. 4. Es liebte aber dieser Z. sowohl im mündlichen als im schriftlichen Vortrage die dialogische oder Disputirmethode. Nach Diogenes, l. (III, 47. 48.) soll er sogar zuerst in dialogischer Form geschrieben haben. Doch gesteht dieser Schriftsteller selbst, daß dieß nicht ausgemacht sei. Auch behaupten Einige, Z. habe nicht, wie es in einem wirklichen Gespräche der Fall ist, verschiedne Personen redend eingeführt, sondern bloß in Frag' und Antwort, also gleichsam mit sich selbst sprechend, geschrieben, weil er von Aristoteles (de soph. elench. c. 10.) der Fragende und Antwortende genannt wird. S. auch Plut. Pericl. Opp. Vol. I. p. 383. Hutt. Wahrscheinlich hat dieß auch Anlaß gegeben, daß ebendieser Z. für den Urheber oder Erfinder der Dialektik (*διαλεκτικής αρχηγός* oder *εἰρητής*) gehalten wurde. Sext. Emp. adv. math. VII, 7. Diog. Laert. IX, 25. Er kann aber doch wohl nur insofern auf diese Art bezeichnet werden, als er die Regeln des Schließens und Disputirens genauer, als es bis dahin geschehen sein mochte, bestimmte und auch zuerst manche verkäufliche Schlussarten brauchte, die zu jener Zeit viel Aufsehen machten, weil man den darin verborgnen betrüglischen Schein nicht sogleich zu entdecken vermochte. Aus dem Gebrauche nun, den Z. von seiner dialektischen Kunst machte, aus seinem Streiten für und wider manche problematische Sätze, zum Theil auch aus dem Umstande, daß er zuerst für ein bestimmtes Honorar (*διδάκτρον*) öffentlich gelehrt haben soll, mag es wohl zu erklären sein, daß Z. von manchen ältern und neuern Schriftstellern bald zu den Sophisten, bald zu den Skeptikern gerechnet wird, ohne doch eines von beiden in dem Sinne zu sein, welchen man in einer spätern Zeit gewöhnlich mit diesen Ausdrücken verband. Er war vielmehr ein dogmatischer Philosoph der eleatischen Schule, der aber die Gegner derselben mit dialektischen Waffen bekämpfte und sie dadurch in solche Verlegenheit setzte, daß man ihn wohl zuweilen für einen Sophisten oder Skeptiker halten konnte, oder wenigstens dafür ausgab, um ihn verdächtig zu machen — ein Fall, der in der Geschichte der Philosophie so häufig vorkommt. Vom sophistischen Truge ist Z. auf jeden Fall frei zu sprechen, da sein Charakter einstimmig von den Andern gerühmt

wird. Vergl. Meiners's Geschichte der Wiss. in Griechenland und Rom. B. 1. S. 710 ff. Stäudlin's Geschichte und Geist des Scepticismus. B. 1. S. 204 ff. und Tiedemann's Abhandlung: *Utrum scepticus fuerit an dogmaticus Zeno Eleates?* In der N. biblioth. philol. et crit. Vol. I. Fasc. 2. — Soweit man nun aus den wenigen Bruchstücken von Z.'s Schriften (besonders seiner Schrift *περι φυσικης*) und aus den unzulänglichen Berichten anderer alten Schriftsteller über die Philosophie dieses Eleaten urtheilen kann, suchte er die vom empirischen Realismus hergenommenen Gründe gegen das eleatische System, (besonders wie es Parmenides ausgebildet hatte) durch apagogische Beweise (als auf widersprechende, also ungereimte Folgerungen führend) zu entkräften und so auf indirekte Art darzutun, daß es 1. keine Mehrheit von Einzeldingen gebe, weil diese zugleich einander ähnlich und unähnlich, groß und klein, endlich und unendlich sein müßten (Plat. Parmen. p. 73—75. Opp. Vol. X. Bip. Simplic. in phys. Arist. p. 30. ant. et post.) — daß es 2. keinen Raum gebe, weil dieser entweder nirgend oder in einem andern Raume, und dieser wieder in einem dritten, und so fort ins Unendliche, existiren müßte (Arist. phys. IV, 3—5.) — und daß es 3. auch unter Voraussetzung des Raums keine Bewegung gebe, weil das Bewegte in einer endlichen Zeit einen unendlichen Raum durchlaufen, oder in Bewegung und Ruhe zugleich sein müßte, was doch nicht möglich sei (Arist. phys. VI, 14. Zwar werden in dieser Stelle vier Beweise Z.'s gegen die Wirklichkeit der Bewegung angeführt — unter andern auch der, welcher Achilles genannt und bald dem Z. bald seinem Lehrer beigelegt wird; s. Achilles — sie beruhen aber wesentlich auf den hier so eben angeführten Hauptmomenten, und sind freilich, wenn man sie genauer prüft, mehr sophistisch, als logisch-metaphysisch, da Z. nicht bedachte, daß der Begriff der Bewegung — s. d. W. — durchaus relativ d. h. aus den Verhältnissen des Raums und der Zeit zu einander construirt ist, und daß dabei Raum und Zeit entweder beide als endlich oder, wenn man auf ihre mathematische Theilbarkeit ins Unendliche reflectirt, beide als unendlich gesetzt werden müssen, nicht aber nach Belieben der Raum als unendlich und die Zeit als endlich. Vergl. Karl Heinr. Erdm. Lohse's Diss. (praes. Hoffbauer) de argumentis, quibus Zeno Eleates nullum esse motum demonstravit, et de unca horum refutandorum ratione, Halle, 1794. 8.) — Dagegen ist es unrichtig, wenn man gemeint hat, Z. möchte wohl selbst das von seinen Vorgängern behauptete Sein der Einen Substanz aufgehoben und sogar Sein und Nichtsein auf gleiche Weise geleugnet haben. Diese Meinung gründet sich haupt-

fächlich darauf, daß (nach Simpt. in phys. Arist. p. 30. ant.) Eudem in seiner Physik berichtete, Z. solle ($\varphi\alpha\sigma\iota$) erklärt haben, wenn ihm jemand sage, was das Eine sei, so wolle er auch sagen, was die Dinge seien. (Dies scheint wenigstens der Sinn der dunkeln Worte zu sein: $\text{Εἰ τις αὐτῷ τὸ ἐν ἀποδοῖη, τι ποτε εἶεν, λέξεν τα ὄντα}$). Aus dieser sehr zweideutigen Erklärung folgerte man nun, Z. habe behauptet, das Eine sei kein Seiendes oder gehöre nicht zu den wirklichen Dingen ($\delta\tau\iota\ \mu\eta\delta\epsilon\upsilon\ \tau\omega\upsilon\ \omicron\upsilon\tau\omega\upsilon\ \epsilon\sigma\tau\iota\ \tau\omicron\ \epsilon\upsilon\upsilon$). Allein die Thatsache ist hier eben so unsicher, als die daraus gezogene Folgerung. Denn Z. konnte auch bloß andeuten wollen, daß das Eine nicht zu jenen vielen Einzeldingen gehöre, welche wir in der Erfahrung wahrzunehmen glauben. — Das gegentheilige Zeugniß Seneca's (ep. 88.) beweist hier nichts. Dieser in historisch-philosophischen Dingen sehr unzuverlässige Schriftsteller sagt nämlich: Parmenides ait, ex his quae videntur, nihil esse in [al. nisi] universum. Zeno Eleates omnia negotia [ὄντα] de negotio dejecit [sustulit]; ait nihil esse. Und bald nachher: Si Parmenidi [credo] nihil est praeter unum, si Zenoni, ne unam quidem. Diesem Zeugnisse widerspricht aber das viel gewichtigere Plato's, welcher in dem vorhin angeführten Gespräche den Sokrates zum Parmenides sagen läßt, daß er (P.) und sein Freund Zeno in der Hauptsache völlig einstimmen, indem jener behauptet, Eines sei Alles ($\epsilon\upsilon\upsilon\ \epsilon\iota\upsilon\alpha\iota\ \tau\omicron\ \pi\alpha\upsilon$) dieser aber, es sei nicht Vieles ($\omicron\upsilon\ \pi\omicron\lambda\lambda\alpha\ \epsilon\iota\upsilon\alpha\iota$) — was auch Z. nicht ableugnet, und was doch offenbar eine ganz andre Behauptung ist, als die, welche ihm Seneca in den Mund legt, daß gar nichts sei, nicht einmal das Eine. — Auch in Arist. metaph. III, 4. wird nur aus einem andern Satze Z.'s, daß nämlich das Eine untheilbar sei ($\alpha\delta\iota\alpha\iota\sigma\tau\omicron\upsilon\ \tau\omicron\ \epsilon\upsilon\upsilon$) die unstatthafte Folgerung gezogen, daß nichts sei; so wie nach Arist. de Xenoph. etc. o. 5. der Sophist Gorgias (s. d. Nam.) zum Theil aus Sätzen Z.'s die Folgerung zog, daß weder das Sein noch das Nichtsein sei ($\delta\tau\iota\ \omicron\upsilon\chi\ \epsilon\sigma\tau\iota\upsilon\ \omicron\upsilon\tau\epsilon\ \epsilon\iota\upsilon\alpha\iota\ \omicron\upsilon\tau\epsilon\ \mu\eta\ \epsilon\iota\upsilon\alpha\iota$). Vergl. Stob. ecl. I. p. 60—62. Heer. Doch läßt auch diese Stelle der Z. manches behaupten, woran er schwerlich gedacht hat; so wie es nicht minder ungewiß ist, ob Z. alle die Sätze behauptet habe, welche ihm Diogenes L. (IX, 29.) zuschreibt, z. B. daß es viele Welten gebe, daß alles aus dem Warmen und dem Kalten, dem Trocknen und dem Feuchten hervorgegangen u. Das aber Z. wie sein Lehrer neben dem speculativen Vernunftsysteme noch ein empirisches Meinungssystem gehabt und in demselben eine Vielheit von Welten, ein Entstehn und Vergeh'n der Dinge u. d. g. angenommen habe, ist zwar möglich, jedoch nicht erweislich, auch kaum glaublich, da er mit der Empirie gleichsam einen Krieg auf Lob

und Lehen geführt zu haben, scheint. — Uebrigens sind hier noch die Schriften zu vergleichen, welche bereits im Art. Eleatiker angezeigt sind.

Zeno von Sidon (Zeno Sidonius) ein Stoiker, Schüler desjenigen Zeno, welcher die stoische Schule stiftete. Auch gab es noch einen Epikureer dieses Namens und dieser Abstammung. Sie haben sich aber beide nicht weiter ausgezeichnet. Diog. Laert. VII, 35—38.

Zeno von Tarsus (Zeno Tarsensis) gleichfalls ein Stoiker, aber etwas jünger, als der vorige, indem er ein Schüler von Chrysipp war und auch dessen Nachfolger in der stoischen Schule wurde. Nach dem Zeugnisse des Diogenes Laert. (VII, 35.) hat er wenig geschrieben, aber viel Schüler gehabt. Er scheint daher als mündlicher Lehrer der Philosophie berühmter gewesen zu sein, denn als philosophischer Schriftsteller. Auch ist keine Schrift mehr von ihm übrig. Nach dem Zeugnisse des Numerianus (Euseb. praep. evang. XV, 18.) war er der erste Stoiker, welcher das von seinen Vorgängern einstimmig angenommene Dogma von der Weltverbrennung als eine zweifelhafte Hypothese betrachtete. S. Zeno von Cittium. Sonst weiß man nichts von ihm.

Zenodot (Zenodotus). Unter diesem Namen gab es zwei Philosophen des Alterthums, die aber beide von keiner Bedeutung sind. Der ältere war ein Stoiker und Schüler des Diogenes von Selucia, der jüngere aber war ein Neuplatoniker und Schüler von Isidor, dessen Nachfolger er auch ward, als J. sich von Athen nach Alexandrien begab. Diog. Laert. VII, 29. Eunap. vit. soph. p. 94 ss.

Zenon s. Zeno. Es werden übrigens von den alten Schriftstellern noch mehr Zenonen erwähnt, als die vorhin angeführten, aber nicht als Philosophen, sondern als Grammatiker, Historiker, Aerzte, auch Regenten. Folglich gehören sie nicht in dieses W. B.

Zenoneer oder Zenonier sind die Schüler oder Anhänger des Zeno von Cittium (s. d. Nam.) die nachher Stoiker genannt wurden. S. Stoa.

Zentgrav (Joachim) s. Selden.

Zerbuscht oder Zerethoschthro s. Zoroaster.

Verfahren heißt biblisch eine Gedankenreihe, Rede oder Schrift, in welcher kein logischer Zusammenhang ist, deren Elemente also eben so lose und verworren unter oder neben einander liegen, wie die Bestandtheile einer sog. zerfahrenen Suppe. Daß diese Zerfahrenheit ein großer Fehler sei, besonders in philosophischen Werken, bedarf wohl keines Beweises.

Zerfällung, Zergliederung oder Zerlegung wird in der Logik von der Auflösung (analysis) zusammengesetzter Vorstellungen in ihre einfacheren Bestandtheile gebraucht; wie wenn mittels einer Erklärung die Merkmale dargestellt werden, aus welchen ein Begriff besteht. **S. Erklärung.** Der Logiker verfährt dann innerlich oder geistig ebenso, wie derjenige, welcher ein Stück Holz zerfällt oder vielmehr einen organischen Körper zergliedert oder zerlegt. Man nennt daher jene geistige Operation auch wohl eine Zerspaltung, jedoch mehr tadelnd, besonders wenn jemand darin zu weit geht, die Begriffe gleichsam haarfein zerspaltet. In dessen muß doch, wenn man sich des Inhalts eines Begriffes vollständig oder durchaus deutlich bewußt werden will, die Analyse so lange fortgesetzt werden, bis man die letzten Elemente desselben gefunden hat. **S. Deutlichkeit.** Die Ausdrücke Zerfällung ꝛ. werden zuweilen auch von Eintheilungen (s. d. W.) gebraucht, weil durch diese der Begriff in Ansehung seines Umfangs verdeutlicht wird. Unter zerlegbaren Urtheilen oder Sätzen versteht man ebendieselben, welche auch exponibel heißen. **S. Exposition.**

Zerknirschung (contritio soil. animi) ist ein abseitlicher oder moralisch-religiöser Ausdruck, durch welchen man ein tiefes Gefühl der sittlichen Verschuldung und die damit verbundene Reue bezeichnet, indem dadurch das Gemüth gleichsam zerrieben, zermaulmt oder zerknirscht wird (conteritur). Daß alle Menschen dieses Gefühl haben müßten, wenn sie Vergebung ihrer Sündenschuld erlangen wollten, ist eine übertriebne Behauptung. Es kann vielmehr nur stattfinden, wenn ein Mensch in sittlicher Hinsicht sehr tief gefallen ist, sich also grober Verletzungen des Sittengesetzes schuldig gemacht hat; was doch nicht bei allen Menschen der Fall sein kann. Auch soll die Zerknirschung nicht immer fortdauern. Der Mensch soll sich vielmehr von seinem Falle erheben, und kann es auch, wie tief er immerhin gefallen sein möchte. Er muß sich also nach und nach ermannen, muß wieder Muth fassen, um besser zu werden und sich seines Fortschritts im Guten erfreuen zu können. Die Busprediger, welche immer nur auf jene Zerknirschung hinarbeiten und zu dem Ende auch Hölle und Teufel als Hülfstruppen brauchen, verfehlen daher leicht ihres Zwecks. Sie mögen höchstens Furcht und Schrecken erregen, aber nicht sittliche Besserung bewirken. Vergl. Bekehrung, Buße, Reue und Sündenvergebung.

Zero = Null. **S. Zahl.**

Zerschneidung steht, jedoch seltner und meist tadelnd wie Zerspaltung, für Zerfällung, Zergliederung oder Zerlegung. **S. den ersten dieser Ausdrücke.** Wenn von der Zer-

szneidung eines Thema's die Rede ist, so versteht man darunter eine ungeschickte, mehr mechanische, als logische Behandlung desselben; wie wenn derjenige, welcher von der Gottes- und Menschen-Furcht handeln wollte, 1. von Gott, 2. vom Menschen, und 3. von der Furcht handelte. Das wäre eben so, als wenn man in einer Abhandlung vom goldenen Zeitalter 1. vom Gotte, 2. von der Zeit, und 3. vom Alter handelte. Doch wäre die letzte Zerschneidung noch fehlerhafter als die erste, weil man beim goldenen Zeitalter gar nicht an das Gold im eigentlichen Sinne denkt, derjenige aber, welcher vom Golde handeln will, vom Metalle dieses Namens handeln muß, oder wenigstens die Erwartung erregt, daß er es thun werde.

Zerspaltung s. Zerfällung.

Zerstörung wird wie Vernichtung (s. d. W.) sowohl relativ als absolut genommen. — Die Zerstörungslust oder der Zerstörungstrieb ist eine Ausartung des natürlichen Strebens nach Thätigkeit oder Kraftäußerung, wenn dieses Streben nicht von der Vernunft geregelt ist, wie bei Kindern und rohen Menschen. Jene Lust kann dann sogar in eine Zerstörungswuth übergehn, wie bei manchen nordischen Helden der Vorzeit, welche Berserker hießen. Daher Berserkerwuth, ein blindes oder tolles Wüthen gegen sich selbst und andre Menschen oder Dinge. — Die Natur zerstört zwar auch immerfort; aber ihre Zerstörung ist stets mit dem Hervorbringen oder Schaffen so innig verknüpft, daß man nicht sagen kann, wo das Eine oder das Andre beginnt oder aufhört. S. Natur.

Zerstreuung s. Sammlung.

Zertheilung (partitio) kann sowohl physisch als logisch genommen werden. Im ersten Falle wird ein reales Ganze wirklich in seine Theile zerlegt; wie wenn der Anatom einen Leichnam secirt. Im zweiten Falle wird ein ideales Ganze nur in Gedanken so zerlegt, daß man sich gewisse Theile desselben vorstellt; wie wenn ein Redner die Theile seiner Rede voraus bestimmt. Die logische Zertheilung kann jedoch ebenfalls bei realen Ganzen stattfinden, wenn man sie nicht in der Wirklichkeit, sondern bloß in Gedanken zerlegt, mithin als ideale Ganze betrachtet. So ist es eine bloß logische Zertheilung, wenn man sagt, der Mensch besteht aus Leib und Seele; denn niemand kann den Menschen auf diese Art wirklich zertheilen. Eine solche Zertheilung läßt sich auch weiter fortsetzen. Der Partition folgt alsdann eine oder mehrere Subpartitionen; wie wenn die Anatomen den menschlichen Leib wieder in feste und flüssige Theile, in Extremitäten und Cavitäten, in Knochen, Adern, Bänder u. zertheilen. So haben auch die Psychologen die menschliche Seele auf verschiedene Weise in eine Menge

von Thellen oder Vermögen zerlegt. S. Seelenkräfte. Auch vergl. die verwandten Ausdrücke: Zerfällung und Zerfchneidung, beagl. Eintheilung.

Zeruane Kerene f. persische Weisheit.

Zetetiker (von ζητειν, suchen, forschen) sind Forscher, mählen alle Philosophen. Daher betrachtete Ammonius, der Lehrer Plutarch's, nach dem Berichte seines Schülers (Opp. T. II. p. 386. Xyl.) das Suchen oder Forschen als die erste Bedingung des Philosophirens (του φιλοσοφειν ειραι το ζητειν, το θαυμαζειν και απορειν). Die alten Skeptiker aber nannten sich vorzugsweise so, um sich von den Dogmatikern zu unterscheiden, welche die Wahrheit schon gefunden zu haben meinten, während sie selbst die Wahrheit nur immerfort suchten. Wer jedoch bloß sucht und nie findet, auch Alle, welche gefunden zu haben behaupten, mit Gründen bestritten, welche, wenn sie gültig, die Unmöglichkeit des Findens beweisen würden, der kann sich auch nicht mit vollem Rechte einen Zetetiker nennen. S. Dogmatismus und Skepticismus. Wegen der sophistischen Zetetiker oder Zetesen f. Heterozetese und Polyzetese, auch Sophistik, Nr. 6. und 7.

Zeugen hat zwei Bedeutungen, die bestimmter in bezuegen (testari) und erzeugen (generare s. procreare) hervortreten. Wahrscheinlich stammt es von ziehen ab, so daß es ursprünglich so viel als hervorziehen, dann ans Licht bringen, ins Dasein rufen, hervorbringen bedeutet; woraus sich eben jene beiden Bedeutungen ergeben. Das darüber in philosophischer Hinsicht zu Bemerkende ist in den beiden Artikeln Zeugniß und Zeugung enthalten.

Zeugeneid f. Eid.

Zeugniß (testimonium) ist eine Aussage oder ein Bericht, welchen Andre von dem abstatten, was sie entweder selbst wahrgenommen oder doch als von Jemanden wahrgenommen gehört haben. Im ersten Falle ist derjenige, welcher das Zeugniß ablegt, ein unmittelbarer oder Augenzeuge (testis immediatus s. oculus) im zweiten ein mittelbarer oder Ohrenzeuge (testis mediatas s. auritas). Doch ist derjenige, welcher bezeugt, was er gehört hat (z. B. daß es gedonnert) ebensowohl ein unmittelbarer Zeuge, als derjenige, welcher bezeugt, was er gesehen hat (z. B. daß es geblitzt). Der sog. Ohrenzeuge heißt nur darum so, weil er nicht selbst wahrgenommen, sondern bloß gehört hat, was ein Anderer wahrgenommen. Er erzählt also nur einem Andern nach; sein Bericht ist abhängig von einem fremden Berichte, so daß vielleicht eine ganze Reihe von mittelbaren Zeugen durchlaufen werden muß, ehe man

auf den ersten oder ursprünglichen als einen unmittelbaren kommt, oder daß auch dieser gar nicht bekannt ist, sondern sich ins Dunkle verliert. In der Regel ist also der unmittelbare Zeuge besser als der mittelbare, obwohl dieser in Ermangelung jenes auch nicht ganz verwerflich ist. Der Ausspruch des Plautus: *Pluris est testis oculatus unus, quam auriti decem*, behält daher in den meisten Fällen seine Richtigkeit, wenn er gleich, wie alle empirische Regeln, Ausnahmen zuläßt. Denn es bleibt doch immer möglich, daß die Aussage des Ohrenzeugen richtiger sei, als die des Augenzeugen, wenn dieser etwa ein besonderes Interesse hätte, die Wahrheit zu verschweigen oder gar zu verdrehen. Daher sagt Quinctilian ganz richtig: *Scientia in testibus et religio quaesita*. Denn ohne die erste (Kenntniß der Sache) kann, und ohne die zweite (Gewissenhaftigkeit) will der Zeuge die Wahrheit nicht sagen, wenigstens nicht rein und ganz. Davon hängt also die Lüchtigkeit (*dexteritas*) sowohl als die Aufrichtigkeit (*sinceritas*) des Zeugen ab.

— Die Geschichte oder die ganze Erfahrung, wieweile sie nicht eigene, sondern fremde ist, beruht also auf Zeugnissen. Alle Zeugnisse können sich auch nur auf Thatsachen (*res in factis positae*) beziehen d. h. auf Dinge, welche in Raum und Zeit waren und noch sind, geschahen oder eben geschehen. Vernunftwahrheiten hingegen (mathematische, philosophische, moralische, religiöse Lehrsätze) können eigentlich nicht bezeugt werden und bedürfen keines Zeugnisses, weil man sich auch ohne dasselbe von ihrer Gültigkeit überzeugen kann, und weil selbst Millionen von Zeugnissen diese Gültigkeit nicht beweisen könnten. Man würde also nur blind an dieselben glauben, wenn man sie um eines bloßen Zeugnisses willen gelten ließe. S. blind. Ist nun ein thatsächliches Zeugniß so beschaffen, daß ihm jeder Besonnene und Unparteiische vertrauen kann, so heißt es und der Zeuge selbst glaubwürdig (*testis fide dignus, testimonium f. dignum*) oder beide haben Glaubwürdigkeit. S. d. W. Indessen geben doch auch glaubwürdige Zeugnisse, streng genommen, noch keine volle Gewissheit, sondern bloße Wahrscheinlichkeit; die aber, wenn viele verständige und ehrliche Männer dasselbe bezeugen, der Gewissheit beinahe gleichkommt, weil man vernünftiger Weise nicht voraussetzen kann, daß sie sich alle auf dieselbe Weise getäuscht oder gar mit einander berebet haben sollten, in diesem gegebenen Falle ein falsches Zeugniß abzulegen. Daß ein solches Zeugniß, wissenschaftlich abgelegt, um Andre zu betrügen, eine Schändlichkeit sei, mag es übrigens ein gerichtliches oder ein außergerichtliches sein, versteht sich von selbst. S. Wahrhaftigkeit. — Erzählungen, die auf gar keinem bestimmten Zeugnisse beruhen, die immer nur Einer dem Andern nach erzählt hat, ohne daß man weiß,

von wem sie ausgegangen, heißen Sagen oder Gerüchte, aus welchen sich nach und nach wohl auch eine Art von Geschichte bilden kann, die aber dann auf bloßer Ueberlieferung beruht und daher ein mythisches Gepräge hat. S. Empirie, Geschichte, Mythologie und Ueberlieferung. — Uebrigens hat freilich die Ueberzeugung auch von dieser Art des Zeugens oder vom Bezeugen ihren Namen, so daß man ursprünglich unter Ueberzeugung nichts anders verstand, als Ueberführung durch Zeugen, mithin nur eine gewisse Art der Ueberzeugung, nämlich die, welche auf Zeugnissen beruht. Es hat sich jedoch die Bedeutung bei diesem Worte, wie bei so vielen andern, nach und nach erweitert, so daß es die besondre Bedeutung abgelegt und eine allgemeine angenommen hat. S. Ueberzeugung. Dächte man aber beim W. zeugen an die zweite Bedeutung (s. d. W. und den folg. Art.): so würde Ueberzeugung soviel sein als Superfötation. S. d. W. Dann müßte jedoch der Hauptton auf die erste, nicht auf die dritte Sylbe gelegt werden, wie bei Uebersetzung, welches auch nach der Betonung seine Bedeutung verändert.

Zengung (*generatio, procreatio*) im weitern Sinne ist Hervorbringung (*productio*). S. zeugen. Im engern Sinne aber versteht man darunter die Hervorbringung seines Gleichen d. h. eines Einzelwesens, welches mit dem oder den Zeugenden zu einer und derselben Art und Gattung von Wesen gehört; wie wenn ein Thier das andre oder eine Pflanze die andre erzeugt. Man nennt diese Zengung auch Fortpflanzung (*propagatio*) indem man diesen vom Pflanzenreiche entlehnten Ausdruck auf die Thierwelt und also auch auf die Menschenwelt ausdehnte. Darum heißt die Zengungskraft und der Zengungstrieb auch Fortpflanzungskraft und Fortpflanzungstrieb. Es ist aber diese Kraft und dieser Trieb nichts anders, als eine Folge oder Modification der allgemeinen Bildungskraft oder des in der gesammten Natur (die selbst vom Zeugen und Gezeugtwerden ihren Namen hat, nämlich *natura* von *nasci*, wie *γεννησις* von *γενναι*) herrschenden, am bestimmtesten aber in der organischen Natur hervortretenden Bildungstriebes. S. Bildungskraft und Ergane, auch Trieb. Denn diese Kraft ist ebensowohl auf die Erhaltung des individualen Organismus gerichtet, als auf die Erhaltung des specifischen und generischen. Wieferne die Arten und Gattungen Geschlechter, heißen, nennt man jenen Trieb auch Geschlechtstrieb. Doch kann man diese Benennung auch darauf beziehen, daß das W. Geschlecht nicht bloß dem lat. *genus*, sondern auch dem lat. *sexus* entspricht, sich also auf das Sexualverhältnis bezieht. S. Geschlecht und die zunächst darauf folgenden Artikel. Wo nämlich die Natur eine Art organischer Wesen in zwei ge-

trennten Geschlechtern, einem männlichen und einem weiblichen, dargestellt hat, da ist jener Trieb auf die Vereinigung der Geschlechter als Bedingung der Zeugung gerichtet, so daß das Weib vom Manne befruchtet werden muß, wenn sie mit einander zeugen wollen. Dieses Geschlechtsverhältniß findet aber nicht überall in der organischen Natur statt. Folglich kann auch der Zeugungstrieb nicht überall sich als Geschlechtstrieb in dieser zweiten Bedeutung äußern. Die Zeugung selbst ist übrigens für uns in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt, so daß der eigentliche Ursprung eines jeden individualen Organismus unbekannt ist. Zwar hat man darüber allerlei Hypothesen aufgestellt. Allein diese Hypothesen erklären nicht nur nichts, sondern sind noch überdies ganz willkürliche Annahmen. Von dieser Art ist z. B. die Hypothese des Occasionalismus, vermöge welcher man annimmt, Gott schaffe jedesmal gelegentlich (occasionaliter) ein neues organisches Wesen, wenn sich gewisse organisirbare Stoffe mechanisch berühren und chemisch mischen; denn diese Berührung und Mischung, welche man auch Begattung nenne, sei eben die veranlassende Ursache (causa occasionalis) von der schaffenden Thätigkeit Gottes. Diese Hypothese hat aber nicht nur den Fehler, daß sie eine natürliche Erscheinung mittels einer übernatürlichen Ursache, also hyperphysisch, also gar nicht erklärt, indem Gottes Wirksamkeit für uns noch unbegreiflicher ist, als die jeder natürlichen Ursache; sondern sie verwickelt sich auch selbst in unauflöbliche Schwierigkeiten. Warum soll denn Gott — der Allmächtige, der mit einem Worte ganze Welten schaffen kann — erst warten, bis gewisse Stoffe sich berühren und chemisch verbinden, um einen Erdwurm hervorzubringen? Die Begattung wäre ja dann eine ganz überflüssige Cerimonie. Und wie soll man nach dieser Hypothese die Entstehung der Mißgeburten, der Monstrositäten erklären? Hat sich etwa Gott bei Gelegenheit auch versehen? Oder konnte er die widerspenstigen Stoffe bei ihrer Berührung und Mischung nicht bändigen, wie es nach Plato der Gottheit auch bei der Weltbildung ging? — Etwas erträglicher ist die Hypothese des Prästabilmus, vermöge welcher man annimmt, daß Gott gleich anfangs die Keime aller künftigen organischen Wesen geschaffen oder präformirt, sie aber so in einander eingewickelt habe, daß sie sich im Laufe der Zeiten erst allmählich aus einander auswickeln und zu einer selbständigen Form gelangen können. Man nennt daher diese Hypothese auch die Involutionstheorie (Kant spöttisch das Einschachtelungssystem) oder die Evolutionstheorie. Allein die Annahme solcher präformirten Keime ist doch ebenfalls willkürlich, und selbst die mächtigste Einbildungskraft erliegt, wenn sie sich eine so ungeheure Menge von eingewickelten Keimen, deren einer

immer kleiner als der andre sein müßte, vorstellen soll. Auch wird dadurch nichts erklärt. Denn es ist im Grunde einelei, ob man sagt: Gott schafft jedesmal gelegentlich ein organisches Wesen, oder: Gott hat sie dem Keime nach geschaffen. Und wie will man nach dieser Hypothese die halbgeschlechtigen oder Bastard-Zeugungen erklären? Die Keime solcher Mischlinge (wie z. B. die Maulesel sind) konnten doch nicht auch von Gott präformirt sein, da es unumgänglich nothwendige Bedingung des Entstehens solcher Mischlinge ist, daß zwei der Art nach verschiedene Individuen (z. B. Pferd und Esel) sich geschlechtlich mit einander vermischen, also ihre Zeugungskräfte mit einander vereinigen, um eine gemischte Form hervorzubringen. Man kann also wohl zugeben, daß die neuen organischen Individuen aus gewissen Keimen hervorgehen. Aber diese Keime waren nicht schon ursprünglich vorhanden und in einander eingewirkelt, sondern sie wurden erst nach und nach in den organischen Wesen selbst durch die in ihnen waltende Bildungskraft der Natur hervorgebracht. Sie sind daher jener organisirbare Zeugungsstoff, der sich allmählich entwickelt und ausbildet, und die Zeugung selbst ist derjenige Act, mit welchem diese Entwicklung und Ausbildung beginnt. Nach dieser Ansicht von der Zeugung (der sog. Epigenese — s. d. W.) sind also die organischen Wesen wirkliche Erzeugnisse der Zeugenden (Producte, nicht Educte von einander) indem eines das andre durch seine Zeugungskraft hervorbringt. Die Präformation der Producte aber, wenn man eine solche annehmen will, ist keine individuelle, sondern eine specifische und generische, so daß nicht die Einzelwesen selbst in uranfänglichen Keimen präformirt sind, sondern bloß die Arten und die Gattungen, und zwar dadurch, daß die Kraft der Zeugenden bei der Hervorbringung eines neuen Einzelwesens an die Form der Art und der Gattung gebunden ist, zu welcher die Zeugenden selbst gehören. Darum wird das Erzeugte den Erzeugern ähnlich; und ebendarum erhält bei halbgeschlechtigen Zeugungen das Erzeugte eine gemischte Form, indem es beiden Erzeugern, welche epigenetisch zusammenwirkten, theilweise ähnlich wird. Diese specifische und generische Präformation könnte man auch die virtuelle oder dynamische nennen, weil die Kraft der Erzeuger an ihre eigne Form gebunden und ebendadurch die Form des Erzeugten schon voraus bestimmt ist. Indessen wird auch so das Geheimniß der Zeugung nicht enthüllt. Es bleibt die Sache selbst eben so räthselhaft, als der erste Ursprung derjenigen Naturproducte, welche sich nachher so fortpflanzen, daß immer eines das andre erzeugt und jedes sich in seiner Art und Gattung erhält. Denn wenn man auch annimmt, daß Flüssigkeit und Wärme dabei hauptsächlich im Spiele waren, daß also bei einem höhern Grade der Temperatur

von Wasser und Luft der Bildungstrieb der Natur sich ursprünglich ebenso wirksam im Großen zeigte, wie er sich noch jetzt im Kleinen bei Hervorbringung der sog. Infusorien zeigt: so ist das doch immer nur eine auf Analogie gegründete, mithin sehr unsichere Hypothese. — Die Eintheilung der Zeugung in die einnamige (univoca) und die gleichnamige (aequivoca) beruht darauf, daß man das Organische entweder aus dem Organischen oder auch aus dem Unorganischen hervorgehend denkt. Da sich aber die Gränze zwischen dem Organischen und dem Unorganischen nicht bestimmen läßt: so bleibt auch diese Eintheilung schwankend, und es wäre offenbare Anmaßung, wenn man die letzte Art der Zeugung leugnen oder gar für unmöglich erklären wollte. Eben so verhält es sich mit der Eintheilung der Zeugung in die gleichartige (homogenea) und die ungleichartige (heterogenea). Wir finden freilich jetzt in der Natur, soweit wir sie genauer kennen, lauter gleichartige Zeugungen; denn selbst die halbgeschlechtigen gehören dahin, weil die gemischte Form des Erzeugten beiden Erzeugern zugleich entspricht. Daß aber jene allein immerfort und überall bestanden habe und noch bestehe, kann niemand beweisen. Die Ab- und Ausartungen, so wie die Entstehung der Infusorien, scheinen sogar das Gegentheil darzuthun. Und wenn sich die Beobachtungen der brittischen Naturforscher, Milne Edwards und Brown, von welchen unlängst die öffentlichen Blätter Nachricht gaben, bestätigen sollten, daß nämlich alle Thiere und Pflanzen, ja selbst viele Mineralien, aus kleinen Thierchen bestehen, welche im Durchschnitt nicht größer als der achttausendste Theil eines Solles seien: so möchte wohl die Theorie der Zeugung, so wie des Lebens und des Organismus überhaupt, noch gar mancherlei Modificationen erleiden.

Zeugungskraft }
 Zeugungsstoff } f. den vor. Art.
 Zeugungstrieb }

Zeuxipp mit dem Beinamen *Πολιτης*, der Bürger oder Staatsmann (*Zeuxippus Polites*) ein Skeptiker, welcher auf *Aenesidem* folgte, sonst aber nicht bekannt ist. *Diog. Laert.* IX, 116.

Zeuxis mit dem Beinamen *Γωνιοπους*, der Krümm- oder Winkelfüßige (*Zeuxis Scambus* s. *Falcipectus*) auch ein Skeptiker, der wieder auf den eben genannten *Zeuxipp* folgte, sonst aber eben so wenig bekannt ist. *Diog. Laert.* I. I.

Ziehen bedeutet bald soviel als erziehen (besonders wenn von der Kinderzucht oder Schulzucht die Rede ist — s. Erziehung und Zucht) bald soviel als anziehen (besonders wenn von der Ziehkraft die Rede ist — s. Anziehungskraft und *Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb.* B. IV. 35

Materie) bald auch soviel als wegziehen, wandern oder auswandern (s. Auswanderung), weshalb man die Wandervogel und bildlich auch viel wandernde oder da und dorthin ziehende Menschen Zugvögel nennt. Auf solche Zugvögel bezieht sich auch das Sprüchwort: Ubi bene, ibi patria. S. Vaterland.

Bier, Bierde oder Bierrath, Biererei und Bierlichkeit s. Decorationen, geziert und Verzierung.

Ziffer s. Zahl.

Zimara (Marc. Anton.) geb. zu Santo Pietro im Neapolitanischen, ein Scholastiker des 15. und 16. Jahrh. (st. 1532) von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er zu denjenigen Aristotellern gehörte, welche man Auerhoisten nannte. S. Auerhoe.

Zimmer (Patricius Benedict — auch bloß Bened.) geb. 1752 zu Abbtsgemund im Ellwängischen, studirte zu Ellwangen und Dillingen Philosophie und Theologie, erhielt 1775 die katholische Priesterweihe, wurde zuerst im Studienconvicte zu Dillingen Repetitor des Kirchenrechts, nachher aber (1783) Professor der Dogmatik an der dasigen Universität. Allein im J. 1795 ward er plötzlich ohne angegebene Ursache (vermuthlich wegen Verdachts der Kezerei) entlassen, wie sein College Saller, der eine Biographie desselben herausgegeben hat. Nachher lebt' er als Pfarrer zu Steinheim. Unter der Regierung des letztverstorbenen Königs von Baiern, Maximilian Joseph, ward er jedoch im J. 1799 wieder als Professor der Dogmatik in Ingolstadt angestellt und im folgenden Jahre zugleich mit der Universität nach Landshut versetzt. Allein auch hier ward er wegen seiner Lehre verdächtigt und verkezert. Man nahm ihm 1806 jenes Lehramt wieder ab, versetzte ihn auf ein halbes Jahr in den Ruhestand und stellte ihn dann von neuem als Lehrer der Theologie und Exegese an. Endlich ward er noch im J. 1819 als Rector der Universität zum Abgeordneten in der zweiten Kammer der bayerischen Ständeversammlung (wo er im Gesetzgebungsausschusse als ältestes Mitglied den Vorsitz führte) erwählt, und starb gegen das Ende des J. 1820. Außer mehren theologischen Schriften hat er auch folgende in die Rechts- und Religionsphilosophie einschlagende Schriften herausgegeben: *De vera et completa potestate ecclesiastica illiusque subjecto*. Dillingen, 1784. 4. — *Fides existentis dei, sive de origine hujus fidei, unde ea derivari possit et debeat, examen criticum*. Ebenb. 1791. 8. — *Philosophische Religionstheorie*. Th. 1. Lehre von der Idee des Absoluten. Landsh. 1805. 8. (Nach Schelling's Ansichten). — *Philosophische Untersuchung über den allgemeinen Verfall des menschlichen Geschlechts*. In 3 Thlen. Landsh. 1809. 8. — *Untersuchung über den Begriff und die Gesetze der Geschichte* u. Mün-

den, 1817. 8. (Enthält auch Untersuchungen über Offenbarung, Mythologie und Heidenthum, und soll einer Geschichte der Menschheit zur Einleitung dienen).

Zimmermann (Franz Anton) geb. 1749 zu Germersheim, Prof. der Philos. zu Heidelberg, später (seit 1785) Pfarrer zu Wisloch bei Heidelberg, gest. (wenn und wo?) schrieb: *Principium rationis sufficientis philosophice examinatum*. Heidelberg. 1780. 8. — *De perfectione mundi*. Ebd. 1780. 8. — *De philosophiae practicae methodo*. Ebd. 1781. 4. — *Logica*. Ebd. 1782. 8. — *Diss. ex ontologia, cosmologia, psychologia et theologia naturali*. Ebd. 1783. 4. — *Synopsis philosophiae moralis*. Ebd. 1784. 8. — *Vita et doctrina Episcopi*. Ebd. 1785. 4. — *De sensu morali*. Ebd. 1785. 4. — *De philosophia lingua vernacula explananda*. Ebd. 1785. 4. — *Ueber die Brauchbarkeit der philosophischen Geschichte*. Ebd. 1785. 4.

Zimmermann (Joh. Geo. — später Ritter von J.) geb. 1728 zu Brugg im Canton Bern, studirte zu Göttingen die Heilkunde, ward auch Doctor derselben, und practicirte zuerst als Arzt und Stadtphysiker in seiner Heimath, ging aber 1763 nach Hannover als großbritannischer Hofrath und Leibarzt, und starb 1795, nachdem er den größten Theil seines Lebens theils mit körperlichen Leiden (besonders mit der Hypochondrie, die ihn oft zu trübren Lebensansichten verleitete) theils mit schriftstellerischen Segnern gekämpft hatte. Einen Ruf nach Petersburg lehnt er ab, erhielt aber dafür von der Kaiserin Katharina II. den Wladimir-Orden. Seinen Ruhm verdankt er nicht bloß seiner glücklichen Praxis, sondern auch seinen Schriften, unter welchen sich folgende philosophische befinden: *Ueber die Einsamkeit*. Lpz. 1784 — 5. 4 Theile. 8. — *Ueber den Nationalstolz*. Zürich, 1789. 8. — Beide wurden nicht allein wegen ihres lehrreichen Inhalts, sondern auch wegen der gefälligen Darstellung fast in alle lebende Sprachen übersetzt, zogen ihm aber auch Gegner zu, z. B. Dberreit. S. d. Nam. — Ein philosophisches Gepräge hat auch seine Schrift von der Erfahrung in der Arzneiwissenschaft. Mindern Werth aber haben seine Schriften über Friedrich den Großen, zu welchem er in dessen letzter Krankheit als Rathgeber berufen wurde. — Er ist übrigens nicht zu verwechseln mit Eberh. Aug. Wilh. von Zimmermann (geb. 1743 zu Uelzen im Cellischen, seit 1766 Prof. der Math. und Phys. am Carolinum in Braunschweig, später auch Mitdirector desselben und Hofrath, gest. 1815) der sich als geographisch-politischer Schriftsteller (besonders durch sein Werk: *Die Erde und ihre Bewohner*, in 5 Theilen, und sein Taschenbuch der Reisen, in 12 Jahrgängen — welche Schriften auch in an-

chropologischer Hinsicht beachtenswerth sind) ausgezeichnet hat. — Auch ist von beiden verschieden Ernst Zimmermann (geb. 1786 zu Darmstadt, seit 1816 Hofprediger daselbst, seit 1822 auch Doct. der Theol.) welcher sich als Philolog und Theolog (vornehmlich durch Herausgabe einer Allg. Kirchenzeitung seit 1822, und einer Schulzeitung, welche auch mehre philosophische Aufsätze enthalten) verdient gemacht hat. Auch seine neueste Schrift: Ueber das protestantische Princip in der christlichen Kirche (Darmstadt, 1829. 8.) bekundet ihn als einen philosophischen Denker.

Zimmerverzierungskunst ist ein Theil der Putz- oder Schmuckkunst (Kosmetik). Denn sie beschäftigt sich bloß mit der Ausschmückung der Zimmer und überläßt die Erbauung derselben einer andern Kunst, nämlich der Baukunst. S. d. W. Hier entsteht aber die ästhetische Frage, ob jene Kunst wirklich zu den schönen gehöre, wohin sie manche Aesthetiker gezählt haben. Da nun die Zimmer, die eigentlich zu ganz andern Zwecken bestimmt sind, nur nebenher auch verschönert werden, um zugleich einen wohlgefälligen Anblick zu gewähren: so kann die Zimmerverzierungskunst selbst auch bloß zu den verschönernden Künsten gerechnet werden. Ueberdieß kommt dabei sehr viel auf das Klima, die Sitte und die eben herrschende Mode an, besonders was die Geräthschaften betrifft, mit welchen die Zimmer ausgefüllt werden. Bildwerke und Gemälde aber, die ebenfalls häufig zur Zimmerverzierung dienen, sind Erzeugnisse ganz anderer Künste, nämlich der Bildnerkunst und Malerkunst. S. beide Ausdrücke. Eine geschmackvolle Vertheilung und Anordnung derselben, so wie aller in einem Zimmer befindlichen Geräthschaften, ist also die Hauptsache bei Ausübung dieser Kunst. — Zur Zimmerverzierungskunst könnte man allenfalls auch die Kunst, ein Theater zu verzieren, rechnen und dann beides unter dem Titel der Decorationskunst befaßten. S. Decorationen.

Zins (stammverwandt mit census, von censere, schätzen) bedeutet überhaupt eine Abgabe oder einen Tribut, besonders aber eine Abgabe, welche man für die Benutzung eines fremden Eigenthums (Hauses, Grundstücks ic.) zahlt, und im engsten Sinne eine solche, welche der Schuldner dem Gläubiger für ein von diesem empfangenes Darlehn entrichtet. Es wird nämlich dabei vorausgesetzt, daß der Gebrauch des Darlehns dem Schuldner Vortheil bringe und daß der Schuldner an diesem Vortheil auch den Gläubiger theilnehmen lasse, weil er ohne dessen Mitwirkung einen solchen Vortheil nicht gehabt haben würde. Das Zinsnehmen kann also an sich weder als ungerecht noch als unbillig angesehen werden. Wieserne die Zinsen aber wucherisch genannt werden, s. Wucher.

Bögling heißt der Unmündige, wiewfern es zur Mündigkeit erzogen wird. Er ist also verschieden vom Züchtlinge, wiewfern man darunter einen Sträfling versteht. S. Erziehung und Zucht haus.

Zoographie (von ζωον, lebendiges Wesen, Thier, und γραφειν, zeichnen, malen) bedeutet eigentlich die malerische Darstellung lebendiger Wesen, Menschen und Thiere, steht aber auch oft für Malerei überhaupt, weil diese Kunst durch den Gebrauch der Farben die gezeichneten Gegenstände gleichsam lebendig macht. S. Colorit. Wollte man bloße Thiermalerei darunter verstehn, als Gegensatz der Menschenmalerei (Anthropographie): so würde man besser sagen Zoographie, wie in Zoogonie und den darauf folgenden Artikeln. Doch könnte Zoographie auch Thierbeschreibung bedeuten. S. Zoologie. Uebrigens s. Malerkunst.

Zoilus, ein griechischer Rhetor aus Amphipolis in Thracien gebürtig und im 3. Jh. vor Chr. lebend, als hämischer Kritiker der homerischen Gedichte (weshalb er den Beinamen Homeromastix, die Geißel Homer's, erhielt) und der platonischen Dialogen mehr berüchtigt als berühmt. Da er nach cynischer Art schmutzig einherzog, alles bitter tabelte und jedem ins Angesicht widersprach: so hat man ihn auch zuweilen zu den cynischen Philosophen gezählt, ob er sich gleich keineswegs in philosophischer Hinsicht auf irgend eine Weise ausgezeichnet hat. Auch war die Antwort, die er auf die Frage, warum er den Leuten so viel Böses nachsage, gegeben haben soll: „Ich thu' es darum, weil ich selbst nicht so viel Böses thun kann, als ich möchte“ — nichts weniger als philosophisch. Daß man jeden hämischen Tabler noch jetzt einen Zoilus nennt, ist eben kein ehrenvolles Gedächtniß seines Namens.

Bölle (vectigalia) sind Abgaben, welche insonderheit von ein- aus- und durchgehenden Waaren entrichtet werden; weshalb man sie auch in Eingangs- Ausgangs- und Durchgangsbölle eintheilt. Der Leibzoll, welchen sonst fast in allen christlichen Staaten die Juden entrichten mußten, wenn sie die Grenzen eines fremden Gebiets betraten, war eine aus Religionshaß entstandne Barbarei, die man neuerlich mit Recht fast überall abgeschafft hat. Denn jener Leibzoll wurde weder als Kopfsteuer noch als Gewerbesteuer angesehen, sondern vielmehr als eine Abgabe von einer ein- oder durchgehenden Waare, indem man den Leib des Juden als eine fremde Sache betrachtete, die der Eigenthümer verzollen mußte, wenn er sie über die Grenze bringe. Eine ungeheime Ansicht, welche dem Rechte der Menschheit geradezu widerspricht und sich bloß auf einen unvernünftigen Judenhaß gründet. — Uebrigens kann das Zollrecht (jus vectigalium) d. h. die Befugniß des Staats, von ein- aus- und durchgehenden Waaren eine

Abgabe zu erheben, wohl nicht bezweifelt werden, da der Staat auf seinem Gebiete den Waarenzug und den Handel überhaupt, so wie die damit beschäftigten Personen schützt, auch ihr Geschäft durch Anlegung von Straßen, Canälen, Häfen zc. befördert. Es gehört vielmehr diese Befugniß mit zu den Majestätsrechten. S. b. W. Die Ausübung dieses Rechtes aber, damit sie nicht drückend und für Handel und Gewerbe überhaupt hemmend werde, unterliegt den Regeln der Staatskunst, wiewerue sich dieselbe auf den Staatshaushalt bezieht. S. Finanzwissenschaft und Staatswirthschaft. Ein gutes Zollsystem ist daher eine der wichtigsten, aber auch der schwierigsten Aufgaben, welche die Staatskunst zu lösen hat. — Wenn die heilige Schrift die Zöllner mit den Sündern in eine Classe stellt, so nimmt sie auf das in den römischen Provinzen eingeführte Zollverpachtungssystem Rücksicht, welches allerdings der Raubgier der Zöllner einen weiten Spielraum gab und daher auch verwerflich ist. Was von jenen Zöllnern als Zollpächtern galt, kann also nicht von allen Zöllnern als bloßen Zolleinnehmern gesagt werden, wiewohl sich unter diesen auch mancher arge Sünder (Bedrucker und Betrüger) findet.

Zöllich (Christian Ferdinand) seit 1808 Pfarrer zu Wonnungen bei Freiburg an der Unstrut, seit 1818 Oberpfarrer, Superintendent und Consistorialassessor zu Rossla im Schwarzburgischen, hat außer einigen theologischen Schriften auch folgende philosophische geschrieben: Briefe über den Supernaturalismus, ein Gegenstück zu den Briefen über den Rationalismus. Sondershausen, 1821. 8. — Ueber Prädeterminismus und Willensfreiheit, ein Versuch, deren logische Vereinbarkeit ins Licht zu stellen. Nordhausen. 1825. 8.

Zöllner (Joh. Frdr.) geb. 1753 zu Neudamm in der Neumark und gest. 18⁴⁰ zu Berlin, wo er Pastor an der Nicolai- und Marienkirche, Propst und Oberconsistorialrath, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften war, hat außer mehren pädagogischen, historischen und theologischen Schriften auch folgende philosophische hinterlassen: *Disp. praecipua pro unicitate dei argumenta modesto examini subjiiciens.* Grf. a. d. D. 1776. 4. — Ueber Moses Mendelssohn's Jerusalem. Berl. 1784. 8. (Betrifft das allgemeine Kirchenrecht). — Ueber speculative Philosophie. Berl. 1789. 8. (Ist aus Dess. wöchentlichen Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner — worin sich auch noch andre, meist popularphilosophische Aufsätze finden — besonders abgedruckt). — Allgemeine Uebersicht des menschlichen Wissens. Berl. 1790. 8. (Ist gleichfalls daraus entlehnt). — Ueber die Theodicée. In den deutschen Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin vom J. 1795. — Auch enthält die von Bießer herausge-

gebne Berl. Monatschr. mehr in das Gebiet der Philosophie einschlagende Abhandlungen von ihm, die aber hier nicht alle namhaft gemacht werden können. — Wegen der Zöllner als Sünder s. Zölle.

Zone (*ζώνη*, Gurt, Gürtel — Leibgürtel, Erdgürtel, Erd- oder Himmelsstrich) gehört nur insofern hieher, als es auch eine philosophische Zone giebt. Dieß ist nämlich die gemäßigte nördliche Zone (zwischen den nördlichen Polar- und Wendekreisen) indem allein unter den Völkern, welche diesen Theil der Erdoberfläche bewohnt haben und noch bewohnen, die Entwicklung und Ausbildung des menschlichen Geistes einen solchen Grad erreicht hat, daß dasselbst wissenschaftlich und selbständig (unabhängig von Poesie und Religion als positiver Lehre) philosophirt worden. Unstreifig liegt der Grund davon in den natürlichen Bedingungen des Bodens und des Klimas. S. Himmelsstrich. Denn wie Körper und Geist durch zu große Hitze erschaffen, so erstarren sie durch zu große Kälte. Daß aber die gemäßigte südliche Zone in jener Hinsicht mit der nördlichen nicht gleichen Schritt gehalten, hat seinen natürlichen Grund in der Beschaffenheit der südlichen Erdkugel überhaupt, welche größtentheils mit Wasser bedeckt ist. Die gemäßigte südliche Zone bietet daher nicht wie die nördliche ein großes zusammenhängendes Festland dem Menschengeschlechte zur Wohnung dar, sondern besteht meist aus Meeren, Inseln und Halbinseln. Dadurch blieb einerseit die Volksmenge und anderseit die Mittheilung der Gedanken beschränkt. Ohne reiche Bevölkerung und lebhaften Ibeentausch aber ist keine philosophische Bildung möglich.

Zoogonie (von *ζωον*, lebendiges Wesen, Thier, und *γενεα* oder *γονη*, Zeugung) ist die Erzeugung lebendiger Wesen, besonders solcher Thiere, die gleich lebendig auf die Welt kommen, nicht erst aus Eiern ausgebrütet werden. S. Zeugung.

Zoographie s. Zoographie und Zoologie.

Zoolatrie (von *ζωον*, das Thier, und *λατρεία*, die Verehrung) ist Verehrung des Göttlichen unter thierischer Gestalt. S. Thierdienst.

Zoologie (von demselben und *λογος*, die Lehre) im weitern Sinne ist die wissenschaftliche Darstellung aller uns bekannten Thiere der Erde, mit Einschuß des Menschen, als des ersten Säugthieres. Dann steht sie der Phytologie oder Pflanzenkunde gegenüber. Im engerm Sinne aber bezieht sie sich bloß auf die vernunftlosen Thiere und steht dann der Anthropologie gegenüber. S. Mensch und Thier, auch Animalität. Wenn Zoologie und Zoographie unterschieden werden, so versteht man unter dieser die bloße Beschreibung des Thierreichs nach gewissen Classen,

unter jener aber die höhere Theorie in Bezug auf diesen Theil der Naturproducte. Vergl. Naturbeschreibung.

Zooplastik (von demselben und *πλασσειν*, bilden) ist Thierbildnerei. Vergl. Zoographie und bildende Kunst nebst dem darauf folgenden Artikel.

Zorn ist einer von den rüstigen Affecten, eine Aufregung des Gemüths zum Widerstande gegen eine (wirkliche oder auch nur eingebildete) Beleidigung, wobei es uns aber zugleich an der nöthigen Besonnenheit fehlt, um auf eine zweckmäßige Weise entgegen zu wirken. Der Zornige kann daher leicht, wenn er sich nicht zu mäßigen weiß, in eine Art von Wuth gerathen, die zerstörend auf ihn selbst und seine Umgebungen einwirkt, wie die sog. Berserkerwuth. Daher ist es Pflicht, gegen den Zorn auf seiner Hut zu sein und ihn gleich beim ersten Aufsteigen möglichst zu unterdrücken. Denn wenn man ihm nachgiebt, so wird man am Ende zornmüthig (leidenschaftlich zornig) und dann auch wohl zornwüthig. Bis zur völligen Zornlosigkeit bringt es aber der Mensch selten, wenn er nicht etwa von Natur ein solches Temperament empfangen hat, welches minder reizbar ist. S. Temperament. Wieferne der Zorn in einem Menschen leicht und schnell aufzusteigen pflegt, heißt er Jähzorn, und der Mensch selbst jähzornig (von jach, jagen). Eine gute Monographie über diesen Affect ist Seneca's Schrift *de ira* in 3 Büchern. Auch kommen darin merkwürdige Beispiele vor, wie weit man es in der Bändigung dieses gefährlichen Affectes bringen kann. S. B. 3. K. 38. Wenn die Peripatetiker den Zorn für einen nicht durchaus verwerflichen Affect erklärten, so dachten sie dabei an einen sehr gemäßigten Zorn, der also mehr Unwille als Zorn ist. S. Gemüthsbewegung.

Zoroaster (Zerduscht oder Zerethoschthro) ein orientalscher Weiser, von dem es ungewiß ist, ob er von Geburt ein Meder, Perser, Baktrer oder Chaldäer war — doch halten ihn die Meisten für einen altpersischen Priester oder Magier, wiewohl es möglich ist, daß mehre Männer dieses Namens unter verschiednen asiatischen Völkern zu verschiednen Zeiten gelebt haben. Nach Einigen soll Z. 6000 J. vor Plato, nach Andern 5000 J. vor dem trojanischen Kriege gelebt haben. Doch sind diese Angaben eben so fabelhaft, als die Erzählung, daß er bei seiner Geburt nicht wie andre Kinder geweint, sondern gelacht, und daß dabei auch andre Anzeichen seiner künftigen Größe sich ereignet haben sollen. Die meisten Chronologen setzen seine Blüthezeit zwischen 600 und 500 vor Ehr., indem sie annehmen, daß der König von Medien, Namens Gutasch, unter welchem Z. gelebt und gelehrt haben soll, entweder Cyaxares I., der um 600 vor Ehr. über Medien al-

lein, oder Darius Hystaspis, der um 500 vor Chr. über Persien und Medien zugleich herrschte, gewesen sei. Sonach hätte Z. um dieselbe Zeit gelebt, wo auch Confuz und die sieben Weisen Griechenlands gelebt haben sollen. Mit diesen hat auch Z. mehr Aehnlichkeit als mit den Philosophen der spätern Zeit, indem er als Religionsstifter und Gesetzgeber auf sein Volk wirkte. Ueber seine angeblichen Lehren und Schriften (im sog. Zend-Avesta) s. den Artikel: Persische Weisheit, wo auch anderweite Schriften darüber angeführt sind. — Daß die sog. zoroastrische Philosophie sich späterhin mit der griechischen vermählt habe, ist wohl nicht zu leugnen. S. Alexandriner und orientalische Philosophie, auch Manes.

Borzi (Franz Georg) ist derselbe mystisch-kabbalistische Philosoph, der bereits im 2. B. dieses W. B. unter dem Namen Georg von Venedig aufgeführt worden.

Zotenreißerei s. obscön.

Bschocke (Johann Heinrich — auch bloß Heinrich) geb. 1771 zu Magdeburg, zog erst mit einer wandernden Schauspielergesellschaft als Theaterdichter umher und studirte dann zu Frankfurt an der Oder, wo er auch 1794 Doct. der Philosophie und Privatdocent im Fache der Exegese, Kirchengeschichte, Moral und Aesthetik wurde. Da er aber gegen das preußische (unter Friedrich Wilhelm II. und dessen Minister Wöllner erlassene) Religionsedict schrieb, so sah' er sich genöthigt, sein Vaterland zu verlassen; worauf er sich seit 1795 in der Schweiz als seinem zweiten Vaterlande niederließ. Hier erhielt er 1797 von der Landesregierung in Graubünden das Staatsbürgerrecht, ward 1798 vom helvetischen Minister der Wissenschaften, Stapfer, zum Mitarbeiter gewählt, 1799 vom helvetischen Vollziehungsdirectorium zum Regierungskommissar in Unterwalden, etwas später auch in Uri, Schwyz, Zug und der italienischen Schweiz, und 1800 zum Regierungstatthalter im Canton Basel ernannt. Diese Stelle legt' er aber schon 1801 wieder nieder und privatisirte nachher in Wiberstein bei Arau. Seit 1804 war er Mitglied des Oberforst- und Bergamts zu Arau und seit 1815 Mitglied des großen Raths im Aargau, privatirte aber jetzt wieder. Außer vielen historischen, politischen und belletristischen Schriften (s. De ff. ausgewählte Schriften. Arau, 1825—28. 39 Bde. 12.) hat er auch einige philosophische herausgegeben, nämlich: Hypothesium dilucidatio critica. Frkf. a. d. D. 1792. 4. — Ideen zur psychologischen Aesthetik. Ebend. 1793. 8. — Literarisches Pantheon. Ebend. 1794. 12 Stücke. 8. (Eine Monatschr. die auch einiges Philosophische enthält). — Metapolitische Ideen; in der Zeitschrift: Humaniora. St. 1. S. 1 ff. und St. 3. S. 369 ff. — Auch kommen in den von ihm herausgegebenen Mit-

cellen der neuesten Weltkunde — Erhellungen — und Uebersetzungen manche philosophische Aufsätze vor, die hier nicht alle namhaft gemacht werden können.

Zucht ist stammverwandt mit ziehen, und also auch mit zeugen. S. d. W. Daher braucht man jenes Wort sowohl von Menschen, als auch von Thieren und Pflanzen, welche erzeugt und erzogen werden (Kinderzucht, Schulzucht, Pferdezucht, Baumzucht). Doch denkt man, wenn das Wort Zucht in Bezug auf Menschen gebraucht wird, mehr an das Ziehen als an das Zeugen. Die Zucht und also auch das Züchtigen macht daher einen wesentlichen Bestandtheil der Erziehung aus, obgleich die Frage, wie weit man dabei gehen, wie streng die Zucht sein dürfe, und ob man sogar auch körperliche Züchtigungen anzuwenden habe, sich nicht im Allgemeinen, sondern nur mit Hinsicht auf die Individuen beantworten läßt. Denn man kann nicht alle auf gleiche Weise behandeln, weil das Naturell gar zu verschieden, und weil es auch ein großer Unterschied ist, ob man einen Menschen gleich von Jugend an oder erst späterhin, wo er vielleicht schon sehr verdorben ist, in die Zucht bekommt. Doch werden mäßige Züchtigungen immer den härteren vorzuziehen sein, weil letztere leicht das Gemüth verhärtet. Uebrigens vergl. Erziehung, auch Disciplin. — Daß auch das Genie, sowohl das wissenschaftliche als das künstlerische, der Zucht bedürfe, wenn es Treffliches leisten solle, s. Genialität.

Zuchthaus ist eigentlich jedes Haus, in welchem Menschen erzogen werden. S. Erziehung und Zucht. Insoferne könnte auch jede Familie und jede Schule ein Zuchthaus genannt werden. Man nimmt aber gewöhnlich das Wort im engeren Sinne, indem man vermöge eines gewissen Euphemismus die Strafhäuser auch Zuchthäuser und ebendeshwegen die darin befindlichen Sträflinge auch Züchtlinge (gleichsam Jüglinge) genannt hat. Man wollte nämlich dadurch andeuten, daß die in solchen Häusern von der übrigen Menschengesellschaft abgesonderten Verbrecher so gezogen oder einer solchen Zucht unterworfen werden sollten, daß sie als gebesserte Menschen wieder in die Gesellschaft zurückkehren könnten. Aber leider geschieht in den meisten Zuchthäusern das gerade Gegentheil. Statt gebesselter Menschen kommen daher nur noch verdorbene heraus, weil in so schlechter Gesellschaft — denn gewöhnlich läßt man die Verbrecher zusammen arbeiten, essen und schlafen, auch pro forma mit einander beten und singen — Einer den Andern verdirbt, und weil auch die Behandlung zu hart ist, als daß dadurch ein meist schon verhärtetes Gemüth erweicht und mit Liebe zum Guten erfüllt werden sollte. Hier laden unsre Staaten eine solche Masse von Sündenschuld auf sich, daß man sich

nicht wundern darf, wenn Gott sie selbst zuweilen harten Züchtigungen unterwirft. — Es ist übrigens nicht gar lange her, daß diese Art von Zuchthäusern aufgekommen. So viel man weiß, wurde zu Amsterdam das erste Zuchthaus für Männer im J. 1595 und für Weiber im J. 1596 errichtet. Diesem Beispiele folgten Hamburg (1609) Bremen (1617) Lüneburg, Frankfurt, Nürnberg, Wachsenburg (zwischen Gotha und Arnstadt, 1666) Wien (1670) Lüneburg (1676) München (1687) dann Spandau, Magdeburg u. so daß man jetzt in Deutschland mehr als 60 Zuchthäuser zählt. Was für ein schreckliches Bild müßt' es geben, wenn man die in diesen Häusern zusammengehäufte Masse von Unsittlichkeit und Ausschweifigkeit mit einem Blicke überschauen könnte! In Nordamerica hat man es auch in dieser Beziehung vernünftiger angefangen. Man isolirt dort die Verbrecher und sperrt sie zuerst in dunkle Kammern, damit sie bei einsamer Stille in sich gehn lernen, und giebt ihnen nur allmählich zur Aufmunterung und Belohnung Licht und Arbeit, damit sie die Arbeit lieb gewinnen lernen, statt daß unsere Zuchthäuser auch zugleich Zwangsarbeitshäuser sind, damit die Verbrecher mit ihrer Hände Arbeit dem Staate auch etwas einbringen! — Da könnte man also wohl versucht werden, zu glauben, daß unsere Staaten am Ende nichts anders als große Zuchthäuser und deren Bürger lauter Züchtlinge in verschiedenen Abstufungen seien. Vergl. Staat. Neuerlich aber hat man doch schon hin und wieder angefangen, die Zuchthäuser in sogenannte Pönitenz- (Buß- und Besserungs-) Häuser umzuwandeln; wobei nur zu wünschen, daß sich nicht die neumodische mystische Frömmerei ins Spiel mische und wieder andres Unheil gebäre.

Züchtig und Züchtigkeit stammt zwar von Zucht ab und hängt also auch mit dem Züchtigen zusammen. S. denn vor. Art. Es kommt aber hier doch noch ein Nebenbegriff hinzu, welcher Anlaß gegeben, daß man züchtig und keusch mit einander zu verbinden pflegt. Wo nämlich eine gute Zucht stattgefunden, da läßt sich auch voraussetzen, daß der rohe Naturtrieb gebändigt und die sittliche Schaar bewahrt worden. Die Züchtigkeit wird also dann freilich in ihrem Gefolge auch die Keuschheit haben. S. d. W.

Züchtling s. Zögling, Zucht und Zuchthaus.

Zueignung (appropriatio) ist die Aufnahme einer Sache in den Kreis unsres Eigenthums, damit es uns als Mittel für unsere Zwecke diene. Sie kann stattfinden vermöge der Besitznahme oder des Vertrags. S. beide Ausdrücke; auch vergl. Eigenthum. Wieferne sie beim Zuwachse stattfindet, s. Accession. Die Zueignungen von Gesetswerken an Andre (dedicationes)

sind nur literarische Häßlichkeiten, mit welchen die religiösen Zweignungen von Altären, Kapellen, Tempeln u. an Heilige oder vergötterte Menschen viel Nehmlichkeit haben. Denn man will durch beide sich selbst etwas, nämlich fremde Gunstbezeugungen und Wohlthaten, zueignen.

Zuerkennung ist auch eine Art von Zueignung (s. d. vor. Art.) aber bloß eine ideale d. h. eine solche, wo wir entweder uns selbst oder auch Andern etwas durch unser Urtheil zueignen. Daher findet sie vorzüglich statt, wenn der Richter durch sein Urtheil (seinen Spruch) jemanden etwas zuerkennt oder zuspricht, nachdem ein Streit darüber entstanden war, wem es eigentlich zugehöre oder wessen Eigenthum es sei. Darum heißt ein solcher Spruch auch ein Zuerkenntniß.

Zufall (causa) ist ein Erfolg oder eine Begebenheit; deren Entstehungsgrund wir nicht sogleich einsehn, vielleicht auch nie nachweisen können. Darum heißt eine solche Begebenheit selbst zufällig (accidens s. contingens) wie wenn der Blitz in ein Haus einschlägt und hier einen Menschen tödtet. Wir setzen freilich voraus, daß dieses Haus und dieser Mensch eine besondre Anziehungskraft für den Blitz gehabt haben müssen. Aber wir sind selten im Stande, diese Voraussetzung durch eine genauere Nachweisung zu rechtfertigen. Das Zufällige steht daher auch dem Nothwendigen und dem Wesentlichen, welches eben als nothwendig gedacht wird, desgleichen dem Absichtlichen entgegen, weil, wenn wir etwas mit Absicht thun, wir dessen Entstehungsgrund kennen. Und so wird auch die Zufälligkeit bald der Nothwendigkeit, bald der Wesentlichkeit, bald der Absichtlichkeit entgegengesetzt. Das Zufällige kann aber auch selbst als ein Nothwendiges vorgestellt werden, nämlich bedingter Weise, nur daß uns die Bedingung desselben nicht immer gegeben oder bekannt ist. Deshalb kann man auch sagen: Zufällig ist, was unter gewissen Bedingungen sein oder nicht sein, so oder anders sein könnte. Wenn wir uns daher auf den Zufall als etwas die Dinge Beherrschendes, Gestaltendes, Veränderndes, Zerstörendes berufen, indem wir z. B. vom Spiele des Zufalls in den Weltbegebenheiten und unsern eignen Angelegenheiten reden: so gestehn wir eigentlich dadurch nur ein, daß wir nicht wissen, warum oder wodurch etwas geschehen sei. Wer aber einen bloßen oder blinden Zufall (casus purus putus) annimmt und daraus etwas erklären will — wie Epikur in seiner Atomistik die Verbindung der Atomen zu größeren Körpern aus dem bloßen Zufalle ableitete — der behauptet, daß etwas ohne irgend einen Grund oder völlig ursachlos geschehen könne; was die Vernunft nicht zugeben kann, da ein solcher Zufall dem absoluten Nichts, als Er-

Klärungsprincipie der Dinge, gleichsein würde. Darum heißt es mit Recht: In mundo non datur casus (purus putus) — in der Welt giebt es keinen (bloßen oder blinden) Zufall. Ebendeshwegen ist auch der Casualismus verwerflich. (S. d. W.) Glücklich oder unglücklich heißt der Zufall, je nachdem er unsern Wünschen und Hoffnungen entspricht oder widerspricht. S. Glück und Unglück. — Wenn die Moralisten und die Rechtslehrer vom Zufalle sprechen, so nehmen sie es mit dem Worte nicht so genau; wie wir überhaupt im Leben oft auch da vom Zufalle reden, wo uns die Ursachen der Erscheinungen wohl bekannt sind. S. Casuistik und die Formel: Casum sentit dominus, wo auch die: Casus non est imputabilis, erklärt ist. Zufälligkeit s. den vor. Art. Auch nennen die Metaphysiker alles, was einem Dinge als veränderliche Bestimmung zukommt (bald zufällt, bald wegfällt) Zufälligkeiten (accidentia, modi).

Zufriedenheit ist nichts anders als Gemüthsruhe. Denn wenn das Gemüth unruhig ist, so fühlt es sich in irgend einer Hinsicht nicht befriedigt, ist also unzufrieden. Es kann sich aber diese Unzufriedenheit sowohl auf uns selbst als auf Andre beziehen. Wer mit sich selbst unzufrieden ist, wird durch das drückende Gefühl seiner Unvollkommenheit beunruhigt. Er kann also nur dadurch zufrieden werden, daß er diese Unvollkommenheit zu entfernen sucht. Da aber der Mensch immer nur eine beschränkte Vollkommenheit erreichen kann, so bleibt er stets in gewisser Hinsicht unvollkommen, und folglich auch in dieser Hinsicht unzufrieden mit sich selbst. Die Selbzufriedenheit des Menschen ist daher bloß relativ zu nehmen. Absolut würde sie nur in Gott gedacht werden können. — Wer mit Andern oder, wie man auch sagt, mit der Welt (vornehmlich mit der Menschenwelt) unzufrieden ist, reflectirt gewöhnlich nicht auf die Unvollkommenheit, die er außer sich antrifft, sondern meist nur darauf, daß Andre sich nicht so, wie er wünscht, gegen ihn benehmen, daß sie z. B. ihm nicht Beifall geben, ihn nicht genug ehren, ihm nicht genug Dienste leisten oder Gefälligkeiten erweisen ic. Dieser Unzufriedenheit ist nicht anders abzuhelfen, als durch Beschränkung unsrer Ansprüche an Andre. Mit dieser Beschränkung muß aber noch eine zweite verbunden werden, nämlich die möglichste Beschränkung unsrer eignen Bedürfnisse, besonders der bloß sinnlichen. Denn dadurch wird man unabhängiger sowohl vom guten Willen anderer Menschen, als von den Launen des Schicksals, so daß unsre Zufriedenheit auch weniger von außen gestört werden kann. Statt dessen suchen die meisten Menschen ihre Zufriedenheit in der möglichsten Befriedigung ihrer sinnlichen Bedürfnisse, selbst solcher, die

bloß erkünstelt oder eingebildet sind. Dadurch verfehlen sie aber eben das Ziel, welches sie vor Augen haben. Denn diese Bedürfnisse vermehren sich und werden immer dringlicher, je mehr man sie zu befriedigen sucht, weil die Begierde unersättlich ist. Wer daher zufrieden sein will, wird vielmehr die Zahl seiner Bedürfnisse zu vermindern und sich vorzüglich auf diejenigen zu beschränken haben, welche am leichtesten zu befriedigen sind. Daher sagte schon Sokrates: „Nichts zu bedürfen ist göttlich; des Wenigsten zu bedürfen dem Göttlichen am nächsten.“ Xenoph. memor. I, 6. §. 10. — Da die Lebensphilosophie besonders darauf ausgeht, den Menschen weise und also auch zufrieden mit sich und der Welt zu machen: so sind die unter jenem Worte angeführten Schriften auch hier zu bemerken. Außerdem vergl. Rüdiger's Anweisung zur Zufriedenheit des Gemüths. Epj. 1721. 8. Ein zwar altes, aber noch immer brauchbares Buch.

Zug (von ziehen) oder mehrfach Züge, in anthropologischer Hinsicht, sind gewisse Bestimmungen des Aeußern oder des Innern, wodurch sich ein Mensch von dem andern unterscheidet. In Bezug auf das Aeußere heißen sie Gesichtszüge, in Bezug auf das Innere Charakterzüge. Beide entsprechen allerdings oft einander, aber doch nicht immer. Daher muß der Physiognom auf seiner Hut sein, daß er nicht aus jedem einzelnen Gesichtszuge einen gewissen Charakterzug herauslesen wolle. Er muß vielmehr die Gesammtheit (das Ensemble) der Gesichtszüge unter verschiedenen Umständen und Verhältnissen (z. B. bei ruhigem und bei bewegtem Gemüthe, bei Aeußerungen der Liebe und des Hasses, der Hoffnung und der Furcht, der Freude und der Traurigkeit, der Reue, der Muth und des Kaufes etc.) beobachten, wenn er in dieser Hinsicht mit Sicherheit Folgerungen ziehen will. Schriftzüge können wohl auch dazu dienen, aber nur entfernter Weise und in Verbindung mit den übrigen Zügen. — Da ziehen auch wandern (fort- oder wegziehen) bedeutet: so giebt es eben so Zugmenschen, wie es Zugvögel und andre Zugthiere giebt. Zu jenen gehören alle Wandervölker oder Nomaden. S. den letztem Ausdruck. Doch ist das Ziehen bei den Menschen nicht so instinctartig und nothwendig, wie bei jenen Thieren, und durft' es auch nicht sein. Sonst hätten die Menschen sich nicht über die ganze Erde verbreiten und überall feste Wohnsitz nehmen, also auch keine Staaten bilden können. Denn ohne solche Sitze giebt es kein Staatsgebiet, folglich auch keinen Staat. S. d. W. Zugstücke aber heißen dramatische Werke, welche das Publicum stark anziehen und daher auch die Theaterkasse gut füllen. Das sind aber nicht immer die besten, sondern meist solche, welche nur Augen und Ohren ergötzen, also die Schau- und Hörlust des Publi-

cums befriedigen, Geist, Gemüth und Geschmack hingegen unbefriedigt lassen. — Wegen der Zugreden s. Tirade.

Zugeben (concedere) d. h. eingestehen, daß der Andre Recht und wir selbst Unrecht haben, soll man allerdings, wenn man überwiesen ist; sonst würde der Streit auf bloße Rechthaberei hinauslaufen. S. d. W. Man soll aber auch nicht voreilig oder unbesonnen zugeben; sonst benützt dieß der Gegner, indem er das Zugegebne als Princip braucht, um daraus weitere Folgerungen zu ziehn, die leicht falsch sein und uns in Irrthum verstricken könnten. Das heißt dann *ex concessis argumentiren* oder *disputiren*, ist aber bei einem ehrlichen Streite nicht erlaubt, wenn das Zugegebne nicht gegründet ist. — Das W. zugeben hat im gemeinen Lebensverkehre auch noch die Bedeutung, daß es soviel heißt, als in den Kauf obendrein geben. Das Zugegebne selbst nennt man dann auch die Zugabe oder die Zulage. Diese Bedeutung geht uns aber hier nichts an.

Zügellosigkeit ist eine Ausartung des Strebens nach Freiheit, indem der Mensch, wenn er äußerlich nach unbeschränkter Freiheit strebt, kein Gesetz mehr achtet, weil es ihm eben einen Zügel anlegen d. h. seine Freiheit in die gehörigen Schranken weisen will. Jene Zügellosigkeit ist daher soviel als Gesetzlosigkeit. S. Freiheit und Gesetz. Wenn vom Genie gesagt wird, daß es zügellos sei, so heißt dieß soviel als, es wolle sich an keine Regel der Wissenschaft oder Kunst binden, sondern bloß seiner Laune folgen; woraus dann nichts als wissenschaftliche oder künstlerische Monstrositäten hervorgehn. S. Genialität. Dieses wäre also eine logische und ästhetische, jenes eine moralische Zügellosigkeit. Vergl. auch Lizenz.

Zugeständniß in logischer Hinsicht, bedeutet ein Urtheil oder einen Satz, den man einem Andern zugiebt, womit dann auch das Bekenntniß verknüpft sein kann, daß man sich geirrt habe. S. zugeben. Es giebt aber auch juridische und politische Zugeständnisse, vermöge deren man Andern Rechte bewilligt, die sie bisher noch nicht hatten; weshalb dieselben auch Bewilligungen genannt werden, desgleichen Concessionen. So können Regenten ihren Unterthanen und umgekehrt auch die Unterthanen ihren Regenten Zugeständnisse machen oder Rechte bewilligen, welche ihnen bisher nicht zukamen, wenigstens nach den positiven Staatsgesetzen. Denn es könnte wohl der Fall sein, daß nach den Gesetzen der Vernunft das Zugeständene dem Andern schon von Gottes und Rechts wegen zukäme. Wenn z. B. in einem katholischen Staate den Protestanten und in einem protestantischen Staate den Katholiken das volle Bürgerrecht zugestanden würde, dessen sie bis dahin beraubt waren: so wäre dieß nur ein

Zugeständniß, wodurch ein früheres Unrecht aufgehoben würde. Denn man soll keinen Menschen um der Religion willen an seinem Rechte verkürzen, wenn er als ein rechtlicher Mensch im Staate lebt und also auch seine Bürgerpflichten erfüllt, weil die Religion bloße Gewissenssache ist. — Manche Zugeständnisse sind ganz freiwillig, manche halb oder wohl gar ganz erzwungen. Letzteres war z. B. der Fall in Ansehung der Rechte oder Freiheiten, welche der König von England, Johann ohne Land, im J. 1215 seinen Unterthanen durch die Magna Charta zugestand. Die Zeit hat aber einen Schleier darüber geworfen. Jene Rechte oder Freiheiten gelten daher jetzt für eben so wohl erworben, als wenn sie der König ganz aus freiem Antriebe seines Herzens bewilligt hätte.

Zugleichsein s. gleichzeitig. Wegen des Grundsatzes aber, daß ein Ding nicht zugleich sein und nicht sein könne, s. Widerspruch.

Zugmenschen, Zugreden und Zugstücke s. ziehen und Zug, auch Tirade.

Zukunft ist die vor uns liegende Zeit mit allem, was sie in ihrem Schooße trägt. Sie ist die Tochter der Vergangenheit und der Gegenwart. Wer diese ganz durchschauete und zugleich den allgemeinen Zusammenhang der Dinge in der Welt übersähe, vor dessen Augen würde auch die Zukunft gleichsam ausgebreitet daliegen. Da uns aber in jener Hinsicht soviel oder vielmehr das Meiste unbekannt ist: so ist auch die Zukunft größtentheils vor unsern Augen verborgen oder in einen geheimnißvollen Schleier gehüllt, welchen hier und da zu lüften nur wenigen Sehern vergönnt ist. Weil aber die Menschen gern mehr vom Zukünftigen wissen möchten, als was sie durch Ahnung oder wahrheitliche Schlüsse aus dem Vergangenen und Gegenwärtigen errathen oder gleichsam antipiciren: so ist man auf allerlei seltsame Mittel verfallen, jenen Schleier wo möglich ganz zu heben. Die Stellungen und Bewegungen der Sterne, die Eingeweide der Opferthiere, der Gesang und Flug der Vögel, selbst ihr Fressen oder Nichtfressen, die Lineamente unsers Körpers, die Träume, die Würfel, die Spielkatten, sogar der Kaffeesatz, sollten ausbelfen, um die Zukunft zu durchschauen. Daraus sind denn allerlei Arten der Mantik oder Divination von der Astrologie der Magier bis zur Wahrsagerei der Zigeunerinnen und anderer alten Weiber herab entstanden, und haben sowohl dem Aberglauben als der Betrügerei marinigfaltige Nahrung geboten. Am sichersten und also auch am besten ist es aber, sich an die Gegenwart zu halten und in derselben seine jedesmalige Pflicht zu thun. Alsdann kann man auch der Zukunft mit getrostem Muthe entgegengehn. — Wegen der Zukunft nach dem Tode s. Unsterblichkeit.

Zulänglich s. zureichend.

Zulässig wird sowohl in theoretischer als in praktischer Beziehung gebraucht. Dort bedeutet es das, was man als gültig annehmen oder zugeben kann, hier das, was man als erlaubt betrachten, was man gestatten oder zugestehen kann. Im Gegenfalle heißt etwas unzulässig. — Zuverlässig aber heißt der Mensch, wenn man auf sein Wort oder seine Handlungsweise mit Sicherheit rechnen, sich also auf ihn verlassen kann. Im Gegenfalle heißt er unzuverlässig.

Zulassung des Bösen von Seiten Gottes ist eigentlich ein anthropomorphistischer Ausdruck. Wie nämlich der Mensch, auch der mächtigste und beste, gar Manches geschehen lassen muß, weil er es nicht hindern kann, ob er es gleich nicht billigt: so meinte man, lasse auch Gott das Böse bloß zu, ungeachtet er es nicht wolle, vielmehr verboten habe. Als Grund aber, warum Gott das seinem Willen widerstrebende Böse zulasse, wiewohl er es vermöge seiner Allmacht hindern könnte, wenn er wollte, führte man an, daß Gott die menschliche Freiheit schonen wollte. Denn wenn er das Böse durch seine Allmacht hinderte, so würde der Mensch das Böse lassen und das Gute thun müssen, folglich nicht frei handeln. Es zeigt sich aber hier recht offenbar unsterbliche Unwissenheit in Hinsicht auf den Ursprung des Bösen. Denn nur wenn uns dieser bekannt wäre, ließe sich auch die Frage genügend beantworten, wie es zugeht, daß so viel Böses in der Welt geschieht, ungeachtet es Gott nicht will. Bei jener Unwissenheit aber ist auf diese Frage nur mit einem Non liquet zu antworten. S. böse.

Zunahme s. Abnahme.

Zuneigung ist das Gegentheil der Abneigung, und heißt auch oft schlechtweg Neigung. S. d. W. und Trieb.

Zunft (von sammen oder zusammen) heißt ursprünglich soviel als Zusammenkunft überhaupt, dann aber insonderheit eine gewerbliche Körperschaft, die man auch Innung oder Gilde nennt. Zünftig heißt daher, was den Regeln einer solchen Körperschaft gemäß ist; im Gegenfalle heißt es unzüchtig. Es sind aber nicht bloß die gewöhnlichen Lebensgewerbe (Handwerke oder mechanische Künste) sondern auch die höheren (schönen und freien) Künste und selbst die Wissenschaften zünftig gemacht oder dem Zunftgeiste und Zunftzwange unterworfen worden. Wenn indessen die Heilsamkeit dieser Einrichtung schon bei jenen Gewerben sehr zweifelhaft ist (s. Gewerbefreiheit): so ist das noch mehr bei diesen Künsten und Wissenschaften der Fall. Denn der Geist wird dadurch zu sehr beengt, folglich in seinem Aufschwunge zu den höheren Gebieten der Einbildungskraft und Vernunft gehemmt.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 36

Am wenigsten aber kann die Philosophie den Zwang tragen, da sie recht eigentlich in der Ideenwelt zu Hause ist, wo kein positives Gesetz, also auch keine Zunftregel gelten kann. Wenn sich daher die Philosophen irgend einer Schule als wirkliche Zunftgenossen betrachten, deren Einer eben so lehrt wie der Andre: so kann man mit voller Zuversicht annehmen, daß sie nur Aferroeweise oder Philosophaster sind. S. Philosoph.

Zunge ist das Hauptorgan der menschlichen Sprache, wiefern sie Tonsprache ist. S. Sprache. Darum steht auch jener Ausdruck oft für diesen, besonders in der Mehrzahl. Mit Zungen reden heißt daher soviel als verschiedene Sprachen reden. Wenn also einige Buchstaben (wie d, t, l, n, j) Zungenbuchstaben heißen, so ist das nur vorzugsweise zu verstehen. Denn die Zunge wirkt auch bei den Kehls- Gaumen- Lippen- und Zahnbuchstaben mit. — Unter Zungengeschwätz ist ein leeres oder meist gedankenloses Gerede zu verstehen, wie es auch bei sogenannten Philosophen nicht selten vorgekommen. Unter Zungenbroscherei aber versteht man gewöhnlich böse Nachreden, durch welche jemand gleichsam abgedroschen wird.

Zurechnung (imputatio) ist die Beziehung einer Handlung auf deren Urheber als etwas aus seiner Freiheit Hervorgegangenes. Sieht man dabei bloß auf das Rechtsgesetz (s. d. W.) und das Verhältniß der Handlung zu demselben: so heißt jene Beziehung rechtliche Zurechnung (imputatio juridica). Sieht man hingegen auf das Sittengesetz (im engeren Sinne) oder auf das Tugendgesetz (s. d. W.) und das Verhältniß der Handlung zu demselben: so heißt jene Beziehung sittliche Zurechnung (imputatio moralis s. ethica). Die letztere kann sein sowohl Zurechnung zum Verdienste (imputatio ad meritum) als Zurechnung zur Schuld (imputatio ad culpam). S. Schuld und Verdienst. Die erstere aber kann nur Zurechnung zur Schuld sein, indem sie bloß dann stattfindet, wenn jemand ein Recht verletzt hat. Denn das bloße Nichtverlezen des Rechts kann nach dem Rechtsgesetze nicht zum Verdienste gerechnet werden, weil man bloß auf die That Rücksicht nimmt, jenes Nichtverlezen aber noch keine eigentliche That ist. Wollte man jedoch dabei von einem höhern Gesichtspunkte ausgehen und auch auf die Triebfeder des Willens oder die Gesinnung Rücksicht nehmen, indem man die Unterlassung der Rechtsverletzung aus der Achtung gegen das Gesetz ableitet, so mithin als eine aus Abscheu gegen das Böse hervorgegangene negative That betrachtete, die man nun auch zum Verdienste zurechnete: so wäre das keine bloß rechtliche, sondern eine sittliche Zurechnung. — Der Zurechnung folgt die Vergeltung, welche theils Belohnung theils Bestrafung sein kann. S. diese Ausdrücke

und Strafe. Bevor man aber zurechnen und also auch vergelten kann, muß erst die Zurechnungsfähigkeit (*imputabilitas* u. *imputativitas*) der Handlung untersucht werden. Hierbei wird demnach gefragt, ob die Handlung auch als eine freie betrachtet werden könne. Denn wenn sie erzwungen oder ganz zufällig, mithin unwillkürlich, wäre, so könnte sie auch nicht zugerechnet werden, nach den Grundsätzen: *Coactio non est imputabilis* — *Casus non est imputabilis*. S. Zufall und Zwang. Auch vergl. *culpos* und *dolos*. — Fremdes Verdienst und fremde Schuld ist eben so wenig zurechnungsfähig, als ein angebornes sittliches Verderben, wenn es auch dergleichen gäbe. S. Erbsünde, auch die schon erwähnten Artikel: Schuld und Verdienst.

Zureichend oder auch zulänglich (*sufficiens*) heißt in der Logik ein Grund, wenn er seine Folge vollständig und mit Nothwendigkeit bestimmt; im Gegenfalle unzureichend oder auch unzulänglich (*insufficiens*). Nun soll man zwar im Denken immer nach zureichenden Gründen dessen, was man für wahr hält, streben; und darum nennen auch die Logiker dieses Denkgesetz gewöhnlich den Satz des zureichenden Grundes (*principium rationis sufficientis*). S. Grund. Daraus folgt aber keineswegs, daß man gar nichts aus unzureichenden Gründen für wahr halten dürfe. Denn so würde man in vielen Fällen auch nicht einmal handeln können. Man muß aber dann doch das Bewußtsein in sich zu erhalten suchen, daß die Gründe des Fürwahrhaltens nur unzureichend seien; und darum heißt in solchen Fällen das für wahr Gehaltene bloß wahrscheinlich. S. d. W. Wie die logischen Gründe, so können auch die realen oder die Ursachen in zureichende und unzureichende eingetheilt werden, und folglich auch die Kräfte als Ursachen betrachtet. S. Kraft und Ursache. Wenn aber Kräfte als Ursachen zu einer gegebenen Wirkung unzureichend sind, so wird auch die Wirkung nicht zum Vorschein kommen; wofern nicht etwa noch andre Kräfte hinzutreten, die sich mit jenen zur Hervorbringung einer und derselben Wirkung vereinigen. So ist es, wenn mehrere Menschen oder Thiere eine Last bewegen, die von Einem allein nicht hätte von der Stelle geschafft werden können. Nur müssen dann die verschiedenen Kräfte gehörig zusammenwirken, weil sie sonst leicht ihre Wirksamkeit gegenseitig aufheben könnten; wie wenn ein Pferd in dieser, das andre in entgegengesetzter Richtung anzöge. Sollte dieser Fall nicht auch oft bei sehr zusammengesetzten Arzneimitteln in dynamisch-chemischer Hinsicht eintreten?

Zurückführung s. Reduktion.

Zurückhaltung in Bezug auf den Beifall s. d. W. auch Epoche und Scepticismus. Wenn aber von Personen

im Leben gesagt wird, daß sie zurückhaltend seien: so wird diese Zurückhaltung auf ihre Aeußerungen gegen Andre bezogen und der Offenheit in der Mittheilung gegen Andre entgegen-
 gesetzt. Ein zurückhaltender oder, wie die Franzosen sagen, zugeknöpfter Mensch (*homme boutonné*) verhehlt also seine Meinungen und Gesinnungen so viel als möglich gegen Andre, entweder aus Misstrauen gegen dieselben, oder auch vielleicht, weil er das niederschlagende Bewusstsein hat, daß sein Inneres nicht viel werth sei, daß er also alle Ursache habe, es möglichst zu verbergen. Darum haben zurückhaltende Menschen auch etwas Zurückstößendes an sich. Sie flößen kein Vertrauen ein, weil sie selbst keins haben, und sind daher zum geselligen und freundschaftlichen Umgange wenig geschickt. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß in einzelnen Fällen eine gewisse Zurückhaltung nicht bloß der Klugheit, sondern selbst der Pflicht gemäß sein könne. Zu große Offizherzigkeit ist daher eben so fehlerhaft, als zu große Zurückhaltung.

Zurückkehrung kann entweder zum Guten oder zum Bösen stattfinden. S. Bekehrung und Recidiv.

Zurückstößungskraft s. Abstößungskraft.

Zusammendrückung der Materie kann sowohl eine Folge der Ab- oder Zurückstößung sein, wenn ein derselben unterworfen Körper nicht ausweichen kann, als auch der Anziehung, in welchem Falle man auch Zusammenziehung sagt. Wie weit die Zusammendrückbarkeit gehe, läßt sich nicht positiv bestimmen, sondern nur negativ, nämlich nicht so weit, daß endlich alle Materie in einen Punct zusammenfiel, weil dieß einer Vernichtung derselben gleich wäre. S. Materie.

Zusammenfassung s. Auffassung.

Zusammengesetzt s. Zusammensetzung.

Zusammenhang (*nexus* s. *connexio*) findet überall statt, wo ein Mannigfaltiges auf gewisse Weise zur Einheit verknüpft ist. Sind es Gedanken und Worte als Zeichen derselben (Begriffe, Urtheile, Sätze *ic.*) so giebt dieß einen idealen, theils logischen theils grammatisch-rhetorischen Zusammenhang. Sind es wirkliche Dinge, so giebt dieß den realen Zusammenhang, der auch ein ursächlicher heißt, wiefern jene Dinge als Ursachen und Wirkungen mit einander verknüpft sind. Dadurch tritt das Verknüpfte mit einander in Gemeinschaft. S. d. W. auch Grund und Folge, Ursache und Wirkung. Wegen des systematischen Zusammenhangs, der bald ideal sein kann, wie in einem Gedankensysteme, bald real, wie im Sonnen- oder Knochen- oder Nervensysteme, s. System.

Zusammensetzung (*compositio*) ist eine solche Setzung

des Einfachen (f. d. W.) daß es dadurch nicht bloß ein Mehrfaches, sondern auch ein Verbundnes wird, mithin in einen gewissen Zusammenhang (f. d. W.) tritt, der dann bald loser bald inniger sein kann, je nachdem die Zusammensetzung beschaffen ist. Daher steht das Zusammengesetzte dem Einfachen entgegen, obwohl dieses, genauer betrachtet, auch schon ein Zusammengesetztes sein kann. So sind die sogenannten einfachen Arzneimittel immer etwas Zusammengesetztes, also nur im relativen, nicht im absoluten Sinne einfach. S. d. W. Die Zusammensetzbarkeit aber geht ebenso der Idee nach ins Unendliche, wie die Theilbarkeit (f. d. W.) ungeachtet wir in der Wirklichkeit ins Unendliche ebensowenig zusammensetzen als theilen können. Vergl. auch Ganzes und Theil.

Zusammenstimmung f. Einstimmung.

Zusammenziehung f. Zusammendrückung. Doch wird jener Ausdruck auch gebraucht, wenn mehre Worte in eins verschmolzen werden, wie wenn man aus schauen, spielen und Kunst das W. Schauspielkunst bildet. — Wegen der Zusammenziehung der Schlüsse f. Enthymem und Sorit.

Zustand (status) ist der Inbegriff der Bestimmungen, die einem Dinge in einem gegebenen Zeitpunkte seines Daseins zukommen oder mit welchen es so eben besteht. So gehören zum Zustande eines Menschen seine geistige und körperliche Beschaffenheit, seine Lebensart, sein Vermögen, sein Alter ic. In rechtlicher Hinsicht unterscheidet man zwei Hauptzustände des Menschen, den Naturstand und den Bürgerstand. S. beide Ausdrücke. In sittlicher Hinsicht lassen sich gleichfalls zwei Hauptzustände unterscheiden, der Stand der Unschuld und der Stand der Schuld. S. Schuld und Unschuld. In Bezug auf den Stand der Schuld lassen sich dann wieder unterscheiden der Stand des gebesserten und der Stand des ungebesserten Menschen, oder, wie die Theologen lieber sagen, der Stand der Gnade und der Stand der Ungnade. S. Gnade und Ungnade. Manche Moralisten unterscheiden auch in empirischer Hinsicht sechs moralische Zustände, nämlich die Zustände der Robheit, der Schwäche, der Unlauterkeit, der Bosheit oder Verstocktheit, der angehenden und der festen Tugend. Indessen giebt es in dieser Beziehung so mancherlei Mischungen und Abstufungen, daß man noch weit mehr Zustände unterscheiden könnte, z. B. die der Frömmerei, der Heuchelei ic. S. diese Ausdrücke.

Zutrauen ist im Grunde eben so viel als Vertrauen (f. d. W.) nur mit dem kleinen Unterschiede, daß jener Ausdruck bloß in Bezug auf Personen gebraucht wird (Zutrauen zu sich selbst

aber Andern haben) dieser aber auch in Bezug auf Unpersönliches gebraucht wird (Vertrauen auf die Bitterung, auf das Geld, auf das Glück setzen). Vergl. auch Credit.

Zutritt s. Accession.

Zuverlässig s. zulässig.

Zuversicht (*fiducia*) ist die subjective Gewissheit, welche dem Glauben (*fides*) eigen ist, also verschieden von der Einsicht oder Evidenz, welche als objective Gewissheit dem Wissen zukommen soll. S. Fürwahrhalten, glauben und wissen, auch Gewissheit. Zuweilen steht Zuversicht auch für Zutrauen. S. d. W.

Zuvorkommung kann in doppelter Hinsicht stattfinden. Man kann nämlich 1. den Wünschen, Bitten oder Befehlen Andern zuvorkommen, indem man sie erfüllt, bevor sie noch ausgesprochen werden; wofür man auch entgegenkommen sagt. Diese Zuvorkommung ist sehr angenehm, besonders wenn man sie gar nicht erwartet hat, man also durch die Zuvorkommenheit Andern überrascht wird. Man kann aber auch 2. den bösen Absichten, Beleidigungen oder Rechtsverletzungen Andern zuvorkommen, indem man sie vereitelt oder doch zu vereiteln sucht, bevor sie vollzogen werden. Diese Zuvorkommung, welche auch Prävention heißt, ist sehr unangenehm, besonders wenn der Andre stark darauf rechnete, uns so zu überraschen oder so unvorbereitet zu finden, daß wir ihm gar nicht würden entgegenwirken können. Sie ist aber doch nicht unrecht. Denn es giebt auch ein Zuvorkommungsrecht (*jus praeventiendi*) d. h. eine Befugniß, sein Recht dadurch zu verwahren, daß man den Andern von der beabsichtigten Rechtsverletzung abhält. Sollte man erst warten, bis die Verletzung vollzogen wäre, so würde in vielen Fällen kein Widerstand und keine Entschädigung mehr möglich sein. Daher giebt es auch einen gerechten Zuvorkommungskrieg (*bellum praeventivum*). Das muß freilich dem Andern keine böse Absicht angedichtet werden, weil man alsdann den eignen Angriff durch den Vorwand des Zuvorkommens nur zu beschönigen suchte. Die Rechtsverletzung muß also thätlich beabsichtigt oder factisch intendirt sein; wie wenn ein Nachbarstaat Truppen an der Gränze zusammenzieht oder sich schon mit einem Dritten zum Angriffe verbündet hat. In der Praxis kann aber freilich Streit darüber entstehen, ob auch der Fall der Anwendung oder Ausübung jenes Rechtes gegeben war; wie z. B. beim Ausbruche des siebenjährigen Kriegs, wo Friedrich II. seinen Feinden nur zuvorkommen wollte, diese aber leugneten, daß sie ihn hätten angreifen wollen, obgleich jener schriftliche Beweise in Händen hatte. — Wieferne der Staat den Verbrechern zuvorkommt, s. Polizei, auch Censur.

Zuwachs s. Accession.

Zwang (*coactio*) ist Nöthigung zu einem Thun oder Leiden, welches der eignen Neigung entgegen ist. Das Erzwungene steht daher dem Freiwilligen entgegen. Wer in einem Gefängnisse eingeschlossen ist, unterliegt ebensowohl einem Zwange, als wer genöthigt wird, sich von einem Orte zum andern hin zu begeben. Dort ist das Bleiben (als ein Leiden) hier das Gehen (als ein Thun) erzwungen. Es giebt aber verschiedene Arten des Zwanges. Er ist bloß psychologisch, wenn jemand nur durch Drohungen, mechanisch aber, wenn jemand durch äußere Gewalt genöthigt wird. Dieser Zwang ist in der Regel stärker als jener. Doch läßt sich auch ein solcher Grad des psychologischen Zwanges denken, daß er auf furchtsame Gemüther noch stärker wirkt, als eine nicht sehr große äußere Gewalt. Daher wird auch mit Recht zwischen dem widerstehlichen oder überwindlichen und dem unwiderstehlichen oder unüberwindlichen Zwange (*coactio vincibilis et invincibilis*) unterschieden. Streng genommen, ist der psychologische Zwang stets widerstehlich nach dem Grundsatz: *Qui potest mori, non potest cogi*. S. *Coaction*, wo auch der anderwette Grundsatz: *Coactio non est imputabilis*, bereits erläutert ist. Es ist aber hier noch ein sehr wichtiger Unterschied in Ansehung des Zwanges zu bemerken, nämlich der zwischen dem rechtlichen oder rechtmäßigen und dem widerrechtlichen oder unrechtmäßigen Zwange (*coactio justa et iniusta*). Jener dient zum Schutze des Rechtes selbst. Denn wenn die Vernunft ein Recht erteilt, dem erteilt sie natürlich die Befugniß, dieses Recht in seinem ganzen Umfange auszuüben, folglich auch jedes Hinderniß dieser Ausübung zu entfernen. Nühet nun dieses Hinderniß von der willkürlichen Gewalt eines Andern her, so verletzt dieser jenes Recht; die Gewalt, mit welcher er den Berechtigten an der Ausübung seines Rechtes hindern, ihn zu irgend einem Thun oder Lassen gegen seine Neigung nöthigen oder überhaupt in dessen Freiheitskreis oder Rechtsgebiet eingreifen will, ist demnach ein widerrechtlicher Zwang. Die Gewalt aber, welche dieser entgegengesetzt wird, um das Hinderniß zu entfernen oder das Recht zu schützen, ist ein rechtlicher Zwang. Die Befugniß zu demselben liegt daher schon in dem Rechte selbst, wiefern es ein strenges oder eigentliches (äußerlich vollkommenes) Recht ist, das daher auch selbst ein Zwangsrecht heißt. Denn die Vernunft würde sich in ihrer Rechtsgeschgebung selbst widersprechen, wenn sie einem vernünftigen Wesen Rechte geben und ihm doch zugleich die Befugniß entziehen würde, das zu thun, was zur vollständigen Ausübung des Rechtes gehört, also der willkürlichen Gewalt zu widerstehn, die uns daran hindern oder unser Recht ver-

legen will. Darum heißen auch die aus solchen Rechten hervor-
gehenden Pflichten Zwangspflichten, weil man deren Erfüllung
nicht bloß auf den guten Willen Anderer ankommen zu lassen
braucht, sondern im Weigerungsfalle sie erzwingen darf. So darf
die Herausgabe eines anvertrauten Guts erzwungen werden, wenn
der Depositar es nicht freiwillig herausgibt. Deshalb kann man
auch mit Thomasius die Rechtslehre als eine Wissenschaft vom
Erzwingbaren (d. h. von dem, was sich nach Rechtsgesetzen erzwin-
gen läßt) betrachten. S. Zwangsgesetze.

Zwangsanleihen s. Anleihen.

Zwangsanstalten sind die Zuchthäuser, wieferne sie
Strafhäuser sind. S. Zuchthaus. Ob auch der Staat über-
haupt eine solche Anstalt set, oder gar die Kirche, s. Kirche und
Staat.

Zwangsgesetze sind diejenigen Gesetze, welche Zwangspflich-
ten als Folgen von Zwangsrechten bestimmen, mithin auch die
Strafgesetze. S. Pflicht, Recht, Strafe und Zwang. Es
versteht sich aber von selbst, daß bei solchen Gesetzen auch die phy-
sische Erzwingbarkeit dessen, was erzwungen werden soll, oder
die Möglichkeit eines dem Zwecke entsprechenden Zwanges nach Na-
turgesetzen vorausgesetzt werden muß. Denn was vernünftiger
Weise gar nicht erzwungen werden kann (wie die Ueberzeugung oder
der Glaube) das soll man gar nicht einmal versuchen zu erzwingen,
weil ein solches Zwangsgesetz schlechthin vernunftwidrig wäre. S.
eogē intrare. Sehr treffend sagt in dieser Beziehung Kant
(Vorr. zur Relig. innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft.
S. XI—XIII): „Alles, auch das Erhabenste, verkleinert sich unter
„den Händen der Menschen, wenn sie die Idee desselben zu ihrem
„Gebrauche verwenden. Was nur sofern wahrhaftig verehrt wer-
„den kann, als die Achtung dafür frei ist, wird genöthigt, sich
„nach solchen Formen zu bequemen, denen man nur durch Zwang
„gesetze Ansehn verschaffen kann.“ Und doch verfehlen solche Ge-
setze am Ende ihren Zweck, weil sie eben unvernünftig sind. Weder
das Christenthum hat durch Zwangsgesetze des heidnischen
Roms, noch die Reformation durch Zwangsgesetze des christlichen
Roms zurückgedrängt oder unterdrückt werden können. Und darum
sind auch alle Censurgesetze eben so ungerechte als zwecklose Zwangs-
gesetze. Denn es wird am Ende doch alles gedruckt, wenn es auch
hier oder dort nicht gedruckt werden darf. Vergl. Censur und
Hierarchie.

Zwanziger (Johann Christian) geb. 1723 zu Leutschau in
Ungern und gest. 1808 zu Leipzig als Doctor der Philosophie,
Privatdocent und Collegiat des kleinern Fürstencollegiums. Seine
philosophischen Schriften sind folgende: Diss. de eo, quod liber-

tatem et necessitatem interest. Epj. 1765. 4. — Examen dubiorum quorundam, quibus libertatis et necessitatis nexus premitur. Epj. 1768. 4. — Sendschreiben an den Hrn. Pastor in N. Oder gegründete Zweifel wider einige philosophische Aphorismen des Hrn. D. Platner. Epj. 1778. 8. — Theorie des Stoiker und der Akademiker von Perception und Probabilismus, nach Anleitung des M. L. Cicero, mit Anmerkungen aus des ältern und neuern Philosophie. Epj. 1788. 8. (Seine beste, jetzt noch immer brauchbare, Schrift). — Commentar über Hrn. Prof. Kant's Kritik der reinen Vernunft. Epj. 1792. 8. — Commentar über Hrn. Prof. Kant's Kritik der praktischen Vernunft. Epj. 1794. 8. — Unparteiische Erläuterung über die kantische Lehre von Ideen und Antinomien. Epj. 1797. 8. — Die Religion des Philosophen und sein Glaubensbekenntniß. Dresd. 1799. 8. — Auch hat er Kant's Grundlegung zur Metaphysik der Sitten ins Lateinische unter dem Titel übersetzt: Imm. Kantii constitutio metaphysicae morum. Epj. 1796. 8.

Zweck (finis, τέλος) ist alles, was wir uns praktisch oder als Ziel einer Thätigkeit vorstellen. Eine Vorstellung heißt nämlich praktisch, wenn sie uns selbst zu derjenigen Thätigkeit bestimmt, wodurch das Vorgestellte verwirklicht wird. S. Praxis. Wenn z. B. jemand den Zweck hat, ein Haus zu bauen, so stellt er sich das Haus zuerst nur vor; ebendiese Vorstellung aber bestimmt ihn zur Erbauung des Hauses d. h. zur Verwirklichung der Vorstellung vom Hause, nach welcher er sich auch beim Bauen immerfort richtet. Das Vorgestellte wird daher auch stets in irgend einer Beziehung als gut gedacht; sonst würde man nicht wollen, daß es verwirklicht werde; die Vorstellung würde also nicht praktisch sein oder werden. Sonach kann man auch sagen: Der Zweckbegriff ist eine Vorstellung, die in Ansehung ihres eignen Gegenstandes Causalität hat. Insofern heißt er auch selbst eine Zweckursache oder (weil der Zweck gleichsam das Ziel ist, auf welches man lossteuert und mit dessen Erreichung die jedesmalige Thätigkeit beendet ist, wenn nicht anderweite Zwecke gegeben sind) eine Endursache (causa finalis) um ihn von der wirkenden Ursache (causa efficiens) zu unterscheiden, durch welche das Vorgestellte erst verwirklicht werden muß. Ist dieß geschehen, so ist der Zweck erreicht. Dem Zwecke gegenüber steht das Mittel (medium) welches zur Verwirklichung des Zweckes dient, wie z. B. das Bauzeug (Steine, Holz, Kalk etc.) und das Baugerüst nebst dem Handwerkszeuge der Bauleute lauter Mittel zur Auführung eines Gebäudes sind. Ein Mittel heißt daher zweckmäßig, wenn es tauglich zur Erreichung des Zweckes ist, unzweckmäßig oder gar zweckwidrig, wenn es dazu untauglich oder gar dem Zwecke entgegenwir-

send ist. So ist das Wasser ein zweckmäßiges Mittel zum Feuerlöschen, das Del hingegen nicht bloß ein unweckmäßiges, sondern auch ein zweckwidriges, weil es dem Feuer Nahrung zuführt, also den Brand vermehrt. Zwecklos hingegen heißen Handlungen, die keinen Zweck haben oder doch keinen zu haben scheinen. Denn oft kennen wir nur nicht den Zweck, auf welchen gewisse Handlungen gerichtet sind. Ja oft geben sich die Menschen viel Mühe, die Zwecke ihrer Handlungen zu verbergen, oder spiegeln wenigstens ganz andre Zwecke vor, als sie eigentlich bei ihren Handlungen hatten (z. B. edle statt unedler oder eigennütziger). — Ein zweckmäßiges Mittel ist demnach insofern (relativ) gut. Aber daraus folgt noch nicht, daß es schlechtthin (absolut) gut sei. Denn da mußte es auch sittlich gut, wenigstens erlaubt sein. Und ebendies gilt von den Zwecken. Die gesetzgebende Vernunft fodert daher, daß sowohl die Zwecke, die der Mensch verfolgt, als auch die Mittel, die er zu deren Erreichung braucht, in sittlicher Hinsicht gut sein sollen. Diesem Gebote handelt also nicht bloß der entgegen, welcher sittlich böse Zwecke verfolgt, sondern auch der, welcher solche Mittel zur Erreichung irgend eines Zweckes braucht. Der jesuitische Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel (*finis sanctificat media*) ist demnach verwerflich, weil er die sittliche Ordnung der Dinge umkehrt, und zwar um so mehr, wenn der Zweck nur eingebildet gut ist oder wenn der Handlung eine angeblich gute Intention untergelegt wird; wie wenn man die sogenannten Ketzer verfolgt, um das Wohl der Kirche oder die Ehre Gottes oder auch das Seelenheil der Ketzer selbst zu befördern. Denn das alles sind nur leere Vorwände, um eine ungerechte, mithin sittlich böse Handlung zu beschönigen. S. Denkfreiheit und Ketzerei. Man kann nun auch eine ganze Reihe von Zwecken denken, in welcher immer ein Zweck als Mittel dem andern untergeordnet ist, so daß es alsdann niedere und höhere, so wie nächste und entfernteste Zwecke giebt; wie wenn jemand eine Arbeit unternimmt, um Geld zu verdienen, das Geld aber braucht, um Brod zu kaufen, und das Brod kauft, um sich zu ernähren, dieses endlich thut, um zu leben. Das Leben wäre in dieser Reihe der höchste und entfernteste Zweck, dem die übrigen nur als Mittel dienen. Darum heißt er auch der Endzweck (*finis finalis*) der mit der Endursache (*causa finalis*) nicht zu verwechseln ist. Denn jeder Zweck kann schon eine Endursache heißen; der Endzweck aber ist die letzte Endursache, gleichsam die End-Endursache. Indessen ist derjenige Zweck, der in einer gegebenen Reihe, also bloß relativ oder in Bezug auf diese Reihe, der letzte ist, noch nicht der letzte schlechtthin, absolut oder in jeder Beziehung, der allerletzte. Dieser, welchen man auch den Zweck aller Zwecke oder schlechte-

weg den Zweckzweck nennen könnte, liegt im Gebiete der sittlichen Gesetzgebung und ist nichts anders, als das sogenannte höchste Gut. S. d. Art. Auch vergl. die folgenden. — Wegen des Begriffs eines Selbstzwecks s. Person.

Zweckbegriff s. Zweck.

Zwecklehre (*doctrina de finibus*, *τελεολογία*) ist eine Theorie, welche aus der Beziehung des Zweckbegriffs auf irgend ein Gegebenes hervorgeht. Man kann nämlich:

1. diesen Begriff auf die Natur und deren sämtliche Erzeugnisse beziehen. Dieß giebt eine natürliche Zwecklehre (*teleologia physica*). Man betrachtet dann die Naturdinge aus dem Gesichtspuncte der Zweckmäßigkeit und findet mannigfaltige Spuren dieser Zweckmäßigkeit sowohl in der innern Einrichtung jener Dinge (innere Zweckmäßigkeit) als in ihren äußern Verhältnissen (äußere Zweckmäßigkeit). Schon Anaxagoras, Sokrates, Plato, Aristoteles und die Stoiker beschäftigten sich mit dieser Teleologie, noch mehr aber die neuern Physiker und Metaphysiker, welche dieselbe zugleich in eine Physikotheologie verwandelten, um mittels einer solchen Naturbetrachtung das Dasein und die Eigenschaften Gottes als Urhebers der so zweckmäßigen Natur zu erkennen. S. Physikotheologie und physikotheologischer Beweis, nebst den daselbst angeführten Schriften von Wolf, Parker, Derham, Nieuwenhuydt u. A. Wenn nun auch dadurch das Studium der Natur sehr belebt und befördert worden, so beging man doch dabei mancherlei Fehler. Abgesehen davon, daß man alles wirklich oder scheinbar Zweckmäßige von einem hyperphysischen Principe ableitete, welches doch gar nicht in unsern Erkenntnißkreis fallen kann: so erdichtete man auch häufig Zweckmäßigkeiten und verdeckte die nicht selten ins Auge fallenden Unzweckmäßigkeiten, bezog fast alles Zweckmäßige auf den Menschen, gleichsam als wenn die gesammte Natur nur um unsertwillen vorhanden wäre, und vergaß über dem Zusammenhange der Dinge nach Endursachen (*nexus finalis*) beinahe ganz die Erforschung des Zusammenhangs der Dinge nach den eigentlich wirkenden Ursachen (*nexus effectivus*) — ein Fehler, den schon Bacon in seinem berühmten Werke *de dignitate et augmentis scientiarum* rügte, den man aber immer von neuem beging, weil es viel leichter ist, über die Zweckmäßigkeit der Dinge viel zu schwärzen und recht erschauliche Betrachtungen anzustellen, als den wahren Grund der Erscheinungen in den Kräften und Gesetzen der Natur zu entdecken und nachzuweisen. Ja man verkehrte sogar jenen Philosophen darüber, daß er diese Entdeckung und Nachweisung für das eigentliche Geschäft des Naturforschers erklärte, ungeachtet er hierin voll-

kommen Recht hatte, wenn man auch sonst seinen allzu empirischen Ansichten nicht beipflichten mag. — Man kann aber auch

2. den Zweckbegriff auf die Menschenwelt und deren vernünftige Wirksamkeit beziehen — eine Beziehung, die nicht nur theoretisch erlaubt, sondern auch praktisch nothwendig ist. Denn jedem Menschen sagt schon sein Bewusstsein, daß er mit Hinsicht auf gewisse Zwecke handle, und sein Gewissen gebietet ihm sogar, gewisse Zwecke zu verwirklichen. Hieraus ergiebt sich also eine sittliche Zwecklehre (*teleologia ethica*) und eine solche ist im Grunde die ganze Moral. Denn alle ihre Vorschriften wollen am Ende nichts anders sagen, als was für Zwecke der Mensch im Leben sich setzen und wie er sie verwirklichen solle, wenn er als ein vernünftiges Wesen handeln wolle. So betrachteten auch die Morallisten ihre Wissenschaft seit den Zeiten des Sokrates. Vornehmlich machten sie es sich zur Aufgabe, den höchsten oder letzten Zweck aller menschlichen Handlungen (*το τελος κατ' εσογγη*) auszumitteln. S. Zweck. Freilich waren sie bei Lösung dieser Aufgabe nicht sehr glücklich und ebendarum sehr uneinig, indem sie meistens erst den Zweck setzten und dann das Gesetz der Vernunft nach jenem Zwecke bestimmten, statt daß sie das Gesetz in seiner völligen Reinheit, also unabhängig von jedem Zwecke, zuerst hätten ausmitteln und dann ihre Nachforschung auf jenen Zweck richten sollen. Denn nun erst läßt sich die Frage genügend beantworten, warum man einen solchen Zweck in seinem Willen aufnehmen solle. Wenn man aber auf diese letztere Weise verfährt, so führt auch die Moral nothwendig zur Religion. Die sittliche Zwecklehre oder ethische Teleologie geht dann gleichsam von selbst in eine sittliche Gotteslehre oder Ethikotheologie über. Denn die menschliche Vernunft muß am Ende doch ihr Gesetz auf eine Urvernunft (die göttliche Vernunft) beziehen, welche sich dadurch dem Menschen ursprünglich offenbart hat. S. Offenbarung. Und eben so können wir kein höchstes Gut denken und als Endzweck setzen, ohne zugleich an Gott, den Urgrund der sittlichen Weltordnung, zu denken und zu glauben oder ihn selbst für das ursprüngliche höchste Gut zu halten. S. Gott. Eine solche Ethikotheologie kann dann auch die Physikotheologie zu ihrer Bekräftigung benutzen. Denn die Urvernunft, welche Urgrund der sittlichen Weltordnung sein soll, muß auch als Urgrund der natürlichen Weltordnung gedacht werden, weil sonst keine Harmonie im Weltganzen sein könnte. S. Weltordnung. — Wenn man nun in der angewandten Moral als einer sittlichen Zwecklehre die Zwecke aller menschlichen Handlungen, wiefern sie unter dem Begriff der Pflicht fallen, mit einem Blicke überschauen will: so lassen sich jene Zwecke, wie verschieden sie auch im Einzelnen

sein mögen, auf zwei Hauptzwecke zurückzuführen, nämlich auf Glückseligkeit und Vollkommenheit. Unter jener ist der Zustand eines dauerhaften Wohlfseins zu verstehen, auf dessen Wirkung oder, wenn er schon bewirkt, Erhaltung eine Menge von menschlichen Handlungen gerichtet sind. Unter dieser aber ist ein Zustand zu verstehen, wo der Mensch theils alles hat, was zu seinem Wesen gehört — materiale oder quantitative Vollkommenheit — theils es auf die Art und in dem Grade hat, als es zur Erreichung seiner Bestimmung nöthig ist — formale oder qualitative Vollkommenheit. Nichtin können auch auf Wirkung oder Erhaltung dieses Zustandes eine Menge von menschlichen Handlungen gerichtet sein. Freilich sind Glückseligkeit und Vollkommenheit, als wirkliche Zustände des Menschen, nicht so genau abzugrängen, daß nicht beide in einander laufen oder sich gegenseitig bestimmen sollten. Denn das Bewußtsein unsrer Vollkommenheit trägt gar viel zu unsrer Glückseligkeit bei, so wie ein dauerhaftes Wohlfsein auch unsre Vollkommenheit steigert. Im Begriffe sind sie aber dennoch unterschieden. Sollen sie nun, als sittliche Zwecke geboten sein, so wird das oberste Sitten- oder Tugendgesetz als ein allgemeines und reines Pflichtgebot durch Beziehung desselben auf jene beiden Zwecke in folgende zwei besondere und angewandte Gebote zerfallen: Strebe nach Glückseligkeit! und: Strebe nach Vollkommenheit! Soll aber dieses Streben wirklich tugendhaft sein, so muß man stets auf vernünftige d. h. solche Weise nach jenen Zwecken streben, daß die jedesmalige Willensmaxime als Gesetz für alle vernünftige Wesen gelten oder von allen gebilligt und befolgt werden kann. S. Tugendgesetz. Daraus folgt von selbst, daß man nicht bloß nach eigener, sondern auch nach fremder Glückseligkeit und Vollkommenheit streben sollte, um sich nicht in seinem Streben gleichsam von der Menschheit loszureißen oder egoistisch zu isoliren, indem man Andre nur als Mittel für die eignen Zwecke betrachtete und behandelte; was doch offenbar der Würde eines vernünftigen Wesens nicht gemäß wäre. Jene beiden Pflichtgebote lauten demnach so: Strebe nach allgemeiner Glückseligkeit und Vollkommenheit! — versteht sich, in dem Maße und auf die Art, wie es für jeden Menschen nach seiner Lage und nach seinen Kräften möglich ist. Denn ultra posse nemo obligatur. Es giebt also in dieser Beziehung sowohl Selbtpflichten als Anderpflichten; obwohl der Eudämonismus letztere nicht anerkennen will, weil er sich eben in seinem Streben nach Glückseligkeit isolirt, also unbedingt bloß nach der eignen strebt. — Wenn aber Kant in seiner Tugendlehre (S. 13.) sagt, daß nur die eigne Vollkommenheit und nur die fremde Glückseligkeit, nicht aber umgekehrt die

eigne Glückseligkeit und die fremde Vollkommenheit, als sittliche Zwecke Gegenstände des Pflichtgebots sein können, und zwar aus dem Grunde, weil jeder schon von selbst nach eigener Glückseligkeit strebe, mithin das Gebot in dieser Beziehung überflüssig wäre, und weil niemand Andre vollkommen machen könne, wenn sie ihre Vollkommenheit nicht selbst zu erhalten und zu befördern suchten, mithin das Gebot in dieser Beziehung unerfüllbar wäre: so hat jener Philosoph nicht bedacht, daß Glückseligkeit und Vollkommenheit sich im Leben gar nicht so trennen und entgegensetzen lassen, wie es hier im Begriffe geschieht. Auch beweist sein Grund zuviel, mithin nichts. Denn man könnte auch sagen, jedes Strebe schon von selbst nach eigener Vollkommenheit, und niemand könne Andre glücklich machen, wenn sie ihre Glückseligkeit nicht selbst zu erhalten und zu befördern suchten. Man kann aber doch Andern Mittel zur Glückseligkeit und Vollkommenheit darreichen und beide dadurch befördern; so wie man die Glückseligkeit und Vollkommenheit Andern auch stören kann. Mithin muß das Pflichtgebote auf alles dieß zusammengenommen bezogen werden, wenn man es in seiner allseitigen Beziehung denken will. Wieserne dem Menschen das Streben nach eigener Glückseligkeit und Vollkommenheit natürlich ist, braucht es freilich nicht geboten zu werden. Aber dieses bloß natürliche Streben würde immer unbeschränkt und egoistisch sein. Die Vernunft gebietet also eigentlich ein sittliches Streben danach d. h. ein solches, welches die eigne Glückseligkeit und Vollkommenheit nur in der allgemeinen sucht und sich daher durch die Rücksicht auf diese nothwendig beschränkt. Auch muß Kant am Ende selbst eingestehn, daß der Tugendhafte seine eigne Glückseligkeit gleichfalls erstreben solle, weil der Mangel an Glückseligkeit auch seiner Vollkommenheit Abbruch thun würde. Beweist dieß aber nicht offenbar, daß Glückseligkeit und Vollkommenheit, und zwar sowohl die eigne als die fremde, in der genauesten Verbindung mit einander stehen, und daß daher die angewandte Moral, welche den Menschen in seiner praktischen Totalität (nicht bloß nach der reinen Idee, sondern auch nach seiner empirischen Bestimmtheit) aufzufassen hat, das menschliche Streben, wiewfern es pflichtmäßig oder auf sittliche Zwecke gerichtet sein soll, nicht auf eigne Vollkommenheit und fremde Glückseligkeit beschränken dürfe? — Vergl. auch Weishaupt's Schrift: Ueber die Zwecke oder Finalursachen; welche zugleich der 3. Th. seiner Schrift: Ueber Wahrheit und sittliche Vollkommenheit (Regensb. 1793 — 97. 3 The. 8.) ist.

Zwecklos s. Zweck.

Zweckmäßigkeit. Außer dem, was schon in den Artikeln: Zweck und Zwecklehre, darüber gesagt worden, ist hier nur

noch Folgendes zu bemerken. Es lassen sich nämlich sehr verschiedene Arten der Zweckmäßigkeit denken, die nicht mit einander verwechselt werden dürfen. Zuvörderst giebt es eine innere oder absolute und eine äußere oder relative Zweckmäßigkeit. Jene kommt einem Dinge an und für sich selbst betrachtet zu, diese aber, wenn und wiewfern es im Verhältnisse zu andern Dingen betrachtet wird! So ist jedes Thier als organisches Wesen an und für sich oder innerlich zweckmäßig; viele Thiere sind aber auch für uns oder äußerlich zweckmäßig, wiewfern wir sie für unsere Zwecke brauchen oder benutzen. Darum wird auch diese Art der Zweckmäßigkeit besser Brauchbarkeit oder Nutzbarkeit genannt. — Sodann giebt es eine materiale und eine formale Zweckmäßigkeit. Jene liegt mehr im Stoffe oder Gehalte der Dinge, diese mehr in deren Gestalt. So hat ein steinernes Haus in materialer Hinsicht mehr Zweckmäßigkeit als ein hölzernes, weil sein Stoff nicht vom Feuer verzehrt werden kann. Gleichwohl kann ein hölzernes Haus in formaler Hinsicht zweckmäßiger sein, als ein steinernes, wenn es besser entworfen und ausgeführt ist. Ja es kann sogar in Gegenden, welche dem Erdbeben sehr ausgesetzt sind, auch in materialer Hinsicht zweckmäßiger sein, weil sein Stoff nachgiebiger ist, und daher ein hölzernes Haus durch Erschütterung des Bodens nicht so leicht einstürzt, als ein steinernes. — Endlich giebt es auch eine objective und eine subjective Zweckmäßigkeit. Jene liegt in den Gegenständen, wenn wir sie auch nicht auf unser Lustgefühl beziehen; diese aber nur in dieser Beziehung, nämlich wiewfern sie als schöne oder erhabne Gegenstände einen solchen Eindruck auf uns machen, daß sie uns ästhetisch gefallen. Darum heißt auch diese Zweckmäßigkeit selbst die ästhetische. S. Aesthetik, erhaben und schön. Es versteht sich übrigens von selbst und erhellt auch schon aus den angeführten Beispielen, daß mehrere Arten der Zweckmäßigkeit zugleich an einem und demselben Gegenstande angetroffen werden können.

Zweckreihe	} s. Zweck.
Zweckursache	
Zweckwidrig	
Zweckzweck	

Zweideutigkeit (ambiguitas, amphibolia, dilogia) sprachlich genommen, auch Vieldeutigkeit genannt, findet statt, wenn entweder ein einzelnes Wort mehr als eine Bedeutung hat oder mehrere mit einander verbundene Wörter (ein Satz, eine Rede) mehr als einen Sinn zulassen. Das erste ist kein Fehler und findet in allen Sprachen statt; weshalb es eine Hauptpflicht des Lexikographen ist, die verschiedenen Bedeutungen der Wörter nach dem Sprachgebrauche zu entwickeln, und zwar wo möglich etymologisch oder

chronologisch, wie sie nach und nach in der Zeit entstanden sind, wo aber dieß nicht möglich, diachologisch oder logisch schlechweg, wie sie nach den Gesetzen der Ideenassociation aus einander entstanden sein mögen. Das Zweite (die aus der Verbindung der Wörter entstandene Zweideutigkeit) ist eigentlich ein Fehler, weil es der Verständlichkeit der Rede Abbruch thut. Die alten Philosophen, besonders die von der megarischen Schule, stritten sich darüber, ob es eine sprachliche Zweideutigkeit gebe. Diejenigen, welche sie leugneten, beriefen sich darauf, daß jeder Redende oder Schreibende doch nur einerlei im Sinne habe oder bei den von ihm gebrauchten Worten, denke. Allein daraus folgt nicht, daß er nicht zweideutig reden oder schreiben könne. Er kann dieß vielmehr ebensowohl aus Versehen als mit Absicht, wenn er etwa nicht mit der Sprache herausgehn oder sich hinter dem Doppelsinne seiner Rede verstecken will, wie es oft die alten Orakel machten. Der Anzueger muß dann die Zweideutigkeit zu entfernen suchen, was oft sehr schwer ist. Die absichtliche Zweideutigkeit nennt man auch wohl Zweizüngelei, obwohl diese vornehmlich dann stattfindet, wenn jemand sich gegen verschiedene Personen auf verschiedene Weise erklärt, um ihnen zu schmeicheln oder sie nach seinen Absichten zu benutzen. Daraus geht dann eine sitaliche Charakter-Zweideutigkeit hervor, welche den Menschen stets entehrt. — Wegen der Zweideutigkeitschlüsse (*sophismata amphiboliae*) s. Sophismen.

Zweifache, zweifältige oder zweigliedrige Einteilung s. Eintheilung.

Zweifel (*dubitatio*) bedeutet der Abstammung nach (von zwei und Fall) einen Zustand, wo uns zwei Fälle als Möglichkeiten zu urtheilen oder zu handeln gegeben sind und wir nicht wissen, für welchen wir uns entscheiden sollen. Weil aber in solchen Fällen meist entgegengesetzte Gründe (für und wider) gegeben sind, welche einander das Gleichgewicht halten oder doch zu halten scheinen: so versteht man unter dem Zweifel überhaupt einen Zustand, wo man wegen einander entgegenstehender Gründe nicht urtheilen oder entscheiden kann, mithin die Sache dahin gestellt sein (in *suspensio*) läßt, unter einem Zweifel (*dubium*) aber einen Gegen Grund, der uns zum Zweifeln (*dubitare*) bringen und daher auch als Einwand oder Einwurf (*objectio*) gebraucht werden kann. So peinlich nun auch jener Zustand in manchen Fällen sein mag, besonders da, wo von wichtigen Gegenständen der Erkenntniß oder von eben so wichtigen Angelegenheiten des Lebens die Rede ist: so kann ihm doch niemand entgehen, der nur einigermaßen über solche Gegenstände und Angelegenheiten nachzudenken angefangen hat. Ja er ist sogar heilsam, jener Zustand.

Denn er treibt uns zum fortgesetzten Nachdenken an, bedingt also die Entwicklung und Ausbildung unserer Denkkraft. Am allerwenigsten aber kann dem Zweifel der Philosoph entgehen. Denn dieser findet nicht gleich, was er sucht — die Wahrheit — sondern hat fortwährend mit Irrthümern, die sich der Wahrheit durch allerlei Scheingründe entgegenstellen, also auch mit Zweifeln zu kämpfen. Daher meinten auch manche alte Philosophen, das Suchen und das Zweifeln (*το ζητεν και το αποειν*) in Verbindung mit der Bewunderung über räthselhafte oder außerordentliche Erscheinungen (*το θαυμαζειν*) seien die Anfänge des Philosophirens; und einige von ihnen, welche mit dem Zweifeln nicht bloß angefangen, sondern auch geendigt hatten, so daß der Zweifel selbst das eben nicht sehr tröstliche Resultat ihres Philosophirens war, nannten sich ebendarum noch lieber Sucher oder Forscher, als Zweifler.

S. Jeteriker. Man muß jedoch zwei Arten des Zweifels sorgfältig unterscheiden, den logischen und den transcendentalen. Wer logisch zweifelt, der zweifelt nur im Einzelnen, nämlich da, wo ihm eben gleich viele oder gleich starke Gründe für und wider gegeben zu sein scheinen; er schiebt also das entscheidende Urtheil nur auf, bis er alles reiflich erwogen hat; und wenn ihm auch etwas als schon entschieden und ausgemacht dargeboten wird, so bezweifelt er es dennoch, so lange ihm nicht auch wirklich entscheidende Gründe dafür gegeben sind. Dieser Zweifel ist sehr lobenswerth; die Logik selbst muß ihn als eine sehr wichtige Klugheitsregel bei Erforschung der Wahrheit empfehlen, weil man außerdem nie vom Irrthume frei werden, und selbst dann, wenn man etwas Wahres in sein Bewußtsein aufgenommen hätte, es nicht als wahr erkennen, sondern nur aus Vorurtheil oder blindem Autoritätsglauben annehmen würde. Deshalb empfahl auch Cartes diesen Zweifel jedem, der zu philosophiren anfänge; und ebendarum hat man diesen Zweifel auch den cartesischen genannt. Wer aber transcendentale zweifelt, der zweifelt überhaupt oder im Allgemeinen, giebt das entscheidende Urtheilen völlig auf und macht die gänzliche Zurückhaltung des Beifalls zu seiner wissenschaftlichen Maxime, weil er meint, das ursprüngliche Verhältniß des Subjectes und der Objecte der Erkenntniß zu einander sei der Art, daß sich gar nichts mit Gewißheit erkennen lasse, daß man also eingestehen müsse, man wisse nichts oder alles sei ungewiß, selbst diesen Satz mit eingeschlossen. Dieser Zweifel geht demnach viel weiter, als jener. Und da ihm unter den Alten Pyrrho und unter den Neuern Hume ergeben waren, obwohl mit gewissen Einschränkungen, durch welche sie aber freilich inconsequent wurden: so hat man ihn auch den pyrrhonischen und den humischen Zweifel genannt. Als eine besondere Methode des Philosophirens (die anti-

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. IV. 37

thetische) betrachtet, heißt er auch der **Skepticismus**, unter welchem Worte das Weitere nachzulesen ist. Auch sind die im gegenwärtigen Artikel erwähnten Namen zu vergleichen. — Noch ist aber zu bemerken, daß etwas bezweifeln oft auch soviel heißt, als es für unwahrscheinlich halten. Jener Ausdruck ist gleichsam höflicher, als dieser. Denn hier spricht man schon ein verwerfendes Urtheil aus, dort aber noch nicht, weil der Zweifler eigentlich nur erklärt, daß er nicht entscheiden könne. — Wegen des Verzweifeln's s. Verzweiflung, und wegen des praktischen Grundsatzes: *Quod dubitas, ne feceris* s. diese Formel selbst.

Zweifelsgründe s. skeptische Argumente.

Zweigehörnter Schluß s. Dilemma.

Zweiheit s. Dyas und Dualismus.

Zweiherrschaft s. Diarchie.

Zweikammersystem ist ein Ausdruck, der sich auf einen eigenthümlichen Organismus des politischen Körpers bezieht; wovon auch der **Bicamerismus** und die **Bicameristen** als Anhänger jenes Systems, das man jetzt in vielen Repräsentativstaaten findet, ihren Namen erhalten haben. Wenn nämlich in der synkratischen oder repräsentativen Staatsverfassung (s. das letzte Wort) die Volksvertreter, welche mit der Regierung gemeinschaftlich das öffentliche Wohl besorgen, in zwei Collegien dergestalt vertheilt sind, daß das eine solche Mitglieder befaßt, welche durch hohe, meist erbliche Würden ausgezeichnet sind und daher auch nicht vom Volke gewählt werden, sondern eigentlich nur sich selbst, ihre Würde oder Amt, repräsentiren (Pärs, Bischöfe &c.) das andre aber solche, welche eben erst vom Volke zu dessen wirklichen Repräsentanten oder wahrhaften Stellvertretern erwählt sind (Abgeordnete, Deputirte &c.): so pflegt man jenes Collegium die erste Kammer oder das **Oberhaus**, und dieses die zweite Kammer oder das **Unterhaus** zu nennen. Daß eine solche Vertheilung gerade nicht notwendig sei, oder daß man auch mehr solche Abtheilungen machen könne — wie z. B. in Schweden vier dergleichen stattfinden, welche den Adel, die Geistlichkeit, den Bürgerstand und den Bauernstand befaßen — erhellet auf den ersten Blick. Wenn sie aber einmal durch die Verfassung begründet sind, so ist auch nichts dagegen einzuwenden; ja es kann diese Einrichtung sogar in gewissen Fällen manchen Vortheil gewähren, da es nicht wahrscheinlich ist, daß die Regierung auf alle Abtheilungen zugleich einen so übermäßigen Einfluß gewinnen sollte, um jede Maßregel, auch die verderblichste, durchsetzen zu können. Da vermag dann wohl die eine Kammer der andern zum heilsamen Corrective zu dienen; wie es vor kurzem in Frankreich der Fall war, indem sich hier die **Pairskammer** den schädlichen Gesetzentwürfen der durch Jesuiten geleit-

ten Regierung weit kräftiger widersetzte, als die von den Ministern größtentheils abhängige Deputirtenkammer. Es fragt sich aber, ob dieß Verhältnis immer stattfinden werde; was sich freilich nicht verbürgen läßt. Denn in Großbritannien ist das Verhältnis ganz anders gestaltet, indem hier oft das Oberhaus mit der Regierung gemeinschaftliche Sache gegen das Unterhaus macht. Von Nichts wegen sollte wohl keiner von beiden Fällen stattfinden, da dieß immer ein Beweis ist, daß ein besondres Interesse von irgend einer Seite her durchgesetzt werden soll. Nimmt man nun an, daß die meisten Menschen geneigt sind, ihr besondres Wohl dem allgemeinen vorzuziehen: so mag jenes Zweikammersystem nicht gemisbilligt werden, indem es auf dem politischen Grundsätze beruht, daß die eine Besonderheit der andern das Gleichgewicht halten soll. Wären aber alle Glieder solcher politischen Körper vom wahren Gemeingeiste beseelt: so wäre deren Vereinigung in derselben Kammer oder demselben Hause unstreitig besser, weil man dadurch auf dem einfachsten oder kürzesten Wege zum Ziele gelangte.

Zweikampf (*pugna singularis a. individualis*) ist ein Streit zwischen zwei Personen, welcher durch körperliche Kraft und Gewandtheit und daher meist durch Waffengewalt entschieden werden soll. Wenn nun dieß im Namen des Staates geschieht, indem zur Vermeidung einer blutigen Schlacht zwischen zwei einander gegenüberstehenden feindlichen Heeren ein paar von beiden Seiten erwählte Kämpfer heraustreten, welche den Streit ausfechten sollen: so ist, wo unglücklicher Weise einmal ein Krieg ausgebrochen, gegen diesen öffentlichen Zweikampf wohl nichts einzuwenden. Denn er tritt an die Stelle des Kriegs und ist als eine mildere Form desselben zu beurtheilen. **S. Krieg.** Nur müssen sich dann auch die streitenden Staaten beim Erfolge beruhigen, also Frieden in der Art schließen, daß der in seinem Repräsentanten besiegte Theil dem andern nachgibt. Sonst wäre ja der Zweikampf völlig zwecklos. Anders aber ist über den privaten Zweikampf, welcher auch **Duell** (s. d. W.) genannt wird, zu urtheilen. Dieser findet statt nicht nur ohne Wissen, sondern auch wider Willen des Staates, wenigstens in der Regel und bei allen gebildeten Völkern. Denn der Staat, welcher wesentlich darauf abzielt, daß seine Bürger ruhig und friedlich zusammen leben und daher ihre etwanigen Streitigkeiten durch den ordentlichen Richter, nach dem Gesetze entscheiden lassen sollen, kann vernünftiger Weise nicht zugeben, daß nun doch einzelne Bürger zu den Waffen greifen, um ihre Streitigkeiten ganz unabhängig vom Staate auszufechten, gleichsam als lebten sie außer dem Staate oder im sog. Naturstande. **S. d. W. und Staat.** Daß die Ehrenstreitigkeiten eine Ausnahme von dieser Regel machen sollten, ist ein leerer Vorwand. Denn

die Ehre (wenn sie auch nur als etwas Äußereres oder Verhältnißmäßiges betrachtet, also gar nicht an die innere, allein wahre Ehre des Menschen gedacht würde) kann doch, im Falle sie verletzt worden, unmöglich dadurch hergestellt werden, daß man sich in einen Kampf auf Leben und Tod einläßt, wo man eben so gut unterliegen als siegen kann. Affect und Leidenschaft verbergen sich hier bloß hinter ein Vorurtheil, stammend aus einer barbarischen Vorzeit, wo noch rohe Gewalt statt der Vernunft herrschte, weil der Staat selbst noch ein rohes Amalgam von Ordnung und Unordnung, Sitte und Unsitte, Recht und Unrecht war. Die Vernunft sagt also: Es soll durchaus kein Zweikampf zwischen Privatpersonen in einem gebildeten Staate und mitten im Frieden stattfinden. Wie der Staat diese Forderung der Vernunft geltend machen könne, ist nicht dieses Orts weitläufig zu untersuchen. Wir glauben aber, daß es dazu gar keiner Leibes- und Lebens-Strafen bedürfte, sondern nur der einfachen Verordnung: „Wer sich in einem solchen Zweikampf einläßt, er sei Ausforderer oder Geforderter, wird für unmündig und also auch für unfähig zu allen Staatsdiensten erklärt, weil er thätlich bewiesen hat, daß er so unvernünftig sei, um sich über alle gesetzliche Ordnung hinwegzusetzen.“ Wird diese Verordnung ohne Ausnahme befolgt, so werden die Duelle bald von selbst aufhören oder doch so selten werden, daß wenig Unheil daraus entstehen kann. Doch könnten auch wohl eingerichtete Ehrengerichte (s. d. W.) diesem Unheile größtentheils vorbeugen. Ganz neuerlich hat Heinr. Stephani in einer eignen Schrift nachzuweisen gesucht: „Wie die Duelle, diese Schande unsers Zeitalters, auf unsern Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden könnten.“ (Pz. 1828. 8.). Wenn sie aber nicht im Allgemeinen abgeschafft werden, so werden sie auch nicht auf den Universitäten aufhören. — Uebrigens theilen Manche die Zweikämpfe auch noch ein in gerichtliche und außergerichtliche, weil im Mittelalter es nicht ungewöhnlich war, daß, wenn zwei Personen vor Gericht stritten und der Richter kein sicheres Urtheil über das streitige Recht finden konnte, er die Parteien auf den Zweikampf zur Entscheidung des streitigen Rechts verwies. Der Zweikampf sollte dann durch seinen Ausgang als ein Gottesurtheil gelten. S. Gottesgericht. Darum erboten sich auch zuweilen Andre zum Zweikampfe, um die Unschuld einer angeklagten Person auf diese Weise darzutun. Solche Zweikämpfe heißen daher gerichtliche, die übrigen außergerichtliche. Daß das Ritterwesen des Mittelalters zu diesem Unfug Anlaß gab, leidet keinen Zweifel. Vergl. Meiners's kurze Geschichte der Duelle, und zwar zuerst der gerichtlichen (Gött. histor. Magaz. B. 3. St. 1. S. 10 ff.) — Ders. von den außergerichtlichen Duellen, die durch ehrenrührige Reden und Thätlichkeiten

veranlaßt wurden (ebendaf. St. 4. S. 591 ff.) womit zu verbinden Dess. Betrachtungen über die Begriffe verschiedener Völker von Ehre und Schande (ebendaf. St. 3. S. 429 ff.) — Dess. kurze Geschichte der Turniere (ebend. B. 4. St. 4. S. 634 ff.) — und Dess. kurze Untersuchung der Ursachen, um welcher willen der Zweikampf fast allein unter den germanischen Nationen herrschende Sitte war (Neues gött. hist. Magaz. B. 3. St. 2. S. 361 ff.).

Zweizüngelei s. Zweideutigkeit.

Zwiespalt der Meinungen ist den Philosophen oft zum Vorwurfe gemacht worden; aber mit Unrecht. Denn jener Zwiespalt findet auch außer dem Gebiete der Philosophie statt und hat seinen natürlichen Grund darin, daß das menschliche Erkenntnißvermögen eine beschränkte Kraft ist und daß ebendarum der Mensch nur nach und nach zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen kann, folglich auch dem Irrthum unterworfen ist. In Ansehung der Philosophie aber findet noch der besondre Grund statt, daß sie die freieste unter allen Wissenschaften ist und in ihren Forschungen am weitesten geht, mithin auch die Grundlagen aller übrigen Wissenschaften in den Kreis ihrer Untersuchungen zieht. So kann der Mathematiker mit voller Evidenz in Zeit und Raum operiren (zählen und messen) ohne sich auch nur die Frage vorzulegen, was Zeit und Raum selbst seien. Aber eben dieser Frage kann der Philosoph gar nicht ausweichen; er muß sie aufwerfen und, so gut es gehen will, zu beantworten suchen. Da hebt denn aber auch sogleich der Zwiespalt an, weil erst andre Fragen entschieden sein müssen, ehe man diese mit Sicherheit entscheiden kann. Dazu kommt, daß die Sprache, welche sich ursprünglich nur in und mit dem Leben selbst und für dasselbe gebildet hat, nicht immer hinreichende Ausdrücke zur genauen und bestimmten Bezeichnung der Gedanken, besonders der höchsten Abstractionen im Gebiete der Speculation, darbietet; woraus wieder eine Menge von Wortstreitigkeiten entstehen, die den Zwiespalt vermehren. Endlich ist auch die Philosophie der mannigfaltigsten Gestaltung in systematischer Hinsicht fähig. Es kann daher sehr leicht geschehen, daß man über diesen Organismus der Wissenschaft gleichfalls in Zwiespalt geräth, während man doch über die Sache selbst wohl einig sein kann. Der Zwiespalt mag aber entstehen, woher, und so groß sein, als er wolle: so war es doch eine übereilte Folgerung oder ein gewaltiger Sprung im Schließen, wenn die Skeptiker eben jenen Zwiespalt als einen Beweis für die Unmöglichkeit einer wahren und gewissen Erkenntniß aufführten und daraus folgerten, daß man über nichts urtheilen dürfe oder seinen Beifall gänzlich zurückhalten müsse. Denn alsdann würde man, wenn man consequent sein wollte, auch gar nicht handeln können, da unsern Handlungen immer gewisse

Urtheile zum Grunde liegen, gesetzt auch, daß man sich derselben beim Handeln selbst nicht klar und deutlich bewußt wäre. S. Scepticismus und skeptische Argumente.

Zwingen s. Zwang.

Zwischenact (von agere, handeln) kann jede Zwischenhandlung heißen, also eine Handlung, die zwischen zwei andern der Zeit nach fällt, aber nicht bloß zufällig, sondern so, daß sie dieselben als Mittelglied verbindet, mithin Folge der einen und Grund der andern ist, wie in einer Reihe von Bedingungen. S. Reihe. In der dramatischen Kunstsprache aber versteht man unter jenem Ausdrucke die Zeit zwischen zwei dramatischen Acten. S. Act. Wenn nun diese Zeit mit nichts anderm ausgefüllt wird, als mit Plaudereien und Räschereien der Zuschauer oder mit beliebig vom Orchester aufgespielten Musikstücken: so machen diese Handlungen freilich keinen Theil des dramatischen Stückes, also auch keinen eigentlichen Zwischenact aus. Wenn aber jene Musikstücke ausdrücklich für das dramatische Stück componirt sind, oder wenn im Verlaufe dieser Zeit gar ein kleines Zwischenpiel (Intermezzo) z. B. ein mimisches Ballet, das auch mit dem Hauptstücke in Verbindung stehen kann, aufgeführt wird: so kann man auch dies mit Recht einen Zwischenact nennen. Ob während des Zwischenacts der Vorhang aufgezo gen bleiben oder herabgelassen sein soll, ist eine Frage, die sich geradezu weder bejahen noch verneinen läßt. Geschieht gar nichts auf der Bühne, so mag man es mit dem Vorhange nach Belieben halten, obgleich das Niederlassen desselben den Schluß eines Actes bestimmter andeutet und der Phantasie Spielraum gewährt, bis zum Beginne des nächstfolgenden Actes, wo der Vorhang wieder aufgezo gen wird, manches vorher Angekündigte als geschehend zu denken, wenn es auch nicht wirklich dargestellt werden sollte. Wird in der Zwischenzeit die Bühne verändert (durch sogenannte neue Decorationen): so muß der Vorhang niedergelassen werden. Dann der Zuschauer soll nichts vom theatralischen Maschinenwesen sehn, weil es die Illusion stört; weshalb auch während des Actes selbst (beim bloßen Wechsel der im Laufe der Handlung auf- und abtretenden Personen) die Bühne nicht verändert werden sollte, ob es gleich häufig genug geschieht, weil unse Bühnendichter sich die Composition ihrer Stücke gern möglichst bequem machen. Wird aber auf der Bühne ein wirkliches Zwischenpiel aufgeführt: so versteht es sich von selbst, daß dem Zuschauer die Bühne nicht durch den Vorhang verschlossen sein darf.

Zwischenarten, Zwischengattungen und Zwischengeschlechter s. Mittelarten.

Zwischenbestimmung s. Mitte und Sprung.

Zwischenglied ist soviel als Mittelglied, S. Glied und Reihe.

Zwischengrad s. Grad.

Zwischenhandlung s. Zwischenact.

Zwischenraum und Zwischenzeit s. Raum und Zeit.

Zwischenreich s. Interregnum.

Zwischensatz s. Satz und Sprung.

Zwischenspiel s. Zwischenact.

Zwischenursache und Zwischenwirkung s. Ursache und Wirkung, auch Mittel.

Zwitter s. Androgyn.

Z.

Zschirner (Heinrich Gottlieb) geb. 1778 zu Wittweyda im Königsreiche Sachsen, studirte zu Leipzig, ward 1800 Magister legens und Adjunct der philosophischen Facult. zu Wittenberg, 1801 Prediger in seiner Vaterstadt, 1805 ordentl. Profess. der Theologie zu Wittenberg, 1809 ordentl. Profess. derselben zu Leipzig, wo er auch seit dem J. 1815 mit dem akademischen Lehramte die geistlichen Aemter eines Superintenden, Consistorialassessors und Pfarrers an der Thomaskirche vereinigte. Nachher ward er noch Domherr im Hochstifte Meissen und Ritter des königl. dänischen Dannebrog-Ordens. Wiewohl er nun den größten Theil seiner literarischen Thätigkeit der Theologie, der Geschichte und der geistlichen Beredsamkeit gewidmet hat: so sind doch auch mehre philosophische Schriften von ihm herausgegeben worden, welche durch Inhalt und Form ihm einen ehrenvollen Platz auf diesem Gebiete der Literatur zusichern. Dahin gehören: Ueber den moralischen Indifferentismus. Epz. 1805. 8. — Ueber die Verwandtschaft der Tugenden und der Laster. Ein moralisch-anthropologischer Versuch. Epz. 1809. 8. (Früher, aber kürzer, lateinisch in einer akademischen Gelegenheitschrift). — Ueber den Krieg. Ein philos. Versuch. Epz. 1815. 8. — Die Kirche in ihrem Verhältnisse zur Ehe. Diese Abh. macht einen Theil der Schrift aus, welche er gemeinschaftlich mit Jörg unter dem Titel herausgab: Die Ehe aus dem Gesichtspuncte der Natur, der Moral und der Kirche. Epz. 1819. 8. — Protestantismus und Katholicismus, aus dem Standpuncte der Politik betrachtet. Epz. 1822. A. 4.

1824. 8. — Das Reactionssystem. Epz. 1824. 8. — Leider starb dieser ausgezeichnete Mann, der noch so viel hätte leisten können, wenn es Gott gefallen hätte, ihm ein höheres Lebensalter zu schenken, kurz nach Abfassung dieses Artikels im J. 1828 noch vor dem Abdrucke desselben. Vergl. des Verf. Schrift: Tzschirner's Denkmal, oder kurze Charakteristik Tzsch.'s als Gelehrten, Kanzelredners und Menschen. Epz. 1828. 8. Desgleichen die Schriften von Pölig: H. G. Tzsch. — Kurzer Abriss seines Lebens und Wirkens (aus dem 4. H. der Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst besonders abgedruckt. Epz. 1828. 8.) von Goldhorn: Mittheilungen aus Tzsch.'s letzten Amts- und Lebensjahren, nebst den bei seinem Tode gesprochenen Worten (Epz. 1828. 8.) und von Littmann: Memoria H. Theoph. Tzschirneri (Epz. 1828. 4.). — Nach Tzsch.'s Tode erschienen noch seine Briefe eines Deutschen an die Herren Chateaubriand, de la Mennais und Montlosier über Gegenstände der Religion und Politik. (Herausgeg. vom Verf. dieses W. B. Epz. 1828. 8.) welche auch manche philosophische Raisonnements enthalten. — Ein andres von ihm hinterlassenes Werk unter dem Titel: Der Fall des Heidenthums, worin auch historisch-philosophische Untersuchungen vorkommen, so wie seine Opuscula academica (jenes von Niedner, diese von Winzer gedeb. und herausg.) werden gleichfalls noch erscheinen. — *Have pia animal!*

K r u g's
encyklopädisch - philosophisches
L e x i k o n.

Fünfter oder Supplement-Band.

X bis Z.

Allgemeines Handwörterbuch
der
philosophischen Wissenschaften,
nebst ihrer
Literatur und Geschichte.

Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft
bearbeitet und herausgegeben
von

Wilhelm Traugott Krug,
Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig.

Fünfter Band
enthaltend
die Supplemente von **A** bis **Z**
und
das Generalregister.

Leipzig:
J. A. Brodhau s.
1 8 2 9.

V o r r e d e .

Dem Versprechen gemäß, welches ich in der Vorrede zum vierten Bande dieses Wörterbuchs gegeben habe, erscheint der vorliegende fünfte als ein Supplementband zu den vier vorhergehenden. Er enthält aber nicht bloß Verbesserungen und Zusätze zu den in diesen vier Bänden enthaltenen Artikeln, sondern auch mehre ganz neue Artikel. Damit nun der Leser das, was in dem ganzen Wörterbuche enthalten ist, leicht übersehen und auffinden könne: so hab' ich eben diesem Supplementbände noch ein Generalregister beigegeben. Dieses Register hat daher der geneigte Leser zuerst aufzuschlagen, um nachzusehen, ob und wo etwas über irgend einen in den Bereich des Wörterbuchs fallenden Gegenstand gesagt worden. Auch künftig werden bei neuen Auflagen alle Verbesserungen und Zusätze in diesen fünften Band aufgenommen werden, so daß die vier ersten Bände, als das Hauptwerk betrachtet, im Ganzen unverändert bleiben sollen, damit die Besitzer des Werkes nicht nöthig haben, die ganze neue Auflage zu kaufen, sondern bloß den fünften Band derselben, um alles vollständig beisammen zu haben, was zu diesem Werke gehört. Auf diese Art wird auch die Stärke

der ersten vier Bände nicht anwachsen, sondern nur der fünfte Band mit dem Fortschritte der Wissenschaft allmählich stärker werden; und selbst ein künftiger Herausgeber des Werkes, wenn ein solcher sich nach meinem Tode finden sollte, wird dann sehr leicht die ihm nöthig scheinenden Verbesserungen und Zusätze dem fünften Bande einverleiben können.

Uebrigens ersuche ich die Beurtheiler des Werkes nicht zu übersehen, was in den Vorreden zum ersten und vierten Bande bereits gesagt worden und darum hier nicht wiederholt zu werden braucht. Dem Publicum aber, welches die Herausgabe dieses Werkes durch eine so zahlreiche Subscription unterstützt hat, sag' ich für diesen ehrenvollen Beweis seines Zutrauens den verbindlichsten Dank, freue mich auch darüber um so herzlicher, da zugleich hierin eine offenbare Widerlegung des Vorwurfs enthalten ist, daß die Philosophie durch ihre so vielfache Umgestaltung in der neuesten Zeit alles Interesse für das größere Publicum verloren habe. —
Geschrieben zur Michaelismesse in Leipzig 1829.

Krug.

U.

A. — Zu diesem Artikel ist B. 1. S. 2. Z. 15. von unten hinter dem W. bestimmen Folgendes beizufügen: Daher sahe sich auch die Wissenschaftslehre bald genöthigt, die allzuleere Formel $A = A$, in den Satz: Ich = Ich zu verwandeln, um ihr doch einigen Inhalt zu geben. S. Fichte. (Dann folgt das Uebrige a. a. D.)

Abalienation (von abalienare, veräußern) bedeutet die Veräußerung einer eigenthümlichen Sache an einen Andern, so daß sie nun eine fremde (aliena) wird. S. Veräußerung. Zuweilen steht es auch für Verlassung. S. d. W.

Abdication (von abdicare, lossagen, nämlich sich von etwas) bedeutet Lossagung von einer Person oder Sache, auch einem Amte. Selbst in Bezug auf die Philosophie hat es Abdicationen gegeben, indem Manche, nachdem sie sich eine Zeit lang mit jener Wissenschaft beschäftigt, aber keine Befriedigung in derselben gefunden hatten, sich nun ganz von derselben als einer trüglichen oder gar gefährlichen Wissenschaft los sagten. Die Schuld davon lag jedoch nicht an der Wissenschaft selbst, sondern an der verkehrten Art, sie zu behandeln, oder auch am Mangel des natürlichen Talentes. S. Philosophie und philosoph. Geist.

Abel (Jak. Febr.). — Zusatz: Derselbe ward auch späterhin Prälat und Generalsuperint. zu Reutlingen. Zu seinen Schriften gehört noch folgende: Ausführliche Darstellung des Grundes unsres Glaubens an Unsterblichkeit. Tüf. a. W. 1826. 8. Er starb 1829 zu Schorndorf im Württembergischen, nachdem er sein 79. Lebensjahr angetreten hatte.

Abendländische Philosophie wird der morgenländischen entgegengesetzt. Wegen dieses Gegensatzes vergl. den Artikels: **Orientalische Philosophie** im 3. B.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 1

Abenteuer. — Zusatz: Das Abenteuerliche hat sich aber auch in die Wissenschaft, selbst in die Philosophie, eingeschlichen; wo es freilich nicht hingehört, weil die Wissenschaft, und vornehmlich die Philosophie, mit dem Phantastischen und Romanhaften unverträglich ist. S. Wissenschaft, auch Philosophie.

Abhängigkeit. — Zusatz: Wenn einige Theologen und Religionsphilosophen (wie Schleiermacher, Twisten u. A.) die Religion aus einem Gefühle der Abhängigkeit, welches dem Menschen ursprünglich inwohne, ableiten: so verwechseln sie wohl die Folge mit dem Grunde. Der eigentliche Grund der Religion ist das Gewissen — weshalb auch religio oft nichts anders als Gewissenhaftigkeit bedeutet — oder das ursprüngliche Bewusstsein eines innern Gesetzes unsrer Handlungen. Dieses Bewusstsein, wenn es nach und nach klarer und lebendiger wird, führt uns dann auch auf die Idee von Gott als dem höchsten Gesetzgeber, von dem wir uns natürlich als abhängig fühlen, sobald wir auf unser Verhältniß zu ihm sehen. Wäre dagegen ein bloßes Abhängigkeitsgefühl die Wurzel oder Quelle aller Religion, so müßte jeder Mensch, der mächtiger wäre, als wir selbst, und daher Einfluß auf unsern Zustand haben könnte, ein Gegenstand religiöser Verehrung für uns sein. Und doch sind solche Menschen oft nur Gegenstände unsrer Furcht und unsres Hasses, weil die Macht in ihren Wirkungen sich ebensowohl böse und übelthätig als gut und wohlthätig zeigen kann. Ja es könnte, wenn jemand sein Abhängigkeitsgefühl etwan auf den Teufel bezöge, dieser nicht minder als Gott ein Gegenstand religiöser Verehrung werden. S. Gewissen und Religion, auch Gott und Teufel.

Abhortation und Adhortation (von ab, von, ad, zu, und hortari, ermahnen) ist Abmahnung und Zumahnung oder Ermahnung etwas zu lassen und etwas zu thun. Gewöhnlich ist beides verbunden, da der Mensch das Böse lassen und das Gute thun soll; weshalb auch das Vernunftgesetz sowohl in Verböten als in Geböten ausgesprochen werden kann. Statt Abhortation, sagt man jedoch lieber Dehortation; so wie man statt Adhortation auch Exhortation sagt, indem durch dieselbe die Kraft gleichsam aus ihrem Schlummer erweckt (der Mensch aufgemuntert) wird.

Abjudication und Adjudication (von ab, von, ad, zu, und judicare, urtheilen) ist Absprechung und Zusprechung eines Rechts durch ein richterliches Urtheil, besonders in Rechtsstreitigkeiten über das Mein und Dein oder das Eigenthum. S. d. W. und richten.

Ablepsie (vom α priv. und $\beta\lambda\epsilon\pi\alpha\omega$, sehen) bedeutet das

Nichtsehen oder die Blindheit, sowohl körperliche als geistige. Daher steht es auch für Stumpfsinn oder Dummheit. S. beide Ausdrücke.

Ablernen heißt etwas von einem Andern dadurch lernen, daß man auf sein Verfahren genau Acht giebt und es dann nachmacht. Daher wird dieß auch ein Absehen genannt. So lerne oder sieht ein Lehrling seinem Meister vieles ab, ohne, daß dieser jenem eine besondere Anleitung dazu giebt. Eben so lernen oder sehen Kinder ihren Eltern oder andern Erwachsenen vieles ab, besonders was zum Umgange und zu den alltäglichen Lebensgeschäften gehört. In den Wissenschaften aber findet dieß weniger statt, weil hier ein ordentlicher Unterricht erforderlich ist, wenn jemand etwas gründlich erlernen soll.

Abmahnen s. mahnen.

Abmarken und abmerken. Beides kommt zwar her von Mark (verwandt mit margo) = Gränze, Gränzzeichen, Zeichen überhaupt, hat aber doch verschiedne Bedeutung. Jenes heißt soviel als abgränzen und wird daher auch von den Logikern gebraucht in Bezug auf die genauere Bestimmung der Begriffe, weil sie dadurch gleichsam in ihre Gränzen eingeschlossen werden, so daß man ein deutliches Bewußtsein von ihrem Inhalt und Umfang erhält. S. Begriff. Das zweite Wort hingegen bedeutet etwas an einem Zeichen erkennen. So merkt man einem Menschen sein Inneres (Gesinnungen, Wünsche, Affecten und Leidenschaften) ab, indem man auf die Zeichen desselben im Aeußern (Wenigen und Gebarden) reflectirt. Auf diesem Abmerken beruht daher die ganze Pathognomik und Physiognomik. S. Beides.

Absehen s. ablernen. Doch sagt man auch ein Absehen auf etwas haben für etwas beabsichtigen oder bezwecken. S. Absicht und Zweck.

Abnorm ist unter enorm erklärt. Auch vergl. Norm.

Abolition. — Zusatz: Abolitionisten heißen überhaupt die, welche etwas abschaffen (aboliren) wollen, in England aber vorzüglich die, welche dieß in Ansehung des Sklavenhandels beabsichtigen. Wahrscheinlich hat man ihnen diesen Namen aus Spott gegeben, da der Sklavenhandel auch dort noch seine Gönner und Beschützer hat. Die Feinde der Vernunft könnte man logische Abolitionisten nennen, weil sie den Vernunftgebrauch (besonders in der Theologie) aboliren wollen.

Aboriginer, nämlich philosophische, könnte man dasjenige Volk nennen, in welchem zuerst oder ursprünglich (ab origine) philosophirt worden. Dieses Volk ist aber unbekannt. Denn die Griechen waren es nicht. S. barbarische und griechische

4 Abrogation Abusus non tollit usum

Philosophie. Im allgemeinen Sinne nennt man auch dieselben Völker Aborigines, welche sonst Autochthonen heißen. S. d. W.

Abrogation (von rogare, fragen, bitten) von Gesetzen gebraucht bedeutet deren Aufhebung oder Abschaffung, weil die Römer den Antrag oder Entwurf zu einem Gesetze rogatio nannten, indem das Volk erst um dessen Annahme und folglich auch nachher um die Rücknahme des angenommenen Gesetzes befragt werden mußte. Daher verbindet Cicero (de invent. II, 45.) tollere et abrogare legem mit einander und sagt anderwärts (Phil. V, 6.) leges rogatas abrogare.

Absolute Gewalt s. Absolutismus.

Absolute Principien s. absolut und Princip.

Absoluter Werth s. absolut und Werth.

Absolutismus. — Zusatz: Wenn man eine recht warme Apologie des politischen Absolutismus lesen will, so vergl. man die Schrift: Coup-d'oeil sur les constitutions et les partis en France. Par Mr. A. R. Dédilon. Lyon, 1827. 8. Hier heißt es unter andern: „Le pouvoir royal absolu est de droit naturel“ — warum nicht lieber divin? — „Tout engagement contre ce droit est nul. Ainsi le prince n'est pas tenu d'observer son serment.“ — Wenn aber der Fürst seinen Schwur nicht halten wollte, wie könnt' er denn verlangen, daß das Volk den seinigen hielte? Das Volk könnte sich ja wohl auch ein pouvoir absolu belegen. Und wenn alsdann der eine Absolutismus mit dem andern in Kampf gerieth, so ist unschwer einzusehn, was der Erfolg sein würde. Nur wo sich jeder Theil innerhalb der Schranken hält, welche das Rechtsgesetz der Vernunft allen Menschen ohne Ausnahme setzt, ist Einstimmung, Friede, Ruhe und Wohlfahrt möglich. S. Recht, Recht des Stärkern und Rechtsgesetz.

Abstrus (von abstrudere, wegstoßen, verbergen) ist eigentlich so viel als verbergen, dann dunkel oder geheimnißvoll. Abstruse Reden, Schriften oder Lehren sind daher solche, die man nicht versteht, weil sich deren Urheber zu sehr ins Dunkle oder Geheimnißvolle verloren haben. In derselben Beziehung werden auch Mystiker und der Mysticismus selbst abstrus genannt, oder mystisch steht für abstrus. S. Mystik.

Abstufung. — Zusatz: Wegen des sogenannten Gesetzes der Abstufung ist der Artikel Stetigkeit zu vergleichen.

Abtödtung s. Ertödtung (Zus.).

Abusus non tollit usum — Mißbrauch hebt den (rechten) Gebrauch nicht auf. S. Mißbrauch. Das vom ersten

Worte abgeleitete Beiwort *abusiv* wird vornehmlich bezogen auf den falschen Gebrauch der Worte durch Verletzung des Sprachgebrauchs. S. d. W. Das *Abusive* zeigt sich aber auch im Leben, und ist hier weit gefährlicher, besonders beim Misbrauche der Staatsgewalt. S. d. W.

Accent heißt ursprünglich, was zum Gesange (*ad cantum*) gehört. Wenn nämlich gehörig gesungen werden soll, so müssen alle Sylben richtig betont werden, dergestalt daß man einige länger andre kürzer, einige stärker andre schwächer vernehmen läßt. Dazu bediente man sich in der Schrift gewisser Zeichen, welche nun auch *Accente* genannt und zum Theile selbst für die nicht singende Rede beibehalten wurden, weil diese doch ebenfalls einer verschiednen Betonung der Sylben bedarf, wenn sie wohlklingen und gehörig verstanden werden soll. So erklärt sich am natürlichsten der Gebrauch der *Accente* in gewissen Sprachen. Denn nicht alle bedienen sich dieser Zeichen in der Schrift, obwohl keine Sprache, wenn sie wirklich geredet wird, ohne *Accent* sein kann. Das Uebrige gehört in die Grammatik.

Acceptation. — Zusatz: Wegen der Ausdrücke *acceptabel* und *inacceptabel* s. angenehm.

Accession. — Zusatz: Menschen können nicht unter diesen Begriff subsumirt werden, weil sie von Natur (als vernünftige und freie Wesen) kein fremdes Eigenthum werden können. Wenn daher auch irgendwo Leibeigenschaft und Sklaverei eingeführt ist, so gehören doch die Kinder der Leibeignen und der Sklaven nicht wie junge Thiere *jure accessionis* dem Herrn, sondern sie sind von Rechts wegen freigeboren. S. *Leibeigenschaft* und *Sklaverei*.

Achtsamkeit ist soviel als *Aufmerksamkeit* (s. d. W.) besonders in Bezug auf unse Handlungen und deren Folgen; welche *Achtsamkeit* allerdings Pflicht ist, damit wir das Sittengesetz der Vernunft auch nicht aus *Unachtsamkeit* verletzen. Daher werden die sittlichen Fehler, die wir aus *Unachtsamkeit* begehn, von den Moralisten auch zu den Sünden gezählt, jedoch nicht zu den Bosheitsünden, sondern zu den Nachlässigkeitsünden. S. diese Ausdrücke.

Abel. — Zusatz: Damit man uns in Ansehung dessen, was in diesem Artikel über den *Abel* gesagt worden, nicht nach gewohnter Weise, wenn man nicht widerlegen kann, der Parteilichkeit beschuldige: so stehe noch das Wort eines großen Königs hier, den man nicht ohne Grund einer gewissen Vorliebe für den *Abel* beschuldigte, weil er in seinem Heere nur Officiere von adeliger Abkunft gern sah. Als ihm nämlich einst zwei junge Edelleute, die aber sehr ungebildet waren, vorgestellt wurden, sagt er:

„Was denkt man sich überhaupt unter Adel? Ist es das Wörtchen von, was den Edelmann macht, oder der Glaube an eine immer sehr problematische Abstammung? Der Adel ist nichts anders, als der höhere Grad von Bildung, Ehre und Vaterlandsliebe, den man billig bei Personen aus guten Familien, die einer sorgsamern Erziehung als andre genossen können, voraussetzen darf. Ist dieß nicht da, so ist er nichts, gar nichts, ohne allen Werth, und ein Unkraut, statt etwas Nützliches zu sein.“ S. Thiebault's Schrift: Friedrich der Große etc. Th. 2. S. 57. nach der N. A. Epj. 1824. 2 Thele. 8. — Uebrigens vergl. noch: Buchholz's Untersuchungen über den Adel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19. Jahrh. Epj. 1807. 8. — Bedekind über den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts. Mainz, 1816. 2 Thele. 8. wohlf. Ausg. 1817.

Abhortation s. Abhortation (Zuf.).

Abjudication s. Abjudication.

Admissibel (von admittere, zulassen) ist zulässig. S. d. W. und Zulassung.

Admonition (von admonere, an etwas erinnern, zu etwas ermahnen) ist Ermahnung. S. mahnen.

Adspecten oder Aspecten (von adspicere, ansehen) sind nicht Ansichten überhaupt (s. d. W.) sondern astronomische oder astrologische Ansichten, bezüglich auf die himmlischen Constellationen, aus welchen man künftiges Glück oder Unglück zu ersehen glaubt. Daher giebt es sowohl günstige oder glückliche als ungünstige oder unglückliche Adspecten. S. Astrologie. Im Allgemeinen versteht man darunter Anzeichen oder Vorbedeutungen jeder Art.

Aedification (von aedis oder aedes, Gebäude, und facere, machen) bedeutet Erbauung sowohl im eigentlichen als im uneigentlichen (moralisch-religiösen) Sinne. S. Erbauung.

Aefferei s. Affenliebe.

Aegyptischer Moses s. Maimonides.

Aegyptische Weisheit — Zusatz: Zu den am Ende dieses Artikels angeführten Schriften ist noch hinzuzufügen: Uebersicht der wichtigsten bis jetzt gemachten Versuche zur Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen. Nach Brown [im Edinburgh Review. 1826] von Moriz Fritsch. Epj. 1828. 8.

Aehnlichkeit. — Zusatz: Aus diesem Satze (daß nämlich Aehnliches nur durch Aehnliches erkannt werde) zogen Manche auch die Folgerung, daß die Seelen aus denselben Grundstoffen oder Elementen bestehen müßten, wie die Körper (aus Erde, Wasser, Luft und Feuer — oder auch aus Atomen). Die Folgerung

ist aber eben so unfaßlich, als der Satz selbst. Denn da alles in der Welt einander theils ähnlich theils unähnlich ist: so könnte man auch sagen, daß das Erkennende und das Erkannte einander unähnlich seien, und zwar schon, wieserne jenes eben erkennend, dieses erkannt ist. — Uebrigens fragt sich, ob ähnlich von Ahn (ahnelich = dem Ahne gleich) herkomme oder mit dem griechischen *avalayoc* Stammverwandt sei. Die erste Ableitung ist wohl richtiger. Vergl. Ahn.

Aemulation (von *aemulari*, nacheffern) ist Nacheffern. S. d. W.

Aeolische Philosophie s. ionische Philosophie.

Aesthetik. — Zusatz: Bouterwek's Aesthetik erschien zuerst (1806) in 1 Band, dann (1815) umgearbeitet in 2 Bänden, und zuletzt: Gött. 1824—5. 8. Auch gab Dersf. noch heraus: Ideen zur Metaphysik des Schönen. Epj. 1807. 8. — Zu den übrigen die Aesthetik betreffenden Schriften sind neuerlich noch folgende gekommen: Zilio's ästhetische Vorlesungen als Einleitung in das Studium der schönen Künste. Frkf. a. d. O. 1807. 8. zu verbinden mit Dersf. Prüfung einiger Vorurtheile gegen die Aesthetik. Bresl. 1820. 8. — Braun's Leitfaden der Aesthetik. Jctz, 1820. 8. — G. A. Bürger's Lehrbuch der Aesthetik, herausgeg. von Karl von Reinhard. Berl. 1825. 2 Bde. 8. wozu auch noch gehört: Dersf. Lehrbuch des deutschen Styls, herausgeg. von Dersf. Berl. 1826. 8. — Ludov. Schedii principia philocaliae s. doctrinae pulcri. Pesth, 1828. 8. — Hillebrand's Lehrbuch der Literar-Aesthetik, oder Theorie und Geschichte der schönen Literatur. B. 1. Allgemeine Aesthetik und die Poetik. Mainz, 1827. 8. Ejusd. aethetica literaria antiqua classica. Mainz, 1828. 8. — Ganz neuerlich ist auch die Idee einer moralischen Aesthetik aufgestellt worden, als einer „Ökonomie oder Taktik der Gefühle, nach welcher die edlern geistigen auf der Seite der Vernunft stehen und unter der Anführung der Phantasie zur Bekämpfung der gröbern Gefühle, die noch in materiellen Stoffen befangen sind, ausziehen.“ S. Blumröder's Schrift: Gott, Natur und Freiheit. S. 203 ff.

Aeußerung ist ein Hervortreten des Innern (oder dessen, was wir empfinden, denken, begehren, wollen) in die Außenwelt, so daß es nun auch äußerlich wahrnehmbar wird. Dies kann nicht bloß durch Töne — sowohl unarticulirte als articulirte (Worte) — sondern auch durch Geberden und andre Bewegungen des Körpers geschehen. Denn durch den Körper äußert sich überhaupt der Geist, weil jener selbst der äußere, dieser der innere Mensch ist. S. Aeußeres und Mensch.

Affectation. — **Zusatz:** Ursprünglich bedeutet dieses Wort ein eifriges Streben nach einer Sache; wie wenn Seneca im 89. Briefe sagt: *Philosophia sapientiae amor est et affectatio.*

Affektion. — **Verbesserung:** Die in diesem Artikel unter Nr. 2. angeführte Bedeutung ist eigentlich die ursprüngliche oder Grundbedeutung und hätte daher zuerst aufgeführt werden sollen.

Affenliebe. — **Zusatz:** Wenn nach Schlegel's Behauptung in seiner Philosophie des Lebens (Wien, 1827. 8.) der Affe selbst ein Geschöpf des Satans ist, um den Menschen als Geschöpf Gottes zu parodiren: so würde man auch jene Liebe für einen dem Affen vom Teufel eingepflanzten Trieb erklären müssen, um dadurch sein eignes Werk wieder zu zerstören. Die Affecterei und Nachäfferei wäre dann allerdings auch etwas Satanisches; und der Mensch müsste sich ebendeshalb um so mehr vor dergleichen Fehlern hüten. Solchen Gedanken erweist man aber doch zuviel Ehre, wenn man sie für Philosopheme nimmt und ernstlich widerlegt. Es sind nur Einfälle — lustige oder trübseelige, wie man will.

Africanische Philosophie. — **Zusatz:** Doch kam in späterer Zeit auch die griechische Philosophie nach Africa und faßte besonders in zwei Städten des nördlichen Africa festen Fuß, nämlich in Alexandrien und Cyrene. S. Alexandriner und Cyrenäer. Wegen einer sogenannten Carthaginensischen Philosophie (die freilich auch zur africanischen gehören würde) vergl. jenen Artikel selbst.

Agatopisto Cromaziano s. **Buonafede**, sowohl im 1. als im 5. Bande.

Agent. — **Zusatz** hinter **Gesandte** (S. 65. 3. 3.): Doch treten auch zuweilen neben den Gesandten noch andre diplomatische Agenten auf, die vielleicht noch kräftiger als jene oder wohl gar ihnen entgegenwirken. Diese gewöhnlich mit keinem öffentlichen Charakter bekleidete (scheinbare Privat-) Personen heißen dann geheime Agenten, stiften aber zuweilen durch geheime Ränke viel Unheil, und sollten daher von rechtlichen Regierungen nicht gebraucht werden.

Agitation (von *agitare* [dem verstärkten *agere*] heftig treiben oder in Bewegung setzen) wird gewöhnlich in psychischer Hinsicht gebraucht, so daß es eine heftigere Gemüthsbewegung anzeigt. S. d. W. Auch vergl. die Formel: *Mens agit at molem.*

Agnosie. — **Zusatz:** Davon (oder eigentlich von *αγνοειν*, nicht kennen oder wissen) haben auch die Agnoeten ihren Na-

men, die jedoch keine Philosophen, sondern eine christliche Religionssecte waren. Vergl. The mistus.

Agonie (von *ayw*, der Kampf) wird gewöhnlich vom Todeskampfe (s. d. W.) gebraucht, obgleich das griechische *W. aywria* auch jedem andern besonders schwierigen oder gefährvollen Kampfe bezeichnet. Daher nennt Aristoteles die eristischen oder Streitschlüsse auch agonistische oder Kampfschlüsse.

Agrarisch (von *ager*, der Acker) heißt, was den Acker betrifft. Daher agrarische Gesetzgebung. S. Ackergesetze und annonarisch.

Ahn. — Zusatz: Ursprünglich bedeutet der Ahn den Großvater und die Ahn die Großmutter. Daher kommt auch wohl ähnlich (statt ahnelich) indem die Kinder oft den Großeltern nacharten oder, wie man sagt, ahneln. Die Ahnen sind also eigentlich die Großeltern, dann die Geschlechtsvorfahren überhaupt.

Ahriman. — Zusatz: Wegen der Ableitung dieses Wortes s. Ormuzd. Auch vergl. Boroaster.

Akademiker hat drei Bedeutungen: 1. Anhänger der von Plato gestifteten Philosophenschule; von welchen Einige sich auch zur Skepsis neigten; weshalb diese zuweilen selbst Skeptiker genannt, oder die Ausdrücke Akademiker und Skeptiker als gleichgeltend gebraucht werden. 2. Mitglieder einer Universität. 3. Mitglieder einer sog. Akademie der Wissenschaften. S. Akademie. Von den Akademikern in der zweiten und dritten Bedeutung sind nur die Wenigsten als Philosophen zu betrachten. Da es keine Akademien der Wissenschaften, die gar keine der Philosophie gewidmete Classe oder Abtheilung haben. Und neuerlich wurde sogar in der von Leibniz gestifteten Akademie der Wissenschaften zu Berlin der seltsame Vorschlag gemacht, die philosophische Classe dieser Akademie ganz abzuschaffen. Was würden die Manen des Stifters zu einem solchen Vorschlage gesagt haben! Glücklicher Weise ist er bis jetzt nicht ausgeführt, und so der Philosophie doch noch ein Plätzchen in der Akademie vergönnt worden. Freilich hat diese Akademie, die wohl einen Nicolai, aber keinen Fichte, in ihre philosophische Classe aufnahm, bisher nicht viel für Philosophie geleistet. Aber darum sollte man doch der Königin der Wissenschaften nicht den Stuhl vor die Thüre setzen wollen. Man frage nur nicht erst, ob die Lehre eines Philosophen politisch oder kirchlich orthodox sei! Es werden sich dann schon Männer finden, würdig der Aufnahme und fähig, auch die Wissenschaft zu vervollkommen.

Aërologie (vom *a priv.*, *καιρος*, die Zeit, und *λογος*, die Rede) bedeutet unzeitiges und insofern auch ungebürliches oder indiscretet Geschwätz. Denn wer mit Discretion redet, der un-

terscheidet auch, was nach Zeit, Ort und andern Rücksichten zu sagen schicklich oder unschicklich ist. *S. discret.*

Akrilie. — Zusatz: Die Akrilie in Ansehung des Rechts (*dixiuv*) bedeutet auch oft ein zu strenges Halten an oder Bestehen auf seinem Rechte. Daher *το ακριβοδικαιον* = summum jus. *S. d. Ausdruck.*

Akrosophie (von *ακρος*, spitzig — daher *ακρον* auch das Höchste bedeutet — und *σοφια*, Weisheit) ist die höchste Weisheit, wie sie eigentlich nur Gott zukommt. **Akrotismus** aber ist das Streben nach dem Höchsten und Letzten überhaupt, oder das Erforschen der höchsten und letzten Gründe der Dinge insonderheit. Unter diesem Titel existirt auch ein Werk von Bruno. *S. d. N.*

Alberich (*Albericus*). — Zusatz: Verschieden von diesem *A.* ist *Albericus Gentilis*, Verfasser eines Werkes *de jure belli* (Drf. 1588.) welches Einige für den Vorläufer oder Veranlasser des Werkes von Grotius *de jure belli ac pacis* halten. *S. Grotius.*

Albertisten haben ihren Namen von Albert dem Großen. Der berühmteste unter denselben war Thomas von Aquino. *S. beide Namen.* Der D. Valentin Alberti zu Leipzig, welcher gegen Pufendorf ein *Compendium juris naturae, orthodoxae theologiae conformatum* (Lpz. 1676. 8.) herausgab, ist zu unbedeutend, als daß nach ihm eine philosophische Secte oder Schule hätte benannt werden sollen, obgleich Thomastus (*s. d. N.*) ihm die unverdiente Ehre ertheilt, ein Werk zu widerlegen, in welchem seltsamer Weise die philosophische Rechtslehre nach einer positiven Religionslehre gemodelt werden sollte.

Alcuin. — Zusatz: Vergl. *A.*'s Leben, ein Beitrag zur Staats-, Kirchen- und Culturgeschichte der carolingischen Zeit. Von Fr. Lorenz. Halle, 1829. 8: verbunden mit *Deff.* Schrift: *De Carolo magno, literarum fautore.* Halle, 1829. 8.

Alembert. — Zusatz: Neuerlich erschienen zu Paris in 5 Octavbänden *Deff. oeuvres complètes, contenant ses éléments de philosophie, ses éloges, sa correspondance, articles de l'encyclopédie, mémoires etc.* Nouv. édit. avec une notice par Condorcet.

Aletheius Demetrius *s. Mettrie.*

Algernon Sydney *s. Sydney.*

Alcinous *s. Alcinous.*

Alleinselig. — Zusatz: Wenn sich irgend eine Religionsgesellschaft alleinseligmachend nennt, so ist diese Annahme um so widersinniger, da eine solche Gesellschaft stets auf einer positiven (*d. h. local und temporal beschränkten*) Reli-

gionsform beruht. Man müßte also dann voraussetzen, daß Alle, welche wegen örtlicher und zeitlicher Lebensverhältnisse an dieser Religionsform nicht theilnehmen konnten, trotz ihrer völligen Schuldlosigkeit in dieser Beziehung — denn wer kann für Ort und Zeit seiner Geburt? — doch von der Setztheit ausgeschlossen sein sollten. Wer soll sie denn aber davon ausschließen? Gott, der sie dort und dann geboren werden ließ, gewiß nicht. Denn Vernunft und Schrift sagen einstimmig: „In allem, was Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm.“ Wer aber Gott angenehm ist, der ist ja nothwendig auch selig.

Allelomachie (von *αλληλων*, einander, und *μαχη*, Streit) ist Streit oder Kampf des Einen mit dem Andern; hingegen **Alleluhie** (von demselben und *εχειν*, haben oder halten) ist Zusammenhalt oder Zusammenhang des Einen mit dem Andern. S. Widerspruch und Zusammenhang.

Allgewalt s. **Allmacht** und **Omnipotenz**.

Allmählich (zusammengezogen aus allgemächlich — von allgemach = langsam oder nach und nach — daher nicht allmählig zu schreiben) ist soviel als stetig in der Zeit oder Aufeinanderfolge, so daß man den Uebergang von dem Einen zum Andern (z. B. von der Wärme zur Kälte oder umgekehrt) kaum bemerkt. Vergl. Stetigkeit.

Allopathie. — **Zusatz**: In diesem Artikel hätte anfangs unter den verschiednen Pathien auch die Eupathie als die beste von allen, und in der Mitte neben dem Grundsatz: *Similia similibus curantur*, auch der entgegengesetzte: *Contraria contrariis curantur*, angeführt werden sollen.

Allogie — **Zusatz**: In einer andern Bedeutung nennt man diejenigen auch Alloger, welche nichts von der Vernunft halten oder dieselbe gar verabscheuen. Vergl. Misologie.

Allrasi (nicht Arrasi) s. **Rhazes**.

Alte Philosophie, auch neue und neueste. — **Zusatz**: Auch vergl. **Weller's Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel und Compagnie**; eine Uebersetzung aus der Schulsprache in die Sprache der Welt. München, 1803. 8.

Ambition (von *ambire*, umgehen, wie die Candidaten, die sich um ein öffentliches Amt bewerben) bedeutet eigentlich die Bewerbung um ein Amt, dann auch den Ehrgeiz oder die Ehrsucht, die derselben oft zum Grunde liegt und daher auch schlechte Mittel nicht scheut, wenn sie nur zum Zwecke führen. S. Ehrgeiz.

Ambrogini wird gewöhnlicher unter dem Namen **Angelo Cino** aufgeführt. S. d. Nam.

Americanische Philosophie. — **Zusatz**: Zufolge einer Nachricht in **Schokke's wöchentlichen Unterhaltungen** (Aarau,

1824. St. 3.) wird bereits die kritische (kantische?) Philosophie in dem Collegium zu S. Paulo in Brasilien gelehrt. Auch hielt nach öffentlichen Blättern im J. 1829 ein D. Karsten zu Philadelphia Vorlesungen über die Naturphilosophie. Desgleichen soll unter den nordamerikanischen Schriftstellern ein D. Chan-ning sich durch philosophische Aufsätze im Boston examiner und durch eine neuerlich besonders herausgegebne philosophisch-politische Schrift: Power and greatness, bereits sehr auszeichnen.

Ammon aus Alexandrien. — Zusatz: Nach dem Berichte seines Schülers (Plutarch) soll er Suchen, Wundern und Zweifeln als Bedingungen des Philosophirens betrachtet haben (*τὸν φιλοσοφῆν εἶναι τὸ ζητεῖν, τὸ θαυμάζειν καὶ ἀποφθεῖν*).

Amulet (angeblich von amoliri, vertreiben) ist überhaupt ein Ding, welches das Ueble oder Böse vertreibt (quod amolitur malum). Daß es solche Dinge gebe, sowohl in physischer als in moralischer Beziehung, leidet keinen Zweifel. Allein der Aberglaube hat den Begriff des Amulets näher dahin bestimmt, daß es ein Ding sein soll, welches man zu jenem Zwecke anhängt oder bei sich trägt (z. B. ein Kreuz, ein Ring, ein Stein u.) in der Meinung, es besitze eine übernatürliche, magische oder Wunderkraft, durch welche man eben jenen Zweck zu erreichen hofft. Daher ist mit den Amuleten entsetzlicher Mißbrauch, Unfug und Betrug getrieben worden. — Auch Fetische und Reliquien (s. beides) hat man oft als Amulette gebraucht; desgleichen magische Quadrate. (Vergl. den Zusatz zu Magie). — Mit einem aus dem Arabischen entlehnten Worte heißen sie auch Talismane, wiewohl man bei diesem Worte zugleich an Zauber mittel überhaupt denkt, z. B. an Ringe, durch die man sich unsichtbar machen, schnell von einem Orte zum andern versetzen, Geister zu seinem Dienste herbeizaubern kann u. Der Glaube an solche Dinge hat aber immer dieselbe Quelle, nämlich die Liebe zum Wunderbaren und Geheimnißvollen auf der einen, und auf der andern Seite den Wunsch, ohne Mühe und Nachdenken glücklich oder wenigstens vom Unglücke befreit zu werden.

Anachronismen. — Zusatz: Da Zeit und Raum verwandte Begriffe sind (s. Raum) und da der letztere im Griechischen mit τόπος (was eigentlich einen Ort als Theil des Raumes bedeutet) bezeichnet wird: so hat man Verwechslungen der Räume oder Dertter auch Anachronismen genannt. Diese kommen eben so häufig vor als jene; wie wenn man in der Geschichte der Philosophie den Aufenthaltsort eines Philosophen für dessen Geburtsort ausgegeben. In Athen z. B. lebten und lehrten sehr viele Philosophen, die nicht einmal aus Europa, sondern aus Asien oder Africa gebürtig waren.

Anagogisch (von *αναγωγή*, die Erhebung, sowohl im eigentlichen als im uneigentlichen Sinne) heißt, was den Geist erhebt, vom Irdischen oder Sichtbaren zum Himmlischen oder Unsichtbaren führt. Darauf bezieht sich auch die von manchen Auslegern angenommene anagogische Schrifterklärung. S. Origenes.

Anarchie. — Zusatz: Wieferne der Scepticismus darauf ausgeht, jedes philosophische System zu vernichten, und also auch kein Princip (*αρχή*) in der Philosophie anerkennt, kann man ihn ebenfalls einen philosophischen Anarchismus nennen. S. Scepticismus und skeptische Argumente.

Anatopismen s. Anachronismen (Zus.).

Anaxagoras. — Zusatz zur Literatur am Ende des Artikels: *Anaxagorae Claz. fragmenta quae supersunt omnia, collecta commentarioque illustrata ab Eduardo Schaubach. Accedunt de vita et philosophia Anaxagorae commentationes duae. Epj. 1827. 8.*

Anchipyll (Anohippyllus) ein Philosoph der ekkischen Schule, Phädo's Schüler, also bald nach Sokrates lebend, sonst nicht bekannt. *Diog. Laert. II, 126.*

Ancilla theologiae = Magd der Theologie, nämlich der positiven; eine unstatthafte Bezeichnung der Philosophie. S. Magd, auch Philosophie und Theologie.

Ancillon (Joh. Pet. Frdr.). — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: *Ueber den Geist der Staatsverfassungen und dessen Einfluß auf die Gesetzgebung. Berl. 1825. 8.* — *Zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen. Th. 1. Geschichte und Politik, Berl. 1828. 8.* — *Pensées sur l'homme, ses rapports et ses intérêts. Berl. 1829. 2 Bde. 12.*

Andragathie (von *ανηρ*, *δρος*, der Mann, und *αγαθος*, gut) ist eigentlich männliche Güte, dann Tugend überhaupt. So betitelt Demokrit eine seiner Schriften, die aber nicht mehr vorhanden ist: *Περί ανδρικήτης η η περί αρετης*. Wenigstens führt Diogenes Laert. (IX, 46.) das Buch unter diesem Titel an.

Aneignung. — Zusatz: Eben so giebt es eine Aneignung in psychischer Hinsicht, durch welche man sich fremde Vorstellungen, Fertigkeiten und andre Vorzüge, selbst Tugenden, aber auch Fehler, selbst Laster, zu eigen machen kann. Im letzten Falle ist die Aneignung freilich nicht lobenswerth. — Die Aneignung fremder Geisteserzeugnisse auf widerrechtliche Weise heißt Nachdruck und Plagiat. S. Beides.

Anenergisch ist das Gegentheil von energisch, also unwirksam oder unkräftig. S. Energie und Kraft.

14 Anepigraphisch Animalischer Magnetismus

Anepigraphisch s. Epigraphik.

Aneponym. — Zusatz: Als Adjectiv betrachtet würde dieses Wort denjenigen bezeichnen, der keinen Zu- oder Beinamen (*επωνυμια* = *επωνομια*) hat. S. anonym. Bei manchen alten Philosophen hat dieser Zu- oder Beinamen den ursprünglichen oder Hauptnamen ganz verdrängt, z. B. bei Plato und Theophrast. S. beide Namen.

Anfechtung bedeutet eigentlich den Angriff beim Fechten oder Kämpfen. Die Moralisten aber verstehen darunter eine Reizung oder Versuchung zum Bösen. Solche Anfechtungen können ebensowohl von innen als von außen kommen. Die Menschen sind aber immer geneigt gewesen, die innern Anfechtungen als äußere zu betrachten und sogar auf ein unsichtbares böses Wesen zu beziehen, welches immer darauf ausgeht, die Menschen zum Bösen zu verführen. Daher ist in vielen ascetischen Schriften, so wie in vielen Legenden der Heiligen, so häufig von Anfechtungen des Teufels die Rede. Vergl. Teufel.

Angelo Cino. — Zusatz: Wird auch zuweilen Ambrogini genannt.

Angriff. — Zusatz: Wenn in wissenschaftlicher Hinsicht von Angriff und Vertheidigung die Rede ist, so ist jener so gut wie diese erlaubt. Denn man greift da eigentlich nur den Irrthum an, und vertheidigt ebendadurch die Wahrheit, so weit man Kenntniß davon hat oder die eigene Ueberzeugung geht. Es läßt sich also hier weiter keine Vorschrift geben, als daß man sich möglichst an die Sache halte, damit man nicht etwa die Person verletze, weil jeder irren kann, auch der Einsichtvollste und Redlichste. Vergl. des Verf. Aufsatz: Ueber Offensive und Defensiv sowohl in politischer als in literarischer Hinsicht. Ein Sendschreiben an Pölik in Dess. Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst. 1828. Mai. S. 169 ff., wo auch des Letztern Antwort darauf zu finden ist.

Anhängig. — Zusatz: Wenn von Rechtsfachen oder Processen gesagt wird, daß sie bei einem Gerichte anhängig seien, so heißt dieß soviel als daß sie daselbst angebracht und noch nicht entschieden seien. Das Gericht wird dann ebenfalls als ein selbständiges Ding gedacht, dem der Proceß als eine zufällige Bestimmung anhangt. Denn es ist eben nicht nothwendig, daß ein solcher Proceß geführt werde.

Animalischer Magnetismus. — Zusatz: Außer der hier angeführten Schrift von Wilbrand vergl. man noch folgende: Kluge's Versuch einer Darstellung des animalischen Magnetismus. X. 3. Berl. 1819. 8. — Wartsels, Grundriß zu einer Physik und Physiologie des animalischen Magnetismus. Erf. a. M. 1812.

8. — Wolfart's Jahrbücher für den Lebensmagnetismus. Berl. 1818 ff. 8. — Eschenmayer's, Kieser's und Rasse's Archiv für den thierischen Magnetismus. Epj. 1817 — 24. 12 Bde. 8. — Kieser's System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus. Epj. 1822. 2 Bde. 8. — Brandis über psychische Heilmittel und Magnetismus. Kopenh. 1818. 8. — Ennemoser's Geschichte des animalischen Magnetismus. Epj. 1819. 8. — Passavant's Untersuchungen über den Lebensmagnetismus. Gelf. a. M. 1821. 8. — Zimmermann's geschichtliche Darstellung des thierischen Magnetismus als Heilmittel. Berl. 1821. 8. — F. F. v. Meyer's Blätter für höhere Wahrheit, mit besonderer Rücksicht auf Magnetismus. Gelf. a. M. bis 1827. 8. Samml. 8. — In diesen Schriften findet man zum Theile sehr Ahnie Hypothesen über den animalischen Magnetismus. Noch weiter aber geht die Speculation über diese Erscheinung in folgenden Werke von Joh. Heinr. Voss (einem andern als dem berühmten Dichter und Alterthumsforscher): Der thierische Magnetismus, als Wirkung der höchsten Naturkraft. Mit Borr. von D. Carl Renard. Ebn, 1819. 12. Es soll nämlich darin bewiesen werden, daß Geist und Materie keinen Gegensatz bilden; sie seien vielmehr in ihrem Grundwesen verwandt (warum nicht lieber gleich absolut identisch?) und bilden die Einheit des Ganzen in myriadenfachen Offenbarungen und Abstufungen der wirkenden Geisteskräfte, deren Erscheinungen sich nur in den niedrigsten Potenzen als Materie ankündigen, welche den Gesetzen der Nothwendigkeit unterworfen sei. Dadurch wird aber freilich diejenige Erscheinung, welche animalischer Magnetismus heißt, noch nicht erklärt. Daher gab derselbe V. in Verbindung mit Rudolph Voss noch eine andre Schrift unter dem Titel heraus: Der Magnetismus und seine Fortdauer ic. für Gläubige und Ungläubige, besonders aber zur Belehrung der Letzteren ic. Elberfeld, 1819. 8. Leider sind sie dadurch noch immer nicht belehrt worden. Vergl. auch Jos. Weber's Schrift: Der thierische Magnetismus oder das Geheimniß des menschlichen Lebens aus dynamisch-physischen Kräften verständlich gemacht. Landsh. 1816. 8. nebst Dess. Schrift über Naturerklärung überhaupt und über die Erklärung der thierisch-magnetischen Erscheinungen ins besondere. Ebn. 1817. 8. — Die Artikel Biologie und Leben sind hier gleichfalls nachzusehn.

Anmuth. — Zusatz: Vergl. Schiller's Schrift über Anmuth und Würde. Epj. 1793. 8.

Annonarisch (von annona, das Getreide — eigentlich die jährliche Frucht, von annus, das Jahr) heißt, was die Gewinnung und den Vertrieb des Getreides betrifft. Die annonarische

Gesetzgebung steht daher mit der agrarischen in genauer Verbindung. S. Acker Gesetze und die Schrift: Die annona-rische Gesetzgebung. Versuch eines Systems über den Getreidehandel und die Gesetze, nach welchen die Staatsverwaltung in Absicht des Getreides zu handeln hat. Nebst einer annona-rischen Bibliothek. Von Jul. Grafen von Soden. Nürnberg. 1828. 8.

Anomie. — Zusatz: Daher werden auch Menschen, welche sich an kein Gesetz binden wollen, Anomeer oder Anomier genannt. In gewisser Hinsicht kann man alle Menschen so nennen. Denn die Neigung zur Gesetzlosigkeit findet sich bei allen; und ebendarum erlauben sie sich alle von Zeit zu Zeit gewisse Ausnahmen vom Gesetze. Zuweilen heißen auch Menschen oder Völker so, welche noch keine geschriebne Gesetze haben, ungeachtet sie darum nicht gesetzlos überhaupt sind. Denn Gewohnheit und Sitte vertreten dann die Stelle jener Gesetze. — Die Heiden darum, weil sie weder das mosaische Gesetz noch die Vorschriften des Evangeliums kennen und befolgen, so zu nennen, ist eigentlich un-recht, da es ihnen doch nicht an andern Gesetzen fehlt.

Anonym und Anonymie oder Anonymität (vom *α priv.* und *ονυμα* = *ονυμα*, der Name) bedeutet eigentlich namenlos und Namenlosigkeit. Man braucht aber diese Ausdrücke auch von Personen, die sich nur nicht nennen, weil sie unerkannt bleiben wollen, insonderheit von Schriftstellern und Recensenten, welche ihren Namen aus demselben Grunde verschweigen. Gegen solche Anonymität ist nun an sich nichts einzunenden — denn es giebt kein allgemein verbindliches Gesetz, sich zu nennen, wenn man etwas drucken läßt, oder öffentlich über etwas urtheilt. Wieferne sie aber der Bosheit und Lüge zum Deckmantel dienen soll, ist sie freilich höchst verwerflich. Der anonyme Schriftsteller und Beurtheiler müßte sich vielmehr um so strenger an Wahrheit und Recht halten, da er durch seine Anonymität zu verstehen giebt, es komme hier nicht auf die Person, sondern bloß auf die Sache an. Wo jedoch die Personen ins Spiel kommen, da ist es allerdings Pflicht, sich zu nennen. Ein anonymes Zeugniß vor Gericht z. B. würde gar nichts gelten, weil bei Beurtheilung der Glaubwürdigkeit eines Zeugnisses gar viel auf die Persönlichkeit des Zeugen ankommt. S. Glaubwürdigkeit und Zeugniß. Unter den Schriften der alten Philosophen giebt es zwar jezo kein anonymes, weil sie alle gewissen Personen beigelegt werden. Da aber die Angabe der Verfasser oft falsch ist, wie bei den angeblichen Schriften des Pythagoras und bei manchen Dialogen Plato's, und da man den wahren Verfasser derselben nicht kennt: so sind sie im Grunde doch anonym oder vielmehr pseudonym. S. Pseudos.

Anschauung. — **Zusatz:** Anschauungs- oder Intuitions-Philosophie setzen Manche der Verstandes- oder Reflexions-Philosophie entgegen und ziehen jene dieser vor. Sie gehören aber eigentlich beide zusammen, weil Anschauungen und Begriffe die nothwendigen Elemente aller menschlichen Erkenntniß sind. S. Erkenntniß.

Anthropognosie (von *ανθρωπος*, der Mensch, und *γνωσις*, die Erkenntniß) ist Menschenkenntniß. S. d. W.

Anthropographie (von demselben und *γραφειν*, schreiben, zeichnen, malen) kann zweierlei bedeuten: 1. eine Beschreibung der Menschengattung sowohl nach den verschiedenen Rassen als auch nach den verschiedenen Ländern und Völkern, mit Einschluß ihrer Sitten und Gewohnheiten, Lebensart, Bekleidungsart, Bauart etc. Insoferne steht sie mit der Zoologie und Ethnographie in Verbindung. 2. Menschenzeichneri und Menschenmalerei, ein Gegensatz von der Thierzeichneri und Thiermalerei oder der Zoographie. Insoferne gehört sie zur Zeichen- und Malerkunst überhaupt, als der vornehmste Zweig derselben. Denn der Mensch ist unstreitig ein würdigerer Gegenstand der graphischen Kunst, als das vernunftlose Thier, und auch der künstlerischen Ideallirung weit empfänglicher. Daher muß selbst das Göttliche vermenschlicht werden, wenn es graphisch dargestellt werden soll. Und insoferne befaßt die Anthropographie auch die Theographie unter sich. Dasselbe gilt von der Anthropoplastik, Zooplastik und Theoplastik, da Graphik und Plastik sehr nahe verwandte Künste sind. S. plastisch.

Anthropologie. — **Zusatz zur Literatur dieses Artikels:** Von Steeb's Schrift über den Menschen etc. erschien 1796 eine neue Auflage. Ebenso von Schulze's psychologische Anthropol. 1826 die dritte. — Es sind aber außer den in diesem Art. und im Art. Menschenlehre bereits angeführten Schriften hier noch folgende zu bemerken: Maaf, Ideen zu einer physiognomischen Anthropologie. Ppz. 1791. 8. — Abicht's psychologische Anthropologie. Erlang. 1801. 8. — Hillebrand's Anthropologie als Wissenschaft. Mainz, 1822. — 3. 3 Theile. 8. — K. E. v. Baer, Vorlesungen über Anthropologie. Königsb. 1824. 8. (Ist mehr eine anatomisch-physiologische Lehre vom Menschen). — Salat's Grundlinien der psychologischen Anthropologie. München, 1827. 8. — H. v. Keyserlingk, Hauptpunkte zu einer wissenschaftlichen Begründung der Menschenkenntniß oder Anthropologie. Berl. 1827. 8. — Ludw. Choulant's Anthropologie oder Lehre von der Natur des Menschen, für Nichtärzte faßlich dargestellt. Dresden, 1828. 2 Bde. 8. — Suabedissen's Grundzüge der Lehre von dem Menschen. Marb. u. Cassel, 1829.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 2

18 Anthropomorphismus Antichristianismus

8. (verschieden von Dess. größerem schon angeführten Werke). — H. W. v. Weber, Handbuch der psychischen Anthropologie, mit Rücksicht auf das Praktische und die Strafrechtspflege insbesondere. Tübing. 1829. 8. — In Rudolphi's Grundriß der Physiologie (Berl. 1821. 8. B. 1.) wird die Anthropologie zugleich mit der Anthropotomie (Zergliederung des menschlichen Körpers) und der Anthropochemie (Erforschung seiner chemischen Bestandtheile) abgehandelt. — Uebrigens sind bei diesem Artikel auch die Artikel: Mensch, Mann und Frau zu vergleichen.

Anthropomorphismus. — Zusatz: Einige unterscheiden noch die Anthropomorphisten, welche überhaupt das Göttliche menschlich vorstellen, und die Anthropomorphiten, welche Gott wirklich als ein Wesen von menschlicher Gestalt verehren, also dem größern Anthropomorphismus ergeben sind. Diesen Namen führte auch eine christliche Religionspartei des 4. Jh., welche viel Anhänger in Aegypten und andern africanischen Ländern hatte. Zu derselben gehörte auch anfangs der heil. Serapion (ein Freund des heil. Antonius) welcher seinem Irrthume sehr ungern entsagte und sogar darüber weinte, daß er Gott nicht mehr als Menschen denken und verehren sollte, indem er, wie Cassian erzählt, ausrief: „*Heu me miserum!*“, „*Tutorum a me Deum meum, et quem tenent non habeo,*“, „*vel quem adorem aut interpellam jam nescio.*“ (S. Gibbon's Gesch. des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs. Bd. 11. S. 15. der deut. Uebers.). — So schwer wird es dem Menschen, sich von jener Vorstellungsart des Göttlichen loszureißen, weil die Phantasie immer wieder der Idee, um sie anschaulicher zu machen, die Menschenform unterlegt. Vergl. auch Theomorphismus.

Anthropophobie (von *ανθρωπος*, der Mensch, und *φοβειν*, fürchten) ist Menschenfurcht. S. d. W.

Anthropoplastik (von demselben und *πλασσειν*, bilden) ist Menschenbildneret. S. Bildnerkunst und Anthropographie.

Anthropotheismus (von demselben und *θεος*, Gott) ist Vergötterung des Menschlichen oder Vermenschlichung des Göttlichen und steht daher auch für Anthropolatrie und Anthropomorphismus. S. beides.

Antichristianismus bedeutet eigentlich das Gegentheil vom Christenthume. Und wie man den Papst selbst häufig den Antichrist genannt hat, so hat man auch den Papismus einen Antichristianismus genannt. S. Papstthum. Allein Manche verstehen unter diesem Worte auch den Philo-

sophismus oder eine Art zu philosophiren, welche gegen das Christenthum gerichtet, also antichristlich sein soll. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß es in Frankreich, Italien, England und selbst in Deutschland Philosophen gegeben hat, welche in ihren Schriften eine gewisse Antipathie gegen das Christenthum verriethen. Das war aber doch nur etwas Zufälliges und rührte meist von einer falschen Auffassung des Christenthums her. Denn das wohlverstandne Christenthum und eine gesunde Philosophie vertragen sich sehr gut zusammen. S. Christenthum.

Antidogmatismus nennen Einige den Skepticismus, weil er dem Dogmatismus entgegen (*avti*) philosophirt. Das thut aber auch der Criticismus. S. diese drei Ausdrücke.

Antikatholicismus s. Catholicismus und Protestantismus; denn dieser heißt eben so, weil er jenem entgegensteht.

Antikritik s. Kritik.

Antilucrez s. Lucrez a. C.

Antimogchivel. — Zusatz: Auch hat Jakob (s. d. Nam.) ein Buch unter diesem Titel geschrieben.

Antimonarchismus. — Zusatz: Doch wird heutzutage vieles für antimonarchisch ausgegeben, was es nicht ist; z. B. wenn jemand die durch eine synkratische Verfassung gemäßigte oder beschränkte Monarchie für besser erklärt, als die unbeschränkte oder absolute. S. Staatsverfassung.

Antipapismus ist die Behauptung, daß es weder in Sachen des religiösen Glaubens, noch in wissenschaftlicher Lehre einen untrüglichen Richter gebe, daß also weder die Kirche noch die Schule einen Papst (*papa*) haben solle. S. Papstthum.

Antiphilosophismus bedeutet eigentlich nur das Gegentheil des Philosophismus (s. d. W.). Indessen artet jener auch zuweilen in eine Bekämpfung der Philosophie überhaupt aus, und ist dann eben so tadelnswerth, als der Philosophismus, indem er aus Misfologie und Misosophie hervorgeht.

Antiphrase s. Phrase und Widerspruch.

Antiprotestantismus heißt der Catholicismus als Antipode des Protestantismus. S. beide Ausdrücke.

Antipurismus ist das Gegentheil des Purismus. S. d. W.

Antiquation (von *antiquus*, alt) ist eigentlich die Erklärung einer Sache (Werkzeug, Sitte, Gebrauch, Mode, Gesetz ic.) für veraltet und ebendadurch für nicht mehr brauch- oder gang-

bar. Vornehmlich aber bezieht man jenen Ausdruck auf die Gesetze und deren Abschaffung, wenn sie nicht mehr gelten sollen. Indessen antiquiren sich viele Gesetze auch von selbst, indem sie mit der Zeit ihr Ansehen verlieren und so außer Gebrauch kommen, ohne daß sie jemand ausdrücklich abgeschafft hätte. Uebrigens s. Gesetz und Gesetzgebung.

Antiramisten s. Ramus.

Antirationalismus. — Zusatz: In einer engeren Bedeutung versteht man auch darunter den Supernaturalismus, wiewfern er dem Rationalismus entgegensteht. S. beide Ausdrücke.

Antirealismus nennen Einige den Idealismus, wiewfern er dem Realismus entgegensteht. S. beide Ausdrücke.

Antireligion sagen Einige für Irreligion. S. Religion.

Antiskepticismus nennen Einige den Dogmatismus, weil er dem Skepticismus entgegensteht. S. beide Ausdrücke.

Antispinoza ist eine Schrift gegen das philosophische System Spinoza's. S. d. N.

Antitheos (von αντι, gegen, und θεος, Gott) bedeutet einen Gegengott oder ein böses Princip, welches der Gottheit als einem guten Principe entgegenwirkt. S. Dualismus.

Antitypie (von αντι, gegen, und τυπειν oder τυπτειν, schlagen) ist Gegenschlag oder Rückwirkung, auch Widerstand. S. d. W. Zuweilen steht es auch für Antagonismus. S. d. W. In der Typologie versteht man unter Antitypie auch das Verhältniß des Bildes (τυπος) als Vorbildes zu seinem Gegenbilde (αντιτυπος) als Nachbilde. S. Typ.

Antonin der Philosoph oder Marcaurel. — Zusatz zur Literatur: Ueber die Philosophie des M. A. Antoninus, von Nikol. Bach.

Horistie. — Zusatz: Der grammatische Horist (αοριστος) hat auch davon seinen Namen, daß er die Zeit, in welche eine Handlung fällt, nicht ganz bestimmt bezeichnet, sondern es in gewisser Hinsicht unentschieden läßt, wiewferne dieselbe in der Vergangenheit liege. Wenigstens war dieß wohl die ursprüngliche Bedeutung dieser besondern, nicht in allen Sprachen anzutreffenden, Form des Zeitworts.

Apathie. — Zusatz: Zu den alten Philosophen, welche außer den Stoikern die Apathie gleichfalls empfahlen, gehört auch Scilpo. S. d. Namen.

Aphasie. — Zusatz: Die skeptische Aphasie ist also im Grunde nichts anders als die skeptische Epoche. S. d. W.

Aphoristisch. — Zusatz: Oft wird die aphoristische

Form des Vortrags auch nur als Deckmantel der Unfähigkeit oder Trägheit gebraucht, nämlich von denen, welche zusammenhängend denken nicht können oder nicht wollen. Jene lose Form oder vielmehr Unform soll dann wohl gar ihrem Vortrage den Schein der Genialität geben.

Aphthartolatrie s. Phthartolatrie.

Apokatastase (von ἀποκαθίσταειν, wiederherstellen) ist Wiederherstellung, wobei es darauf ankommt, was wiederhergestellt werden soll. Es muß also noch etwas hinzugebracht werden, z. B. die Gestirne (ἀποκαταστασις τῶν ἀστέρων) indem die alten Astronomen und mit ihnen auch viele Philosophen annahmen, daß in einem gewissen Zeitraume die Gestirne in ihre erste oder ursprüngliche Stelle am Himmel zurückkehren würden. Diesen Kreislauf der Gestirne, der gleichsam eine Wiederherstellung derselben in den vorigen Stand wäre, nannte man auch das große Weltjahr oder das platonische Jahr. S. platonisch und Weltjahr. Damit verband man später die Idee einer Wiederherstellung, oder, wie man in dieser Beziehung lieber sagte, Wiederbringung aller Dinge (ἀποκαταστασις πάντων) d. h. einer Zurückführung alles vom Schöpfer Entfernten und dadurch Verschlechterten in den vorigen bessern Zustand, also auch der Menschen in den ursprünglichen Stand der Unschuld oder der sittlichen Güte; was man auch wohl eine Wiedergeburt oder Palingenesie nannte. Und indem sich die Theologen dieser Idee bemächtigten, nahm man weiter an, daß alsdann auch die sogenannten Höllenstrafen aufhören, mithin alle bösen Menschen und Engel (also auch der schlechtweg sogenannte Teufel oder Satan) bekehrt oder in gute verwandelt, die Hölle selbst zerstört, und so gleichsam ein neuer Himmel und eine neue Erde geschaffen werden würden. Daß hiebei die Phantasie im Spiele war und man statt des Fortschritts zum Bessern nach ewigen Entwicklungsgesetzen eine bloße Rückkehr in einen alten, aber eigentlich nie vorhanden gewesenen, Zustand dachte, erhellet auf den ersten Blick und bedarf keines besondern Beweises. Will man aber etwas Weiteres darüber lesen, so vergl. man Petersen's *μυστηριῶν ἀποκαταστασεως πάντων* d. i. das Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge. 1701. 2 Bde. Fol. auch 1703. 3 Bde. (Offenb.) Desgl. Gerhard's *systema ἀποκαταστασεως* d. i. ein vollständiger Lehrbegriff des ewigen Evangeliums von der Wiederbringung aller Dinge (o. D. 1727. 4. nebst den Schriften von Bärensprung (die Wiederbringung aller Dinge in ihren guten und ersten Zustand der Schöpfung nach ihren Beweisen und Gegenbeweisen vorgestellt. Frankfurt. 1739. 8.) und Zimmermann (die Wichtigkeit der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge. Hamb. 1748. 8.)

— Wegen des rechtsphilosophischen Begehrts der Wiederherstellung s. Herstellungsrecht.

Aposiopese (von *απο*, von ober weg, und *σιωπαιν*, schweigen) bedeutet Stillschweigen. S. d. W. In der Rhetorik und Poetik versteht man darunter eine zurückhaltende Redeweise oder auch ein plötzliches Abbrechen der Rede, wodurch man das, was folgen sollte, verschweigt, ob es gleich von Jedem leicht hinzugebacht werden kann — wie in dem berühmten Quos ego der Aeneide — eine Redefigur, die oft gute Wirkung thut, aber nicht zu häufig angebracht werden darf. Im philosophischen Vortrage möchte sie wohl nur selten anwendbar sein.

Apostolicismus hat seinen Namen nicht von den Aposteln (Gesandten Gottes oder Jesu) sondern von einer sog. apostolischen Partei, die aber sehr unapostolisch denkt und handelt, indem sie den geistlichen und mittels desselben auch dem weltlichen Despotismus überall zu befördern sucht und daher auch allen Reformen in geistlichen und weltlichen Dingen entgegenwirkt. Solche Apostolische (die man auch Apostel des Teufels nennen könnte) giebt es aber nicht nur in Italien, Spanien und Portugal, sondern auch in Frankreich, England und Deutschland, und überhaupt in der ganzen Welt, weil es überall Freunde des Despotismus giebt. S. Despotie.

Apotelesmatisch (von *αποτελειν*, vollenden) heißt eigentlich, was zur Vollendung eines Dinges gehört. Weil aber das Substantiv *αποτελεσμα* auch den angeblichen Einfluß der Gestirne und ihrer Stellungen auf die Schicksale der Menschen bezeichnet: so heißt das davon zunächst herkommende Adjectiv auch soviel als astrologisch oder zum Wahrsagen aus den Gestirnen (besonders zum Nativitätstellen) gehörig. S. Astrologie.

Apotheose. — Zusatz: Es wurden jedoch im Alterthume nicht bloß Fürsten und Helden, sondern auch Religionsstifter und selbst Philosophen vergöttert. Vergl. J. P. a Melle diss. (praes. C. G. Müller) *apotheosis philosophorum graecorum, speciatim Pythagorae*. Sena, 1742. 4. — G. E. F. Fischhaber über die Vergötterung Plato's von einigen Philosophen des Zeitalters. In Dess. Zeitschrift für die Philosophie. S. 4. Nr. 3. Hier heißt Vergötterung freilich weiter nichts als übertriebne Verehrung. Im Alterthume aber hielten Manche wirklich den Pl. für einen Göttersohn. S. Plato.

Apparition. — Zusatz: In einem etwas andern Sinne wird das Wort Apparenz gebraucht, ob es gleich mit jenem einerlei Abstammung hat. Man versteht nämlich darunter den sinnlichen Schein, und sagt daher, man solle nicht nach der Apparenz urtheilen, weil man alsdann leicht irren kann.

So hängen die optischen Täuschungen von der optischen Apparenz ab; ebenso die akustischen Täuschungen von der akustischen Apparenz u. s. w. S. Schein und Sinnenbetrug. Die Zeichenkunst und die Malerkunst hingegen müssen die Gegenstände, welche sie darstellen sollen, allerdings nach der bloßen Apparenz d. h. wie sie dem Auge als Umrisse in einer Fläche erscheinen, auffassen und darstellen, weil sich Körper nicht anders durch die graphische Kunst zur Anschauung bringen lassen. Im Gebiete dieser Kunst muß also auch nach dieser Apparenz geurtheilt werden, wenn die Frage ist, ob ein graphischer Künstler seinen Gegenstand naturgemäß dargestellt habe. S. Malerkunst und Zeichenkunst.

Apperception. — Zusatz: Neuerlich ist vorgeschlagen worden, diesen Kunstausdruck im Deutschen durch Bewissen zu geben. Sollte aber dieß in jeder Beziehung entsprechend sein? Ich bewisse mich würde wenigstens sehr schlecht klingen und wegen der Ähnlichkeit des Tons an etwas ganz Andres erinnern.

Application — Zusatz: Die alten Logiker nannten auch die ganze Erklärung eines Begriffs *definitio applicans*, und das Prädicat derselben *definitio applicata* — eine Benennung, die eben nicht sehr passend ist. Vergl. Erklärung.

Aquarier s. Enkratie (Zus.).

Aquarius (Matthäus) s. Franciscus Sylvesterius (Zus.).

Arabische Philosophie. — Zusatz: Unter den S. 172. erwähnten arabischen Philosophen hätte auch Eschaari genannt werden sollen. S. d. Nam.

Arbeit — Zusatz: Vergl. Schelle's Versuch über den Einfluß der Arbeitsamkeit auf Menschenglück ic. Salz. 1790. 8.

Archäus (*αρχαυος*) heißt eigentlich der Alte. Oft steht es aber für *αρχη* (wovon es herkommt) Anfang, Princip, Lebensquell, Seele; wie wenn es heißt, der Credit sei der Archäus des Verkehrs. Dieser Sprachgebrauch schreibt sich aber aus der Alchemie und Kabbalistik her, wo man viel nach dem Archäus forschte d. h. nach einem Urstoffe oder Urprincipe, mittels dessen man alles hervorbringen, auch aus in's andre (z. B. schlechteres Metall in edleres) verwandeln könnte. Zuweilen heißt der Archäus auch der herrschende Geist (*spiritus rector*). Vergl. Stein der Weisen und Tinctur der Philosophen.

Archologie. — Zusatz: Ist nicht zu verwechseln mit Argologie (von *αργος*, müßig, unnütz, und *λογος*, die Rede) = unnützes Geschwätz, obwohl manche Archologie zum Theil eine Argologie ist.

Argens. — Zusatz: Starb nicht zu Aiz, sondern zu

Louvon. Seine Philosophie du bon sens etc. erschien zu Louvon, 1787. 12.

Argologie s. Archologie.

Aristokratie. — Zusatz: Vergl. die Schrift: *De l'aristocratie considérée dans ses rapports avec les progrès de la civilisation.* Par M. H. Passy. Par. 1826. 8. In diesem trefflichen Werke werden die aristokratischen Institutionen nicht nur an sich, sondern auch in ihren Wirkungen hinsichtlich auf Staatswirtschaft, Rechtspflege, Civilisation und Cultur überhaupt, eben so umfassend als lehrreich erwogen.

Aristoteles. — Zusatz: Von den Arabern und Syrern wird er auch abgekürzt *Aristo*, so wie von den Franzosen *Aristote* genannt, ob sie gleich dessen Lehre nicht *Aristotisme*, sondern *Aristotelisme* nennen. Wie verschieden man aber im Mittelalter über diese Lehre dachte, erhellet unter andern auch daraus, daß im J. 1210 die Theologen der Universität Paris zwei Bücher des *A.* zum Feuer verurtheilten und jedem verboten, nicht nur sie zu lesen, zu erklären und zu übersetzen, sondern auch, wenn man sie etwa schon gelesen, das Gelesene im Gedächtnisse zu behalten; daß aber späterhin wieder diejenigen verkehrt wurden, welche nicht an *A.* eben so fest als an die Bibel oder den Papst glauben wollten. Vergl. Ramus. Der Grund von diesem wunderlichen Verfahren lag hauptsächlich in der aristotelischen Gotteslehre oder Religionsphilosophie, indem man sich nicht über die Frage vereinigen konnte, ob man dieselbe als theistisch oder als atheistisch betrachten sollte, ungeachtet sie das letztere gewiß nicht war. Man vergl. nur folgende Stellen mit einander, aus welchen offenbar hervorgeht, daß *A.* Gott nicht bloß als ersten Bewegter, sondern auch als ein intelligentes und moralisches Wesen dachte. *Arist. phys.* II, 6. VII, 1—3. VIII, 1—9. 15. *metaph.* XII (XIV) 2. 6—10. *de coelo* I, 3. 4. 9. II, 3. *de gen. et corr.* II, 10. *eth. ad Nic.* X, 8. 9. *mag. mor.* II, 8. *polit.* VII, 1. 4. Daß aber schon die Alten hierüber nicht einig waren, erhellet aus folgenden Stellen: *Sext. Emp. hyp. pyrrh.* III, 218. *adv. math.* IX, 20—22. 64. X, 33—36. *Cic. de nat. dd.* I, 13. II, 37. *Plut. de plac. philos.* I, 7. *Diog. Laert.* V, 32. *Stob. ecl.* I. p. 64. Heer. — Von neueren Schriften sind hier noch zu vergleichen: *Joh. Faustii examen theologiae gentilis, qualem docuit Aristoteles.* Argentor. — *Hieron. Capraedoni libb. III de theologia Aristotelis.* Venet. 1609. 4. — *Fortunius Licetus de pietate Aristotelis erga deum.* Patav. 1629. fol. — *Valerianus Magnus de atheismo Aristotelis.* 1647. — *Zach. Grapii dissertatio: An Aristoteles*

fuerit atheus? Rost. 1703. — Joh. Geo. Walchii exercitatio historico-philosophica de atheismo Aristotelis. In Dess. Parerga acad. Epj. 1721. 8. — Joh. Sever. Vater, theologiae aristotelicae vindiciae. Epj. 1795. 8. — Geo. Gust. Fülleborn über Aristoteles's natürliche Theologie. In Dess. Beiträgen u. St. 3. Nr. 4. — J. F. Fries, Bemerkungen über des Aristoteles Religionsphilosophie. In Dess., Schröter's und Schmid's Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie. B. 1. H. 1. Nr. 5. — Die alte Sage, daß A. durch eine mit einem Juden zu Athen gehabte Unterredung zum Judenthume bekehrt worden, bedarf wohl keiner Widerlegung. Wahrscheinlich entsprang sie in dem Gehirn eines Rabbinen, der ein großer Verehrer des A. war und daher meinte, A. müsse wohl seine Weisheit von einem alten Juden empfangen haben; wie Manche auch den Plato zu einem Schüler des Propheten Jeremia's gemacht haben.

Arithmetik (von ἀριθμός, die Zahl) bedeutet eigentlich die mathematische Zahlenlehre und die damit verknüpfte Rechenkunst. Es haben aber auch Manche eine philosophische Zahlenlehre aufgestellt oder mit Hilfe der Arithmetik die Philosophie zu begründen gesucht. S. Pythagoras, Moderat und Nikomach. Auch vergl. Zahl.

Armensteuern. — Zusatz: Vergl. über diesen hochwichtigen Gegenstand folgende zweifach sehr lesens- und beherzigenswerthe Schriften; - Le visiteur du pauvre. Par Mr. Dégérando. Par. 1820. 8. A. 3. 1826. — Essai historique et moral sur la pauvreté des nations, la population, la mendicité, les hopitaux et les enfans trouvés. Par F. E. Fodéré. Par. 1826. 8.

Armistiz (von arma, die Waffen, und stare, stehen — daher das barbarisch lateinische Wort armistitium, statt des altlateinischen induciae) ist Waffenstillstand. S. d. W.

Arnauld (Ant.). — Zusatz: Er ist geb. 1612.

Arnold von Villanova s. Peter von Apono.

Arrondirung (vom franz. rond, und dieses vom lat. rotundus, rund) ist Abrundung. S. d. W.

Aspecten s. Adspecten.

Assimilation. — Zusatz: Nach dem Worte Substanz in der 3. Zeile dieses Artikels ist statt der nächst folgenden Worte von Dieß bis Nahrungsmittel Folgendes einzuschalten: Sie (nämlich die Assimilation) findet statt in der ganzen organischen Natur, bei allen Thieren und Pflanzen, und ist im Kreise der organischen Wirksamkeit eben das, was im Gebiete

der chemischen Wirkfamkeit Neutralisation heißt. Sonach könnte man den Lebensproceß auch einen Assimilationsproceß nennen. Denn so lange das Leben eines organischen Individuums dauert, so lange dauert auch seine assimilirende Thätigkeit, und jenes ist selbst durch diese bedingt. Es assimilirt aber nicht bloß unser Körper in Ansehung alles dessen, was er als Nahrungsmittel und sonst in sich aufnimmt, sondern u. s. w. — Am Ende des Artikels aber ist noch beizufügen: Auch im gesellschaftlichen Leben findet ein Assimilationsproceß statt. Denn was thun die Menschen, welche mit einander umgehn, anders, als daß sie sich einander zu verähnlichen suchen? Alles, was wir Sitte, Gewohnheit, Nachahmung, Mode &c. nennen, beruht auf dieser socialen Assimilation. Und so werden auch ganze Völker durch die Fortschritte der Civilisation, so wie der Bildung überhaupt, einander dergestalt assimilirt, daß das Unterscheidende oder Auszeichnende in ihren Nationalcharakteren nach und nach immer mehr verwischt wird. Wer dieß beklagt, bedenkt nicht, daß die Natur es selbst darauf angelegt hat, die Menschen als Menschen einander näher zu dringen, folglich auch ähnlicher zu machen.

Aft (Fedr.). — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: A.'s Grundriß einer Gesch. der Philos. erschien 1825 in der 2. Ausg. — Die Schriften A.'s, welche sich auf Plato und Theophrast beziehen, s. unter diesen Namen.

Astralische Welt (von *αστρον* oder astrum, das Gestirn) ist der Sternhimmel, welchen Einige als den zweiten Himmel von dem ersten (der atmosphärischen Luft mit ihren Wolken) und dem dritten (jenseit der Sterne, wo Gott wohnen soll) unterscheiden. Da aber die Erde mit ihrem Dunstkreise selbst ein Stern oder mitten im Sternhimmel ist; und da Gott keinen bestimmten Wohnplatz weder in noch außer der Welt haben kann: so ist die astralische Welt nichts anders, als das aus unzähligen Sternen und Weltkörpern zusammengesetzte Universum selbst, von dem niemand weiß, ob und wo es eine Gränze habe. S. Erde, Himmel und Welt.

Astrologie. — Zusatz: Der Astrolog will eigentlich in dem mit Sternschrift geschriebnen Buche des Himmels irdische Dinge lesen. Jene Schrift aber ist eine Schifferschrift, zu deren Deciffirung noch niemand den Schlüssel gefunden. — Eine umgekehrte Astrologie könnte man es nennen, wenn Manche aus dem Irdischen das Himmlische haben erkennen wollen; was aber fast noch verwegener ist, da man dabei nur auf weithergeholtten Analogien fußen kann.

Atheismus. — Zusatz: Daß man im heidnischen Ateythume so freigebig mit dem Vorwurfe des Atheismus, besonders

gegen die Philosophen, war, kam zum Theil auch daher, daß der große Haufe sich keine Verehrung der Gottheit ohne Bild oder Zeichen, keine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, denken konnte. Ebenbieß findet aber auch noch heutzutage bei vielen Christen statt. Daher wird jener lieblose und in der That unchristliche Vorwurf noch immer denen gemacht, welche das göttliche Wesen nur anders denken und verehren, als die Menge. Hat doch selbst ein neuerer philosophischer Schriftsteller sich so weit vergessen, zu behaupten, daß derjenige nicht an Gott glaube, ja sogar Gott selbst widerstreite, welcher nicht an die Gottheit Christi, im Sinne der alten Dogmatik, glaube! S. Heinroth von den Grundfehlern der Erziehung. Lpz. 1828. 8. S. 377—8. Nach diesem Schriftsteller heißt „den Sohn nicht anerkennen“ — nämlich in dem Sinne, wie es jene Dogmatik verlangt — „nichts anders als Gott selbst nicht anerkennen.“ Auch berichtet derselbe Schriftsteller, „Gott selbst sei seit der Erscheinung „seines Sohnes vom Schauplatze der Welt abgetreten.“ Freilich fügt er zur Milderung ein „so zu sagen“ bei. Aber so zu sagen ist eben so wunderbar, als so zu denken.

Attalus, ein stoischer Philosoph des 1. Jh. n. Chr., von dem aber sonst nichts bekannt ist. Weit berühmter als er selbst wurde sein Schüler Seneca.

Attitüden ꝛ. mimische Darstellungen.

Athyie (von τυχη, Zufall oder Glück, mit dem α priv.) ist Unglück. S. Glück.

Auferstehung. — Zusatz: Die Schrift von J. G. D. Ehrhart über die christliche Auferstehungslehre, ein philosophisch-ergetischer Versuch (Ulm, 1823. 8.) sucht Bonnet's Hypothese, daß schon in dem irdischen Körper sich ein Keim zu dem künftigen neuen Körper befinde, der sich nach dem Tode entwickle, um als Organ eines vollkommenern Lebens zu dienen, auch philosophisch zu rechtfertigen; aber es bleibt doch nur Hypothese.

Aufklärung. — Zusatz: Vergl. noch die Schriften von Schaumann: Versuch über Aufklärung, Freiheit und Gleichheit (Halle, 1793. 8.) und Salat: Auch die Aufklärung [soll heißen die Aufklärerei] hat ihre Gefahren (A. 2. Münch. 1804. 8.) — Uebrigens ist es gerade die Hauptaufgabe der Philosophie, den menschlichen Geist in jeder Hinsicht (material und formal, theoretisch und praktisch) aufzuklären. Was daher der altgriechische Heldensänger (Hom. II. V, 127—8.) die kriegerische Göttin der Weisheit zu ihrem Schüßlinge Diomedes sagen läßt, das kann die Philosophie in einem weit höhern Sinne zu jedem ihrer echten Verehrer sagen:

*Αγλυν δ' αυ τοι αυ' οφθαλμων ελον, η πριν επην,
Οφθ' εν γινωσκης ημιν θεον ηδε και ανδρα.*

Jenen Nebel aber wollten die Finsternisse nicht von den Augen der Sterblichen wegnehmen lassen. Und darum eben hassen sie die Aufklärung mitsammt der Philosophie.

Aufmerksamkeit. — **Zusatz:** Nicht nur beim Vorstellen und Erkennen, sondern auch beim Streben und Handeln, also überhaupt bei jeder zweckmäßigen Thätigkeit muß Aufmerksamkeit stattfinden. Denn die Thätigkeit kann nicht gelingen (d. h. eben ihrem Zweck entsprechen) wenn man nicht auf dem Gegenstand der Thätigkeit aufmerksam ist.

Augustin (Aurel.). — **Zusatz:** A. ist vornehmlich der Urheber desjenigen philosophisch-theologischen Systems, welches die menschliche Natur durch eine angebliche Erbsünde (s. d. W.) verborben sein läßt, so daß der Mensch aus eigener Kraft gar nichts Gutes mehr wirken kann, sondern alles von der freien Gnade Gottes erst erwarten muß. Darauf bezieht sich denn auch seine Lehre von der Willensfreiheit, in welcher er sich aber dergestalt widerspricht, daß man wohl sieht, wie wenig er hierüber mit sich selbst einig war. Man vergleiche nur folgende Erklärungen: *De spir. et lit. c. 3:* „Creatus est homo cum libero arbitrio voluntatis.“ *C. 30:* „Si servi sunt peccati [scil. homines] quid se jactant de libero arbitrio?“ *C. 33:* „Liberrimum arbitrium illa media vis est, quae vel intendi ad fidem vel inclinari ad infidelitatem potest.“ *De grat. et lib. arb. c. 3:* „Velle et nolle propriae voluntatis est.“ *C. 15:* „Semper est in nobis voluntas libera, sed non semper est bona.“ *C. 21:* „Operatur deus in cordibus hominum ad inclinandas eorum voluntates quocunque voluerit, sive ad bona, sive ad mala.“ *Ep. 107:* „Liberum arbitrium ad diligendum deum primi peccati [scil. adamitici] granditate perdidimus.“ *Ep. 215:* „Fides sana catholica non liberum arbitrium negat, sive in vitam malam, sive in bonam.“ *De civ. dei l. XIV. c. 11:* „Arbitrium voluntatis tunc est vere liberum, cum vitiis peccatisque non servit.“ *Contra duas epp. Pelag. l. IV. c. 3:* „Non posse captivam voluntatem, nisi dei gratia, respirare in salubrem libertatem.“ — Wenn man indessen das in vielen Schriften zerstreute und zum Theil auch ebendeshalb nicht überall mit sich selbst zusammenstimmende philosophisch-theologische System A.'s in guter Ordnung und mit ziemlicher Consequenz durchgeführt lesen will, so vergleiche man folgende Schrift: *Cornelii Jansenii Augustinus s. doctrina Sancti Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina etc.* Leuwarden,

1640. Fol. Dieses Buch, an welchem der Verf. 22 Jahre lang bei unablässigem Studium der Schriften A.'s bis an seinen Tod (1638) gearbeitet hatte, und welches erst seine Freunde zwei Jahre nach seinem Tode herausgaben, ist auch darum merkwürdig, weil es die Quelle großer Bewegungen in der katholischen Kirche wurde und zum Entstehen der mit den Jesuiten so heftig kämpfenden Jansenisten (unter welchen sich besonders die sogenannten Messieurs de Portroyal in und bei Paris auszeichneten) Anlaß gab; wobei mittelbar auch die Philosophie gewann. S. Jansenisten und die übrigen dort angeführten Namen.

Augustin der Zweite (Augustinus secundus) ist der Beiname zweier scholastischen Philosophen und Theologen. S. Kaselm und Hugo von St. Victor.

Ausgemacht heißt, was entweder unmittelbar gewiß oder doch so bewiesen ist, daß es sich vernünftiger Weise nicht mehr bezweifeln läßt. Beim Beweisen muß man also stets von ausgemachten Sätzen ausgehn, so daß diese als Principien oder Prämissen dienen. S. beweisen. Daß beim Disputiren so selten etwas ausgemacht wird, kommt ebendaher, daß man so vieles für ausgemacht hält oder wenigstens erklärt, was es doch keineswegs ist.

Auslegung. — Zusatz: Auch verdient Matthäi's orat. de interpretandi facultate, ejusque praecantia et difficultate (Ep. 1772. 4.) verglichen zu werden. — In Ansehung heiliger Schriften hat man zwar die Behauptung aufgestellt, daß sie ganz anders als sogenannte profane ausgelegt werden müßten, weil jene einen vielfachen Sinn hätten, nämlich einen historischen, welcher der Leib, einen ethischen, welcher die Seele, und einen mystischen, welcher der Geist einer heiligen Schrift sei. Das ist aber eine willkürliche Hypothese, beruhend auf einer eben so willkürlichen Eintheilung des Menschen in Leib, Seele und Geist, und ihre Willkür auch dadurch vernehmend, daß Manche nicht einmal dabei stehen blieben, sondern noch einen vierten (allegorischen) und fünften (anagogischen) Sinn hinzusetzten. S. Origenes. Uebrigens ist es freilich richtig, daß man bei der Auslegung einer Schrift Buchstabe und Geist unterscheiden müsse. Das gilt aber von allen Büchern, sie mögen heilig oder profan heißen. S. Buch.

Außerweltlich (extramundanum) kann zweierlei bedeuten. Erstlich, jenseit der (vermeintlichen) Weltgränze befindlich, wie wenn vom außerweltlichen Leeren oder Raume die Rede ist. S. leer, Raum und Welt. Zweitens, über die Sinnenwelt erhaben oder übersinnlich, wie wenn Gott ein außerweltliches Wesen genannt wird. S. Gott und übersinnlich.

Aussetzen. — Zusatz: Diswellen heißt aussetzen nichts

weiter als tabula, fehler- oder mangelhaft finden. Das Substantiv Ausfag aber wird nicht so gebraucht, sondern immer nur auf eine Krankheit bezogen, die nicht hieher gehört, man müßte denn die phantastischen Träumereien mancher Philosophen als eine Art von geistigem Ausfage betrachten.

Auswanderung. — **Zusatz:** Vergl. Schleiermacher's Abhandlung über Auswanderungsverbote; in den Denkschriften der berliner Akad. der Wiss. vom 1816—7. S. 25 ff.

Autochthonen. — **Zusatz zu Zeile 6.** dieses Art. hinter Athenienser: So hießen auch die Lateiner früher Aborigines (Liv. I, 1.) vermuthlich weil sie ebenfalls glaubten oder vorgaben, schon ursprünglich oder von Anfang an (ab origine) im mittlern Italien gewohnt zu haben.

Autodynamisch (von *avros*, selbst, und *δυναμις*, die Kraft) heißt, was aus der eignen Kraft eines Dinges hervorgeht. Im Deutschen könnte man selbkräftig dafür sagen. S. Kraft. Der Gegensatz ist heterodynamisch (von *ἕτερος*, ein Anderer) was durch eine fremde Kraft gewirkt ist. So wäre die Tugend des Menschen autodynamisch, wenn er durch sich selbst, heterodynamisch, wenn er durch ein andres Wesen tugendhaft würde. S. Tugend, auch Gnadenwahl.

Autognosie (von *avros*, selbst, und *γνωσις*, die Erkenntniß) bedeutet Selbkenntniß. S. d. W. Statt dessen *ἑαυτογνωσις* zu sagen ist überflüssig, auch ungewöhnlich. Ihr steht entgegen die Heterognosie (von *ἕτερος*, ein Anderer) als Kenntniß andrer Menschen. Beide müssen aber immer verbunden sein. S. Menschenkenntniß.

Autokritik (von *avros*, selbst, und *κρίσις*, urtheilen) ist Beurtheilung seiner selbst. Diese kann entweder bloß theoretisch sein, wenn jemand über seine eignen Geisteswerke urtheilt, oder praktisch, wenn jemand über den sittlichen Werth oder Unwerth seiner Person oder seiner Handlungen urtheilt. In beiden Fällen kann man freilich leicht irren oder durch Eigentliebe betrogen werden. Aber dennoch ist es nothwendig, sich so zu beurtheilen; und wenn man nur dabei mit der gehörigen Vorsicht und Strenge zu Werke geht, so wird man auch nicht so leicht fehl gehen. Daß man sich selbst zu streng beurtheilt, kommt seltner vor, als daß man sich zu nachsichtig beurtheilt. In Bezug auf Andre aber findet meist mehr Strenge als Nachsicht statt, wenn wir nicht eine besondre Zuneigung zu ihnen haben. — Die Autokritiken in recensirenden Zeitschriften sind unstatthaft. Hier soll man das Urtheil Andern überlassen oder sich mit einer bloßen Anzeige seiner Schrift begnügen. Lobt der Autokritiker sein Werk, so gilt hier das bekannte Sprüchwort vom eignen Lobe. ♣

Automachie. — **Zusatz:** Den Kampf des Menschen mit seinen eignen Lüsten und Begierden, seinen Affecten und Leidenschaften, könnte man auch eine moralische Automachie nennen. Diese ist sehr lobenswerth, jene logische aber allemal ein bedeutender Fehler im Denken, aus welchem sehr grobe Irrthümer hervorgehen können.

Autonomie. — **Zusatz:** Vergl. Maass, Briefe über die Autonomie der Vernunft. Halle, 1788. 8.

Autoprägie (von *avros*, selbst, und *πρασσειν*, handeln) ist Handeln aus eigenem Antriebe oder vermöge der Selbstbestimmung. Daß diese Selbstbestimmung eine freie sei, ist nicht gerade nothwendig; sie könnte auch durch sinnliche Triebfedern mit innerer Nothwendigkeit hervorgerufen sein. Man muß daher die absolute Autoprägie von der relativen unterscheiden. Jene geht aus dem freien Willen hervor, diese nicht. Fragt man, ob der Mensch ein autopraktisches Wesen in jenem Sinne sei, so heißt das ebensoviel, als ob er ein mit einem freien Willen begabtes Wesen sei. S. frei und Wille.

Kuervergne s. Wilhelm von Kuervergne.

Axiopistie (von *αξιος*, würdig, und *πιστις*, der Glaube) ist Glaubwürdigkeit. S. d. W.

Azais. — **Zusatz:** Früher gab er heraus: *Du sort de l'homme dans toutes les conditions etc.* Par. 1822. 3 Bde. 12. — Auch hat er eine kürzere Darstellung seiner Philosophie in einem *Précis du système universel* und ganz neuwollig eine weitere Ausführung und Verbesserung derselben unter dem Titel: *Explication universelle* (Par. 1827. 2 Bde. 8.) herausgegeben; worin er alle Naturerscheinungen aus einer und derselben Kraft oder Materie, die sich im Magnetismus mit größerer und im Elektro-Salvanismus mit geringerer Intension offenbare, abzuleiten sucht. Darum nennt er auch jenes Grundprincip in der ersten Beziehung *le majeur*, in der zweiten *le minour*, überhaupt aber *expansion*. Er leitet daraus nicht bloß die Bewegung, sondern auch alles Leben in der Natur ab. Newton's Attraction- oder Gravitationsystem verwirft er. — Auch hat er ein Werk über die Compensationen oder über die Vergeltung des Guten und des Bösen auf der Erde geschrieben. — Als Günstling vom ehemaligen Premierminister Descazes bekam er von diesem ein kleines Haus mit einem Garten in Paris, wo er auch lehrte. An seinen philosophischen Vorlesungen oder Unterhaltungen soll er diejenigen unentgeltlich theilnehmen lassen, welche ihm eine von seinen philosophischen Schriften abkaufen. Ein gutes Mittel, diese an Mann zu bringen.

B.

Baader. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Ueber die Freiheit der Intelligenz. München, 1826. 8. — Vorlesungen über religiöse Philosophie im Gegensatze der irreligiösen älterer und neuerer Zeit. München, 1827. 8. Heft 1. — Neuerlich hat er sich eng an Görres angeschlossen, um in Gemeinschaft mit demselben den Katholicismus und Hierarchismus zu befördern. S. Dess. Schrift: Vom Segen und Fluch der Creatur. Drei Sendschreiben an Görres. Straßb. 1826. 8. Hier sucht er vorzüglich die protestantischen Mystiker und Pietisten als Geistesverwandte zum Katholicismus herüber zu ziehn, indem er (wohl nicht mit Unrecht) annimmt, daß alle Protestanten, welche dem Vernunftgebrauch in Religionsachen entsagt haben, schon auf dem Rückzuge zur katholischen Kirche begriffen seien.

Bachmann. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: System der Logik. Epz. 1828. 8. (Der Verf. ist kürzlich auch Hofrath geworden).

Baldinotti (Cesare) ein italienischer Philosoph neuerer Zeit, welcher eine Metaphysik unter dem Titel: Tentaminum metaphysicorum lib. III. (Padua, 1817. 8.) herausgegeben hat. Seine Persönlichkeit ist mir nicht näher bekannt.

Bannez s. Dominicus Bannez.

Barba philosophica s. philos. Bart.

Barbarische Philosophie. — Zusatz: Nach dem Zeugnisse Herodot's (II, 158.) nannten schon die Aegyptier diejenigen, welche nicht deren Sprache redeten (*τους μη σπι ὁμογλωσσους*) Barbaren. Sonach könnten die Aegyptier selbst nicht mit unter diesem Titel befaßt, und also auch nicht die ägyptische Weisheit zur barbarischen Philosophie gerechnet werden. Indessen mögen die Griechen bei dem Gegensatze *Ἕλληνες καὶ βαρβαροι* wohl auch an die Aegyptier gedacht und es in ihrem Nationalstolze vergessen haben, daß sie manches von den Aegyptiern gelernt hatten. Bei den Aegyptiern aber mag derselbe Fall stattgefunden haben. Denn jede Nation hält sich immer für die vorzüglichste. Daß aber ein besondres Volk der alten Welt den Namen Barwari geführt habe und daß ebendaher das Wort *βαρβαρος* oder *βαρβαροι* stamme, folglich auch die barbarische

Philosophie nach diesem Volke eigentlich benannt sei, ist wohl nicht erwieslich.

Barbier oder Barbierius s. Ridiger a. E.

Baschow. — Zusatz: Er starb zu Magdeburg, nachdem er 1753 Prof. der Moral und der schönen Wissenschaften zu Soroe und 1761 Lehrer am Gymnasium zu Altona geworden, 1771 aber einem Rufe nach Dessau gefolgt war, wo er 1774 sein Philanthropin stiftete, das er jedoch wegen seines unruhigen Geistes und seiner Verdrüßlichkeiten mit Volke schon 1778 wieder verließ.

Basologie. — Zusatz: Manche verstehen auch darunter die chemische Theorie von den Grundlagen (Basen) des Körpers.

Basso s. Sebastian Basso.

Battologie (von *βαττολογειν* = *βατταριζειν*, stammeln oder stottern) bedeutet eigentlich eine stammelnde oder stotternde Rede. Weil aber diejenigen, welche viel und schnell reden, leicht in jenen Fehler fallen: so versteht man darunter auch Vielrednerei (*πολυλογία*) unnützes und unzeitiges Geschwätz (*αργολογια και ακαιρολογία*). Da ferner der Aberglaube sich einbildet, das Beten sei um so wirksamer, je mehr man bete: so bezeichnet man mit jenem Worte auch das Beten, wiefern es in Vielrednerei und somit in ein leeres Geschwätz oder Geplärz ausartet. Wiewohl nun die Urkunden des Christenthums (Matth. 6, 7.) diese Art zu beten ausdrücklich als etwas Heidnische verbiethen, und auch die Vernunft sie für unvernünftig erklärt, weil man dabei den Gottes unwürdigen Gedanken hegen müßte, daß man Gott durch vieles Bitten und Betteln gleichsam nöthigen könne, uns zu willfahren: so hat sich doch diese Battologie, wie so manches andre Heidnische, in die römisch-katholische Kirche eingeschlichen, indem man dort es für sehr heilsam erklärt, recht viele Ave Maria und Pater noster am Rosenkranze abzuleiern. S. Gebet.

Beccaria. — Zusatz: Vergl. den Artikel Todesstrafe, wo auch die Gegenschriften (nämlich in Bezug auf sein Hauptwerk: *Dei delitti etc.*) angezeigt sind.

Becker (Rub. Zach.) geb. 175* zu Erfurt, ward 1782 Lehrer an einer Erziehungsanstalt zu Dessau, gab aber schon im folgenden Jahre dieses Lehramt auf, und ließ sich zu Gotha nieder, wo er unter dem Titel eines schwarzburg-rudolstädtschen Raths (seit 1786) und Hofraths (seit 1802) privatisirte und schriftstellerte. Wie er durch seine Volksschriften zur Beförderung der Aufklärung und Duldsamkeit überhaupt wirksam war, gehört nicht hieher. Er hat sich aber auch als ein guter Popularphilos-

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 3

soph durch folgende Schrift ausgezeichnet: Vorlesungen über die Pflichten und Rechte der Menschen. Gotha, 1791 — 2. 2 Theile. 8. — Früher waren erschienen: Beantwortung der Frage: Kann irgend eine Art Täuschung dem Volke zuträglich sein, sie bestehe nun darin, daß man es zu neuen Irrthümern verleitet oder die alten eingewurzelten fortbauern läßt? Eine von der Akad. der Wiss. zu Berlin gekrönte Preisschrift. Epz. 1781. 8. Auch französisch: Berl. 1780. 4. — Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken 2c. Frkf. und Epz. 1789. 8.

Beckmann (Nikol.) s. Pufendorf.

Bedeutung. — Zusatz: Auf gleiche Weise können auch Personen (Staatsmänner, Künstler, Gelehrte, Kaufleute) von Bedeutung oder bedeutend sein, wenn sie viel Einfluß auf ihre Zeitgenossen oder auch auf die Nachwelt haben. Denn die Wirksamkeit eines bedeutenden Mannes kann ins Unendliche fortlaufen; wenigstens läßt sich ihr keine bestimmte Gränze setzen.

Befangenheit s. Unbefangenheit.

Befinden, das, hat zweierlei Bedeutung. Erstlich bedeutet es den Zustand eines Dinges, wie er eben gegeben ist (man ihn findet). In dieser Bedeutung sagen wir in Bezug auf uns selbst: Ich befinde mich wohl oder übel. Das Befinden richtet sich dann gewöhnlich nach dem Verhalten, wenn nicht äußere und zufällige Umstände jenes anders bestimmen. Zweitens bedeutet es aber auch ein Finden oder Antreffen, nachdem man etwas gesucht, betrachtet oder erforscht hat. In dieser Bedeutung sagt man: Ich befinde es so oder anders, desgleichen nach Befinden der Sache oder der Umstände handeln. Im letzten Falle sollte man wohl aber eigentlich sagen nach Befund d. h. wie man etwas nach vorgängiger Untersuchung oder Betrachtung befunden hat. Dieses Befinden kann dann auch zu Erfindungen und Entdeckungen führen. S. Entdeckung.

Begreifen. — Zusatz: Auch folgt nicht, daß das Unbegreifliche etwas Uebernatürliches sei. Denn es wäre ja leicht möglich, daß wir etwas darum nicht begriffen, weil uns die natürlichen Ursachen desselben noch unbekannt wären. S. Wunder.

Beispiel. — Zusatz: Der Satz, daß Beispiele gehässig oder unangenehm seien (*exempla sunt odiosa*) bezieht sich nur auf Beispiele des Schlechten, wiewerthe sie von Lebenden, die sich selbst, oder von erst kürzlich Verstorbenen, deren Verwandte sich dadurch beleidigt fühlen könnten, hergenommen sind. Belehrend aber können solche Beispiele ebensowohl sein, als die des Guten, weil sie uns zeigen, was man in ähnlichen Fällen zu vermeiden habe. Eine Moral in Beispielen kann und soll also von beiden Arten der Beispiele Gebrauch machen.

Belgische Philosophie s. Holländische Philosophie.

Beliebig und beliebt stammen zwar beide von Lieben ab, haben aber doch eine sehr verschiedene Bedeutung. Das Erste bedeutet so viel als willkürlich oder nach Gefallen (pro lubitu). Daher sagen die Logiker mit Recht, man solle in einem Beweise nichts beliebig (wofür man auch bittweise, precario, sagt) annehmen, weil daraus der Fehler der Erschleichung oder Erbettelung (petitio principii) entsteht. S. beweisen. Das Zweite bezeichnet einen Gegenstand der Zuneigung, sagt aber doch weniger als geliebt. Denn es kann ein Mensch wohl beliebt sein, ohne von irgend Jemanden wirklich geliebt zu werden. So geht es oft den sogenannten Allerweltsfreunden. S. d. W.

Beneke (Frdr. Edu.). — Zusatz: Seit kurzem hat er Göttingen wieder verlassen und ist nach Berlin zurückgekehrt. Zu seinen Schriften gehören noch: Allgemeine Einleitung in das akademische Studium. Göt. 1826. 8. — Ueber die Vermögen der menschlichen Seele und deren allmähliche Ausbildung. Göt. 1827. 8. Auch unter dem Titel: Psychologische Skizzen. B. 2. (Als B. 1. sind die schon angeführten Skizzen zur Naturlehre der Gefühle zu betrachten).

Benevolenz oder Benivolenz (von bene, wohl, und volle, wollen) ist Wohlwollen. S. wollen.

Beraubung s. Raub, auch Privation.

Bereuen s. Reue.

Berger (Joh. Erich v.). — Zusatz: Von seinen allgemeinen Grundzügen zur Wissenschaft erschien noch ein 4. und letzter Th. mit der Aufschrift: Zur Ethik, philos. Rechtslehre und Religionsphilosophie. Altona, 1827. 8. Auch unter dem besondern Titel: Grundzüge der Sittenlehre, der phil. Rechts- und Staatslehre, und der Religionsphilosophie.

Bergk (Joh. Adam). — Zusatz: Neuerlich gab er noch heraus: Ueber das Geschwornengericht und über öffentliches Verhandeln vor Gerichte. Lpz. 1827. 8. — Abhandlungen aus dem philosophischen peinlichen Recht über Geschwornengericht, Todesstrafe, geistesranke Verbrecher u. Lpz. 1828. 8. — Was hat der Staat und was hat die Kirche für einen Zweck? und in welchem Verhältnisse stehen beide zu einander? Lpz. 1827. 8. — Die wahre Religion; zur Beherzigung für Rationalisten und zur Radicalcur für Supernaturalisten, Mystiker u. Lpz. 1828. 8. (Die beiden letzten Schriften gab er unter dem Namen Jul. Frey heraus.) — Vertheidigung der Rechte der Weiber. Lpz. 1829. 8.

Bericht. — Zusatz: Ein Bericht heißt auch eine Nach-

richt, wiefern er auf das Berichtete folgt. Und darum sagt man auch benachrichten oder benachrichtigen statt berichten. Dagegen heißt berichtigen soviel als richtiger machen, gleichsam eine bessere Richtung geben. Bezieht sich nun dieß auf einen Bericht, so kann das Berichtigen freilich auch zugleich ein Berichten sein. Der frühere Bericht wird dann durch einen spätern berichtet. Das Nachrichten aber ist etwas ganz Andres. S. richten.

Beross. — Zusatz: *Berosi Chaldaeorum historiae, quae supersunt, cum commentat. de Berosi vita et librorum ejus indole.* Auct. Joh. Dav. Guil. Richter. Epj. 1825. 8.

Berufsstudien oder Berufswissenschaften sind dieselben, welche man mit einem zwar unedlern aber gewöhnlichen Ausdrucke Brodstudien oder Brodwissenschaften nennt. S. d. W.

Beschädigung ist die Zufügung eines Schadens (s. d. W.) der, wo möglich, wieder gut gemacht werden muß durch Entschädigung. S. d. W.

Beschaulich. — Zusatz: Bei diesem Artikel ist auch dasjenige zu vergleichen, was im Art. Therapeutik von dem Therapeuten gesagt worden.

Beschleichungsfehler s. *vitium subreptionis*.

Beschließen heißt sowohl etwas beendigen als etwas definitiv bestimmen. Im letzten Falle sagt man auch einen Beschluß fassen, weil durch den Beschluß die vorhergegangene Berathung mit uns selbst oder mit Andern beendigt wird. Ein Beschluß ist also eigentlich ein Gedanke, der praktisch werden soll, es aber oft nicht wird, weil es an Kraft zur Ausführung fehlt oder man sich oft eines andern besinnt.

Beseelt. — Zusatz: Wegen der Frage, ob der Embryo gleich anfangs beseelt sei oder wann er beseelt werde, s. Embryo.

Besitzrecht (*jus possessionis*) s. Besitz und Besitznahme. Desgl. F. Ch. Welfe's philosophische Entwicklung des Begriffs vom Besizrechte. N. A. Heidelberg. 1821. 8.

Beste. — Zusatz: Wenn man sagt, das Beste sei ein Feind des Bessern, so bezieht sich dieser Ausspruch auf solche Menschen, welche das Beste gleich auf einmal, gleichsam im Sprunge, erreichen wollen und darüber Zeit und Kraft zur allmählichen Verbesserung verlieren. Denn der Mensch kann sich dem Ideale nur nach und nach annähern. S. Ideal.

Besteuerungsrecht. — Zusatz: Vergl. die Besteuerung der Völker, rechts- und geldwissenschaftlich untersucht von A. L. Seutter, Speier, 1828. 8. Eine Schrift, die sehr gute Ideen enthält, und noch lesbarer sein würde, wenn der Verf. seine Theorie nicht neumodischer Weise in eine mystisch-philosophische Sprache, die für so praktische Gegenstände am wenigsten

taugt, eingehüllt hätte. Auch die beiden Schriften von Weis-
haupt: Ueber Staatsausgaben und Auflagen, mit Gegenbe-
merkungen von D. Karl Frohn (Landsh. 1820. 8.) und: Ueber das
Besteuerungssystem; ein Nachtrag zur Abh. über Staatsausga-
ben u. mit Gegenbemerkungen von Demf. (Ebend. 1820. 8.)
enthalten viel Gutes über diesen wichtigen Gegenstand.

Bestialität — Zusatz: Wegen einer angeblichen philo-
sophischen Bestialität s. Rationalismus.

Bestimmung. — Zusatz: Vergl. (außer der bekannten,
mehr theol. als philof. Schrift von Spalding über die Bestim-
mung des Menschen) folgende mehr philosophische: Rehberg's
Cato oder Gespräche über die Bestimmung des Menschen. Wa-
sel, 1780. 8. — Fichte, die Bestimmung des Menschen. Berl.
1800. 8. — Bedekind über die Bestimmung des Menschen
und die Erziehung der Menschheit. Gießen, 1828. 8. — Auch
gehören hieher alle Schriften über den oder die Zwecke des Men-
schen (wie Cicero de finibus) nebst den Schriften über Moral
und Religion, indem diese meist auch jenen Gegenstand mehr oder
weniger ausführlich abhandeln.

Bettelei. — Zusatz: Das zweckmäßigste Mittel, der
Bettelei zu steuern, ist unstreitig die Unterweisung der Jugend
in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, verbunden mit der
Angewöhnung zur Thätigkeit, um von jenen Kenntnissen und Fer-
tigkeiten einen zweckmäßigen Gebrauch für das Leben machen zu
lernen. Dieses Mittel ist radical; denn es hebt die vornehmste
Ursache der Bettelei. Alle andre Mittel sind nur Pallative, welche
das Uebel sogar vermehren können, wie die Armensteuern. — We-
gen der logischen Erbettelung s. beweisen.

Bevölkerung. — Zusatz: In Ansehung der zu gro-
ßen Bevölkerung oder Uebersättigung muß man wohl
unterscheiden die absolute d. h. in Bezug auf die ganze Erde,
und die relative d. h. in Bezug auf dieses oder jenes Land.
Die letztere beweist nur, daß die Bevölkerung auf der Erde noch
nicht gehörig vertheilt ist, woraus dann irgendwo ein Mißverhält-
niß zwischen Hervorbringern (Producenten) und Verzehrern (Con-
sumenten) entsteht, das aber stets durch Auswanderung gehoben
werden kann, so lange keine absolute Uebersättigung stattfin-
det. Wer mag aber ausrechnen, wie viel Menschen auf der
Erde überhaupt leben können? — Vergl. die sehr lehrreiche
Schrift: Nouvelles idées sur la population avec des remar-
ques sur les théories de Malthus et de Godwin; par A. H.
Everett. Ouvr. trad. sur l'édition angl. publiée à Boston en
1823 par C. J. Ferry. Par. 1826. 8. — Ein seltsames Mit-
tel, der allzugroßen Bevölkerung vorzubeugen, schlägt Weinholt

(Regierungsrath und Professor der Medicin in Halle) vor in seiner Schrift: Von der Ueberschwemmung in Mitteleuropa und deren Folgen auf die Staaten und ihre Civilisation. Halle, 1827. 8. Es soll nämlich die Polizei allen jungen Männern bis zum Eintritt in die Ehe (der aber auch nicht jedem erlaubt sein soll) das Zeugungsglied durch eine mechanische Vorrichtung (Infibulation genannt, von fibula, die Schnalle) verschließen und diese Vorrichtung auch mit einem Stempel versehen, damit keine heimliche Eröffnung desselben stattfinden könne. Zwar hat W. diesen Vorschlag in drei spätern Schriften (Ueber das menschliche Glied, welches durch den Mißbrauch der Zeugung herbeigeführt wird. Epz. 1828. 8. — Das Gleichgewicht der Bevölkerung u. Epz. 1829. 8. — Ueber die Population und die Industrie u. Epz. 1829. 8.) zu rechtfertigen gesucht. Allein der Vorschlag ist und bleibt eben so widerrechtlich als unausführbar. Die Polizei hat eben so wenig das Recht, einem Menschen das Zeugungsglied zu verschließen, damit er nicht zu viel zeuge, als sie das Recht hat, jemanden den Mund zu verschließen, damit er nicht zu viel rede, esse oder trinke, oder jemanden Hände und Füße zu fesseln, damit er sie nicht zum Morden, Rauben oder Stehlen missbrauche; was doch wohl schlimmer ist, als wenn jemand zuviel Kinder in die Welt setzt. Auch würden dann die verhehelichten Männer nur um so mehr uneheliche Kinder zeugen, da ihnen keine Concurrrenz von Seiten der unverhehelichten entgegenstände. Jene würden also gleichsam die privilegiirten Erzeuger unehelicher Kinder werden, wenn nicht alle Mädchen bis zum Eintritt in die Ehe zugleich mit infibulirt würden. Wie unwürdig, wie beleidigend für jedes zartere Gefühl das sein würde, bedarf wohl keines Beweises. Zum Glück wird sich aber niemand dazu hergeben, diesen ungereimten Vorschlag an Andern zu vollziehen oder an sich selbst vollziehen zu lassen. Jedermann hätte ja das unbestreitbare Recht, den Infibulator auf der Stelle zu tödten, um eine körperliche Mißhandlung und die damit verbundene Schmach von sich abzuwenden. Es wäre dieß nur ein Gebrauch vom Rechte der Nothwehr. Warum schlägt man nicht lieber vor, die Hälfte aller Knaben, die geboren werden, zu entmannen, damit sie ihre Zeugungskraft gar nicht missbrauchen können? Das wäre doch ein viel drastischeres Mittel! — Uebrigens ist es merkwürdig, daß die Infibulation, obwohl nur als lustiger Einfall, schon bei Aristophanes vorkommt. In den Vögeln dieses alten Komikers wird nämlich der Vorschlag gemacht, den Göttern, die gern mit hübschen Weibern auf der Erde liebten, „mit tüchtigem Siegel das Glied zu verhaften und durch diese „Procedur die Weiberchen außer Gefahr zu setzen.“ S. Böttiger's Archäologie und Kunst. B. 1. St. 1 im Anhang: An-

stuarische Miscellen. Schwerlich hat aber der deutsche Ernst diese Idee vom griechischen Scherz entlehnt. — Da nach Cochrane's Bericht in seinem Journal of a residence and travels in Columbia (Lond. 1825. 8.) dieser Staat allein statt 2½ Mill. 100 Mill. Menschen nähren könnte: so ist auf jeden Fall noch Platz genug auf der Erde für uns und unsre Kindeskinde.

Bewissen s. den Zusatz zu Apperception, auch Bewusstseyn, welches von jenem abgeleitet.

Bewundrung. — Zusatz: Plato sagt nämlich: *Μαλα φιλοσοφου τουτο το παθος, το θαναταειν ου γαρ αλλη αρχη της φιλοσοφιας η αυτη* (Theaet. p. 120. Fisch.) und Aristoteles: *Δια το θαναταειν οι ανθρωποι και νυν και το πρωτον ηρξαντο φιλοσοφειν* (metaph. I, 1.). — Auch vergl. Athaumastie.

Bezähmung s. zahm und Hemerose.

Bezeugung s. zeugen und Zeugniß.

Beziehung ist diejenige Thätigkeit unsers Verstandes, durch welche wir etwas im Bewusstseyn gegen einander halten. Sie findet daher bei allem Denken, Urtheilen, Schließen, Beweisen, Vergleichen u. dgl. statt. Denn wenn wir nichts in unsrem Bewusstseyn gegen einander halten könnten, so würden wir auch nicht einmal zwei Begriffe mit einander verknüpfen oder von einander trennen, würden uns weder ihrer Einstimmung noch ihres Widerstreits bewusst werden können. — In Beziehungen stehen heißt daher eben so viel als in Verhältnissen stehen; und etwas beziehungsweise betrachten heißt, es nicht an und für sich, sondern im Verhältnisse zu einem Andern betrachten.

Bezwecken ist soviel als beabsichtigen. S. Absicht und Zweck.

Bibel der Deisten s. Lindal.

Bibliolatrie (von βιβλιον, das Buch, und λατρευω, Dienst, Verehrung) ist eine abgöttische Verehrung solcher Bücher, welche für heilig oder göttlich gehalten werden. Man findet diesen Fehler fast bei allen Religionsgesellschaften, welche aus gewissen Schriftwerken ihre positiven Glaubenslehren ableiten. So machen es die Indier mit ihren Vedams, die Sinesen mit ihren Kings, die Juden mit ihrer Thorah und ihrem Talmud, die Muselmänner mit ihrem Koran. Daß auch viele Christen mit ihrer Bibel (dem Buche der Bücher) in denselben Fehler gefallen seien, läßt sich nicht leugnen. Denn die Menschen sind überhaupt geneigt, dem geschriebnen Worte einen höhern Werth beizulegen, als dem gesprochenen Worte und dem lebendigen Gedanken, den dieses ausdrückt. Daher sind sogar manche Philosophenschulen der Bibliolatrie ergeben gewesen. Sie verehrten z. B. die plato-

nischen oder die aristotelischen Schriften, selbst die angeblichen Schriften eines Hermes Trismegist, eines Orpheus u. als übermenschliche Weisheitsquellen. Besonders machten sich viele Neuplatoniker dieses Fehlers schuldig. — Mit jener Bibliolatrie ist zum Theile verwandt die

Bibliomanie (von demselben und *μανια*, Wahnsinn oder Wuth) die man auch im Deutschen Bücherwuth nennt. Denn wer darauf ausgeht, recht viele oder recht seltne und theure Bücher zu sammeln, legt dem Schriftlichen auch einen zu hohen Werth bei. Das Sonderbarste aber bei dieser Bücherliebhaberei, wodurch sie wirklich an den Wahnsinn gränzt, ist der Umstand, daß solche Bücherliebhaber oft sich weiter gar nicht um den Inhalt der mit vieler Mühe und großen Kosten herbeigeschafften Bücher bekümmern. Sie lesen sie nicht, sondern freuen sich nur über den Besitz derselben, machen es also wie der Geizige mit seinen Schätzen. Einem Marquis Tocconi, der 100,000 Livres Renten hatte, reichten diese noch nicht hin, seine Bücherwuth zu befriedigen, sondern er machte auch noch falsche Banknoten, um immer mehr Bücher zu kaufen, ohne eins davon zu lesen! — Da indessen solche Manie ein kostspieliges Ding ist und die Philosophen selten viel Geld haben: so sind sie auch seltner in diesen Fehler als in den der Bibliolatrie gefallen. S. den vor. Art.

Bicamerismus und Bicameristen s. Zweikammersystem.

Bildungskraft und Bildungstrieb. — Zusatz: Daß auch dem menschlichen Geiste (nicht bloß der äußern Natur) eine solche Kraft und ein solcher Trieb inwohne, leidet keinen Zweifel. Denn woher käme sonst die geistige Bildung und das Streben nach derselben, welches mit dem Fortschritt in jener Bildung immer reger wird? — Vergl. außer der im Art. Bildung bereits angeführten Schrift von Holzwardt auch Propst's Blicke in die geistige Entwicklungswelse des Menschen. Bern, 1825. 8. Ein Zweig jener allgemeinen geistigen Bildungskraft ist die sogenannte Einbildungskraft. S. d. W.

Biologie. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: J. J. Wagner über das Lebensprincip und P. J. A. Lorenz's Versuch über das Leben. Aus dem Franzöf. Epj. 1803. 8. — K. E. Schelling über das Leben und seine Erscheinungen. Landsh. 1806. 8. — Oken's Biologie. Göt. 1806. 8. — Frdr. Kretschmar's Grundriß einer Physik des Lebens, zur Begründung eines wissenschaftlichen Vereins der höhern Physik, Chemie, Physiologie und Psychologie. Epj. 1821. 2 Bde. 8. — Auch vergl. die Artikel: Animalischer Magnetismus, Biometrie und Biopsychie.

Biosophie (von βίος, das Leben, und σοφία, die Weisheit) ist Lebensweisheit. S. d. W. — Troxler's Elemente der Biosophie (Lpz. 1808. 8.) sind zum Theil auch biologisch, wie Dess. Schrift: Ueber das Leben und sein Problem (Göt. 1807. 8.).

Blasche (B... S...) Lehrer an der Salzmann'schen Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal bei Gotha und Schwarzburg-rudolstädtscher Educationrath, hat außer mehren pädagogischen Schriften auch folgende philosophische (im Geiste Schelling's abgefasst) herausgegeben: Das Böse im Einklange mit der Weltordnung dargestellt, oder neuer Versuch, über den Ursprung, die Bedeutung, die Gesetze und Verwandtschaften des Uebels. Lpz. 1827. 8. — Nach denselben Principien ist auch sein Handbuch der Erziehungswissenschaft (oder Ideen und Materialien zum Behuf einer neuen durchgängig wissenschaftlichen Begründung der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Gießen, 1828. 8.) abgefasst; desgleichen seine Philosophie der Offenbarung als Grundlage und Bedingung einer höhern Ausbildung der Theologie. Gotha, 1829. 8.

Blendwerk. — Zusatz: Blendwerke des Teufels sind eigentlich auch nichts anders als Blendwerke der Phantasie, jedoch in Verbindung mit bösen Neigungen, Affecten und Leidenschaften, welche auch die Phantasie in lebhaftere Thätigkeit zu versetzen oder, wie man gewöhnlich sagt, zu erhitzen pflegen. S. Teufel.

Blind. — Zusatz: Auch der Gehorsam des Soldaten, selbst des gemeinsten, soll nicht blind sein; sonst müßte er auch gehorchen, wenn sein Vorgesetzter ihm beföhle, den Regenten vor der Fronte todt zu schießen. Treffend war in dieser Beziehung die Antwort, welche Baron von Orthez, Commandant von Bayonne, dem Könige Karl IX. gab, als dieser ihm ungerechte und grausame Befehle gegen die protestantischen Einwohner der seiner Obhut anvertrauten Stadt zugesandt hatte: „Sire, je n'ai „trouvé parmi les habitans et les gens de guerre que de bons „citoyens, de braves soldats, et pas un bourreau. Ainsi eux „et moi supplions V. M. d'employer nos bras et nos vies à „choses faisables.“ Der wackere Baron urtheilte und handelte hier mit Recht nach dem Grundsatz: Ad turpia (moraliter impossibilia) nemo obligatur. S. Ad. — Wenn von geistlicher Blindheit überhaupt die Rede ist: so versteht man darunter einen hohen Grad von Unwissenheit und Urtheillosigkeit. Ihr soll die Aufklärung (s. d. W.) entgegenwirken.

Blödsinn. — Zusatz: Die bloße Blödigkeit aber kann noch nicht als Seelenkrankheit betrachtet werden. Denn sie ist

nur eine gewisse Verlegenheit oder Furchtsamkeit im Umgange mit Andern, und meist solchen Personen eigen, welche von Jugend auf nicht viel unter Menschen gekommen sind, und daher nicht wissen, wie sie sich benehmen sollen. Sie fürchten deshalb, überall anzustoßen. Blöde sein und blödsinnig sein ist folglich sehr verschieden.

Blutdurst ist eigentlich nur ein thierisches Gelüsten, indem es von Natur bloß an einigen reißenden Thieren angetroffen wird. Aber der Mensch kann allerdings auch so in Wildheit und Grausamkeit versinken, daß er solchen Thieren gleich wird und daher am Blutvergießen Vergnügen findet oder mordlustig wird. Blutdurst in diesem uneigentlichen Sinne, wo das Wort soviel als Mordlust bedeutet, ist also noch zu unterscheiden von dem Blutdurst im eigentlichen Sinne, den man auch Vampyrismus nennt, indem es Menschen geben soll, welche eben so wie der Vampyr (eine große Art von Fledermäusen) im Blutsaugen eine besondere Art von Wollust finden. Die Frage, ob es solche Menschen gebe, und was sonst der Aberglaube von ihnen erzählt, gehört nicht hieher.

Blutzeugniß s. Märtyrertum.

Bockshammer (G... F...) hat sich als Philosoph durch eine Schrift über „die Freiheit des menschlichen Willens“ (Stuttg. 1821. 8.) und durch eine andre über „Offenbarung und Theologie“ (Ebd. 1822. 8.) bekannt gemacht. Von seinen Lebensumständen ist mir nichts weiter bekannt, als daß er im Württembergischen gelebt hat und unlängst (182*) gestorben ist. Ob sein literarischer Nachlaß, dessen Herausgabe neuerlich angekündigt worden, noch etwas Philosophisches enthalte, weiß ich auch nicht.

Böhm (Jak.). — Zusatz: Manche haben diesen B. schlechtweg den deutschen Philosophen (Philosophus teutonius) genannt. Allzuviel Ehre!

Böhme (Christi. Frdr.). — Zusatz: Ist später auch Doctor der Theologie und Consistorialrath geworden, und hat außer den bereits angeführten noch folgende Schriften herausgegeben: Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften. Altenb. 1821. 8. (wiederh. 1826). — Ueber die Moralität der Nothlüge. Neust. a. d. D. 1828. 8. — Vergl. Wahrheitigkeit.

Bonald (Vicomte de B.) ein französischer Schriftsteller unsrer Zeit, der auch über politische und religiöse Gegenstände philosophirt hat. Im J. 1791 war er Präsident der Departmentaladministration zu Aveyron und zu jener Zeit sehr liberal und konstitutional gesinnt. Nachher wanderte er aus und huldigte dem Liberalismus und Absolutismus. Seit 1808 ist er

lebenslänglicher Rath der Unversität zu Paris. Auch ward er 1815 vom Departement Aveyron zum Mitgliede der Deputirtenkammer gewählt. Jetzt ist er Pair von Frankreich, und verschränkte als solcher nicht, unter dem desplorabeln Ministerium, dessen Präsident Billele war, als literarischer Censor zu dienen. — Seine hieher gehörigen Schriften sind folgende: *Législation primitive considérée dans les derniers temps par les seules lumières de la raison.* Par. 1817. 3 Thle. 8. (A. 2.). Deutsch unter dem Titel: *Die Urgefetzgebung u.* Coblenz, 1827. 8. — *Du divorce considéré au XIX. siècle, relativement à l'état domestique et à l'état public de la société.* Par. 1818. 8. (A. 3.). — *Essai analytique sur les lois naturelles de l'ordre soçial ou du pouvoir, du ministère et du sujet dans la société.* Par. 1817. 8. — *Pensées sur divers sujets, et discours politiques.* Par. 1817. 2 Bde. 8. — *Mélanges littéraires, politiques et philosophiques.* Par. 1819. 2 Thle. 8.

Bonaventura. — Zusatz: Ein andrer Bonaventura, mit dem Beinamen *Mellutus*, Provinzial des Franciscanerordens in Sicilien, gab in Verbindung mit Bartholomäus *Mastrius*, Mitgliede desselben Ordens, heraus: *Disputationes in organon Aristotelis, quibus ab adversariis veteribus Scoti logica vindicatur.* Bened. 1646. 4. Beide gehören zu den Scottisten, und zwar zu den eifrigsten, indem sie behaupten, die Lehre des Scotus habe nicht nur auf Erden Beifall gefunden, sondern sei auch vom Himmel herab bestätigt worden. Was kann ein Philosoph mehr verlangen? — Uebrigens hat auch Schelling unter dem angenommenen Namen Bonaventura Einiges drucken lassen.

Bonnet. — Zusatz: Außer den angeführten Schriften hat er auch noch herausgegeben: *Considérations sur les corps organisés, où l'on traite de leur origine, de leur développement, de leur reproduction etc.* Genf, 1762. 2 Bde. 8. Deutsch mit Zusätzen von Joh. Aug. Ephr. Göze. Lemgo, 1775. 2 Bde. 8. — *Contemplations de la nature.* Amsterd. 1764. 2 Bde. 8. Deutsch mit Zusätzen aus der ital. Uebers. Spallanzani's und eignen Anmerkungen von Joh. Dan. Titius. A. 2. Lpz. 1772. 8.

Bonstetten. — Zusatz: Seine *Etudes de l'homme* führen auf dem Titel noch den Beisatz: *ou recherches sur les facultés de sentir et de penser.* Sie sind neuerlich auch in einer deutschen Umarbeitung unter dem Titel erschienen: *Philosophie der Erfahrung, oder Untersuchungen über den Menschen und seine Vermögen.* Stuttg. u. Tüb. 1829. 2 Thle. 8. — Seine *Briefe an Matthijon* (voll von Lebensweisheit, besonders die

aus der spätern Zeit) hat neuerlich H. H. Füßli herausgegeben (Zürch, 1827. 8.).

Vorgen s. Leihen (Zus.).

Böse. — **Zusatz:** Da das Böse auch ein sittliches Uebel genannt wird, so sind bei diesem Artikel alle unter Uebel angeführte Schriften zu vergleichen; desgl. Daub's Judas Ischarioth, oder das Böse im Verhältnisse zum Guten. Heidelb. 1816—18. 2 Hefte in 4 Abtheil. 8. — Karl Hey über den Ursprung der Sünde, mit besondrer Rücksicht auf Tholuck's Schrift: Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner (A. 2. 1825.). In der Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie. Jena, 1829. 8. B. 2. S. 1. — Es ist aber hier noch die allgemeine Bemerkung hinzuzufügen, daß alle Theorien, welche den Ursprung des Bösen anderwo suchen, als in der Freiheit, eigentlich den Begriff des Bösen selbst vernichten. Denn sie müssen nun den letzten Grund desselben in irgend einer Naturnothwendigkeit suchen, also das moralische Uebel in ein bloß physisches verwandeln.

Boscovich (Ruggero Giuseppe) geb. 1711 zu Ragusa und daselbst bis zum 14. J. im Jesuitencollegium gebildet. Nachher studirt' er zu Rom Rhetorik, Mathematik und Philosophie, machte gelehrte Reisen durch Frankreich, England, die Schweiz, Polen, die Türkei und Deutschland, ward dann als Professor in Padua angestellt und später an die palatinische Schule in Mailand berufen. Auszeichnungen von Seiten mehrerer Fürsten machten ihn so eitel und stolz, daß er darüber den Verstand verlor und endlich 1787 im Wahnsinne starb. Ob er gleich seinen Ruhm hauptsächlich seinen mathematischen und physikalischen Kenntnissen verdankte, so hat er sich doch auch als Philosoph in folgendem Werke gezeigt: *Philosophiae naturalis theoria, redacta ad unicum legem virium in natura existentium.* Wien, 1758 und 1763. Er sucht darin die Natur aus zwei ursprünglichen Kräften der Materie, einer zurückstoßenden, die aber etwas über die Berührung hinaus wirke, und einer anziehenden zu construiren, kann also in dieser Hinsicht als Vorgänger Kant's und andre neuerer Naturphilosophen angesehen werden.

Bouterwek (Frdr.) — **Zusatz:** Nicht Goslar selbst war sein Geburtsort, sondern das hannöverisch-braunschweigische Communionhüttenwerk zur Oker bei Goslar. Er studirte von 1784—7 zu Göttingen die Rechte, beschäftigte sich aber nachher mehr mit philosophischen und ästhetischen Studien. Im J. 1791 hielt er ebendasselbst seine ersten philosophischen Vorlesungen, und zwar über kantische Philosophie, ward aber erst 1793 Doctor der Philosophie zu Helmstädt, nachdem er bereits den Rathstitel von

Weimar erhalten hatte. Bis 1797 lebt er theils als Privatdocent zu Göttingen, theils auf Reisen in Deutschland, Holland etc. Hierauf ward er 1797 außerord. und 1802 ord. Professor der Philosophie zu Göttingen, 1806 auch hannoverscher Hofrath, und nach und nach Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes. Er starb 1828 ebendasselbst nach langer Kränklichkeit, welche ihn zuletzt beinahe blind und taub machte. — Von seiner Aesthetik erschien Aufl. 3. Göt., 1824—5. — Seine Autobiographie ist im 1. B. seiner kleinen Schriften philos. ästhet. und liter. Inhalts befindlich.

Brahmaismus oder Brahmaismus s. indische Philosophie.

Brodstudien oder Brodwissenschaften sind diejenigen Erkenntnißarten, durch welche der Mensch seinen Lebensunterhalt (also auch ein Amt, das ihm denselben gewährt) erwerben kann. Sie heißen daher auch Berufs- oder Erwerbswissenschaften. Theologie, Jurisprudenz und Medicin, also die Wissenschaften, welche in den drei obern Facultäten auf unsern Hochschulen gelehrt werden, gehören vornehmlich dahin. Ihnen stehen daher die allgemeineren Studien oder Wissenschaften entgegen, welche auch philosophische genannt werden, weil sie der philosophischen Facultät zur Pflege anvertraut sind; unter welchen dann die Philosophie selbst oder im eigentlichen Sinne wieder den ersten Platz einnimmt. Indessen lassen sich auch diese höhern Wissenschaften als Brodstudien behandeln, sollen es aber freilich eben so wenig als jene, indem es unter der Würde der Wissenschaft ist, nach Brod zu gehen, wenn auch der Mensch, der sie studirt, nicht ohne Brod leben kann. S. Wissenschaft, Philosophie und philosophische Wissenschaften. Das bekannte Witzwort von Göthe, mit der Philosophie locke man keinen Hund aus dem Dfen, welches sich auch hieher beziehen läßt, ist zu gemein, als daß es eine besondere Beachtung verdiene. Das Vornehmthum ist auf dem Gebiete der Wissenschaften am unrechten Orte.

Brüning (Joh. Ant.) geb. 178* zu Enniger unweit Sendenhorst im Münster'schen, Doct. der Med. und ausübender Arzt, seit 1809 zu Sendenhorst, seit 1811 zu Telgte im münsterschen Amte Wolbeck, hat folgende philosophische Schriften herausgegeben: Anfangsgründe der Grundwissenschaft oder Philosophie. Münster, 1809. 8. — Die Versöhnung des Idealismus und des Materialismus, oder die Existenz äußerer Dinge. Ebend. 1810. 8. — Jede Religion, was sie sein sollte. Ebend. 1813. 8. — Zu einer künftigen Grundwissenschaft oder Philosophie. Ebend. 1821. 8. •

Buch. — **Zusatz:** Wegen der Bücherverehrung und der Bücherwuth s. Bibliolatrie und Bibliomante.

Bucholz (Frdr.). — **Zusatz** zur Literatur dieses Artikels: Theorie der politischen Welt. Hamb. 1807. 8. — Untersuchungen über den Geburtsadel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19. Jahrh. Lpz. 1807. 8. — Philosophische Untersuchungen über die Römer. Berl. 1819. 3 Bde. 8. — Auch hat er in der Eunomia, Berl. Monatschr. und andern Zeitschriften viele einzelne Abhandl. abdrucken lassen, die zum Theile philosophisches Inhalts sind, aber hier nicht alle angezeigt werden können.

Budda, Buddha oder Butta. — **Zusatz:** Derselbe Weise wird auch von Einigen, besonders den Mongolen, Schakamuni, Schigomuni oder Schigmuni genannt, welcher Name vielleicht aus Sommona = Kobom (s. siamesische Philosophie) entstanden ist. Sein ursprünglicher Name aber soll Gautama oder Sodoma (Gutmuth?) gewesen sein, welcher wieder wie Kobom klingt. — Der Buddaismus wird auch Lamaismus genannt, besonders in Tibet, wo der Hauptsitz des Dalai-Lama ist, als des sichtbaren Stellvertreters der Gottheit, der selbst göttlich verehrt wird. — S. die Schrift: De Buddaismi origine et aetate definiendis tentamen. Conscriptit Petr. a Bohlen. Königsb. 1827. 8. Der Verf. behauptet, was schon Colebrooke vermuthete, daß der Buddaismus aus einer frühern philosophischen Secte Indiens, Sankhya genannt, hervorgegangen sei. Die Hauptlehren desselben sollen sein, daß ein einziger, unsichtbarer, ewiger Gott sei, welcher die Welt erschaffen habe und erhalte; daß die Seelen der Menschen und Thiere unsterblich seien, und daß jene nach dem Tode der Körper gerichtet, belohnt und bestraft werden; daß Tugend der einzige Weg zur Seligkeit sei und in der Befolgung der sittlichen Gebote bestehe. Die Vermuthung von De Guignes, Georgi und St. Croix, daß der Buddaismus nichts anders sei, als das von den Ketzern des 2. Jh. nach Chr. entstellte Christenthum, so wie die Vermuthung Kämpfer's, daß die Lehren des Budda aus Aegypten nach Indien gebracht worden, verwirft er. Auch erklärt er die Sarmanen für Buddisten und leitet das Wort vom sanskritischen sramana ab, welches einen Andächtigen oder Asceten bedeutet. — In Abel Remusat's Mélanges asiatiques (Par. 1825. 8.) B. 1. befinden sich auch vier Abhandl. (6—9) betreffend den Ursprung, die heiligen Bücher und die Lehre Budda's, worin zugleich die Meinung von Will. Jones, daß B. ein Aethiopier gewesen, bekämpft und dagegen behauptet wird, B. stamme aus einem Königreiche des innern Indiens. — In der Leipz. Lit. Zeit. 1827. Nr. 19. heißt es:

„Gegenwärtig ist Hr. Schmidt [ein deutsch-russischer Orientalist] mit einer Darstellung des Buddaismus, sowohl der Geschichte, soweit sie reicht, als hauptsächlich des Systems desselben als Religion beschäftigt. Nach dem vorläufig entworfenen Plane wird dieß Werk 2 Bände bilden, in welchen zuerst das Geschichtliche der ersten Entstehung, der Einführung und Verbreitung des Buddaismus, dessen ursprüngliche Lehresätze, dessen Verknüpfung mit andern Systemen Indiens und des übrigen Asiens, dessen Ausartung oder vielmehr abermalige Erscheinung unter erneuerter Gestalt in Tibet ic., nachdem er auf der diesseitigen Halbinsel vernichtet war, ferner dessen vielseitige Uebereinstimmung mit der Gnosis der ersten christlichen Jahrhunderte sowohl als mit neuern Religionsphilosophien abgehandelt, und sodann das Ganze mit größern oder kleinern Auszügen aus den besten Quellen vielfacher Art in getreuen Uebersetzungen beschloffen werden soll.“ — Ist dieses Werk schon erschienen? Unter welchem Titel, wann und wo?

Bund. — **Zusatz:** Der pythagorische Bund war weder ein bloß wissenschaftlicher, noch ein bloß sittlicher Verein, sondern hatte wahrscheinlich auch einen politischen Zweck. S. Pythagoras und pythag. Bund.

Buonafede. — **Zusatz:** Er war geb. 1716 zu Comachio, und ward Cölestinermonch, Abt verschiedner Klöster, zuletzt General dieses Ordens, nachdem er eine Zeit lang Professor der Theologie zu Neapel gewesen war. Man hat von ihm auch eine Komödie: I filosofi fanciulli, worin er die Philosophen als Kinder durchhehelt. Diese Satyre verwickelte ihn in heftige literarische Streitigkeiten. Gleichwohl schrieb er noch ein satyrisches Werk unter dem Titel: Ritratti poetici, storici e critici di varj moderni uomini di lettere, worin er nach Lucian's Vorbilde das ganze Geschlecht der Philosophen verspottet. — Im J. 1761 schrieb er auch eine Geschichte des Selbstmords aus dem kritisch-philosophischen Standpunkte. S. Camillo Ugoni's Geschichte der ital. Literatur seit der 2. Hälfte des 18. Jh. Aus dem Ital. Zürich, 1825. 2 Thle. 8.

Buquoy (Georg Graf von) ein reicher Güterbesitzer in Böhmen, auch Doctor der Philosophie und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, hat außer einigen mathematischen und staatswirthschaftlichen Schriften auch folgende philosophische (manches Eigenthümliche enthaltende) herausgegeben, und zwar so, daß er sie bei Breitkopf und Härtel in Leipzig auf seine Kosten drucken ließ und dann größtentheils verschenkte: Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur, zu einer sinnigen Auslegung desselben und zu einer hieraus hervorgehenden Charakteristik der Natur. Epz.

1817. 4. — Anregungen für philosophisch-wissenschaftliche Forschung und dichterische Begeisterung, in einer Reihe von Aufsätzen, eigenthümlich der Erfindung und der Ausführung nach. Epz. 1825. 8. (Nach dieser Schrift giebt es nur in der reinen Logik und der reinen Mathematik ein eigenthümliches Wissen; in allen übrigen Wissenschaften aber soll nur Ahnung und Glaube stattfinden. S. 768.). — Außerdem hat er geschrieben: *Ideelle Vorbereitungen des empirisch erfassten Naturlebens — Auswahl des leichter Aufzufassenden aus seinen philosophisch-wissenschaftlichen Schriften und contemplativen Dichtungen*, in drei Bänden (B. 3. Prag, 1827. 8.) u. — Auch die eingewebten Gedichte zeigen viel Originalität, verletzen aber Grammatik und Metrik so sehr, daß sie gleichfalls Mangel an gründlicher Bildung verrathen. Wahrscheinlich ist dieß auch der Grund, daß man bis jetzt nur wenig auf diesen Denker, Cavalier geachtet hat.

Bürgereid s. Eib.

Bürokratie ist ein zuerst von den Franzosen gebildetes, nachher von den Deutschen mit der Sache selbst angenommenes Wort (zusammengesetzt aus bureau, Arbeits-Tisch oder Stube, und *regier*, regieren) welches einen solchen Verwaltungs-Organismus bezeichnet, bei dem mit Ausschluß aller collegialischen Verhandlungen jedes Haupt eines Verwaltungs-Weiges alles allein aus seinem Zimmer durch mündliche oder schriftliche Verfügungen lenkt und leitet. Es ist also dabei auf eine starke Concentration der Macht in den Händen der ersten Verwaltungsbeamten (Minister und Präfecten) und durch diese wieder in der Hand eines Einzigen (des Regenten) abgesehen. Die Staatsverwaltung wird dadurch sehr geregelt und kräftig, aber minder heilsam für die Freiheit und die höhere Bildung, die nur da gedeihen kann, wo die Thätigkeit der Menschen einen freieren Spielraum hat. Uebrigens wird der Bürokratismus auch der Centralismus oder das Centralisations-system genannt, weil er eben die Macht sehr concentrirt und daher solchen despotischen Regenten, wie Napoleon, sehr zusagt.

Bürgschaft. — Zusatz: In Bezug auf den Mangel politischer (durch die Staatsverfassung selbst gegebener) Bürgschaften sagt Benjamin Constant sehr richtig: „Sans les garanties il peut y avoir prospérité, mais prospérité précaire, à la merci de la première erreur, du premier caprice de l'autorité“. S. Dess. Lettre au rédacteur du constitutionnel (Constit. 1828. 26. et 27. Dec.).

Burke. — Zusatz: E. B.'s Leben und Charakter von James Prior. Lond. 1827. 8.

C. *)

Cadenz (cadence — von cadere, fallen) ist nicht Fall überhaupt, auch nicht Verfall (décadence) sondern Tonfall d. h. eine Bewegung der Töne bis zu einem bestimmten Ruhepunkte; daher die Cadenz sowohl vollkommen als unvollkommen (halb) auch bloß scheinbar (trügerisch) sein kann. Zuweilen versteht man auch den Tact oder Gang eines Tonstücks, eines Tanzes, selbst einer Rede darunter.

Cadatur (von caelare, graben, stechen, bliben) bedeutet einen Zweig der Bildneret, wie Sculptur. Doch ist man über den Unterschied beider nicht einig, indem Einige unter Cadatur Bildneret in Gold, Silber und andern Metallen, unter Sculptur Bildneret in Marmor, Elfenbein, Holz und andern harten aber nicht metallischen Massen, Andre dagegen unter jener erhabnes, unter dieser eingegrabnes oder vertieftes Bildwerk verstehen. S. Bildnerkunst.

Calcul (von calculus, das Steinchen, dessen man sich im Alterthume sowohl zum Rechnen als zum Stimmgeben bediente) bedeutet jetzt soviel als Rechnung. Daher calculiren = rechnen, auch speculiren, aber nicht in philosophischer, sondern in ökonomischer, commercialer, finanzieller Hinsicht. Wegen des auch auf philosophische Gegenstände angewandten calculus probabilitum (Berechnung der Wahrscheinlichkeiten im Leben oder in der Kunst und Wissenschaft) s. Wahrscheinlichkeit.

Calter (Febr.). — Zusatz: Er schreibt sich auch von C. und ist seit 1818 in Bonn. Zu seinen Schriften gehört noch: System der Philosophie in technischer Uebersicht. Bonn, 1819. 4. — Seine Denklehre oder Log. und Dial. enthält auch einen Abriss der Gesch. und Liter. derselben.

Campe (J. H.). — Zusatz: Im Anfange dieses Artikels ist statt „od. Teersen“ zu lesen: od. plattdeutsch d. h. niederfassisch Deersen am Solling.

Cannibalismus ist der höchste Grad des Barbarsmus, welcher sich durch Verzehrung des Menschenfleisches (carnis huma-

*) Was man nicht unter diesem Buchstaben findet, suche man unter R oder Z.

nae) äußert. **S. Anthropophagie.** Im weitern Sinne nennt man jedoch nicht bloß Menschenfresser, sondern alle rohe, wilde und grausame Völker Cannibalen. Daher betrachtet Kant auch den unehelichen Weisclaf als eine Art von Cannibalismus, indem es einerlei sei, ob man den Körper eines Andern mit dem Munde oder mit einem andern Organe genieße. Indessen findet doch hier der von K. nicht beachtete Unterschied statt, daß bei dem einen Genusse der fremde Körper wirklich verzehrt, also vernichtet wird, bei dem andern aber nicht. Wäre der Geschlechtsgenuß eine Art von Consumtion, so könnte auch der eheliche Weisclaf nicht erlaubt sein. Daß aber der uneheliche Weisclaf, wenn er zu häufig stattfindet, die Kraft des Körpers verzehrt, also insofern allerdings zu einer Art von Consumtion wird, trifft unter der angegebenen Bedingung auch den ehelichen, obgleich dieser in der Regel weniger zur Ausschweifung im Geschlechtsgenusse reizt. Ueberdieß wird dabei mehr der eigne als der fremde Körper verzehrt. Michin könnte man den unehelichen Weisclaf nur insofern cannibalisch nennen, als er ein größerer Körpergenuß ist, der im Uebermaße beide Theile gegenseitig aufreibt.

Caperei. — **Zusatz:** Dieser Ungerechtigkeit, wie aller Verletzung des Privateigenthums im Kriege — traurigen Ueberbleibseln alter Barbarei — haben Preußen und die vereinigten Staaten von Nordamerica ausdrücklich entsagt durch den 23. Artikel eines zwischen diesen beiden Mächten im J. 1785 geschlossenen Vertrags. **S. Everett's Europa. Th. 2. S. 145.** Ist das der erste Vertrag dieser Art? Und warum folgt man nicht diesem Beispiele von Gerechtigkeit?

Capital. — **Zusatz:** Capitalstrafe heißt nicht bloß die eigentliche Todesstrafe, sondern auch die gänzliche Entziehung der Bürgerrechte. **S. Todesarten.**

Caput mortuum = Totenkopf. **S. d. W.**

Carbonarismus (vom ital. carbonaro, der Köhler) wird jetzt häufig für Jacobinismus (s. d. W.) gebraucht, indem man einer politischen Secte oder Gesellschaft in Italien, welche sich die Köhlergesellschaft nennt, dieselben Absichten zuschreibt, welche die vormaligen Jacobiner in Frankreich hatten. Mit dem sog. Köhlerglauben hat aber diese Gesellschaft nichts gemein.

Cardan. — **Zusatz:** Nach andern Angaben ward C. nicht zu Pavia, sondern zu Mailand geboren, und starb nicht 1575, sondern etwas später (um 1578). Die Behauptung, daß er zuweilen toll gewesen, beruht darauf, daß er in seiner Kleidertracht oft wechselte (bald als Schotte, bald als Spanier, bald als Türke zc. gekleidet erschien) sich oft zwickte, stach, schnitt oder brannte, um, wie er sagte, etwas Schmerzhaftes an seinem Körper

zu haben, des Nachts oft an einsamen Orten umherging, und überhaupt sich in seinem Gange sehr unftet (bald langsam einber-schreitend, bald schnell laufend, bald den Kopf gen Himmel erhoben, bald gegen die Erde gesenkt) zeigte, auch nicht selten Verjuckun-gen hatte, die ihn ganz außer sich versetzten. — Sein Tracta-tus de vita propria erschien auch besonders zu Par. 1643. 8. und Amsterd. 1654. 12. — De libris propriis (worunter sich auch viel Commentare zu hippokratrischen Schriften befinden) eorum-que usu. Basel, 1585. 4. — De sanitate tuenda ac vita producenda lib. IV. Rom 1580. und Basel, 1580. Fol. Eine nicht übel gera-thene Makrobiotik. — De sapientia. Mailand, 1544. 4. — De utilitate ex adversis. capienda. Basel, 1565. und Frankf. 1648. 8. Eine seiner besten Schriften. — De prudentia ei-vili. Leiden, 1627. 12. und 1637. 8. auch Lpz. 1673. 12. und öfter. — De subtilitate Lib. XXI. Lpz. 1554. 8. Deutsch von Frölich. Basel, 1591. 8. — De rerum varietate. Ba-sel, 1557. Fol. — Auch schrieb er ein Encomium astrologiae (auf die er viel hielt) podagrae (woran er oft litt) et medicinae (in welcher er alle Aerzte seiner Zeit zu übertreffen glaubte). Rotterd. 1664. 8. — Desgl. ein Encomium Neronis, das zwar gut geschrieben, aber sehr selten ist. — In Lessing's sämmtlichen Schriften (Th. 3. S. 91 ff.) findet sich ein lesens-werther, meist apologetischer, Aufsatz über diesen phantastischen Sonderling.

Cardinaltugenden. — Zusatz: Auch vergl. Gem. Ple-tho de IV virtutibus cardinalibus. Gr. et lat. Ad. Oecone in-terpr. Basel, 1552. 8.

Carové (F... W...) geb. 1789 zu Trier, studirte erst die Rechte zu Coblenz, wo er 1809 auch Licentiat der Rechte ward, und erhielt 1811 die Stelle eines Conseiller-Auditeur beim Appellationshofe zu Trier, nachher andre Aemter, gab aber die-selben 1816 auf, um in Heidelberg Philosophie zu studiren, und ward hier 1818 Doct. der Philos. Bald darauf ging er mit sei-nem Lehrer Hegel nach Berlin, habilitirte sich 1819 in Bres-lau als Mag. leg., gab aber 1820 auch dieses Lebensverhältniß wieder auf, und privatisirte seitdem theils zu Heidelberg theils zu Frankfurt. Von seinen Schriften sind vorzüglich bemerkenswerth: Religion und Philosophie in Frankreich. Göt. 1827. 2 Bde. 8. (Meist aus dem Franzöf. übersezte Abhandlungen mit Anmerkun-gen). — Ueber alleinseigmachende Kirche. Abth. 1. Ff. a. W. 1826. 8. Abth. 2. Göt. 1827. 8. Auch unter dem Titel: Die römisch-katholische Kirche [deren Glied er ist, aber sehr protestantisch gesinnt] im Verhältnisse zu Wissenschaft, Recht, Kunst, Wohlthätigkeit, Reformation und Geschichte. — Das Phan-

tom einer allein feßigmachenden Kirche ist hier ganz in Nichts aufgelöst.

Cartes. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Ferd. Jac. Domela Nieuwenhuis, Ultrajectini, commentatio de Ren. Cartesii commercio cum philosophis belgicis etc. Löwen, 1827. 4. (Preisſchrift, welche auch mehre Punkte im Leben und in der Lehre des C. erläutert).

Cäsareopapat. — Zusatz: Manche unterscheiden auch das Cäsareopapat, wo der weltliche Regent zugleich das geistliche Oberhaupt ist (wie sonst in Japan) von der Papocäsarte, wo das geistliche Oberhaupt zugleich der weltliche Regent ist (wie noch jetzt im Kirchenstaate) so daß man bei diesem Unterschiede nur auf das Uebergewicht oder den Vorrang der einen Würde vor der andern sieht. Ebendarum ist aber auch dieser Unterschied, was die Sache selbst betrifft, von keiner Bedeutung. Denn es ist immer schlimm, wenn geistliche und weltliche Macht in einer Person concentrirt ist.

Castration. — Zusatz: Eben so wenig kann es die Moral billigen, wenn der junge Römer, Antonio Bannieri, dessen Stimme in Paris am Hofe Ludwig's XIV. ungemein bewundert wurde, auf Zureden einiger Gesangsfreunde sich von einem Wundarzte selbst verschneiden ließ, um seine schöne Stimme zu bewahren. (Musik. Zeit. 1812. Nr. 25.). Denn niemand soll sich selbst verstümmeln oder verstümmeln lassen, wenn es nicht aus Noth geschieht, um das Leben zu erhalten. — Es mag übrigens jemand Castrat von Natur oder durch Unfall oder durch absichtliche Verstümmelung sein, so kommen ihm doch immer die Rechte der Menschheit im vollen Sinne des Wortes zu. Denn wenn er gleich ein physisch unvollkommener Mensch ist, so ist diese Unvollkommenheit doch nur etwas Zufälliges und kann daher dem wesentlichen Rechte des Menschen keinen Abbruch thun. Einen Menschen erst zum Castraten und dann noch zum Sklaven machen, ist doppeltes Unrecht und kann nur in so barbarischen Staaten, wie die Türkei ist, vorkommen.

Cato (M. P.). Zusatz: Vergl. Cato von Utica, nach Plutarch. Von Littel. Rehl, 1785. 8. Auch in Posselt's Magaz. S. 2. 1785.

Cavalier- und Damen-Philosophie. — Zusatz: Die darauf bezügliche Schrift vom Marquis d'Argens ist gedruckt zu London, 1737. 12.

Censur. — Zusatz: Daß die Censur älter als die Buchdruckerkunst und eigentlich eine Erfindung des Mittelalters sei, um die Gewalt über die Geister zu verewigen, welche die Hierarchie sich angemacht hatte — ein Ursprung, der die Censur

schon sehr verdächtig macht — ist im Art. Hierarchie nachgewiesen. Für gedruckte Bücher wurde sie zuerst im J. 1501 von dem unzüchtigen und herrschsüchtigen Papste Alexander VI. (der gegen einen seiner Vertrauten jede Religion für gut, die dümme aber für die beste erklärte) förmlich angeordnet. Diese Anordnung konnte aber doch den Druck sogenannter kezerischer Bücher (zu welchen man auch die Bibelübersetzungen in Volkssprachen rechnete) nicht verhindern. Daher kam Franz I., König von Frankreich (der eben so wollüstig war als grausam, besonders in Verfolgung der sogenannten Kezer) im J. 1535 auf den tollen Einfall, das Bücherdrucken selbst bei Strafe des Stranges zu verbieten — ein Verbot, das freilich, wie soviel andre unsinnige Verbote, keinen Bestand haben konnte, ob es gleich das allerkräftigste Mittel war, allem Mißbrauche der Presse, wie allem guten Gebrauche, auf einmal ein Ende zu machen! Und doch haben Schmeichler diesen König einen Vater der Wissenschaften und einen Hersteller der Künste genannt. Wer ihn aber besser kennen will, vergl. Röderer's Louis XII. et François I. (Par. 1825. 2 Bde. 8.) wo man auch erbauliche Nachrichten von den Censuranstalten der ehemaligen Sorbonne findet. Immer und überall ist man von der thörichten Maxime ausgegangen, alles sei auf's Beste bestellt, wenn man nur den Menschen Stillschweigen auflege! — Die neueste Schrift über diesen vielbesprochenen Gegenstand ist: Censur und Confiscation von Druckschriften, aus dem Standpuncte der Rechtsphilosophie und der Staatskunst betrachtet. Nebst einem den heutigen Verhältnissen deutscher Bundesstaaten entsprechenden Entwurf eines Censuredicts. Von einem Staatspraktiker. Braunschweig, 1829. 8. Also doch immer noch Censuredicte! Wann wird man begreifen lernen, daß solche Edicte immer nur Erzeugnisse der Willkür und dabei ganz überflüssig sind! Die Verantwortlichkeit der Schriftsteller vor Gericht ist völlig hinreichend, um die Presse in Ordnung zu halten. Oder glaubt man ja wegen allzugroßer Kengstlichkeit die Censur nicht ganz entbehren zu können: so bestelle man den Censor nur als Freund, Berather oder Erinnerung (monitor) des Schriftstellers. Der Censor hat dann bloß den Schriftsteller auf bedenkliche Reden, die ihm in fervore scribendi entfahren sein möchten, aufmerksam zu machen und ihn zu mahnen, daß er sie streiche oder ändere, aber nicht sie selbst zu streichen oder zu ändern. Will der Schriftsteller jener Mahnung nicht folgen, so thut er es auf seine Gefahr, und wird dann allenfalls härter gestraft — wosfern er überhaupt straffällig — als wenn er nicht solche Mahnung empfangen hätte. Er wird dann künftig wohl klüger werden. — Warum ist man denn aber so

empfindlich gegen freimüthige Schriftsteller? Das hat bereits Chateaubriand sehr gut erklärt, indem er sagt: „On s'irrite contre ces esprits indisciplinés qui viennent troubler un repos agréable, qui se croient le droit de dire tout haut ce que tant d'autres pensent tout bas, contre ces hommes qui sacrifient le succès de leurs personnes à l'utilité de leurs pères.“ Dann setzt er noch schön hinzu: „Mais enfin ce qu'ils peuvent avoir avancé de bon, par hazard demeure et l'avenir en profite.“

Centralismus oder Centralisationsystem ist dasjenige politische System, nach welchem man alle Macht und Gewalt möglichst in einer Hand wie in einem Mittelpuncte (centrum) zu vereinigen sucht. Die Centralisationsmänner wollen daher auch nichts von einer Theilung der Staatsgewalt, von einer Vertretung des Volks und von einer Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung und Besteuerung wissen. Ja wenn sie streng consequent sind, lassen sie auch in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung keine collegialische Berathung zu, sondern fordern, daß alles gleichsam autokratisch oder, wie man in dieser Beziehung lieber sagt, bürokratisch administriert werde. Es führt dieses System aber freilich nur zum Despotismus. — Uebrigens beziehen sich die Ausdrücke Centralismus und Centralisten hin und wieder auch auf eine freimaurerische oder, wie Andre meinen, jesuitische Verbindung, die uns hier nichts angeht. S. Oberleit's gerade Schweizer - Erklärung vom Centralismus, Erijsuiterei etc. Jena, 1785. 8.

Cercops oder Kerkops, ein sonst unbekannter Pythagoreer, den Einige für den Verfasser der orphischen Gedichte ausgeben. S. Orpheus.

Chaos. — Zusatz: Vergl. die Abhandlung von H. E. S. Paulus: Das Chaos, eine Dichtung, nicht ein Gesetz für physische Kosmologie; in Dess. Memorabilien. St. 4. 1793.

Charinomie (von *χαρις*, die Anmuth, und *νομος*, das Gesetz) ist die Gesetzgebung der Anmuth, dann die ästhetische Gesetzgebung überhaupt. Hierauf bezieht sich auch die Schrift: Charinomos (oder) Beiträge zur allgemeinen Theorie und Geschichte der schönen Künste. Von Karl Seidel. Magdeb. 1825 — 8. 2 Th. 8. — Uebrigens vergl. Anmuth und Charis, auch Aesthetik, schön und schöne Kunst.

Chateaubriand (Vicomte de Ch.) Pair von Frankreich, Mitglied des Instituts und der Akademie zu Paris, mehrmal Gesandter und Staatsminister, seit 1828 französischer Gesandter am päpstlichen Hofe zu Rom, wird auch zu den neuern französischen Philosophen gezählt, wiewohl mir kein eigentlich philosophi-

sches Werk von ihm bekannt ist. Auch hat er seine Ansichten so oft gewechselt, daß eine geistreiche Engländerin (Lady Morgan) einmal von ihm sagte: „Der Philosoph der Wüste bestrebt sich nunmehr der Philosoph der Tuilerien zu sein.“ Eben deswegen ist ihm im Wörterbuche der Wetterhähne (dictionnaire des girouettes) ein Ehrenplatz angewiesen. Doch hat er in der letzten Zeit durch standhafte und beredte Vertheidigung der Pressfreiheit (ohne alle Censur) auch der Philosophie einen wichtigen Dienst geleistet. Seine bedeutendsten (meist in einem poetisch-rhetorischen, zuweilen auch bloß declamatorischen Style geschriebnen) Werke sind in politischer und religionsphilosophischer Hinsicht: *Essai historique, politique et moral sur les revolutions anciennes et modernes* (Lond. 1797. 8.). — *Génie du christianisme* (Lond. 1802. 8.). — *La monarchie selon la charte* (Par. 1816. 8.). Seine sämmtlichen *Oeuvres littéraires* sind neuerlich zu Paris (40 Bde. 18.) erschienen. Desgleichen eine deutsche Uebersetzung derselben zu Freiburg im Breisgau (46 Bänden. Taschenf.).

Chauvin s. philosophische Wörterbücher.

Chiocci s. Telesius.

Choisy (F... D...) ein schweizerisch-französischer Philosoph unsrer Zeit, evangel. Prediger und Prof. der Philo. an der Akademie zu Genf, besonders durch eine Prüfung der neuern philosophischen Theorien, welche man in und außer Deutschland als die allein wahren und gültigen aufgestellt hat, rühmlich bekannt. S. Dess. Schrift: *Des doctrines exclusives en philosophie rationelle*. Genf, 1828. 8.

Christenthum und christliche Philosophie. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Salat's *Socrates*, oder über den neuesten Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie. Sulzb. 1820. 8. — Weiller, das Christenthum in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft. Münch. 1821. 8. — Philosophie und Christenthum, oder Wissen und Glauben. Von J. Rust. Mannheim, 1825. 8. (Das Christenthum wird hier als Vernunftreligion, im Gegensatz gegen das Heidenthum als Gefühl- und das Judenthum als Verstandesreligion dargestellt). — Verhältniß der Philosophie zum Christenthume. Von Georg Birnkilton. Passau, 1825. 8. — Hehr. Richter über das Verhältniß der Philosophie zum Christenthume. Lpz. 1827. 8. — L. J. Rückert's *Christliche Philosophie, oder Philosophie, Geschichte und Bibel nach ihren wahren Beziehungen zu einander*. Lpz. 1827. 2 Bde. 8. (Nach des Verf. eigener Erklärung ist diese Schrift „nicht für Glaubende, sondern für wissenschaftliche Zweifler zur Belehrung“ bestimmt; wobei Fichte's

Idee von der Gottheit als einer stillen Weltordnung zum Grunde gelegt ist). — Wegen des Urchristenthums vergl. dieses Wort selbst.

Chryppffs s. Nicolaus von Cus.

Chryssipp. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Bagueti commentat. de Chrysippi vita, doctrina et reliquiis. Leoven, 1822. 4. — Philosophiae chrysippeae fundamenta in notionum dispositione posita restituit Chsti. Petersen. Altona, 1827. 8. (Bezieht sich auf Chr.'s Kategorienlehre, indem der Verf. zu beweisen sucht, daß dieser Stoiker im 3. Th. seiner Logik [περι ὄρων και γενων και ειδων] als höchste Geschlechtsbegriffe folgende vier angenommen habe: Το ὑποκειμενον, το ποιουν, το πως εχον, το προς τι πως εχον. Am Ende ist noch beigefügt: Index librorum chrysippeorum in systematico ordinem redactus).

Chrysologie (von χρυσοσ, Gold, und λεγειν, sammeln, auch reden) kann sowohl Gold- oder Gessammeln, als die Lehre vom Golde oder Gelde bedeuten. S. Geld und Gold. Neuerlich haben manche Staatsökonomien die Lehre vom Reichthume der Völker und Staaten mit jenem Worte bezeichnet; es ließe sich aber auch auf den Privatreichthum beziehen. Insofern würde also die Chrysologie einen Theil der Oekonomie ausmachen. S. d. W. In der Bedeutung von Goldrede, wie man einen beredten Mund einen Goldmund (χρυσοστομος) nennt, ist mit jenes Wort nicht vorgekommen.

Chrysoptdie (von χρυσοσ, Gold, und ποιειν, machen) ist Goldmacherei — eine Kunst, die man oft mit der Philosophie in eine seltsame Verbindung gebracht hat. S. Stein der Weisen und Tinctur der Philosophen, auch Alchemie.

Chrysoptomus Favellus s. Favellus.

Cicero. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Eine gute Handausgabe sämtlicher Werke ist: Ciceronis opera uno volumine comprehensa. Ex rec. J. A. Ernesti studioso recognita ed. C. F. A. Nobbe. Epz. 1827. 4. — Wegen C.'s Philosophie und seiner Verdienste um die Wissenschaft vergl. Dan. Wyttenbach de M. T. Cicerone philosopho. In Dess. opusce. selectt. ed. Friedemann. Braunschw. 1825. 8. Bd. 1. Nr. 18. S. 183 ff. nebst Dess. Diss. de philosophiae ciceronianae loco, qui est de deo. Amsterd. 1783. 4. — Kapf. Kühner's Preisschrift: M. T. Ciceronis in philosophiam ejusque partes merita. Hamb. 1825. 8.

Clairvoyance s. Hellsehn.

Clemens (L. Fl.). — Zusatz: Vergl. auch Petri Hofstede de Groot disp. de Clemente Alex. philosopho christi-

stiano s. de vi, quam philosophia graeca, imprimis platonica, habuit ad Clementem Alex. religionis christianae doctorem informandum. Gröningen, 1826. 8.

Clemens XIV. s. Ganganelli.

Clientel s. Patronat.

Coäternität (von cum, mit, und aeternitas, die Ewigkeit) könnte im Deutschen durch Mitewigkeit übersetzt werden. Man versteht nämlich darunter die Annahme, daß zwei (oder auch mehre) Dinge, z. B. die Intelligenz oder Gott und die Materie (nach Anaxagoras und Plato) oder ein gutes und ein böses Wesen (nach Zoroaster und Manes) von Ewigkeit her zugleich mit oder neben einander bestanden hätten — eine Annahme, die freilich nur willkürlich ist. S. die angeführten Namen. Hat Gott sich von Ewigkeit her in der von ihm geschaffenen Welt geoffenbart, so hat die Welt auch Coäternität. S. Welt.

Coefficient (von cum, mit, und facere, machen) bedeutet eigentlich einen Mitmacher oder Mitwiker. Daher könnte man die Theilnehmer an einem Verbrechen auch Coefficienten nennen. Man nennt sie aber gewöhnlicher Complicen. S. Complication. Die mathematische Bedeutung jenes Wortes gehört nicht hieher.

Coexistenz s. Existenz.

Cogito, ergo sum. — Zusatz: Das W. cogitare selbst leitet Varro von cogere ab (cogitare a cogendo dictum; mens plura in unum cogit, unde deligere possit). Andre leiten es aber von coagitare ab, welches im Grunde dasselbe ist. Denn cogere = coagere, wovon das verstärkende coagitare, wie agitare von agere. Nach dieser Ableitung wäre also das Denken gleichsam ein Verdichten d. h. ein Zusammenfassen des Mannigfaltigen in die Einheit des Bewusstseins. S. Begriff und Denken.

Eölibat. — Zusatz: Neuerlich haben sowohl in Baden als in Schlessien einsichtsvolle und wohlgesinnte Katholiken selbst auf Abschaffung des geistlichen Eölibats bei ihren Regierungen angetragen. (S. Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebnen Eölibats. Mit drei Actenstücken. Freiburg im Breisgau, 1828. 8.). Diese Regierungen sind zwar protestantisch und scheinen daher Bedenken zu tragen, sich in jene Angelegenheit der katholischen Kirche zu mischen. Allein ein ungerichtetes Verbot der Kirche, welches noch überdies ein offener Eingriff in das natürliche Recht jedes Staatsbürgers ist, für null und nichtig zu erklären, dazu ist jede Regierung innerhalb ihres Staatsgebietes berechtigt. Und weiter ist nichts nöthig als eine solche Erklärung, verbunden mit Gewährung des

bürgerlichen Schutzes für jeden katholischen Geistlichen, der in die Ehe treten will. Die katholische Hierarchie bekäme dadurch freilich einen tödtlichen Streich. Aber das wäre ja eben das größte Glück für die Menschheit.

Collectiv und distributiv. — Zusatz: Wenn Urtheile distributiv genannt werden, so versteht man darunter solche, in welchen ein Prädicat gleichmäßig unter eine Mehrheit von Subjecten vertheilt wird: Sowohl A als B ist C. Werden aber mehre Prädicate auf ein und dasselbe Subject zugleich bezogen — A ist B und C — so heißt das Urtheil collectiv. Doch ist dieser Unterschied von keiner Bedeutung. S. Urtheil.

Collins. — Zusatz: Er schrieb auch einen Discourse of free-thinking (Lond. 1713. 8.) welchen man den Katechismus der Deisten genannt hat. Vergl. Tindal.

Collision. — Zusatz: Vergl. Dan. Boëthii diss. de collisione officiorum necessitatis et conscientiae [i. e. perfectorum et imperfectorum]. Upsal, 1787. 8. — J. G. Pfannenbergs über moralische Collisionen. In der Deut. Monatschr. 1794. B. 2. S. 261 ff. — Schaller's Versuch einer einfachen Bestimmung der Principien, nach welchen in der Moral Collisionenfälle entschieden werden müssen. Im Hallischen Journ. für Prediger. 1808. Bd. 54. St. 1. Nr. 2. S. 36 ff.

Colonisation. — Zusatz: Der am Ende dieses Artikels ausgesprochene Wunsch ist zum Theile schon erfüllt in Ernst Braun's Ideen über die Auswanderung nach Amerika etc. (Gött. 1827. 8.) indem hier auch wegen dort anzulegender Colonien gute Rathschläge gegeben werden.

Communication (von communis, gemeinschaftlich) bedeutet Mittheilung, weil dadurch das Mitgetheilte zu einem Gemeinschaftlichen wird. Darum nennen auch die Theologen denjenigen übernatürlichen Act, wodurch die Eigenschaften der göttlichen und der menschlichen Natur, in einem und demselben Subjecte vereinigt, beiden Naturen gemeinschaftlich zu Theil geworden sein sollen, eine communicatio idiomatum s. attributorum; wobei denn freilich die Thatsache der Vereinigung beider Naturen vorerst gehörig erwiesen werden müsste. Das ist aber um so weniger möglich, da man alsdann voraussetzen müsste, die ewige und unveränderliche göttliche Natur sei in der Zeit modificirt, also verändert worden.

Compact. — Zusatz: Compactat hingegen, ob es gleich von demselben Worte abstammt, bedeutet etwas andres, nämlich eine Verhandlung zwischen zwei oder mehreren Personen, die einen Vertrag (pactum) mit einander schließen. Daher werden auch die Verträge oft selbst Compactaten genannt. S. Vertrag.

Comparison. — **Zusatz:** Ursprünglich bedeutet jenes Wort die Gegeneinanderhaltung zweier oder mehrer Dinge, wodurch man sich ihrer Einseitigkeit oder Gleichheit (Parität) so wie ihrer Verschiedenheit oder Ungleichheit (Imparität) bewußt werden soll. Geschieht dieß in logischer Hinsicht oder zur Beförderung der Erkenntniß, so muß man dabei natürlich genauer verfahren, als wenn es bloß in ästhetischer Hinsicht oder zur Belebung der Einbildungskraft und zur Belustigung des Gemüths geschieht. Daher nimmt es der Wiß mit seinen Vergleichen eben nicht so genau, indem er auch die entferntesten Aehnlichkeiten zusammensetzen kann. S. Wiß.

Compatrismus, s. Patriotismus.

Competenz. — **Zusatz:** Das Substantiv Competent bedeutet auch einen, der sich mit Andern um ein Amt, eine Wohlthat &c. bewirbt, also einen Mitbewerber. In diesem Sinne hat also die Philosophie wohl viele Competenten, aber keinen einzigen competenten Richter.

Complication. — **Zusatz:** Verbrechen heißen auch dann complicirt, wenn mehre Arten von Verbrechen in einer verbrecherischen That zusammentreffen, wie beim Raubmorde. Es kann also bei Verbrechen sowohl eine persönliche als eine sachliche Complicität statt finden. Wegen der Beurtheilung der Strafbarkeit mehrer Theilnehmer an einem Verbrechen (Complicen) vergl. Stübel über die Theilnahme mehrer Personen an einem Verbrechen. Dresden, 1828. 8.

Composition. — **Zusatz:** Zuweilen steht Composition auch für Transaction, besonders wenn sie freundlich oder amicable genannt wird, indem man alsdann darunter eine Verhandlung versteht, durch welche eine Streitigkeit in der Güte beigelegt wird (lis componitur) — also einen Vergleich. S. d. W.

Compromiß (von cum, mit, und promittere, versprechen) ist ein gegenseitiges Versprechen streitender Parteien, daß sie ihre streitigen Ansprüche durch den Ausspruch eines Dritten als des von ihnen erwählten Schiedsrichters wollen schlichten oder ausgleichen lassen. Zuweilen heißt auch dieser Ausspruch selbst und der dadurch begründete Vertrag ein Compromiß. S. Versprechen und Vertrag. Darum heißt auf jemanden compromittiren soviel als sich auf dessen schiedsrichterlichen Ausspruch berufen; was in der Philosophie unstatthaft ist, weil hier, wo nur vernünftige Gründe gelten, niemand ein schiedsrichterliches Ansehen haben kann. Sich compromittiren aber heißt soviel als sich in Gefahr setzen oder bloßgeben, vermuthlich darum, weil der Ausspruch eines Schiedsrichters auch gegen uns selbst ausfallen, mithin uns gefährden kann. Die Furcht sich zu com-

promittiren ist aber bei Manchen so groß, daß sie sich wegen eingebildeter Nachtheile oft weit größern wirklichen Nachtheilen aussetzen. So setzt man sich in der Philosophie der Gefahr aus, auf Abwege zu gerathen oder in Irthum zu fallen, wenn man fürchtet, sich durch offene Mittheilung der gesunden Wahrheit bei denen zu compromittiren, welche die Wahrheit nicht leiden mögen. Man verliert nämlich dadurch das reine Interesse an der Wahrheit selbst, die rücksichtslose Wahrheitsliebe, ohne welche weder im Theoretischen noch im Praktischen ein Fortschritt zum Bessern möglich ist. *S. Wahrheitsliebe.*

Concomitanz (von cum, mit, und comitari, begleiten) ist Mitbegleitung oder so genaue Verbindung, daß das Eine stets beim Andern ist. Daher concomitantia = connexa. Insonderheit brauchten die Scholastiker, welche die katholische Kirche wegen der willkürlichen Beschränkung des Abendmals auf den Genuß des Brodes vertheidigen wollten, jenen Ausdruck gern, indem sie sagten, daß, da das Brod in den Leib Christi per transsubstantiationem verwandelt sei, das Blut den Leib concomittire, mithin nicht besonders genossen zu werden brauche. Wozu genest denn aber der Priester den Wein und wozu consecrirt er ihn besonders? Auch vergl. Transsubstantiation.

Concurs. — **Zusatz:** Dieses Wort und das damit verwandte Concurrerenz haben aber auch noch einen andern Sinn, indem sie das Zusammentreffen mehrerer Personen, die sich zugleich um ein Amt, eine Stelle oder einen Preis bewerben, also Mitbewerbung bedeuten. Eben so nennt man das Zusammentreffen mehrerer Käufer und Verkäufer an demselben Orte eine Concurrerenz. Solche Concurrerenzen sind immer heilsam, weil sie unter den Concurrenten eine Art von Wettsefer veranlassen und Auswahl gestatten. — Wenn auf dem Gebiete der Philosophie eine Concurrerenz von mehreren Bearbeitern oder mündlichen und schriftlichen Lehrern der Wissenschaft entsteht — wie einst zu Athen, als die platonische, die aristotelische, die stoische, die epikurische, und andre Schulen mit einander wettseferten — so giebt dieß zwar leicht zu harten Kämpfen Anlaß, befördert aber doch auch das Studium und die Cultur der Wissenschaft, und ist daher ebenfalls sehr heilsam, ob es gleich denen, welche gern allein auf dem Gebiete der Philosophie herrschen möchten, eben nicht gelegen ist.

Condemnation (von eum, mit, und damnare, der Schade) ist eigentlich Verurtheilung zum Erfasse des Schadens, wodurch man in Ansehung des Schadens, den man einem Andern zugefügt hat, gleichsam zur Mitleidenheit gezogen wird. *S. Entschädigung.*

gung. Dann bedeutet es aber auch Verurtheilung oder Verdammung überhaupt. S. Verdammniß.

Conducibel (von conducere, zusammenführen, auch zusammenstimmen) heißt soviel als nützlich oder dienlich, weil das, was einem Andern nützen oder dienen soll, mit ihm auf gewisse Weise zusammenstimmen muß. S. dienen, auch Nutzbarkeit. Daher bedeutet auch Conduction soviel als Vorgung, Mithung und Pachtung, indem das Erborgte, Semlethete und Erpachtete uns dienen oder nützen soll. Im Lateinischen wird dann conductio oft mit locatio verbunden. S. Zusatz zu local.

Confatal s. Fatalismus (Zus.).

Confiscation. — Zusatz: Die Confiscation der Bücher ist zwar nur eine Art der Confiscation der Güter überhaupt. Weil aber bei jener geistige Güter ins Spiel kommen, so fodert sie doch eine besondere Erwägung. Nun ist

1. offenbar, daß ein Buch nicht darum confiscirt werden darf, weil es angeblich falsche oder gefährliche Lehren enthält. Denn es giebt unter Menschen gar keinen Richter, der hierüber mit Sicherheit entscheiden könnte; man müßte denn den Papst dafür halten — was aber doch nicht wohl möglich ist, da es weltkundig, daß die Päpste viel gute Bücher verdammt und selbst die Bibel den Laien entzogen haben.

2. ist offenbar, daß ein Buch nur dann confiscirt werden dürfte, wenn es wirkliche Rechte verletzete. Ob aber dies der Fall sei, muß erst ein ordentliches Gericht entscheiden. Folglich ist das Sache der Justiz, nicht der Polizei. Letztere kann höchstens Beschlagnahme auf ein Buch legen, muß es aber augenblicklich wieder frei geben, wenn Erstere nichts Widerrechtliches im Buche gefunden hat.

3. endlich ist offenbar, daß, wenn ein Buch confiscirt wird, welchem der vom Staate angestellte Censor das Imprimatur ertheilt hat, der Verleger des Buchs Schadenersatz erhalten muß, und zwar vom Staate, in dessen Namen der Censor den Druck erlaubt hat. Ob der Staat nachher seinen Regreß wieder an den Censor nehmen solle, ist eine andre Frage, die aber auch nicht bejaht werden kann, da alle Censurgesetze so unbestimmt sind, daß kein Censor in der Welt sich mit Sicherheit danach richten kann; weshalb auch dieses politische Institut schon in sich selbst verwerflich ist. S. Censur und Hierarchie. Uebrigens helfen auch dergleichen Confiscationen wenig oder nichts. Napoleon ließ zwar das Werk der Frau von Stael über Deutschland wegnehmen und sogar zerstampfen. Es erschien aber doch bald nachher wieder und wurde nun in ganz Europa mit um so größerem Eifer gelesen; wobei man sich auch um so mehr wunderte, daß der

angeblich große Mann gegen die Schrift einer Frau bloß darum gewüthet hatte, weil er und sein Frankreich nicht genug dartzu gelobt waren. Das war allerdings ein Majestätsverbrechen gegen ihn selbst und gegen die große Nation!

Conimbricenses philosophi s. portugiesisch-spanische Philosophie.

Conjuration. — Zusatz: In alten lateinischen Chroniken kommt das *W. conjuratio* in der Bedeutung einer eiblichen Verbindung überhaupt vor, ohne alle Rücksicht auf böse Zwecke. Und so erklärt auch der Grammatiker *Servius conjurare* ausdrücklich für ein *voocabulum medium*.

Consecramental s. Sacrament (Zus.).

Consolidarisch s. Solidität (Zus.).

Conspect oder **Conspectus** (von *conspicere*, mit- oder umherschauen) ist eine Uebersicht, die, wenn sie sich auf alle oder einige näher mit einander verwandte Wissenschaften bezieht, auch eine Encyclopädie genannt wird. *S. d. W.* Zuweilen nennt man auch Compendien so, weil sie gleichfalls eine kurze Uebersicht des Gebiets der darin abgehandelten Wissenschaft gewähren. *S. Compendium.*

Constabilirte Harmonie, welche *Swedenborg* annahm, ist nicht zu verwechseln mit der prästabilirten Harmonie, welche *Leibniz* annahm. *S. beide Namen, auch Harmonie.*

Constant (*Benj.*). — Zusatz: Sein Werk *de la religion etc.* erschien 1827—8. in 4 Bden. 8. Auch hat er *Filangieri's* Werke mit einem sehr lehrreichen Commentare herausgegeben: *Oeuvres de G. Filangieri en 5 tomes, accompagnées d'un commentaire par B. C. Par. 1822. 8.* — Ganz neuerlich sind von ihm erschienen: *Mélanges de littérature et de politique. Par. 1829. 8.*

Constitution. — Zusatz: Der Constitutionalismus bedeutet das heutige Streben aller gebildeten Völker nach synkratischen Verfassungen; welches Streben aber die Liebhaber autokratischer Verfassungen als ein Constitutionsfieber lächerlich zu machen suchen, ob es gleich im natürlichen Gange der menschlichen Bildung nothwendig gegründet ist. Daher setzen Manche dem Constitutionalismus auch den Absolutismus entgegen. *S. d. W.* Das Constitutionsrecht ist das öffentliche Recht, wiewfern es durch eine synkratische Verfassung des Staats bestimmt ist. Vergl. des *Fhrn. Joh. Ebst.* von *Arztin* Staatsrecht der constitutionalen Monarchie; fortges. durch *Karl von Rotteck.* Altenb. 1824—8. 2 Bde. 8. Doch könnte man unter jenem Rechte auch die Befugniß ver-

stehen, einem Volke eine bestimmte politische Verfassung zu geben. Diese Befugniß würde ursprünglich dem Volke selbst und allein zustehen, weil es dann als eine Menschenmenge gedacht wird, die noch keinen Staat bildet (indem sie sich eben erst politisch constituirte) also auch noch keinen Regenten hat. Ist aber der Staat schon vorhanden, so daß seine Constitution bloß mehr oder weniger verändert werden soll: so kann jene Befugniß nur dem Volke gemeinschaftlich mit dem Regenten zukommen. Dringt ein Theil dem andern eine neue Verfassung auf, so giebt dieß allemal zu gefährlichen Bewegungen, auch wohl zu Anarchie und Bürgerkrieg Anlaß.

Construction. — Zusatz: S. Benj. Karl Hoyer's Abh. über die philosophische Construction. Aus dem Schwed. übers. Stockh. und Hamb. 1801. 8. — Auch vergl. darüber Schelling's und Hegel's krit. Journ. der Philos. B. 1. St. 3. S. 26 ff. und Reinhold's Beiträge zur Uebersicht des Zustandes der Philos. S. 6. S. 208 ff.

Contemplativ. — Zusatz: Mit diesem Artikel ist auch Tempel zu vergleichen.

Contrafaction. (von *contra*, gegen, und *facere*, machen) bedeutet die Nachahmung oder Nachbildung einer Sache, besonders eines Buches; daher es auch den Nachdruck eines solchen im bösen Sinne oder widerrechtlicher Weise bezeichnet. S. Nachdruck. Im Französischen sagt man im letztern Sinne *contrefaçon*, wenn aber von einem bloßen Ab- oder Gegenbilde die Rede ist, *contrefait*; daher im Deutschen das Wort *Conterfais*. S. Bild. Für *Contrafaction* sagt man auch *Contrafactur*. Eine *Faction* aber, die einer andern entgegengesetzt ist, pflegt man nicht *Contrafaction* zu nennen. S. *Faction*.

Contrar. — Zusatz: Der Grundsatz: *Contraria contrariis curantur s. sanantur* (Entgegengesetztes wird durch Entgegengesetztes geheilt) bezieht sich auf die Allopathie. S. d. W.

Contribution (von *conterere*, zerreiben oder zermalmen) ist ein ascetischer Ausdruck, der im Deutschen gewöhnlich durch Zerknirschung gegeben wird. S. d. W.

Contumaz (von *contumax*, eis, widerspenstig, ungehorsam) bedeutet den Ungehorsam gegen ein Gericht, wenn man auf dessen Vorladung nicht erscheint. Man wird dann gewöhnlich als schuldig angesehen und daher in *contumaciam* verurtheilt, wofern man nicht zureichende Gründe des Nichterscheinens anführen kann. Wenn Cicero (*tusc. I, 29.*) sagt, Sokrates habe vor Gericht eine *liberam contumaciam* bewiesen, weil er nicht als ein Bittender erschien, auch keinen Vertheidiger annahm, sondern sich auf seine Unschuld und die Gerechtigkeit der Richter

verließ: so ist darunter im bessern Sinne eine des Bessern würdige Freimüthigkeit und Standhaftigkeit zu verstehen. S. Car. Ludov. Richterii commentt. III de libera, quam Cicero vocat, Socratis contumacia. Cassel, 1788—90. 4. — Die anderwelts Bedeutung, wo man unter Contumax eine Sicherheitsanstalt gegen Ansteckung beim Handelsverkehre (auch Quarantaine genannte) versteht, gehört nicht hieher.

Gonz. — Zusatz: Im J. 1804 ward er Professor der classischen Literatur in Tübingen, zu welcher Lehrst. 1812 noch die Professur der Beredsamkeit kam. Er starb auch zu Tübingen 1827 im 65. J. seines Alters. (Nach der Leipz. Lit. Zeit. 1827. Nr. 267. starb er in einem Alter von 62 Jahren. Dann könnte er aber nicht 1762 geboren sein.)

Correligionar oder, nach französischer Art ausgesprochen, correligionnär (von cum, mit, und religio, die Gottesverehrung) ist derjenige, welcher mit uns zu einer und derselben Religionsgesellschaft gehört und daher auch Gott auf dieselbe Weise verehrt, wenigstens äußerlich; denn innerlich sind die Mitglieder einer und derselben Kirche in Ansehung der Art ihrer Gottesverehrung oft gar sehr verschieden, indem z. B. die Einen Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten, die Andern Gott bloß als einen mächtigen und vornehmen Herrn betrachten, dem man fleißig seine Aufwartung machen müsse, um gnädige Blicke und andre Gunstbezeugungen von ihm zu erhalten. Daß man nur seinen Correligionaren Liebes und Gutes erweisen solle, ist eine eben so irreligiöse als immoralische Behauptung. Man soll vielmehr gerecht und gütig gegen alle Menschen sein, ohne erst zu fragen, ob sie mit uns zu derselben Religionspartei gehören oder nicht. Vergl. Religionshaß. Ob einmal alle Menschen Correligionare sein d. h. sich wenigstens äußerlich zu einer und derselben Religion oder Kirche bekennen werden, ist eine unbeantwortliche Frage. Vergl. Henotik, auch Kirche und Religion.

Cousin (Vict.). — Zusatz: Im J. 1828 ist er nach Entlassung des bedauernswerthen (déplorable) Ministeriums, welches ihn suspendirt hatte, wieder in Wirklichkeit getreten und hat daher nach Ostern dess. J. seine Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie bei der Faculté des lettres zu Paris von neuem mit vielem Beifalle begonnen. Diese auf der Stelle von Geschwindtschreibern nachgeschriebenen und vom Verf. durchgesehenen Vorlesungen erschienen auch bald nachher gedruckt in einzelnen Heften unter dem Titel: Cours d'histoire de la philosophie. Par. 1828. 8. wogegen erschien: Examen critique du cours de Mr. C. leçon par leçon. Ebd. 1829. 8. — Seine Uebersetzung Plato's erschien unter dem Titel: Oeuvres complètes

de Pl. traduites du grec en français, accompagnées de notes, et précédées d'une introduction sur la philosophie de Pl., l'ordre et l'authenticité de ses dialogues, le caractère et l'histoire de sa philosophie etc. Par. 9 Bde. 8. (Bis 1828 waren jedoch erst 5 Bde. heraus).

Creditiv s. Accredittirung.

Creuz (S. E. K. v.) — Zusatz: Außerdem gab er anonym in Bezug auf ein bekanntes Werk von Montesquieu folgende Schrift heraus: Der wahre Geist der Gesetze. Frankfurt. a. M. 1766. 8. Französ. Lond. 1768. 8.

Criminal. — Zusatz: Criminalpsychologen (d. h. Seelenlehren in Bezug auf Verbrechen und deren Bestrafung) oder Beiträge dazu haben Heineke, Hoffbauer, Platner (besonders in seinen Quaest. physioll.) Schaumann u. A. herausgegeben. S. jene Namen. Auch sind hier die in den Artikeln Anthropologie, Strafe und Strafrecht angeführten Schriften zu vergleichen, weil in diesen ebenfalls der psychische Ursprung und Charakter der Verbrechen häufig erwogen ist. (Der im Art. selbst genannte Ant. Bauer hat auch ein Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft [Gött. 1828. 8.] herausgegeben).

Curatel (von cura, die Sorge) bedeutet eine Art von Vormundschaft (tutela) darin bestehend, daß jemand wegen Unfähigkeit, seine Güter selbst zu verwalten, einen anderweitigen Verwalter seiner Güter (curator bonorum) erhalten hat; wie wenn jemand öffentlich für einen Verschwender (pro prodigo) erklärt worden. Er kann daher alsdann auch keinen rechtsgültigen Vertrag in Bezug auf sein Vermögen abschließen. — In gewisser Hinsicht kann man auch von einem Kranken sagen, daß er unter der Curatel seines Arztes stehe, nämlich in physischer Hinsicht, wiewfern ihn der Arzt wieder herzustellen sucht; weshalb man das Heilten auch ein Curiren nennt. Die Krankheit kann aber auch so beschaffen sein, daß daraus eine Curatel in bürgerlicher oder juridischer Hinsicht hervorgeht; wie besonders bei psychischen Kranken der Fall ist. — Die göttliche Curatel, unter welcher alle Menschen stehen, ist nichts anders als die göttliche Providenz. S. Fürscheidung.

Cyclopädie steht zuweilen für Encyclopädie. S. d. W. An die Cyclophen der Alten ist dabei so wenig zu denken, als an die cyclopischen Bauwerke, die noch hin und wieder gefunden werden, aber nicht hieher gehören. Manche wollen zwar behaupten, daß es auch cyclopische Philosophen gegeben habe oder noch gebe. Die Philosophie hat aber nichts mit der Cyclophenatur zu schaffen, sie mag sich zeigen, wo und wie sie wolle. Dagegen sagt Kant irgendwo sehr richtig, daß

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 5

es eine gigantische Gelehrsamkeit gebe, die oft cyklopisch sei, weil ihr ein Auge fehle, nämlich das der wahren „Philosophie.“

Cyllus (κύκλος, cyclus) bedeutet eigentlich einen Kreis überhaupt, dann aber auch, in Bezug auf das Denken, Erklären, Schließen und Beweisen, eine Kreiserklärung, einen Kreis-schluß oder Kreisbeweis. S. Kreis. In Bezug auf die Rede und die Zeit bedeutet es auch eine Periode. S. d. W. Cyllisch heißt also, was zu irgend einem Kreise, z. B. des Wissens, gehört; daher cyllische Erkenntnisse oder Wissenschaften, wofür man gewöhnlicher encyllische sagt. S. Encyclopädie. — Cyllische Briefe sind solche, die in einem Kreise von Personen oder Gesellschaften umlaufen sollen, also Rundschreiben.

D.

Damascius. — Zusatz: Vergl. Phot. bibl. cod. 242.

Damiron (Ph.) Professor der Philosophie am Collège royal Bourbon zu Paris, wurde 1826 unter Villele's Ministerium gleich vielen andern, den Jesuiten misshändigen, Professoren seiner Stelle entsetzt, 1828 aber wieder angestellt. Er hat sich vornehmlich durch einen Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIX. siècle (Par. 1828. 8.) bekannt gemacht. S. französische Philosophie (Zusatz).

Damon. — Zusatz: Auch nennt Diog. Laert. (II, 19.) unter den Lehrern des Sokrates einen Damon, der sich aber sonst nicht ausgezeichnet hat.

Dämonomanie (von δαίμων — s. Dämon — und μανία, Wuth oder Wahnsinn) bedeutet eine durch Dämonen, welche den Menschen besitzen sollen, erregte Wuth, auch eine von solcher Besessenheit herrührende Krankheit oder Wunderthätigkeit. Vergl. Robin's Dämonomanie, 1579 franz., dann auch lat. und deutsch herausgegeben.

Dänische Philosophie s. scandinavische Philos.

Dante. — Zusatz: In Bezug auf D.'s Leben sowohl als sein philosophisch-theologisches System ist noch zu vergleichen die Schrift von Rud. Bernh. Aiken: Beiträge für das Studium der göttlichen Komödie D. A.'s. Berl. u. Stett. 1826. 8. — Neuerlich erschienen auch Dantis Alligherii episto-

lae, quae extant, cum notis Caroli Witte. Dabua u. Breslau, 1827. 8.

Darleihen ist ein Geben unter der Bedingung des Zurückgebens, sei es mit oder ohne Zinsen, je nachdem es im Darlehnsvertrage bestimmt worden. Sind keine Zinsen ausbedungen, so ist anzunehmen, daß der Darleiher keine verlange, wenn der Empfänger des Darlehns sie nicht von selbst zahlen will, falls ihm etwa das Darlehn großen Vortheil gebracht hat. Das ist aber dann nur Sache der Billigkeit, nicht des strengen Rechts. Es giebt daher sowohl verzinsliche als unverzinsliche Darlehne. Ebenso kann man nicht bloß Geld, sondern auch andre Sachen darleihen (z. B. Bücher) und sich dafür einen Zins (Lesegehd) geben lassen. Daß es Unrecht sei, Zinsen für ein Darlehn zu nehmen, wie manche Rigoristen behaupten, möchte sich schwerlich erweisen lassen. Die Moral kann vernünftiger Weise nur fordern, daß man 1. nicht zu hohe Zinsen nehme, und daß man 2. dem Dürftigen auch ohne Zinsen darleihe, wenn man kann. Im letzten Falle steht das Darleihen unter dem Begriffe der Wohlthätigkeit. S. d. W. Denn wer ohne Zinsen leihet, steht dem gleich, der einem Andern etwas schenkt, um ihn dadurch zu unterstützen.

Daub (Karl) geb. 1765 zu Kassel, seit 1805 erster Prof. der Theol. zu Heidelberg und badischer Kirchenrath, seit 1810 geheimer Kirchenrath, hat sich als Philosoph in folgender, das Wesen und den Ursprung des Bösen betreffenden, Schrift gezeigt: Judas Ischarioth, oder das Böse im Verhältnisse zum Guten. Heidelb. 1816—18. 2 Hefte in 4 Abtheil. 8. — Auch finden sich in den von ihm und Kreuzer herausgegebenen Studien (Erfk. u. Heidelb. 1805 ff. 8.) einige ins Gebiet der Philosophie einschlagende Aufsätze desselben. Seine Philosophie scheint aus der Schellingschen Schule zu stammen und verräth einen Hang zum Mysticismus.

Decadenz (von decedere oder decidere, ab- oder niederfallen — daher das franz. décadence) ist Verfall. S. d. W. Etwas andres ist Cadenz. S. d. W.

Declamation. — Zusatz: Reden oder Schriften, auch einzelne Stellen derselben, nennt man, wenn sie wenig Gehalt haben, leere oder bloße Declamation; so wie die Alten auch rednerische Schulübungen, die freilich oft sehr inhaltsleer sind, Declamationen nannten.

Decorationen. — Zusatz: Wenn man die Ordens-Insigeln Decorationen nennt, so betrachtet man sie als Verzierungen des menschlichen Körpers oder auch als einen Ehrenschmuck; was sie doch nicht immer sind. S. Orden.

Definition. — **Zusatz:** Der Ausdruck definitiv bezieht sich aber nicht auf solche logische Begriffserklärungen, sondern vielmehr auf Aussprüche oder Urtheile, besonders richterliche, welche entscheidend sind oder dem Streit ein Ende machen. Daher steht das Definitive auch dem Interimistischen oder Provisorischen entgegen. Wiefern es indessen auch vorläufige Begriffserklärungen giebt, die man Präliminardefinitionen nennt, insofern könnten die vollständigen Erklärungen, welche als letztes Ergebnis einer durchgeführten Begriffsentwicklung aufgestellt werden, auch definitive Definitionen heißen, ohne daß in dieser Benennung ein Pleonasmus enthalten wäre.

Degerando. — **Zusatz:** Außerdem gab er noch heraus: *Du perfectionnement moral ou de l'éducation de soi-même.* Par. 1825. 8. Deutsch von Eugen Schelle. Halle, 1828 — 29. 2 Bde. 8. (Gekrönte Preisschrift). — *Le visiteur du pauvre.* Par. 1820. 8. N. 3. 1826.

Degradation (von *de*, herab, und *gradus*, die Stufe) ist Herabsetzung von einer höhern Stufe auf eine niedere. Dies kann erstlich durch den Menschen selbst geschehen, indem er sich verschlechtert oder entwürdigt, statt vorwärts zu schreiten zurückschreitet, auch wohl freiwillig ein niederes Amt annimmt, nachdem er ein höheres bekleidet hatte, das ihm aber zu lässig geworden oder dem er sich nicht mehr gewachsen fühlt. Das Degradiren kann jedoch auch durch Andre geschehen, und besonders von Staats wegen, wenn jemand schlecht handelt, sein Amt vernachlässigt, und in Folge dessen ein geringeres hinsichtlich der Wirksamkeit und der Besoldung erhält. In diesem Falle ist also die Degradation eine Strafe, und zwar eine sehr empfindliche, da sie ebensowohl das Ehrgefühl als das anderweite Interesse in Anspruch nimmt. Sie kann daher gerechter Weise auch nur nach richterlichem Erkenntnisse stattfinden.

Dehortation s. **Abhortation** (Zus.).

Deismus. — **Zusatz:** Wegen der Bibel und des Katechismus der Deisten s. **Lindal** und **Collins** (Zus.).

Delbrück (F. F.). — **Zusatz:** Schrieb auch eine Verteidigung **Plato's** gegen einen Angriff **Niebuhr's** auf dessen Bürgertugend. Bonn, 1828. 8.

De Maistre s. **Maistre**.

Demiurg. — **Zusatz:** Wenn zuweilen der Teufel schlechtweg ein oder der Demiurg genannt wird, so muß man hinzudenken des Bösen. Der Ausdruck ist also dann elliptisch. S. **Teufel**.

Denkform. — **Zusatz:** Die transcendente Denkform, welche allen Menschen gemein ist, hängt ab vom den ur-

sprünglichen Gesetzen des Verstandes und der Vernunft, die empirische aber, welche nach den denkenden Subjecten sehr verschieden sein kann, von den Lebensverhältnissen, unter welchen sich die Denkkraft entwickelte und ausbildete (Unterricht, Erziehung, Lectüre, gesellschaftlicher Umgang ic.). — Denkformenlehre nennen Einige die Logik statt Denklehre. S. d. W.

Denklehre. — Zusatz: Auch haben neuerlich Bachmann (Syst. der Logik. Epj. 1828. 8.) Gallier (Denkl. oder Log. und Dialekt. Bonn, 1822. 8.) Krause (Grundr. der histor. Log. Jena, 1803. 8. und: Abr. des Syst. der Log. N. 2. Göt. 1828. 8.) Kössling (die Lehren der reinen Log. Ulm, 1826. 8. und: Kritische Bemerkungen über mancherlei Lehren der Logiker. Ulm, 1826. 8.) und Destutt-Tracy (principes logiques ou recueil de faits relatifs à l'intelligence humaine. Par. 1817. 8.) diese Wissenschaft mit Glück bearbeitet.

Depravation (von pravus, krumm, schlecht) ist Verschlechterung, besonders des Menschen in sittlicher Hinsicht. Ob eine solche Depravation in Ansehung des ganzen Menschengeschlechtes durch den Fall seiner Stammeltern stattfinde, s. Erbsünde und Sündenfall.

Depression und deprimirt (von deprimere, niederdrücken) bedeutet Niederdrückung und niedergedrückt. Man braucht aber diese Ausdrücke besonders in psychologischer Hinsicht von solchen Affecten und Leidenschaften, welche das Gemüth nicht zur Thätigkeit aufregen, sondern vielmehr die Thätigkeit ersticken oder erdrücken, wie tiefe Traurigkeit oder stille Schwermuth. Auch giebt es Seelenkrankheiten, wo sich der Mensch in einem solchen Zustande befindet, daß sein Wille deprimirt oder er selbst ganz willenlos zu sein scheint. S. Willenslosigkeit.

Deräsonnement ist ein verkehrtes, unzusammenhängendes oder verworrenes Râsonnement. S. d. W. Eine deräsonnirende oder deräsonnable Philosophie ist daher eine solche, welche den Gesetzen des Vernunftgebrauchs entsagt und dadurch in's Phantastische fällt.

Desperation (von desperare, die Hoffnung [spes] aufgeben, verzweifeln) bedeutet Verzweiflung. S. d. W.

Despotie. — Zusatz: Neuerlich hat man den politischen Despotismus auch theologisch dadurch zu vertheidigen gesucht, daß man sagte, er sei eine restitutio in integrum, indem er den Menschen in den ursprünglichen Zustand zurück versetze, in welchem sich der Mensch vor dem Sündenfalle befand — also in's Paradies. S. Lucubrationen eines Staatsgefangenen. S. 64. Das könnte man aber eher für Satyre nehmen, wenn

es nicht mit zu ernster Miene gesagt wäre. Will man sich jedoch eine anschauliche Vorstellung von einem Paradiese machen, wie es der politische Despotismus schafft: so darf man nur nach Spanien, Portugal und der Türkei gehen. Ob Macchiavel's Principe eine Apologie dieses Despotismus oder gar eine Anweisung dazu sei, s. Macchiavel. — Den Dogmatismus (s. d. W.) könnte man auch einen philosophischen Despotismus nennen, da er auf eine willkürliche Weise im Gegen seiner Principien verfährt und daher auch anmaßend oder dictatorisch in seinen Behauptungen wird.

Destruction (von destruere, niederreißen) bedeutet Zerstörung oder Vernichtung. S. Weibes.

Destutt-Tracy. — Zusatz: Von seinen *Éléments d'idéologie* erschien 1824 eine 4. Ausg. — Auch schrieb er: *Principes logiques ou recueil de faits relatifs à l'intelligence humaine.* Par. 1817. 8. — Von seiner politischen Charakteristik nach Montesquieu ist mir nur folgende Uebersetzung bekannt: Charakterzeichnung der Politik aller Völker der Erde. Kritischer Commentar über Montesquieu's Geist der Gesetze. Uebersetzt und glossirt von C. E. Morstadt. Heidelberg. 1820—21. 2 Bde. 8.

Desultorisch (von desillire oder desultare, weg- oder abspringen) heißt ein mündlicher oder schriftlicher Vortrag, wenn man schnell von einem Gegenstande auf den andern übergeht. Lebhaftes Geistes fallen oft in diesen Fehler, besonders wenn sie sich nicht an ein methodisches Denken gewöhnt haben. Sie überlassen sich dann gern dem Zuge der Einbildungskraft und kommen so, wie man sprichwörtlich sagt, vom Hundertsten aufs Tausendste. Eine notwendige Folge davon ist Unklarheit und Verworrenheit; weshalb sich in eine desultorisch construirte Gedankenreihe auch leicht eine Menge von falschen oder nur halb-wahren Gedanken einschleichen können. Wenn nun gleich zuweilen auch berühmte Philosophen (z. B. Jacobi) in diesen Fehler verfallen sind, so bleibt es doch immer ein sehr bedeutender Fehler im Philosophiren.

Deterrition (von deterrere, abschrecken) bedeutet Abschreckung von bösen Handlungen mittels der Strafe. S. d. W.

Devot (von devovere, weihen, zueignen) heißt ein Mensch, der sich Gott geweiht, sich ihm gleichsam als Eigenthum hingegeben hat (*devotus namini*) dann überhaupt ein frommer oder gottesfürchtiger Mensch. Doch wird es auch zuweilen im schlimmen Sinne gebraucht, so daß man unter einem Devoten einen Frömmeler oder Scheinheiligen versteht. Devotion kann daher ebenfalls Frömmigkeit und Frömmerei, Andacht und Andächtelei

bedeuten. — In menschlichen Verhältnissen (das Niedern gegen den Höhern) zeigt Devotion einen sehr tiefen Respekt oder einen hohen Grad von Ehrerbietung an, der dann freilich auch erheuchelt sein kann, so daß der Devote hinter dem Rücken über den lacht, dem er sich kurz vorher zu Füßen gelegt hatte. Er will sich dadurch gleichsam an dem Höhern wegen einer schmachvollen Erniedrigung rächen, die er von demselben erlitten, ob er gleich sie selbst verschuldet hat. Denn wer sich wie ein Sklav betrügt, darf sich nicht beklagen, wenn er auch wie ein Sklav behandelt wird. — Im Lateinischen bedeutete *devotio* zwar auch eine Verwünschung oder Verfluchung; aber in dieser Bedeutung wird Devotion jetzt nicht mehr gebraucht.

Diabolisch. — Zusatz: Diabologie bedeutet die Lehre vom Teufel, wie Theologie die Lehre von Gott. In der positiven Dogmatik nimmt man gewöhnlich jene in diese auf. Ebenso ist es im Systeme des theologischen Dualismus. S. d. W.

Dialanthonon (von *dialanthonon*, sich verborgen halten) bedeutet eigentlich einen sich Verbergenden. Man versteht aber darunter auch eine gewisse Sophisterei. S. (der) Verhüllte.

Dialekt (von *dialektos*, sprechen, besonders mit Andern) bezeichnet eine gewisse Art zu sprechen, die man im Deutschen auch eine Mundart nennt, weil sie im Munde des Volks nach den verschiedenen Gegenden oder Provinzen, die es bewohnt — z. B. des Deutschen in Sachsen, Brandenburg, Baiern, Schwaben u. — vernommen wird. Die Grammatik hat darüber weitere Auskunft zu geben. Hier ist nur zu bemerken, daß man auch zuweilen die griechische Philosophie nach den verschiedenen Dialekten der griechischen Sprache in eine ionische, dorische, äolische und attische eingetheilt hat; obwohl diese Einteilung hier nicht so ganz passend ist. Denn der Dialekt als solcher hat doch keinen wesentlichen Einfluß auf die Philosophie selbst. Er kann höchstens nur die wörtliche Darstellung derselben afficiren. Vergl. attische und ionische Philos.

Diatypose (von *diatuzovv*, durch- oder ausbilden, gestalten) ist soviel als Gestaltung, Ausbildung, und steht auch zuweilen für Hypotypose. S. d. W. und Typ.

Dichterwuth (*furor poeticus*) ist ein stärkerer Ausdruck für dichterische Begeisterung. S. Begeisterung und Wuth.

Didaktisch. — Zusatz: Wegen der philosophischen Lehrgedichte vergl. außer Dichtkunst auch Roman.

Diderot. — Zusatz: Hat auch ein *Diot. philos.* geschrieben. — D.'s und des Bar. v. Grimm Correspondenz, an welcher auch ein deutscher Fürst theilnahm, erschien zu Brandenburg 1822 — 23. 2 Bde. 8. Vollständiger aber in folgender Ausgabe: Cor-

répondance littéraire, philosophique et critique de Grimm et de Diderot depuis 1753 jusqu'en 1790. Nouv. ed. Par. 1828. 15 Vde. 8.

Differenz. — **Verbesserung:** In diesem Artikel ist von B. 3—6. statt „Wieserne — Vernünftigkeit“ Folgendes zu lesen: **Wieserne:** sich dadurch eine Art oder Gattung von allen übrigen unterscheidet, heißt sie (die logische Diff.) auch die spezifische oder generische. So unterscheidet sich der Mensch von den übrigen Thieren der Erde durch seine Vernünftigkeit. **Wieserne** sich aber ein Einzelwesen von den übrigen seiner Art oder Gattung. (z. B.: Sokrates durch seine Individualität von andern Menschen) unterscheidet, heißt sie die individuelle oder numerische Diff. — (Nun folgt: Die moralische Diff. u. s. w.).

Difficultät (von *difficilis*, schwer) ist Schwierigkeit. S. schwer.

Diktisch (von *δεικνυμαι*, zeigen) verhält sich zu apodiktisch eben so, wie monstrativ zu demonstrativ. S. monstrativ.

Dilettantismus — **Zusatz:** Den philosophischen Dilettanten insonderheit ist gewidmet das von den Gebrüdern Snell herausgegebene Handbuch der Philosophie für Liebhaber. Gießen, 1802 ff. 8 Vde. 8. U. 3. 1828 ff. — Auch die im Art. Lebensphilosophie angeführten Schriften haben meist dieselbe Bestimmung.

Ding. — **Zusatz:** Wegen des privativen Dinges s. privat.

Diogenes der Cyniker. — **Zusatz:** Weithaupt's Schrift: Die Leuchte des Diogenes (Regensb. 1804. 8.) bezieht sich nicht auf diesen Cyniker, sondern prüft nur die neuere Aufklärung und Gesittung mit Hilfe jener Leuchte, indem D. einst bei hellem Tage mit einer Laterne umhergegangen und auf die Frage, was er suche, geantwortet haben soll: „Ich suche Menschen“, weil seine Zeitgenossen ihm dieses Namens unwürdig schienen. Daß dieser Antwort (wie jener, die er dem Könige von Macedonien auf Befragen, womit er ihm dienen könne, gab: „Geh mir aus der Sonne!“) ein gewisser Dünkel zum Grunde lag, ist wohl nicht zu verkennen. Ebenso war es eine lächerliche Uebertreibung des Cynismus, wenn D. den Becher zum Schöpfen und Trinken des Wassers, den er gleich andern Cynikern bei sich trug, darum als ein überflüssiges Geräth wegwarf, weil er gesehen hatte, daß ein Knabe sich dazu der hohlen Hand bediente. Doch fragt es sich, ob die Erzählung wahr sei. Denn daß man Wasser mit der hohlen Hand schöpfen und trinken könne, brauchte D. doch nicht erst von einem Knaben zu lernen.

Dion. s. Dio.

Discret. — **Zusatz:** Discrete Größen werden auch die Zahlen genannt. S. Zahl.

Dislocation s. local. (Zuf.).

Disputation. — **Zusatz:** Vergl. Gll. Schlegel's Gedanken über den Werth und die Form des Disputirens. Riga, 1776. 4.

Dissens oder **Dissensus.** — **Zusatz:** Dissidens (von *dissidere*, eigentlich von einander weggehen, wie die zur Rechten und Linken in Deputirten-Versammlungen, dann uneinig sein) bedeutet ebendasselbe, jedoch so, daß man dabei auch an eine äußere Trennung denkt. Deshalb wird dieses Wort vorzugsweise von solchen gebraucht, die in religiöser Hinsicht von der herrschenden Kirche abweichen, sich von ihr getrennt haben, und daher nicht bloß Dissentirende, sondern auch Dissidenten heißen. Ihnen darum das staatsbürgerliche Recht entzogen, ist offenbar ungerrecht. S. Staatsbürger. Am schlimmsten aber ist der Mensch daran, wenn er mit sich selbst in Dissens oder Dissidens begriffen ist. Daher sagt schon Cato in seinen Distichen: *Conveniet nulli, qui secum dissidet ipso.*

Division. — **Zusatz:** Divisibel und indivisibel ist also ebensoviel als eintheilbar und uneintheilbar.

Docetismus s. Dokerismus.

Docimastik s. Dokimastik.

Doctrin. — **Zusatz:** Die sogenannten Doctrinäre in Frankreich sind zwar mehr eine politische, als eine philosophische Partei; sie stützen sich aber doch auf eine philosophische Doctrin vom Staate, nach welcher sie denselben nicht als ein Eigenthum des Herrschers, sondern als eine gesetzlich freie Bürgergemeinde betrachten. Sie sind daher eine Unterabtheilung der sogenannten Liberalen und halten die Mitte zwischen der äußersten Rechten und Linken in den Kammern. Ihr ausgezeichnetstes Mitglied ist der jetzige Präsident der Deputirtenkammer, Royer-Collard, S. d. Nam.

Dogmatologie und **Dogmatopdie.** — **Zusatz:** Die damit oft verbundene Dogmatolatrie ist die blinde Anhänglichkeit an gegebne Lehrsätze (*dogmata*) gleichsam eine Verehrung (*λατρεία*) derselben als heiliger Gegenstände. Dieser Dogmatolatrie haben sich aber nicht bloß Theologen, sondern auch Philosophen schuldig gemacht. So hielten es viele Epikureer für Verbrechen und Gottlosigkeit (*παράνομημα και ασέβημα*) etwas andres zu lehren, als der Stifter ihrer Schule. Numenius ap. Euseb. praep. evang. XIV, 5. Ebenso machten es aber auch manche Pythagoreer, Platoniker, Aristoteliker, Stoiker 2c. in ältern, und manche Leibnizianer, Wolfianer, Kantianer, Fich-

kaner, Schellingianer u. in neuem Zeiten, überhaupt alle, qui jurant in verba magistri.

Doketismus (von *δοκῆσις*, Meinung, Wahne) ist eine der Meinung, dem Wahne, oder dem bloßen Wahrheitsfcheine hingegebne Gemüthsstimmung oder Denkart, mithin dem Dogmatismus (s. d. W.) verwandt, selbst hinsichtlich der Abstammung, da *δοκῆσις* von *δοκεω* abgeleitet ist. — Die Doketen aber (eine christliche Religionspartei, welche dem Stifter des Christenthums nur einen Scheinkörper belegte) gehören nicht hieher, wiewohl sie gleichfalls am Doketismus laborirten.

Dokimastik. — Zusatz: Ein philosophisches Dokimastikon wäre daher eine Arbeit, die man jemandem zur Prüfung seiner Kenntniß oder Geschicklichkeit in Bezug auf die Philosophie aufgegeben hätte; wie es bei philosophischen Doctorpromotionen zu geschehen pflegt. Ist jedoch eine solche Arbeit nichts weiter als eine gewöhnliche Exerz, so ist sie freilich ein sehr trügllicher Probestein. (Die mineralogische oder metallurgische Probestkunst, welche man auch zuweilen schlechtweg eine Dokimastik oder Dokimaste nennt, gehöret nicht hieher).

Dominicus Bannez, gebürtig aus Mandragon in der spanischen Provinz Biscaya, trat in den Dominicanerorden, lebte und lehrte zu Salamanca, und starb 1604. Er gehört zu den berühmtesten Scholastikern seiner Zeit, sowohl als Philosoph, wie auch als Theolog. Als solcher vertheidigte er vornehmlich die Lehren Augustin's und des Thomas von Aquino; weshalb er zu den Thomisten gezählt wird. Von seinen Schriften wurden vornehmlich die Institutiones dialecticae lange Zeit als classisch in Spanien geschätzt. S. Nie. Antonii biblioth. hispan. T. I. p. 255.

Dominicus Sotus (oder a Soto, auch schlechtweg Soto genannt) geb. 1494 zu Segovia, trat in den Dominicanerorden, studirte zu Paris, ward Reichsvater des Kaisers Karl V. und nahm auf dessen Befehl 1545 Theil an der tridentinischen Kirchenversammlung. Später zog er sich vom Hofe zurück, lebte und lehrte zu Salamanca, und starb 1560. Wie sein Lehrer Franciscus (de S. Victoria) und die meisten Dominicaner war er ein eifriger Thomist. Außer vielen theologischen Schriften hat er auch mehre Schriften des Aristoteles und Porphyre's Einleitung in die aristotelischen Kategorien commentirt, begleiteten Libb. VII. de justitia et jure (Salamanca, 1556. und mit einem Anhange de juramento et adjuratione, Breda, 1660) herausgegeben; wodurch er, wie sein Lehrer, Vorleser von Grocius wurde. S. Nie. Antonii biblioth. hispan. T. I. p. 255. In jener Schrift de justitia et jure, welche er dem Don Car-

los bedachte, hatte er die Kühnheit, die Behauptung aufzustellen, daß ein tyrannischer Regent von seinen Unterthanen abgesetzt werden dürfe. Auch ist er der erste Schriftsteller, welcher den Regenthandel für Unrecht erklärte, so wie sein eben genannter Lehrer, der gleichfalls Professor zu Salamanca war, die Eroberung America's durch die Spanier, unter dem Vorwande, das Christenthum daselbst auszubreiten, bereits für Unrecht erklärt hatte. Was würde man jetzt in Spanien zu solchen Lehren sagen!

Dominium. — Zusatz: **Dominium fundatur in gratia** (Herrschaft beruht auf Gnade) ist ein Satz, welcher sich auf die bürgerliche Oberherrschaft bezieht und sagen will, daß diese Oberherrschaft, weil sie auf göttlicher Gnade (*gratia divina*) beruhe, wie das göttliche Recht (*ius divinum*) unbedingt oder unbeschränkt sein müsse. Es soll also dadurch der politische Absolutismus gerechtfertigt werden. Da es aber kein menschliches Recht geben kann, welches nicht durch menschliche Pflichten beschränkt wäre: so ist die Anwendung des Grundsatzes offenbar falsch, wenn es auch an sich wahr ist, daß die Fürsten *dei gratia* (s. d. Art.) herrschen. Noch unrichtiger ist die Anwendung des Grundsatzes, wenn die Hierarchie daraus gefolgert hat, der Staat sei der Kirche, also auch jeder Fürst dem Papste unterworfen. S. Primat, auch Kirche und Staat.

Doppelbegriffe sind alle Begriffe, die ihren Gegensatz im Gebiete des Denkens haben, wie gut und böse, nützlich und schädlich, schön und häßlich, Licht und Finsterniß &c. Eine (sehr unvollständige) Tafel derselben s. im Art. *Alcmao*. Sie lassen sich aber auch nicht vollständig aufzählen, weil der Verstand, wenigstens durch Vernunft, jedem Begriffe einen andern (dem positiven einen negativen — dem A ein Non A) entgegensetzen kann. Logischer Dualismus. S. Entgegensetzung, Widerspruch und Widerstreit.

Dorische Philosophie s. ionische Philos.

Dosis s. Gabe.

Dorosophie (von *doxa*, die Meinung, auch die Einbildung, und *sophia*, die Weisheit) ist Meinungsweisheit oder Weisheitsdünkel, vergleichen den Sophisten eigen war; weshalb diese auch Dorosophen genannt wurden. S. Sophist. In Plato's Sophisten heißen die *δοξοσοφοι* auch *δοξομυηται* und *δοξοπαιδευτικοι*, Meinungsnachahmer und Meinungslehrer. In einem Distichon Hegesander's, welches Athenäus (*deipnosoph. c. IV. p. 162. Casaub.*) aufbewahrt hat, werden die *δοξοσοφοι* durch Einschlebung des *W. ματαιος*, leer oder eingeildet, auch *δοξοματαιοσοφοι* genannt, und zugleich werden diese Weisheitsdünkler als Jugendverführer oder Jugend-

beträger (*μειρακιεξαναται*) Sylbenflecker oder Wortkrämer (*συλλαβοπευσιλαληται* — al. *βηται*) und Zugsüchtler oder Scheinheilige (*ζηταρετησιαδαι*) bezeichnet. Das ganze Distichon lautet nämlich so:

*Μειρακιεξαναται και συλλαβοπευσιλαληται,
Δοξοματιοσοφοι, ζηταρετησιαδαι.*

Wie wäre das wohl in's Deutsche mit ebensoviele Worten zu übersetzen?

Dreiheit s. drei und Triade.

Dresch (Leonh. von) Doctor der Rechte, seit 1808 Profess. zu Heidelberg, seit 1811 Profess. zu Tübingen, später zu Landshut, jetzt zu München, auch Hofrath und Ritter, hat außer mehreren juristischen und geschichtlichen Werken auch folgende philosophische geschrieben: Ueber die Dauer der Völkerverträge. Landsh. 1808. 8. — Systematische Entwicklung der Grundbegriffe und Grundprincipien des gesammten Privatrechts, der Staatslehre und des Völkerrechts. Heidelb. 1810. 8. Zusätze und Verbesserungen. 1817. — Naturrecht. Tübingen, 1822. 8.

Droz (Jos.). — Zusatz: Neuerlich erschien noch von ihm: *Economie politique ou principes de la science des richesses.* Par. 1828. 8.

Druiden = Weisheit. — Zusatz: Auch vergl. Karl Barth über die Druiden der Kelten und die Priester der alten Deutschen als Einleitung in die altdenische Religionslehre. Erlang. 1826. 8. Hier werden auch den alten Deutschen Druiden zugesprochen.

Dualismus. — Zusatz: Der grammatische Dualismus findet in einer Sprache statt, welche durch eigenthümliche Veränderung der Wortformen nicht bloß die Einheit (den Singular) und die Vielheit (den Plural) sondern auch die Zweifelt (den Dual) besonders bezeichnen kann. Er findet aber nicht in allen Sprachen statt und ist auch nicht nothwendig; obwohl die Natur selbst durch den in ihr herrschenden geschlechtlichen oder Sexual-Dualismus dazu Anlaß gegeben. S. Geschlecht, auch Doppelbegriffe.

Dugald Stewart s. Stewart.

Duldsamkeit. — Zusatz: Eine der besten Monographien hierüber ist: *Epistola de tolerantia, ad clariss. viram T. A. R. P. T. O. L. A. (theologiae apud Remonstrantes professorem, tyrannidis osorem, Limburgium Amstelod.) scripta a P. A. P. O. J. L. A. (paci amico, persecutionis osore, Joanne Loekio, Anglo).* Gouda, 1689. 12. Ins Engl. übers. von Popple. Lond. 1689. 4. Auch ward dieser merkwürdige Brief bald ins Holl. und Franz. übersetzt. Deutsch aber erschien er

erst neuerlich unter dem Titel: Ueber Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ein Brief von John Locke an Philipp von Limborch. Braunschw. 1827. 8. Späterhin schrieb der Verf. noch 3 Briefe über denselben Gegenstand zur Vertheidigung des ersten gegen die Widersprüche, welche einige Beamte der unduldsamen anglikanischen Kirche, besonders Jonas Proast, Archidiaf. zu Oxford, dagegen erhoben hatten. — Auch vergl. Schreiben aus America über die allgemeine Toleranz, und fernere Untersuchungen über allg. Tol. und Freiheit in Glaubenssachen, von Rehberg. In Berl. Monatschr. 1788. St. 7. u. 1789. St. 4. Auch in Dess. sämmtlichen Schriften.

Duo cum faciunt idem, non est idem — Wenn zwei dasselbe thun, ist's nicht dasselbe — will sagen, daß die Handlungen auch nach ihren Urhebern einen verschiednen Werth haben. Wenn der im Kampfe begriffene Krieger einen Menschen tödtet, ist's etwas andres, als wenn es der friedliche Bürger thut. Und ebenso kann eine wohlthätige Handlung einen sehr verschiednen Werth haben, je nachdem sie von dem Einen oder von dem Andern vollzogen wird. Darum heißt es auch: *Quod licet Jovi, non licet bovi.*

Dysmorphie s. Dethomorphie. (Zusf.).

Dystychie (von *δυσ*, welches in zusammengesetzten Wörtern eben das bedeutet, was im Deutschen *mis* oder *un*, und *τυχη*, Zufall, Glück) bedeutet Mißgeschick, Unfall oder Unglück. S. Glück.

E.

Edda. — Zusatz: Die Vergleichung des *W. Edda* mit dem indischen *Veda* (s. indische Weisheit) ist wohl etwas gewagt. — Das *E.* 564. 3. 1. angeführte Werk führt den Haupttitel: *Edda Saemundar Hins Fróða*. Zu den beiden ersten Theilen kam noch als 3. und letzter hinzu: *Poeseos vetustissimae Scandinavorum trifolium, continens carmina Voluspa, Havamal et Rigamal, illorum origines, cosmogoniam, theologiam et ethicam optime illustrantia*. Kopenh. 1828. — Von neuern Schriften über diesen Gegenstand sind noch zu vergleichen: *Nyperup's Wörterbuch der skandinavischen Mythologie*. Kopenh. 1816. — *Heiberg's nordische Mythologie, aus der Edda u.*

Schwed. 1827. 8. — **Sámund's Edda** des **Welfen**, oder die ältesten Quellen über **Glauben und Wissen** des gotho-germanischen Nordens, aus den isländischen Ueberschriften überf. und mit **Erklärungen** versehen von **J. L. Studach**. Nürnberg. 1829. 4. — Die **sámundische Edda** ist eigentlich eine Sammlung **altnordischer Lieder**, und es ist nur wahrscheinliche Vermuthung, daß sie von dem gegen 100 J. vor **Snorro** (st. 1241) lebenden Geschichtschreiber **Sámund** herrühre. Die **snorroische Edda** aber besteht aus drei Haupttheilen, nämlich 1. aus zwei **Mythen-sammlungen**: **Gylfeginning** (**Gylfe's Reise**) und **Bragasádr** (**Brage's Reden**) in welchen die **altnordischen Mythen** enthalten sind, aus welchen die **Stalden** ihre **poetische Bildersprache** schöpften und gefärbten; 2. aus den sogenannten **Kenningar**, einer Sammlung **poetischer Benennungen und Umschreibungen** **Odin's**, **Thor's**, **Waldes's**, **Freir's** und der übrigen **Asen**, so wie auch **Loke's**; dann der **Asa-Göttinnen Frigga**, **Sif**, **Iduna**; ferner der **Welt**, der **Erde**, des **Meeres** u. Zur Erklärung dieser **Benennungen und Umschreibungen**, welche aus **alten Stalden-Gesängen** entlehnt sind, werden **prosaische Erzählungen** eingeschoben und diese wieder durch **Bruchstücke** aus **alten Liedern** bekräftigt; 3. aus einer **isländischen Prosa** oder **Verkünstl.**, mit **Bemerkung** der **Orthographie** und der **Redefiguren**, wieder mit **Beispielen** aus **alten Dichtern** belegt. — Man sieht also hieraus, daß der sogenannte **Eddatismus**, wenn man darunter die **altnordische Weisheit** versteht, mehr ein **poetisches** als ein **philosophisches** Gepräge hat.

Edification s. **Redification** und **Erbauung**.

Effect. — **Zusatz:** Unter **Staats-Effecten** hingegen versteht man nichts anders als **Staats-Papiere**, weil der Staat diese Papiere einzulösen d. h. dasjenige, was sie bezeichnen, wirklich zu machen hat. **S.** **Staatspapiere**.

Egoismus. — **Zusatz:** Der sog. **physische Egoismus** ist nichts anders als der **natürliche Trieb zur Selberhaltung**, und unterliegt daher keinem Tadel, wie der **moralische**. **S.** **Trieb**. Auch vergl. **Phil. Franz. Walther** über den **Egoismus** in der **Natur**. Nürnberg. 1807. 8.

Egotheismus (von **ego**, ich, und **θεος**, Gott) ist **Ver-götterung des Ich** oder **Ichgötterei**. **S.** d. **W.**

Ehehinderniß. — **Zusatz:** Daß der **geistliche Stand** kein legitimes **Ehehinderniß** sei, ist im Art. **Ehlibat** dargez. h.

Ehescheidung. — **Zusatz:** Manche neuere **Gesetzgebungen** (s. **W.** das **unlängst für Bern** abgefaßte **Gesetzbuch** vom **10. Schnell**. Bern, 1826 ff. 8.) nehmen auch die **Religionsveränderung** (d. h. den **Bekanntniß- oder Kirchenwechsel**) als

einen gültigen Scheidungsgrund an. Im Allgemeinen kann er dieß aber wohl nicht sein, da die Erfahrung lehrt, daß Personen verschiedener Religion oder Confession nicht nur sich ehelichen, sondern auch sehr glücklich mit einander leben können. Wenn indessen zwei Gatten sich vorher zu einer und derselben Religionsform oder Kirche bekannt hätten und der Eine nachher wechselte: so würd' es allerdings dem Andern, wofern er sein Gewissen durch Fortsetzung der Ehe verletzt oder gefährdet hielte, nicht verweigert werden können, die Ehe zu trennen. Denn der Andern kann wohl mit Recht sagen: „Ich habe vorausgesetzt, daß du „mit mir auch in religiöser oder wenigstens in kirchlicher Hinsicht „einstimmen würdest und nur unter dieser stillschweigenden Be- „dingung das eheliche Band mit dir geknüpft und von der Kirche „weihen lassen. Da du aber diese Kirche verlassen, mithin jene „Bedingung nicht erfüllt hast: so mag ich auch nicht mehr mit „dir in so enger Gemeinschaft leben.“ — Es könnte überdieß, wenn etwa die Kirche, zu welcher der eine Gatte übergetreten, es demselben zur Pflicht machte, auch den andern herüber zu ziehen — wie es in der katholischen Kirche wirklich geschieht — ein solcher Uebertritt für den andern Gatten in der That gefährlich und den innern Frieden oder die Ruhe des Gewissens störend werden; so wie auch daraus eine unüberwindliche Abneigung gegen den Uebergetretenen — besonders wenn er sich dabei schlechter Motive verdächtig gemacht hätte — entstehen könnte. In allen diesen Fällen also ist es wohl recht und billig, wenn die Scheidung von Seiten des Staats auf Ansuchen bewilligt wird. Auf das Urtheil der Kirche selbst — ob diese etwa die Ehe für unauflöslich erklärt — kommt es hiebei weiter nicht an. Denn der Staat hebt immer nur die bürgerlichen Folgen der Ehe auf, wenn er auf Scheidung erkennt. — Daß körperliche Gebrechen, welche vor der Ehe statt fanden, aber verheimlicht wurden, einen gültigen Grund zur Wiederaufhebung der ehelichen Verbindung abgeben, leidet wohl keinen Zweifel, da solche Gebrechen leicht großen Widerwillen und sogar Ekel erregen können. Doch geht ein Recensent (Leipz. St. Zeit. 1828. Nr. 279.) wohl zu weit, wenn er dahin auch zu starkes oder zu schwaches Behaartesein gewisser Stücker rechnet.

Ehesegen heißen mit Recht die Kinder, weil durch deren Erzeugung ein Hauptzweck der Ehe erfüllt und auch das eheliche Band fester geknüpft wird. S. Ehe und Ehezweck. Darum läßt auch die Schrift Gott zu dem ersten Menschenpaare sagen: „Seid fruchtbar und mehret euch!“ Und ebendarum ist eine nicht mit Kindern gesegnete Ehe eine unvollkommene, die, wenn es von beiden Theilen verlangt wird, unbedenklich getrennt wer-

den kann. **S. Ehescheidung Nr. 9.** Gleichwohl ist eine mit Kindern gesegnete Ehe dadurch allein noch keine vollkommene. Und wenn dieser Ehesegen zu reichlich ist, so kann dieselbe selbst wieder eine Quelle des Unsegens in der Ehe werden. Denn ob es gleich heißt: „Viel Kinder, viel Vaterunser,“ so bringen doch die Vaterunser noch keinen Segen.

Ehezweck. — **Zusatz:** Außer den hier angeführten Schriften sind noch zu vergleichen: **Reißer's (Leonh.) Sittenlehre der Liebe und Ehe.** Winterth. 1779. 8. — **Salat,** die rein menschliche Ansicht der Ehe. München, 1807. 8. — **Von Stapf,** der Ehestand in seinen rechtlichen und sittlichen Folgen. Nürnberg. 1829. 8.

Ehrlich und **ehelos** beziehen sich zwar beide auf die Ehre (s. d. W.) aber doch in verschiedener Hinsicht. Der **Ehrliche** hält auf seine Ehre insofern, als er Niemanden durch Wort oder That hintergeht, sich also als einen wahrhaften und redlichen Mann zeigt. Der **Ehrlöse** hingegen hält nicht nur nicht in dieser Art auf seine Ehre, sondern er handelt überhaupt so, als wenn er gar keinen Begriff von Ehre und Schande hätte. Ohne Schaam und Scheu erlaubt er sich alles, was ihm beliebt, wär es auch noch so entehrend und schändlich. Daher ist ihm auch schwer beizukommen, um ihn zum Bessern zu führen. Denn was will man mit einem Menschen anfangen, der gleichgültig gegen Ehre und Schande ist? Solche Ehrlosigkeit heißt mit Recht auch **Niederträchtigkeit** oder **Verworfenheit.** — Wenn gewisse **Gewerbe** und **Beschäftigungsarten** ehrlich oder ehelos genannt werden, und dann auch die **Personen,** welche sich denselben gewidmet haben: so liegt dabei ein bloßes Vorurtheil zum Grunde. Denn selbst das **Geschäft eines Abdeckers;** ob es gleich eitelhaft ist, entehrt doch nicht, und sollte daher auch nicht dem Menschen seiner bürgerlichen Ehre berauben. Nur **schändliche Gewerbe** sind entehrend und machen daher den Menschen wirklich ehelos; wie wenn jemand vom Betrüge, von der Buhlerei und Kuppelrei, vom Wucher u. lebt.

Ehrliche s. Ehrgeiz und Ehrtrieb.

Ehrtrieb ist eine Folge des **Geselligkeitstriebes,** indem jener Trieb, als ein Streben, sich vor Andern auszuzeichnen und dadurch zu einer höhern Achtung von Seiten Anderer zu gelangen, sich erst in und mittels der Gesellschaft entwickeln kann. Die **Außerungen** desselben setzen daher schon eine gewisse **Reflexion** des Verstandes voraus. Durch **Ausartung** oder **Ubertreibung** desselben entsteht **Ehrgeiz.** S. d. W. und **Ehre.** Auch vergl. **Suell's (Ch. W.) Versuch über den Ehrtrieb.** Jcff. a. W. 1800. 8. N. X. unter dem Titel: **Philotimus** oder u. 1808.

Eid. — **Zusatz:** Auch vgl. Tiefenunt's Abb. über den Werth und die Zulässigkeit des Eides und dessen etwanigen Conflict mit theologischen Meinungen. In Berl. Journ. für Aufklärung B. 9. St. 1. S. 1 ff. Wegen des Reinigungsetzdes ist noch zu bemerken, daß derselbe auch oft vom Aberglauben als eine Art von Gottesgericht betrachtet worden. S. d. W.

Eidololatrie und Eidologie s. Idolatris nebst Zusatz.

Eifer. — **Zusatz:** Vom falschen Eifer sagt Friedrich der Große mit Recht: „Le faux zèle est un tyran, qui dépeuple les provinces; la tolérance est une tendre mère qui les rend florissantes.“ (Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg, pag. 80. ed. 1758). Eine merkwürdige Stelle, die zugleich dem Protestantismus eine schöne Lobrede hält, weil er den Monarchien eben so heilsam als den Republiken sei, und die daher von allen Fürsten und Staatsmännern wohl beherzigt werden sollte. Es giebt aber leider auch unter den Protestanten genug falsche Eiferer!

Eigenhörig wird vorzugsweise von Personen gesagt; die als eigenthümliche Sachen Andern angehören sollen; was aber Unrecht. S. Selbsteigenschaft und Sklaverei.

Eigenlob s. Lob. (Zus.).

Eigenschaft. — **Zusatz:** Wegen der sogenannten verborgnen Eigenschaften (qualitates occultae) s. Element.

Eigentumsrecht s. Eigentum. — Wegen des Eigentumsrechtes in Bezug auf Geisteswerke s. Nachdruck.

Eigentlich heißt der Ausdruck unsrer Gedanken, wenn man dieselben geradezu (ohne Bilder und andre Verhüllungen) bezeichnet. Daber steht demselben der uneigentliche (bildliche, figurliche, tropische, metaphorische) entgegen. Und so unterscheidet man auch bei der Auslegung oder Erklärung einer Schrift den eigentlichen und den uneigentlichen (allegorischen, anagogischen, mystischen) Sinn derselben. S. Ausdruck und Auslegung. Wenn man aber sagt, daß etwas eigentl. so oder anders sein solle, so heißt dieß soviel als regelmäßig oder gesetzlich; wobei es dann weiter auf die Beschaffenheit dieser Regeln oder Gesetze (grammatische, logische, ästhetische, moralische) ankommt.

Eigenwille ist soviel als Eigeninn (s. d. W.) nur daß man bei jenem Ausdrucke vornehmlich an das Praktische (an ein eigenständiges Handeln) denkt. Sonst hat freilich jeder Menschen seinen eignen Willen, und darf ihm auch folgen, wenn er nicht durch Lebensverhältnisse genöthigt ist, einem fremden Willen zu folgen. — Dieses Folgen kann aber doch nie so weit gehn, daß ein

Mensch auf seinen eignen Willen ganz verzichtete und unbedingt einem fremden folgte. S. blind.

Einheit. — Zusatz: Auch unterscheidet man noch numerische und specifische Einheit. Jene ist Einzigkeit der Zahl nach (*unitas quoad numerum*) diese hingegen Einzigkeit der Art nach (*unitas quoad speciem s. in suo genere*).

Einimpfung. — Zusatz: Neuerlich hat man auch von Einimpfung der Religion gesprochen, aber in einem so zweideutigen Sinne, daß man vielmehr dabei an Ausrottung oder Vertilgung derselben dachte, ungefähr so, wie man die Menschenpocken durch Einimpfung der Kuhpocken auszurotten sucht. Als nämlich Napoleon sein berühmtes Concordat mit dem Papste geschlossen hatte, um diesen für seine Absichten zu gewinnen, sagte er zu einem seiner Vertrauten: „*Savez-vous ce que c'est que le concordat que je viens de signer? C'est la vaccine de la religion. Dans cinquante ans il n'y en aura plus en France.*“ (S. *Considérations sur les principaux événements de la révolution française*, par Mad. de Staël. T. II. p. 275.). In einem gewissen Sinne könnte er auch wohl Recht gehabt haben. Denn die von ihm den Franzosen wieder eingeimpfte Religion möchte wohl eher zum Unglauben als zum wahren Glauben führen.

Einkehr in sich selbst. — Zusatz: Welche von diesen beiden Arten der Einkehr (die philosophische oder die moralische) schwieriger sei, ist zweifelhaft. So viel aber ist gewiß, daß beide den meisten Menschen fremd sind, aus einem Grunde, den schon Malebranche (*rech. de la vér. l. IV. ch. 11. §. 2.*) richtig bezeichnet hat, indem er sagt: „*La plupart des hommes ne savent ce que c'est que de rentrer en eux-mêmes pour y entendre la voix de la vérité. Ce sont leurs yeux qui régulent leurs décisions. Ils jugent selon ce qu'ils sentent et non selon ce qu'ils conçoivent; car ils sentent avec plaisir et ils conçoivent avec peine.*“ Das Letztere gilt auch von allen Gefühlsphilosophen.

Einleitung. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Walch's Einleitung in die Philosophie. Lpz. 1727. 8. Auch lat. Ebd. 1730. 8. — Erhardt's Einleitung in das Studium der gesammten Philosophie. Heidelb. 1824. 8. — Ebst. Kapp's Einleitung in die Philosophie, als erster Theil einer Encyclopädie derselben. Berl. u. Lpz. 1825. 8. — Gabler's Lehrbuch der philos. Propädeutik, oder Einleitung zur Wissenschaft. Erlangen, 1827. 8. — Suabedissen, zur Einleitung in die Philosophie. Marburg, 1827. 8. — Schrick, Propädeutik zur Philosophie. Edelin, 1829. 8.

Einsamkeit. — Zusatz: Mit der hier angeführten Schrift von Zimmermann sind zwar auch die Gegenschriften von Dberleit (s. d. Nam.) zu vergleichen, um den Gegenstand von allen Seiten zu betrachten. Das Uebergewicht der Gründe fällt aber wohl auf jene Seite.

Einweihen s. weihen.

Ekklesiarchie (von *εκκλησια*, die Kirche, und *αρχειν*, herrschen) bedeutet sowohl die kirchliche Herrschaft selbst oder die Herrschaft innerhalb der Kirche, als auch die Herrschaft der Kirche über den Staat, welche aber unstatthaft ist. S. Kirche und Staat, auch Hierarchie und Theokratie.

Elasticität. — Zusatz: Neuerlich ist sogar von einer besondern Elasticität der Vorstellungen die Rede gewesen, vermöge welcher sie als Kräfte auf einander wirken und sich eben dadurch gegenseitig hemmen. Auch hat man darauf die Idee einer Statik und Mechanik des Geistes gegründet. S. Hemmung und die daselbst angeführte Schrift von Herbart.

Elater bedeutet eine Eriebfeder (s. d. W.) sowohl in körperlicher als in geistiger Hinsicht. Wegen der Ableitung s. Elasticität.

Element. — Zusatz: Manche alte Naturphilosophen nahmen außer den vier Elementen (Erde, Wasser, Luft und Feuer) noch ein fünftes, ganz feines oder ätherisches Element an, aus welchem vorzugsweise die Himmelskörper und die Seelen bestehen sollten. Obwohl nun diese Theorie von den Elementen weder philosophisch noch physikalisch-chemisch gerechtfertigt werden kann, und daher von den meisten Naturforschern verworfen worden: so haben sie doch manche neuere Naturphilosophen wieder hervorgeholt und mit einigen Modificationen in die Naturwissenschaft zurückzuführen gesucht; z. B. Oken, dem das Feuer ein Gemisch von Wärme, Licht und Schwere, die Luft verdichtetes Feuer, das Wasser verdichtete Luft und die Erde verdichtetes Wasser ist; wonach von ihm auch die verschiedenen Naturreiche eingetheilt werden, je nachdem in denselben eins, zwei, drei oder vier Elemente vorkommen sollen. Diese Ansicht hat aber bei den Physikern und Chemikern wenig Beifall gefunden.

Eleutheriomanie (von *ελευθερια*, die Freiheit, und *μανια*, die Wuth) ist ein neugebildetes Wort, womit man den über alle gesetzliche Schranken hinausstrebenden (gleichsam bis zur Wuth oder Raserei gesteigerten) Freiheitstrieb bezeichnet hat, wie er sich eine Zeit lang während der französischen Revolution zeigte. Im Deutschen sagt man dafür Freiheitswahn oder Freiheitsstaumel. Vergl. Licenz.

Eligibilität (von *eligere*, erwählen) ist diejenige Wahl-

fähigkeit, durch welche man wählbar wird, also die passive, nicht die active, durch welche man selbst mit wählen kann. Doch kann auch diese mit jener verbunden sein, ob es gleich nicht nothwendig ist. In Frankreich z. B. sind nur diejenigen zur Deputirtenkammer eligibel, welche 1000 Franken Abgaben an den Staat zahlen, während man nicht mehr als 300 Fr. zu zahlen braucht, um mit wählen zu können. Diese Beschränkung der Eligibilität auf Männer von sehr großem Vermögen ist aber nicht zu billigen, weil dadurch oft die fähigsten und würdigsten Männer von der Theilnahme an den öffentlichen Berathungen ausgeschlossen werden. Arme können freilich nicht eligibel sein, weil sie der Bestechlichkeit zu sehr ausgesetzt sind. Ein Vermögen, um selbständig leben zu können, ist also wohl eine nothwendige Bedingung der Eligibilität. Aber um selbständig leben zu können, braucht man nicht gerade zu den reichen Leuten zu gehören. Sonst würden die wenigsten Menschen im Staate als politisch selbständig angesehen werden können. Die Voraussetzung aber, daß der Reiche auch ein guter Bürger und darum vorzugsweise eligibel sei, möchte viel Ausnahmen erleiden.

Ellipse. — Zusatz: Wegen des Ausdrucks *κατ' ἄλλω* fehlen s. Mitte.

Eltern und Kinder. — Zusatz: Auch sind hier die im Art. *Chesweck* angeführten Schriften zu vergleichen, besonders die von *Wazelle*.

Emancipation. — Zusatz: Ausführlicher hat sich der Verf. über diesen Gegenstand in folgenden beiden Schriften erklärt: Ueber das Verhältniß protestantischer Regierungen zur päpstlichen. Jena, 1828. 8. (wo vornehmlich von der Emancipation der Katholiken die Rede ist). — Ueber das Verhältniß verschiedner Religionsparteyen zum Staate und über die Emancipation der Juden. Jena, 1828. 8. — Auch vergl. die Andeutungen über politische und kirchliche Emancipationen, von *Karl Heinr. Ludw. Völkig*. In *Deff. Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst*. 1829. Septemb. Nr. 4. S. 295 ff.

Embryo. — Zusatz: Wegen des angeblichen Glaubens der Embryonen s. *Glaube* (Zus.).

Emotion (von *emovere*, herausbewegen) wird besonders von Gemüthsbewegungen gebraucht, weil dadurch das Innere so bewegt wird, daß es meist auch äußerlich hervortritt oder sich in Geberden, Mienen, Tönen ic. offenbart. S. *Gemüthsbewegung*.

Empfänglichkeit. — Zusatz: Es ist daher auch falsch, wenn einige Psychologen die Sinnlichkeit für bloße Empfänglichkeit oder Receptivität erklärt haben. Sie hat auch ihre eigen-

thümliche Selbstthätigkeit oder Spontanität, nur nicht in dem Grade, wie die höheren Seelenkräfte. S. Sinn.

Empfindung s. empfinden.

Encyclopädie. — Zusatz: Wahrscheinlich hat auch schon Aristoteles, dessen Geist selbst ein encyclopädischer genannt werden könnte, ein Werk dieser Art geschrieben, das aber verloren gegangen, nämlich das Werk über die Wissenschaften (*περι επιστημων*) welches Diogenes Laert. (V, 22.) erwähnt. — Außer der bereits angeführten encyclop. Schrift von Pölik gab Ders. früher heraus: Encyclopädie der gesammten philosophischen Wissenschaften im Geiste einer neutralen Philosophie. Epz. 1807. 2 The. 8.

Enkratie. — Zusatz: Die Enkratten, welche in ihrer Strenge so weit gingen, daß sie nur Wasser (selbst im Abendmahle statt des Weins) zu genießen erlaubten, hießen auch Aquarier und Hydroparastaten (von *ὕδωρ*, aqua, das Wasser, und *παριστάναι*, darstellen, darreichen).

Ens ist eigentlich das Particp von esse, sein, und bedeutet daher das Seiende, *το ον*. Die alten lateinischen Schriftsteller (wenigstens die besseren) brauchten aber dieses bei neuern lateinischen Schriftstellern (besonders philosophischen) so häufig vorkommende Wort nicht, sondern sagten dafür lieber *id quod est* oder *res*, auch *negotium* (z. B. wenn Seneca im 88. Briefe an den Lucilius sagt: Zenon Eleates omnia negotia [*οντα*] de negotio dejecit; ait nihil esse). In der barbarisch-scholastischen Kunstsprache bedeutet also ens jedes Ding oder Wesen. S. beide Ausdrücke. Darum nannten die Scholastiker auch Gott ens entium, das Wesen der Wesen. S. Gott. Vom Genitv entis bildeten sie dann wieder das noch barbarischere Wort entitas, um die Wesenheit eines Dinges zu bezeichnen, wie essentia (*ουσια*) von esse gebildet ist. Doch sind die Ausdrücke ens und essentia nicht ganz so neu, wie man gewöhnlich glaubt. Denn Quinctilian (instit. orat. VIII, 3.) berichtet, daß sie zu seiner Zeit schon existirten, indem ein gewisser Sergius Flavius sie nach dem Griechischen gebildet hatte. Zwar nennt sie Qu. neu und hart, meint aber doch, daß man nicht so eitel dagegen sein sollte, weil die Sprache dadurch bereichert werde. Sie scheinen indes zu jener Zeit noch nicht in Gebrauch gekommen zu sein, trotz dieser Empfehlung. Desto gebräuchlicher sind sie in der Folgezeit geworden.

Entgeltung s. Vergeltung.

Entschluß ist der einer Handlung vorausgehende Willensact, wodurch sie ins Leben gerufen wird. Dieser Act kann nach längerer oder kürzerer Ueberlegung statt finden. Entschlossen

heißt daher, wer sich rasch, unentschlossen, wer sich nur langsam entschließt oder auch wohl nach langer Ueberlegung zu gar keinem Entschlusse, wenigstens zu keinem festen, kommen kann. Dort offenbart sich Stärke, hier Schwäche des Willens. Doch liegt auch dieser Unentschlossenheit häufig Schwäche des Verstandes zum Grunde. Daher sind einfältige Menschen gewöhnlich auch unentschlossen. Ohne Entschlossenheit giebt es keine Thatkraft, besonders in gefährlichen Augenblicken, wo oft nur dadurch Rettung möglich ist, daß man auf der Stelle einen Entschluß faßt. Dazu gehört aber eine Gewandtheit und Gegenwart des Geistes, die nicht jedermanns Ding ist.

Entschuldigung ist die Abwehrrung einer Schuld. S. d. W. Daher soll man sich nicht ohne Noth entschuldigen, weil man sonst selbst den Verdacht der Schuld erregt. Darauf bezieht sich auch das französische Sprüchwort: Qui s'exuse, s'accuse. Wenn man aber schon von Andern angeklagt ist, so kann die Entschuldigung nicht als Anklage seiner selbst betrachtet werden.

Entsittlichung s. Demoralisation.

Entsündigung ist Entfernung der Sünde und Wegnahme der damit verknüpften Schuld. S. beide Ausdrücke und Sündenvergebung.

Entweihung s. weihen.

Epiphanie (von *επιφανειαι*, erscheinen) kann zwar jede Erscheinung (s. d. W.) bedeuten; man denkt aber dabei gewöhnlich an Götter - Dämonen - Geister - Erscheinungen, braucht also jenes griechische Wort eben so wie das lateinische Apparition. S. d. W.

Episkopokratie (von *επισκοπος*, der Bischof, und *κρατεω*, herrschen) ist Herrschaft der Geistlichkeit (vornehmlich der höhern, welche den Bischofstitel führt) im Staate. In theokratischen Staaten findet sie nothwendig statt, weil da Priester im Namen Gottes regieren. Aber auch in andern Staaten streben diese oft nach solchem Regimente, was aber gewöhnlich kein Heil und Segen bringt. S. Hierarchie und Hierokratie, auch Priestertum und Theokratie.

Epoche. — Zusatz zu B. 6. hinter Skepticismus: Doch bemerkte der Akademiker Klitomach (nach Cic. acad. II, 32.) daß das W. *επεχειν* (*assensus sustinere*) eine doppelte Bedeutung zulasse, 1. keiner Sache Beifall geben (*omnino rei nulli assentiri*) und 2. sich des Antwortens enthalten (*se a respondendo sustinere*) so daß man weder bejahen noch verneinen. Nur in der ersten Bedeutung ließen die neuern Akademiker die Epoche zu, indem sie kein Bedenken trügen, das Wahrscheinliche zu bejahen und das Unwahrscheinliche zu verneinen, ohne darum

jenem ihren Beifall zu geben. Dieß war aber eine leere Spitzfindigkeit. Denn wer das Wahrscheinliche bejaht, giebt ihm auch als solchem Beifall, wenn gleich einen Schwächern, als dem Wahren und Gewissen. Auch nannten die Skeptiker nur das Erste *στον*, das zweite *απορία*. S. Aphasie. Plouquet's diss. de epocha Pyrrhonis (Tübing. 1758. 4.) ist hier auch zu vergleichen.

Erasmus. — Zusatz: Neuerlich ist auch noch erschienen: Leben des Erasmus von Rotterdam. Von Adolph Mülller. Hamb. 1828. 8. (Gekrönte Preisschrift).

Erblehre (*doctrina haereditaria*) d. h. mündlich oder auch schriftlich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzte Lehre, giebt es in allen Gesellschaften (Familien, Staaten, Kirchen) und Schulen (Gelehrten - Künstler - Bürgerschulen). Auch muß es dergleichen geben, weil sonst die nachfolgenden Geschlechter immer von vorn anfangen müßten, mithin keine fortschreitende Vervollkommnung in der Erkenntniß und gesammten Bildung möglich wäre. Aber ebendarum kann auch die Erblehre nicht unveränderlich bleiben. Denn daraus, daß sie vererbt, folgt gar nicht, daß sie auch wahr. Vielmehr wird sie, wenn sie gleich nicht durchaus falsch, doch manches Falsche mit dem Wahren vermischt enthalten. Also muß sie verbessert werden. Und dazu hat jeder ein Recht, weil niemand dadurch verletzt wird, daß man seine Lehre für falsch oder unvollkommen erklärt. Der Andre kann es ja damit halten, wie er will. Selbst wenn die Erblehre für geoffenbart ausgegeben würde, müßte sie doch immer perfectibel sein. S. Offenbarung und Ueberlieferung.

Erde. — Zusatz: Daß die Erde nicht bloß von lebendigen Wesen bewohnt, sondern daß sie selbst im Ganzen ein solches Wesen (ein Thier, *ζωον*, animal) sei, ist zwar oft behauptet, aber nicht bewiesen worden. Vergl. die Schrift: Das Leben des Erdballs und aller Welten. Neue Ansichten und Folgerungen aus Thatsachen. Von Sam. Chst. Wagnere. Berl. 1828. 8. — Ebenso hat man behauptet, aber gleichfalls nicht bewiesen, daß das Innere der Erde hohl und die dadurch gebildete innere Ober- oder Unterfläche der Erde von lebendigen Geschöpfen, selbst von Menschen, bewohnt sei. S. die Schrift: Die Unterwelt, oder Gründe für ein bewohnbares und bewohntes Inneres unsrer Erde. Lpz. 1828. 8. wozu 1829 noch ein Nachtrag kam, um die dagegen gemachten Einwürfe zu widerlegen. — Außerdem sind noch hier mit Nutzen folgende Schriften zu vergleichen: Von Hoff, Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche. Gotha, 1822. 8. — Krüger's Geschichte der Unterwelt. Queblind. 1822. 8. — Wer-

ner's Produktionskraft der Erde u. A. 3. von Richter. Epz. 1826. 8.

Erhard. — Zusatz: Dieser E. ist nicht zu verwechseln mit Andreas Erhard, Professor (in Passau?) welcher die Schrift: *Méron, philosophisch - ästhetische Phantasien in sechs Gesprächen* (Passau, 1826. 8.) herausgegeben.

Erhardt. — Zusatz und Verbesserung: Dieser E. heißt nicht Joh. Stm., sondern bloß Simon E. und ist auch nicht mehr in Freiburg, sondern seit Ostern 1823 in Heidelberg als ordentl. Prof. der Philos. angestellt. Außer den bereits angeführten Schriften hat er auch noch folgende herausgegeben: *Vorlesungen über das Studium der Theologie*. Erlang. 1810. 8. — *Grundlage der Ethik*. Freiburg, 1821. 8. — *Einleitung in das Studium der gesammten Philosophie*. Heidelb. 1824. 8. — In der von ihm herausgegebenen *Eleutheria* (1818—20. 3 Bde. 8.) stehen außer den Aphorismen über den Staat, noch mehrere philosophische und historische Aufsätze desselben.

Erigena. — Zusatz: Mit diesem Artikel sind auch die Artikel *Hierarchie* und *Macrobius* zu vergleichen.

Eristik. — Zusatz: Davum nennt Aristoteles die sophistischen Schlüsse auch eristische, indem sie vorzüglich beim logischen Streite oder beim Disputiren vorzukommen pflegen.

Erkenntnißlehre oder Metaphysik. — Zusatz: Zu den einleitenden Schriften über dieselbe gehören noch folgende: *Letens, Gedanken über einige Ursachen, warum in der Metaphysik nur wenige ausgemachte Wahrheiten sind*. Bügow, 1760. 8. — *Schüz, Einleitung in die speculative Philos. oder Metaphysik*. Lemgo, 1775. 8. — *Bardili's Briefe über den Ursprung der Metaphysik*. Altona, 1798. 8. — *Boncke's neue Grundlegung zur Metaphysik*. Berl. 1822. 8. — *F. Bérard, doctrine des rapports du physique et du moral, pour servir de fondement à la physiologie dite intellectuelle et à la métaphysique*. Par. 1823. 8. — *Was ist eigentlich Metaphysik und wie ist sie möglich?* Beantwortet von einem Schulmeister (Borpah!) und seinen beiden Gesellen. Frkf. a. d. D. 1823. 8. — *Richter's Abhandlung über den Zweck und die Quellen der Metaphysik*. Vorgedruckt Dess. Anrede bei Eröffnung von Vorlesungen über Metaphysik. Epz. 1823. 8. — — Zu den abhandelnden Schriften aber sind noch folgende zu rechnen: *Rouschii systema metaphysicum antiquiorum et recentiorum* (der leibniz - wolfschen Schule). Jena, 1735. 8. — *Hollmanni philosophia prima, quae vulgo metaphysica dicitur*. Gött. 1747. 8. — *Hutchesoni synopsis metaphysicae ontologiam et pneumatologiam complectens*. A. 3. Glasgow, 1749. 8. — *Adel's Grundsätze*

der Metaphysik, nebst einem Anhangs über die Kritik der reinen Vernunft. Stuttg. 1786. 8. — Abicht's Philosophie der Erkenntnisse. Baireuth, 1791. 8. — Gambihler's Versuch einer gedrängten Darstellung der Metaphysik der absoluten Vernunftideen. Würzb. 1827. 8. — Tropler's Naturlehre des menschlichen Erkennens oder Metaphysik. Aarau, 1828. 8. — Auch kann hieher die anonyme Schrift bezogen werden: Grundsätze der analytischen Philosophie in metaphysischen Versuchen. Lpz. 1827. 8.

Ermahnung s. mahnen.

Erster Betrug (*prima fallacia*, *πρωτον ψευδος*) ist soviel als Grundirrtum. S. Irrthum. Wenn die daraus gezogenen Folgerungen sehr bedenklich sind, besonders in moralisch-religiöser Hinsicht: so sagt man auch wohl, daß der letzte Betrug ärger sei, als der erste. Allein im Grunde ist dieser immer der ärgerste, weil ohne ihn auch jene Folgerungen nicht würden stattgefunden haben. Darum soll man sich vorzüglich vor dem ersten Betrüge, wie vor der ersten Lüge oder Sünde, hüten.

Ertödtung (auch Abtödtung mit dem Beisatze des Fleisches) ist ein bildlicher Ausdruck, welcher in der Sprache der strengeren Moralisten eine völlige Ausrottung der sinnlichen Begierden durch Beten, Fasten, Geißeln und andre Büßungen bedeuten soll. Da indessen der Mensch, so lang' er in der Sinnenwelt lebt, auch nicht ohne Befriedigung sinnlicher Begierden leben kann, indem er doch wenigstens Hunger und Durst auf irgend eine Weise stillen muß: so ist jene Forderung offenbar übertrieben. Sollte sie folgerecht durchgeführt werden, so würde daraus eine wirkliche Ertödtung des Fleisches d. h. ein Selbstmord hervorgehen. Auch haben sich in der That manche Asceten auf diese Art zu Tode gequält. Vergl. Ascetik.

Erwerbwissenschaften s. Brobstudien.

Erziehung. — Zusatz: Vergl. auch Rehberg's Prüfung der Erziehungskunst. Lpz. 1792. 8.

Eschatologie (von *εσχρατον*, das Letzte, und *λογος*, die Lehre) ist die Lehre von den sogenannten letzten Dingen (*doctrina de rebus ultimis*). S. Letztes.

Eschenmayer. — Zusatz: Auch hat er Grundlinien zu einem allgemeinen kanonischen Rechte (Tübing. 1825. 8.) herausgegeben.

Esel. — Zusatz: Eine philosophisch-satyrische Lobschrift auf die Esel schrieb Mothele Bayer. S. d. Nam.

Essäer oder Essener. — Zusatz: Das davon abgeleitete Wort *Essäismus* oder *Essenismus* steht zuweilen auch für beschauliches Leben überhaupt, weil jene Secte einem solchen

ergeben war. Vergl. Therapeuten und die Schrift von Joseph Sauer: *De Essentia et Therapeutis*. Bresl. 1829. 8

Ethik. — Zusatz: Wegen des Gegensatzes zwischen dem Ethischen und dem Pathetischen in einem Werke der schönen Kunst s. pathetisch.

Etymologie. — Zusatz: Vergl. Kunhardt's Grundriß einer allgemeinen oder philosophischen Etymologie. Liseck. 1808. 8. — Cicero (top. c. 8.) bemerkt übrigens, daß das griechische *W. etymologia* zwar eigentlich soviel als *voriloquium*, Wahrheitreden, bedeutet; weil aber dieß einen andern Sinn giebt, so übersetzt er jenes lieber durch *notatio, quia sunt verba rerum notae*.

Eubiotik (von *eu*, gut oder wohl, und *βίος*, das Leben) ist die Kunst, gut oder wohl zu leben, dann auch die Anweisung dazu. In gewisser Hinsicht könnte sowohl die Sittenlehre als die Klugheitslehre so heißen. Man denkt aber dabei gewöhnlich bloß an eine medicinische Anweisung dazu, welche auch **Diätetik** und **Maikrobiotik** heißt. S. beide Ausdrücke. Auch vergl. Leupoldt's (Prof. der Med. in Erlangen) **Eubiotik**. Berl. 1828. 8. Der Verf. erklärt hier dieselbe als eine Kunst, richtig, tüchtig, wohl und lange zu leben, betrachtet sie aber doch vorzugsweise aus dem ärztlichen Gesichtspuncte.

Euemer oder Euhemer. — Zusatz: **Zimmermanni** *epist. de atheismo Evemeri et Diagorae*; im *Mus. Brem.* Vol. I. P. 4. — Von diesem Manne hat auch der **Euemerismus** oder **Euhemerismus** seinen Namen, indem man darunter eine bloß historische Deutung alter Mythen versteht; welche Deutungsart freilich sehr unzulänglich ist. S. **Mythologie**.

Euler (Leonhard) geb. 1707 zu Basel, wo er vornehmlich durch den berühmten Mathematiker und Physiker Joh. Bernoulli gebildet wurde, und gest. 1783 als Director der mathematischen Classe der Akademie zu Petersburg, nachdem er auch, in Folge eines von Friedrich dem Großen erhaltenen Aufes, eine Zeit lang (von 1741 bis 1766) eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gewesen war. Unstreitig war er einer der größten Polygraphen, indem man 45 größere Werke und 681 kleinere Aufsätze oder Abhandlungen zählt, die er nach und nach herausgab. Wiewohl er sich nun in denselben mehr als Mathematiker und Physiker, denn als Philosoph zeigte: so enthalten doch seine noch immer lesenswerthen „Briefe an eine deutsche Prinzessin“ auch philosophische Untersuchungen. Besonders hat er darin die Geistesthätigkeit des Schließens mit Hilfe der Geometrie zu erläutern gesucht. S. **Terminus**. Auch hat er eine neue Theorie des

Lichtes (die sogenannte Undulationstheorie) aufgestellt. S. Licht und Undulation.

Eulalie (von *eu*, wohl, und *λαλειν*, reden) ist Wohlredenheit. S. d. W. Diese Bedeutung hat auch zuweilen Eulogie. S. d. W.

Eupraxie (von *eu*, wohl, und *πραττειν*, handeln, daher *πραξις*, die Handlung) ist eigentlich Wohlthun oder Wohlverhalten, dann aber auch Wohlsein oder Wohlbefinden, weil dieses mit jenem oft verknüpft ist. Daher verbindet auch Aristoteles in seiner Ethik an den Nikom. (I, 2. 8.) *ευδαιμονια*, *ευζωια* und *ευπραξια* mit einander, und sagt ausdrücklich, daß *eu ζην* (wohl leben) und *eu πραττειν* (wohl handeln) einerlei sei mit *ευδαιμονειν* (glücklich sein). Vergl. Eudamonie und Euzoie.

Euripides, der bekannte tragische Dichter der Griechen, Schüler des Anaxagoras, Zeitgenosse und Freund des Sokrates, ist wegen der seinen Gedichten eingewebten philosophischen Sentenzen auch selbst von einigen zu den alten Philosophen gezählt worden. Vergl. J. Th. Wiedeburgi *diss. de philosophia Euripidis morali*. Helmst. 1806. 4. und J. A. Schneitheri *disp. de Euripide philosopho*. Gröning. 1828. 4. — Er würde aber doch nur zu den Gnomikern gerechnet werden können. S. Gnome und Gnomiker. Weil seine Sentenzen zuweilen etwas pretios im höhern tragischen Style ausgedrückt sind, so wurde seine Philosophie auch spöttisch eine *stelzfüßige* (*philosophia cothurnata*) genannt.

Europäische Philosophie, wiefern sie alt, ist die griechische und römische, wiefern sie neu, die scholastische, aus welcher sich späterhin die britische, deutsche, französische, holländische, italienische u. entwickelten. S. die besondern Artikel hierüber, desgleichen alte und neue Philosophie; auch Zone.

Eutychie (von *eu*, gut, und *τυχη*, Zufall, Glück) ist gutes Glück oder Glückseligkeit, mithin ebensoviel als Eudamonie (s. d. W.) weil man das gute Glück von den Göttern oder Dämonen ableitete. Daher sagt auch Aristoteles in seiner Rhetorik (II, 17) die Eutychie mache die Menschen zu Götterfreunden (*φιλοθεους*) weil sie nämlich durch die Götter ihr gutes Glück zu erhalten hofften. Indessen werden die Menschen dadurch auch oft gottesvergessen, während das Unglück sie wieder an Gott denken lehrt.

Euzoie (von *eu*, und *ζωη*, das Leben) ist Wohl- und Gutleben, welches sowohl physisch als moralisch genommen werden kann. Daher wird jener Ausdruck oft mit Eudamonie

und Eupraxie verbunden. S. Welches und Leben; desgleichen Eubiotik.

Euhemer s. Euemer.

Evidenz. — Zusatz: Vergl. Rehberg's Abh. über die Natur der geometrischen Evidenz; in Eberhard's philos. Magaz. B. 4. St. 4.

Ewiger Friede. — Zusatz: Neuerdings erschien noch darüber: Nouveau projet de paix perpétuelle entre tous les peuples de la chrétienté, basé sur une délimitation fixe et naturelle de territoires nationaux et sur la propagation des sentiments religieux et philanthropiques. Par. 1827. 2. Bde. 8.

Ewiges Leben s. Unsterblichkeit.

Ewige Stiftung oder Stiftung auf ewige Zeiten heißt nur soviel als Stiftung auf eine lange unbestimmte Zeit hinaus. Denn der Mensch kann nichts für die Ewigkeit im strengen Sinne stiften und hat auch gar nicht einmal die Befugniß, durch seinen Willen alle folgenden Zeitalter zu binden. S. ewig und Vermächtniß.

Exäquation (von ex, aus, und aequus, gleich) ist Ausgleichung des Verschiednen, besonders durch die vermittelnde Billigkeit; worauf sich auch der Ausdruck: Ex aequo et bono, bezieht. S. Billigkeit.

Ex concessis (scil. argumentari s. disputare) aus dem Zugegebenen beweisen oder streiten s. zugeben.

Exemplarisch. — Zusatz: Wegen des Grundsatzes: *Exempla sunt odiosa* (Beispiele sind gehässig) s. den Zusatz zu Beispiel. — Ein Exempel statuiren heißt durch Züchtigung oder Strafe für ein Vergehen ein davon abschreckendes Beispiel der Folgen des Vergehens aufstellen.

Exhäreation (von ex, aus, und haeres, rodia, der Erbe) ist Enterbung. S. d. W.

Exhortation s. Abhortation (Zuf.).

Experiment. — Zusatz: Experimental - Wissenschaften heißen alle diejenigen, welche auf Versuchen beruhen, die dann immer mit Beobachtung, Rechnung, Messung und Nachdenken verknüpft werden müssen, wenn daraus wahre Wissenschaftlichkeit hervorgehen soll. — Experimental - Philosophie steht oft (nach dem weitächtigen Gebrauche des letzteren Wortes) für Experimental - Physik und Chemie. Die Philosophie selbst beruht freilich nicht auf Versuchen im eigentlichen Sinne, obwohl in andrer Hinsicht alle Systeme der Philosophen als Versuche angesehen werden können, die eine und wahre Philosophie hervorzubringen. S. Philosoph und Philosophie. Doch kann auch der Psycholog mit seinem eignen Geiste sowohl

als mit fremden Geistern experimentiren und insofern eine Experimental-Psychologie aufstellen. S. Seelenlehre.

Ex te nosce alios — aus Dir erkenne Andre — ist ein Grundsatz, der sich auch umkehren läßt (*ex aliis nosce te*) und so zugleich der Menschenkenntniß und der Selbkenntniß dient. S. beide Ausdrücke.

Extramundan (von *extra*, außer, und *mundus*, die Welt) ist außerweltlich. S. d. W.

Extraordinar (von *extra*, außer, und *ordo, dinis*, die Ordnung) ist außerordentlich. S. Ordnung.

F.

Faber (Jat.). — Zusatz: Von einem andern Faber (Pet. Joh.) weiß ich weiter nichts zu sagen, als daß er ein kabbalistisch-philosophisches Werk unter dem Titel: *Secretum manuscriptum*, hinterlassen hat. Auch kenn' ich dieses Werk bloß aus Claudi d. d. de tinctura universalis (s. philosophica) wo es mehrmal lobend angeführt und dessen Verf. *magnus naturae mysta* (pag. 186.) genannt wird. Vielleicht ist jenes gar nicht gedruckt. Dieses aber erschien zu Altenb. 1678. 4.

Fabian (Papius Fabianus) s. Seneca.

Facilität (von *facilis*, leicht) ist Leichtigkeit, besonders im Umgange und Verkehre mit Andern. Daher bezeichnet man damit auch oft die geselligen Tugenden der Anspruchslosigkeit, Nachgiebigkeit, Gesprächigkeit zc. Das Gegentheil ist *Difficultät*. Vergl. schwer.

Facta infecta fieri nequeunt — Geschehenes kann nicht ungeschehen gemacht werden — ist ein Satz, der die metaphysischen Theologen in Bezug auf die Lehre von der göttlichen Allmacht sehr gequält hat. Man fragte nämlich, ob jener Satz auch in Bezug auf Gott wahr sei, so daß z. B. (dieses Beispiel brauchten die Scholastiker wirklich und in allem Ernste) Gott den Fehltritt einer Jungfrau ungeschehen machen, mithin auch die geschwängerte in eine wahrhafte Jungfrau zurückverwandeln könne. Man bedachte aber hiebei nicht, daß die Zurückverwandlung doch nur ein neues Factum sein würde, welches bloß die Folgen des frühern aufhob, aber nicht es selbst ungeschehen machte. Denn es wäre nur eine *restitutio in integrum*, wie wenn einem Spieler

das verlorne Geld zurückgegeben würde. Der Verlust des Geldes würde hier eben so wenig, als dort der Verlust der Jungfräuschaft, wiewerne beide geschehen sind, ungeschehen gemacht. Die Streitfrage ist aber in Bezug auf Gott eigentlich unzulässig, da Gottes Sein und Wirken als etwas Uebersinnliches nicht auf sinnliche Bedingungen der Zeit (Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) bezogen werden kann. Vergl. Gott und Allmacht.

Faction. — Zusatz: Daß die böse Bedeutung des *W.* factio schon bei den Römern gebräuchlich war, sieht man aus der Aeußerung des Tribuns Memmius beim Sallust (Jug. 21): Inter bonos amicitia, inter malos factio. Doch sagte man auch ohne böse Nebenbedeutung factio histrionum, factio quadrigiariorum, und im eigentlichen Sinne testamenti factio. — Wegen Contrafaction s. d. *W.* selbst.

Facultät. — Zusatz: Facultativ heißt dasjenige, was man nach Umständen machen (facere) d. h. thun oder lassen, brauchen oder nicht brauchen kann. So war in Frankreich eine Zeit lang (unter Villeroy) die facultative Censur eingeführt d. h. die Minister durften in der Zeit zwischen den Sitzungen der Kammern alle Zeitschriften censiren lassen, wenn sie es den Umständen gemäß fanden. Es zeigte sich aber, daß diese Censur noch schlimmer war, als die beständige. Denn sobald der Presszwang durch die Censur aufhörte, wurden die Leistungen wegen des verhaltenen Unmuths nur noch heftiger. Man fand es also gerathener, auf diese mit der Pressfreiheit unverträgliche Befugniß ganz zu verzichten; und mit Recht, da die ganze Censuranstalt ein höchst mißliches Ding ist. S. Censur, auch Hierarchie.

Fatalismus. — Zusatz: Das Adjectiv fatal bedeutet eigentlich, was vom Schicksale bestimmt ist. Da dies aber oft dem Menschen nicht gefällt, so ist ebendaraus die noch gewöhnlichere Bedeutung des Unangenehmen oder Mißfälligen entstanden. — Confatal heißt, was theils durch das Schicksal, theils durch den Menschen vermöge seiner Freiheit geschieht, wo also der Mensch gleichsam mit dem Schicksale (cum fato) zusammenwirkt.

Fenelon. — Zusatz: F.'s Leben, nach dem Franzöf. des Ritters von Ramsay übersezt und mit einigen Anmerkungen und Beilagen begleitet. Coblenz, 1826. 8. Das franzöf. Original führt den Titel: Histoire de la vie de Mr. de F., hat den durch F. vom Atheismus zum Katholicismus bekehrten Schotten Andr. Mich. v. R. zum Verfasser, und erschien zuerst im J. 1723. Auch giebt es noch eine weitläufigere Lebensbeschreibung F.'s von Bauffet, übersezt von Feder, die aber zu sehr Partei für Bossuet, F.'s Gegner, nimmt. Jene ist jedoch auch

zu parteilich für F. und den Katholicismus. — Unter F.'s eignen Schriften verdient noch ausgezeichnet zu werden: *Directions pour la conscience d'un roi*. Dieses Werk wurde erst nach F.'s Tode, nämlich im J. 1734, gedruckt, bald aber auf Befehl des damaligen Premierministers, Cardinals Fleury, unterdrückt, bis es im J. 1774 zu Paris mit ausdrücklicher Einwilligung des eben zur Regierung gelangten Königs, Ludwig's XVI., wieder aufgelegt wurde. Es ist besonders darum merkwürdig, weil es bereits die Idee eines zwischen Fürst und Volk bestehenden Vertrags deutlich ausspricht. F. sagt nämlich unter andern: „Ce qui est certain, c'est que vous avez promis des conditions pour ce peuple. C'est à vous à les garder inviolablement. Qui pourra se fier à vous, si vous y manquez? Qu'y aurait-il de sacré, si une promesse si solennelle ne l'est pas? C'est un contrat fait avec ces peuples pour les rendre vos sujets. Commencerez-vous par violer votre titre fondamental? Ils ne vous doivent obéissance que suivant ce contrat: et si vous le violez, vous ne mériterez plus qu'ils l'observent.“ — Man kann daher nicht sagen, daß Rousseau diese Idee zuerst aufgestellt habe. Denn R. wurde 1712 (also 3 J. vor F.'s Tode) geboren und seine Schrift vom gesellschaftlichen Vertrage erschien erst 1762 (also 47 J. nach F.'s Tode und 28 J. nach dessen eben erwähneter Schrift) im Drucke. War es daher wahr, daß die französische Revolution aus jener Idee hervorgegangen — was aber gewiß nicht der Fall ist — so müßte man nicht den ungläubigen Philosophen von Genf, sondern den sehr gläubigen und fast schwärmerisch frommen Erzbischof von Cambrai als den eigentlichen Urheber jener Staatsumwälzung betrachten. Die Idee eines bürgerlichen Vertrags ist jedoch weit älter als diese beiden Männer. Denn schon Plato läßt sie im Dialog *Krito* durch den Mund des Sokrates aussprechen. Vergl. des Verf. geschichtliche Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit (Lpz. 1823. 8.) und Dess. Aufsatz: *Genelon's Liberalismus* (im Liter. Conversations-Blatte. 1823. Nr. 53). — Das alte Testament aber läßt sogar Gott als Regenten des hebräischen Volkes einen Bund oder Vertrag mit diesem Volke schließen. Wäre daher die Idee eines bürgerlichen Vertrags, wie man neuerlich so oft gesagt, wirklich revolutionär: so wäre die Bibel selbst ein sehr gefährliches Buch, und diejenigen hätten nicht Unrecht, welche dieses Buch den Händen des Volks entziehen wollen.

Ferne s. nahe oder Nähe. Wegen der Wirkung in die Ferne aber s. Wirkung.

Fetischismus. — Zusatz: Auch vergl. Liebemann's

Abhandlung über den Fettschlenst und seine Entstehung; in Fischer's Deut. Monatschr. 1796. Sept. S. 39—54.

Fichte (F. G.). — Zusatz: In Bezug auf die in diesem Art. S. 27. u. 28. erwähnte Streitigkeit vergl. auch Rehberg's Appellation an den gesunden Menschenverstand, in einigen Aphorismen über Fichte's Appellation an das Publicum. Ohne Ort. 1799. 8. — Bruchstücke aus F.'s Lebensbeschreibung finden sich im Morgenblatte. 1829. Nr. 30 ff. Sie sind genommen aus einem bis jetzt noch ungedruckten Werke, welches den Titel führen soll: F. G. F.'s Leben, beschrieben und mit einer Sammlung ungedruckter Briefe und Actenstücke herausgegeben von seinem Sohne, Imm. Herm. Fichte, in 2 Theilen. — Neuerlich hat dieser F. G. F. den Versuch gemacht, das christlich-dogmatische Religionsystem nach dem lutherischen Lehrbegriffe aus der Wissenschaftslehre abzuleiten in der Schrift: Sätze zur Vorschule der Theologie. Stuttg. 1826. 8. — Eben ders. gab neuerlich heraus: Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie, zur Vermittelung ihrer Gegensätze. Sulzb. 1829. 8. — Der Verfasser dieser Schriften war früher Privatdocent in Berlin und ist jetzt, wenn ich nicht irre, als Schullehrer in Düsseldorf angestellt.

Fides praecedat intellectum — der Glaube geht dem Verstande voraus — ist empirisch genommen ganz richtig. Denn alle Menschen glauben früher, als sie etwas vom Geglaubten verstehen. Aber daraus folgt keineswegs, daß man späterhin (nach erlangter Verstandesreife) den Glauben nicht prüfen und das Geglaubte, soweit es möglich, zu verstehen suchen solle. Sonst wäre ja der Glaube fortwährend blind. S. d. W. und Glaube. — Da fides nicht bloß den Glauben, sondern auch das Vertrauen bedeutet: so heißt ebendaher ein unter gewissen Bedingungen anvertrautes Gut oder Vermächtniß ein Fideicommiss (fideicommissum) so wie eine Bürgschaft, als Sache des Vertrauens, eine Fidejussion (fidejussio).

Finalursachen (von finis, Ende oder Zweck) sind dieselben, welche man auch End- oder Zweckursachen nennt. Der Finalzusammenhang ist daher das Verhältniß der Dinge als Zwecke und Mittel, wie es die Teleologie betrachtet. S. d. W. und Zweck.

Finanzwissenschaft. — Zusatz: Man kann alles, was diese Wissenschaft zu erwägen hat, auf folgende drei Hauptfragen (Finanzprobleme) zurückführen: 1. Was braucht der Staat zur Deckung seiner Bedürfnisse? 2. Wie werden die zu dieser Deckung erforderlichen Mittel aufgebracht? und 3. Wie sind die Güter, die als solche Mittel dienen, am besten zu verwalten? —

Eine der neuesten und besten Schriften hierüber ist Fulda's Handbuch der Finanzwissenschaft. Tübing. 1827. 8. — Auch vergl. Staatswirthschaft.

Finis sanctificat media — der Zweck heiligt die Mittel — ist ein falscher Grundsatz. S. Zweck.

Floskel (von flos, die Blume, oder zunächst von flosculus, das Blümlein) bedeutet in den redenden Künsten solche Ausdrücke und Redensarten, welche zum Schmucke der Rede dienen, in philosophischen Schriften aber nur sparsam angebracht werden dürfen. S. Blume und philos. Schreibart.

Folgwesentlich heißt, was aus dem Wesen eines Dinges als Eigenschaft desselben hervorgeht oder überhaupt daraus gefolgert wird. S. Wesen.

Folter. — Zusatz: Wie lange die Folter oder Tortur in den deutschen Gerichten gebraucht worden, erhellet daraus, daß sie erst Friedrich der Große 1740 in seinen Staaten gesetzlich abgeschafft hat. Faktisch aber besteht sie noch immer an vielen Orten auf eine versteckte Weise, indem man durch Hunger, Schläge und andre Mißhandlungen angeklagte Verbrecher zum Geständnisse zu bringen sucht. In der Nationalzeitung der Deutschen vom J. 1827. Nr. 47. steht ein Schreiben von einem Actuarius aus einem Justizamte Gr., worin erzählt wird, daß man einem Strumpfwirkergefallen wegen einer blauen Hose, die er gestohlen haben sollte, in vier Verhören nach einander beinahe dreihundert Hiebe zuthellte, um ihn zum Geständnisse zu bringen. Ist denn das etwas andres als Tortur? Und kann irgend ein vernünftiges Gericht auf ein solches Geständniß ein gerechtes Urtheil bauen wollen?

Fortgang oder Fortschritt. — Zusatz: Auch vergl. die Schrift von Pölkz: Sind wir berechtigt, eine größere künftige Aufklärung und höhere Reife unsres Geschlechts zu erwarten? Lpz. 1795. 8. und von Merkel: Ist das stete Fortschreiten der Menschheit ein Wahn? Riga, 1811. 8. — Desgl. Zimmer's philosophische Untersuchung über den allgemeinen Verfall des menschlichen Geschlechts. In 3 Theilen. Landsh. 1809. 8.

Foucher (Sim.). — Zusatz: Er wird gewöhnlich als ein Schüler von Mothe le Beyer (s. d. Nam.) angesehen, weil er in dessen Fußtapfen trat.

Franciscus de S. Victoria, ein geborner Spanier, trat in den Dominicanerorden, studirte zu Paris, und lehrte nachher bis an seinen Tod (1546) zu Salamanca Philosophie und Theologie mit solchem Beifalle, daß er eine Menge von Schülern zog, unter welchen sich auch Dominicus Sotus befand. Bartholomäus von Medina, gleichfalls Dominicaner und Professor

Krug's encyclopädisch: philos. Wörterb. S. V. 7

98 Franciscus Sylvestrius Französische Philosophie

zu Salamanca, aber mehr Theolog als Philosoph, nennt ihn „praeclarum eruditione, ingenio, eloquentia,“ und sagt von ihm: „Abdita Thomae arcana discipulis patefecit, ut se ipsum superasse videatur et Hispaniam primus theologizare docuerit.“ Er gehörte nämlich zu denjenigen Scholastikern, welche man Thomisten nannte, weil sie der Lehre des Thomas von Aquino folgten, war also, wie dieser, Realist. Von seinen Schriften sind besonders die *Relectiones*, in welchen er auch Moral, Natur- und Völkerrecht berücksichtigte, dadurch merkwürdig geworden, daß sie Grotius, der sie auch in seinem Werke *de jure belli et pacis* erwähnt, stark benützt haben soll. Jene Schrift ist aber jetzt sehr selten. — Das *Compendium universae philosophiae aristotelicae* (Par. 1603. Fol.) ist jedoch nicht von diesem Franciscus, sondern von einem andern, der ein geborner Franzos war und den Zunamen le Roy führte, mit aber sonst nicht näher bekannt ist. S. Morhofs Polyhist. T. II. L. I. c. 14. p. 92. — Lopezii hist. ordinis Praedicatorum P. IV. L. I. c. ult. — und *Vindiciae* Grott. p. 619.

Franciscus Sylvestrius, gebürtig aus Ferrara in Italien, trat in den Dominicanerorden, dessen General er auch wurde, lehrte am Gymnasium zu Bologna, und starb 1528. Von seinen Schriften sind am berühmtesten geworden: *Quaestiones in tres libros Aristotelis de anima*, welche Matthäus Aquarius, Lehrer am Gymnasium zu Neapel, erläuterte und vermehrte durch: *Additiones et quaestiones philosophicae* (zusammen, Vened. 1629).

Französische Philosophie. — Zusatz: Daß die fehlerhafte franz. Philos. (die des 18. Jh.) hauptsächlich an der großen politischen Revolution in Frankreich Schuld gewesen, soll in folgendem anonymen Werke bewiesen werden: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter K. Ludwig XVI. oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sog. neuen Philosophie in diesem Lande.* (Von zwei preussischen Officieren). Epz. 1827 ff. bis jetzt 2 Tble. 8. Es ist aber nur bewiesen, daß jene (durch die Sittenlosigkeit des Hofes und der Hauptstadt zur Frivolität mit fortgerissene) Philosophie auch zur Revolution mit beitrug, obwohl diese große Wirkung noch von ganz andern Ursachen hervorgebracht wurde. — Beiträge zur neuesten Geschichte der franz. Philos. enthält folgendes Werk: *Religion und Philosophie in Frankreich.* Eine Folge von Abhandlungen, aus dem Franz. übers. und herausgeg. von Carové. Gött. 1827. 2 Bde. 8. Die darin enthaltenen Abhh. von Benjamin Constant, Sismondi, Royer Collard, Cousin, Massias u. A. hat der Uebersetzer mit einer Einleitung und mit Anmerkungen begleitet. — Endlich gehört

auch noch hieher: *Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIX. siècle.* Par Mr. Damiron. Par. 1828. 8. A. 1. und 2. letztere mit einigen Zusätzen. Der Verf. vertheilt alle jetzige französische Philosophen in drei Hauptclassen: Sensualisten, Theologisten und Eklektisten, kommt aber freilich bei einzelnen Philosophen mit dieser Eintheilung zuweilen in's Gedränge, indem er zu den Ersten Azais, Destutt-Tracy, Laromiguiere u. A., zu den Zweiten Bonald, Demaistre u. A., zu den Dritten Cousin, Degerando, Droz, Massias, Royer-Collard u. A. zählt. Vergl. Kantoplatonismus.

Frasßen (Claudius Frassenius) Prof. der Philo. in dem größern Convente des Franciscanerordens zu Paris und Diffinitor generalis des Ordens im 17. Jh., gehört zur scholastischen Partei der Scotisten, wie aus seiner *Philosophia academica ex subtilissimis aristotelicis et scotiasticis rationibus et sententiis brevi ac perspicua methodo adornata* (Par. 1657.) erhellet.

Frau. — Zusatz: Daß die Frauen in Bezug auf die Verbesserung ihres häuslichen und bürgerlichen Zustandes dem Christenthume viel zu verdanken haben, leidet keinen Zweifel. S. Gregoire's Schrift: *Vom Einflusse des Christenthums auf das Verhältniß der Frauen.* Nach dem Franzöf. von E. v. H. München, 1827. 8. Indessen hat auch die Philosophie durch Beförderung der allgemeinen Bildung viel dazu beigetragen. — Uebrigens sind hier noch folgende Schriften zu vergleichen: *Essai sur le caractère, les moeurs et l'esprit des femmes.* Par Thomas. Par. 1772 u. 1803. 8. Deutsch: Bresl. 1772. 8. — Voëls, *Versuch einer Charakteristik des weiblichen Geschlechts.* Hannov. 1797—1802. 2 Bde. 8. N. A. 1806. — Dess. *Contraste zu dem Gemälde der Weiber u. als Anhang zur Charakteristik des weibl. Geschl.* Hannov. 1804. 8. — Dess. *Briefe über die Weiber.* In den Fragmenten zur Kenntniß des menschlichen Herzens. Samml. 2. — Hippel über weibliche Bildung. Berl. 1801. 8. — *Das Weib. Physiologisch, moralisch und literarisch dargestellt* von D. J. J. Virey. Nach der 2. A. des Franzöf. mit Anmerk. herausgeg. von Dr. L. Hermann. Epz. 1827. 8. — *De l'influence des femmes sur les moeurs et les destinées des nations, sur leurs familles et la société.* Par Fanny Mongellaz. Par. 1828. 2 Bde. 8. — Bergk's *Vertheidigung der Rechte der Weiber.* Epz. 1829. 8. — Merkwürdig ist auch folgende (von einem katholischen, also im Ekklesia lebenden, Geistlichen herrührende) Predigt: *Der Einfluß der Frauen auf das Wohl und Wehe des menschlichen Geschlechts.* Von Joseph Pleß. Wien, 1826. 8.

Frei, Freiheit. — **Zusatz:** Ueber Ulrich's Eleutherologie und Kant's Ansichten von der Freiheit s. Snell's (F. W. D.) vermischte Aufsätze. Gießen, 1788. 8. — Außerdem sind über diesen Gegenstand im Allgemeinen noch folgende Schriften zu vergleichen: Snell (Ch. W.) über Determinismus und moralische Freiheit. Offenb. 1789. 8. — De l'ame, de l'intelligence et de la liberté de la volonté. Par Mr. le Comte de Windisch-Grätz. Strassb. 1790. 8. — De la liberté, son tableau et sa définition etc. Par Mr. Charl. de Villers. Metz u. Par. 1791. 8. N. 3. 1792. (Bezieht sich vornehmlich auf die bürgerliche Freiheit). — Michälis (Ch. F.) über die Freiheit des menschlichen Willens. Epz. 1794. 8. — Wärtens (K. A.) Eleutheros oder über die Freiheit unfres Willens. Magdeb. 1823. 8. — Böllich (Ch. F.) über Prädeterminismus und Willensfreiheit; ein Versuch, deren logische Vereinbarkeit ins Licht zu stellen. Nordhausen, 1825. 8. — In Bezug auf äußere Freiheit ist vorzüglich lesenswerth; De la liberté des cultes, de la liberté de la presse et de la liberté individuelle. Par Mr. Boyard, conseiller à la cour roy. de Nancy. Par. 1829. 8.

Freiheitslehre s. frei.

Freiheitschwindel oder **Freiheitsstaumel** ist ein unbeschränktes Streben nach Freiheit, mithin eine die Freiheitsgesetze verkennende Ausartung des Freiheitstriebes — s. beide Ausdrücke — wie sie besonders im Anfange der französischen Revolution vorkam.

Freitag s. Sennert.

Friede. — **Zusatz:** Friedensgerichte und Friedensrichter (juges de paix) sind ein positives Rechtsinstitut zur ersten Beurtheilung und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zwischen den Bürgern — ein Institut, das sehr heilsam ist, aber nicht weiter hieher gehört. Wenn Völker in einem Rechtsstreite begriffen sind und, ohne zu den Waffen zu greifen, ihren Streit durch einen Dritten als Schiedsrichter oder Vermittler ausgleichen lassen: so könnte dieser auch ein Friedensrichter heißen, ob er gleich keine positiv-gesellschaftliche Autorität hat, da er frei gewählt ist.

Friedrich II. — **Zusatz** zur Literatur dieses Artikels: Die Stimme F.'s des Großen im 19. Jh. Eine systematisch geordnete Zusammenstellung seiner Ideen über Politik, Staats- und Kriegskunst, Religion, Moral ic. Aus seinen sämtlichen Werken ic. mit einer Charakteristik seines philosophischen Geistes. Von F. K. J. Schüz. Braunschw. 1828 ff. 5 Thele. 12. — Ein Aufsatz unter dem Titel: F. der Einzige, von F. W. De-

nicken, zur Vertheidigung jenes Fürsten gegen den Vorwurf der Freigeisterei, findet sich in: Berl. Zeitschr. für Wiss. und Lit., herausg. von F. W. Götliche, Jahrg. 2. H. 3. — Zu den biographischen Werken über F. II. gehören noch: Erdm. Frdr. Bucquoi's Merkwürdigkeiten der Lebensgesch. F.'s des Großen. Bresl. 1786. 2 Thle. 8. U. 3. 1787. — Dess. Leben und Ende F.'s des Einzigen. Bresl. 1790. 3 Thle. 8. — G. F. Kolb's Leben F.'s des Einzigen. Lpz. 1828 ff. 4 Bänden. 12. 5. B. Nachträge. 1829. — F. der Große, so wie seine Familie, seine Freunde und sein Hof. Aus dem Franzöf. des Prof. Dieudonné Thiébault. Lpz. 1824. 2 Thle. 8. (Der Verf. hielt sich während F.'s Regierung 20 J. in Berlin und Potsdam auf, und stand selbst mit F. in genauer Verbindung. Sein Werk giebt daher auch Aufschlüsse über F.'s philosophische Denkart, so wie über dessen Umgang mit Voltaire, Mairperruis und andern Philosophen der damaligen französischen Schule).

Fries. — Zusatz: Von seinem Systeme und Grundrisse der Logik erschien 1828 die 3. Aufl. Desgl. von seiner neuen oder anthropologischen Kritik der Vernunft. — In der von ihm, Schmid und Schröter herausgegebenen Oppositionsschrift für Theol. und Philos. ist er neuerlich auch als Gegner von Hegel aufgetreten, nämlich durch den Aufsatz: Nichtigkeit der hegel'schen Dialektik (B. 1. H. 2. Nr. 3.). — In derselben Zeitschrift (B. 1. H. 1. Nr. 5.) findet man auch von ihm Bemerkungen über des Aristoteles Religionsphilosophie.

Frohsinn. — Zusatz: Vergl. K. G. Schelle über den Frohsinn, seine Natur, seinen Einfluß auf Geist und Körper, sein Empfehlendes in der Gesellschaft, seine Wichtigkeit in der Erziehung, zumal des weiblichen Geschlechts, und die Mittel, sich ihn zu erhalten. Lpz. 1804. 8.

Frucht. — Zusatz: Wegen der Leibesfrucht s. Embryo. Auf diese Frucht kann, sobald sie durch die Geburt eine selbständige Persönlichkeit gewonnen hat, das in diesem Artikel erwähnte Princip der Accession nicht angewandt werden, ob es gleich da geschieht, wo noch Leibeigenschaft stattfindet. S. d. W.

Fürstenspiegel ist ein bildlicher Ausdruck, der sowohl in realer als in idealer Bedeutung genommen werden kann. Ein realer Fürstenspiegel ist die ganze Geschichte, wiewerue sie die Thaten und Charaktere der Fürsten als der äußerlich hervorstechendsten Persönlichkeiten in der Menschenwelt darstellt. Vornehmlich aber sind es die Biographien der Fürsten, wenn sie möglichst treue Gemälde der Denk- und Handlungsweise der

Fürsten sind. Denn wenn sie zu sehr loben oder in's Schöne malen, als bloße Panegyrioi oder Encomia, wie die Leichenreden auf eben verstorbene Fürsten: so nähern sie sich schon den idealen Fürstenspiegeln d. h. solchen Schriften, welche die Fürsten nicht darstellen, wie sie waren oder sind, sondern wie sie sein sollen. Jene könnte man daher auch negative (weil sie meist zeigen, wie die Fürsten nicht sein sollen) diese aber positive Spiegel nennen. Doch müssen auch die idealen Fürstenspiegel, wenn sie recht lehrreich sein oder ihre Vorschriften veranschaulichen und hinsichtlich der Anwendbarkeit auf das Leben darstellen sollen, viele Züge aus den realen entlehnen. Xenophon's Cypripädie und Fenelon's Telemach sind solche Fürstenspiegel, so wie des Lektorn Directions pour la conscience d'un roi. Ebenso hat Engel einen Fürstenspiegel geschrieben. Auch giebt es fürkliche (d. h. von Fürsten selbst geschriebne) Fürstenspiegel. Zwei solche hat kürzlich Frdr. Karl von Strombeck unter dem Titel herausgegeben: Deutscher Fürstenspiegel aus dem sechzehnten Jahrhunderte, oder Regeln der Fürstenweisheit von dem Herzoge Julius und der Herzogin-Regentin Elisabeth zu Braunschweig und Lüneburg. Braunschw. 1826. 4. Die Schrift über die Tugend, welche der ehemalige Großfürst von Ruß, Wladimir Monomachus (von Einigen als ein wahrer Antoninus Philosophus geprüfend) für seine Söhne aufsetzte, und von welcher ein merkwürdiges Bruchstück in Lappé's Geschichte Rußlands nach Karamsin (Th. 1. S. 190.) sich findet, kann auch hieher gerechnet werden. Freilich helfen dergleichen Spiegel nicht viel, wenn die Personen, für welche sie bestimmt sind, nicht fleißig und mit dem festen Vorsatze, sich danach zu bilden, hineinschauen. Daher ward auch der Sohn der obengenannten Fürstin, Erich II., trotz den weisen Rathschlägen und kräftigen Mahnungen seiner Mutter, einer der schlechtesten Regenten. — Ein angeblicher Fürstenspiegel von Seneca (Stendal, 1809. 8.) ist nichts anders als eine gute, mit einer deutschen Uebersetzung ausgestattete, Ausgabe von der Schrift jenes römischen Philosophen de elementia ad Neronem Caesarem, die allerdings auch viel Beherzigenswerthes für Fürsten enthält. Allein dieser kaiserliche Wütherich lehrte sich eben so wenig an den todtten Fürstenspiegel seines Lehrers, als Commodus an den lebendigen seines Vaters. — Auch vergl. Machiavel wegen seines Principe, der aber nur zu den negativen Fürstenspiegeln gehört.

G.

Gabe heißt sowohl, was ein Mensch dem andern, als was uns die Natur gegeben oder mitgetheilt hat. Im letzten Falle sagt man bestimmter Naturgabe. S. d. W. Statt Gabe sagt man auch Dosis (von *dow* = *διδωμι*, ich gebe) z. B. wenn man jemanden eine gute Dosis Wiß oder Einbildungskraft bellegt; was nichts anders sagen will, als daß jemand von Natur reichlich mit Wiß oder Einbildungskraft ausgestattet sei. Zunächst ist aber dieser Ausdruck aus der Medicin oder Pharmacie entlehnt, wo man unter einer Dosis das jedesmal zu gebende Quantum eines Arzneimittels versteht.

Gabler (Georg Andreas) Studien-Rector und Professor am Lyceum zu Baireuth, hat sich bis jetzt nur als einen sehr eifrigen Hegelianer in folgender Schrift gezeigt: Lehrbuch der philosophischen Propädeutik als Einleitung zur Wissenschaft. Erste Abtheilung. Die Kritik des Bewusstseins. Erlangen, 1827. 8. Seine Absicht ist, durch diese Schrift „das Verständniß der hegel'schen Philosophie zu vermitteln und sie nach Form, Inhalt und Tendenz dem allgemeinen Bewusstsein näher zu rücken“, indem er für seine Person „in allem, was Herr Hegel gelehrt, eine absolute Befriedigung seines Denkens und Erkennens gefunden, und derselben seine Wiebergeburt im Geiste und Alles, was er hat, gern verdankt.“ Wir wünschen ihm dazu von Herzen Glück. In der That hat er durch seine Schrift jene Philosophie verständlicher gemacht. Ob sie aber durch diese Verständlichkeit gewonnen oder (an dem durch eine dunkle und schwerfällige Sprache erkünstelten Schelme des unergründlichen Tieffians) verloren habe, ist eine andre Frage. — In den unter Hegel's Leitung herauskommenden Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik hat dieser G. auch bereits mehre sehr ausführliche Recensionen philosophischer Werke bekannt gemacht, unter andern eine mit einer ziemlich starken Dosis von Gift und Galle verfezte und wahrscheinlich mit Beihülfe des Meisters verfaßte Recension meiner Fundamentalphilosophie; wofür ich sehr dankbar bin. Denn was für ein größeres Glück kann einem philosophischen Schriftsteller widerfahren, als von seinen Gegnern so behandelt zu werden! Sie geben ja dadurch den evi-

dentesten Beweis, daß sie ihr eignes System für sehr gefährdet halten, mithin wenig Vertrauen auf die innere Lebenskraft desselben setzen.

Galen. — Zusatz: Die Ausgabe seiner Werke von K. G. Kühn führt den Titel: Cl. Galeni opp. omnia cum vera. lat. Epj. 1821—8. 20 Bde. 8. wozu noch 5 Bde. kommen sollen.

Gall. — Verbesserung und Zusatz: Sein Geburtsort (Liesfenbrunn) ist kein württembergischer Flecken, sondern ein Marktflecken im badenschen Oberamte Pforzheim. — Seitdem ist er gestorben zu Montrouge bei Paris im J. 1828. Sein Schädel soll ganz anders beschaffen gewesen sein, als man nach seiner Schädellehre vermuthet hatte. Indes ist das noch kein hinreichender Beweis gegen die ganze Lehre. Denn man hätte sich wohl in der Anwendung der Lehre auf einen bestimmten Fall irren können. Auch giebt es in empirischen Doctrinen immer Ausnahmen von der Regel oder Anomalien, wie jeder Grammatiker weiß. Warum hätte also G.'s Schädel nicht eine Ausnahme von seiner eignen Theorie sein können?

Ganganelli. — Zusatz: Um noch einen Beweis von der echt philosophischen Denkart dieses Papstes zu geben, mögen hier folgende Worte aus einem Briefe stehn, den er an den Abbate Lami in Florenz (Herausgeber eines kritischen Journals) schrieb und der kürzlich auch in Paris gedruckt worden: „Il se-
rait à souhaiter que Rome prit la méthode de Paris, et qu'on y vit plusieurs feuilles périodiques paraître successivement. Nous n'avons qu'un misérable Diario“ — welches aber noch immer in dieser Miserabilität besteht — „qui ne contient que des fadaïses et qui n'apprend rien. La fonction d'un journaliste éclairé est aussi nécessaire qu'honorable dans un pays où l'on cultive les lettres. Personne ne sait mieux que moi tout ce que doit la patrie à un écrivain qui se captive chaque semaine ou chaque mois pour donner une analyse des livres qui s'impriment, et pour faire connaître le génie de sa nation. C'est la voie la moins dispendieuse et la plus abrégée pour repandre la lumière et pour apprendre à juger sainement.“ — Vielleicht ist dieser Papst der einzige, der so gedacht hat. Uebrigens ist die Annahme, daß dieser Papst ursprünglich ein Deutscher gewesen, der seinen Namen Johann (Gottfried) Lange in den italienisch klingenden Ganganelli verwandelt habe, eine Hypothese, die auf bloßen Vermuthungen beruht. Denn obgleich jener Lange (geb. 1702 zu Lauban) als ein von den Mönchen in Schlessen zum Katholicismus bekehrter Buchdrucker nach Ita-

ken gegangen und dort verschollen ist: so folgt doch hieraus und aus einigen andern damit combinirten Thatsachen noch lange nicht, daß derselbe unter einem andern Namen erst Prof. der Philos. zu Pesaro, nachher Cardinal, und endlich sogar Papst geworden. Man weiß vielmehr, daß P. Clemens XIV. der Sohn eines italienischen Arztes war, schon im 18. J. in den Minoritenorden trat und nach und nach zu Pesaro, Recanati, Fano und Rom Philosophie und Theologie studirte.

Garve. — Zusatz: Vergl. Schelle's Briefe über G.'s Schriften und Philosophie. Lpz. 1800 (1799). 8. — In den Zeitgenossen (Neue Reihe. Nr. 16. Lpz. 1825. 8.) findet sich auch eine kurze Biographie G.'s.

Gautama oder Godoma (Gutmann? wie Hartmann = Argmann?) soll der ursprüngliche Name des indischen Weisen Buddha gewesen sein. S. d. Nam. und den Zuf.

Sea s. Sää und Erde.

Gebrechen. — Zusatz: Wegen der weiblichen Gebrechlichkeit insonderheit s. weiblich, auch Frau.

Gefährdeeid s. Eid.

Gefährlich heißt alles, was uns Gefahr bringen d. i. dessen Folge für uns irgend ein Uebel sein kann. Da nun die Uebel, mit welchen der Mensch von allen Seiten bedrohet wird, theils physische theils moralische sind: so giebt es auch sowohl eine natürliche als eine sittliche Gefährlichkeit. Die letztere ist allerdings die größere. Daher pflegen auch diejenigen, welche eine Lehre bekämpfen, sie gern als gefährlich in sittlicher Hinsicht darzustellen. Man muß aber dann auch die Gefährlichkeit nachweisen d. h. einen nothwendigen Zusammenhang zwischen der Lehre und der sittlichen Gefahr, die sie mit sich führen soll, zeigen. Ein bloß möglicher Mißbrauch der Lehre beweist also noch keine Gefährlichkeit. Sonst wäre am Ende alles gefährlich, weil sich alles mißbrauchen läßt. S. Mißbrauch.

Gefühl. — Zusatz: Wegen einer gewissen Dekonomie oder Taktik der Gefühle, welche eine moralische Aesthetik sein soll, s. Aesthetik a. E. (Zuf.) — Auch vergl. Eiedemann's Theorie der Gefühle (im Kosmopoliten. 1798. April. S. 330—346) und Neubig's Gefühlslehre (Watreuth, 1829. 8.) — Warum die meisten Menschen lieber nach Gefühlen als nach Begriffen urtheilen, hat schon Malebranche sehr gut erklärt. S. Dess. Erklärung im Zusätze zum Artikel: Einkehr in sich selbst. — Daß alle Gefühle gut seien, ist nicht wahr. Es giebt auch schlechte oder böse, wie die Gefühle des Hasses, des Neides, der Rache zc. Selbst das an sich gute Gefühl der Liebe kann so ausarten, daß es den Menschen bis unter das

Thier erniedrigt. Die Gefühle bedürfen daher einer strengen Zucht, wenn sie uns nicht zum Irrthum und zur Unsitlichkeit verleiten sollen. — Auch vergl. Gesellschaft (Zus.).

Gegengott s. Antitheos und Dualismus.

Gegenwart. — Zusatz: Unter Gegenwart des Geistes (*présence d'esprit*) versteht man die Kraft, einen schnellen Entschluß zu fassen und sich dadurch aus augenblicklichen Verlegenheiten oder Gefahren zu ziehen. Wessen Geist nicht auf solche Art gegenwärtig, sondern gleichsam abwesend ist, von dem sagt man auch, daß er den Kopf verloren habe. Jene Gegenwart ist also weder eine locale noch eine temporale, sondern eine virtuelle oder dynamische.

Geheime Qualitäten s. Element.

Geheimnisskrämerei s. geheim.

Gehirn. — Zusatz: Auch sind hier Sommering's Schriften vom Hirn- und Rückenmarke (Mainz, 1788. 8.) und über das Organ der Seele (Königsb. 1796. 4.) zu vergleichen.

Geistesbildung s. Bildung.

Geistesgaben s. Gabe und Naturgabe.

Geld. — Zusatz: Vergl. auch die lehrwerthen Materialien zur Kritik der Nationalökonomie und Staatswirtschaft. H. 1. Was ist Geld? Berlin, Posen und Bromberg, 1827. 8.

Gelehrsamkeit. — Zusatz: Auch vergl. Poiret's Schrift: *De eruditione triplici, solida, superficiali et falsa*. Amsterd. 1692. 1706. 1707. 2 Bde. 4. — Thorild's Gelehrtenwelt. Berl. u. Stralsf. 1799. 8. — Wegen der sog. Gelehrtenrepublik (*res publica literaria*) s. Republik. — Das Sprüchwort: „Je gelehrter, je verkehrter“, soll andeuten, daß die Gelehrsamkeit den Menschen oft vom Leben abziehe und in der Gesellschaft fremd mache, so daß er sich nun in derselben auf ungeschickte Weise benehme — oder auch, daß das gelehrte Studium den Menschen oft auf allerhand Paradoxien und Bizarrerien führe, ja durch Ueberstudierung wohl gar verrückt mache. Die Erfahrung bestätigt dieß allerdings. Aber die Gelehrsamkeit als solche bleibt doch immer schätzenswerth. Denn die Schuld von jener Verkehrtheit liegt nicht in der Gelehrsamkeit überhaupt, sondern in der Individualität gewisser Subjecte, welche sich mit gelehrten Studien beschäftigen und dabei die gleichmäßige Entwicklung und Ausbildung ihrer menschlichen Anlagen vernachlässigen.

Gemüthruhe. — Zusatz: Vergl. auch die im Artikel Seelenruhe angeführte Schrift von M. Enk über diesen Gegenstand.

Generos kommt zwar auch, wie general und generisch,

von *genus*, das Geschlecht, her, aber so, daß man dabei an die Abstammung von einem alten und edlen Geschlechte denkt. Daher bedeutet es eigentlich soviel als adelich (s. *Adel*) dann edelgesinnt, freigebig. Besonders wird das Substantiv *Generosità* meist für Freigebigkeit (s. d. *W.*) gebraucht.

Genialität. — **Zusatz:** Manche Etymologen vergleichen *genius* mit dem arabischen *dachina* (Geist) als stammverwandt. — Der Ausdruck *geniale* Auslegung in der Bedeutung einer solchen, welche dem Geiste der Sprache (*genio linguae*) angemessen, ist wohl gegen den Sprachgebrauch; *genuine* oder echte Auslegung wäre auf jeden Fall besser. — Zu den in diesem Art. angeführten Schriften gehört auch noch: F. Ch. Weise's allgemeine Theorie des Genies. Heidelberg. 1822. 8.

Genius des Sokrates s. *Dämon* und sokratischer *Dämon*.

Genovesi (Antonio) geb. 1712 zu Castiglione bei Salerno im Neapolitanischen. Wider seinen Willen führte ihn 1736 sein strenger Vater in's Kloster. Er ward daher Priester und Lehrer der Beredsamkeit im Seminare seiner Vaterstadt. Da er sich zugleich mit dem Studium der Philosophie beschäftigte und ihn dieß auf Ansichten führte, welche mit der Kirchenlehre unverträglich schienen: so ward er beim P. Benedict XIV. als Keger angeklagt, aber durch seinen Gönner und Freund, den Erzbischof Gallani von Tarent, gerettet. Er starb 1769 an der Wassersucht. Nachdem er zuerst den ganzen Curfus der Philosophie lateinisch in 5 Bänden herausgegeben hatte, dieses Werk ihm aber späterhin zu weltläufig schien, arbeitete er es um und verwandelte es in 2 kleinere italienische Schriften unter folgenden Titeln: *Logica de' giovanetti*, und: *Delle scienze metafisiche*. Dann gab er noch philosophische Betrachtungen über Religion und Moral, eine Philosophie des Anständigen und Rechts unter dem Titel *Dikaeosyne*, eine Experimentalphysik, und eine Handlungswissenschaft heraus. Auch hat man von ihm *Lettere accademiche sulla questione, se siene più felici gl' ignoranti che gli scientificati?* — Nach dem Urtheile italienischer Kritiker fehlt es diesem Manne nicht an Geist und Kenntniß; seine Schreibart wird aber als gekünstelt und dunkel getadelt. S. Camillo Ugani's Geschichte der italienischen Literatur seit der 2. Hälfte des 18. Jh. Aus dem Ital. Zürich, 1825. 2 Thle. 8.

Gentilis (Albericus) s. *Alberich* (Zus.).

Genuß. — **Zusatz:** Auch vergl. die Schrift von Wildberg: Ueber den Genuß der Sinnenreize als Mittel zur Erhaltung des Wohlfseins. Lpz. 1826. 8.

Geoffenbart s. *Diffenbarung*.

Georg von Benedig. — Zusatz: Er wird auch *Borgi* genannt, welches vermuthlich sein Stammname war.

Gerando s. Degerando.

Gerard (Alex.). — Zusatz: Auch gab er heraus: *Essay on taste*. Lond. 1759. 8. Deutsch: Bresl. 1766. 8.

Gerechtfame sind besondre Rechte, die einer physischen oder moralischen Person zukommen und auch Gerechtigkeiten heißen. Sie sind positiver Art und fallen meist unter den Begriff der Vorrechte. S. Recht und Vorrecht.

Gerlach (G. W.) — Zusatz: Hat auch einen Grundriß der philosophischen Rechtslehre (Halle, 1824. 8.) herausgegeben.

Gerontokratie (von *γερον*, der Alte — daher *γεροντες*, die Ältesten, die Senatoren — und *κρατειν*, regieren) ist eine Staatsverfassung, welche einem Rathe von Ältesten oder einem Senate die Darstellung und Ausübung der obersten Gewalt anvertraut. Wenn jene Senatoren nicht vom Volke gewählt werden, sondern kraft ihrer Geburt das Regierungsrecht behaupten, wie es gewöhnlich der Fall ist: so ist jene Staatsform keine andre als die aristokratische. S. Aristokratie.

Gersoy — Zusatz: Mit diesem Artikel ist auch der Art. Thomas a Kempis zu vergleichen.

Gerstäcker (Karl Frdr. Wilh.) geb. 1773 zu Zwickau, seit 1797 Advocat zu Leipzig, seit 1813 Doct. der Rechte, jetzt Beisitzer der Juristenfacultät daselbst, hat außer mehreren positiv-juristischen Schriften auch folgende in die Rechtsphilosophie und Staatswissenschaft einschlagende herausgegeben: Versuch einer gemeinfaßlichen Deduction des Rechtsbegriffs aus den höchsten Gründen des Wissens, als Grundlage zu einem künftigen Systeme der Philosophie des Rechts. Bresl. 1801. 8. N. A. Posen u. Lpz. 1805. 8. — Metaphysik des Rechts. Erfurt, 1802. 8. — *Astræa*, eine Zeitschrift zur Erweiterung und tiefern Begründung der Rechtsphilosophie, Gesespolitik und Polizeiwissenschaft. Lpz. 1811—12. 2 Hfte. 8. — System der innern Staatsverwaltung und der Gesespolitik. Lpz. 1818—19. 3 Thle. 8. (Ein treffliches Werk). — *Diss. juris politiae ex uno securitatis iuriumque defendendorum principio petiti et ad artis formam redacti brevis delineatio*. Lpz. 1826. 4.

Geschehen. — Zusatz: Vergl. den Artikel: *Facta infecta fieri nequeunt* (Zus.).

Geschichte. — Zusatz: Ueber diesen Gegenstand sind noch folgende Schriften zu vergleichen: Sturzmann's Philosophie der Geschichte der Menschheit. Nürnberg, 1808. 8. — Zimmer's Untersuchung über den Begriff und die Gesetze der Geschichte. München, 1817. 8. — *Principes de la philosophie de l'hi-*

staire, traduits de la scienza nuova de J. B. Vico, par Jul. Michelet. Par. 1828. 8. — Frdr. Schlegel's Philosophie der Geschichte, in 18 Vorlesungen. Wien, 1828. 2 Bde. 8. — Philosophie der Geschichte oder über die Tradition. Fekf. a. M. 1827. 8. Diese Schrift eines Ungenannten (Molitor) ist mehr mystisch und zum Theile sogar kabbalistisch, indem die Geschichte aus einer heiligen Urtradition und diese wieder aus einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung abgeleitet wird, ohne doch diese angeblichen Quellen der Geschichte philosophisch oder wenigstens historisch nachzuweisen. Man könnte daher diese Schrift vielmehr eine Unphilosophie der Geschichte nennen — eine Bezeichnung, die zum Theil auch auf die vorhergehende Schrift anwendbar sein dürfte.

Geschichte der Philosophie. — Zusatz: Von Tennemann's Geschichte der Philosophie erschien eine N. A. mit berichtigenden, beurtheilenden und ergänzenden Anmerkungen und Zusätzen von Amad. Wendt. Lpz. 1829. 8. B. 1. welcher die Gesch. der griech. Philos. bis auf Sokrates enthält. — Auch ist von Kirner's Handbuch der Geschichte der Philosophie eine N. A. erschienen. — Außerdem ist noch zu bemerken: Weiler's Grundriß der Geschichte der Philosophie. Münch. 1817. 8. — Windischmann, die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte. Bonn, 1827. 8. B. 1. (Das Ganze soll aus 3 Bänden bestehen). — Ernst Reinhold's Handbuch der allgemeinen Gesch. der Philos. für alle wissenschaftlich Gebildete. Th. 1. Gesch. der alten oder der griechischen Philos. Gotha, 1828. 8. — Cousin, cours d'histoire de la philosophie. Par. 1828. 8. in einzelnen Heften, welche die vom Verf. gehaltenen und von Geschwindschreibern nachgeschriebenen, von jenem aber wieder durchgesehenen Vorlesungen über die Gesch. der Philos. enthalten. — Auch hat Heinr. Ritter ein Werk über diese Gesch. angekündigt. (Davon erschien bereits Th. 1. Hamb. 1829. 8.).

Geschlossenes Urtheil s. Urtheil und Schluß.

Geschmacksbildung — Zusatz: Mit Schiller's Briefen über die ästhet. Erzieh. des Menschen (welche im 1. Jahrg. der Horen. St. 1. u. 2. stehen) ist auch dasjenige zu vergleichen, was Ders. über die Gefahr ästhetischer Sitten und über den moralischen Nutzen ebenderselben (im 1. Jahrg. der Horen. St. 11. und im 2. J. St. 3.) gesagt hat.

Geschult heißt derjenige, welcher in der Schule für seinen Beruf zweckmäßig gebildet worden; weshalb man auch von einem solchen sagt, daß er Schule habe. Ihm steht also der Ungeschulte entgegen, der nicht so gebildet worden oder keine Schule

hat. **S. Schule und schulmäßig.** Daher giebt es auch geschulte und ungeschulte Philosophen. Die ersten Philosophen waren insgesammt ungeschult, weil es noch keine Philosophenschulen gab, in welchen sie hätten gebildet werden können. Aber es giebt auch noch heutzutage genug Philosophen, die keine Schule haben, weil es ihnen entweder an Gelegenheit oder am Willen fehlte, sich schulmäßig bilden zu lassen. Ein geschulter Philosoph ist aber darum noch kein Schulphilosoph; denn ein solcher wird er erst dann, wenn er auch für die Schule d. h. für die Wissenschaft philosophirt, mithin an der Entwicklung und Ausbildung derselben durch mündlichen oder schriftlichen Unterricht wirksamen Antheil nimmt. Dem Schulphilosophen steht daher der Lebensphilosoph entgegen, der ebenso wie jener sowohl geschult als ungeschult sein kann. **S. Lebensphilosophie.** Auch vergl. philosophische Schulen.

Gesellschaft. — **Zusatz:** Neuerlich, wo die Gefühle zu ganz besondern Ehren gekommen sind und Alles in Allem beherrschen sollen — Moral, Religion, Politik, Philosophie, vielleicht auch am Ende Mathematik, Physik, Chemie — hat man dieselben auch zum Principe der Gesellschaftlichkeit erhoben. So sagt Bonstetten in einem Aufsatze „über die Verhältnisse zwischen den Gefühlen“ (abgedruckt als Bruchstück aus Dess. Philosophie der Erfahrung 2c. im Morgenblatte Nr. 164. J. 1829): „Man hat bis jetzt die Entstehung der Gesellschaften „als eine Folge der Willensübereinstimmung der Einzelnen „betrachtet. Dieß ist unrichtig. Die Gesellschaften verdanken vielmehr der Gefühlsübereinstimmung ihren Ursprung, und „aus den Gesetzen dieser muß ihre Entstehung erklärt werden.“ — Nun giebt es freilich sociale Gefühle, aber auch antisociale, wie die Erscheinungen der Sympathie und Antipathie beweisen, durch welche Menschen bald zusammengeführt, bald aus einander getrieben werden. Würde nun wohl eine Gesellschaft zu Stande kommen und fortdauernd bestehen, wenn die Gesellschaftsglieder, nachdem sie wie die vernunftlosen Thiere von ihren Gefühlen zusammengeführt worden, nicht auch ferner beisammen bleiben wollten, wenn also ihr Wille nicht in dieser Beziehung übereinstimmte? Es giebt ja auch Menschen, welche lieber einsam leben. Solcher Menschen Wille würde nicht übereinstimmen, folglich auch keine Gesellschaft begründen. Und warum nennt man eine Heerde von Schaafen oder Rindern, einen Haufen von Ameisen oder Bienen nicht eine Gesellschaft, da solche Thiere doch gewiß auch übereinstimmende Gefühle haben? Unstreitig, weil sie unfähig sind, einen vernünftigen, mit Beharrlichkeit auf denselben Lebenszweck gerichteten, Will-

ten zu haben. Hier muß also auch das eigentliche Princip der menschlichen (über jeden bloß thierischen Verein hinausgehenden) Gesellschafftlichkeit gesucht werden.

Gesetzbuch. — Zusatz: Die ältesten Gesetzbücher waren sehr einfach, und bestanden nur aus wenigen Vorschriften, die nicht einmal insgesamt positiv, sondern meist natürlich waren; wie die beiden mosaïschen Gesetztafeln mit ihren zehn Geboten (*decalogus mosaicus*) beweisen. Auch die römischen zwölf Gesetztafeln (*leges XII tabularum*) bestätigen dieß; ob sie gleich mehr Positives enthielten, als jene, soweit man sie noch kennt. Die Rechtsgeschichte muß darüber weitere Auskunft geben. — Philosophische oder ideale Gesetzbücher findet man in Plato's, Cicero's und andern im Art. Gesetzgebung angeführten Schriften.

Gesetzgebung. — Zusatz: Die Schrift des Frhrn. von Creuz (der wahre Geist der Gesetze) erschien auch franzöf. zu London, 1768. 8. — Außer den übrigen in diesem Artikel angeführten Schriften vergl. noch: Schlosser's Briefe über die Gesetzgebung. Erf. a. W. 1789. 8. nebst noch fünf Briefen ic. als Anhang. Ebend. 1790. 8. — Tieftrunk über Staatskunst und Gesetzgebung. Berl. 1791. 8. — Hippel über Gesetzgebung und Staatenwohl. Berl. 1804. 8. — Weise's systematischer Entwurf der ganzen praktischen Gesetzgebung. Mannh. 1804. 8. — Gerstücker's System der innern Staatsverwaltung und der Gesettpolitik. Lpz. 1818—20. 3 Abtheil. 8. (Ein in Bezug auf Philosophie der Gesetzgebung vorzüglich wichtiges Werk). — J. F. L. Duncker's Standpuncte für die Philosophie und Kritik der Ordnung und Gesetzgebung. Berl. 1829. 8. — Charl. Comto, traité de législation ou exposition des lois générales suivant lesquelles les peuples prospèrent, dépérissent ou restent stationnaires. Par. 1827. 4 Bde. 8. — Législation civile, criminale et commerciale, par Mr. le Bar. Locré. Par. 1827. 3 Bde. 8. — Traité des principes généraux du droit et de la législation, par Joseph Rey. Par. 1828. 8. — Histoire de la législation. Par le Marq. Pastoret. Par. 1818 — 28. 9. Bde. 8. (Ein ganz vorzügliches Werk).

Gesicht. — Zusatz zu 3. 9: Soviel aber ist offenbar, daß das Auge oder der Gesichtssinn überhaupt, dessen äußerstes Glied nur jenes ist, durch seine eigenthümliche organische Wirksamkeit in Folge der Erregung oder Gegenwirkung gegen den Lichtreiz zur Entwicklung des Lichtes und also auch der Farben, als eines gebrochenen oder getrübbten Lichtes, wesentlich beiträgt. Mit Recht sagt daher der Dichter:

War' unser Aug nicht sonnenhaft,
Wie möchten wir die Sonn' erblicken?

b. h. überhaupt sehen. Eben so gewiß ist auch, daß' dieser Sinn die meiste Klarheit und zc. (Fortf. s. 3. 10). — Am Ende dieses Artikels ist noch Folgendes hinzuzufügen: Unter dem zweiten Gesichte (second-sight) versteht man die Gabe, abwesende und künftige Dinge als gegenwärtig zu schauen und zu verklären — auch wohl die Gabe, Geister zu sehen. Es fällt also theils in's Gebiet der Ahnung und des Vorgefühls, besonders bei lebendiger Aufregung des Geistes, theils in's Gebiet der Einbildung und Täuschung. Biblisch könnte man auch den Verstand das zweite Gesicht nennen, weil er das geistige Auge ist. — Wegen der sogenannten phantastischen Gesichtserscheinungen s. Hallucination.

Geübt s. Übung.

Gewahren s. Wahrnehmung.

Gewebe s. Gespinnst.

Gewinn ist der Vortheil oder Nutzen, den man von einer Sache oder Thätigkeit (Arbeit oder Spiel) gezogen hat. Wer daher überall auf solchen Gewinn ausgeht oder stets nur zu gewinnen sucht, heißt gewinnstüchtig (lucri cupidus, φιλοκεδνης). Diese Gewinnsucht ist eine Folge des Eigennutzes und der Habsucht. S. beides; auch vergl. Verlust. Zuweilen wird das W. Gewinn auch auf höhere Güter (Kenntnisse, Fertigkeiten, Tugenden, Seltsamkeit) bezogen. In dieser Beziehung wird jedoch das W. Gewinnsucht nie gebraucht. Daher könnte man auch den sinnlichen, körperlichen oder äußern Gewinn von dem übersinnlichen, geistigen oder innern unterscheiden: Beim Gewinne auf jener Seite kann ebendestwegen oft großer Verlust auf dieser stattfinden. Der Gewinnsüchtige hat also immer auf dieser Seite Verlust, wenn er auch noch so viel auf jener gewönne. Denn sein Herz wird dabei immer verbörner. Von einem solchen sagt die Schrift (Matt. 16, 26.) mit Recht: „Was hülf es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“

Gewirktes s. Wirkung.

Gewichtigt s. Wiß.

Gewohnheit. — Zusatz: Die allmähliche Annahme einer Gewohnheit heißt Angewöhnung. Sie kann absichtlich oder unabsichtlich sein. Die technischen Gewohnheiten, die man auch Kunstfertigkeiten nennt, beruhen meist auf absichtlicher, die gesellschaftlichen und Lebensgewohnheiten aber, die man auch Gebräuche nennt, meist auf unabsichtlicher Angewöhnung.

Gier ist ursprünglich ebensoviel als Begierde (wie gieren = begehren). Gewöhnlich aber versteht man darunter eine heftigere oder lebhaftere Begierde; in welcher Bedeutung auch das Wort gierig gebraucht wird. So Freßgier, Geldgier, Neugier ic., in welchen Zusammensetzungen man auch Gierde sagt für Gier. Die Ausdrücke: Gier, Gierde, Begier, Begierde, sind daher nicht wesentlich verschieden. Ubrigens s. begehren und Erleb.

Glaube. — Zusatz: Daß Kinder schon im Mutterleibe, mithin als bloße Embryonen oder unrothe Leibesfrüchte, Glauben haben können und wirklich haben, sollte wohl niemand glauben. Und doch schrieb Joh. Sak. Millt (Senior und erster Prediger an der Hauptkirche zu Frankfurt a. M. — gest. 1773) eine Abhandlung über den Glauben der Kinder im Mutterleibe. Er war indeß nicht der Erste, der solchen Unsinn behauptete. Denn schon früher gab Chr. Hecht (Oberpfarrer zu Esens in Ostfriesland — gest. 1747) einen Beweis aus der Benutzung und Schrift für den Glauben der Kinder im Mutterleibe (Bremen, 1745) heraus. Wahrscheinlich findet sich aber diese Behauptung auch in noch frühern Schriften. Denn da man sonst auch die Kinder im Mutterleibe, wenn man fürchtete, sie möchten nicht lebendig zur Welt kommen, durch Handsprühen taufte: so setzte man bei diesen ungeborenen Täuflingen wenigstens einen unentwickelten und verborgnen Glauben (idem implicitam) voraus. Das war denn aber freilich nichts andres als eine leere (d. h. unerweisliche) Voraussetzung, um eine eben so leere (d. h. zwecklose und wirklich ins Ungereimte fallende) Handlung zu rechtfertigen. Man kann in der That den Religionspötlern keine gefährlichern Waffen in die Hände geben, als wenn man mit heilig geachteten Dingen solchen Unfug treibt.

Glaubensarten. — Zusatz: Wegen des Gespensterglaubens s. Gespenst, und wegen des Wunderglaubens s. Wunder. Ebenso sind wegen des Glaubens an Ahnungen, Hexerei, Träume, Zauberei ic. diese Ausdrücke selbst nachzusehn. — Zu den Schriften über den Glauben gehören noch: Littmann's Ideen zu einer Apologie des Glaubens. Lpz. 1799. 8. — Thom. Erskine's Versuch über den Glauben. Aus dem Engl. ins Franz. übers. von Frau von Broglio geb. von Stael (Par. 1826. 12.) und aus diesem ins Deutsche von Gust. Krüger, mit einer Vorv. von Aug. Hahn. Lpz. 1829. 8. (Bezieht sich aber mehr auf den christlichen Glauben, als auf den Glauben überhaupt).

Glaubensfreiheit. — Zusatz: Auch ist hier der Art. Duldsamkeit und der Zusatz zu demselben zu vergleichen.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 8

Glaubenshandlung. — **Zusatz:** Dieser Ausdruck kann auch eine Handlung aus Glauben, d. h. eine solche bedeuten, welche der Glaube selbst bewirkt. Eine Handlung dieser Art ist jedoch parum noch nicht gut. Denn es kommt dabei immer auf die Beschaffenheit des Glaubens an. So waren die sogenannten Glaubenshandlungen der spanischen Inquisition (Autodafés) nichts weniger als gut, sondern vielmehr höchst verabscheuenswerth. Denn sie gingen aus dem falschen Glauben hervor, daß man Menschen zum wahren (oft nur für wahr gehaltenen, an sich aber falschen) Glauben zwingen, und wenn sie sich nicht wollen zwingen lassen, sogar verbrennen dürfe; was doch eben so widersinnig als rechtswidrig ist. Daher unterscheiden auch die Rechtsgelehrten das Handeln in oder mit gutem Glauben (bona fide) vom Handeln in oder mit bösem Glauben (mala fide). Im ersten Falle kann man zwar dem Stoffe nach gleichfalls Unrecht thun — wie wenn jemand sich eine fremde Sache zueignet, in der Meinung, sie sei herrenlos — im zweiten Falle aber thut man auch der Form nach Unrecht — wie wenn jemand sich eine fremde Sache zueignet, von der er weiß, daß sie schon einem Andern gehört.

Gleichheit. — **Zusatz:** Wegen einer angeblichen oder zu bewerkstelligenden Gleichheit des äußern Vermögens s. Vermögensgleichheit.

Glossolalie und Glossomanie (von *γλωσσα*, die Zunge oder Sprache, *λαλια*, die Rede, und *μανια*, die Wuth), sind in gewisser Hinsicht verwandt. Das erste Wort bedeutet nämlich das Reden in fremden Sprachen, gleichsam mit andern Zungen (*ερεψαις γλωσσαις*) was an sich nicht zu tadeln ist, wenn die Lebensverhältnisse uns nöthigen, zur Mittheilung unserer Gedanken und Empfindungen uns einer andern als der Muttersprache zu bedienen. Wer aber etwas darin sucht und es wohl gar für besser oder vornehmer hält, eine fremde Sprache — oft schlecht genug — zu reden, so daß er ordentlich in dieselbe vernarrt ist, und sie daher überall anbringt: von dem kann man wohl sagen, daß er von einer Wuth in dieser Beziehung befallen oder von der Vorliebe für eine fremde Sprache besessen sei. Diese Glossomanie ist also dann nach Maßgabe der Sprache eine Abart der Gallomanie, der Anglomanie, und wie diese Manien weiter heißen. — Ob die Glossolalie, von welcher die Urgeschichte des Christenthums erzählt, eine natürliche oder eine übernatürliche war, ist nicht dieses Orts zu untersuchen. Vor allen Dingen bedürfte aber wohl das Thatsächliche in dieser Beziehung noch einer genauern Erforschung.

Gnadenbrief s. Freibrief, auch Charte.

Gnomologie ist eine Rede oder Lehre (*λογος*) in sogenannten Gnomen. S. v. W. Auch vergl. Ehzogis, der eine Gnomologie geschrieben haben soll.

Gnose. — Zusatz zur Literatur: *Histoire critique du gnosticisme et de son influence sur les sectes religieuses et philosophiques des six premiers siècles de l'ère chrétienne.* Par J. Matter. Par. u. Strasb. 1828. 3 Bde. 8. — Ueber die Verwandtschaft der gnostisch-theosophischen Lehren mit den Religionsystemen des Orients, vorzüglich dem Buddhismus. Von J. J. Schmidt. Lpz. 1827. 8. (Der Verf. hat auch eine Geschichte des Buddhismus selbst angekündigt). — Eine kurze, aber treffliche, Geschichte des Gnosticismus findet sich auch in Walsh's *essay on ancient coins, medals and gems, as illustrating the progress of christianity in the early ages.* N. 2. Lond. 1828. 8.

Goclenius. — Zusatz: Manche zählten diesen G. auch zu den Ramisten, weil er der aristotelischen Philosophie abgeneigt war.

Godoma f. Gautama (Zuf.).

Gold. — Zusatz: Wegen der goldnen Kette (auch die hermetische genannt) s. Hermes Trismegist.

Goluchowski s. polnische Philosophie.

Gorgias. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: *Rosa, de Gorgia Leontino commentatio.* Halle, 1828. 8. — *Schönborn, de authentia declamationum, quae Gorgias Leontini nomine exstant.* Breslau, 1826. 8.

Görres. — Zusatz: Auch hat er neuerlich herausgegeben: *Emanuel Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältniß zur Kirche.* Strasb. u. Speier, 1827. 8. Nach dieser Schrift war G. wirklich inspirirt, aber vom Teufel! Und warum? Weil G.'s Dogmen nicht mit den Dogmen der römischen katholischen Kirche stimmen. Ein herrliches Kriterium der Wahrheit!

Göß. — Zusatz: Auch schrieb er: *De variis, quibus usi sunt Graeci et Romani, philosophiae definitionibus.* Partio. 1 — 3. Ulm, 1811 — 16. 4.

Göthe. — Zusatz: Er trat, in die weimarischen Staatsdienste auf Einladung des damaligen Herzogs, nachherigen Großherzogs von Weimar, Karl August, seines persönlichen Freundes, und ward 1804 wirkl. Geh. Rath mit Excellenz, und 1815 auch Staatsminister, ob er sich gleich mit eigentlichen Staatsangelegenheiten wenig befaßt hat.

Gott. — Zusatz: Die in diesem Art. unter Nr. 2. an-

geführte Schrift *Böhme's über die göttlichen Eigenschaften* erschien 1826 von neuem ausgegeben. Hier werden diese Eigenschaften so classificirt:

Gott ist

- I. nach seinem besondern Verhältnisse
 1. zur moralischen Welt — heilig, allgütig, allgerecht.
 2. zur physischen Welt
 - a. nach dem Mathematischen — allgegenwärtig, ewig.
 - b. nach dem Dynamischen — allmächtig, allwissend.
 3. zur vereinten moralisch-physischen Welt — allweise, selig.
- II. nach seinem allgemeinen Verhältnisse zur Welt überhaupt
 1. unendlich — unveränderlich, unabhängig.
 2. reingeistig — selbgenugsam, absolut-nothwendig.

Der Scharfsinn in dieser Eintheilung ist wohl nicht zu verkennen. Aber streng logisch ist sie doch nicht, wie aus der weitern Darstellung des Verf. selbst hervorgeht. Denn er bezieht nachher ganz richtig die Allwissenheit und die Allgegenwart nicht bloß auf die physische, sondern auch auf die moralische Welt. Folglich würden diese beiden Eigenschaften nicht unter I. 2. sondern vielmehr unter I. 3. stehen müssen. Und wenn die Allgütigkeit sich, wie er sagt, auch auf die Thiere erstreckt, die Thiere aber als vernunftlose Wesen zur physischen Welt gehören: so würde dieser Eigenschaft derselbe Platz anzuweisen sein. Auch wird Mancher hier die Eigenschaften der Vernunftigkeit und der Freiheit vermissen. Indessen muß man so billig sein einzugestehn, daß jeder Versuch, das göttliche, folglich in seiner ganzen Fülle unendliche Wesen in das beschränkte Schema einer logischen Begriffstafel zu vertheilen, ungenügend ausfallen müsse. Ich weiß daher auch keine bessere Classification aufzustellen. (Ist das deutsche Gott und das persische Choda wirklich stammverwandt?)

Gottesbewusstsein kann sowohl das Bewusstsein Gottes von sich selbst, von dem wir nichts wissen, als das Bewusstsein des Menschen von Gott bedeuten. Letzteres ist aber auch ein sehr beschränktes, weil das Endliche das Unendliche nicht fassen oder begreifen kann. S. Gott und Gotteslehre.

Gotteslehre. — Zusatz zur Literatur: Rehberg's Erläuterung einiger Schwierigkeiten der natürlichen Theologie. Deut. Merkl. 1788. Sept. S. 215 ff. — Tetens, Abhandlung

von den vorzüglichsten Beweisen des Daseins Gottes. Bülow u. Wismar. 1761. 8. — Uebrigens wird für den ersten Verfasser einer natürlichen Theologie unter den Scholastikern gewöhnlich Raymund von Sabunde gehalten. S. d. N.

Gotteswort s. Wort Gottes.

Göb (Joh. Kasp.) Pfarrer zu Absberg, ist Verfasser der anonymen Schrift: Antifextus oder über die absolute Erkenntniß (Heidelb. 1807. 8.) worin Franz Berg's Sextus oder über die abj. Erk. (Nürnb. 1804. 8.) widerlegt werden soll. Diese Schrift ist gegen jene für Schelling's System. Auch hat er mehre platonische Dialogen z. B. Parmenides (Augsb. u. Epz. 1826. 8.) Philebos (Ebenb. 1827. 8.) Phädo u. a. mit philosophischen und andern Anmerkungen ins Deutsche übersezt. — Die Diss. de causis nonnullarum inter philosophos dissensionum et de judicio circa illas ferendo (Gött. 1754. 4.) hat Frdr. Chstl. Göb, Prediger zu Danzig, und die Diss. de natura appetitus humani rationalis (Tüb. 1757. 4.) Geo. Ernst Göb, Pfarrer zu Stuttgart, zum Verfasser.

Gradation. — Zusatz: Dieser Ausdruck steht auch zuweilen für Continuität oder Stetigkeit, weil die Grade stetig in einander übergehn. S. Stetigkeit.

Grammatik. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels. Roth's Grundriß der allgemeinen reinen Sprachlehre. Erf. a. W: 1815. 8. — H. Ch. F. Prahm de grammaticae universalis fundamento ac ratione. Kiel, 1826. 8. — In der bereits angeführten Ursprachlehre von Schmitthener nimmt der Verf. besonders Rücksicht auf die Sprache des indisch-deutschen Stammes, nämlich das Sanskrit, das Persische, die pelasgischen, slavischen und deutschen Sprachen.

Grammatolatrie (von *γραμμα*, Buchstabe, Schrift, und *λατρεω*, Dienst, Verehrung) ist übertriebne Verehrung des Buchstabens oder des geschriebnen Wortes, mit Hintansetzung der Vernunft, welche den Geist einer Schrift zu erforschen und zu prüfen hat. S. Buch und Geist.

Gratie. — Zusatz: Unter der Gratie des Kleinen versteht man in Bezug auf Kunstwerke die in den kleineren oder unbedeutenderen Theilen derselben wahrnehmbare Anmuth, wobei aber oft die Gratie des Großen oder die Schönheit des Ganzen, welche auf den größern oder wichtigern Theilen beruht, verloren geht, wenn der Künstler auf jene zu viel Fleiß verwendet.

Grausam. — Zusatz: Selbst die Wissbegierde kann den Menschen grausam machen. Dahin gehören besonders die Grausamkeiten, welche sich Aerzte und andre Naturforscher oft gegen Menschen und Thiere erlaubt haben, um Versuche mit und

an lebenden Körpern zu machen und dadurch theils den Haß und die Wirkungsart der Organe (Herzschlag, Blutumlauf, Athmung, Verdauung ic.) theils die Wirksamkeit gewisser Arzneimittel und Operationen (Transfusion des Blutes aus einem lebenden Körper in den andern, Einspritzungen ic.) genauer kennen zu lernen. So hatte sich in Frankreich einmal sogar ein Verein von Ärzten gebildet, welche Menschen an einen abgelegnen Ort lockten, um sie daselbst bei lebendigem Leibe aufzuschneiden. Daß etliche solche Grausamkeit höchst strafbar und nicht einmal an Thieren, geschweige an Menschen, durch den dabei vorgesezten Zweck zu entschuldigen sei, leidet keinen Zweifel. Sonst könnte man nach jesuitischer Weise jedes noch so schändliche Mittel durch einen angeblich guten Zweck heiligen. Auch der große Haller hatte sich dergleichen Grausamkeiten erlaubt. Er machte sich aber in seinen letzten Lebensjahren die bittersten Vorwürfe darüber und fiel in eine Art von fortdauernder Gewissensangst, wie man aus seinen Briefen sieht. Möchten andre Ärzte sich ein Beispiel daran nehmen! — Daß Weiber grausamer als Männer seien, läßt sich wohl nicht im Allgemeinen behaupten. Indessen lehrt allerdings die Erfahrung, daß Furcht, Eifersucht und Rache die Grausamkeit der Weiber bis zu einer Art von Wuth oder Raserei steigern können, wie man sie bei Männern nicht so leicht wahrnimmt. Was z. B. eine Medea that, dürfte schwerlich je ein Mann gethan haben. Ist dieß vielleicht der Grund, warum man die Furien als weibliche Wesen dargestellt hat? — Ist es aber auch gegründet, daß weibliche Thiere, z. B. die Löwinnen, grausamer als männliche seien? Sie sind es doch wohl nur dann, wenn sie Junge haben und das Leben dieser Jungen bedroht sehen, weil ihre Liebe zu den Jungen von Natur stärker ist, als beim männlichen Geschlechte.

Gravität (von *gravis*, schwer) in anthropologischer Hinsicht ist diejenige Eigenschaft eines Menschen, vermöge welcher er Andern als wichtig oder würdig erscheint. Affectirt aber nennt man dieselbe, wenn jemand sich nur äußerlich das Ansehn einer besondern Wichtigkeit oder Würdigkeit zu geben sucht, um dadurch zu imponiren. Die Gravität, die man dann auch Wichtigkeitschwerei nennt, fällt so freilich ins Lächerliche. S. d. W.

Größe. — **Zusatz:** Das allgemeine Bild der Größe (*schemata quantitativa*) ist die Zahl, über welche ein besondrer Artikel das Weitere besagt.

Große Kunst s. **Lullus.**

Grotius. — **Zusatz:** Daß ihm zur Abfassung seines Werkes *de jure belli ac pacis* ein früheres ähnliches Werk (*Albericus Gentilis de jure belli*. Drf. 1588.) Anlaß gegeben,

wie Einige behauptet haben, ist nicht erwieslich. Man hat das- selbe auch von den Schriften des Franciscus de S. Victoria und des Dominicus a Soto vermuthet. S. Vindicatio Grott. p. 619.

Grundlehre. — Zusatz: zur Literatur: Jos. Thür- mer's Fundamentalphilosophie. Wien, 1827. 8.

Grundprädicament s. Kategorem.

Grundruhr s. Strandrecht (Zus.).

Grundstoff s. Urmatetia.

Grundüberzeugungen oder Grundwahrheiten.

— Zusatz: Im weitern Sinne heiÑe man alle unmittelbar ge- wisse oder wahre Sätze so. S. gewiß und Principien der Philosophie. Im engeren Sinne aber heißen sie die Überzeu- gungen des Ich u. (Nun folgt der Anfang dieses Artikels S. 2 ff.).

Grundwesen steht gewöhnlich für Urwesen, bedeutet also Gott. S. d. W. und Wesen.

Gualterus a S. Victore s. Walther.

Guyon oder Guyon s. Hespischen (Zus.)

Gunst. — Zusatz: Die Beiwörter günstig und un- günstig werden nicht bloß von Personen gebraucht, sondern auch vom Schicksale und den dadurch herbeigeführten Umständen und Verhältnissen (Conjuncturen). Doch wird alsdann das Schicksal gleichsam als eine Person von höherer Macht vorgestellt, welche den Menschen Glück und Unglück nach Gunst und Ungunst aus- theilt. S. Schicksal.

Gurlitt. — Zusatz: Eine lesenswerthe Biographie des- selben steht im neuen Nekrolog der Deutschen. Sämenas, 1828. 8.

Güte und Gütigkeit. — Zusatz: Beim Gegenseite wird Ungüte seltner als Ungütigkeit gebraucht. In der Res- densart, (für) un gut halten oder nehmen, steht jenes statt un- gütig.

Gütergemeinschaft. — Zusatz: S. Grotius de jure belli ac pacis l. II. c. 2. §. 2. in Bezug auf die positive, und Pufendorf de jure naturae et gentium l. IV. c. 4. §. 5. in Bezug auf die negative Gütergemeinschaft.

Gutmüthig. — Das Gegentheil bösmüthig bedeutet ei- gentlich einen Menschen von bösem Gemüthe, dann auch einen Ungütigen, Forchten. S. Gemüth und Muth.

Gutwillig s. Wille und willig.

Guyon s. Guyon.

Die Habilitation ist eine Art von Disputation, welche die Befugnis zum Lehren erwirbt, et was zu thun, besonders auf den Hochschulen die Befugnis des Lehrens (veniam legendi). Eine zu diesem Behufe geschriebene und dann in einer feierlichen Disputation bestrittene und vertheidigte Abhandlung heißt daher eine Habilitationschrift. Vergl. Disputation. Wegen Rehabilitation s. d. W. selbst.

Habilitation (von habilis, fähig des Habens, oder Besizens, dann auch geschieht — daher: Habilität = Geschicklichkeit) ist die Handlung, wodurch jemand nach Bewährung seiner Tauglichkeit oder Geschicklichkeit die Befugnis erwirbt, etwas zu thun, besonders auf den Hochschulen die Befugnis des Lehrens (veniam legendi). Eine zu diesem Behufe geschriebene und dann in einer feierlichen Disputation bestrittene und vertheidigte Abhandlung heißt daher eine Habilitationschrift. Vergl. Disputation. Wegen Rehabilitation s. d. W. selbst.

Haliutik (von ἄλιευσις oder ἄλιευσις, der Fischer) ist eigentlich die Fischerkunst; bildlich aber versteht man darunter die Kunst Menschen wie Fische zu fangen. Dies kann aber bald im guten Sinne und durch gute Mittel (durch wahrhafte Belehrung oder sittliche Ermahnung); bald im bösen Sinne und durch böse Mittel (durch sophistische Blendwerke oder unsittliche Verführung) geschehen. Sonach könnte man die Sophistik (s. d. W.) auch eine logische Haliutik nennen.

Hallucination (von hallus oder hallux, uicis [auch al-lus] die große Zehe — daher hallucinari, mit dieser Zehe oder dem Fuße anstoßen, straucheln) bedeutet im weitern Sinne jeden Fehler oder Irrthum, im engern ein fehlerhaftes Sehen, eine irrige Lichterscheinung. Manche verstehen unter Hallucinationen besonders solche phantastische Gesichtserscheinungen, welche im Allgemeinen durch innere organische Affectionen bedingt sind, und setzen sie daher den eigentlichen Phantasmen entgegen, welche vornehmlich durch die Organe des Vorstellens und Bildens widernatürlich erregt werden. S. Joh. Müller über die phantastischen Gesichtserscheinungen. Coblenz, 1826. 8.

Hamann (J. G.). — Zufag: In Febr. Schlegel's Deut. Museum (B. 2. 1813. Jan. Nr. 3.) findet sich ein Aufsatz über ihn unter dem Titel: Der Philosoph Hamann, nebst H.'s frühesten Schriften. — Neuerlich ist noch erschienen: Christliche Bekenntnisse und Zeugnisse von J. G. H. Ein geordneter Auszug aus Dessen gesammtem Nachlasse 2c. Herausgeg. von A. W. Müller. Münster, 1826. 8. Von eigentlicher Philosophie ist freilich wenig darin zu finden.

Hämatoκραtie (von *αἷμα*, *τος*, das Blut, und *κρατεω*, regieren) ist eine Regierung, die sich durch Blutvergießen zu behaupten sucht, oder gar am Blutvergießen selbst Wohlgefallen findet, also eine blutdürstige Regierung. Manche nennen sie auch mit einem Zwitterworte **Sanguinokratie** (von *sanguis*, das Blut). Solche Regierungen zerstören sich aber bald selbst und haben daher in der Regel keinen Bestand, nach dem bekannten Spruchworte: „Gestrenge Herren regieren nicht lange.“ — **Hämato-logie** ist die Lehre (*λογία*) vom Blute, und **Hämatotheologie** eine Lehre, welche Gott (*θεος*) für ein so blutdürstiges Wesen hält, daß er nur durch blutige Opfer versöhnt werden könne. S. Opfer.

Handelsfreiheit. — **Zusatz:** Davon ist also wohl zu unterscheiden die Freiheit des Handelns (letzteres Wort im weitesten Sinne genommen) d. h. die Freiheit überhaupt thätig zu sein, also auch zu denken, zu reden, zu schreiben, zu glauben, zu bekennen, zu reisen, seiner Belehrung oder seinem Vergnügen nachzugehen, mithin zu thun und zu lassen, was beliebt, sobald man nur einem Andern kein Unrecht zufügt; denn das bleibt immer und überall die unumgängliche Bedingung (*conditio sine qua non*) alles freien Handelns. S. Rechtsgesetz, auch Denkfreiheit. Es hängt aber damit auch jene Handelsfreiheit natürlicher Weise zusammen. Denn wo keine Freiheit des Handelns ist, da ist der kaufmännische Lebensverkehr oder der öffentliche Umtausch der Lebensgüter nothwendig eben so beschränkt, als der öffentliche Umtausch der Ideen und andre Lebensthätigkeiten. Daher kommt es wohl auch, daß die meisten großen Kaufleute (Lafitte, Perrier, Ternaux, Gauthier, und andre Abgeordnete vom Kaufmannsstande in der französischen Deputirtenkammer) so eifrige Verfechter der bürgerlichen Freiheit sind. Gibt es unter ihnen auch Widersacher derselben, so sind es meist solche, die von einem gewissen Monopole leben, wie die Glieder der ostindischen Handelsgesellschaft in England. Denn diese sehen wohl ein, daß Handelsfreiheit und Monopole ganz unverträgliche Dinge sind. Sie wollen daher nur Handelsfreiheit für sich, aber nicht für Andre, also keine allgemeine Freiheit des Handels und folglich auch nicht des Handelns, wie alle Egoisten.

Handschlag ist eine symbolische oder mimische Handlung, wodurch überhaupt eine Willenseinigung (gleich der Eingung der Hände) angedeutet wird. Deshalb dient der Handschlag sowohl zur Versicherung der Freundschaft als auch zur Bekräftigung eines Versprechens, und wird in der letzten Hinsicht oft selbst an Eides Statt gegeben. Ein so bekräftigtes Versprechen heißt daher

auch ein Handgeldbniß. Morallisch betrachtet ist es eben so verbindlich als ein eidlches Angelöbniß. S. Eid.

Hanov s. Wolf.

Härese. — Zusatz: Der Stoiker Panäz schrieb ein Werk *Περί των αἰρεσεων*, welches von den alten Philosophenschulen handelte, aber leider nicht mehr vorhanden ist. Diog. Laert. II, 87. — Daß die Philosophie selbst eine häretische Wissenschaft sei, kann man wohl zugeben, inwiefern sie Anlaß zu manchen sogenannten Kezereien gegeben hat. Wollte man sie aber deshalb verdammen, so würde sich die Theologie in gleicher Verdamniß befinden; ja selbst die Physik und die Mathematk. Galt nicht die Lehre von der Bewegung der Erde auch einmal für eine alte Kezerei? Man müßte sonach alle Wissenschaften als häretisch proscribiren, weil es wohl möglich ist, daß wissenschaftliche Forschungen auf Lehren führen, welche der herrschenden Kirchenlehre entgegen sind und darum als Kezereien verschrien werden.

Harmonie. — Zusatz: In der swedenborgschen mystisch-kabbalistischen Philosophie ist auch von einer constabilirten Harmonie die Rede. S. Swedenborg. — Panharmonisch heißt soviel als durchaus (in Bezug auf alles — *παν*) einstimmig.

Hartley. — Zusatz: Seine gelehrte Bildung empfing H. im Jesus-Collegium zu Cambridge, dessen Mitglied (fellow) er nachher wurde. Nach Vollendung seiner akademischen Studien, welche der Philosophie und Medicin gewidmet waren, practicirte er an verschiednen Orten, vornehmlich in London und in Bath. Am letzten Orte starb er auch 1757. im 53. J. seines Alters. Dieser philosophische Arzt zeichnete sich hauptsächlich dadurch aus, daß er den lockischen Empirismus u. (Fortsetzung s. im Artikel selbst 3. 2.).

Hauptbegriff. — Zusatz: Auch werden zuweilen die Kategorien so genannt. S. Kategorem.

Hausmann s. Agricola.

Hegel. — Zusatz: Von Dess. Encyclopädie der philoss. Wiss. erschien 1827 eine 2. Aufl. — Neuerlich hat er mehre Gegner in den Verfassern folgender Schriften gefunden: Ueber die hegelsche Lehre, oder absolutes Wissen und moderner Pantheismus. Lpz. 1829 (1828). 8. — Ueber Sein, Nichts und Werden. Einige Zweifel an der Lehre des Herrn Prof. Hegel. Berl. 1829. 8. — Briefe gegen die hegelsche Philosophie. Berl. 1829. 8. — Auch vergl. Ch. F. Weiße über den gegenwärtigen Standpunct der philosophischen Wissenschaft, in besondrer Beziehung auf das System Hegel's. Lpz. 1829. 8. und: Ueber Philosophie überhaupt und Hegel's Encyclop. der philoss. Wiss. insbesondere. Ein

Beitrag zur Beurtheilung der letztern von R. E. Schubarth und R. A. Carganico. Berl. 1829. 8. — Gegen H.'s Dialektik insonderheit hat sich neuerlich Fries in der von ihm, Schmid und Schröter herausgegebenen theologisch-philos. Oppositionsschrift (B. 1. H. 2. Nr. 3.) durch den Aufsatz erhoben: Wichtigkeit der hegel'schen Dialektik. — Ebenbleß hat der jüngere Reinhold in derselben Oppositionsschrift (B. 1. H. 1. Nr. 4.) durch den Aufsatz gethan: Ueber den Mißbrauch der Negation in der hegel'schen Logik, womit der Aufsatz eines Ungenannten in derselben Zeitschrift (B. 2. H. 1. Nr. 3.): Hegel's Lehren über Gott und Christenthum, zu verbinden ist. — Desgleichen hat Bachmann in seinem Systeme der Logik sich dagegen erklärt und noch eine besondere kritische Schrift über die hegel'sche Schule angekündigt. Es fragt sich daher, ob diese Schule Kraft genug haben werde, sich trotz so vielen und gewiß nicht durchaus anbedeutenden Gegnern auf die Länge zu behaupten. Uns will bedünken, daß diese Schule bereits in sich selbst nicht mehr einig sei und daher bald ganz zerfallen müßte, wenn sie nicht durch äußere Begünstigung in ihrem nächsten Kreise aufrecht erhalten würde. Solche Begünstigung kann aber doch keine lange Dauer verbürgen. — Ganz neuerlich ist noch eine Schrift erschienen, die, ohne dieß auf dem Titel zu bemerken, ebenfalls auf H.'s Philosophie besondere Rücksicht nimmt und sie mit dem Christenthum auszuföhnen sucht, nämlich: Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen im Verhältnisse zur christlichen Glaubenserkenntnis. Ein Beitrag zur Verständigung der Philosophie unsrer Zeit. Von Karl Frdr. S...l (Göschel). Berlin, 1829. 8. — Eine Beurtheilung dieser und der meisten der vorhin erwähnten Schriften, von Hegel selbst, findet man in den unter seiner Leitung zu Berlin herauskommenden Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. Jul. 1829.

Hegemonisch (*ἡγεμονικός*, herrschend oder zum Anführen gehörig, von *ἡγεμῶν*, der Anführer — daher *ἡγεμονία*, die Würde oder Befugniß eines solchen in politischer oder militärischer Hinsicht, woüber Athen, Sparta und Theben oft in Zwiespalt gerathen) nannten die Stoiker die Vernunft als herrschenden oder anführenden Theil der Seele, indem sie die Vernunft mit Recht als die höchste Potenz in der geistigen Wirksamkeit des Menschen betrachteten. S. Vernunft und Seno von Eittium.

Heidenthum. — Zusatz: Wenn man das Heidenthum in ein theistisches, welches etwas Göttliches, sei es in oder über der Natur, anerkennt und verehrt, und ein atheistisches, welches nichts davon weiß, eintheilt: so möchte diese Eintheilung

wohl nicht streng zu nehmen und noch weniger geschichtlich zu rechtfertigen sein. S. J. G. Rhode über den Anfang unserer Geschichte (der überhaupt unbestimmbar ist) und die Recension dieser Schrift in: Wiener Jahrbücher der Literatur. B. 8. 1819. S. 413 ff. besonders S. 436. Hier sagt der Recensent (Frdr. Schlegel) unter andern Folgendes: „Das Heidenthum ist zwar in seiner Localentwicklung der allergrößten Mannigfaltigkeit fähig, eben weil es eine Religion der Natur ist, je nachdem die Phantasie aus der unendlichen Fülle der Natur, was ihr am meisten zusagt, auffasst, so wie es sich ihr in ihrer Umgebung zeigt und sie das Aufgefasste weiter gestaltet; aber eben weil es eine Religion der Natur ist und so lang' es nur diese bleibt, ist es wesentlich eine und dieselbe. Der wichtigste und folgenreichste Unterschied ist wohl der, welcher zwischen dem Elementen- und Feuercultus der Hirten- und Nomadenvölker und zwischen dem sibirischen Naturdienste der ackerbauenden Völker stattfindet; allein auch hier ist durchaus keine absolute Absonderung, und es werden Uebergänge und Vermischungen zwischen beiden Arten des alten Naturdienstes in Menge gefunden. Der einzige Unterschied, der sich zwischen dem, was doch im ersten Grunde, wenn gleich einer unendlich mannigfaltigen Evolution fähig, wesentlich Eins ist, noch am ersten machen ließe, wäre der zwischen dem Heidenthume mit Gott und einem Heidenthume ohne Gott.“ — Wie kann denn aber ein theistisches und ein atheistisches Heidenthum im Grunde wesentlich Eins und dennoch so verschieden sein, daß beide einander entgegengesetzt sind und als Entgegengesetzte einander ausschließen? Denn zwischen „mit Gott“ und „ohne Gott“ giebt es doch schwerlich ein Drittes als verbindendes Mittelglied, etwa halb mit und halb ohne Gott. Diese wunderliche Eintheilung des Heidenthums wird aber auch gleich wieder zurückgenommen. Denn es wird hinzugesetzt: „Allein ganz ohne Gott wird wenigstens bei den Völkern, die eine Ueberlieferung haben und uns geschichtlich bekannt sind, nicht leicht eine heidnische Religion gefunden“ — giebt es denn überhaupt eine Religion ganz ohne Gott? Das wäre ja offenbare Irreligion, völlige Gottlosigkeit, absoluter Atheismus! — „und so beruht auch hier wieder alles auf einem Mehr oder Minder, auf dem Grade der Kraft und der Klarheit, mit welcher, oder auf der verschiedenen Form, in welcher die Idee des wahren Gottes aus dem Chaos der Natur-Mythologie hervortritt.“ — Dieser Recensent meint nun ferner, daß der Glaube an jenen wahren Gott dem Heidenthume vorausgegangen, der Monothetismus also früher als der Polytheismus gewesen, weil man

doch nicht wohl annehmen könne, „daß der Irrthum der Wahrheit vorausgegangen.“ Allein dieß ist gar oft der Fall und hat gewiß auch hier stattgefunden, wenn man nicht aller Analogie und aller wirklichen Geschichte widersprechen will. Die mosaische Genese, auf welche der Rec. sich auch beruft und die er auf eine ganz willkürliche Art (nach seinen individuellen philosophisch-theologischen Ansichten oder vielmehr Phantasien) deutet, ist offenbar keine wirkliche Geschichte (wenigstens in den ersten Kapiteln) sondern mythische Dichtung, die freilich ebendeshwegen vielerlei Auslegungen zuläßt. Was aber derselbe Rec. weiterhin (S. 440 ff.) über den Ursprung der Religion selbst sagt, nämlich, daß die Idee von Gott „als dem Menschen angeboren oder eingeboren“ zu betrachten sei — daß alle Erkenntniß Gottes „auf unmitte- lbarer Erleuchtung“ beruhe, mit welcher sich „das, was „im specialen Sinne eine persönliche Offenbarung genannt „und den Verkündigern und Stiftern der wahren Religion und „lebendigen Gotteserkenntniß beigelegt wird“, verbunden habe — und „daß mithin diesen Grundsätzen gemäß die Metaphysik „eine durchaus empirische und positive Wissenschaft“ [ver- muthlich die römisch-katholische Dogmatik?] „set, welche sich be- „nen, die der Erfahrungs-Idee davon ermangeln“ [vermuth- lich den Protestanten?] „nicht communiciren lasse“ — — alles dieß entbehrt so sehr alles philosophischen Grundes, daß man es nur für leere Träumerei halten kann. — Eine bessere, sowohl historisch als philosophisch richtigere, Ansicht vom Heidenthume findet sich in dem 1. Cap. des 1. Band. von Eyschirner's Schrift: Der Fall des Heidenthums. Lpz. 1829. 8. Dieser Fall war durch die Philosophie schon längst vorbereitet; und eben- dadurch wurde dem Christenthume der Sieg über das Heidenthum erleichtert; wie gleichfalls in dem eben angeführten Werke geschicht- lich nachgewiesen wird. Was manche Neuplatoniker thaten, um das Heidenthum gegen das Christenthum zu behaupten, war von keiner Wirkung, weil diese Neuplatoniker mehr Schwärmer als echte Wahrheitsforscher waren. S. Ammonius, Plotin, Iamblich, Porphyrius, Proklus.

Heigel oder Heigl. — Verbesserung und Zusatz: Er heißt nicht Heigel, sondern Heigl, und ist jetzt Professor der Philosophie am Lyceum und Rector des Gymnasiums zu Regens- burg. Neuerlich hat er in seiner Schrift: Ueber die Antigone und die Elektra des Sophokles (Passau, 1828. 8.) zu erwei- sen gesucht, daß in den Tragödien des eben genannten Dichters ein recht deutliches Bild der ganzen ionischen Philosophie enthal- ten sei. Man vergl. aber die Recension dieser Schrift in der Leipz. Litt. Zeit. 1829. Nr. 209.

Heil. — **Zusatz** und Verbesserung in Bezug auf den Anfang dieses Artikels, welcher so lauten sollte: Heil (Stammwort wandt mit *όλος*, ganz, und also auch mit wohl) ist eigentlich Ganzheit oder Unverletztheit (*integritas* — weshalb auch das Unverletzte heilig heißt — s. d. W.) dann Wohlfsein (*salus*). Daher bedeutet heilen soviel als herstellen (in *integrum restituere*). Es kann folglich ebensowohl ein physisches als ein moralisches Heil, mithin auch ebensowohl physische als moralische Heilkünstler geben. Jenes sind die Aerzte, dieses die Priester, welche im Alterthume oft auch jenes waren, ihrer wahren Bestimmung nach aber doch nur Seelenärzte sein sollen; wiewohl freilich Leib und Seele eine solche Einheit bilden, daß schon darum beide Arten der Heilkunst (s. d. W.) in genauer Verbindung stehn. — Wenn vom Heile der Welt u. (Fortsetzung s. im Artikel selbst 3. 4.).

Heilige. — **Zusatz:** Was ist wohl der Grund, daß ungeachtet alle Päpste während ihres Lebens heilig heißen, auch Andre heilig sprechen können, doch so wenig Päpste nach ihrem Tode unter die Heiligen versetzt (kanonisirt) worden? Fühlte man etwa, daß die meisten Päpste dieser Ehre unwürdig waren? Und doch standen sie immerfort unter besondrer Leitung des heiligen Geistes! — Wie kommt es ferner, daß in derselben Kirche, welche so viel Heilige verehrt, Andre nur als Selige betrachtet werden? Sind denn nicht Heiligkeit und Seligkeit nothwendig zusammengehörige Dinge? S. Seligkeit.

Heilige Bund, der. — **Zusatz:** Eine Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz (d. h. wie sie sein sollte, aber leider nicht ist) hat R. F. v. Schmidt-Philstedt (Kopenh. 1822. 8.) herausgegeben.

Heilige Geister sind die sittlich vollkommenen, die aber dann freilich der Gottheit gleich sein würden. Daher wird auch der heilige Geist (im eminenten Sinne) als eine göttliche Person betrachtet. S. Dreieinigkeit. Wie kommt es aber, daß diese Person weit weniger verehrt wird, als die andern beiden, und besonders die zweite? Ist das nicht eine offenbare Inconsequenz? — Nur Frankreich zeichnet sich dadurch vor allen Ländern aus, daß es sogar einen Orden hat, dessen höchster Chef der heilige Geist selbst ist, obgleich die meisten Ritter dieses Ordens nichts weniger als heilige Geister sind.

Heilige Krankheit (*ίερα νόσος*, *morbus sacer* s. *divinus*) hieß bei den Alten die Epilepsie (die wir auch das böse Wesen und die schwere Noth nennen) wahrscheinlich weil sie dieselbe von der Einwirkung eines höhern Wesens oder eines Dämons ableiteten; weshalb solche Kranke auch Dämonische hieß

san. - S. Dämon. Doch führt Apulejus (apolog. 1.) einen andern Grund an. Er sagt nämlich: Eum [morbum] nostri non modo majorem et comitalem, verum etiam divinum morbum, ita ut Graeci *λεπαν νόσον*, vere nuncuparunt; videlicet quod animi partem rationalem, quae longe sanctissima est, violat. Diese Ableitung klingt aber beinahe wie jene des Wortes *lucus* a non *lucendo*. Daß der Name sehr alt ist, sieht man aus einer griechischen Monographie über die heilige Krankheit. Ob aber dieselbe wirklich von Hippokrates, unter dessen Werken man sie findet, herrühre, ist sehr zweifelhaft.

Heilige Schriften s. Schriften.

Heilige Thiere s. Thierdienst.

Heiligthum ist alles Sachliche, was in legend einer Hinsicht als heilig betrachtet wird. Daher nennt man Deter, Gebäude, Bilder, Reliquien und andre Kleinodien in jener Beziehung Heiligthümer, nie aber Personen, wenn nicht das Persönliche selbst als eine Art des Sachlichen betrachtet wird. So kann man wohl sagen, das Priesterthum, als eine Art von Eigenthum der Priester, sei ein Heiligthum, nicht aber, die Priester selbst seien Heiligthümer.

Heimarmene s. Schicksal a. E.

Heinroth. — Zusatz: Seine neuesten Schriften sind: Ueber die Hypothese der Materie und ihren Einfluß auf Wissenschaft und Leben. Lpz. 1828. 8. — Von den Grundfehlern der Erziehung und ihren Folgen. Lpz. 1828. 8.

Heirath s. Heurath.

Hellenische Philosophie. Ist sonst als griechische Philosophie (s. dies. Art.) weil die Griechen auch Hellenen (angeblich von Hellen, einem Sohne Deukalions, nach welchem zuerst Thessalien, dann Griechenland, Hellas benannt wurde) hießen. Hellenismus bedeutet ebendaher griechische Redeweise. Hellenisten hießen sonst die griechisch redenden Juden, jetzt die Philologen, welche sich vorzugsweise mit griechischer Sprache und Literatur beschäftigen. Philhellenen aber sind Griechenfreunde überhaupt. — Die im J. 1828 zu Paris gestiftete hellenische Gesellschaft beschäftigt sich als solche weder mit griechischer Philosophie noch mit griechischer Philologie, sondern mit Beförderung der Cultur der Neugriechen, um sie den Altgriechen ähnlicher zu machen, obwohl unter den Mitgliedern jener Gesellschaft sich sowohl Philosophen als Philologen, außer andern Philhellenen, befinden.

Hemmung findet statt, wenn eine Kraft der andern entgegenwirkt und diese dadurch in ihrer Wirksamkeit hindert, ganz oder theilweise unterdrückt. So hemmen auch die Vorstellungen

und Bestrebungen unseres Geistes (Gefühle, Begierden, Affecten, Leidenschaften) einander, indem sie als Kräfte gegen einander wirken. Ueber die Hemmung der Vorstellungen hat insbesondere Herbart in *Teilher Psychologie als Wissenschaft* (Königsb. 1824—25. 2 Bde. 8.) interessante Untersuchungen angestellt, indem er den Vorstellungen eine gewisse Elasticität beilegt, vermöge welcher sie als Kräfte auf einander wirken, und nun die Art und den Grad dieser Wirksamkeit auch durch mathematische Rechnung genauer zu bestimmen sucht. Wie man daher in der Mathematik und Physik eine Dynamik der Körper aufgestellt, um sowohl in der Statik die Theorie ihres Gleichgewichts als in der Mechanik die Theorie ihrer Bewegung zur Wissenschaft zu erheben: so hat ebendies jener Philosoph mit vielem Scharfsinn in seiner Psychologie versucht, um eine auf mathematischen Grundlagen ruhende Statik und Mechanik des Geistes zu erbauen, in welcher das Maximum und Minimum der Hemmung, die dazwischen liegenden Hemmungsgrade, und die aus deren Combination sich ergebenden Hemmungssummen und Hemmungsdifferenzen dem Calcul unterworfen werden. Die psychische Statik soll daher die Bedingungen des Gleichgewichts der Vorstellungen, die psychische Mechanik aber die Bedingungen der Annäherung oder der Entfernung der Vorstellungen zu oder von jenem Gleichgewichte mit mathematischer Genauigkeit zu bestimmen suchen. Nun haben zwar die Psychologen bis jetzt noch wenig Kenntniß davon genommen oder gar bedencklich die Köpfe dazu geschüttelt, Manche auch wohl schon Setzer über den im mathematischen Gewande sich von neuem in die Psychologie einschleichenden Materialismus geschrien. Allein die Mathematiker haben bereits angefangen, aufmerksam auf diese Erweiterung ihrer Wissenschaft im Gebiete der angewandten Größenlehre zu sehn. Es steht daher zu hoffen, daß dieser neue Versuch, die Mathematik auf philosophische Gegenstände anzuwenden, nicht so erfolglos sein werde, als die frühern. *S. Mathematik.* Auch vergl. die Recension von Herbart's *Psychol.* in der *Leipz. Lit. Zeit.* 1828. Nr. 282—3. vom Prof. Drobisch. Uebrigens ist hiebei freilich zu bedenken, daß der Wille des Menschen eine Potenz ist, welche großen Einfluß auf das Vorstellere hat, sich aber nicht in Rechnung bringen läßt, mithin leicht einen Strich durch die Rechnung machen kann.

Herakles oder Hercules. — **Zusatz:** Wegen der moralphilosophischen Erzählung Hercules am Scheidewege s. *Prodicus.*

Herbart. — **Zusatz:** Seine neueste Schrift ist: *Allgemeine Metaphysik, nebst den Anfängen der philosophischen Natur-*

lehre. Königsb. 1828. 8. Th. 1. — Vergl. den Artikel: Hemmung, in diesem Bande.

Herber. — Zusatz: Von H.'s Ideen zur Philos. der Gesch. der Menschheit erschien eine neue Ausgabe mit Einleitung von Euden. Epz. 1828. 2 Bde. 8. — Geist aus H.'s Schriften. Berl. 1826. 6 Bde. 12. — Von Döring's Biographie H.'s erschien N. 2. 1828.

Herennius. — Zusatz: Wegen eines andern H. s. Deripp.

Herkommen. — Zusatz: Die schlechte Seite des Herkommens findet man dargestellt in Socher's Schrift: Leben und Thaten des berühmten und landverderblichen Heromannus, auch Observantius genannt. München, 1798. 8.

Herodot. — Zusatz: Auch führte ein Schüler Epikur's diesen Namen. Einen Brief des Lehrers an den Schüler, worin die epikurische Naturphilosophie abgehandelt wird, hat Diogenes Laert. (X, 35 ff.) aufbewahrt. Derselbe Schüler schrieb auch über seinen Lehrer und erklärte dessen Philosophie; wovon jedoch nichts mehr übrig ist. Diog. Laert. X, 4. 5. — Außerdem wird ein Herodot von Philadelphia (Herodotus Philadelphiensis) als Lehrer des Sextus von Chäronea erwähnt; ist aber sonst nicht bekannt. S. Suidas s. v. Ἡρόδοτος et Magnus. — Der bekannte Geschichtschreiber dieses Namens gehört nicht hieher.

Herotbeismus (von ἥρωες, der Held, und θεός, Gott), ist die Verehrung der Helden als Götter, indem jene oft vergöttert worden, wenn sie auch gerade keine Wohlthäter des Menschengeschlechts waren. Der Herotbeismus ist also eine Unterart des Anthropotheismus. S. d. W. (Zus.).

Hesychiasten oder Quietisten. — Zusatz: Als Stifterin des religiösen Hesychismus oder Quietismus wird zwar von Einigen die schöne, junge und reiche Wittwe, Johanna Maria Bouvier von la Mothe Guion oder Guyon, eine französische Schwärmerin des 17. Jh., welche sogar einen Fenelon (s. d. Nam.) für sich einzunehmen wusste, bezeichnet. Jener Quietismus ist aber weit älter, als diese Frau, und kann überhaupt nicht von einer einzelnen Person abgeleitet werden; wiewohl man gestehen muß, daß diese Frau es bis zur höchsten Virtuosität darin gebracht hatte. Denn sie wollte sogar „vom Uebermaße der göttlichen Gnade bersten.“ S. das Leben der Frau J. M. B. v. l. M. G., von ihr selbst beschrieben. Aus dem Französl. von Henriette von Montenglaut geb. von Cronstain. Berl. 1826. 3 Thle. 8.

Heterodynamisch s. autodynamisch.

Heterogenosie s. Autagnosie.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 9

Heurath, nicht Heirath; denn das Wort kommt vom altdeutschen heuern her, welches mietzen, pachten, vertragen bedeutet, indem man die Ehe als eine Art von Mietvertrag betrachtete. Heurathen bedeutet daher den ehelichen Vertrag schließen, und Heurath diesen Vertrag selbst oder die nachfolgende Verehelichung. S. d. W. und Ehe.

Hierarchie. — Zusatz: Vergl. Spittler's Geschichte der Hierarchie von Gregor VII. bis auf die Zeiten der Reformation. Aus dem literarischen Nachlasse des D. Gurlitt herausgeg. und mit Anmerk. begleit. von Cornel. Müller. Hamb. 1828. 4. Diese nach Spittler's mündlichen Vorträgen bearbeitete Geschichte der Hierarchie ist zu verbinden mit Dess. Geschichte des Papstthums, welche Gurlitt selbst 1825—26 in 5 Programmen herausgab, wozu noch 1826—27 die Geschichte des Papstthums im 18. Jahrhunderte in 3 Programmen kam. Endlich erschien noch als Anhang zu dieser Gesch. des Papstth. Spittler's Geschichte der Kreuzzüge, gleichfalls aus Gurlitt's liter. Nachlasse herausgeg. und mit Anmerk. begleit. von Corn. Müller. Hamb. 1827. 4. — Ubrigens könnte man wohl dem Worte Hierarchie auch eine gute Bedeutung unterlegen, wenn man darunter die Herrschaft des Heiligen selbst über die Gemüther verstände. Leider ist aber an deren Stelle die Herrschaft der bloß für heilig gehaltenen, aber oft sehr unheilig gesinnten, Geistlichkeit getreten. Diese zu bekämpfen ist daher die Pflicht eines Jeden, welcher jene herbeiführen will. — Wenn von einer Hierarchomanie die Rede ist, so wird das Wort stets in böser Bedeutung genommen, indem man darunter eine Art von Leidenschaft (Wuth, *μανια*) für die Beförderung des unheiligen Zwecks der Gesslichkeit versteht.

Hierobulen (von *ιερος*, heilig, und *δουλος*, Sklav) sind heilige d. h. der Gottheit geweihte, oder zum Tempeldienste bestimmte (männliche oder weibliche) Sklaven. Die Alten, bei welchen die Sklaverei als eine durch Gewohnheit gleichsam gesetzlich gewordne Einrichtung stattfand, wählten auch ihren Göttern Sklaven, nicht bedenkend, daß die Sklaverei als ein in sich selbst widerrechtliches Institut der Gottheit nicht gefallen konnte, und zwar um so weniger, wenn die weiblichen Hierobulen (gleich den indischen Bajaderen) nicht der Gottheit, sondern der sinnlichen Lust des Menschen (auch wohl der Priester) dienten. S. Sklaverei. Es kommt übrigens das W. *ιεροδουλος* zuerst bei Straba vor (s. B. VI, 2. 272. XI, 14. 552. XII, 3. 559.) wo die Hierobulen der Aphrodite zu Eryx in Sicilien und zu Korkath, so wie die der Göttin zu Komana in Kleasien und zu Akifene in

Armenien erwähnt werden. Cicero (orat. in Caecil. c. 17.) nennt eine solche Hierodule liberta Veneris Eryclinae. Vergl. die (etwas hypotheseartige) Schrift von J. Kreuser: Der Hellenen Priesterstaat, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hierodulen. Mainz, 1822. 8. Sie bezieht sich zugleich auf einen neuerlich über diesen Gegenstand geführten Streit zwischen Böttiger, Hirt u. A. — Im weitern Sinne (wenn man *δουλος* für Diener nimmt) könnte auch jeder Priester, Kirchen- und Tempeldiener so genannt werden; wie denn selbst der Papst sich mit affectirter Bescheidenheit *servus servorum dei* nennt.

Hierographie (von *ἱερός*, heilig, und *γραφειν*, schreiben) ist Beschreibung und Erklärung des Heiligen, heiliger Gebräuche, Schriften u. Vergl. Chäremo.

Hillebrand (Jos.). — Zusatz: Neuerlich gab er noch heraus: *Aesthetica litoraria antiqua classica s. antiquorum scriptorum cum graecorum tum latinorum de arte literaria praecepta et placita*. Mainz, 1828. 8.

Hillel, ein jüdischer Moralist des 1. Jh. vor Chr. Besondere Schriften von ihm sind nicht bekannt. Der Talmud aber hat viele moralische Aussprüche desselben aufbewahrt, auf welche die Talmudisten einen hohen Werth legen. Er kann daher auch zu den alten Gnomikern gezählt werden. S. Gnome und Gnomiker.

Hinrichs. — Zusatz: Auch hat er eine Schrift über das Wesen der antiken Tragödie in ästhetischen Vorlesungen (Halle, 1827. 8.) herausgegeben.

Hintersatz. — Zusatz: Wegen der hinterliegenden und vorliegenden Sätze s. *postjacens et praecipiens*.

Hippel (Theob. Sil. von) geb. 17** gest. 1796, ein humoristischer Schriftsteller, der meist zu Königsberg in Preußen lebte, wo er auch im Staatsdienste angestellt war. Unter seinen Schriften befinden sich auch folgende von philosophischem Gepräge: Ueber die Ehe. Berl. 1774. 8. A. 4. 1793. — Ueber weibliche Bildung. Berl. 1801. 8. — Ueber Gesetzgebung und Staatenwohl. Berl. 1804. (Die beiden letzten aus seinem literarischen Nachlasse). — Sämmtliche Werke. Berl. 1828 ff. 12 Bde. 8.

Histrionen (vom alten tusculischen Worte *hister* = ludio, Spieler) heißen nicht bloß Schauspieler, sondern auch Tänzer und Gaukler aller Art. Da gegen sie die Gesetze (*μορτίς*) der Satyre sowohl als des moralischen Rigorismus oft geschwungen worden: so schrieb ein britischer Rechtsgelehrter unter Karl's I. Regierung, Namens Will. Wynne, ein sehr ausführliches und gelehrtes Werk hierüber, welches den Titel *Histrion: Masque*

führte und wegen der Form des Vortrags auch die Komödiänten-Tragödie genannt wurde. Es bekam aber dem Verfasser so schlecht, daß er beide Ohren darüber verlor, indem er sich heftige Schmähungen gegen den König darin erlaubt hatte. Vergl. Schauspiel (mit Zus.).

Hochschule s. Universität.

Hochverrath. — Zusaz: Dieses Verbrechen heißt auch Landes- oder Staatsverrath, weil es eben gegen das Dasein des Staates gerichtet ist. Es gilt daher in Ansehung der Bestrafung dem Menschenmorde gleich, da es einerlei ist, ob man die Existenz einer physischen oder einer moralischen Person antastet. Doch ist es darum nicht notwendig, daß jeder Hochverräther am Leben gestraft werde, indem auch hier Milderungsgründe eintreten können; besonders wenn etwa die positiven Gesetze den Begriff dieses Verbrechens zu weit ausdehnen und darunter auch bloße Störungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe oder beleidigende Reden gegen das Staatsoberhaupt oder gar nur freimüthige Urtheile über öffentliche Angelegenheiten befassen. Aber auch selbst im Falle des wirklichen Hochverraths kann oft Einsperrung oder Verbannung die Stelle der Todesstrafe vertreten. Wird auf diese erkannt, so darf sie doch nicht geschärft werden, weil man dann in barbarische Grausamkeit verfallen würde. Vergl. Todesstrafe.

Hoffbauer. — Zusaz: Er starb 1827 zu Halle.

Holländische Philosophie. — Zusaz: Einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte dieser Philos. enthält Ferd. Jac. Domela Nieuwenhuis, Ultrajectini, commentat. de Ren. Cartesii commercio cum philosophis belgicis, deque philosophiae illius temporis in nostra patria ratione. Löwen, 1827. 4. (Preilschrift).

Homer. — Zusaz: Seneca (ep. 88.) folgert auf eine sinnreiche Weise daraus, daß man aus H. bald einen Stoiker, bald einen Epikureer, bald einen Peripatetiker, bald einen Akademiker gemacht habe, er möge wohl keines von dem allen und überhaupt kein Philosoph gewesen sein. Das Letztere folgt freilich nicht ganz streng aus jenen Prämissen, ist aber doch an sich wahr, so viel Mühe man sich auch gegeben hat, das Gegentheil zu erweisen.

Honeste vive! heißt eigentlich: Lebe anständig! Welt aber das Honestum der Alten nicht bloß das äußerlich, sondern auch das innerlich Anständige oder das sittlich Gute befaßte, so bedeutet jener Satz auch soviel als: Lebe tugendhaft! Er ist daher kein Rechtsgesetz — ob man ihn gleich zuweilen in Verbindung mit den Sätzen; Neminem laedo! und: Suum cuique

tribuo! als ein solches aufgeführt hat — sondern ein Tugendgesetz. S. beide Ausdrücke.

Honorius von Autun s. Richard von St. Victor und Wilhelm von Conches.

Horus. — Zusatz: Wegen einer neuern Schrift unter dem Titel Horus s. Wänsch.

Hufeland (Gll.) geb. 1760 zu Danzig, Doct. der Philos. und der Jurispr., seit 1788 außerord. seit 1790 ord. Prof. der Rechte zu Jena, seit 1796 auch weimarischer Justizrath, seit 1806 ord. Prof. der Rechte und Hof- und Justizrath zu Landsbut, seit 1808 Bürgermeister zu Danzig, seit 1813 wieder in Landsbut und bald darauf in Halle ord. Prof. der Rechte, gest. 1817. Außer mehren juristischen Schriften hat er auch folgende philosophische herausgegeben: Versuch über den Grundsatz des Naturrechts. Lpz. 1785. 8. — Ueber das [angebliche] Recht protestantischer Fürsten, unabänderliche Lehrvorschriften festzusetzen und über solchen zu halten. Jena, 1788. 8. (Bezieht sich vornehmlich auf das sog. preussische Religionsedict; weshalb auch darin vorzugsweise von protestantischen Fürsten die Rede ist, ungeachtet gar kein Fürst ein solches Recht haben kann, er mag protestantisch sein oder nicht, weil es dem ursprünglichen Menschheitsrechte der Glaubens- oder Gewissensfreiheit widerspricht, also eine ungerechte und sogar irreligiöse Annäherung ist, die nur Heuchler macht). — Lehrsätze des Naturrechts und der damit verbundenen Wissenschaften. Jena, 1790. 8. X. 2. 1795. — Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst, durch Prüfung und Berichtigung ihrer Hauptbegriffe von Gut, Werth, Preis, Geld und Volksvermögen. Gießen und Weglar, 1807. 8. Th. 1.

Hugo Grotius s. Grotius.

Huldigung. — Zusatz: Wegen des Huldigungseides ist der Artikel: Eid zu vergleichen, hier aber noch zu bemerken, daß diesen Eid als Unterthaneneid auch alle Geistliche zu schwören verpflichtet sind, wenn sie gleich noch einen anderweiten, nämlich kirchlichen, Oberherrn haben. Denn der Gehorsam gegen diesen kann sie doch nie vom bürgerlichen Gehorsam entbinden, weil zu diesem jedes Glied der Bürgergesellschaft verpflichtet ist, wes Standes es auch sonst sein möge. Die Ausrede, daß man nicht zweien Herren dienen könne, ist unstatthaft. Denn man kann das recht gut, nämlich jedem auf seine Weise und innerhalb der gesetzlichen Schranken, da der Gehorsam gegen keinen Menschen in der Welt blind und unbedingt sein kann. S. Gehorsam und blind.

Hülfswissenschaften (*disciplinae auxiliares* s. *subsidiariae*) sind eigentlich alle Wissenschaften in Bezug auf einander. Denn alle sind Theile der Wissenschaft überhaupt oder des gan-

zen Gebiets der menschlichen Erkenntnis. Alle können also einander dienen oder aushelfen, indem sie einander gewisse Sätze oder Erkenntnisse zur weitern Benutzung darbieten. Insoferne sind selbst Philosophie und Mathematik, trotz ihrer wissenschaftlichen Selbstständigkeit, Hülfswissenschaften für andre. Der Begriff einer Hülfswissenschaft ist also durchaus relativ, indem man immer erst fragen muß, von welcher Wissenschaft die Rede sei, wenn ihr eine andre aushelfen soll.

Hülfszeitwort s. Zeitwort.

Human, Humaniores ic. — Zusatz: Vergl. auch über den in diesem Art. berührten Streit die Abhandlungen von Rehberg: Sollen die alten Sprachen dem allgemeinen Unterricht der Jugend in den höhern Ständen zum Grunde gelegt oder den eigentlichen Gelehrten allein überlassen werden? Berl. Monatschr. 1788. St. 2. S. 105 ff. St. 3. S. 253 ff. Erfolg der Untersuchung über die Allgemeinheit des Unterrichts in den alten Sprachen. Ebd. 1789. St. 1. S. 20 ff. Auch in Dess. sämtlichen Schriften.

Husmann s. Agricola.

Hygiea (*Ἑγία*, von *ὑγιος*, gesund) bedeutet erstlich die Gesundheit selbst, dann die Göttin der Gesundheit, welche zugleich die Göttin der Weisheit ist, weil die Weisheit den Menschen gesund machen oder erhalten soll, zwar zunächst nur geistig, aber dann auch körperlich, indem Seele und Leib in beständiger Wechselwirkung stehn und im Grunde nur das eine Ich constituiren. — Das davon abgeleitete Wort Hygiene (*ὑγιεινή*) ist eigentlich ein Objectiv und bedeutet überhaupt was zur Gesundheit gehört oder sie befördert, besonders aber die auf die Gesundheit bezügliche Wissenschaft und Kunst. Daher steht es oft für Diätetik. S. d. W. und Gesundheit.

Hyperbel. — Zusatz: Eine gute Monographie über diesen Gegenstand ist Gottfr. Hermann's Dissertatio de hyperbole. Lpz. 1829. 4. Hier sind auch die Erklärungen der ältern Grammatiker und Rhetoriker über diese Redefigur geprüft, dergleichen die verschiedenen Arten derselben entwickelt und mit passenden Beispielen erläutert. — *κατ' ὑπερβολήν* (per excessum) fehlen heißt durch zu viel thun, so wie *κατ' ἄλλειψιν* (per defectum) durch zu wenig thun fehlen. S. Mitte.

Hypotelis (von *ὑπο*, unter, und *τελος*, der Zweck) ist ein Unterzweck d. h. ein untergeordneter Zweck oder ein Zweck von niederem Range, ein bloß relativer, entgegenstehend dem absoluten, unbedingten oder höchsten Zwecke (*τελος κατ' ἐξοχήν*). S. Herkl, auch Zweck und höchstes Gut.

Hypothese. — Zusatz: Hypothesenmacher heißen

blejenigen Gelehrten, welche ein Vergnügen daran finden, Hypothesen zu erfinden, ohne zu fragen, ob man derselben auch bedürfe, um dieses oder jenes zu erklären, und ohne sich darum zu bekümmern, ob die daraus abgeleitete Erklärung auch wahrscheinlich sei. Unter den Philosophen hat es gleichfalls solche Hypothesenmacher gegeben, z. B. Epikur, der in seinem atomistischen Systeme Hypothese auf Hypothese bauete und so ein wahres Luftgebäude errichtete. S. Atomistik und Epikur. — Im Griechischen heißt übrigens *ὑπόθεσις* oft auch soviel als *argumentum* s. *materia*, Gegenstand einer Abhandlung, weil er dieser gleichsam unterliegt; daher auch der Hauptsatz, welcher denselben bezeichnet, das Thema. So wird im Anfange des platonischen Dialogs Parmenides der erste Hauptsatz einer Schrift, welche Seno der Eleate eben vorgelesen hatte, *ἡ πρώτη ὑπόθεσις* genannt. (Plat. opp. Vol. X. p. 73. ed. Bip.). Im Deutschen aber wird Hypothese nie in dieser Bedeutung gebraucht.



Jacobi. — Zusatz: Zu seinen sämtlichen Werken kam noch als Anhang: J.'s auserlesener Briefwechsel. Lpz. 1825—27. 2 Bde. 8. — Eine kurze und treue Darstellung der Grundlagen von J.'s Philosophie findet man in Meib's vermischten Schriften, Th. 2. Nr. 19. und in Weiß von dem lebendigen Gott, Bell. 1. S. 179 ff. — Auch vergleiche die Schrift von J. G. Reiche: *Rationis, qua F. H. J. e libertatis notione dei existentiam evincit, expositio et censura.* Göt. 1821. 8.

Jähzorn s. **Born.**

Jakob (L. H.). — Berbeck. u. Zus.: Die am Ende dieses Artikels angeführte französische Schrift (*Essais philos. sur l'homme etc.*) rühret nicht von ihm selbst her, sondern von einem russischen Staatsrath, Namens Michael von Poletika. S. russische Philosophie (Zus.). — In den Zeitgenossen (B. 1. Lpz. 1829. 8.) findet sich seine Biographie unter dem Titel: **L. H. Jakob.** Von Geo. Jakob. Nebst einer Würdigung seiner schriftstellerischen Verdienste um Philosophie und Staatswissenschaften. Von Pötk.

Janfenisten. — Zusatz: Janfen st. 1638. Vergl. auch den Zusatz zu Augustin.

Javellus (Ephr)sof. — führt auch den Beinamen *Canapitius*, vermuthlich von seinem mir nicht näher bekannten Geburtsorte) ein scholastischer Philosoph des 15. und 16. Jh. (geb. 1488) Dominicanermönch und Prof. der Philos. und Theol. zu Bologna. Er gehört zu den vorzüglichsten Thomisten und Commentatoren des Aristoteles. Daher sucht er alle sogenannte *dubia* des Lehrern, so wie die des Averrhoes, mittels der Lehre des heil. Thomas von Aquino zu entscheiden. Indes bewundert er auch den Plato und versuchte dessen Philosophie mit der aristotelischen zu vereinigen, zog jedoch die platonische Moral der aristotelischen vor, so daß er sie in die Mitte zwischen dieser und der christlichen stellte, letztere mit der Sonne und die platonische mit dem Monde vergleichend. Die aristotelische sollte also wohl der Erde gleichen. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Lyon, 1580. 3 Bde. Fol. Darunter sind vorzüglich bemerkenswerth: *Dispositio moralis philosophiae secundum Aristotelis philosophiam* — *Dispositio moralis philosophiae secundum Platonem* — *Dispositio civilis philosophiae ad mentem Platonis* (auch besonders und zuerst gedruckt: Vened. 1538. Fol.) — *Institutiones philosophiae christianae*. — Außerdem schrieb er noch: *Commentarii in logicam Aristotelis*. Vened. 1650. Fol. — *Commentt. in libros Aristotelis physicos et metaphysicos*. Vened. 1550: 8. — *Quaestiones in libros Aristotelis de anima*. Vened. 1550. 8. — Man findet dieselben auch in den *Opp.*

Ichgötterei (*egotheismus*) ist Vergötterung des eignen Selbst oder des Ichs. S. Gott und Ich. Dieser Fehler kann entweder aus einer falschen (idealistischen oder pantheistischen) Speculation entstehen, oder aus übergroßer Eitelkeit, oder wohl gar aus Verrücktheit, die aber dann wohl in jener Eitelkeit selbst wieder ihren Grund hat; wie bei jenen zwei Irthäuslern, deren Einer sich für Gott den Sohn hielt, während der Andre sich über ihn lustig machte, indem er sagte, Er als Gott des Vater müßte es doch am besten wissen, daß jener nicht sein Sohn.

Ichthyothologie (von *ἰχθυς*, der Fisch, *θεος*, Gott, und *λογία*, die Lehre) ist eine Gotteslehre, welche aus der natürlichen Einrichtung des Fischreiches das Dasein und die Eigenschaften Gottes zu erkennen sucht, also ein besondrer Zweig der *Physioktheologie*. S. d. W. und den darauf folg. Art.

Ideographik. — *Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Andr. Rethy lingua universalis communi omnium nationum usui accommodata*. Wien, 1821: 8.

Idiom. — *Zusatz: Idiomatick* heißt daher, was zu solchen sprachlichen Eigenheiten gehört, und *Idiomatologie* eine Lehre oder Theorie in Bezug auf dieselben.

Idolatrie. — **Zusatz:** Geringegen Idolologie ist ebensoviel als Ikonologie (s. d. W.) wiewohl man auch darunter eine solche Bilderverehrung verstehen könnte, welche vorzugsweise nur von Götzenbildern (Idolen) handelt.

Jerusalem. — **Zusatz zur Literatur dieses Artikels:** 3's philosophische Aufsätze, herausgeg. von Lessing (Braunsch. 1776. 8.) sind nicht von Joh. Frdr. Wilh. sondern von Karl Wilh. F.

Jesus. — Vergl. das Leben Jesu, als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums dargestellt von H. E. G. Paulus. Heidelb. 1828. 2 Thle. 8. — Wegen des Jesuitismus aber vergl. noch folgende Schriften: Catechismo de' Gesuiti. Epj. 1820. 8. — Monita secreta societatis Jesu. Nachra, 1825. 8. — Comptes rendus des constitutions des Jesuites, par Louis René de Caradeny de la Chalotais. Par. 1826. 8. Dieß ist eine Hauptschrift, weil der Verf. sie als Generalprocurator beim Parlemeute von Bretagne nach angestellter amtlicher Untersuchung schrieb und weil sie zur Aufhebung des Ordens in Frankreich viel bestrug.

Ignoranz. — **Zusatz:** Ueber die gelehrte Ignoranz schrieb ein eignes Werk Nicolaus von Cus. S. d. Nam. Man könnte aber auch wohl eins über die philosophische Ignoranz als eine Unterart von jener schreiben.

Illuminat. — **Zusatz:** Die Kunst der Illumination oder des Illuminirens gehört theils zur Malerkunst (s. d. W. und Colorit) theils zur Phototechnik (s. d. W.).

Immemorial (von memoria, das Gedächtniß) heißt, wessen sich kein lebender Mensch mehr erinnert — unvordenklich. Besonders braucht man es von der Verjährung. S. d. W.

Impardonabel s. pardonabel (Baf.).

Impartial s. partial (Zus.).

Imponderabel = unwägbar. S. d. W.

Inacceptabel s. angenehm a. E.

Inadäquat s. adäquat und angemessen.

Inadmissibel s. admissibel und zulässig, auch Zulassung.

Inauguration (von augurium, ein bedeutsames Zeichen, aus welchem man die Zukunft erkennen kann) ist soviel als Einweihung durch Wünsche und andre Zeichen von glücklicher Vorbedeutung. Darum heißen die akademischen Promotionen auch Inaugurationen (gleichsam Einweihungen in einen gelehrten Orden) und die darauf bezüglichen Streitschriften oder Gelehrtenkämpfe Inauguraldisputationen. S. Disputation.

Incredibilität und Incredulität s. Credulität und Glaube.

Indefectibilität (s. Defect) wird vorzüglich von der angeblichen Unfehlbarkeit des Papstes gebraucht und daher mit dessen Infallibilität oder Untrüglichkeit verbunden; obwohl die eine eben so erdichtet als die andre ist. — Eine indefectible Philosophie würde eine solche sein, die gar keinen Fehler oder Mangel hätte, also eine absolute, die aber noch nicht dagewesen und auch nie dasein wird, weil kein menschliches Individuum das Ideal der Wissenschaft zu verwirklichen vermag. S. Ideal und Philosoph.

Indignation (von indignus, unwürdig) ist Erregung des Gemüths durch etwas Unwürdiges, das man wahrnimmt oder selbst erduldet — also Entrüstung oder Erzürnung. Vergl. Unwille. Daß die Indignation Berse mache, ist nur insofern wahr, als ein gesteigter Affect überhaupt im Stande ist, den Menschen zu begeistern, folglich auch in eine dichterische Stimmung zu versetzen. S. Affect.

Indische Philosophie. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Die Lebensweisheit der Hindus. Aus der Handschrift eines alten Braminen in engl. Spr. herausgeg. vom Grafen von Chesterfeld. Deutsch von Jak. Schmalz. Düsseldorf, 1825. 8. (Eine frühere französ. Uebers. von Desormes kam unter dem Titel heraus: Le Bramino inspiré. Berl. 1751.). — Die Ausdrücke: Brahmanismus, Vishnuismus und Si- oder Schivaismus, beziehen sich auf die Lehre von der indischen Dreieinigkeit. S. den Art. selbst.

Industrie. — Zusatz: Wegen des smithschen Industriesystems s. Smith. — Das in diesem Artikel angeführte Werk von Dunoyer (*l'industrie et la morale etc.*) ist zwar sehr lehrreich, hat jedoch den Fehler, daß der Verf. nach der Weise vieler französischen Schriftsteller mehr die allgemeine Nützlichkeit als die eigentliche Sittlichkeit berücksichtigt, und nicht einmal ein ursprüngliches oder natürliches Menschenrecht anerkennen will.

Indubitabilität (von dubitare, zweifeln) ist Unzweifelhaftigkeit. Die jesuitische Sophistik setzte dieselbe mit ihrem Probabilismus in eine seltsame Verbindung, indem sie behauptet, daß, wenn auch etwas an sich nur probabel wäre, es doch indubitabel werde, wenn der Papst es zu glauben gebiete oder das Gegentheil zu glauben verbiete. Wenn aber der Papst solche Stauensgewalt hätte, so könnte ja durch ihn das Improbable eben so indubitabel werden als das Probable. S. Probabilismus.

Infallibilität (von fallere, trügen) bedeutet eigentlich

Untrüglichkeit überhaupt, vornehmlich aber die päpstliche. S. trüglich.

Inferiorität s. Superiorität.

Institutionstheorie s. Bevölkerung (Zus.).

Ingeniosität (von ingenium, die angeborene Anlage, das Genie) ist soviel als Erfindungsgabe oder eigenthümliche Erzeugungskraft im Gebiete des Geistigen. S. Genialität.

Innerweltlich (intramundanum) heißt, was als zur Welt selbst gehörig vorgestellt wird, also weder außer noch über derselben sein soll. Der Gegensatz desselben ist daher das Außerweltliche. S. d. W. und Welt.

Innig heißt, was unser Inneres (Geist, Seele, Gemüth) belebend durchdringt. Daher wird die Innigkeit vornehmlich von der Freundschaft und der Liebe, nebst andern damit verwandten Gefühlen, gebraucht. Auch sagt man wohl zur Verstärkung herzlich, weil man das Herz vorzugsweise als den Sitz dieser Gefühle betrachtet. S. Herz.

Insolenz und Insolvenz sind zwar sowohl der Abstammung als der Bedeutung nach sehr verschieden. Jenes Wort (von solere, pflegen, gewohnt sein) bedeutet ein so ungewöhnliches Benehmen gegen Andre, daß es ins Ungehörliche und Verleumdende fällt. Daher steht Insolenz auch oft für Imperitienz. S. Peritienz. (Solenz als Gegentheil von jenem ist nicht gebräuchlich). Wegen des zweiten (von solvere, lösen, abstammenden und Zahlungsunfähigkeit bedeutenden) Wortes aber s. Solvenz und Zahlung. Bei aller dieser Verschiedenheit ist es jedoch nicht selten der Fall, daß Insolvenz sich mit Insolenz zusammenfindet. Denn Insolvente sind oft sehr Insolente gegen ihre Gläubiger, weil sie zur Bezahlung nichts weiter haben, als grobe Münze, die sie auf der Stelle mit dem Munde prägen.

Inter arma silent leges — Im Kriege schweigen die Gesetze — ist ein Grundsatz, der nur in Bezug auf die positiven Gesetze gilt. Denn an diese kehrt sich natürlich der Feind nicht, weil er weder den äußern Gesetzgeber, von welchem sie ausgehen, noch den äußern Richter, welcher nach ihnen spricht, anerkennt. Daraus folgt aber nicht, daß auch die natürlichen Gesetze des Rechts und der Pflicht keine Gültigkeit für ihn haben sollten. Denn sobald er kein Barbar, kein Thiermensch ist, muß er auch die Gesetze anerkennen, welche die Vernunft dem Menschen dictirt, selbst wenn er um sein angebliches Recht mit Andern streitet. Darum gibt es allerdings, zwar kein positives, aber doch ein natürliches Kriegerecht. S. d. W.

Intramundan (von intra, innerhalb; und mundus, die Welt) ist innerweltlich. S. d. W.

Intransigibel s. Transaction und transigibel.

Intransitiv heißt ein Zeitwort, welches eine Thätigkeit ausdrückt, die nicht auf etwas Andres übergeht (quae non transit in aliud) sondern im Thätigen selbst beschlossen bleibt, wie sehen, gehen &c. Im Gegentheile heißt es transitiv, wie geben, schlagen &c. Diese grammatischen Ausdrücke dürfen daher nicht mit den philosophischen verwechselt werden, welche die Art der Thätigkeit selbst bezeichnen, nämlich immanent und transeunt. S. beides.

Intuitionsphilosophie soll eine Philosophie sein, die aus Anschauung (intuitio) also aus äußerer und innerer Wahrnehmung hervorgeht. Dann wäre aber die Philosophie eine bloße Erfahrungswissenschaft. Soll sie mehr als diese sein, so muß bei ihrer Erzeugung auch die höhere Geisteskraft — Verstand und Vernunft — auf eigenthümliche Weise thätig sein. S. Philosophie. Daher ist es auch falsch, jene Intuitionsphilosophie der Abstractions- oder Reflexionsphilosophie entgegenzusetzen. Vergl. Reflexion.

Inviolabel (von violare, verletzen) ist soviel als unverletzlich. S. d. W.

Jocos (von jocus, der Scherz) ist soviel als scherzhaft. S. Ernst.

Johann, mit dem Beinamen a S. Thoma, gebürtig aus Lissabon, ein Dominicanermönch des 16. und 17. Jh., Reichthümer des Königs von Spanien, Philipp's IV., und Professor zu Salamanca, gehört als Philosoph zu den Scholastikern, welche man wegen ihrer Abhängigkeit an des Thomas von Aquino Lehren Thomisten nennt; wie aus seinem *Cursus philosophicus thomisticus, ad exactam, veram et genuinam doctrinam Aristotelis et Doctoris angelici [S. Thomae]* erhellet.

Ionische Philosophenschule. — Zusatz: Einen Versuch, die Lehre dieser Schule aus den Tragödien des Sophokles abzuleiten, hat neuerlich Heigl gemacht. S. den Zusatz zu diesem Artikel.

Journale. — Zusatz: Unter dem Journalismus verstehen Einige eine Krankheit unsers Zeitalters, auch Journalwuth genannt, durch welche sich unsre Literatur in lauter ephemere Zeitschriften oder bloße Tageblätter aufzulösen drohe. Damit hat es aber wohl keine Noth. Denn das Uebel wird sein eignes Heilmittel, indem ein Journal das andre verdrängt, die Zahl derselben also nie zu groß werden kann. Auch kann ebendamit kein Journal die Alleinherrschaft an sich reißen. Denn es findet gleich an seinem Nebenbuhler einen Gegner, die es in Schranken halten. Man lasse also der Sache immer ihren natürlichen

Lauf und denke an das Urtheil, welches Papst Clemens XIV. über den Nutzen der Journalistik, besonders der kritischen, fällt. S. Ganganelli (Zus.).

Irrelevant s. relevant.

Irresponsabel (von respondere, antworten) ist soviel als unverantwortlich (s. d. W.) aber nur in der ersten Bedeutung. In der zweiten würde man lieber inexcusabel oder indefensibel sagen müssen.

Irrevocabel (von revocare, zurück- oder widerrufen) ist soviel als unwiderruflich. S. d. W.

Irresein und **Irresinn** sind Ausdrücke, die zwar von **irren** (s. d. W.) herkommen, aber doch in einer eigenthümlichen Bedeutung genommen werden. Man betrachtet nämlich bei jenen Ausdrücken das **Irren** als Folge eines gestörten oder zerrütteten Gemüths, einer Geisteskrankheit. Darum heißen Menschen, welche auf solche Art **irre** sind, auch selbst **Irren**, und die Häuser, in welchen sie geheilt oder wenigstens verwahrt werden sollen, **Irrenhäuser**. Ebendeshwegen steht **Irresinn** auch oft für **Wahnsinn**. Uebrigens s. **Seelenkrankheiten**. Auch vergl. die Schrift von Frdr. Groß: Untersuchungen über die moralischen und organischen Bedingungen des Irreseins und der Lasterhaftigkeit. Heideb. u. Lpz. 1826. 8. Diese Schrift ist besonders gegen Heiroth's Behauptung gerichtet, daß jener Zustand immer eine Folge der Sünde oder Unsittelichkeit sei.

Judenhaß, **activ**, ist der Haß der Juden gegen andre Völker, **passiv**, der Haß anderer Völker gegen die Juden. Das Eine ist so unmoralisch als das Andre. Denn man soll niemanden hassen, am wenigsten ein ganzes Volk, unter welchem sich doch immer viel achtungs- und lebenswürdige Menschen finden werden. Daher ist auch schon der **Judenzoll** — eine Folge jenes Hasses — in den meisten gebildeten Staaten abgeschafft worden; und die bürgerliche Emancipation der Juden wird zu ihrer Zeit ebenfalls eintreten, so wenig man auch jetzt dazu geneigt zu sein scheint. S. des Verf. Schrift: Ueber das Verhältniß verschiedener Religionsparteien zum Staate und über die Emancipation der Juden. Jena, 1828. 8.

Jugend. — Zusatz: Eine gute Monographie über diesen Gegenstand ist Weiller's Versuch einer Jugendkunde. München, 1800. 8. — Auch Grohmann's Psychologie des kindlichen Alters (Hamb. 1812. 8.) kann hieher bezogen werden.

Jüngstgeburtsrecht (*ius novissimae geniturae*) ist das Gegenstück vom Erstgeburtsrechte. S. d. W. Es ist nämlich ein Vorrecht, welches dem Jüngstgeborenen zukommt, weil er in der Regel derjenige ist, der sich am wenigsten selbst helfen kann.

Doch ist es kein natürliches, sondern nur ein positives Recht, das daher auch nicht überall stattfindet.

Justification (von justus, gerecht, und facere, machen) ist Gerechtmachung oder Rechtfertigung. S. Recht und rechten, auch Erlösung.

Justizmord. — Zusatz: Die Todesstrafe überhaupt einen Justizmord zu nennen, weil sie unrechtmäßig, ist unstatthaft. S. Todesstrafe.

Juxtaposition (von juxta, neben, und ponere, setzen) ist Nebensetzung. S. Nebenarten und Opposition.

R. *)

Kabbalismus. — Zusatz: Einen Versuch, den Kabbalismus mit Hilfe einer angeblichen Urüberlieferung und der numobischen Alleinstehere wieder geltend zu machen, enthält die Schrift (von Molitor): Philosophie der Geschichte, oder über die Tradition. Erfk. a. M. 1827. 8. Nebenbei soll diese Schrift auch zur Empfehlung des Katholicismus dienen, dem aber doch mit solcher Empfehlung schlecht gedient sein möchte, wenigstens bei denen, die noch etwas von Vernunft und Geistesfreiheit halten. — Vergl. auch den Artikel More, wo mehr kabbalistische Schriften angezeigt sind, in welchen auch die (freilich ganz willkürliche) Eintheilung der Kabbalistik in die buchstäbliche, philosophische und mystische (divino-moralis) vorkommt.

Kahle (Ludw. Mart.) ein deutscher Philosoph des vorigen Jh., der sich bloß dadurch bemerklich gemacht, daß er als Verteidiger der leibnizischen Philosophie gegen Voltaire auftrat. S. d. Nam.

Kakopathie (von κακος, übel, und πάθος, eine leidentliche Bestimmung der Seele) ist Uebelleiden oder Uebelbefinden, sowohl physisch als moralisch genommen. In der letzten Bedeutung heißt es also ebensoviel, als bösen Affecten oder Leidenschaften unterworfen sein. Vergl. Apathie und Eupathie.

Kathoponie (von κακος, übel, und φωνη, Stimme oder Laut) ist Uebellaut. S. d. W. Eine besondere Art derselben ist die Monophonie als Monotonie betrachtet. S. beides.

*) Was man nicht unter diesem Buchstaben findet, suche man unter C oder Z.

Kallisthenie (von *καλλος*, Schönheit, und *σθενος*, Kraft oder Stärke) bedeutet die Verbindung der Schönheit mit der Stärke, also Schönkräftigkeit. Manche bezeichnen damit die Gymnastik des weiblichen Geschlechts, weil deren Zweck eben sein soll, dem weiblichen Körper jene beiden Eigenschaften zu geben oder zu erhalten. Indessen kann und soll auch die Gymnastik des männlichen Geschlechts auf denselben Zweck hinwirken, nur daß das Uebergewicht hier auf die Seite der Stärke, dort auf die Seite der Schönheit fallen wird.

Kallopädie und **Kallopädopdie** (von *καλλος*, Schönheit, *παιδες*, Kinder, daher *παιδεια*, Erziehung, Unterricht, auch Wissenschaft und Kunst, und *ποιειν*, machen) sind eigentlich so unterschieden, daß jenes die Wissenschaft oder Kunst, sich zu verschönern, dieses hingegen die Wissenschaft oder Kunst, schöne Kinder zu zeugen, bedeutet. In beiderlei Hinsicht ist es am besten, der Natur freien Lauf zu lassen und nur das zu entfernen, was hemmend oder verunstaltend einwirken könnte. Zuweilen steht aber auch das erste Wort durch Abkürzung für das zweite.

Kalokagathie. — Zusatz: **Kalokagathophilie** ist Liebe (*φιλια*) zur Kalokagathie, oder Streben nach derselben, und steht daher oft schlechtweg für Tugendliebe.

Kanonik. — Zusatz: **Kanonisches Recht** bedeutet soviel als kirchliches Recht, weil kirchliche Regeln oder Vorschriften (*canones ecclesiastici*) — durch Päpste oder Kirchenversammlungen gegeben — dessen Grundlage sind. Es ist also eigentlich nur positiv und daher nicht allgemein verbindlich. Doch sprechen Manche auch von einem allgemeinen kanonischen Rechte und verstehen dann darunter nichts anders als das natürliche oder rationale Kirchenrecht. S. Kirchenrecht. Etwas anders aber ist das Kanonenrecht, indem man unter demselben entweder das Kriegrecht oder das Recht des Stärkern überhaupt versteht. S. beide Ausdrücke.

Kant. — Zusatz: Von K.'s Kritik der reinen Vernunft erschien 1828 die 7. und von der Kritik der praktischen Vernunft 1827 die 6. Auflage. — In Kiesecker's Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der krit. Philos. 2c. (Berl. 1824. 2 Abtheil. 8.) ist auch eine ziemlich vollständige Literatur der kantischen Philosophie enthalten. — Es giebt übrigens auch einen heiligen Kant, der sich aber nicht als Philosoph, sondern nur als Theolog bekannt gemacht hat. Er war nämlich im 15. Jh. (st. 1473) Prof. der Theol. zu Krakau und wurde nachher unter die Heiligen versetzt, weil sein Leichnam sich lange nach seinem Tode unverfehrt erhalten und Wunder gethan haben sollte. Als Heiliger ist er auch der Schutzpatron jener Universität geworden.

Ob der Philosoph von Königsberg mit diesem Theologen von Kra-
kau verwandt war, weiß ich nicht.

Kantoplatonismus nennt man jetzt in Frankreich eine
neuere Art zu philosophiren, welche sich zum Idealismus hinneigt
und als eine Tochter der platonischen und der kantischen Schule
betrachtet wird. Als Repräsentant derselben wird vornehmlich
Cousin angesehen. S. d. Nam.

Katechismus der Deisten s. Collins (Zus.).

Kathartik. — Zusatz: In Kern's Katharologie,
oder wie ist Reine Mathematik möglich? (Gött. 1812. 8.) ist jenes
Wort etwas anders (nämlich als Lehre oder Theorie vom reinen
Verstande) genommen.

Katholicismus. — Zusatz: Auch vergl. Joh. Kern's
Schrift: Der Catholicismus und der Protestantismus in ihren
gegenseitigen Verhältnissen betrachtet. Ulm, 1792. 8. — Ka-
tholicismus und Romanismus, im Gegensatz zu einander darge-
stellt von einem evangelischen Geistlichen. Dresd. u. Leipz. 1827.
8. — Desgl. die eben so gründliche als treffliche Schrift von
Frdr. Wilh. Carové (der selbst Katholik ist): Was heißt rö-
misch-katholische Kirche? Altenburg, 1828. 8. Mit dem aus
der Decretale Unam sanctam entlehnten Aussprüche des P. Bo-
nifaz VIII. als Motto: „Subesse romano pontifici, omni hu-
manae creaturae declaramus, dicimus, definimus et pronun-
tiamus, omnino esse de necessitate salutis.“ Darum erklärte
auch noch P. Pius VII. in der seinem Nuntius zu Wien 1803
ertheilten Instruction, es sei eine feste Regel des kanonischen
Rechts, „daß die Untertanen eines offenbar kaiserlichen Fürsten“
— und das sind alle protestantische — „von aller Huldigung,
Treu und Gehorsam gegen ihn entbunden bleiben.“ Und doch
soll der Catholicismus eine Stütze des Thrones sein! Friedrich
der Große, der doch wohl besser wußte, was den Thron stützt,
war hierüber ganz anderer Meinung. Er sagt nämlich in seinen
Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg (S. 80. der
Ausg. vom J. 1758) wo er von der Reformation in Bezug auf
sein Land handelt: „En regardant la religion simplement du côté
de la politique, il parait que la protestante est la plus con-
venable aux républiques et aux monarchies. Elle s'accorde
le mieux avec cet esprit de liberté qui fait l'essence des
premières. Car dans un état, où il faut des négocians, des
laboureurs, des artisans, des soldats, des sujets en un mot,
il est sûr que des citoyens, qui font vœu de laisser périr
l'espèce humaine, deviennent pernicieux. Dans les monarchies
la religion protestante, qui ne relève de personne, est en-
tièrement soumise au gouvernement, au lieu que la catholi-

„que établit un état spirituel tout puissant, fécond en com-
plots et en artifices, dans l'état temporel du prince; que
les prêtres, qui dirigent les consciences et qui n'ont de su-
périeur que le pape, sont plus maîtres des peuples que le
souverain qui les gouverne; et que par une adresse à con-
fondre les intérêts de dieu avec l'ambition des hommes, le
pape s'est vu souvent en opposition avec des souverains sur
des sujets qui n'étaient aucunement du ressort de l'église.”
Darum preist der große König den preussischen Staat glücklich,
daß sein Ahnherr und Vorfahr, Churfürst Joachim II., sich zum
Protestantismus wandte. — Daß übrigens der Katholicismus
viel älter als die katholische Kirche und auch auf dem Gebiete
der Philosophie herrschend gewesen sei, hat der Verf. dieses W.
B. in seiner Abh. de catholicismo et protestantismo philoso-
phico (Lpz. 1829. 4.) erwiesen.

Kerkops s. Cercops (Zuf.).

Kern (Joh.) geb. 1756 zu Geißlingen bei Ulm, seit 1782
Prof. der Log. und Metaph. am Gymnasium zu Ulm, seit 1790
auch Prediger im Münster daselbst, hat unter andern auch fol-
gende philosophische (meist nach Kant's Ansichten verfasste)
Schriften herausgegeben: Der Mensch, in Vorlesungen an Ver-
schiedne. Nürnberg. 1785. 8. (B. 1.). — Briefe über die Denk-
Glaubens- und Pressfreiheit. Ulm, 1786 (5). 8. — Die
Lehre von Gott nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie.
Ulm, 1796 (5). 8. — Versuche über das Vorstellungsvermögen,
über die Sinnlichkeit, den Verstand und die Vernunft. Ulm,
1796. 8. — Die Lehre von der Freiheit und Unsterblichkeit der
menschlichen Seele, nach den Grundsätzen der kantischen Philosophie.
Ulm, 1797 (6) 8. — Leitfaden zum Unterricht in der Erfahrungs-
seelenlehre. Ulm, 1797. 8. — Die im Zusätze zum Art. Ka-
tholicismus angeführte Schrift von ihm ist mehr theologisch-
polemisch, als philosophisch.

Kern (Wilh.) geb. 17** zu Lüneburg, Doctor und Privat-
lehrer der Philos. zu Göttingen, hat folgende philosophische Schrif-
ten herausgegeben: Programma zur Philosophie. Gött. 1802.
8. (Kein gewöhnliches Programm, sondern eine Art von Einlei-
tung in die Philosophie, mehr als 300 Seiten füllend). — Gno-
seologie. Gött. 1803. 8. — Theorie des allgemeinen Völker-
rechts. Gött. 1803. 8. — Vera origo trium generum ratiocina-
tionum mediatarum. Gött. 1806. 8. — Analyse des Grundes
der kritischen Transcendentalphilosophie. Gött. 1806. 8. — Me-
tamathematik. Gött. 1812. 4. — Lehrbegriff der Metagnostik
und Theorie der Methoden für dieselbe; nebst einer skizzirten
Geschichte der metagnostischen Methoden von Sokrates bis jetzt.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 10

Östt. 1815. 8. — — Von einem andern Kern (B. H. L.) ist: Mythotheologie oder Versuch einer Transversion der mosaischen Schöpfungsgeschichte, in Vergleich der heidnischen Götterlehre, mit Rücksicht auf Physik und Etymologie. Pappenheim. 1807. 8.

Keyserlingk. — **Zusatz:** Er lebt jetzt als Doctor und Privatlehrer der Philos. in Berlin, wo er sich Hegel'n angegeschlossen zu haben scheint. Noch gab er heraus: Speculative Grundlegung von Religion und Kirche, oder Religionsphilosophie. Berl. 1824. 8. — Hauptpuncte zu einer wissenschaftlichen Begründung der Menschenkenntniß, oder Anthropologie. Berl. 1827. 8. — Die Wissenschaft vom Menschengesetze oder Psychologie. Berl. 1829. 8.

Ketzerei. — **Zusatz:** Manche leiten das Wort Ketzerei von einem altdeutschen Zeitworte kätzen oder kätzen = falsch oder böse sein, her; wovon auch die Kaze als ein falsches oder böses Thier ihren Namen haben soll. Sonach würde Ketzerei ursprünglich einen falschen oder bösen Menschen bedeuten; und dieser Begriff wäre dann auf den angeblich Irrgläubigen übertragen worden, weil man in dem Wahne stand, der angebliche Irrthum komme aus einem schlechten Herzen. — Wegen der Frage, ob die Philosophie die Quelle aller Ketzereien sei, vergl. Tertullian und die dort angeführten Schriften. — Uebrigens ist es merkwürdig, daß in den Lettres de Saint Pie V. sur les affaires religieuses de son temps en France (Par. 1826. 8. — bestehend aus 39 Briefen, geschrieben von 1567 bis 1572, dem Jahre der pariser Bluthochzeit) überall der Grundsatz ausgesprochen ist: „De ne cesser de poursuivre les hérétiques qu'après avoir tous détruits, de ne pas même épargner les prisonniers de guerre.“ Daß dadurch jenes schauerhafte Blutbad (welches noch jetzt von manchen Katholiken als eine rigueur salutaire gepriesen wird, ob es gleich der katholischen Kirche selbst mehr geschadet als genützt hat) mit herbeigeführt worden, leidet keinen Zweifel. Denn es befinden sich auch Briefe an Karl IX. und Katharine von Mediceis darunter, welche denselben Grundsatz aussprechen. So schreibt der Papsst unterm 17. Oct. 1569 an Letztere: „Gardez-vous de croire, que l'on puisse faire quelque chose de plus agréable à dieu que de persécuter ouvertement ses ennemis [c'est-à-dire, les hérétiques] par un zèle pieux pour la religion catholique.“ Daß aber die Briefe echt seien, leidet auch keinen Zweifel. Denn die französische Uebersetzung derselben ist mit wörtlicher Treue nach der lateinischen Ausgabe vom J. 1640 gemacht, welche Franz Goubaux, Secret. des Marqu. de Castel Rodrigo, Gesandten des K. Philipp IV. in Rom veranstaltete.

tet hat, wo er diese Briefe vorgefunden hatte. Sie sind daher auch nicht besawirt worden, weil man jenseit solche Maximen für recht und gut hält, ungeachtet sie eben so ungerecht als unchristlich sind. Wie kann daher Audin in seiner *Histoire de la Saint-Barthélemy* (Par. 1826. 8.) behaupten, daß nur Rachsucht und Politik, nicht religiöser Fanatismus, Ursache jener Gräueltthat war, zu welcher sich die Mörder durch Fasten und Beten vorbereiteten und wegen der man in Rom ein jubelndes *Te deum* sang? Freilich mischte sich auch Rachsucht und Politik in's Spiel. Aber was ist das für eine Religion, die so etwas duldet und gut heißt?

Kindermord. — Zusatz: Eine gute Monographie über diesen Gegenstand hat J. G. Schlosser unter dem Titel herausgegeben: *Die Wiedbianer; eine nicht gekrönte Preisschrift über die Frage: Wie ist der Kindermord zu verhindern, ohne die Unzucht zu befördern?* Basel, 1785. 8. — Daß die Abtreibung einer unreifen Leibesfrucht nicht als Kindermord zu betrachten und zu bestrafen sei, versteht sich von selbst, da eine solche Frucht noch kein persönliches Wesen ist. S. *Embryo*.

Kindervater (Christl. Vict.) geb. 1758 zu Neuenheiligen in Thüringen, Doct. der Pbilos., seit 1790 Pastor zu Pödelwitz bei Leipzig, seit 1804 Generalsuperint. zu Eisenach, gest. 1806. Er hat unter andern auch folgende philosophische (meist im Geiste der kantischen Kritik verfasste) Schriften herausgegeben: *An homo, qui animum neget esse immortalem, animo possit esse tranquillo*. Lpz. 1785. 4. Später deutsch unter dem Titel: *Giebt es unerschütterliche Beruhigung in Leiden ohne den auf Moralität gegründeten Glauben an die Unsterblichkeit*. In Feß's Beiträgen zur Beruhigung u. Lpz. 1797. St. 2. S. 83 ff. — *Gespräche über das Wesen der Götter, in drei Büchern, aus dem Lat. des M. T. Cicero übersetzt, mit philol. und philoss. Anmerkll. und Abhandl.* Zürich u. Lpz. 1787 — 91. 3 Thele. 8. Nachher gab er auch das Original heraus. Lpz. 1796. 8. — *Adumbratio quaestionis, an Pyrrhonis doctrina omnis tollatur virtus*. Lpz. 1789. 4. — *Skeptische Dialogen über die Vortheile der Leiden und Widerwärtigkeiten dieses Lebens*. Lpz. 1788. 8. — *Philosophisch-politischer Versuch über den Luxus*. Aus dem Franz. des Abbé Pluquet übersetzt. Lpz. 1789. 2 Thele. 8. — *Geschichte der Wirkungen der verschiednen Religionen auf die Sittlichkeit und Glückseligkeit des Menschengeschlechts in ältern und neuern Zeiten*. Aus dem Engl. des D. Edward Ryan übers. und mit Anmerkll. und Abhandl. vermehrt. Lpz. 1793. 8. — Auch finden sich in Casar's Denkwürdigkeiten u. Feß's Beiträgen u. mehre philosophische Aufsätze von ihm. — Eine Charakteristik

desselben gab R. G. Schelle in Wieland's R. deut. Merk. 1806. St. 6. u. 7.

Kirchengesetze (*canones ecclesiastici*) können nur Bestimmungen in Bezug auf den Gottesdienst oder die äußere Gottesverehrung in einer Religionsgesellschaft, so wie in Bezug auf äußere Zucht und Ordnung enthalten. Wollen sie mehr festsetzen, z. B. was man glauben und nicht glauben, oder wie derjenige bestraft werden soll, der nicht glaubt, was er soll: so greifen sie in die Rechte des Gewissens und selbst des Staates ein. Denn nur der Staat kann strafen, nicht die Kirche; und auch jener kann nur verbrecherische Handlungen, nicht bloße Meinungen oder Gesinnungen bestrafen. S. Kirche und Staat, auch Strafe. Es ist daher ein sehr richtiger Grundsatz, daß die Kirche nicht nach Blut dürste (*ecclesia non sitit sanguinem*). Leider hat aber die Kirche sehr oft diesen Grundsatz übertreten und selbst den Staat zur Verletzung desselben aufgefordert. S. Ketzerei.

Kirchenrecht. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Hobbesii Leviathan s. de materia, forma et potestate civitatis ecclesiasticae et civilis. Amsterd. 1668. 4. Auch englisch (Lond. 1651. Fol.) und deutsch (Halle, 1794—95. 2 Bde. 8.). — Lucii Antistitis Constantis de jure ecclesiasticorum tractatio. Alethopoli, 1665. 4. (Wird von Einigen dem holländischen Arzte, Ludw. Meyer, beigelegt, von Andern seinem Freunde, Spinoza, dessen Tractatus theologico-politicus auch zum Theil hieher gehört. S. Spinoza). — Zimmer, de vera et completa potestate ecclesiastica illiusque subjecto. Dillingen, 1784. 4. — Schmalz, natürliches Kirchenrecht. Königsb. 1795. 8. — Ludw. Thilo, Staat und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Bresl. 1822. 8. — Bergk, was hat der Staat und was hat die Kirche für einen Zweck? und in welchem Verhältnisse stehen beide zu einander? Lpz. 1827. 8. — Kirchenrechtliche Untersuchungen. Ein nothwendiger Nachtrag zu dem Kirchenrechte von Krüg. Berl. 1829 (8). 8. (Der Verf. ist mir nicht bekannt).

Kirchliche Philosophie. — Zusatz: Zur Literatur dieses Artikels gehören auch noch Staudlin's Programme de patrum ecclesiae doctrina morali (Gött. 1796. 4.) und de philosophiae platonicae cum doctrina religionis judaicae et christiana cognatione (Gött. 1819. 4.).

Klerokratie (von κληρος, die Priesterschaft — s. Kleriker — und κρατειν, regieren) ist Regierung der Priester, wie sie nicht bloß in der Theokratie (s. d. W.) sondern auch in andern Staaten, wo die Priester (besonders als Beichtväter und Jugendlehrer) einen ungebürlichen Einfluß auf die Gesellschaft

ausüben, stattfindet. Manche brauchen auch jenen Ausdruck für Hierarchie. S. d. W.

Kolbenrecht ist ein Recht, welches man mit Flintenkolben geltend zu machen sucht, also = Recht des Stärkern. S. d. Art.

Komisch. — Zusatz: Eine gute Monographie über diesen ästhetischen Begriff ist: Steph. Schütze's Versuch einer Theorie des Komischen. Lpz. 1817. 8.

Kopf. — Zusatz: Kopf steht auch oft für Person oder Individuum, wie wenn nach Köpfen gezählt wird. Ebenso in dem Sprüchwort: Viel Köpfe, viel Sinne! Daher versteht man auch unter Kopfsteuer eine Abgabe, welche jeder Bürger an den Staat für seine Person (also gleichsam für seinen Kopf) entrichtet; weshalb man sie auch Personensteuer nennt. Beide Ausdrücke sind aber unpassend und schreiben sich aus einer Zeit her, wo man noch die Bürger eines Staats als Leibeigne desselben oder gar als Sklaven des Regenten betrachtete. Weder der Kopf eines Menschen noch seine ganze Persönlichkeit ist etwas Steuerbares, wie Grund und Boden oder Gewerbe oder verbrauchbare Waaren, von welchen Grundsteuern, Gewerbesteuern und Verbrauchssteuern erhoben werden. Daher ist auch jene Steuer sehr ungleich und für Manche sehr drückend, weil nicht jede Person, wenn sie auch einer andern in Ansehung des bürgerlichen Ranges oder anderer Lebensverhältnisse gleich steht, ebenso wie diese begütert ist oder gleiches Vermögen mit derselben hat. Die Kopf- oder Personensteuer müsste daher, wenn sie gerecht sein sollte, in eine Vermögenssteuer verandelt werden, so daß jeder Bürger nur nach Verhältniß seines Besizes an Lebensgütern etwas an den Staat für den Schutz entrichtete, den ihm der selbe in dieser Beziehung gewährt. Wenn indessen der Staat diejenigen, welche thörig genug sind, sich vom Staate höhere Titel zu erbitten, als ihnen nach ihrem Amte oder ihrer sonstigen Stellung in der Gesellschaft zukommen, auch höher besteuert: so kann man diesen von der menschlichen Eitelkeit geforderten Tribut nicht ungerecht nennen. Denn es steht dem Staate frei, an seine Vergünstigungen auch gewisse Lasten zu knüpfen; und wer jene sucht, willigt ebendadurch ein, auch diese zu tragen. Eine solche Steuer müsste dann aber von Rechts wegen eine Eitelkeits- oder Titelsteuer heißen.

Koppen. — Verbesserung: Ward nicht in München, sondern in Erlangen angestellt, als die Universität von Landshut nach München verlegt wurde.

Koryphäen (von *κορυφή*, Spitze, Kopf) heißen in der Geschichte der Philosophie die Stifter neuer Schulen oder Be-

gründet neuer Systeme, wie Plato, Aristoteles, Leibnitz, Kant u. A. In allgemeiner Bedeutung wird auch jeder Anführer einer Partei oder sonst über Andre hervorragende Mann so genannt. Doch muß es ein persönlicher Vorzug, nicht der bloße Stand in der Gesellschaft sein, durch welchen jemand hervortritt, wenn er mit Recht so benannt werden soll. Daher werden Regenten, Minister und Generale nicht Koryphäen genannt, wenn sie nicht außer ihrer bürgerlichen Stellung noch über Andre hervortragen. So könnte man wohl Friedrich den Einzigen einen Koryphäen der Könige nennen, weil er mehr noch als ein großer König oder Feldherr war.

Kosmit (von *κοσμος*, die Welt) nennen Manche die Lehre von der Welt überhaupt (*κοσμική επιστήμη*). Es steht also dann für Kosmologie. S. d. W. Doch steht es auch zuweilen für Fundamentalphilosophie. S. Thürmer. In beiden Bedeutungen ist es also unterschieden von Kosmetik. S. d. W.

Kosmotheismus nennen Einige den Pantheismus, wiefern derselbe die Welt (*κοσμος*) und Gott (*θεος*) für Eins erklärt. S. Pantheismus.

Kothurn (*κοθορον*, *cathurnus*) war die Fußbekleidung der alten tragischen Schauspieler, wodurch sie eine höhere Gestalt gewannen. Darum heißt eine hochtrabende, gleichsam auf Stelzen einhererschreitende, Philosophie eine kothurnige oder kothurnartige (*philosophia cathurnata*). S. Euripides (Zuf.).

Krause (K. Ch. F.). — Zusatz: Neuerlich sind von ihm noch folgende Schriften erschienen: Abriß des Systems der Philosophie. Abth. 1. Göt. 1828. 8. — (Früher bloß als Handschrift für die Zuhörer gedruckt). — Vorlesungen über das System der Philosophie. Göt. 1828. 8. — Abriß des Systems der Logik als philosophischer Wissenschaft. Göt. 1828. 8. (Früher auch als Handschrift gedruckt). — Abriß des Systems der Philosophie des Rechts oder des Naturrechts. Göt. 1828. 8. — Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft u. nebst einer kurzen Darstellung und Würdigung der bisherigen Systeme der Philosophie, vornehmlich von Kant, Fichte, Schelling, Hegel und Jacobi. Göt. 1829. 8.

Krieg. — Zusatz: Die Philosophie de la guerre, par le colonel Marquis de Chambray (Par. 1827. 8.) ist mehr für Krieger als für Philosophen bestimmt.

Kriegsrecht. — Zusatz: Albericus Gentilis de jure belli (Drf. 1588) ist wahrscheinlich das erste Werk dieser Art; worauf bald Grotius de jure belli ac pacis (Par.

1625) und andre Schriften folgten. S. Staatsrecht und Völkerrecht.

Kriticismus. — Zusatz: Vergl. auch Snell (F. W. D.) über philosophischen Criticismus in Vergleichung mit Dogmatismus und Scepticismus. Gießen, 1802. 8.

Krone ist ursprünglich nichts anders als Kranz, und wurde daher auch als Belohnung oder Auszeichnung gegeben an verdiente Bürger, Krieger, Künstler u. (Bürgerkrone, Dichterkrone — daher gekrönte Dichter, poetas laureati, welche sonst sogar von den philosophischen Facultäten, wie die Doctoren der Philosophie und die Magister der freien Künste, creirt wurden). Jetzt wird die Krone gewöhnlich als Symbol der höchsten Gewalt im Staate betrachtet. Doch heißen darum nicht alle Staatsoberhäupter oder Regenten gekrönte Häupter, sondern nur die vornehmsten unter ihnen, Kaiser und Könige. Es hat also mit der Krone dieselbe Bewandniß wie mit dem Throne. Daher Kronräuber = Thronräuber. Vergl. Thron. Unter Kronvätern versteht man die Domänen. S. d. W.

Krug. — Zusatz: Von seiner Fundamentalphilosophie erschien zu Leipzig 1827 die 3. Aufl. (Vergl. Thürmer). — Ebenso vom Handbuche der Philosophie, 1828. — Desgleichen die 2. Aufl. vom 1. Th. der praktischen Philosophie oder von der philos. Rechtslehre, 1829. — Neuere Schriften desselben sind: Ueber das Verhältniß protestantischer Regierungen zur päpstlichen. Jena, 1828. 8. — Ueber das Verhältniß verschiedner Religionsparteyen zum Staate und über die Emancipation der Juden. Jena, 1828. 8. — Auch werden von Mich. 1829 an dessen gesammelte Schriften in 4 Abtheil. (theologische, politische, philosophische und vermischte Schriften) bei Vieweg zu Braunschweig in 8. erscheinen und der 1. Bd. der 1. Abth. eine neue Ausgabe der Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion enthalten.

Kunde ist soviel als Erkenntniß, indem es von kennen (Kund = bekannt; daher die Bekanntmachungsformel: Kund und zu wissen, daß u.) abstammt. Vorzugsweise wird es von der empirischen Erkenntniß gebraucht. Oft steht es auch für Lehre, z. B. Naturkunde, Seelenkunde u. — Daß Kaufleute ihre gewöhnlichen Abkäufer Kunden (auch collectiv Kundenschaft) nennen, kommt wohl ebenfalls von der Bekanttschaft her, die sie mit denselben haben. Nur das Geschlecht des Wortes ändert sich in dieser Bedeutung, indem man dann nicht die Kunde, sondern der Kunde (= der Handelsbekannte) sagt oder doch sagen sollte. Daher die spöttische Redensart: „Du bist mir ein schöner Kunde.“

Kunselphilosophie s. Nothenphilosophie.

Kunst. — Zusatz: Wegen der sog. großen Kunst, auch Kunst der Künste und Wissenschaften genannt, s. Luß.

Kuß. — Zusatz zu dem letzten Satze dieses Artikels: In dessen läßt sich die Sache wohl denken; und vielleicht schwebte dieser Gedanke einem ältern deutschen Dichter (ich glaube Logau) vor, als er den Mai mit den Worten besang:

„Dieser Monat ist ein Kuß, den der Himmel giebt der Erde,
„Daß sie jezo seine Braut, künftig aber Mutter werde.“

Auch erzählt Pallas in seinen Sammlungen historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften (Th. 2. S. 44.) daß die Lamen oder Lamaiten glauben, die himmlischen oder Luftgeister vermehrten sich auf verschiedene Art, einige durch Umarmungen und Küsse, andre durch bloßes Anlächeln und holde Blicke. Bei den Letztern wäre also das Geschlechtsverhältniß im höchsten Grade verfeinert.



Lachen, lächerlich. — Zusatz: Vergl. auch die Schrift: Versuch einer Theorie des Lächerlichen, Lpz. 1794. 8.

Lalemandet (Joh.) ein scholastischer Philosoph des 17. Jh. von der Partei der Nominalisten, Professor zu Wien und Provinzial des Franciscanerordens in Deutschland, Böhmen und Mähren. In seiner Schrift: *Decisiones philosophicae tribus partibus comprehensae* (München, 1645. 1646.) deren erster Theil von der Logik, der zweite von der Physik und der dritte von der Metaphysik handelt, stellt er die nominalistische Theorie und deren Verschiedenheit von der gegenseitigen (realistischen) sehr gut dar und bemüht sich zugleich, den Streit darüber zwischen den Scotisten und den Thomisten zu schlichten. Diese Schrift ist daher für die Geschichte jenes Streits, so wie der scholastischen Philosophie überhaupt (indem der Verf. mehre jetzt beinahe vergessene Parteien der Scholastiker darin erwähnt) sehr wichtig, zugleich aber auch sehr selten, weil man die Schriften der Nominalisten wegen des Geruchs der Kezerei weniger schätzte und vervielfältigte, oder sie gar zu unterdrücken suchte. S. Koch's Polyhist. T. II. L. I. c. 14. p. 88 sq.

Lamaismus s. den Zusatz zu Buddha.

Lamindo Pritanio s. Muratori (Zus.).

Lange (J. J.). — Zusatz: Er war erst Conrector zu Coblen in Pommern, dann Rector des Friedrichswerder'schen Gymnasiums zu Berlin, bevor er Prof. der Theol. zu Halle wurde und daselbst mit Wolf in Streit geriet. Uebrigens macht es L. wie alle solche Kegermacher. Er bildete sich ein oder gab wenigstens vor, daß er die Sache Gottes verfechte, wie aus folgender Streitschrift desselben erhellet: *Causa dei et religionis naturalis adversus atheismum et, quae eum gignit aut promovet, pseudophilosophiam veterum et recentiorum e genuinis verae philosophiae principiis methodo demonstrativa asserta.* Halle, 1723. 8. — Dieser L. hatte auch einen Sohn, der zwar Wolf's Nachfolger in Halle wurde, sich aber durch gar nichts ausgezeichnet hat. Wahrscheinlich war dieser jüngere L. Schuld am ganzen Streite. Denn W. hatte als Dechant der philosophischen Facultät diesen L., welcher Adjunct derselben Facultät werden wollte, zurückgewiesen, weil er sich mit Philosophie und Mathematik gar nicht beschäftigt hatte. Deshalb suchte sich nun der alte L. zu rächen. Die Quelle des großen, zu jener Zeit so viel Aufsehn machenden, literarischen Streits lag also ganz außer dem Gebiete der Wissenschaft, wie es leider auch bei andern Streitigkeiten der Art oft der Fall gewesen.

Lao-Tseu, ein sinesischer Philosoph, der im 6. Jh. vor Chr. lebte, und dessen Leben und Lehre viel Aehnlichkeit mit dem Leben und der Lehre des Pythagoras haben soll. Er ist Stifter einer noch jetzt vorhandenen Schule oder Secte in Sina, und zugleich Verfasser eines Werks, welches den Titel führt: *Buch der Vernunft und der Tugend.* Er scheint also ein Rationalist gewesen zu sein. Ob er deshalb von den sinesischen Supernaturalisten verkehrt oder gar von der in Sina herrschenden Kirche ausgeschlossen worden, weiß ich nicht. Weitere Nachricht von ihm giebt Abel Remusat in seinen *Mélanges asiatiques* (Par. 1825. 8.) B. 1. Abh. 5.

Lapis philosophicus s. Stein der Weisen.

Laromiguiere. — Zusatz: Neuerlich erschien: *Logique classique d'après les principes de philosophie de Mr. Laromiguiere. Suivie des réponses aux questions de métaphysique et de morale etc.* par J. Ferréol-Perrard. Par. 1828. 2 Bde. 8. — *Leçons de philosophie de Mr. Laromiguiere, jugées par MM. Vict. Cousin et Maine de Biran.* Par. 1829. 8. — Man sieht aus diesen Schriften, daß jetzt in Frankreich unter den Philosophen derselbe Antagonismus herrscht, wie in Deutschland.

Lascivität (von lascivus, muthwillig, unzüchtig) bedeutet

sowie als Unkeuschheit oder Unzüchtigkeit sowohl in Reden als in Handlungen. S. Keuschheit.

Läsion (von laedere, verletzen oder beleidigen) ist Verletzung oder Beleidigung. S. beides. Wegen des Satzes: Nominem laedo! s. Rechtsgesetz.

Lassen s. thun.

Latens (von latere, verborgen sein) der Verborgne, ist der Name desselben Sophismas, welches man auch velatus nannu. S. der Verhülte.

Lauterkeit wird sowohl in theoretischer als in praktischer Hinsicht gesagt. Dort spricht man von Lauterkeit des Verstandes, wenn der Mensch nach klaren und bestimmten Begriffen denkt und urtheilt; hier von Lauterkeit des Herzens, wenn er Wahrheit und Tugend liebt, ohne Falsch und unreine Begierden ist. Wegen der sogenannten Erläuterungen s. Erklärung.

Leben. — Zusatz: Vergl. auch die Schrift von J. D. Brandis: Ueber humanes Leben. Schlesw. 1825. 8. Hier findet sich folgende Erklärung: „Leben ist das im Unbegrenzten oder Absoluten (in Gott) begründete Streben, zu einem Zwecke das Einzelne vom Ganzen zu trennen (abstrahiren) und wieder zu einer Einheit zu verbinden (combiniren). Sein Product ist nicht durch äußere Impulse mitgetheilte, sondern aus innerer Bestimmung angefangene Thätigkeit, durch welche ein Ganzes hervorgebracht und erhalten werden soll, das wir eine Individualität nennen.“ — Noch sublimer ist folgende Definition des Lebens aus der hegel'schen Schule: „Die Reflexion des Unendlichen an und aus ihm selbst in sich, wodurch es in der Selbstbeziehung seines aus seinen entfalteten und aus einander getretenen Unterschieden auf sich als Einheit ein Selbst oder Subject und damit lebendige Wirklichkeit wird, ist das Leben überhaupt und in seiner Bestimmtheit das Lebendige. Das allgemeine Leben, welches aus dem dunkeln und verborgnen Leben der Erde sich näher zum vegetabilischen und in der vollendeten Darstellung seines Begriffes und des Begriffes schlechthin zum animalischen Leben und in demselben entwickelt, giebt sich zu erkennen als die unendliche Allgemeinheit (deren Wesen die sich in sich unterscheidende und entzweigende, aber in ihrem Anderssein sich selbst erhaltende und aus demselben sich auf sich beziehende und sich mit sich vermittelnde Selbstgleichheit ist) oder als eine unendlich allgemeine, in allen Unterschieden des äußern selbständigen Bestehens sich selbst-gleiche Flüssigkeit, in welcher und von welcher ungetrennt das Leben selbst die Seele oder das allgegenwärtige Ein-

„fache einer vielfachen Aeußerlichkeit ist. Dieses allgemeine Leben, welches schlecht hin das Bestehen des Bestehenden und seine immanente Substanz ist, hat seine Verwirklichung am lebendigen Individuum, welches das Allgemeine als einzelnes und als diese, in seiner Allgemeinheit sich auf sich beziehende negative Einheit für-sich-seiendes Leben, wirkliche Lebendigkeit und Selbst ist.“

S. die Recension von Gabler's Lehrbuch der philosophischen Propädeutik, in der Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie. B. 1. S. 2. S. 113 ff. — Zum Schlusse dieses Artikels aber wollen wir noch anführen, was ein schottisches Blatt in einem Aufsatze über allgemeine Lebenskraft berichtet, indem es die Behauptung, daß alles Einzelne in der Natur lebe und selbst wieder aus lebenden Einzelheiten zusammengesetzt sei, thatsächlich durch Beobachtungen zu bestätigen sucht. „Wir statteten“ — heißt es daselbst — „vor ungefähr einem Jahre Bericht ab, über die von D. Milne Edwards gemachten Experimente, aus denen hervorzugehen schien, daß alle Theile des thierischen Systems, Blut, Galle, Fleisch und Knochen, aus kleinen Thierchen bestehen, welche im Durchschnitte nicht größer als der achttausendste Theil eines Zoll's sind. So auffallend und unbegreiflich auch diese Schlussfolge sein mag, so wird sie doch von den Resultaten der Naturforschungen des berühmten Botanikers, Herrn Brown, übertroffen, denen zufolge sogar alle unorganische Körper nichts weiter als Massen lebender Atome sein sollen. Hr. B. machte seine ersten Experimente mit verschiedenen frischen Vegetabilien, in welchen er kleine Partikeln, ungefähr den fünftausendsten Theil eines Zoll's lang, fand, von flacher cylindrischer Form, und an den Extremitäten abgerundet. In Wasser gethan und durch ein Mikroskop angesehen, bemerkte man, daß sie sich von Zeit zu Zeit um ihre Achse drehten, sich bisweilen zusammenkrümmten und dann wieder, ihre Lage verändernd, sich hin und her bewegten. Hr. B. hatte Muße und Gelegenheit genug, sich davon zu überzeugen, daß diese Bewegungen weder von den Strömungen des Wassers noch von der Ausdünstung, sondern einzig von den Partikeln selbst ausgingen. Versuche mit getrockneten Pflanzen, von welchen einige schon zwanzig, andre sogar hundert Jahre in Herbarien gelegen hatten, gaben dasselbe Resultat. Nach B.'s Bemerkungen stehen diese Partikeln in keiner Verbindung mit dem Keimungsprocesse; große Hitze hat keinen nachtheiligen Einfluß auf ihr Lebensprincip. In frischem und trockenem Holze, in Baumwolle, Papier, Wolle, Seide, Haar und Muskelfibern, nachdem sie dem Feuer ausgesetzt gewesen waren, fanden sich dieselben Partikeln, in demselben oben erwähnten Bewegungen, was bei später angestellten Versuchen auch

„mit allen Mineralien der Fall war, die man sehr genug zermalmen konnte, um sie dem Einflusse des Wassers mit Erfolg auszusehen. Del, Harz, Wachs, Schwefel, Körper, die sich in Wasser auflösen, und alle Metalle, die nicht klein genug gemacht werden konnten, waren die einzigen Substanzen, in welchen diese Partikeln sich nicht vorfanden. Dem Philosophen können B.'s Beobachtungen nicht anders als interessant sein, so sehr auch die Resultate derselben erheblichen Zweifeln unterliegen. Auf jeden Fall wäre es zu voreilig, jetzt schon ein absprechendes Urtheil über die Nachforschungen der H. Edwards und Brown fällen zu wollen. Diese neue Doctrin ist zu unbegreiflich, zu erstaunlich, um sie ohne strenge Prüfung und ohne oft wiederholte Versuche anzunehmen. Zugleich aber ist sie auch von so großem Interesse, daß sie mit vollem Rechte die ernstlichste Erwägung aller Philosophen in Anspruch nehmen darf.“ S. Leipz. Zeit. vom 28. Octob. 1828. Das schottische Blatt aber, aus welchem dieß entlehnt worden, ist hier leider nicht genannt, mit auch sonst nicht zugekommen.

Lebensgefühl s. Leben und Gefühl.

Lebenskreise s. Leben.

Lebensphilosophie. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Philosophie des Lebens, in 15 Vorlesungen, gehalten zu Wien im J. 1827 von Frdr. v. Schlegel. Wien, 1828. 8. Es sind meist dieselben Vorlesungen, die er nachher in Dresden hielt, aber nicht vollenden konnte, weil ihn der Tod überraschte.

Lebensthätigkeit s. Leben.

Lebenswerth hängt nicht vom sinnlichen Genuße, sondern von der sittlichen Thätigkeit ab. S. Lebensgenuß und Menschenleben.

Lebenszustand s. Leben; auch Gesundheit und Krankheit.

Legat (von legare, senden) hat eine doppelte Bedeutung, eine persönliche und eine sachliche, welche sich auch durch das sprachliche Geschlecht unterscheiden. Der Legat bedeutet einen Abgesandten; daher Legation = Gesandtschaft. S. Gesandte. Hingegen das Legat bedeutet ein Vermächtniß, welches der Sterbende gleichsam den Lebenden zusendet, so daß der Haupterbe dem Testamente zufolge etwas einem Dritten auszahlen oder überlassen muß, welcher daher der Legatar heißt. S. Vermächtniß, wo auch besonders von den legatis ad pias causas s. pios usus (milden oder frommen Stiftungen durch Vermächtnisse) die Rede ist.

Legende (von legere, lesen) bedeutet eigentlich etwas zu

Lesendes; daher nennt man auch zuweilen die Schriften auf Münzen Legenden. Insonderheit aber versteht man darunter zur Erbauung zu lesende Texte oder Erzählungen. Da die Letzteren sich meist auf sogenannte Heilige und Märtyrer beziehen und durch Erdichtung so ausgeschmückt sind, daß sie ins Wunderbare, zuweilen aber auch ins Abgeschmackte und Läppische fallen: so mag wohl daraus der Sprachgebrauch entstanden sein, daß man auch jede erdichtete oder fabelhafte Erzählung eine Legende nennt. Die Erbauung aber, welche dadurch bezweckt wird, möchte wohl nicht von rechter Art sein. Eher dienen sie zur Beförderung des Aberglaubens und zur Erhitzung des Gemüths durch phantastische Vorstellungen. Man hat daher mit Recht den Gebrauch derselben in der protestantischen Kirche aufgehoben oder wenigstens auf das Gebiet der Aesthetik beschränkt, indem die schöne Kunst, besonders Dichtkunst und Malerkunst, allerdings manchen guten Stoff zur Bearbeitung in den Legenden vorfinden. Eine Legenden-Philosophie würde also auch nur in der Aesthetik (nämlich als ästhetische Theorie von der Benutzung der Legenden zu Kunstzwecken) stattfinden können.

Legislation (von *lex*, *gis*, das Gesetz, und *latio*, der Antrag oder die Einführung) ist Gesetzgebung. S. d. W. Ihr steht die Abschaffung des Gesetzes (*antiquatio* s. *abrogatio legis*) entgegen, wiewohl beides in einem und demselben gesetzgeberischen Acte verbunden sein kann, wenn nämlich das neue Gesetz ein oder mehrere alte ganz oder wenigstens theilweise (d. h. einzelne Bestimmungen derselben) abschafft. Alle neue Legislationen sind daher stets auch (mehr oder weniger) Legisabrogationen. — Ein legislativer Körper ist eine gesetzgebende Versammlung, wenn auch dieselbe nicht die ganze legislative Gewalt hat, wie z. B. das Parlament in England oder die Kammern in Frankreich, welche nur zugleich mit dem Könige, der die legislative Initiative und Sanction hat, jene Gewalt ausüben. — Legislatorisch bedeutet eben soviel als legislativ. Doch wird jenes mehr in persönlicher Beziehung gebraucht, z. B. legislatorische Weisheit.

Leibeigenschaft. — Zusatz: Auch vergl. Hume's und Rousseau's Abhandl. über den Urvertrag, nebst einem Versuch über Leibeigenschaft von Carl. Merkel Epj. 1797. 8.

Leibniz. — Zusatz: Dess. *Systema theologicum* erschien mit franz. Uebers. zu Par. 1819. 8. und mit deut. Uebers. zu Mainz, 1820. 8. — Einen ausführlichen Entwurf einer vollständigen Historie der leibnizischen Philosophie hat Karl Günth. Ludovici zu Epj. 1737. 2 The. 8. herausgegeben.

Leibzoll s. Bölle.

Leichtfinn ist zwar aus leichter Sinn zusammengesetzt, bedeutet aber doch etwas Andres und zwar etwas Fehlerhaftes. Wer einen leichten Sinn hat, wird nur nicht so stark von den Gegenständen gereizt oder aufgereggt, daß sie einen allzutiefen Eindruck machen könnten. Er setzt sich daher auch leicht über Unannehmlichkeiten und Beleidigungen weg, vergiebt und vergißt bald, und ist ebendatum meist heiter oder guter Laune. Der Leichtfinnige aber beachtet alles so wenig, daß er häufig anstößt oder wohl gar seine Pflichten vernachlässigt. Er handelt daher auch unbesonnen und oft sogar unsittlich. Menschen von sanguinischem Temperamente fallen gewöhnlich in diesen Fehler, der daher auch selbst zu den Temperamentsfehlern gezählt wird.

S. Temperament. — Wie mag es aber wohl zugehn, daß man weder von einem schweren Sinne noch von einem Schwerfinne spricht, um das Gegentheil des leichten Sinnes und des Leichtsinnes zu bezeichnen? Und doch könnte man einen Menschen, der allzu bedenklich ist und daher überall Schwierigkeiten sieht, wenn er sich zum Handeln entschließen soll, nicht ungeschicklich schwerfinnig nennen.

S. Schwer.

Leihen — wofür man auch leihen, so wie darleihen und darleihen sagt — heißt eine eigne Sache einem Andern zum Gebrauche mit Vorbehalt des Eigenthums, also unter Bedingung der künftigen Rückgabe derselben Sache oder einer andern von gleichem Werthe, überlassen. Dieß kann entweder verzinslich oder unverzinslich geschehen, je nachdem es im Leihvertrage bestimmt ist. Hierauf beruht das Verhältniß zwischen dem Gläubiger als dem Darleher und dem Schuldner als dem Darlehnehmer oder Borger. Denn das Borgen auf der einen Seite entspricht dem Leihen auf der andern, abgleich beide Ausdrücke im gemeinen Leben oft verwechselt werden, so daß man z. B. sagt, es habe A dem B Geld geborgt statt geliehen, oder es habe B von A Geld geliehen statt geborgt. Uebrigens vergl. Vertrag, Bucher und Zins.

Lessing. — Zusatz: Daß L. sich im spätern Lebensalter zum Spinozismus hingeneigt habe, wie Jacobi behauptete, leidet wohl keinen Zweifel, ob es gleich Mendelssohn, L.'s Freund, leugnete. **S.** beide Namen und Spinoza. Auch vergl. Ueber L.'s Genie und Schriften; drei Vorlesungen von Ch. S. Schüz. Halle, 1782. 8. — L.'s Lebensgeschichte, von G. G. Gräve. Epj. 1829. 8.

Liberal, Liberalismus. — Zusatz: Im Deutschen könnte man liberal (statt freisinnig und freigebig) auch durch freiwürdig übersetzen. In dieser Bedeutung nehmten jenes Wort vorzüglich die Alten. So sagt Seneca (ep. 88.):

Liberalia studia dicta sunt, quia homine libero digna sunt. — Noch will ich aber pour la rareté du fait eine Definition von einem Liberalen beifügen, welche gedruckt unter Glas und Rahmen an der Thüre eines Zimmers in Berlin hängen soll, wo Vorlesungen über die Geschichte der mittlern Zeit in französischer Sprache für eine ausgewählte Zuhörerschaft gehalten werden. Sie lautet wörtlich also: „Le libéral est un homme“ — besser une bête féroce ou un monstre — „qui ne juge point „du mérite des choses par l'avantage qu'elles procurent à la „société, mais par la satisfaction que sa vanité en retire; qui „blâme tout ce qui ne satisfait pas son orgueil. La monar- „chie déplaît au libéral, parcequ'elle met d'autres hommes „plus en évidence que lui. Le vague d'une république con- „vient mieux à son caractère; les prééminences y sont „plus changeantes; et si on n'est pas certain de s'élever aux „premiers honneurs, on l'est au moins d'en voir descendre „ceux, qui y sont parvenus. Cela soulage.“ Warum bediente sich der Urheber dieser monströsen Definition nicht jener weit kürzern, die in dem bekannten Wortspiele liegt: „Der Servile „will sehr viel, der Liberale aber lieber alles!“ Darin liegt doch noch ein vernünftiger Sinn. Denn allerdings will der Eine sehr viel (viele Rechte, Freiheiten, Privilegien) für sich und seines Gleichen, der Andre hingegen lieber alles (das ganze oder unverkürzte Recht) für alle Menschen.

Licht. — Zusatz: Ob die neuerlich von Parrot in seinem Grundrisse der theoretischen Physik (s. Gilbert's Annalen B. 51.) aufgestellte chemisch-optische Theorie das Phänomen des Lichts und des Sehens durch das Licht besser als andre Theorien vom Lichte begreiflich mache, lassen wir dahingestellt. — Vergl. den Zusatz zu Gesicht. Wegen des sog. inneren Lichts aber s. Offenbarung.

Lichtenberg. — Zusatz: Vergl. Lichtenberg's Ideen, Maximen und Einfälle, nebst dessen Charakteristik. Herausgeg. von Gust. Jördens. Lpz. 1827. 8.

Liebeswuth ist eine bis zum Wahnsinne gesteigerte Verliebtheit. Sie kann theils aus einem von Natur sehr heftigen Geschlechtstriebe herrühren, theils durch Liebestränke (philtrea) erregt sein, und in beiden Fällen bis zur wirklichen Wuth steigen. S. d. W. auch Nympholepsie und Lucrez. Nur von solcher Wuth möchte allenfalls gelten, was Franz Horn irgendwo von der Liebe sagt, daß sie „ein potenziertes Verlieb nach Fleischspeise“ sei. Vergl. Cannibalismus (Zus.).

Linguistik (von lingua, die Zunge und die Sprache) ist Sprachkunde oder Sprachenkenntniß überhaupt. Besonders nennt

man denjenigen einen Linguistiker oder Linguisten, der viele und verschiedene Sprachen kennt und durch Vergleichung derselben zu allgemeinen Ergebnissen in Bezug auf Ursprung, Abstammung, Verbreitung u. der Sprachen zu gelangen sucht. S. Sprache und die damit zusammengehörten Wörter.

Lipss oder Lipsius. — Zusatz: Seine *Politica s. civilis doctrinae* lib. IV [nicht VI] erschienen besonders zu Leiden, 1650. 8. seine *Opera* aber zu Antwerp. 1637. Fol. (Gottsched machte aus diesem Justus Lipsius einen gerechten Leipziger, wie der Freimüthige vom J. 1820 aus dem bekannten Theologen Martinus Chemnitius einen Chemnitzer Martin).

Literatur der Philosophie. — Zusatz zu den Schriften unter Nr. 1: Sailer's Kennzeichen der Philosophie. Augsb. 1787. 8. — Zu den Schriften unter Nr. 2: Wyttenbachii orat. II de conjunctione philosophiae cum elegantioribus literis, et de philosophia auctore Cicerone laudatarum artium omnium procreatrix et quasi parente. In Friedemann's Miscell. critt. B. 1. Abth. 3. S. 507 ff. und B. 2. Abth. 3. S. 542 ff. (Die unter dieser Nr. zuletzt angeführte Schrift [die Philos. in ihrer Größe u.] ist von H. W. Weber). — Zu den Schriften unter Nr. 3: G. Schlegel's Abh. von den ersten Grundsätzen in der Weltweisheit und den schönen Wissenschaften; mit einer Borr. über das Studium der Weltweisheit. Riga, 1770. 8. — Dess. Versuch über die Kritik der wissenschaftlichen Diction, mit Beispielen aus den philosophischen Systemen u. Greifsw. 1810. 8. (Ders. ist auch Uebersetzer der unter dieser Nr. angeführten Schrift von Gerard). — Schlosser's Schreiben an einen jungen Mann, der die Philosophie studiren wollte. Lübeck, 1796. 8. — G. Mehring über philosophische Kunst H. 1. Eine historische Vorfrage. Auch unter dem Titel: Die Logica in der Urzeit griechischer Speculation. Eine historisch-philosophische Hypothese. Stuttg. 1828. 8. — Zu den Schriften unter Nr. 4: J. J. Weber, Charakter des Philosophen und des Nichtphilosophen. Dillingen, 1786. 4. — Zu den Schriften unter Nr. 5: Regis, système de la philosophie. Par. 1690. 3 Bde. 4. Amsterd. 1691. 4 Bde. 4. — Krause's Abriss des Systems der Philos. Abth. 1. Göt. 1828. 8. und Dess. Vorlesungen über das Syst. der Philos. Göt. 1828. 8.

Lob ist die rühmliche Anerkennung des Verdienstes. Billig wird dieselbe Andern überlassen, da es unbescheiden sein würde, sich selbst zu loben; weshalb schon das Sprüchwort sagt, das Eigenlob stinke. Denn ob es wohl in besondern Fällen erlaubt sein mag, sein Verdienst geltend zu machen, wenn es ungerechter Weise verkannt und geschmäht wird; so darf dies doch nicht auf

eine rühmende Weise geschehen, weil man alsdann in den Fehler der Ruhmredigkeit fallen würde. Aber auch fremde Lobpreisungen dürfen nicht in fade Schmeichelei ausarten, weil solche Lobhudelei jedem selbstführenden Menschen ekelhaft ist. Ironisches Lob ist oft der bitterste Tadel. S. d. W. und Ironie.

Local. — Zusatz: Lociren heißt einem Dinge seinen Ort anweisen. Ist das Ding ein Begriff oder Gedanke, so geschieht das Lociren nach logischen Regeln, welche die Logik an die Hand giebt; weshalb man diese auch eine Locirungskunst nennen könnte. S. Topik. Wenn Personen locirt werden, so kann dieß geschehen entweder in Ansehung ihrer Größe oder ihres Alters oder ihres Ranges (wie in den Hofordnungen) oder ihrer Rechtsansprüche (wie bei der Location der Gläubiger im Concursproceß) oder ihrer Kenntnisse, Geschicklichkeiten, Verdienste, Tugenden u. wo es aber freilich meist an einem sichern Maßstabe fehlt, um Jedem den ihm gebührenden Platz anzuweisen. — Dislocation ist eine Versetzung, wodurch statt der vorigen eine andre Ordnung bewirkt wird. Sie setzt also stets eine frühere Location voraus. — Das Wort Location wird aber auch noch in einem andern Sinne genommen, indem man darunter eine Verbindung, Vermiethung oder Verpachtung versteht, besonders wenn im Lateinischen *locatio conductio* mit einander verbunden werden. Wahrscheinlich kommt diese Bedeutung daher, daß durch solche Verträge Personen oder Sachen eine gewisse Bestimmung in rechtlicher Hinsicht gegeben, also gleichsam ihr Ort oder ihre Stellung im menschlichen Rechtsverkehre angewiesen wird.

Locke. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Locke vom menschlichen Verstande, zu leichtem und fruchtbarem Gebrauche zergliedert und geordnet von Tittel Mannh. 1791. 8. — Eine Lebensbeschreibung L.'s hat Lord King neuerlich herausgegeben. Es findet sich darin auch L.'s Briefwechsel mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit, unter andern mit Newton.

Logistik. — Bei den Alten heißt auch die Vernunft schlechtweg das Logistische, vollständig *το λογιστικον μέρος της ψυχης*, der vernünftigste Theil der Seele; wofür die Stoller auch sagten *το ήγεμονικον*, das Herrschende.

Logographie (von *λογος*, Rede, auch Rechnung, und *γραφειν*, Schreiben) ist Schreibung von Reden, Erzählungen, Geschichten, auch Rechnungen. Da dergleichen Aufsätze gewöhnlich in ungebundner Sprache abgefaßt werden: — so bedeutet Logographie auch oft die ungebundene oder prosaische Rede oder Schrift überhaupt, als Gegensatz von der metrischen oder gebundenen. S. Poesie und Prosa, auch Dichtkunst und Redekunst.

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 41

Logolatrie (von *λογος*, Wort und Vernunft, und *λατρεία*, Dienst oder Verehrung) kann sowohl eine übertriebene Verehrung des Wortes (besonders des geschriebnen als eines göttlichen) wie auch eine solche Verehrung der Vernunft bedeuten. In der ersten Bedeutung sagt man gewöhnlicher Bibliolatrie, in der andern Ratiolatrie. S. Beltes.

Logothésie (von *λογος*, Wort oder Rede, auch Rechnung, und *τιθεμαι*, setzen) kann sowohl Wortsetzung oder Vorfertigung einer Rede, als auch Rechnungslegung oder Abnahme und Prüfung einer Rechnung bedeuten. Ein Logothet ist daher derjenige, welcher das Eine oder das Andre thut. Doch bedeutet es auch zuweilen eine Staatswürde, die ungefähr der eines Kanzlers gleichkommt. Etwas andres ist Nomothésie. S. d. W.

Loßsagung (von der Philosophie) s. Abdication (Zuf.).
Lucas, ein Spinozist, der auch Braese genannt wird. S. Spinoza.

Lucrez. — Zusatz: Vergl. auch Car. Ferd. Schmidii diss. de Lucretio Caro. Epj. 1768. 4.

Lubovici (Karl Günth.) ord. Prof. der Philos. zu Leipzig in der ersten Hälfte des 18. Jh., hat sich vornehmlich um die Geschichte der leibniz-wolffischen Philosophie verdient gemacht. S. Dess. ausführlichen Entwurf einer vollständigen Historie der leibnizischen Philosophie. Epj. 1737. 8. — Ausführl. Entw. einer vollst. Hist. der wolffischen Philos. A. 3. Epj. 1737—38. 3 Thle. 8.

Lustgefühl s. Lust, auch Gefühl.

Luther. — Zusatz: Die von De Wette veranstaltete Sammlung von L.'s Briefen, Sendschreiben und Bedenken erschien 1825—28 in 5 Theilen. — Auch vergl. Geist aus L.'s Schriften, oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des großen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens. Herausgeg. von Lommeler, Lucius, Rust, Sackreuter und Zimmermann. Darmst. 1827—8. W. 1. Abth. 1—3. 8. — Uebrigens war L. ein so abgesagter Feind der aristotelisch-scholastischen Philosophie, daß er einst die These aufstellte: Qui in Aristotele vult philosophari, prius oportet in Christo stultificari. Wenn er aber auch hierin zu weit ging, so darf man ihm dieß doch nicht übel deuten, da nach Melancthon's Versicherung manche Prediger jener Zeit sogar statt der Evangelien Lerte aus den aristotelischen Schriften auf die Kanzel brachten, an welchen sich das arme Volk nicht sonderlich erbauen mochte.

Luxus. — Zusatz: Eine gute Monographie über diesen Gegenstand ist des Abbé Pluquet philosophisch-politischer Ver-

such über den Luxus. Aus dem Französ. überf. von Kinde-
vater. Lpz. 1789. 2 Theile. 8. — Die sogenannten Luxus-
steuern sind Abgaben, mit welchen der Staat Dinge beschwert,
die nicht zum nothwendigen Lebensbedürfnisse gehören, wie Equi-
pagen, Spielkarten, Livreebediente ic. Wenn sie nicht zu hoch
sind, unterlegen sie wohl keinem Tadel, da sie meist von ver-
möglichern Personen entrichtet werden. Sie gehören insoferne zu
den Vermögenssteuern, fallen aber auch zum Theil unter den Ti-
tel der Verbrauchssteuern.

M.

Machiavel. — Zusatz: Der am Ende dieses Artikels ge-
nannte Leo (jetzt Prof. in Halle) hat auch M.'s historische Frag-
mente in's Deutsche übersetzt (Hannov. 1828. 8.). — Wenn
man übrigens M.'s principe einen Fürstenspiegel genannt
hat: so kann dieß doch nur so verstanden werden, daß ein Fürst
daraus lernen kann, wie er eigentlich nicht sein soll. S. Für-
stenspiegel (Zus.). — Wegen Machiavel's des Jüngern
s. Stutzmann.

Machtsprüche als bloß willkürliche Urtheile sollen in der
Wissenschaft gar nicht stattfinden, am wenigsten in der Philoso-
phie. Denn hier hat die Willkür keine Stimme, sondern die
Vernunft allein hat das Recht zu sprechen. Und so sollt' es ei-
gentlich auch im bürgerlichen Leben sein. Hier sind aber freilich
Machtsprüche nicht ganz zu vermeiden, weil es kein Mittel giebt,
dem Einschrecken der Willkür in allen Fällen vorzubeugen, gesetzt
auch, daß die Staatsverfassung darauf berechnet wäre, die Will-
kür in möglichst enge Schranken einzuschließen. S. Staats-
verfassung.

Magd. — Zusatz: Dieses Verhältniß zwischen der Phi-
losophie und der Theologie nebst andern Wissenschaften hat schon
Wolf (in der Nachricht von seinen Schriften, S. 536.) recht
treffend so angedeutet: „Die Philosophie ist insoweit die Magd
„der höhern Facultäten, als die Frau öfters im Finstern tappen
„oder gar fallen würde, wenn ihr jene nicht leuchtete.“ Und
ebenso sagt Kant in seinem Streit der Facultäten, es frage sich,
ob die Philosophie eine Magd sei, welche ihrer Herrin die Schleppe
nach oder die Fackel vor trage.

Magie. — Zusatz: Einige unterscheiden auch die weiße und die schwarze Magie. Jene soll durch gute, diese durch böse Geister oder Dämonen wirken. Will man aber mehr über die sogenannten magischen Künste wissen, so vergl. man Geo. Konr. Horst's Zauberbibliothek, oder von Zauberrei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Mainz, 1821—26. 6 Thle. 8. Desgl. Manuel complet des sorciers, ou la magie blanche dévoilée etc. par Mr. Comte, précédé d'une notice historique sur les sciences occultes par Mr. Jul. de Fontenelle. Par. 1829. 18. — Wie die Magie selbst, nebst der Kabbala und Mystik, so sind auch die mystisch-kabbalistischen Zahlenspielerien, welche man magische Quadrate nennt, aus dem Oriente zu uns gekommen. Das einfachste und älteste derselben ist wohl das sogenannte Siegel Salomonis, bestehend in dem Quadrate

2	7	6
9	5	1
4	3	8

welches allerlei Geheimnisse und Wunderkräfte enthalten soll; weshalb man auch meinte, daß es schon jener weiße König in seinem Siegelringe getragen habe. In diesem Quadrate, welches selbst ein Bild vom Quadrate der heiligen Zahl 3 ist (denn $3 \cdot 3 = 9$) geben nämlich die ersten neun einfachen Zahlen, je drei und drei in jeder Richtung summirt, die Zahl 15 und, insgesammt summirt, die Zahl $45 = 3 \cdot 15$. Hierin fand man nun 1. den heiligen Namen Gottes abgebildet, indem bei den Hebräern die Buchstaben j und h als die Hauptbuchstaben in dem Namen Jehovah, abgekürzt Jah, die Zahlen 10 und 5 bedeuten, deren Summe = 15. — 2. den Namen des Planeten Saturn, indem bei den Arabern dieses Gestirn Zachal heißt und die Buchstaben z, ch und l die Zahlen 7, 8 und 30 bedeuten, deren Summe = 45. — 3. die angebliche Lehre der Pythagoreer von Gott und den Elementen, indem die in der Mitte befindliche Zahl 5 den in der Mitte der Welt thronenden göttlichen Verstand ($\nu\omicron\upsilon\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\upsilon\ \kappa\omicron\sigma\mu\omicron\upsilon\upsilon$) die in den Ecken des Quadrats befindlichen vier geraden Zahlen die vier irdischen Elemente und die übrigen ungeraden Zahlen die vier himmlischen Elemente bedeuten sollten. Darum wurde dieses wundervolle Quadrat selbst für heilig gehalten und auch von Vielen als ein Amulet zur Vertreibung aller Uebel, besonders der bösen Einflüsse des Saturn, getragen. Daß man, wenn man wollte, auch das Geheimniß der

Dreieinigkeit und andre Myfterien darin finden könnte, versteht sich von felbst. Es ist aber schon im Artikel Zahl, wo man noch mehre Quadrate der Art finden kann, gezeigt worden, wie grundlos und unphilosophisch die Annahme solcher Zahlengeheimnisse sei. Auch find daselbst einige Schriften zur weitem Belehrung angeführt.

Magister Philipp f. Melancthon.

Mahnern (Stammverwandt mit monere, vielleicht auch mit ahnen und meinen) heißt jemanden an etwas erinnern, aus Besorgniß (weil man ahnet oder meint) er möcht' es vergessen. So mahnt der Gläubiger den Schuldner, der Vater das Kind, der Lehrer den Schüler an ihre Pflichten; was man auch ermahnen und vermahnern nennt, wie im Lateinischen admonere und commonere. Ebenso abmahnen (amonere) wenn nicht zu, sondern ab oder von etwas hinweg gemahnt wird. Daher steht mahnen oft auch für warnen. Ebenso Mahnung, Ermahnung oder Vermahnung, Abmahnung.

Mahometismus. — Zusatz: Wenn das Wort nicht im religiösen, sondern im polittschen Sinne genommen wird, so steht es für Despotismus oder Sultanismus. S. Weibes.

Majestät. — Zusatz zu S. 23. hinter über: In Frankreich ward dieß erst allmählich unter Ludwig XII. und Franz I., also im 15. und 16. Jh. gewöhnlich.

Makrobiotik. — Zusatz: Eine solche schrieb bereits Cardan unter dem Titel: De sanitate tuenda ac vita producenda lib. IV. Rom und Basel, 1580. Fol. Sie enthält viel gute Regeln, die aber der Verf. selbst nicht immer befolgt zu haben scheint.

Malebranche. — Zusatz: Vergl. M.'s Geist im Verhältnisse zu dem philosophischen Geiste der Gegenwart. Lpz. 1800. 8. Malevolenz oder Malivolenz (von male, übel, und velle, wollen) ist Uebelwollen. S. wollen.

Mandat. — Zusatz: Mandant heißt daher der Beauftragende und Mandatar der Beauftragte.

Manes. — Zusatz: Neuerlich erschien: Die Theologie des Manes und ihr Ursprung. Aus den Quellen bearbeitet von R. A. Fehr. von Ketzlin-Melldogg. Grf. a. M. 1825. 8. Der Verf. meint zwar, M. sei nicht dem Dualismus, sondern dem Pantheismus ergeben gewesen. Allein Augustin (de haeres. c. 46.) sagt ausdrücklich, M. habe angenommen duo principia inter se diversa atque adversa, eademque aeterna et coaeterna. Und dieser Schriftsteller, der selbst eine Zeit lang Manichäer gewesen war, konnte das wohl am besten wissen. Denn daß dieß nur protestische Lehre, die esoterische aber (die A. nicht erfahren) eine ganz andre, nämlich pantheistische, gewesen

sei, ist eine Hypothese, die sich nicht erweisen läßt. Geschichtliche Thatsachen (und von einer solchen ist hier die Rede) lassen sich nicht durch bloße Conjecturen begründen.

Männerliebe. — Zusatz: Vergl. Meiners's Betrachtungen über die Männerliebe der Griechen; in Dess. vermischten philosophischen Schriften. Th. 1. S. 61 ff.

Marta s. Telesius.

Martens (Karl Andreas August — auch bloß Karl Aug.) geb. 1774 zu Großen-Quenstädt bei Halberstadt, früher auch Pfarret daseibst, jetzt (seit 1811) Oberprediger und (seit 1820) Superint. zu Halberstadt, hat unter andern auch folgende philosophische (manches Eigenthümliche enthaltende) Schriften herausgegeben: Neuer Versuch über die Wahrheit unsrer Erkenntniß. Braunschw. 1803. 8. — Erleichterung eines gründlichen und nützlichen Studiums der Mathematik, vorzüglich als Bildungswissenschaft [folglich auch als Propädeutik zum Studium der Philosophie]. Halberst. 1805. 8. U. 2. 1811. — Gedanken über die gallische [Gall's] Theorie der körperlichen Seelenorgane. In Berl. Monatschr. 1806. Januar. S. 50 ff. — Ueber Wunder und andre wichtige Gegenstände. Angehängt seiner Schrift: Jesus auf dem Gipfel seines irdischen Lebens ic. Halberst. 1811. 8. — Protestation wider den Dünnsirahl, welchen Harms gegen die Vernunft und das Gewissen schleudert. Halberst. 1818. 8. zu verbinden mit der auch von ihm herrührenden Schrift: D. Mart. Luther gegen Harms's Behauptung, daß es mit der Vernunftreligion nichts sei. Halberst. 1819. 8. — Theophanos oder über die christliche Offenbarung. Halberst. 1819. 8. — Eleutheros oder Untersuchungen über die Freiheit unsres Willens mit Anwendung auf den gegenwärtigen Streit über die Prädestination. Magdeb. 1823. 8. — Ueber Pietismus, sein Wesen und seine Gefahren. Eyz. 1826. 8.

Marterbank s. Folter, auch Märtyrerthum. Denn die sogenannten Märtyrer sollten eben durch Martern (wovon aber jener Name nicht abstammt) zur Verleugnung ihres Glaubens genöthigt werden. — Die Schlachtbank der Thiere ist oft auch nichts weiter als eine Marterbank, ob es gleich eben so unmenschlich ist, Thiere zu martern, als Menschen. Denn wiewohl zwischen vernünftigen und vernunftlosen Wesen kein eigentliches Rechtsverhältniß stattfindet (s. Recht): so soll doch der Mensch, wenn er die Thiere in seinen Nutzen verwendet, sie nicht mit Grausamkeit behandeln, weil er sich dadurch selbst entehrt. Es ist daher ein schöner Zug mancher Gesezgebungen, daß sie das Martern der Thiere (wohin aber auch alle Parforcejagden und Thiergefechte gehören) ausdrücklich verboten und verpönt haben.

Martian s. Capella.

Martini (Cornel.) ein deutscher Philosoph, welcher zu den Antiramisten gehörte, indem er die aristotelische Philosophie gegen die Angriffe des französischen Philosophen, Pierre de la Ramée, in Schutz nahm. S. Ramus. Er lebte im 16. und 17. Jh. (st. 1621). Schriften von ihm sind mir nicht bekannt.

Martin Meurisse s. Meurisse.

Maschine. — Zusatz: Wegen einer sogenannten Mechanik des Geistes s. Hemmung (Zus.).

Massias. — Zusatz: Auch hat er Principes de littérature, de philosophie, de politique et de morale herausgegeben, wovon der 4. Th. zu Paris, 1827. 8. erschienen ist. Desgleichen: Influence de l'écriture sur la pensée et sur le langage. Par. 1828. 8. — Examen des fragmens de Mr. Royer-Colard et des principes de la philosophie écossaise. Par. 1829. 8. — Principe de la philosophie psycho-physiologique, sur lequel repose la science de l'homme. Par. 1829. 8. — Er gehört zu den Eklektikern der neuern französischen Philosophenschule, hat sich aber in jenem Examen etc. ziemlich stark gegen R. S. erklärt. S. französische Philosophie (Zus.).

Mastrius s. Bonaventura (Zus.).

Matáologie (von μάταιος, eitel, vergeblich, und λόγος, die Rede) ist eitles, vergebliches oder unnützes Reden, fadcs Geschwätz, wie es auch wohl zuweilen in sogenannten philosophischen (besonders popular- oder mystisch-philosophischen) Schriften vorkommt. Wiefern λόγος in zusammengesetzten Wörtern (z. B. Physiologie) auch Wissenschaft bedeutet, könnte man jenes Wort auch durch eitles oder oberflächliches Wissen übersetzen, von welchem dann solcherlei Reden die natürliche Folge wäre.

Matáopódie, Matáoponie und Matáotechnie (von demselben und ποιεῖν, machen, ποῦος, die Arbeit, τέχνη, die Kunst) bedeuten eitle, vergebliche oder unnütze Macherei, Arbeit, Kunst, und sind daher mit der Matáologie häufig verbunden. Eben so die Matáosophie oder die eitle Weisheit (σοφία). S. den vor. Art. und DoroSophie.

Materia oder Materie. — Zusatz: Wegen der materia prima s. Urmaterie, auch Stein der Weisen. — Wegen der materia peccans im pathologischen Sinne hat die Medicin Auskunft zu geben. — Daß der Ursprung der Sünde (letzteres Wort nicht im physischen, sondern im moralischen Sinne genommen) in der Materie zu suchen oder daß diese der eigentliche Sitz des Bösen sei, ist zwar oft behauptet, aber nie bewiesen worden. Die Materie als etwas Physisches

hat nichts mit der Moralität zu thun; diese kann nur als in der Freiheit begründet gedacht werden. S. frei, auch böse und Sünde. — Neuerlich hat der Materie wieder viel Böses nachgesagt Heinroth in der Schrift: Ueber die Hypothese der Materie und ihren [wissen? der Materie? oder der Hypothese? oder Weiber?] Einfluß auf Wissenschaft und Leben. Lpz. 1828. 8. Der Verf. setzt hier, gleich vielen andern Naturphilosophen, an die Stelle des Begriffs der Materie den Begriff der Kraft und glaubt dadurch allen Schwierigkeiten und bedenklichen Folgen zu entgehen, die sich aus der Annahme der Materie entweder wirklich ergeben oder nach einer gewöhnlichen Consequenzmacherei ergeben sollen; und besonders ist es ihm dabei, wie er sagt, um die „Freimachung des Geistes“ zu thun. Er hat aber nicht bedacht:

1. daß es völlig einerlei ist, ob man den Erscheinungen der Außenwelt nach dem Verstandesbegriffe der Substantialität eine gewisse Materie oder nach dem Verstandesbegriffe der Causalität eine gewisse Kraft zum Grunde legt;

2. daß der Geist eben so wenig frei gemacht wird, wenn man eine Kraft außer ihm, als wenn man eine Materie außer ihm auf ihn einwirken und ihn dadurch in seiner Thätigkeit bestimmt werden läßt, da wir z. B. Licht und Wärme auf dieselbe Weise empfinden und uns nach dieser Empfindung in unserer Lebenthätigkeit richten müssen, Licht und Wärme mögen Materien oder Kräfte sein; und

3. daß der sog. Materialist dem sog. Spiritualisten ganz und gar auf dieselbe Weise vorwerfen kann, die Annahme eines Geistes als eines selbständigen Dinges sei auch nur eine Hypothese, und zwar eine um so gewagtere, da man einen Geist nur denken, die Materie aber nicht bloß denken, sondern auch anschauen und empfinden könne. — Wie man aber auch hierüber theoretisch urtheile — ob man Geist und Materie als verschiedene Substanzen, oder als verschiedene Kräfte, oder nur als verschiedene Erscheinungen, Aeußerungsarten, Offenbarungsweisen u. eines und desselben Grundwesens betrachte — in praktischer Hinsicht bleibt doch alles beim Alten. Wir handeln immerfort als geistige (denkende und wollende) Wesen und richten uns dabei zugleich nach einer materialen Außenwelt (Erde, Mond, Sonne u.) die vor uns gewesen und nach uns sein wird, folglich nicht ein bloßes Erzeugniß unserer einbildlichen Thätigkeit sein kann.

Materialismus. — Zusatz: Neuerlich ist der Materialismus zwar theoretisch ziemlich aus der Mode gekommen, ob er gleich noch immer einige Anhänger hat, zu welchen vorzüglich der Arzt Broussais in Paris gehört; indem derselbe

in seinem *Traité de l'irritation et de la folie* etc. (Par. 1828. 8.) jenen Materialismus gegen die neuere französische Philosophenschule in Schutz nimmt und alle geistigen Erscheinungen aus der Erregung der Nerven (Irritation) zu erklären sucht. Allein der praktische Materialismus, der sich im Leben bloß an das Sinnliche hält und daher keinen höhern Genuß als den körperlichen kennt, findet in allen Ständen der Gesellschaft, selbst dem geistlichen, so viel Freunde, wenigstens geheime, daß ihre Zahl wohl Legion genannt werden kann.

Maternität (von mater, die Mutter) ist Mutterschaft oder Mütterlichkeit. S. Mutter, auch Eltern und Kinder.

Mathematik. — Zusatz: Wegen der weitern oder etymologischen Bedeutung dieses Worts und des davon abgeleiteten: Mathematiker, vergl. Sextus Empiricus, der gegen die Mathematiker in diesem Sinne geschrieben hat. Auch s. den Artikel: Hemmung, in diesem Bande, wegen der im ersten Bande erwähnten Anwendung der Mathematik auf die Psychologie.

Matthäus Aquarius s. Franciscus Sylvesterius (Zus.).

Mätressenherrschaft und Mätressenwirthschaft sind zwei große, in natürlicher Verwandtschaft stehende, Uebel. Denn da man hier unter einer Mätresse nicht eine Meisterin versteht (was eigentlich das Wort nach seiner Abstammung von *maitre* = *magister* = Meister bedeutet) sondern eine *Buhlerin* oder *Weischläferin* (*Concubine*): so wird derjenige, welcher sich von einer Mätresse beherrschen läßt, nicht bloß in moralischer, sondern auch in ökonomischer Hinsicht bald zu Grunde gehn, indem solche Personen in der Regel schlechte Wirthschafterinnen sind oder doch, wenn sie sparen, nur sich selbst zu bereichern suchen. In politischer Hinsicht aber ist die Sache noch gefährlicher. Denn wenn der Beherrscher eines Staats sich selbst wieder von einer Mätresse beherrschen läßt, so wird gewöhnlich auch das Staatsvermögen vergeudet und, um das Deficit in der Staatskasse zu decken, das Volk mit harten Auflagen beschwert. Da dieß vornehmlich in Frankreich unter Ludwig XIV. und XV. der Fall war, so kann man wohl sagen, daß die französische Revolution nicht durch die Philosophie, wie Einige noch ganz neuerlich behauptet haben, sondern vielmehr durch Mätressenherrschaft und Mätressenwirthschaft veranlaßt worden. Darum kann sich die Philosophie gegen solche Herrschaft und Wirthschaft nicht stark genug erklären; und ebendarum muß sie auch förmlich und feierlich dagegen protestiren, daß man ihr nicht zur Last lege, was sie nicht verschuldet hat. — Uebrigens vergl. *Ehr*, indem die Vernunft den genauern Umgang beider Geschlech-

ter nur, wiefern er ein ehelicher ist, sowohl im Hause als auf dem Throne billigen kann.

Maulglaube ist ein Glaube, den man bloß mit dem Munde bekennet oder Andern nachspricht, von dem aber weder der Kopf überzeugt noch das Herz durchdrungen, der folglich auch anfruchtbar an guten Werken oder todt ist — also ein unpraktischer Köhlerglaube. S. Glaube.

Maupertuis. — Verbesserung und Zusatz: S. 704. B. 6. und 7. sind die Worte: „besonders . . . sollte“, zu streichen und dafür Folgendes zu lesen: Auf diesen M. bezieht sich auch die berühmte Satyre von Voltaire: Diatribe du docteur Akakia, welcher Doctor, angeblicher Leibarzt des Papstes, sich über die von M. aufgestellten Hypothesen lustig macht, indem er sich stellt, als rührten diese Hypothesen nicht von dem gelehrten Präsidenten einer Akademie der Wissenschaften her, sondern von einem jungen unwissenden Menschen, der sich bloß für einen solchen Präsidenten ausgegeben habe. Friedrich II., dem B. diese Satyre erst vorlesen mußte, bevor sie gedruckt wurde, fand sie zwar sehr witzig und ergötzlich, aber zugleich so bitter und so beleidigend für einen Mann, den er selbst zum Präsidenten seiner Akademie ernannt hatte, daß ihm B. versprechen mußte, sie nicht drucken zu lassen; weshalb auch die Handschrift unter Scherzen von beiden Seiten im Camine des Königs dem Feuergotte geopfert wurde. Allein B. hatte eine Abschrift behalten und ließ doch einen Abdruck davon machen. Hierüber ergrimmt ließ der König diesen Abdruck öffentlich auf dem Gensdarmenmarke zu Berlin durch Henkers Hand verbrennen. B. aber, der diesem Autodafé selbst mit zusah, lachte nur darüber, und ließ nachher die Satyre in Holland drucken. So erregte sie noch mehr Aufsehn — ein abermaliger Beweis, daß Feuer kein gutes Mittel ist, Schriften ungeschrieben zu machen.

Maurische Philosophie s. arabische Philosophie.

Maurus s. Rhabanus Maurus.

Mediation (von medium, das Mittel) bedeutet eigentlich jede Art von Vermittlung. Im engern Sinne aber versteht man darunter eine politische, wo ein Staat, Volk oder Fürst (als médiateur) zwei andre im Streite begriffene Staaten, Völker oder Fürsten mit einander auszuföhnen sucht. Sich dazu anzutragen, steht jedem frei; aber eben so frei ist auch die Annahme des Antrags. Wird der Antrag angenommen und kommt es dann zum Vertrage, so übernimmt der Vermittler auch die Bürgschaft (garantie) für dessen Haltung von beiden Seiten. Aus dem médiateur wird also dann ein garant. Da die Mediation ein friedliches Geschäft ist, so soll sie eigentlich auch nur durch friedliche

Mittel, nicht durch Waffengewalt, bewerkstelligt werden. Indessen sind die Umstände oft so dringlich und so verwickelt, daß es leicht zu kriegerischen Thätlichkeiten kommt; wie die Schlacht von Navarin und die Vertreibung der Aegyptier aus Morea eine Folge der von Rußland, England und Frankreich angetragenen Vermittlung zwischen Türken und Griechen war. — Etwas anders ist aber Mediatifirung. Durch diese wird nämlich ein bisher selbständiger (unmittelbarer) Staat oder Fürst in einen von einem andern abhängigen oder demselben untergeordneten (mittelbaren) verwandelt. An sich ist das allemal ungerecht. Bei großen politischen Revolutionen fehlt es, jedoch selten an solchen Mediatifirungen; und wenn ein großes Volk in viele kleine Staaten zerfallen und dadurch dessen politische Macht sehr geschwächt ist, gewinnt das Volk im Ganzen immer dabei, wenn jene Zerstückelung durch Mediatifirungen vermindert wird. Die Mediatifirten müssen aber dann als Opfer für das Wohl des Ganzen mit möglichster Schonung und Milde behandelt werden.

Megariker zc. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: *De Megaricorum doctrina ejusque apud Platonem et Aristotolem vestigiis.* Scrips. Ferd. Deyoks. Bonn, 1827. 8.

Mehmel (G. E. A.). — Zusatz und Verbesserung: Er hat auch eine Rede über den Einfluß der schönen Wissenschaften auf die Veredlung der Menschheit (Erlangen, 1792. 8.) herausgegeben, ist aber jetzt noch nicht gestorben, wie B. 2. S. 711. durch Verwechslung desselben mit einer andern Person gesagt worden.

Melanchthon. — Zusatz: Eine neue Ausgabe seiner Werke von Joh. Andr. Deyer erscheint zu Erlangen seit 1828. 8.

Melech s. Porphyr.

Melissa s. Pythagoreer (Zus.).

Memcius s. Memtsu.

Memento mori! — Denke an den Tod! — s. Tod und Todesbetrachtung. Zuweilen nennt man auch den Totenkopf so, weil er das lebhafteste Bild oder bedeutsamste Symbol des Todes ist. Indessen ist schon jedes Uebelbefinden, wär' es auch nur ein leichter Kopfschmerz, ein Memento mori. Denn es erinnert uns an die Schuld, die jeder Mensch früher oder später an die Natur zu bezahlen hat.

Mendelssohn. — Zusatz: Auch hat Gönz auf ihn ein Lehr- und Lobgedicht in 4 Gesängen unter dem Titel geschrieben: *Moses Mendelssohn der Weise und der Mensch.*

Mengdsü oder Menndsu s. Memtsu.

Mensch. — **Zusatz:** Daß man in Ansehung des Menschen nicht bloß Leib und Seele, sondern Leib, Seele und Geist unterschieden hat, ist wohl nur der beliebten heiligen Zahl drei wegen geschehen. Man wollte gern auch eine menschliche Dreieinigkeit haben, wie man eine göttliche angenommen hatte. S. drei und Dreieinigkeit. Der Menschengeist heißt eben Seele und ist nichts anders als der innere Mensch selbst, das eigentliche Ich als Subject des Bewusstseins. S. Bewusstsein, Geist und Seele. — Außer den eigentlich anthropologischen Schriften (s. Anthropologie) vergl. auch noch: *De la dignité de l'homme et de l'importance de son séjour d'ici bas, comme moyen d'élevation morale.* Par Edouard Duboe. Brüssel, 1827. 8. Desgleichen: *Der Mensch auf seinen körperlichen, gemüthlichen und geistigen Entwicklungsstufen,* geschübert von D. Joh. Chst. Gfr. Jörg. Epz. 1829. 8.

Menschenfurcht. — **Zusatz:** Etwas anderes ist Menschenfurcht. Denn darunter ist eine Art von Blödigkeit zu verstehen, die aus Mangel an Umgang mit Menschen in verschiedenen Gesellschaftskreisen entsteht. Denn wer immer nur mit Menschen seines Gleichen (seiner Familie und seines Standes) umgegangen ist, der scheuet sich leicht vor andern Menschen, weil er sich in ihrer Nähe unbehaglich fühlt, und zieht sich ebendarum lieber in die Einsamkeit zurück, wenn er nicht gerade mit Menschen seiner nähern Bekanntschaft umgehen kann. Dieser Fehler macht daher die Menschen auch ungesellig und kann am Ende gar in Menschenhaß ausarten.

Menschengattung oder Menschengeschlecht. — **Zusatz zur Literatur dieses Artikels:** Joh. Eli. Buhle, *über Ursprung und Leben des Menschengeschlechtes.* Braunschw. 1821. 8. — Abaldemus. *Ueber die Natur des Menschengeschlechtes. Ein Versuch, die Frage: Was, wie und warum sind wir? deutlich zu beantworten.* Dresden, 1827. 8. In dieser Schrift wird auch die von Den (in der Isis. 1822) versuchte Eintheilung der Menschengattung in fünf Rassen nach den fünf Sinnen geprüft, aber als unstatthaft dargestellt. — In Wiedemann's Archiv für Zoologie und Zootomie (B. 3. St. 1. Nr. 4. 1802.) findet sich auch eine Abhandlung von Schelver über den ursprünglichen Stamm des Menschengeschlechtes. — Die frühere Abhandlung von Sommering über die körperliche Verschiedenheit des Mohren vom Europäer (Mainz, 1784. 8.) kann ebenfalls hier mit Nutzen verglichen werden. — Die neueste Untersuchung über diesen Gegenstand findet sich in der Schrift: *L'homme, welche der ehemalige französische Oberst Bory de St. Vincent kürzlich zu Paris in 2 Octavbänden herausgegeben hat.* Hier

werden nicht weniger als fünfzehn Menschenrassen angenommen, unter welchen sich auch eine germanische befindet, die aber von der keltischen (zu welcher Franzosen, Spanier und Portugiesen vorzugsweise gehören sollen) noch unterschieden wird. Da nun die Deutschen ein ganz vorzüglicher Bestandtheil jener germanischen Rasse sind: so bemerken wir nur noch, daß dieselbe nach dem Urtheile dieses Menschenkenners der Statur nach die größte aller Menschenrassen (also wahrscheinlich mit den Patagonen verwandt) ist; denn sie soll im Durchschnitte 5 Fuß und 6 bis 7 Zoll messen. Die übrigen physischen und moralischen Eigenschaften derselben aber werden so bezeichnet: Menschen dieser Rasse sind auf brutale Weise tapfer, stark, schwelgsam, ertragen geduldig die größten Beschwerden, selbst grobe Misshandlungen; lieben außerordentlich geistige Wasser, und können daher theils durch den Stock, theils durch Branntwein zu guten Maschinensoldaten gebildet werden. Ihre Weiber sind auch sehr groß, haben ein überaus fettsches Incarnat, verbreiten meist einen Geruch, welcher dem Geruche des Fleisches frisch geschlachteter Thiere nahe kommt, haben gewisse sehr weite Oeffnungen und gebären daher leichter als die Frauen der keltischen und anderer Rassen u. u. — Wegen des heutigen Zustandes der Menschengattung vergl. die Schrift von Schmidt-Philfeld: Das Menschengeschlecht auf seinem gegenwärtigen Standpunkte. Kopenh. 1827. 8.

Menschenhandel ist nicht der Handel von, sondern mit Menschen getrieben, so daß Menschen selbst die Gegenstände des Handels, also bloße Waaren zu Kauf und Verkauf sind. Daß ein solcher Handel unerlaubt, weil widerrechtlich, versteht sich von selbst, wenn ihn auch hin und wieder die positiven Gesetze erlauben. Ja es ist widersinnig, wenn der Mensch seines Gleichen als Waare betrachtet und behandelt, weil er dann, folgerichtig, zu geben müßte, daß er selbst auch nichts weiter als eine Waare, also ein vernunftloses und unfreies Ding sei. Vergl. Menschenraub und Sklaverei.

Menschenkenntniß. — Zusatz: Auch können die von Schmid aus dem Französischen ins Deutsche übersehte Anleitung zur Menschenkenntniß von De la Chambre (Zena, 1794. 8.) und Weishaupt's Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschenkenntniß (Gotha, 1810. 3 Hfte. 8.) hier mit Nutzen verglichen werden. — Uebrigens stehen in Bezug auf Selbst- und Menschenkenntniß die beiden Regeln: Nosce te ipsum und Ex te nosce alios (wozu man noch durch Umkehrung der zweiten die dritte fügen könnte: Ex aliis nosce te) in nothwendiger Verbindung.

Menschenleben. — Zusatz: Eine gute Monographie

über dessen oft beklagte Kürze ist Seneca's Schrift de brevitate vitae, wo er gleich im 2. Cap. dem hippokratischen Satz: Ars longa, vita brevis, den noch richtigern entgegenstellt: Vita si scias uti, longa est.

Menschenliebe. — Zusatz: Vergl. noch Schmid über Menschenliebe; ein Lehrbuch zur Beckung und Begründung guter Gesinnungen. München, 1805. 8.

Menschenfurcht s. Menschenfurcht (Zus.).

Mercurial heißt soviel als gelehrt oder kunstreich, weil der Gott Mercurius allerlei Wissenschaften und Künste erfunden haben sollte. Daher nennt Horaz (od. II, 17, 29. 30.) Gelehrte und Dichter von jenem Gotte geschützte oder ihm geweihte Männer (viros mercuriales). Die Philosophen sind also ebenfalls solche Mercurialmänner. — Da man in Frankreich auch eine Versammlung von Gelehrten oder Parlamentsgliedern am mittellsten Tage der Woche (die Mercurii) eine Mercuriale nannte, und da in solchen Versammlungen, besonders den parlamentarischen, der erste Präsident derselben als königlicher Sachwalter den übrigen Mitgliedern zuweilen Ermahnungen oder Verweise gab: so mag wohl daher die Bedeutung gekommen sein, daß man unter einer Mercuriale auch eine Ermahnung oder einen Verweis versteht (gleichsam eine Pille, die man jemanden zu verschlucken giebt). — Die chemische und medicinische Bedeutung des W. Mercurialien gehört nicht hieher, indem sie sich darauf gründet, daß man in der Chemie und Medicin auch das Quecksilber mit dem Namen Mercurius, der zugleich Name des ersten Planeten unsres Sonnensystems ist, bezeichnet hat.

Merkel (Garlieb) geb. 177* in Rlesland, Doct. der Philos., auch eine Zeit lang Privatdocent derselben zu Frankfurt an der Ober, jetzt (nachdem er sich mehre Jahre an verschiedenen Orten Deutschlands — Leipzig, Hamburg, Lübeck, Weimar, Berlin, auch Königsberg in Preußen — aufgehalten hatte) auf seinem Landgute bei Riga privatirend, hat außer mehren belletristischen und historischen Schriften auch folgende philosophische herausgegeben: Spume und Rousseau, über den Urvertrag, nebst einem Versuch über die Leibeigenschaft. Lpz. 1797. 2 The. 8. — Versuch über die Geschichte der Menschheit; bei seiner Sammlung von Wölfergemälden. Lübeck, 1800. 8. — Versuch über die Dichtkunst. Riga, 1794. 8. — Was heißt Humanität? In der Eunomia. 1801. B. 1. S. 193 ff. — Ist das stete Fortschreiten der Menschheit ein Wahn? Riga, 1811. 8. — Charaktere und Ansichten. Riga, 1811. 8. — Sämmtliche Schriften [nicht vollständig]. Berl. 1807. 2 Bde. 8.

Metagnostik ist ein anderer Name für Metaphysik

(f. d. W.) weil diese über die gewöhnliche Erkenntniß (*γινωσκis*) hinaus (*μετα*) geht. Man könnte aber diesen Namen auch der ganzen Philosophie geben. S. d. W.

Metalepse (von *μετα*, hinüber, und *ληψis*, An- oder Wegnahme — daher Quinctilian in seiner *inst. orat.* VIII, 6. 37. *transsumptio* dafür setzt) bedeutet jede Uebertragung von Einem auf das Andre, z. B. eines Merkmals von einem Begriffe auf den andern (logische M.) einer Bedeutung von einem Worte auf das andre (grammatisch-rhetorische M.) einer Rechtsache von einem Gerichte auf das andre (juridische M.) u. Bei der logischen, die allein hieher gehört, kommt es aber freilich darauf an, ob der andre Begriff auch das übertragende Merkmal zulässt d. h. ob dieses sich mit den übrigen Merkmalen des Begriffs verträgt. Ist dieß nicht der Fall, so darf auch keine logische M. stattfinden. S. Begriff und Merkmal, auch Widerspruch.

Metamathematik soll sich zur Mathematik wie die Metaphysik zur Physik verhalten, oder eine Philosophie der Mathematik sein. S. Mathematik, Metaphysik, Philosophie und Physik.

Metaplastik (von *μετα*, hinüber, und *πλασσειν*, bilden) ist die Kunst, eine Gestalt in die andre zu verwandeln. Dabei steht jenes Wort zuweilen für Metamorphose. Unter Metaplasma aber verstehen die meisten Grammatiker und Rhetoren alle Arten von Umwandlungen der Wort- und Redeformen. Und so könnte man auch die Figurierung der Schlüsse einen logischen oder syllogistischen Metaplasma nennen. S. Schlussfiguren.

Metasomatose (von *μετα*, hinüber, und *σωμα*, der Körper) ist ein nach der Analogie von Metempsychose (also richtiges Metensomatose) gebildetes Wort, wodurch die Einwanderung verschiedner Seelen in denselben Körper bezeichnet werden soll. Dieß ist aber eben so beliebig angenommen, als die Einwanderung derselben Seele in verschiedene Körper. S. Seelenwanderung.

Metastase (von *μετασταται*, versetzen) bedeutet eigentlich eine örtliche Veränderung eines Dinges, eine Versetzung desselben aus einem Theile des Raums in den andern; dann überhaupt eine Veränderung, besonders eine bedeutende, zum Theil auch gewaltsame. Daher nannten die Alten selbst den Tod oder eine Staatsumwälzung eine *μεταστασις*. Jetzt wird das Wort vorzugsweise in medizinischer Bedeutung gebraucht. In logischer und grammatischer Hinsicht sagt man lieber Metathese. S. d. W.

Meß (Andreas) geb. 1767 zu Bischofsheim an der Rhön

im Würzburgischen, Doct. der Philos., seit 1798 auch der Theol., seit 1802 ord. Prof. der Philos. an der Universität (früher auch schon am Gymnasium) zu Würzburg, hat folgende philosophische Schriften (meist im kantischen Geiste) herausgegeben: Kurze und deutliche Darstellung des kantischen Systems nach seinem Hauptzwecke, Gange und innern Werthe. Hamb. 1795. 8. — Institutiones logicae, praevis nonnullis psychologiae empiricae capitibus subjectae. Hamb. 1796. 8. — Systema philosophiae practicae. P. I. Critica rationis practicae. P. II. De rationis pract. purae principio supremo, objecto et elatere. Würzb. 1798. 4. — Handb. der Logik. Würzb. 1802. 8. — Grundriß der Anthropologie in pragmatisch-psychologischer Hinsicht. Würzb. 1808. 8. (H. 1.). — Ueber den Begriff der Naturphilosophie, oder die Frage: Was hat die Philosophie zu leisten, um sich Naturphilosophie nennen zu können? Würzb. 1829. 8.

Meurisse (Martin) aus Roy, Franciscaner und Prof. der Philos. und Theol. zu Paris im 16. und 17. Jh., gehört zur Partei der Scotisten, gleich mehren Gliedern seines Ordens. Daher schrieb er auch eine von seinen Ordensbrüdern sehr hochgeschätzte Metaphysik in drei Büchern ad mentem doctoris subtilis [Scoti]. Par. 1623. 4.

Meyer (Ludw.) s. Spinoza.

Michael Zanardus s. Zanardo.

Militärregiment (von miles, itis, der Soldat, und regimen, die Regierung, welches in das französische régiment übergegangen) bedeutet nicht ein Regiment Soldaten, sondern eine soldatische Regierungsweise im Staate. Diese kann zwar der äußeren Ordnung und Ruhe förderlich sein — wiewohl sie oft auch zu Unruhen Anlaß giebt — taugt aber doch im Ganzen nichts, weil sie die Freiheit im bürgerlichen Leben gefährdet und sich daher meist zur Despotie hinneigt. S. v. W. Auch kann eine solche Regierungsweise nicht stattfinden ohne ein großes stehendes Heer, welches dann wieder eine Quelle vieler Uebel ist, sowohl in politischer als in moralischer Hinsicht. S. Peere. Uebrigens mag es wohl wahr sein, daß der erste Regent ein glücklicher Soldat war. Daraus folgt aber nicht, daß der Regent seine Unterthanen wie ein Regiment Soldaten handhaben soll.

Minerval hat eine doppelte Bedeutung, je nachdem man es sachlich (minervale) oder persönlich (minervalis) nimmt. In jener versteht man darunter das Didaktron oder Honorar, welches der Schüler seinem Lehrer giebt — in dieser den Schüler oder Lehrling selbst; weshalb manche geheime Orden (z. B. der Illuminatenorden) die Aufgenommenen des ersten Grades Minervalen genannt haben. Die Ableitung von der Minerva als Göttin

der Wissenschaften und Künste, also auch der Philosophie, versteht sich von selbst. Warum nannten aber die Römer die griechische Pallas Athene so? Nach Cicero (de nat. dd. III, 21. et 24.) quia minuit aut quia minatur, indem sie auch princeps et inventrix belli sei. Sie war also eine polemische Göttin: Die Polemik aber ist den Wissenschaften von jeher eigen gewesen.

Ministeriomanie (von ministerium, der Dienst, besonders als höherer Staatsdienst gedacht, und *mania*, die Wuth) ist ein neugebildetes Zwitterwort (vox hybrida) zur Bezeichnung einer alten moralischen Krankheit, nämlich der Sucht oder Wuth, ein Staatsministerium zu erhaschen. S. Minister und Manie, auch Monomanie. Denn die Ministeriomanie ist nur eine besondere Art der Monomanie, hat aber freilich weit schlimmere Folgen als andre Monomanien. Eine dieser Folgen ist auch der häufige Ministerwechsel, der in die Staatsverwaltung viel Unordnung bringt, der Staatskasse durch Pensionirung der abgegangenen Minister viel Geld kostet, und oft ein Vorbote von Staatsumwälzungen ist, wie es unter Ludwig XVI. in Frankreich der Fall war. Ueberhaupt scheint in Frankreich, wo das Wort erfunden, auch die dadurch bezeichnete Krankheit am meisten einheimisch zu sein. Denn seit 1814 (dem Jahre der sogenannten Restauration) bis 1828 fanden im französischen Ministerium nicht weniger als 62 Wechsel von Minister-Portefeuilles statt, und in dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben (Anf. August 1829) ist wieder stark von einem neuen Ministerwechsel die Rede. Vermuthlich wird also auf das jetzige ministère des concessions wieder ein ultraroyalistisches ministère déplorable folgen, das sich aber schwerlich auch nur ein Jahr halten dürfte.

Mirabeau. — Zusatz: Man darf sich über diese Verzehrtheit des alten M. in der Behandlung und Erziehung seiner beiden Söhne nicht wundern. Denn wiewohl er sich einen Ami des hommes nennen ließ, so war er doch nur ein Heuchler, und hatte eine Gattin, die nicht besser und eben so häßlich war, als er selbst. Daher machte ein damaliger Satyriker folgende Grabchrift auf ihn:

Ci git Monsieur de Mirabeau,
Qui n'étoit ni bon ni beau.

Und als sich seine Wittwe darüber beschwerte, schickte ihr der Dichter folgende zweite Grabchrift zu:

Ci git aussi sa Mirabelle,
Qui n'étoit ni bonne ni belle.

Mirakel und miraculos (von mirari, sich wundern) bedeutet Wunder und wunderbar. S. beides. Doch hat jenes Wort noch eine verkleinernde oder verschlimmernde Nebenbedeutung. Denn man braucht es oft zur Bezeichnung angeblicher,

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 12

kleinlicher oder betrügerischer Wunder. So sagte jemand, als vom Unterschiede der frühern und der heutigen Zeit die Rede war: „Sonst geschahen Wunder, jetzt nur Mirakel“ — oder noch besser französisch ausgedrückt: „Jadis on faisait des merveilles, aujourd'hui on fait des miracles.“

Misaletbie (von *μισειν*, hassen, und *αληθεια*, die Wahrheit) ist Wahrheitshaß, also das Gegentheil von Philaetbie. S. Wahrheitsliebe.

Misorenie s. Xenomisie.

Mitlauter s. Vocal.

Mitte. — Zusatz: Für die Mitte der Welt hielten die meisten alten Philosophen die Erde, die Pythagoreer aber (wenigstens Einige von ihnen) die Sonne. Beides ist eine willkürliche Annahme, wie die Astronomie lehrt. — Als die Mitte zwischen zwei Lastern bezeichnet auch Horaz (ep. I, 18, 9.) die Tugend in dem bekannten Verse:

Virtus est medium vitiorum et utrinque reductum.

Mitwirkend. — Zusatz: Wegen der Mitwirkung Gottes bei der sittlichen Besserung des Menschen s. Beistand und Gnadenwahl.

Mnemonik. — Zusatz: Für Mnemonik sagen Manche auch Mnemotechnik, was aber nicht nöthig, da bei jeuem Worte (*μνημονικη*) eben die Kunst (*τεχνη*) hinzugebracht wird.

Mocenigo s. Patrizzi und Telesius.

Modell. — Zusatz: Statt modelliren sagt man auch modeln, wenn nicht etwa dieß von Mode oder modus zunächst abstammt, indem es soviel heißt als nach der Mode gestalten oder überhaupt modificiren. S. Mod und Mode.

Monas s. Monade.

Monophysie. — Zusatz: Uebrigens sucht Walch in seinem Entwurf einer vollständigen Geschichte der Ketzereien (die auch als ein Anhang zur Geschichte der Philosophie betrachtet werden kann, da viele sogenannte Ketzereien in der Philosophie ihre Wurzel haben) in den monophysitischen Streitigkeiten den Anfang oder Ursprung der scholastischen Philosophie und Theologie des Mittelalters. Diese Ansicht vom Ursprunge der Scholastik ist aber doch zu einseitig. Es haben dazu mehre Ursachen zugleich beigetragen. S. Scholasticismus.

Monopsychiten. — Zusatz: Man könnte jedoch auch diejenigen Psychologen so nennen, welche im Menschen selbst nur Eine Seele annehmen, als Gegner von denen, welche dem Menschen mehr als Eine Seele (z. B. eine vernünftige und eine vernunftlose oder thierische) beilegen. S. Seele.

Monothelie oder Monothelismus (von *μονος*,

einzig, und *Δελησις*, das Wollen) ist die Annahme eines einzigen Willens im Menschen, als Gegentheil der Annahme eines doppelten Willens (eines guten und eines bösen im Menschen überhaupt, oder eines göttlichen und eines menschlichen in einem Gottmenschen vermöge seiner doppelten Natur. S. *Monophysie*. Daher stehen die *monotheletischen* Streitigkeiten in Verbindung mit den *monophysitischen*, welche die christliche Kirche früher stark bewegten, aber nicht hieher gehören). Sobald man ein vernünftiges und ein wollendes Wesen setzt, kann man in ihm auch nur Eine Vernunft und Einen Willen setzen, wenn nicht ein innerer Zwiespalt aus jener Doppelheit hervorgehen soll. Oder wollte der eine Wille stets, was der andre, so könnte man auch nicht von zwei Willen sprechen. Die Annahme von zwei Willen im Menschen ist also eben so willkürlich, als die Annahme von zwei Seelen. S. *Seele*.

Montaigne. — Zusatz: Die neueste Ausgabe seiner Werke führt folgenden Titel: *Essais de M. avec les notes de tous les commentateurs; edit. revue et augmentée de nouvelles notes par J. V. Leclerc. Par. 1829. 5 Bde. 8.*

Montalte s. *Pascal*.

Montesquieu. — Zusatz: Sein Hauptwerk (*esprit des lois*) ist auch deutsch übersetzt mit Anmerk. von A. W. Hauswald. Gbrüg, 1804. 3 Bde. 8. — Ders. übersetzt auch (Altenb. 1786. 8.) M.'s früheres Werk, dessen eigentlicher Titel ist: *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence.* — M.'s sämtliche Werke. Uebers. u. herausg. v. A. S. Stuttg. 1827. 8. Th. 1.

Moore (Th. Morus). — Zusatz: Vergl. *Thomas Morus*; aus den Quellen bearbeitet von Geo. Thom. Rudhart. Nürnberg. 1829. 8.

Moralisation (s. *Moral*) ist Einschärfung der sittlichen Vorschriften, besonders in solchen Fällen, wo sie übertreten worden oder man deren Uebertretung befürchtet. Dieses Moralisiren hilft aber selten etwas, und kann sogar, wenn es zu oft und mit Ungestüm oder Bitterkeit geschieht, nicht nur lästig werden, sondern auch das Gemüth zur Widerspenstigkeit reizen. Sittliche Ermahnungen müssen daher immer liebevoll sein und in keiner Hinsicht übertrieben werden. — Moralist bedeutet sowohl einen Moralphilosophen als einen Moralstirer oder Sittenprediger.

Mordbrand sollte nicht jede fremdes Leben gefährdende Brandstiftung genannt werden, sondern nur diejenige, bei welcher es Absicht war, daß durch das Feuer Andre umkommen sollten. Ist nun diese Absicht erreicht worden, so ist der Brandstifter allerdings ein Mörder (Mordbrenner) und gleich einem solchen (s.

Mord) zu bestrafen, ob es gleich nicht nothwendig ist, ihn gerade wieder zu verbrennen. Denn wird er lebendig verbrannt, so ist es barbarisch; wird aber nur nach der Hinrichtung durch's Schwert oder auf andre Weise sein Leichnam verbrannt, so ist es überflüssig.

Mordfinn ist wohl nichts anders als Mordsucht. Denn daß es in manchen Menschen eine natürliche Anlage zum Morden geben sollte, welche man nach Gall's Theorie als einen Sinn bezeichnete, ist nicht zu glauben. Wenn aber jemand öfter gemordet hat, so kann wohl in ihm eine solche Lust zu morden entstehen, daß man sie Mordsucht nennen kann, wie man die herrschend gewordene Lust zu spielen Spielsucht nennt. Uebrigens s. Mord.

Morgenstern. — Zusatz: Zu seinen Schriften gehört noch: Vom Verdienste. Miet. u. Hamb. 1827. 4.

Morus (Th.) s. Moore, auch More, (S.).

Moschus. — Zusatz: Auch wird unter den Philosophen der eilfthen Schule ein Moschus als Schüler Phädo's, des Stifters dieser Schule, erwähnt; er ist aber sonst nicht bekannt. S. Diog. Laert. II, 126.

Müller. — Zusatz: Der am Ende dieses Artikels erwähnte Adam Müller hieß eigentlich Adam Heinrich Müller, war 1779 zu Berlin geboren und starb 1829 zu Wien (wo er früher von der protestantischen zur katholischen Kirche übergetreten war) bald nach seinem gleichgesinnten Freunde, Friedrich von Schlegel. Von 1815 bis 1827 lebt' er als östreichischer Regierungsrath und Generalconsul in Leipzig und bekleidete zugleich von 1819 an den Posten eines Chargé d'affaires an den anhaltischen und schwarzburgischen Höfen. Nach Wien zurückgekehrt ward er als Hofrath in der Kanzlei des Hof- und Staatskanzlers, Fürsten von Metternich, angestellt und mit dem Zunamen von Rittersdorf in den Adelsstand erhoben. Während seines frühern Aufenthalts in Dresden (seit 1806) in Berlin (seit 1809) und in Wien (seit 1812) hielt er als privatirender Gelehrter über allerlei Gegenstände (philosophische, ästhetische, politische) Vorlesungen, von welchen auch die meisten entweder so, wie sie gehalten, gedruckt oder zu größern Werken umgearbeitet sind. Dahin gehören: Vorlesungen über die deutsche Wissenschaft und Literatur. Dresd. 1806. 8. A. 2. 1807. — Von der Idee des Staats und ihren Verhältnissen zu den populären Staatstheorien. Dresd. 1809. 4. — Von der Idee der Schönheit. Berl. 1809. 8. — Die Elemente der Staatskunst. Berl. 1809. 3 Bde. 8. — Ueber König Friedrich II. Berl. 1810. 8. — Die Theorie der Staatshaushaltung. Wien, 1812.

2 Bde. 8. — Versuch einer neuen Theorie des Geldes. Epj. 1816. 8. — Zwölf Reden [Vorlesungen] über die Berechtbarkeit und deren Verfall in Deutschland. Epj. 1817 (1816). 8. — Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften und der Staatswirthschaft insbesondere. Epj. 1819. 8. — Auch gab er heraus: Vermischte Schriften über Staat, Philosophie und Kunst. Wien, 1812. 8. N. 2. 1817. Desgleichen späterhin zu Leipzig „deutsche Staats-„anzeigen“ und einen sog. „Unparteiischen Literatur- und Kirchen-„Correspondenten,“ welche Zeitschriften aber wegen ihrer polemischen Tendenz im Geiste der katholischen Kirche wenig Beifall fanden und daher bald wieder eingingen. Vergl. Krug's neueste Geschichte der Proselytenmacherei in Deutschland. Jena, 1827. 8.

Mundart s. Dialekt (Zus.).

Mündel heißt der Unmündige, wofür er einen Vormund hat, der für ihn spricht oder dessen Gerechtfame vertheidigt, auch überhaupt für ihn sorgt. S. mündig.

Mündlich heißt, was durch die lebendige Stimme (*viva voce* — deren Hauptorgan der Mund ist) bewirkt oder mitgetheilt wird. Mündliche Verhandlungen stehen daher den schriftlichen entgegen. Besonders wird es in dieser Beziehung vom Unterrichte gebraucht. S. d. W.

Muratori. — Zusatz: Auch schrieb er unter dem angenommenen Namen Laminio Pritanio folgendes ästhetische Werk: *Riflessioni sopra il buon gusto intorno le scienze e le arti*. N. 2. Vened. 1718. 12.

Mußmann. — Zusatz: Auch gab er neuerlich heraus: *Grundlinien der Logik und Dialektik*. Berl. 1828. 8.

Muttersprache. — Zusatz: Zuweilen versteht man unter Muttersprachen auch Originalsprachen und setzt ihnen dann die davon abstammenden als *Töchter Sprachen* entgegen. In diesem Sinne wäre z. B. die lateinische Sprache die Mutter von der italienischen, französischen ic.

Nyia s. Pythagoreer (Zus.).

Mystik, Mystiker, mystisch. — Zusatz: Neuerlich hat man den Mysticismus auch eingetheilt in den M. des Gefühls oder des Glaubens, den M. des Wissens und den M. des Willens. Allein aller Mysticismus beruhet wesentlich auf dem Gefühle und der mit demselben in Verbindung tretenden Einbildungskraft, mag er sich übrigens im Gebiete des Glaubens oder des Wissens oder des Wollens und Handelns vorzugsweise äußern. Die Eintheilung ist also nicht logisch richtig. Uebrigens gilt eigentlich von allem Mysticismus, was Göthe irgendwo vom neuesten sagt, daß er nämlich, „genau betrachtet, doch eigentlich

„nur eine Charakter- und haltlose Sehnsucht ausdrücke.“ Dabei ist er an und für sich oder isolirt nur ohnmächtig, mehr beschaulich als thätig. Kräftig und stark ins Leben eingreifend wird der Mysticismus erst dann, wenn er sich mit dem Fanatismus verbindet — eine Verbindung, welche sehr leicht ist, ihn aber ebendeshalb um so gefährlicher macht. — In literarischer Hinsicht sind noch zu vergleichen: Ewald's Briefe über die alte Mystik und den neuern Mysticismus. Lpz. 1822. 8. (Zu diesen Briefen ist die schon angeführte Schrift von Grävell ein Nachtrag). — Salat über Naturalismus und Mysticismus. Sulzb. 1823. 8. — Tholud's Blüthenammlung aus der morgenländischen Mystik, mit einer Einleitung über die Mystik überhaupt und die morgenländische insbesondere, Berl. 1825. 8. — Joh. Spielker über das ursprüngliche Böse in dem Menschen u. und über Mysticismus, dessen Begriff, Ursprung und Werth. Kass. u. Narb. 1828. 8. — Vergl. auch den Aufsatz: Geschichte der mohammedanischen Mystik, in der Leipz. Lit. Zeit. 1822. Nr. 252 — 8. worin auch von der orientalischen Mystik überhaupt die Rede ist. Desgl. W. E. Weber's Vorlesungen über die mystischen Tendenzen unserer Zeit. In der Allg. Kirchenzeit. 1829. Nr. 69 ff. auch bes. gedr. zu Frankfurt a. M.

Mystische Quadrate, welche auch magische heißen, s. Zahl und Zus. zu Magie.

Mystischer Unsinn. Dieser läßt sich besser factisch nachweisen und widerlegen, als philosophisch. Wir berufen uns daher auf „Johannis Angeli Silesii Herubiniſchen „Wandersmann, oder geistreiche Sinn- und Schlussreime zur „göttlichen Beschaulichkeit anleitende.“ Dieses merkwürdige Buch wurde zuerst 1657 in Wien gedruckt, und zwar nicht bloß mit Bewilligung, sondern auch mit großer Lobpreisung und Anempfehlung von Seiten des damaligen Rectors der Universität, Funcher, und des Dechanten der theologischen Facultät, des Jesuiten Ancinus. Es ist aber jetzt in einer neuen Auflage erschienen zu München, 1827. 8. Darin finden sich unter andern folgende „geistreiche Sinn- und Schlussreime:“

S. 23.

O hohe Würdigung! Gott springt von seinem Throne
Und setzt mich darauf in seinem lieben Sohne.

S. 24.

O süße Gasterell! Gott selber wird der Wein,
Die Speise, Lisch, Musil und der Bediener sein.

S. 64.

Als Gott verborgen lag in eines Mäggleins Schooß,
Da war es, da der Punct den Kreis in sich beschloß.

S. 81.

Du fragst, wie lango Gott gewest sei, um Bericht?

Ich schweig! Es ist so lang: Er weiß es selber nicht.

In diesen herrlichen Versen paart sich das Komische mit dem Sublimen auf eine solche Weise, daß man dieselben wohl das Non plus ultra alles mystischen Unsinn nennen kann, obgleich in gewissen Gesangbüchern und Tractätleins auch genug Unsinn der Art vorkommt. Daß man aber solche Producte des 17. Jahrhunderts im 19. reproducirt, ist ein so auffallendes Zeichen der Zeit, daß wir es ebendarum für werth hielten, hier aufbewahrt zu werden.

Mythologie. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Von Voss's mytholl. Briefen erschien A. 2. Stuttg. 1827. 3 Bde. 8. — Stuzmann's philosophische Ansicht der Mythologie; in Stäublin's Magaz. für Religionsgesch. ic. B. 2. St. 2. Nr. 4. — K. D. Müller's Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie. Göt. 1825. 8. — Ch. F. Weiße über den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie als Einleitung in die Darstellung der griechischen Mythol. Epz. 1828. 8. (Auch als Th. 1. dieser Darstellung). — Wegen der nordischen oder skandinavischen Mythologie vergl. Edda. — Wegen des mythologischen Eumerismus oder Ehemerismus s. Eumer.

Mythotheologie ist eine Verknüpfung der Mythologie und Theologie. S. beides. Im Grunde aber ist schon jede Mythologie theologisch, obgleich die Mythen überhaupt sich auch auf andre Dinge beziehen können.

N.

Nachbild s. Bild.

Nacht s. Tag (Zuf.).

Nachtheil. s. Vorthell.

Narr und Narrheit. — Zusatz: Auch vergl. Aderslung's Geschichte der menschlichen Narrheit. Epz. 1785—89. 7 The. 8. — Uebrigens wird das W. Narr zuweilen in einem so weiten Sinne gebraucht; daß es alle Menschen unter sich befaßt, weil am Ende doch Jeder etwas Narrisches an sich hat. Daher sagt ein französischer Satyriker nicht mit Unrecht:

Le monde est plein de fous, et qui n'en veut pas voir,
Doit se tenir tout seul et casser son miroir.

Wenn aber Pope nach einem bekannten Verse auch diejenigen Narren (fools) nennt, welche nach der besten Regierungsform fragen: so nimmt er sich doch etwas zu viel Freiheit heraus, da die Frage eine nothwendige Aufgabe der Vernunft betrifft und nur ein Dummkopf behaupten könnte, es sei einerlei, ob Staaten nach türkischer und sinesischer oder nach brittischer und französischer Verfassung regiert werden. S. Staatsverfassung.

Naturalisation oder Naturalisirung ist die Aufnahme eines Fremdlings in den Staat (gleichsam als würde dieser dadurch das natürliche oder angeborne Vaterland von jenem) also die Einbürgerung eines Menschen in einen Staat, dem es nicht vermöge seiner Geburt angehört. Die darauf bezügliche Urkunde heißt daher der Naturalisationsbrief. Ob ein Staat Fremdlinge naturalisiren wolle, hängt nach den Umständen von seinem Ermessen ab. Er kann dabei sowohl auf seine eigne Bevölkerung, je nachdem sie dünn oder dicht, als auf die Persönlichkeit des Fremdlings, je nachdem derselbe reich oder arm, verdächtig oder unverdächtig, Rücksicht nehmen. Ebenso kann er bestimmen, daß der Naturalisirte nicht sogleich, sondern erst nach Verlauf einer gewissen Frist, wenn er sich bewährt hat, das ganze oder volle Bürgerrecht genießen solle. Wird jedoch ein Fremdling wegen seiner Verdienste um einen gewissen Staat in demselben naturalisirt: so müßte von Rechts wegen eine solche Beschränkung wegfallen, weil sie doch immer ein gewisses Mißtrauen verräth, das hier vernünftiger Weise nicht stattfinden kann.

Naturisten werden von Manchen die Naturalisten oder auch die Naturrechtslehrer genannt. S. Naturalismus und Naturrecht.

Naturwissenschaft. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: A. Meß über den Begriff der Naturphilosophie, oder: Was hat die Philosophie zu leisten, um sich Naturphilos. nennen zu können? Welchen Werth hat die Naturphilos. für die Medicin? Würzb. 1829. 8.

Nebenwerk f. Beiwerk.

Nekromantie oder Nekyomantie (von νεκος oder νεκος, todt, und μαντεια, Wahrsagung) ist die angebliche Kunst, die Todten oder deren Geister aus der Unterwelt hervorzuzaubern und sie wegen der Zukunft zu befragen, also Wahrsagung oder Prophezelung mit Hülfe der Verstorbenen. Sie gehört mit der Traumdeuterei, Kartenschlägerei und andern Künsten des Aberglaubens oder des Betrugs in eine Classe. Vergl. Divination.

Neubich (Andreas) Doct. der Philos. und Professor am Lyceum zu Balreuth (früher Privatdocent der Philos. zu Erlangen) hat außer einem schon zweimal aufgelegten Grundrisse der

reinen Mathematik auch eine philosophische Theorie der Gefühle (Die Gefühlstheorie. Baireuth, 1829. 8.) herausgegeben: und in derselben (S. 9.) zugleich eine „Grundlage der Philosophie“ angekündigt, die aber meines Wissens bis jetzt noch nicht erschienen ist. Auch will er (nach S. 10.) andre einzelne Zweige der Philosophie, „die im Geiste schon fertig daliegen, in ihrer Harmonie mit dem Christenthume darstellen und denkenden Männern zur Prüfung vorlegen;“ was diesen Männern hoffentlich sehr willkommen sein wird. — Jene Gefühlstheorie ist übrigens dem größern Theile nach gegen meine eigne „Grundlage zu „etner neuen Theorie der Gefühle“ gerichtet. Ob diese dadurch widerlegt sei, ist freilich eine andre Frage. Aber es ist doch gut, wenn dieser Gegenstand immer sorgfältiger von allen Seiten erforscht wird.

Nichtwollen kann 1. die bloße Abwesenheit des Wollens bedeuten, wenn überhaupt kein Wille da ist; wie man von einem Steine sagen kann, daß er nicht wolle — 2. ein entgegengesetztes Wollen, wenn jemand dasjenige nicht will, was ein Anderer will, sondern vielmehr das Gegentheil; wie wenn von zwei mit einander Reisenden der Eine nicht mit dem Andern weiter reisen, sondern zurückkehren will. Zuweilen wird auch nicht können für nicht wollen gesetzt; wie wenn ein böser Schuldner sagt: „Ich kann nicht zahlen,“ statt: „Ich will nicht zahlen.“ Bei diesem Vorwande des Unvermögens wird nämlich vorausgesetzt, daß das Unmögliche vernünftiger Weise nicht gefodert, also auch nicht gewollt werden könne. Uebrigens s. Wille, auch Pflicht.

Nicole (P.). — Zusatz: Er ist im J. 1625 geboren.

Niederdrückung s. Depression.

Niemeyer. — Zusatz: Er starb zu Halle im J. 1828. Zur Charakteristik desselben erschien von J. A. W. Besser: A. H. Niemeyer als edler Menschenfreund in seinem segensreichen Leben und Wirken. Quedlinb. 1829. 8. von A. Jacobs: Denkmal der Erinnerung an A. H. N. Halle, 1829. 8. und von J. H. Fritsch: Ueber A. H. N.'s Leben und Wirken. Halle, 1829. 8.

Nobel (von nosoere, kennen — daher noscibilis, zusammengezogen nobilis) heißt eigentlich soviel als bekannt, berühmt, auch wohl berücksichtigt (daher soelore nobiles — nobile facinus — nobile scortum) dann aus einem alten und bekannten oder berühmten Geschlechte abstammend; weshalb es auch für adelig und edel gebraucht wird. Ebenso bedeutet Nobilität sowohl Berühmtheit, als Adeligkeit und Edelsinn. S. Adel und edel. Wenn

man aber sagt, daß sich jemand habe nobilitiren lassen, so denkt man bloß an den Adelsstand, in den er sich erheben ließ — eine Handlung, die meist nur Folge der Eitelkeit ist und daher den Nobilitirten lächerlich macht. — Verwandt damit ist *notabel*, wiewohl unter den *Notabeln* oder *Notabilitäten* eines Ortes oder Landes gewöhnlich alle durch Geburt, Rang, Amt, Reichthum oder Kenntniß ausgezeichnete Persönlichkeiten verstanden werden.

Nonnotte (Claude Adrien N.) geb. um 1711 zu Besançon und gest. 1790, trat in den Jesuitenorden und wurde späterhin auch Mitglied der Akademie in seiner Vaterstadt. Er ist vorzüglich als Gegner Voltaire's berühmt geworden durch seine Schrift: *Les erreurs de Voltaire*. Lyon, 1762. 2 Bde. 12. N. 5. 1770. Diese Schrift war hauptsächlich gegen B.'s *essai sur les mœurs et l'esprit des nations* gerichtet; und man kann nicht leugnen, daß — obwohl nicht alles Irrthum war, was N. als solchen bezeichnete — er doch die Waffen der Gelehrsamkeit und der Philosophie nicht ungeschickt gegen B. handhabte, während dieser sich nur mit den ihm bequemern Waffen des Witzes und der Satyre zu vertheidigen suchte. Außerdem hat N. ein *Dictionnaire philosophique de la religion* in 4 Bänden, eine Schrift unter dem Titel: *Les philosophes des trois premiers siècles de l'église*, und andre minder bedeutende, auch nicht hieher gehörige Werke geschrieben.

Normännische Philosophie s. *scandinavische Philosophie* u. *Edda*.

Notabel s. *nobel*.

Novantik (von *novus*, neu, und *antiquus*, alt) ist *neualt*. So nennt man das Alte, wiewohl es wieder erneuert wirt. Solche *novantiqua* giebt es auch in der Philosophie. Die neue *Academia* lehre z. B. ist nur eine Erneuerung der alten, die man schon bei Plotin, Jamblich, Proclus und andern Philosophen dieser Schule (der alexandrinischen oder neuplatonischen) findet. S. jenes *Namen*.

Null s. *Zahl*.

Nympholepsie (von *νυμφη*, die Nympe — eigentlich die Braut; denn es kommt her von *νυφω* = *nubo*, daher *nupta*, — und *ληψις*, das Nehmen) bezeichnet einen Zustand, wo jemand von den Nymphen ergriffen, gleichsam außer sich gesetzt oder hoch begeistert ist, wie Wahrsager, Priester, Dichter u. Daher steht es auch für Begeisterung überhaupt. S. d. *W.* *Nymphomanie* hingegen (von demselben und *μανια*, Wahnsinn oder Wuth) bedeutet den Zustand des übermäßig erregten Geschlechtstriebes oder des bis zum Wahnsinne gesteigerten Ver-

Nehtseins, also Heuraths- oder Liebeswuth. S. Wuth. Daß ein solcher Zustand auch durch physische Ursachen (z. B. eine krankhafte Affection der Geschlechtsorgane oder des Blutes) bewirkt sein könne, läßt sich wohl nicht leugnen. Ebendaram aber kann man auch nie mit Sicherheit bestimmen, ob und in welchem Grade eine sittliche Verschuldung dabel stattfindet. Die Voraussetzung derselben ohne hinlängliche Gründe ist allemal lieblos und daher selbst immorallisch.

D.

Oberwelt s. Himmel und Unterwelt.

Obscurant. — Zusatz: Statt dessen sagen Manche Obscurist und Obscurantist. Jenes aber ist gebräuchlicher.

Offenbarung. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Auch vergl. Bockshammer's Schrift: Offenbarung und Theologie. Stuttgart. 1822. 8.

Oligodie (von *ολιγος*, wenig, und *δειν*, bedürfen) ist freiwillige Beschränkung unsrer Bedürfnisse auf ein kleines Maß, so daß wir, um zufrieden zu leben, nur wenig äußere Güter brauchen. Daher wurde dieselbe von manchen alten Philosophen, besonders den Eynikern und Stoikern, als das vornehmste Mittel zur Tugend und Glückseligkeit empfohlen, nach dem Ausspruche des Sokrates: „Nichts bedürfen ist göttlich, so wenig als möglich bedürfen gottähnlich.“ Xenoph. memorab. I, 6. §. 10. Doch kommt das Wort *ολιγοδεια* erst bei spätern Schriftstellern vor, besonders bei Philo von Alexandrien. Im Deutschen kann man es auch durch Genügsamkeit übersetzen.

Oligokratie s. Oligarchie.

Oligopistie (von *ολιγος*, wenig, und *πιστις*, der Glaube) ist die Beschränkung des Glaubens auf ein Weniges. Meistens wird aber das Wort so genommen, daß man darunter zu wenig Glauben versteht; weshalb man es auch durch Kleingläubigkeit übersetzt. S. Glaube.

Onomastikon s. d. folg. Art.

Onomatologie (von *ονομα*, Wort, Name, und *λογος*, die Lehre) bedeutet entweder eine Wörterlehre überhaupt (Theorie von der ursprünglichen Bildung und allmählichen Fortbildung der Wörter — welche daher genau mit der Etymologie zu-

sammenhangt — s. d. W.) oder Namenlehre insonderheit (Ableitung und Erklärung derjenigen Wörter, welche als Eigennamen gebraucht werden — s. d. W.). Ein Wörterbuch dieser Art nennt man daher auch ein Dnomastikon, obwohl jedes Wörterbuch so genannt werden kann.

Dnomatomorphose (vom vorigen und $\mu\omicron\sigma\phi\eta$, die Gestalt) ist die Bildung, vorzüglich aber die Umbildung oder Umgestaltung der Wörter. Von ihr giebt also auch die Dnomatologie Rechenschaft. S. den vor. Art.

Dnomatopödie (von demselben und $\pi\omicron\lambda\epsilon\upsilon$, machen) ist Wortbildung, besonders die ursprüngliche. Daher nennt man solche Wörter, welche den Laut der Dinge nachahmen oder überhaupt eine gewisse Aehnlichkeit mit den dadurch bezeichneten Gegenständen haben (wie Bliz, Donner, zischen, zwitschern, flüstern, klingen) onomatopoëtica. Unstreitig sind sie die ersten Wörter einer Sprache oder doch denselben sehr nahegehend. Daher werden sie auch von den Dichtern als materische Ausdrücke vorzugsweise geliebt. In der Philosophie giebt es wenig solche Wörter, obgleich die Philosophen gern neue Wörter machen, also insofern auch Dnomatopoeten genannt werden könnten.

Operatismus ist das Streben, Gottes Wohlgefallen durch sogenannte opera operata zu erwerben. S. Opus operatum. — Operative Philosophie aber nannte Baco in seiner Schrift de dignitate et augmentis scientiarum nicht die praktische oder Moralphilosophie, welche allerdings so heißen könnte, sondern die Mechanik und die natürliche Magie, die aber nicht zur Philosophie im eigentlichen Sinne gehören. S. philosophische Wissenschaften.

Optimismus. — Zusatz: Vergl. auch Baumeisteri doctrina de mundo optima. Görlitz, 1741. 8. — Das Gegentheil ist der Pessimismus. S. d. W.

Orthobiotik (von $\omicron\rho\theta\omicron\varsigma$, recht, und $\beta\iota\omicron\varsigma$, das Leben) ist die Wissenschaft oder Kunst recht zu leben. Physisch genommen heißt sie auch Diätetik und Makrobiotik (s. beide Ausdrücke) moralisch genommen aber Ethik oder Moral (s. beide Ausdrücke) wohin dann ebensowohl die Rechtslehre als die Tugendlehre und selbst die Religionslehre gehört (s. diese drei Ausdrücke.)

Orthomorphie (von $\omicron\rho\theta\omicron\varsigma$, recht, und $\mu\omicron\sigma\phi\eta$, die Gestalt) ist die richtige Gestaltung oder Bildung einer Sache und steht daher der Dysmorphie d. h. der Misgestaltung oder Verbildung derselben entgegen. In Bezug auf den Menschen giebt es also ebensowohl eine somatische als eine psychische Ortho-

morphe und Dysmorphe, und die letztere kann wiebet sowohl physisch als moralisch sein. S. Bildung und Form.

Dverkamp (Timoth. Chstl. Willh.) geb. 1743 zu Greifswalde, Doct. der Philos. und der Med., seit 1771 Adjunct der philos. Facult. und seit 1806 ordentl. Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie daselbst, hat meist nur akademische, ins Gebiet der Philosophie einschlagende Gelegenheitschriften in lateinischer Sprache herausgegeben, z. B. *De primo cognoscendi principio ejusdemque veritate ac certitudine — De ratiociniis immediatae consequentiae ac quae cum his connexa sunt — De miranda admodum corporis mentisque tam in secunda quam adversa valetudine consensione — De nonnullorum philosophorum principium sic dictum indiscernibilium demonstrandi ratione — De commendanda probabilis politaeque orationis latinae in rebus seorsim ad philosophiam pertinentibus facultate —* Desgleichen eine Schrift über die Preisfrage der stolpischen Stiftung zu Leiden: *An ex eo, quod detur aliquid, sequatur, dari ens summum, perfectissimum etc.?* — Seine medicinischen Schriften gehören nicht hieher, wiewohl sie auch theilweise (wie die eben angeführte: *De miranda etc.*) philosophisches Inhalts sind.

P.

Pädopdie (von παις, dos, Kind, und ποιειν, machen) ist wörtlich übersetzt Kindermachung, wofür aber unsre züchtigere Sprache lieber Kinderzeugung sagt. Die Sache selbst ist an sich eben so wenig unzüchtig als verdienstlich. Jenes wird sie erst, wenn sie auf ungesegliche Weise geschieht, und dieses, wenn mit der Zeugung auch die Ziehung verbunden wird. Denn die, welche nur Kinder zeugen, aber nicht auf- und erziehen wollen, begehen einen schändlichen Verrath an der gesammten Menschheit. S. Ehe, Erziehung und Zeugung.

Pallium philosophicum s. philos. Bart und Mantel.

Pandamonium (von παν, all, und δαιμων, ein übermenschliches Wesen) ist der Inbegriff aller Wesen, welche als übermenschlich gedacht werden, insonderheit der bösen, die wir auch Teufel nennen. S. d. W. und Dämon. Daher bedeutet so

nes Wort sowohl das Reich als den Palast des Satans. Wer dieses Pandämonium lebhaftig schauen will, muß nach England gehn, wo es der Maler Burford nach Milton's Schilderung im verlorenen Paradiese ganz vortrefflich dargestellt haben soll.

Panharmonisch s. Harmonie (Zus.).

Pantheon (von *παν*, all, und *θεος*, Gott) bedeutet eigentlich einen Ort, insonderheit einen Tempel, der allen oder wenigstens den meisten und vorzüglichsten Göttern geweiht ist; dann aber auch einen Ort, der die Grabstätten oder Denkmäler der berühmtesten Männer eines Landes enthält; desgleichen eine Schrift, welche entweder von jenen Göttern oder von diesen Menschen handelt. Ein philosophisches Pantheon in topischer oder graphischer Hinsicht ist mir nicht bekannt, obgleich manche berühmte Philosophen in ein Pantheon von allgemeinerem Umfange mit aufgenommen worden, z. B. Rousseau und Voltaire in das Pantheon zu Paris (die Genovevenkirche) während der Revolution. So finden sich auch in dem schriftlichen Pantheon der Deutschen einige deutsche Philosophen.

Papirius Fabianus s. Seneca.

Papstthum. — Zusatz: Vergl. auch den Art. Katholicismus nebst den Zusätzen zu diesem und den Artikeln Hierarchie und Cäsareopapat, wo auch von der Papocäsarie die Rede ist.

Pardonnabel (von dem franz. pardon, Verzeihung, auch Lebensschenkung in Bezug auf entwaffnete Feinde oder Begnadigung in Bezug auf verurtheilte Verbrecher — daher pardonner, verzeihen) heißen Fehltritte oder Sünden, wieserne man sie als verzeihlich betrachtet; im Gegensalle impardonnabel. S. Sünde und Sündenvergebung.

Parökie (von *παροικος*, Anwohner, *accola* — als Gegensatz von Einwohner, *incola*) ist Wohnung eines Fremdlings auf dem Staatsgebiete, so daß er sich auf demselben niedergelassen, ohne eingebürgert zu sein oder das eigentliche Staatsbürgerrecht empfangen zu haben. Ein natürliches Recht dazu (*jus parociae*) giebt es nicht. Der Staat kann es aber wohl durch positives Gesetz erteilen, so wie er auch einen Zeitraum bestimmen kann, nach dessen Verlaufe der bisherige Anwohner ein wirklicher Einwohner oder Staatsbürger werden soll, wenn er sich während dieser Zeit der Erlangung des Bürgerrechts nicht unwürdig gemacht hat. — Etwas anderes ist Parochie, ein kirchliches Wort, welches ursprünglich eine Darreichung, dann eine Pfarrgemeinde bedeutet und nicht hieher gehört.

Parömiologie (von *παροιμιον*, Sprüchwort, und *λεγειν*, sammeln) bedeutet eine Sammlung von Sprüchwörtern, verbunden

den mit Erklärungen in Bezug auf den Ursprung und den Sinn derselben. S. Spruch, auch Gnome und Gnomiker.

Partial heißt bald soviel als parteilich (s. Partei) bald soviel als particular (s. d. W.). Impartial aber sagt man nur in der ersten Beziehung für unparteilich.

Parusie (*παρουσία*, von *παρῆναι*, gegenwärtig sein) bedeutet eigentlich Gegenwart überhaupt. S. d. W. Plotin aber verstand darunter eine vergegenwärtigende Anschauung des Absoluten oder des göttlichen Wesens, wodurch er mit demselben in unmittelbare Verbindung zu kommen wöhnte. S. Plotin.

Pascal. — Verbesserung: In der 2. Zeile dieses Artikels ist statt Grafenkammer (*chambre des comtes*) zu lesen Rechnungskammer (*chambre des comptes*).

Patripassianer (von *pater*, der Vater, und *passio*, das Leiden) ist zwar ein kirchlicher Ketzername, zur Bezeichnung derer, welche Gott den Vater zugleich mit Gott dem Sohne leiden oder jenen am Leiden dieses theilnehmen ließen. Allein diese Keger müssen, wo nicht große Philosophen, doch strenge Logiker gewesen sein. Denn wenn Vater und Sohn wesentlich Eins sind, so folgt unwidersprechlich, daß, wenn der Eine leidet, der Andre mitleiden muß. Und ebendarum mußte auch der Geist mitgelitten haben, wenn dieser mit Vater und Sohn wesentlich Eins ist. Vergl. Dreieinigkeit.

Paulus (Heinr. Eberh. Glo.) geb. 1761 zu Leonberg im Württembergischen, Doct. der Philos., der Theol. und der Rechte, seit 1789 ord. Prof. der morgenländischen Sprachen und seit 1794 ord. Prof. der Theol. zu Jena, seit 1804 ord. Prof. der Theol. zu Würzburg, seit 1811 ord. Prof. der Philos. und Theol. zu Heidelberg, auch badischer Geh. Kirchenrath, hat sich um Denkfreiheit und Aufklärung überhaupt so verdient gemacht, daß ihm auch hier eine Stelle gebührt, obwohl seine Schriften nicht unmittelbar ins Gebiet der Philosophie einschlagen. Doch sind mit demselben folgende näher verwandt: Memorabilien; eine philosophisch-theologische Zeitschrift. Epz. 1791—98. 8 Stücke. 8. Die späterhin von ihm unter den Titeln Sophronizon und der Denkgläubige herausgegebenen Zeitschriften enthalten gleichfalls manche philosophische Abhandlung. — Undo internus religionis cum externa civitatis consensus vere pendeat? Jena, 1794. 4. (Auch in den Memorabilien. St. 6. S. 84 ff.). — Philosophische Beurtheilung der Idee der Staatsverfassung. Heidelberg. 1817. 8. (Hauptsächlich gegen eine Schrift des Hrn. v. Wangenheim gerichtet). — Auch hat er sich durch Sammlung und Herausgabe der Werke Spinoza's (s. d. Nam.) um

die Philosophie und deren Geschichte verdient gemacht. Seine übrigen sehr zahlreichen Schriften gehören nicht hieher.

Peirastisch oder pirastisch (von *πειραν*, versuchen) ist versuchend. So nennt Aristoteles in seinem Organon die dialektischen oder wahrscheinlichen Schlüsse, weil man in denselben die Vorderfälle gleichsam nur versuchsweise annimmt.

Peremptorisch (von *perimere*, umbringen) heißt eigentlich tödtlich, dann aber auch soviel als entscheidend oder unwiderruflich; weshalb ihm das Interimistische (von *interim*, unterdessen) oder Provisorische (von *providere*, vorsehen, nämlich durch einstweilige Anordnung) entgegensteht. Daher versteht man auch in der Rechtsphilosophie unter einer peremptorischen Rechtserwerbung eine solche, die ein für allemal gilt, unter einer provisorischen aber eine solche, die nur vor der Hand oder bis zur weitem Entscheidung gültig ist. Daß im Naturstande gar nichts Äußeres peremptorisch, sondern alles nur provisorisch zum Eigenthume gemacht werden könne, wie Kant in seiner Rechtslehre behauptet, ist wohl übertrieben. Indessen ist allerdings zuzugeben, daß das äußere Eigenthum nur im Bürgerstande diejenige allgemeine Anerkennung finde, wodurch es völlig gesichert werde. S. Bürgerstand und Naturstand.

Perhorresciren (von *per*, durch, und *horre* oder *horrescere*, vor Abscheu, Furcht oder Schreck erstarren oder erzittern) heißt etwas heftig verabscheuen, besonders einen Menschen als Richter, weil man ihn für parteilich hält, fürchten und darum verbitten. Da die öffentliche Gerechtigkeitspflege nicht nur unparteilich sein, sondern auch um ihres Ansehns willen über jeden Verdacht der Parteilichkeit erhaben sein soll: so ist es nicht mehr als billig, als daß ein vom Beklagten perhorrescirter Richter in dieser Beziehung sein Richteramt einem Andern überlasse, dessen Unparteilichkeit dem Beklagten nicht verdächtig ist.

Periklione s. Pythagoreer.

Persische Weisheit oder Philosophie. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Dssemisd, Feridun, Guffasp, Zoroaster. Eine historisch-kritische Untersuchung über die beiden ersten Capitel des Vendidad. Von A. Hölty, mit einer Vorv. von Heeren. Hannov. 1829. 8.

Person. — Zusatz: Wegen der sogenannten Personensteuer, welche auch eine Kopfsteuer heißt, s. den Zusatz zu Kopf.

Pessimismus (von *pessimum*, das Schlechteste) ist der Gegensatz des Optimismus (s. d. W.) also die Meinung, daß die Welt grundschlecht sei. Wie man daher Menschen, die alles im rosenfarbenen Lichte sehn, scherzhaft Optimisten nennt: so

könnte man die, welche alles schwarz sehen oder stets auf die böse Welt schimpfen, Pessimisten nennen. Vergl. die Artikel: böß und Uebel.

Phänomen. — Zusatz: Phänomenologie ist also eine Erscheinungslehre, und kann in die somatische (Phänomenologie der Körper oder Lehre von den Erscheinungen der äußern Natur) und in die psychische (Phänomenologie des Geistes oder Lehre von den Erscheinungen der innern Natur) eingetheilt werden. S. Körperlehre und Seelenlehre, auch Geist, Materie und Natur.

Phantasie. — Zusatz: Phantasiasten sind im Grunde nichts anders als Phantasten. Doch werden zuweilen vorzugsweise die Doketen so genannt. S. Doketismus.

Pharisäer. — Zusatz: Pharisäismus steht zuweilen auch für Werk- oder Scheinheiligkeit und Tugendstolz, weil jene Secte diesen Fehler an sich hatte.

Philaethie (von *φιλειν*, lieben, und *αληθεια*, die Wahrheit) ist Wahrheitsliebe. S. d. W. Daher Philaethes (wofür man umgekehrt auch Alethophilos sagt) ein Wahrheitsfreund. — Unter jenem Titel existirt auch ein Werk von Basedow. S. d. Nam.

Philanthropie (von *φιλειν*, lieben, und *ανθρωπος*, der Mensch) bedeutet Menschenliebe. S. d. W. Wegen des Gegensatzes zwischen Philanthropismus und Humanismus s. human. Auch vergl. Theophilanthropie.

Philarchie (von *φιλειν*, lieben, und *αρχη*, die Herrschaft) bedeutet Liebe zum Herrschen, besonders eine übermäßige, die wir Herrschsucht nennen. S. d. W.

Philo von Alexandrien. — Zusatz: Vergl. auch Grossmann's Schrift de Philonis theologia (Lpz. 1829. 4.) worin dessen Philosophie gleichfalls erläutert wird.

Philodem. — Zusatz: Seine Schrift de vitiis et virtutibus hat erst neuerlich C. Götting zugleich mit Arist. oeconomicorum fragmentum et Anonymi oeconomicus (Jena, 1829. 8.) herausgegeben.

Philokalie (von *φιλειν*, lieben, und *καλος*, schön) ist die Liebe zum Schönen, die dem Menschen natürlich ist wegen der anziehenden Kraft des Schönen, aber auch dem Menschen unter den irdischen Geschöpfen ausschließlich zukommt, da man nicht findet, daß andre Thiere durch schöne Gemälde, Standbilder, Gesänge, Gegenden &c. besonders angezogen würden. Denn bei den Tönen, welche auf manche Thiere einen lebhaftern Eindruck machen, ist es nicht die Schönheit der Composition, sondern nur die Annehmlichkeit oder der materielle Reiz der Töne für das Ohr,

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 13

welcher jene Thiere anzieht. S. schön und Tonkunst. Weiterne die Griechen auch das Anständige und das Sittlichgute (decorum et honestum) durch *καλον* bezeichneten, kann die Philokalie zugleich mit hierauf bezogen werden. Vergl. Kalokagathie. Auch giebt es eine Schrift unter diesem Titel, eine Sammlung schöner Stellen aus Origenes enthaltend, welche Joh. Tarinus zugleich mit einer andern Schrift von Zacharias Scholasticus (Par. 1618. und 1624. 4.) herausgegeben. Desgleichen existirt eine Aesthetik von Schedius, die manches Eigenthümliche enthält, unter dem Titel: Principia philocaliae etc. Pesth, 1828. 8.

Philophilie (von *φίλος*, der Freund, und *φιλία*, die Liebe) ist Freundesliebe. S. Freund. Der Erste, welcher die zusammengesetzten Ausdrücke *φιλοφίλος* und *φιλοφιλία* bildete, scheint Aristoteles gewesen zu sein. Er sagt nämlich in seiner Moral (eth. ad Nicom. VIII, 1.): „Wir loben die, welche ihre Freunde lieben (*τους φιλοφίλους*) und darum ist auch die Liebe zu den Freunden (*ἡ φιλοφιλία*) selbst etwas Gutes.“ — Es ist mir wenigstens nicht bekannt, daß ein früherer Philosoph oder Schriftsteller unter den Griechen diese Ausdrücke bereits gebraucht hätte.

Philos. Anarchismus s. Anarchie.

Philos. Aufgaben s. Aufgabe und philosophische Probleme.

Philos. Compaß s. Compaß.

Philos. Darstellungskunst s. philos. Kunst.

Philos. Dilettantismus s. Dilettantismus.

Philos. Doctordiplom s. Diplom und Doctor.

Philos. Dokimastikon s. Dokimastik (Zus.).

Philos. Gesetzbuch s. Gesetzbuch (Zus.).

Philos. Katholicismus s. Katholicismus (Zus.).

Philos. Koryphäen s. Koryphäen.

Philos. Kunst ist die Kunst des Philosophirens, die man nur, unter Voraussetzung des philos. Geistes (s. d. Art.) durch Uebung im eignen Philosophiren und durch fleißiges Studium der Werke von ausgezeichneten Philosophen erlangen kann. Sind diese Werke auch in stylistischer Hinsicht musterhaft — was jedoch nicht immer der Fall — so wird durch deren Studium auch die philos. Darstellungskunst befördert. S. Darstellung und philos. Schreibart. Auch vergl. Mehring über philos. Kunst. Stuttg. 1828. 8. (S. 1.).

Philos. Lehrgedicht s. Dichtkunst und didaktisch, auch Epos und Roman.

Philos. Lexikon s. philos. Wörterbuch.

Philos. Magisterium s. Magister.

Philos. Papstthum (papismus philos.) s. Papstthum, auch Katholicismus (Zus.).

Philos. Propädeutik s. Propädeutik.

Philos. Propaganda s. Propagation (Zus.).

Philos. Schreibart. — Zusatz: Vergl. auch Gti. Schlegel's Versuch über die Kritik der wissenschaftlichen Diction, mit Beispielen aus den philosophischen Systemen u. Greifsw. 1810. 8.

Philos. Staat heißt der Staat, wie er nach den Rechtsgesetzen der Vernunft eingerichtet sein und verwaltet werden sollte, also der Idealstaat, dem aber keiner von den Realstaaten völlig entspricht, auch wegen der empirischen Hindernisse, die sich in der Menschenwelt überall der Verwirklichung der Ideen entgegenstellen, nicht entsprechen kann. S. Staat; auch Ideal.

Philos. Statistik s. Statistik.

Philos. Tinctur s. Tinctur der Philosophen.

Philos. Wörterbücher. — Zusatz: Auch giebt es zwei dictionnaires philosophiques von Diderot und von Voltaire. Ein Wörterbuch der wolffischen Philosophie schrieb A. Meißner (s. Wolf a. E.) und ein philosophisches Wörterbuch der Religion Nonnotte. (S. d. Nam. — Zus.).

Philos. Zeitschriften. — Zusatz: Journal für Philosophie, herausgeg. von Grohmann und Zachärid; fortgef. unter dem Titel: Abhandlungen über philosophische Gegenstände. Epj. 1796—7. 3 Hfte. 8. — Auch können die Zeitschriften von Paulus: Memorabilien — Sophronion — der Denkgläubige — desgl. die Oppositionsschrift für Phils. und Theol., jetzt (seit 1828) von Fries, Schmid und Schröter zu Jena herausgeg., hieher gerechnet werden.

Philos. Zone s. Zone.

Philostat. — Zusatz: Die Werke des ältern Ph. hat neuerlich Fedr. Jakobs ins Deutsche überfetzt (Stuttg. 1828—29. 2 Bänden. 16.).

Philotimie (von φιλεῖν, lieben, und τιμή, die Ehre) bedeutet Ehrliche, sowohl die gemäßigte, als die übertriebne, welche auch Ehrgeiz heißt. S. d. W., auch Ehre und Ehrtrieb.

Philoxenie s. Xenomiste.

Phonometrik (von φωνή, Stimme, Ton, und μέτρον, das Maas) ist Tonmesskunst, ein wichtiger Theil der Metrik überhaupt. S. d. W.

Phthartolatrie (von φθαρτος, vergänglich, und λατρεία, der Dienst) bedeutet Verehrung des Vergänglichen als eines Göttlichen — wohin also der Fettschismus, die Zoolatrie,

die Anthropolatrie und selbst die Astrolatrie, gehören — während die Vernunft nur die Aphthartolatrie oder die Verehrung Gottes selbst als des Unvergänglichen (*ἀφθαρτος*) billigen kann. S. Gott und Gottesverehrung.

Phyntyß s. Pythagoreer (Zus.).

Pietismus. — Zusatz: Der Name Pietist kam um 1680 auf und ward den Theilnehmern an den sogenannten collegiis pietatis (welche seit 1670, wo sie zuerst in Frankfurt a. M. von dem berühmten Theologen Spener gehalten wurden, bis 1703 bestanden) von ihren Gegnern in Frankfurt spottweise beigelegt. Als die von dem eben so berühmten Theologen Franke erst in Leipzig, dann in Halle gestiftete Schule gegen Ende des 17. Jh. viel Aufsehen machte, verbreitete sich auch der Pietismus von Leipzig und Halle aus immer weiter in Deutschland; und man nannte seit der Zeit alle Frömmeler und besonders diejenigen, welche sich in geheimen Conventikeln herumtrieben, Pietisten. — Als eine besondre Art des Pietismus kann auch der Quirismus angesehen werden. S. Pespichasten, besonders den Zusatz zu diesem Artikel.

Pilatus s. Leontius Pilatus.

Pino (Hermenegildo) ein italienischer Philosoph neuerer Zeit, der eine Art Fundamentalphilosophie unter folgendem Titel geschrieben hat: *Protologia analysis scientiae sistens ratione prima exhibitam*. Vol. I—III. Mailand, 1803. 8. — Von andern Schriften desselben, so wie von seiner Persönlichkeit, ist mir nichts bekannt.

Pirastisch s. peirastisch.

Piscinarius s. Wier.

Pisteodicée (von *πίστις*, *πίστεως*, der Glaube, und *δικη*, das Recht, auch die Rechtfertigung) bedeutet eine Rechtfertigung oder Apologie des Glaubens gegen Zweifler oder Ungläubige. Das Wort ist nach der Analogie von Theodicée (s. d. W.) erst neuerlich gebildet. Auch könnte man die Theodicée selbst eine Pisteodicée nennen, weil sie den Glauben an Gott ebenfalls gegen Einwürfe oder Zweifel in Schutz nimmt.

Plan (von *planus*, eben, offen) steht als Adjectiv oft für klar oder deutlich, weil die Gegenstände, welche sich auf ebenen Flächen befinden, besser zu überschauen sind, als die durch Berg und Thal oft ganz oder theilweise versteckten. Als Substantiv aber bedeutet es einen Entwurf (s. d. W.) weil ein solcher oft auf einer ebenen Fläche dargestellt wird. Wegen des Weltplans s. d. W. selbst.

Plato. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Plato's Leben, mit einer nähern Angabe seiner philosophischen Lehrlätze,

von Dacier. Aus dem Französi. von J. A. Séz. Augsb. 1829. 8. — *Initia philosophiae platonicae*. Auctore Phil. Guil. van Heusde. P. L. Utrecht, 1827. 8. (Sehr gut).

Pneumatheismus (von πνευμα, der Geist, und θεος, Gott) ist die Vorstellung von Gott als einem rein geistigen Wesen. S. Geist und Gott.

Pöfale s. Pöcile.

Poletika s. russische Philosophie (Zus.).

Politik. — Zusatz: Vergl. auch Geo. Sfr. Strellin's Versuch einer Geschichte und Literatur der Staatswissenschaft. Erlangen, 1827. 8.

Pölig. — Zusatz: Die von ihm in Verbindung mit mehreren Gelehrten seit dem J. 1828 zu Leipzig in 8. herausgegebenen und in monatlichen Hefen erscheinenden „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst“ enthalten auch einige philosophisch-politische Aufsätze desselben, so wie Anzeigen und Kritiken solcher Schriften.

Polnische Philosophie. — Zusatz zu S. 17. vor Neuertlich: Früher hatte Andr. Entadezki ein naturphilosophisches Werk unter dem Titel: Theorie der organischen Wesen (aus dem Pol. übers. von Joseph Moriz. Königsb. 1810. 8.) herausgegeben.

Polylogie (von πολυς, viel, und λογος, die Rede) bedeutet Vielrednerel oder Geschwägigkeit, die freilich eben nicht vernünftig ist. Sonst aber, könnte man, wenn man λογος in dieser Zusammensetzung durch Vernunft übersetzte, auch Vielvernünftigkeit oder im schlechtern Sinne Vielvernünftelet darunter verstehen.

Polypsychiten (von πολυς, viel, und ψυχη, Seele) heißen diejenigen Psychologen, welche nicht bloß eine allgemeine Weltseele, sondern viele besondere Seelen in Menschen und Thieren annehmen. Doch könnte man auch diejenigen Psychologen so nennen, welche im Menschen selbst mehr als eine Seele (z. B. eine vernünftige und eine unvernünftige, oder eine gute und eine böse) annehmen. S. Seele.

Polytheismus. — Zusatz: Bel diesem Art. ist auch der Zusatz zu Heidenthum und Ureligion zu vergleichen.

Ponderabel und imponderabel (von pondus, das Gewicht) ist wägbar und unwägbar. S. unwägbar.

Pönitenz. — Zusatz: Unter Pönitenzhäusern versteht man solche Strafanstalten, welche Buß- und Besserungsanstalten, also wahrhafte Zuchthäuser sein sollen. S. Zucht und Züchtling.

Ponzivibius s. Wier (Zus.).

Possibilität (von posse, können — daher possible,

was man kann oder was möglich ist) bedeutet soviel als Möglichkeit. Im Griechischen steht dafür oft schlechtweg δυναμις, wie im Lateinischen potentia. Daher δυναμις ειναι, potentia esse = möglich sein. S. möglich.

Potenzen. — Zusatz: Potenzial (potentialiter) heißt soviel als möglich. S. d. W.

Proutiatin s. russische Philosophie (Zus.).

Prämeditirt (von praes, vor, und meditari, nachdenken) heißen Handlungen, deren Folgen man voraus bedacht und gewollt hat. Daher steht jenes Wort gewöhnlich für absichtlich oder geflissentlich, z. B. wenn ein Mord prämeditirt genannt wird. Eine rechtswidrige Handlung dieser Art fällt also dann unter den juridischen Begriff des dolus. S. dolos.

Prämien. — Zusatz: Wenn und wieferne sie voraus bestimmt und versprochen werden, heißen sie praemia auctorantia, wenn und wieferne sie aber hinterher gegeben werden, praemia remunerantia. Jene sollen nämlich die Thätigkeit hervorrufen, diese sie vergelten. Es kann also dieselbe Prämie beides zugleich sein, weil sie in der einen Hinsicht aufmuntern, in der andern belohnen kann. Bei literarischen oder artistischen Aufgaben und den auf deren beste Lösung gesetzten Prämien ist dieß immer der Fall.

Pressfreiheit. — Zusatz: Die schönste, weil kürzeste und kräftigste, Lobrede auf die Pressfreiheit hat eigentlich Robespierre gehalten, indem er einst voll Unwillen über ein paar Zeitungsblätter ausrief: „Es ist doch unmöglich, mit einer freien „Presse zu regieren!“ — nämlich à la Robespierre. Denn in England, Nordamerika, Frankreich, den Niederlanden, und einigen deutschen Staaten, ist es doch möglich, mit einer freien Presse zu regieren, und zwar nicht bloß überhaupt, sondern auch gut zu regieren, worauf es doch eigentlich ankommt. Nun ließ zwar jener Tyrann gleich darauf die Blätter unterdrücken, die er für unverträglich mit seiner Regierung hielt, um dieselbe länger zu behaupten. Dadurch vermied er aber nicht, sondern beförderte vielmehr seinen eignen Untergang. — Eine andre, zwar ausführlichere, aber in ihrer Art nicht minder kräftige und zugleich echt philosophische Lobrede auf die Pressfreiheit findet sich in des Hrn. von Genz Schreiben an S. K. M., Friedrich Wilhelm III., bei Dessen Thronbesteigung überreicht. Berl. 1797. 8. und mit einem merkwürdigen Vorwort eines Ungenannten wiedergedruckt. Brüssel, 1820. 8. Der Verf. ist zwar späterhin durch Veränderung seiner Dienstverhältnisse auch andres Sinnes geworden. Seine Gründe für die gute Sache gelten aber noch heute wie damals, und werden in alle Ewigkeit für Alle gelten,

welchen nicht ihre politische Stellung entweder das Auge getrübt oder gar das Blut verdorben hat. — In Chateaubriand's Werken findet sich gleichfalls eine solche Lobrede, die er einst in der Pairskammer hielt. — Auch kann man zum Ueberflusse noch folgendes gebiegne Werk vergleichen: *De la liberté des cultes, de la liberté de la presse et de la liberté individuelle* (die freilich alle drei stets und überall unzertrennlich sein sollten) par Mr. Boyard, conseiller à la cour royale de Nancy. Par. 1829. 8.

1 Primoplasten s. Protoplasten.

Prodicus. — Zusatz: Auch vergl. die Schrift von Böttiger: *Hercules in bivio e Prodiici fabula et monumentis priscæ artis illustratus*. Leipz. 1829. 8.

Prodigalität (von prodigus, verschwenderisch) bedeutet Verschwendung. Jemanden pro prodigo erklären heißt daher soviel als ihn für einen Verschwender erklären und ihn deshalb unter Curatel stellen. S. d. W. und verschwenden.

Profan. — Zusatz: Ein noch unstatthafterer Sprachgebrauch ist es, wenn die Religion selbst profan genannt wird, da die Religion, in welcher Gestalt sie auch erscheine, immer und überall etwas Heiliges ist. Dieser fehlerhafte Ausdruck kam von den christlichen Kirchenschriftstellern her, welche das Heidenthum gar nicht mit dem Titel Religion beehren wollten, weil es bloße Superstition sei. Sie bedachten aber nicht, daß sich eben diese heidnische Superstition schon sehr früh in das Christenthum eingeschlichen und dasselbe gar sehr verunstaltet hatte. Daher schrieb Julius Firmicus Maternus aus Sicilien, früher selbst noch Heide, nachher Christ, als solcher ein Buch *de errore profanarum religionum*. Diese profanen Religionen sollten eben die heidnischen sein; und darum bezeichnete man auch alles übrige Heidnische, selbst Künste und Wissenschaften, als etwas Profanes.

Prohibitiv. — Zusatz: Unter dem Prohibitivsysteme versteht man in der Staatswissenschaft dasjenige staatswirthschaftliche oder ökonomisch-politische System, nach welchem die Einfuhr fremder Waaren durch strenge Verbote oder hohe (denselben gleichkommende) Abgaben möglichst beschränkt oder erschwert wird, um dagegen die Hervorbringung und Ausfuhr eigener Waaren so zu befördern, daß dadurch recht viel Geld in's Land kommen und so wenig als möglich hinaus gehen soll. Ein ungereimtes System, da aller Handel auf Wechselseitigkeit beruht und daher nur bei größtmöglicher Freiheit gedeihen kann. Wollten alle Staaten nach jenem Systeme handeln, so müßte aller Handel stillstehn oder sich doch in so engen Kreisen bewegen, daß von einem blühenden und ausgebreiteten Handel, von einem gro-

sen Weltverkehre, von welchem doch selbst die Fortschritte der menschlichen Bildung abhängen, gar nicht die Rede sein könnte.

Promotion (von *promovere*, fortbewegen, befördern) bedeutet überhaupt Beförderung, wird aber vornehmlich von der Beförderung zu akademischen Würden gebraucht. Daher sagt man von einem Gelehrten, welcher Doct. der Philos., Theol. u. geworden, er habe in *doctorem promovirt* oder sei in *doctorem promovirt* worden. **S. Doctor.** Das bekannte *promoveatur ut removeatur* will sagen, daß man zuweilen jemanden nur deshalb befördere, um ihn von einer Stelle zu entfernen, der er nicht gewachsen oder wo er Andern hinderlich ist. In solchem Falle kann die Promotion auch wohl als eine Degradation erscheinen; wie wenn man einen Staatsminister als Gesandten an einem auswärtigen Hof schickt, um ihn nur los zu werden.

Propagation. — **Zusatz:** Da die Propagation nicht bloß körperlich, sondern auch geistig ist: so kann man alle Schulen Propaganden nennen, und die Gelehrtenschulen insbesondere literarische Propaganden. Unter der philosophischen Propaganda aber versteht man im bösen Sinne eine angebliche Verbindung der Philosophen, um ihre in moralischer, religiöser oder politischer Hinsicht gefährlichen Lehren zu verbreiten. Es fragt sich aber dabei freilich vorerst, ob die Lehren wirklich gefährlich seien, und dann, ob eine in solcher Absicht gestiftete Verbindung wirklich stattfinde. Denn es können ja mehrere Individuen dasselbe mündlich oder schriftlich lehren, ohne daß sie deshalb irgend eine Uebereinkunft verabredet haben.

Proplastik (von *pro*, vor, und *πλασσειν*, bilden) ist Vorbildung, um nach dem Vorbilde etwas Andres, ein Nachbild, zu machen; wie wenn ein Bildhauer erst ein Modell und dann nach demselben eine Bildsäule macht. **S. Bild.** Der Entwurf zu einem philosophischen oder andern wissenschaftlichen Werke entsteht also auch durch eine proplastische Thätigkeit des Geistes. **S. Entwurf.**

Profelyt. — **Zusatz:** Zu den in diesem Artikel angeführten Schriften über die Profelytenmacherei gehört auch noch folgende: *Neuer, abgenöthigter und ausführlicherer, Versuch zur Bekämpfung der Profelytenmacherei*, von Max. Frdr. Scheibler. Darmstadt, 1823. 8. Die frühere Schrift, auf welche sich der Verf. in dieser bezieht, ist mir nicht bekannt.

Prosodie. — **Zusatz:** Dieses griechische Wort könnte nach seiner ursprünglichen Bedeutung im Deutschen auch durch *Anfang, Anklang* oder *Betonung* übersetzt werden.

Protestantismus. — **Zusatz:** Auch vergl. den **Zusatz**

zu Katholicismus und: E. Zimmermann über das protestantische Princip in der christlichen Kirche. Darmstadt, 1829. 8. — Krug de catholicismo et protestantismo philosophico. Lpz. 1828. 4.

Protoplasten oder (minder schicklich wegen der heterogenen Zusammensetzung) Primoplasten (von *πρωτος*, primus, der Erste, und *πλαστος*, gebildet) sind die Erstgebildeten. So nennt man gewöhnlich das erste Menschenpaar, indem man annimmt, daß es von Gott selbst geschaffen oder gebildet worden. S. Menschengattung. Indessen könnte man auch alle ursprüngliche Organismen der Erde so nennen, von welchen freilich durch mancherlei physische Revolutionen der Erde viele bereits wieder untergegangen sein mögen, indem man nur noch Spuren oder Reste von einigen derselben unter der Oberfläche der Erde findet, z. B. von dem elefantenartigen Riesenthier. Mammuth. Doch bleibt es selbst in Ansehung dieser Organismen ungewiß, ob sie wirklich die allerersten Naturgebilde auf der Erde gewesen. In der Welt überhaupt waren, sie es gewiß nicht.

Provisorisch s. peremptorisch.

Pseudomonarchie (s. Pseudos und Monarchie) bedeutet eigentlich eine falsche oder unechte (illegitime oder usurpirte) Alleinherrschaft; dann auch eingebildete Herrschaft überhaupt. So schrieb Wier (s. d. Nam.) ein Werk über die Pseudomonarchie der Dämonen, worin er die angebliche Herrschaft der bösen Geister über die Menschen bestritt; was man ihm aber sehr übel nahm. Denn zu seiner Zeit (im 16. Jh.) hielt man jene Herrschaft auch für legitim und bewies diese Legitimität sogar aus der Bibel, machte also einen Glaubensartikel daraus. Und doch wagte W. es noch nicht, das Dasein des Teufels selbst, als des angeblichen Oberhauptes aller bösen Geister, zu bestreiten. Sonst würde man ihn wahrscheinlich zur Ehre Gottes verbrannt haben.

Purgatorium (von *purgare*, reinigen) bedeutet theils einen Reinigungsort (s. Fegefeuer) theils einen Reinigungszeit (s. Eid).

Purification (von *purus*, rein, und *facere*, machen) ist Reinigung, vornehmlich von moralischen oder politischen Vergehungen. Wenigstens müssen sich jetzt die Spanier so purificiren lassen, wenn sie Gnade vor den Augen ihres strengen Gebieters oder des ihn beherrschenden Klerus finden wollen. Daß bei solchen Purificationen der Purificirte oft noch unreiner ist, als der Purificirte, leidet wohl keinen Zweifel.

Putativ (von *putare*, meinen) ist vermeintlich; besonders wird es juridisch in Bezug auf Besitz und Eigenthum gebraucht. S. beides und vermeintlich.

Pythagoras. — Zusatz: Weishaupt's Pythagoras (Frf. a. M. 1790—95. 2 Thle. 8.) gibt keinen Aufschluß über diesen Philosophen und dessen Lehre, sondern enthält nur Betrachtungen über die geheime Welt- und Regierungskunst, mit Hinsicht auf die von P. und W. selbst gestifteten Orden oder geheimen Gesellschaften.

Pythagoreer. — Zusatz: Außer der in diesem Artikel erwähnten Pythagoreerin Theano werden als solche weibliche Anhänger der pythagorischen Schule (*μαθητρικαι*) auch noch genannt: Melissa, Myta, Periklione und Phyntys. Sie haben sich aber um die Wissenschaft nicht weiter verdient gemacht. Auch ist es zweifelhaft, ob die Briefe oder Bruchstücke von Schriften, welche ihnen beigelegt werden, wirklich von ihnen herrühren.

D.

Qualität. — Zusatz: Wegen der sogenannten verborgnen Qualitäten s. Element.

Quintessenz. — Zusatz: Auch haben die Alchemisten und die Kabbalisten sich viel unnütze Mühe gegeben, eine Quintessenz zu erfinden, welche die wunderbarsten Wirkungen hervorbringen sollte. S. Uranogaa, auch Tinctur und Stein der Weisen.

Quod fieri potest per pauca, non debet fieri per multa — was mit Wenigem geschehen kann, soll nicht mit Vielem geschehen — ist nicht bloß eine Regel der Klugheit, sondern auch ein Gesetz der Sittlichkeit, wodurch aller unnütze Kraftaufwand verboten wird. Man könnte daher diesen Grundsatz auch das Gesetz der Sparsamkeit nennen, welches ebensowohl im Moralischen als im Physischen seine Anwendung findet. S. Kraftaufwand und Sparsamkeit.

Quod licet Jovi, non licet bovi — was Zeus darf, darf nicht der Stier — ist ein Grundsatz, den höfische Schmeichelei zu Gunsten der großen Herren erfunden hat. Er will nämlich sagen, daß sich diese Herren über die gemeine Moral, nach der wir uns zu richten haben, wohl hinwegsetzen dürften, wenn es ihnen so beliebte. Die Philosophie aber kann das nicht zugeben, weil sie der Moral (man mag sie nun als christliche oder als bloße Vernunftmoral betrachten; denn beide sind im Grunde nur eine, wenn auch in der Form verschieden) allgemeine Gültig-

zeit bellegen muß. Und wenn sich die großen Herren über die Moral hinwegsetzen, so thun es ihnen die kleinen nur allzugern nach, und suchen wohl gar eine Ehre darin, diese Art von Größe sich anzueignen, um ihre sonstige Kleinheit zu verbergen. Jenes Sprüchwort ist übrigens durch die bekannte Mythe von der Entführung der Europa durch den in einen Stier verwandelten Jupiter entstanden.

Quod tibi non nocet et mihi prodest, id licet — was dir nicht schadet und mir nützt, das ist erlaubt — ist nur als Satz des strengen Rechtes gültig. Denn wo man kein Recht verletzt, also auch keine Person beschädigt, da hat die äußere Freiheit keine Schranken. Aber das Gewissen kann uns doch auch hier im Gebrauche der Freiheit beschränken. Denn das Unschädliche auf der einen und das Nützliche auf der andern Seite ist noch kein allgemeiner Maßstab der Sittlichkeit. Sonst wäre alles Schändliche erlaubt, sobald es nur Andern nicht schadete und uns selbst Vortheil brächte.

R.

Radical. — Zusatz: Davon hat auch der politische Radicalismus seinen Namen, indem diejenigen, welche ihm ergeben sind, den Staat von Grund aus heilen wollen; was denn freilich ohne Revolution schwerlich abgehn möchte. Daher nennt man zuweilen alle revolutionsfüchtige Menschen spöttisch Radicale oder nach brittischer Weise (weil sie in England vorzüglich auf eine totale Reform des Parlaments dringen) Radicalreformer. Indessen ist doch nicht zu leugnen, daß das dortige Parlament an großen Gebrechen leidet, die man wenigstens nach und nach zu entfernen suchen sollte; z. B. daß manche große und blühende Stadt keinen Vertreter im Parlamente hat, während so viele verfaulte Flecken oder Burgen (rotten boroughs) dergleichen haben.

Rambach (E. Th. L.). — Zusatz: Ein anderer **Rambach** (N. L.) preuß. Artillerielieutenant außer Diensten, gab heraus: Die Bildung einer harmonischen Welt als Endzweck unsres Daseins und die zu ihr erforderlichen Nationalunternehmungen (Th. 1. Der Nationalfond. Bresl. 1827. 8.) welche Schrift ebenso eine politische Reform einleiten soll, wie die von jenem ersten R. angeführte eine philosophische.

Raserei s. Seelenkrankheiten. Doch wird rasen

auch im mildern Sinne von starker Leidenschaft und hoher Begeisterung gebraucht.

Rath bedeutet sowohl das Gutachten, welches man jemanden ertheilt (*consilium*) als denjenigen, der es ertheilt (*consiliarius*). Dieser heißt bestimmter ein Rathgeber. Solche Ráthe giebt es überall in großer Menge, berufene und besoldete sowohl als unberufene und unbesoldete. Besonders haben die Fürsten viel Ráthe. Wenn sie sich aber nicht selbst zu rathen wissen, so werden sie meist schlecht berathen. Denn unter ihren Ráthen giebt es gar Manche, die so denken, wie jener Rath Karl's VI. von Frankreich. Ein Parlamentsglied fragte ihn nämlich, wie es komme, daß er jetzt rathe, ein königliches Edict aufzuheben, zu dem er früher selbst gerathen habe. Darauf gab er die naive Antwort: „C'est notre coutume de vouloir ce que veulent les princes. Nous nous réglons sur le temps, et nous ne trouvons pas de meilleur expédient pour nous tenir toujours sur nos pieds parmi toutes les révolutions de la cour, que d'être toujours du côté du plus fort.“ S. *Considérations sur la révolution française*. Par Mad. de Staël. T. I. p. 138. Ebenso erzählt der Cardinal Reg in seinen Denkwürdigkeiten, er habe selbst einen der königlichen Ráthe im vollen Staatsrath sagen hören: „Que la foi n'était que pour les marchands, et que les maîtres des requêtes qui l'alléguaient pour raison dans les affaires qui regardaient le roi, méritaient d'être punis.“ S. *De la révolution actuelle d'Espagne et de ses suites*. Par Mr. de Pradt. S. 36. Darf man sich nun wohl wundern, wenn ein altdeutsches Sprüchwort guten Rath für theuer erklärt? Doch ist eigentlich der schlechte oder böse Rath noch theurer, wenn gleich viel häufiger, weil er denjenigen, der ihm in der Regel folgt, am Ende zu Grunde richtet.

Rationalismus. — Zusatz: Mit Röhr's Briefen über den Rat. sind zu vergleichen Böllich's Briefe über den Supernaturalismus, ein Gegenstück zu den Briefen über den Rat. Sonderth. 1821. 8. Dagegen hat Röhr auch in einer merkwürdigen Predigt (Unser Herr als entschiedner Freund der Vernunft in religiösen Dingen. Neust. a. d. D. 1828. 8.) zu erweisen gesucht, daß Jesus als Lehrer religiöser Wahrheit durchaus nur Vernunftmäßiges vortrug und daß er seiner Lehre bei denen, welche sie hörten, stets durch vernünftige Gründe Eingang zu verschaffen suchte, folglich ein Rationalist im besten Sinne des Wortes war. — Außerdem vergl. noch: *Contr. v. Drelli über den Kampf des Rationalismus mit dem Supernaturalismus*. Nebst Vorrede und Zugabe von Ernst Gll. Bengel Lübing. 1825. 8. — *Kenoborien*; etwas für Supernaturalisten

und ihre Gegner. Heilbronn, 1826. 8. — Jul. Frey (Bergk) die wahre Religion; zur Beherzigung für Rationalisten und zur Radicalcur für Supernaturalisten, Mystiker u. Epj. 1828. 8. — Salat über den Rationalismus in Absicht auf das Höchste der Menschheit, auch in Kirche und Staat. Landsh. 1828. 8. und Dess. Wahlverwandtschaft zwischen Supernaturalisten und Naturphilosophen. Landsh. 1829. 8. — Karl Wilh. Chstl. Weinmann's Versuch einer Ehrenrettung des Rationalismus oder Widerlegung zweier polemischer Schriften des D. Hahn u. Hilburgh. 1828. 8. — Beiträge zur rechten Würdigung des Rationalismus. Epj. 1829. 8. — Elemen, die Rationalisten sind doch Christen. Altenb. 1829. 8. (Bezieht sich auf die frühere Schrift eines Ungeannten: „Der Rationalist kein evangelischer Christ“ d. h. kein Christ nach dem Sinne des Ungeannten).

Rechtslehre. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Zu den einleitenden Schriften gehören noch: Vico de uno universi juris principio et fine uno. Neap. 1720. 4. — Ejusd. liber alter, qui est de constantia jurisprudentis. Neap. 1721. 4. — Weise's (F. Ch.) Grundwissenschaft des Rechts, nebst einer Darstellung und Prüfung aller durch die kritische Philosophie veranlaßten Philosopheme über den Ursprung und das Wesen des Rechts. Tübingen, 1797. 8. — Traité des principes généraux du droit et de la législation. Par Joseph Rey. Par. 1828. 8. — — Zu den abhandelnden Schriften aber: Bed's (J. S.) Lehrbuch des Naturrechts. Jena, 1820. 8. — Elem. Aug. von Droste-Hülfschhof, Lehrbuch des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie. Bonn, 1823. 8. — Krause's (K. Ch. F.) Abriss des Systems der Philosophie des Rechts oder des Naturrechts. Göt. 1828. 8. — Karl von Rotteck, Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften. Stuttg. 1828—29. 2 Bde. 8.

Recht über Leben und Tod. — Zusatz: Schon unter den alten Philosophen gab es Einige; welche dieses angebliche Recht verwarfen und diejenigen, die es sich anmaßten, Tyrannen nannten. So sagt Cicero (de republ. III, 14): „Sunt omnes, qui in populum vitae neisque potestatem habent, tyranni.“ Er nennt es also nicht einmal Recht (jus) sondern nur Gewalt (potestas). Anders ist es freilich im türkischen Staatsrechte. Dieses räumt dem Großsultan ein solches Recht ausdrücklich ein und giebt ihm daher unter andern auch den schönen Ehrentitel eines Hunkar d. h. privilegirten Todtschlägers; weshalb er auch den Scharfrichter als einen angesehenen Hofbedienten gleich in seinem Gefolge hat, damit dieser augenblicklich die Befehle des Hunkar vollziehen könne. (Sonderbar,

daß dieses Wort und Henker in Ton und Begriff so zusammenstimmen und dennoch schwerlich stammverwandt sind). Gleichwohl fügt jenes Staatsrecht noch eine Beschränkung bei, so daß der Sultan doch kein unumschränkter Herr über Leben und Tod seiner Unterthanen ist. So lang' er nämlich in einem Tage nicht mehr als 14 Unterthanen hinrichten läßt, handelt er aus höherer Eingebung, die kein Sterblicher begreifen kann. Läßt er aber mehr als 14 abschlachten, so gilt er auch nach jenem Staatsrechte für einen Tyrannen. Sonach wäre der jetzige Sultan, der an einem Tage 20,000 (nach Andern sogar 30,000) Janitscharen niedermachen ließ, ohne Zweifel einer der größten Tyrannen. Und doch rühmen ihn Manche als einen trefflichen Regenten und nennen ihn sogar ihren guten alten Freund!

Rectification. — Zusatz: *Recto facta* (καροποιματα) nannten die Stoiker Handlungen, welche vollkommen so beschaffen sind, wie sie nach dem Vernunftgesetze sein sollen.

Redetheile. — Zusatz: Eine systematische Eintheilung derselben nach logischen Principien giebt Stephani in seinen Beiträgen zur gründlichen Kenntniß der deutschen Sprache (Erlangen, 1823. 8.) B. 1. Nr. 3. Ueber die aus dem Grundwesen eines Satzes abgeleitete Eintheilung der Wörter in allgemeine Ordnungen, und die schicklichste Benennung der letztern. Hier werden dieselben so classificirt:

1. Hauptwörter.
 - a. Namenwörter.
 - b. Zustandswörter.
2. Bestimmungswörter.
 - a. Deutwörter.
 - b. Zahlwörter.
 - c. Belegewörter.
3. Nebenwörter.
 - a. Verhältnisswörter.
 - b. Beiwörter.
 - c. Bindewörter.
 - d. Ausrufwörter.

Wenn man aber Haupt- und Nebenwörter unterscheidet, so müssen wohl die Bestimmungswörter auch zu einer von beiden Classen gehören.

Rehberg (Aug. Wilh.) geb. 1760 zu Hannover, Doct. der Philos., seit 1783 fürstlicher Regierungsecretar zu Osnabrück, seit 1786 geheimer Kanzleisecretar zu Hannover, seit 1794 Oberlicentiapector daselbst, seit 1806 Hofrath, seit 1814 geheimer

Cabinetrath, und seit 1816 auch Romthur des Guelphenordens, hat außer mehren ins Fach der praktischen Politik einschlagenden Schriften auch folgende philosophische herausgegeben: Abhandlung über das Wesen und die Einschränkungen der Kräfte. Lpz. 1779. 8. (Dieser schon im 19. Lebensjahre abgefaßten Schrift wurde von der Akad. der Wiss. zu Berlin das Accessit zuerkannt). — Cato oder Gespräche über die Bestimmung des Menschen. Basel, 1780. 8. — Philosophische Gespräche über das Vergnügen. Nürnberg. 1785. 8. — Ueber das Verhältniß der Metaphysik zur Religion. Berl. 1787. 8. — Prüfung der Erziehungskunst. Lpz. 1792. 8. — Untersuchungen über die französische Revolution. Hannov. 1793. 2 Thle. 8. (Enthält auch kritische Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind). — Appellation an den gesunden Menschenverstand, in einigen Aphorismen über Fichte's Appellation an das Publicum. Ohne Ort. 1799. 8. — Das Buch vom Fürsten, von Niccolo Machiavelli, aus dem Ital. übersetzt und mit Anmerk. und einer Einleit. begleitet. Hannov. 1810. 8. — Auch hat er eine Menge von kleineren philosophischen Aufsätzen und Abhandlungen in verschiedene Zeitschriften einrücken lassen. Man findet dieselben in Dess. sämtlichen Schriften. Hannov. 1828. 8. B. 1. Enthält Aufsätze über Spinoza's, Leibniz's, Kant's, Jacobi's, Herder's, Reinhold's, Fichte's, Schelling's u. A. Philosopheme, desgleichen Abhandlungen über Erziehung und Unterricht, Autorität in Glaubenssachen, Toleranz, Staats- und Kirchenrecht, auch über Göthe's Kunstleistungen u. Im J. 1829 erschien der 4. B. dieser Sammlung.

Reid. — Zusatz: Französisch erschienen neuerlich R.'s Werke unter dem Titel: Oeuvres complètes de Th. Reid, chef de l'école écossaise, publiées par Th. Jouffroy, avec des fragmens de Royer-Collard. Par. 1828 ff. 6 Bde. 8.

Reim. — Zusatz: Dieses Wort ist wohl stammverwandt mit Rhythmus, und mag daher ursprünglich Rhytm oder Rihm gelautet haben. Rhythmit wäre sonach eigentlich Reimkunst, ob es gleich jetzt etwas andres bedeutet. R. Rhythmit.

Reinhold. — Zusatz: Der jüngere R. (Ernst) hat auch neuerlich herausgegeben: Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie für alle wissenschaftlich Gebildete. Gotha, 1828—29. 2 Thle. 8. — Desgleichen ist er als Gegner Hegel's aufgetreten in der Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie. B. 1. H. 1. Nr. 4. durch den Aufsatz: Ueber den Mißbrauch der Negation in der hegel'schen Logik. — Seine

Logik führt auch den Titel einer allgemeinen Denkformenlehre und erschien zu Jena, 1827. 8.

Reinigungsleid s. Eid.

Relevant (von relevare, erleichtern, aufheben) heißt ein Grund, der einem andern entgegengestellt wird, um dessen Gewicht zu vermindern oder dessen Beweiskraft zu schwächen, als ein aufhebender Gegengrund. Leistet er dieß nicht, so heißt er irrelevant. Zuweilen versteht man unter diesen beiden Ausdrücken auch alles Bedeutende oder Unbedeutende. Uebrigens s. Grund.

Religion. — Zusatz: Daß die Religion aus einem Abhängigkeitsgefühl entstehe, wie neuerlich Schleiermacher behauptet hat, ist insofern allerdings gegründet, als man jene Abhängigkeit nicht bloß als physisch, sondern auch und hauptsächlich als moralisch betrachtet. Dächte man nämlich an eine bloß physische Abhängigkeit, so würde diese Ansicht vom Ursprunge der Religion mit jener zusammenfallen, welche die Religion aus der Furcht vor der Uebermacht der Natur ableitet, nach dem alten Ausspruche: Timor fecit deos. Dann erschiene aber doch die Religion nur als Aberglaube (*superstitio*, *δεισιδαιμονία*). Denkt man aber an eine moralische Abhängigkeit, so heißt dieß nichts anders als: Die Religion entspringt aus dem Gewissen, indem der Mensch in demselben die Stimme Gottes vernimmt, mithin das Gesetz seiner Vernunft als Gesetz Gottes, der Uervernunft, betrachtet. Der Religiöse verehrt dann Gott als seinen sittlichen Gesetzgeber und Richter, und fühlt sich also in dieser Hinsicht abhängig von Gott. S. Gewissen und Gott, auch Gottesfurcht, Gottesverehrung und Urreligion.

Religionsleid s. Eid.

Religionsfreiheit. — Zusatz: Es gehört aber zu dieser Art von Freiheit nicht bloß, daß Jeder in religiöser Hinsicht seinen eignen Glauben oder seine besondre Ueberzeugung haben darf — denn diese innere Religionsfreiheit kann ohnehin nicht entzogen werden — sondern daß auch Jeder seinen Glauben oder seine Ueberzeugung öffentlich kundgeben, mithin derselben auch im Leben folgen darf, ohne deshalb zur Verantwortung gezogen oder an seinen bürgerlichen Rechten verkürzt zu werden, so lang' er sich nur rechtlich in seinem Verhalten zeigt und seine Bürgerpflichten erfüllt. Zu dieser äußern Religionsfreiheit gehört also auch die Freiheit des Bekenntnisses und der Gottesverehrung (des religiösen Cultus) mithin selbst des Religionswechsels oder des Uebertritts von einer Kirche zur andern, wenn jemand sein religiöses Bedürfniß in der bisherigen Religionsgemeinschaft nicht mehr befriedigt findet. S. des Verf.

Schrift: Ueber das Verhältniß verschiedner Religionsparteyen zum Staate. Jena, 1828. 8. Desgl. die Preisschrift: *Mémoire en faveur de la liberté des cultes*, par Alex. Vinot. Par. 1826. 8. Diese Schrift ist von der Société de la morale chrétienne zu Paris gekrönt worden, und verdient es auch wegen des christlichen Geistes, der in ihr athmet.

Religionskatechismen s. Religionsbücher.

Religionslehre — Zusatz: Zu den einleitenden Schriften gehören auch: Rehberg über das Verhältniß der Metaphysik zur Religion. Berl. 1787. 8. — Guillaume über das Verhältniß der Religion zur Moral. Liebau, 1791. 8. — Stugmann's Einleitung in die Religionsphilosophie. Göt. 1804. 8. und Dess. Betrachtungen über Religion und Christenthum. Stuttg. 1804. 8. — Jede Religion, was sie sein soll. Von J. A. Brüning. Münster, 1813. 8. — Betrachtungen über Religionsphilosophie und die wichtigsten Probleme derselben. Mit einem Vorworte von Dav. Schulz. Epz. 1828. 8. — Die Metaphysik der Religionslehre nach ihren wesentlichen Principien und Problemen. Von Karl Timmer. Jena, 1828. 8. — Tiefstes Denken und höchstes Gefühl, oder die letzten Gründe der Religiosität und Sittlichkeit. Von Wilh. Braubach. Gießen, 1829. 8. — De ratione quae inter religionem et philosophiam intercedit. Scripsit Amad. Wendt. Göt. 1829. 4. — Herm. Christ. Gruner de mutuo morum et religionis nexu. Epz. 1829. 8. Mit einem Anhang: De ratione et nexu disciplinarum, quae ad mores et religionem pertinent. — Zu den abhandelnden Schriften aber gehören noch: Zimmer's philosophische Religionslehre. Th. 1. Lehre von der Idee des Absoluten. Landsh. 1805. 8. — De Wette's Vorlesungen über die Religion, ihr Wesen, ihre Erscheinungsformen und ihren Einfluß auf das Leben. Berl. 1827. 8. — Heint. Schreiber's allgemeine Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung. Freiburg, 1828. 2 Thele. 8. — — Endlich gehört noch zu den literarisch-historischen Schriften: Ed. Ryan's Geschichte der Wirkungen der verschiednen Religionen auf die Sittlichkeit und Glückseligkeit des Menschengeschlechts in ältern und neuern Zeiten. Aus dem Engl. übers. mit Anmerk. u. Abhandl. von Kindervater. Epz. 1793. 8.

Religionsmengerei heißt die Vermischung verschiedner positiver Religionsformen, um dadurch eine Ausgleichung oder Vereinerung derselben zu bewirken; was aber um so weniger gelingen kann, je mehr jene Formen einander widerstreiten. Vergl. Synotik.

Reminiscenz (von *reminisci*, sich erinnern) bedeutet bald Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 14

die Erinnerung selbst bald die Erinnerungskraft. S. d. W. In der Mehrzahl versteht man unter Reminiscenzen solche Stellen in wissenschaftlichen oder Kunstwerken, welche eine so große Aehnlichkeit mit andern Stellen in frühern Werken haben, daß sie der Erinnerung an dieselben ihren Ursprung zu verdanken, folglich Mangel an eigener Hervorbringungskraft zu verrathen scheinen. Oft schleichen sie sich unwillkürlich ein. Der Vorwurf des Plagiats (s. d. W.) ist daher in einem solchen Falle unstatthaft.

Remissibel s. irremissibel.

Renitenz kann ebensowohl ein Widergänzen als ein Widerstreben bedeuten, je nachdem man es von nitere, glänzen, oder von niti, streben, ableitet. Doch nimmt man es gewöhnlich im letztern Sinne und versteht also nichts anders darunter als Widerstand. S. d. W.

Repetition (von repeterere, wiederholen) ist Wiederholung. S. d. W.

Resipiscenz (von resipiscere, wieder zu sich kommen oder sich eines Bessern besinnen) bedeutet eigentlich Besserung (s. d. W.) steht aber auch zuweilen für Buße oder Reue (s. beides) als Bedingung der Besserung, so daß statt des Folgenden das Vorhergehende (antecedens pro consequente) gesetzt wird.

Resistenz (von resistere, widerstehen) ist ebensoviel als Renitenz oder Widerstand. S. beides.

Responsabel (von respondere, antworten) = verantwortlich. S. d. W.

Reticenz (von reticere, verschweigen) ist Verschweigung. S. Verschwiegenheit. Doch nimmt man jenes Wort weniger im moralischen als im rhetorischen Sinne, wo man darunter eine Redefigur versteht, welche auch Apostrophe heißt. S. d. W. (Zus.). Für reticentia sagten die Latelner auch obticentia. Im Deutschen aber ist Obticenz nicht gebräuchlich, sondern nur Reticenz.

Retroactivität (von retro, zurück, und agere, wirken) ist eine Wirkbarkeit, die einer andern gegenüber steht, so daß sie auf dieselbe zurückwirkt. S. Antagonismus.

Revolution. — Zusatz: In Bezug auf diesen vielbesprochenen und unerschöpflichen Gegenstand sollte man auch nicht unbeachtet lassen, was der Abbé Montgallard in seiner neuesten Geschichte von Frankreich (B. 7. S. 313.) sagt: „Die französische Revolution enthält für Monarchen und Völker ein warnendes Beispiel. Sie sagt allen: Glücklich und hochgepriesen von ihren Unterthanen werden alle Könige sein, wenn die Wahrheit bis zu ihnen eindringen kann, wenn die Könige

„ihre schützende Macht auf die öffentliche Freiheit gründen, wenn sie die Höflinge und Schmeichler von sich entfernen, welche sich zwischen die Fürsten und die Völker stellen, um die Einen zu betrügen und die Andern zu unterdrücken!“ Das sagt aber nicht bloß die Geschichte der französischen Revolution, sondern die ganze Geschichte überhaupt und die Philosophie sammt der Geschichte, so wie es auch schon der gesunde Menschenverstand sagt. Wie kommt es denn nun, daß man alle diese Stimmen überhört und immer wieder die alten Fehler begeht, um neue Revolutionen herbeizuführen? Oder liegt es nicht am Tage, daß in Italien, Spanien, Portugal immerfort neuer Brennstoff zu Revolutionen gesammelt wird, und daß selbst in Frankreich es nicht an einer neuen Revolution fehlen würde, wenn es der Ultrapartei in Verbindung mit den Jesuiten gelingen sollte, die Regierung in das alte Geleis zurückzubringen? — Lesenswerth sind auch Rehberg's Untersuchungen über die französische Revolüt. nebst kritischen Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind. Hannover. 1793. 2 Thle. 8. und Tieftrunk's Schrift: Ueber Staatskunst und Gesetzgebung zur Beantwortung der Frage: Wie kann man den gewaltsamen Revolutionen am besten vorbeugen oder sie, wenn sie dafind, am sichersten heilen? Berl. 1791. 8.

Rex eris, si recte facies. — Zusatz: Auch in den Beschlüssen der vierten Kirchenversammlung zu Toledo findet man bereits ähnliche Worte des heil. Isidor angeführt, so daß daher die im Artikel angeführte 16. R. W. sie nur wiederholt zu haben scheint.

Rhythmik s. auch den Zusatz zu Reim.

Richter (H. F.). — Zusatz: Gab neuerlich noch heraus: Das philosophische Strafrecht, begründet auf die Idee der Gerechtigkeit. Zur Kritik der Theorien des Strafrechts. Lpz. 1829. 8.

Richter (J. P. F.). — Zusatz: Vergl. auch die Sammlung: Jean Paul. Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiednen Schriften und Aufsätzen, nebst Leben und Charakteristik ic. Von A. Gebauer. Lpz. 1828 ff. 6 Bdchen. 8. u. 16. — Von der Schrift: Wahrheit aus J. P.'s Leben, sind bis jetzt 3 Bdchen oder Heftlein erschienen. Bresl. 1826 — 28. 8.

Riesenhast s. gigantisch, auch colossal und ungeheuer.

Ritter (H.). — Zusatz: Er ist zu Herbst 179* geb. Seine erste Schrift führt eigentlich folgenden Titel: Welchen Einfluß hat die Philosophie des Cartesius auf die Ausbildung

der des Spinoza gehabt, und welche Berührungspuncte haben beide Philosophen mit einander gemein? Nebst einer Zugabe über die Bildung des Philosophen durch die Geschichte der Philos. Lpz. u. Altenb. 1817 (1816). 8. — Auch hat er selbst eine Gesch. der Philos. herauszugeben angefangen. Hamb. 1829. 8. B. 1.

Ritual (von ritus, der Gebrauch) ist soviel als Cerimonial. Daher Ritualgesetze = Cerimonialgesetze. S. Cerimonien.

Rirner. — Zusatz: Von seiner Gesch. der Philos. erschien 1829 eine 2. Aufl. — Auch gab er heraus: Weisheitsprüche und Reden aus Hamann's und Kant's [doch mehr aus H. als aus K.] Schriften auserlesen und alphabetisch geordnet. Amberg, 1828. 8.

Rößling (Ehstl. Lebr.) geb. 1774 zu Schalkau im Meiningischen, Doct. der Philos., seit 1805 außerord. Prof. der Philos. zu Erlangen, seit 1809 Prof. der Math. und Phys. am Gymnasium zu Ulm, hat außer mehreren mathematischen und physikalischen Schriften auch folgende philosophische herausgegeben: Von den Qualitäten und Urtheilen; ein Beitrag zur Berichtigung und Erweiterung der Logik. Ulm, 1817. 4. (Abth. 1.). — Rede für die Ueberzeugung von der wahren Bestimmung und Fortdauer des menschlichen Geistes. Ulm, 1821. 4. — Die Lehren der reinen Logik, durch Beispiele und Verbesserungen leicht verständlich dargestellt, mit Hinweisungen auf eine Sammlung besonderer kritischer Bemerkungen über mancherlei Lehren der Logiker. Ulm, 1826. 8. — Kritische Bemerkungen über mancherlei Lehren der Logiker mit manchen neuen Lehren. Ulm, 1826. 8.

Rottel (Karl Wenzeslaus von — auch Karl v. R.) geb. 177* zu ***, Doct. der Rechte, ordentl. Prof. des Natur- und Völkerrechts und der Staatswiss. zu Freiburg im Breisgau, auch badischer Hofrath, hat außer mehreren historischen und politischen Werken auch folgende philosophische herausgegeben: Ueber den Begriff und die Natur der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Gesamtwillens; in S. Erhardt's Eleutheria. B. 1. S. 1. S. 132 ff. — Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswiss. Stuttg. 1828 — 29. 2 Bde. 8.

Rouffean. — Zusatz: Nach Marmontel's Leben (Lpz. 1805. B. 2. S. 177.) war R. anfangs Willens, die Preisfrage der Akademie zu Dijon über das Verhältniß der Wissenschaften und Künste zu den Sitten bejahend oder zum Vortheile jener zu beantworten. Weil ihn aber Diderot darauf aufmerksam machte, daß dieß zu alltäglich sein und kein Aufsehen erregen würde: so warf er sich auf die entgegengesetzte Seite. Wie viel Schriften und Behauptungen mögen gleichen Ursprung haben!

Royer-Collard. — Zusatz: In der neuesten französischen Ausgabe von den Werken Reid's (s. d. Nam.) finden sich auch einige philosophische Aufsätze von R. C. — Desgleichen findet sich in Carové's Schrift: Religion und Philosophie in Frankreich (Gött. 1827. 2 Bde. 8.) B. 2. Nr. 2. ein Aufsatz von R. C. unter dem Titel: Analyse der äußerlichen Wahrnehmungen und letzte Gründe der Gewissheit. — Damiron in seinem Essai sur l'hist. de la philos. en France au XIX. siècle (Par. 1828. 8.) zählt R. C. zu den eklektischen Philosophen Frankreichs. Gegen ihn hat sich Massias erklärt in seinem Examen des fragmens de Mr. R. C. etc. (Par. 1829: 8.

Ruhm. — Zusatz: Vergl. Ludw. Thilo über den Ruhm. Halle, 1803. 8. — Karl Willers über den falschen Ruhm. Lpz. u. Altenb. 1814. 8.

Russische Philosophie. — Zusatz: Verfasser des ersten Werkes (Essais philosophiques sur l'homme etc.) ist Michael von Poretika, kaiserlich russischer Staatsrath (Bruder des Staatsraths Peter v. P., der als Gesandter bekannt geworden und in den Zeitungen auch Politica genannt ist) früher Secretar der 1828 verstorbenen Kaiserin Mutter Maria. Beschäftigt mit seiner eignen und seiner Söhne Ausbildung führte er diese selbst durch Italien, Frankreich, die Schweiz und Deutschland, und starb nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1824 zu Petersburg. — Verfasser des zweiten Werkes (Worte aus dem Buche der Bücher etc.) ist Nikolaus Abrahamowitsch Poutiatin, ein russischer Fürst, der früher sowohl im russischen Heere als im russischen Staatsdienste wichtige Stellen bekleidet hatte, dann seinen Abschied nahm, mehre Reisen in Europa machte und mit ausgezeichneten Männern in Briefwechsel trat. Seit vielen Jahren privatist er wohnt in seinem Landhause und Garten zu Klein-Ischachwitz bei Dresden. In seiner Lebensweise zeigt er eben so viel launenhafte Originalität als in seinen Schriften, von welchen nach seinem Tode noch mehr erscheinen wird. (Diese Notizen verdank' ich Hrn. Prof. Hassse, sonst in Dresden, jetzt in Leipzig, der mit jenen beiden Männern persönlich bekannt geworden). — Neuerlich hat sich auch Alex. Schischlow (Admiral, Minister der Nationalbildung, Generaldir. der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen, Präsident der russ. Akad. und Ehrenmitglied andrer gelehrten Gesellschaften) als einen trefflichen Sprachphilosophen gezeigt in der Schrift: Untersuchungen über die Sprache. Aus dem Russ. ins Deutsche übers. Petersb. 1826 — 27. 2 The. 8.

S.

Sachwerth ist nicht der Werth einer Sache, sondern der wahre oder reale Werth derselben, dessen Gegentheil der nominale oder Nennwerth ist. **S. Werth.**

Sachwitz steht dem Wortwizze entgegen. **S. Wiz.**

Sachwörterbücher (lexica realia) stehen den grammatischen oder schlechtweg sogenannten Wörterbüchern entgegen. Dahin gehören also auch die philosophischen Wörterbücher. **S. d. Art.**

Sacrament. — **Zusatz:** Da man den Eid oft auch als ein Sacrament betrachtet hat, so nannte man ebendeshwegen diejenigen, welche zusammen einen Eid geschworen haben, *Con-sacramentale*. Dieser Ausdruck bedeutet also dann nichts als Mitschwörende, besonders aus der Zahl der Verwandten und Bekannten.

Sadducäer. — **Zusatz:** Das *W. Sadducismus* steht zuweilen auch für Freidenkerel oder Epikureismus, weil jene Secte hierin den Epikureern ähnlich war.

Sailer (Joh. Michaël — auch bloß Mich. und wegen erhaltner Würde eines bayerischen Ordensritters von S.) geb. 1751 zu Artfing bei Schrobenhausen in Baiern, seit 1777 öffentlicher Repetitor der Philos. und Theol. zu Ingolstadt, seit 1780 zweiter Prof. der dogmatischen Theol., seit 1784 Prof. der Theol. zu Dillingen, seit 1794 privatirend theils zu München, theils zu Ebersberg, seit 1799 wieder ordentl. Prof. der Theol. zu Ingolstadt, seit 1800 dasselbe zu Landshut, seit 181* erster Domcapitular zu Regensburg, seit 1822 Bischof zu Germanicopolis, Coadjutor und Generalvicar des Bisthums zu Regensburg, seit 1829 selbst Bischof von Regensburg, hat außer vielen theologischen Schriften auch folgende philosophische oder die Philosophie berührende Schriften herausgegeben: *Quantum humana ratio conferat ad sensum scripturae figendum.* Ingolst. 1777. 8. — *Theologiae christianae cum philosophia nexus.* Augsb. 1779. 8. — *Fragmente zur Reformationgeschichte der christlichen Theologie.* Ein philosophisches Gespräch. Ulm, 1779. 8. — *Practische Logik für den Widerleger, an den Verfasser der sog. Reflexion wider die Demonstratio catholica.* München, 1780. 8. — *Ueber den Selbstmord.* München, 1785. 8. — *Bernunftstieher*

für die Menschen, wie sie sind; nach den Bedürfnissen unster Zeiten. München, 1785. 2 Bde. 8. N. X. 1794. 3 Thele. — Idee einer gemeinnützigen Moralphilosophie. Dillingen, 1786. 4. — Einleitung zur gemeinnützigen Moralphilosophie. München, 1786. 8. — Kennzeichen der Philosophie. Augsburg. 1787. 8. — Glückseligkeitslehre aus Vernunftgründen, mit Rücksicht auf das Christenthum. München, 1787—91. 2 Thele. 8. — Die bedeutendsten drei Nummern für meine philosophischen Zeitgenossen. München, 1798. 8. — Gesammelte Schriften. München, 1818—22. 9 Bde. 8. — Da er früher zum Jesuitenorden gehörte, so befehlt er auch nach dessen Aufhebung eine große Anhänglichkeit an denselben, und empfahl (freilich nicht mit philosophischen Gründen) dessen Wiederherstellung in folgender Schrift: Ueber die Verdienste der Jesuiten um die Wissenschaften, und über die Nothwendigkeit der Wiederherstellung derselben. Augsburg. u. Nürnberg. 1817. 8. Doch bezweifeln Ewige, daß diese Schrift wirklich von ihm herrühre, da sie anonym erschien.

Salat (S.) — Berichtigung und Zusatz: Er war nicht bloß Prof. der Moralphilosophie, sondern der Philosophie überhaupt. — An der Schrift: Der Geist der allerneuesten Philosophie u. hat weder er noch der zugleich mit ihm S. 512. 3. 26, als Verf. genannte Schneider einigen Antheil, sondern Weiller hat sie allein verfaßt und herausgegeben. — Auch die beiden kleinen Schriften über das Heilige und die Tugend, welche S. 513. 3. 6. ihm und Weiller gemeinschaftlich beigelegt werden, sind nicht von ihnen verfaßt und herausgegeben, sondern von einem Ungenannten mit dem Motto: Non quis, sed quid! und mit dem Zusätze auf dem Titel: Welche Einheit und Verschiedenheit! — S. 513. 3. 19. ist statt „Naturalismus“ zu lesen „Supernaturalismus.“ — Auch hat Derselbe noch folgende Schriften herausgegeben: Handbuch der Moralkunst, mit besondrer Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse der Zeit. München, 1824. 8. — Drei Aufsätze über den noch immer vielbesprochenen Rationalismus, in Absicht auf das Höchste der Menschheit, auch in Kirche und Staat. Landsh. 1828. 8. — Wahlverwandtschaft zwischen den sogenannten Supernaturalisten und Naturphilosophen; mit Verwandtem. Auch gegen neue Umtriebe des Obscurantismus, vornehmlich im deutschen Osten und Norden. Nebst Aufschlüssen über Neues im Süden. Landsh. 1829. 8. — Kleinere philosophische Aufsätze und Abhandlungen von ihm finden sich, außer dem philos. Journ. von Fichte und Niehammer, auch in der deutschen Monatschrift, der Nationalchronik der Deutschen, dem Hesperus, der Isis, und anderwärts, können aber hier nicht einzeln aufgeführt werden.

Salomonische Weisheit. — Zusatz: Vergl. auch Umbreit's philologisch-krit. und philosoph. Commentar über die Sprüche Salomo's, nebst Uebers. und einer Einleit. in die morgenländische Weisheit überhaupt und die salomonisch-hebräische insbesondr. Heidelb. 1826. 8. — Wegen S.'s Siegel s. *Magie* (Zus.).

Sanchya = Sashtra. — Zusatz: Sanchya wird auch Sankhya geschrieben und soll der Name einer alten philosophischen oder theologischen Secte Indiens sein. Vergl. *Budda* (Zus.).

Sanguinisch s. *Temperament*.

Sanguinokratie s. *Hämatokratie*.

Säglich brauchen Einige für übereinkünftig, willkürlich, gebrüchlich oder gesellig, also in derselben Bedeutung, welche positiv hat. S. d. *W.*

Savonarola (Pleon.) geb. 1452 zu Ferrara, Dominicaner seit seinem 14. Jahre, lehrte eine Zeit lang Metaphysik und Physik zu Bologna, ward aber durch Lorenzo von Medici nach Florenz berufen, wo er sich vorzüglich als Prediger auszeichnete, auch Prior von St. Marcus wurde. Er erklärte sich ebensowohl gegen die scholastische Philosophie als gegen die kirchliche Hierarchy, und würde vielleicht ein Reformator der Kirche in Italien geworden sein, da er viel Anhang und Beifall fand, wenn er sich nicht auch in politische Händel gemischt und wenn er überhaupt mehr Besonnenheit gezeigt hätte. Papst Alexander VI. sein mächtiger Gegner, excommunicirte ihn förmlich durch eine Bannbulle. Und da er auch die Mönche seines Klosters durch strenge Reformen gegen sich aufgebracht hatte: so ward er nebst Einigen seiner Theilnehmer als Ketzer verurtheilt, erst erdroffelt und dann verbrannt zu werden; welches Urtheil auch am 24. Mai 1498 unter dem Zulaufe einer ungeheuern Volksmenge vollzogen wurde. Gleich vielen andern Männern seiner Art ward er von Einigen als Heiliger und Märtyrer gepriesen, von Andern als Heuchler und Betrüger verwünscht. Unter seinen philosophischen Schriften befindet sich auch eine gegen die Astrologie, auf welche Wissenschaft oder Kunst man zu jener Zeit viel hielt. Seine Predigten (Florenz, 1496. Fol.) haben ihm aber noch mehr Ruhm erworben, als jene Schriften.

Schakamuni, Schigamuni oder Schigomuni s. *Zus.* zu *Budda*.

Scharfsinn. — Zusatz: Das Gegentheil von Scharfsinn ist Stumpfsinn. S. d. *W.* (Zus.). Jenes Wort bedeutete also ursprünglich allerdings nichts weiter als Schärfe des Sinnes in seinen verschiedenen Wirkungskreisen (Gesicht, Gehör u.) ward aber später auch gebraucht, um die Schärfe des Verstandes oder der Urtheilskraft damit zu bezeichnen.

Schauspiel. — **Zusatz:** Vergl. auch Stäudlin's Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels. Göt. 1823. 8. — Desgl. s. den Artikel: Histrionen (Zuf.).

Schiller. — **Zusatz:** Vergl. auch Sch.'s Leben und Wirken als Mensch und Gelehrter, von Joh. Lor. Greiner. Grätz, 1826. 12. — Die schon angeführte Biographie Sch.'s von Döring ist auch als B. 7. von den Supplementbänden zu Sch.'s Werken (Weim. 1824. 12.) wieder aufgelegt worden.

Schirlig (W. G.). — **Zusatz:** Ist jetzt Oberlehrer am Gymnasium zu Stargard und gab neuerlich heraus: Propädeutik zur Philosophie. Cobln, 1829. 8.

Schischkow s. russische Philosophie (Zuf. a. E.).

Schisma (von *σχίζειν*, spalten, trennen) wird hauptsächlich von religiösen oder kirchlichen, seltner von bürgerlichen Spaltungen der Menschen gebraucht, wenn nicht etwa diese mit jenen zusammenhängen. Denn oft trennen sich die Menschen auch bürgerlich, weil sie wegen der Religion in Zwiespalt gerathen waren. Schismatisch heißen daher diejenigen Gemeinen, Partelen oder Secten, welche sich von der größern Gemeine oder der herrschenden Kirche getrennt haben. Mit Gewalt lassen sich dergleichen Schismen nicht aufheben, auch hat niemand ein Recht dazu. E. Kirchenrecht, auch Denk- Gewissens- und Glaubens-Freiheit. Wenn in einer Philosophenschule Zwiespalt entsteht, nennt man dieß zuweilen auch analogisch ein philosophisches Schisma.

Schlaf. — **Zusatz:** Vergl. E. L. H. Lebenheim's Versuch einer Physiologie des Schlafs. Lpz. 1824—29. 2 Thle. 8.

Schlegel. — **Zusatz:** Zu den Schriften des jüngern Schl. gehören auch noch: Philosophie der Geschichte in 18 Vorlesungen. Wien, 1828. 2 Bde. 8. — Philosophie des Lebens in 15 Vorlesungen. Wien, 1828. 8. — Es sind dieß dieselben in Wien gehaltenen Vorlesungen, von welchen anfangs nur die 3 ersten gedruckt waren. Später wollt' er sie in Dresden noch einmal halten, starb aber daselbst im Anfange des J. 1829 plötzlich am Schlage, nachdem er erst 9 Vorlesungen gehalten hatte.

Schlözer. — **Zusatz:** Der jüngere Schl. lebt seit 1827 nicht mehr in Moskau, sondern seit 1828 in Bonn als prof. honor.

Schmauß. — **Zusatz:** Auch gab er heraus: Positiones juris naturalis. Göt. 1740. 8.

Schmerz. — **Zusatz:** Dieses Wort ist wohl stammverwandt mit dem slavischen smert, der Tod, welches wieder mit dem

lateinischen mors und also auch mit dem deutschen Noth in griechischer Verbindung steht. — Uebrigens gehörte zu denen, welche die Abwesenheit des Schmerzes oder die Schmerzlosigkeit (*vacuitas doloris, non dolere*) für die wahre Glückseligkeit des Menschen hielten, auch der griechische Epigrammendichter Antomerdon, indem er in einem seiner Epigramme zur Glückseligkeit dreierlei foderte, nämlich Schuldenlosigkeit, Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit, gleichsam als wären Schulden, Frau und Kinder diejenigen Dinge, welche die meisten und größten Schmerzen erregten. Seine Worte sind:

*Ευδαιμωνον πρωτον μεν, ο μηδενι μηδεν οφειλων,
Ετα ο δ' ο μη γημας, το τριτον οστις απαυς.*

Wenn man aber den Begriff der Glückseligkeit auf diese negative Weise bestimmen wollte, so würde noch mancherlei hinzugefügt werden müssen, und vor allem andern, daß man kein böses Gewissen habe. Denn die Schmerzen, welche dieses erregt, sind unstreitig diejenigen, welche das Leben am meisten verbittern. Statt der Schuldenlosigkeit würde also vielmehr die Schullosigkeit zuerst genannt werden müssen. Hieran scheint aber jener Dichter eben so wenig gedacht zu haben, als daran, daß Frau und Kinder, wenn sie gut geartet sind, auch die reinsten und edelsten Freuden gewähren, folglich einen sehr positiven Beitrag zur Glückseligkeit liefern können. Indessen waren auch viele Epikureer der Meinung, daß Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit wesentliche Bestandtheile der Glückseligkeit seien, weil man dadurch vielen Uebeln entgehe oder von vielen Schmerzen befreit werde. Vergl. die Artikel: Ehe und Eölibat.

Schmidt-Whiseldack. — Zusatz: Neuerlich erschien noch von ihm: Das Menschengeschlecht auf seinem gegenwärtigen Standpuncte. Kopenh. 1827. 8. — Die Welt als Automat und als Reich Gottes. Ein Beitrag zur Religionsphilos. Kopenh. 1829. 8.

Schneller. — Zusatz: Die Schrift über den Zusammenhang der Philos. mit der Gesch. führt auf dem Titel noch den Betsatz: „oder über den Einfluß des Weltlaufs auf die „Weltweisheit.“ — Der Verf. war früher nicht in Linz, sondern in Grätz.

Scholasticismus. — Zusatz: Wegen des angeblichen Ursprungs der scholastischen Philosophie aus den monophysitischen Streitigkeiten s. Monophysite.

Schöne Kunst und schöne Künste. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Wendel von der Errichtung des Reichs der Schönheit; eine vollständige Theorie der schönen Künste.

X. 2. Nürnberg. 1807. 8. — Erhard's *Möron* (oder) philosophisch-ästhetische Phantasien in sechs Gesprächen. Passau, 1826. 8. Hier werden nur fünf (einfache) schöne Künste angenommen, welche den fünf Sinnen entsprechen und sich ebenso wie diese stufenartig erheben sollen, nämlich so, daß die Baukunst dem Betastungssinne, die Bildhauerkunst dem Geschmackssinne, die Malerkunst dem Geruchssinne, die Tonkunst dem Gehörsinne und die Dichtkunst dem Gesichtssinne entsprechen. Die übrigen werden entweder vom schönen Kunstgebiete ganz ausgeschlossen oder nur als Dienerkünste von jenen betrachtet. Diese (soviel mir bekannt) neueste Eintheilung der schönen Künste dürfte jedoch schwerlich Beifall finden.

Schreckenssystem s. Terrorismus.

Schreiber (Aloys Wilhelm) geb. 1765 zu Kappel im Badischen, Doct. der Philos. und seit 1805 Prof. der Aesthetik zu Heidelberg, seit 1812 großherzoglich-badischer Historiograph zu Karlsruhe, hat außer mehren poetischen und historischen Schriften auch folgende philosophische herausgegeben: *Die Unsterblichkeit*; eine Skizze. Rastadt, 1788. 8. — *Lehrbuch der Aesthetik*. Heidelb. 1809. 8. — Er ist aber nicht zu verwechseln mit einem andern Schreiber (Heinrich) Doct. der Philos. und Theol., auch Prof. der letztern zu Freiburg im Breisgau, der gleichfalls eine Aesthetik unter dem Titel: *Die Wissenschaft vom Schönen* (Freiburg, 1823. 8.) und eine Religionsphilosophie unter dem Titel: *Allgemeine Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung* (ebendaf. 1828. 2 Thle. 8.) herausgegeben hat. — Von diesem Sch. ist auch die Schrift: *Das Princip der Moral in philosophischer, theologischer, christlicher und kirchlicher Bedeutung*. Karlsr. u. Freiburg, 1827. 8. Das philosophische Moralprincip soll sein: Sei Mensch, weil du in dir dich, den Menschen, achtest! — Das theologische: Werde Gott ähnlich aus Liebe gegen Gott! — Das christliche: Sei Christ aus Glauben an Christus! — und das kirchliche: Gehöre zur Gemeinschaft der Heiligen, zur Kirche, aus Mitwirkung oder Gnade des göttlichen oder heiligen Geistes! — Bei der letzten Formel denkt der Verf. als Glied der katholischen Kirche natürlich an diese. Nach dem kirchlichen Moralprincipe würd' es also die erste und höchste Pflicht des Menschen sein, der katholischen Kirche anzugehören. Das klingt ja beinahe wie das alte: *Extra ecclesiam nulla salus* — nur in ein philosophisches Mäntelchen gehüllt. Hätte jedoch der Verf. bei der letzten Formel nicht an die sichtbare, sondern an die unsichtbare Kirche (das sittliche Gottesreich) gedacht: so wäre diese Formel im Grunde einerlei mit der zweiten.

Schriftsteller. — **Zusatz:** Wegen des Rechts der Schriftsteller in Bezug auf ihre Geisteswerke vergl. Nachdruck und Plagiat. Wegen des Rechtes der Schriftsteller gegen einander aber und dessen Schranken vergl. die Schrift von J. J. Wagner über Fichte's Nicolai, oder Grundsätze des Schriftstellerrechts. Nürnberg. 1801. 8. Es möchten sich indeß jene Schranken schwerlich genau bestimmen lassen. Denn wenn man, wie gewöhnlich, sagt, nur die Sache (das Buch, und die darin ausgesprochenen Meinungen, Grundsätze oder Lehren) nicht die Person dürfe angegriffen werden: so ist hier die Sache als Wirkung mit der Person als Urheber so genau verknüpft, daß beide nur in abstracto, nicht aber in concreto trennbar sind. Das Buch ist ja in der Gelehrtenrepublik der natürliche Repräsentant seines Verfassers. Daher kommt es wohl auch, daß die meisten Schriftsteller sich für persönlich beleidigt halten, wenn man ihre Werke tadelt. Wer indessen die Wahrheit, so wie die Freiheit des Gedankens und des Wortes, aufrichtig liebt, wird sich über solchen Tadel, wár er auch ungerecht und selbst unmittelbar auf die Person gerichtet, leicht hinwegsetzen können. Bei der Obrigkeit in diesem Falle Hülfe suchen, bringt dem Schriftsteller wenig Ehr. Und noch unsinniger ist es, wenn deshalb, wie es wohl zuweilen geschieht, Einer den Andern zum Zweikampfe herausfordern wollte. Dadurch wird ja gar nichts ausgemacht, wenn man auch von der Unstatthaftigkeit des Verfahrens selbst absehn wollte. S. **Zweikampf.**

Schuldig. — **Zusatz:** Der Grundsatz der Criminaljustiz, daß es besser (d. h. ein kleineres Uebel) sei, wenn der Schuldige wegen mangelnder Ueberführung losgesprochen, als wenn der Unschuldige wegen bloßes Verdachts verurtheilt werde, ist eigentlich ein Grundsatz der Menschlichkeit überhaupt, der um so mehr zu befolgen, wenn von einem Verbrechen die Rede ist, welches vom Gesetze mit der Todesstrafe belegt worden. Denn nach Vollziehung eines Todesurtheils kann das Unrecht, wenn ein solches geschehen, gar nicht mehr gut gemacht werden. Auch ist der Grundsatz nicht neu, sondern sehr alt. Das römische Recht (L. 5. D. de poenis) sagt schon: „Satius est impunitum relinqui facinus nocentis, quam innocentem damnari.“ — Der Recensent von Mittermayer's Theorie des Beweises im peinlichen Prozesse (Leipz. Lit. Zeit. 1824. Nr. 268. S. 2138.) sagt zwar, dieser Satz habe keinen rechten Sinn. Das möchte wohl aber eher von seiner eignen Behauptung (S. 2136) gelten, „daß der Richter nicht bloß auf den Grund einer logischen Gewissheit Strafen anerkennen [zuerkennen] soll, sondern nur nach vorher erlangter moralischer Gewissheit.“ Da würde gar oft alle

Berechtigkeit verkehrt und der Unschuldige statt des Schuldigen bestraft werden. Wie oft ist dieß insonderheit von Schwurgerichten (juries) geschehn, wo die Geschwornen meist „nur nach „vorher erlangter moralischer Gewissheit“ ihr Schuldig aussprechen!

Schulze (Glo. Ernst). — Zusatz: Er ist auch Mitglied einer philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia in America, von deren Leistungen aber bis jetzt noch nichts bekannt geworden.

Schwedische Philosophie s. scandinavische Philosophie.

Sculptur. — Zusatz: Jul. Sillig in seinem Catalogus artificum graecorum et romanorum (Dresd. und Leipz. 1827. 8.) versteht unter Sculptur die Bildhauerkunst, unter Sculptur die Steinschneidekunst, und unter Calatur die Kunst, kleine Arbeiten in Metall, besonders auch Gefäße, zu verfertigen. Sonach bedeuten diese drei Ausdrücke, die aber selbst von den Alten, auch von Plinius, in verschiedenem Sinne gebraucht werden, nur drei Zweige der Bildnerkunst überhaupt.

Seegen s. Segen.

Seelenkrankheiten. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Frdr. Groos, Untersuchungen über die moralischen und organischen Bedingungen des Irrens und der Lasterhaftigkeit. Heidelb. u. Leipz. 1826. 8. (Besonders gegen Heinroth's Theorie von den Seelenstörungen). — De l'irritation et de la folie, ouvrage dans lequel les rapports du physique et du moral sont établis sur les bases de la doctrine physiologique par F. L. V. Broussais. Par. 1828. 8. — Die sensitiven Krankheiten oder die Krankheiten der Nerven und des Geistes, dargestellt von Joh. Heinz. Feuerstein. Eyz. 1828. 8. — Vergl. auch den Artikel Wuth in diesem Bande.

Seelenlehre. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Weiller's Grundlegung der Psychologie. München, 1818. 8. — Grohmann's Psychologie des kindlichen Alters. Hamburg, 1812. 8. — Ein Lehrgedicht über die Seele in drei Gesängen hat Conz geschrieben.

Seelenruhe. — Zusatz: Mit diesem Artikel sind auch zu vergleichen: Gemüthsbewegung und Gemütsruhe, indem die Ausdrücke Gemüth und Seele oft als gleichgeltend gebraucht werden.

Segen (verwandt mit seges, die Saat) ist die Frucht der Arbeit. Daher sagt man, Gott segene oder segne einen Menschen, wenn er dessen Wirksamkeit gedeihen läßt, so daß sie auch Früchte bringt, sowohl für ihn selbst als für Andre. Daß „an Gottes Segen alles gelegen“ sei, wie das Sprüchwort

sagt, ist wohl wahr. Wenn aber der Mensch nicht arbeitete, so könnte Gott seine Arbeit auch nicht segnen. Darum heißt es auch mit Recht: „Bete und arbeite!“ Denn das Beten allein wäre nur ein Faulenzen. — Daß „Kinder ein Segen Gottes“ seien, ist auch wahr. Wenn aber der Mensch diesen Segen vernachlässigt, indem er die Kinder nicht gehörig erzieht: so verwandelt sich dieser Segen gar leicht in Unsegen oder Fluch. S. Erziehung.

Sein (esse). — Zusatz: Der Satz: Sein = Nichts, welchen neuerlich Hegel aufgestellt hat, kann nur insofern gelten, als vom Sein überhaupt oder in abstracto die Rede ist. Denn alles, was wir so denken (Mensch, Thier, Baum, Haus, Berg, Gestirn) ist eben nichts weiter als ein Gedanke oder ein Gedachtes, kein wirkliches Ding außer dem Denken. Hingegen das Sein in seiner allseitigen Bestimmtheit oder in concreto, d. h. das Seiende selbst, für ein Nichts erklären, würde eben so viel heißen, als alle Wirklichkeit oder Realität aufheben, folglich einen Idealismus aufstellen, der in seiner strengen Consequenz sich selbst zerstört oder sich in Nihilismus auflöst. Das Seiende aber wird dadurch keineswegs in Nichts verwandelt, das wir im Stande sind, durch unser Abstraktionsvermögen eine Bestimmung nach der andern von ihm abzulösen und für sich zu denken, z. B. von einem lebenden Menschen seine Größe, seine Gestalt, sein Geschlecht, sein Alter, seine Lebensart u. Denn trotz allem diesen Ablösen und abgeordneten Denken seiner Bestimmungen bleibt dieser Mensch doch mit allen seinen Bestimmungen oder in seiner allseitigen Bestimmtheit ein wirkliches Ding (ans reale). Man treibt also nur ein loses Spiel mit Worten, wenn man, ohne den wichtigen Unterschied des abstracten und des concreten Seins, welches letztere auch bestimmter Dasein heißt; zu betrachten, Sein und Nichts für einerlei erklärt. — Wird das Wort sein verdoppelt (wie in dem platonischen Ausdrucke το οντως ον): so ist darunter dasjenige zu verstehen, was allgemein und nothwendig ist (το καθολον ον, το εἰς ἀναγκης ον) — also das unveränderliche Wesen der Dinge, welches nach Plato's Ideenlehre in den Ideen als den ewigen Urbildern der Dinge gedacht wird; weshalb dieser Philosoph auch oft die Ausdrücke το νοητον και οντως ον mit einander verbindet. S. Plato und Idea.

Selbbetrachtung ist die Richtung derjenigen Selbstthätigkeit, welche Betrachten (s. d. W.) heißt, auf das Ich, um zur Selbkenntniß (s. d. W.) zu gelangen.

Selbbetrug ist eine unwillkürliche Täuschung des Ichs, die gewöhnlich aus Eitelkeit oder Leidenschaft hervorgeht. Das

der Mensch sich absichtlich selbst betrügen sollte, läßt sich wohl nicht annehmen. Es muß dabei doch immer eine unwillkürliche Verblendung vorausgesetzt werden, die dann freilich auch um gewisser Zwecke willen beliebig fortgesetzt werden kann, so daß der Mensch von einer ihm angenehmen Täuschung nicht frei werden will oder dem widersteht, der ihn davon zu befreien sucht. Ein Zustand, der allerdings sehr gefährlich ist, auch in sittlicher Hinsicht, weil dabei keine aufrichtige Liebe zur Wahrheit und Tugend stattfinden kann. Statt Selbbetrug sagt man auch Selbtäuschung.

Selbbildung s. **Bildung** und **Selberziehung**. Ueber diesen wichtigen Gegenstand giebt es eine gekrönte Preisschrift von Degerando unter dem Titel: *Du perfectionnement moral ou de l'éducation de soi-même*. Par. 1825. 8. Deutsch von Eug. Schelle. Halle, 1828—29. 2 Bde. 8.

Selbkenntniß. — **Zusatz**: Vergl. die Schrift von Weishaupt: *Ueber die Selbkenntniß, ihre Hindernisse und Vortheile*. Regensb. 1794. 8.

Selblauter s. **Vocal** in diesem Bande.

Selblehrer. — **Zusatz**: Auch werden Bücher so genannt, durch die man, ohne weitere mündliche Anweisung, eine Wissenschaft, Kunst oder Sprache erlernen kann. Der eigentliche Lehrer ist aber dann doch der Verfasser des Buches, welches man braucht, um sich mittels desselben zu unterrichten.

Selblob s. **Lob** (Zus.).

Selbmord. — **Zusatz**: In präservativer Hinsicht vergl. die Schrift von Watts: *Verwahrung gegen die Versuchung zum Selbmorde*. Aus dem Engl. Halle, 1740. 8. — Eine Geschichte des Selbmordes schrieb Buonafede. S. d. Ram. (Zus.).

Selbndthigung s. **Selbzwang**.

Selbtäuschung s. **Selbbetrug**.

Selbvertrauen s. **Vertrauen**.

Semipanthismus, **Semirationalismus** u. sind Ausdrücke, welche eine Halbierung (von semi = ἡμι oder ἡμιον, halb) gewisser Systeme (des Pantheismus, des Rationalismus u. s. d. Ausdrücke) bezeichnen. Dadurch aber, daß man in System halbirt — wie es gewöhnlich diejenigen machen, welche zwei streitende Systeme ausgleichen oder versöhnen wollen — verliert das System meist seine innere Haltung oder Consequenz. Es entsteht ein Mischling, der weder Fisch noch Fleisch ist. Das Halbiren der Systeme führt daher gewöhnlich zum Synkretismus. S. d. W. Wegen des philosophischen Semichristianismus vergl. halbchristliche Philosophen.

Semnotheer (von *σεμνος*, verehrt, und *θεος*, Gott) bedeutet nicht Gattverehrende, sondern Göttlichverehrte — eine Benennung, welche Diogenes Laert. (prooem. I, 1.) mit dem Namen der Druiden (*παρα τε Κελτοις και Γαλαταις τους καλονμενους Αρvidας και Σεμνοθεους*) verbindet, also wahrscheinlich zur Bezeichnung einer wegen ihrer angeblichen Weisheit vom Volke als heilig verehrten Priesterkaste braucht. Vergl. Druidenweisheit.

Seneca. — Zusatz: Vergl. auch die Schrift von Jos. Weber: Die einzig wahre Philosophie, nachgewiesen in den Werken des L. A. Seneca. München, 1807. 8.

Sensation. — Zusatz: Daß Sensation machen soviel heißt als Aufsehen machen, kommt wohl daher, daß durch Dinge, welche Aufsehen machen, auch lebhaftere oder starke Empfindungen (Sensationen) erregt werden.

Sentire est scire — empfinden ist wissen — ist der Grundsatz aller Empiristen und Sensualisten. S. Empirismus und Sensualismus, auch Campanella.

Separatismus (von *separare*, absondern) ist das Streben, sich von der größeren Gemeine zu trennen und entweder eine kleinere zu bilden (relativer Separatismus) oder ganz für sich zu leben (absoluter Separatismus). Vornehmlich wird dieses Wort in kirchlicher Beziehung gebraucht. Daher nennt man Menschen, die sich von der Kirche getrennt haben, Separatisten. Ein solcher war auch Spinoza in Bezug auf die jüdische Synagoge. S. d. Nam. Gewöhnlich sind es aber kleine schwärmerische Parteien oder Secten, die sich auf diese Art absondern. Doch verschulden oft die größeren Gemeinen es selbst, wenn sich ein solcher Separationsgeist in ihnen zeigt, indem sie zu sehr auf Neußerlichkeiten halten und darüber das Wesentliche vernachlässigen. — Unter Separatverträgen aber versteht man solche Verträge, wodurch ein Staat oder Volk sich von seinen Verbündeten trennt und mit dem Feinde für sich allein Frieden schließt; weshalb dieser auch ein Separatfriede heißt. Das sollte freilich kraft des Bündnisses nicht geschehen, wird aber gewöhnlich mit der dringenden Nothwendigkeit entschuldigt.

S' Gravesand s. Gravesand.

Siamesische Philosophie. — Zusatz: Mit diesem Artikel ist auch der Zusatz zum Art. Buddha zu vergleichen.

Sicherheit. — Zusatz: In Bezug auf die Sicherheit in juridischer und politischer Hinsicht sagt ein ungenannter französischer Schriftsteller sehr richtig: „La sécurité est le besoin „de tous, du trône et du peuple, des masses comme des individus. Sans elle tous les biens sont empoisonnés. On jouit

„mal de ce qu'on craint de perdre, de ce qui peut à chaque instant nous être ravi. On ne vit qu'à demi.“ Daher ist ein Staat, der seinen Bürgern nicht einmal Sicherheit gewährt, eigentlich gar keiner. S. Staat.

Sieben. — **Zusatz:** Woher mag aber der Ausdruck: „Die böse Sieben“, stammen, da doch die Sieben als Zahl weder gut noch böse sein kann? Wahrscheinlich liegt dieser Bezeichnung der Sieben auch die alte Astrologie zum Grunde. Denn weil dieselbe nur 7 Planeten kannte und den Constellationen (Oppositionen und Conjunctionen) derselben einen besondern Einfluß auf die Schicksale der Menschen zuschrieb: so mag wohl Mancher, der sich über sein Schicksal beklagte, die Schuld davon auf jene Planeten als eine für ihn böse Sieben geschoben haben. Und ebendarum mag mancher unglückliche Ehemann auch seine theure Ehehälfte als eine solche böse Sieben oder Schicksalsgöttin für sich betrachtet haben — woraus wir jedoch nicht im Mindesten irgend eine böse Consequenz gegen die Weiber gezogen wissen wollen. Vielmehr bezeugen wir gern, unter ihnen auch manche gute Sieben gefunden zu haben.

Si fecisti, nega! — hast du gethan, so leugne! — ist eine Maxime, die zwar im Leben gewöhnlich befolgt wird — besonders von angeklagten Verbrechern — aber doch nicht allgemein gebilligt und befolgt werden kann, weil sie Treue und Glauben in der Welt ganz aufheben würde. Sie widerstreitet daher der Pflicht der Wahrhaftigkeit. S. d. W.

Signal. — **Zusatz:** Wenn von einem Menschen gesagt wird, daß er sich selbst signalisire, so nimmt man das Wort gewöhnlich in andrer Bedeutung. Signalisiren heißt dann nicht bezeichnen, sondern auszeichnen, nämlich sich vor Andern, was man auch ein Hervorthun nennt.

Simultaneität. — **Zusatz:** Dieses Wort wird zuweilen auch in räumlicher oder örtlicher Beziehung gebraucht, ob es sich gleich ursprünglich auf die Zeit bezieht. Eine solche Simultaneität findet z. B. statt, wenn Katholiken und Protestanten, die an demselben Orte leben, auch denselben Tempel zu ihrem Gottesdienste brauchen. Sie machen aber doch nur nach einander, nicht zu gleicher Zeit, Gebrauch davon. Uebrigens ist diese kirchliche Simultaneität sehr lobenswerth, indem man dadurch ein schönes Beispiel christlicher Verträglichkeit giebt.

Sinesische Philosophie. — **Zusatz:** Daß es mit der moralischen Bildung der Sinesen eben so schlecht bestellt sei, als mit der philosophischen, erhellt aus den Berichten einer seit 1827 zu Canton in Sina erscheinenden brittischen Zeitung, Canton-Register genannt. Nach diesen Berichten giebt es kein Volk in

Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 15

der Welt von einiger Bildung, welches in sittlicher Hinsicht tiefer gesunken wäre, als das sinesische. Vater- Mutter- und Kindermord, Unzucht und Blutschande, Brandstiftung, Raub, Unterschleife und Betrügereien, selbst der höheren Beamten, Meineide, falsche Anklagen und Zeugnisse zc. sollen an der Tagesordnung sein, trotz dem Bambusrohre, das überall in diesem himmlischen Reiche herrscht. So vermag der Despotismus ein Volk zu entwürdigen! — Uebrigens vergl. auch Lao-Tseu (Zus.), welcher Name aber nicht mit Lao-Kiun zu verwechseln.

Singularität (von *singulus*, der Einzeler) ist Einzelheit. S. v. W. und allgemein, auch Nichtzuunterscheidendes. Darum heißt auch die grammatische Form der Wörter, welche sich ursprünglich auf Einzelnes bezieht, der Singular, obgleich dieselbe Form, *collectiv* genommen, sich auch auf eine Mehrheit oder Menge von Dingen beziehen läßt; wie die Wörter *Mehrheit* und *Menge* selbst beweisen.

Sinn. — Zusatz: Auch vergl. die Schrift: Die Sinne des Menschen in den wechselseitigen Beziehungen ihres psychischen und organischen Lebens. Ein Beitrag zur physiologischen Aesthetik von E. Th. Louetual. Münster, 1827. 8.

Sittengericht und **sittliches Gericht** sind nicht einerlei. Jenes geht nur auf die wahrnehmbaren Sitten (*mores*) oder auf die äußere Gesittung, dieses auf die Sittlichkeit selbst (*moralitas*) oder auf die innere Gesinnung, die jener Gesittung zum Grunde liegt. Daher fällt dieses eigentlich bloß der Gottheit, welche, wie die Schrift sagt, Herzen und Nieren prüft, anheim. Jenes aber können auch Menschen ausüben. Solche Sittenrichter waren die römischen Censoren, die aber wieder etwas anders waren als unsre heutigen Censoren, welche nur Bücher richten, und zwar, bevor dieselben durch den Druck bekannt gemacht und so dem öffentlichen Gerichte (der Recensenten und anderer kritischen Leser) übergeben werden. S. *Censur*. Oft nennt man auch Menschen, die sich zu sittlichen Richtern über Andre aufwerfen, abgekürzt Sittengerichter, welche dann leicht zu Splitterrichtern werden, indem sie, wie die Schrift sagt, wohl den Splitter im fremden, aber nicht den Balken im eignen Auge sehen, d. h. gegen Andre sehr streng, gegen sich selbst aber sehr nachsichtig sind.

Skiatraphie oder **Skiatrophie** (von *σκια*, der Schatten, und *τραφειν*, auch *τραπειν* und *τροφειν*, nähren, pflegen, ziehen) bedeutet eigentlich die Ernährung oder Erziehung einer Pflanze, eines Thieres oder eines Menschen im Schatten d. h. nicht in freier Luft, unter dem wohlthätigen Einflusse des Sonnenlichts und der dadurch erregten Wärme, sondern im Zimmer

oder in irgend einem andern eingeschlossenen Raume. Weil aber daraus meist Verkrüppelung und Verweichlichung entsteht, so bedeutet jenes Wort auch eine weichliche Lebensart, dergleichen in Bezug auf geistige Bildung eben das, was man auch Stubengelehrsamkeit und Schulweisheit nennt. Das Wort wird also stets im verächtlichen Sinne genommen.

Skeptische Philosophie s. Skepticismus und die drei darauf folgenden Artikel, und wegen der skeptischen Philosophen den Art. skeptische Schule nebst den Namen, welche B. 3. S. 692. gleich oben angeführt sind.

Sklaverei. — Zusatz: Daß Sklaven als solche keine Personen, sondern bloße Sachen (lebendige Hausthiere) seien, deuteten schon die Römer an, indem sie nach ihrem strengen Rechte von den Sklaven sagten, sie seien nicht Menschen von geringer Art, sondern gar keine (*non tam viles quam nulli sunt*).

Snell. — Zusatz: Der in diesem Artikel zuletzt erwähnte Joh. Frdr. Snell hat auch seit 1828 eine 3. von ihm verbesserte und vermehrte Aufl. des Handbuchs der Philosophie für Liebhaber begonnen.

Social und Societät. — Zusatz: Socialcontract heißt der Grundvertrag einer Gesellschaft, Socialinstinct der natürliche Trieb zur Geselligkeit, und Socialinteresse das gemeinsame Interesse der Glieder einer Gesellschaft. S. außer gesellig und Gesellschaft auch Vertrag, Interesse und Trieb.

Sokratischer Dämon oder Genius. — Zusatz: Hierüber ist ganz neuerlich noch erschienen: *Le démon de Socrate*. Par. 1829. 8. Der ungenannte Verfasser hat so ziemlich alle Hypothesen älterer und neuerer Zeit über diesen zweifelhaften Gegenstand angeführt und beurtheilt. Sokrates ist nach ihm der Vorläufer von Jesus.

Sokratische Schule. — Zusatz: Auch vergl. A. Goeringii *disp. cur Socratici, philosophicarum quae inter se dissentiebant disciplinarum principes, a Socratis philosophia longius recesserint*. Parthenop. (Magdeb.) 1816. 4.

Solger. — Zusatz: Dess. Vorlesungen über Aesthetik hat neuerlich K. W. L. Heyse (Epz. 1829. 8.) herausgegeben.

Solidität. — Zusatz: Eine solidarische Verbindlichkeit heißt eine solche, vermöge der eine Mehrheit von Personen im Ganzen (in solidum) verpflichtet ist, dergestalt daß Einer für Alle und Alle für Einen stehn. Besonders kommt sie bei Zahlungsverbindlichkeiten vor. Jede Person leistet dann gleichsam Bürgschaft für die Uebrigen. Für solidarisch sagt man auch zuweilen consolidarisch.

Solvenz (von *solvere*, lösen, dann auch zahlen, wiefernt man durch Zahlung einer Schuld sein Wort oder seine Verbindlichkeit löst) ist Zahlungsfähigkeit, so wie Insolvenz; Zahlungsunfähigkeit. Daher werden auch die Menschen selbst in dieser Beziehung solvent und insolvent genannt. Uebrigens s. Zahlung. Manche Logiker nennen auch Argumente solvent oder insolvent, je nachdem sie andre Argumente widerlegen (gleichsam auflösen) oder nicht.

Sophiophilie ist die umgekehrte Form der Zusammensetzung von Philosophie (s. d. W.) und bedeutet daher auch Liebe zur Weisheit, aber nicht die Wissenschaft als Frucht dieser Liebe. Das Gegentheil wäre Sophomistie, nämlich Haß gegen die Weisheit, wofür man auch wieder umgekehrt Misosophie sagt. S. d. W. Sophophilie und Sophomistie aber sind von den vorigen beiden Ausdrücken nur insofern unterschieden, als sie Liebe und Haß nicht in Bezug auf die Weisheit selbst, sondern in Bezug auf den oder die Weisen bezeichnen.

S. Sophophobie und Sophophonie.

Sophist. — Zusatz: Auch vergl. Jac. Geel, *historia critica Sophistarum, qui Socratis aetate Athenis floruerunt; in Nova acta litt. societatis rheno-trajectinae.* T. II. 1823.

Sophokles, der griechische Tragödiendichter, ist neuerlich auch, wiewohl mit Unrecht, zu einem Philosophen, und zwar von der ionischen Schule, gestempelt worden. S. Ueber die Antigone und die Elektra des Sophokles. Von G. A. Heigl. Passau, 1828. 8.

Soteriologie (von *σωτηρια*, das Heil, und *λογος*, die Lehre) ist eine Heilslehre, welche sowohl physisch als moralisch sein kann. S. Heil.

Soto oder Sotus s. Dominicus Sotus (Zus.).

Spiegel (*speculum*) ist ein im Mittelalter sehr gewöhnlicher Titel für philosophische und encyclopädische Schriften (s. z. B. Vincent) wobei jenes Wort nichts anders als ein wissenschaftliches Abbild, dergleichen wir jetzt auch einen Abriss nennen, bedeutet. — Wegen der sogenannten Fürstenspiegel s. diesen Ausdruck selbst, auch Macchiavel.

Spinoza. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: *De Spinozae philosophia dissertatio.* Scripsit Car. Rosenkranz. Halle u. Lpz. 1828. 8. — Spinoza, der große Philosoph, als er römisch-katholisch werden sollte. Von Wih. Fels. Lpz. 1829. 8. Enthält den Brief eines Jugendfreundes von Sp., Namens Albert Butch (eigentlich Burgh) der in Italien katholisch geworden war und nun, wie es solche Proselyten zu machen pflegen, mit großer Zudringlichkeit jenen auffodert, es

auch zu werden, aber in der beigefügten Antwort von Sp. gut abgefertigt wird. Der Herausgeber dieser beiden Briefe kündigt zugleich eine neue deutsche Uebersetzung der Werke von Sp. an.

Splitterrichter s. Sittengericht (Zus.).

Spoliation oder Spolirung (von *spolium*, der Raub) ist Beraubung. S. Raub.

Sponsalien (von *spondere*, geloben, versprechen — daher *sponsus* und *sponsa*, Bräutigam und Braut, Verlobte) bedeutet eigentlich alles, was zu Verlobungen gehört, dabel geschieht oder gegeben wird, dann das Verlöbniß selbst. Daher *sponsalia clandestina* = heimliches Verlöbniß. S. Ehe und Eheversprechen.

Sprache. — Zusatz: Das Wesen der Sprache kann nur dann gehörig erkannt werden, wenn man sie als ein nothwendiges organisches Erzeugniß der menschlichen Natur selbst betrachtet. Denn nun erscheint sie auch als ein in allen seinen Theilen und Verhältnissen organisch gebildetes oder gegliedertes Ganze. Betrachtet man sie aber bloß als etwas dem Menschen von außen Gegebenes, Mitgetheiltes oder Angebildetes: so hört eigentlich alle philosophische d. h. wissenschaftlich gründliche Sprachforschung auf. Auch läßt sich dann gar nicht begreifen, wie sich die menschliche Sprache nach Völkern und Ländern in so viele und so verschiedene Sprachen (man zählt deren schon 3064 lebende) habe umbilden können. Doch muß man, wenn von der Bildung (sowohl der ursprünglichen als der fortgehenden) der Sprache die Rede ist, nicht bloß auf die organische, sondern auch auf die logische und euphonische Entwicklung derselben sehen. Denn da das Sprechen ein lautes Denken ist, so haben die Denkgesetze und die Gesetze des Wohllauts natürlich einen bedeutenden Antheil an der Sprachbildung. — Zur Literatur dieses Artikels gehören übrigens noch folgende Schriften: Chst. Ernst Wünsch's Gedanken über den Ursprung der Sprachen etc. Lpz. 1782. 8. — Tripartitum s. de analogia linguarum libellus. Wien, 1820. Quersol. Continuatio I—III. Ebendaf. 1821—23. — Alex. Schischkow's Untersuchungen über die Sprache. Aus dem Russ. übers. Petersb. 1826—27. 2 Thle. 8. — Die Sprache der Thiere, oder gegenseitige Mittheilungsarten durch Tonzeichen in der Thierwelt. Wien, 1827. 8. — Merkwürdig ist auch die Schrift eines Laubstymmen, Namens D. F. Kruse: Freimüthige Bemerkungen über den Ursprung der Sprache, oder Beweis, daß die Sprache nicht menschliches Ursprungs sei. Altona, 1827. 8. Diese Schrift ist vornehmlich gegen Herder gerichtet und so heftig geschrieben, daß der Verf. seine Gegner sogar der Unwissenheit beschuldigt. Dieser Vorwurf möchte ihn aber selbst

noch mehr treffen. Auch lassen sich auf 52 Seiten Sprachforscher wie Herder u. A. nicht so leicht abweisen.

Sprechmaschine s. Sprachmaschine.

Staatsstreiche (*coups d'état*) sind plötzliche Eingriffe der höchsten Gewalt in den Gang der bürgerlichen Angelegenheiten, um demselben schnell eine andre Richtung zu geben. Zuweilen kann das wohl nothwendig sein, um eine nahe Gefahr abzuwenden. Wenn sie aber oft wiederholt werden, um sich nur aus Verlegenheiten zu ziehen, die man selbst durch Unklugheit herbeigeführt hat: so sind sie sehr gefährliche Rettungsmittel, und zwar um so gefährlicher, je mehr das Recht dabei verletzt wird, weil sie dann als bloße, nichtin widerrechtliche, Gewaltstreich erscheinen. Solche Streiche sind daher kein Beweis von Kraft und Klugheit, sondern vielmehr von Schwäche und Unklugheit.

Staatsverbrechen. — Zusatz: Da es bei politischen Unruhen gewöhnlich viel angeblühte Staatsverbrecher giebt und, wenn die eine Partei gesiegt hat, die Anhänger der andern verfolgt werden, diese aber nun sich durch die Flucht zu retten suchen: so entsteht die völkerrechtliche Frage, ob ein Staat verbunden sei, solche Flüchtlinge als angeblühte Staatsverbrecher auszuliefern, wenn dieß von dem andern Staate verlangt wird. Diejenigen, welche die Frage bejahen, berufen sich darauf, daß ja auch andre Verbrecher, wie Mörder und Räuber, wenn sie auf ein fremdes Staatsgebiet entwichen sind, auf Ansuchen ausgeliefert werden. Das ist aber nicht *par ratio*. Solche Verbrecher sind überall gefährlich; es muß daher jedem Staate daran gelegen sein, daß sie nicht straflos bleiben, weil sie sonst immerfort morden und rauben könnten. Von politischen Flüchtlingen hingegen ist wenig oder nichts zu fürchten. Und da es oft schwer zu entscheiden ist, ob sie auch wirkliche Verbrecher seien, ihre Auslieferung aber unfehlbar die Folge haben würde, daß die Gegenpartei nun blutige Rache an ihnen nähme: so gebietet es die Menschlichkeit, sie nicht auszuliefern, sondern ihnen auf dem fremden Staatsgebiete so lange, als sie sich ruhig verhalten, einen Zufluchtsort zu gewähren. Folglich ist die Verweigerung der Auslieferung in diesem Falle keine Verletzung des Völkerrechts. Denn das Völkerrecht kann nicht fordern, daß man unmenschlich gegen einen Verfolgten handle, der vielleicht ganz unschuldig und oft nur wegen seiner politischen Meinungen verdächtig ist.

Staatsverfassung und Staatsverwaltung. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Fiévée über Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Aus dem Französischen mit Anmerkungen von Ch. F. Schloffer. 1. Bbchen. Frankfurt a. M. 1816. 8. — Ch. F. Schloffer, ständische Verfassung, ib

Begriff, ihre Bedingung. *Trkf. a. M.* 1817. 8. — *G. F. König, das Königthum und die Repräsentation.* *Epj.* 1828. 8. — *Essais sur le régime constitutionnel, ou introduction à l'étude de la charte.* Par C. G. Hello. *Par.* 1827. 8. Mit Recht sagt der Verf. dieser Schrift zu seinem Leser: „Jamais la „raison ne s'exercera sur de plus grands intérêts; jamais les „hommes ne se sont émus pour des vérités plus intimement „liées à leur bonheur. Aussi vois-tu, qu'une seule passion „anime tout l'univers; d'une hémisphère à l'autre les mêmes „besoins se manifestent, les mêmes cris se repondent; c'est „désormais le seul objet que la paix ait à approfondir, le „seul que la guerre ait à décider. Les armées ne se mettent „plus en campagne pour disputer quelques places de guerre „ou quelques lieux du territoire; elles se lèvent pour ou con- „tre le régime constitutionnel. Le régime constitutionnel est „l'unique question du siècle.“ Aber ebendarum wird auch dieses Jahrhundert nicht ablaufen, ohne allen gebildeten europäischen Völkern eine solche Staatsverfassung gebracht und derselben gemäß auch die Staatsverwaltung verändert zu haben. Denn beide sind auf das Innigste mit einander verbunden. Wie viel Thränen und Blut darüber noch fließen werden, läßt sich freilich nicht absehn, da es noch immer, besonders in den höhern Kreisen der Gesellschaft, viel Menschen giebt, welche meinen, die beste Verfassung und Verwaltung des Staats sei nur da zu finden, wo man nach Belieben schalten und walten kann.

Steffens. — **Zusatz:** Neuerlich scheint dieser Naturphilosoph seiner schriftstellerischen Thätigkeit eine andre Richtung gegeben und sie dem Gebiete der romantischen Poesie zugewandt zu haben. Wenigstens ist seit mehreren Jahren nichts aus seiner Feder hervorgegangen, als Novellen und andre romantische Erzählungen. Doch ist dieß nicht zu verwundern, da seine Art zu philosophiren stets mehr ein dichterisches als wissenschaftliches Gepräge gehabt hat.

Stephani. — **Zusatz:** Ein anderer Stephani (Heinrich) geb. 176* zu Merzbach in Franken oder Baiern (im vor-maligen fränkischen Rittercanton Baunach) Doct. der Philos., seit 1794 gräflich-castellischer Consistorialrath zu Castell, seit 1808 königlich-baierischer Kreis-Kirchen- und Schulrath zu Augsburg, seit 1811 dasselbe zu Ansbach, seit 1818 Decan und Stadtpfar-er zu Gunzenhausen im Rezatkreise, auch Ehrenritter des königl. Hausordens vom heil. Michael, hat ebenfalls das Naturrecht in folgenden Schriften bearbeitet: *Anmerkungen zu Kant's metaphy-ischen Anfangsgründen der Rechtslehre.* Erlangen, 1797. 8. — *Grundlinien der Rechtswissenschaft oder des sogenannten Natur-*

rechts, mit einer Vorrede über die dem Menschengeschlechte ertheilte Aufgabe, den Begriff von Recht zur deutlichen Erkenntniß zu bringen und ihn in der Sinnenwelt geltend zu machen. Erlangen, 1797. 8. — Grundlinien des Gesellschaftsrechts, oder 2. Th. der Rechtswissenschaft. Ebd. 1797. 8. — Außerdem hat er noch geschrieben: Grundriß der Staatsbildungswissenschaft. Weisensfeld, 1797. 8. — Ueber die absolute Einheit der Kirche und des Staats. Würzburg, 1802. 8. — System der öffentlichen Erziehung. Berlin, 1805. 8. — Desgleichen mehrere elementar-pädagogische, grammatische und theologische Schriften, die aber nicht hieher gehören, und seine eigne Lebensbeschreibung.

Stimme Gottes ist weder der Donner noch sonst etwas äußerlich Hörbares — obwohl alte Mythen viel von dem erzählen, was Gott hier oder da gesprochen haben soll — sondern einzig das Gewissen, welches innerlich zu uns spricht, gebietend, verbietend, anklagend, lossprechend, verdammend ic. S. Gewissen. Ob auch des Volkes Stimme Gottes Stimme sei s. Vox populi vox dei.

Strafrecht. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: System der Criminalrechtswissenschaft. Mit einer Vorrede über die wissenschaftliche Behandlung des Criminalrechts. Von Jul. Friedr. Heint. Abegg. Königsb. 1826. 8. — Das philosophische Strafrecht, begründet auf die Idee der Gerechtigkeit. Zur Kritik der Theorie des Strafrechts. Von Heint. Richter. Lpz. 1829. 8.

Strandrecht. — Dieses Recht wird auch Grundrühr genannt, wahrscheinlich von Grund und rühren, weil das vom Meere auf den Strand Geworfne als aus dem Meeresgrunde aufgerührt oder aufgewühlt betrachtet wird, ob es gleich nicht immer diesen Ursprung hat. Denn das vom Winde bewegte Wasser wirft auch Dinge auf den Strand, die sich nicht vorher auf oder unter dem Grunde befanden, sondern vom Wasser schwimmend getragen wurden (wie Bretter, Balken, Kisten, Fässer ic. von einem gestohlenen Schiffe) und doch Gegenstände des Strandrechts werden können.

Streitbar heißt, wer gern streitet oder zum Streiten bereit ist. Von Dingen, die leicht bestritten werden können, sagt man lieber bestreitbar oder Streitig. S. Streit und Streitig.

Streitfrage ist jeder Satz, über den gestritten werden kann, weil dabei gefragt wird, ob er wahr oder falsch sei. Zuweilen versteht man auch darunter den Streitpunct. S. d. W.

Streitig (wofür Manche auch strittig sagen) heißt, worüber gestritten werden kann oder was sich bestreiten läßt. Da dieß in Bezug auf jedes Urtheil oder jeden Lehrsatz möglich ist, so giebt es eigentlich nichts Unstreitiges oder Unbestreitbares.

Doch nennt man gewöhnlich nur dasjenige streitig, was zweifelhaft ist und daher leicht bestritten werden kann. Unstreitig steht auch für zweifellos oder gewiß. — Streitigkeiten heißen theils die Dinge, worüber gestritten wird, theils die Streite selbst. Daß die vielen Streitigkeiten der Philosophen der Philosophie Schaden oder gar Schande machten, läßt sich nicht behaupten. Denn eine Wissenschaft, welche die höchsten und letzten Gründe der Dinge erforschen soll, kann nur gedeihen, wenn viele denkende Köpfe an deren Bearbeitung theilnehmen; wobei es dann an Verschiedenheit der Ansichten und Urtheile, der Methoden und Formen, folglich an mannigfaltigem Stoffe zum Streite nicht fehlen kann. Uebrigens sagt schon Cicero in den Tusculanen sehr treffend: „In ipsa Graecia philosophia tanto in honore, numquam fuisset, nisi doctissimorum contentionibus dissensionibusque viguisset.“

Stringent (von stringere, streifen, treffen, auch drücken, binden) nennen die Logiker ein Argument, wenn es treffend oder bündig ist, also viel Kraft hat, etwas zu beweisen oder dessen Gegentheil zu widerlegen. **S. Argument.** — **Strictes Recht** aber ist soviel als strenges Recht. **S. Recht.**

Stumm heißt eigentlich nur der, welcher nicht reden kann, obwohl zuweilen auch die, welche nicht reden wollen, so genannt werden. Daß Unvermögen zu reden kann aber entweder davon abhängen, daß die Sprachorgane fehlen, wie bei einem ohne Zunge Gebornen, oder daß sie noch nicht ausgebildet sind, wie bei kleinen Kindern. Zu dieser Ausbildung aber gehört, wenn sie vollkommen sein soll, auch das Gehör. Deshalb bleiben diejenigen ebenfalls stumm, welchen das Gehör fehlt, ob sie gleich jene Organe haben. Solche Menschen heißen daher taubstumm und bleiben in der Regel sehr roh, so daß sie fast als blödsinnig erscheinen, wenn nicht absichtlich an ihrer Bildung gearbeitet wird. Bei dieser Bildung kann man entweder bloß dahin arbeiten, die **Geberdensprache**, welche dem Taubstummen natürlich ist, möglichst zu vervollkommen, so daß sie als eine künstliche Geberdensprache umfassender und bedeutsamer und ebendadurch zum Ausdruck der Empfindungen und Gedanken geschickter wird, als jene bloß natürliche — erste Bildungsstufe — oder dahin, daß die Taubstummen die **Schriftsprache** verstehen und anwenden, also lesen und schreiben lernen — zweite Bildungsstufe — oder endlich dahin, daß sie (die natürliche Vollkommenheit ihrer Sprachwerkzeuge vorausgesetzt) durch aufmerksame Beobachtung der Bewegungen dieser Werkzeuge bei Lebenden mittels des Gesichts und Gefühls und durch sorgfältige Anleitung zur Nachahmung dieser Bewegungen auch die **Tonsprache** sich aneignen oder selbst

reden lernen — dritte Bildungsstufe — wobei freilich das Reden immer unvollkommen bleibt, weil die Nachbildung articulirter Töne ohne Gehör äußerst schwierig ist. Mit den beiden ersten Bildungsstufen begnügt sich gewöhnlich die französische, vom Abbé de l'Épée gestiftete, Schule des Unterrichts und der Erziehung der Taubstummen. Zur dritten Stufe hat sich die deutsche, von Samuel Heinicke gestiftete, Schule erhoben. Und es ist nicht zu leugnen, daß, wenn die Taubstummen vollständig unterrichtet und erzogen werden sollen, Geberdung und Schrift allein dazu nicht ausreichen. Vergl. Karl Gottlob Reich's (Nachfolgers von Heinicke) Blicke auf die Taubstummenbildung und Nachricht über die Taubstummenanstalt zu Leipzig (welcher er rühmlichst vorsteht). Lpz. 1828. 8.

Stumpfsinn ist eigentlich Schwäche des sinnlichen Wahrnehmungsvermögens, des Anschauungs- und Empfindungsvermögens. Weil aber die Ausdrücke Sinn, sinnen, sinnig, oft in höherer Bedeutung gebraucht werden, und weil jene Schwäche auch das Denkvermögen in seiner Entwicklung oder fortschreitenden Thätigkeit zu hemmen pflegt: so versteht man unter Stumpfsinn auch oft eine solche Schwäche des Verstandes und der Urtheilskraft, welche an Dummheit oder gar an Blödsinn gränzt. Der wörtliche Gegensatz davon ist Scharfsinn. S. d. W. Es folgt aber freilich nicht, daß der Nichtscharfsinnige darum stumpfsinnig und der Nichtstumpfsinnige darum scharfsinnig sei. Denn es giebt hier eine Menge von Abstufungen, die sich mit Worten nicht genau bezeichnen lassen.

Stußmann (Joh. Josua) geb. 1777 zu Fritolsheim in Würtemberg und gest. 1816 als erster Lehrer am Gymnasium zu Erlangen, früher Privatdocent an der Universität daselbst und noch früher dasselbe zu Göttingen und zu Heidelberg, indem er lange Zeit ein unstetes Leben führte und daher auch bald zu Kankstatt, bald zu Würzburg, bald zu Bamberg als Privatgelehrter sich aufhielt. Er hat folgende philosophische Schriften hinterlassen: Systematische Einleitung in die Religionsphilosophie. Th. 1. Götting. 1804. 8. — Betrachtungen über Religion und Christenthum. Stuttg. 1804. 8. — Versuch einer neuen Organisation des philosophischen Wissens. Erlang. 1806. 8. — Philosophie der Geschichte der Menschheit. Nürnberg. 1808. 8. — Ueber die Gründe der Moral und Religion; in Henke's Museum für Religionswissenschaft. — Philosophische Ansicht der Mythologie; in Stäudlin's Magaz. für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte. B. 2. St. 2. Nr. 4. — Philosophische Aphorismen; in der Eunomia. Jahrg. 3. Sept. S. 231 ff. — Platonica de philosophia. Erlang. 1807. 8. Auch gab er Pla-

tp's Republik' gleich. u. lat. mit Anmerkll. heraus, ebend. 1807. 8. N. 2. 1818. — Grundzüge des Standpunctes, Geistes und Gesetzes der unversellen (schellingischen) Philosophie. Erlang. 1811. 8. — Unter dem Namen Machiavel's des Jüngern gab er auch heraus: Denkmal dem J. 1813 gesetzt; eine historisch-philosophische Betrachtung der Begebenheiten unsrer Zeit und der Lage der Welt. Germanien (Nürnberg) 1814. 8. — Dergleichen schrieb er eine Zeit lang die politischen Zeitungen, welche zu Rastatt, Erlangen und Bamberg herauskommen.

Suabediffen. — Zusatz: Neuerlich hat er noch herausgegeben: Die Grundzüge der Lehre von dem Menschen. Marb. u. Kassel, 1829. 8. Es ist dieß kein bloßer Auszug aus der schon angeführten „Betrachtung des Menschen,“ sondern ein für sich bestehendes Lehrbuch der Anthropologie, dem laut der Vorrede noch andre Lehrbücher über die einzelnen philosophischen Wissenschaften folgen sollen. Der Verf. betrachtet nämlich die Philosophie als eine Wissenschaft vom Leben des Menschen sowohl an sich als in seinen Verhältnissen (zu Gott, Welt und andern Menschen) mithin die Selbsterkenntniß des Menschen als den Mittelpunkt alles philosophischen Wissens, so daß sich ebendarum die künftigen Lehrbücher an dieses als philosophische Grundlehre oder Fundamentalphilosophie anschließen werden.

Subtilität. — Zusatz: Vergl. Cardanus de subtilitate. Lpz. 1554. 8. Deutsch von Frölich. Basel, 1591. 8.

Sulzer. — Zusatz: Die „Einleitung in die Moralphilosophie,“ welche zu Sulzbach 1824. 8. erschien, ist nicht von diesem J. G. S., sondern von Joh. Ant. Sulzer, Doct. der Philos. und Prof. der prakt. Philos. und der Weltgeschichte am Lyceum zu Constanz, welcher auch, den protestantisch gewordenen Pfarrer Aloys Henhöfer durch „zwei freundschaftliche Schreiben“ wieder in den Schooß der alleinseligmachenden katholischen Kirche zurückzuführen suchte. Denn als ein eifriges Glied dieser Kirche hält er es für „stolzen Eigendünkel“, wenn man nicht glauben will, was jene infallible Kirche glaubt — eine Behauptung, die freilich eben nicht philosophisch ist, da es nach der Philosophie weder eine alleinseligmachende noch eine untrügliche sichtbare Kirche giebt, zur unsichtbaren aber nicht bloß Katholiken und Protestanten, sondern auch alle andre Menschen gehören können, wenn sie Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten. — Die staatswirthschaftliche Schrift: „Ideen über Völkerglück,“ welche zu Zürich 1828. 8. erschien, ist von Eduard Sulzer, dessen Persönlichkeit mir ganz unbekannt ist.

Susceptibilität (von suscipere, auf- und annehmen)

wird meist von einer solchen Empfänglichkeit für äußere Eindrücke gebraucht, daß man dadurch leicht für oder gegen etwas gestimmt werden kann. Doch wird es öfter im bösen als im guten Sinne genommen, z. B. von ärgerlichen oder misstrauischen Menschen, die leicht zum Zorne aufgereizt werden oder Verdacht gegen Andre schöpfen. Man kann es daher im Deutschen auch durch Empfindlichkeit, Erregbarkeit oder Reizbarkeit geben. S. diese Ausdrücke nebst Empfänglichkeit.

Sylvestrius s. Franciscus Sylvestrius.

Synagoge (von *συν*, mit, und *αγωγή*, Führung) bedeutet im weitern Sinne jede Zusammenführung oder Vereinigung, im engern aber eine Versammlung von Menschen. Das einfache griechische Wort *αγωγή* bedeutet auch eine philosophische Schule oder Secte. Im Deutschen braucht man aber nicht das einfache *Agoge*, sondern bloß das zusammengesetzte *Synagoge*, um eine zu irgend einem Zwecke oder in irgend einer Beziehung vereinigte Menschenmenge zu bezeichnen. — Die jüdische Synagoge geht uns hier nichts an. Wie sie gegen Spinoza handelte, s. in dem, diesem Philosophen gewidmeten, Artikel selbst.

Synergie (von *συν*, mit, und *εργον*, das Werk) bedeutet Mitwirkung oder Hülfe. Daher synergetisch = mitwirkend, behülflich. Für Synergie sagt man auch Synergasse. Besonders wird jenes Wort von der Mitwirkung Gottes in Bezug auf die sittliche Besserung des Menschen gebraucht; worauf sich auch die synergetischen Streitigkeiten in der christlichen Kirche beziehen. S. Beistand und Gnadenwahl.

Synkretismus. — Zusatz: Außer dem philosophischen Synkretismus giebt es auch einen theologischen in Bezug auf die Vereinigung der verschiednen Religionsparteien; wo man das Wort auch durch Religionsmengerel übersetzt. S. d. W. und Henotik.

Syrus s. Publius Syrus.

T.

Tag und Nacht (beides nach Einigen vom altdeutschen *At* = Feuer, Licht [verwandt mit dem lateinischen *ignis*] abzuleiten, in dem das *n* hier eben so aufhebe, wie in *negotium* aus *n* und *ago*, oder in *nein* aus *n* und *ein*) bedeutet eigentlich den immer wie-

berkehrenden Wechsel des Lichts und der Finsterniß, hervorgebracht durch den scheinbaren Sonnenlauf oder durch die wirkliche Achsendrehung der Erde. Bildlich aber bezeichnet Tag den Zustand des innern Hellseins, die geistige Klarheit, Nacht den entgegengesetzten Zustand des innern Finsterseins, die geistige Dunkelheit. Der menschliche Geist befindet sich ursprünglich in diesem Zustande und geht nur allmählich zur Entwicklung seiner Anlagen in jenen über. Wie daher in der Außenwelt es früher dämmeret als tagt, so wird es auch in der Geisteswelt nicht urplötzlich hell, sondern das Bewußtsein des Menschen durchläuft eine unbestimmte Menge von Abstufungen, bevor es ganz klar wird. Dahin soll eben die Philosophie (s. d. W.) durch eine möglichst vollständige Analyse des Bewußtseins selbst führen. Wie es aber in der Natur Tag- und Nachtvögel giebt, so giebt es auch in der Menschenwelt Tag- und Nachtmenschen. Jene sind die Freunde, diese die Feinde der Aufklärung. Jene lieben ebendatum, diese hassen die Philosophie. Vergl. Aufklärung und Finsterling.

Talisman s. Amulet.

Taub ist physisch, wer nicht hören kann, moralisch, wer nicht hören will. Die moralische Taubheit ist aber oft noch schlimmer als die physische, wenn nämlich jemand sein Ohr auch den Mahnungen zum Guten und den Anfohrungen des Gesetzes verschließt, also gleichsam taub gegen die Stimme des Gewissens ist. Die natürliche Folge dieser moralischen Taubheit ist, daß der Mensch immer schlechter wird. Die natürliche Folge der physischen Taubheit aber ist, besonders wenn dieselbe von Jugend auf stattfand, daß der Mensch in seiner Entwicklung überhaupt zurückbleibt, weil der wechselseitige Austausch der Gefühle und Gedanken durch die Wortsprache wegfällt, diese aber das vornehmste Bildungsmittel der Menschheit ist. S. Sprache. Daher bleiben solche Taube auch stumm und dumm, wenn sie nicht auf eine künstliche Weise erzogen und unterrichtet werden. S. stumm.

Tertullian. — Zusatz: An die Stelle der philosophirenden Vernunft, die nach T. in Glaubenssachen gar kein Urtheil haben soll, setzte dieser Widersacher der Philosophie eine sog. regula fidei d. h. eine allgemeine Glaubensnorm, welche auf einer mündlich fortgepflanzten Offenbarung oder heiligen Ueberlieferung beruhen und daher auch das Regulativ aller Schrifterklärung sein sollte. S. Schützii prog. de regula fidei apud Tertullianum. Jena, 1781. 4. Dennoch war er so billig einzugestehn, daß Religion und Cultus keine Gegenstände des Zwanges seien. In der Schrift ad Scap. c. 2 sagt er nämlich: *Humani juris et natu-*

ralis potestatis est, unumquemque, quod potaverit, colere; sed alii obest aut prodest alterius religio. Sed nec religionis est, cogere religionem, quae sponte suscipi debeat, non vi, cum et hostiae ab animo libenti expostulentur. Hier bewies er doch mehr echt philosophischen Geist, als man bei seiner sonstigen Abneigung gegen die Philosophie hätte glauben sollen.

Tetraktys. — **Zusatz:** Vielleicht hat die Zahl 10 diesen Namen auch davon erhalten, daß man ihre vier Elemente (1+2+3+4) in ein sog. magisches oder mystisches Quadrat schreiben kann. S. Zahl.

Teufel. — **Zusatz:** Die Ableitung dieses Wortes vom persischen Dew suchen Manche auch dadurch zu bestätigen, daß in der Sprache der aus dem Morgenlande stammenden Zigeuner dasselbe Wesen Dewel genannt wird. Doch wird auch im Deutschen vom gemeinen Volke das Wort Teufel oft so ausgesprochen, daß es wie Dewel oder wie das englische devil klingt. — Die Frage, welche ein Indianer einem christlichen Missionare vorlegte, als ihm dieser soviel Schreckliches vom Teufel erzählt: „Warum schlägt denn Gott den Teufel nicht todt?“ war gar nicht so dumm, wie sie aussieht; sie hat vielmehr einen echt philosophischen Sinn. Denn wenn Gott allgütig und allmächtig ist, so ist es doch gewiß ganz unbegreiflich, wie Gott dem Teufel so viel Macht zum Bösen lassen kann, daß er auch den geistigen Theil der Menschen dazu verführt. Es kostete ja dem Allmächtigen nur ein Wort, um den Teufel wo nicht zu vernichten, doch wenigstens auf ewig in die Hölle zu bannen. Indessen hat schon ein geistreicher französischer Schriftsteller die Frage, warum so viel Redens vom Teufel sei, sehr gut beantwortet: „On sent qu'une religion de terreur est bien plus favorable à l'ambition sacerdotale et surtout plus lucrative. La crainte du diable fait ouvrir la bourse du pécheur plus largement que ne feroit l'amour de dieu.“ (Montlosier, dénonciation aux cours royales etc.). — Uebrigens ist es doch sonderbar, daß die Europäer den Teufel als schwarz denken, während die Neger ihn als weiß denken, und daß wir ihn gewöhnlich als Mann vorstellen, während er dem heiligen Antonius in der Gestalt eines Frauenzimmers erschien. Oder giebt es auch weibliche Teufel? Und haben diese ebenfalls Hörner, oder setzen sie nur Andern dergleichen auf?

Thaumaturgie. — **Zusatz:** Eine Thaumaturgie blngegen würde eine bloße Rede, Erzählung oder Lehre (λογος) von den Wundern sein. Nun giebt es zwar genug Reden oder Erzählungen von Wundern; aber daraus folgt noch nicht, daß es auch wirkliche Wunder im strengen Sinne gebe. Diefz müßte

eine Wunderlehre erst beweisen. Was es aber mit diesem Beweise für eine Bewandniß habe, ist im Art. Wunder selbst nachzusehn.

Theodicée. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Böllner über die Theodicée; in den deutschen Abhandlungen der Akad. der Wiss. in Berlin v. J. 1795.

Theographie s. Anthropographie.

Theologisiren kann zweierlei bedeuten, 1. über Gott und göttliche Dinge philosophiren, was sowohl in der metaphysischen als in der ethischen Theologie geschieht — 2. Lehrsätze der positiven Theologie oder positiv-theologische Dogmen, die man auch Theologumene (*θεολογούμενα*) nennt, in die Philosophie einmischen — was wieder in doppelter Absicht geschehen kann. Wer nämlich auf diese Art theologisirt, der will entweder jene Lehrsätze philosophisch rechtfertigen — was an sich nicht tadelnswerth ist, wenn man dabei ehelcher Weise zu Werke geht und nicht etwa sophistisirt, statt zu philosophiren — oder die Philosophie selbst nach jenen Lehrsätzen gleichsam modeln oder zurechten, so daß die Philosophie eben nichts anders lehren soll, als was die positive Theologie lehrt oder was wenigstens mit deren Lehrsätzen einstimmt. Dann verliert aber die Philosophie ihre wissenschaftliche Selbständigkeit und Würde, indem sie zu einer bloßen Dienerin der Theologie herabgewürdigt wird. Gegen ein solches Theologisiren muß daher die Philosophie feierlichst protestiren.

S. Theologie, auch Philosophie.

Theophilanthropie. — Zusatz: Die in diesem Artikel III, 150) geäußerte Vermuthung, daß der Theophilanthropismus wohl einmal wieder unter andern Umständen hervortreten dürfte, da die Grundsätze, von welchen die Theophilanthropen ausgingen, in Frankreich noch jetzt herrschend seien, hat sich neuerlich vollkommen bestätigt. Denn so eben (Aug. 1829) melden die öffentlichen Blätter, es habe sich in Paris eine neue theophilanthropische oder deistliche Secte gebildet, welche sich oder ihre Gottesverehrung *culto-modèle* nenne und ihre Jahre von der Hinrichtung des Sokrates an zähle. An der Spitze derselben soll der berühmte Advocat Esambert stehn. Das ist die natürliche Frucht des Jesuitismus und der durch denselben verursachten politisch-religiösen Reaction. Wenn diese Reaction nicht aufhört, so werden wir in Frankreich noch ganz andre Dinge sich wiederholen sehn. Die Geschichte der Stuarts könnte also wohl noch dort eine zweite Auflage erleben. Das neueste Ministerium (Poussin-Labourdonnaye) scheint es ganz darauf anzulegen.

Zhrasyl. — Zusatz: Auch gab es um dieselbe Zeit

einen Cyniker dieses Namens, der sich aber als Philosoph nicht weiter ausgezeichnet hat.

Thürmer. — **Zusatz:** Dieser Th. heißt eigentlich Joseph Aloys della Torre, indem er aus einer italienischen Familie stammt, welche seit einem Jahrhundert in Wien ansässig ist. Er lebt daselbst als Privatgelehrter und ist jetzt (1829) gegen 30 J. alt, also am Ende des vorigen Jahrhunderts geboren. Mehr hab' ich von seinen Lebensumständen nicht erfahren können.

Tiefdenker und Tieffchwäger sind so unterschieden wie zwei Flüsse, deren einer wirklich so tief ist, daß man seinen Grund nicht leicht erreichen kann, während der andre nur wegen seines trüben Wassers tief zu sein scheint. Daher giebt es nur wenig Tiefdenker, ob es gleich eine Menge von Tieffchwägern giebt. Die letztern erkennt man auch leicht daran, daß sie das Wort Tiefe stets im Munde führen. Vergl. **Tieffinn.**

Tochterkirche s. **Mutterkirche.**

Tochtersprache s. **Muttersprache.**

Tochterstaat s. **Colonie.**

Tonsprache. — **Zusatz:** Die in diesem Artikel erwähnte, angeblich von Sudre erfundene, Tonsprache soll schon vor 40 Jahren von einem Andern erfunden worden sein, nämlich von Valentin Hauy, Director eines Blindeninstituts in Paris, der im J. 1810 nach Rußland berufen ward, um in Petersburg ein ähnliches Institut zu errichten. Hier wurden auch bereits nach seiner Angabe gelungene Versuche mit phonetischen Telegraphen mittels ebenderselben Tonsprache gemacht.

Torre (della) s. **Thürmer (Zus.).**

Tragisch. — **Zusatz:** Vergl. auch M. Enk's **Welpomene** oder über das tragische Interesse. Wien, 1827. 8.

Transitiv s. **intransitiv.**

Transsumtion s. **Metalepse.**

Tugendgesetz. — **Zusatz:** Neuerlich hat man auch daselbe in vierfacher (philosophischer, theologischer, christlicher und kirchlicher) Beziehung besonders darzustellen versucht. S. **Schreibler a. C.**

Tugendlehre. — **Zusatz zur Literatur dieses Artikels:** Zu den einleitenden Schriften gehört auch Stuzmann's Abhandlung über die Gründe der Moral und Religion; in Senke's Museum der Religionswissenschaft.

U.

Uebel. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Auch vergl. Cardanus de utilitate ex adversis capiendis. Basel, 1565. und Frkf. a. M. 1648. 8. — Chffl. Vict. Kindervater's skeptische Dialogen über die Vortheile der Leiden und Widerwärtigkeiten dieses Lebens. Epj. 1788. 8.

Ueberlieferung. — Zusatz: Wegen einer angeblichen Urüberlieferung als Quelle aller Geschichte, Religion und Philosophie vergl. die Schrift eines Ungenannten (Molitor): Philosophie der Geschichte, oder über die Tradition. Frkf. a. M. 1827. 8.

Ultimogeniturrecht (von ultima genitura, die letzte Geburt) ist ein Vorrecht des Jüngstgeborenen vor seinen Geschwistern. S. Jüngstgeburtsrecht.

Ultramontanismus. — Zusatz: Sehr gut ist diese psychische Krankheit von einem ungenannten französischen Schriftsteller in folgenden Worten geschildert: „L'ultramontanisme est de sa nature envahisseur. Laissez-lui faire un pas, ce pas deviendra bientôt celui d'un géant. Comme un serpent, il ne rampe que pour élever bientôt la tête. De simple doctrine qu'il était d'abord, il devient bientôt puissance; et cette puissance ne peut s'établir que sur la ruine de toutes les autres.“

Umgang. — Zusatz: Vergl. auch M. Ent über den Umgang mit uns selbst. Wien, 1829. 8.

Unbestreitbar s. Streit und streitig (Zus.).

Unchristlich ist mehr als nichtchristlich. Wenn z. B. von einer Philosophie gesagt wird, daß sie nicht christlich sei — was von der Philosophie aller vorchristlichen Philosophen gilt — so will man damit bloß andeuten, daß ihr das christliche Element fehle oder der Geist des Christenthums in ihr nicht angetroffen werde. Wenn sie aber unchristlich genannt würde, so würde dieß ihren Widerstreit zwischen ihr und dem Christenthume bezeichnen. Bevor man aber ein solches Urtheil ausspräche, würde man erst genau bestimmen müssen, was echt christlich sei oder worin der ursprüngliche Geist des Christenthums bestehe. Denn die Folgezeit hat gar vieles für christlich ausgegeben, was nicht christlich
Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 16

oder selbst unchristlich war, wie die Anbetung der Heiligen, die Lehre vom Ablass, vom Fegefeuer, von der Transsubstantiation u. Wenn also die Philosophie solchen Dogmen widerspricht, so ist sie darum noch nicht als unchristlich zu verdammen. Es ist aber auch überhaupt unstatthaft, die Philosophie an einem historisch und positiv Gegebenen messen zu wollen. Denn als reine Vernunftwissenschaft ist sie unabhängig von jeder äußern Autorität. Uebrigens vergl. Christenthum und Philosophie.

Ungeschult s. geschult.

Union. — Zusatz: Wegen der so oft vergeblich versuchten Union der verschiedenen Religionsparteien s. Henotheil.

Unkirchlichkeit s. kirchlich.

• Unphilosophisch bedeutet mehr als nichtphilosophisch. Dieses zeigt nur einen Mangel des Philosophischen an; wie wenn jemand von einem Buche, welches Erzählungen oder Beschreibungen oder Rechnungen und Messungen enthält, sagt, es sei nicht philosophisch. Jenes aber zeigt etwas dem Philosophischen Widerstrebendes an; wie wenn jemand eine Schrift über Gegenstände der philosophischen Forschung unphilosophisch nennt. Er will alsdann sagen, daß die Schrift den Forderungen der philosophirenden Vernunft, sei es in materialer oder formaler Hinsicht, widerstrebe. Wenn man einen Menschen selbst einen unphilosophischen Kopf nennt, so will man damit andeuten, daß er keine Anlage zum Philosophiren habe oder des philosophischen Geistes ermangle, mithin lieber gar nicht philosophiren sollte. Nun sind zwar die Philosophen aus gegenseitiger Abneigung oder Eifersüchtelei mit diesem Vorwurfe oft zu freigebig gewesen. Wenn indessen jemand sich das Ansehen eines Philosophen glebt, aber, statt wirklich zu philosophiren, nur phantastirt, oder, statt Gründe aufzustellen, nur auf sein Gefühl oder auf den gesunden Menschenverstand sich beruft: so macht er sich allerdings verdächtig, daß er ein unphilosophischer Kopf sei. Wenigstens ist sein Verfahren ganz unphilosophisch. Und darum nennt man auch das Erzeugniß oder Ergebnis eines solchen Verfahrens nicht ungeschicklich eine Unphilosophie und deren Urheber einen Unphilosophen.

Unsegen s. Segen (Zus.).

Unsterblichkeit. — Zusatz: Diese Realunsterblichkeit ist noch zu unterscheiden von der nominalen d. h. von der Unsterblichkeit des Namens, welche stattfindet, wiefern man den Nachruhm eines Menschen als ewig dauernd betrachtet; desgleichen von der papirnen Unsterblichkeit, welche stattfindet, wiefern man den Schriften eines Menschen eine ewige Dauer beilegt, durch welche dann auch sein Name

unsterblich würde. Die Hoffnung dieser Art von Unsterblichkeit ist aber sehr täuschend. Denn wenn auch der Name eines Menschen in der Geschichte so lange genannt würde, als das Menschengeschlecht auf der Erde lebt: so ist doch unsrem Geschlechte diese Fortdauer keineswegs verbürgt. Auch kommt es bei dieser Art von Unsterblichkeit gar sehr darauf an, ob der Name eines Menschen im Guten oder im Bösen, also mit Ehren oder mit Unehren genannt werde. Denn wer seinen Namen wie Herodrat unsterblich machte, dürfte wohl nicht um solche Unsterblichkeit zu beneiden sehn. Vergl. Ruhm.

Unstreitig oder unstrittig s. Streit und streitig (Zus.).

Unterricht. — Zusatz: Den Unterschied zwischen mündlichem und schriftlichem Unterrichte, aber auch die Nothwendigkeit der Vereinigung dieser beiden Arten des Unterrichts hat die Société hellénique instituée à Paris pour la propagation des lumières en Grèce in ihrem ersten Bulletin (Par. 1829. 8. S. 7.) treffend in folgenden Worten bezeichnet: „L'instruction muette et solitaire que donne la lecture a quelque chose de languissant et qui fatigue bientôt l'imagination; l'instruction orale est en quelque sorte vivante, inspire plus d'intérêt, soutient l'attention, anime la science et la sagesse; mais elle est fugitive. Ces deux modes réunis se corrigent l'un par l'autre, complètent l'instruction, et la rendent et plus rapide et plus durable.“ Dieß erkannte auch schon der jüngere Plinius, indem er (ep. II, 3.) sagt: „Magis viva vox adficit. Nam licet acriora sint, quae legas, altius tamen in animo sedent, quae pronuntiatio, vultus, habitus, gestus etiam dicentis adfigit.“ Daher wird man auch finden, daß diejenigen, welche sich bloß durch Lectüre unterrichtet haben, immer nur Halbgelehrte bleiben, weil sie keine Schule haben, wiewohl sie sich gewöhnlich auf ihre Gelehrsamkeit um so mehr etabliren und sich als Autodidakten betrachten. S. d. W.

Unterwelt. — Zusatz: Auch vergl. die Schrift: Pluto, oder Vertheidigung des Buches: Die Unterwelt, oder Gründe für ein bewohnbares und bewohntes Inneres unsrer Erde. Lpz. 1829. 8.

Unweise steht milbernd für thörig, zeigt also mehr als nichtweise an. S. Thorheit und Weisheit.

Unwesent ist das Gegentheil von Wesen, wie auch das Unwesentliche dem Wesentlichen entgegengesetzt wird. Doch hat es noch eine Nebenbedeutung, indem man dadurch auch eine böse Wirkksamkeit bezeichnet, z. B. wenn man sagt, dem Unwesen der Proselytenmacherei oder des Jesuitismus

müßte gesteuert werden. Daher sagt man auch wohl sein Wesen oder Unwesen treiben, indem das Sein (esse = wesen) des Menschen sich durch das Wirken desselben offenbart. Uebrigens s. Wesen.

Unwiderruflich heißen Erklärungen und Beschlüsse, welche entweder stillschweigend oder ausdrücklich unbedingt sind, so daß man sie nicht zurücknehmen will oder auch nicht einmal kann, wenn Andre dadurch gewisse Rechte erlangt haben, die man ihnen ohne ihre Einwilligung nicht entziehen darf. Daher werden auch Ämter, die auf Lebenszeit ertheilt sind, so genannt; wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß das Amt verloren geht, wenn jemand nicht mehr verwalten kann oder will. S. Amt. Auch vergl. Widerruf.

Unwidersprechlich heißt eigentlich dasjenige, dem nicht widersprochen werden kann. Da indessen das Widersprechen immer möglich bleibt, so nimmt man jenen Ausdruck in einem etwas engeren Sinne und versteht darunter bloß dasjenige, was ausgemacht ist, daß man ihm vernünftiger Weise nicht widersprechen kann. Daher nennt man dies auch unwidersprechlich gewiß. Es wird aber freilich gar manches so genannt, was an sich doch nicht über allen Zweifel und also auch nicht über allen Widerspruch erhaben ist.

Unzucht ist nicht bloß Mangel an Zucht (s. d. W.) überhaupt genommen; sondern in besondrer Beziehung auf den Geschlechtstrieb. Sie findet also statt, wenn dieser Trieb nicht gehörig in Zucht genommen oder beherrscht wird. Darum heißt auch der Mensch selbst dann unzüchtig, welcher Auswend sich so mit unkeusch verbunden wird, wie züchtig mit keusch. S. beides.

Urchristenthum. — Zusatz: Einen trefflichen Beitrag zur genauern Kenntniß desselben giebt die Schrift von H. E. S. Paulus: Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums. Heidelb. 1828. 2 Thle. 8.

Urdichtung oder Urpoësie ist die erste, noch von keinem Muster geleitete und daher von aller Künstlichkeit entfremdete Dichtung, wie sie aus dem Drange eines beglücktesten Gemüths von selbst hervorging. Sie war also im strengsten Sinne des Wortes Naturpoësie. S. d. W.

Urphilosophie steht mit der Urpoësie (s. den vor. Art.) auf gleicher Linie. Denn wer zuerst philosophirte, konnte auch noch keinem andern Philosophen folgen, sondern mußte sich ganz dem Zuge seiner eignen Gedanken überlassen. Auch war jene Philosophie in Ansehung ihres Gegenstandes gewiß Naturphilosophie. S. Naturwissenschaft.

Urpoesie s. Poesie und Urbildung.

Urreligion nennt man gewöhnlich die Religion des ersten Menschenpaares und seiner nächsten Abkömmlinge. Da es aber in dieser Beziehung nur Mythe, nicht Geschichte giebt: so läßt sich auch die Frage nicht entscheiden, ob jene Religion monotheistisch oder polytheistisch, natürlich oder geoffenbart war. Sagen wir, daß Gott sich den ersten Menschen unmittelbar geoffenbart habe: so wird jene Religion freilich monotheistisch gewesen sein; wie sie auch in der bekannten mosaischen Erzählung erscheint. Sagen wir aber, daß die Religion sich im Menschengeschlechte auf eine seiner übrigen geistigen Entwicklung gemäße Weise ausgebildet habe: so ist es natürlicher anzunehmen, daß die Menschen früher in allen gewaltigen Naturkräften etwas Göttliches geahnet und daher sich zur polytheistischen Vorstellungswelt hingeneigt haben, als daß sie sich sogleich zur Idee eines einzigen Gottes als Schöpfers von Himmel und Erde hätten erheben sollen: S. Polytheismus. Daher machten sich auch manche polytheistische Völker gar kein Bedenken daraus, ihre Götter gegenseitig auszutauschen oder fremde Götter und deren Culte bei sich aufzunehmen. Durch solche Religionsmengerel mußte aber auch die Urreligion immer mehr verschwinden. — Unter den Völkern des Alterthums thaten sich in dieser Beziehung besonders die Römer hervor, nachdem sie fast die halbe Welt erobert hatten, indem sie durch die Aufnahme fremder Götter und Culte auch ihre Eroberungen zu verdienen oder zu sichern glaubten; wie Tacitus bei Minucius Felix (Octav. c. 6.) von ihnen sagt: *Sic, dum universarum gentium sacra suscipiunt, etiam regna meruerant.* Manchmal aber machte man aus dieser Vielfältigkeit und Verbindung der Culte im heidnischen Rom auch eine Selbstspeculation, gerade wie späterhin im Christlichen. So erzählen Dio Cassius (LXXIX, 12.) und Herodian (V, 6.) daß der Kaiser Heliogabal, ein geborner Syrer, den Sonnengott der Syrer mit der Astarte der Karthager feierlich in Rom vermahnte, nachdem er das Bild der letztern Gottheit ebendahin hatte bringen lassen. Natürlich mußten nun die Neuvermahnten aus dem ganzen römischen Reiche ansehnliche Hochzeitgeschenke bekommen, welche der Kaiser als Hoherpriester des Sonnengottes gnädigst in seinen Schatz legte. In solchen Religionsfeierlichkeiten ist dann freilich keine Spur mehr von dem zu finden, was die Religion ursprünglich gewesen.

Urschönheit ist die Idee der Schönheit selbst, wie sie ursprünglich in der ästhetischen Anlage des menschlichen Geistes bestimmt ist. S. schön. Wenn Gott das Urschöne genannt wird, so geschieht es in derselben Beziehung, in welcher er auch

das Uewahre und das Uegute heißt, nämlich wiewfern er Urquell alles Wahren, Guten und Schönen ist. S. Gott.

Ursein heißt das göttliche Sein als der ewige Grund alles zeitlichen Seins als eines abgeleiteten. S. Gott. Wie eben dieses Sein aus jenem hervorgegangen, ob durch Schöpfung, Abfluß, Abfall u. oder ob gar kein wesentlicher Unterschied zwischen beiden stattfindet, so daß das Eine nur eine Modification oder Manifestation des Andern ist — das ist eigentlich eine transcendent-speculative Frage, da das Grundverhältniß des Endlichen zum Unendlichen unbekannt ist. Denkt man aber einmal ein Ursein, so schließt dieß 1. den Gedanken an ein Vorher und Nachher aus. Sonst könnte man leicht auf die ungerehrte Frage kommen, was Gott vor Erschaffung der Welt gemacht; worauf ein persischer Weise, der das Schachspiel liebte, die eben so ungerehrte Antwort gab, daß Gott mit sich selbst Schach gespielt habe. Ebenbarum schließt es auch 2. den Gedanken an die Länge oder Kürze aus. Sonst könnte man wieder leicht auf die ungerehrte Frage kommen, wie lange Gott gewesen; worauf ein frommer Mann die nicht minder ungerehrte Antwort gab, daß Gott es selbst nicht wisse. (S. den Artikel: Mystischer Unsinn). Doch kann man versucht werden, hinter diesem Ausspruche eine tiefe Weisheit zu vermuthen. Wenn man z. B. mit einigen neuern Philosophen setzte: Gott = Sein = Nichts, so wär' es freilich im strengsten Sinne wahr, daß Gott nicht wisse, wie lang' er gewesen. Denn das Nichts kann auch kein Bewußtsein von sich selbst haben.

Urseihe, das, des Menschen bedeutet das ursprüngliche Eigenthum desselben, bestehend in allen geistigen und körperlichen Kräften nebst den ihnen entsprechenden Organen, wiewfern er sich alles ursprünglich aus den Händen der Natur oder von seinem Schöpfer selbst empfangen hat. S. Eigenthum, auch Urrecht.

Urthümlich sagen Manche für ursprünglich. Das ist aber eine falsche Wortbildung. Denn es giebt kein Hauptwort Urthum, von welchem man jenes Beiwort ableiten könnte. S. Ur und Ursprung.

Urüberlieferung s. Ueberlieferung.

B.

Bampyrismus s. Blutdurst.

Variation (von varius, verschieden) ist soviel als Veränderung, weil dadurch etwas Andres, also vom Vorigen Verschiednes, entsteht. Da unser Geist einen Trieb zur Thätigkeit hat oder beschäftigt sein will, ein fortwährendes Einerlei aber ihn nicht genug beschäftigen, vielmehr langweilen würde: so strebt auch der Mensch natürlicher Weise nach Veränderung. Daher der Grundsatz: Veränderung ergötzt. (*variatio delectat*). Dieses Streben nach Veränderung kann selbst bis zur Zerstörung dessen gehn, was der Mensch früher geschaffen hat, um nun etwas Andres zu schaffen; wie Kinder die von ihnen gebauten Kartenhäuser einreißen, um sie von neuem aufzubauen. Es kann daher freilich dieses Streben auch fehlerhaft werden und in eine Art von Sucht ausarten, wie bei den Modesüchtigen. Denn was man Mode nennt, beruht eben auf jenem Streben. S. Mode. Die schlechtweg sogenannten Variationen sind musikalische Compositionen, durch welche ein gegebenes Thema so verändert wird, daß die Grundmelodie bei allem Wechsel der Töne immer durchscheint. Das Wohlgefallen daran beruht auf demselben Grundsatz. Die Theorie der Tonkunst aber muß weiter lehren, wie man ein gegebenes Thema zu variiren habe, damit die daraus entstandnen Variationen auch wirklich dem musikalischen Geschmack befriedigen und nicht in eine bloße Kunstspielerei ausarten. — Daß auch die Natur das Variiren liebe, erhellet aus der Verschiedenheit der Individuen von gleicher Art und Gattung. Daher können z. B. alle Einzelmenschen als eben so viele Variationen der Menschengattung angesehen werden. Der ursprüngliche Menschen-Typus ist hier gleichsam das von der Natur varirte Thema.

Verantwortlich d. h. verpflichtet zum Rechenschaft (Rede und Antwort) geben ist eigentlich jeder Mensch in Bezug auf sein Thun und Lassen, weil jeder einen Richter über sich hat. Dieser allgemeine und höchste Richter ist Gott. S. d. W. In Bezug auf Gott giebt es also durchaus keinen unverantwortlichen Menschen, oder mit andern Worten: Es giebt keine absolute Unverantwortlichkeit. Wohl aber kann es eine relative

geben, nämlich in menschlichen Verhältnissen, wo aber dieselbe auch nur dem Staatsoberhaupte zukommt, nicht den Ministern. S. beide Ausdrücke.

Verbal. — Zusatz: Verbalnomen heißt ein Name oder Wort (nomen) welches von einem Zeitworte (verbum) gemacht ist; wie Handlung von handeln, Mörder von morden. Daß man aber das Zeitwort vorzugweise ein verbum genannt hat, kommt wohl daher, daß diese Art von Wörtern zu den ursprünglichsten der Sprache gehört. S. Zeitwort.

Verbrauch und Verbrauchssteuer s. Consumption.

Verdienst. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Mit der hier angeführten Schrift von Abbt ist auch zu vergleichen: Karl Morgenstern vom Verdienste. Mitau u. Hamb. 1827. 4. In derselben wird jene in manchen Puncten berichtigt, auch das persönliche (subjective) und gegenständliche (objective) Verdienst genauer unterschieden; wiewohl letzteres gewöhnlicher der als das Verdienst genannt wird.

Verhehlchung. — Zusatz: Im Allgemeinen oder unbedingt kann diese Handlung weder geboten noch verboten werden — weshalb sie auch die Stoiker eine mittlere Pflicht (officium medium, κατηκον μεσον) nannten — sondern es steht nur Jedem natürlicher Weise frei, in die Ehe zu treten, wenn er sich in der Lage befindet, eine solche Verbindung einzugehen. Es hat also Jeder von Natur das Recht zur Verhehlchung, das ihm niemand in der Welt beliebiger Weise nehmen kann, aber in Bezug auf die ganze Menschengattung, an deren Erhaltung der Vernunft nothwendiger Weise gelegen ist, auch die Pflicht dazu, wenn nicht seine besondern Umstände und Lebensverhältnisse für ihn ein Ehehinderniß werden. Dahin gehöret jedoch keineswegs der kirchliche oder priesterliche Stand eines Menschen, weil ein Stand, der mit der Ehe unverträglich wäre, geradezu aufgehoben werden müßte, indem er sich ebendadurch selbst als einen für die Menschheit gefährlichen, mithin gemeinschädlichen, also unheiligen Stand darstellte. Selbst der bekannte Ausspruch eines Apostels (Paulus 1. Kor. 7, 32 u. 38) kann nichts in dieser Hinsicht entscheiden, da er nur nach Dertlichkeit und Zeitlichkeit zu verstehen ist. In welche Widersprüche sich aber der Katholicismus hinsichtlich der Ehe verwickelt, kann man unter andern aus Pfister's Belehrungs- und Erbauungsbuch für Verheirathete und solche, die heurathen wollen (A. 2. Würzb. 1826. 8.) sehen. Da heißt es S. 11: „Als ein Sacrament der Lebendigen wirket die Ehe 1. die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, welche besteht in der Liebe und Freundschaft Gottes; 2. giebt dieß Sacrament

„ganz besondere Gnadenhülfe, gottselig zu leben.“ Und doch wird S. 77. folgender Ausspruch des Kirchenraths zu Trident angeführt: „Wenn jemand sagt, der Ehestand sei dem „ledigen Stande vorzuziehen u. der sei verflucht!“ Nun, da müßte ja dieser Fluch noch vielmehr alle diejenigen treffen, welche sich wirklich verhehlichen, also durch die That das Sacrament der Ehe dem Eölibate vorziehen.

Vergnügen. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Rehberg's philosophische Gespräche über das Vergnügen. Nürnberg. 1785. 8.

Vermittlung. — Zusatz: Vermittlung (médiation) in völkerrechtlicher Hinsicht ist die von einem dritten Volke oder Staate versuchte Ausgleichung zwischen zwei andern in einem Streite begriffenen. Sie kann sowohl friedlich oder freundlich als kriegerisch oder bewaffnet sein, sollte jedoch von Rechts wegen nur in der ersten Art stattfinden und nur auf beiderseitiges Verlangen der streitenden Theile, weil kein Staat das Recht hat, sich zum Schiedsrichter andrer Staaten aufzuwerfen und in ihre Streithändel gewaltsam einzumischen. Wer als Vermittler (médiateur) Frieden zwischen zwei Staaten gestiftet hat, ist auch der natürliche Bürge oder Sichersteller (garant) des Friedensvertrags, so daß, wenn der eine Theil denselben verletzt hat und der andre Hülfe dagegen fodert, der Vermittler sie nicht verweigern kann, weil er, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend die Verpflichtung übernommen, für die unverbrüchliche Haltung des Vertrags von beiden Seiten zu sorgen. Wer eine solche Verpflichtung, die freilich oft bedeutende Opfer heischt, nicht eingehen will, der muß so klug sein und die Rolle des Vermittlers lieber gar nicht übernehmen.

Vermögens-Steuer ist eigentlich jede Steuer; denn sie wird immer von dem Vermögen d. h. dem Inbegriffe dessen, was der Mensch hat und wodurch er etwas vermag, genommen. Man versteht aber darunter gewöhnlich eine solche Steuer, welche von demjenigen erhoben wird, was jemanden sein Vermögen jährlich einbringt, also vom Einkommen; weshalb sie auch Einkommensteuer heißt. Wenigstens ist dieß der ideale Maßstab, nach welchem die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit einer Vermögenssteuer zu beurtheilen ist. Denn wer viel einnimmt, vermag auch mehr an den Staat abzugeben, als wer nur wenig einnimmt. Wenn aber dieser ideale Maßstab in einen realen verwandelt d. h. wenn nach demselben die Vermögenssteuer eines jeden Bürgers wirklich bestimmt werden soll: so giebt es große Schwierigkeiten. Denn es folgt nicht, daß bei gleichem Vermögen auch gleiches Einkommen stattfindet, weil die Fähigkeit und die Gele-

genheit zur Benutzung des Vermögens bei Verschiednen so verschieden ist. Und selbst wenn gleiches Einkommen stattfindet, so können die damit nothwendiger Weise zu bestreitenden anderweitigen Ausgaben bei Verschiednen wieder sehr verschieden sein. Ueberdies pflegen die Menschen, besonders wenn von solcher Besteuerung die Rede ist, ihren Vermögensstand gern zu verbergen und ihr Einkommen geringer anzugeben, so daß selbst ihren eiblich bestärkten Angaben nicht zu trauen ist. Wie soll man dann hinter die Wahrheit kommen, wenn man nicht die härtesten inquisitorischen Maßregeln brauchen will? Zu geschweigen, daß man eben durch solche Nachforschungen den Credit und also auch das Einkommen mancher Personen schwächen kann. Eine ganz gleiche Besteuerung ist daher auf diesem Wege so wenig als auf jedem andern auszumitteln; ob man gleich nach solchem Ziele so viel als möglich streben soll. Uebrigens s. Besteuerungsrecht und Steuern.

Vernunft. — Zusatz: Die Vernunft hat übrigens auch unter den Dichtern Lobredner und Vertheidiger gefunden. S. die beiden Lehrgedichte: Vernunft aus Gott. In Bezug auf die neuesten Widersacher derselben. Jamben von H. A. v. Haem. Lübeck, 1818. 8. — Das Gefühl an die Vernunft und die Vernunft an das Gefühl. Von G. F. Dieter. X. 2. Neuß. a. d. D. 1828. 8.

Vernunftthandlung s. Vernunfttact und Vernunftthätigkeit.

Vernunftkirche ist die ideale Kirche oder die Kirche, wie sie sein soll, der aber keine der wirklichen Kirchen entspricht. S. Kirche. Manche verstehen auch unter jenem Ausdrucke eine Kirche, in welcher die Vernunft als Göttin verehrt wird. Dächte man nun dabei bloß an die endliche Vernunft, wie sie sich in einzelnen Menschen thätig beweist: so wäre das freilich auch nur eine Art von Abgötterei. Dächte man aber an die unendliche Vernunft, welche auch die Urvernunft heißt und der eigentliche Quell alles Wahren, Schönen und Guten ist: so wäre das ja eben die rechte Gottesverehrung, die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, wie sie in der Idealkirche stattfinden soll. S. Gottesverehrung.

Verstandesgesundheit und Verstandeskrankheit s. d. folg. Art.

Verstandesverirrung ist eine Abweichung von den Regeln des Verstandes, wodurch der Mensch in Irrthum geräth. S. Verstand und Irrthum. Daraus kann dann auch Verwirrung im Denken entstehen. Wenn aber von Verstandesverwirrung schlechtweg die Rede ist, so versteht man dar-

unter eine Seelenkrankheit, bei welcher der Verstand in seiner naturgemäßen Thätigkeit so gestört ist, daß er seiner Gedanken nicht mehr mächtig ist, sie also auch nicht mehr nach bestimmten Regeln verknüpfen kann. Im höhern Grade nennt man dieselbe auch Verstandeszerrüttung. Vergl. Seelenkrankheiten, auch fix. Denn wer sogenannte fixe Ideen hat, dessen Verstand hat seine physische Gesundheit verloren, ist also schon innerlich zerrüttet. Die Ursache dieser Zerrüttung kann aber ebensowohl körperlich als geistig sein, und im letzten Falle bald in zu großer Anstrengung des Geistes bald in zu heftigen Affecten und Leidenschaften, also in sittlichen Fehlern liegen. Hiernach wird sich dann auch die Behandlung eines solchen Verstandeskranken richten müssen. Wessen Verstand aber in keiner Hinsicht fehlerhaft afficirt ist, so daß alle Verrichtungen des Verstandes (denken, urtheilen, schließen, abstrahiren, reflectiren u.) naturgemäß von statten gehn, der heißt gesund am Verstande, wenn er auch übrigens wegen der natürlichen Beschränktheit des menschlichen Verstandes überhaupt dem Irrthum unterworfen bleibt, mithin sich zuweilen mit seinem Verstande verirren, also auch im Denken verwirren kann.

Versündigung kann sowohl in sittlicher als in nicht sittlicher Beziehung stattfinden, je nachdem man das Wort Sünde im engeren oder im weitern Sinne nimmt. S. Sünde. Sich an Gott versündigen heißt nichts anders, als ein göttliches Gebot übertreten. Da nun alle Sittengesetze solche Gebote sind, so versündigt sich jeder an Gott, welcher unsittlich handelt oder im eigentlichen Sinne sündigt. Sich an Menschen versündigen heißt also auch nichts anders, als seine Pflichten gegen andre Menschen verletzen. Und so kann man sich auch an sich selbst versündigen, ja selbst an Thieren und andern Dingen, wenn man sie auf eine pflichtwidrige Weise behandelt. S. Pflicht.

Verwachsen. — Zusatz: Doch hat dieses Wort noch eine andre Bedeutung, indem es auch auf solche Fehler des Organismus bezogen wird, welche aus Hemmungen beim Wachstume der Körper entstehen, so daß der organische Bildungstrieb sich verirrt zu haben scheint. S. Bildungskraft und Wachstum.

Ziel. — Zusatz: Daß es nicht Vieles (eine Mehrheit von Einzel dingen) sondern nur Eines gebe oder daß Alles Eins sei, behaupteten viele ältere und neuere Philosophen, wiewolne sie einen einzigen Grundstoff annahmen, aus welchem alles durch eine gewisse Verwandlung (Verdichtung und Verdünnung, Trennung und Verbindung) hervorgegangen, so daß die von uns wahrgenommene Vielheit und Mannigfaltigkeit eigentlich nur eine schein-

bare sei, indem sie auf staulicher Ladung beruhe. Aber freilich konnte man jenen Grundstoff selbst nicht nachweisen. Man nahm daher bloß hypothetisch an, daß er eines von den bekannten Elementen (Erde, Wasser, Luft, Feuer) oder ein Mittel Ding (ein Unbestimmtes zwischen Wasser und Luft) oder ein Gemisch von allem (Chaos) oder eine unendliche Menge untheilbarer Grundkörperchen (Atomen) sei. Sublimirter, aber eben so wenig begründet, erscheint jene Idee im eleatischen und spinosistischen Pantheismus, im orientalischen Emanationssysteme, im absoluten Identitätssysteme. S. diese Ausdrücke, desgl. die Artikel: Thales, Anaximander, Anaximenes, Xenophanes, Parmenides, Heraklit, Demokrit, Spinoza, Schelling.

Vocal (vocalis, scil. litera — von vox, eis, die Stimme) bedeutet sowohl den Buchstaben, der einen Selblauter anzeigt, als diesen selbst, so wie Consonant sowohl das schriftliche Zeichen des Mitlauters als diesen selbst bedeutet. Welcher von beiden der Hauptlauter sei, ist viel gestritten worden. Nimmt man das Wort Lauter im strengen Sinne, so ist freilich der Vocal Hauptlauter, weil nur er für sich laut und dem Ohre ganz vernehmlich ausgesprochen werden kann, der Consonant hingegen dazu eines Vocals, wär' es auch nur das stumme e, bedarf. Indes würden bloße Vocale auch keine Sprache im eigentlichen Sinne geben; denn dazu gehört Gliederung der Töne (articulatio sonorum) welche hauptsächlich auf den Consonanten beruht. Daher sind auch die Buchstaben mancher Alphabete (z. B. des arabischen, syrischen, hebräischen und anderer orientalischen) bloß Zeichen der Consonanten, indem die Vocale beim Schreiben entweder gar nicht bezeichnet oder nur durch Punkte und kleine Striche unter und über den Buchstaben oder in deren Mitte angedeutet werden. Ebendaram sind die Consonanten in den Wörtern weniger veränderlich, als die Vocale, mithin für die Sprachbildung überhaupt charakteristischer; weshalb man auch bei Erforschung und Abstammung der Wörter und der Sprachen von einander vorzugsweise auf jene zu sehen hat. Sonach dürften doch die Mitlauter die eigentlichen Hauptlauter einer Sprache sein, obgleich übrigens die Selblauter zur Bildung einer Sprache nicht entbehrt werden können. Vocalreiche Sprachen, wie die italienische, sind weicher und sanfter, daher zum Gesange sich hinneigend, consonantenreiche Sprachen aber, wie die deutsche, härter und kräftiger, daher weniger melodisch. Grundvocale giebt es eigentlich wohl nur drei, a, e und o, indem i durch Erhöhung des e, und u durch Vertiefung des o entsteht;

weßhalb manche Sprachen, wie die arabische, auch nur drei Vocaleichen haben. — Das Weitere gehört in die Grammatik.

Vocalmusik ist nicht Musik (s. d. W.) der Vocale (s. d. W.) sondern eine durch die bloße Menschenstimme hervorgebrachte Musik, wobei von dieser Stimme gegliederte (articulierte) Töne, also auch Consonanten vernommen werden, indem erst durch Verbindung der Seiblaute und der Mittlaute Wörter gebildet werden. Diese Wörter dürfen aber nicht bloß gesprochen, sondern sie müssen gesungen werden, wenn wirkliche Vocalmusik entstehen soll. Folglich gehört dazu Articulation und Modulation der Stimme zugleich. Unstreitig war die Vocalmusik das Ursprüngliche oder Erste. Die ihr entgegengesetzte, aber doch mit ihr vereinbare, Instrumentalmusik trat später nur hinzu, um jene zu begleiten und zu heben, trennte sich aber noch später von jener, um auch selbständige musikalische Kunstwerke aufzuführen. Jene ist natürlicher, diese künstlicher; denn sie setzt die Erfindung besondrer Tonwerkzeuge voraus. Uebrigens vergl. Gesangkunst und Tonkunst.

Völkerglück ist das Wohl der einzelnen Völker, in welche sich das Menschengeschlecht auf der Erde zertheilt hat. Weil aber die Völker der Erde in Ansehung ihrer Lage, Bildung, Macht, Verfassung, Religion zc. so sehr verschieden sind: so ist die natürliche Folge dieser Verschiedenheit, daß das Wohl der einzelnen Völker eben so leicht, wie das Wohl einzelner Menschen, in Collision geräth oder sich gegenseitig Abbruch thut; und zwar um so mehr, je eigensüchtiger die Völker sind, je mehr sie Handel und Wandel durch harte Zollgesetze oder strenge Aus- und Einfuhrverbote verkümmern, und je weniger sie nach dem fragen, was das Rechtsgesetz der Vernunft ebensowohl von ganzen Völkern als von Privatpersonen fodert. S. Handelsfreiheit und Völkerrecht. Uebrigens hat freilich das Glück oder der Zufall auch bedeutenden Einfluß auf das Völkerwohl, besonders wenn die Völker oder deren Führer so thörig sind, ihre Streitigkeiten nicht auf friedlichem Wege (durch Unterhandeln und Nachgeben von beiden Seiten) sondern auf dem Wege der Gewalt (durch den Gebrauch der Waffen) entscheiden zu wollen. Denn alsdann fallen sie der Laune der Glücksgöttin anheim, die mit dem Kriegsgotte stets in Verbindung steht. Das Völkerglück ist daher oft durch das wechselnde Kriegsglück auf Jahrhunderte untergraben worden. — Vergl. auch Eduard Sulzer's Ideen über Völkerglück. Zürich, 1828. 8. Meist staatswirthschaftliches Inhalts.

Völkerrecht. — Zusatz zur Literatur desselben: Wilh. Kern's Theorie des allgemeinen Völkerrechts. Göttingen. 1803. 8.

Vorbild s. Bild, auch Typ.

Vordenken heißt soviel als vorwärts, nämlich in die Vergangenheit, also eigentlich zurückdenken. Darum heißt eine unvordenkliche Verjährung eine solche, deren Anfangspunct so weit in der Zeit zurückliegt, daß kein Lebender mehr eine Erinnerung davon hat. In einer andern Bedeutung würde man das Wort nehmen, wenn man sagte, daß der Lehrer beim Unterrichte seinem Schüler vordente, oder auch umgekehrt, daß der Schüler bei der Vorbereitung auf den Vortrag seinem Lehrer vordente. Dieses letztere Vordenken wäre dann ein selbständiges Nachdenken über den Gegenstand des Vortrags und auf jeden Fall nützlicher, als wenn der Schüler sich vom Lehrer bloß vordenken ließe d. h. ganz passiv dem Gedankengange desselben folgte.

Vordruck ist der Druck einer Handschrift vor der Bekanntmachung derselben durch den Verfasser oder dessen rechtmäßigen Stellvertreter, den Verleger. Daß ein solcher Vordruck eben so widerrechtlich sei, als der Nachdruck einer schon gedruckten Schrift, versteht sich von selbst. In im Grunde ist jener noch widerrechtlicher, als dieser, da er ein unmittelbarer Eingriff in das Eigenthumsrecht des Verfassers ist, von dem es ganz allein abhängt, ob und wie er seine Schrift veröffentlichen wolle. Uebrigens vergl. Nachdruck.

Vormund. — Zusatz: In manchen Gesetzbüchern (z. B. in dem der Republik Bern) heißt der Vormund auch Vogt und die Vormundschaft Vogtei, weil der Vormund gleichsam der beständige Sachwalter (advocatus, woraus Vogt oder Voigt entstanden) seines Mündels sein soll.

Votiren s. den folg. Art.

Votiv (von vovero, geloben, weihen) heißt, was sich auf ein Gelübde oder eine Weihung bezieht, dann auch das Gelobte oder Geweihte selbst; z. B. eine Votivtafel d. h. ein Gemälde, welches als Weihgeschenk dienen soll. S. Gelübde und weihen. Das V. Votum aber bedeutet nicht bloß ein Gelübde, sondern auch einen Wunsch und ein Gutachten, wiewerthe dasselbe durch eine in einer beratenden Versammlung abgegebene Stimme oder Erklärung ausgesprochen wird. Daher votiren soviel als abstimmen, um durch Stimmenmehrheit etwas zur Entscheidung zu bringen. Daß in philosophischen und theologischen oder überhaupt in wissenschaftlichen Streitigkeiten kein solches Votiren stattfinden könne, versteht sich von selbst, da hier nur das Gewicht der Gründe, nicht die Mehrheit der Stimmen, den Ausschlag geben kann. Denn wenn man auch die einzelnen Stimmen als eben so viele Gründe betrachten wollte, wenn etwa jede Stimme einen besondern Grund vorbrächte, so würd' es doch immer heißen: Non numeranda, sed ponderanda sunt argumenta. Daher führt selbst in beratenden Versamm-

lungen das Votiren nicht immer zum besten Resultate, weil man nach geschehener Abstimmung immer nur die Stimmen zählt. Ebendarum soll dem Votiren das Deliberiren und Discutiren vorausgehen, damit die Votanten durch Anhörung der Gründe für und wider Gelegenheit haben, sie gehörig abzuwägen und dann ihr Votum danach abzumessen. Das ungestüme Schreiben à la cloture — wie es in der französischen Deputirtenkammer so häufig vorkommt, weil die Herren von der Rechten nicht Geduld genug haben, die von der Linken anzuhören — kann nur zu einem tumultuarischen Votiren Anlaß geben, welches einer solchen Versammlung sehr unwürdig ist. Wer nicht Geduld genug zur Anhörung der Gegengründe hat, sollte lieber aus solchen Versammlungen wegbleiben. Indessen giebt es freilich in ihnen auch Schwäger, welche die Geduld der Zuhörer auf eine so starke Probe setzen, daß man sich nicht wundern darf, wenn zuweilen auch die größte Geduld ermüdet und dann, bevor es zum Votiren kommt, mehr discurtirt als discutirt wird.

Braese s. Epinoza.



Wächsern heißt nicht bloß, was von Wachs, sondern auch was gleich dem Wachs sehr bildsam ist oder beliebige Formen leicht annimmt, wie das Gemüth der Jugend. Wenn man Recht und Gesetz wächsern nennt oder ihnen wohl gar eine wächserne Nase belegt: so geschieht dieß nur in Bezug auf den Mißbrauch, welchen die Menschen, besonders gewissenlose Richter und Sachwalter, davon machen, indem sie das Gesetz beliebig auslegen oder anwenden und so das Recht selbst verdrehen oder Recht in Unrecht und Unrecht in Recht verkehren. Denn an und für sich oder objectiv genommen sind Gesetz und Recht etwas so Strenges, daß man ihnen vielmehr eine gewisse Härte, Starrheit oder Sprödigkeit belegt, wenn jene Strenge nicht durch Billigkeit gemildert wird. S. d. W.

Wahr, Wahrheit. — Zusatz: Den am Ende dieses Artikels angeführten Schriften ist noch beizufügen: Neuer Versuch über die Wahrheit unsrer Erkenntniß. Von Karl Aug. Märtenz. Braunsch. 1803. 8.

Wahrsagen. — Zusatz: Von den meisten Wahrsagern und Wahrsagerinnen gilt, was der witzige Fobelle in einem Epigramm auf Nostradamus (Michel Notre Dame) einen berühmten Wahrsager des 16. Jahrhunderts sagte:

Nostra damus, cum falsa damus; nam fallere nostrum est;
Et cum falsa damus, nisi nisi nostra damus.

Und doch ward dieser Mann nicht nur von vielen seiner Zeitgenossen, selbst den König von Frankreich, Heinrich II. und Karl IX., hochgeehrt, sondern er steht auch noch jetzt bei vielen Gläubigen in Frankreich in großem Ansehen, weil er die dortige Revolution vorausgesagt haben soll. — Bloßere die Philosophie nach Aristoteles eine Wahrheitswissenschaft (*ἐπιστήμη τῆς ἀληθείας*) ist oder doch sein soll, könnte man sie auch im bessern Sinne eine Wahrsagerin nennen. Aber freilich sind darum nicht alle Philosophen Wahrsager in diesem Sinne gewesen.

Weber (Joseph). — **Verbesserung und Zusatz:** Dieser W. war nie Pfarrer zu Pfaffenhausen und Dillingen. Am letztern Orte war er zuerst als Prof. der Philosophie und Physik bei der damaligen Universität angestellt. Die Pfarrei zu Dillingen (nicht Demingen) unweit Dillingen bekam er als eine Art von Zulage, indem er zugleich Prof. in Dillingen blieb; und nachher als Dillingen an Württemberg gefallen war, erhielt er statt jener die Pfarrei zu Wietislingen, gleichfalls unweit Dillingen. Nach dem Siege der Jesuitenpartei in Augsburg über die Freunde der Aufklärung in Bayern (Saller, Zimmer u. A.) in den J. 1794 und 1795 ward er in seinem Lehramte auf die Physik beschränkt. Im J. 1799 aber ward er (mit Saller und Zimmer) an der Universität zu Ingolstadt, nachher zu Landshut, als Prof. der Physik angestellt. Doch ging er wegen seiner Pfarrei bei Dillingen wieder hieher zurück, wo, nachdem das Hochstift Augsburg an Bayern gefallen war, die Universität aufgehoben oder in ein Lyceum verwandelt wurde, an welchem er wieder Prof. der Philosophie und Physik zugleich wurde. Bei Einrichtung des neuen Domcapitels zu Augsburg ward er erster Domcapitular. Jetzt ist er Domchantor und Generalvicar daseselbst. Auch erhielt er den bayerischen Verdienstorden, in Folge dessen er sich von W. schreibt. — Die Schrift: Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind, ist nicht von ihm, sondern von seinem Freunde Saller. S. d. N. im gegenwärtigen Supplementbände.

Weiller (Kajetan). — **Verbesserung und Zusatz:** Er war anfangs mehre Jahre nur Lehrer an einer niedern Studienanstalt und ward erst 1799 Professor, aber nicht der Philosophie, sondern der Pädagogik am Lyceum zu München, dessen Rector (später Director genannt) er auch wurde. Durch Jacobi, auf dessen Philosophie ihn sein Freund (auch einige Zeit College) Saller aufmerksam machte, ward er auch ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München. Von seiner Professur ward er zwar schon zu Ende der Regierung des vorigen Königs

entfernt, ganz in Ruhestand versetzt (quiescent) aber erst zu Anfange der Regierung des jetzigen. Beides schmerzte ihn tief und beschleunigte auch wahrscheinlich seinen bald darauf erfolgten Tod. In Salat's Wahlverwandtschaft zwischen den sogenannten Supernaturalisten und den Naturphilosophen (Landsh. 1829. 8.) findet man über ihn manche interessante Notiz, so wie über den jetzt erneuerten Kampf des Lichtes und der Finsterniß in Baiern.

Weiße (Christ. Herm.). — **Zusatz:** Neuerlich hat er noch herausgegeben: Ueber den gegenwärtigen Standpunct der philosophischen Wissenschaft. In besondrer Beziehung auf das System Hegel's. Lpz. 1829. 8. Er hat in dieser Schrift mancherlei Ausstellungen an jenem Systeme gemacht; was ihm aber sehr übel gedeutet worden, da das hegelsche System nun einmal das absolut vollkommne sein soll.

Weltmonarchie ist von dreifacher Art: 1. die göttliche, wiewerue man Gott als den höchsten Regenten des Weltalls denkt — s. Gott und Regierung der Welt — 2. die teuflische, wiewerue man den Teufel als den Herrscher in einer bösen Welt denkt — s. Teufel und Weltfürst — 3. eine menschliche, wiewerue man einen Menschen als Gebieter über einen bedeutenden Theil des Erdkreises denkt — s. Monarchie und Universalmonarchie.

Wendt. — **Zusatz:** Er ging Ostern 1829 nach Göttingen ab, wo er Bouterwek's Nachfolger im philosophischen Lehramte wurde und auch den Titel eines Königl. großbrit. und hannov. Hofraths erhielt. Zum Antritte seines dortigen Amtes schrieb er: De ratione quae inter religionem et philosophiam intercedit. Göt. 1829. 4.

Wesen. — **Zusatz:** Dieses Wort wird jetzt noch zuweilen als Zeitwort in Verbindung mit sein gebraucht, z. B. er wesen und ist. Ebendieser Gebrauch ist auch wohl der ursprüngliche, wie das Participle gewesen beweist. Das Wort wesen ist daher mit esse einerlei Ursprungs; und das Zeitwort essen ist gleichfalls damit stammverwandt. Auch vergl. Unwesen.

Widerstand. — **Zusatz:** Außer dem thätlichen oder realen Widerstande, von welchem in diesem Artikel die Rede ist, giebt es auch einen wörtlichen oder idealen, wiewerue die Gedanken der Menschen und also auch die Reden als Ausdrücke der Gedanken einander widerstehen. Diefen könnte man auch den logischen, jaen den physischen Widerstand nennen. Vergl. Disputation und Krieg. — Ist es aber wahr, was der Graf von St. Aulaire in der Vorrede zum ersten Bande sei-
Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 17

ner Geschichte der Fronde sagt, daß nämlich während der alten Regierungswelse (ancien régime) noch bis zur Minderjährigkeit Ludwig's XIV. der Widerstand mit bewaffneter Hand gegen die höchste Gewalt (contre l'autorité souveraine) gemeingültiges Recht (droit commun) des Adels in der französischen Monarchie war? Ist das etwa das historische Recht und die gute alte Zeit, welche die heutigen Ultraroyalisten zurednen wollen?

Wiederbringung aller Dinge s. Apokatastase.

Wier oder Weyer. — Zusatz: Die Schrift de lamis ist eigentlich bloß ein die Hexen (lamiae) betreffender Auszug aus der Schrift de praestigis daemorum. In's Deutsche ist sie übersetzt von Heinr. Pet. Nebensock zu Helf. a. W. 1586. Fol. als Anhang zum Theatrum de veneficiis (von Teufelsgespens, Zauberei, Elftberatern, Schwarzkünstlern, Hexen x.) bestehend aus 17 theils benannten theils unbenannten Scheiften. Jedoch war dieser W. nicht der Erste, welcher gegen den Glauben an Hexerei schrieb. Denn schon im J. 1515 gab in Italien Franciscus Ponzivibius, ein Rechtsgelehrter zu Placenza, einen Tractatus de lamis heraus, worin er die Hexen bloß als irragelittete oder verblendete Personen darstellte und sich daher auch der zu jener Zeit gewöhnlichen Verbrennung derselben widersetzte. Man hörte aber freilich nicht auf seine Stimme, sondern verbrannte die Hexen nach wie vor, immer in dem albernen Glauben besangen, daß sie vom Teufel besessen, wenigstens mit ihm im vertrautesten Bunde seien. Dieser Glaube gehört unkreitig auch mit zu der guten alten Zeit, die aber freilich für die alten Weiber eine sehr böse war, sobald es jemanden einfiel, sie für die Urheberinnen irgend eines Unglücks zu halten.

Willenshandlung ist eigentlich ein pleonastischer Ausdruck, wenn das Wort handeln im engern Sinne genommen wird. Denn da gehen eben alle Handlungen vom Willen aus d. h. man handelt, weil man will oder gewollt hat. Da jedoch jenes Wort auch im weitern Sinne von jeder Thätigkeit gebraucht wird, so zeigt Willenshandlung vorzugsweise eine vom Willen abhängige Thätigkeit an. Diese Thätigkeit ist dann eben das Wollen, welches dem eigentlichen Handeln zum Grunde liegt. Vergl. Handel.

Wirklich, Wirklichkeit. — Zusatz: Ist alles Wirkliche vernünftig und alles Vernünftige auch wirklich? wie Hegel in der Vorrede zu seinem Naturrechte behauptet. Man kann das wohl zugeben, wenn es weiter nichts heißen soll, als daß sich in allem Wirklichen eine Spur von Vernunft zeige; weshalb auch schon ein alter Mythos sagt: „Gott sahe an alles, was er gemacht hatte, und siehe da! es war gut.“ Man braucht daher

zur Vertheidigung des Satzes nicht einmal seine Zusucht zu dem platonischen *οτιως ον* oder Ewigwahren zu nehmen; wie es Hegel in der zweiten Ausgabe seiner philosophischen Encyclopädie thut. Bei dem Wern bleibt der Ausspruch: „Alles Wirkliche ist vernünftig und alles Vernünftige wirklich“, eine affectirte Paradoxie, die, auf das in der Erfahrung gegebne Wirkliche angewandt, nicht nur zum Unsinne werden, sondern auch zum Unrechte führen würde. Denn alles Wirkliche wäre dann auch eben Recht, weil vernünftig, wöcht' es gleich unser Rechtsgefühl noch so sehr empören, wie das, was eben in Portugal unter Don Miguel's blutdürstiger Herrschaft geschieht. Daher verwandelt auch Weizel in seinen Betrachtungen über Deutschland (Epj. 1828. 8. S. 145.) jenen Ausspruch in den analogen: „Das Bestehende ist gut und das Gute bestehend“, und erklärt dieses höchste Princip des politischen Stabilitäts- oder Immobilitäts-Systems für eben so beruhigend als bequemt, mit dem königlichen Besätze: „Wer diese Lehre erlassen hat, dem ist es ohne Zweifel gut gegangen.“

Wiß. — **Zusatz:** Auch im Englischen bedeutet wit, welches offenbar mit jenem deutschen Worte stammverwandt ist, nicht bloß Wiß im eigentlichen Sinne, sondern auch Verstand, Beurtheilungskraft, Scharfsinn. — Wißfunken sind die einzelnen Äußerungen des Wißes, besonders wenn sie etwas Glänzendes oder Hervorstechendes haben, also den Wißgen gleich aus einem witzigen Kopfe ausstrahlen. Doch treffen und zünden sie eben so wenig wie diese allemal.

Wort. — **Zusatz:** Daß mit dem Worte in der Wissenschaft viel Mißbrauch getrieben und auf dasselbe ein zu hoher Werth gelegt worden, leidet keinen Zweifel. In dieser Beziehung hat Gotthe's Prophetischeles nicht Unrecht, wenn er sagt:

„Da eben, wo Begriffe fehlen,
„Da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein;“

und ebendeshalb dem übertriebnen Benehmen des Worte den Rath giebt:

„Im Ganzen haltet euch an Worte!
„Dann geht ihr durch die sichere Pforte
„Zum Tempel der Gewissheit ein.“

Wer dennoch ist das Wort etwas sehr Ehrenwerthes, ja Heiliges. Denn es schwebt gleichsam zwischen Himmel und Erde, und trägt die Gedanken der Menschen weit über Räume und Zeiten hinweg. Ohne das Wort gäb' es daher weder Wissenschaft noch Kunst, und zwar in der letzten Hinsicht nicht bloß keine redende und schreibende, wie sich von selbst versteht, sondern auch keine

bildende, weil diese des Wortes ebenfalls zur Mittheilung und Fortpflanzung bedarf. Eben so gab' es ohne das Wort keine Gesellschaft, keinen Staat, keine Kirche. Das Wort ist also der Vermittler alles lebendigen und geistigen Verkehrs der Menschen. — Wort steht auch zuweilen für Versprechen, wie in der Redensart: „Sein Wort halten“, oder in dem Sprüchwort: „Ein Mann, ein Wort“ = ein ehrlicher Mann hält sein Wort; obwohl jenes Sprüchwort eigentlich sagen will, daß dem Manne ein Wort (ohne anderweitige Versicherungen, Eide, Verschreibungen u.) genüge. — Wegen der Ausdrücke: Ehrenwort, Kunstwort, Sprüchwort s. diese selbst, so wie wegen Witzwort und Wortwitz s. Witz. — Die theologische Bedeutung, nach welcher unter dem Worte der welterschaffende Logos oder Sohn Gottes verstanden wird, gehört nicht hieher. Vergl. indessen Logos und Wort Gottes.

Wortableitung s. Etymologie und den folg. Art.

Wortbildung ist theils eine ursprüngliche, wodurch eine Sprache zuerst entsteht, theils eine abgeleitete, wodurch eine Sprache sich immer mehr entwickelt und aus- oder fortbildet, indem einem schon gebildeten Worte etwas vorn oder hinten oder auch wohl in der Mitte zugesetzt oder entzogen, ein Selbst- oder Mitlauter mit dem andern verwechselt, und selbst ein ganzes Wort mit dem andern so verschmolzen wird, daß beide nun zusammen wieder ein neues Wort von eigenthümlicher Bedeutung ausmachen. In der letzten Hinsicht treibt auch wohl die Wortliebe, die Laune und selbst die Eitelkeit ihr Spiel so weit, daß drei, vier und mehrere Wörter, sogar aus verschiedenen Sprachen (wie Katholatrie, Bürokratie, Finanzassistentenrath u. d. g.) zusammengesezt werden, um daraus ein ganzes Wort oder vielmehr Wortungeheuer zu bilden. Solche Wortbildung kommt leider auch in manchen philosophischen Schriften vor und ist nichts anders als Sprachverderberet.

Wort Gottes kann sowohl als ein inneres, wie auch als ein äußeres betrachtet werden. Jenes gelangt zum Menschen durch Vernunft und Gewissen, dieses durch andre Menschen, die es als Boten Gottes an die gesammte Menschheit verkündigen; welches Wort dann wieder sowohl ein mündliches als ein schriftliches sein kann, wenn jenes aufgezeichnet oder urkundlich niedergelegt wird. Da nun hiebei vorausgesetzt wird, daß Gott sich durch sein Wort den Menschen offenbart habe: so ist wegen der Sache selbst der Artikel Offenbarung, nicht Bibliolatrie und Logolatrie, zu vergleichen.

Wunder. — Zusatz zur Literatur dieses Artikels: Wäntens über Wunder und andre wichtige Gegenstände. Angehängt

seiner Schrift: Jesus auf dem Gipfel seines leblichen Lebens ic. Halberst. 1811. 8.

Wünsch. — Zusatz: Er starb zu Frankfurt an der Ober 1828 im 84. Jahre seines Lebens.

Wuth (furor) ist ein im hohen Grade aufgeregter Gemüthszustand, der bald nur vorübergehend ist, wie die Wuth mancher Betrunknen oder in einem heftigen Affecte Befindlichen — wohin auch diejenige Art von Zerstörungswuth zu gehören scheint, welche man Berserkerwuth nennt und in nordischen Ritterromanen oft erwähnt findet, indem man solche wüthige, alles um sich her zerstörende, Helven selbst Berserker (wofür Manche auch Weserker schreiben) genannt hat — bald aber dauernd ist und dann wieder entweder körperlich sein kann, wie die Tollwuth derer, welche von wüthenden Thieren, besonders Hunden, gebissen worden und nachher selbst in eine solche thierische Wuth fallen, oder geistig, wo die Wuth zu den Seelenkrankheiten gehört und in dieser Beziehung auch Tollheit, Tollwuth oder Raserei genannt wird. S. Seelenkrankheiten. Manche, wie Hoffbauer und Keil, nehmen in der letzten Beziehung auch eine Wuth ohne Verstandesverwirrung an, von Andern stille Wuth oder verborgner Wahnsinn (*amentia occulta*) genannt, wo zwar die Selbstthätigkeit gestört sein, aber diese Störung nicht eher sichtbar hervortreten soll, als bis sie unerwartet auf irgend einen Anlaß in einer zerstörenden That hervorbricht. Ein merkwürdiger Criminalfall, der aus einem solchen Zustande hervorgegangen zu sein scheint, findet sich in Hitzig's Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den preussischen Staaten ic. B. 1. H. 2. S. 319—367). Hier wird erzählt, wie ein Handwerksgefelle seine Geliebte ermordete und bei der Untersuchung aussagte, daß er den Entschluß zur That schon drei Wochen vor derselben gefaßt habe, daß ihm aber der Gedanke, das Mädchen zu ermorden, gekommen sei, er wisse selbst nicht wie, und daß ihm dieser Gedanke keine Ruhe gelassen, bis er die That ausgeführt. Da nun dieser Mensch übrigens an Leib und Seele ganz gesund zu sein schien, auch sonst keine erkennbare Veranlassung zur That (*causa facinoris*) aus der Untersuchung sich ergab: so ward ein Physikus beauftragt, den Zustand des Menschen ärztlich zu untersuchen; und dieser gab sein Gutachten dahin ab, „daß der Schmolting“ — so hieß der angebliche Verbrecher — „die That in einem Anfälle von *amentia occulta* beschloffen und vollführt habe, daß er also, im Momente „der Entschließung und der That, der Freiheit, sich nach Vernunftgründen zu bestimmen, völlig beraubt gewesen, ohne sich „selbst durch Trunkenheit oder leidenschaftlichen Affect um diese

„Freiheit gebracht zu haben.“ Dessenungeachtet verurtheilte das Gericht den Angeklagten als einen Mörder zur gesetzlichen Strafe; was denn wohl bei dem zweifelhaften Stande der Sache nicht hätte geschehen sollen. — Das W. Wuth wird jedoch nicht immer in jener strengen Bedeutung genommen; wie wenn von der Dichtewuth (*furor poeticus*) der Liebeswuth (*furor amoris* — auch *Nymphomanie*) der Spielwuth (*furor ludicrus*) der heiligen oder fröhlichen Wuth (*furor sacer* u. *fanaticus*) u. die Rede ist. Doch können auch diese milderen Gemüthszustände unter gewissen Umständen leicht in eine wirkliche Wuth oder Raserei übergehen; wie dies überhaupt bei allen Leidenschaften der Fall ist, insofern sie durch langes Anhalten und ebenso durch gewonnene Uebermacht die Gesundheit der Seele zerstören oder das Gemüth zerrütten. Darum ist es nicht bloß der Stupheit, sondern auch der Pflicht gemäß, nach Herrschaft über sich selbst d. h. über seine Affecten zu streben, bevor diese zu wirklichen Leidenschaften werden. S. Affect und Leidenschaft, auch Apathie.

Wütherich heißt ein Bösewicht, dessen Unthaten aus einer Art von Wuth hervorzugehn scheinen, der also gleichsam ein wüthendes oder wüthiges Thier ist. Wie weit die Zurechnungsfähigkeit bei dergleichen Unthaten gehe, kann in einzelnen Fällen sehr zweifelhaft sein. Vergl. den vor. Art.

Wytttenbach (Dan.). — Zusatz: Die am Ende dieses Artikels als eine Philosophin erwähnte Frau W. ist auch Mitglied der hellenischen Gesellschaft in Paris. Jetzt soll sie sich wieder zu Leiden anhalten, wo ihr Mann Professor war.

K.

Kenodoxia (von *Kenos*, fremd, und *doxa*, die Meinung) steht zuweilen für Heterodoxie oder Neologie, indem neue, von der herrschenden oder als wahr angenommenen Lehre abweichende Meinungen ein fremdartiges Ansehen haben und ebendadurch auf fallen, wie fremde Gebräuche und Sitten. So hat ein Ungenannter eine besondre Schrift unter diesem Titel herausgegeben: Kenodorien. Etwas für Supernaturalisten und ihre Gegner. Selbstbrunn, 1826. 8.

Kenomisie und Xenophilie, oder umgekehrt Misore

nie und Philoxenie (von *ζενος*, fremd, *μισος*, hassen, und *φιλαν*, lieben) sind Verzerrungen des Geselligkeitstriebes in Bezug auf fremde Personen, Sprachen, Sitten, Moden ic. Denn die Fremdbheit an sich kann uns weder zum Hassen noch zum Lieben vernünftiger Weise bestimmen. Wer also Fremdlinge und Fremd- artiges hasst oder liebt bloß um der Fremdbheit willen, handelt in beiden Fällen unvernünftig; wiewohl das Hassen immer noch tadelnswerther ist als das Lieben. Personen und Sachen soll man immer nach ihrem wahren Werthe oder Unwerthe schätzen oder nicht schätzen. Indessen entstehen freilich unter Völkern wie unter einzelnen Menschen oft Sympathien oder Antipathien, deren die Vernunft nicht immer mächtig werden kann. — Wegen des Rechts in Bezug auf Fremde s. Fremdenrecht, auch Gastrecht.

J.

V a c a t.

3. *)

Zabäismus s. Sabäismus.

Zahl. — Zusatz: Wegen der in diesem Artikel erwähnten magischen oder mystischen Quadrate ist auch der Zusatz zum Artikel *Magie* zu vergleichen.

Zeitgeist. — Zusatz: Vergl. *Kast's Skizze des Zeitgeistes*, mit einem Rückblicke auf sein erstes Werden, seine Abartung, Verbesserungs- und Fortbildungswelse bis auf unsre Tage und von da bis zu seiner Vollendung. Würzburg, 1827. 2 Hefte. 8.

Zeitmaß ist jeder Theil der Zeit, der als Einheit genommen die Zeit überhaupt messen kann — Minute, Stunde, Tag u. s. w. Je größer die zu messende Zeitgröße ist, desto grö-

*) Was man nicht unter diesem Buchstaben findet, suche man unter **G** oder **L**.

Der muß natürlich auch das Zeitmaß sein. Daher messen wir das Leben der Menschen nach Jahren, den Bestand der Staaten nach Jahrhunderten, die Dauer der Erde nach Jahrtausenden. Da alle Bewegung in der Zeit geschieht, so dient das Zeitmaß auch als Maß der Bewegung; weshalb Aristoteles (phys. IV, 16. et 19.) die Zeit selbst für das Maß der Bewegung (*αριθμός* [= *μετρον*] *κινήσεως* *κατά* *το* *πρότερον* *καί* *ὄστερον*) erklärt. Doch muß bei der Bewegung zugleich auf den Raum, den das Bewegte durchläuft, gesehen werden, wenn die ganze Größe der Bewegung (nach Intensivon und Extensivon) geschätzt werden soll. S. Bewegung und Geschwindigkeit. Da endlich auch Time als etwas in der Zeit sich Fortbewegendes betrachtet werden können, so bleibt es auch für diese ein Zeitmaß; worauf alle Metrik und Rhythmik beruht. S. beides.

Zeitschriften sind alle literarische Erzeugnisse, welche fortgesetzt innerhalb gewisser Zeiträume erscheinen, diese mögen klein oder groß sein; weshalb man sie auch periodische Schriften nennt, als Tagesblätter, Monatschriften, Wochenblätter, Quartalschriften zc. Die in kleineren Zeiträumen und blattweise erscheinenden nennt man auch schlechtweg Zeitungen. Daß solche Schriften, welche gleichsam mit der Zeit selbst fortschreiten und daher auch den zeitlichen Fortschritt der Menschheit in gesellschaftlicher, sittlicher, wissenschaftlicher und künstlerischer Hinsicht bezeichnen sollen, zur Verbreitung geistiger Cultur ungemein viel beitragen, ist wohl nicht zu leugnen, obgleich die heutige Unzahl derselben durch Beförderung der Oberflächlichkeit auch nachtheilig wird. Wegen der kritischen oder recensirenden Zeitschriften s. Kritik und recensiren; auch den Zusatz zu Ganganelli. Wegen der philosophischen Zeitschriften aber s. diesen Artikel selbst.

Zeitung s. den vor. Art.

Zeitwort (*verbum temporale* oder *schlechtweg verbum*) ist ein Sprachtheil, welcher ein in die Zeit fallendes Sein oder Bestimmtein (Thun, Lassen, Leiden, Zustand zc.) bezeichnet und daher auch in Bezug auf die verschiedenen Zeithelle und Zeitbestimmungen veränderlich, einer Ab- oder Umwandlung fähig ist. Da wir in der Zeit drei Haupttheile unterscheiden, Vergangenheit, Gegenwart (die hier nicht streng als bloß verschwindendes Augenblick gedacht wird) und Zukunft: so muß auch jedes vollständig ausgeprägte Zeitwort wenigstens drei solche Zeiten (*tempora*) haben. Es kann aber deren auch noch mehr haben, weil diese Zeiten selbst auf verschiedene Weise bestimmt sein können (z. B. die vergangene Zeit als eben vergehend, ganz vergangen oder vor einer andern vergangen — *praeteritum imperfectum*,

perfectum, plusquamperfectum). Daß man solche Wörter schlechtweg verba genannt hat, kommt wohl daher, daß sie ein Hauptbestandtheil jeder Sprache sind und daher zur ursprünglichen Sprachbildung gehören; weshalb sich auch die Abstammung und Verwandtschaft der Sprachen an ihnen am leichtesten erkennen läßt. — Das allgemeinste aller Zeitwörter ist sein (esse) weil es sich auf alles bezieht, was in der Zeit sowohl beharret als wechselt. Daher dient es auch in den meisten Sprachen andern Zeitwörtern bei ihrer Abwandlung zur Aushülfe und heißt in dieser Beziehung ein Hülfzeitwort (verbum auxiliare). Von dieser Art sind in unser und andern Sprachen auch werden, das nur eine Form des Seins oder den Wechsel desselben, und haben, das eine Verbindung des einen Seins mit dem andern bezeichnet. — Wieferne die Zeitwörter in den Urthellen dasjenige ausdrücken, was man vom Subjects aussagt oder prädicirt, heißen sie auch Aussagewörter; und hierauf bezieht sich wohl auch die griechische Bezeichnung des Zeitworts *ἐπιμα*, von *ἐπι* = *επι*, ich sage. — Wieferne solche Aussagen einen thätigen oder einen unthätigen Zustand eines Dinges bezeichnen können, heißen die Zeitwörter selbst thätige oder unthätige. Seine sind entweder transitive, wenn sie einem Dinge eine auf ein andres Ding sich beziehende, also gleichsam übergehende, Handlung belegen, wie lieben, schlagen, lehren, oder intransitive, wenn sie nur eine auf das Ding selbst bezügliche, also nicht übergehende, Thätigkeit bezeichnen, wie gehen, stehen, lernen. Da jedoch das Thätige auch auf sich selbst wirken kann, so können auch die transitiven Zeitwörter sich gleichsam in rückwirkende oder reflexive verwandeln, wie sich lieben, sich schlagen, sich belehren. — Von diesen und andern Unterschieden der Zeitwörter (persönliche und unpersönliche, regelmäßige und unregelmäßige, einfache und zusammengesetzte u.) hat die Grammatik weitere Auskunft zu geben.

Zeugung. — Zusatz: Auch in religiöser Beziehung hat man häufig vom Begriffe der Zeugung Gebrauch gemacht, indem man eine organische Function auf das Göttliche übertrug. Das heidnische Alterthum hatte daher Götter und Göttinnen, Göttersöhne und Göttererben, und verehrte sogar die Abbilder der Zeugungsglieder (Phallus, Keis) als Symbole der göttlichen, auch in Menschen und Thieren wirksamen, Zeugungskraft. Da jedoch dieser religiöse Gebrauch vom Begriffe der Zeugung zu mancherlei Aberglauben nicht nur, sondern auch zu den unsittlichsten Handlungen, ja zu den größten Ausschweifungen Anlaß gegeben: so ist derselbe wohl nicht zu billigen. **S. die Schrift: Luc divi-**

nités généreuses ou sur le culte des phallos par J. A. D. Par. 1805. 8. — Auch vergl. Gerh. Joh. Vossii de theologia gentili et physiologia christiana lib. IV. Frff. a. M. 1675. 2 Bde. (Ausg. 3.).

Bücherei. — **Zusatz:** Seine ausgewählten Schriften betragen jetzt 40 Bände, deren Inhalt aber fast ausschließlich größtentheils außer dem Gebiete der Philosophie liegt.

Zusage ist ebensoviel als **Bersprechen**. **S. d. W.** Doch hat jenes eine schwächere Bedeutung. Daher wird in der Lehre von Verträgen, wo von Rechten die Rede ist, die durch Bersprechen erworben oder veräußert werden sollen, lieber dieses Wort als jenes gebraucht. **S. Vertrag.**

Zustand. — **Zusatz:** Unter Zustandswörtern versteht man dieselben, welche sonst auch Zeit- oder Aussagewörter genannt werden, weil sie einen thätigen oder unthätigen Zustand als zeitliche Bestimmung eines Dinges aussagen. **S. Zeitwort.**

Zweikampf. — **Zusatz:** Außer den in diesem Artikel angeführten Schriften von Meiners und Stephani kann man auch noch folgende vergleichen, indem dieser Gegenstand neuerlich die Aufmerksamkeit so in Anspruch genommen hat, daß selbst die französische Regierung sich genöthigt sah, einen darauf bezüglichen Gesetzesvorschlag den beiden Kammern vorzulegen, in welchen dann viel über die Frage gestritten wurde, ob und wie man dem Zweikampfe durch gesetzliche Verordnungen und insbesondere durch Strafgesetze entgegenwirken könne und solle. Doch ist in den meisten dieser Schriften vorzugsweise auf die akademischen Zweikämpfe Rücksicht genommen worden: Anton von Braunmühl über den Zweikampf im Allgemeinen, und über die desfallige Strafgesetzgebung in Baiern, mit besonderer Beziehung auf die Studierenden und auf die Militärrengerichte. Landshut, 1826. 8. — Ueber die Duelle der Studierenden. Altona, 1828. 8. — Paulus wider die Duellvereine auf Universitäten und für Wiederherstellung der akademischen Freiheit. Heidelberg, 1828. 8. — Ein Wort an deutsche Hochschulen und ihre Behörden über Duelle und Verbindungen. Epj. 1829. 8. — Gespräch und Briefe über die Ehre und das Duell. Von B...l. A. 2. Berl. 1829. 8. — Ueber die Abschaffung der Duelle unter den Studierenden; mit besonderer Rücksicht auf die hierauf bezüglichen Schriften von Paulus und Stephani. In Bran's Minerva. 1829. Jun. Nr. 1. — Ueber das Geschichtliche der Zweikämpfe findet man außer den erwähnten Schriften auch Einiges in folgender Schrift, deren Titel zwar etwas großsprecherisch klingt, die aber doch nicht übel geschrieben ist: L'art de ne jamais être tué ni blessé en duel,

ans avoir pris aucune leçon d'armes, et lors même qu'on aurait affaire au premier tireur de l'univers. Par M. Fougère. Par. 1828. 12. Auch ins Deutsche übersetzt unter dem Titel: Die Kunst, aus jedem Zweikampfe lebend und unverwundet zurückzukehren u. Ep. (o. J.). 8. — Das sicherste Mittel, in keinem Zweikampfe getödtet oder verwundet zu werden, bleibt aber freilich, sich nicht darin einzulassen; wozu dann weiter keine Kunst, sondern nur etwas Stugheit und Entschlossenheit gehet. In manchen Fällen mag freilich das Ausschlagen eines Zweikampfes noch mehr wahren Muth erfordern, als das Annehmen desselben. Wenn also dieser Muth fehlt, der mag sich bei M. F. (armatae Parmae de la vieille garde de Napoléon) Rathes erholen. — Uebrigens ist es falsch, wie neuerlich behauptet worden, daß die Zweikämpfe auf den deutschen Universitäten erst seit dem dreißigjährigen Kriege aufgekommen, seien. Aus Meiners's Geschichte der hohen Schulen (Th. 1. S. 160. Th. 3. S. 71. Th. 4. S. 17. 41. 150. 186. u. a.) erhellet, daß sie weit älter seien. Heißt es doch in den zu Anfange des 16. Jahrh. geschriebnen Epistolae obscurorum virorum von den Bursen der deutschen Universitäten: „Ubi comensationes, jurgia, provocaciones et duella erant frequentissima, adeo ut vix ullus dies praetoriret, quo non cives in propria viscera saevirent.“ So schlimm ist es doch Gott sei Dank nicht mehr!

Zweiter Aristoteles s. Achilleus.

Zweiter Augustin s. Anselm und Hugo von St. Victor.

Zweites Gesicht s. Gesicht (Zuf.).

Zweite Substanzen s. Substanz.

Zwischenkunft s. Intercession und Intervention.

Zwitterschlüsse (syllogismi hybridae) und Zwitterwörter (voeces hybridae) sind solche Schlüsse und Wörter, die in ihrer Zusammensetzung etwas Ungleiches oder Fremdartiges haben. S. Hybriden.

Eß.

Eßschirner. — **Zusatz:** Die am Ende dieses Artikels angeführten beiden Schriften sind nun unter folgenden Titeln erschienen: *Der Fall des Heidenthums.* Herausgegeben von M. Chstl. Wilhelm Niedner, Bb. 1. Epz. 1829. 8. — *Opuscula academica.* Edidit Jul. Frider. Winkler. Epz. 1829. 8. — Auch die von Karl Gase nach Eß's Tode herausgegebenen Vorlesungen desselben über die christliche Glaubenslehre (Epz. 1829. 8.) enthalten manche philosophische Erörterung religiöser Dogmen.

Generalregister

über

alle fünf Bände.

NB. Die römischen Ziffern bedeuten den Band und die deutschen die Seitenzahl.

A.

- A.** I, 1. V, 1.
A-majori ad minus und umgekehrt. I, 3.
A-parte ante et post, a parte ad totum und umgekehrt. I, 3.
A-particulari f. ab universali.
A-possesse f. ab esse.
A-posteriori und a priori. I, 4.
A-potiori fit denominatio. I, 4.
A-priori f. a posteriori.
Ab-esse ad posse und umgekehrt. I, 5.
Ab-intestato f. Erbfolge.
Ab-universali ad particulare und umgekehrt. I, 5.
Abiurand (Pet.). I, 6.
Abalienation. V, 1.
Abänderung. I, 8.
Abaris. I, 8.
Abart. I, 8.
Abbild f. Bild.
Abbitte I, 8.
Abbrevirt. I, 9.
Abbt (Thom.). I, 9.
Abbüßung f. Buße.
Abbüßungsvertrag. I, 9.
Abdication. V, 1.
Abdruck I, 10.
Abel (Zol. Frdr.) I, 10. V, 1.
Abenländische Philosophie. V, 1.
Abenteuer. I, 11. V, 2.
Aberration. I, 13.
Aberrig. I, 13.
Ab esse etc. f. Ab hinter A.
Abfall I, 13.
Abgaben. I, 13.
Abgebrochen. I, 13.
Abgefürzt. I, 13.
Abgeleitet. I, 14. Auch f. philosophische Wissenschaften.
Abgemessen. I, 14.
Abgesandte f. Gesandte.
Abgeschmack. I, 14.
Abgesondert oder abgezogen I, 15.
Abgott und Abgötterei. I, 15.
Abgrund. I, 16.
Abgunst. I, 16.
Abhängigkeit. I, 17. V, 2.
Abhärtung. I, 17.
Abhortation. V, 2.
Abicht (Zoh. Feinr.) I, 17.
Ab intestato f. Erbfolge.
Abirring. I, 18.
Abjudication. V, 2.
Abkürzung f. abgefürzt.
Ablass. I, 18.
Ableitung f. abgeleitet.
Ablexie. V, 2.
Ablernen. V, 3.
Abmahnen f. mahnen.
Abmarken und abmerken. V, 3.
Abnahme. I, 19.
Abnegation. I, 19.
Abneigung. I, 19.
Abnorm f. enorm und Norm.
Abolition. I, 19. V, 3.
Aboriginer. V, 3.
Abre Anam f. Eosmann.
Abrihtung. I, 20.
Abriß. I, 20.
Abrogation. V, 4.
Abtundung. I, 20.
Abſcheu. I, 20.
Abſchoß. I, 21.

- Abschreckung. I, 21.
 Abschweifung. I, 22.
 Abschwur. I, 22.
 Abschen. V, 3.
 Absicht. I, 22.
 Absolut. I, 23.
 Absol. Gewalt s. Absolutismus.
 Absol. Gränzpunct s. Bewusstsein
 und Gränzbestimmung.
 Absol. Güte s. absolut und gut.
 Absol. Herrschaft s. Absolutismus.
 Absol. Identitätssystem s. Schelling.
 Absol. Macht s. Allmacht und Ab-
 solutismus.
 Absol. Philosophie s. absolut und
 Philosophie.
 Absol. Principien s. absolut und
 Princip.
 Absol. Schönheit s. absol. und schön.
 Absol. Vollkommenheit. s. absolut
 und Vollkommenheit.
 Absol. Wahrheit s. absolut und
 wahr.
 Absol. Weisheit s. absolut und
 weise.
 Absol. Werth. s. absolut und Werth.
 Absol. Wissenschaft s. Wissenschaft
 und Allwissenheit.
 Absolution s. absolviren.
 Absolutismus. I, 24. V, 4.
 Absolutorisch und Absolviren. I, 24.
 Absondern und Absonderungsvermü-
 gen s. abgesondert.
 Absprechen. I, 24.
 Abstammung. I, 24.
 Abstand. I, 25.
 Abstimmen. I, 25.
 Abstinenz. I, 25.
 Abstoßungskraft. I, 25.
 Abstract s. abgesondert.
 Abstrus. V, 4.
 Abstufung. I, 25. V, 4.
 Absurd. I, 25.
 Abtödtung s. Erdtödtung.
 Abtreibung. I, 26.
 Abubetr. I, 26.
 Abumaschar. I, 27.
 Ab universali etc. s. Ab hin-
 ter A.
 Abusiv. s. Eosivismus.
 Abusus non tollit usum. V, 4.
 Abwägung. I, 27.
 Abweg. I, 27.
 Abweichung. I, 27.
 Abzählung s. Abwägung.
 Abziehen s. abgesondert.
 Abzug s. Abschöpf und Inwan-
 dung.
 Acad. s. Acad.
 Acceleration. I, 28.
 Accent. V, 5.
 Acceptation und Acceptilation. I,
 28. V, 6.
 Accession. I, 28. V, 5.
 Accidens. I, 29.
 Accommodation. I, 29.
 Accord. I, 29.
 Accreditirung. I, 30.
 Acervus. I, 30.
 Achenwall (Gottfr.) I, 30.
 Achilles. I, 30.
 Achillino (Aless.) I, 31.
 Achtbarkeit. V, 5.
 Achtung. I, 31.
 Ackerbau. I, 32.
 Ackerbauern. I, 32.
 Ackergerese. I, 33.
 Acontius (Jaf.) I, 33.
 Act oder Actus. I, 33.
 Action. I, 34.
 Activität und Passivität. I, 35.
 Actualität. I, 35.
 Ad — hominem etc. I, 35.
 Ad — impossibilia etc. I, 35.
 Ad — turpia etc. I, 35.
 Ad — veritatem s. ad hominem.
 Adam. I, 36.
 Adäquat s. angemessen.
 Adel. I, 36. V, 5.
 Adelger oder Adelsger. I, 39.
 Adelsstolz. I, 39.
 Adeltung (Joh. Christoph.) I, 39.
 Adept. I, 40.
 Ad hominem s. ad.
 Adhortation s. Adhortation (34.)
 Adiphorie. I, 40.
 Adjectiv s. Beiwort.
 Ad impossibilia s. ad.
 Adjudication s. Adjudication.
 Admissibel. V, 6.
 Admonition. V, 6.
 Adoption. I, 41.
 Adoration s. Anbetung.
 Adraft. I, 41.
 Adrasia. I, 41.
 Aspecten oder Aspecten. V, 6.

- Ad turpia f. ad.
 Ad veritatem f. ad.
 Advocaten-Beweis. I, 42.
 Adynamie. I, 42.
 Ächtheit f. Echtheit.
 Aebesia. I, 42.
 Aebestos. I, 42.
 Aebification. V, 6.
 Aefferei f. Affenliebe.
 Aegibius Colonna. I, 42.
 Aegyptischer Moses f. Raimonides.
 Aegyptische Weisheit oder Philosophie. I, 43. V, 6.
 Aehnlichkeit. I, 47. V, 6.
 Aelttern f. Eltern.
 Aemulation. V, 7.
 Aeneas Sazäus. I, 47.
 Aenesidem. I, 48.
 Aenigmatisch. I, 49.
 Aeolische Philosophie f. ionische Philosophie.
 Aeonen. I, 50.
 Aequilibrismus. I, 50.
 Aequipollenz. I, 51.
 Aequivaleuz. I, 51.
 Aequivol. I, 51. (S. auch Zeugung.
 Aere. I, 51.
 Aergere. I, 53.
 Aergerniß. I, 53.
 Aerobaten. I, 53.
 Aeschines. I, 53.
 Aesop. I, 54.
 Aesthetik. I, 54. V, 7.
 Aesthetisch. I, 57.
 Aesthet. Cultur f. Geschmacksbildung.
 Aesthet. Deutlichkeit f. Deutlichkeit.
 Aesthet. Erziehung f. Geschmacksbildung.
 Aesthet. Gefühl. I, 57.
 Aesthet. Genie f. Genie.
 Aesthet. Idealismus und ästhet. Ideen. I, 58.
 Aesthet. Interesse f. Interesse.
 Aesthet. Kanon f. Geschmacksmuster.
 Aesthet. Kritik f. Geschmackskritik.
 Aesthet. Künste. I, 59.
 Aesthet. Muster oder Norm f. Geschmacks-Muster oder Norm.
 Aesthet. Princip oder Regel f. Geschmacks-gesetz.
 Aesthet. Realismus und Synthetismus f. ästhet. Ideen.
 Aesthet. Treue f. ästhet. Wahrheit.
 Aesthet. Urtheil f. Geschmacksurtheil.
 Aesthet. Urtheilskraft, desgl. und I, 59.
 Aesthet. Wahrheit. I, 60.
 Aesthet. Wohlgefallen f. Geschmacks-lust.
 Aesthet. Wörterbücher und Zeitschriften. I, 60.
 Aether. I, 61.
 Aethiopische Weisheit. I, 61.
 Aethiops. I, 61.
 Aetiologie. I, 62.
 Außeres und Inneres. I, 62.
 Außerstes. I, 62.
 Außserung. V, 7.
 Affect. I, 63.
 Affectation. I, 63. V, 8.
 Affectio. I, 63. V, 8.
 Affenliebe. I, 63. V, 8.
 Affinität. I, 64.
 Affirmatio. I, 64.
 Africanische Philosophie. I, 64. V, 8.
 Aftergenie. I, 64. Auch f. Genie.
 Afterglaube f. Aberglaube.
 Aftersphilosoph. I, 64. Auch f. Sophist.
 Aftersrede. I, 64. Auch f. Verleumdung.
 Aftersitten. I, 64. Auch f. Sitte.
 Aftersweisheit. I, 64. Auch f. Sophistik.
 Afterswitz f. Aberswitz.
 Agatopisto Gromaziano f. Buona-fede im 1. u. 5. Bande.
 Agathodämon f. Dämon.
 Agent. I, 64. V, 8.
 Aggregat. I, 65.
 Agitation. V, 8.
 Agnosie. I, 65. V, 8.
 Agonie. V, 9.
 Agrarisch. V, 9.
 Agricola (Rubolph). I, 65.
 Agrippa. I, 66.
 Agrippa von Nettesheim. I, 66.
 Agronomie f. Acker-gesetz.
 Abn. I, 70. V, 9.
 Ahnden. I, 70.
 Ähnung. I, 70.
 A r u g ' s encyklopädisch-philos. Wörterb. B. V. 18

Ahriman. I, 71. Auch s. Druuzd
 und Zoroaster.
 Killy (Peter von) I, 71.
 Akademie. I, 71.
 Akademiker. V, 9.
 Akademische Freiheit. I, 73.
 Akademische Philosophie und Schule
 s. Akademie.
 Akademische Würden. I, 73.
 Alarologie. V, 9.
 Alataleptie. I, 73.
 Alibha. I, 73.
 Alribie. I, 73. V, 10.
 Alristie. I, 74.
 Alroamatisch. I, 74.
 Alron. I, 74.
 Alrosophie und Alroptismus. V, 10.
 Alrusmatiker und Alrusif. I, 74.
 Alan von Rossel. I, 75.
 Alberich. I, 75. V, 10.
 Albern. I, 75.
 Albert der Große. I, 76.
 Alberti und Albertisten. V, 10.
 Albin. I, 78.
 Albricaner s. Alberich.
 Alchemie. I, 78.
 Alcibiades. I, 78.
 Alcidas. I, 79.
 Alcinous. I, 79.
 Alcmao oder Alcmaeon. I, 79.
 Alcuin oder Alvin. I, 80. V, 10.
 Almbert oder Dalembert. I, 81.
 V, 10.
 Altheius Demetrius s. Altheia.
 Alexander. I, 82.
 Alexander Achillius. I, 82.
 Alexander Aegaeus. I, 83.
 Alexander Aphrodisiasus. I, 83.
 Alexander Palesius. I, 84.
 Alexander Rumenius. I, 84.
 Alexander Peloplato. I, 84.
 Alexander Polyhistor. I, 84.
 Alexander Trallensis. I, 84.
 Alexandrer s. Alexander Aphrodisiasus.
 Alexanderiner, alexandrinische Phi-
 losophie und Schule. I, 85.
 Alexanderisten s. Alexander Aphrodisiasus.
 Alexitrates. I, 86.
 Alerin. I, 87.
 Alfarabi. I, 87.
 Algazali oder Algazel. I, 87.

Alger s. Abelger.
 Algernon Sydney s. Sydney.
 Alibi. I, 88.
 Alienation. I, 89.
 Alighieri s. Dante.
 Aliquoten. I, 89.
 Alendi oder Alindi. I, 89.
 Alkibiades s. Alcib.
 Alkidamas s. Alcib.
 Alkinous s. Alcin.
 Alkmaon s. Alcm.
 Al. I, 89.
 Allegorie. I, 90.
 Alleineigenthum. I, 90.
 Alleinhandel s. Monopol.
 Alleinheilig. I, 91.
 Alleinheitslehre. I, 91.
 Allein herrschaft s. Monarchie.
 Alkins s. Al und Alleinheitslehre.
 Alkmselig. I, 91. V, 10.
 Alkmsgott. I, 91.
 Alkmslehre. I, 91.
 Alkmsweise. I, 91.
 Alkmsmacht und Alkmschic. V, 11.
 Alkmsweltfreund. I, 92.
 Alkmsgegenwart. I, 92.
 Alkmsgemein und Alkmsgemeinheit. I, 93.
 Alkmsgemeingeltend und alkgmsgemeingüt-
 tig. I, 94.
 Alkmsnugsamkeit. I, 94.
 Alkmsgewalt s. Alkmsmacht und Alkms-
 potenz.
 Alkmsgötteri. I, 94.
 Alkmsheit. I, 95.
 Alkmsiang s. Bund.
 Alkmsmacht. I, 95.
 Alkmsmäßig. V, 11.
 Alkmsopathie, Enantiopathie und Ho-
 mopathie. I, 96. V, 11.
 Alkmsotriologie. I, 97.
 Alkmsseitigkeit. I, 97.
 Alkmsuvion. I, 97.
 Alkmswater. I, 98.
 Alkmsweisheit. I, 98.
 Alkmswissenheit. I, 98.
 Alkmswissenschaft. I, 99.
 Alkmsarich. I, 99.
 Alkmsosen. I, 99.
 Alkmslogie. I, 99. V, 11.
 Alkmsphons. I, 99.
 Alkmsrasi s. Rhazes.
 Alte Philosophie und neue. I, 100.
 V, 11.

- Alter Glaube. I, 101.
 Alternative. I, 102.
 Alterthum s. Archäologie, auch alte Philosophie.
 Altnordische Philosophie s. Edda.
 Alwin s. Alcuin.
 Alyta. I, 103.
 Amasanius oder Amasinius. I, 103.
 A majori etc. s. hinter A.
 Amalgam. I, 103.
 Amatrix s. Almarich.
 Amathie. I, 104.
 Amauric s. Almarich.
 Ambassadeur s. Gesandte.
 Ambiguität. I, 104.
 Ambition. V, 11.
 Ambrogini. V, 11.
 Amelioration. I, 104.
 Amelinus oder Amerius. I, 104.
 Americanische Philosophie. I, 105.
 V, 11.
 Amerius s. Amelius.
 Amicorum omnia communia. I, 106.
 Amidi. I, 106.
 minori etc. s. hinter A.
 Ammon ober Ammonius. I, 106—9.
 1. X. aus Alexandrien. I, 106.
 V, 12.
 2. X. Saffas. I, 107.
 3. X. Sohn des Hermias. I, 108.
 4. X. (von X. — Ch. F.) I, 108.
 Amnestie. I, 109.
 Amnestif. I, 109. S. auch Anamnestif.
 Amor und Psyche. I, 109.
 Amovibel s. Amt und Beamten.
 Amphibien-Philosophen. I, 110.
 Amphibolie. I, 110.
 Ant. I, 110.
 Antikreie s. Ehre, auch Amtspflichten.
 Antiseid s. Eid.
 Antiseifer und Amtsklugheit s. den folg. Art.
 Antspflichten und Amtsrechte. I, 112.
 Antstrenge s. den vor. Art.
 Antusse s. Russe.
 Anulet. V, 12.
 Anacharsis. I, 112.
 Anachoret. I, 112.
 Anachronismen. I, 112. V, 12.
 Anagogisch. V, 13.
 Analogie. I, 112.
 Analogon rationis. I, 114.
 Analyse. I, 114.
 Analytisch. I, 115.
 Anamnestif. I, 117.
 Anankt. I, 117.
 Anarchie. I, 117. V, 13.
 Anathematisirung. I, 118.
 Anathymiasie. I, 118.
 Anatol. I, 118.
 Anatomie. I, 118.
 Anapoptismen s. Anachronismen (Zusf.)
 Anaragoras. I, 119. V, 13.
 Anarch. I, 122.
 Anaxilas. I, 122.
 Anaximander. I, 122.
 Anaximenes. I, 123.
 Anbequemung s. Accommodation.
 Anbetung. I, 123.
 Anchippil. V, 13.
 Ancilla theologiae. V, 13.
 Ancillon (der Vater). I, 123.
 Ancillon (der Sohn). I, 124. V, 13.
 Andacht. I, 124.
 Andala. I, 124.
 Anderspflicht. I, 124.
 Anderszweck. I, 125.
 Andragathie. V, 13.
 Andred. I, 125.
 Androgyn. I, 126.
 Androhung s. Drohung.
 Andronif. I, 126.
 Androsthenes s. Dnestrit.
 Aneignung. I, 126. V, 13.
 Anekdoten. I, 127.
 Anenergisch. V, 13.
 Anepigraphisch s. Epigraphik.
 Aneponym. I, 127. V, 14.
 Aner. I, 127.
 Anerkennung. I, 128.
 Anerschaffen s. angeboren.
 Anfang und Ende. I, 128.
 Anfechtung. V, 14.
 Angeberei. I, 129.
 Angeboren. I, 129.
 Angeerbt s. Erbfolge und Erbsünde.
 Angegriffen s. Angriff.
 Angelober. I, 130.
 Angelo Sino. I, 130. V, 14.
 Angemessen. I, 130.
 Angenehm. I, 131.

- Angewandt s. Anwendung.
 Angewohnung s. Gewohnheit.
 Angreifen und Angreifer s. das
 folg. B.
 Angriff. I, 181. V, 14.
 Anhängig. I, 182. V, 14.
 Animalisch und Animalität. I, 188.
 Animalischer Magnetismus. I, 188.
 V, 14.
 Anlage. I, 184.
 Anlage. I, 184.
 Anleihen. I, 184.
 Anleitung. I, 185.
 Anmaßling. I, 185.
 Anmuth. I, 185. V, 15.
 Annahme. I, 186.
 Annehmlich s. angenehm.
 Annicerer s. das folg. B.
 Anniceris. I, 186.
 Annihilation. I, 187.
 Anniker. s. Annicer.
 Annonartich. V, 15.
 Anomalie. I, 187.
 Anomie. I, 187. V, 16.
 Anonym. V, 16.
 Anordnung. I, 187.
 Anorganisch. I, 188.
 Anorgisch. I, 188.
 Anschauung. I, 188. V, 17.
 Anschuldigung. I, 189.
 Ansehen. I, 189.
 Anselm von Canterbury. I, 189.
 Anselm von Saon. I, 140.
 An sth. I, 140.
 Ansicht. I, 140.
 Ansiedelung s. Colonie.
 Anspruch. I, 140.
 Anstalt. I, 140.
 Anstand. I, 141.
 Ansteckung. I, 142.
 Anstelligkeit. I, 142.
 Anstoß. I, 142.
 Antagonismus. I, 142.
 Antecedens und consequens. I,
 143.
 Anthologie. I, 143.
 Anthropologie. I, 143.
 Anthropognose. V, 17. Bergl.
 Menschenkenntniß.
 Anthropographie. V, 17.
 Anthropolatric. I, 143.
 Anthropologie. I, 144. V, 17.
 Anthropomorphismus. I, 145. V, 18.
 Antrophopobie. V, 18.
 Anthropoplastik. V, 18.
 Anthropotheismus. V, 18.
 Antibarbarisch. I, 147.
 Antichristianismus. V, 18.
 Antichthon. I, 147.
 Anticipation. I, 147.
 Antidogmatismus. V, 19.
 Antidualismus. I, 148.
 Antif. I, 148.
 Antikatholicismus. V, 19.
 Antikritik s. Kritik.
 Antiliberalismus s. Liberalismus.
 Antilogie. I, 148.
 Antilucrez s. Lucretz a. G.
 Antimachiauel. I, 148. V, 19.
 Antimonarchismus. I, 148. V, 19.
 Antimoralismus. I, 148.
 Antindustrialismus s. Industrie.
 Antinomie. I, 149.
 Antioch von Astalon. I, 150.
 Antioch von Laodicea. I, 150.
 Antipapismus. V, 19.
 Antipater von Syrene. I, 151.
 Antipater von Sidon oder Tarsus.
 I, 151.
 Antipathie. I, 151.
 Antiphasie. I, 152.
 Antiphilosophismus. V, 19.
 Antiphon. I, 152.
 Antiphonie. I, 153.
 Antiphrase s. Phrase und Eides-
 spruch.
 Antipode. I, 153.
 Antiprottestantismus. V, 19.
 Antipurismus. V, 19.
 Antiquation. V, 19.
 Antiramisten s. Ramus.
 Antirationalismus. I, 153. V, 20.
 Antirealismus. V, 20.
 Antireligion. V, 20.
 Antisepticismus. V, 20.
 Antispinoza. V, 20.
 Antispiritualismus. I, 153.
 Antisthener s. den folg. Art.
 Antisthenes. I, 153.
 Antistrephon. I, 154.
 Antithese und Antithese. I, 154.
 Antithes. V, 20.
 Antitypie. V, 20.
 Antonin. I, 155. V, 20.
 Antrieb. I, 156.
 Antwort. I, 157.

An und für sich s. an sich.
 Anvertrautes Gut s. Depositum.
 Anwartschaft. I, 158.
 Anweisung. I, 159.
 Anwendung. I, 159.
 Anzeichen. I, 159.
 Anziehungskraft. I, 159.
 Anzichte. I, 160. V, 20.
 Apagogischer Beweis. I, 160.
 Apart s. a parte hinter A.
 Apathie. I, 160. V, 20.
 Aphasie. I, 161. V, 20.
 Aphilosophie. I, 161.
 Aphoristisch. I, 161. V, 20.
 Aphtartolatrie s. Phtartolatrie.
 Aphthonianische Ehre s. Ehre.
 Aprie. I, 161.
 Apistie. I, 162.
 Apoche. I, 162.
 Apobiktik und apobiktisch. I, 162.
 Apolatypse. I, 162.
 Apokatastase. V, 21.
 Apokolyntose. I, 162.
 Apokryphisch s. Kanonik.
 Apollodor. I, 163.
 Apollonius von Cyrene. I, 163.
 Apollonius von Dyana. I, 163.
 Apologie. I, 165.
 Apophthegmen s. Anekdoten.
 Aporetiker. I, 165.
 Apopsese. V, 22.
 A posse s. ab esse hinter A.
 Apostasie. I, 165.
 Apostolicismus. V, 22.
 A posteriori s. hinter A.
 Apotelesmatisch. V, 22.
 Apotheose. I, 166. V, 22.
 A potiori s. hinter A.
 Apparition. I, 166. V, 22.
 Appellation. I, 167.
 Apperception. I, 167. V, 23.
 Appetit. I, 168.
 Applaus. I, 168.
 Application. I, 168. V, 23.
 Apprehension. I, 168.
 Approbation. I, 169.
 Appropriation s. Apprehension und
 Eigenthum.
 Approximation. I, 169.
 A priori s. a posteriori hin-
 ter A.
 Apulejus. I, 169.
 Aquarier s. Entratie (Zuf.).

Aquarius s. Franciscus Sylvesterius
 (Zuf.).
 Aquinas s. Thomas von Aquino.
 Arabesken. I, 170.
 Arabische Philosophie. I, 170. V, 23.
 Arbeit. I, 172. V, 23.
 Arbeitsamkeit s. Arbeit.
 Arbeitslohn. I, 173.
 Arbeitstheilung s. Arbeit.
 Arcesilas. I, 173.
 Archangelus de Burgonovo. I, 175.
 Archäologie. I, 175.
 Archäus. V, 23.
 Archedem. I, 176.
 Archelaus. I, 176.
 Archetyp. I, 176.
 Archiades. I, 176.
 Archidem s. Archedem.
 Archie. I, 176.
 Archimetrie. I, 177.
 Architektonik. I, 177.
 Architektur s. den vor. Art. und
 Baukunst.
 Archive, philosophische, s. philoso-
 phische Zeitschriften.
 Archologie. I, 177. V, 23.
 Archytas. I, 177.
 Aresas. I, 178.
 Arete. I, 178.
 Aretologie. I, 178.
 Areus. I, 178.
 Argens. I, 178. V, 23.
 Argologie s. Archologie.
 Argument. I, 179.
 Argyropul. I, 179.
 Aristäus. I, 179.
 Aristipp (der ältere). I, 179.
 Aristipp (der jüngere). I, 181.
 Aristo (von Chios). I, 182.
 Aristo (von Zulis oder Keos). I,
 183.
 Aristobul (der Epikureer). I, 183.
 Aristobul (der Peripatetiker). I, 183.
 Aristoteles. I, 183.
 Aristokratie. I, 184. V, 24.
 Aristoneer s. Aristo von Chios.
 Aristoteles. I, 184. V, 24.
 Aristoteles der zweite s. Achillino.
 Kristoxenus. I, 191.
 Arithmetik. V, 25.
 Arius s. Areus.
 Ark. s. Arc.
 Arm. I, 191.

- Armensteuern. I, 192. V, 25.
 Armistiz. V, 25.
 Arnault (Ant.) I, 198. V, 25.
 Arnold von Billanova s. Peter von
 Apono.
 Arcepsie. I, 198.
 Arrian. I, 198.
 Arroganz. I, 198.
 Arrondirung. V, 25.
 Ars non habet etc. I, 194.
 Art und Artbegriff. I, 194.
 Artesact. I, 194.
 Articulation. I, 194.
 Articulirte Ebne. I, 198.
 Artig. I, 195.
 Artikel. s. Articulation.
 Artis est etc. I, 196.
 Artift. I, 195.
 Arvernus s. Wilhelm von Auvergne.
 Asalehre s. Ebba.
 Ascendenz. I, 196.
 Ascetif. I, 196.
 Asclep. s. Asklep.
 Asdrubal s. Kitomach.
 Aseitdt. I, 196.
 Asiatische Philosophie. I, 196.
 Asklepiades. I, 197.
 Asklepienia. I, 197.
 Asklepiodot. I, 197.
 Asklepius. I, 197.
 Asophie. I, 197.
 Aspasia. I, 197.
 Aspasius. I, 197.
 Aspecten s. Aspecten.
 Assaria s. arabische Philosophie.
 Assertorisch. I, 197.
 Assimilation. I, 197. V, 25.
 Association. I, 198.
 Assumtion. I, 199.
 At (Hebr.). I, 199. V, 26.
 Athenie. I, 200.
 Athralische Welt. V, 26.
 Astrolatrie. I, 200.
 Astrologie und Astronomie. I, 200.
 V, 26.
 Astrotheologie. I, 202.
 Astruc. I, 202.
 Atp. I, 202.
 Atararie. I, 203.
 Atolie. I, 203.
 Athambie. I, 203.
 Athanasie. I, 203.
 Athaumasie. I, 203.
 Athelismus. I, 204. V, 26.
 Athen s. attische Philosophie.
 Athenagoras. I, 205.
 Athenodor (von Soli). I, 205.
 Athenodor (von Tarsus). I, 205.
 Athesie. I, 206.
 Atom. I, 206.
 Atomistik. I, 206.
 Atonie. I, 207.
 Attributarisch. I, 207.
 Atropos. I, 207.
 Attalus. V, 27.
 Attentat. I, 207.
 Attention. I, 207.
 Atticus. I, 207.
 Attische Philosophie. I, 208.
 Atticuben s. mimische Darstellungen.
 Attraction. I, 208.
 Attribut. I, 208.
 Atrochie. V, 27.
 Audiatur et altera pars. I, 209.
 Aufeinanderfolge. I, 209.
 Auferstehung der Todten. I, 210.
 V, 27.
 Auffassung. I, 211.
 Aufgabe. I, 211.
 Aufgedrtheit s. Aufklärung.
 Aufheiterung. I, 211.
 Aufbellung. I, 212.
 Aufklärung. I, 212. V, 27.
 Auflagen s. Abgaben.
 Aufsatzung. I, 214.
 Aufmerksamkeit. I, 214. V, 28.
 Aufopferung. I, 215.
 Aufrichtigkeit s. Wahrhaftigkeit.
 Aufzubr. I, 215.
 Auffag. I, 215.
 Aufsehende Gewalt s. Staatsgewalt.
 Aufstand s. Aufzubr.
 Auftrag. I, 216.
 Austritt und
 Aufzug s. Act.
 Auge. I, 216.
 Augenblick. I, 216.
 Augenmusik. I, 216.
 Augenschein. I, 217.
 Augensprache. I, 217.
 Augenzeuge. I, 217.
 Augustin (Kurel). I, 218. V, 28.
 Augustin der Zweite. V, 29.
 Augustinus Riphus. I, 219.
 Ausdehnung. I, 219.
 Ausdehnungskraft. I, 219.

Ausdruck. I, 220.
 Ausflucht. I, 220.
 Ausfluß der Dinge aus Gott f. Emanationssystem.
 Ausführlichkeit. I, 220.
 Ausgedehnt f. Ausdehnung.
 Ausgelassenheit. I, 221.
 Ausgemacht. V, 29.
 Auslegung. I, 221. V, 29.
 Ausnähme. I, 222.
 Aus Nichts f. Nichts und Schöpfung.
 Ausrede f. Ausflucht.
 Aussage. I, 222.
 Ausschließung. I, 222.
 Ausschuß. I, 223.
 Ausschweifung. I, 224.
 Außen und innen. I, 224.
 Außenwelt. I, 224.
 Außerehelich. I, 225.
 Außeroberflächlich. I, 225.
 Außerweltlich. V, 29.
 Außerwesentlich. I, 225.
 Aussetzen. I, 225. V, 29.
 Aussprache. I, 225.
 Ausspruch. I, 226.
 Austerität. I, 226.
 Auswahl in der Philosophie f. Eklekticismus.
 Auswanderung. I, 226. V, 30.
 Auszug. I, 228.
 Autarchie. I, 228.
 Autarkie. I, 228.
 Authentie. I, 228.
 Autobiographie f. Biographie.
 Autochirie. I, 229.
 Autochthonen. I, 229. V, 30.
 Autobase. I, 230.
 Autobidanken. I, 230.
 Autodynamisch. V, 30.
 Autognose. V, 30.
 Autographen. I, 230.
 Autokratie. I, 231.
 Autokritik. V, 30.
 Autologie und Heterologie. I, 231.
 Automachie. I, 232. V, 31.
 Automat. I, 232.
 Autonomie. I, 232. V, 31.
 Autopathie. I, 233.
 Autopragie. V, 31.
 Autoprosopisch. I, 233.
 Autopsie. I, 233.
 Autoritätsglanze. I, 233.

Autotelie. I, 234.
 Autotheismus. I, 234.
 Auvergne f. Bith. v. Aux.
 Averbodes. I, 235.
 Avicenna. I, 235.
 Ariom. I, 236.
 Ariopistie. V, 31.
 Ariothea. I, 236.
 Azaïs. I, 236. V, 31.

B.

B. I, 237.
 Baaber. I, 237. V, 32.
 Baccalaureus der Philos. I, 237.
 Bachmann. I, 238. V, 32.
 Bacillarius f. Baccalaureus.
 Baco (Franz). I, 238.
 Baco (Roger). I, 239.
 Bacularius f. Baccalaureus.
 Baculus stat etc. I, 240.
 Balbinotti. V, 32.
 Banditenvereine. I, 240.
 Bann. I, 240.
 Bannez f. Dominicus Bannez.
 Baralip. I, 241.
 Barba philosophica f. philos. Bart.
 Barbara. I, 241.
 Barbarei. I, 241.
 Barbarische Philosophie. I, 241. V, 32.
 Barbarisches Recht f. Faustrecht.
 Barbarus f. Hermias.
 Barbier f. Ribiger.
 Bardesanes f. Gnose und Gnostiker.
 Barbili. I, 242.
 Barlaam. I, 243.
 Barmherzigkeit. I, 244.
 Baroco. I, 244.
 Barof. I, 244.
 Bartholomäus Mastrius f. Bonaventura (Zuf.).
 Bafedom. I, 244. V, 33.
 Bafelologie. I, 245. V, 33.
 Basilides, der Epiturreer. I, 245.
 Basilides, der Stoiker. I, 245.

Basilie. I, 245.
 Bas-relief f. erhoben.
 Basso f. Sebastian Basso.
 Bassus Rufinus. I, 245.
 Bastard. I, 245.
 Battalarus f. Baccalaureus.
 Batterie. I, 246.
 Battologie. V, 83.
 Baukunst. I, 247.
 Baumeister (der Welt). I, 248.
 Baumeister (Fr. Chr.). I, 248.
 Baumgarten (N. Gottl.) I, 248.
 Bayle. I, 249.
 Beamter. I, 251.
 Beatification. I, 251.
 Beattie. I, 251.
 Beauftragung f. Auftrag.
 Beaugard f. Berigard.
 Beaufobre. I, 252.
 Beccaria. I, 252. V, 83.
 Beck (Zal. Sig.). I, 252.
 Becker (Balth.). I, 253.
 Becker (Rub. Zach.). V, 83.
 Beckmann (Nikol.) f. Pufenb. dorf.
 Beda. I, 253.
 Bedeutung. I, 254. V, 84.
 Bedienen f. dienen.
 Bedingtes und Bedingung. I, 254.
 Bedrohung f. Drohung.
 Bedürfnis. I, 255.
 Beerbung f. Erbfolge.
 Befangenheit f. Unbefangenheit.
 Befehl. I, 255.
 Besinden. V, 84.
 Befreiung f. frei und Immunität,
 auch Sklaverei.
 Befruchtung. I, 256.
 Befugnis. I, 257.
 Begattung. I, 257.
 Begehren und Begierde. I, 257.
 Begehungsünden. I, 257.
 Begeisterung. I, 258.
 Beglaubigung. I, 258.
 Begnadigungsrecht. I, 259.
 Begründung. I, 259.
 Bezreifen. I, 259. V, 84.
 Begriff. I, 260.
 Begriffs-Entwicklung, Erklärung,
 Erörterung f. die drei letzten
 Wörter.
 Begriffsfiguren f. Schlussfiguren.
 Begriffsform. I, 261.
 Begriffsleiter. I, 261,

Begriffsordnung. I, 261.
 Begriffsspiel. I, 261.
 Begriffssystem. I, 262.
 Begriffszergliederung. I, 262.
 Begründung. I, 262.
 Begutachtung f. gut achten.
 Behandlung. I, 262.
 Beharrlichkeit. I, 262.
 Behauptung. I, 262.
 Bejahend f. affirmativ.
 Beifall. I, 262.
 Beiordnung. I, 263.
 Beischlaf f. Begattung und Ehe.
 Beispiel. I, 264. V, 84.
 Beistand. I, 265.
 Beiwert. I, 265.
 Beiwort. I, 266.
 Beizwed. I, 266.
 Bekehrung. I, 266.
 Bekenntnis. I, 267.
 Bekleidungskunst. I, 268.
 Belachenswerth. I, 269.
 Bel esprit f. Schöngest.
 Beleidigung. I, 269.
 Beleidigung der Majestät f. Maje-
 stätsverbrechen.
 Beleuchtungskunst. I, 270.
 Belgische Philosophie f. holländische
 Philos.
 Beliebig und beliebt. V, 85.
 Belletrist. I, 270.
 Belohnung. I, 270.
 Belustigung f. Lust.
 Bemächtigung f. Besignahme.
 Benauid. I, 271.
 Benefiz. I, 271.
 Benete. I, 271. V, 85.
 Benevolenz. V, 85.
 Benjamin Konstant f. Constant.
 Bentham. I, 272.
 Beobachtung. I, 272.
 Bequemung f. Accommodation.
 Berathung. I, 272.
 Beraubung f. Raub, auch Vols-
 tion.
 Berausung. I, 273.
 Berechtig. I, 273.
 Berechtigkeit. I, 273.
 Berengar. I, 275.
 Bereren f. Reue.
 Berg (Franz.). I, 275.
 Berger (J. G. v.). I, 275. V, 85.
 Berger (J. G. J.). I, 276.

- Bergf (S. X.) I, 276. V, 36.
 Bergregal. I, 277.
 Bericht. I, 276. V, 35.
 Berigarb. I, 276.
 Berkeley. I, 277.
 Bernier s. Gassenbi.
 Beros. I, 278. V, 36.
 Beruf. I, 279.
 Berufs = Studien oder Wissenschaften. V, 36.
 Berufung s. Appellation.
 Berührung. I, 279.
 Beschädigung. V, 36.
 Beschaffenheit. I, 280.
 Beschäftigung. I, 280.
 Beschaulich. I, 280. V, 36.
 Bescheidenheit. I, 280.
 Beschleichen s. vitium subreptionis.
 Bescheinigung. I, 280.
 Beschließen. V, 36.
 Beschränkung. I, 281.
 Beschreibung. I, 281.
 Beschützung s. Schutz.
 Beschwörung. I, 281.
 Beseelt. I, 282. V, 36.
 Besessen. I, 282.
 Besinnen. I, 283.
 Besitz. I, 283.
 Besitznahme. I, 284.
 Besitzrecht. V, 36.
 Besitzthum. I, 285.
 Besonder s. allgemein.
 Besonnenheit s. besinnen.
 Bessarion. I, 285.
 Besserung. I, 285.
 Bestand. I, 286.
 Beständigkeit. I, 286.
 Bestandtheile. I, 286.
 Beste. I, 287. V, 36.
 Bestechung. I, 287.
 Besteuerungsrecht. I, 287. V, 36.
 Bestialität. I, 288. V, 37.
 Bestimmbarkeit. I, 288.
 Bestimmt. I, 288.
 Bestimmung. I, 289. V, 37.
 Bestimmungsgrund. I, 289.
 Bestrafung s. Belohnung und Strafe.
 Bestrebungsvermögen. I, 290.
 Bestreitung s. Streit.
 Betastungssinn s. Gefühl.
 Beten s. Gebet.
 Bethuerung s. Eid.
 Betrachten. I, 290.
 Betrug. I, 291.
 Bettelei. I, 291. V, 37.
 Beurtheilungsvermögen. I, 291.
 Bevölkerung. I, 291. V, 37.
 Bevollmächtigung. I, 292.
 Bevormundet. I, 293.
 Bevorrechtet. I, 293.
 Bevorthelt. I, 293.
 Bewahrheitung. I, 293.
 Beweggrund s. Bewegursache.
 Bewegkraft. I, 293.
 Beweglichkeit. I, 294.
 Bewegung. I, 294.
 Bewegungslehre. I, 295.
 Bewegursache und Beweggrund. I, 296.
 Bewegwerkzeuge. I, 296.
 Beweisen. I, 296.
 Beweisführung, Beweisgrund und Beweisraft s. beweisen.
 Bewissen s. Apperception — Zusag.
 Bewundrung. I, 298. V, 39.
 Bewusstseins. I, 299.
 Bewusstseinszag. I, 300.
 Bey... s. bei...
 Bezähmung s. zahm und Hemerose.
 Bezeichnung s. Zeichen.
 Bezeugung s. zeugen und Zeugnis.
 Beziehung. V, 39.
 Bezognes und Mitbezognes. I, 301.
 Bezwecken. V, 39.
 Bezweifeln s. Zweifel.
 Bias. I, 301.
 Bibel der Deisten s. Lindal.
 Bibliotarie. V, 39.
 Bibliomanie. V, 40.
 Bicamerismus und Bicameristen s. Zweikammersystem.
 Biel. I, 301.
 Bienenfabel s. Wanbeville.
 Bigamie. I, 301.
 Bigoterie. I, 302.
 Bilateral. I, 302.
 Bild. I, 302.
 Bildende Kunst. I, 302.
 Bildener = oder Bildnerkunst. I, 302.
 Silberdienst. I, 304.
 Bilderlehre. I, 304.
 Bilderschrift. I, 304.
 Bildersprache. I, 305.
 Bild = Gießerei, Graberei, Pauerei u. s. Bildener = oder Bildnerkunst.

- Biblische Sprache** f. Bild und Bildersprache.
Bilbrierei, Bildsäule und Bildschnitzerei f. Bildener- oder Bildnerkunst.
Bildung. I, 305.
Bildungskraft. I, 307. V, 40.
Bildungs-Kreise und Stufen f. Bildung.
Bilfinger oder Bälffinger I, 308.
Billigkeit. I, 308.
Biographie. I, 309.
Biologie. I, 310. V, 40.
Biometrie. I, 310.
Bion. I, 311.
Biosophie. V, 41.
Bischof. I, 311.
Bitheismus. I, 312.
Bitte. I, 312.
Bittweise. I, 312.
Bizarr. I, 312.
Blair. I, 312.
Blasphemie. V, 41.
Blasphemie. I, 312.
Blennydas. I, 313.
Blindling. I, 313.
Blindwerk. I, 313. V, 41.
Blind. I, 313. V, 41.
Blödsinn. I, 315. V, 41.
Blotaberecht. I, 315.
Bluet. I, 315.
Blume. I, 315.
Blumröber. I, 316.
Blut. I, 317.
Blutburs. V, 42.
Blütze. I, 317.
Blutrache. I, 318.
Blutschande. I, 318.
Blutzeugniß f. Märtyrerkthum.
Bocardo. I, 320.
Bockshammer. V, 34.
Boden f. Grundeigenthum und Staatsgebiet.
Bobin. I, 320.
Boëthius (N. M. X. C.). I, 321.
Boëthius (Dan.). I, 321.
Boëthius. I, 322.
Boëtte. I, 322.
Böhm (Jaf.) I, 322. V, 42.
Böhm (Chstl. Frdr.). I, 323. V, 42.
Bolingbroke. I, 324.
Bombast. I, 324.
Bombastus von Hohenheim f. Veracellus.
Bonalb. V, 42.
Bonaventura. I, 325. V, 43.
Bonnet. I, 325. V, 43.
Bonnot de Condillac f. Condillac.
Bonnot de Rably. f. Rably.
Bonstetten. I, 326. V, 43.
Borbel. I, 327.
Borgen f. leihen (Zuf.).
Born (F. G.). I, 327.
Böb. I, 328. V, 44.
Bösartig. I, 330.
Bosovich. V, 44.
Böswicht. I, 330.
Bosheit. I, 330.
Bösmüthig f. Gemüth und gutmüthig.
Böswillig f. Bille and willig.
Boulainvilliers. I, 331.
Bourlamaqui. I, 331.
Bouterwek. I, 331. V, 44.
Brachmanen, Brahmanen, Bramanen oder Braminen f. indische Philosophie.
Brachylogie. I, 332.
Bradwardin. I, 332.
Brahmaismus oder Bramaismus f. indische Philosophie.
Brandis. I, 333.
Brandmal oder Brandmark. I, 333.
Brauch f. Gebrauch.
Brauchbarkeit. I, 333.
Bredenburg. I, 334.
Breit und Breite. I, 334.
Brittische Philosophie. I, 334.
Brodstudien oder Brodwissenschaften. V, 45.
Bromley f. Vorlage.
Brontotheologie. I, 335.
Brown. I, 335.
Brown (Thom.). I, 335.
Bruce. I, 335.
Bruch. I, 336.
Bruchstücke. I, 336.
Bruder. I, 336.
Brückner. I, 337.
Brüning. V, 45.
Bruno. I, 337.
Brutalität f. Bestialität.
Bryant. I, 339.
Bryson oder Dryson. I, 340.
Buch. I, 340. V, 46.
Buchner. I, 341.
Bucholz oder richtiger **Buchholz** I, 341. V, 46.

Buchstabe f. Buch und Geist.
 Buchstabenschrift f. Bilderschrift.
 Buddha, Buddha oder Butta. I, 342.
 V, 46.
 Bubbe oder Bubbeus. I, 342.
 Buhle. I, 343.
 Buhlerei. I, 344.
 Bühnenkunst f. Schauspielkunst.
 Bühnenmalerei. I, 344.
 Bulagoras. I, 344.
 Büßfänger f. Büßfänger.
 Bund oder Bündniß. I, 344. V, 47.
 Bundesstaat. I, 344.
 Buonafede. I, 345. V, 47.
 Buquoy. V, 47.
 Bureaukratie. V, 48.
 Bürge f. Bürgerschaft.
 Bürger. I, 345.
 Bürgereid f. Eid.
 Bürgergesellschaft f. Staat.
 Bürgerkrieg. I, 346.
 Bürgerlich. I, 347.
 Bürgerpflicht und Bürgerrecht. I,
 348.
 Bürgerstolz. I, 348.
 Bürgerstand. I, 348.
 Bürgerthum. I, 348.
 Bürgertugend. I, 348.
 Bürgerschaft. I, 348. V, 48.
 Buridan. I, 349.
 Burfe. I, 350. V, 48.
 Burlamaqui f. Bourl.
 Burleigh. I, 351.
 Burlesk. I, 351.
 Buse. I, 351.

C.

NB: Was man hier nicht
 findet, suche man unter R.
 oder Z.

C. I, 352.

Cabanis. I, 352.

Cabbala f. Kabbalistik.

Cabinersjustiz. I, 353.

Cabeng. V, 49.

Cajus. I, 353.

Calan. I, 353.

Calatur. V, 49.

Calculus Minervae. I, 353.

Calcul. V, 49.

Calentes. I, 354.

Calfer. I, 354. V, 49.

Calumniant. I, 354.

Calvisius Laurus f. Laurus.

Calvus. I, 354.

Cameralistik. I, 354.

Camestres. I, 355.

Campanella. I, 355.

Campe. I, 357. V, 49.

Cannibalismus. V, 49.

Canon f. Kanonik.

Canz. I, 357.

Capacität. I, 358.

Capella. I, 358.

Caperei. I, 358. V, 50.

Capital. I, 359. V, 50.

Capitel. I, 359.

Capito. I, 360.

Capitulation f. Capitel.

Caption. I, 360.

Caput mortuum f. Lobtenkopf.

Carbonarismus. V, 50.

Cardan. I, 360. V, 50.

Cardinaltugenden. I, 361. V, 51.

Caricatur. I, 362.

Carové. V, 51.

Carpentier. I, 363.

Cartes. I, 363. V, 52.

Cartesianische Wirbel. I, 366.

Carus (G. X.). I, 367.

Casalpin. I, 367.

Casar (R. X.). I, 368.

Casar Cremoninus. I, 369.

Casareopapat. I, 369. V, 52.

Casemann. I, 369.

Cassiodor. I, 369.

Castration. I, 370. V, 62.

Casualismus. I, 371.

Casustik. I, 371.

Casum sentit dominus } I, 372.
 Casus non imputabilis }

Catius f. Amasanius.

Cato (Dion. oder Magn.). I, 373.

Cato (M. P.) I, 373. V, 52.

Causa, causatum. I, 373.

Causalität und Causalprincip f.
 Ursache.

Causalurtheil. I, 374.

Causalverbindung. I, 374.

Causalweg. I, 374.

Cautel. I, 374.

- Cavalier- und Damen-Philosophie.** I, 374. V, 52.
Cavillation. I, 375.
Caviren f. Sautel.
Cebes. I, 375.
Cebent f. Cession.
Celarent. I, 375.
Celsus. I, 375.
Celtische oder keltische Weisheit f. Celta.
Censur. I, 376. V, 52.
Central. I, 377.
Centralismus. V, 54.
Cercops. V, 54.
Cerdo f. Cnostiker.
Cerimonien. I, 378.
Cerinth f. Cnostiker.
Cesare. I, 379.
Cessante causa etc. I, 379.
Cession. I, 379.
Chaldäische Weisheit. I, 379.
Chamilton. I, 380.
Chamasa f. Samasa.
Champeaux f. Wilh. v. Ch.
Chaos. I, 380. V, 54.
Charakter. I, 380.
Chäredem f. Xristobul.
Chäremo. I, 381.
Chargé d'affaires. I, 382.
Chargiren. I, 382.
Charinomie. V, 54.
Charis. I, 382.
Charlatanismus. I, 382.
Charleton. I, 385.
Charlier f. Gerson.
Charmadas. I, 385.
Charondas und Zaleucus. I, 385.
Charpentier f. Carpentar.
Charron. I, 385.
Charte. I, 387.
Chateaubriand. V, 54.
Chauvin f. philosophische Wörterbücher.
Cheirographie. I, 387.
Cheirromantie. I, 387.
Cheironomie. I, 387.
Cheiroplastik. I, 388.
Chemismus. I, 388.
Cherbury f. Herbert.
Chefippe f. Chrystipp.
Chesterfeld. I, 388.
Chiliasmus. I, 388.
Chilon. I, 389.
Chimäre. I, 389.
Chinesische Weisheit f. fünffache B.
Chiocci f. Xelesus.
Choisy. V, 55.
Cholerisches Temperament f. Temperament.
Choreutik. I, 389.
Chrie. I, 389.
Christenthum und heidnische Philosophie. I, 390. V, 55.
Chromatik. I, 393.
Chronologie. I, 393.
Chrypsis f. Nicolaus von Cus.
Chrysanthius. I, 394.
Chrystipp. I, 394. V, 56.
Chrysiologie. V, 56.
Chrysoloras. I, 396.
Chrysopeidie. V, 56.
Chrysothoas f. Johann von Damaskos.
Chrystostomus Jabelus f. Jabel.
Cicero. I, 397. V, 56.
Cimbrische Weisheit f. Celta.
Cino f. Angelo Cino.
Circumstantias etc. I, 399.
Cirtel. I, 399.
Citationen. I, 399.
Civil. I, 400.
Civilisation. I, 400.
Civismus. I, 400.
Claproth. I, 401.
Clairvoyance f. Hellsehen.
Clarke. I, 401.
Classen und Classensystem. I, 403.
Classisch. I, 403.
Clauberg. I, 404.
Claudian. I, 404.
Clausel. I, 404.
Clemange f. Niccolus von C.
Clemens (X. P.). I, 404. V, 56.
Clemens XIV. f. Sanganelli.
Clerc oder Clericus. I, 405.
Clerfelier. I, 406.
Clientel f. Patronat.
Globius. I, 406.
Coaction. I, 406.
Coalition. I, 407.
Coäternität. V, 57.
Cobivision. I, 408.
Coefficient. V, 57.
Coexistenz f. Existenz.
Coge intrare. I, 408.
Cogito, ergo sum. I, 408. V, 57.

cognition. I, 406.
 ioháston. I, 409.
 coincidenz. I, 409.
 idlibat. I, 409. V, 57.
 kollateral. I, 410.
 kollation. I, 410.
 kollectaneen. I, 411.
 kollection. I, 411.
 kollectiv und distributiv. I, 411.
 V, 58.
 kollegia. I, 412.
 kollegialsystem. I, 412.
 kollins. I, 412. V, 58.
 kolliston. I, 413. V, 58.
 kolloquien. I, 415.
 kollusion. I, 416.
 kolonien. I, 416.
 kolonisation. I, 417. V, 58.
 kolonna f. Megibius Col.
 koloratur f. den folg. Art. a. G.
 kolorit. I, 418.
 kolossal. I, 419.
 kombination. I, 420.
 komenius. I, 421.
 kommensurabel. I, 421.
 kommentar. I, 421.
 kommerzial. I, 422.
 kominination. I, 422.
 kommission. I, 422.
 kommunikation. V, 58.
 kommunio. I, 423.
 kompact. I, 423. V, 58.
 komparation. I, 423. V, 59.
 komparativ. I, 423.
 kompaß. I, 423.
 kompassibel und compatibel. I, 424.
 kompatriotismus f. Patriotismus.
 kompelle intrare. I, 424.
 kompendium. I, 424.
 kompensation. I, 425.
 kompetenz. I, 426. V, 59.
 kompilation. I, 426.
 komplement. I, 427.
 komplet. I, 427.
 komplex. I, 427.
 komplikation. I, 427. V, 59.
 komposition. I, 428. V, 59.
 kompressibilität. I, 428.
 kompromiß. V, 59.
 koncentration. I, 428.
 koncept. I, 428.
 koncert. I, 429.
 koncession f. Cession.

Conches f. Wilhelm von C.
 Concilien. I, 429.
 Conclusion. I, 429.
 Concomitanz. V, 60.
 Concordiren. I, 429.
 Concret. I, 430.
 Concretianer. I, 430.
 Concubinat. I, 430.
 Concurß. I, 430. V, 60.
 Condemnation. V, 60.
 Condensation. I, 431.
 Condescendenz. I, 431.
 Condillac. I, 431.
 Condition. I, 432.
 Condorcet. I, 432.
 Conducibel. V, 61.
 Confatal f. Fatalismus (Zuf.).
 Conferenz f. Collation.
 Confession. I, 433.
 Configuration. I, 433.
 Confirmation. I, 433.
 Confiscation. I, 434. V, 61.
 Conflict. I, 434.
 Conföderation. I, 434.
 Confrontation. I, 434.
 Confusion. I, 435.
 Confutation. I, 435.
 Confuz. I, 435.
 Congregation. I, 436.
 Congress. I, 436.
 Congruenz. I, 437.
 Conimbricenses philosophi f.
 portugiesisch = spanische Philo-
 sophie.
 Conjectur. I, 437.
 Conjunction. I, 437.
 Conjunctiv. I, 437.
 Conjunctur. I, 437.
 Conjurat. I, 438. V, 62.
 Connerion. I, 438.
 Conobit f. Anachoret.
 Con sacramental f. Sacrament (Zuf.).
 Conscriptio. I, 438.
 Confectarium. I, 439.
 Consecutiv. I, 439.
 Consens. I, 439.
 Consensualcontract. I, 439.
 Consequenz. I, 440.
 Consequenzmacherei. I, 441.
 Conservation. I, 442.
 Consolidarisch f. Solidität (Zuf.).
 Consonanz. I, 442.
 Conspect. V, 62.

- Conspiration.** I, 442.
Constabilierte Harmonie. V, 62.
Constant. I, 442.
Constant (Benj.). I, 442. V, 62.
Constellation. I, 443.
Constitution. I, 443. V, 62.
Constitutio. I, 443.
Construction. I, 444. V, 63.
Consubstantial. I, 444.
Consultation. I, 445.
Consumtion. I, 445.
Contact. I, 445.
Contagion. I, 445.
Contemplatio. I, 445. V, 63.
Context. I, 445.
Continent. I, 446.
Contingenz. I, 447.
Contingenz. I, 447.
Continuität. I, 447.
Contra-principia etc. I, 447.
Contra-vim etc. I, 447.
Contract. I, 448.
Contradiction und contradictorisch.
 I, 448.
Contrafaction. V, 63.
Contraposition. I, 448.
Contrar und Contrarietät. I, 448.
 V, 63.
Contrast. I, 448.
Contreopposition f. Opposition.
Contrerevolution f. Revolution.
Contribution. I, 449.
Contraction. V, 63.
Controverse. I, 449.
Contumaz. V, 63.
Contur. I, 450.
Convenientz. I, 450.
Convent. I, 450.
Convergenz. I, 451.
Conversation. I, 451.
Conversion. I, 452.
Conz. I, 453. V, 64.
Cooperation. I, 454.
Coordination. I, 454.
Copartition. I, 454.
Copel oder Copul. I, 454.
Copiren. I, 454.
Copulativ. I, 455.
Coquetterie. I, 455.
Cornelius Agrippa f. Agrippa von
Nettesheim.
Cornuta f. Hörnertrage.
Cornutus f. Dilemma.
- Cornutus (Luc. Ann.).** I, 456.
Corollarium f. Confectarium.
Corporation. I, 456.
Corpuscularphilosophie. I, 457.
Correct. I, 457.
Correctio. I, 457.
Correlation. I, 458.
Correligionar. V, 64.
Costum. I, 458.
Cousin (Vict.). I, 458. V, 64.
Coward (Bill.). I, 459.
Cramer (J. u. Frz. v.). I, 459.
Crax. I, 459.
Creatianer. I, 459.
Creatur. I, 460.
Credibilität f. Creditität.
Credit. I, 460.
Creditiv f. Accreditirung.
Credo, quia absurdum. I, 461.
Credulität. I, 461.
Cremonini f. Cäsar Cremonina.
Creöcens. I, 462.
Creuz (F. C. R. v.). I, 462.
 V, 65.
Creuzer (Ch. L. E.). I, 462.
Creuzer (G. F.) I, 462.
Crichton f. Charlatanismus.
Criminal. I, 463. V, 65.
Crocodilinus. I, 463.
Cromaziano f. Buonafede.
Croufaz. I, 463.
Crusius. I, 464.
Cudworth. I, 465.
Cusaeter. I, 466.
Cui amici etc. I, 466.
Cujus regio etc. I, 466.
Culmination. I, 466.
Culpabilität. I, 467.
Culpos. I, 467.
Cultur. I, 467.
Cultus. I, 467.
Cumberland. I, 468.
Super. I, 468.
Curatel. V, 65.
Curs oder Cursus. I, 468.
Cursorisch. I, 469.
Cytopädie. V, 65.
Cythus. V, 66.
Cyniker, cynische Philosophie und
Schule. I, 469.
Cynofarges f. den vor. Art.
Cyrenaiser, cyrenaische Philosophie
und Schule. I, 470.

Cyclopädie. I, 470.
Cyprianus. I, 470.

D.

D. I, 471.
Dailly s. Xilly.
Dalberg. I, 471.
Dalembert s. Aembert.
Damascius. I, 472. V, 66.
Damenphilosophie s. Cavalierphilosophie und Frauen.
Damian. I, 472.
Damiron. V, 66.
Damis. I, 473.
Damon. I, 473. V, 66.
Dämon. I, 473.
Dämonologie. I, 474.
Dämonomanie. V, 66.
Damophanes. I, 474.
Daniel. I, 474.
Dänische Philosophie s. Standnarrische Philos.
Dankbarkeit. I, 474.
Dante. I, 475. V, 66.
Darapti. I, 475.
Dardan. I, 475.
Dargens s. Argens.
Daries. I, 476.
Darii. I, 476.
Darleihen. V, 67.
Darstellende Künste. I, 476.
Darstellung. I, 476.
Dasein. I, 477.
Datisi. I, 477.
Dau. V, 67.
Dauer. I, 477.
David de Dinanto. I, 477.
Decabenz. V, 67.
De facto s. Factum.
De gustu etc. s. Geschmack.
De mortuis non nisi bene. I, 478.
Decenz. I, 478.
Decision. I, 478.
Declaration. I, 479. V, 67.
Declaration. I, 479.
Declination. I, 479.
Decomposition. I, 479.

Decorationen. I, 479. V, 67.
Decret. I, 480.
Deduction. I, 480.
Defect oder Deficit. I, 480.
Defension. I, 481.
Deferenz. I, 481.
Definition. I, 481. V, 68.
Defraudation. I, 482.
Degeneration. I, 482.
Degerando. I, 482. V, 68.
Degradation. V, 68.
Dehortation s. Abhortation. (Zusf.).
Deification. I, 483.
Dei gratia. I, 483.
Dein s. mein.
Deisidämone. I, 482.
Deismus. I, 483. V, 68.
Delation s. Defferenz.
Delbrück. I, 483. V, 68.
Deliberation. I, 484.
Delict. I, 484.
Desiriren. I, 484.
Demagog. I, 485.
De Maistre s. Maistre.
Demarat. I, 485.
Demetrius. I, 485.
Demi-relief s. erhoben.
Demiurg. I, 486. V, 68.
Demokratie. I, 486.
Demokrit. I, 486.
Demonax. I, 489.
Demonstrabel. I, 489.
Demonstration. I, 489.
Demoralisation. I, 489.
De mortuis etc. s. De.
Demuth. I, 490.
Denkart. I, 490.
Denkbarkeit. I, 491.
Denken. I, 491.
Denkform. I, 491. V, 68.
Denkfreiheit. I, 492.
Denkgesetze. I, 493.
Denkgläubig. I, 493.
Denkkräft. I, 493.
Denklehre. I, 494. V, 69.
Denkmaterie s. Denkform.
Denkungsart s. Denkart.
Denkvermögen s. Denkkräft.
Densität. I, 497.
Denunciation. I, 497.
Dependenz. I, 497.
Depopulation. I, 497.
Deportation. I, 497.

- Deposittum. I, 498.
 Depravation. V, 69.
 Depreſſion. V, 69.
 Derdſonnement. V, 69.
 Dereliction. I, 498.
 Derſam. I, 498.
 Derivation. I, 499.
 Deſapprobation ſ. Approbation.
 Deſcartes ſ. Cartes.
 Deſcendenz. I, 499.
 Deſcription. V, 69.
 Deſertion. I, 499.
 Deſiderate. I, 499.
 Deſiderius ſ. Graſmus.
 Deſorganisation. I, 499.
 Deſperation. V, 69.
 Deſpotie. I, 499. V, 69.
 Deſtruction. V, 70.
 Deſtutt-Tracy. I, 500. V, 70.
 Deſultoriſch. V, 70.
 Detail ſ. Enſemble.
 Determination. I, 500.
 Determiniſmus. I, 500.
 Deterrition. V, 70.
 Detract. I, 501.
 Deus ex machina. I, 501.
 Deutlichkeit. I, 501.
 Deutſche Philoſophie. I, 502.
 Deviation. I, 506.
 Devot. V, 70.
 De Wette ſ. Wette.
 Deripp. I, 506.
 Diabolifch. I, 506. V, 71.
 Diadochus. I, 506.
 Diagnose. I, 506.
 Diagoras. I, 507.
 Dialanphanon. V, 71.
 Dialekt. V, 71.
 Dialektik. I, 507.
 Diallele. I, 508.
 Dialog. I, 508.
 Diametral. I, 508.
 Diandologie. I, 509.
 Diaphonie. I, 509.
 Diarchie. I, 509.
 Diätetik. I, 509.
 Diatheſe. I, 510.
 Diatribe. I, 510.
 Diatypſe. V, 71.
 Dibatis. I, 510.
 Dieſdarch. I, 510.
 Dichotomie. I, 510.
 Dichten. I, 510.
 Dichter, Dichtergeiſt und Dichterring ſ. Dichtkunſt u. Dichtungsvermögen.
 Dichtermuth. V, 71.
 Dichtigkeit. I, 511.
 Dichtkunſt. I, 512.
 Dichtungsarten. I, 514.
 Dichtungsvermögen. I, 515.
 Dicke. I, 515.
 Dictatoriſch. I, 516.
 Diction. I, 516.
 Dictum etc. I, 516.
 Dibaktik. I, 517.
 Dibaktiſch. I, 517. V, 71.
 Dibaktron. I, 517.
 Dibataliſch. I, 518.
 Diberot. I, 518. V, 71.
 Dienen. I, 519.
 Dieg. I, 520.
 Diffamation. I, 520.
 Differenz. I, 520. V, 72.
 Difficultät. V, 72.
 Diſformität. I, 521.
 Digreſſion. I, 521.
 Dikäologie. I, 521.
 Diſtiſch. V, 72.
 Dilemma. I, 521.
 Dillettantiſmus. I, 522. V, 72.
 Dilogie. I, 523.
 Dilucidation. I, 523.
 Dimensionen. I, 523.
 Dimiſſion. I, 524.
 Dinanto ſ. David de D.
 Ding. I, 524. V, 72.
 Ding an ſich. I, 524.
 Dingerlehre. I, 525.
 Dingliches Recht. I, 525.
 Dinomach. I, 526.
 Dio ober Dion. I, 526.
 Diodor der Epikureer, der Megariſcher, und der Peripatetiſcher. I, 527.
 Diogenes der Apolloniater, der Epiker, der Epikureer, der Laertier, und der Stoiker. I, 528. (V, 72. in Bezug auf den Cyriker).
 Diomenes. I, 531.
 Dion ſ. Dio.
 Dionys Sato ſ. Sato.
 Dionys (von Heraklea, von Milet, und der Artopagit). I, 531.
 Dyonſodor. I, 532.
 Dioſkorides. I, 532.

- Diphilus s. Aristo Chius.
 Diplom. I, 532.
 Direct. I, 532.
 Disamis. I, 533.
 Discernibel. I, 533.
 Disciplin. I, 533.
 Discordiren. I, 533.
 Discrepanz. I, 533.
 Discret. I, 533. V, 73.
 Discurs. I, 534.
 Discussion. I, 534.
 Disharmonie. I, 535.
 Disjunct. I, 535.
 Disjunctiv. I, 535.
 Dislocation s. local (Zuf.).
 Disparat. I, 535.
 Dispensation. I, 536.
 Disposition. I, 536.
 Disproportion s. Proportion.
 Disputation. I, 536. V, 73.
 Dissens und Dissidens. I, 537. V, 73.
 Dissimulation s. Simulation.
 Dissonanz. I, 537.
 Distanz. I, 537.
 Distinction. I, 537.
 Distributiv s. collectiv.
 Divergenz s. Convergenz.
 Divide et impera. I, 538.
 Divination. I, 538.
 Divinität. I, 539.
 Division. I, 539. V, 73.
 Do s. do ut des.
 Docetismus s. Doketismus.
 Docilität. I, 539.
 Docimastik s. Dokimastik.
 Doctor. I, 539.
 Doctrin. I, 539. V, 73.
 Dobwell. I, 539.
 Dogma. I, 540.
 Dogmatik. I, 540.
 Dogmatisch. I, 540.
 Dogmatismus. I, 540.
 Dogmatologie, Dogmatolatrie und
 Dogmatopdie. I, 541. V, 73.
 Doketismus. V, 74.
 Dokimastik. I, 541. V, 74.
 Dolos. I, 541.
 Domänen. I, 542.
 Domestisch. I, 543.
 Dominicus Bannez. V, 74.
 Dominicus Cotus. V, 74.
 Dominicus von Glandern. I, 543.
 Dominium. I, 543. V, 75.

- Domitianische Frage. I, 543.
 Domin. I, 544.
 Donation. I, 544.
 Doppelbegriffe. V, 73.
 Doppelbeziehung. I, 544.
 Doppelcharakter. I, 544.
 Doppelfrage. I, 544.
 Doppelgrund. I, 544.
 Doppelmann und Doppelweib s.
 Androgyn.
 Doppelschlechtig s. Androgyn und
 Geschlecht.
 Doppelsinnig und Doppelzünftig s.
 Duplicität und Zweideutigkeit.
 Doppelwesen. I, 545.
 Doppelwirkung. I, 545.
 Dorische Philos. s. ionische Philos.
 Dorotheus s. Persäus.
 Do ut des etc. I, 545.
 Dorosophie. V, 75.
 Dram oder Drama. I, 545.
 Dramatik. I, 546.
 Dramatisch. I, 546.
 Dramatopdie und Dramaturgie. I,
 547
 Draperie. I, 547.
 Drahtsch. I, 548.
 Drei. I, 548.
 Dreieinigkeith oder Dreifaltigkeit.
 I, 548.
 Dreieckdrunter Schluß s. Dilemma.
 Dreigliedrig. I, 549.
 Dreiheit s. drei und Triade.
 Dreiherrschaft s. Diarchie.
 Dreiklang. I, 550.
 Dresch. V, 76.
 Dressur. I, 550.
 Drees. I, 550.
 Drohungen. I, 550.
 Droz. I, 550. V, 76.
 Druckfreiheit s. Denkfreyheit, auch
 Censur und Nachdruck.
 Druckherrschaft. I, 551.
 Druiden-Weisheit. I, 551. V, 76.
 Dryson s. Brysan.
 Dschordschani. I, 552.
 Du s. Ich.
 Dualismus. I, 552. V, 76.
 Duell. I, 553.
 Dugald Stewart s. Stewart.
 Dulas Parapinaceus s. Michael Pa-
 rapinaceus.
 Dulce est desipere etc. I, 553.

Duldsamkeit. I, 554. V, 76.
 Dummheit. I, 554.
 Dunkelheit. I, 554.
 Dünkel f. Eigendünkel.
 Duns f. Scotus.
 Duo cum faciunt idem etc.
 V, 77.
 Duplicität. I, 555.
 Durand. I, 555.
 Durchbruch. I, 556.
 Durchdenken. I, 556.
 Durchdringung. I, 556.
 Durchgängig. I, 557.
 Durchgehen f. durchdenken.
 Dürfen. I, 557.
 Duzen. I, 557.
 Dyade. I, 558.
 Dynamik. I, 558.
 Dynamisch. I, 559.
 Dynast. I, 559.
 Dysmorphie f. Orthomorphie.
 Dystychie. V, 77.

E.

E. I, 560.
 Ebenbild. I, 560.
 Ebenbürtig. I, 561.
 Ebenmaß. I, 561.
 Ebentheuer f. Abenteuer.
 Eberhard. I, 561.
 Eberstein. I, 562.
 Ebert. I, 562.
 Ebn Sina f. Avicenna.
 Ebräische Philosophie f. hebräische
 Philos.
 Ec f. Et.
 Eckles. I, 562.
 Echekrates. I, 562.
 Echemythis. I, 563.
 Echtheit. I, 563.
 Ebba. I, 563. V, 77.
 Ebel. I, 565.
 Edification f. Aedification und Er-
 bauung.
 Education. I, 565.
 Educt. I, 565.
 Effect. I, 566. V, 78.

Egesta f. Hegetia.
 Egoismus. I, 566. V, 78.
 Egotheismus. V, 78.
 Egyptische Weisheit f. ägypt. W.
 Ege. I, 567.
 Ehealter. I, 568.
 Eheberedung f. Ehepact und Ehe-
 versprechen.
 Ehebruch. I, 569.
 Ehefrau f. Frau und Ehegattin.
 Ehegatten. I, 569.
 Ehegericht. I, 571.
 Ehegesetze f. Eherecht.
 Ehehaft. I, 572.
 Ehehälfte. I, 572.
 Eheherr. I, 572.
 Ehehinderniß. I, 572. V, 78.
 Eheleute f. Ehegatten.
 Ehelich. I, 573.
 Ehelosigkeit f. Eclibat.
 Ehemann f. Mann und Ehegattin.
 Ehepact. I, 574.
 Eheprocurator. I, 575.
 Eherecht. I, 575.
 Ehesachen. I, 576.
 Ehescheidung. I, 577. V, 78.
 Ehesegen. V, 79.
 Ehestand. I, 582.
 Ehesteuern. I, 582.
 Ehestifter. I, 582.
 Ehetempel. I, 583.
 Eheverbote. I, 584.
 Eheversprechen. I, 584.
 Ehevertrag f. Ehepact.
 Eheweib f. Ehegattin.
 Ehevärter f. Ehepact.
 Ehezwed. I, 585. V, 80.
 Ehre. I, 587.
 Ehrenamt. I, 587.
 Ehrenbeleidigung. I, 588.
 Ehrenbezeugung. I, 588.
 Ehrenerklärung. I, 588.
 Ehrengericht. I, 589.
 Ehrenhaft. I, 589.
 Ehrenkampf. I, 589.
 Ehrenkränkung f. Ehrenbeleidigung.
 Ehrenlohn. I, 589.
 Ehrenmann. I, 590.
 Ehrenposten f. Ehrenamt.
 Ehrenraub. I, 590.
 Ehrenrettung. I, 590.
 Ehrenrührig. I, 590.
 Ehrensachen. I, 590.

- Ehrenschildung f. Ehrenraub.
 Ehrensold f. Ehrenlohn.
 Ehrenstellen f. Ehrenamt.
 Ehrenstreit f. Ehrenkampf.
 Ehrenverletzung f. Ehrenbeleidigung.
 Ehrenwerth f. ehrenhaft.
 Ehrenwort. I, 590.
 Ehrenzeichen. I, 591.
 Ehrerbietung und Ehrfurcht. I, 591.
 Ehrgeiz, Ehrliche und Ehrsucht. I, 591.
 Ehrlich und ehrlos. V, 80.
 Ehrliche f. Ehrgeiz und Ehrtrieb.
 Ehrtrieb. V, 80.
 Ehrverletzung f. Ehrenbeleidigung.
 Ehrwürdig f. ehrenhaft.
 Ei f. Weitei.
 Eid. I, 592. V, 81.
 Idololatrie und Idolologie f. Idololatrie nebst Zusatz.
 Eifer. I, 595. V, 81.
 Eifersucht. I, 596.
 Eigendünkel. I, 597.
 Eigenglaube f. Glaube.
 Eigenhbrüg. V, 81.
 Eigenliebe. I, 597.
 Eigenlob f. Lob (Zuf.).
 Eigenname. I, 597.
 Eigennuß. I, 598.
 Eigenschaft. I, 598. V, 81.
 Eigensinn. I, 599.
 Eigensucht. I, 599.
 Eigenthum. I, 600.
 Eigenthumsrecht. V, 81.
 Eigenthumszeichen. I, 602.
 Eigentlich. V, 81.
 Eigenwille. V, 81.
 Eigne Sache. I, 602.
 Einbildung. I, 603.
 Einbildungskraft. I, 603.
 Eindruck. I, 605.
 Einertei. I, 606.
 Einfach. I, 607.
 Einfall. I, 608.
 Einfalt. I, 608.
 Einfluß. I, 609.
 Einfrörmigkeit. I, 610.
 Eingebung oder Einhauchung. I, 610.
 Einheit. I, 610. V, 82.
 Einheiten. I, 611.
 Einheitslehre. I, 614.
 Einhelligkeit. I, 614.
 Einherrschschaft f. Monarchie und Staatsverfassung.
 Einigkeit. I, 614.
 Einimpfung. I, 615. V, 82.
 Einkehr in sich selbst. I, 616. V, 82.
 Einklang. I, 616.
 Einleitung. I, 616. V, 82.
 Einordnung. I, 617.
 Einrede. I, 617.
 Einrichtung. I, 617.
 Einsamkeit. I, 618. V, 82.
 Einschachtelungstheorie. I, 618.
 Einschränkungsfälle. I, 618.
 Einseitigkeit f. Ausseitigkeit.
 Einsicht. I, 618.
 Einsiedlerei. I, 619.
 Einsperrung. I, 619.
 Einstimmigkeit. I, 619.
 Eintheilung. I, 621.
 Eintönigkeit. I, 623.
 Einwand. I, 623.
 Einweihen f. weihen.
 Einwilligung. I, 624.
 Einwurf f. Einwand.
 Einzelheit. I, 624.
 Einzigkeit. I, 625.
 Eisern. I, 626.
 Eitelkeit. I, 626.
 Akademie f. Akademie.
 Ebdem. I, 627.
 Ekelhaft. I, 627.
 Eklektarchie. V, 83.
 Eklektisch. I, 627.
 Eklekticismus. I, 627.
 Ekloge. I, 628.
 Elephant. I, 628.
 Ekyprose. I, 629.
 Ekstase. I, 629.
 Elasticität. I, 629. V, 83.
 Elater. V, 83.
 Eleatiker, eleatische Schule, Eleatismus. I, 630.
 Eleganz. I, 631.
 Elegisch. I, 631.
 Elektra. I, 632.
 Electricität. I, 632.
 Element. I, 633. V, 83.
 Elementarbegriffe. I, 634.
 Elementarfunctionen. I, 634.
 Elementargeister. I, 634.
 Elementarkräfte. I, 634.

- Elementarlehre. I, 634.
 Elementarlogik. I, 634.
 Elementarphilosophie. I, 635.
 Elementarsäße. I, 635.
 Elementarteile. I, 635.
 Elementarwissenschaft s. Elementar-
 logik und Elementarphilosophie.
 Elementarzeichnung. I, 635.
 Elonchus. I, 635.
 Eleutheriologie. I, 635.
 Eleutheriomanie. V, 83.
 Eleutheronomie. I, 635.
 Eligibilität. V, 83.
 Elische Philosophenschule s. Phädo
 von Elis.
 Elision. I, 635.
 Ellipse s. den vor. Art. und Mitte.
 Eloquenz. I, 637.
 Epistiker. I, 637.
 Eltern und Kinder. I, 637. V, 84.
 Emission. I, 639.
 Elysiun. I, 639.
 Emanation. I, 639.
 Emancipation. I, 640. V, 84.
 Emblem. I, 641.
 Embryo. I, 641. V, 84.
 Emigration. I, 643.
 Eminenz. I, 643.
 Emission. I, 643.
 Emotion. V, 84.
 Empathisch s. Xpathie.
 Empeboltes. I, 643.
 Empfänglichkeit. I, 646. V, 84.
 Empfinderei s. Empfindsamkeit.
 Empfinden. I, 646.
 Empfindlichkeit. I, 646.
 Empfindsamkeit. I, 646.
 Empfindung s. empfinden.
 Emphase. I, 647.
 Emphyteuse. I, 648.
 Empirie. I, 648.
 Empirismus. I, 649.
 Empörung s. Aufruhr.
 Empyreum. I, 650.
 Empyrie. I, 650.
 Enantiobromie. I, 650.
 Enantiologie. I, 651.
 Enantiopathie s. Xlopathie.
 Enantiopathie. I, 651.
 Enantiotropie s. Enantiobromie.
 Energie. I, 651.
 Encyclopädie. I, 651. V, 85.
 Encyclopädisten. I, 653.
 Ende. I, 653.
 Endlich. I, 654.
 Endursache } s. Ende.
 Endzweck }
 Energie. I, 654.
 Eng. I, 655.
 Engel. I, 655.
 Engel (J. J.). I, 655.
 Engländische oder englische Phä-
 sophie s. brittische Philos.
 Englischer Gartengeschmack s. Ge-
 tentkunst.
 Entetahymnenos. I, 656.
 Entratie. I, 656. V, 85.
 Enneaden. I, 656.
 Enorm. I, 656.
 Ens. V, 85.
 Ensemble. I, 657.
 Ensoph. I, 657.
 Entbindung. I, 657.
 Entdeckung. I, 657.
 Entehrung. I, 658.
 Entelechie. I, 659.
 Enterbung. I, 659.
 Entfaltung s. Entwicklung.
 Entfernung. I, 660.
 Entführung. I, 660.
 Entgegensetzung. I, 660.
 Entgegensetzungschiuß s. Enthymem.
 Entgeltung s. Vergeltung.
 Enthaltbarkeit s. Entratie.
 Enttheiligung. I, 661.
 Enthusiasmus. I, 661.
 Enthymem. I, 661.
 Entia praeter necessitatem est.
 I, 664.
 Entität. I, 665. Auch s. ens. V, 85.
 Entlassung der Beamten s. Amt.
 Entleibung s. Selbstmord.
 Entrückung s. Entzückung.
 Entschädigung. I, 665.
 Entscheidung s. Decision.
 Entschluß. V, 85.
 Entschulbigung. V, 86.
 Entsetzen. I, 665.
 Entsittlichung s. Demoralisation.
 Entstehen. I, 665.
 Entstehungserklärungen. I, 668.
 Entzündigung. V, 86.
 Entvölkering s. Bevölkering.
 Entweihung s. weihen.
 Entwicklung. I, 668.
 Entwurf. I, 666.

Entzückung. I, 667.
 Enunciation. I, 667.
 Envoyé. I, 667.
 Epianorthose. I, 667.
 Ephektiker. I, 667.
 Ephemerisch. I, 668.
 Epicharm. I, 668.
 Epicherem. I, 668.
 Epictet. I, 669.
 Epicur. I, 671.
 Epigenese. I, 675.
 Epigramm. I, 675.
 Epigraphif. I, 676.
 Epitritik f. Berg und Kritik.
 Epittet und Epitux f. Epie.
 Epilog. I, 676.
 Epimenides. I, 677.
 Epinomis. I, 677.
 Epiphanie. V, 86.
 Epifch. I, 677.
 Episkopat f. Bischof.
 Episkopokratie. V, 86.
 Epifode. I, 678.
 Epistemonifch. I, 678.
 Epistolarifch. I, 679.
 Epifthologismus. I, 679.
 Epithese. I, 680.
 Epitimeses. I, 680.
 Epoche. I, 680. V, 86.
 Eopt. I, 680.
 Epos. I, 681.
 Erastriat. I, 681.
 Erasmus. I, 682. V, 87.
 Erbant f. Erbreich.
 Erbauung. I, 683.
 Erbe und erben f. Erbfolge.
 Erbettelung. I, 684.
 Erbfehler f. Erbsünde.
 Erbfolge. I, 684.
 Erbkrankheit und Erblaster f. Erbsünde.
 Erblehre. V, 87.
 Erbmonarchie. I, 686.
 Erbrecht f. Erbfolge.
 Erbreich und Erbstaat. I, 687.
 Erbsünde. I, 688.
 Erbtugend f. d. vor. Art.
 Erbunterthänigkeit. I, 689.
 Erbvertrag. I, 690.
 Erbwürden f. Erbreich.
 Erde. I, 690. V, 87.
 Erbdichtung. I, 693.
 Erbscholle. I, 694.

Ererbodiphonten. I, 694.
 Eremitismus. I, 695.
 Erennius f. Terentius.
 Eretrische Philosophenschule f. Menedem v. Eretria.
 Erfahrung f. Empirie und Empirismus.
 Erfahrungsbeweise. I, 695.
 Erfahrungseelenlehre f. Seelenlehre.
 Erfahrungsurtheile und Erfahrungswissenschaften f. Empirie, Urtheil und Wissenschaft.
 Erfindung. I, 695.
 Erfindungskunst. I, 696.
 Erfolg f. eventual.
 Erforschung. I, 696.
 Ergänzung. I, 696.
 Ergastik. I, 696.
 Ergebenheit. I, 697.
 Ergoterie oder Ergotismus. I, 697.
 Ergründung. I, 697.
 Erhaben. I, 697.
 Erhaltung der Welt. I, 700.
 Erhard. I, 700. V, 88.
 Erhardt. I, 700. V, 88. († 1829).
 Erheifcher. I, 701.
 Erweiterung f. Aufweitung.
 Erhoben. I, 701.
 Erhöhung des Gebets ff. Gebet.
 Erigena. I, 702. V, 88.
 Grill und Grillier f. Grill.
 Erinnerungskraft. I, 703.
 Grimmen. I, 704.
 Griftik. I, 704. V, 88.
 Erkennbar. I, 704.
 Erkennen. I, 704.
 Erkenntniß. I, 705.
 Erkenntnißlehre. I, 705. V, 88.
 Erkenntnißprincip und Erkenntnißvermögen f. die beiden vorzigen Artikel.
 Erklärbar und erklären f. die beiden folgenden Artikel.
 Erklärung. I, 709.
 Erklärungsgründe. I, 712.
 Erlaubniß. I, 718.
 Erläuterung f. Erklärung.
 Erläuterungsurtheil f. Erweiterungsurtheil.
 Erleuchtung. I, 718.
 Erdsung. I, 714.
 Ermahnung f. mahnen.

Ermesslich s. messen.
Ernährung. I, 716.
Ernesti. I, 717.
Ernst und Scherz. I, 717.
Eroberung. I, 718.
Erörterung. I, 719.
Erotematik. I, 720.
Erotisch. I, 720.
Erpressung. I, 721.
Erprobung. I, 721.
Errare humanum est s. irren und Irrthum.
Erregbarkeit und Erregung. I, 721.
Error non est imputabilis s. irren und Irrthum.
Ersatz. I, 722.
Erschaffung s. Schöpfung.
Erscheinung. I, 722.
Ertschleichung. I, 723.
Erweis. I, 723.
Erster Betrug. V, 89.
Erstes und Letztes. I, 723.
Erstgeburtsrecht. I, 724.
Erstlingsrecht. I, 724.
Erbdtung. V, 89.
Erwartungsrecht. I, 725.
Erweiterungsurtheil. I, 725.
Erwerben. I, 725.
Erwerbswissenschaften s. Brodftudien.
Erzählung. I, 726.
Erzeugung. I, 726.
Erziehung. I, 727. V, 89.
Erziehung des Menschengeschlechts. I, 728.
Erzwingbar. I, 729.
Eshaari. I, 729.
Eshatologie. V, 89.
Eshenburg. I, 729.
Eshenmayer. I, 730. V, 89.
Esel. I, 730. V, 89.
Esterisch. I, 730.
Esprit s. Geist.
Essäer oder Essener. I, 730. V, 89.
Essenz. I, 731.
Ethik. I, 731. V, 90.
Ethikothologie. I, 731.
Ethnicismus. I, 732.
Ethnographie. I, 732.
Etikette. I, 732.
Etrurische Philosophie s. betr. Philosoph.
Etwas. I, 732.

Etymologie. I, 732. V, 90.
Euanber oder Euanber. I, 733.
Euathlus oder Eoathlus s. Protagoras.
Eubiotik. V, 90.
Eubul. I, 733.
Eubulid. I, 733.
Eubulie. I, 733.
Euclyd. I, 733.
Eudamonie. I, 734.
Eudem. I, 736.
Eudor. I, 736.
Eudorie. I, 736.
Euemmer oder Eoemmer. I, 737. V, 90.
Euen oder Eoen. I, 737.
Eugenie. I, 737.
Euklid s. Euclid.
Eutraste. I, 737.
Eutratie. I, 738.
Eulalie. V, 91. [steht falsch hinter Euler].
Eule. I, 738.
Euler. V, 90.
Eulogie. I, 738.
Eumeniden. I, 738.
Eumusse s. Russl.
Eunap. I, 739.
Eunomie. I, 739.
Eunuch. I, 739.
Eupathie. I, 739.
Euphant. I, 740.
Euphemie. I, 740.
Euphonie. I, 740.
Euphrades s. Xhemistius.
Euphradie. I, 740.
Euphranor. I, 741.
Euphrates. I, 741.
Euphrone und Euphrosyne s. Euphradie.
Euprarie. V, 91.
Eurhythmie s. Rhythmik und Symmetrie.
Euripides. V, 91.
Europäische Philosophie. V, 91.
Euryloch. I, 741.
Euryt. I, 741.
Eusebiologie. I, 741.
Eusebius. I, 742.
Eustathius. I, 742.
Eustratius. I, 742.
Euthanasie. I, 742.
Euthydem. I, 742.

Euthymie. I, 742.
 Eutychie. V, 91.
 Euxenus. I, 742.
 Euzoie. V, 91.
 Evander, Evatylus, Ewen s. Cuand. x.
 Eventual. I, 743.
 Evhemer s. Guemer.
 Evidenz. I, 743. V, 92.
 Evolution. I, 743.
 Ewig, Ewigkeit. I, 744.
 Ewiger Friede. I, 744. V, 92.
 Ewiges Leben s. Unsterblichkeit.
 Ewige Stiftung. V, 92.
 Exact. I, 747.
 Exaggeration. I, 747.
 Exaltation. I, 747.
 Examination. I, 747.
 Exäquation. V, 92.
 Excentricität. I, 748.
 Exception. I, 748.
 Excerpte. I, 748.
 Exceß. I, 748.
 Exclusiv. I, 748.
 Excommuniciren. I, 749.
 Ex concessis. V, 92.
 Executiv. I, 749.
 Gregese. I, 749.
 Exemplarisch. I, 749. V, 92.
 Exemption. I, 749.
 Exhäreation. V, 92.
 Exhortation s. Abhortation (Zuf.).
 Exil. I, 749.
 Existenz. I, 750.
 Exler. I, 750.
 Exmission. I, 750.
 Ex nihilo. I, 751.
 Exorbitant. I, 751.
 Exorcismus. I, 751.
 Exoterisch s. esoterisch.
 Expansion. I, 751.
 Expectanz. I, 751.
 Experiment. I, 751. V, 92.
 Exphilosoph. I, 751.
 Expiration. I, 752.
 Explication. I, 752.
 Exploration. I, 753.
 Exposition. I, 753.
 Expressiv. I, 753.
 Expropriation. I, 753.
 Ex te nosce alios. V, 93.
 Extension. I, 754.
 Extract. I, 754.
 Extra ecclesiam etc. I, 754.

Extramundan. V, 93.
 Extraordinar. V, 93.
 Extrem. I, 754.
 Ex voto. I, 755.



Fabel. II, 1.
 Faber. II, 2. V, 93.
 Fabian s. Seneca.
 Fabrik s. Manufact.
 Fachreddin. II, 3.
 Fachwerk (wissensch.) s. Logik.
 Facilität. V, 93.
 Facio ut facias s. do ut des.
 Facta infecta fieri nequeunt.
 V, 93.
 Faction. II, 3. V, 94.
 Factisch s. Factum.
 Factor. II, 3.
 Factum. II, 4.
 Facultät. II, 4. V, 94.
 Fade. II, 4.
 Fähigkeit. II, 4.
 Fahrflüßig. II, 5.
 Fall. II, 5.
 Fallacien. II, 5.
 Falsch. II, 5.
 Fälscher. II, 5.
 Fama s. Gerücht.
 Familie. II, 5.
 Familiengeist. II, 6.
 Familienglaube. II, 6.
 Familienglied. II, 6.
 Familienlaster s. Familientugenden.
 Familienrath. II, 6.
 Familienrecht. II, 6.
 Familienstolz. II, 6.
 Familientugenden. II, 7.
 Fanatismus. II, 7.
 Farabi s. Alfarabi.
 Farbe. II, 7.
 Farce. II, 8.
 Farbella. II, 8.
 Fassungskraft s. Capacität.
 Fasten. II, 9.
 Fatalismus. II, 9. V, 94.
 Fatuität. II, 10.

- Saul. II, 10.
 Faust. II, 11.
 Faustkampf f. Fechtkunst.
 Faustrecht. II, 12.
 Favorin. II, 12.
 Fechtkunst. II, 13.
 Feder. II, 14.
 Feder (S. G. F.) II, 15.
 Federkraft. II, 15.
 Feerei. II, 16.
 Gefegfeuer. II, 16.
 Fehde. II, 16.
 Fehler. II, 17.
 Fehlschluß f. Sophismen.
 Feierlich. II, 17.
 Feigheit. II, 18.
 Feind, Feindschaft. II, 18.
 Felapton. II, 19.
 Felice. II, 19.
 Felonie. II, 19.
 Fenelon. II, 20. V, 94.
 Feodalismus f. Feudalismus.
 Ferguson. II, 20.
 Ferio. II, 20.
 Ferison. II, 21.
 Fernando von Cordova f. Charla-
 tanismus.
 Ferne. V, 95.
 Fertigkeit. II, 21.
 Fetre. II, 21.
 Fesapo. II, 21.
 Fessler. II, 21.
 Festheit. II, 22.
 Festino. II, 23.
 Festivität. II, 23.
 Festland f. Continent.
 Fetischismus. II, 23. V, 95.
 Feudalismus. II, 24.
 Feuer. II, 25.
 Feuerbach. II, 25.
 Feuerprobe. II, 26.
 Feuerwert. II, 26.
 Fiat justitia etc. II, 26.
 Fichte. II, 27. V, 96.
 Ficin. II, 31.
 Fiction. II, 31.
 Fidanza f. Bonaventura.
 Fides praecedit intellectum;
 V, 96.
 Fignant f. Fiction.
 Figur. II, 32.
 Figurant. II, 32.
 Filangieri. II, 33.
 Filial. II, 33.
 Filmer f. Späner.
 Finatursachen. V, 96.
 Finanzwissenschaft. II, 34. V, 96.
 Findelkind. II, 35.
 Fingersprache f. Gesichtssprache.
 Finis coronat opus. II, 36.
 Finis sanctificat media. V, 97.
 Fintion. II, 36.
 Finsterling. II, 36.
 Fischhaber. II, 37.
 Fir oder firrt. II, 37.
 Fläche. II, 38.
 Flächenkraft. II, 38.
 Flagellation. II, 39.
 Flagrant. II, 39.
 Flatt. II, 40.
 Fleischelust. II, 40.
 Fleischessen. II, 41.
 Fleiß. II, 41.
 Fließend f. Flüsse.
 Flor. II, 41.
 Flostel. V, 97.
 Fluch. II, 42.
 Flucht. II, 42.
 Flüchtigkeit. II, 42.
 Fludd. II, 42.
 Flug. II, 43.
 Flügge. II, 43.
 Fluidität f. Flüssigkeit.
 Flüsse. II, 43.
 Flüssigkeit. II, 44.
 Fo f. Buddha und sineische Philo-
 sophie.
 Föderation. II, 45.
 Foderung. II, 45.
 Folge. II, 45.
 Folgerecht. II, 46.
 Folgsamkeit. II, 46.
 Folgwesentlich. V, 97.
 Folie. II, 47.
 Foliath. II, 47.
 Folter. II, 47. V, 97.
 Fontenelle. II, 48.
 Forberg. II, 48.
 Gorge. II, 49.
 Form. II, 49.
 Formal. II, 51.
 Formalismus. II, 51.
 Formation. II, 52.
 Formen. II, 52.
 Förmlich. II, 53.

Formtrieb *f.* Formation und Bildungskraft.
 Formular. II, 53.
 Forschung *f.* Erforschung.
 Fortregal. II, 53.
 Fortdauer nach dem Tode *f.* Unsterblichkeit.
 Fortgang oder Fortschritt. I, 54. V, 97.
 Fortpflanzung. II, 54.
 Forum. II, 55.
 Fötus. II, 55.
 Foucher. II, 55. V, 97.
 Fraction, Fragment. II, 56.
 Frage, Fragmethode. II, 56.
 Fragilität. II, 56.
 Franc. de Mayronis *f.* Mayronis.
 Franc. de S. Victoria. V, 97.
 Franc. Georg. Venet. *f.* Sorz.
 Franc. Patritius *f.* Patrizzi.
 Franc. Sylvestrius. V, 98.
 Franke. II, 56.
 Französische Philosophie. II, 56. V, 98.
 Frassen. V, 99.
 Frau. II, 58. V, 99.
 Frauenherrschaft. II, 64.
 Frühelein. II, 65.
 Frechheit. II, 65.
 Frei. II, 65. V, 100.
 Freibrief. II, 71.
 Freie Handlung *f.* Freiheitsgebrauch und handeln.
 Freie Kunst. II, 71.
 Freigebigkeit. II, 72.
 Freigeist. II, 72.
 Freigius. II, 73.
 Freiheit. II, 73.
 Freiheitsgebrauch. II, 73.
 Freiheitsgesetze. II, 74.
 Freiheitskreis. II, 74.
 Freiheitslehre *f.* frei.
 Freiheitsliebe *f.* Freiheitstrieb.
 Freiheitsobject. II, 75.
 Freiheitschwindel oder Freiheitstaumel. V, 100.
 Freiheitsphäre *f.* Freiheitskreis.
 Freiheitsstrafe. II, 75.
 Freiheitssubject *f.* Freiheitsobject.
 Freiheitstrieb. II, 75.
 Freimaurerei *f.* geheime Gesellschaften.

Freimüthigkeit. II, 76.
 Frei Schiff, frei Gut. II, 76.
 Freisinnigkeit *f.* Liberalität.
 Freistaat. II, 76.
 Freistadt *f.* Asyl.
 Freitag *f.* Sennert.
 Freiwillig. II, 77.
 Fremdenrecht. II, 77.
 Fresison. II, 78.
 Freude. II, 78.
 Freund, Freundschaft. II, 78.
 Friede. II, 81. V, 100.
 Friedrich der Zweite. II, 82. V, 100.
 Fries. II, 85. V, 101.
 Frift. II, 86.
 Froben. II, 86.
 Frohnen. II, 86.
 Frohsinn. II, 87. V, 101.
 Frömmigkeit. II, 87.
 Fronddr. II, 87.
 Frost. II, 88.
 Frucht. II, 88. V, 101.
 Frugalität. II, 88.
 Fuchs oder Füchsen. II, 89.
 Fühlen *f.* Gefühl.
 Fülle. II, 89.
 Füllborn. II, 89.
 Füllhorn *f.* Fülle.
 Function. II, 90.
 Fundamental. II, 90.
 Furcht. II, 90.
 Furchtbar und furchtsam. II, 90.
 Furien. II, 91.
 Furor. II, 91.
 Fürsorge. II, 91.
 Fürst. II, 91.
 Fürstenspiegel. V, 101.
 Fürwahrhalten. II, 91.

G.

Gaa. II, 94.
 Gabe. V, 103.
 Gabler. V, 103.
 Gabriel Biel *f.* Biel.
 Gabriel Daniel *f.* Daniel.
 Galanterie. II, 94.

Gale. II, 94.
Galen. II, 94. V, 104.
Gall. II, 95. V, 104.
Gallimathias oder Galimatias. II, 97.
Gallische Philosophie f. Druidenweisheit und franzöf. Philos.
Gallische Schabelehre f. Gall.
Galuppi. II, 97.
Gang. II, 97.
Ganganelli. II, 98. V, 104.
Gängeband. II, 98.
Gansfort f. *Wiffen*.
Ganzes. II, 99.
Garantie. II, 100.
Garstig. II, 100.
Gartenkunft. II, 100.
Gartenphilosophen und Gärten Epicur's f. Epicur.
Gartynas. II, 102.
Garve. II, 102. V, 105.
Gassenbi. II, 103.
Gastfreiheit und Gastfreundschaft f. *Gastrecht*.
Gastmahl. II, 105.
Gastrecht. II, 106.
Gataker. II, 106.
Gatten f. *Ehegatten*.
Gattung. II, 106.
Gattungsverbindung. II, 106.
Gattungsvertrag. II, 106.
Gaunilo. II, 106.
Gautama. V, 105.
Gaza. II, 107.
Gea f. *Erd* und *Erde*.
Gebäude. II, 107.
Gebrüde. II, 107.
Geberdenkunft. II, 108.
Geberdenpiel und Geberdensprache f. die beiden vorigen Artikel.
Gebet. II, 108.
Gebiet. II, 111.
Gebot. II, 111.
Gebrauch. II, 112.
Gebrechen. II, 113. V, 105.
Geburt. II, 113.
Gedächtniß. II, 113.
Gedächtnißfehler. II, 115.
Gedächtnißkunst. II, 115.
Gedanken. II, 117.
Gedankending. II, 117.
Gedankenfreiheit f. *Denkfreiheit*.
Gedantengang. II, 118.

Gedankenlosigkeit. II, 118.
Gedankenreihe f. *Gedankengang*.
Gedankenstreit f. *Streit*.
Gedankenzeichen. II, 118.
Gebicht. II, 118.
Gebiegen. II, 119.
Gebuld. II, 119.
Gefährdeceib f. *Gib*.
Gefährlich. V, 105.
Gefallen. II, 119.
Gefälligkeit. II, 120.
Gefangenschaft. II, 121.
Gefecht f. *Gechidant*.
Geflüssentlich. II, 121.
Gefühl. II, 121. V, 105.
Gefühllosigkeit. II, 125.
Gefühlphilosophie. II, 127.
Gefühlvermögen f. *Gefühl*.
Gefühlsvoll f. *Gefühllosigkeit*.
Gegeben. II, 127.
Gegenbeobachtungen. II, 127.
Gegenbewegung f. *Gegenwirkung*.
Gegenbeweis. II, 127.
Gegenbild f. *Bild*.
Gegend. II, 128.
Gegenerde f. *Erde*.
Gegenfüßler f. *Antipoden*.
Gegengott f. *Antichos* und *Dualismus*.
Gegenleistung f. *Leistung*.
Gegenmittel f. *Mittel*.
Gegensaß. II, 128.
Gegenstand. II, 128.
Gegenständlich. II, 129.
Gegentheil f. *Gegensaß*.
Gegenversprechen f. *Bersprechen*.
Gegenversuche f. *Gegenbeobachtungen*.
Gegenwart. II, 129. V, 106.
Gegenwirkung. II, 129.
Segner. II, 130.
Gehalt. II, 130.
Geheim. II, 130.
Geheime Artikel. II, 131.
Geheime Erkenntnisse und Fertigkeiten f. *geheime Künfte* und *Wissenschaften*.
Geheime Gesellschaften. II, 131.
Geheime Künfte und Wissenschaften. II, 133.
Geheime Qualitäten f. *Element*.
Geheimnißträmerei f. *geheim*.
Gehirn. II, 134. V, 106.

Gehör. II, 134.
 Gehörter Schluß f. Dilemma.
 Gehorsam. II, 135.
 Geißel. II, 135.
 Geist. II, 135.
 Geist der Zeit f. Zeitgeist.
 Geist eines gesellschaftlichen Körpers
 f. Gemeingeist.
 Geisterbannerei, Geisterbeschwörung
 2c. f. den folg. Art.
 Geisterlehre. II, 137.
 Geisterseherei. II, 138.
 Geisterwelt. II, 139.
 Geistesadel. II, 139.
 Geistesbildung f. Bildung.
 Geistesfreiheit. II, 139.
 Geistesgaben f. Gabe und Natur-
 gabe.
 Geisteskräfte oder Geistesvermögen
 f. Seelenkräfte.
 Geisteskrankheiten f. Seelenkrank-
 heiten.
 Geistesnahrung f. geistig.
 Geistesklaverei oder Geisteszwang
 f. Geistesfreiheit.
 Geistesförderung oder Geistesgerrüt-
 tung f. Seelenkrankheiten.
 Geistesthätigkeiten f. Seelenkräfte.
 Geistig. II, 139.
 Geistlich. II, 140.
 Geiz. II, 141.
 Gelahrtheit f. Gelehrsamkeit.
 Gelaunt. II, 142.
 Geld. II, 142.
 Geldadel. II, 144.
 Geldbedarf. II, 145.
 Geldcirculation. II, 146.
 Geldgeiz f. Geiz.
 Geldheirath. II, 148.
 Geldmünzen. II, 148.
 Geldstrafen. II, 149.
 Geldsucht f. Geiz und Sucht.
 Geldumlauf f. Geldcirculation.
 Gelecktheit. II, 150.
 Gelegenheitlich. II, 150.
 Gelehrigkeit. II, 150.
 Gelehrsamkeit. II, 150. V, 106.
 Gelehrt. II, 153.
 Gellert. II, 158.
 Geltend f. allgemeingeltend.
 Gelübde. II, 154.
 Gelüft. II, 156.
 Gemacht. II, 156.

Gemächlichkeit. II, 156.
 Gemüthe. II, 156.
 Gemein. II, 157.
 Gemeinde oder Gemeinbe. II, 158.
 Gemeineigenthum f. den vor. Art.
 Gemeine Vernunft und gemeiner
 Verstand f. Gemeinfinn.
 Gemeingefühl. II, 158.
 Gemeingeist f. Gemeinfinn.
 Gemeinglaube f. Glaube und-Glau-
 bensarten.
 Gemeingut f. Gemeine.
 Gemeinheit. II, 159.
 Gemeinname f. Eigennamen.
 Gemeinplage. II, 159.
 Gemeinjam. II, 159.
 Gemeinschaft. II, 159.
 Gemeinschaft der Güter f. Güter-
 gemeinschaft.
 Gemeinschaft der Seele und des
 Leibes. II, 160.
 Gemeinschaft der Weiber f. Weib-
 berggemeinschaft.
 Gemeinschafts-Pflichten und Rechte.
 II, 162.
 Gemeinschaftstrieb f. Geselligkeits-
 trieb.
 Gemeinfinn. II, 162.
 Gemeinwesen f. Gemeine.
 Gemeinwohl. II, 165.
 Gemengt oder gemischt. II, 165.
 Gemistus f. Pletho.
 Gemüth. II, 165.
 Gemüthlich. II, 166.
 Gemüthlos und gemüthvoll f. Ge-
 müth.
 Gemüthsart. II, 167.
 Gemüthsbestimmung. II, 167.
 Gemüthsbewegung. II, 168.
 Gemüthskräfte oder Gemüthsver-
 mögen f. Seelenkräfte.
 Gemüthskrankheiten f. Seelenkrank-
 heiten.
 Gemüthsleiden. II, 169.
 Gemüthruhe. II, 169. V, 106.
 Gemüthsstimmung f. Gemüthsbe-
 stimmung.
 Gemüthsförderung oder Gemüthszer-
 rüttung f. Seelenkrankheiten.
 Gemüthsthätigkeiten f. Seelenkräfte.
 Gemüthswelt. II, 169.
 Genealogie. II, 170.
 General. II, 170.

- Generation. II, 171.
 Generification. II, 171.
 Generisch. II, 172.
 Generos. V, 106.
 Genesis und genetisch. II, 172.
 Genethliologie. II, 172.
 Genialität. II, 173. V, 107.
 Genie und Genien f. den vor. Art.
 Geniesucht. II, 177.
 Genirt. II, 178.
 Genius des Sokrates f. Dämon
 und sokratischer Dämon.
 Gennadius. II, 178.
 Genovese. V, 107.
 Gentilianus f. Amelius.
 Gentilismus. II, 178.
 Gentilis (Albericus) f. Alberich
 (Zuf.).
 Genß f. hinter Genuss.
 Genugthuung. II, 178.
 Genus. II, 178.
 Genuss. II, 178. V, 107.
 Genß. II, 179.
 Geoffenbart f. Offenbarung.
 Geogenie. II, 179.
 Georgius Aneponymus f. Anepo-
 nymus.
 Georgius Pachymeres f. Pachy-
 meres.
 Gorgius Scholaris f. Gennadius.
 Georg von Trapezunt. II, 180.
 Georg von Venedig. II, 180. V,
 108.
 Gepugt. II, 180.
 Gerardo f. Degerando.
 Gerard. II, 180. V, 108.
 Gerard de Bries f. Bries.
 Gerbert. II, 181.
 Gerecht. II, 181.
 Gerechtigkeitspflege. II, 182.
 Gerechtigkeitsritter. II, 183.
 Gerechtfame. V, 108.
 Gereimt f. Reim und ungereimt.
 Gerhard. II, 184.
 Gericht. II, 184.
 Gerlach. II, 185. V, 108.
 Germanische Philosophie f. deutsche
 Philos.
 Gerontofratie. V, 108.
 Gerson. II, 185. V, 108.
 Gerstäcker. V, 108.
 Gerstenberg. II, 186.
 Geruch. II, 186.
 Gerücht. II, 186.
 Gesamtheit. II, 187.
 Gesandte. II, 187.
 Gesangkunst. II, 189.
 Geschäft. II, 190.
 Geschehen. II, 191. V, 108.
 Geschenk. II, 191.
 Geschichte. II, 192. V, 108.
 Geschichte der Philosophie. II, 195.
 V, 109.
 Geschichtlich. II, 198.
 Geschichtsforschung und Geschicht-
 schreibung. II, 199.
 Geschid. II, 199.
 Geschiedne Begriffe. II, 200.
 Geschlecht. II, 200.
 Geschlechtsbegriffe. II, 201.
 Geschlechtscharakter. II, 202.
 Geschlechtslehre. II, 203.
 Geschlechtsgenuss. II, 204.
 Geschlechtsglaube. II, 204.
 Geschlechtsliebe f. Liebe.
 Geschlechtstrieb. II, 204.
 Geschlossene Gesellschaft f. Gesell-
 schaft.
 Geschlossener Handelsstaat f. Han-
 delsstaat.
 Geschlossenes Meer f. Meer.
 Geschlossenes Urtheil f. Urtheil und
 Schluß.
 Geschmack. II, 204.
 Geschmacklosigkeit f. den vor. u. den
 folg. Art.
 Geschmacksbildung. II, 207. V,
 109.
 Geschmacksfälle. II, 208.
 Geschmacksgesetz. II, 208.
 Geschmackskritik. II, 210.
 Geschmackstheorie. II, 210.
 Geschmackslust. II, 210.
 Geschmacksmangel. II, 210.
 Geschmacksmuster. II, 210.
 Geschmacksnorm. II, 211.
 Geschmacksprinzip f. Geschmack-
 gesetz.
 Geschmacksregel. II, 211.
 Geschmacksrichter f. Geschmack-
 kritik und Geschmacksurtheil.
 Geschmacksfachen. II, 211.
 Geschmacksfenn. II, 211.
 Geschmacksurtheil. II, 212.
 Geschmackverbildung f. Geschmacks-
 bildung.

Geschmückt f. gepußt.
 Geschmiegelt. II, 212.
 Geschöpf. II, 212.
 Geschriebne Gesetze f. Gesetz.
 Geschult. V, 109.
 Geschwinbigkeit. II, 213.
 Geschwornengericht f. Berechtigtheits-
 pflege.
 Gesellig. II, 213.
 Gesellschaft. II, 214. V, 110.
 Gesetz. II, 217.
 Gesetzbuch. II, 219. V, 111.
 Gesetzgebung. II, 220. V, 111.
 Gesetzgültig oder gesetzkräftig. II,
 223.
 Gesetzlich. II, 223.
 Gesetzsammlung f. Gesetzbuch.
 Gesetztafeln. II, 224.
 Gesetztheit oder Gesetzsein. II, 224.
 Gesetzwidrig f. gesetzwidrig.
 Gesicht. II, 224. V, 111.
 Gesichtskreis. II, 225.
 Gesichtspunct. II, 226.
 Gesichtssprache. II, 226.
 Gesichtsvorstellungen. II, 226.
 Gesinde. II, 227.
 Gesinnung. II, 227.
 Gesittung. II, 227.
 Gespannt. II, 228.
 Gespenst. II, 228.
 Gespinnst. II, 228.
 Gespräch f. Dialog und Disputa-
 tion.
 Gest. II, 228.
 Gestalt. II, 228.
 Gestaltlos. II, 229.
 Gestaltung. II, 229.
 Geständniß. II, 229.
 Gesticulation f. Gest und Geberde.
 Gesticion. II, 229.
 Gestirne. II, 229.
 Gesundheit. II, 230.
 Gestalt f. Gefühl.
 etische Philosophie f. Samoltris.
 etrennte Begriffe f. geschiedne.
 eübt f. Übung.
 eulinx. II, 231.
 erahren f. Wahrnehmung.
 erährleistung. II, 232.
 erwalt. II, 232.
 erwand. II, 233.
 erwebe f. Gespinnst.
 erwerbe. II, 233.

Gewerbfleiß f. den vor. und den
 folg. Art.
 Gewerbefreiheit. II, 234.
 Gewerbesteuern f. Gewerbe und Ge-
 werbfreiheit.
 Gewicht. II, 235.
 Gewinn. V, 112.
 Gewirktes f. Wirkung.
 Gewiß. II, 235.
 Gewissen. II, 237.
 Gewissenhaftigkeit und Gewissenlo-
 sigkeit f. den vor. Art.
 Gewissensangst. II, 239.
 Gewissensbisse. II, 240.
 Gewissensfälle f. Casuistik.
 Gewissensfreiheit. II, 240.
 Gewissenspflichten. II, 241.
 Gewissensqual f. Gewissensangst
 und Gewissensbisse.
 Gewissensrath. II, 241.
 Gewissensrechte. II, 241.
 Gewissenssachen. II, 242.
 Gewissensstrupel. II, 242.
 Gewissenszwang f. Gewissensfrei-
 heit.
 Gewieglot f. Wis.
 Gewohnheit. II, 242. V, 112.
 Gewöhnlich. II, 243.
 Geziert. II, 243.
 Gezwungen. II, 244.
 Gichtel f. Böhm.
 Gier. V, 113.
 Gigantisch. II, 244.
 Gilbert de la Porcée. II, 244.
 Glasen oder Glassen. II, 245.
 Glanwill. II, 245.
 Glänzend. II, 245.
 Glaube. II, 246. V, 113.
 Glaubensarten. II, 247. V, 113.
 Glaubensartikel. II, 251.
 Glaubensbekenntniß f. Bekenntniß.
 Glaubensdespotismus f. Despotis-
 mus und Glaubensfreiheit.
 Glaubenseid. II, 252. Auch f. Eid.
 Glaubens-Einheit oder Einigkeit
 f. Einigkeit.
 Glaubensform. II, 252.
 Glaubensfreiheit. II, 252. V, 113.
 Glaubensgericht. II, 253.
 Glaubensgründe. II, 253.
 Glaubenshandlung f. Autodafé und
 V, 114.
 Glaubenskritik f. den folg. Art.

- Glaubenslehre. II, 253.
 Glaubensnorm. II, 253.
 Glaubenspflicht. II, 254.
 Glaubensphilosophie. II, 254.
 Glaubensrichter f. Glaubensgericht.
 Glaubenswahrheiten. II, 254.
 Glaubenszwang f. Glaubensfreiheit.
 Glaubig. II, 254.
 Glaubwürdigkeit. II, 254.
 Glatko. II, 255.
 Gleich. II, 255.
 Gleichartig. II, 256.
 Gleichförmig. II, 256.
 Gleichgeltend. II, 256.
 Gleichgewicht. II, 257.
 Gleichgültig f. gleichgeltend.
 Gleichheit. II, 258. V, 114.
 Gleichheitschluß f. Enthymem.
 Gleichmuth. II, 259.
 Gleichniß. II, 259.
 Gleichschlechtig. II, 260.
 Gleichzeitig. II, 260.
 Glib. II, 260.
 Gliben. II, 260.
 Gliben. II, 260.
 Glossolalie und Glossomanie. V, 114.
 Glossonomie. II, 261.
 Glück und Unglück. II, 261.
 Glückspiele. II, 262.
 Gylfon f. Eycan.
 Gnade. II, 262.
 Gnadenbrief f. Freibrief, auch Charte.
 Gnadenwahl. II, 263.
 Gnome. II, 263.
 Gnomiker. II, 264.
 Gnomologie. V, 115.
 Gnose. II, 264. V, 115.
 Gnoseologie. II, 264.
 Gnostiker. II, 264.
 Goclenius. II, 265. V, 115.
 Godyma f. Gautama (Zuf.).
 Goethals. II, 265.
 Gold. II, 265. V, 115.
 Golichowsky f. polnische Philosophie.
 Gorenz. II, 266.
 Gorgias. II, 266. V, 115.
 Gortres. II, 267. V, 115.
 Gosevot f. Bessel.
 Göt. II, 268. V, 115.
 Götze. II, 268. V, 115.
 Gott. II, 269. V, 115.
 Gottähnlichkeit. II, 272.
 Gottergebenheit. II, 272.
 Götter. II, 272.
 Gottesbewußtsein. V, 116.
 Gottesdienst. II, 273.
 Gotteserkenntniß. II, 273.
 Gottesfurcht. II, 273.
 Gottesgebot. II, 273.
 Gottesgelahrtheit f. Gotteslehrer.
 Gottesgericht. II, 274.
 Gotteslästerung f. Blasphemie.
 Gotteslehre. II, 274. V, 116.
 Gottesläugnung f. Atheismus.
 Gottesliebe. II, 276.
 Gottesmutter. II, 277.
 Gottesreich. II, 278.
 Gottessohn f. Gottesmutter, und
 Dreieinigkeit.
 Gottesurtheil f. Gottesgericht.
 Gottesverehrung. II, 278.
 Gotteswort f. Wort Gottes.
 Gottheit. II, 279.
 Göttlich. II, 279.
 Gottlosigkeit. II, 279.
 Gottmensch. II, 279.
 Gottschied. II, 279.
 Gottseligkeit. II, 280.
 Gott Vater, Sohn und Geist f.
 Dreieinigkeit.
 Götze (J. R.). V, 117.
 Götze und Götzenbild f. Abgott.
 Grab. II, 280.
 Grabation. II, 280. V, 117.
 Gräffe. II, 281.
 Graham. II, 281.
 Grammatik. II, 281. V, 117.
 Grammatolatrie. V, 117.
 Grand oder Segrand. II, 281.
 Grandios. II, 284.
 Grange oder Lagrange. f. Fettsack.
 Gränzbegriff f. Ding an sich und
 den folg. Art.
 Gränzbestimmung. II, 284.
 Gränzen eines Landes oder Staates
 II, 285.
 Gränzenlos. II, 285.
 Gränzpunct f. Gränzbestimmung.
 Gränzcheidung. II, 285.
 Graphit. II, 285.
 Graß f. craf.
 Gräßlich. II, 285.
 Gratie. II, 286. V, 117.
 Grausam. II, 286. V, 117.
 Grävell. II, 286.

Gravesand. II, 286.
 Gravität. V, 118.
 Gravitation. II, 286.
 Grazie f. Gratie.
 Greathead f. Capito.
 Gregor von Rimini. II, 287.
 Greiling. II, 287.
 Grell. II, 287.
 Grenz... f. Gränz...
 Griechische Philosophie. II, 288.
 Grippa f. Filangieri.
 Grohmann. II, 289.
 Groos. II, 290.
 Groot f. Grotius, auch Albert von
 Bokstätt.
 Gros. II, 290.
 Größe. II, 290. V, 118.
 Große Kunst f. Kullus.
 Größtenlehre. II, 292.
 Größtenschätzung. II, 292.
 Größtente oder Großkopf f. Capito.
 Großmuth. II, 292.
 Größtes und Kleinstes. II, 293.
 Grotius. II, 293. V, 118.
 Grottesk. II, 296.
 Grubelsinn. II, 296.
 Gruber. II, 296.
 Gruithuisen. II, 297.
 Grund. II, 297.
 Grundanschauungen. II, 298.
 Grundbegriffe. II, 298.
 Grundbesitz f. Grundeigenthum.
 Grundbilder f. Grundanschauungen.
 Grundcharaktere. II, 298.
 Grundeigenthum. II, 299.
 Grundformen f. Grundgestalten.
 Grundgesetze. II, 299.
 Grundgestalten. II, 299.
 Grundirrhämer. II, 299.
 Grundkörperchen f. Atom.
 Grundkräfte. II, 300.
 Grundlehre. II, 300. V, 119.
 Gründlichkeit f. Grund und Tiefe.
 Grundmethoden f. Grundsysteme.
 Grundprädicament f. Kategorem.
 Grundriß f. Compendium.
 Grundruhr f. Strandrecht (Zus.).
 Grundröße und Grundurtheile f.
 Grund und Princip.
 Grundsteuer und Grundstücke f.
 Grundzins.
 Grundstoff f. Urmaterie.
 Grundsysteme. II, 303.

Grundtriebe f. Leib.
 Grundvermögen f. Grundkräfte.
 Grundüberzeugungen oder Grund-
 wahrheiten. II, 303. V, 119.
 Grundwesen. V, 119.
 Grundwesentliche Eigenschaften f.
 Eigenschaft, auch Wesen.
 Grundwissenschaft f. Grundlehre.
 Grundzins. II, 304.
 Gruppieren. II, 305.
 Gualterus a S. Victore f. Bal-
 ther.
 Gualterus Burlaous f. Burleigh
 Walter.
 Guibert f. Gilbert.
 Guion oder Guyon f. Sophisten
 (Zus.).
 Gültig f. allgemeingeltend.
 Gundling. II, 305.
 Gunst. II, 306. V, 119.
 Gurlitt. II, 306. V, 119.
 Gut. II, 306.
 Gut achten oder dünken. II, 306.
 Gutartig. II, 307.
 Gute Meinung oder guter Name.
 II, 307.
 Güte und Gütigkeit. II, 307. V,
 119.
 Güter. II, 307.
 Gütergemeinschaft. II, 308. V, 119.
 Guter Name oder Ruf f. gute Mei-
 nung.
 Gutjahr. II, 309.
 Gutmüthig. II, 309. V, 119.
 Gutwillig f. Wille und willig.
 Guyon f. Guion.
 Gymnasien. II, 309.
 Gymnastik. II, 309.
 Gymnosophisten f. indische und äthio-
 pische Philosophie.

S.

Habe. II, 310.
 Habeas corpus. II, 310.
 Habilitation. V, 120.
 Habitus. II, 311.
 Fabr. II, 311.

Habsucht II, 311.
 Härte II, 311.
 Habes II, 312.
 Hagestolz II, 312.
 Halb oder Hälfte II, 312.
 Halbschriftliche Philosophen II, 312.
 Halbdunkel II, 313.
 Halbgötter II, 313.
 Halbrund s. erhoben.
 Halbschatten s. Halbdunkel.
 Halbschlechtig II, 313.
 Hales s. Alexander von Hales.
 Hallentil V, 120.
 Haller (K. L.) II, 313.
 Hallucination V, 120.
 Halsgericht II, 314.
 Haltung II, 314.
 Hamann II, 314. V, 120.
 Hamasa II, 315.
 Hamatokratie V, 120.
 Hamerken s. Thomas a Kempis.
 Hand II, 315.
 Handarbeit II, 316.
 Handbücher s. Lehrbücher.
 Handel, handeln, Handlung II, 316.
 Handelsfreiheit II, 317. V, 120.
 Handelsstaat II, 318.
 Handspiel II, 319.
 Handlungsart II, 319.
 Handlungsvermögen II, 319.
 Handlungszweck s. Zweck.
 Handschlag V, 121.
 Handschrift II, 319.
 Handwerk s. Handarbeit.
 Hang II, 320.
 Hanov s. Wolf.
 Hansch II, 320.
 Hanswürst II, 320.
 Haplose II, 321.
 Harenberg II, 321.
 Härese II, 321. V, 122.
 Haereticis non est servanda fides II, 321.
 Harlekin und Harlekinade s. Hanswürst.
 Harmonie II, 322. V, 122.
 Harrington II, 322.
 Harris II, 323.
 Hartley II, 323. V, 122.
 Hasardspiele II, 323.
 Haß II, 323.
 Hässlich II, 324.

Haufe s. acervus.
 Häufelschluß s. Kettenchluß und Corollae.
 Haupt II, 324.
 Hauptact II, 324.
 Hauptargument s. Hauptgrund.
 Hauptart II, 325.
 Hauptbegriff II, 325. V, 122.
 Hauptbeweis s. Hauptgrund.
 Hauptbuch II, 325.
 Haupteintheilung und Haupttheilung II, 325.
 Hauptgrund II, 325.
 Hauptgut s. Hauptzweck.
 Haupthandlung s. Hauptact.
 Hauptlaster s. Cardinaltugenden.
 Hauptlag III, 326.
 Haupttugenden s. Cardinaltugenden.
 Hauptursache II, 326.
 Hauptwerk II, 326.
 Hauptwort II, 326.
 Hauptzweck II, 326.
 Haub II, 326.
 Hausbader II, 326.
 Hausehre II, 326.
 Hausfreund II, 327.
 Hausgenossen II, 327.
 Häuslich II, 327.
 Hausmann s. Agricola.
 Hausrecht II, 327.
 Hausregiment II, 327.
 Hauswirtschaft II, 328.
 Hautfarbe II, 328.
 Haut-relief s. erhoben.
 Hasardspiele s. Glücksspiele.
 Heautognosie II, 328.
 Hebammenkunst (geistige) s. Co-fratit.
 Hebräische Philosophie II, 328.
 Decatus II, 329.
 Decato II, 329.
 Hedonismus II, 330.
 Hete (stehende) II, 330.
 Heerebord II, 330.
 Hegel II, 330. V, 122.
 Hegemonisch V, 122.
 Hegesias II, 333.
 Hegeslaus s. den folg. Art.
 Hegesin II, 333.
 Hegias II, 333.
 Heibenthum II, 333. V, 123.
 Heigel oder Heigl II, 334. V, 12.
 Heil II, 334. V, 125.

- Heilig. II, 334.
 Heilige. II, 335. V, 126.
 Heilige Bund, der. II, 335. V, 126.
 Heilige Geister. V, 126.
 Heilige Krankheit. V, 126.
 Heilige Künste. II, 337.
 Heilige Schriften f. Schriften.
 Heilige Thiere f. Thierdienst.
 Heiligkeit. V, 127.
 Heilkunst. II, 337.
 Heilmethode oder Heilverfahren f.
 Allopathie.
 Heimarmene f. Schifal a. C.
 Heineccius. II, 338.
 Heinrich von Gent f. Goethals.
 Heinrich von Hessen. II, 338.
 Heinrich von Ossa. II, 338.
 Heinoth. II, 338. V, 127.
 Heirath f. Eheurath.
 Heischefas. II, 339.
 Heiterkeit des Gemüths f. Aufbe-
 terung.
 Hel. f. Sec.
 Helademie f. Akademie.
 Helb. II, 339.
 Heliodor. II, 339.
 Hellbunzel f. Halbunzel.
 Hellenische Philosophie. V, 127.
 Hellsehn. II, 340.
 Helmont. II, 340.
 Heloise f. Abdiard.
 Helvetius. II, 341.
 Helmerose. II, 342.
 Helmert. II, 342.
 Hemming f. Croftus.
 Hemmung. V, 127.
 Fensterhüß. II, 342.
 Henaden. II, 342.
 Hennings. II, 343.
 Henotik. II, 343.
 Henrici. II, 344.
 Heraciscus. II, 344.
 Heracles. II, 344. V, 128.
 Heraklid. II, 344.
 Heraklid von Heracles. II, 344.
 Heraklit. II, 345.
 Herausgabe. II, 343.
 Herbart. II, 349. V, 128.
 Herbert Bar. v. Cherburg. II, 350.
 Herberth. II, 351.
 Herber. II, 351. V, 129.
 Herminius. II, 353. V, 129.
 Heril. II, 353.
- Herkommen. II, 353. V, 129.
 Herkules f. Heracles, auch V, 128.
 Hermach. II, 354.
 Hermagoras. II, 354.
 Hermanus Contractus. II, 354.
 Hermaprobit f. Androgyn.
 Hermeneutik. II, 354.
 Hermes Trismegist. II, 355.
 Hermetiker und hermetisch f. den
 vor. Art.
 Hermas. II, 355.
 Hermin. II, 356.
 Hermiss f. Dermotim.
 Hermodamas. II, 356.
 Hermodor f. Dermotim.
 Hermodenes. II, 356.
 Hermolao Barbaro. II, 356.
 Dermotim. II, 356.
 Herodes Atticus f. Atticus.
 Herobot. II, 357. V, 129.
 Heroen und Herothen. II, 357.
 Heroisch. II, 357.
 Herotheismus. V, 129.
 Herr. II, 358.
 Herren (und Diener). II, 358.
 Herrendiener. II, 359.
 Herrenlos. II, 359.
 Herrenrecht f. Herren.
 Herrlich. II, 359.
 Herrschaft. II, 360.
 Herrschen. II, 360.
 Herrscher und Herrschergewalt f. die
 beiden vor. Art.
 Herrschsucht. II, 360.
 Herstellungsrech. II, 360.
 Hervey oder Hervey. II, 361.
 Hervorbringung. II, 361.
 Herz (M.). II, 362.
 Herz, das. II, 362.
 Herzensbesserung. II, 363.
 Herzensglaube f. Glaubensarten.
 Hesiod. II, 363.
 Hesiych. II, 364.
 Hesiychiaen. II, 364. V, 129.
 Hetären. II, 364.
 Heterobiographie f. Biographie.
 Heterodor. II, 365.
 Heterodynamisch f. autodynamisch.
 Heterogen. II, 365.
 Heterognose f. Autognose.
 Heterologie f. Autologie und Ho-
 mologie.

Heteronomie f. Autonomie.
 Heterotelie f. Autotelie.
 Heterozetese. II, 366.
 Petrurische Philosophie. II, 366.
 Heuchelei. II, 366.
 Heumann. II, 366.
 Heurath. V, 130.
 Heuristik. II, 367.
 Heusinger. II, 367.
 Here. II, 367.
 Heydenreich. II, 368.
 Hiatus. II, 369.
 Hicetas. II, 369.
 Hierarchie. II, 369. V, 130.
 Hierius. II, 371.
 Hierobulen. V, 130.
 Hieroglyphen. II, 371.
 Hierographie. V, 131.
 Hierokles. II, 371.
 Hierokratie. II, 371.
 Hieronymos. II, 372.
 Hierophant. II, 372.
 Hif. f. Pic.
 Hilbert. II, 372.
 Hildebrandismus. II, 373.
 Hillebrand. II, 373. V, 131.
 Hillel. V, 131.
 Himmel. II, 373.
 Himmelreich. II, 375.
 Himmelsstrich. II, 375.
 Himmlisch. II, 376.
 Hinderniß. II, 377.
 Hindostanische Philosophie f. indi-
 sche Philos.
 Hinrichs. II, 377. V, 131.
 Hinrichtung. II, 377.
 Hinterschied. II, 378.
 Hintersatz f. den vor. Art. und V.
 131.
 Hiob. II, 378.
 Hipparch. II, 378.
 Hipparchia f. Krates.
 Hippas. II, 378.
 Hippel. V, 131.
 Hippias. II, 379.
 Hippo. II, 379.
 Hippodam. II, 380.
 Hippokrib. II, 380.
 Hippokrates. II, 380.
 Hirn f. Gehirn.
 Hirngespinnst f. Gespinnst.
 Hirnhaym. II, 381.
 Hirnlos. II, 382.

Hirtenleben f. Nomaden.
 Hissmann. II, 382.
 Historie. II, 382.
 Historisch. II, 382.
 Historischer Beweis für das Dasein
 Gottes. II, 383.
 Histrionen. V, 131.
 Hobaisch f. Henain.
 Hobbes. II, 383.
 Hoch. II, 386.
 Hochmuth. II, 386.
 Hochschule f. Universität.
 Höchste, das. II, 386.
 Höchste Autorität, Gewalt oder
 Macht. II, 386.
 Höchste Gattung oder höchstes Ge-
 schlecht f. Geschlechtsbegriffe.
 Höchste Instanz. II, 387.
 Höchster Grundsatz. II, 387.
 Höchstes Gut. II, 387.
 Höchstes Wesen f. Gott.
 Höchst. und legt. Zweck f. höchstes
 Gut.
 Hochverrath. II, 388. V, 132.
 Hodegetik. II, 388.
 Hoffart f. Hochmuth.
 Hoffbauer. II, 389. V, 132.
 Hoffmann. II, 389.
 Hoffnung f. Furcht und Euphorik.
 Hoffnung der ewigen Fortdauer f.
 Unsterblichkeit.
 Hoffstutz f. Cabinetsjustiz.
 Höflichkeit. II, 390.
 Hofmann f. Hoffmann.
 Hofphilosophen und Hofpoeten. II,
 390.
 Hoheit. II, 390.
 Hohenheim f. Paracels.
 Höheres f. hoch und Niederes.
 Holbach. II, 391.
 Holcot. II, 391.
 Holder. II, 391.
 Holenmerianer f. Holomerianer.
 Holländische Philosophie. II, 392.
 V, 132.
 Hollbach f. Holbach.
 Hölle f. Himmel.
 Hollmann. II, 393.
 Holomerianer. II, 393.
 Home. II, 394.
 Homer. II, 394. V, 132.
 Homo homini lupus. II, 395.
 Homo sibi phaenomenon. II, 395.

- Homo sum, humani etc. II, 396.
 Homologie. II, 396.
 Homonymie. II, 396.
 Hombomerie f. Anaxagoras.
 Hombopathie f. Allopathie.
 Homoujie. II, 396.
 Honain Ebn Haaf. II, 397.
 Honeste vive! V, 132.
 Honorar. II, 397.
 Honorius von Autun f. Richard von St. Victor und Wilhelm von Conches.
 Hopyner. II, 397.
 Horapollo. f. Horus.
 Hören und lesen. II, 398.
 Horig. II, 398.
 Horizont. II, 398.
 Hormizdas f. Ormuzd und Zoroaster.
 Hörnerfrage. II, 399.
 Hörnerfluß. II, 399.
 Horoskopie. II, 399.
 Horus. II, 399. V, 133.
 Hospitalität. II, 399.
 Hösse. II, 400.
 Huarte. II, 400.
 Hübsch. II, 400.
 Huet. II, 400.
 Hufeland. V, 133.
 Hugo. II, 401.
 Hugo (a St. Vict.). II, 402.
 Hugo (Erzb. v. Rouen). II, 402.
 Hugo (Esterianus). II, 402.
 Hugo (Gust.). II, 403.
 Hugo Grotius f. Grotius.
 Huldigung. II, 403. V, 133.
 Hülfleistung. II, 403.
 Hülfgrund. II, 404.
 Hülfswissenschaften. V, 133.
 Hülfzeitwort f. Zeitwort.
 Human, Humanieren, Humanismus etc. II, 404. V, 134.
 Hume. II, 405.
 Humor. II, 409.
 Hungertod. II, 411.
 Hurerei f. Buhlerei.
 Husmann f. Agricola.
 Hutcheson. II, 411.
 Hutten. II, 412.
 Hybriden. II, 413.
 Hydroparastaten f. Enkratie (Zuf.).
 Hygiea. V, 134.
 Hylobier. II, 415.
 Hylologie. II, 415.
 Hylopathismus f. den folg. Art.
 Hylozoismus. II, 414.
 Hypatia. II, 414.
 Hyperbel. II, 415. V, 134.
 Hyperboreische Philosophie f. Edda.
 Hyperkritik. II, 415.
 Hyperlogismus. II, 416.
 Hyperorthodoxie. II, 416.
 Hyperphysisch. II, 416.
 Hyperpolitik f. Metropolitik.
 Hyperphobie. II, 416.
 Hypersthenie. II, 416.
 Hypothese. II, 416.
 Hypostase. II, 416.
 Hypotelis. V, 134.
 Hypothet. II, 416.
 Hyporie. II, 416.
 Hypothese. II, 417. V, 134.
 Hypothetisch. II, 417.
 Hypotypose. II, 417. Vergl. Typ.
 Hypseologie. II, 417.
 Hysterion-Proteron. II, 418.

S.

- I. II, 418.
 Sa (und Nein). II, 418.
 Jacob (Edeff.). II, 418.
 Jacob (E. P.) f. Jakob.
 Jacobi. II, 418. V, 135.
 Jacobinismus. II, 420.
 Jacquelot. II, 421.
 Jagd. II, 421.
 Jähzorn f. Zorn.
 Jakob. II, 422. V, 135.
 Jamblich. II, 423.
 Jankowsky. II, 425.
 Jansenisten. II, 425. V, 135.
 Japanische Philosophie. II, 425.
 Jarchas. II, 425.
 Jäsche. II, 425.
 Jaso. II, 426.
 Patrik. II, 426.
 Javellus. V, 136.
 Jbn Sina f. Avicenna.
 Jch. II, 426.

Ichgötterei. V, 136.
Ichrit. II, 428.
Ichthys. II, 428.
Ichthyothologie. V, 136.
Idstadt. II, 428.
Idon s. **Idon.**
Idea ober **Idee.** II, 428.
Ideal. II, 430. wo auch die zusam-
 mengefügten Wörter: **Idealbild,**
Geld, Grund ic. zu suchen.
Idealisten. II, 434.
Idealismus. II, 434.
Idee s. **Idea.**
Ideenassociation s. **Association.**
Ideenbilder s. **Gedächtniß.**
Ideenlehre s. **Ideologie.**
Identisch. II, 436.
Identismus. II, 436.
Ideograph. II, 436. V, 136.
Ideologie. II, 438.
Ibiognom. II, 438.
Ibiograph. s. **Ideograph.**
Ibiom. II, 438. V, 136.
Ibiopathisch. II, 439.
Ibiosyntrasse. II, 439.
Ibiot, Ibiotikon, Ibiotismus s.
Ibiom.
Iholatrie ober **Ihololatrie.** II, 439.
 V, 137.
Idomeneus. II, 439.
Jean Paul s. **Stichter.**
Jehuda ober **Juda.** II, 439.
Jenisch. II, 440.
Jeremias. II, 441.
Jerusalem. II, 441. V, 137.
Jesuitismus und **Jesuitismus** s. den
 folg. Art.
Jesus. II, 441. V, 137.
Ignava ratio s. **fauit.**
Ignoranz. II, 443. V, 137.
Ignoratio elenchi s. **elenchus.**
Ister, Ister und **Isther.** II, 444.
Ition, Itionographie ic. II, 444.
Ilegal. II, 444.
Iliberal s. **liberal.**
Illuminat. II, 445. V, 137.
Illusion. II, 445.
Imi-Relam. II, 446.
Imagination. II, 446.
Imbecillität. II, 447.
Imitation. II, 447.
Immanent. II, 447.
Immaterialität. II, 447.

Immediat. II, 448.
Immemorial. V, 137.
Immens. II, 448.
Immobil. II, 448.
Immoralität. II, 449.
Immortalität. II, 450.
Immunität. II, 450.
Immunität s. **Stabilität** und
Veränderung.
Impardonnabel s. **pardonnabel.**
Imparität. II, 450.
Impartial s. **partial.**
Impassibilität. II, 451.
Impenetrabilität. II, 451.
Imperativ. II, 451.
Imperceptibel s. **Perception.**
Imperfectibilismus. II, 451.
Impertinenz s. **Pertinenz.**
Impietät. II, 451.
Implication s. **Explication.**
Imponderabel s. **unwägbar.**
Impossibilität. II, 451.
Imposten. II, 451.
Impotenz. II, 451.
Impregnation. II, 451.
Impræscriptibilität. II, 451.
Impubertät. II, 451.
Impuls. II, 451.
Impunität. II, 451.
Impurität. II, 451.
Imputation. II, 451.
In abstracto et concreto s. et
getrennt.
Inacceptabel s. **angenehm a. G.**
Inadäquat s. **adäquat** und **ange-**
maßen.
Inadmissibel s. **admissibel, zulässig**
und Zulassung.
Inamobilität. II, 451.
Inauguration. V, 137.
Inbegriff. II, 452.
Incapazität. II, 452.
Incarnation. II, 452.
Incest. II, 452.
Inclination. II, 452.
Inclusiv. II, 452.
Incommensurabel s. **commensurabel.**
Incompassibel oder **incompatibel** s.
compassibel.
Incompetenz. II, 452.
Incomplet. II, 452.
Incongruenz. II, 452.
Inconsequenz. II, 452.

Inconvenienz. II, 452.
 Incorporation. II, 452.
 Incorrect. II, 452.
 Incredibleität und Sacralität s. Credulität und Glaube.
 Incubation. II, 453.
 Inculpat. II, 453.
 Indecenz. II, 453.
 Indefectibilität. V, 138.
 Indefinibel und indefinit s. Definition und infinit.
 Indemnification. II, 453.
 Indemonstrabel s. demonstrabel.
 Independenz. II, 453.
 Indeterminismus. II, 453.
 Indifferentismus. II, 453.
 Indignation. V, 138.
 Indirect s. direct.
 Indiscernibel. II, 464.
 Indische Philosophie. II, 454. V, 138.
 Indisciplin. II, 458.
 Indiscret. II, 458.
 Indispensabel. II, 458.
 Indisposition s. Disposition.
 Individuum. II, 458.
 Indolenz. II, 459.
 Indubitabilität. V, 138.
 Inducianer s. den folg. Art.
 Induction. II, 459.
 Indulgenz. II, 460.
 Industrie. II, 460. V, 138.
 Inerpicabel und inerponibel. II, 461.
 Infallibilität. V, 138.
 Infamie. II, 461.
 Inferiorität s. Superiorität.
 Infiltrationstheorie s. Bevölkerung (Zuf.).
 Infnit. II, 461.
 In flagranti s. flagrant.
 Instueng. II, 461.
 Infusion. II, 462.
 Ingeniosität. V, 139.
 Ingenuität. II, 462.
 Ingenuus oder Inghen s. Marfilius von Inghen.
 Inhabung. II, 462.
 Inhalt. II, 462.
 Inhärenz. II, 462.
 Inhuman s. human.
 Initiative. II, 462.
 Intiuren. II, 462.

Injurie. II, 463.
 In mundo etc. II, 463.
 Innerer Richter oder inneres Gericht s. Gewissen.
 Innerer Sinn s. Sinn.
 Inneres überhaupt s. Keufers.
 Inneres Licht s. Offenbarung.
 Innerweltlich. V, 139.
 Innig. V, 139.
 Innung s. Gewerkschaft.
 Inoculation. II, 463.
 Inquisition. II, 464.
 Inseln. II, 464.
 Insolenz und Insolvenz. V, 139.
 Inspiration. II, 464.
 Instanz. II, 464.
 Instinct. II, 465.
 Instinctartig. II, 465.
 Instinctphilosophie. II, 466.
 Institut s. den folg. Art.
 Institution. II, 466.
 Instrumentalmusik. II, 466.
 Instrumentalphilosophie. II, 466.
 Inurrection. II, 466.
 Integrität. II, 466.
 Intellect. II, 467.
 Intellectual. II, 467.
 Intellectualismus. II, 467.
 Intellectualität. II, 468.
 Intelligenz. II, 468.
 Intelligibel. II, 468.
 Intension. II, 468.
 Intention. II, 469.
 Inter arma silent leges. V, 139.
 Intercession. II, 469.
 Interdict. II, 470.
 Interessant. II, 470.
 Interesse. II, 470.
 Interessirt. II, 472.
 Interimistisch s. peremptorisch.
 Intermundien. II, 472.
 Interpolation. II, 472.
 Interpretation. II, 473.
 Interregnum. II, 473.
 Intervention s. Intercession.
 Intestaterbfolge s. Erbfolge.
 Intoleranz s. Toleranz.
 Intramundan. V, 139.
 Intransigibel s. Transaction und transigibel.
 Intransitiv. V, 140.
 Intuition. II, 473.
 Intuitionsphilosophie. V, 140.

Intus, ut libet etc. II, 473.
Intusception. II, 474.
Invasionkrieg. II, 474.
Invention. II, 474.
Inversion. II, 474.
Inviolabel. V, 140.
Involution. II, 474.
Inzichten s. **Angelegen.**
Job s. **Hiob.**
Jochai s. **Simeon.**
Jocos. V, 140.
Johann. II, 474.
Johann (a S. Thoma). V, 140.
Johann (XXI) II, 474.
Joh. Chrysoloras s. **Chrysoloras.**
Joh. Chrysosthoas s. **Joh. v. Damas.**
Joh. Duns Scotus s. **Scotus.**
Joh. Parvipontan s. **Parvipontan.**
Joh. Philopon s. **Philopon.**
Joh. Scotus Erigena s. **Erigena.**
Joh. Stobäus s. **Joh. v. Stobi.**
Joh. von Damask. II, 475.
Joh. von Fidanza s. **Bonaventura.**
Joh. von London. II, 475.
Joh. von Mercutia. II, 475.
Joh. von Ravenna. II, 475.
Joh. von Salisbury. II, 476.
Joh. von Stobi. II, 476.
Jonische Philosophenschule. II, 477.
V, 140.
Joseph (Klav. Jos.) II, 477.
Joseph (II.) II, 478.
Jourdain. II, 478.
Journale. II, 478, V,
Jopaub. II, 478.
Ipsa dixit. II, 479.
Irbisch s. **Erde und Himmel.**
Irenik s. **Genosik.**
Ironie. II, 479.
Irrationalismus. II, 479.
Irrreformabel. II, 480.
Irrfragabel. II, 480.
Irrregularität. II, 480.
Irrelevant s. **relevant.**
Irrreligiosität. II, 480.
Irrmissibel. II, 480.
Irrmonstrabel s. **Kemonstration.**
Irrren. II, 480.
Irrresistibel. II, 480.
Irrresponsabel. V, 141.
Irrvocabel. V, 141.
Irrglaube. II, 481.

Irritabilität. II, 481.
Irrrein und Irrsinn. V, 141.
Irrthum. II, 481.
Irrwing. II, 483.
Isaak Ben Abraham. II, 484.
Isaak Ebn Honain s. **Honain Ebn**
Isaak.
Isagoge oder **Isegetik.** II, 484.
Iselein. II, 484.
Isebor. II, 484.
Istis s. **Forus.**
Islamismus. II, 484.
Isohynamie. II, 486.
Istoliren. II, 486.
Isonomie. II, 486.
Isthenie. II, 486.
Isten s. **Izer.**
Italische Philosophie. II, 486.
Ith. II, 488.
Juda Sakkabosch s. **Jesuba.**
Judenhaß. V, 141.
Judenthum. II, 488.
Iudicium. II, 489.
Jüdische Philosophie s. **hebräische**
Philos. und Judenthum.
Jugend. II, 489, V, 141.
Julian. II, 490.
Jüngster Tag. II, 490.
Jüngstgeburtsrecht. V, 141.
Jurament s. **Eid.**
Jurare in verba magisträ s. **ipse**
dixit.
Jurisdiktion. II, 491.
Jurisprudenz. II, 491.
Jury s. **Gerechtigkeitspflege.**
Justification. V, 142.
Justin. II, 492.
Justiz. II, 493.
Justizmord. II, 493, V, 142.
Juxtaposition. V, 142.

S

NB. Was man hier nicht
 findet, suche man unter **S.**
 oder **3.**

Sabbalismus. II, 494, V, 142.
Sakle. V, 142.
Saklkopf s. **calvas** und **acervus.**

Raimb s. Dome.
 Kaiserthum. II, 496.
 Kafobámon. II, 497.
 Kafoborie. II, 497.
 Kafopathie. V, 142.
 Kafophonie. V, 142.
 Kalleologie. II, 497.
 Kalleotechnik. II, 497.
 Kallias. II, 497.
 Kallisthetik. II, 497.
 Kalligraphie. II, 497.
 Kallistes. II, 497.
 Kallilogie s. Kalleologie.
 Kalliphon. II, 497.
 Kallipp. II, 498.
 Kallisthenje. V, 143.
 Kallopábie und Kallopápopólie. V, 143.
 Kalokagáthie. II, 498. V, 143.
 Kälte s. Frost.
 Kammer s. Zweikammernsystem.
 Kampfkunst s. Fechtkunst.
 Kanonik. II, 498. V, 143.
 Kant. II, 498. V, 143.
 Kantoplatonismus. V, 144.
 Karbiognost. II, 505.
 Karneades. II, 505.
 Karpe. II, 507.
 Kartenspiel. II, 507.
 Kartbáginensische Philosophie. II, 507.
 Kastengeist. II, 507.
 Katagoreutisch s. kategorisch.
 Kataleptik. II, 508.
 Katastrophe. II, 508.
 Katechetik. II, 509.
 Katechismus der Deisten s. Gollins (Zus.).
 Kategorem, Kategorie. II, 509.
 Kategorisch. II, 514.
 Katharonologie s. den folg. Art.
 Kathartik. II, 514. V, 144.
 Katholic oder katholisch. II, 515.
 Katholicismus. II, 515. V, 144.
 Kauf und Verkauf. II, 518.
 Kaufsich. II, 519.
 Kaypler. II, 519.
 Keltische Weisheit s. Edda.
 Kempis s. Thomas a Kempis.
 Kennzeichen. II, 519.
 Keratine. II, 519.
 Kerkops s. Gercoep (Zus.).
 Kern (Zoh.). V, 145.

Kern (Bild.). V, 145.
 Kette (hermetische oder goldne) s. Hermes Trismegist.
 Bettenschlässe. II, 519.
 Keg... s. hinter Keg...
 Keuschheit. II, 519.
 Keyserlingk. II, 520. V, 146.
 Kegerlei. II, 520. V, 146.
 Kiesewetter. II, 521.
 Kimbrische Weisheit s. Edda.
 Kinder s. Eltern, auch Waisen.
 Kinderlosigkeit in Bezug auf die Ehe s. Ehescheidung.
 Kindermord. II, 521. V, 147.
 Kindervater. V, 147.
 Kindlich und kindisch. II, 522.
 Kinetik. II, 522.
 King. II, 523.
 Kinker. II, 523.
 Kirche. II, 523.
 Kirchenbann und Kirchenbuße s. Bann, Buße und Kirchenzucht.
 Kirchengdiener s. Kirchenglieder.
 Kirchenform s. Kirchenverfassung.
 Kirchengebäude s. Kirchengüter und Kirchenstyl.
 Kirchengesang s. Kirchenstyl.
 Kirchengesetz. V, 148.
 Kirchengewalt. II, 524.
 Kirchenglaube. II, 525.
 Kirchenglieder. II, 526.
 Kirchengüter. II, 527.
 Kirchenlehre s. Kirchenglaube.
 Kirchenmussl s. Kirchenstyl.
 Kirchenoberhaupt s. Kirchenstaat und Kirchenverfassung.
 Kirchenrecht. II, 527. V, 148.
 Kirchenreform s. Kirchenverbesserung.
 Kirchenregiment s. Kirchenverfassung.
 Kirchenstaat. II, 531.
 Kirchenstrafe s. Kirchenzucht.
 Kirchenstyl. II, 532.
 Kirchenthum. II, 533.
 Kirchenväter als Philosophen s. kirchliche Philosophie.
 Kirchenverbesserung. II, 533.
 Kirchenverfassung. II, 534.
 Kirchenvertrag. II, 535.
 Kirchenverwaltung s. Kirchenverfassung.
 Kirchenwesen. II, 536.

Kirchengucht. II, 536.
 Kirchengweck f. Kirche.
 Kirchlich. II, 537.
 Kirchliche Philosophie. II, 537. V,
 148.
 Kigel. II, 588.
 Klar. II, 539.
 Klausnerel. II, 539.
 Kleantb. II, 539.
 Klearch. II, 541.
 Klein (S. M.) II, 541.
 Kleinheit und Kleinigkeit. II, 542.
 Kleinlich. II, 542.
 Kleinmuth f. Muth.
 Kleinstes f. Größtes.
 Kleobul. II, 543.
 Kleomenes f. Metrocles.
 Kleriker. II, 543.
 Klerokratie. V, 143.
 Klima. II, 543.
 Klimax. II, 543.
 Klimomach. II, 544.
 Klimomach. II, 544.
 Klosterleben f. Monachismus.
 Klogsch. II, 544.
 Klugheit. II, 545.
 Knabenliebe f. Männerliebe.
 Knauferel f. Geiz.
 Knecht. II, 546.
 Knickerel f. Geiz.
 Knoten, dramatischer, f. Edlung.
 Knuzen. II, 546.
 Koboletb f. Saloma.
 Köbterglaube. II, 546.
 Kolbenrecht. V, 149.
 Kolotes. II, 546.
 Komisch. II, 547. V, 149.
 Komödie und komidisch f. den vor.
 Art.
 Kon:fu:tfce f. Gohnfuz und fihet
 fische Philos.
 Königthum f. Kaiferthum.
 Können. II, 548.
 Kobnobit f. Anachoret.
 Kopf. II, 549. V, 149.
 Köppen. II, 549. V, 149.
 Körper. II, 549.
 Körperchen. II, 550.
 Körperlehre. II, 550.
 Körperlich. II, 551.
 Körperfchaft f. Corporation.
 Körperwelt. II, 551.
 Korymben. V, 149.

Kosmetik. II, 551.
 Kosmit. V, 150.
 Kosmisch. II, 551.
 Kosmogenie. II, 552.
 Kosmographie. II, 552.
 Kosmologie. II, 552.
 Kosmologische Antithefe. II, 553.
 Kosmologischer Beweis für Got
 tes Dafein. II, 553.
 Kosmologische Idee f. Kosmologie.
 Kosmologischer Optimismus f. Op
 timismus.
 Kosmologischer Pluralismus f. Plu
 ralismus.
 Kosmologische Probleme f. Kosmo
 logie und kosmologische Antithe
 fit.
 Kosmologische Reiben. II, 554.
 Kosmopbbil. II, 554.
 Kosmopolitismus. II, 554.
 Kosmotheismus. V, 150.
 Kosmotheologie f. kosmologischer
 Bew. für Gottes Daf.
 Kothurn. V, 150.
 Kraft. II, 555.
 Kraftaufwand. II, 556.
 Kraftgenie. II, 556.
 Kräftig und kraftlos f. Kraft.
 Kraniofkopie f. Gall.
 Krankheit f. Gefundheit.
 Krankheiten der Seele f. Seelen
 Krankheiten.
 Krantor. II, 557.
 Krates von Athen. II, 557.
 Krates von Theben. II, 557.
 Kratie f. Archie.
 Kratipp. II, 558.
 Kratyl. II, 558.
 Kraus. II, 558.
 Krause. II, 559. V, 150.
 Kreis. II, 560.
 Krieg. II, 560. V, 150.
 Kriegrecht. II, 562. V, 150.
 Krihg: und Friedensrecht. II, 564.
 Kriminallogie. II, 564.
 Krise oder Krihs. II, 564.
 Kriterium. II, 565.
 Kritisas. II, 566.
 Kriticismus, Kritik, kritisch &c. II,
 567. V, 151.
 Krito. II, 569.
 Krirolaus. II, 570.
 Krokodilfchluf f. Crocodilina.

Krone. V, 151.
 Kronland. II, 570.
 Krüg. II, 570. V, 151.
 Krypplipp f. Chrissipp.
 Krypplisch. II, 573.
 Kusfaeler f. Cusfaeler.
 Kugel f. Kreis.
 Kumas. II, 573.
 Kunde. V, 151.
 Kundschafterei. II, 574.
 Künstig. II, 574.
 Kung = fu = dsü. f. Confuz und Sinesische Philos.
 Kunhardt. II, 574.
 Kunstelphilosophie f. Rockenphilosophie.
 Kunst. II, 575. V, 152.
 Kunstalterthümer und Kunstarchäologie f. antik und Kunstgeschichte.
 Kunstärren. II, 577.
 Kunstdilettantismus f. Dilettantismus.
Kunsterzeugniß. II, 577.
Kunst-Epöchen und Perioden. f. Kunstgeschichte, auch Epoche und Periode.
Kunstfleiß. II, 577.
Kunstgenie f. Kunst und Genialität.
Kunstgeschichte. II, 577.
Kunstlehre. II, 578.
Kunstreiterei f. Reittkunst.
Kunstschönheit. II, 579.
Kunstsin. II, 579.
Kunstsprache f. Kunstwörter.
Kunststudium. II, 579.
Kunst-Theorie und Praxis f. Kunst, Kunstlehre und Kunststudium, auch Praxis und Theorie.
Kunsttrieb f. Naturtrieb.
Kunstwerk f. Kunst- und Naturerzeugniß.
Kunstwörter. II, 579.
Künste. II, 580.
Künstler. II, 581.
Künstlerisch. II, 582.
Kuppel. II, 583.
Kurzweil f. Langweil.
Kuß. II, 583. V, 152.
Ky... f. Cy...

Lachen, lächeln, lächerlich. II, 584. V, 152.
Lactanz. II, 587.
Lacydes oder Lakydes. III, 587.
Lage. II, 587.
Lagrange f. Holbach.
Laien. II, 587.
Lalemandet. V, 152.
Lamaismus f. Buddha (Zuf.).
Lambert. II, 588.
Lametrie f. Mettrie.
Lamindo Britanio f. Muratori (Zuf.).
Lamothe f. Mothe.
Lamy. II, 588.
Land. II, 589.
Landesherr. II, 589.
Landesvater. II, 589.
Landesverrätber. II, 589.
Landesverteidigung. II, 589.
Landesverweisung. II, 589.
Landstände. II, 589. wo a. G. auch Landschaft erklärt ist.
Ländlich, sittlich. II, 590.
Landfrank. II, 590.
Lang, Länge. II, 590.
Lang (F. S.). II, 590. V, 153.
Lang (S. S.). II, 591.
Langmuth f. Muth.
Langweil. II, 591.
Lao-Kiun. II, 592.
Lao-Tseu. V, 153.
Lapis philosophicus f. Stein der Weisen.
Läppisch. II, 592.
Laromiguiere. II, 592. V, 153.
Lascivität. V, 153.
Läsion. V, 154.
Laskaris. II, 592.
Lassen f. thun.
Laster. II, 592.
Lästern. II, 593.
Lästhenia f. Ariothea.
Lateinische Philosophie. II, 594.
Latens. V, 154.
Latitudinärer. II, 593.
Laune f. Humor.

Launoy. II, 594.
 Laurentie. II, 594.
 Laurentius Balla f. Balla.
 Lauterkeit. V, 154.
 Lavater. II, 595.
 Law. II, 596.
 Laz. f. Latitudinärer.
 Leben. II, 596. V, 154.
 Lebensalter. II, 598.
 Lebensart. II, 599.
 Lebensgefühl f. Leben und Gefühl.
 Lebensgenuß. II, 600.
 Lebenskreise f. Leben.
 Lebenskunst f. von vor. Art. und Lebenswissenschaften.
 Lebensmagnetismus f. animalischer Magnetismus.
 Lebensperioden. II, 600.
 Lebensphilosophie. II, 601. V, 156.
 Lebensregeln. II, 600.
 Lebensstrafe. II, 604.
 Lebensstufen f. Lebensalter und Lebensperioden.
 Lebensthätigkeit f. Leben.
 Lebenstrieb. II, 604.
 Lebensüberdruß. II, 604.
 Lebensverlängerung f. Makrobiotik.
 Lebensweise f. Lebensart.
 Lebenswerth. V, 156.
 Lebenswissenschaft. II, 604.
 Lebenszerstörung f. Selbstmord.
 Lebenszustand f. Leben, auch Gesundheit und Krankheit.
 Lebhaftigkeit. II, 605.
 Lecter f. Clerc.
 Lectüre f. hören und lesen.
 Lec. II, 605.
 Leer. II, 605.
 Lefence f. Haber.
 Legat. II, 606.
 Legat. V, 156.
 Legende. V, 156.
 Legislation. V, 157.
 Legitim. II, 606.
 Legrand f. Grand.
 Lehnfuß. II, 609.
 Lehnwesen f. Feudalismus.
 Lehrant. II, 609.
 Lehrart. II, 610.
 Lehrbegriff. II, 610.
 Lehrbuch. II, 610.
 Lehre. II, 611.
 Lehrfreiheit f. Lehrant.

Lehrgabe. II, 611.
 Lehrgebäude. II, 612.
 Lehrgedicht f. didaktische Poesie, auch Dichtkunst und Roman.
 Lehrkunst f. Lehrgabe.
 Lehrmethode f. Lehrart und Methode.
 Lehrnorm. II, 612.
 Lehrsatz. II, 612.
 Lehrstand f. Lehramt, auch Stand.
 Lehrweise f. Lehrart.
 Lehrweise. II, 612.
 Lehrzwang f. Lehramt.
 Leib. II, 613.
 Leibhaftigkeit. II, 613. V, 157.
 Leibesfrucht f. Embryo.
 Leiblich. II, 614.
 Leiblich. II, 614. V, 157.
 Leibniz, wolffische Philosophie f. von vor. Art., auch Wolff und deutsche Philosophie.
 Leibzoll f. Zölle.
 Leichnam f. Leib.
 Leichträchtigkeit f. Ererblichkeit.
 Leichtran. V, 158.
 Leiden. II, 621.
 Leidenschaft. II, 621.
 Leiden. V, 158.
 Leistung. II, 622.
 Leitband f. Gängelband.
 Leitfaden. II, 623.
 Lemma f. Lehnfuß.
 Leodamas f. Hermobomas.
 Leontens. II, 628.
 Leontium. II, 623.
 Leonklus Platon. II, 623.
 Lesen f. hören und lesen.
 Lesung. II, 623. V, 158.
 Lettes f. hinter Letikon.
 Letzter. II, 624.
 Le Bayer f. Rothe.
 Letikon. II, 626.
 Lettes. II, 626.
 Libell. II, 626.
 Liberal, Liberalität, Liberalismus. II, 628. V, 158.
 Libertinismus. II, 630.
 Licenz. II, 630.
 Licht. II, 630. V, 159.
 Lichtenberg. II, 631. V, 159.
 Liebe. II, 632.
 Liebespflichten. II, 634.
 Liebeswuth. V, 159.

Eiehhabetel f. Diestantentus.
 Eiehbich. H., 624.
 Eiebles f. Eiebespfichten.
 Eimitatio. II., 634.
 Eindner. II., 635.
 Einguet. II., 636.
 Einguistif. V., 159.
 Einie. II., 636.
 Eink. II., 637.
 Einkmeyer. II., 637.
 Eipes oder Eipfirs. II., 637. V., 160.
 Eiferatur. II., 638.
 Eiferatur der Philosophie. II., 639.
 V., 160.
 Eob. V., 160.
 Eocak. II., 643. V., 161.
 Eocde. II., 643. V., 161.
 Eocfchett f. Dichtigfeit.
 Eocmann f. Eefmann.
 Eocfircht und Eocmotivität. II.,
 646.
 Eog oder Eogos. II., 647.
 Eogif. II., 648.
 Eogifch. II., 648.
 Eogiftil. II., 648. V., 161.
 Eogographie. V., 161.
 Eogolatrie. V., 162.
 Eogomachie. II., 648.
 Eogos f. Eeg.
 Eogothefe. V., 162.
 Eohn f. Belohnung und Ehrenlohn.
 Eohnfünfte f. Eünfte.
 Eokmann. II., 649.
 Eombardus f. Peter von Ravara.
 Eorigin. II., 649.
 Eofagung (von der Philof.) f. Ab-
 dication (Zuf.).
 Eoffius. II., 650.
 Eofprechung. II., 650.
 Eofung. II., 651.
 Ewengefellfchaft. II., 651.
 Eoyal f. legal.
 Ercas. V., 162.
 Ercian. II., 651.
 Ercreg. II., 652. V., 162.
 Ercovici. V., 162.
 Ert. II., 653.
 Ertg oder Ertge. II., 653.
 Ertgende, der. II., 653.
 Ertliche Kunft und Ertliffen f. den
 folg. Art.
 Ertus. II., 653.
 Erttifer. II., 656.

Eust. II., 656.
 Eustgärtnerci. II., 657.
 Eustgefühl f. Eust; auch Gefühl.
 Eustigkeit. II., 657.
 Eustspiel. II., 657.
 Euther. II., 657. V., 162.
 Eurus. II., 660. V., 162.
 Euzac f. Mettrie.
 Eyceum. II., 660.
 Eycp. II., 660.
 Eycophos. II., 661.
 Eyrif f. den folg. Art.
 Eyrifch. II., 661.
 Eyrifas. II., 662.
 Eyrifmach. II., 662.

M.

M. II., 662.
 Maaß. II., 663.
 Mably. II., 663.
 Macaulay Graham f. Graham.
 Macchiavel. II., 664. V., 163.
 Macht. II., 664.
 Machtspruch. V., 163.
 Macrobius. II., 665.
 Magb. II., 666. V., 163.
 Magentenus. II., 666.
 Magie, Magier und Magismus.
 II., 666. V., 164.
 Magifter. II., 667.
 Magifter Philipp f. Melancthon.
 Magistratus. II., 668.
 Magentius f. Magentenus.
 Magnenus. II., 668.
 Magnetismus. II., 668.
 Mahnen. V., 165.
 Mahometismus. II., 669. V., 165.
 Majestät. II., 669. V., 165.
 Majestätsrechte. II., 670.
 Majestätsverbrechen. II., 670.
 Maimon. II., 672.
 Maimonides. II., 672.
 Major und minor. II., 674.
 Majorat. II., 675.
 Majorrenn und minorrenn. II., 675.
 Majorität und Minorität. II., 675.
 Maistre. II., 675.
 Matrobiotik. II., 676. V., 165.

- Makrokosmos und Mikrokosmos.** II, 676.
Makrus s. **Porphyr.**
Makelbranche. II, 676. V, 165.
Malediction. II, 678.
Malefiz. II, 678.
Malen. II, 679.
Malerkunst. II, 679.
Malevolenz. V, 165.
Malpighi oder Malpighius s. **Johann von Ravenna.**
Malversation. II, 681.
Malvert oder Malvertin s. **Glaudian.**
Malvat. II, 681. V, 165.
Maldeville. II, 681.
Maltes. II, 683. V, 165.
Mangel und mangelhaft s. **Fehler.**
Manichäer und Manichäismus s. **Manes.**
Manie. II, 684.
Manier. II, 684.
Manifestation. II, 686.
Mann. II, 686.
Mannbarkeit. II, 687.
Männerhaß. II, 687.
Männersebe. II, 688. V, 166.
Männigfaltigkeit. II, 688.
Mann-Weib s. **Mann.**
Manzil. II, 688.
Manual. II, 689.
Manubduction. II, 689.
Manufact. II, 689.
Manumission. II, 690.
Marcian s. **Capella.**
Marcion s. **Snostiker.**
Marcus Aurelius s. **Antonin.**
Marcus Marci von Kronland s. **Kronland.**
Mare liberum etc. II, 690.
Marin. II, 690.
Martin Mercenne s. **Mercenne.**
Marius Nizolius s. **Nizolius.**
Marlaurel s. **Antonin.**
Maro s. **Mayronis.**
Marullius Ficinus s. **Ficin.**
Marullius von Inghen. II, 691.
Marta s. **Telestus.**
Martens. V, 166.
Marterbank. V, 166.
Martian s. **Capella.**
Martin. II, 691.
Martini. V, 167.
Martin Luther s. **Luther.**
Martin Meurisse s. **Meurisse.**
Martyrertham. II, 692.
Maschine. II, 692. V, 167.
Maste. II, 693.
Maß. II, 693.
Rasse. II, 694.
Rassias. II, 694. V, 167.
Mastrius s. **Bonaventura (Zuf.).**
Matologie. V, 167.
Matäopdie, Matäoponie, Matäopie und Matäotechnie. V, 167.
Materd oder Materie. II, 694. V, 167.
Material. II, 697.
Materialismus. II, 697. V, 168.
Maternität. V, 169.
Mathematik. II, 699. V, 168.
Mathematisch. II, 700.
Matthäus Aquarius s. **Franciscus Sylvestrius (Zuf.).**
Matthäus oder Matthe von Straß. II, 702.
Matthid. II, 702.
Matressen-Herrschaft und Bittschafft. V, 169.
Rauchart. II, 703.
Rauglaube. V, 170.
Raupertuis. II, 703. V, 170.
Maurische Philosophie s. **arabische Philosophie.**
Maurus s. **Rebanus Maurus.**
Maxime. II, 704.
Maximum und Minimum s. **Größtes und Kleinstes.**
Maximus von Ephesus. II, 705.
Maximus von Tyrus. II, 706.
Mayronis. II, 706.
Mechanisch und Mechanismus s. **Maschine.**
Mebabberin. II, 708.
Mebailen s. **Münzkunst.**
Mediation und Mediatifirung. V, 170.
Mediceer. II, 708.
Medicia. II, 709.
Meditation. II, 709.
Medius terminus s. **terminus.**
Meer. II, 709.
Megariker, megarische Philosophie und Schule. II, 710. V, 171.
Mehrheit. II, 711.
Mezmel. II, 711. V, 171.

- Meier. II, 712.
 Meineid. s. Eid.
 Meinen s. Meinung.
 Meiners. II, 713.
 Mein und Dein, das. II, 714.
 Meinung. II, 714.
 Meinungsweisheit s. DoroSophie
 (Zusf.).
 Meister (S. S.) II, 716.
 Meister (S. Ch. S.) II, 716.
 Meister (E.) II, 716.
 Melancholie. II, 717.
 Melanchthon. II, 717. V, 171.
 Melanth. II, 718.
 Melech s. Porphyr.
 Meiß. II, 718.
 Melissa s. Pythagoreer: (Zusf.).
 Melius est etc. II, 719.
 Mellin. II, 720.
 Mellitus s. Bonaventura (Zusf.).
 Melodie. II, 720.
 Memcius s. Memtu.
 Memento mori! V, 171.
 Memoriren. II, 720.
 Memtu. II, 721.
 Menander s. Snostiker.
 Mendelssohn. II, 721. V, 171.
 Mendoza. II, 722.
 Menedem. II, 722.
 Mengdsü s. Memtu.
 Menge. II, 724.
 Menipp. II, 725.
 Menndsu s. Memtu.
 Menobot. II, 725.
 Mendokus. II, 725.
 Mens agit molem. II, 725.
 Mensch. II, 726. V, 172.
 Menschenachtung s. Menschenliebe.
 Menschenalter. II, 730.
 Menschenarten. s. Menschengattung.
 Menschenbestimmung s. Bestim-
 mung und höchstes Gut.
 Menschenbildung und Menschen-
 züchtung s. Bildung und Erzie-
 hung.
 Menschenfeindschaft s. Menschen-
 liebe.
 Menschenfleisch (Menschenfresser)
 s. Anthropophagie.
 Menschenform s. Menschengestalt.
 Menschenfreundschaft s. Menschen-
 liebe und Freund.
 Menschenfurcht. II, 731. V, 172.
 Menschengattung. II, 731. V, 172.
 Menschengebote. II, 734.
 Menschengesicht s. Mensch und Geist,
 auch Seele.
 Menschengeschichte. II, 735.
 Menschengeschlecht und Menschen-
 gesellschaft s. Menschengattung
 und Gesellschaft.
 Menschengestalt. II, 736.
 Menschenhandel. V, 173.
 Menschenhaß s. Menschenliebe.
 Menschenideal s. Ideal und Men-
 schengestalt.
 Menschenkenntniß. II, 737. V, 173.
 Menschenkinder. II, 737.
 Menschenleben. II, 737. V, 173.
 Menschenlehre. II, 740.
 Menschenliebe. II, 741. V, 173.
 Menschennatur. II, 741.
 Menschenopfer s. Opfer.
 Menschenpflichten. II, 742.
 Menschenrassen s. Menschengattung.
 Menschenraub. II, 742.
 Menschenrechte. II, 742.
 Menschenerschätzung s. Menschenliebe.
 Menschensehen s. Menschenfurcht
 (Zusf.).
 Menschensohne und Menschensohne
 s. Menschenkinder.
 Menschenstämme. II, 744.
 Menschenstimme. II, 744.
 Menschenthum. II, 744.
 Menschenverachtung s. Menschen-
 liebe.
 Menschenvernunft und Menschen-
 verstand s. Vernunft und Ver-
 stand, auch Gemeinfinn.
 Menschgott. II, 744.
 Menschheit. II, 744.
 Menschlich. II, 745.
 Mens regit etc. s. mens agit
 etc.
 Mentalresorption. II, 745.
 Mentions s. (des) Eugende.
 Menu. II, 745.
 Mercantilisch und Mercantilismus.
 II, 746.
 Mercurial. V, 174.
 Merian. II, 746.
 Merimnophrontist. II, 747.
 Merkel. V, 174.
 Merkmal. II, 747.
 Mersenne. II, 748.

- Metzger** II, 748.
Metzger II, 749.
Metzger II, 749.
Metzger ober **Metzger** und **Metzger** tabulir. II, 750.
Metzger II, 750.
Metzger f. **Metzger**.
Metzger II, 750.
Metzger V, 175.
Metzger V, 175.
Metzger II, 750.
Metzger II, 751.
Metzger II, 752.
Metzger II, 754.
Metzger V, 175.
Metzger II, 764.
Metzger V, 175.
Metzger V, 175.
Metzger II, 759.
Metzger II, 759.
Metzger II, 756.
Metzger II, 757.
Metzger II, 758.
Metzger von **Metzger**. II, 758.
Metzger von **Metzger**. II, 759.
Metzger von **Metzger**. II, 759.
Metzger von **Metzger**. II, 759.
Metzger II, 759.
Metzger und **Metzger** f. **Metzger**.
Metzger II, 760.
Metzger ober **Metzger**. II, 760.
Metzger V, 175.
Metzger II, 761.
Metzger V, 176.
Metzger II, 761.
Metzger (Eubro.) f. **Metzger**.
Metzger Paraphrasir. II, 762.
Metzger Psellus. II, 762.
Metzger Sanardus f. **Metzger**.
Metzger. II, 763.
Metzger und **Metzger**. II, 763.
Metzger II, 763.
Metzger f. **Metzger**.
Metzger II, 762.
Metzger II, 763.
Metzger V, 176.
Metzger f. **Metzger**.
Metzger f. den folg. Art.
- Mittel** ober **Mittel** II, 765.
Mittel Darstellungen. II, 766.
Mittel und **Mittel**. II, 767.
Mittel f. **Mittel**.
Mittel V, 176.
Mittel f. **Mittel**.
Mittel. II, 769.
Mittel V, 177.
Mittel f. **Mittel**.
Mittel f. **Mittel**.
Mittel und **Mittel** f. **Mittel** freit und **Mittel**, auch **Mittel** Logie.
Mittel II, 771.
Mittel II, 771. V, 177.
Mittel f. **Mittel**.
Mittel und **Mittel**. V, 177.
Mittel V, 178.
Mittel II, 772.
Mittel II, 772.
Mittel f. **Mittel** und **Mittel** geburt.
Mittel II, 772.
Mittel II, 772.
Mittel II, 772.
Mittel f. **Mittel** und **Mittel** geburt.
Mittel II, 772.
Mittel f. den vor. Art. und **Mittel**.
Mittel f. **Mittel**.
Mittel II, 774.
Mittel II, 774.
Mittel II, 774.
Mittel f. **Mittel** und **Mittel** geburt.
Mittel II, 774.
Mittel f. den vor. Art. und **Mittel**.
Mittel f. **Mittel**.
Mittel II, 776.
Mittel f. **Mittel**.
Mittel II, 776.
Mittel II, 776.
Mittel II, 777.
Mittel II, 777.
Mittel f. **Mittel**.
Mittel II, 778.
Mittel II, 778.
Mittel f. **Mittel**.
Mittel II, 779.
Mittel II, 779.
Mittel f. **Mittel**.
Mittel II, 780.
Mittel, **Mittel**, **Mittel**. II, 780.

Mitglied f. Gesellschaft und Gild.
 Miltauer f. Vöckl.
 Mischuldige f. Complication und Schuld.
 Mitte. II, 780. V, 178.
 Mittel. II, 781.
 Mittelalter. II, 781.
 Mittelart. II, 782.
 Mittelbar. II, 782.
 Mittelbegriff. II, 783.
 Mittelgattung und Mittelgeschlecht f. Mittelart.
 Mittelglied f. Glied.
 Mittelmäßigkeit. II, 783.
 Mittelpunkt f. Mitte.
 Mittelstraße oder Mittelweg f. Mittelmäßigkeit.
 Mittelursache f. Mittel.
 Mittheilung. II, 783.
 Mittleres. II, 784.
 Mitursache. II, 784.
 Mitwirkend. II, 784. V, 178.
 Mitwiffer f. Complication.
 Mnemonik. II, 784. V, 178.
 Mnesarch. II, 784.
 Mobilien oder Möbeln. II, 785.
 Mocenigo f. Patrizi und Adelsius.
 Mochnus. II, 785.
 Mod oder Robus. II, 786.
 Modalität. II, 785.
 Mode. II, 786.
 Mode II. II, 787. V, 178.
 Moderamen inculpatae tutelae f. Noth und nothgebrungen.
 Moderat oder moderirt. II, 787.
 Moderat von Gabeira. II, 787.
 Modern f. Mode und antik.
 Modification f. Mod.
 Modisch f. Mode.
 Modulation. II, 788.
 Modus f. Mod.
 Möglic. II, 788.
 Mohammedanismus f. Islamismus.
 Moment. II, 790.
 Monachismus. II, 790.
 Monade. II, 791.
 Monadologie. II, 791.
 Monandrie f. Monogamie und Ehe.
 Monarchie. II, 793.
 Monarchomachismus. II, 792.
 Monas f. Monade.
 Monobdo. II, 794.

Mönchsleben oder Mönchthum. II, 795.
 Mönchsüchtige Philosophen f. Lunatiker.
 Monographisch f. Epigraphik.
 Monim. II, 795.
 Monismus. II, 795.
 Monlorius. II, 795.
 Monodie. II, 795.
 Monogamie. II, 796.
 Monographie. II, 796.
 Monogynie f. Monogamie und Ehe.
 Monokratie. II, 796.
 Monolemmatisch. II, 796.
 Monolog. II, 796.
 Monomachie. II, 797.
 Monomanie. II, 797.
 Monomerie. II, 797.
 Monometrie. II, 798.
 Monomorphie. II, 798.
 Monopathie. II, 798.
 Monophonie. II, 798.
 Monophysie. II, 798. V, 178.
 Monopol. II, 798.
 Monophyten. II, 800. V, 178.
 Monosophie. II, 800.
 Monotheismus. II, 800.
 Monothelie oder Monothelietismus. V, 178.
 Monotonie. II, 800.
 Monstrativ. II, 800.
 Monstros. II, 801.
 Montagne oder Montagne. II, 801. V, 179.
 Montalte f. Pascal.
 Montesquieu. II, 802. V, 179.
 Modre. II, 803. V, 179.
 Morat. II, 803.
 Moralisation. V, 179.
 Mord. II, 804.
 Mordbrand. V, 179.
 Mordfinn und Mordfucht. V, 180.
 More. II, 804.
 Moresten f. Arabisten.
 Morgenland. II, 805.
 Morgenstern (Kor). II, 805. V, 180.
 Morig. II, 807.
 Morphologie. II, 809.
 Mortalität. II, 809.
 Mortification. II, 809.
 Mortification. II, 810.

Morus (Lh.) f. Moore, auch
 More (S.).
 Mosaisk f. den folg. Art. a. C.
 Mosaische Philosophie. II, 810.
 Moschus f. Mochus u. V, 180.
 Moses Raimonides f. Raimonides.
 Moses Mendelssohn f. Mendels-
 sohn.
 Moteseliten f. arabische Philosophie
 und Imi-Kelam.
 Mothe le Bayer. II, 810.
 Motiv. II, 812.
 Muegali oder Muegali f. arabische
 Philosophie.
 Muhammedanismus f. Islamismus.
 Müller. II, 812. V, 180.
 Mundart f. Dialect (Zus.).
 Mündel. V, 181.
 Mündig. II, 812.
 Mündlich. V, 181.
 Mundus vult decipi etc. II,
 813.
 Münze f. Geld, Geldcirculation
 und Geldmünzen.
 Münzkunst. II, 814.
 Muratori. II, 815. V, 181.
 Murrfinn. II, 815.
 Mus oder Mys. II, 815.
 Muselthum f. Islamismus.
 Musen. II, 816.
 Russ. II, 816.
 Musonius. II, 816.
 Musse. II, 817.
 Müssen. II, 818.
 Mußmann. II, 818. V, 181.
 Muster. II, 818.
 Mutabilität. II, 819.
 Mutatio elenchi f. elenchus.
 Muth. II, 819.
 Muthmaßung. II, 820.
 Muthwille f. Muth.
 Muschelle. II, 820.
 Mutter. II, 821.
 Mutterkirche. II, 822.
 Muttermilk. II, 822.
 Muttersprache. II, 823. V, 181.
 Mutterstaat f. Colonie.
 Mutterwig. II, 824.
 Myia f. Pythagoreer (Zus.).
 Mys f. Mus.
 Myson. II, 824.
 Mystagog. II, 824.
 Mysterien. II, 824.

Mysticismus f. Mystik.
 Mystification f. Mysterien.
 Mystik, Mystiker, mystisch. II, 825.
 V, 181.
 Mystische — auch magische — Do-
 drate f. Zahl und Magie (Zus.).
 Mystischer Unsinn. V, 182.
 Mythe oder Mythos f. den folg.
 Art.
 Mythologie. II, 829. V, 183.
 Mythotheologie. V, 183.

N.
 Nachäffung. III, 1.
 Nachahmung. III, 1.
 Nachbild f. Bild.
 Nachdenken. III, 2.
 Nachdruck. III, 3.
 Nacheiferung. III, 6.
 Nachforschung. III, 6.
 Nachgiebig. III, 6.
 Nachlaß. III, 7.
 Nachlässig. III, 7.
 Nachmachen. III, 7.
 Nachricht f. Bericht.
 Nachrichten f. richten.
 Nachruhm f. Ruhm.
 Nachsag f. Sag.
 Nachschluß f. Schluß und Schluß-
 gismus.
 Nachschöß. III, 7.
 Nachsicht. III, 7.
 Nächste und Nächstentliebe f.
 und Nähe.
 Nachsteuer f. Nachschöß.
 Nacht f. Tag.
 Nachtheil f. Vortheil.
 Nacktheit. III, 8.
 Nahe und Nähe. III, 9.
 Nahrung und Nahrungsmittel
 Ernährung und Fleisessen,
 Fasten und Mäßigkeit.
 Naiv. III, 10.
 Name. III, 11.
 Narr. III, 11. V, 183.
 Rasse. III, 12.

Rassirebbin: III, 13.
 Ratalis (Herodus) s. Herodot.
 Ration. III, 13.
 Rativ. III, 13.
 Natur. III, 13.
 Naturae convenienter vive s.
 Naturleben.
 Naturale praesumitur. III, 15.
 Naturalia non sunt turpia. III,
 16.
 Naturalien s. Naturdinge.
 Naturalisation. V, 184.
 Naturalismus. III, 16.
 Naturbegebenheit. III, 16.
 Naturbeschreibung. III, 17.
 Naturbetrachtung. III, 18.
 Naturdichter s.: Naturpoesie.
 Naturdienst. III, 18.
 Naturdinge. III, 18.
 Natureintheilung s. Naturreich und
 Natursystem.
 Naturell. III, 18.
 Naturereigniß s. Naturbegebenheit.
 Naturerscheinung. III, 18.
 Naturerzeugniß. III, 19.
 Naturforschung. III, 20.
 Naturgaben. III, 21.
 Naturganzes s. Natur und Natur-
 erscheinung.
 Naturgeist s. Weltseele.
 Naturgeschichte s. Naturbeschrei-
 bung.
 Naturgesetze. III, 21.
 Naturglaube. III, 22.
 Naturisten. V, 184.
 Naturkenntniß. III, 22.
 Naturkräfte. III, 22.
 Naturkunde s. Naturwissenschaft.
 Naturlauf. III, 22.
 Naturleben. III, 22.
 Naturlehre s. Naturwissenschaft.
 Natürlich. III, 23.
 Naturmensch. III, 23.
 Naturnachahmung s. Nachahmung.
 Naturnotwendigkeit. III, 23.
 Naturordnung. III, 23.
 Naturphänomen s. Naturersei-
 nung.
 Naturphilosophie s. Naturwissen-
 schaft.
 Naturpoesie. III, 23.
 Naturproduct s. Naturerzeugniß.
 Naturrecht. III, 25.
 Krug's encyclopädisch-philos. Wörterb. B. V. 21

Naturreich. III, 26.
 Naturreligion. III, 27.
 Naturstand. III, 28.
 Naturstudium s. Naturforschung.
 Natursystem. III, 30.
 Naturtheologie s. Naturreligion.
 Naturtrieb. III, 32.
 Naturtypus. III, 33.
 Natur- und Wbiterrecht. III, 33.
 Naturursache. III, 33.
 Naturwissenschaft. III, 33. V, 184.
 Naturzweckmäßigkeit s. Teleologie.
 Nauydes s. den folg. Art.
 Nauyphanes. III, 36.
 Nazion s. Nation.
 Nearch. III, 36.
 Neben: Arten, Gattungen, Geschlech-
 ter. III, 36.
 Nebenwert s. Beiwert.
 Necessarianismus. III, 37.
 Necessitas non habet legem s.
 Noth.
 Nechoia Ben Elana. III, 37.
 Neeb. III, 37.
 Negation. III, 38.
 Neid. III, 39.
 Neigung. III, 39.
 Nekromantie oder Nekromantie. V,
 185.
 Neleus. III, 40.
 Nemesius. III, 40.
 Neminem laede s. Nichtsgeres.
 Nemo ante mortem beatus. III,
 40.
 Nemo iudex — nemo testis etc.
 III, 40.
 Neokles s. Aristobul.
 Neologie und Neologismus s. alter
 Glaube.
 Neophyt. III, 41.
 Nepotismus. III, 41.
 Neptunisten. III, 42.
 Nerv oder Seele des Beweises. III,
 42.
 Nessas oder Nessus. III, 42.
 Nett. III, 43.
 Nettelblatt. III, 43.
 Nettesheim s. Agrippa von Nettes-
 heim.
 Neubich. V, 184.
 Neue Philosophie s. alte Philos.
 Neuer Glaube s. alter Glaube.
 Neugier, III, 43.

- Neuplatoniker. III, 44.
 Neupythagoreer. III, 44.
 Neutralität. III, 44.
 Newton. III, 46.
 Nicanor. III, 48.
 Nicephorus Blemmybas f. Blemmybas.
 Nicetas f. Pictas.
 Nichtich f. Ich.
 Richtig. III, 48.
 Richtphilosophie f. Philosophie und Philosophie.
 Nichts. III, 48.
 Nichtsthun. III, 50.
 Nichts von ungefähr. III, 50.
 Nichtswissen. III, 50.
 Richtungsmöglichkeit. III, 50.
 Richtwissen f. Nichtswissen.
 Nichtwollen. V, 185.
 Richtzuunterscheidendes. III, 50.
 Nicolai. III, 51.
 Nicolaus Dramus oder Dresmius. III, 52.
 Nicolaus von Autricuria. III, 52.
 Nicolaus von Clemange. III, 52.
 Nicolaus von Cusß oder Cusel. III, 53.
 Nicolaus von Damast. III, 53.
 Nicole. III, 54. V, 185.
 Nicoloch. III, 54.
 Nicomach. III, 54.
 Nicomach von Gerasa. III, 55.
 Nicomed und Nicostrat. III, 55.
 Niederdrückung f. Depression.
 Niederes. III, 55.
 Niederländische Philosophie f. holländische Philos.
 Niederträchtig f. niedrig.
 Niedlich. III, 56.
 Niedrig. III, 56.
 Niemeyer. III, 56. V, 185.
 Rießbrauch. III, 57.
 Niethammer. III, 57.
 Nieuwendt. III, 58.
 Nihil. III, 58.
 Nihil admirari. III, 58.
 Nihil appetimus etc. III, 58.
 Nihil est. III, 59.
 Nihil est in intellectu etc. III, 59.
 Nihil sciri potest. III, 59.
 Nil... f. Nic...
 Nimbus. III, 60.
 Niphus f. Augustinus N.
 Nitsch (Nisch) III, 60.
 Nizolius. III, 60.
 Nobel. V, 185.
 Nomaden. III, 61.
 Nomen f. Name und Wort.
 Nominal. III, 62.
 Nominalismus. III, 62.
 Nominativ. III, 63.
 Nomothese. III, 63.
 Non datur tertium. III, 63.
 Non entis nulla sunt praedicata. III, 63.
 Non existentis nulla sunt jura. III, 64.
 Non liquet. III, 64.
 Non multa, sed multum. III, 64.
 Nonnotte. V, 186.
 Non numeranda etc. III, 65.
 Non omne licitum etc. III, 65.
 Non regrediendum etc. f. Naturstaub.
 Non sapientia regitur etc. III, 65.
 Nordische Philosophie. III, 66.
 Norm. III, 66.
 Normännische Philosophie f. scandinavische Philos. und Edda.
 Norris f. Lee.
 Nosce te ipsum. III, 66.
 Nosologie. III, 66.
 Notabel f. nobel (Zuf.).
 Nota notae etc. f. Schlussarten. Nr. 1.
 Noth bricht Eisen oder hat kein Gebot. III, 66.
 Nothfall f. den vor. Art.
 Nothgedrungen. III, 67.
 Nothhülfe. III, 68.
 Nothigung. III, 68.
 Nothlage f. Wahrheitigkeit.
 Nothrecht f. Noth.
 Nothwehr f. Noth und nothgedrungen.
 Nothwendigkeit. III, 68.
 Nothzucht. III, 69.
 Notion. III, 70.
 Noumen. III, 70.
 Nous oder Nus. III, 70.
 Novantif. V, 186.
 Nächternheit. III, 70.
 Null f. Zahl.

Nulla regula etc. f. Regel.
 Nullibisten f. Holomerianer.
 Nullität. III, 70.
 Numenius. III, 71.
 Numerisch. III, 71.
 Numismatit. III, 72.
 Nutzbarkeit. III, 72.
 Nutznehmung f. Nießbrauch.
 Nymphidian f. Maximus von Ephesus.
 Nympholepsie und Nymphomanie.
 V, 186.

D.

O. III, 73.
 Oberart. III, 73.
 Oberaufsicht. III, 74.
 Oberbegriff. III, 74.
 Oberbischof f. Bischof und Oberaufsicht.
 Obereigentum. III, 74.
 Oberleit. III, 74.
 Oberer. III, 77.
 Obergattung und Obergeschlecht f. Oberart.
 Obergericht f. Gericht und Oberrichter.
 Oberhaupt f. Oberer.
 Oberhaus und Unterhaus f. Zweikammersystem.
 Oberherrschaft. III, 78.
 Oberhoheit. III, 78.
 Oberrichter. III, 78.
 Obersatz. III, 78.
 Oberschuhherr. III, 78.
 Oberwelt f. Himmel und Unterwelt.
 Object and objectiv. III, 79.
 Obliegenheit. III, 79.
 Obrigkeit. III, 79.
 Obscön. III, 80.
 Obscurant und Obscurantismus. III, 80. V, 187.
 Obscurität. III, 81.
 Observanz f. den folg. Art.
 Observation. III, 81.
 Occam. III, 82.

Occasionalismus. III, 83.
 Occidentalische Philosophie f. orientalische Philos.
 Occupant und Occupation. III, 83.
 Ocell. III, 84.
 Ochlokratie. III, 84.
 Ochus f. Roxus.
 Odin f. Edda.
 Oeffentlichkeit. III, 85.
 Oekonomik. III, 86.
 Oenomaus. III, 87.
 Oenopides. III, 87.
 Offenbarung. III, 88. V, 187.
 Offenbarungs: Arten
 — — Glaube } f. den
 — — Kriterien } vor. Art.
 — — Object }
 — — Subject }
 — — Urkunden }
 — — Zweck. }
 Offenheit. III, 99.
 Offeniv. III, 99.
 Ohnmacht. III, 100.
 Ohrenzeuge f. Augenzeuge, auch Gehör.
 Okellos f. Ocell.
 Olen. III, 100.
 Oldendorp. III, 100.
 Oligarchie. III, 101.
 Oligobit. V, 187.
 Oligokratie f. Oligarchie.
 Oligopistie. V, 187.
 Olympodor. III, 101.
 Olympische Philosophenschule. III, 101.
 Omne nimium nocet. III, 101.
 Omne simile claudicat. III, 102.
 Omnimoda determinatio. III, 102.
 Omnipotenz. III, 102.
 Onesitrit. III, 102.
 Onomakrit f. Orpheus.
 Onomastikon f. den folg. Art.
 Onomatologie. V, 187.
 Onomatomorphose. V, 188.
 Onomatopdie. V, 188.
 Ontologie. III, 103.
 Ontologischer Beweis fürs Dasein Gottes. III, 103.
 Ontostatik. III, 104.
 Oper. III, 105.
 Operation. III, 106.
 Operatismus. V, 188.

Dpfer. III, 107.
 Dpfiten. III, 108.
 Dpponent } f. den folg. Art.
 Dpposita }
 Dpposition. III, 109.
 Dpfitaten. III, 110.
 Dpfitismus. III, 110. V, 188.
 Dpfitifch. III, 111.
 Opus operatum. III, 111.
 Ora et labora. III, 111.
 Dratel. III, 112.
 Dratorifche Kunst. III, 112.
 Drcheftk. III, 112.
 Drcus f. Habes.
 Drbalien. III, 113.
 Drben. III, 113.
 Drbentlich f. den folg. Art.
 Drdnung. III, 113.
 Drgane. III, 115.
 Drganifation }
 Drganifch } f. den vor. Art.
 Drganismus }
 Drganologie f. den folg. Art.
 Drrganon. III, 116.
 Drganozoismus f. den vor. Art.
 Drgien. III, 116.
 Drientalifche Dphilofophie. III, 117.
 Drorienten. III, 118.
 Drigenes. III, 118.
 Driginal. III, 121.
 Drion. III, 122.
 Drmuzd. III, 122.
 Drnamente f. Decorationen.
 Drnithotheologie. III, 122.
 Dromasdes ober Dromazes f. Dr-
 muzd.
 Drpheus. III, 123.
 Dtt. III, 123.
 Drthobiotil. V, 183.
 Drthodox f. heterodox.
 Drthoepie f. den folg. Art.
 Drthographie. III, 124.
 Drthomorphie. V, 183.
 Drus und Dfiris f. Dorus.
 Dcillation. III, 125.
 Dftenfv. III, 125.
 Dfwalb. III, 125.
 Dvertamp. V, 183.
 Drymoron. III, 125.
 Drpocie und Drpphonie. III, 125.

P. III, 126.
 Pachymeters. III, 126.
 Pacifcenten. III, 126.
 Pacta sunt servanda f. Betrag.
 Pactum turpe et ipso jure nul-
 lum f. Betrag.
 Pädagogik. III, 126.
 Päderaftie. III, 126.
 Pädopdie. V, 189.
 Paldologie f. alter Glaube.
 Paley. III, 126.
 Palingenefie. III, 127.
 Palliativ. III, 128.
 Pallium philofophicum f. philo-
 foph. Bart und Mantel.
 Palmer. III, 128.
 Pamphil. III, 128.
 Pamprez. III, 128.
 Pampfychie f. Patrizzi und befehl.
 Panarchie und Panergie f. Pa-
 trizzi.
 Pandz. III, 129.
 Pandziasten f. den vor. Art.
 Pandamonium. V, 189.
 Panegerfie. III, 130.
 Pangloß. III, 130.
 Panharmonifch f. Harmonie (Zuf.).
 Pantofmie f. Patrizzi.
 Pantratefie. III, 130.
 Pansophie f. Pantofophie.
 Pantanus. III, 130.
 Pantheismus. III, 131.
 Pantheon. V, 190.
 Pantofrator. III, 133.
 Pantofmiff f. Rittk.
 Pantofophie. III, 133.
 Panurgie. III, 133.
 Papiergeld f. Geld.
 Papius Fabianus f. Seneca.
 Papftthum. III, 134. V, 190.
 Parabel. III, 134.
 Parabates. III, 134.
 Paracels. III, 134...
 Paradise. III, 135.
 Paradox. III, 136.
 Paragraph. III, 137.

- Parallel. III, 187.
 Paralogismus. III, 187.
 Paramythie. III, 187.
 Paränese. III, 187.
 Paraphrase f. Metaphrase.
 Parapinaceus f. Michael Parapinaceus.
 Paronnabel. V, 190.
 Parenthyrsus. III, 188.
 Parter. III, 188.
 Parmenides. III, 139.
 Parobiren. III, 141.
 Parökie. V, 190.
 Parömiologie. V, 190.
 Paronymie. III, 141.
 Parifische Weisheit f. perfifche.
 Partel. III, 142.
 Partial. V, 191.
 Particular. III, 142.
 Partition. III, 142.
 Paruffe. V, 191.
 Parvipontan. III, 142.
 Pascal. III, 142. V, 191.
 Pafigraphie. III, 145.
 Pafirates. III, 145.
 Pafialie und Pafiphrasie f. Pafigraphie.
 Paffion. III, 145.
 Pasquill. III, 145.
 Paternität. III, 145.
 Pathetifch. III, 145.
 Pathogenie. III, 146.
 Pathognomif. III, 147.
 Pathologie f. Pathogenie.
 Pathos f. pathetifch.
 Patriarchat. III, 147.
 Patriciat. III, 148.
 Patricius f. Patrizzi.
 Patriotismus. III, 148.
 Patripaffianer. V, 191.
 Patrififche Philofophie. III, 148.
 Patrizzi. III, 148.
 Patro. III, 151.
 Patronat. III, 151.
 Paulus. V, 191.
 Paw. III, 151.
 Payley f. Paley a. G.
 Payne. III, 152.
 Pax paritur bello. III, 163.
 Pecunia est mundi regina. III, 153.
 Pedanterie. III, 153.
 Peinlich. III, 154.
 Petrarchifch. V, 192.
 Pelagianismus. III, 154.
 Peloplato f. Alexander Pelopl.
 Pentalemma. III, 154.
 Pentarchie. III, 154.
 Perception. III, 154.
 Peregrin. III, 155.
 Peremptorifch. V, 192.
 Perennirend. III, 156.
 Perfectibilismus. III, 156.
 Perfection. III, 156.
 Perfectum est etc. III, 156.
 Perfectum jus et off. III, 157.
 Perfectum magisterium. III, 157.
 Perhorrefciren. V, 192.
 Periander. III, 157.
 Perikles. III, 157.
 Periklione f. Pythagoreer (Zuf.).
 Periode. III, 157.
 Periodologie. III, 158.
 Peripatetiker. III, 158.
 Peripetie. III, 159.
 Permittiv. III, 159.
 Perpetuirlch. III, 159.
 Persäus. III, 160.
 Persecution. III, 160.
 Perfflage. III, 160.
 Perfifche Weisheit oder Philofophie. III, 161. V, 192.
 Person. III, 164. V, 192.
 Personification f. den folg. Art.
 Perfönlich. III, 164.
 Perfönlichkeit. III, 166.
 Perfpicuität. III, 166.
 Perzinenz. III, 166.
 Pessimismus. V, 192.
 Peter Alphons f. Alphons.
 Peter der Lombarde f. Peter von Rovara.
 Peter von Killu f. Killu.
 Peter von Xpono. III, 166.
 Peter von Eifabon. III, 167.
 Peter von Rovara. III, 167.
 Peter von Poitiers. III, 167.
 Petitionsrecht. III, 167.
 Petitio principii. III, 168.
 Petrarch. III, 168.
 Petrus Hispanus f. Johann XXI.
 Petrus Lombardus f. Peter von Rovara.
 Pfaffenthum. III, 169.
 Pflegeltern. III, 169.
 Pflicht. III, 169.

Pflichtarten und Pflichtbegriff f. den vor. Art.

Pflichtenlehre. III, 176.

Pflichtmäßig. III, 176.

Pflicht-Object und Subject f. Pflicht.

Pflichtwidrig f. pflichtmäßig.

Phädo. III, 177.

Phädrus. III, 177.

Phaleas. III, 177.

Phania. III, 178.

Phänomen. III, 178. V, 193.

Phantastie. III, 178. V, 193.

Phanto. III, 178.

Pharisäer. III, 178. V, 193.

Phavorin f. Favorin.

Pherecyd. III, 178.

Philalethie. V, 193.

Philandrie. III, 180.

Philanthropie. V, 193.

Philarchie. V, 193.

Philosoph. III, 180.

Philipp (Magister) f. Melanchthon.

Philist f. Dnestreit.

Philo (der Dialektiker oder Megariker). III, 180.

Philo (von Alexandrien). III, 180. V, 193.

Philo (von Athen). III, 183.

Philo (von Byblus) f. Sanchoniathe.

Philo (von Carissa). III, 183.

Philodem. III, 184. V, 193.

Philodorie. III, 184.

Philogyn. III, 184.

Philokalie. V, 193.

Philokratie. III, 184.

Phlolaos. III, 184.

Philologie. III, 185.

Philonid. III, 186.

Philophilie. V, 194.

Philopon. III, 186.

Philosoph, Philosophie und Philosophiren. III, 187.

Philosophaster. III, 191.

Philosopheme f. Philosophumene.

Philosophisch. III, 191.

Philos. Amalgam f. Amalgam.

Philos. Anarchismus f. Anarchie.

Philos. Aufgaben f. Aufgabe und philos. Probleme.

Philos. Bart und Mantel. III, 192.

Philos. Baukunst. III, 192.

Philos. Beruf. III, 193.

Philos. Bestialität f. Rationalismus.

Philos. Bewusstsein. III, 193.

Philos. Bildung. III, 193.

Philos. Biographie f. Biographie.

Philos. Charlatanismus f. Charlatanismus.

Philos. Compass f. Compass.

Philos. Construction f. Construction.

Philos. Cultur f. philos. Bildung.

Philos. Darstellungskraft f. philos. Kunst.

Philos. Despotismus. III, 193.

Philos. Dialog f. Dialog.

Philos. Dilettantismus f. Dilettantismus.

Philos. Doctoratplan f. Diplom und Doctor.

Philos. Dokimastikon f. Dokimastik (Zus.).

Philos. Einleitung f. Einkitung.

Philos. Encyclopädie f. Encyclopädie.

Philos. Enthusiasmus. III, 194.

Philos. Epos f. Epos.

Philos. Erkenntnis. III, 194.

Philos. Facultät. III, 194.

Philos. Frauen f. Frau Nr. 5.

Philos. Geist. III, 195.

Philos. Geschichte. III, 196.

Philos. Gesetzbuch f. Gesetzbuch (Zus.).

Philos. Gespräch f. Dialog.

Philos. Grammatik f. Grammatik.

Philos. Grundsätze f. Principien der Philosophie.

Philos. Grundwissenschaft f. Grundlehre.

Philos. Journale f. philos. Zeitschriften.

Philos. Katholicismus f. Katholicismus (Zus.).

Philos. Koryphäen f. Koryphäen.

Philos. Kritik. III, 196.

Philos. Kunst. V, 194.

Philos. Kunstsprache. III, 196.

Philos. Lehrgebäude f. Dichtkunst und didaktisch, auch Epos und Roman.

Philos. Lexikon f. philos. Wörterbuch.

- Philos. Literatur f. Literatur der Philosophie.
- Philos. Magisterium f. Magister.
- Philos. Mantel f. philos. Bart.
- Philos. Mathematik f. Mathematik und mathematisch.
- Philos. Methoden. III, 197.
- Philos. Organismus f. Organ und philos. Wissenschaften.
- Philos. Papstthum f. Papstthum, auch Katholicismus (Zus.).
- Philos. Principien f. Principien der Philosophie.
- Philos. Probleme. III, 197.
- Philos. Propädeutik f. Propädeutik.
- Philos. Propaganda f. Propagation (Zus.).
- Philos. Quodlibet f. Quodlibet.
- Philos. Raisonnement f. Raisonnement.
- Philos. Recension f. philos. Kritik und recensiren.
- Philos. Roman f. Roman.
- Philos. Schreibart. III, 198. V, 195.
- Philos. Schriften f. Literatur und Literatur der Philosophie.
- Philos. Schulen. III, 199.
- Philos. Secten. III, 201.
- Philos. Skiagraphie f. Skiagraphie.
- Philos. Sprache. III, 201.
- Philos. Sprachlehre f. Grammatik.
- Philos. Staat. V, 195.
- Philos. Statistik f. Statistik.
- Philos. Stein f. Stein der Weisen.
- Philos. Stolz. III, 202.
- Philos. Styl f. philos. Schreibart und Styl.
- Philos. Sünde. III, 202.
- Philos. Systeme. III, 202.
- Philos. Talent f. philos. Geist.
- Philos. Tinctur f. Tinctur der Philosophen.
- Philos. Tugend. III, 203.
- Philos. Urvolk. III, 203.
- Philos. Wissenschaften. III, 204.
- Philos. Wörterbücher. III, 207. V, 195.
- Philos. Zahlenlehre f. Zahl, auch Pythagoras, Roberat und Rikomach.
- Philos. Zeitschriften. III, 208. V, 195.
- Philos. Zone f. Zone.
- Philosophismus. III, 210.
- Philosophumene. III, 211.
- Philosofrat. III, 211. V, 195.
- Philotimie. V, 195.
- Philoxenie f. Xenomisse.
- Phlegmatisches Temperament. III, 211.
- Phonetik. III, 211.
- Phonische Philosophie. III, 211.
- Phonognomik. III, 212.
- Phonographik f. Ideographik.
- Phonometrik. V, 195.
- Phormio. III, 212.
- Phoronomie. III, 212.
- Photius. III, 212.
- Photometrik. III, 213.
- Phototechnik. III, 213.
- Phrase. III, 213.
- Phreantles f. Kleantes.
- Phrenese oder Phrenese und Phrenese. III, 214.
- Phthartolatrie. V, 195.
- Phurnut. III, 214.
- Phyntys f. Pythagoreer (Zus.).
- Physik. III, 214.
- Physikalisch f. den vor. Art.
- Physikotheologie. III, 215.
- Physiktheologischer Beweis. III, 215.
- Physiognomik. III, 217.
- Physiokratie und Physiokratismus oder physiokratisches System. III, 219.
- Physiologie. III, 219.
- Physisch f. Physik.
- Pico von Mirandula. III, 221.
- Pierre (St.). III, 221.
- Pietismus. III, 221. V, 196.
- Pigrum sophisma. III, 222.
- Pilant. III, 222.
- Pilatus f. Pontius Pilatus.
- Pino. V, 196.
- Pirastisch f. peirastisch.
- Piscinarius f. Bier.
- Pistil und Pistologie. III, 222.
- Pistobicee. V, 196.
- Pittakos. III, 222.
- Pittoresk. III, 222.
- Placetum und placitum. III, 222.
- Plagiat. III, 223.

Plan. V, 196.
Plastik f. den folg. Art.
Plastisch. III, 223.
Platner. III, 224.
Plato. III, 225 V, 196.
Platoniker. III, 239.
Platonisch. III, 239.
Platonismus. III, 240.
Platonopolis. III, 240.
Platt. III, 240.
Plausibel. III, 240.
Plebes. III, 241.
Pleistan. III, 241.
Plenipotenz. III, 241.
Pleonasmus. III, 241.
Pleonerie. III, 241.
Plessing. III, 241.
Pletho. III, 242.
Plinius. III, 242.
Plistan f. Pleistan.
Plotin. III, 243.
Ploucquet. III, 248.
Pluralismus. III, 249.
Pluralität. III, 249.
Plus ultra. III, 249.
Plutarch von Athen. III, 250.
Plutarch von Chäronea. III, 250.
Plutarchische Weise f. Plutarch von Athen.
Pneumatik. III, 252.
Pneumatisch. III, 252.
Pneumatologie f. Pneumatik.
Pneumatomachie. III, 252.
Pneumatotheismus. V, 197.
Pöbel. III, 253.
Pöcile. III, 253.
Pöcils. III, 253.
Pöesse. III, 254.
Pöetae nascuntur etc. III, 255.
Pöetik und pöetisch f. Pöesse.
Poirer. III, 255.
Pöllte f. Pöcile.
Polemit. III, 256.
Polema. III, 256.
Pöletika f. russische Philosophie (Zuf.).
Polizei f. Polizei.
Policiano. III, 257.
Politik. III, 257. V, 197.
Politisch. III, 258.
Pölig f. hinter Polizei.
Polizei. III, 259.
Pölig. III, 261. V, 197.

Pölicitationen. III, 262.
Pöllio Valerius f. Rufonius.
Pölnische Philosophie. III, 263. V, 197.
Pölos. III, 263.
Pölyän. III, 263.
Pölyandrie f. Pölygamie.
Pölyarchie. III, 264.
Pölygamie. III, 264.
Pölygraphie. III, 265.
Pölygynie f. Pölygamie.
Pölyhistorie. III, 266.
Pölykrates. III, 266.
Pölykratie. III, 266.
Pölylemma f. Dilemma.
Pölylogie. V, 197.
Pölymathie f. Pölyhistorie.
Pölymnast. III, 267.
Pölypragmosyne. III, 267.
Pölypschiten. V, 197.
Pölystrat. III, 267.
Pölysylogismus f. Episylogismus.
Pölytechnik. III, 267.
Pölytheismus. III, 267. V, 197.
Pölytonie f. Apotonie und Sprachkunst.
Pölyzetese. III, 268.
Pomponaz. III, 269.
Ponderabel. V, 197.
Pödnitz. III, 270. V, 197.
Ponz. III, 270.
Pöngivibius f. Bier (Zuf.).
Pöpe. III, 270.
Pöpopular. III, 271.
Pöpopularphilosophie. III, 271.
Pöpopulation. III, 272.
Pördage. III, 272.
Pörisma. III, 272.
Pöporphyr. III, 272.
Pörrée und Pörretaner f. Süßholz de la Pörrée.
Pörschte. III, 274.
Pöorta oder Pörtius. III, 274.
Pöortrat. III, 274.
Pöortugiesisch: spanische Philosophie. III, 275.
Pöosidon von Alexandrien. III, 275.
Pöosidon von Xpamea. III, 275.
Pöosita conditio etc. III, 277.
Pöosition. III, 277.
Pöositiv. III, 277.
Pöosse. III, 278.

Possibilität. V, 197.
Posteriorität s. **Priorität.**
Post hoc etc. III, 278.
Postjacens. III, 278.
Postprädicamente s. **Kategoriem.**
Postulat. III, 279.
Potamo. III, 279.
Potentaten s. **den folg. Art.**
Potenz. III, 280. V, 198.
Poutiatin s. **russische Philosophie**
(Zus.).
Präadamiten. III, 280.
Präcedentien oder **Präcedenzen.** III,
 281.
Präcept. III, 282.
Prächtig — **Prachtliebe.** III, 282.
Präcis — **Präcision.** III, 282.
Prädestinarianer — **Prädestinatio-**
nismus. III, 282.
Prädefertinismus. III, 283.
Prädicabilien und **Prädicamente** s.
Kategoriem.
Prädicat. III, 283.
Präeminenz. III, 283.
Präeristentianer. III, 283.
Präformation. III, 283.
Pragmatic, **pragmatisch,** **Prag-**
natismus. III, 283.
Prägnant s. **postjacens.**
Prahlerei. III, 285.
Præajacens s. **postjacens.**
Präjudiz. III, 285.
Praktikanten und **Praktiker.** III,
 285.
Praktisch. III, 285.
Präliminariem. III, 286.
Prämeditirt. V, 198.
Prämien. III, 286. V, 198.
Prämisen. III, 286.
Präparation. III, 286.
Präponderanz. III, 287.
Präpositionem. III, 287.
Präscription. III, 287.
Präsentation. III, 288.
Präservativ. III, 288.
Prästabilismus. III, 288.
Präsumtion. III, 289.
Prätension. III, 290.
Prätent. III, 290.
Prävention. III, 291.
Prävalescenz. III, 291.
Praxis und **Theorie** (**prakt.** und
theor. Philos.). III, 291.

Praxios. III, 295.
Prebiger Salomo's. III, 295.
Preis. III, 296.
Preisfragen. III, 296.
Premien s. **Prämien.**
Premontval. III, 297.
Pressfreiheit. III, 297. V, 198.
Pretios. III, 298.
Prevost. III, 298.
Price. III, 299.
Priester, **Priesterklasse,** **Priesterorden**
und Priesterstaat s. **den folg.**
Art. und **Theokratie,** auch **Hierar-**
chie.
Priestertum. III, 300.
Priestley. III, 301.
Primalität. III, 304.
Primat. III, 304.
Primitien. III, 304.
Primogeniturrecht. III, 304.
Primoplasten s. **Protoplasten.**
Primordialfluidum. III, 305.
Princip. III, 305.
Principe oder **Principien** der **Phi-**
losophie. III, 306.
Principiat s. **Princip.**
Principiis obsta! III, 314.
Priorität. III, 314.
Priscus. III, 315.
Privat. III, 315.
Privata vitia etc. III, 315.
Privation und **privativ.** III, 316.
Privileg. III, 316.
Proärese. III, 316.
Proäresius. III, 316.
Probabilismus. III, 316.
Probation. III, 317.
Problem. III, 318.
Problematisch. III, 318.
Procent. III, 318.
Proceß. III, 318.
Procles. III, 319.
Proclus. III, 319.
Proculianer. III, 323.
Proeuricen. III, 323.
Prodicus. III, 323. V, 199.
Probigalität. V, 199.
Probromus. III, 324.
Producent s. **den folg. Art.**
Product. III, 324.
Profan. III, 325. V, 199.
Profession. III, 325.
Prognose. III, 325.

- Programm. III, 326.
 Progres. III, 326.
 Prohärese f. Proärese.
 Prohibitiv. III, 326. V, 199.
 Project. III, 326.
 Proctes und Proctus f. Proct.
 Prolegomene. III, 327.
 Prolepsis. III, 327.
 Proletarier. III, 327.
 Prolog f. Epilog.
 Prolusion f. Programm.
 Promissar und Promittent. III, 327.
 Promotion. V, 200.
 Promptuarium. III, 327.
 Promulgation. III, 327.
 Pronom. III, 328.
 Pronunciation. III, 328.
 Propädeutik. III, 328.
 Propagation. III, 329. V, 200.
 Propheten. III, 329.
 Prophylaktik. III, 329.
 Proplastik. V, 200.
 Proportion. III, 330.
 Proposition. III, 330.
 Proprietät. III, 330.
 Prosa oder Prose. III, 330.
 Proscription f. Präscription.
 Profelyt. III, 332. V, 200.
 Profobie. III, 334. V, 200.
 Prosopographie. III, 334.
 Prosopolepse. III, 334.
 Prosopopdie. III, 334.
 Prospect. III, 335.
 Prosyllogismus f. Episyllogismus.
 Protagoras. III, 335.
 Protarch. III, 339.
 Protectorat. III, 339.
 Protension. III, 339.
 Protestantismus. III, 339. V, 200.
 Protestation. III, 340.
 Protheorie. III, 340.
 Proton Pseudos. III, 340.
 Protoplasten. V, 201.
 Prototyp f. Archetyp und Bild.
 Provisorisch f. peremptorisch.
 Provocation. III, 341.
 Prüfung. III, 341.
 Psellus f. Michael Ps.
 Pseudomenos. III, 341.
 Pseudomonarchie. V, 201.
 Pseudos. III, 341.
 Psyche und Amor f. Amor.
 Psychiatrif. III, 342.
 Psychisch f. psychologisch.
 Psychographie. f. Ralertext und
 den folg. Art.
 Psychologie. III, 342.
 Psychologisch. III, 342.
 Ptolemäus. III, 342.
 Publicität. III, 343.
 Publius Syrus. III, 343.
 Pufenborn. III, 344.
 Pullexn oder Pullus. III, 347.
 Punct. III, 347.
 Puppenpiel. III, 347.
 Purgatorium. V, 201.
 Purification. V, 201.
 Purismus. III, 348.
 Pusillanimität. III, 348.
 Putativ. V, 201.
 Putzkunst f. Kosmetik.
 Pyrolatrie. III, 348.
 Pyrotechnik f. Phototechnik.
 Pyrrho. III, 348.
 Pyrrhonier und Pyrrhonismus f.
 den vor. Art.
 Pythagoras. III, 351. V, 202.
 Pythagoreer. III, 362. V, 202.
 Pythagoriker f. den vor. Art.
 Pythagorisch. III, 363.
 Pythagorischer Bund oder Sekte.
 III, 363.
 Pythagoristen f. Pythagoreer.
 Pythias. III, 365.
 Pythoties. III, 365.

D.

Q. III, 365.

- Quadrivium. III, 366.
 Quae, qualis, quanta! III, 366.
 Quaevis natura est conservanda
 sui. III, 366.
 Qualification f. den folg. Art.
 Qualität. III, 366. V, 202.
 Quantität. III, 367.
 Quasicontract. III, 367.
 Quästion. III, 367.
 Querculant. III, 367.

Quesnay oder Quesnoy. III, 368.
 Qui bene distinguit etc. III, 369.
 Quichbrei (philosophischer und my-
 stischer) s. Amalgam.
 Quiddität. III, 369.
 Quietismus und Quietisten s. Ge-
 schiasten.
 Qui nimium probat etc. III, 369.
 Quintessenz. III, 369. V, 202.
 Qui potest mori etc. III, 369.
 Qui regulae vivit etc. s. Regel.
 Quisque praesumitur bonus etc.
 III, 370.
 Quisque sibi proximus. III,
 370.
 Quisque auctorum verborum etc.
 s. Authentie.
 Quis, quid, ubi etc. s. quae,
 qualis, quanta.
 Qui tacet, consentit s. Präsum-
 tion.
 Quod dubitas, ne feceris! III,
 370.
 Quodlibet. III, 370.
 Quod fieri potest etc. V, 202.
 Quod licet Jovi etc. V, 202.
 Quod quis per alium etc. III,
 371.
 Quod tibi non nocet etc. V,
 203.
 Quodvis individuum etc. III,
 371.
 Quo quid absurdius etc. III,
 371.
 Quotität. III, 371.

R.

Rabanus Maurus. III, 372.
 Rabbimische Philosophie. III, 372.
 Rabirius s. Amasianus.
 Rabulistenbeweis. III, 372.
 Racen der Menschen s. Menschen-
 gattung.
 Rache. III, 373.

Rachgöttinnen s. Gewissensangst
 und Gewissensbisse.
 Rachsucht s. Rache.
 Radical. III, 373. V, 203.
 Rasi s. Fachredtn.
 Raimond de Sebonde s. Raymond
 von Sabunde.
 Rambach. III, 373. V, 203.
 Ramée und Ramisten s. Ramus.
 Ram Mohun Roy. III, 374.
 Ramus. III, 374.
 Rang. III, 376.
 Rapin. III, 377.
 Rara non praesumuntur s. Prä-
 sumtion.
 Raserei. V, 203.
 Rasen, Rasis und Rasi s. Fachred-
 din und Rhazes.
 Raisonement. III, 377.
 Rassen der Menschen s. Menschen-
 gattung.
 Rath. V, 204.
 Rathschläge. III, 377.
 Räthsel. III, 377.
 Ratification und Rathabition. III,
 377.
 Ratiocination. III, 378.
 Ratiolatrie. III, 378.
 Rational. III, 378.
 Rationalismus. III, 379. V, 204.
 Raub. III, 383.
 Raubstaaten. III, 384.
 Raum und Zeit. III, 384.
 Räumlichkeit und Zeitlichkeit. III,
 389.
 Raum- und Zeittheile. III, 390.
 Raufsch s. Berauschung.
 Ray oder Bray. III, 390.
 Raymond Lullus s. Lullus.
 Raymond von Sabunde. III, 390.
 Raynal. III, 391.
 Razdus, Razes, Razis und Razi s.
 Rhazes.
 Reaction. III, 392.
 Real (S. v.). III, 392.
 Real. III, 392. wo auch die zu-
 sammengesetzten Wörter: Real-
 Adel, Contract, Definition u. zu
 suchen.
 Realisiren. III, 393.
 Realismus. III, 394.
 Realität. III, 395.
 Recensiren. III, 396.

Receptivität. III, 396.
 Rechnen. III, 396.
 Recht. III, 396.
 Recht des Stärkern. III, 399.
 Rechten. III, 400.
 Rechtsn. III, 400.
 Rechtfertigung f. rechten.
 Rechtshaberei. III, 400.
 Rechtlich und rechtmäßig. III, 401.
 Rechtsanspruch f. Anspruch.
 Rechtsarten. III, 401.
 Rechtsausübung. III, 401.
 Rechtsbeamte. III, 401.
 Rechtsbegriff f. Recht und Rechtsarten.
 Rechtsbücher. III, 402.
 Rechtschaffen f. rechtlich.
 Rechtschreibung f. Orthographie.
 Rechtscollision f. Collision.
 Rechtsdeduction f. Deduction.
 Rechtswerbung f. erworben.
 Rechtsform. III, 402.
 Rechtsgebiet. III, 402.
 Rechtsgefühl. III, 402.
 Rechtsgelährtheit oder Rechtsgelährsamkeit. III, 403.
 Rechtsgeschichte. III, 403.
 Rechtsgesellschaft. III, 404.
 Rechtsgesetz. III, 404.
 Rechtsgleichheit f. Gleichheit.
 Rechtsgrund. III, 409.
 Rechtsidee. III, 409.
 Rechtskugheit f. Rechtsgelährtheit.
 Rechtslehre. III, 409. V, 205.
 Rechtsmaterie f. Rechtsform.
 Rechtsmittel. III, 417.
 Rechtsobject f. Rechtssubject.
 Rechtspflege f. Gerechtigkeitspflege.
 Rechtspflichten f. Pflicht und Recht.
 Rechtsphilosophie f. Rechtslehre.
 Rechtsprincip f. Rechtsgesetz.
 Rechtsprüche. III, 417.
 Rechtsstand. III, 418.
 Rechtsstreit. III, 418.
 Rechtssubject. III, 418.
 Rechtsaustausch. III, 419.
 Rechtstitel f. Rechtsgrund.
 Rechtssträger f. Rechtssubject.
 Rechtsveräußerung f. veräußern.
 Rechtsverbindlichkeit. III, 419.
 Rechtsverhältniß. III, 419.
 Rechtsverletzung f. Beleidigung.
 Rechtsvorbehalt f. Vorbehalt.

Rechtswechsel f. Rechtsaustausch.
 Rechtswissenschaft f. Rechtslehre.
 Rechtszwang f. Zwang.
 Recht über Leben und Tod. III, 420. V, 205.
 Recidiv. III, 420.
 Reciprof. III, 420.
 Recitation. III, 421.
 Reclamation. III, 421.
 Reconversion. III, 421.
 Recrimination. III, 421.
 Rectification. III, 421. V, 205.
 Rede f. Redekunst.
 Redefiguren und Redeformen. III, 422.
 Redekunst. III, 422.
 Redende Künste. III, 424.
 Redende Philosophen. III, 424.
 Redetheile. III, 424. V, 205.
 Redlich. III, 426.
 Rednerkunst f. Redekunst.
 Redselig f. redlich.
 Reduction. III, 426.
 Reduplicativ. III, 427.
 Reflexion. III, 427.
 Reflexions-Begriffe, Begriffe, Philosophie f. den vor. Art.
 Reformation oder Reform. III, 428.
 Refutation f. Confutation.
 Regalien. III, 429.
 Regel. III, 429.
 Regeneration. III, 430.
 Regent. III, 430.
 Regierung. III, 431.
 Regierung der Welt. III, 432.
 Regiment. III, 433.
 Regis. III, 433.
 Regress. III, 433.
 Regulativ. III, 434.
 Rehabilitation. III, 434.
 Rehberg. V, 206.
 Reich. III, 434.
 Reichthum. III, 434.
 Reid. III, 436. V, 207.
 Reihe. III, 436.
 Reim. III, 437. V, 207.
 Reimarus. III, 438.
 Reim. III, 440.
 Reinbeck. III, 441.
 Keine Anschauungen, Begriffe, Erkenntnisse, Ideen und Principien. III, 441.

Reiner Vernunft- und Verstandesgebrauch. III, 442.
 Reines Ich und reines Vermögen des Ichs s. Ich und Vermögen, auch Seelenkräfte.
 Reinhard. III, 442.
 Reinheit s. rein und reine Anschauungen, Begriffe zc.
 Reinhold (Ernst) s. den folg. Art. a. E. und Zus. dazu.
 Reinhold (K. L.). III, 444. V, 207.
 Reinigkeit und Reinlichkeit s. rein.
 Reinigungseid s. Eid.
 Reinkunst. III, 448.
 Reiz. III, 449.
 Relation. III, 450.
 Relativ. III, 451.
 Relevant. V, 208.
 Religion. III, 451. V, 208.
 Religionsarten. III, 454.
 Religionsartikel s. Glaubensartikel.
 Religionsbegriffe. III, 454.
 Religionsbekenntniß s. Bekenntniß.
 Religionsbücher. III, 455.
 Religionseid s. Eid.
 Religionseinheit. III, 455.
 Religionsformen s. Religion.
 Religionsfreiheit. III, 455. V, 208.
 Religionsgesellschaft s. Kirche und die damit zusammengesetzten Bänder.
 Religionsgeschichte. III, 455.
 Religionsglaube s. Glaube und Religion.
 Religionshaß. III, 456.
 Religionsideen s. Religionsbegriffe.
 Religionsirrhümer. III, 456.
 Religionskatechismen s. Religionsbücher.
 Religionskrieg s. Religionshaß.
 Religionslehre. III, 457. V, 209.
 Religionsmengerei. V, 209.
 Religionspflichten. III, 463.
 Religionsphilosophie s. Religionslehre.
 Religionschwärmerei s. Schwärmerei, Fanatismus und Mysticismus.
 Religionspödterei. III, 468.
 Religionsstifter. III, 463.
 Religionsstreitigkeiten. III, 463.
 Religionsunterricht. III, 464.
 Religionsurkunden. III, 464.

Religionsverfolgung s. Religionshaß.
 Religionswahrheiten. III, 464.
 Religionswechsel. III, 465.
 Religionswissenschaft s. Religionslehre.
 Religionszwang s. Religionsfreiheit und Religionshaß.
 Religios oder religiös. III, 465.
 Reliquien. III, 465.
 Remedien = Gegenmittel s. Mittel.
 Reminiscenz. V, 209.
 Remissibel s. Irremissibel.
 Remonstrant. III, 465.
 Renegat. III, 466.
 Renitenz. V, 210.
 Reorganisation. III, 466.
 Repetition. V, 210.
 Replik. III, 466.
 Repräsentation. III, 466.
 Repressalien. III, 467.
 Repristinatio. III, 467.
 Reprobation. III, 467.
 Reproduction. III, 467.
 Republik. III, 467.
 Repulspöktast. III, 469.
 Requisit. III, 469.
 Res derelicta etc. III, 470.
 Res de re etc. III, 470.
 Reservation. III, 470.
 Resignation. III, 470.
 Resistation s. unter realisiren.
 Resipiscenz. V, 210.
 Resistenz. V, 210.
 Res nullius etc. III, 470.
 Resolution. III, 470.
 Respect. III, 471.
 Respondent. III, 471.
 Responsabel. V, 210.
 Restauration. III, 471.
 Restitution. III, 471.
 Restriction. III, 471.
 Retardation s. Acceleration.
 Reticenz. V, 210.
 Retorsion. III, 472.
 Retractation. III, 472.
 Retransubstantiation s. Transsubstantiation.
 Retroactivität. V, 210.
 Reuchlin. III, 472.
 Reue. III, 473.
 Reuig. III, 474.

Neufauf f. **Neue**.
Neusch. III, 474.
Neuvertrag f. **Neue**.
Revelation. III, 474.
Revolution. III, 475. V, 210.
Revolutionar. III, 476.
Rex eris, si recte facies. III, 477. V, 211.
Rex non moritur. III, 477.
Rhabanus Maurus. III, 478.
Rhabdomantif. III, 478.
Rhapsodisch f. **aphoristisch**.
Rhazes oder **Rhazis.** III, 478.
Rhontes. III, 479.
Rhetorik. III, 479.
Rhythmik. III, 480. V, 211.
Ribbov f. **Riebov**.
Ricci. III, 480.
Richard von Wibleton. III, 480.
Richard von St. Victor. III, 481.
Richten. III, 482.
Richter = **Richtender** f. **den vor. Art.**
Richter (S. 8.) f. **Ridiger**.
Richter (S. 8.). III, 482. V, 211.
Richter (J. P. 8.). III, 483. V, 211.
Richtig und **Richtigkeit** f. **correct**.
Richtmaß und **Richtmaß** f. **Norm** und **Regel**.
Richtung f. **richten**.
Ridiger. III, 484.
Riebov. III, 487.
Riesenhaft f. **gigantisch**, auch **colossal** und **ungeheuer**.
Rigorismus. III, 487.
Ritter. III, 487. V, 211.
Ritual. V, 212.
Rivalität. III, 488.
Rirner. III, 488. V, 212.
Robert. III, 488.
Robinet. III, 489.
Rochefoucauld. III, 489.
Rockenphilosophie. III, 490.
Roëll. III, 490.
Rogatian. III, 491.
Roh. III, 491.
Rohhaut. III, 491.
Roman. III, 491.
Romanismus. III, 492.
Römische Philosophie. III, 493.
Topographie. III, 496.
Roscelin. III, 496.
Röschlaub. III, 497.

Rosenkreuzer f. **Parocell**.
Rösling. V, 212.
Rottel. V, 212.
Rouffean. III, 497. V, 212.
Rouffelin f. **Roscelin**.
Royer-Gollard. III, 501. V, 215.
Rozgomp. III, 502.
Ruard f. **Rudala**.
Rücker. III, 502.
Rückfall f. **Recidiv**.
Rückgang f. **Retregß** und **analytisch**, auch **Fortgang**.
Rückwirkung f. **Reaction** und **Gegenwirkung**.
Rüdiger f. **Ridiger**.
Rufus f. **Rufonius**.
Ruge oder **Rüge.** III, 502.
Ruggeri oder **Ruggieri.** III, 503.
Ruhe. III, 503.
Ruhm. III, 504. V, 218.
Rührend. III, 505.
Rührspiel und **Rührung** f. **den vor. Art.**
Ruinen. III, 506.
Russische Philosophie. III, 506. V, 218.
Rust. III, 507.
Rusticus. III, 508.
Ruzelin f. **Roscelin**.
Styragraphie f. **Topographie**.



S. III, 508.
Saame. III, 508.
Sabäismus. III, 509.
Sabende f. **Raymund von Sabunde**.
Sabinianer. III, 509.
Sabunde oder **Sabunde** f. **Raymund von Sabunde**.
Sache. III, 509.
Sacheintheilungen und **Sachertheilungen.** III, 509.
Sachkritik. III, 510.
Sachliches Recht f. **Sache** und **dingliches Recht**.
Sachwörter. V, 214.
Sachwörter. V, 214.
Sachwörterbücher. V, 214.

- Sacrament. III, 510. V, 214.
 Sacrilegium. III, 511.
 Sabbucder f. hebräische Philosophie
 und V, 214.
 Sabelot. III, 511.
 Sage. III, 511.
 Sailer. V, 214.
 Saint-Martin f. Martin.
 Saint-Pierre f. Pierre.
 Salat (S.). III, 511. V, 215.
 Sallust. III, 515.
 Salomonische Weisheit. III, 515.
 V, 216.
 Saltus. III, 514.
 Salus publica suprema lex. III,
 514.
 Salvo meliori. III, 515.
 Samanen f. indische Philosophie.
 Sammlung. III, 515.
 Sanchez. III, 515.
 Sanchoniatho oder Sanchuniathon.
 III, 516.
 Sanchia: Sastra f. indische Philo-
 sophie und V, 216.
 Sanctification. III, 517.
 Sanction. III, 517.
 Sandes. III, 518.
 Sanftmuth. III, 518.
 Sanguinisch f. Temperament.
 Sanguinokratie f. Hämatothokratie.
 Sanchya f. Zuf. zu Sanchya: Sa-
 stra.
 Sarkasmus. III, 518.
 Sarmanen f. indische Philosophie,
 auch Zuf. zu Buddha.
 Sarpedon. III, 519.
 Satan. III, 519.
 Satire f. Satyre.
 Saturnin. III, 519.
 Satyre. III, 519.
 Saß. III, 520.
 Saßlich. V, 216.
 Savonarola. V, 216.
 Scaliger. III, 521.
 Sculptur f. Sculptur.
 Scandinavische Philosophie. III,
 522.
 Scene. III, 522.
 Scepticismus f. Scepticismus.
 Schaam. III, 522.
 Schab. III, 523.
 Schade. III, 524.
 Schadenfreude. III, 524.
 Schäbellehre und Schäbelschan f.
 Gall.
 Schädlich f. Schade.
 Schaffen. III, 525.
 Schakammi f. Zuf. zu Buddha.
 Schaller. III, 525.
 Schamai. III, 525.
 Schamanen f. indische Philosophie.
 Schande. III, 526.
 Schändlich und Schändung f. den
 vor. Art.
 Scharf und Schärfe. III, 526.
 Scharfsm. III, 526. V, 216.
 Scharroß. III, 527.
 Schattenreich. III, 527.
 Schätzung. III, 527.
 Schaubühne f. Schauspiel.
 Schauderhaft. III, 528.
 Schauen. III, 528.
 Schauerlich f. schauderhaft.
 Schaumann. III, 528.
 Schaumünze. III, 529.
 Schauspiel. III, 529. V, 217.
 Schaustellungen. III, 530.
 Schegf. III, 530.
 Scheidung. III, 530.
 Schein. III, 531.
 Schelle (Augustin). III, 531.
 Schelle (Karl Glo.) III, 532.
 Schelling. III, 532.
 Schelver. III, 539.
 Schematismus. III, 539.
 Schenkung. III, 540.
 Scherbius. III, 541.
 Scherz f. Ernst.
 Scherzlüge f. Wahrhaftigkeit.
 Schicklich. III, 541.
 Schicksal. III, 542.
 Schiedsrichter. III, 544.
 Schielend. III, 544.
 Schierschmid. III, 544.
 Schifffahrt. III, 545.
 Schigmunt oder Schigomunt f. Zuf.
 zu Buddha.
 Schiller. III, 545. V, 217.
 Schilling f. Hoffmann.
 Schimäre und Schimärisch. III,
 547.
 Schimeon f. Elimeon.
 Schimpf. III, 547.
 Schinesische Philosophie f. kas.
 Philos.
 Schirliß. III, 547. V, 217.

Schischkow f. russische Philos. (Zus. a. G.).
 Schisma und schismatisch. V, 217.
 Schlaf. III, 548. V, 217.
 Schlangendienst f. Ophiten.
 Schlegel (A. W. und F.), III, 549. V, 217.
 Schlegel (Gli.). III, 550.
 Schleiermacher. III, 551.
 Schlenbrian. III, 552.
 Schließen f. Schluß.
 Schlosser. III, 552.
 Schölerer. III, 553. V, 217.
 Schluß. III, 554.
 Schlusarten. III, 555.
 Schlusfiguren. III, 560.
 Schlusformen f. Schlusarten.
 Schluskraft. III, 563.
 Schlusmoden. III, 563.
 Schlusregeln f. die vorhergehenden Artikel von Schluß bis Schlusmoden.
 Schlusreihe. III, 565.
 Schlusvermögen f. Schluß und Schluskraft.
 Schmähschrift. III, 565.
 Schmalz. III, 565.
 Schmarzerei f. Schmeichelei.
 Schmauß (J. J.) III, 566. V, 217.
 Schmeichelei. III, 566.
 Schmelzend. III, 566.
 Schmerz. III, 567. V, 217.
 Schmid (Ch. G.). III, 568.
 Schmid (J. M.). III, 568.
 Schmid (J. W.). III, 568.
 Schmid (Jof.). III, 569.
 Schmid (Jof. A.). III, 569.
 Schmid (A. Ch. G.). III, 569.
 Schmid (A. G.). III, 570.
 Schmid (A. G.). III, 570.
 Schmidt (J. G. Ch.). III, 571.
 Schmidt (J. R.) f. Schmid (Jof.).
 Schmidt-Phisfelded. III, 571. V, 218.
 Schmuckkunst f. Kosmetik.
 Scheller. III, 572. V, 218.
 Scholarch. III, 572.
 Scholarius f. Sennabius.
 Scholasticismus, Scholastik und Scholastiker. III, 572. V, 218.
 Scholiasten. III, 576.
 Schön, Schönheit. III, 576.

Schöne Kunst, schöne Künste. III, 589. V, 218.
 Schöne Literatur f. schöne Wissenschaften.
 Schöner Geist und schöne Seele f. Schöngeist.
 Schöner Künstler. III, 595.
 Schöne Wissenschaften. III, 595.
 Schöngeist. III, 595.
 Schönheit f. schön.
 Schönheitsgefühl. III, 596.
 Schönheitslinie. III, 596.
 Schönheitsinn f. Schönheitsgefühl.
 Schönwissenschaftler. III, 597.
 Schoock. III, 597.
 Schoofsünden. III, 597.
 Schopenhauer. III, 597.
 Schöpfung. III, 598.
 Schöpfung der Welt. III, 598.
 Schoppe. III, 599.
 Schottische Philosophie. III, 599.
 Schranken. III, 600.
 Schred. III, 600.
 Schreckenssystem f. Terrorismus.
 Schreibart. III, 600.
 Schreiber. V, 219.
 Schreibfreiheit f. Denkfreiheit und Pressfreiheit.
 Schreibkunst f. Schriftkunst.
 Schrift. III, 600.
 Schriftarten f. den vor. Art.
 Schriften. III, 601.
 Schriftkunst. III, 601.
 Schriftlich. III, 602.
 Schriftsteller. III, 603. V, 220.
 Schubert. III, 603.
 Schuld. III, 604.
 Schulbekenntniß und Schuldbrief. III, 606.
 Schuldenfrei. III, 606.
 Schuldig. III, 606. V, 220.
 Schuldlos. III, 606.
 Schuldner, Schuldchein, Schuldschrift und Schuldbeschreibung f. Schuld.
 Schule. III, 607.
 Schulgerecht f. schulmäßig.
 Schullogik. III, 607.
 Schulmanier f. den nächst folgenden Artikel.
 Schulmann. III, 607.
 Schulmäßig. III, 608.

- Schulmetaphysik und Schulmoral
 f. Schullogik.
 Schulstyl. III, 608.
 Schulz. III, 608.
 Schulze. III, 600. V, 221.
 Schulz f. vor Schulze.
 Schuster: Philosophie f. stytische
 Philos.
 Schuz. III, 611.
 Schüz. III, 612.
 Schwab. III, 618.
 Schwachheit. III, 614.
 Schwängerung. III, 614.
 Schwank. III, 615.
 Schwankend f. schielend.
 Schwärmerci. III, 615.
 Schwarz (f. s. Gh.). III, 616.
 Schwedische Philosophie f. scandina-
 vische Philos.
 Schweigen f. Stillschweigen, auch
 Kreuz.
 Schwer, Schwere. III, 616.
 Schwertrecht f. Recht des Stärkern.
 Schwierig f. schwer.
 Schwingung. III, 617.
 Schwören und Schwur f. Eid.
 Schwulst (ästhet.) f. Bombast, pa-
 thetisch und Parenthesos.
 Schwurgericht (Jury) f. Gerechtig-
 keitspflege.
 Sciagraphie f. Etiagraphie.
 Scientificsch. III, 618.
 Scioppius f. Schoppe.
 Selaverei f. Sklaverei.
 Scotisten. III, 618.
 Scotus (Joh. Duns) III, 618.
 Scotus (Erig.) f. Erigena.
 Scotus (Mich.). III, 619.
 Scribonius. III, 620.
 Scrupel f. Strupel.
 Sculptur. III, 620. V, 221.
 Seabedbin f. Testasani.
 Search. III, 620.
 Sebastian Basso. III, 620.
 Sebaster. III, 620.
 Sebonde oder Sebunde f. Raymond
 von Sabunde.
 Secretum Secretorum. III, 620.
 Secte. III, 621.
 Secundus. III, 621.
 See. III, 622.
 Seegen f. Segen.
 Seele. III, 622.
 Seugen's encyclopädisch: philos. Wörterb. B. V. 22
 Seelenadel. III, 624.
 Seelenarzt. III, 624.
 Seelenaüßerungen. III, 624.
 Seelenbewegungen. III, 624.
 Seelenfähigkeiten f. Fähigkeit und
 Seelenkräfte.
 Seelenfunctionen f. Function und
 Seelenkräfte.
 Seelengeschichte f. Seelenlehre.
 Seelengefundheit. III, 625.
 Seelenheil. III, 625.
 Seelenkräfte. III, 625.
 Seelentränkheiten. III, 625. V, 221.
 Seelenkunde f. Seelenlehre.
 Seelenleben. III, 631.
 Seelenlehre. III, 632. V, 221.
 Seelenleiden. III, 635.
 Seelenorgan f. Gehirn.
 Seelenruhe. III, 635. V, 221.
 Seelenst. III, 636.
 Seelenverkauf. III, 636.
 Seelenwanderung. III, 636.
 Seelenzahl f. Seelenverkauf.
 Seligkeit f. Seligkeit.
 Segen. V, 221.
 Sein (esse). III, 638. V, 222.
 Seine (anum). III, 638.
 Selbst oder selbst. III, 639.
 Selbachtung. III, 639.
 Selbanklage. III, 640.
 Selbtaufopferung f. Selbopferung.
 Selbstbestimmung. III, 640.
 Selbstbetrachtung. V, 222.
 Selbstbetrug. V, 222.
 Selbstbeurtheilung f. Autokritik.
 Selbstbewußtsein. III, 640.
 Selbstbildung. V, 223.
 Selbstentehrung f. Entehrung.
 Selbstentlebung f. Selbmord.
 Selberhaltung. III, 640.
 Selbkenntniß f. Selbstkenntniß.
 Selberziehung. III, 640.
 Selbstgefälligkeit. III, 641.
 Selbstgefühl. III, 641.
 Selbherrschaft. III, 641.
 Selbsthilfe. III, 642.
 Selbstst. f. selbst.
 Selbstkenntniß. III, 642. V, 223.
 Selblauter f. Vocal.
 Selblehrer. III, 642. V, 223.
 Selbstliebe f. Eigenliebe und Pflicht.
 Selbstlob f. Lob (Zuf.).
 Selbmord. III, 642. V, 223.

Selbndthigung f. **Selbzwang**.
Selbopferung. III, 648.
Selbpflicht f. **Pflicht**.
Selbprüfung f. **Prüfung**.
Selbschätzung f. **Selbachtung**.
Selbst und **selbstlich** f. **selb**.
Selbständigkeit. III, 648.
Selbsucht. III, 649.
Selbtäuschung f. **Selbbetrug**.
Selbtödtung f. **Selbmord**.
Selbüberwindung. III, 649.
Selbunterricht f. **Selberziehung**.
Selbverachtung f. **Selbachtung**.
Selbverleugnung. III, 649.
Selbvernichtung. III, 650.
Selbverständigung. III, 650.
Selbverteidigung f. **Selbhülfe**.
Selbvertrauen f. **Vertrauen**.
Selbzwang. III, 650.
Selbzwec. III, 650.
Selben. III, 650.
Seligkeit. III, 650.
Selle. III, 653.
Selten. III, 653.
Seltfam f. **den vor. Art**.
Semiotik. III, 654.
Semipanthismus, **Semirationalismus** *ic.* V, 223.
Semnotheer. V, 224.
Seneca. III, 654. V, 224.
Sennert. III, 660.
Sensation. III, 660. V, 224.
Sensibel und **Sensibilität**. III, 660.
Sensitiv. III, 660.
Sensorium. III, 660.
Sensual und **Sensualität**. III, 661.
Sensualismus. III, 661.
Sentenz. III, 662.
Sentimental und **Sentimentalität**. III, 662.
Sentire est scire. V, 224.
Separatismus. V, 224.
Sepulveda. III, 662.
Servil, **Servilität**, **Servilismus**. III, 663.
Servitut. III, 663.
Segen und **Segung** f. **Seg**.
Severian. III, 664.
Severinus a Monzambano f. **Pufendorf**.
Sertius. III, 664.
Sertus Empir. III, 665.
Sertus von Chäronca. III, 668.

Sexualsystem. III, 668.
S' Gravesand f. **Gravesand**.
Shaftesbury. III, 669.
Siamesische Philosophie. III, 671. V, 224.
Sicherheit. III, 671. V, 224.
Sicherheitsbeweis. III, 672.
Sichtbar. III, 672.
Siderismus. III, 672.
Sieben. III, 673. V, 225.
Siebenbürgische Philosophie f. **ungerische Philos.**
Sieben Weise Griechenlands. III, 673.
Sieg. III, 674.
Si fecisti, nega. V, 225.
Signal. III, 675. V, 225.
Sieglwart. III, 675.
Sithon. III, 675.
Sillen und **Sillograph** f. **Ximo**.
Simeon oder **Schimeon Ben Jochai**. III, 675.
Similia similibus cognoscuntur. III, 676.
Similia similibus curantur. III, 676.
Similis simili gaudet. III, 676.
Simmias. III, 676.
Simo oder **Simon**. III, 676.
Simonides. III, 677.
Simplex sigillum veri. III, 678.
Simplicius. III, 678.
Simulation. III, 679.
Simultaneität. III, 679. V, 225.
Sinclair. III, 679.
Sinesische Philosophie. III, 680. V, 225.
Singekunst f. **Gesangkunst**.
Singspiel. III, 681.
Singularität. V, 226.
Sinn. III, 681. V, 226.
Sinnbit. III, 683.
Sinne f. **Sinn**.
Sinnen. III, 683.
Sinnenbetrug. III, 683.
Sinnenerkenntniß. III, 684.
Sinnengenuss. III, 684.
Sinnentäuschung f. **Sinnenbetrug**.
Sinnenwelt. f. **Welt**.
Sinnesart. III, 684.
Sinnesformen f. **Raum** und **Zeit**.
Sinneskategorien f. **Kategorien**.
Sinnesorgane f. **Sinn**.

- Sinnig f. *sinnen*.
 Sinnlich und Sinnlichkeit. III, 684.
 Sinnlos. III, 684.
 Sitte. III, 685.
 Sittengericht. V, 226.
 Sittengesetz. III, 686.
 Sittenlehre. III, 687.
 Sittenlos. III, 687.
 Sittenreich. III, 688.
 Sittenrichter f. *Sittengericht*.
 Sittig f. *Sitte*.
 Sittlich und Sittlichkeit. III, 688.
 Si vis pacem etc. III, 688.
 Skandalos. III, 689.
 Skandinavische Philosophie f. *scandinavische Philos.*
 Skepticismus, Skeptik, skeptische Philosophie. III, 689.
 Skeptische Argumente. III, 692.
 Skeptische Formeln. III, 697.
 Skeptische Philosophie. V, 227.
 Skeptische Schule. III, 699.
 Skiagraphie. III, 701.
 Skiagraphie oder Skiatrophie. V, 226.
 Sklav, Sklavenhandel, Sklavengeist oder Sklavensinn f. *Sklaverei* und *sklavisch*.
 Sklaverei. III, 701. V, 227.
 Sklaverei des Kasters. III, 705.
 Sklavisch. III, 705.
 Skoptisch. III, 705.
 Stoische Philosophie. III, 706.
 Skrupel. III, 706.
 Stythische Philosophie. III, 706.
 Stythische Philosophie. III, 706.
 Slavische Philosophie f. *polnische* und *russische Philos.*
 Smith. III, 706.
 Snell. III, 708. V, 227.
 Socher. III, 710.
 Social und Societät. III, 710. V, 227.
 Socrates *ic.* f. *Sokrates ic.*
 Sodomie oder Sodomiterei. III, 710.
 Sofismus oder Sufismus. III, 711.
 Sokrates. III, 711.
 Sokratides f. *Sokrates*.
 Sokratik. III, 718.
 Sokratiker f. *sokratische Schule*.
 Sokrat. Dämon oder Genius. III, 719. V, 227.
 Sokrat. Ironie. III, 720.
 Sokrat. Kunst. III, 721.
 Sokrat. Lehrart f. *Sokratik*.
 Sokrat. Liebe. III, 721.
 Sokrat. Methode f. *Sokratik*.
 Sokrat. Philosophie f. *Sokrates*.
 Sokrat. Schule. III, 721. V, 227.
 Sokrat. Jugend oder Weisheit. III, 722.
 Sokratismus. III, 723.
 Solger. III, 723. V, 227.
 Solibität. III, 724. V, 227.
 Solipsismus. III, 725.
 Solita praesumuntur f. *Präsumtion*.
 Sollen. III, 725.
 Sollicitation. III, 725.
 Solon. III, 725.
 Solvenz. V, 228.
 Somatologie. III, 726.
 Sommona : Sodom f. *siamesische Philosophie*.
 Somnambulismus. III, 726.
 Sondergültig. III, 726.
 Sopater. III, 726.
 Sophia f. *Sophist* und *Weisheit*.
 Sophiophilie und Sophiomisie. V, 228.
 Sophisma und Sophismus f. *Sophistik*.
 Sophist. III, 726. V, 228.
 Sophisterei. III, 728.
 Sophistik. III, 728.
 Sophistiker. III, 732.
 Sophistisch und sophistifren f. *Sophistik*.
 Sophokles. V, 228.
 Sophophobia und Sophophonie. III, 732.
 Sorbiers. III, 732.
 Sorit. III, 732.
 Sosigenes. III, 736.
 Sosikrates. III, 736.
 Sosipatra. III, 737.
 Soteriologie. V, 228.
 Sotion. III, 737.
 Soto oder Sotus f. *Dominicus Sotus (Zuf.)*.
 Souveränität. III, 737.
 Spanische Philosophie f. *portugiesisch = span. Philos.*
 Sparsamkeit und Sparsucht. III, 738.

Spafß f. Ernst und Scherz.
 Special. III, 738.
 Specification. III, 738.
 Specifisch. III, 739.
 Speculation. III, 789.
 Speculativ. III, 740.
 Speichelleckerei. III, 740.
 Speifen. III, 740.
 Sperber. III, 740.
 Sperling. III, 740.
 Spermatisch. III, 740.
 Speusipp. III, 741.
 Sphäre. III, 743.
 Sphäros. III, 743.
 Spiegel. V, 228.
 Spiel. III, 743.
 Spielarten. III, 744.
 Spiel: Bänke, Benteß, Häuser,
 Künfte, Lust, Sucht, Trieb,
 Wuth f. Spiel.
 Spinosa oder Spinoza. III, 745.
 V, 228.
 Spionerie. III, 755.
 Spiritualismus. III, 755.
 Spiritus rector. III, 755.
 Spigfindigkeit. III, 755.
 Splendib. III, 756.
 Splitterrichter f. Sittengericht.
 Spoliation. V, 229.
 Sponsalien. V, 229.
 Spontaneität. III, 756.
 Spott. III, 756.
 Sprachanalogie f. Analogie, Sprache
 und Sprachgebrauch.
 Spracharten und Sprecharten f.
 Sprache und Sprechen.
 Sprache. III, 756. V, 229.
 Sprachelemente. III, 762.
 Sprachbau oder Sprachenbildung.
 III, 763.
 Spracherlernung und Sprachfor-
 schung. III, 763.
 Sprachfegerei. III, 764.
 Sprachfehler f. Sprachrichtigkeit.
 Sprachgebrauch. III, 764.
 Sprachgeist oder Sprachgenie. III,
 766.
 Sprachkenntniß und Sprachkunde
 f. Spracherlernung.
 Sprachkunst und Sprachlehre. III,
 767.
 Sprachmaschine. III, 767.
 Sprachmeister. III, 768.

Sprachmengerei f. Sprachfegerei
 und Purismus.
 Sprachorgane. III, 768.
 Sprachphilosophie f. Sprache und
 Grammatik.
 Sprachreinigung f. Purismus und
 Sprachfegerei.
 Sprachrichtigkeit und Sprachschö-
 heit. III, 769.
 Sprachstudium f. Spracherlernung,
 auch human.
 Sprachvermögen. III, 769.
 Sprachwerkzeuge f. Sprachorgane.
 Sprachwissenschaft. III, 770.
 Sprachzwang. III, 770.
 Sprechen. III, 770.
 Sprechfreiheit f. Denkfreiheit.
 Sprechkunst. III, 771.
 Sprechmaschine f. Sprachmaschine.
 Sprachzwang f. Sprachzwang und
 Denkfreiheit.
 Spruch. III, 772.
 Sprung. III, 772.
 St. IV, 1.
 Staat. IV, 1.
 Staatenbund und Bundesstaat f.
 Bundesstaat.
 Staatengeschichte und Staatenkunde
 f. Statistik.
 Staatenrecht und Staatenverein f.
 Völkerrecht und Völkerverein.
 Staat im Staate. IV, 8.
 Staatsanleihen. IV, 9.
 Staatsausgaben und Staatsbank-
 rott f. den vor. Art.
 Staatsbeamte f. Amt und Beamte.
 Staatsbestandtheile. IV, 10.
 Staatsbürger. IV, 12.
 Staatsdiener. IV, 14.
 Staatsdomänen f. Domänen.
 Staatseffecten. IV, 14.
 Staatseinnahmen f. Staatsanlei-
 hen.
 Staatsformen f. Staatsverfassung.
 Staatsgebiet f. Staatsbestandtheile.
 Staatsgefährlichkeit f. Staatslehre.
 Staatsgenossen f. Staatsbürger.
 Staatsgesetz f. Gesetz und Staat-
 gewalt.
 Staatsgesundheit f. Staatsleben.
 Staatsgewalt. IV, 14.
 Staatsgrund f. Staatsraison.
 Staatsgrundgesetze. IV, 17.

Staatsgrundvertrag f. Staatsur-
 sprung.
 Staatsgüter f. Domänen.
 Staatshaushalt f. Staatswirthschaft.
 Staatsidee und Staatsideal f.
 Staat und Staatsverfassung.
 Staatsklugheit. IV, 17.
 Staatskraft f. Staatsvermögen.
 Staatskrankheit f. Staatsleben.
 Staatskunst. IV, 17.
 Staatslasten. IV, 17.
 Staatsleben. IV, 17.
 Staatslehre. IV, 18.
 Staatsmann. IV, 22.
 Staatsmaximen. IV, 22.
 Staatsminister f. Minister.
 Staatsmord. IV, 23.
 Staatsoberhaupt. IV, 23.
 Staatsökonomie f. Staatslehre und
 Staatswirthschaft.
 Staatsorgane. IV, 24.
 Staatspapiere. IV, 24.
 Staatspolitik. IV, 25.
 Staatsraifon. IV, 25.
 Staatsrecht. IV, 26.
 Staatsreformen f. Reformen.
 Staatsregierung. IV, 26.
 Staatsreligion. IV, 26.
 Staatsrestauration. IV, 27.
 Staatsrevolution f. Revolution.
 Staatsreiche. V, 230.
 Staatsfchag. IV, 27.
 Staatsfchulden. IV, 27.
 Staatsumwälzung f. Revolution.
 Staatsuntergang f. den folg. Art.
 Staatsursprung. IV, 28.
 Staatsverbrechen. IV, 32. v, 230.
 Staatsverfassung und Staatsverwal-
 tung. IV, 33. v, 230.
 Staatsvermögen. IV, 42.
 Staatsverrath f. Hochverrath.
 Staatsvertrag. IV, 42.
 Staatsverwaltung f. Staatsverfas-
 sung und Staatswirthschaft.
 Staatsweisheit. IV, 42.
 Staatswirthschaft. IV, 42.
 Staatswohl f. Staat und Staats-
 wirthschaft.
 Staatszweck f. Staat.
 Stabilitäten. IV, 43.
 Stadtbürger. IV, 43.
 Staffage oder Staffirung. IV, 44.
 Staffel. IV, 44.

Stammbegriff. IV, 44.
 Stand. IV, 44.
 Stand der Gnade — der Natur
 — der Sünde — der Unschulb
 f. Gnade, Naturstand, Sünde
 und Unschulb.
 Standesehre f. Ehre.
 Standesglaube f. Glaube und Glau-
 bensarten.
 Standesmäßig. IV, 45.
 Standesrechte. IV, 45.
 Standesugend. IV, 45.
 Standesvorurtheile. IV, 45.
 Standhaftigkeit. IV, 45.
 Ständische Verfassung. IV, 46.
 Standpunct. IV, 46.
 Stärke. IV, 46.
 Starrheit. IV, 46.
 Stafe. IV, 46.
 Statarisch. IV, 47.
 Statik f. Stafe.
 Statistik. IV, 47.
 Status in statu f. Staat im
 Staate.
 Status quo. IV, 48.
 Statutarisch. IV, 48.
 Stäublin. IV, 48.
 Steeb. IV, 48.
 Steffens. IV, 49. v, 231.
 Stehende Heere f. Heere.
 Steinbart. IV, 49.
 Stein der Weifen. IV, 50.
 Stellung. IV, 50.
 Stellvertretung. IV, 50.
 Stephani f. Grotius und v, 231.
 Sterblich. IV, 51.
 Sterndeuterei f. Astrologie.
 Sternendienst f. Sabäismus.
 Sternfchrift. IV, 51.
 Stetigkeit. IV, 51.
 Steuerbewilligung und Steuerfrei-
 heit f. Steuern und Besteuerungs-
 recht.
 Steuern. IV, 52.
 Stewart. IV, 53.
 Stichopde. IV, 53.
 Stiedenroth. IV, 53.
 Stiftung. IV, 53.
 Stillschweigen. IV, 54.
 Stilpo. IV, 54.
 Stimme und stimmen. IV, 56.
 Stimme Gottes. v, 232.
 Stimuliren. IV, 57.

Stipuliren. IV, 57.
 St. Martin f. Martin.
 Stoa, Stoicismus, stoische Philosophie und Schule. IV, 57.
 Stobäus f. Johann von Stobi.
 Stöcheologie und Stöcheiometrie. IV, 58.
 Stoff f. Materie.
 Stoiker f. Stoa.
 Stolz f. Hochmuth.
 Störigkeit f. Startheit.
 Stösch. IV, 58.
 St. Pierre f. Pierre.
 Strafmäß und Strafbarkeit f. den folg. Art.
 Strafe. IV, 58.
 Straferkenntniß. IV, 65.
 Strafgericht. IV, 65.
 Strafgesetze. IV, 67.
 Strafgewalt. IV, 67.
 Strafkrieg. IV, 67.
 Straßlosigkeit. IV, 68.
 Straßprediger. IV, 68.
 Straßprincip f. Strafgesetze.
 Straßrecht. IV, 68. V, 232.
 Straßrichter f. Strafgericht.
 Straßurtheil f. Straßerkenntniß.
 Straßwürdigkeit. IV, 69.
 Straßzweck f. Strafe.
 Ströhler. IV, 70.
 Strandrecht. IV, 70. V, 232.
 Strato. IV, 70.
 Streben. IV, 71.
 Streit. IV, 72.
 Streitbar. V, 232.
 Streitfrage. V, 232.
 Streitig. V, 232.
 Strenge Moral f. Rigorismus.
 Strenges Recht f. Recht.
 Stringent. V, 233.
 Studium der Philosophie. IV, 72.
 Stufe f. Grad.
 Stufenleiter. IV, 73.
 Stumm. V, 233.
 Stumme Sünden. IV, 73.
 Stumpfsinn. V, 234.
 Stupidität. IV, 73.
 Stußmann. V, 234.
 St. Victor f. Hugo und Richard von St. B.
 Stryl. IV, 73.
 Suabedissen. IV, 74. V, 235.
 Suarez. IV, 74.

Subalternation. IV, 75.
 Subcontrar. IV, 75.
 Subdivision. IV, 76.
 Subject. IV, 76.
 Sublata re tollitur qualitas rei. IV, 76.
 Sublato conditionato etc. f. Bedingtes.
 Sublunaris. IV, 76.
 Subordination. IV, 77.
 Subpartition. IV, 77.
 Subreption. IV, 77.
 Subsidiarisch. IV, 77.
 Subsistenz. IV, 77.
 Subsolarisch f. sublunaris. IV, 77.
 Substanz. IV, 77.
 Substrat. IV, 78.
 Subsumtion. IV, 78.
 Subtilität. IV, 79. V, 235.
 Succession. IV, 79.
 Sucht. IV, 79.
 Sufismus f. Söfismus.
 Sühne f. Sünde.
 Sultanismus. IV, 79.
 Sülzer. IV, 79. V, 235.
 Summa. IV, 80.
 Summum jus summa injuria. IV, 81.
 Sünde. IV, 81.
 Sündenbekenntniß f. Bekenntniß Nr. 3.
 Sündenbock. IV, 83.
 Sündenfall. IV, 84.
 Sündengelb. IV, 84.
 Sündenschuld f. Schuld und Sünde.
 Sündenvergebung. IV, 84.
 Sündfähigkeit, Sündhaftigkeit und Sündlichkeit f. Sünde.
 Superflua non nocent f. Omnium nimium nocet.
 Superfötation. IV, 85.
 Superiorität. IV, 86.
 Superlunaris. f. sublunaris.
 Supernaturalismus. IV, 86.
 Superrationalismus f. den vor. Art. und Hyperlogismus.
 Superstition. IV, 91.
 Superfolarisch f. sublunaris.
 Suphismus f. Söfismus.
 Supposition. IV, 92.
 Susceptibilität. V, 235.
 Suspension. IV, 92.
 Suveränität f. Souveränität.

Suum cuique. IV, 92.
 Swedenborg. IV, 92.
 Sydney. IV, 94.
 Sylben. IV, 94.
 Syllogismus. IV, 95.
 Sylvester. II. f. Gerbert.
 Sylvestrius f. Franciscus Sylve-
 strius.
 Symbol. IV, 95.
 Symbololatrie. IV, 96.
 Symmetrie. IV, 96.
 Sympathie f. Antipathie.
 Symphonie. IV, 96.
 Symptomatif. IV, 97.
 Synagoge. V, 236.
 Synallagmatisch. IV, 97.
 Synallus. IV, 97.
 Synchronismus. IV, 97.
 Synecrologie oder Synecrologie.
 IV, 97.
 Synergie. V, 236.
 Synesius. IV, 97.
 Syngeneiologie. IV, 97.
 Synglossie. IV, 98.
 Synkatathese. IV, 98.
 Synkratie. IV, 98.
 Synkretismus. IV, 98. V, 236.
 Synodalverfassung. IV, 98.
 Synonymie. IV, 98.
 Syntaxe. IV, 99.
 Synthematisch. IV, 100.
 Syntheologie und Syntheotritik.
 IV, 100.
 Synthese. IV, 100.
 Synthetisch f. den vor. Art. und
 analytisch.
 Synthetismus (transcendentaler).
 IV, 101.
 Syriac. IV, 102.
 Syrus f. Publius Syrus.
 System. IV, 102.
 Systematif und systematisch. IV,
 103.
 Systeme de la nature f. Holbach
 und Natursystem.

D.

T. IV, 104.
 Tabellarisch. IV, 104.
 Tabula rasa. IV, 104.
 Tacitus. IV, 105.
 Tact. IV, 105.
 Tabel. IV, 105.
 Tag und Nacht. V, 236.
 Tafel f. tabellarisch und tabula
 rasa.
 Taktik. IV, 106.
 Taläus oder Talon. IV, 106.
 Talente. IV, 106.
 Talia. IV, 106.
 Tation. IV, 107.
 Talisman f. Amulet.
 Tändeln. IV, 107.
 Tanz f. den folg. Art.
 Tanzkunst. IV, 107.
 Tapferkeit. IV, 110.
 Tartareus. IV, 111.
 Tartarus f. Chysium.
 Tartufismus. IV, 111.
 Tatian. IV, 111.
 Taub. V, 237.
 Tauler. IV, 111.
 Laurellus. IV, 112.
 Taurus. IV, 113.
 Tausch. IV, 114.
 Täuschung. IV, 114.
 Tautologie. IV, 114.
 Technik. IV, 114.
 Testasani. IV, 115.
 Tetauges. IV, 115.
 Telegraphie. IV, 115.
 Telestes. IV, 115.
 Teleologie. IV, 116.
 Telephonie f. Telegraphie.
 Telesius. IV, 116.
 Tellurismus. IV, 118.
 Tempel. IV, 119.
 Temperament. IV, 119.
 Temperamentstugend. IV, 121.
 Tenacität. IV, 121.
 Tendenz. IV, 121.
 Tennemann. IV, 121.
 Tentation. IV, 122.

Teratographie und Teratologie. IV, 122.
Terminus. IV, 122.
Territorium und Territorialsystem f. Staatsbestandtheile und Kirchenrecht.
Terrorismus. IV, 124.
Tertium comparationis. IV, 124.
Tertw. IV, 125.
Tertullian. IV, 125. V, 237.
Testament. IV, 125.
Textus. IV, 125.
Tetraktys. IV, 126. V, 238.
Tetralemma. IV, 127.
Tetralogie. IV, 127.
Tetrarchie. IV, 128.
Teufel. IV, 128. V, 238.
Teufelisch. IV, 129.
Teutonische Philosophie f. deutsche Philosophie und Gdda.
Thaut. IV, 130.
Thales. IV, 130.
Thanner. IV, 134.
That. IV, 135.
Thätigkeit und Thätlichkeit. IV, 135.
Thatsache. IV, 136.
Thaumaturgie. IV, 136. V, 238.
Thano. IV, 136.
Thanthrop. IV, 136.
Theatral. IV, 136.
Theil. IV, 137.
Theilbarkeit. IV, 137.
Theilnahme. IV, 138.
Theilung f. Theil, Theilbarkeit und Eintheilung.
Theismus f. Athelismus und Deismus.
Thema. IV, 138.
Themista f. Leonteus.
Themistif. IV, 139.
Themistios. IV, 139.
Theo oder **Theon.** IV, 140.
Theobas oder **Theubas.** IV, 141.
Theobicee. IV, 141. V, 239.
Theodor. IV, 143.
Theodoreer f. den vor. Art.
Theodos. IV, 145.
Theodulie. IV, 146.
Theognis. IV, 146.
Theognosie. IV, 146.
Theogonie. IV, 146.
Theographie f. Anthroppographie.

Theokratie. IV, 146.
Theolatrie. IV, 147.
Theologie. IV, 147.
Theologifiren. V, 239.
Theomanie und Theomantie. IV, 148.
Theombrotus f. Detrofies.
Theomorphismus. IV, 148.
Theonomie. IV, 149.
Theophanie. IV, 149.
Theophilanthropie. IV, 149. V, 239.
Theophilie und Theophobie. IV, 150.
Theophrast. IV, 150.
Theophrast Paracels f. Paracels.
Theoplastif. IV, 153.
Theopneustie. IV, 154.
Theorem. IV, 154.
Theoretifch und Theorie. IV, 154.
Theosebie. IV, 154.
Theosophie. IV, 154.
Therameses. IV, 155.
Therapeutif oder **Therapie.** IV, 155.
These. IV, 156.
Thurgie f. Theosophie.
Theratat f. flamenfche Philosophie.
Thier. IV, 156.
Thierdienft. IV, 156.
Thiergott f. den vor. Art.
Thierheit. IV, 157.
Thierleben f. Thier und Leben.
Thierpflanze f. Thier.
Thierreich f. Thier und Naturreich.
Thiersprache. IV, 157.
Thilo. IV, 157.
Thomas. IV, 158.
Thomas (A. S.). IV, 158.
Thomas (S. — Cantimpr.). IV, 159.
Thomas a Kempis. IV, 159.
Thomas von Aquino. IV, 160.
Thomas von Argentina f. Thomas von Straßburg.
Thomas von Bradwardin f. Bradwardin.
Thomas von Kempen f. Thomas a Kempis.
Thomas von Straßburg. IV, 162.
Thomasius (Th.). IV, 162.
Thomasius (S.). IV, 165.

- Thomisten. IV, 166.
 Thophail s. Thubetr.
 Thor s. Thorheit.
 Thoren s. Thorid.
 Thorheit. IV, 166.
 Thorid. IV, 166.
 Thranen. IV, 167.
 Thrasyl. IV, 168. V, 239.
 Thrasymach. IV, 168.
 Theon. IV, 168.
 Thümmig. IV, 169.
 Thun und lassen. IV, 169.
 Thürmer. IV, 169. V, 240.
 Thibetanische Philosophie. IV, 170.
 Thiedemann. IV, 171.
 Tief und Tiefe. IV, 172.
 Tiefdenker und Tiefschwärzer. V, 240.
 Tiefinn. IV, 172.
 Tieftrunk. IV, 173.
 Timagoras. IV, 174.
 Timaios s. Timäus hinter Timarchie.
 Timarch. IV, 174.
 Timarchie. IV, 174.
 Timäus. IV, 174.
 Timo ober Timon. IV, 176.
 Timocrates. IV, 179.
 Timokratie s. Timarchie.
 Timor fecit deos. IV, 179.
 Tinctur der Philosophen. IV, 180.
 Tindal. IV, 180.
 Tirade. IV, 180.
 Tittel. IV, 181.
 Tittmann. IV, 181.
 Tochterkirche s. Mutterkirche.
 Tochtersprache s. Muttersprache.
 Tochterstaat s. Colonie.
 Tob. IV, 182.
 Tobesangst. IV, 183.
 Tobesarten. IV, 184.
 Tobesbetrachtung. IV, 184.
 Tobesengel. IV, 184.
 Tobesfurcht s. Tob und Tobesangst.
 Tobekampf. IV, 185.
 Tobesstrafe. IV, 185.
 Tobschlag. IV, 191.
 Tobschlagsmoral s. Hugo und Thomastus.
 Tobfunde s. Sünde.
 Tobt. IV, 192.
 Tobdtung s. Tobschlag.
 Tobu. IV, 192.
 Tolernanz. IV, 192.
 Toletus. IV, 192.
 Tollheit s. Seelenkrankheiten.
 Tollkühnheit s. Tapferkeit.
 Tomitanus. IV, 193.
 Ton. IV, 193.
 Tonkunst. IV, 193.
 Tonmaterei. IV, 200.
 Tonsprache. IV, 200. V, 240.
 Tonwerkzeug. IV, 200.
 Topik. IV, 200.
 Torre s. Thürmer (Zuf.).
 Tortur s. Folter.
 Torsmus. IV, 201.
 Total. IV, 201.
 Tournemine. IV, 202.
 Toraris. IV, 202.
 Tractat. IV, 202.
 Tracy s. Destutt-Tracy.
 Tradition. IV, 202.
 Traducianer. IV, 202.
 Trägheit. IV, 203.
 Tragikomisch. IV, 204.
 Tragisch. IV, 204. V, 240.
 Tragddie und tragbbisch s. den vor. Art.
 Tralles. IV, 207.
 Tramontane. IV, 207.
 Transaccidentation s. Accidens und Transsubstantiation.
 Transaction. IV, 208.
 Transcendent und transcendental. IV, 208.
 Transeunt. IV, 209.
 Transfiguration. IV, 209.
 Transfusionisten. IV, 209.
 Transigibel. IV, 209.
 Transitiv s. intransitiv.
 Transitorisch. IV, 209.
 Transmigration. IV, 209.
 Transsubstantiation. IV, 210.
 Transsumtion s. Metalepse.
 Trauerspiel s. tragisch.
 Traum. IV, 211.
 Traurigkeit. IV, 211.
 Travestiren s. parodiren.
 Treibende Kraft. IV, 211.
 Trennung. IV, 211.
 Treubruch s. den folg. Art.
 Treue. IV, 212.
 Triade ober Trias. IV, 213.
 Triarchie. IV, 213.

Tribulationen. IV, 218.
 Trieb. IV, 218.
 Triebfeder. IV, 215.
 Trilemma f. Dilemma.
 Trilogie. IV, 218.
 Trimurti f. indische Philosophie und Dreieinigkeit.
 Trinitarier. IV, 218.
 Triplicität. IV, 218.
 Tritheim f. Agrippa von Nettesheim.
 Tritheismus. IV, 219.
 Triumvirat. IV, 219.
 Trivial. IV, 219.
 Tropen. IV, 220.
 Trost. IV, 220.
 Trorler. IV, 220.
 Trübsinn f. Frohstan.
 Trüglich. IV, 221.
 Trugschluß f. Schluß und Sophistik.
 Trunkenheit f. Berauschung und Rächternheit.
 Truppenaushebung f. Conscriptio.
 Trugsbündniß. IV, 221.
 Trygodie. IV, 222.
 Tschirnhausen. IV, 222.
 Tugend. IV, 223.
 Tugendarten f. den vor. Art.
 Tugendbedingung. IV, 228.
 Tugendbegriff f. Tugend.
 Tugendgenie. IV, 228.
 Tugendgesetz. IV, 229. V, 240.
 Tugendhaft. IV, 235.
 Tugendhindernisse f. Tugendmittel.
 Tugendbidee und Tugendbideal. IV, 235.
 Tugendkunst f. Tugendgenie und den folg. Art.
 Tugendlehre. IV, 236. V, 240.
 Tugendlich. IV, 241.
 Tugendlohn. IV, 242.
 Tugendmittel. IV, 242.
 Tugendmuster f. Tugendbidee.
 Tugendpflichten. IV, 244.
 Tugendstolz. IV, 244
 Tugendübung f. Tugendmittel.
 Tugendverwandtschaft. IV, 244.
 Tugendzweck. IV, 245.
 Tumult. IV, 245.
 Turnirkunst. IV, 246.
 Tutel. IV, 246.
 Twesten. IV, 246.

Tyche. IV, 246.
 Tydas f. Gartydas.
 Typ oder Typus. IV, 246.
 Tyrannei. IV, 247.
 Tyrannos f. Theophrast.
 Ÿz f. hinter 3.

U.

Ubi bene, ibi patria. IV, 247.
 Ubiquität. IV, 247.
 Uebel. IV, 248. V, 241.
 Uebellaune f. Humor.
 Uebellaut. IV, 250.
 Uebelthat. IV, 250.
 Uebereilung. IV, 250.
 Uebereinkunft. IV, 250.
 Uebereinstimmung. IV, 251.
 Ueberfluß. IV, 251.
 Ueberführung. IV, 251.
 Ueberfruchtung f. Superstation.
 Uebergabe. IV, 251.
 Uebergeschnappt f. Uebertension.
 Uebergewicht. IV, 251.
 Ueberladung f. Caricatur.
 Ueberlassung. IV, 252.
 Ueberlegung. IV, 252.
 Ueberlieferung. IV, 252. V, 241.
 Uebermäßig. IV, 253.
 Uebermenslich. IV, 253.
 Uebermuth f. Muth.
 Uebernahme f. Uebergabe.
 Uebernatürlich. IV, 253.
 Ueberraschend. IV, 254.
 Ueberredung. IV, 255.
 Ueberschwängerung f. Superstation.
 Ueberschwenglich. IV, 256.
 Uebersetzung f. Metaphrase.
 Uebersinnlich. IV, 256.
 Uebertension. IV, 256.
 Uebertragung. IV, 257.
 Uebertreibung f. Caricatur, Uebel und Rigorismus.
 Uebervernünftig f. Hyperlogismus.
 Uebersöfserung f. Besöfserung nebst Zuf.

Ueberzeugung. IV, 257.
 Uebung. IV, 258.
 Ueppigkeit. IV, 259.
 Ulpian. IV, 259.
 Ulrich. IV, 259.
 Ultimogeniturrecht. V, 241.
 Uktion. IV, 259.
 Ultraismus. IV, 259.
 Ultramontanismus. IV, 260. V, 241.
 Ultra posse etc. f. Ad impossibilia etc.
 Umdrehbar. IV, 260.
 Umfang. IV, 260.
 umfangszeichen. IV, 261.
 umformung oder umgestaltung f. Form, auch Metamorphose.
 umgang. IV, 262. V, 241.
 umgekehrt und Umkehrung f. Conversion, auch Enthymem und Sorites.
 umstand. IV, 262.
 ertausch. IV, 263.
 ertaublung. IV, 263.
 ertaubung. IV, 263.
 ertaubigkeit f. Abhängigkeit,
 ertaublich. IV, 263.
 ertaubigkeit. IV, 263.
 ertaubig. IV, 263.
 ertaublichkeit. IV, 263.
 ertaubessen f. angemessen.
 ertaubem f. angenehm.
 ertaublich f. Anstelligkeit.
 ertaublich f. Anstoß.
 ertaub und unartig f. artig.
 ertaublichkeit. IV, 263.
 ertaubt. IV, 263.
 ertaubheit. IV, 263.
 ertaubt f. gränzenlos und Branzbestimmung.
 ertaublich f. begreifen.
 ertaubheit f. Bescheidenheit.
 ertaublich. IV, 264.
 ertaubt f. besetzt und Seele.
 ertaubheit. IV, 264.
 ertaub f. Bestand.
 ertaubt f. bestimmt und Bestimmung.
 ertaubbar f. Streit und streitig (3uf.).
 ertaublich f. Beweglichkeit und ertaubthum.
 ertaublich f. unerweislich.

Unbezeichnet f. Zeichen und Umfangszeichen.
 Unbill. IV, 264.
 Unchristlich. V, 241.
 Undank. IV, 264.
 Undenkbarkeit. IV, 265.
 Undeutlichkeit. IV, 265.
 Unding f. Ding.
 Undulation. IV, 265.
 Unduldsamkeit f. Duldbarkeit.
 Undurchdringlichkeit f. Durchdringung.
 Unechtheit f. Echtheit und Authentie.
 Unedel f. Adel und edel.
 Unehlich f. Ehe und ehlich.
 Unehre. IV, 265.
 Uneigentlich f. Ausdruck, auch Bild.
 Unendlich. IV, 266.
 Unendlichkeitstrieb. IV, 267.
 Unentgeltlich f. Bergeltung.
 Unentschiedenheit. IV, 267.
 Unerklärbar. IV, 268.
 Unerlaubt. IV, 268.
 Unermesslich f. messen.
 Unerweislich. IV, 268.
 Unerwerblich. IV, 268.
 Unerzwänglich. IV, 268.
 Unfähigkeit. IV, 268.
 Unflätzig. IV, 269.
 Unförmlich oder ungestaltet. IV, 269.
 Unfrei. IV, 269.
 Ungefähr. IV, 269.
 Ungeflüentlich f. geflüentlich.
 Ungeheuer. IV, 269.
 Ungerecht. IV, 270.
 Ungereimt. IV, 270.
 Ungerrisch = siebenbürgische Philosophie. IV, 270.
 Ungeſchic. IV, 271.
 Ungeſchmac. IV, 271.
 Ungeſchult f. geſchult.
 Ungeſellig f. geſellig und Einſamkeit.
 Ungeſezlich f. Geſez und geſezlich.
 Ungeſittet f. Geſittung und Sitte.
 Ungeſtaltet f. unförmlich und Geſtalt.
 Ungeſundheit f. Geſundheit, auch Gemeinſinn und Seelentrantheiten.
 Ungeübt f. Uebung.

- Ungewiß f. gewiß.
 Ungewöhnlich f. gewöhnlich.
 Unglaube. IV, 271.
 Ungleich und Ungleichheit f. gleich
 und Gleichheit, auch Vermögens-
 Gleichheit.
 Ungleichartig und ungleichförmig f.
 gleichartig und gleichförmig.
 Unglück f. Glück.
 Ungnade. IV, 272.
 Ungöttlich. IV, 273.
 Ungrund. IV, 273.
 Ungütig. IV, 273.
 Ungunst f. Gunst.
 Ungütig. IV, 273.
 Unheil und unheilig f. Heil und
 heilig.
 Uninteressant und uninteressirt f.
 interessant, Interesse und interes-
 sirt.
 Union. IV, 273. V, 242.
 Unitarier. IV, 273.
 Univers. IV, 273.
 Universal. IV, 273.
 Universalgenie f. Genialität.
 Universalgeschichte f. Weltgeschichte.
 Universalien. IV, 273.
 Universalismus f. universal.
 Universalmittel f. Mittel und Zin-
 tur.
 Universalmaterie. IV, 274.
 Universalmonarchie. IV, 274.
 Universalsprache f. Sprache und
 Grammatik.
 Universalstaat f. Universalmonar-
 chie.
 Universalinctur f. Tinctur der Phi-
 losophen.
 Universität. IV, 275.
 Universum f. Univers.
 Univok f. äquivok und Zeugung.
 Unkeuschheit f. Keuschheit und ob-
 scdn.
 Unkirchlichkeit f. kirchlich.
 Unklugheit f. Klugheit und Thor-
 heit.
 Unkörperlichkeit f. Körper und kör-
 perlich, auch Immaterialität.
 Unlauterkeit. IV, 276.
 Unlust f. Lust, auch Schmerz.
 Unmäßigkeit f. Mäßigkeit.
 Unmensch und unmenschlich f. Mensch
 und menschlich, auch Bestialität.
 Unmessbar f. messen.
 Unmethode und unmethodisch f. Me-
 thode.
 Unmittelbar f. Mittel und mittel-
 bar.
 Unmöglich f. möglich.
 Unmündig f. mündig und majorem
 Anmuth. IV, 277.
 Unnatürlich f. Natur und natürlich.
 Unordnung f. Ordnung, auch Ver-
 ordnung.
 Unorganisch f. organisch.
 Unparteilich f. Partei.
 Unphilosophisch. V, 242.
 Unpolitisch f. Politik und politisch.
 Unpopular f. popular.
 Unrecht und unrechtlich f. Recht
 und rechtlich.
 Unredlich f. redlich.
 Unrein f. rein.
 Unrichtig (incorrect) f. correct.
 Unschädlich. IV, 277.
 Unschuldb. IV, 277.
 Unsegen f. Segen (Zuf.).
 Unsichtbar f. sichtbar.
 Unsiinn. IV, 278.
 Unsitlichkeit f. Sitte und sittlich.
 Unsterblichkeit. IV, 279. V, 242.
 Unstetig f. Stetigkeit.
 Unsträflich. IV, 283.
 Unstreitig oder unstrittig f. Streit
 und streitig (Zuf.).
 Unterart, Untergattung und Unter-
 geschlecht f. Oberart und Ge-
 schlechtsbegriffe.
 Unterbegriff. IV, 284.
 Unterbrochen f. Stetigkeit.
 Untereintheilung f. Eintheilung.
 Untergang. IV, 284.
 Unterhaltung. IV, 284.
 Unterhandlung. IV, 284.
 Unterlage f. Subject und Substrat.
 Unterlassung. IV, 284.
 Unterordnung. IV, 284.
 Unterredung f. Dialog und Disputa-
 tion.
 Unterricht. IV, 284. V, 243.
 Untersag. IV, 284.
 Unterscheidung f. Distinction.
 Unterscheidungslehren. IV, 284.
 Unterscheidungsvermögen. IV, 285.
 Unterschied f. Differenz.
 Untersinnlich. IV, 285.

Unterthan. IV, 285.
 Unterwelt. IV, 286. V, 243.
 Interwerfung. IV, 286.
 Anthat. IV, 286.
 Anthatigkeit. IV, 286.
 Antheilbarkeit f. Theil und Theilbarkeit, auch einfach, Atom und Monade.
 Antheilnehmend f. Theilnahme.
 Antreue f. Treue.
 Antruglich f. truglich.
 Antugend. IV, 286.
 Anungänglich. IV, 287.
 Anumstößlich. IV, 287.
 Anunterbrochen f. Stetigkeit.
 Anveränderlichkeit. IV, 287.
 Anverantwortlich. IV, 287.
 Anveräußerlich. IV, 287.
 Anverfälschtheit f. Echtheit.
 Anversänglich f. versänglich.
 Anvergeltlich f. Vergeltung.
 Anverjährbar. IV, 287.
 Anverleglich. IV, 287.
 Anvernunft. IV, 288.
 Anverschämtheit f. Schaam.
 Anverstand. IV, 288.
 Anverträglichkeit. IV, 289.
 Anvollendet f. vollendet.
 Anvollkommen f. vollkommen.
 Anvollständig f. vollständig.
 Anvordentlich. IV, 289.
 Anwägbar. IV, 289.
 Anwahr f. wahr, auch falsch und Lüge.
 Anwahrscheinlich f. wahrscheinlich.
 Anwerth f. Werth.
 Anweise. V, 243.
 Anwesen. V, 243.
 Anwiderleglich. IV, 289.
 Anwiderusslich. V, 244.
 Anwiderstehlich f. Widerstand.
 Anwidersprechlich. V, 244.
 Anwille. IV, 289.
 Anwilligkeit. IV, 290.
 Anwillkürlich. IV, 290.
 Anwirksam f. wirklich.
 Anwissenheit f. Ignoranz, auch Nicolaus von Cus.
 Anwissenschastlichkeit f. Wissenschaft.
 Anzählbar oder unzahlig. IV, 290.
 Anzerstörbar. IV, 290.
 Anzucht. V, 244.
 Anzufriedenheit f. Zufriedenheit.

Anzulänglich oder unzureichend f. zureichend.
 Anzulässig. IV, 290.
 Anzweckmäßig f. Zweck und zweckmäßig.
 Ur. IV, 291.
 Uranogda. IV, 291.
 Uranokatrie und Uranotheismus. IV, 291.
 Urbegriff. IV, 292.
 Urbestimmung. IV, 292.
 Urbestrebung. IV, 292.
 Urbewusstseins. IV, 292.
 Urbild. IV, 292.
 Urchristenthum. IV, 292. V, 244.
 Urbichtung. V, 244.
 Urform. IV, 293.
 Urgeist. IV, 293.
 Urgefege. IV, 293.
 Urgestalt f. Urform.
 Urgrund. IV, 293.
 Urgrundsäße. IV, 293.
 Urgut. IV, 293.
 Urheber. IV, 293.
 Urbee. IV, 293.
 Urjudenthum f. Judenthum und Urchristenthum.
 Urkategorie f. Kategorem.
 Urkörperchen f. Atom.
 Urkraft. IV, 294.
 Urkunde. IV, 294.
 Urleben. IV, 294.
 Urmaterie. IV, 294.
 Urmenschen. IV, 294.
 Urmythologie f. Mythologie.
 Urorganismen. IV, 295.
 Urphilosophie. V, 244.
 Urpoesie f. Poesie und Urbichtung.
 Urquell. IV, 295.
 Urrecht. IV, 295.
 Urreligion. V, 245.
 Ursache. IV, 297.
 Ursächlich. IV, 300.
 Urschönheit. V, 245.
 Urschrift. IV, 300.
 Ursein. V, 246.
 Urseine, das. V, 246.
 Ursprache f. Sprache.
 Ursprung. IV, 300.
 Urstaat. IV, 300.
 Urstoff f. Urmaterie.
 Urtek. IV, 301.
 Urthatsache. IV, 301.

Urtheil. IV, 301.
 Urtheilsact. IV, 302.
 Urtheilsarten. IV, 302.
 Urtheilskraft. IV, 305.
 Urtheilspruch. IV, 305.
 Urthümlich. V, 246.
 Urüberlieferung f. Ueberlieferung.
 Urüberzeugung f. Grundüberzeugung.
 Urvernunft. IV, 306.
 Urvertrag. IV, 306.
 Urvolk. IV, 306.
 Urvorstellungen. IV, 306.
 Urwahrheit. IV, 306.
 Urwelt. IV, 306.
 Urwesen. IV, 306.
 Urwissenschaft. IV, 306.
 Urzustand. IV, 306.
 Usual. IV, 306.
 Usucapion. IV, 306.
 Usurpation. IV, 307.
 Usus est tyrannus f. usual.
 Utilitarier. IV, 307.
 utis. IV, 307.
 Utopien f. Staatsverfassung a. G.

B.

Valentin. IV, 307.
 Valerius. IV, 308.
 Balla. IV, 308.
 Valois f. Valerius.
 Vampyrismus f. Blutdurst.
 Vanini. IV, 308.
 Variation. V, 247.
 Varietät. IV, 311.
 Vater. IV, 311.
 Vaterland. IV, 312.
 Vaterlandsliebe. IV, 313.
 Vattel. IV, 313.
 Bayer f. Mothe le Bayer.
 Velatus f. (der) Verhüllt.
 Velleität. IV, 314.
 Vel quasi f. Quasicontract.
 Velthuyfen. IV, 314.
 Verabredung. IV, 314.
 Verabscheuen. IV, 314.
 Verachtung. IV, 314.

Verähnlichung f. Aehnlichkeit und Assimilation.
 Veränderung. IV, 314.
 Veranlassende Ursachen. IV, 315.
 Veranschaulichung. IV, 315.
 Verantwortlich. V, 247.
 Veräußerung. IV, 315.
 Verba etc. IV, 316.
 Verbal. IV, 316. V, 248.
 Verbannung f. Bann, Deportation und Exil.
 Verbindlichkeit f. Obliegenheit und Pflicht.
 Verbindungsfaß f. copulativ.
 Verbivellation. IV, 316.
 Verblendung. IV, 316.
 Verborgen. IV, 317.
 Verbot f. Gebot.
 Verbrauch und Verbrauchssteuer f. Consumtion.
 Verbrechen. IV, 317.
 Verbrecher-Colonien. IV, 317.
 Verbündung f. Bund und Bundesstaat.
 Verdacht. IV, 318.
 Verdammniß. IV, 318.
 Verdauung. IV, 318.
 Verderben f. Verderbenheit.
 Verbeutlichung. IV, 319.
 Verdienst. IV, 319. V, 248.
 Verdienstlichkeit und Verdienstlosigkeit f. den vor. Art.
 Verdienstorden f. Verdienst und Orden.
 Verbindungsvertrag f. Pachtvertrag.
 Verdorbenheit. IV, 320.
 Verhehlichung. IV, 321. V, 248.
 Verehrung. IV, 321.
 Verein. IV, 321.
 Vereinigung. IV, 321.
 Verfahren. IV, 321.
 Verfall. IV, 321.
 Verfänglich. IV, 321.
 Verfassung. IV, 322.
 Verfolgung. IV, 322.
 Vergangenheit. IV, 322.
 Vergänglichkeith. IV, 323.
 Vergebung der Sünde f. Sünde und Sündenvergebung.
 Vergehen. IV, 323.
 Vergeltung. IV, 323.
 Vergleich. IV, 323.

Vergnügen. IV, 324. V, 249.
 Vergötterung f. Apotheose und Gott.
 Vergütung. IV, 325.
 Verhalten. IV, 325.
 Verhandlung. IV, 325.
 Verhängniß f. Schicksal.
 Verhärtung. IV, 325.
 Verheirathung oder Verheurathung f. Verehelichung, auch Ehe und Heurath.
 Verherrlichung. IV, 326.
 Verhüllte. der. IV, 326.
 Verjährung. IV, 326.
 Verkauf f. Kauf.
 Verkehr. IV, 329.
 Verkehrte Schlüsse. IV, 329.
 Verlegerung. IV, 329.
 Verknüpfung f. Synthese und Synthesismus.
 Verkörperung. IV, 329.
 Verlassenschaft f. den folg. Art und Erbfolge.
 Verlassung. IV, 330.
 Verleugung. IV, 331.
 Verleugnung Gottes f. Atheismus — Verleugnung seiner selbst f. Selbverleugnung.
 Verleumdung. IV, 331.
 Verlobniß oder Verlobung f. Eheversprechen.
 Verlust. IV, 331.
 Vermächtniß. IV, 332.
 Vermehrung. IV, 333.
 Vermeintlich. IV, 333.
 Vermessenheit. IV, 334.
 Vermietzung f. Miethvertrag.
 Verminderung f. Vermehrung.
 Vermischung. IV, 334.
 Vermittlung. IV, 334. V, 249.
 Vermögen. IV, 334.
 Vermögensgleichheit. IV, 335.
 Vermögenssteuer. V, 249.
 Vermuthung f. Conjectur.
 Verneinung f. Negation.
 Vernichtung. IV, 335.
 Vernichtungskrieg. IV, 336.
 Vernichtungsvertrag. IV, 336.
 Vernunft. IV, 336. V, 250.
 Vernunftact oder Vernunftthandlung. IV, 338.
 Vernunftautonomie f. Autonomie-
 Vernunftautorität. IV, 338.

Vernunftbegriff. IV, 338.
 Vernunftbeweis. IV, 338.
 Vernunftbildung. IV, 338.
 Vernunftcultur f. den vor. Art. und Cultur.
 Vernunftsteinheit. IV, 338.
 Vernunftstein. IV, 339.
 Vernunftentwicklung f. Vernunftbildung.
 Vernunftzeugniß. IV, 339.
 Vernunftfaulheit f. faule Vernunft.
 Vernunftforderung f. Forderung.
 Vernunftform. IV, 339.
 Vernunftgebrauch. IV, 339.
 Vernunftgesetze. IV, 339.
 Vernunftglaube f. Glaube.
 Vernunftthandlung f. Vernunftact und Vernunftthätigkeit.
 Vernunfthaß f. Misologie und Vernunftscheu.
 Vernunftidee. IV, 339.
 Vernunftigkeit f. Vernunft.
 Vernunftkirche. V, 250.
 Vernunftkritik f. Criticismus und Kant.
 Vernunftlehre f. Denklehre und Vernunftwissenschaft.
 Vernunftlos. IV, 340.
 Vernunftmäßig. IV, 340.
 Vernunftmoral. IV, 340.
 Vernunftoperation f. Vernunftthätigkeit.
 Vernunftpostulat f. Postulat und Forderung.
 Vernunftprimat f. Primat.
 Vernunftrecht f. Recht und Naturrecht.
 Vernunftreligion f. Religion und Naturreligion.
 Vernunftscheu. IV, 340.
 Vernunftschluß. IV, 340.
 Vernunftstaat. IV, 341.
 Vernunftstolz. IV, 341.
 Vernunftthätigkeit. IV, 341.
 Vernunftwahrheiten. IV, 341.
 Vernunftwelt. IV, 341.
 Vernunftwesen. IV, 341.
 Vernunftwissenschaft. IV, 341.
 Vernunftzweck. IV, 342.
 Verpflchtung. IV, 342.
 Verrucht. IV, 342.
 Verrücktheit. IV, 342.

Verschiedenheit f. Differenz und einzelnerlei.

Verschlechterung oder Verschlimmerung. IV, 342.

Verschleierte f. Verhüllte.

Verschmolzen f. abgetrennt.

Verschneidung f. Castration.

Verschönernd. IV, 342.

Verschuldung. IV, 342.

Verschwenken. IV, 342.

Verschwiegenheit. IV, 343.

Verschwörung f. Conjuracion und Conspiration.

Versuchen. IV, 343.

Versendung. IV, 343.

Versetzung der Begriffe und Fälle im Schluß f. Schlußfiguren.

Versinnlichung f. Veranschaulichung.

Verskunst f. Dichtkunst.

Versöhnlichkeit. IV, 344.

Verspottung f. Spott, auch Coctyre.

Versprechen. IV, 344.

Verstand. IV, 344.

Verstandesact oder Verstandeshandlung. IV, 345.

Verstandesbegriff. IV, 345.

Verstandesbildung. IV, 345.

Verstandescultur f. den vor. Art. und Cultur.

Verstandesding. IV, 346.

Verstandeseinheit. IV, 346.

Verstandesentwicklung f. Verstandesbildung.

Verstandesform. IV, 346.

Verstandesgebrauch. IV, 346.

Verstandesgesetze. IV, 346.

Verstandesgesundheit f. Verstandesverirrung.

Verstandeshandlung f. Verstandesact und Verstandesthätigkeit.

Verstandeshaf. IV, 347.

Verstandeskategorie f. Kategorem.

Verstandeskrankheit f. Verstandesverirrung.

Verstandeskritik. IV, 347.

Verstandeslehre. IV, 347.

Verstandesmensch. IV, 347.

Verstandesoperation f. Verstandesthätigkeit.

Verstandessehen f. Verstandesmensch.

Verstandeschluß. IV, 347.

Verstandesthätigkeit. IV, 347.

Verstandesübungen f. Verstandesbildung.

Verstandesverirrung und Verstandesverwirrung. V, 250.

Verstandesweit. IV, 347.

Verstandeswesen. IV, 348.

Verständigkeit, Verständlichkeit und Verstandlosigkeit f. Verstand und Unverstand.

Verstärkungsrecht. IV, 348.

Versteckt. IV, 348.

Verstehen f. Verstand.

Verstellungskunst. IV, 349.

Verstocktheit oder Verstockung f. Verhärtung.

Verstorben. IV, 349.

Verstümmelt. IV, 349.

Versuch. IV, 349.

Versündigung. V, 251.

Vertheidigung f. Defensiven, auch Angriff.

Vertiefung f. Versenkung, auch Tieffinn.

Vertilgungskrieg f. Vernichtungskrieg.

Vertrag. IV, 350.

Verträglichkeit. IV, 357.

Vertragsrechte und Vertragspflichten. IV, 357.

Vertrauen. IV, 358.

Verum index sui et falsi. IV, 358.

Verunstaltung. IV, 359.

Veruntreuung. IV, 359.

Verungierung f. Veräusserung.

Vervielfachung oder Vervielfältigung. IV, 359.

Vervollkommenung. IV, 359.

Verwachsen f. abgetrennt, auch V, 251.

Verwaltung. IV, 359.

Verwandlung. IV, 359.

Verwandtschaft. IV, 359.

Verwegenheit f. Tapferkeit.

Verworrenheit f. Undeutlichkeit.

Verwundung f. Verwundung, auch Wunder und wunderbar.

Verzeihung. IV, 360.

Verzierung. IV, 360.

Verzerrung. IV, 360.

Verzerrung. IV, 360.

Verzerrung. IV, 360.

Vettori. IV, 361.

Verirfragen. IV, 361.
 Via causalitatis, negationis et eminentiae f. Gott. Nr. 2.
 Viasa ober Viasa. IV, 361.
 Vibration. IV, 361.
 Vico. IV, 361.
 Victor f. Hugo und Richard von St. Victor.
 Victorius und Victorinus f. Petertorl.
 Viehisch. IV, 362.
 Viel. IV, 362. V, 251.
 Vielbefassend. IV, 362.
 Vieldeutigkeit f. Zweideutigkeit.
 Vielgöttere f. Polytheismus.
 Vielheit f. viel.
 Vielherrschaft f. Polyarchie, auch Staatsverfassung.
 Vielkerner f. Polyhistorie.
 Vielmänner f. Polygamie, auch Ehe.
 Vielregiererei f. Polykratie.
 Vielschluß f. Episylogismus.
 Vielschreiberei f. Polygraphie.
 Vielseitigkeit f. Allseitigkeit.
 Vielthuerei f. Polypragmosyne.
 Vieltdnigkeit f. Monotonie und Sprechkunst.
 Vielweiberei f. Polygamie, auch Ehe.
 Viehwisserei f. Polyhistorie.
 Vigilantibus leges sunt scriptae. IV, 363.
 Villacorta f. Spinosa.
 Guillaume. IV, 363.
 Guillaume. IV, 363.
 Willemanby. IV, 364.
 Willers. IV, 364.
 Vincent ober Vincenz von Beauvais. IV, 365.
 Vindication. IV, 365.
 Virtualität. IV, 365.
 Virtuosität. IV, 365.
 Wisbed. IV, 365.
 Wisbed. IV, 365.
 Wischer. IV, 366.
 Wiston. IV, 366.
 Wistationsrecht. IV, 366.
 Wital. IV, 366.
 Vitium subreptionis f. Subreption.
 Vives. IV, 366.
 Vocal. V, 252.

Vocalmusik. V, 253.
 Voet. IV, 367.
 Volenti non fit injuria. IV, 367.
 Volition. IV, 367.
 Voll. IV, 367.
 Völkerverband f. Völkerrecht.
 Völkerbund f. Bund und Bundesstaat, auch Völkerverein.
 Völkergericht f. Völkerverein.
 Völkerglück. V, 253.
 Völkermoral f. den folg. Art.
 Völkerrecht. IV, 368. V, 253.
 Völkersitte f. den vor. Art.
 Völkertribunal f. den folg. Art.
 Völkerverein. IV, 369.
 Völkerverträge. IV, 370.
 Völkerverwanderung. IV, 371.
 Volkmdsig f. popular.
 Volksaufklärung, Volksbildung, Volkserziehung und Volksunterricht. IV, 371.
 Volksfreiheit. IV, 372.
 Volkspoese. IV, 372.
 Volksrechte. IV, 373.
 Volksreligion. IV, 374.
 Volksrepräsentanten f. Volkvertreter.
 Volksschulen f. Volksaufklärung.
 Volkssprache f. Sprache.
 Volkstamm. IV, 374.
 Volkstauschung. IV, 374.
 Volksthum. IV, 375.
 Volksunterricht f. Volksaufklärung, Volkvertreter. IV, 375.
 Volkswirtschaft f. Staatswirtschaft.
 Volkszahl f. Bevölkerung.
 Vollenbung. IV, 376.
 Volljährig f. majorenn und mündig.
 Vollkommen, Vollkommenheit. IV, 376.
 Vollkommenheitsprincip f. den vor. Art.
 Vollmacht. IV, 378.
 Vollständigkeit. IV, 378.
 Vollziehungsgewalt f. Staatsgewalt.
 Veltaire. IV, 378.
 Volum ober Volumen. IV, 383.
 Von Gottes Gnaden f. Dei gratia und Staatsursprung.

- Von hinten und von vorn s. a posteriori hinter A.
 Vorausgeschickt s. Prämissen.
 Voraussetzung s. Hypothese und Präsumtion.
 Voraussicht oder Vorhersehung. IV, 384.
 Vorbehalt s. Reservation, auch Mentalreservation.
 Vorbereitung s. Präparation.
 Vorbild s. Bild, auch Typ.
 Vorbehnung s. Protension.
 Vorderken. V, 254.
 Vorderglied und Vorderfuß s. Urtheil und Saß.
 Vordrud. V, 254.
 Vorherbestimmung s. Prädestinationer und Prätabilismus.
 Vorhersehung und Vorhersehung s. Voraussicht, auch Weissagung.
 Vorläufig. IV, 384.
 Vorlesen. IV, 384.
 Vormund. IV, 384. V, 254.
 Vorpahl. IV, 384.
 Vorrechte. IV, 385.
 Vorsaß. IV, 386.
 Vorschlag. IV, 387.
 Vorschluß s. Schluß und Epiphyllogismus.
 Vorsehung. IV, 387.
 Vorstellung. IV, 387.
 Vorstellungslehre s. den vor. Art., auch philosophische Wissenschaften und Praxis.
 Vorthell. IV, 389.
 Vortrag. IV, 389.
 Vorübergehend s. transitorisch.
 Vururtheil. IV, 390.
 Vorwelt. IV, 391.
 Vornig. IV, 391.
 Voss. IV, 391.
 Vossius. IV, 392.
 Votiren s. den folg. Art.
 Votiv. V, 254.
 Vox populi vox dei. IV, 392.
 Vraese s. Epinoza.
 Vries. IV, 393.
 Vulcanisten s. Neptunisten.
 Vulgar. IV, 393.
- W**achen. IV, 393.
 Wachs bildneri. IV, 394.
 Wächtern. V, 255.
 Wachsthum. IV, 394.
 Wächter. IV, 395.
 Waffen. IV, 395.
 Waffenspiele. IV, 396.
 Waffenstillstand. IV, 396.
 Wagen. IV, 396.
 Wägen. IV, 397.
 Wagner. IV, 397.
 Wagniß oder Wagniß s. wagen.
 Wahl und wählen. IV, 398.
 Wahlmonarchie s. Erbmonarchie.
 Wahlrecht. IV, 398.
 Wahlreich s. Erbreich.
 Bahn und wähen. IV, 399.
 Bahnglaube. IV, 399.
 Bahnsinn s. Geelenkrankheiten.
 Bahnwiß. IV, 399.
 Bahr, Wahrheit. IV, 400. V, 255.
 Wahrhaft, Wahrhaftigkeit. IV, 404.
 Wahrheitsfeind, Wahrheitsfreund und Wahrheitsfurcht s. Wahrheitsliebe.
 Wahrheitsforscher. IV, 408.
 Wahrheitsgefühl. IV, 408.
 Wahrheitshaß s. den folg. Art.
 Wahrheitsliebe. IV, 408.
 Wahrheitschein. IV, 409.
 Wahrheitscheu s. Wahrheitsliebe.
 Wahrheitswissenschaft s. Wahrheitsforscher.
 Wahrheitszwang. IV, 409.
 Wahrnehmung. IV, 410.
 Wahrsagen. IV, 411. V, 255.
 Wahrscheinlichkeit. IV, 411.
 Wahrscheinlichkeitseiß s. Gib.
 Wahrzeichen. IV, 413.
 Waise. IV, 413.
 Walch. IV, 414.
 Walther. IV, 414.
 Walther Burleigh s. Burleigh.
 Walther von Tschirnhausen s. Tschirnhausen.
 Wasser. IV, 415.

Wattē. IV, 415.
 Webb. IV, 415.
 Weber. IV, 415. V, 256.
 Wechsel. IV, 417.
 Wechselbegriffe s. reciprof.
 Wechselrecht s. Wechsel.
 Wechselsätze s. reciprof.
 Wechselseitig. IV, 417.
 Wechselurtheile s. reciprof.
 Wechselwirkung. IV, 417.
 Webfind. IV, 417.
 Weib. IV, 418.
 Weibergemeinschaft. IV, 418.
 Weiberphilosophie s. Stockenphilosophie.
 Weiberraub s. Menschenraub.
 Weiberregiment s. Frauenherrschaft.
 Weibisch und weiblich. IV, 419.
 Weib + Mann s. Mann.
 Weigel. IV, 419.
 Weihen. IV, 419.
 Weiller. IV, 419. V, 256.
 Weir. IV, 420.
 Weinen. IV, 422.
 Weise. IV, 423.
 Weise (S. Gh.). IV, 423.
 Weisheit. IV, 424.
 Weisheit, Weisheitsdünkel und Weisheitskrämerei s. weise, auch Dorosophie und Sophistik.
 Weis (Gh.). IV, 425.
 Weis (S. R. v.) IV, 427.
 Weisagen. IV, 427.
 Weise (Gh. S.) IV, 428. V, 257.
 Weis. IV, 428.
 Wellenlinie s. Schönheitslinie.
 Wellensystem s. Undulation.
 Well. IV, 428.
 Welt. IV, 430.
 Weltalter. IV, 431.
 Weltanfang und Weltende. IV, 431.
 Weltbau s. Weltbildung und Weltorganismus, auch Weltgränze.
 Weltbegebenheit. IV, 432.
 Weltbegriff. IV, 432.
 Weltbetrachtung. IV, 432.
 Weltbewusstsein. IV, 432.
 Weltbildung. IV, 432.
 Weltbürgerrecht. IV, 433.
 Weltcentrum. IV, 433.
 Weltcane s. Weltmann.
 Welt. IV, 433.
 Welt. IV, 434.

Weltende s. Weltanfang, auch Weltgericht und Epyprose.
 Welterschaltung s. Erhaltung der Welt.
 Welterschöpfung s. Ersöpfung, auch Welttheiland.
 Welterscheinungen. IV, 434.
 Weltform s. Weltbildung und Weltgestalt.
 Weltfreuden s. Weltfriede.
 Weltfreunde. IV, 434.
 Weltfriede. IV, 434.
 Weltfürst. IV, 434.
 Weltgebäude s. Weltorganismus.
 Weltgeist. IV, 435.
 Weltgericht. IV, 435.
 Weltgeschichte. IV, 435.
 Weltgesetz. IV, 435.
 Weltgestalt. IV, 435.
 Weltgott. IV, 436.
 Weltgränze. IV, 436.
 Weltharmonie s. Harmonie und Pythagoras.
 Weltthas s. Weltliebe.
 Welttheiland. IV, 437.
 Welttherrschaft. IV, 437.
 Weltjahr. IV, 437.
 Weltkenntniß s. Welt und Menschenkenntniß.
 Weltkind -s. Welt und Weltgott.
 Weltkörper. IV, 437.
 Weltkräfte s. Weltbildung, auch Kraft.
 Weltlauf. IV, 437.
 Weltleben. IV, 437.
 Weltlehre s. Kosmologie.
 Weltleib s. Weltorganismus.
 Weltlich s. Welt.
 Weltliebe. IV, 438.
 Weltling s. Welt und Weltgott.
 Weltmann. IV, 438.
 Weltmaschine s. Weltuhr.
 Weltmaterie. IV, 439.
 Weltmensch s. Weltmann.
 Weltmonarchie. V, 257.
 Weltmusik s. Harmonie und Pythagoras.
 Weltordnung. IV, 439.
 Weltorganismus. IV, 439.
 Weltplan. IV, 440.
 Weltträthfel. IV, 440.
 Welttraum. IV, 440.

- Weltregierung s. Regierung der Welt.
 Welttrichter s. Weltgericht.
 Welterschöpfung s. Schöpfung der Welt.
 Weltseele. IV, 440.
 Weltstimm und Weltstimm s. Welt.
 Weltstaat und Weltstatistik s. Universalmonarchie und Statistik.
 Weltstoff s. Weltmaterie.
 Weltstürmer s. Weltverbesserer.
 Welttheater. IV, 441.
 Weltthier s. Weltorganismus.
 Weltton s. Welt.
 Weltuhr. IV, 441.
 Weltuntergang s. Weltanfang.
 Weltursachen. IV, 441.
 Weltursprung s. Weltanfang und Weltbildung.
 Weltverbesserer. IV, 441.
 Weltverbrennung s. Stopyrose.
 Weltweisheit. IV, 442.
 Weltwesen. IV, 442.
 Weltwissenschaft s. Kosmologie, auch Weltweisheit.
 Weltwunder. IV, 443.
 Weltzusammenhang. IV, 443.
 Weltzweck. IV, 443.
 Wendel. IV, 443.
 Wendrock s. Nicole und Pascal.
 Wendt. IV, 443. V, 257.
 Wenig. IV, 445.
 Wenig-Jungenheim. IV, 445.
 Werdermann. IV, 445.
 Werk. IV, 446.
 Werkheiligkeit. IV, 446.
 Werkmeister s. Demiurg.
 Werkzeug. IV, 446.
 Werth und Unwerth. IV, 447.
 Wesel s. Wessel.
 Wesen. IV, 447. V, 257.
 Wesen der Wesen. IV, 449.
 Wesenheit, Wesenlehre und Wesentlichkeit s. Wesen.
 Wessel. IV, 449.
 Wette (de). IV, 449.
 Wetten, Wettseifer, Wettstreit. IV, 450.
 Weyer s. Bier.
 Whiagismus s. Loryismus.
 Wiedeberg s. Wiedeberg.
 Widerleguna s. Confutation.
 Widerlich. IV, 450.
 Wibernatürlich s. Natur.
 Wibernuf. IV, 450.
 Widersinnig. IV, 451.
 Widerspruch. IV, 451.
 Widerspruchlosigkeit. IV, 452.
 Widerstand. IV, 452. V, 257.
 Widerstreit s. Widerspruch.
 Wiedeberg. IV, 458.
 Wiederbringung aller Dinge s. Ipe-
 katastase.
 Wiedergeburt s. Palingenese.
 Wiederherstellungskraft oder Wieder-
 hervorbringungskraft s. Repro-
 duction.
 Wiederherstellungsrecht s. Her-
 kunftsrecht.
 Wiederholung. IV, 454.
 Wiederruf. IV, 454.
 Wiedersohn. IV, 454.
 Wiedervergeltung. IV, 455.
 Wiederverheirathung. IV, 455.
 Wiederzueignung. IV, 455.
 Wiederzwan. IV, 456.
 Wieland (Ch. W.). IV, 456.
 Wieland (E. K.). IV, 458.
 Bier oder Beyer. IV, 458. V,
 258.
 Wiggers. IV, 459.
 Wild. IV, 459.
 Wilhelm Durand s. Durand.
 Wilhelm Decam s. Decam.
 Wilhelm von Auvergne oder von
 Paris. IV, 459.
 Wilhelm von Champeaux. IV, 460.
 Wilhelm von Conches. IV, 460.
 Wilhelm von Paris s. Baptem
 von Auvergne.
 Wilhelm von Soissons. IV, 461.
 Wille und wollen. IV, 461.
 Willenlosigkeit. IV, 462.
 Willensact. IV, 463.
 Willensbestimmung. IV, 463.
 Willenseinigung. IV, 463.
 Willensform. IV, 463.
 Willensfreiheit s. frei und Wille.
 Willensgeschäft. IV, 463.
 Willensgesetze. IV, 463.
 Willenshandlung. V, 258.
 Willenskraft. IV, 463.
 Willensmaterie s. Willensform.
 Willensnorm. IV, 464.

- Willensobject }
 Willensstoff } f. Willensform.
 Willenssubject }
 Willenshätigkeit f. Wille und Willensact.
 Willenszwang. IV, 464.
 Willig. IV, 464.
 Willig. IV, 464.
 Willfür. IV, 464.
 Windler. IV, 465.
 Windheim. IV, 465.
 Windisch: Gräß. IV, 465.
 Windischmann. IV, 466.
 Windler f. Grotius und Windler.
 Wirken und Wirksamkeit f. die beiden folgenden Artikel, auch Werk.
 Wirklich, Wirklichkeit. IV, 467. V, 258.
 Wirkung. IV, 468.
 Wirmars. IV, 468.
 Wirthbarkeit f. Gastrecht.
 Wißbegier f. Wißenstrieb.
 Wißsen. IV, 469.
 Wißenschaft. IV, 469.
 Wißenschaft der Wißenschaften f. Philosophie.
 Wißenschaftenkunde. IV, 472.
 Wißenschaftlich und Wißenschaftlichkeit f. Wißenschaft.
 Wißenschaftslehre. IV, 473.
 Wißenstrieb. IV, 473.
 Wittich. IV, 473.
 Wiß. IV, 473. V, 259.
 Wohl. IV, 474.
 Wohlbefinden, Wohlbehagen, Wohlfahrt f. den vor. Art.
 Wohlgefallen. IV, 475.
 Wohlgefühl f. den folg. Art.
 Wohlgeruch, Wohlgeschmack, Wohlklang, Wohlkaut. IV, 475.
 Wohlhabenheit. IV, 475.
 Wohltredenheit. IV, 475.
 Wohlsein f. Wohl, auch Eudamonia und Glück.
 Wohlstand f. Wohlhabenheit.
 Wohlthätigkeit. IV, 475.
 Wohlwollen f. wollen.
 Wolf oder Wolff. IV, 476.
 Wollaston. IV, 483.
 Wollen. IV, 484.
 Wollust. IV, 484.
 Wonne. IV, 485.
 Wort. IV, 485. V, 259.
 Wortableitung f. Etymologie.
 Wortbildung. V, 260.
 Wörterbuch f. philosoph. W. B.
 Worterklärung. IV, 486.
 Wortgegniß oder Wortkampf f. Logomachie.
 Wort Gottes. V, 260.
 Wortklauberei. IV, 486.
 Wortkritik f. Criticismus.
 Wortkunde. IV, 486.
 Wortkünste. IV, 486.
 Wortmengerei. IV, 486.
 Wortphilosoph. IV, 486.
 Worträttsel. IV, 487.
 Wortschwall. IV, 487.
 Wortspiel f. Wiß.
 Wortsprache f. Wort und Sprache.
 Wortstreit f. Logomachie.
 Wortverbindung f. Syntaxe.
 Wortwiß f. Wiß.
 Wortzergliederung f. Sylben, auch Etymologie.
 Bray f. Ray.
 Bucher. IV, 487.
 Wunder. IV, 488. V, 260.
 Wunderarten f. den vor. Art.
 Wunderbar. IV, 491.
 Wunderbeweis für die Offenbarung f. d. W.
 Wunder der Welt f. Weltwunder.
 Wundererklärungen. IV, 492.
 Wundererzählungen. IV, 492.
 Wundergeschichten f. den vor. Art.
 Wunderglaube f. Wunder, wunderbar und Wundersucht.
 Wunderkinder. IV, 492.
 Wunderkraft. IV, 492.
 Wunderlich. IV, 493.
 Wundersucht. IV, 493.
 Wunderthäter. IV, 493.
 Wundervoll f. wunderbar.
 Wunderzeichen. IV, 494.
 Wunsch. IV, 494.
 Wunsch. IV, 494. V, 261.
 Wunschelruthe f. Rhabdomantik.
 Würde. IV, 495.
 Wurzelübel. IV, 496.
 Wüstemann. IV, 496.
 Wuth. V, 261.
 Wütherich. V, 262.
 Wypf oder Wypff. IV, 496.

Wytttenbach (Dan.). IV, 496. V, 262.
 Wytttenbach (J. S.). IV, 497.

X.

X. IV, 498.
 Xanthippe. IV, 498.
 Xenarch. IV, 498.
 Xenias. IV, 499.
 Xenodora. V, 262.
 Xenokrates. IV, 499.
 Xenomise und Xenophilie. V, 262.
 Xenophanes. IV, 502.
 Xenophilos. IV, 506. Wegen Xenophilie f. Xenomise.
 Xenophon. IV, 506.

Y.

Y. IV, 509.
 Yelin. IV, 509.

Z.

Z. IV, 509.
 Zaddismus f. Sabdismus.
 Zabarella. IV, 509.
 Zacharia. IV, 510.
 Zacharias. IV, 510.
 Zadol oder Zadolki. IV, 511.
 Zahl. IV, 511. V, 263.
 Zählbar. IV, 514.
 Zahlengeheimnisse, Zahlensystem,
 Zahlenverhältnisse und Zahlgei-
 chen f. Zahl.

Zahllos. IV, 514.
 Zahlung. IV, 515.
 Zahm. IV, 515.
 Zalcucus f. Sparondas.
 Zamolxis. IV, 515.
 Zanardo oder Zanardus. IV, 515.
 Zauberei f. geheime Künste und
 Wissenschaften, auch Magie.
 Zeichen. IV, 516.
 Zeichenkunst. IV, 517.
 Zeichnende Künste und Zeichnung
 f. den vor. Art.
 Zeit f. Raum.
 Zeitabschnitt f. Periode.
 Zeitalter. IV, 518.
 Zeiteinschnitt f. Epoche.
 Zeitgeist. IV, 518. V, 263.
 Zeitkreis f. Periode.
 Zeitlichkeit. IV, 519.
 Zeitmaß. V, 263.
 Zeitraum f. Periode.
 Zeitrechnung f. Xer.
 Zeitscheibe f. Epoche.
 Zeitschriften. V, 264.
 Zeithelle f. Raumtheile, auch Epoche
 und Periode.
 Zeitung f. Zeitschriften.
 Zeitwort. V, 264.
 Zelot. IV, 519.
 Zendavesta f. persische Weisheit.
 Zenodot f. hinter Zeno von Larfus.
 Zeno von Cittium. IV, 519.
 Zeno von Elea. IV, 533.
 Zeno von Sidon. IV, 537.
 Zeng von Larfus. IV, 537.
 Zenobot. IV, 537.
 Zenon. IV, 537.
 Zenoneen. IV, 537.
 Zentgrav f. Seiden.
 Zerbüsch oder Zeretoschthro f. Zo-
 roaster.
 Verfahren. IV, 537.
 Zerkällung, Zergliederung oder Zer-
 legung. IV, 538.
 Zerknirschung. IV, 538.
 Zero f. Zahl.
 Zerschneidung. IV, 538.
 Zerspaltung f. Zerkällung.
 Zerstörung. IV, 539.
 Zerstreuung f. Sammlung.
 Zertheilung. IV, 539.
 Zeruane Xerene f. persische Weis-
 heit.

Betetiker. IV, 540.
 Beugen. IV, 550.
 Beugeneid s. Eid.
 Beugniß. IV, 540.
 Beugung. IV, 542. V, 265.
 Beugungskraft }
 Beugungsstoff } s. den vor. Art.
 Beugungstrieb }
 Beuripp. IV, 545.
 Beuris. IV, 545.
 Biehen. IV, 545.
 Bier, Bierre oder Bierrath, Biererei
 und Bierlichkeit s. Decorationen,
 gezirt und Verzierung.
 Biffer s. Zahl.
 Bimara. IV, 546.
 Bimmer. IV, 546.
 Zimmermann (F. X.). IV, 547.
 Zimmermann (J. G.). IV, 547.
 Zimmerverzierungskunst. IV, 548.
 Bins. IV, 548.
 Bdgling. IV, 549.
 Bographie. IV, 549.
 Boilus. IV, 549.
 Bölle. IV, 549.
 Böllich. IV, 550.
 Böllner. IV, 550.
 Bone. IV, 551.
 Boogenie. IV, 551.
 Boographie s. Bographie und Zoo-
 logie.
 Boolatric. IV, 551.
 Zoologie. IV, 551.
 Zooplastik. IV, 552.
 Born. IV, 552.
 Boroaster. IV, 552.
 Borzi. IV, 553.
 Botenreißerei s. abschn.
 Bshocke. IV, 553. V, 266.
 Bucht. IV, 554.
 Buchtbaus. IV, 554.
 Bächtig. IV, 555.
 Bächtling s. Bdgling, Bucht und
 Buchtbaus.
 Bueignung. IV, 555.
 Buerkennung. IV, 556.
 Zufall. IV, 556.
 Zufälligkeit. IV, 557.
 Zufriedenheit. IV, 557.
 ug. IV, 558.
 ugeben. IV, 559.
 ügellosigkeit. IV, 559.
 ugeständniß. IV, 559.

Zugleichsein. IV, 560.
 Zugmenschen, Zugreden und Zug-
 stücke s. ziehen und Zug, auch Zi-
 rabe.
 Zukunft. IV, 560.
 Zulänglich s. zureichend.
 Zulässig. IV, 561.
 Zulassung des Bösen. IV, 561.
 Zunahme s. Abnahme.
 Zuneigung. IV, 561.
 Zunft. IV, 561.
 Zunge. IV, 562.
 Zurechnung. IV, 562.
 Zureichend. IV, 563.
 Zurückführung s. Reduction.
 Zurückhaltung. IV, 563.
 Zurückkehrung. IV, 564.
 Zurückstoßungskraft s. Abstoßungs-
 kraft.
 Zusage. V, 266.
 Zusammendrückung. IV, 564.
 Zusammenfassung s. Auffassung.
 Zusammengesetzt s. Zusammensetzung.
 Zusammenhang. IV, 564.
 Zusammensetzung. IV, 564.
 Zusammenstimmung s. Einstimmung.
 Zusammenziehung. IV, 565.
 Zustand. IV, 565. V, 266.
 Zutrauen. IV, 565.
 Zutritt s. Accession.
 Zuverlässig s. zulässig.
 Zuversicht. IV, 566.
 Zuborkommung. IV, 566.
 Zuwachs s. Accession.
 Zwang. IV, 567.
 Zwangsanleihen s. Anleihen.
 Zwangsanstalten. IV, 568.
 Zwangsgesetze. IV, 568.
 Zwanziger. IV, 568.
 Zweck. IV, 569.
 Zweckbegriff s. Zweck.
 Zwecklehre. IV, 571.
 Zwecklos s. Zweck.
 Zweckmäßigkeit. IV, 574.
 Zweckreihe }
 Zweckursache } s. Zweck.
 Zweckwidrig }
 Zweckzweck }
 Zweideutigkeit. IV, 575.
 Zweifache, zweifällige oder zweiglei-
 drige Eintheilung s. Eintheilung.
 Zweifel. IV, 576.

Zweifelsgründe f. Skeptische Argumente.
 Zweigebroter Schluß f. Dilemma.
 Zweifelt f. Dyaß und Dualismus.
 Zweiherrschaft f. Diarchie.
 Zweikammersystem. IV, 578.
 Zweikampf. IV, 579. V, 266.
 Zweiter Aristoteles f. Achillino.
 Zweiter Augustin f. Anselm und Hugo von St. Victor.
 Zweites Gesicht f. Gesicht (Zuf.).
 Zweite Substanzen f. Substanz.
 Zweiflungslei f. Zweideutigkeit.
 Zwiespalt der Meinungen. IV, 581.
 Zwingen f. Zwang.
 Zwischenact. IV, 582.
 Zwischenarten, Zwischengattungen und Zwischengeschlechter f. Mittelarten.
 Zwischenbestimmung f. Mitte und Sprung.
 Zwischenglied f. Glied und Reihe.

Zwischengrad f. Grad.
 Zwischenhandlung f. Zwischenact.
 Zwischenkunft f. Intercession und Intervention.
 Zwischenraum und Zwischenzeit f. Raum und Zeit.
 Zwischenreich f. Interregnum.
 Zwischenfall f. Satz und Sprung.
 Zwischenspiel f. Zwischenact.
 Zwischenursache und Zwischenwirkung f. Ursache und Wirkung, auch Mittel.
 Zwitter f. Androgyn.
 Zwitterchlüsse und Zwitterwörter. V, 267.

Zf.

Zwischenner. IV, 583. V, 268.





